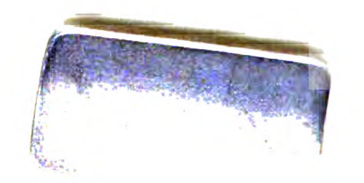
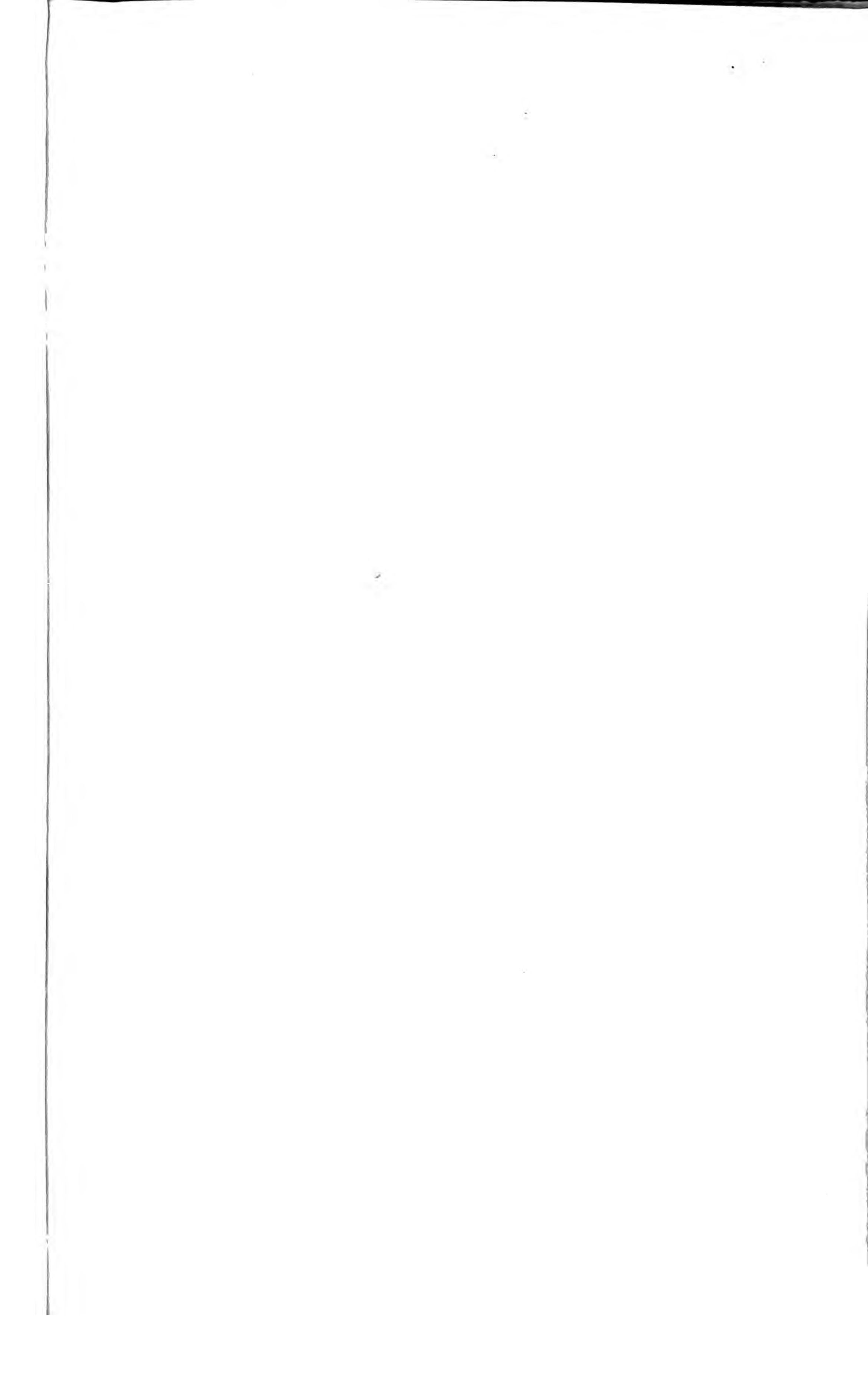



VET TES TAMEN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget









JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK.

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND.

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD,
PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING, PROF. IN HALLE A. S., UND **DR. W. LEXIS,** PROF. IN GÖTTINGEN.

III. FOLGE. 25. BAND.

ERSTE FOLGE, BAND I—XXXIV; ZWEITE FOLGE, BAND XXXV—LV ODER NEUE FOLGE, BAND I—XXI; DRITTE FOLGE, BAND LXXX (III. FOLGE, BAND XXV).



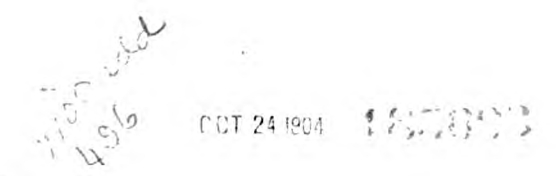
JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1903.

Inhalt d. XXV. Bd. Dritte Folge (LXXX).

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.



Literatur.

I.

Die Reservefonds der deutschen Aktiengesellschaften.

Von

Prof. Dr. **Otto Warschauer** Berlin.

Jedes Wirtschaftssubjekt hat nach der jeweiligen Entwickelungstendenz von Angebot und Nachfrage mit Verhältnissen zu rechnen, die dem Wechsel der Einflüsse unterliegen und den Charakter der Vergänglichkeit sowie der Unberechenbarkeit in sich tragen. Die Rückwirkung dieser Faktoren auf die individuelle Lage des Produzenten ist vielfach bedeutungsvoll. Die Gleichmäßigkeit des Schaffens kann gehemmt, das Sicherheitsgefühl gefährdet und bei sprungweise auftretenden Anormalitäten auch der Boden unterwühlt werden, auf dem die gesamte Existenz des Wirtschaftssubjektes ruht. Gegen derartige Eventualitäten sich vorzeitig zu schützen, ist ein Gebot der Selbsterhaltung. So werden namentlich im geschäftlichen Leben gegen bestimmte Vorgänge, die durchschnittlich den Charakter der Unberechenbarkeit in sich tragen, Kautelen geschaffen, die als eine Art Rückversicherung gelten und mit dem Ausdruck „Reserven“ zu bezeichnen sind.

Unter „Reserven“ in wirtschaftlicher Beziehung sind Rücklagen kapitalistischer Wertobjekte zu verstehen, deren endgiltige Verwendung bestimmten Sicherheitszwecken zu dienen hat und der Zukunft überlassen bleibt. Wohl ist es möglich, daß sich derartige Kapitalansammlungen aus der Beschränkung des Konsums oder der Abzweigung von dem eigentlichen Stammvermögen bilden; diese Entstehungsursachen jedoch wirken ausnahmsweise und nur die schaffende Tätigkeit, die Produktion, ist der Nährboden, dem die Reserve durchschnittlich zu entspringen pflegt. Je größer sich diese letztere gestaltet und je ergiebiger sie in finanzieller Beziehung ist, in desto höherem Maße entsteht die Möglichkeit, dem Gewinn bestimmte Quoten zu entnehmen, die als Rücklage betrachtet werden, um Gefahren zu begegnen oder Ausgaben zu ermöglichen, welche die Gegenwart nicht kennt, mit denen jedoch eventuell die Zukunft zu rechnen hat.

Die durch jene Rücklagen zu verfolgenden Sicherheitszwecke treten in doppelter Form auf. Mit jeder wirtschaftlichen Unternehmung ist die Gefahr des Verlustes verknüpft. Selbstverständlich wird dieselbe häufig durch individuelle Untüchtigkeit gleichviel welcher Art bedingt, aber der Verlust kann auch durch die Ungunst der Konjunktur oder durch sonstige widrige Verhältnisse hervorgerufen werden, deren Eintritt schwer vorauszusehen war oder nicht auf das direkte Verschulden des Produzenten zurückzuführen ist. Derartige Verluste schleunigst zu decken, ist vielfach nötig, um das Gleichgewicht der produzierenden Kräfte, sowie das Prinzip der wirtschaftlichen Kontinuität zu wahren. Diesem Zwecke, d. h. der Deckung zukünftiger Verluste dient zuvörderst und allgemein die aufzuspeichernde Reserve.

Sie hat jedoch vielfach noch eine zweite Aufgabe zu verfolgen, die von einer anders gearteten Voraussetzung ausgeht. In jeder rationell gehandhabten Wirtschaft haben sich selbstverständlich etatsmäßig die Ausgaben in einem den Einnahmen stetig proportionalem Verhältnis zu bewegen. Diese Regel wird grundsätzlich ungestraft nicht umgangen werden können. Es treten jedoch auch Ausgaben mit gebieterischer Notwendigkeit auf, die durch die Jahreseinnahmen nicht saldiert werden können und deren Ausfall entweder die Existenz eines an sich lebensfähigen Betriebes gefährden, oder diesen letzteren dauernd auf ein untergeordnetes Niveau der Produktion beschränken würde. Der Fabrikant z. B. wird stetig Art und Alter der Maschinen berücksichtigen müssen und bei den dauernden Fortschritten der Technik mit eventuellen, später unabweisbaren Neuanschaffungen zu rechnen haben, die durch die direkten Jahreseinnahmen schwer oder nur mit großen Opfern gedeckt werden können. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft bezüglich der jeweilig erforderlichen Meliorationen. Für derartige, der Zukunft dienende Zwecke ist die Möglichkeit der allmählichen Deckung durch jährlich vorzunehmende, in Quoten abzuzweigende Rücklagen gegeben, deren Gesamtbetrag die Erreichung des gesteckten Zieles gestattet, ohne das Gleichgewicht des Etats zu gefährden. Demgemäß dient die Reserve nicht nur zur Deckung für eventuell spätere Verluste, sondern auch zur Deckung zukünftiger Ausgaben, die in bestimmter Höhe und für bestimmte Zwecke eintreten und für deren endgültige Befriedigung vorzeitige Maßnahmen getroffen werden.

Jeder Reservefonds wird seiner eigentlichen Bestimmung nur unter konsequenter Innehaltung zweier Grundsätze gerecht zu werden vermögen. Wenn die für die Sicherheitszwecke reservierten Kapitalquoten mit anderen Vermögensbestandteilen verschmolzen werden, schwindet einerseits die Klarheit des Ueberblicks, Illusionen werden erzeugt, die häufig zum Selbstbetrug führen und andererseits wird vielfach die Möglichkeit geraubt sein, im Augenblicke des eigentlichen Bedarfes das erforderliche Kapital zur freien Verfügung zu haben. Der Reservefonds gleichviel welcher Art und für welche Wirtschaft

er bestimmt sein mag, wird daher nur dem Zwecke seiner Errichtung genügen, wenn die *Vermögensmasse*, aus der er sich zusammensetzt, dauernd *getrennt* ist von den sonstigen Vermögensobjekten, die dem Sparenden zu eigen sind. Die von den übrigen Besitzestiteln getrennte Vermögensmasse darf ferner nicht Werte enthalten, deren Veräußerung nur bedingungsweise möglich ist, sondern, um der leitenden Idee tatsächlich gerecht zu werden, sind die zur Deckung zukünftiger Verluste oder Ausgaben bestimmten und zurückgelegten Kapitalien derartig anzulegen, daß sie eventuell sofort in baar umgesetzt werden können, um dem Bedarf des Augenblicks zu entsprechen.

Eine von derartigen Grundsätzen geleitete Ansammlung von Reserven ist von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie fördert nicht nur den Trieb des Sparens, jenes subjektiv berechtigte Streben nach dauernder Sicherung der Existenz; sie entspringt auch der Vorsicht, die als Teilerscheinung des Gesamthandelns einen Rückschluß auf das Wirtschaftsgebahren des Einzelnen zuläßt. So wird der Reservefonds in dem Kausalitätsverhältnis seiner Begründung und der Art seiner Entwickelung vielfach ein ungetrübter Spiegel sich sonst verschleiernder Vorgänge des Erwerbslebens. Je mehr ferner für bestimmte Eventualitäten der Zukunft zurückgelegt ist, desto befestigter wird der Unterbau jedes Betriebes. Nicht die Möglichkeit vereinzelter hoher Jahresgewinne allein, auch nicht die Tatsache eines gesicherten Absatzgebietes erzeugt namentlich für kaufmännische Unternehmungen die ungeschwächte Lebenskraft; erst die Reserven, die sich jährlich bilden und allmählich verdichten, führen zu jener finanziellen Stärke und Widerstandsfähigkeit, die der Ungunst der Verhältnisse zu trotzen vermag. So erfolgen überall, wo ein volles Verständnis für die möglichen Eigenheiten des Verkehrs obwaltet, gleichzeitig Kapitalorganisationen für die Zwecke des Reservefonds. Jedes *Einzelunternehmen*, das eine breitere wirtschaftliche Unterlage gewonnen hat, wird sich der Idee seiner Verwirklichung nähern. Leichter durchführbar ist er für die *offene Handelsgesellschaft*, in der sich vielfach im Gegensatz zu dem Einzelunternehmen größeres Kapital mit höherer Intelligenz paart, und für die *Aktiengesellschaft*[1]), in der gegenwärtig der

---

1) Bezüglich der *Litteratur über die Reservefonds der Aktiengesellschaften* vergl. namentlich *Veit Simon*, Die Bilanz der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf Aktien, 1899, S. 223 ff.; *Neukamp*, Der Reservefonds der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Aktiengesellschaften in der „Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht“ 38. Bd., S. 10 ff.; *Staub*, Kommentar zum Handelsgesetzbuch 1900, S. 804 ff.; *Cosack*, Lehrbuch des Handelsrechts, 1900, S. 651 ff.; *Vossberg*, Die Katastrophe in unseren Aktienunternehmungen und die Gesetzgebung über deren Reservefonds in: „Die Gegenwart“, 1901, No. 38/39. *Anlagen zu den Verhandlungen des Deutschen Reichstags*, 5. Legislaturperiode, 4. Session, 1884, Aktenstück No. 21, S. 305 ff., Aktenstück No. 128, S. 1021 und 1042. „*Absonderungen der Reserve der Aktiengesellschaften* in: „Der deutsche Oekonomist“, 1901, 19. Jahrg., No. 993; *Adolf Weber*, Depositenbanken und Spekulationsbanken 1902, S. 222 ff., 282.

Schwerpunkt der gewerblichen Produktion ruht und deren Ausbau sich namentlich in Deutschland immer mehr mit der gesamten handelspolitischen Entwicklung der Nation verquickt, ist er als eine selbstverständliche, mit der Organisation und Existenz dieser Unternehmungsform eng verknüpfte Einrichtung zu bezeichnen. Die Aktiengesellschaft findet die Möglichkeit ihrer Existenz nur durch die Assoziation großer Kapitalien, welche zur Nutzbarmachung Dritten überlassen werden. Diese letzteren, die Verwalter fremden Gutes, haben demgemäß nicht nur die wirtschaftliche Aufgabe, sondern auch die sittliche Verpflichtung, für die anvertrauten Kapitalien nach jeder Richtung die Grundsätze bewährter kaufmännischer Taktik zu handhaben; so ist für die Aktiengesellschaften die Ansammlung von Reserven eine durch Sitte, Gewohnheit und Gesetz anerkannte und unabweisbare Notwendigkeit geworden.

Für die Entwicklung der Reservefonds der deutschen Aktiengesellschaften ist in wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung eine Reihe von Erscheinungen festzuhalten. Der Auf- und Ausbau der leitenden Idee verknüpft sich mit der sich stetig steigernden Werbefähigkeit des beweglichen Kapitals, dem Umschwung, der sich auf dem deutschen Geldmarkt der letzten 30 Jahre vollzogen hat, der damit verbundenen Ausbreitung des Aktienswesens und dem durch die genannten Faktoren bedingten Wechsel kaufmännischer Anschauungen. Aus den Jahresgewinnen der Aktiengesellschaften wurden ursprünglich bestimmte Quoten zurückgelegt, weniger um eventuellen Gefahren und Ausgaben der Zukunft zu begegnen, als um hierdurch eine allmähliche Mehrung der Betriebskapitalien ohne direkten Apell an die Aktionäre zu ermöglichen. Es wurden ferner Reserven zu dem Zwecke gebildet, um im Falle eines dringenden vorübergehend auftretenden Bedarfes die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu haben, ohne den Reingewinn eines einzelnen Geschäftsjahres hierfür wesentlich beanspruchen zu müssen. Dieser Erkenntnis entsprang allmählich das Bestreben, durch Rücklagen allgemein vorzeitige Deckung für außergewöhnliche Ausgaben aller Arten zu schaffen, welche der Betrieb eines Unternehmens vorübergehend etwa erheischen könnte. Bei dem Aufschwung, welchen der Aktienverkehr namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an den deutschen Börsen nahm, machte sich auch seitens verschiedener Verwaltungsorgane der Wunsch geltend, eine annähernde Gleichmäßigkeit der Rentabilität den Aktionären zu sichern. So entstanden Dividendenergänzungsfonds. Aus den Gewinnen guter Geschäftsjahre erfolgten vielfach Rücklagen um ungenügender Kapitalverzinsung der Zukunft zu entgehen und den Kurs der Aktien nicht zu großen, den Kredit des Unternehmens gefährdenden Reduktionen auszusetzen. Grundlegend aber wurde endlich die Auffassung, daß es einerseits nicht durchweg ratsam sei, entstandene Einzelverluste von dem Reingewinn des diesbezüglichen Geschäftsjahres abzuziehen, sondern sich empfehle, die Möglichkeit ihrer Deckung durch vorzeitige Maßnahmen herbeizuführen und daß

es andererseits geboten erscheine, dauernd mit der vollen Eventualität einer durch die Ungunst besonderer Verhältnisse herbeigeführten Minderung des eigentlichen Betriebskapitals zu rechnen. Namentlich dieser letzteren Erkenntnis entsprang die Errichtung von Reservefonds zur lediglichen Beseitigung einer etwa entstehenden Unterbilanz, um bei Eintritt von Kalamitäten die betroffene Unternehmung vor der Gefahr des völligen Zusammenbruches schützen zu können.

Neben dieser durch den Wechsel und Fortschritt der ökonomischen Auffassungsweise bedingten Entwicklung ist die rechtliche Ausbildung des Reservefonds in Betracht zu ziehen, die sich erst in jüngerer Zeit vollzogen hat. Ursprünglich herrschte für die Ansammlung derartiger Rücklagen allein das Prinzip der Freiwilligkeit vor. Es wurde den einzelnen Aktiengesellschaften überlassen, die Eigenart ihres Bedarfes zu erkennen und je hiernach Bestimmungen bezüglich der Reserven zu treffen. Eine gesetzliche Intervention zu Gunsten der kapitalistischen Kollektivinteressen erschien nicht geboten und der Einfluß freihändlerischen Wirtschaftsempfindens machte sich intellektuell auch auf diesem Gebiete geltend. Solange die Meinung vorherrschte, daß die Machtsphäre des Staates in wirtschaftlichen Dingen möglichst zu begrenzen sei, war daher die Errichtung von Reservefonds dem lediglichen Belieben der betreffenden Verwaltungsorgane überlassen. Nachdem jedoch die Erkenntnis sich wiederum Bahn gebrochen, daß das Gesamtwohl durch individualistische Maßnahmen nicht genügend geschützt sei, äußerte sich die Rückwirkung dieser Auffassungsweise auch in Bezug auf die Errichtung von Reservefonds. Das ursprüngliche und alleinige Prinzip der Freiwilligkeit wurde daher durch den Zwang und die Intervention des Gesetzes ergänzt. So entstand das Aktiengesetz vom Jahre 1884, das einerseits vorschrieb, für welche Zwecke Rücklagen unbedingt zu erfolgen haben und das andererseits den Exekutivorganen der Aktiengesellschaften freistellte, die allgemeinen Bestimmungen für Sonderzwecke selbständig oder durch Generalversammlungsbeschluß, d. h. statutarisch zu erweitern.

Die gegenwärtig entscheidenden Bestimmungen[1]), die sich an das erwähnte Gesetz anlehnen, berücksichtigen daher nicht die verschiedenartigen, bereits vorgeführten, die Mehrung des Betriebskapitals, die Dividendenergänzung und die unvorhergesehenen Ausgaben und Einzelverluste betreffenden ökonomischen Entwickelungsphasen, sondern verfolgen nur das eine Ziel, entstandene Bilanzverluste, d. h. diejenigen Verluste, welche das eigentliche Betriebskapital, das Kapitalvermögen einer Gesellschaft tatsächlich erlitten hat, eventuell zu decken. Der gesetzliche Reservefonds ist daher lediglich zur Deckung der Unterbilanz bestimmt und Einzelverluste, wie sie aus dem Kontokorrentverkehr, aus Kursrückgängen, Konsortialbeteiligungen, der Preisminderung der Lagerbestände, Veruntreuungen u. s. w. hervor-

1) Vgl. Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 § 262.

gehen können, sind zunächst von dem Jahresgewinn in Abzug zu bringen. Erst wenn hierfür die Möglichkeit geschwunden und durch die erlittenen Verluste eine Minderung des Betriebskapitals tatsächlich erfolgt ist, hat der Reservefonds nach Maßgabe der in ihm enthaltenen Kapitalmassen zu funktionieren.

Der Erreichung dieses Zieles dienen drei qualitativ sich scheidende Mittel. Die eventuelle Deckung der Unterbilanz soll zuvörderst durch bestimmte Quoten, welche dem Reingewinn guter Geschäftsjahre zu entnehmen sind, gedeckt werden. Von den diesbezüglichen Jahreserträgnissen sind hierfür 5 Proz. in Ansatz zu bringen. Diese Mindestgrenze kann zwar überschritten werden, der durch das Gesetz bedingte Durchschnittssatz jedoch wird allgemein festgehalten und Ausnahmen von der Regel treten nur vereinzelt auf. Die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gehen fernerhin von der Voraussetzung aus, daß ein auf Grundlage dieser Einnahme konstruierter Reservefonds sich nicht stetig proportional den eventuell günstigen Jahreserträgnissen zu entwickeln habe, sondern auf einen festen Höchstbetrag zu begrenzen sei. Demgemäß sind die vorgeschriebenen 5 Proz. nur so lange für die Zwecke der Reserven abzuzweigen, bis diese letzteren 10 Proz. des Grundkapitals oder den im Gesellschaftsvertrage bestimmten höheren Teil desselben erreicht haben. Auch dieser Satz wird durchschnittlich nur selten überschritten. Sobald daher die vorgeschriebenen 10 Proz. sich angesammelt haben, entfällt allgemein jeder weitere gesetzliche Zwang einen Teil der Reinerträge für die Zwecke der Rücklagen zu verwenden.

Die zweite für die Bildung von Reserven bestimmte Einnahmequelle entspringt der berechtigten Annahme, daß die vorübergehende Gunst der Konjunktur oder die Verwertung von Sachverhältnissen, welche in der Entwickelung des Unternehmens wurzeln und mit der Tradition desselben verknüpft sind, nicht durchweg und allein einem einzelnen Geschäftsjahre zu Gute kommen sollen, sondern möglichst gleichmäßig auf die Zukunft zu übertragen seien. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Erhöhung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft, namentlich bei günstiger Lage des Geldmarktes und wenn ein Aufschwung des betreffenden Unternehmens oder der allgemeinen Produktionsverhältnisse nachweisbar ist, ohne Schwierigkeit durchgeführt werden kann. Je fundierter nun das betreffende Unternehmen ist, je höher und gleichmäßiger sich seine Dividenden gestaltet und je länger sich die leitenden Verwaltungsorgane vertrauenswürdig erwiesen haben, desto entgegenkommender zeigt sich für die Aufnahme neuer Betriebsmittel der Kapitalmarkt. Dieses Sachverhältnis äußert sich nicht nur durch eine schnelle Ueberweisung der diesbezüglichen Beträge seitens der bisherigen oder neu zu gewinnenden Aktionäre, sondern es wird auch meistenteils seitens der Kreditbegehrenden geschäftskundig bei der Festsetzung des Emissionskurses verwertet, zu welchem die jungen Aktien den alten Aktionären angeboten oder direkt dem Börsenverkehr zugeführt werden. Gerade

die Verhältnisse der jüngeren Vergangenheit zeigen, daß für bestimmte Arten industrieller Unternehmungen bei der Begebung neuer Aktien Kursaufschläge erzielt worden sind, die vielfach 100 Proz. des geforderten Betriebskapitals erreichten oder überstiegen. Somit wurde nicht nur der beabsichtigte Zweck der Kapitalserhöhung leicht erreicht, sondern es wurden auch gleichzeitig außergewöhnlich große, den hohen Agiosätzen entspringende Gewinne erzielt. Wenn nun auch dieselben allgemein nicht durchweg den betreffenden Aktiengesellschaften, sondern in mehr oder minder größeren Prozentsätzen den Emissionshäusern oder Konsortien zufließen, so haben doch selbstverständlich die Verwaltungsorgane jedes gut geleiteten Unternehmens das finanzielle Interesse dieses letzteren bei der Bewertung des Bezugsrechtes zu wahren verstanden, oder sie wären hierzu verpflichtet gewesen. Ist nun die Möglichkeit gegeben, derartige Gewinne zu Gunsten eines einzelnen Geschäftsjahres zu verwenden, so können leicht Gefahren mannigfacher Art heraufbeschworen werden. Eine Ungleichheit der Dividenden würde vorübergehend eintreten, welche den Kurs der Aktien zum Spielball der Agiotage machen und ernstliche Aktionäre abschrecken würde, derartige Anlagewerte zu dauerndem Besitze zu behalten; andererseits würde der im nächstfolgenden Geschäftsjähre entstehende unvermeidliche Rückgang der Dividende leicht bei oberflächlicher Beurteilung der Sachlage nicht auf den entscheidenden Bestimmungsgrund des nunmehr fehlenden Agiogewinnes, sondern vielfach auf eine Verschlechterung des eigentlichen Geschäftsverkehrs zurückgeführt werden und diese irrtümliche Voraussetzung kann leicht eine Minderung des Kredits und des Absatzes bedingen. Alle diese eventuellen Verhältnisse und Mißstände hat die neuere Aktiengesetzgebung berücksichtigt, indem sie die Rechtsnorm aufstellte, daß Agiogewinne, welche bei der Begebung junger Aktien erzielt werden, zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes in den Reservefonds einzustellen sind. Die erforderlichen Rücklagen werden daher nicht nur durch die 5-proz. Jahresquote vom Reingewinn, sondern auch durch die vorerwähnte Maßnahme ermöglicht, die geeignet ist, den Accumulationsprozeß der Reservefondskapitalien zu beschleunigen. Hierzu gehört auch die Bestimmung bezüglich des Aufgeldes, das nicht nur bei der Begebung junger Aktien, sondern auch bei der erstmaligen kursmäßigen Verwertung der ursprünglichen Betriebskapitalien nach Errichtung einer Gesellschaft erzielt wird. Allerdings treten derartige Stärkungsmittel der Reserven nur selten auf, denn entweder wahren sich die Vorbesitzer eines Unternehmens bei Umwandlung desselben in eine Aktiengesellschaft das Vorrecht, die zu emittierenden Aktien zum Parikurse zu beziehen oder Neugründungen entstehen, bei denen die Agiosätze wegen der erst aufzuweisenden Rentabilität naturgemäß begrenzt sind. Für beide Eventualitäten sichern sich übrigens durchschnittlich die Emissionshäuser und Konsortien als Ersatz für das übernommene Risiko den Löwenanteil an dem geforderten Aufgeld.

Auch durch eine dritte Möglichkeit soll der Reservefonds finanziell gestärkt werden. Zur Deckung von Geschäftsverlusten werden häufig von den Aktionären Zuzahlungen gefordert, welche das Grundkapital der Gesellschaft nicht erhöhen. Für diese Zwecke werden Vorzugsaktien mit einer festen Dividende geschaffen, für welche eine eventuelle Nachzahlungspflicht aus späteren Jahresgewinnen vorgeschrieben ist. Diese Vorzugsaktien nehmen an der Superdividende teil und haben Vorrechte bei der Liquidation des Unternehmens. Die hierfür empfangenen Barbeträge dienen zuvörderst zur Deckung des Defizits; häufig jedoch entstehen durch dieselben auch Ueberschüsse, die für die Gewinnverteilung des nächstlaufenden Geschäftsjahres nicht zu verwenden, sondern dem gesetzlichen Reservefonds zuzuweisen sind. Von entscheidender Bedeutung für die Zwecke des letzteren ist diese Bestimmung nicht; sachlich jedoch ist sie berechtigt, weil sie die unzweckmäßige Verwendung eines meistenteils zufällig entstehenden Geschäftsgewinnes verhindert.

Das Gesetz versucht endlich den Charakter der Reserve innerhalb der gesamten Vermögensmasse einer Aktiengesellschaft zu präzisieren. Die Reserve ist ziffermäßig in der Jahresbilanz aufzuführen, sie ist selbstverständlich Eigentum der Gesellschaft und bildet ein für dieselbe verwertbares Aktivum; den gesetzlichen Bestimmungen [1]) gemäß jedoch ist sie Gläubigerin und daher bilanzmäßig den Passiven zuzuzählen.

II.

Die durch das Aktiengesetz vom Jahre 1884 erstmalig vorgeschriebenen Reserven der deutschen Aktiengesellschaften werden eine um so größere allgemeine finanzielle Bedeutung erhalten, je länger die diesbezüglichen Aufspeicherungen erfolgen. Sie bilden jedoch bereits in der Gegenwart eine Kapitalsmasse, die einen nicht unwesentlichen Prozentsatz des Nationalvermögens darstellt.

Die folgenden Zusammenstellungen bezwecken, einen annähernden Ueberblick über die bereits angesammelten Beträge zu geben. Hierfür sind bestimmte Typen oder Gruppen gebildet, die zuvörderst alle diejenigen Erwerbszweige umfassen, in denen im Gegensatz zu den sonstigen Formen der geschäftlichen Unternehmungen die Aktiengesellschaft vorherrschend ist.

Es sind demgemäß in Betracht zu ziehen:

I. Eisenbahnaktien.
II. Bankaktien.
III. Versicherungsgesellschaften.
IV. Berg- und Hüttenwerke.
V. Brauereien.
VI. Elektrizitätsgesellschaften.
VII. Maschinen-, Metallwaren- und Eisenbahnbedarfsfabriken.

1) Vergl. Handelsgesetzbuch § 261, 5.

VIII. Papierfabriken.
IX. Transportgesellschaften.
X. Textilfabriken.
XI. Gummifabriken.
XII. Chemische Fabriken.
XIII. Zuckerfabriken.
XIV. Cement- und Chamottefabriken, sowie endlich
XV. Verschiedene Unternehmungen,

welche in die einzelnen Gruppen, bezw. Produktionszweige nicht hineingereiht werden können, die jedoch von nicht zu unterschätzender industrieller Bedeutung sind. Es sei ferner hervorgehoben, daß für die einzelnen Gruppen nicht sämtliche diesbezügliche, zur Zeit existierende Aktiengesellschaften aufgeführt worden sind, denn einerseits würde dies den durch die Verhältnisse bedingten Raum weit überschreiten, und andererseits wäre es auch zwecklos, denn die Tendenz der Ziffern, bezw. die große finanzielle Tragweite, welche die Reservefonds sowohl in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Nationalvermögen, als auch in ihrem Verhältnis gegenüber dem Einzelunternehmen haben, kann durch Vorführung der hervorragendsten Erscheinungen der Einzelgruppen genau erkannt werden. Demgemäß sind in diesen letzteren nur diejenigen Aktiengesellschaften aufgeführt, die innerhalb der betreffenden Produktionssphäre eine wirtschaftlich bemerkenswerte Stelle sich errungen haben. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse sind die folgenden Zusammenstellungen, die das Geschäftsjahr 1901 bezw. 1900/1901 [1]) betreffen, aufzunehmen.

(Siehe Tabellen auf S. 10, 11, 12, 13 u. 14.)

Bei sämtlichen vorgeführten Gruppen ist für die einzelnen Unternehmungen zuvörderst das Jahr der Errichtung in Betracht zu ziehen. Es ist selbstverständlich, daß die Höhe der Reservefonds durchschnittlich durch die Dauer des Unternehmens bedingt ist, denn je älter dasselbe ist, desto leichter wird es, sowohl den gesetzlich vorgeschriebenen Prozentsatz der Reserven zu erreichen, als auch gleichgeartete Sonderziele zu verfolgen.

Zweitens ist die Höhe des Aktienkapitales von entscheidender Bedeutung, denn je größer dasselbe ist, eine desto höhere Wahrscheinlichkeit der Gewinneingänge ist vorhanden. Hier übrigens ergiebt sich auch die innere Begründung der gesetzlichen Bestimmung, Agiogewinne dem Reservefonds zuzuführen, denn durch die Ausgabe junger Aktien wächst das Betriebskapital und demgemäß die Pflicht einer Steigerung der Rücklagen. Es wäre daher ungerecht, im geeigneten Augenblick dieser Pflicht nicht zu gedenken und die erzielten Gewinne, wie bereits früher hervorgehoben, statt zur Mehrung der Reserven zur vorübergehenden Erhöhung der Dividenden zu verwenden.

---

1) Bei Abschluß der vorliegenden Studie lagen die Berichte derjenigen Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr sich nicht mit dem Kalenderjahr deckt, für 1901/02 abgeschlossen noch nicht vor. Für diejenigen Unternehmungen jedoch, die, wie die Schuckert-Gesellschaft und die Deutsche Genossenschaftsbank nachweislich in der jüngsten Zeit eine wesentliche Verringerung ihrer Reserven haben eintreten lassen müssen, sind auch die neueren Ziffern aufgeführt.

	Jahr der Errichtung	Aktienkapital M.	Kapital- bezw. gesetzliche Reserven M.	Spezialreserven M.	Gesamtreserven 1901 M.
I. Eisenbahnaktien.					
Dortmund-Enschede	1872	30 000 000	300 000	4 189 837	4 489 837
Lübeck-Büchener	1850	20 790 000	2 079 000	2 874 817	4 953 817
Ludwigshafen-Bexbach	1838	19 986 857	1 094 105	756 428	1 850 534
Marienburg-Mlawka	1872	32 881 874	360 000	2 076 890	2 436 890
Ostpreußische Südbahn	1863	27 000 000	3 520 457	5 584 162	9 104 620
II. Bankaktien.					
Bayrische Notenbank	1875	7 500 000	2 800 941	1 464 700	4 265 641
Bergisch Märkische Bank	1871	50 000 000	11 446 209	4 524 362	15 970 571
Berliner Bank	1889	42 000 000	3 135 171		3 135 171
Berliner Handelsgesellschaft	1856	90 000 000	21 300 000	3 500 000	24 800 000
Berliner Kassenverein	1850	9 000 000	1 350 000	100 000	1 450 000
Breslauer Diskontobank	1870	50 000 000	985 000		985 000
Breslauer Wechslerbank	1871	12 000 000	1 200 000	285 000	1 485 000
Commerz- und Diskontobank	1870	50 000 000	6 000 000	1 050 258	7 050 258
Bank für Handel und Industrie	1853	105 000 000	12 718 611	10 192 897	22 911 508
Deutsche Bank	1870	150 000 000	28 243 535	21 099 110	49 342 646
Deutsche Reichsbank	1875	150 000 000	44 639 256	3 065 200	47 704 457
Deutsche Effekten- u. Wechselbank	1872	30 000 000	2 334 582		2 334 582
Deutsche Genossenschaftsbank	1864	36 000 000	4 670 000 [1])		4 670 000
Diskontogesellschaft	1851	130 000 000	18 974 027	19 500 000	38 474 028
Dresdner Bank	1872	130 000 000	34 000 000		34 000 000
Hamburger Hypothekenbank	1871	21 000 000	6 000 000	1 630 497	7 630 497
Leipziger Kreditanstalt	1856	75 000 000	24 141 990	6 302 007	30 443 997
Mitteldeutsche Kreditbank	1856	45 000 000	3 415 899	1 250 000	4 665 899
Nationalbank für Deutschland	1881	60 000 000	9 500 000		9 500 000
Preußische Bodenkredit-Aktienbank	1868	30 000 000	6 000 000	1 500 000	7 500 000
Preußische Central-Bodenkredit-Aktienbank	1870	28 799 760	1 879 097	3 859 298	5 738 396
Preußische Pfandbriefbank	1862	18 000 000	2 000 000	849 800	2 849 800
Rheinische Hypothekenbank	1871	16 580 400	4 000 000	600 244	4 600 244
Sächsische Bank	1865	30 000 000	6 060 242	523 224	6 583 466
Schaafhausenscher-Bankverein	1848	100 000 000	17 549 087	2 500 000	20 049 087
Schlesischer Bankverein	1856	27 000 000	2 700 000	4 300 000	7 000 000
Schlesische Bodenkredit-Aktienbank	1871	15 000 000	2 250 000	1 825 000	4 075 000
III. Versicherungsgesellschaften.					
Aachen-Münchener Feuerversich.	1825	9 000 000 [2])	900 000	7 044 110	7 944 110
Berliner Feuerversicherung	1812	6 000 000 [2])	600 000	1 065 175	1 665 175
Berliner Hagel-Assekuranz	1832	3 000 000 [2])	27 561	312 343	339 904
Berliner Lebensversicherung	1836	3 000 000 [2])	208 258	2 496 152	2 704 410
Colonia-Feuerversicherung	1839	9 000 000 [2])	4 000 000	5 099 990	9 099 990
Concordia-Lebensversicherung	1853	30 000 000 [2])	3 000 000	2 078 799	5 078 799

1) Durch Generalversammlungsbeschluß vom 16. September 1902 ist der Reservefonds wegen der notwendig gewordenen Abschreibungen u. s. w. auf 2 000 000 M. reduziert worden.

2) 20 Proz. Einzahlung.

	Jahr der Errichtung	Aktien-kapital M.	Kapital- bezw. gesetzliche Reserven M.	Spezial-reserven M.	Gesamt-reserven 1901 M.
Germania-Lebensversicherung	1857	9 000 000 [1])	900 000	2 899 893	3 799 893
Leipziger Feuerversicherung	1819	3 000 000	3 000 000	1 419 788	4 419 788
Magdeburger Feuerversicherung	1844	15 000 000 [1])	1 158 861	5 107 926	6 266 787
Magdeburger Lebensversicherung	1855	6 000 000 [1])	592 958	238 305	831 263
Preußische Lebensversicherung	1865	3 000 000 [1])	300 000	250 447	550 447
Schlesische Feuerversicherung	1848	9 000 000 [1])	900 000	1 414 266	2 314 266
IV. Berg- und Hüttenwerke.					
Aschersleben, Kaliwerke	1889	12 000 000	862 873	799 715	1 662 589
Bismarckhütte	1872	6 000 000	1 500 000	1 040 000	2 540 000
Bliesenbach	1895	5 500 000	214 076		214 076
Bochumer Gußstahl	1854	25 200 000	6 200 125	860 000	7 060 125
Concordia-Bergbau	1890	8 000 000	2 278 002	696 066	2 974 068
Consolidation Schalke	1889	16 000 000	1 600 000	4 249 729	5 849 729
Donnersmarckhütte	1872	10 092 600	724 052	402 326	1 126 378
Dortmunder Union	1872	42 000 000	1 168 932	1 568 294	2 737 226
Eschweiler Bergwerk	1834	15 000 000	3 000 000	562 934	3 562 934
Gelsenkirchner Bergwerk	1873	54 000 000	9 033 714	5 400 000	14 433 714
Harpener Bergwerk	1856	52 000 000	18 293 344	3 638 242	21 931 586
Hasper Eisenwerk	1894	3 000 000	300 000	57 048	357 048
Hörder Hütten	1843	27 028 000	1 475 973	1 088 936	2 564 909
Kattowitzer Bergbau	1889	22 000 000	3 206 224	450 000	3 656 224
Kölner Bergwerksverein	1849	6 000 000	1 470 000	641 964	2 111 964
König Wilhelm	1872	6 900 000	690 000	1 300 666	1 990 666
Königs- und Laurahütte	1871	27 000 000	5 400 000	823 000	6 223 000
Nordstern	1873	16 999 200	1 565 000	377 731	1 942 731
Oberschlesische Eisenindustrie	1887	25 200 000	4 091 067	346 859	4 437 926
Phönix-Bergwerke	1853	30 000 000	5 056 701	2 200 000	7 256 701
Rheinische Stahlwerke	1870	27 000 000	4 940 000	400 000	5 340 000
Riebeck'sche Montanwerke	1883	12 000 000	1 857 257	509 978	2 367 235
Sächsische Gußstahlfabrik	1863	30 000 000	1 490 000	480 000	1 970 000
Schalker Gruben	1889	3 000 000	1 164 125		1 164 125
Schlesische Zinkhütten	1853	23 529 000	4 819 473	2 352 900	7 172 373
Westfälische Drahtindustrie	1872	7 999 800	800 000	116 625	916 625
V. Brauereien.					
Böhmisches Brauhaus	1870	3 300 000	660 000	55 000	715 000
Friedrichshöhe (Patzenhofer)	1871	5 670 000	1 050 000	155 208	1 205 208
Leipziger Bierbrauerei (Riebeck & Co.)	1887	4 000 000	400 000	210 000	610 000
Lindener Aktienbrauerei	1871	3 024 000	773 872	280 000	1 053 872
Pfefferberg	1887	2 800 000	226 010	202 000	428 010
Reichelbräu	1895	3 750 000	197 268	300 000	497 268
Schultheiß	1871	11 709 000	5 930 475	47 760	5 978 235
Vereinsbrauerei Rixdorf	1872	4 000 000	653 611	8 000	661 611
Weißbier Landré	1872	1 650 000	145 233	11 242	156 475
VI. Elektrizitätsgesellschaften.					
Akkumulatorenfabrik	1890	6 250 000	1 250 000	1 520 939	2 770 938
Allgem. Elektrizitätsgesellschaft	1883	60 000 000	22 027 622	7 973 378	30 000 000

1) 20 Proz. Einzahlung.

	Jahr der Errichtung	Aktienkapital M.	Kapital bezw. gesetzliche Reserven M.	Spezialreserven M.	Gesamtreserven 1901 M.
Berliner Elektrizitätswerke	1884	25 200 000	1 114 393	1 133 230	2 247 623
Gesellschaft für elektrische Unternehmungen	1894	30 000 000	860 869	750 000	1 610 869
Lahmeyer	1892	10 000 000	2 414 337	686 728	3 101 065
Schuckert & Co.	1893	42 000 000	16 711 993 [1])	5 154 065	21 866 058
Siemens & Halske	1897	54 500 000	9 611 163	618 834	10 229 997
Union	1892	24 000 000	2 430 244	400 000	2 830 244
VII. Maschinen-, Metallwaren- und Eisenbahnbedarfsfabriken.					
Archimedes	1875	1 500 000	150 000	398 462	548 462
Berlin-Anhalter Maschinenfabrik	1872	4 500 000	658 286	803 978	1 462 264
Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik (Zimmermann)	1871	5 400 000	540 000	244 605	784 605
Dürrkopp, Bielefelder Maschinen	1889	3 000 000	1 288 900	1 761 100	3 050 000
Eckert, landw. Maschinen	1871	3 600 000	216 716	237 245	453 961
Federstahlindustrie (Cassel)	1886	1 500 000	300 000	303 694	603 694
Freund, Maschinen	1871	1 800 000	360 000	246 767	606 767
Görlitzer Eisenbahnmaterial (Lüders)	1869	2 142 600	350 000	135 000	485 000
Görlitzer Maschinen	1872	2 400 000	488 187	164 687	652 874
Hallesche Maschinen	1872	1 800 000	837 539	300 000	1 137 539
Hannoversche Maschinen	1871	4 643 100	630 000	1 900 000	2 530 000
Hartmann-Maschinen	1870	12 000 000	2 601 846	1 622 295	4 224 141
Linke, Breslauer Wagenbau	1871	6 600 000	577 775	500 000	1 077 775
Loewe & Co.	1869	7 500 000	6 251 899	1 248 101	7 500 000
Orenstein & Koppel	1897	8 000 000	970 795	557 793	1 528 588
Sächsische Webestuhlfabrik Schönherr	1872	3 000 000	398 652	525 000	923 652
Sangerhäuser Maschinen	1873	2 100 000	2 038 000	540 000	2 578 000
Schwartzkopff	1870	10 800 000	4 934 396	197 391	5 131 787
Sentker	1871	1 560 000	368 395	150 177	518 572
Stettiner Maschinenbau Vulkan	1857	10 000 000	1 100 000	1 601 510	2 701 510
Zeitzer Maschinen	1871	1 824 000	908 560	109 750	1 018 310
VIII. Papierfabriken.					
Alfeld-Gronau	1872	1 590 000	167 136	50 310	217 446
Aschaffenburger	1872	3 000 000	900 000	131 800	1 031 800
Berliner Pappenfabrik	1872	1 800 000	95 975	6 000	101 975
Cröllwitzer	1871	1 350 000	293 791	788 909	1 082 700
Varziner	1890	1 000 000	100 000	322 000	422 000
IX. Transportgesellschaften.					
Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft	1868	3 300 000	548 000	272 700	820 700
Allg. Lokal- und Straßenbahn	1881	15 000 000	2 589 455	2 254 249	4 843 704
Breslauer Straßenbahn	1876	6 500 000	511 902	336 055	847 957
Große Berliner Straßenbahn	1871	85 785 000	5 640 977	19 209 034	24 850 031
Hamburger Straßenbahn	1866	21 000 000	2 967 485	916 564	3 884 049

1) Bei der Schuckert-Gesellschaft sind laut Geschäftsbericht für 1901/02 dem Reservefonds zur Deckung der Unterbilanz M. 15 399 316 entnommen worden, so daß sich derselbe am 31. März 1902 nur auf M. 1 312 677 bezifferte.

	Jahr der Errichtung	Aktienkapital M.	Kapital bezw. gesetzliche Reserven M.	Specialreserven M.	Gesamtreserven M.
Hamburg-Amerika Paketfahrt	1847	80 000 000	8 234 829	12 577 670	20 812 499
Norddeutscher Lloyd	1857	80 000 000	3 665 230	16 473 914	20 139 144
X. Textilfabriken.					
Braunschweiger Jute	1868	3 000 000	433 565	491 123	924 688
Bremer Wollkämmerei	1883	4 000 000	119 350	750 000	869 350
Concordia Spinnerei	1888	3 000 000	300 000	156 426	456 426
Deutsche Jutespinnerei	1872	2 296 800	350 000	242 217	592 217
Mechanische Weberei Sorau	1886	1 500 000	150 000	60 000	210 000
Mechanische Weberei Zittau	1871	1 200 000	120 000	181 140	301 140
Nordd. Wollkämmerei	1884	9 175 000	1 301 906	356 940	1 658 846
Schlesische Leinwand Kramsta	1871	7 500 000	750 000	150 000	900 000
Stöhr, Kammgarnspinnerei	1880	7 900 000	2 525 000	250 000	2 775 000
XI. Gummifabriken.					
Harburg-Wiener	1872	6 000 000	3 101 865	375 250	3 477 115
Norddeutsche Gummifabrik	1871	1 207 000	125 506	24 000	149 506
Schwanitz	1874	830 000	83 000	28 403	111 403
Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken	1883	1 800 000	211 313	43 497	254 710
XII. Chemische Fabriken.					
Akt.-Ges. für Anilinfabrikation	1873	7 000 000	1 955 870	348 561	2 304 431
Anglo-Kontinentale Guano	1883	16 000 000	142 000	500 000	642 000
Elberfelder Farben	1881	14 000 000	5 415 884	350 000	5 765 884
Höchster Farbwerke	1879	17 000 000	5 560 000	3 072 875	8 632 875
Leopoldshall	1872	11 300 400	455 146	559 312	1 014 458
Milch & Co.	1889	2 850 000	285 000	125 000	410 000
Schering	1871	5 000 000	1 138 398	675 471	1 813 869
Union	1872	5 040 000	1 008 000	474 731	1 482 731
XIII. Zuckerfabriken.					
Fraustadt	1880	1 800 000	180 000	90 000	270 000
Glauziger	1872	4 500 000	377 325	100 000	477 325
Köhlmann	1871	1 800 000	360 000	100 000	460 000
Körbisdorf	1872	2 700 000	270 000	203 755	473 755
Kruschwitz	1880	2 484 000	341 398	1 087 360	1 428 758
Rositzer	1882	5 500 000	689 241	1 088 523	1 777 764
XIV. Cement- und Chamottefabriken.					
Adler	1880	4 000 000	2 970 000	60 000	3 030 000
Alsen	1884	8 000 000	1 186 153	619 711	1 805 864
Oberschlesische Chamottefabrik	1888	1 750 000	175 000	131 306	306 306
Oppelner Cement	1872	3 000 000	300 000	300 000	600 000
Portland-Cement Fabrik Hemmoor	1882	5 400 000	1 509 172	350 225	1 859 397
Schlesische Portland-Cement	1872	3 750 000	722 800	237 509	960 309
Stettin-Bredower Portland-Cement	1884	1 200 000	120 000	68 782	188 782
Stettiner Chamottefabrik Didier	1872	9 250 000	1 804 029	1 183 656	2 987 685

	Jahr der Errichtung	Aktienkapital M.	Kapital- bezw. gesetzliche Reserven M.	Spezialreserven M.	Gesamtreserven 1901 M.
XV. Verschiedene Unternehmungen.					
Deutsche Gasglühlicht	1892	2 404 000	240 400		240 400
Deutsche Waffen	1889	15 000 000	3 729 855	1 000 000	4 729 855
Porzellanfabrik Kahla	1888	2 100 000	737 701	10 000	747 701
Porzellanfabrik Königszelt	1886	1 600 000	160 000	164 327	324 327
Rheinisch-Westfälische Industrie	1871	1 500 000	240 000	239 000	479 000
Siemens Glasindustrie	1888	9 000 000	865 159	114 602	979 761
Waldhof. Zellstofffabrik	1884	9 000 000	3 051 423	2 303 919	5 355 342

Die Kapital- bezw. gesetzlichen Reserven, die auch unter der Bezeichnung Reservefonds I, Bilanzreservefonds, Allgemeine Reserve in den Geschäftsberichten aufgeführt werden, dienen, wie aus den gegebenen Ausführungen ersichtlich ist, lediglich der Deckung einer eventuellen Unterbilanz. Da jedoch hierdurch die Idee der Reserven für die wirtschaftlichen Interessen nicht voll erfüllt wird, oder bei längerer Dauer des Unternehmens und genügender Rentabilität desselben die gesetzlich vorgeschriebene Summe im Laufe einer bestimmten Frist voll erreicht ist, werden vorsichtig und umsichtig handelnde Verwaltungsorgane der Aktiengesellschaften veranlaßt, häufig, namentlich bei günstiger Konjunktur und demgemäßen Gewinnerträgnissen nicht nur den Formalitäten des Gesetzes zu genügen, sondern im Interesse der von ihnen geleiteten Unternehmung neben der Unterbilanzreserve Spezialreserven zu schaffen. Diese Sonderreserven sind von den Prinzip der Freiwilligkeit geleitet. Teilweise entstanden sie, wie dies durch den historischen Aufbau des Reservefonds erklärlich ist, vor den Unterbilanzreserven und dienen dem vorgeschriebenen Zwecke. Sie treten auf und werden bezeichnet z. B. als außerordentliche Reserven, Fonds für diverse Risiken, Konto-Korrent-Reserven, Delcredere-Konto, Reserven zur Verfügung der Verwaltung, für zweifelhafte Forderungen, außergewöhnliche Bedürfnisse, Erneuerungsfonds, Dividendenergänzungsfonds, Baureserven, Sonderrücklagen, zusätzliche Rückstellungen, angreifbare Reserve, fakultative Reserve, Extrareserve, Dispositionsfonds, Freiwillige Reserve, Reservefonds II, Reservefonds B, C u. s. w. Hierzu gehören auch die eventuell jährlich bilanzmäßig vorzunehmenden Gewinnvorträge, die als Spezial-Dividenden-Reservefonds für das nächste Geschäftsjahr bezeichnet, oder zur Deckung der in der gleichen Periode eventuell entstehenden Verluste verwendet werden können. Im übrigen ist die Höhe der Spezialreserven vielfach aus den Bilanzen nicht erkennbar. Wenn z. B. Banken ihre Immobilien oder große industrielle Unternehmungen Patente auf minimale Beträge abschreiben, so tritt auch hier das Prinzip der Reserven, wenn auch verschleiert in Kraft. Je umfangreicher nun die gesamten

Spezialreserven auftreten, je dezentralisiertere Zwecke sie verfolgen, je stärker sie prozentual dem gesamten Aktienkapital gegenüber sind, desto gefestigter, lebenskräftiger und widerstandsfähiger wird das betreffende Unternehmen.

Die Summe der Kapital- und Spezialreserven bildet die Gesamtreserve; sie hat für die allgemeine Bewertung des Gesellschaftvermögens entscheidende Bedeutung und gewährt unter Berücksichtigung der eventuell möglichen, später genau zu erörtenden Mißbräuche in vielfacher Beziehung einen für den Aktionär und die allgemeine Beurteilung des betreffenden Unternehmens verwendbaren und zuverlässigen Maßstab. Wo, wie dies leider bei einzelnen Aktiengesellschaften der Fall ist, Kapital- und Spezialreserven nicht getrennt aufgeführt werden, ist der diesbezügliche Betrag bei den Kapitalreserven aufgeführt; für die allgemeine Beurteilung des betreffenden Unternehmens jedoch ist nur die Ziffer der Gesamtreserven in Betracht zu ziehen.

Es würde leicht zu Trugschlüssen verleiten, wollte man die vorgeführten Summen einheitlich auffassen. Um objektiv die Sachlage voll zu erkennen, muß daher einerseits die Eigenart der bedingenden Verhältnisse, bezw. das Risiko der Unternehmung und die damit verbundene Gefahr einer etwa eintretenden Unterbilanz in Betracht gezogen werden und andererseits sind namentlich für einzelne Gruppen die besonders markanten Erscheinungen bezüglich des Charakters der Reserven herauszuschälen.

Die deutschen Eisenbahnaktien gehören zu den ältesten Kategorien des Effektenmarktes, denn mit ihnen begann die eigentliche Entwickelung des Aktienwesens in Deutschland. Nachdem jedoch ihr Verstaatlichungsprozeß in den meisten deutschen Bundesstaaten durchgeführt ist, haben sie für den Börsenverkehr der Gegenwart keine entscheidende Bedeutung mehr. Die Umsätze in ihnen dürften sich auch in der Zukunft dauernd nicht heben, weil entweder die gegenwärtig noch bestehenden größeren Privatbahnen, wie z. B. die Dortmund-Enscheder und Lübeck-Büchener-Eisenbahn, das Schicksal der anderen gleichgearteten großen Unternehmungen teilen werden oder die der Verstaatlichung nicht anheimfallenden Bahnen mehr oder weniger lokale Tendenzen verfolgen und ein lebhaftes Interesse des Kapitalisten nicht zu erregen vermögen. Durch die lange Dauer ihrer Existenz sind bei der Mehrzahl der zur Zeit noch bestehenden Privatbahnen die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen meistenteils bereits erreicht. Die Gefahr der Unterbilanz hat diese Bahnen nur ganz ausnahmsweise bedroht und die vorhandenen Reserven dienen vielfach mehr zur Zierde wie zum Schutz. Bei einzelnen der aufgeführten Unternehmungen sind, wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, stattliche Spezialreserven angesammelt und sobald die Stunde der Verstaatlichung endgültig naht, werden daher die betreffenden Verwaltungsorgane genügenden Ersatz hierfür zu fordern berechtigt sein. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Transportgesellschaften, von denen einzelne

mit der Eventualität der Verstadtlichung rechnen können, und in denen sich gleichfalls teilweise sehr große Gesamtreserven angesammelt haben.

In höherem Maße wie bei den Eisenbahnaktien und Transportgesellschaften ist nach Eigenart der geschäftlichen Transaktionen und den damit verknüpften Risiken die Gefahr der Unterbilanz für die Deutschen Bankaktien gegeben. Die einzelnen Banken scheiden sich in Effekten-, Hypotheken- und Zettelbanken und auch hier ist durchschnittlich das Jahr der Errichtung von entscheidender Bedeutung für die Höhe der Reserven. Bei den Effektenbanken, die bekanntlich ursprünglich in der Form der Credits mobiliers auftraten, differiert dasselbe wesentlich und namentlich zwei Phasen der Entwickelung sind für sie festzuhalten. Zuvörderst ist diejenige Periode in Betracht zu ziehen, in der sich langsam und allmählich die Idee der Kapitalassoziation in der Form der Aktiengesellschaften Bahn brach. Diese Periode setzt ungefähr in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein und reicht bis zum Jahre 1870. Die zweite Phase beginnt mit der Gründung des Deutschen Reiches. Einerseits werden durch das gewaltige, politische Ereignis die Produktivkräfte der Nation in höherem Maße wie bisher entfacht, andererseits entfaltete sich nach Beseitigung des die Entwickelung der Aktiengesellschaften bisher lähmenden Konzessionssystems eine neue, dem gesteigerten Bedarf entsprechende Organisation des Kredites, die zur wesentlichen Ausbreitung der Effektenbanken beiträgt. Je mehr sich nun Deutschland zum Industriestaat entwickelte, in desto höherem Maße wächst das Operationsgebiet der letzteren. Durch Fusionen und Erhöhungen der Betriebskapitalien steigerte sich ihr Einfluß und ihre Leistungsfähigkeit. So werden sie namentlich im letzten Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts für den gesamten Wirtschaftsverkehr Deutschlands von immer entscheidenderer Bedeutung und entwickeln sich vielfach nicht nur zu finanziellen, sondern auch sozialen Mächten.

Auf diesem Niveau bewegen sich in der Gegenwart namentlich die großen Berliner Effektenbanken, welche die Gunst der Konjunktur und Entwickelung jeweilig voll auszunutzen verstanden haben und die das allgemeine Vertrauen sich nicht nur durch Umsicht und Intelligenz ihrer Leiter, sondern auch durch stete Wahrung jener Soliditätsgrundsätze erworben haben, die auch bei dem Aufbau und der Verwertung der Reserven zum Ausdruck zu kommen haben. Die von ihnen hierbei gehandhabte Politik, mag sie die Kapital- oder Spezialreserven betreffen, hat drei erfreuliche Erzeugnisse gezeitigt. Sie befähigt die betreffenden Institute teilweise der Ungunst der Konjunktur zu trotzen, sie ermöglicht zweitens die annähernd gleichmäßige Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, welche sich nach Eigenart der Verhältnisse nunmehr dauernd mit ihrer Existenz verknüpft, und sie gewährt endlich vielfach den Aktionären das Gefühl einer berechtigten Sicherheit. In diesem Sinne sei namentlich auf die Gesamtreserven der Diskontogesellschaft, der

Berliner Handelsgesellschaft und der Deutschen Bank hingewiesen [1]). Namentlich die Reserven dieser letzteren Bank, die fast 20 Jahre später wie die Diskontogesellschaft errichtet wurde, bildet eine stattliche Kapitalkraft und liefert den beredten Beweis von dem Geiste der Solidität, der dauernd dieses Institut beseelt.

In dem Banne und der Gefolgschaft der großen Berliner Effektenbanken stehen durch Fusion oder Verwaltungsunion vielfach Provinzialinstitute, die von gleichen Grundsätzen wie die Mutterinstitute auch in Bezug auf die Reserven geleitet werden. Die übrigen aufgeführten Effektenbanken, die zu den hervorragendsten Deutschlands gehören, haben in ihrer Reservefondspolitik zu Klagen nie Veranlassung gegeben. In welcher Form sich jedoch die Verwaltung der Reserven auf dem Verwaltungswege abspielt, entzieht sich bei ihnen, wie bei den großen Berliner Effektenbanken der Beurteilung.

Von den Hypothekenbanken sind nur diejenigen aufgeführt, die sich seit einer Reihe von Jahren bewährt haben [2]). Der bei der Anhäufung der Reservekapitalien hierbei bekundete Ordnungssinn dürfte vielfach wohl auch auf die anderen Gebiete der Geschäftsthätigkeit übertragen worden und die treibende Ursache gewesen sein, jene gefahrvollen Transaktionen zu meiden, die, wie die jüngste Vergangenheit leider lehrt, bei vielen gleichgearteten Unternehmungen zu Zahlungsverlegenheiten, Zusammenbrüchen und Sanierungsprozessen geführt haben. Auch von den zur Zeit in Deutschland bestehenden Zettelbanken sind nur die Deutsche Reichsbank, die Bayrische Notenbank und die Sächsische Bank aufgeführt, da die übrigen Institute einen mehr oder minder begrenzten Wirkungskreis haben und für die Dauer sich schwerlich halten dürften. Im allgemeinen ist bei den Zettelbanken im Gegensatz zu den Hypotheken- und Effektenbanken das Risiko ein begrenztes, da die Gesetzgebung die Art der möglichen Geschäfte vorgeschrieben hat, spekulative Transaktionen fast ausgeschlossen sind und demgemäß die Gefahr der Unterbilanz sich wesentlich mindert. Interessant dürfte übrigens auch an dieser Stelle der Hinweis sein, daß die Gesamtreserven der Deutschen Reichsbank diejenigen der Deutschen Bank nicht völlig erreicht haben.

Aelter wie die Bank- und Eisenbahnaktien sind die Versicherungsaktien, doch haben sie für die direkten Interessen des Geldmarktes und den Börsenverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Umstand, daß die Aktien als Namenspapiere cirkulieren, ihre Uebertragung von der Genehmigung der Verwaltungs-

1) Es bezifferte sich das Verhältnis der Gesamtreserven zum Betriebskapital für das Geschäftsjahr 1900 nach Adolf Weber, a. a. O. S. 223 z. B.

bei der Deutschen Bank	auf 32	Proz.
„ „ Diskontogesellschaft	„ 28,5	„
„ „ Berliner Handelsgesellschaft	„ 27,6	„

2) Die Reserven betrugen bei allen deutschen Hypothekenbanken nach dem „Deutschen Oekonomist“, 1902, No. 1026:

1893	93,18	Mill. M.
1901	222,60	„ „

organe abhängig gemacht wird, der individuelle Besitz meistens im Höchstmaße nicht überschritten werden kann und die Aktionäre für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen Solawechsel zu geben haben, begrenzt naturgemäß die Umsätze in derartigen Wertpapieren. Die für sie angelegten Reserven haben einen eigenartigen Charakter. Als eigentliches Betriebskapital dienen die einlaufenden Jahresprämien, demgemäß ist das Aktienkapital, das meistenteils nur mit 20 Proz. eingezahlt ist, bereits ein Sicherheitsfonds, der als Reserve dient und der eigentliche Reservefonds kann nur als gesteigertes Garantiemittel bezeichnet werden, das die Aktionäre vor der Erhöhung ihrer Verpflichtungen schützt.

Die Berg- und Hüttenwerke sind großen Schwankungen der Konjunktur ausgesetzt. Die älteren Unternehmungen haben durchschnittlich mit der Gefahr der Unterbilanz nur ausnahmsweise zu rechnen gehabt, vielfach den gesetzlich vorgeschriebenen Satz der Kapitalreserven bereits erreicht und durch Errichtung kapitalkräftiger Specialreserven möglichen Gefahren der Zukunft vorgebeugt. Die jüngeren Unternehmungen sind von gleichen Grundsätzen nicht durchweg beseelt gewesen. Die sie leitenden Verwaltungsorgane hätten daher besser gethan, bei der Hochflut der Konjunktur nicht allzu hohe Dividenden auszuschütten, sondern einen Teil der Ueberschüsse zur Sicherung des Unternehmens für die Errichtung von Specialreserven der verschiedenartigsten Zwecke zu bestimmen.

Einem gleichen Wechsel der Konjunktur wie die Berg- und Hüttenwerke sind die Brauereien nicht ausgesetzt. Die einmal erworbene Kundschaft der großen diesbezüglichen Aktiengesellschaften ist vielfach konservativ, der Absatz berechenbar, spekulative Momente entfallen durchschnittlich oder sind nicht von entscheidender Bedeutung und die Gefahr der Unterbilanz ist daher bei ihnen selten auf das Risiko des Unternehmens zurückzuführen.

Alle diejenigen großindustriellen Unternehmungen, die sich durch die Technik und mit derselben entwickelt haben, sehen nach Lage der Verhältnisse in Deutschland auf eine relativ kurze Vergangenheit zurück. Die Voraussetzung wäre daher begründet, daß Kapital- und Spezialreserven bei ihnen sich noch im Anfang der Entwickelung befinden. Die großen Elektrizitätsgesellschaften jedoch haben vielfach die Gunst der Konjunktur zur inneren Festigung der Unternehmungen benutzt und somit eine gleiche Reservefondspolitik wie die großen Berliner Effektenbanken getrieben [1]). Viele der kleinen Unternehmungen jedoch versuchten durch hohe Dividenden zu blenden, sich den Anschein eines großen gesicherten Wirkungskreises zu geben und haben in diesem nicht berechtigten Bestreben leider den Spezialreserven eine nicht genügende Aufmerksamkeit gewidmet. Die Maschinen-, Metallwaren- und Eisenbahnbedarfs-

1) Namentlich sei hierbei auf die Verhältnisse der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft hingewiesen, deren Reserven bereits am 30. Juni 1901 die volle Hälfte des Grundkapitals erreicht hatten.

Fabriken mögen die mannigfachen Phasen ihrer häufig stürmischen Entwickelung nur durch frühzeitig angesammelte Spezialreserven überwunden haben [1]), und ein Gleiches gilt für viele der übrigen in den einzelnen Gruppen aufgeführten Unternehmungen.

Lehrreich und interessant ist es nun, zu sehen, welche Reserveziffern diejenigen hervorragenden Aktiengesellschaften aufweisen, die in der jüngsten Zeit ihre Zahlungen einstellten oder ernstlich gefährdet waren.

Reservefonds der hervorragendsten falliten oder gefährdeten Unternehmungen:

	Jahr der Errichtung	Aktienkapital	Gesamtreserven 1900 bezw. 1899
Allgemeine Deutsche Kleinbahngesellschaft	1893	7 500 000	1 467 632
Aktiengesellschaft für Grundbesitz	1883	4 000 000	891 099
Deutsche Grundschuldbank	1886	10 000 000	1 334 505
Dresdener Kreditanstalt	1856	20 000 000	3 950 000
Elektrizitätswerke Kummer	1894	10 000 000	3 162 514
Immobilienverkehrsbank	1890	500 000	100 000
Heilbronner Gewerbebank	1890	3 000 000	430 000
Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft	1889	12 000 000	16 671 007
Leipziger Bank	1839	48 000 000	16 473 200
Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank	1896	12 000 000	1 800 000
Nauheimer säurefeste Produkte	1891	6 000 000	3 343 425
Pommersche Hypothekenaktienbank	1866	15 000 000	6 152 000
Preußische Hypothekenaktienbank	1864	21 000 000	3 934 228
Rhederei vereinigter Schiffer	1888	2 000 000	214 022
Rheinische Bank	1897	10 000 000	1 000 000
Spar- und Vorschußbank in Dresden.	1897	1 000 000	300 000
Wagenbauanstalt Busch, Hamburg	1896	3 500 000	194 104

Die aufgeführten Ziffern betreffen das letzte, vor der Krisis zu verzeichnende Geschäftsjahr und berücksichtigen nur die Gesamtreserven, da für den genannten Zweck die Scheidung zwischen Kapital- und Spezialreserven praktisch bedeutungslos ist. Im allgemeinen kann man sich hierbei der Erkenntnis nicht verschließen, daß die vorgeschriebene Kapitalreserve zur Deckung der Unterbilanz nicht genügte und daß auch die etwaigen Spezialreserven nicht vermochten, der Gefahr des Augenblicks vorzubeugen, den Zusammenbruch des Unternehmens zu verhüten und Aktionäre sowie Gläubiger vor Schaden zu schützen. Die betreffenden Gesellschaften würden sicherlich dasselbe Geschick gehabt haben, auch wenn sie keine Reserve besessen hätten und die leitende Idee, welche zur Errichtung von Reserven geführt, hat sich in den gegebenen Fällen als völlig wirkungslos erwiesen. Allerdings hätten nun niemals genug Reserven angesammelt werden können, um dem durch den Leichtsinn der Verwaltungsorgane verursachten Untergange eines Unternehmens vorzu-

1) Bei der Aktiengesellschaft Ludwig Loewe & Co. betrug 1901 der gesamte Reservefonds 100 Proz. des Betriebskapitals und die Sangerhäuser Maschinenfabrik überholte sogar diesen Prozentsatz.

beugen, bei den genannten Aktiengesellschaften jedoch sind Verhältnisse grell zu Tage getreten, die als höchst bedenkliche zu bezeichnen sind und auf deren Gefährlichkeit später noch allgemein hingewiesen werden wird. Die bei den Elektrizitätswerken Kummer, der Preußischen Hypothekenaktienbank, der Pommerschen Hypothekenaktienbank, der Leipziger Bank, der Kasseler Trebertrocknunggesellschaft, der Nauheimer säurefeste Produkte A.-G. u. s. w. als Reserven aufgeführten großen Beträge waren nicht eine flüssige, leicht realisierbare Masse, sondern immobil und weisen fast durchweg den Charakter von Buchoperationen auf. Hier ist ersichtlich, was sich anderweitig sehr häufig hinter den Kulissen abspielt und diese Erkenntnis sollte zu der nicht durch eine vorübergehende Ungunst der Konjunktur, sondern durch die Eigenart dauernder Tatsachen bedingten Ueberzeugung führen, daß der Reservefonds einer Aktiengesellschaft keine Buchoperation sein darf, sondern daß seine Lebensfähigkeit in der Sicherheit, sowie Beweglichkeit seiner Anlagewerte zu bestehen hat.

III.

Die gegenwärtige Organisation der Reservefonds der deutschen Aktiengesellschaften weist Mißstände auf, die sich zuvörderst mit der durch das Gesetz vorgeschriebenen Kapitalreserve verknüpfen und vielfach bedenklicher Natur sind. Hier wirkt die Ueberlieferung der Vergangenheit und ein zähes Festhalten an dem Gedanken nach, der ursprünglich zur Aufnahme der Reserven führte. Auch in der Gegenwart wird vielfach noch mit dem Begriff des Reservefonds nicht die Idee einer Deckung der Unterbilanz verbunden, sondern die betreffenden Rücklagen werden hauptsächlich als ein geeignetes Mittel zur Mehrung des werbenden Betriebskapitals betrachtet und dem Scharmützel des Erwerbes zugeführt. In diesem Sinne erfolgte vielfach ihre Anlage und Verwertung. Gewiß ergeben sich hierdurch Vorteile. Die Reserven als Produktionsmittel erhöhen das Betriebskapital, ohne es zu belasten; sie beanspruchen keinen äußerlich erkennbaren Lohn, ermöglichen eine Steigerung des Unternehmergewinnes, partizipieren nicht an der Dividende und tragen vielfach, namentlich bei gut geleiteten Unternehmungen, zu einer gleichartigen, durch die Ungunst der Konjunktur nicht beeinflußten Rentabilität bei. Diese allgemeinen Vorteile sind nun zwar, obwohl sie teilweise ein nicht zuverlässiges Bild von der Rentabilität des eigentlichen Betriebskapitals geben, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, andererseits verblasst durch eine derartige Manipulation die leitende Idee des Gesetzes, das vermittelst des Reservefonds nicht Gewinne zu erzielen, sondern etwaige Unterbilanzen zu decken bezweckt.

Auch nach anderer Richtung wird das leitende Prinzip vielfach durchlöchert. Die Reservefonds werden nicht nur zu Gunsten der Betriebskapitalien ausgenutzt, sondern sie dienen auch häufig zur direkten Organisation und Erleichterung des Kredits. Der Anreiz

hierzu ist leicht erklärlich. Jede Kreditgewähr, die durch die Mittel Dritter ermöglicht wird, ist mit Kosten verknüpft und der Wunsch, diese zu vermeiden, kann namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß vielfach, wie später nachgewiesen werden wird, für die Zwecke der Reservefonds Kapitalmassen sich anstauen, die ihrer eigentlichen Bestimmung bezüglich einer zu deckenden Unterbilanz nie zugeführt werden, durchaus berechtigt erscheinen. Braucht eine Aktiengesellschaft vorübergehend Kredit und besitzt sie eine mehr oder minder starke Reserve, so liegt daher die Versuchung sehr nahe, Kredite nicht bei Dritten zu suchen, sondern die für die Reserve disponible Kapitalmasse dem genannten Zwecke zuzuführen. So wird der Reservefonds vielfach nicht nur Produktionsmittel, sondern auch Kreditwerkzeug und funktioniert als solcher in Zeiten vorübergehenden Kapitalbedarfes. Durch eine derartige Verwendung jedoch oder durch jede anderweitige Vermischung der Reserven mit dem Betriebskapital, werden diese letzteren nicht nur ihrer eigentlichen Bestimmungssphäre entrückt, sondern auch die bedenkliche Eventualität kann eintreten, daß die Deckung einer tatsächlich entstandenen Unterbilanz vereitelt wird, weil die hierfür bestimmten Kapitalien bereits anderweitigen Zwecken gedient haben und im Augenblicke der Gefahr nicht vorhanden sind oder mobil gemacht werden können.

Doch nicht nur für die direkte Organisation des Kredits werden die Reserven vielfach beansprucht und verwendet; sie dienen auch gleichgearteten Zwecken in indirekter Beziehung. Dies erfolgt z. B. häufig bezüglich der auszuzahlenden Dividenden. Die von den Verwaltungsorganen festgesetzte Dividende ist vielfach Bilanzdividende; sie ist zwar verdient und entspricht auch dem tatsächlichen Jahresreinertrage des betreffenden Unternehmens, aber ihre Auszahlung kann sich nicht immer glatt vollziehen, da die Barmittel hierfür fehlen. Zur Deckung derselben wird daher nicht nur Kredit beansprucht, sondern auch die in den Reservefonds ruhenden Kapitalien werden, zumal wenn die Gefahr der Unterbilanz nicht vorliegt, vorübergehend für den genannten Zweck verwertet und die spätere Rückzahlung erfolgt bei geeigneter Gelegenheit. Eine derartige Transaktion kann nicht als eine ungesetzliche oder strafbare bezeichnet werden, aber im Falle der Gefahr haben zwar die Aktionäre positive oder fiktive Dividenden erhalten, die Möglichkeit einer Deckung der Unterbilanz jedoch wird auch hierdurch wesentlich gemindert.

Aehnlich liegen die Verhältnisse, wenn bei dem häufig eintretenden Mangel an Spezialreserven der gesetzliche Reservefonds für die Zwecke von Neuanschaffungen, die kostspielig sind und aus den Jahreserträgnissen nicht bestritten werden können, vorübergehend Verwendung findet. Der Betrag für den Ankauf einer Maschine z. B. kann den vorhandenen Rücklagen entnommen werden und durch jährliche Abschreibungen denselben wieder zufließen. Häufig erfolgt dies auch ohne jedes Risiko für den Reservefonds und das betreffende Unternehmen sichert sich ökonomische Vorteile. Ein diesbezügliches Verfahren könnte daher als empfehlenswert bezeichnet werden. Dies

ist jedoch nicht immer der Fall, denn treten durch unvorhergesehene Verhältnisse Krisen ein, so ist selbstverständlich z. B. eine Maschine nicht geeignet, die entstandene Unterbilanz zu decken.

Ist sonach die Verwendung der für den Reservefonds bestimmten Kapitalien vielfach eine dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung widersprechende und ergibt sich somit die Schlußfolgerung, daß der Reservefonds als solcher häufig ganz andere Ziele verfolgt, als er zu verfolgen verpflichtet ist, so herrschen auch in Bezug auf die Veranlagung der Rücklagen vielfach ungesunde Verhältnisse vor. Als vor Erlaß des Aktiengesetzes vom Jahre 1884 und der neueren handelsgesetzlichen Bestimmungen die Organisation des Reservefonds zum Gegenstand eingehender Untersuchungen seitens der gesetzgebenden Faktoren gemacht wurde, ist auch die Frage angeregt worden, ob es nicht im allgemeinen Interesse läge, fest verzinsliche, der Spekulation und den Fluktuationen der Kurse nur in geringem Maße unterworfene Anlagewerte für die Zwecke der Reserven zu bestimmen. Damals jedoch siegte die Anschauung, daß es dem Geiste und Bedarf der Zeit entsprechender sei, volle Freiheit der Bewegung zu gewähren, und daß demgemäß jede Aktiengesellschaft dem gesetzlichen Reservefonds diejenigen Werte zuführen dürfe, die nach der Ansicht der Verwaltungsorgane hierfür geeignet seien.

Es wäre nun ganz selbstverständlich und entspräche den Voraussetzungen der Logik und der kaufmännischen Vorsicht, wenn für die Reservefonds der Aktiengesellschaften, die zur Deckung der Unterbilanz bestimmt sind, nur diejenigen Werte gewählt würden, welche den unbedingten Charakter der Sicherheit aufweisen. Leider jedoch ist dies nicht durchweg der Fall, denn häufig setzen sich die Reserven aus Werten fragwürdiger Natur zusammen. Es werden in den diesbezüglichen Fonds z. B. dubiose Forderungen hineingestopft, die zwar nicht unter allen Umständen dem Friedhof des Gewinn- und Verlustkontos zugeführt zu werden brauchen, deren Eingang jedoch späteren Zeiten vorbehalten bleiben muß. Vielfach hat der Reservefonds auch, namentlich bei den Effektenbanken, unplazierte Emissionen solange zu verdauen, bis ein Wechsel der Konjunktur die Begebung der Effekten möglich macht. Teilweise werden ihm auch unausgetragene Konsortialbeteiligungen überwiesen, die zwar Anlagezwecken dienen und Verzinsung gewähren, deren Realisierung jedoch ausgeschlossen oder mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Auch Hypotheken werden den Reservefonds einverleibt. Grundsätzlich ist die Idee nicht anfechtbar; sind aber die Hypotheken nicht erststellig, sondern z. B. aus Sicherheitseintragungen für sonst entfallende Forderungen des Warenverkehrs entstanden, oder sind sie zu langfristig und demgemäß für längere Zeit unkündbar, so fehlt dem Reservefonds jene Schwungkraft der Bewegung, deren er zu seiner Entwickelung bedarf.

Somit treten in der inneren Organisation der Reservefonds zwei markante Mißstände auf. Einerseits dienen die für die Rücklagen bestimmten Kapitalien vielfach nicht dem eigentlichen Zwecke ihrer

Bestimmung; der Reservefonds figuriert zwar äußerlich auf der Passivseite der Bilanz, tatsächlich jedoch bildet er einen aktiven, der Kontrolle entzogenen Bestandteil des Produktivkapitals. Andererseits gleichen die Reserven häufig Schatten, die nicht aufgefangen werden können, sie sind von rechts nach links schiebbare Buchoperationen, deren Funktion für den vorgeschriebenen Zweck im Augenblick der Gefahr fast vollständig versagt.

Mit diesen inneren organischen Mißständen verknüpfen sich Mängel, die direkt den gesetzlichen Bestimmungen entspringen. Das Gesetz rechnet in einer fast übertrieben vorsichtigen Weise lediglich mit der Eventualität einer Unterbilanz, die, wie die Verhältnisse lehren, glücklicherweise nur zu den Ausnahmen zählt. Gewiß wirkten bei der alleinigen Berücksichtigung der Unterbilanz berechtigte Entscheidungsgründe mit. Der Einzelverlust eines Unternehmens wird zuvörderst in eine feste Proportion zu den gesamten Einnahmequellen und erst in zweiter Linie zu dem Betriebskapital gesetzt. Hierdurch ist eine vorzeitige Schwächung der bereits angesammelten Reserven verhindert, die Möglichkeit einer Ausschüttung unberechtigt hoher Dividenden gemindert, das Pflichtbewußtsein gestärkt und die Solidität gehoben. Andererseits aber führt diese Bestimmung zu einer unnatürlichen Begrenzung; sie hemmt die Leichtigkeit der Entschlüsse und sie führt, da sie die Ausnahme zur Regel stempelt, zu einer Verkrümmung der die Entwickelung des Reservefonds leitenden Idee.

Ein anderer Mißstand besteht in der Begrenzung des Höchstsatzes der für die Zwecke der etwaigen Unterbilanz zu reservierenden Summe. Es ist erwiesen, daß, wenn einzelne Aktiengesellschaften durch die Ungunst der Verhältnisse oder durch schlechte Geschäftsführung einen Teil des Betriebskapitals verloren hatten, die von dem Gesetz hiergegen vorgeschriebene Kapitalansammlung sich durchschnittlich als ungenügend herausstellte. Der erlittene Verlust war meistenteils bei weitem größer, als die vorhandene Reserve und die vorgeschriebenen 10 Proz. vermochten nur selten das betreffende Unternehmen vor verhängnisvollen Katastrophen zu schützen. Der Kapitalreservefonds hat daher, selbst wenn er kraft seiner inneren Organisation funktionsfähig war, in einer wirklich erfolgreichen, von dem Gesetz beabsichtigten Weise nur selten zu funktionieren vermocht.

Bei dem Mangel von Spezialreserven muß ferner ein Mißstand auftreten, welcher die Einseitigkeit der gesetzlichen Bestimmungen kennzeichnet. Die genaue Beobachtung dieser letzteren verhindert namentlich die Deckung außergewöhnlicher Verluste, soweit nicht das Betriebskapital in Frage kommt. Die Möglichkeit ist daher vorhanden, daß eine Aktiengesellschaft zwar einen dem Gesetz entsprechenden Reservefonds besitzt, andererseits jedoch, weil derselbe nur für die Deckung der Unterbilanz verwendet werden darf, zur Deckung anderweitiger Verluste Opfer bringen muß, die schließlich unter Umständen eine eigentliche Unterbilanz erzeugen können.

Ferner hat jede Aktiengesellschaft zur Deckung des aus der

Bilanz sich ergebenden Verlustes von dem jährlichen Reingewinn mindestens den zwanzigsten Teil dem Reservefonds solange zuzuführen, bis dieser letztere den zehnten oder den im Gesellschaftsvertrage bestimmten höheren Teil des Grundkapitals nicht überschreitet. Die finanzielle Bedeutung dieser Quoten steigert sich demgemäß proportional der Höhe des Betriebskapitals. Beziffert sich dasselbe z. B. bei einer Bank auf 150 Mill. M., so werden allmählich 15 Mill. M. für den vorgeschriebenen Zweck absorbiert. Die Gefahr der Unterbilanz jedoch ist, wie bereits früher hervorgehoben und wie aus der Statistik des Aktienwesens nachweisbar, eine relativ begrenzte und mindert sich durchschnittlich um so mehr, je breiter die finanzielle Unterlage ist, auf der das betreffende Unternehmen ruht. Den gesetzlichen Vorschriften gemäß stauen sich demgemäß in relativ kurzer Zeit für die Zwecke der Kapitalreserven häufig bedeutende Beträge an, die eine endgültige, dem Gesetz entsprechende Verwendung nicht finden. Entweder werden daher zur Vermeidung der Kapitalvergeudung die Reserven, wie bereits hervorgehoben, dem Betriebe zugeführt, oder vorzeitige Kapitalkristallisationen erfolgen, welche die Güterproduktion schädigen. Beide Eventualitäten sind bedenklich.

Der Anlauf endlich, der zur gesetzlichen Präzision der Gesamtreserven genommen ist, erzeugt keine befriedigenden Resultate. Einerseits hat zwar jede Aktiengesellschaft, wie bereits hervorgehoben, die Pflicht, die Summe ihrer Reserven stets in der Jahresbilanz aufzuführen, es entfällt jedoch der Spezifikationszwang für die Anlagen und Verschleierungen sind daher leicht möglich, die vielfach den Wert der aufgeführten Ziffern vollständig illusorisch gestalten. Andererseits sollen die sich allmählich aufspeichernden Rücklagen zwar ein einheitliches Ganzes bilden, das mit den übrigen Besitztiteln der Gesellschaft nicht zu verquicken ist, mit Recht wird, um der Reserve die im Geschäftsinteresse gebotene Isolierung zu sichern, eine Scheidung der Vermögensobjekte der Gesellschaft als nötig betrachtet, aber die greifbaren Mittel für die konkrete Durchführung dieser sehr berechtigten Idee unterläßt das Gesetz aufzuführen.

IV.

Ueberschaut man die Vergangenheit von 1884 an, die wirtschaftlichen Krisen, die seither aufgetreten sind, die Sanierungsprozesse von Aktiengesellschaften, welche namentlich in der jüngeren Zeit vielfach eingeleitet werden mußten, so kann man sich der Erkenntnis schwer verschließen, daß die gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen bezüglich der Reservefonds der Eigenart des deutschen Wirtschaftslebens nicht mehr genügen und daß Reformen geboten erscheinen.

Zuvörderst ist der Wortlaut des Gesetzes[1]) unklar gehalten. Einerseits sind Zweifel aufgetaucht, ob, wenn die vorgeschriebenen

1) Vgl. Handelsgesetzbuch § 261, namentlich Passus 1 und 2.

10 Proz. des Grundkapitals durch die 5-proz. Jahresquote bereits erreicht sind, auch fernerhin noch die durch die Begebung junger Aktien erzielten Agiogewinne in den Reservefonds zu fließen haben. Andererseits bedarf es juristischer Interpretation, ob, wenn durch Agiogewinne die 10 Proz. des Grundkapitals für die Kapitalreserve bereits gedeckt sind, auch fernerhin noch 5 Proz. vom Jahresgewinn für den genannten Zweck dauernd zurückgelegt werden müssen. Eine Textänderung der diesbezüglichen Bestimmungen, bezw. eine klare, Zweifel und Bedenken ausschließende Fassungsweise der diesbezüglichen Bestimmungen ist daher geboten.

Neben dieser formellen Neuerung erscheint es auch im Interesse der deutschen Industrie und der derselben zugeführten Kapitalmassen, welche einen so wesentlichen Bestandteil des Nationalvermögens bilden, nötig, daß die Reservefonds in der Zukunft die eventuell verschiedenen Geschäftsrisiken mehr wie bisher berücksichtigen, handlicher sich gestalten, dem Mißbrauch entzogen werden und sicherer funktionieren. Hierfür ist zuvörderst eine Erweiterung und Scheidung der Zwecke erforderlich, welche die Reserven allgemein zu verfolgen haben. Auch in der Zukunft muß selbstverständlich die Gefahr, sowie die Möglichkeit einer Deckung der Unterbilanz in Betracht gezogen werden. Diese Gefahr ist jedoch, wie bereits hervorgehoben, durchschnittlich bei den hervorragenden Kreditinstituten und den kapitalkräftigen, großen industriellen Unternehmungen, die seit längerer Zeit bestehen, relativ gering, denn außerordentliche Geschäftsverluste werden bei ihnen leichter durch Spezialreserven gedeckt oder mit den Gewinnerträgnissen, die auch schlechte Geschäftsjahre aufzuweisen pflegen, beglichen. Anders jedoch liegen die Verhältnisse bei denjenigen Aktiengesellschaften, die ein kleines Betriebskapital haben, durchschnittlich geringere Gewinne erzielen, auf ein kurzes Alter der Errichtung zurückblicken, keine Gelegenheit finden, genügende Spezialreserven zu bilden, Kapitalverluste daher schwerer zu ertragen vermögen und bei entstehender Unterbilanz in ihrer Existenz tatsächlich gefährdet sind. Für alle derartigen Unternehmungen ist die Kapitalreserve unentbehrlich. Die allgemeine Tendenz des Gesetzes hat sich daher durchweg bewährt und ist grundsätzlich beizubehalten. Neben der Unterbilanzreserve jedoch, die nach Lage der Verhältnisse nur einseitig zu funktionieren vermag, ist auch die Eventualität aller jener Gefahren und Verluste in Betracht zu ziehen, deren Deckung nur durch Spezialreserven ermöglicht werden kann. Was demgemäß bisher dem freien Belieben der Verwaltungsorgane zustand und deswegen vielfach unterblieb, sollte zukünftig zu einer allgemeinen Bestimmung umgestaltet werden. Bei einem diesbezüglichen Ausbau des Gesetzes wären jedoch nur diejenigen Spezialreserven in Betracht zu ziehen, deren Existenz im Sicherheitsinteresse einer jeden Aktiengesellschaft liegt. Hierzu gehört zuvörderst die Kontokorrentreserve. Die Mehrzahl der entstandenen Verluste sind, da alle Schuldner selbstverständlich im

Kontokorrent aufgeführt werden, Kontokorrentverluste und wird diesbezüglichen widrigen Eventualitäten durch unumgängliche Sicherheitsmaßregeln begegnet, so dürfte jedes Unternehmen innerlich gefestigt und in der Lage sein, Gefahren zu trotzen. Ein gleiches gilt von der Bestandreserve. Bei den verschiedenartigen industriellen Unternehmungen handelt es sich hierbei um Rohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate, die der schwankenden Konjunktur unterworfen sind und deren An- und Verkauf daher leicht unverschuldete Verluste erzeugen kann. Bei den Geld- und Kreditinstituten sind die unvermeidlichen Kursverluste des Effektenbestandes häufig gefahrdrohend und ihre Wirkungen auf die Gesamtlage des Unternehmens dürften durch vorzeitige Rücklagen begrenzt werden können.

Neben den Kontokorrent- und Bestandreserven kommen selbstverständlich nach Eigenart der Verhältnisse bei allen Aktiengesellschaften die verschiedenartigsten anderweitigen Reserven in Betracht, die z. B. zur Deckung der Wert- und Preisdifferenz eines Gegenstandes, für Neuanschaffungen, Dividendenergänzung, Bauten, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. bestimmt sind. Hier jedoch ist eine gesetzlich vorgeschriebene Intervention nicht ratsam und den Verwaltungsorganen muß es freistehen, den Bedarf rechtzeitig zu erkennen und entscheidende Maßnahmen hierfür zu treffen.

Die durch die Verhältnisse gebotene Scheidung und Ergänzung der Reserven sollte die Gesetzgebung fördern. Die einmal erlassene Bestimmung, vom jährlichen Reingewinn 5 Proz. für Rücklagen zu verwenden, ist festzuhalten. Daß aber diese 5 Proz. lediglich und allein zur Deckung einer eventuellen Unterbilanz verwendet werden sollen, führt, wie erwiesen, vielfach zu Kapitalbildungen über Bedarf. Es dürfte daher empfehlenswert sein, den einmal normierten Satz derartig zu spalten, daß 2 Proz. für die Zwecke der Unterbilanz und 3 Proz. für Errichtung der Kontokorrent- und Bestandreserve verwendet werden.

Auch für die Kapitalfixierung der Reserven kann der früher vorgeführten Gründe wegen eine Aenderung geboten erscheinen. Wie hervorgehoben, fließen vom jährlichen Reingewinn 5 Proz. dem Reservefonds solange zu, bis derselbe durchschnittlich 10 Proz. des Betriebskapitals erreicht hat. Es liegt jedoch kein stichhaltiger Grund vor, gerade diesen Prozentsatz als zweckentsprechend zu betrachten. Tritt die Gefahr der Unterbilanz ein, so genügen, wie bereits erwähnt, die vorgeschriebenen 10 Proz. nur ausnahmsweise zur Deckung der Verluste; andererseits aber halten viele Aktiengesellschaften an dem gesetzlich normierten und als zulässig erachteten Prozentsatz fest, Spezialreserven entfallen oder werden nicht in genügendem Maße geschaffen und übergroße Dividenden kommen, ohne Innehaltung der die Zukunft sichernden Kautelen, eventuell zur Verteilung. Dieser Höchstbetrag von nur 10 Proz. für die Zwecke der Reserven ist daher anfechtbar. Da, wo die Gesetzgebung das direkte Recht der Intervention bisher hatte, ist er teilweise auch

überschritten worden[1]), und es dürfte allgemein für alle Aktiengesellschaften empfehlenswert sein, für die Zwecke der eventuellen Unterbilanz von dem jährlichen Reinertrag unter gleichzeitiger Zuwendung der durch die Begebung junger Aktien erzielten Agiogewinne dem Kapitalreservefonds solange jährlich und dauernd 2 Proz. zuzuführen, bis derselbe die volle Höhe des Betriebskapitals erreicht hat. Wenn ferner das gleiche Verfahren auch bei den für die Zwecke der gesetzlichen Spezialreserve abzuzweigenden dreiprozentigen Jahresquoten gehandhabt wird, dürfte für die Mehrzahl aller Aktiengesellschaften — und um diese kann es sich hier nur handeln — eine Unterlage geschaffen sein, die geeignet ist, Krisen erfolgreich zu überwinden.

Um dieses sehr erstrebenswerte Ziel zu erreichen, ist jedoch nicht nur eine Aenderung des bisherigen Maximalsatzes, sondern auch die Liquidität, bezw. die Mobilisierbarkeit der Reserven geboten. Zwei Gesichtspunkte sollten hierbei dauernd festgehalten werden. Einerseits sind die für die Rücklagen bestimmten Kapitalien in Werten anzulegen, die schnell und möglichst ohne Verluste realisierbar, greifbar vorhanden sind, nicht buchoperativen Manipulationen dienen und demgemäß die Möglichkeit der Liquidität in sich bergen; zweitens sollten prinzipiell die für die Reserven angesammelten Kapitalien in sicheren Werten Anlage finden. Gewiß wäre es unberechtigt, die Verzinsung der Rücklagen vollständig zu vernachlässigen, denn der Vorwurf unkaufmännischen Handelns würde mit Recht hiergegen erhoben werden können. Vor allem aber muß das Sicherheitsprinzip gewahrt und demgemäß der Grundgedanke festgehalten werden, daß Reserven zu schaffen sind, nicht um den Unternehmergewinn zu steigern und hohe Zinserträgnisse zu erzielen, sondern lediglich um Ausgaben zu bestreiten und tatsächliche Verluste zu decken. Leider ist in der Gegenwart vielfach dieser Gesichtspunkt konsequent nicht festgehalten. Der Bestimmungsgrund der Reserven wird mit der Möglichkeit ihrer allgemeinen Nutzbarmachung verwechselt und demgemäß der Reservefonds als ein Amboß betrachtet, der volle Kapitalfunken erzeugen soll.

Realisierbarkeit und möglichste Sicherheit der Anlagewerte sind die Prinzipien, die in Bezug auf die erforderliche Liquidität der Reserven zu befolgen sind. Für diese Zwecke müssen dem Geldmarkt diejenigen Werte entnommen werden, die ihrer inneren Substanz nach am meisten den gegebenen Voraussetzungen entsprechen.

Drei allgemeine Kategorien sind hierfür zuvörderst in Betracht zu ziehen. Möglichst ein Dritteil der sich ansammelnden Kapitalien sollte in Staatspapieren oder gleichgearteten Effekten angelegt werden. Selbstverständlich sind für diese Zwecke die Schuldverschreibungen aller Staaten ohne Unterschied nicht in Betracht zu

1) Für die Deutsche Reichsbank z. B. besteht nach § 24 Abs. 2 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 die Bestimmung, von dem Mehrbetrage der zuvörderst den Aktionären zu zahlenden $3^1/_2$ Proz. Dividende 20 Proz. dem Reservefonds zu überweisen, solange derselbe nicht 25 Proz. des Grundkapitals beträgt. Aehnlichen Bestimmungen unterliegen nach § 44 Abs. 2 des genannten Gesetzes die deutschen Privatnotenbanken.

ziehen. Die Nationen, deren Wirtschaftsinteressen denjenigen Deutschlands zu fern liegen oder welche durch die Eigenart ihrer politischen Verhältnisse keine genügende Gewähr der Sicherheit geben, eignen sich für die Spar- und Reservezwecke der Aktiengesellschaften nicht. Demgemäß sind die Staaten, je nach der Art ihrer bisherigen Leistungsfähigkeit und Pflichterfüllung, nach der Wirtschaftssphäre, die sie im allgemeinen umschreiben und nach der Wahrscheinlichkeit ihrer zukünftigen finanz-politischen Entwickelung zu scheiden. Argentinien, Bulgarien, Chile, China, Griechenland, Mexiko, Serbien, Türkei sind nicht Staaten, welche die Möglichkeit unbedingter Sicherheit für Kapitalanlagen gewähren. Ihre Entwickelung war eine ungleichmäßige und vielfach stürmische, die von ihnen emittierten Anleihen sind durchschnittlich großen Kursfluktuationen ausgesetzt und daher, obwohl sie die stete Möglichkeit der Realisierung in sich tragen, für die Anlagezwecke der Reserven ungeeignet. Hierfür können tatsächlich nur diejenigen Staatspapiere in Betracht gezogen werden, denen die deutsche Reichsbank den Stempel der unbedingten Sicherheit für die Zwecke des Lombardverkehrs verleiht. Es gehören hierzu zuvörderst die vom Reiche oder den deutschen Bundesstaaten emittierten Anleihen, gleichgeartete Effekten, wie die Landrentenbriefe, die Obligationen bestimmter Pfandbriefämter, die Pfandbriefe der Hypothekenbanken auf Aktien, welche unbedingte Sicherheit gewähren [1]), ferner die dem inneren Werte nach ähnelnden deutschen Eisenbahnstammaktien, Stammprioritätsaktien und Prioritätsobligationen, welche den gleichen Voraussetzungen, wie die aufgeführten Rentenpapiere entsprechen [2]) und daher von der Reichsbank gleich jenen mit drei Viertel des Kurswertes beliehen werden. Aber auch da, wo die Beleihungsgrenze der Reichsbank mit nur 50 Proz. des Kurswertes gezogen ist, sollten die betreffenden Fonds für die Anlagezwecke der Reserven nicht ausgeschlossen sein. Die Bonds der Vereinigten Staaten von Amerika, die Obligationen der schweizerischen Eidgenossenschaft, österreichische und russische Staatsrentenanleihen, die Schuldverschreibungen Norwegens, Schwedens und Ungarns, die Prioritätsobligationen italienischer und russischer Eisenbahnen, welche eine direkte staatliche Zinsgarantie genießen, entsprechen den genannten Voraussetzungen.

Ganz auszuschalten hierfür sollten jedoch diejenigen Effekten sein, die in ihrer Rentabilität von der Gunst oder Ungunst der Konjunktur in entscheidendem Maße getragen werden, demgemäß heftigen Kursschwankungen unterliegen und einen ausgesprochen spekulativen Charakter haben. Ganz im Gegensatz zu dem in der Praxis vielfach gehandhabten Verfahren dürften daher Industriepapiere, gleichviel welcher Art, grundsätzlich für die Reservefondskapitalien der deutschen Aktiengesellschaften nicht in Betracht gezogen werden.

---

1) Vgl. Allgemeine Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank, 1896, S. 36.

2) a. a. O. S. 38/39.

Es bezifferte sich der Jahresultimokurs z. B.:

	1893 Proz.	1894 Proz.	1895 Proz.	1896 Proz.	1897 Proz.	1898 Proz.	1899 Proz.	1900 Proz.	1901 Proz.	1902 Proz.
für Bochumer Gußstahlaktien	128,10	140,60	149,40	166,50	204,75	229,—	260,30	175,30	174,—	179,10
„ Consolidation Schalkeaktien	163,10	173,80	204,—	248,75	290,—	306,80	402,90	339,75	302,50	353,—
„ Gelsenkirchener Bergwerksaktien	145,50	167,—	171,—	170,90	192,10	191,—	198,25	180,75	170,40	179,90
„ Harpener Bergwerksaktien	136,50	146,30	167,80	176,30	194,30	178,60	202,30	168,40	157,40	169,30
„ Hörder Hüttenaktien		73,75	99,60	132,—	133,25	174,90	225,—	126,—	96,25	110,—
„ König Wilhelmaktien	158,—	184,75	211,—	248,—	318,—	291,50	355,—	245,—	245,—	262,50
„ Laurahütteaktien	112,—	121,75	142,—	163,80	184,40	217,—	253,50	194,30	185,80	211,75
„ Phönixaktien	117,—	146,10	166,25	178,—	188,60	176,—	183,10	147,75	129,60	123,90
„ Schalker Grubenaktien	113,60	140,80	146,75	228,90	286,90	353,—	588,—	315,—	286,—	345,—
„ Schultheißaktien	227,—	249,—	267,25	279,40	278,50	269,25	252,40	219,80	212,10	223,—
„ Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaftsaktien	139,75	205,25	226,75	253,—	278,25	284,25	255,90	195,75	178,80	180,75
„ Schuckert & Co.-Aktien		173,—	213,—	259,—	259,90	240,—	227,60	167,75	100,60	79,50
„ Berlin-Anhalter Maschinenaktien	121,—	131,50	130,—	153,25	194,—	223,50	225,50	195,—	182,25	198,75
„ Freund Maschinenaktien	220,25	228,—	233,—	261,—	219,—	385,10	425,—	362,—	295,—	285,—
„ Görlitzer Maschinenaktien	115,25	162,75	189,50	226,60	192,75	198,—	213,50	184,50	148,90	152,60
„ Hannoversche Maschinenaktien	123,25	132,50	183,80	220,10	267,—	322,—	380,—	316,—	316,—	281,50
„ Löwe & Co.-Aktien	260,—	366,—	328,75	421,—	465,—	471,50	411,—	345,—	258,—	246,—
„ Schwartzkopff Maschinenaktien	222,50	237,—	240,50	241,—	262,50	232,75	228,—	198,—	178,—	198,75
„ Stettiner Vulkanaktien	134,25	140,75	147,50	169,70	187,25	225,50	258,50	211,—	195,—	216,—
„ Große Berliner Straßenbahnaktien	240,30	279,80	325,—	352,50	474,—	344,—	229,—	215,—	190,50	200,50
„ Hamburg-Amerikanische Paketfahrtaktien	101,10	82,40	107,20	135,—	113,40	124,75	129,—	131,75	108,40	98,90
„ Norddeutsche Lloydaktien	112,90	87,90	99,75	112,10	112,—	115,40	123,60	119,75	105,—	96,—
„ Anilinfabrikationaktien	180,50	210,—	216,25	229,50	255,—	275,50	276,—	224,—	229,10	242,—
„ Elberfelder Farbenaktien	248,25	303,25	319,50	349,60	354,75	325,25	316,—	310,—	300,80	345,50
„ Höchster Farbwerkeaktien	360,50	443,—	443,—	450,—		431,50	406,—	353,—	338,—	360,—
„ Alsen Cementaktien			180,—	239,—	263,25	316,—	309,75	221,—	177,75	201,50
„ Chamottefabrik Didieraktien	207,—	253,—	221,50	298,—	389,50	437,—	412,—	323,25	259,25	263,50
„ Deutsche Gasglühlichtaktien	363,—	457,—	730,—	753,—	691,—	420,—	320,—	495,—	342,—	230,—
„ „ Waffenfabrikaktien		221,—	337,—	345,—	357,75	370,—	293,—	180,—	165,—	193,—
„ Siemens Glasindustrieaktien	164,50	188,—	195,—	209,75	224,50	247,50	251,60	254,—	239,75	253,50

Diese Kursstatistik, welche die hervorragendsten, in den letzten 10 Jahren oder seit ihrer Einführung an der Berliner Börse gehandelten Industrieaktien aufführt, gibt ein untrügliches Bild von dem Schwanken des Besitzes, dem die Inhaber derartiger Werte durchschnittlich ausgesetzt sind. Neben den scharfen Kursfluktuationen ist aber auch der Mißstand in Betracht zu ziehen, daß Industrieaktien häufig und namentlich bei Krisen schwer, nur mit großen Verlusten oder gar nicht zu begeben sind. Ist der Reservefonds in kotierten oder was z. B. bei Banken häufig der Fall sein dürfte, in unkotierten und noch nicht begebenen Industriepapieren angelegt, so dürfte im Augenblicke der Gefahr die Möglichkeit der Deckung einer Unterbilanz fast vollständig ausgeschlossen oder mit großen Verlusten verknüpft sein. Die Ausscheidung von Industriepapieren

erscheint daher für die Zwecke der Reservefonds unter allen Umständen geboten, und bei solider Handhabung des Geschäftsverkehrs können hierfür nur bestimmte, oben charakterisierte Effektenkategorien zulässig erscheinen.

Neben den Staatspapieren und gleichgearteten Fonds sind die zum Privatdiskont gehandelten Wechsel zu den sichersten Kapitalsanlagen zu zählen. Bei der Qualität derartiger Wechsel sind Verluste fast gänzlich ausgeschlossen und die Verzinsung ist durchaus nicht als eine niedrige zu bezeichnen. Es betrug der Privatdiskont an der Berliner Börse durchschnittlich im Jahre

1882	3,89 Proz.	1887	2,30 Proz.	1892	1,80 Proz.	1897	3,08 Proz.
1883	3,08 „	1888	2,11 „	1893	3,17 „	1898	3,55 „
1884	2,90 „	1889	2,63 „	1894	1,74 „	1899	4,45 „
1885	2,85 „	1890	3,78 „	1895	2,01 „	1900	4,41 „
1886	2,16 „	1891	3,02 „	1896	3,04 „	1901	3,06 „

Demgemäß ist in den letzten 20 Jahren eine durchschnittliche Verzinsung dieser Anlagewerte von fast 3 Proz. erzielt worden, und es ist sehr fraglich, ob für den genannten Zeitraum die Mehrzahl der deutschen Aktiengesellschaften in der vielfach minderwertigen Art ihrer Reserven durchschnittlich eine gleich hohe Rentabilität aufweisen. Hierzu kommt, daß die zum Privatdiskont gehandelten Wechsel täglich begeben werden können und daß somit die stete Möglichkeit vorhanden ist, die Reserven zu realisieren, wenn die Notwendigkeit des Augenblicks hierzu drängt.

Vielfach den Privatdiskonten ähneln die von den Staaten emittierten Schatzanweisungen, welche die wirtschaftlichen Funktionen teils von Wechseln, teils von Anleihen haben und bei dieser Doppelqualifikation für die Zwecke des Reservefonds sehr geeignet erscheinen. Schatzanweisungen sind entweder, wenn der staatliche Schuldner durch Vermögensbesitz und Zahlungsfähigkeit eine direkte und genügende Gewähr für die übernommene Verpflichtung zu geben vermag, unfundiert oder sie werden fundiert, d. h. später fällige Zölle, Steuern u. s. w., deren Eingang mit Sicherheit vorauszusehen ist, dienen als Unterlage der kontrahierten Schuld. Schatzanweisungen eignen sich aber auch deswegen besonders zur Anlage für die Reservefondskapitalien, weil sie dem gegebenen Zweck ihrer Existenz gemäß vielfach mit einer mehr oder weniger kurz bemessenen Zirkulationsdauer ausgestattet werden. In der jüngeren Zeit belief sich die diesbezügliche Maximalfrist auf 4—5 Jahre[1]) und früher war der Fälligkeitstermin durchschnittlich kürzer bemessen. Preußen z. B. hat häufig bei vorübergehendem Bedarf Schatzanweisungen für 3, 6 und 12 Monate emittiert und es ist leicht möglich, daß dieser ehemals vielfach beliebte Modus der Rückzahlung auch in der Zukunft wieder aufgenommen werden wird.

1) Die auf Grund der Gesetze vom 30. März und 1. Juni 1900 emittierten deutschen Schatzanweisungen sind z. B. für die Zeit vom 1. April 1904 bis 1. Juli 1905 rückzahlbar, die 1899 emittierten rumänischen Schatzanweisungen spätestens Ende des Jahres 1904 in bar einzulösen.

Diese Schatzanweisungen, die börsenmäßig entweder fest verzinslich und mit Coupons ausgestattet zum Kurse oder zum jeweiligen Privatdiskont gehandelt werden, ermöglichen eine Nutzbarmachung des öffentlichen Kredits, die für den Schuldner sehr vorteilhaft ist. Sie gewähren ihm die Möglichkeit, vorübergehenden Bedarf relativ billig zu decken, bei niedrigem Privatdiskont die Abundanz des Geldmarktes zu verwerten und die Emission langlaufender Anleihen in demjenigen Augenblicke vorzunehmen, der nach Lage der Börsenverhältnisse hierfür am geeignetsten erscheint. Geschickt geleitete Finanzverwaltungen der Staaten werden sich diese Vorteile selten entgehen lassen und es wird daher immer eine genügende Anzahl von Schatzanweisungen zirkulieren. Auch ein tatsächlicher Mangel an Privatdiskonten dürfte sich kaum jemals einstellen, denn die Industrie in dem naturgemäßen Bestreben nach Verbilligung des Kredits oder der Geldhandel in dem Verlangen nach bequemer Beschaffung der Betriebskapitalien werden im eigensten Interesse stets bemüht sein, die Nachfrage in dem diesbezüglichen Wechselverkehr zu befriedigen. Anlagematerial wird daher in den seltensten Fällen fehlen und die Reservefonds der deutschen Aktiengesellschaften dürften der Voraussetzung der Liquidität und Sicherheit entsprechen, wenn die für die genannten Zwecke disponiblen Kapitalien nicht nur in Staatspapieren, sondern zu einem ferneren Dritteil in Privatdiskonten und Schatzanweisungen plaziert werden würden.

Eine je größere Dezentralisation der Veranlagung gegeben ist, desto geringer wird ihr Risiko und die Gefahr des Kapitalverlustes. Es ist nun zwar schwerlich anzunehmen, daß Staatspapiere, Privatdiskonten und Schatzanweisungen bei fachkundiger und sorgfältiger Auswahl den gegebenen Voraussetzungen der Reserven namentlich in Bezug auf die zu wahrende Sicherheit nicht entsprechen, aber mit dieser, wenn auch äußerst selten auftretenden Eventualität ist doch zu rechnen und hierfür die Vielfältigkeit der Erscheinungen auszunutzen, welche der Geldmarkt aufweist. Diesem Zwecke entspricht in letzter Linie die objektive Nutzbarmachung des Hypotkekarkredits. Ländlicher und städtischer Grund und Boden wird stets zu denjenigen Elementen des Nationalvermögens zu zählen sein, die sich durch Stetigkeit und substanzielle Zähigkeit auszeichnen. Deswegen geben sie, wenn auch ihre Mobilisierung vielfach erschwert ist, die Gewähr einer verschärften Sicherheit des Besitzes. Grundrenten und Mietsskalen ferner können nach Lage der Verhältnisse zwar sinken, aber für die Dauer und im Durchschnitt werden sie nur ausnahmsweise vollständig verschwinden. Die auf den Immobiliarbesitz ausgestellten Schulddokumente sind daher für die allgemeinen Zwecke der Kapitalsanlage sehr geeignet. Allerdings ist auch hierfür Scharfblick, Einsicht in die Markt- und Sachverhältnisse, sowie dauernde Vorsicht geboten. Denn einerseits treten, namentlich in den größeren Städten in bestimmten, durch die jeweilige Ueberproduktion bedingten Perioden, Baukrisen auf, welche eine Gefährdung oder Wertminderung des Hypotkekarbesitzes vielfach hervorrufen; andererseits

differieren auch in normalen Zeiten bekanntermaßen die verschiedenen Hypothekenkategorien wesentlich voneinander. Für die gegebenen Zwecke der Reservefondskapitalien können daher nur mündelsichere, erststellige Hypotheken und auch diese nur unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht kommen. Der eingeräumte Hypothekarkredit darf sich nicht auf zu lange Fristen erstrecken, sondern hat sich auf einen nicht zu hoch zu bemessenden Mindestzeitraum zu beschränken. Demgemäß sollte die Rückzahlung der Hypothekenvaluta auf einen höchstens 3-jährigen Fälligkeitstermin begrenzt sein, denn in diesem Falle ist stets die Möglichkeit gegeben, die erforderliche Liquidität der Rücklagen durch Veräußerung oder vorübergehende Verpfändung der diesbezüglichen Wertobjekte zu wahren.

Die Anlage der Reserven in Hypothekenpfandbriefen ist nicht empfehlenswert. Das Vorgehen der preußischen Regierung, die allgemeine Mündelsicherheit der Hypothekenpfandbriefe zu beanstanden, hat sich leider durch die Ereignisse der jüngsten Zeit als berechtigt erwiesen. Es ist sehr schwierig, die Unterlagen der ausgegebenen Pfandbriefe auf ihren Feingehalt zu prüfen und, wie die Erfahrung lehrt, unmöglich, die Hypothekenaktienbanken vor leichtsinniger Geschäftsgebahrung der Direktionen zu schützen. Hierzu kommt noch der von keinem Fachkenner zu leugnende Mißstand, daß Hypothekenfandbriefe zwar sehr schnell erworben, aber vielfach nur, namentlich in größeren Beträgen, mit sehr großen Schwierigkeiten wieder abgestoßen werden können. Die Gesamtheit dieser Bestimmungsgründe muß zu der Erkenntnis führen, daß die diesbezüglichen Schuldverschreibungen weder die Möglichkeit des Kapitalverlustes auf ein geringes Mindestmaß beschränken noch als Sicherheitswerte ersten Ranges durchschnittlich bezeichnet werden können. Es dürfte daher empfehlenswert sein, die Rücklagen der Aktiengesellschaften tunlichst zwar zu einem Drittei in erststelligen, relativ kurzfristigen, mündelsicheren Hypotheken anzulegen, die Pfandbriefe der Hypothekenaktienbanken jedoch, insofern sie nicht zu den von der Reichsbank als erstklassig beliehenen Wertpapieren gehören, für den genannten Zweck auszuschließen.

Die Liquidität der Reserven wird durch die direkte Art ihrer Veranlagung und Bewertung bedingt. Hierbei treten jedoch nicht nur Verhältnisse und Mißstände ein, auf die bereits früher hingewiesen ist, sondern die aufgespeicherten und sich ablagernden Werte dienen vielfach auch vorübergehenden Lombardtransaktionen, welche zwar im Interesse des allgemeinen Geschäftsbetriebes liegen mögen, aber mit dem genannten Zwecke der Reserven, namentlich soweit es sich um eventuelle Tilgung und Minderung der Unterbilanz handelt, in gar keiner Beziehung stehen. Wer lombardiert, wird Schuldner und hat nicht mehr die freie Verfügung über seinen Besitz. Wenn die diesbezügliche Dispositionsbefugnis fällt und damit die Möglichkeit schwindet, bestimmte Kapitalien für fest bestimmte Zwecke zu verwenden, verflüchtigt sich die Idee des Reservefonds. Demgemäß sollten Lombardierungen der Rücklagen nur für den gesetzlich

vorgeschriebenen Zweck dieser letzteren, nicht aber für alle beliebigen Geschäftsbedürfnisse statthaft sein.

Unterbilanz- und Spezialreserven dürften im großen und ganzen bezüglich der Veranlagung und Liquidität gleiche Ziele zu verfolgen haben, doch ist es zweifelsohne auch geboten, die Eigenart der Spezialreserven gesondert zu berücksichtigen. Zuvörderst ist die Vermögensanlage jeder Spezialreserve, sofern dieselbe nicht Kontokorrent- oder Bestandreserve ist, dem freien Belieben der Verwaltungsorgane zu überlassen. Andererseits ist aber auch der Gedanke festzuhalten, daß namentlich für die oben präzisierten Spezialreserven und zuvörderst, wenn es sich um die Zwecke der Kontokorrentreserve handelt, die sofortige Deckung der entstandenen Verluste wünschenswert ist. Hierfür müssen bis zu einer gewissen, selbst eng gesteckten, doch tatsächlich gezogenen Grenze Barmittel bereit gehalten und, um der Gefahr der Versuchung zu entgehen, möglichst an gesicherter dritter Stelle, gegen tägliche Kündigung z. B. bei der Reichsbank deponiert werden. Es dürften zwar im letzteren Falle Zinsverluste entstehen, aber das Sicherheitsbewußtsein aller Beteiligten wird wesentlich hierdurch gesteigert werden und namentlich kleinere Aktiengesellschaften dürften bei derartigen Kautelen in kritischen Augenblicken vor Verlegenheiten geschützt sein.

Die gebotene Liquidität oder die mit nur geringem Risiko verbundene Umsatzfähigkeit der Reserven ist ferner, abgesehen von der Art ihrer Veranlagung, nur unter Innehaltung einer bestimmten Voraussetzung und Regel möglich. Die durch Gesetz oder Statut sich ansammelnden Rücklagen werden durchschnittlich den Zweck ihrer Bestimmung nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie eine gesonderte Verwaltung haben und ein einheitliches, für sich abgeschlossenes Ganze bilden. Sowie die diesbezüglichen Beträge mit anderen, für die geschäftlichen Zwecke eines Unternehmens zirkulierenden Kapitalien, gleichviel in welcher Form, verschmolzen werden, verblaßt die sie leitende Idee und an Stelle der gebotenen Solidität und Sicherheit tritt vielfach eine bedenkliche Desorganisation, die häufig nicht nur Verwirrung, sondern auch Selbstbetrug der Sparenden erzeugt. Bei objektiver Betrachtungsweise erscheint dies ganz selbstverständlich. In den primitivsten Formen der Hauswirtschaft ergibt sich die Notwendigkeit einer strengen Scheidung von Spar- und Betriebskapital. Wenn ein Privatmann die für die Reserven bestimmten Kapitalien mit denjenigen Summen verschmilzt, welche geschäftlichen Zwecken dienen sollen oder in Gegenständen angelegt, die nur einen Affektionswert, sowie eine nicht genügende Realisationsfähigkeit besitzen, wird die Rücklage selten im gegebenen Augenblick den Zweck ihrer Bestimmung zu erfüllen vermögen. Aehnliche Verhältnisse rufen bei jeder Aktiengesellschaft eine diesbezügliche Wirkung hervor, und es sollte daher bei dieser und jeder anderen Form der geschäftlichen Unternehmung grundsätzlich der Gedanke festgehalten werden, daß die gleichviel für welche Zwecke sich ansammelnden Reserven streng und namentlich vom Betriebs-

kapital des betreffenden Unternehmens zu sondern sind. Ist dies nicht der Fall, fließen die Reserven in die Kanäle des Betriebskapitals, so teilen sie alle Gefahren, denen das letztere ausgesetzt ist und verlieren dadurch vollständig den sie bestimmenden Charakter. Betriebskapital und Reservefonds sind zwei Faktoren, die miteinander eigentlich gar nichts zu tun und zu teilen haben. Wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß die für die Rücklagen bestimmten Kapitalien allgemein eine im finanziellen Interesse des Unternehmens liegende Verwendung finden müssen und daß es unpraktisch und unkaufmännisch gedacht und gehandelt sei, derartige Beträge als stille Reserven ruhen zu lassen, so sollte doch hierbei nicht übersehen werden, daß, wenn die z. B. nach den gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen für die eventuelle Unterbilanz vom Reingewinn jährlich abzuzweigenden 5 Proz. nicht abgezweigt zu werden brauchten, höchst wahrscheinlich die diesbezüglichen Beträge vielfach zur Erhöhung der Dividenden bestimmt werden und den Aktionären zufließen würden. Für die Zukunft des betreffenden Unternehmens kämen sie daher durchschnittlich gar nicht mehr in Betracht, und die Möglichkeit, sie zur Förderung des Betriebes zu verwenden, wäre vielfach vollständig ausgeschlossen. Die Kapitalien, welche Reservezwecken dienen, sind für die eigentlichen Geschäftszwecke des Unternehmens abgestorben; es sind bis einer gewissen Grenze tote Kapitalsquoten, welche die Möglichkeit der Auferstehung nur dann finden sollen, sobald der Augenblick bestimmter, im voraus gekennzeichneter Gefahren und Ausgaben naht.

Wenn die Notwendigkeit einer gesonderten Verwaltung der Reserven anerkannt ist, so sind auch alle Konsequenzen zu ziehen, die sich mit dieser Forderung verknüpfen. Reservefonds und Unternehmergewinn bewegen sich vielfach in einer falsch konstruierten Proportion. Der letztere soll zwar die Kapitalhöhe des ersteren bedingen, aber es liegt kein überzeugender Grund vor, die Höhe der Dividende in ein Reziprozitätsverhältnis zu der Ergiebigkeit der Reserven zu stellen. Wenn dieser Fall eintritt, entsteht ein Mißverhältnis doppelter Art. Die Aktionäre erhalten vielfach ein falsches Bild von der wirklichen Rentabilität des betreffenden Unternehmens, weil sie die den Reserven entspringenden Zins- und Gewinnquoten nicht zu erkennen vermögen und die Dividendenziffer auf den Umsatz und den damit verbundenen Nutzen zurückführen. Andererseits schwindet unter der gegebenen Voraussetzung die gewiß berechtigte Möglichkeit, eine Steigerung der Rücklagen durch sich selbst und in sich selbst herbeizuführen. Die durch die besondere Verwaltung des Reservefonds erzielten Zinsen sollten daher nicht auf Gewinn- und Verlustkonto des betreffenden Unternehmens übertragen und mit dem jährlichen, dem eigentlichen Geschäftsverkehr entspringenden Reinertrag verschmolzen, sondern separat gebucht, und zur Stärkung eines als nötig und erweiterungsfähig anerkannten ökonomischen Prinzips direkt demjenigen Fonds übertragen werden, auf die sie ihr Ursprung hinweist.

Gleichartig liegen die Verhältnisse bei den eventuellen Kursgewinnen, welche bei guter und geschickter Verwaltung der Reserven, namentlich sofern dieselben in sicheren Staatspapieren angelegt sind, eintreten können, Kursverluste der Reserven, die gleichfalls häufig durch die Fluktuationen des Geldmarktes entstehen, belasten selbstverständlich das Kapitalkonto der Reserven. Kursgewinne jedoch, wie sie z. B. beim Umtausch, durch Auslosung der betreffenden Wertpapiere u. s. w. möglich sind, werden vielfach dem allgemeinen Gewinnkonto der betreffenden Unternehmungen zugeführt. Hierdurch entsteht eine, das leitende Prinzip schädigende Ungerechtigkeit. Ist der Reservefonds ein für sich abgeschlossenes Ganze, ein Apparat, der nur für bestimmte Zwecke zu funktionieren hat und der mit den übrigen Geschäftszweigen in keiner direkten Beziehung steht, so sollten ihm auch die durch die gesonderte Verwaltung erzielten Kursgewinne nicht entzogen werden.

Gegen die gebotene Scheidung des Betriebs- vom Reservekapital und die gesonderte Verwaltung dieses letzteren, werden zweifelsohne Bedenken erhoben werden, die teils allgemeiner Natur sind, teils in der berechtigten Interessensphäre der Industriegesellschaften oder Banken zu liegen scheinen. Zuvörderst wird das zähe Festhalten an der Vergangenheit, jenes konservative Empfinden, das sich nicht nur im politischen Leben, sondern häufig auch für viele Wirtschaftserscheinungen äußert, das Mißvergnügen, an dem anscheinend bewährten Alten zu rütteln, zum Widerspruch gegen die gemachten Vorschläge treiben. Aus Bequemlichkeitsrücksichten, subjektiven Opportunitätsgründen oder in tatsächlicher Unkenntnis der gegebenen Verhältnisse wird sicherlich darauf hingewiesen werden, daß sich die Mehrzahl der Aktiengesellschaften an die bestehenden Bestimmungen gewöhnt, von der Tradition sich nicht zu trennen vermöge, daß das Alte sich durchweg bewährt habe und Neuerungen irgend welcher Art bezüglich der Organisation der Reserven weder nötig noch durchführbar seien. Derartige Einwürfe jedoch sind nach Lage der Verhältnisse abzuwehren. Dem Prinzip der Trägheit darf namentlich in wirtschaftlicher Beziehnng nicht Folge geleistet werden. In jedem Fluß der Erscheinungen treten stetig neue Wellen auf, die eigene Kreise bilden und soziale sowie finanzpolitische Reformen werden stets nur durch Abstoßung der welken Gebilde durchgeführt werden können. Wer in den Schacht der Reserven hineinschaut, wird vielfach düstere und verschleierte Positionen erblicken und das Bessere sollte nie abgelehnt werden, weil es, wenn auch nur äußerlich, als Feind des Guten erscheint.

Es dürfte auch die Behauptung aufgestellt werden, daß die geforderten Reformen, namentlich wenn die Reserven nur für die Zwecke ihrer eigentlichen Bestimmung und nicht für den vorübergehenden allgemeinen Geschäftsbedarf lombardiert werden dürfen, zu einer wesentlichen Verteuerung des Kredits führen würden. Aber auch dieser Einwand, so überzeugend er äußerlich erscheinen mag, entbehrt der inneren Begründung oder kann nur zu Gunsten kleiner

Aktiengesellschaften, deren Operationsgebiet, Geschäftsrenommée und Kredit beschränkt ist, geltend gemacht werden. Die Mehrzahl aller Aktiengesellschaften, die leistungsfähig sind, gut und kaufmännisch geleitet werden, dürfte sich vorübergehend den erforderlichen Kredit durch eine direkte Bankierverbindung, durch erhöhte Wechseldiskontierung bei der Reichsbank, durch Nutzbarmachung des Privatdiskonts u. s. w. bei weitem schneller, reichlicher und billiger verschaffen, als wenn sie das zu verfolgende Ziel durch Lombardierung der Reserven zu erreichen sucht.

Mit Recht wird ferner den empfohlenen Vorschlägen entgegengehalten werden können, daß die gesonderte Verwaltung der Reserven eine Erweiterung der Geschäftsbeziehungen und den diesbezüglichen inneren Ausbau des Unternehmens erschwert. Diese Eventualität wäre jedoch tatsächlich nicht bedauerlich, denn wenn eine Erweiterung des wirtschaftlichen Wirkungskreises einer Aktiengesellschaft und eine Steigerung und Ausnutzung der geschäftlichen Beziehungen derselben geboten erscheint, so kann lediglich hierfür die Erhöhung des Betriebskapitals als geeignetes Mittel bezeichnet werden. Den Reservefonds für diese, ihm so vollständig fernliegenden Zwecke zu beanspruchen und zu verwerten, ist sachlich durchweg unbegründet. Auch liefern die Tatsachen den Beweis, daß dieser Einwand eine praktische Bedeutung nicht beanspruchen kann. Die großen Berliner Effektenbanken z. B. besaßen stets relativ starke Kapital- und Spezialreserven, sowie sich jedoch der Betrieb ausdehnte, mußte naturgemäß schon deswegen zu einer Erhöhung des Grundkapitals geschritten werden, weil die vorhandenen Reserven den gegebenen Zwecken nicht genügten. Gleichartig liegen die Verhältnisse bei allen größeren Aktiengesellschaften, welche gewerbliche Ziele verfolgen, und die Befürchtung, daß durch die gesonderte Verwaltung der Reserven der eigentliche Geschäftsbetrieb der Unternehmungen leiden oder die Möglichkeit ihrer Ausdehnung hierdurch unterbunden werden könnte, beruht auf einer sachlich durchaus nicht genügend motivierten Voraussetzung. Jene Finanzpolitik, welche das Reich bezüglich des Kriegsschatzes bisher verfolgt hat, sollte auch für die Aktiengesellschaften als die grundsätzlich richtige angesehen werden. Auch der deutsche Kriegsschatz ist nichts anderes wie ein Reservefonds. Hätte man ihn nicht von den übrigen Eigentumstiteln des Reiches geschieden und sich von dem Gedanken leiten lassen, dem Reiche Zinserträgnisse zu sichern oder vorübergehende Etatsschwierigkeiten zu mindern, so würden zweifelsohne diese Ziele erreicht worden sein. Die im Reichsschatze ruhenden Kapitalien sind jedoch lediglich zur Bereitschaft derjenigen Beträge bestimmt, die beim Ausbruch eines Krieges sofort gedeckt werden müssen und wäre statt der 30-jährigen Friedenszeit, welche das Reich glücklicherweise nach seiner Errichtung zu verzeichnen hat, eine Periode dauernder oder vorübergehender Kriege eingetreten, so würden bei unsachgemäßer Verwaltung des Kriegsschatzes finanzielle Widrigkeiten eingetreten sein, die in nationaler Beziehung hätten verhängnis-

voll werden müssen. Auch der Reservefonds der Aktiengesellschaften ist in vielfacher Beziehung nichts anderes als ein Kriegsschatz. Unerwartete Ereignisse können eine Unterbilanz schaffen, sämtliche Kontokorrentbeziehungen auf ihren Feingehalt und die Dauer ihrer Zuverlässigkeit zu prüfen, ist selbst bei großer Vorsicht äußerst schwierig und die Eigenart der Konjunktur kann unvorhergesehene Verluste zeitigen, deren sofortige Deckung für die weitere Entwickelung des Unternehmens eine Existenznotwendigkeit ist. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage sind daher auch die Reservefondskapitalien möglichst mobil und in gesonderter Verwaltung zu halten.

Mit der gebotenen Liquidität und gesonderten Verwaltung verbindet sich endlich eine dritte Forderung, deren Notwendigkeit schwer geleugnet werden kann und die in der Vermeidung jeder Anonymität der Anlagewerte des Reservefonds, bezw. in dem zu wahrenden Prinzip der Publizität ruht. Aktionären und Gläubigern eines jeden Unternehmens sollte die Gelegenheit gegeben sein, sich volle Klarheit zu verschaffen, welche tatsächlichen Werte die Reservefonds enthalten und ob diese letzteren demgemäß die Fähigkeit besitzen, dem Zwecke ihrer Bestimmung im gegebenen Augenblick zu genügen. Gegen diese Forderung kann nur in subjektiver oder tendenziöser Absicht und im Bewußtsein der schlechten Sache Widerspruch erhoben werden. Der gleiche Grund, welcher Banken und großindustrielle Aktienunternehmungen veranlaßt, in ihren jährlichen Geschäftsberichten einen Ueberblick über die in ihrem Besitz befindlichen Effekten zu geben, sollte entscheidend auch für die Publikationen der Reservefondsbestände sein. Denn ebenso, wie es zur Beruhigung des Aktionärs beiträgt, zu erfahren, wie geartet der jeweilige Effektenbestand ist, ebenso wird sein Sicherheitsbewußtsein gestärkt werden, wenn er sich zu überzeugen vermag, daß der Reservefonds in Werten angelegt ist, die keinen spekulativen Charakter haben, schnell realisierbar und demgemäß geeignet sind, in kritischer Zeit das Unternehmen über Wasser zu halten oder schlechte Perioden erfolgreich zu überwinden. Diejenigen Aktiengesellschaften, welche ihre Reserven zweckentsprechend und solide veranlagen und verwerten, können keine zwingende Veranlassung haben, das Visier der Oeffentlichkeit gegenüber nicht zu lüften. Leider jedoch verhüllt sich die Mehrzahl von ihnen mit dem Schleier der Anonymität und das Prinzip der Publizität wird nur ganz ausnahmsweise gewahrt. Das Ausland zeichnet sich hierbei gegenüber dem Inland vorteilhaft aus. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank z. B. giebt in ihren Geschäftsberichten [1]) genau an, in welcher Weise die Reserven verwaltet werden. Die deutschen Zettelbanken jedoch sind leider diesem Beispiele nicht gefolgt [2]), und ein gleiches Ver-

1) Vergl. z. B. Geschäftsbericht 1902, S. 19.

2) Die Frankfurter Bank führte bis zum Jahre 1891 genau die Effekten des Reservefonds auf; seit jener Zeit jedoch bis zu ihrer jüngst erfolgten Umwandlung in eine Depositenbank hat sie von dem früher bewährten Verfahren Abstand genommen.

fahren belieben durchschnittlich alle Effektenbanken und sonstigen Aktiengesellschaften. Es werden in den Jahresberichten lediglich die Kapitalbeträge aufgeführt, die Gesamtwerte ihrer Zusammensetzung jedoch verschwiegen. Welchen tatsächlichen Zwecken der Reservefonds dient, ist für die Außenstehenden unersichtlich und bezüglich der Veranlagung der betreffenden Kapitalien tappen demgemäß Aktionäre und Gläubiger vollständig im Dunkeln. Daß dieser Prozeß der Verschleierung vielfach bedenklich ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Im allgemeinen Interesse erscheint es daher unbedingt nötig, daß in jedem Jahresbericht einer deutschen Aktiengesellschaft nicht nur die nackte Kapitalziffer der Rücklagen aufgeführt, sondern daß ganz genau angegeben wird, welche tatsächlichen Werte der Reservefonds aufweist und wie die diesbezüglichen Einkaufskurse oder sonstigen Gestehungspreise derselben sind.

Die sämtlichen bezüglich der Umgestaltung der Reserven gemachten Vorschläge, welche die Kapitalfixierung, die Notwendigkeit einer Doppelreserve, deren Veranlagung und gesonderte Verwaltung, sowie die erforderliche Publizitätspflicht umfassen, dürfte eine wesentliche, die Solidität fördernde Aenderung in der inneren Organisation der Aktiengesellschaften herbeiführen. Die Gebilde jedoch, die vorhanden sind, und welche die Vergangenheit geschaffen hat, lassen sich sofort und gewaltsam nicht umformen. Bei einem diesbezüglichen Versuch würde mit Recht der Vorwurf erhoben werden können, daß das Gute, welches die Neuerungen bezwecken, geringfügiger anzuschlagen sei, wie die Mißstände, welche eine zu schnelle Beseitigung der bestehenden Verhältnisse hervorrufen müßte. Das Wirtschaftsleben einer jeden Nation, in seiner Gesamtheit und für alle Einzelheiten muß möglichst vor jeder sprunghaften Entwickelung geschützt sein. Aus dem, was die Vergangenheit geschaffen, haben sich langsam und allmählich die Formationen der Zukunft herauszuschälen. Im Interesse der zu wahrenden Kontinuität und um unnütze Katastrophen für einzelne Aktiengesellschaften zu vermeiden, erscheint es daher unbedingt nötig, den vorgeschriebenen Reformen die Möglichkeit der zeitlichen Reife zu teil werden zu lassen und für ihre endgültige Durchführung Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Wie sich nun einmal die diesbezüglichen Verhältnisse entwickelt haben, ist bei der Mehrzahl der deutschen Aktiengesellschaften die leitende Idee, namentlich in Bezug auf die Deckung der Unterbilanz vielfach verwischt. Die sich ansammelnden Reserven dienen zuvörderst der indirekten Mehrung des Betriebskapitals oder enthalten Werte, deren verlustlose Realisierung nur unter strikter Innehaltung äußerst vorsichtiger und kaufmännisch-diplomatischer Maßnahmen möglich ist. Hat eine Aktiengesellschaft für den ersteren Zweck den größeren Teil ihrer Reserven verwendet, so dürfte nicht anderes übrig bleiben, als im gegebenen Augenblick bei einer günstigen Lage des Geldmarktes durch Ausgabe junger Aktien die Reservefondskapitalien von ihrer bisherigen falschen Bestimmung abzulösen und die auf

diesem Wege erhaltenen Mittel zur sachgemäßen Veranlagung der Rücklagen zu verwerten. Setzt sich der Reservefonds aus Werten spekulativer und zweifelhafter Natur zusammen, enthält er z. B. Industriepapiere, deren Kursfluktuationen häufig nicht allein durch die Lage des diesbezüglichen Unternehmens, sondern auch durch die Art, bezw. Ungunst der Börsenverhältnisse bedingt sind, so ist es unbedingt geboten, eine allmähliche, dem Bedarf des Unternehmens entsprechende, nach der Art der Konjunktur sich richtende Abstoßung der Bestände vorzunehmen und Zwangsverkäufe möglichst zu vermeiden. Wer der Dauer ungünstiger Konjunkturen zu trotzen vermag, bleibt von Verlusten verschont. Auch die Möglichkeit des Umtausches fragwürdig erscheinender Effekten in Wertpapiere, die minder gefährdet oder für die Zukunft chancenreicher gelten können, ist in Betracht zu ziehen, denn durch derartig vorsichtig und fachkundig geleitete Transaktionen ist häufig die Möglichkeit gegeben, Verluste schneller, wie durch beharrliches Festhalten an dem ursprünglichen Besitz einzuholen.

Bereits in früheren Zeiten hatte für eine bestimmte Art von Aktiengesellschaften eine veränderte Veranlagung der Reserven zu erfolgen. Nach Erlaß des Reichsbankgesetzes wurden einzelne der deutschen Privatnotenbanken darauf hingewiesen, daß ein Teil ihres Effektenbesitzes zur ferneren Veranlagung der Reserven nicht geeignet erscheinen könne und daß demgemäß Aenderungen zu erfolgen hätten. Dieselben vollzogen sich ohne Schwierigkeiten [1]) und die Möglichkeit, Reformen in größerem Stile durchzuführen, erscheint daher durchaus nicht ausgeschlossen. Wegen der aufgeführten Gründe und Verhältnisse jedoch ist es erforderlich, daß die zu treffenden Bestimmungen, denen zufolge namentlich die Veranlagung der Reserven und ihre gesonderte Verwaltung in der empfohlenen Weise zu handhaben ist, erst von einem bestimmten Termine an in Kraft treten. Demgemäß hätten sämtliche bisherigen Kapitalreserven Spezialreserven zu werden, die solange als Pfand für die neu zu schaffenden Rücklagen zu haften haben, bis diese letzteren den bisher vorhandenen, bezw. gesetzlich vorgeschriebenen Satz von 10 Prozent des Betriebskapitals erreicht haben. Solange die von einem bestimmten Zeitpunkt an für die Zwecke der Unterbilanz sich neu bildenden Rücklagen diesen Satz nicht erreicht haben, würden in der Jahresbilanz bis auf weiteres zwei Posten aufzuführen sein, von denen der eine als „Aeltere Reserve“, der andere als „Gesetzliche Reserve“ zu bezeichnen ist. Sowie die Haftpflicht erlischt, können je nach Ermessen der diesbezüglichen Verwaltungsorgane die älteren Reserven zur Abstoßung etwa emittierter Obligationen oder aufgenommener Hypotheken verwendet, in Dividendenergänzungsfonds umgestaltet oder ausgebaut werden, als erweitertes Betriebskapital dienen, bei Fusionen und sonstigen Angliederungsprozessen zur Vermeidung der Ausgabe junger Aktien u. s. w. ver-

1) Vergl. z. B. Geschäftsbericht der Badischen Bank 1875, S. 2.

wertet werden. Jeder gewaltsame Uebergang ist somit vermieden und die Möglichkeit, die Reserven zu dem zu gestalten, was sie tatsächlich sein sollten, gegeben.

Können demgemäß diese letzteren nach Ablauf eines bestimmten Termins in allen Einzelheiten so umgebildet werden, wie es dem Grundsatz der Solidität entspricht, so erscheint es auch erwägenswert, ob die Kontrolle der Reserven fernerhin nicht Organen oder Persönlichkeiten zu übertragen sei, welche kein direktes Geschäftsinteresse mit dem betreffenden Unternehmen verbindet und für welche daher die Unbefangenheit des Urteils ermöglicht ist. Der Gedanke liegt sehr nahe, hierfür besondere Staatskommissare zu ernennen, die Organisation des Staatskommissariats jedoch hat sich, wie bekannt, nicht allseitig bewährt. Die Börsenkommissare können in den seltensten Fällen diejenigen Fachkenntnisse besitzen, die zur Ausübung ihrer Funktionen erforderlich sind und hängen in ihren Entscheidungen vielfach von der Sachkenntnis und intellektuell von dem Urteil derjenigen ab, die sie zu kontrollieren berufen werden. Der Hypothekenkommissar hat sich, wie leider die Erfahrung lehrt, gleichfalls nicht durchweg bewährt und ob er dies überhaupt in der Zukunft, selbst bei Ergänzung der bisherigen reichsgesetzlichen Bestimmungen, zu tun in der Lage sein dürfte, ist bei dem komplizierten Geschäftsgange, welchen das Hypothekenwesen hat und bei der Schwierigkeit, ein treffendes Urteil über die so mannigfach auftretenden und von so vielen Einzelheiten bestimmten, der Generalisierung schwer zugänglichen Wertverhältnissen des Grundbesitzes sich zu bilden, sehr fraglich. Anders geartet jedoch ist diejenige Kontrolle, welche sich auf die Reservefonds zu erstrecken hätte. Hier ist die Sachkenntnis nach Lage der Verhältnisse eine begrenzte, die Uebersicht leichter und die Mühe geringer, weil es sich grundsätzlich nur darum handeln kann, genau zu prüfen und zu erkennen, ob die Veranlagung der Rücklagen vorschriftsmäßig erfolgt ist und die sonstigen Bestimmungen streng innegehalten sind. Staatliche Bankinspektoren, die eine derartige Tätigkeit nicht nebenamtlich, sondern im Hauptberuf auszuüben hätten und denen z. B. die Aktiengesellschaften je einer oder mehrerer Provinzen lediglich für diesen einen Zweck zu unterstellen wären, könnten die betreffende Tätigkeit leicht und zuverlässig aufnehmen. Noch näher aber liegt der Gedanke, die Kontrolle der Reserven demjenigen Reichsbankdirektorium zu übertragen, in dessen Distrikt die betreffende Aktiengesellschaft domiziliert ist. Jeder Reichsbankdirektor ist nach Lage der Verhältnisse kommissarisch veranlagt; er hat den Vorzug der Objektivität, zeichnet sich durchschnittlich durch Sachkenntnis aus, steht den zu kontrollierenden Aktiengesellschaften geschäftlich nicht fremd gegenüber, kennt ihre Entwickelung und wird beruflich dazu gedrängt, die Fluktuationen des Geldmarktes zu verfolgen, sowie Arten und Qualitätsdifferenzen der Wertpapiere genau zu scheiden.

Wenn somit durch Verwertung der diesbezüglichen Persönlichkeiten für die aufgeführten Kontrollzwecke eine positive Sicherheit

geschaffen wird, die nicht durchweg vorhanden ist, sobald die betreffende Tätigkeit lediglich den Verwaltungsorganen einer Aktiengesellschaft überlassen bleibt, so besteht auch eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, daß Kontraventionsfälle der gegebenen Bestimmungen nur ausnahmsweise vorkommen und sich auf ein Mindestmaß beschränken würden. Der Eventualität ihres Eintrittes jedoch sollte auch strafrechtlich derartig vorgebeugt werden, daß auch auf sie der Paragraph 312 [1]) des allgemeinen Handelsgesetzbuches Anwendung findet.

V.

Wie ist die Durchführung der empfohlenen Vorschläge zu ermöglichen?

Die Scheidung der Unterbilanz- und Spezialreserven, d. h. die Bestimmung, daß für den ersteren Zweck 2 Proz., für den letzteren 3 Proz. jährlich vom Reingewinn abgeführt werden sollen und daß demgemäß eine gegen die bisherige Organisation der 5-proz. Quote differierende Dispositionsbefugnis geschaffen wird, läßt sich unschwer durch eine Erweiterung der zur Zeit bestehenden Gesetzesbestimmungen herbeiführen. Anders geartet jedoch ist die Beantwortung der Frage, in welcher Art die Durchführung der gedachten Vorschläge, soweit sie sich auf die Liquidität der Rücklagen, deren gesonderte Verwaltung und Publizität beziehen, in einer für das Rechtsbewußtsein und den wirtschaftlichen Bedarf der Nation geeigneten Form zu erfolgen habe. Zwei Fälle sind hierbei in Betracht zu ziehen. Zuvörderst handelt es sich um das Prinzip der Freiwilligkeit, d. h. um die Möglichkeit, die Initiative für die gebotenen Reformen denjenigen zu überlassen, die als Verwaltungsorgane oder Aktionäre einer Aktiengesellschaft in erster Linie zur Wahrung allgemeiner und eigener Geschäftsinteressen berufen sind. Dieser Gedanke wird grundsätzlich stets sympathisch erscheinen müssen. Je mehr das Individuum intellektuell in der Lage ist, des Schutzes, der Unterstützung und der Intervention Dritter, sei es des Staates oder Privater, zu entbehren, ein desto markanteres Zeichen seiner Reife, Leistungsfähigkeit, des berechtigten Selbstbewußtseins und seines selbständigen Denkens und Handelns ist gegeben. Der Zwang, in die Bahn des Rechten gewiesen zn werden, wird für eine große Anzahl werktätiger Menschen stets bedenklich sein, und für die wirtschaftliche Entwickelung einer jeden Nation ist es in hohem Maße wünschenswert, daß das intellektuelle Empfinden die Richtschnur des Handelns bildet, oder aber daß durch die direkte Initiative der Beteiligten diejenigen Maßnahmen getroffen werden, welche das Wohl der Gesamtheit zu fördern geeignet erscheinen können. Diese Gewähr der Freiwilligkeit, so erstrebenswert sie allgemein

---

1) „Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrats oder Liquidatoren werden, wenn sie absichtlich zum Nachteil der Gesellschaft handeln, mit Gefängnis und zugleich mit Geldstrafe bis zu 20 000 M. bestraft."

auch ist, darf jedoch nicht zum wirtschaftlichen Absolutismus oder zum ökonomischen Anarchismus führen und es fragt sich, ob für eine solide Organisation und Handhabung der Reserven einer Aktiengesellschaft dieser Weg zu dem gewünschten Ziele führt.

Die Durchführung der vorgeschlagenen Reformen wäre auf statutarischem Wege den Aktiengesellschaften wohl möglich. Ihre Verwaltungsorgane jedoch werden sich hierzu durchschnittlich schwer entschließen, weil hierdurch ihre Dispositionsbefugnis begrenzt wird und sie werden dieselben vielfach als unpraktisch und undurchführbar bezeichnen, weil sie ihnen unbequem sind. Nun ist es auch denkbar, die diesbezügliche Initiative direkt der Generalversammlung zu überlasseu, d. h. dem Aktionär nahe zu legen, diejenigen Maßnahmen einzuleiten, welche zur Wahrung seiner eigenen Sicherheit dienen können.

In der jüngeren Zeit hat man sich nicht nur mit der Reorganisation des Aufsichtsratswesens, dessen Mißstände unleugbar sind, beschäftigt, oder versucht, auf die gebotene Minderung der Direktorialgewalten hinzuweisen, sondern es ist auch nach anderer Richtung ein neues Schlagwort gefallen. Man spricht nicht nur von den Rechten, sondern vielfach auch von den Pflichten des Aktionärs. Der Aktionär wird mehr wie bisher in den Vordergrund der Begebenheiten gestellt und es wird behauptet, daß, wenn er durchschnittlich mit mehr Pflichtbewußtsein gegen sich selbst erfüllt wäre und mehr auf die Wahrung seiner eignen Rechte sehen würde, der Eintritt so trauriger Ereignisse, wie sie leider der Aktienmarkt Deutschlands in der jüngeren Zeit zu verzeichnen hat, zukünftig erschwert werden dürfte. Nun läßt es sich freilich nicht leugnen, daß namentlich bei der Anlage von Kapitalien in Industriepapieren vielfach Naivität, Leichtsinn und Gutgläubigkeit herrscht; wer jedoch das Verhältnis des Aktionärs zu der Gesamtheit seiner Interessensphäre oder gegenüber den Verwaltungsorganen eines Aktienunternehmens objektiv und doch kritisch betrachtet, wird sich der Erkenntnis kaum verschließen können, daß eine Erweiterung seiner sogenannten Pflichten wohl verlangt, aber schwer oder nicht allgemein durchgeführt werden kann. So wird z. B. die Anwesenheit des Aktionärs in der Generalversammlung zur persönlichen Geltendmachung seiner Rechte und zur Verhinderung seiner Vergewaltigung als unbedingt nötig hingestellt. Anscheinend wird auch diese Forderung als vollständig berechtigt gelten müssen, sie grundsätzlich zu realisieren, ist jedoch ausgeschlossen. Nicht jeder Aktionär kann jeder Generalversammlung beiwohnen. Wer z. B. in Konstanz wohnt und 3000 Mark Königsberger Vereinsbank-Aktien besitzt, Berufspflichten nachzugehen hat oder wenig begütert ist und im Interesse seiner Selbsterhaltung Sparsamkeitsrücksichten ausüben muß, kann unmöglich für die Zwecke der Generalversammlung Deutschland durchqueren. Der reiche Kapitalist andererseits, der, wie dies häufig der Fall ist, für die Zwecke seiner Vermögensverwaltung die verschiedensten Aktiengesellschaften zu verwerten sucht, hätte, wenn er der vorgeschrie-

benen Pflicht nachkommen und allen diesbezüglichen ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen beiwohnen wollte, wahrscheinlich den größten Teil seines Lebens im Eisenbahnwagen zuzubringen. Nun könnte behauptet werden, daß der Aktionär im Falle der persönlichen Verhinderung zur Wahrung seiner Rechte für die Zwecke der Generalversammlung seine Aktien an dritter Stelle zu deponieren habe und daß dadurch wenigstens der Cliquenwirtschaft mit Erfolg entgegengearbeitet werden könnte. Doch auch dieser Einwand ist prinzipiell nicht haltbar, denn derjenige, der das diesbezügliche Aktiendepot erhält, vertritt meistenteils gleichfalls Sonderinteressen und kann als objektiver Interpret der Interessen anderer nur ausnahmsweise betrachtet werden.

Bei allen diesbezüglichen und gleichgearteten Forderungen wird übrigens ein wirtschaftliches Moment von großer Bedeutung unterschätzt. Der Aufschwung, der in jüngerer Zeit zu Gunsten des Aktienverkehrs zu verzeichnen ist, ist auf die große Beteiligung aller besitzenden Elemente der Nation zurückzuführen. Es giebt in Deutschland gegenwärtig wenig Kreise der bürgerlichen Gesellschaft, welche nicht Aktienbesitz aufzuweisen haben. Ein großer Prozentsatz des Nationalvermögens wird vielleicht weniger für die Zwecke der Spekulation, als wegen der gebotenen höheren Verzinsung in Industriepapieren angelegt und dieser Faktor bedingt sehr entscheidend die großen Umsätze, die sich zeitweise an den Börsen vollziehen. Wird nun der Aktionär gedrängt, persönlich zur Generalversammlung zu erscheinen, oder für die Zwecke der letzteren an dritter Stelle seine Aktien zu deponieren, so schwindet die vielfach gebotene Anonymität seines Besitzes, die bei der Anlage in Rententiteln durchweg gewahrt ist. Die Person des Aktionärs würde in den Vordergrund gedrängt und jene individuelle Reserve, die bei vielen Kapitalanlagen aus sozialen oder merkantilen Gründen geboten ist, dürfte hierdurch erschwert werden. Ein gleiches Verhältnis müßte auch eintreten, wenn statt der bisher üblichen Inhaberpapiere Namenpapiere zirkulierten. Die Eintragung in das Schuldbuch der Aktiengesellschaften würde den Namen des Besitzers der Oeffentlichkeit zuführen und viele Kapitalisten veranlassen, ihre mobilen Vermögenswerte dem Rentenmarkte zu überweisen und der direkten wirtschaftlichen Produktion, wie sie durch die Aktiengesellschaften ermöglicht wird, zu entziehen. Dies wäre nicht nur im Interesse der betreffenden Erwerbsgesellschaften, sondern auch, da die großkapitalistische Produktionsweise für den Inlandsbedarf und gegenüber der Konkurrenz, sowie der Leistungsfähigkeit des Auslandes gegenwärtig als die allein bedingende hingestellt werden muß, im Interesse der deutschen Volkswirtschaft sehr bedauerlich. Die Pflichten des Aktionärs können daher unmöglich schematisiert werden und die konkreten Verhältnisse, wie sie zur Zeit bestehen, dürften sich dauernd halten, d. h. der Aktionär wird den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften nur insoweit beiwohnen, als dies seine eigentlichen Berufspflichten gestatten und für seine sonstige Lebenslage nicht

mit Umständen und Unbequemlichkeiten irgend welcher Art verknüpft ist.

Nun nehme man aber den Fall an, daß der Aktionär in die Generalversammlung kommt und den Vorschlag macht, der Reservefonds solle in Zukunft möglichst liquide gehalten, gesondert verwaltet und beim Abschluß der Jahresbilanz nicht nur ziffernmäßig, sondern auch in seinen effektiven Bestandswerten aufgeführt werden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Verwaltungsorgane vieler Aktiengesellschaften diesen Vorschlägen gegenüber sich oppositionell verhalten und ihre Durchführung zu vereiteln suchen würden, um auch fernerweit in ihrer Dispositionsbefugnis nicht gehindert zu sein. Ebenso wie jede Aenderung des Aufsichtsratswesens, sobald sie sich gegen die subjektiven Interessen der Verwaltungsorgane richtet, die Möglichkeit der Durchführung durch Generalversammlungsbeschluß kaum finden dürfte, ebenso kann jeder andere Vorschlag, der auf die Initiative der Aktionäre zurückzuführen ist und auf gleichen Voraussetzungen beruht, leicht abgelehnt werden. Die Verwaltungsorgane in ihrer Gesamtheit oder die individuellen Elemente ihrer Zusammensetzung, die meistenteils recht begütert sind, dürften stets in der Lage sein, durch vorübergehenden Ankauf der Aktien, sowie durch die direkte Unterstützung der ihnen nahestehenden, gleiche Tendenzen verfolgenden und eine systematische Defensivpolitik fördernden Finanzgruppen sich die für die Zwecke der Generalversammlung erforderliche Stimmenmehrheit zu verschaffen und nur denjenigen Anträgen Beschlußfähigkeit zu verleihen, die ihrer Interessensphäre oder den von ihnen als richtig hingestellten Zielen entsprechend erscheinen. So kann unschwer in jeder Generalversammlung jeder Aktionär vergewaltigt werden, und es dürfte daher mit positiver Sicherheit angenommen werden können, daß die vorgeschlagenen, die Reserven der Aktiengesellschaften betreffenden Reformen, insofern sie lediglich in das freiwillige Belieben der direkt Beteiligten gestellt sind, die Möglichkeit der Ausführung nie finden werden. So erstrebenswert es auch erscheinen mag, jeden zum Schöpfer seines eigenen Glückes zu machen und die individuellen Produktionskräfte auf das Maß der eigenen Leistungsfähigkeit zu stellen, oder aber den Eingriff äußerer Gewalten in die Wirtschaftssphäre des Einzelnen möglichst zu vermeiden, so wird doch stets die Durchführung bestimmter Forderungen nur durch die Intervention des Staates ermöglicht werden können, welcher die Aufgabe und Verpflichtung hat, nicht das individuelle Interesse einzelner zum Gegenstande seiner Fürsorge zu machen, sondern das Gemeinwohl zu fördern. Es bleibt daher, wenn die Reserven der deutschen Aktiengesellschaften in diejenigen Bahnen hineingebracht werden sollen, die nach Lage der Verhältnisse als die normalen zu bezeichnen sind, nichts anderes übrig, als die vorhandenen Mißstände durch Umbildung des § 262 des Handelsgesetzbuches zu beseitigen.

Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten dürften nicht unterschätzt werden. Die öffentliche Meinung in Deutschland

erscheint zur Zeit wenig disponiert, auf dem Gebiete des Aktienwesens Reformen zu begünstigen, welche durch die entscheidende Macht des Gesetzes Lebenskraft erhalten können. Die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit, die vielfachen Fehler, die auf mannigfachen Gebieten der Wirtschaftsgesetzgebung begangen worden sind, haben leider Zweifel an der Notwendigkeit oder günstigen Wirkung einer diesbezüglichen Intervention des Staates hervorgerufen. Es ist ferner nicht allein die Unsicherheit der wirtschaftlichen Zustände, in welcher sich zur Zeit das deutsche Erwerbsleben befindet, auch nicht die Erkenntnis, daß jede volkswirtschaftliche Neubildung oder Umbildung die Schwierigkeit der Gütererzeugung erhöht, es ist namentlich das Börsengesetz, welches durch die Ungefügigkeit seiner Konstruktion, durch die ihm anhaftende Unfähigkeit, die Regungen des Geldverkehrs genau zu erkennen, oder aber weil es Bestimmungen getroffen und Zustände geschaffen hat, welche für Handel und Verkehr vielfach eine entsittlichende Wirkung ausüben, es ist dieses Börsengesetz mit allen seinen Vorläufern, mit den Folgen, die es gezeitigt, mit der Schwierigkeit seiner Beseitigung oder Verbesserung, mit der störenden Zähigkeit seiner Existenz, das wesentlich dazu beiträgt und beigetragen hat, jenes tiefe Mißtrauen zu erzeugen. Es wirkt in der Gegenwart so abschreckend, daß jeder Versuch, auch andere Gebiete der Volkswirtschaft gesetzgeberisch zu beackern oder umzupflügen, vielfach grundsätzlich abgelehnt wird.

Hierzu kommt das Verhalten der Reichsregierung; auch sie dürfte sich vollkommen klar darüber geworden sein, welche unvorhergesehenen und verhängnisvollen Folgen das Börsengesetz gezeitigt hat. Noch einmal die Geister zu entfachen, noch einmal der großen Gefahr ausgesetzt zu sein, das Gute zu wollen, aber nicht erreichen zu können und das Schlechte zu verdammen, aber indirekt doch zu fördern, dieses sehr bedenkliche Risiko zwingt die Regierung, das äußerste Maß von Vorsicht bei Erlaß neuer Wirtschaftsgesetze zu bekunden und lieber auf Neuerungen zu verzichten, als die so zart besaiteten Gebilde der Industrie oder die leicht erregbaren Wellen des Geldmarktes wiederum stürmischen Fluktuationen auszusetzen. Auch die Regierung dürfte daher im gegenwärtigen Augenblick kein Verlangen haben, durch ein Gesetz den Aufbau der nötigen Reformen vorzunehmen, sondern sie wird sicherlich den beteiligten Organen überlassen, dasjenige freiwillig zu tun, was im Interesse ihrer Selbsterhaltung geboten erscheint. Hierzu kommt das Verhalten der Presse; sie verschließt sich nicht der Erkenntnis, daß die gegenwärtige Organisation der Reserven große Mißstände aufweist, und daß die höhere Wahrung der Soliditätsprinzipien zweifelsohne große allgemeine Vorteile bieten würde, aber auch sie scheut sich vielfach, eine diesbezügliche Initiative zu fördern, die nicht den Kreisen der direkt beteiligten Individuen entspringt. Es ist nicht nur der Unmut über das Börsengesetz, der hierzu treibt. Auch die von verschiedenen Parteiorganen stetig vertretene Ansicht, daß die Gewähr der individuellen Freiheit die Möglichkeit des größten per-

sönlichen Wohlbefindens bietet, führt vielfach zu der grundsätzlichen Forderung, einer möglichsten Begrenzung jeder staatlichen Intervention in Wirtschaftsangelegenheiten. Aus diesem Grunde dürften gesetzliche Neuerungen, welche die Reservefonds der Aktiengesellschaften betreffen, seitens eines sehr hervorragenden und einflußreichen Teiles der Presse, ganz abgesehen von dem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich viele Zeitungen gegenüber den Aktiengesellschaften befinden, nur ausnahmsweise unterstützt und gefördert werden. Auch eine anders geartete Schwierigkeit ist in Betracht zu ziehen. Es ist leider häufig der Mißstand aufgetreten, daß bei Gebieten des Erwerbslebens, für welche Reformen geboten erschienen, die eigentlichen Fachkundigen nicht diejenige aktive Stellungnahme bekundet haben, die für das Gesamtwohl nötig gewesen wäre. Sie haben vielfach geschwiegen, in der Opposition gegen die Neuerung, die sie vermeintlich schädigen könnte, unterlassen, der Regierung oder dem Parlamente die nötigen Aufschlüsse im geeigneten Augenblick zu geben und gehofft, durch Ignorierung der Tatsachen oder Leugnen der Mißstände die Durchführung von Reformen unterbinden zu können. Diese eigenartige Opportunitätspolitik hat sich jedoch vielfach gerächt. Parteien und Individuen, die der Haß gegen das mobile Kapital leitet oder die kein genügendes Verständnis für die Regungen und den Bedarf von Handel und Industrie besitzen, haben sich der diesbezüglichen Materie bemächtigt und Vorschläge gemacht und durchzuführen verstanden, die volkswirtschaftlich bedenklich waren. Auf diese treibende Ursache müssen vielfach gesetzgeberische Bestimmungen zurückgeführt werden, die zum Gegenteil ihres eigentlichen Zweckes führten. Mit der Börsensteuer z. B. sollte das mobile Großkapital getroffen werden, der eigentliche Leidtragende jedoch ist der Minderbegüterte, den die Steuer tatsächlich belästigt und der durch ihre Existenz im Besitzwechsel und in der Ausnutzung der Konjunktur auf dem Geldmarkt gehemmt wird. Der diesbezügliche Versuch der Gesetzgebung gegenüber dem Großkapital, das die Steuer vielfach mit Leichtigkeit abwälzt, ist mißglückt; man wollte Löwen töten und fängt Fliegen. Aehnlich liegt das Verhältnis bei den Kartellen und Syndikaten. Auch hier wirkt das Schweigen der beteiligten Kreise in hohem Maße schädigend und auch hier liegt die große Gefahr vor, daß in dem einzuleitenden Versuch wiederum nicht das Richtige getroffen werden wird, weil die diesbezüglichen Interessenten nicht mit derjenigen Offenheit vorgehen, die nach Lage der Verhältnisse geboten wäre.

Dieser allgemeine Mißstand führt zu einer Forderung für den vorliegenden Fall. Die Initiative zu den nötigen Neuerungen auf dem Gebiete des Aktienwesens sollte im Interesse der gesamten deutschen Industrie nicht, wie dies häufig bei ähnlichen Veranlassungen der Fall gewesen, von Elementen ausgehen, die, gleichviel aus welchem Grunde, dem mobilen Kapital feindlich oder unfreundlich gegenüberstehen, sondern von denjenigen Körperschaften ergriffen werden, die wie die Handelskammern und Börsenkollegien genügende Sach-

kenntnis besitzen und als kompetente Vertreter von Handel und Industrie berufen sind, die Lösung wirtschaftlicher Probleme anzubahnen. Für die Erledigung der erörterten Frage bezüglich der Reserven der Aktiengesellschaften wäre dies von sehr großer Bedeutung. Der von den Fachkundigen erhobene Einwand, daß das Bestehende gut und daher jede weitere Erörterung unnütz sei, sollte fallen gelassen oder das hierbei vielfach beobachtete Stillschweigen, diese negative Behandlung einer aktuellen Frage, fernerhin verschwinden.

Aber auch dem allgemeinen Mißbehagen bezüglich des Erlasses neuer Wirtschaftsgesetze darf im Interesse des Verkehrs und des öffentlichen Wohles nicht zu weit nachgegangen werden, denn die neuere Wirtschaftsgesetzgebung des Deutschen Reiches hat doch auch Tatsachen zu verzeichnen, welche den gehegten Erwartungen voll entsprochen und zu dem gewünschten Ziele geführt haben. Hierzu gehört z. B. das Depotgesetz. Es hat wesentlich dazu beigetragen, Klarheit über bisher getrübte Verhältnisse zu schaffen; es hat die Grundsätze der Solidität geschärft, die Möglichkeit der Unterschlagungen gemindert und das Sicherheitsbewußtsein der Deponenten gehoben. Derartige Vorteile wären auf dem Wege der freien privaten Vereinbarung nie erzielt worden und gerade dieses Depotgesetz kann als Beweis für die Behauptung gelten, daß eine geeignete Staatsintervention sehr wohl wirtschaftliche Mißstände zu beseitigen oder Maßnahmen zu treffen vermag, welche das Gesamtwohl fördern. So erscheint es nötig, auch dem Reservefonds jene gesetzliche Festigung zu geben, die er bisher entbehrt hat und welche für die fernere Entwickelung des Aktienwesens, sowie für die vielfachen nationalen Wirtschaftsinteressen, welche sich mit demselben verknüpfen, geboten ist.

Für diese Zwecke wäre demgemäß eine Umgestaltung des § 262 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 nötig und vielleicht dürfte es sich unter Innehaltung der früher erwähnten Uebergangsbestimmungen empfehlen, dem diesbezüglichen Paragraphen folgende neue Fassung zu geben:

„Jede Aktiengesellschaft ist verpflichtet, Rücklagen zu machen, die zur Deckung einer etwa entstandenen Unterbilanz (Kapitalreserve), sowie zur Deckung derjenigen Verluste bestimmt sind, welche durch den Kontokorrentverkehr oder die Realisierung von Beständen (Spezialreserven) entstehen können.

In diesen Reservefonds sind, solange derselbe nicht die volle Höhe des Betriebskapitals erreicht hat, einzustellen:

1) 5 Proz. von dem jährlichen Reingewinn; 2 Proz. hiervon haben der Deckung der Unterbilanz, 3 Proz. den Spezialreserven zu dienen;

2) Agiogewinne, welche sich bei der erstmaligen Begebung der Aktien oder durch die Erhöhung des Betriebskapitals nach Abzug der hiermit verbundenen Kosten zu Gunsten der Gesellschaft ergeben;

3) der Betrag von Zuzahlungen, die ohne Erhöhung des Grund-

kapitals von Aktionären gegen Gewährung von Vorzugsrechten für ihre Aktien geleistet werden, soweit nicht eine Verwendung dieser Zahlungen zu außerordentlichen Abschreibungen oder zur Deckung außerordentlicher Verluste beschlossen wird.

Die ad 2 und 3 bezeichneten Beträge sind zuvörderst für die Kapitalreserve und erst in zweiter Linie für die Spezialreserve zu verwenden. Wenn der Reservefonds die volle Höhe des Betriebskapitals erreicht hat, ist die Verwendung der Agiogewinne dem Ermessen der Verwaltungsorgane zu überlassen.

Die den Reservefonds zuzuführenden Kapitalien müssen in

a) Staatspapieren, welche bei der Reichsbank lombardfähig sind,

b) börsenmäßig gehandelten Qualitätswechseln,

c) erststelligen, mündelsicheren, einen dreijährigen Fälligkeitstermin durchschnittlich nicht überschreitenden Hypotheken angelegt werden, oder aber mindestens

d) die Möglichkeit einer leichten Realisierbarkeit bei Sicherung des Kapitals und der Zinsen besitzen.

Die angesammelten Rücklagen sollen lediglich dem vorgeschriebenen Zwecke dienen. Sie haben eine gesonderte, von den sonstigen Erwerbs- und Kreditzwecken des Unternehmens sich scheidende Verwaltung zu erhalten und sind in dem Jahresbericht nominell nach Art ihrer Veranlagung und unter Angabe des Einkaufs- bezw. Gestehungspreises aufzuführen.

Die Kontrolle der Bestände steht dem Leiter der an dem Domizil der Aktiengesellschaft fungierenden oder derselben nächst benachbarten Reichsbankstelle zu.

Für Kontraventionsfälle der gegebenen Bestimmungen gilt § 312 des Allgemeinen Handelsgesetzbuches."

Gewiß wird eine derartige Umgestaltung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Dispositionsbefugnis der Verwaltungsorgane für die Zwecke der Reservefonds mindern und gewiß soll nochmals nicht in Abrede gestellt werden, daß jeder Eingriff in die privatwirtschaftliche Macht- und Betriebssphäre seitens Dritter und namentlich des Staates störend wirkt und von Mißständen begleitet sein kann. Andererseits aber muß doch stets im objektiven Interesse der Volkswirtschaft der Gedanke festgehalten werden, daß für das Wirtschaftsleben der gesamten Nation die Aktiengesellschaften von immer entscheidenderer Bedeutung werden, daß mit ihnen sich das finanzielle Wohl und Wehe vieler verknüpft und daß demgemäß für alle Zweige ihrer Geschäftsführung die Grundsätze der äußersten Solidität dauernd zu wahren sind.

Das Aktiengesetz vom Jahre 1884, sowie die diesbezüglichen neueren Bestimmungen des Handelsgesetzbuches haben zweifelsohne den Verkehr gefördert und die Moral gehoben. Das Gesetz jedoch deckte nur die Erfahrungen der Vergangenheit, denn was die Zukunft bringen konnte, war mit Sicherheit nicht vorauszusehen. In der jüngeren Zeit haben sich nun Wandlungen in der deutschen Industrie vollzogen, wie sie in den früheren Phasen ihrer Entwicke-

lung nie zu konstatieren waren. Die individuellen Bedürfnisse stiegen und erheischten erhöhte Befriedigung, der nationale Wohlstand hob sich und trieb zur Beschleunigung des Gütererzeugungsprozesses, durch die Potenzierung der Produktivkräfte näherte sich Deutschland immer mehr der Peripherie des Industriestaates, und die hohe Stellung, welche nach einem siegreichen Kampfe das neu errichtete Reich im Kreise der Völker errungen hatte, mußte allmählich im Selbsterhaltungstriebe der Nation zur Ausbildung einer Weltmachtspolitik auch in wirtschaftlicher Beziehung führen. Die Durchführung dieser neuen Aufgaben war vielfach nur durch jene bedeutungsvolle Assoziation des Großkapitals möglich, wie sie sich zuvörderst in den Aktiengesellschaften abspiegelt. Für alle diese Verhältnisse ergab sich nun zwar bereits seit längerer Zeit die Möglichkeit der Erscheinung, die endgültige Tatsache jedoch hat sich erst nach Erlaß des Aktiengesetzes vom Jahre 1884 vollzogen.

In der Werdeperiode des neuen Handelsgesetzbuches, sowie in jener Zeit, welche dem definitiven Gesetze folgte, haben sich fernerhin erst in markanter Weise die Wirkungen der Handelsverträge geäußert, die vielfach zu einem erneuten Aufschwung der Industrie führten. Wenn nun auch in der Gegenwart leider ein Niedergang der Produktion zu verzeichnen ist und Unklarheit über die zukünftigeu Handelsbeziehungen Deutschlands zum Ausland herrscht, so kann doch mit Sicherheit die Hoffnung festgehalten werden, daß dasjenige, was in der Vergangenheit mit Mühe errungen, erfolgreich auch in der Zukunft festgehalten werden wird.

Ein Wirtschaftsgesetz darf nicht dem rocher de bronce gleichen, es muß die Fähigkeit der Umgestaltung besitzen und von dem Geiste der Zeit beseelt sein, deren Bedarf es zu decken bestimmt ist. Und wenn die industrielle Entwickelung der deutschen Nation und der wirtschaftliche Aus- und Aufbau, der sich dauernd in ihr vollzieht, die Notwendigkeit einer Revision des Aktiengesetzes ergeben haben wird, dann dürfte eine Umgestaltung nicht nur des Aufsichtsratswesens, sondern auch der Reserven angebahnt werden, damit beide Institutionen in höherem Maße wie bisher dem eigentlichen Zwecke ihrer Bestimmung entsprechen.

II.

W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft.

Von

Dr. **W. Ed. Biermann** (Bonn).

Motto: „Die soziale Geschichte ist eine Geschichte von Zwecken.“ R. Stammler, Die Lehre von dem richtigen Rechte. 1902, S. 610.

Inhaltsübersicht.

Am 16. August vorigen Jahres hat Wilhelm Wundt seinen 70. Geburtstag gefeiert, von einer zahlreichen Schar treuer Schüler umgeben, und auch von seinen wissenschaftlichen Gegnern als ein gewaltiger, immens vielseitiger Denker anerkannt, der fast alle Gebiete der Philosophie neu bearbeitet und reich mit fruchtbaren Gedanken ausgestattet hat. Wundts große Verdienste sind von berufener Seite auf das eingehendste gewürdigt worden. Wir besitzen nicht nur zahlreiche Aufsätze über seine philosophischen Anschauungen, sondern seit kurzer Zeit auch zwei treffliche, ausführlichere Monographien [1]), von denen die eine bereits in zweiter Auflage erschienen ist und davon zeugt, daß eine „Einführung“ in die gewaltigen Werke des Meisters einem dringenden Bedürfnisse entsprach. Wenn man nun in den meisten Würdigungen, die dem großen Gelehrten zu

1) König, Wundt, Seine Philosophie u. Psychologie. Stuttgart 1901, 2. Aufl. 1902. Eisler, Wundts Philosophie und Psychologie. Leipzig 1902.

seinem Ehrentage dargebracht wurden, lesen kann, er sei vor allem als Altmeister der experimentellen Psychologie anzusehen, so ist das gewiß begründet, aber es will mir scheinen, als ob man den tiefsinnigen, voluntaristischen Metaphysiker und scharfsinnigen Erkenntnistheoretiker Wundt zu sehr in den Hintergrund treten lasse. Wenn ich Wundts überragende Bedeutung mit wenigen Worten andeuten darf, so meine ich, man müsse ihn nicht nur als großen Psychologen (als solcher ist er der berufene Fortsetzer Fechners und Webers, aber nicht nur „Ordner“, sondern auch „Erfinder“, um die Gobineausche Einteilung der Genies anzuwenden), sondern auch als Methodologen der Wissenschaften feiern. Für diese methodologischen Untersuchungen sind ihm alle Wissenschaften zu Danke verpflichtet.

Das große Verdienst, das sich nun Wundt speziell um die Logik der Geisteswissenschaften erworben hat, ist meines Erachtens das, daß er in scharfsinniger Weise die Verschiedenheit der geisteswissenschaftlichen Methode von der naturwissenschaftlichen dargetan hat. Man hat ja oft darüber geklagt, daß „Natur“ und „Geist“ nicht als Einheit angesehen würden, aber wie die neuere Entwickelung gelehrt hat, mit Unrecht. Wie der naturwissenschaftliche Dogmatismus in der Philosophie als erkenntnistheoretisch unmöglich erwiesen ist (besonders charakteristisch ist die Zurückweisung Haeckels durch Erich Adickes, Kant contra Haeckel, Berlin 1901) und sein letztes Wiederaufblühen in Haeckels „Welträtseln“ trotz seines großen äußeren Erfolges philosophisch eine Null bedeutet, so ist man in den letzten Jahrzehnten nach dem Ansturm derjenigen soziologischen Litteratur, die sich einer biologischen Methode bediente und gewiß in ihrer Art bedeutende Werke, wie Schäffles „Bau und Leben des sozialen Körpers“ hervorgebracht hat, wieder zu einer scharfen Unterscheidung der geisteswissenschaftlichen von der naturwissenschaftlichen Methode gelangt. Drei Männer sind hier vor allem zu nennen, die als Methodologen der Geisteswissenschaften grundlegende Werke geschaffen haben, Wundt, Dilthey und Stammler. Diese Gruppierung mag auf den ersten Blick willkürlich erscheinen, es wird jedoch aus der folgenden Betrachtung hervorgehen, daß sie sich speziell für die Wissenschaft, die uns hier angeht, die Nationalökonomie, wohl rechtfertigen lassen dürfte. Denn um die „Logik der Nationalökonomie“, um mit Wundt zu sprechen, soll es sich hier handeln. Ich möchte aber vorausschicken, daß diese kurze Abhandlung nur als Versuch oder gleichsam als Skizze aufgefaßt werden will.

Es bleibt Wundts großes Verdienst, in seiner „Logik“ (2. Aufl. 1893—95) den Unterschied zwischen Geistes- und Naturwissenschaften fest begründet zu haben. Bevor wir uns aber seinen für die Geisteswissenschaften und speziell für die historischen und sozialen Wissenschaften maßgebenden Prinzipien zuwenden können, wird es nötig sein, einen Blick auf die Klassifikation der Einzelwissenschaften überhaupt zu werfen, wie sie Wundt vorgenommen hat.

(Ueber die Einteilung der Wissenschaften, Philos. Studien V, 1889. Einleitung in die Philosophie, Leipzig 1901.)

Wundt scheidet zunächt die Wissenschaften in formale und reale. Zu den ersteren gehören die reine Mathematik, zu den letzteren die Erfahrungswissenschaften. Man hat sich oft darüber gewundert, daß Wundt die Mathematik von den Naturwissenschaften abgesondert hat, aber er hat es meines Erachtens mit gutem Grunde getan. Es besteht nämlich zwischen der Mathematik und allen übrigen Wissenschaften der tiefgreifende Unterschied, daß diese an die „Erfahrung, an wirkliche, in der Erfahrung gegebene oder mindestens in ihr mögliche und daher vermutete oder vorauszusehende Tatsachen gebunden sind“ (Einleitung, S. 63), während das bei der Mathematik keineswegs der Fall ist. Sie ist an eine empirische Wirklichkeit nicht gebunden, sondern „jede Begriffsbildung, die einer mathematischen Behandlung zugänglich ist, bleibt für sie ein wissenschaftliches Problem, gleichgültig ob eine solche Begriffsbildung unmittelbar auf Grund bestimmter Gegenstände und ihrer Eigenschaften ausgeführt wurde oder ob sie keiner irgendwie möglichen empirischen Tatsache entspricht (a. a. O., S. 64). Der Unterschied ergibt sich aus dem Charakter der mathematischen Begriffsbildung, die lediglich gewisse „formale Eigenschaften der Objekte herausgreift und von dem gesamten realen Inhalt der so gewonnenen Formen abstrahiert“ (a. a. O., S. 64). Die Erfahrungswissenschaften zerfallen ihrerseits in die Natur- und Geisteswissenschaften. Beide lassen sich wieder in je drei Gruppen teilen nach übereinstimmenden Gesichtspunkten: Erstens bilden gewisse, nach ihren übereinstimmenden Merkmalen verbundene Vorgänge und zweitens bestimmte Begriffe von Gegenständen oder von Erzeugnissen, die einen gegenständlichen Charakter haben, das „Substrat der Forschung“, und drittens beschäftigen sich einige Wissenschaften mit der Entstehung und Entwickelung der Natur- und Geistesprodukte. Nach diesen verschiedenen Aufgaben bezeichnet Wundt die Wissenschaften der ersten Gruppe als die phänomenologischen, die der zweiten als die systematischen und die der dritten als die genetischen.

Wie nun die einzelnen Wissenschaften nach diesem principium divisionis sich gruppieren, erhellt aus dem folgenden Schema:

Formale Wissenschaften	Reale Wissenschaften					
	Naturwissenschaften			Geisteswissenschaften		
Reine Mathematik	Phänomenologische (Physik, Chemie, Physiologie)	Genetische (Kosmologie, Geologie, Entwickelungsgeschichte der Organismen)	Systematische (Mineralogie, system. Botanik u. Zoologie u. s. w.)	Phänomenologische (Psychologie)	Genetische (Geschichte)	Systematische (System. Rechtswissenschaft, Nationalökonomie)

(Cf. Einleitung, S. 76.)

Heftige Angriffe sind gegen den Begriff der „Geisteswissenschaften" gemacht worden, der nicht ohne weiteres dem der Naturwissenschaften gegenübergestellt werden dürfe. So schreibt — um einen der schärfsten Gegner jenes Begriffes herauszugreifen — Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft 2. Aufl., 1900, S. 3ff., auch zitiert bei Wundt, Einleitung, S. 74): „Natur und Geist, das ist ein sachlicher Gegensatz, der jetzt nicht mehr als so sicher und selbstverständlich anerkannt werden kann." Die Psychologie ist „ihrem Gegenstande nach nur als Geisteswissenschaft und in gewissem Sinne als die Grundlage aller übrigen zu charakterisieren; ihr ganzes Verfahren aber, ihr methodisches Gebahren ist vom Anfang bis zum Ende dasjenige der Naturwissenschaften." Ich meine, auch hier zeigt sich wieder der allgemeine Unwille gegen die Trennung von „Geist" und „Körper". Man vergißt dabei jedoch, daß eine Gegenüberstellung von Geistes- und Naturwissenschaften etwas fundamental anderes bedeuten will, als eine Befürwortung jener Trennung von „Geist" und „Körper". Jene will die Naturerscheinungen von den geistigen Erscheinungen unterscheiden und „schließt dennoch" — wie Wundt treffend bemerkt (a. a. O., S. 71) — „keineswegs aus, daß uns beiderlei Erscheinungen an einem und demselben sinnlichen Substrate gegeben sind". Sie erinnert nur daran, „daß sie, mögen sie auch noch so sehr ineinander eingreifen und sich wechselseitig beeinflussen, doch zureichend verschiedene Merkmale darbieten, um zu einer Scheidung der Gebiete Anlaß zu geben". So läßt sich der Begriff der „Geisteswissenschaften" wohl rechtfertigen.

Besonders charakteristisch für Wundts Auffassung von dem Wesen der Geisteswissenschaften ist seine Wertung der Psychologie. Als „Wissenschaft von den allgemeingültigen Formen unmittelbarer menschlicher Erfahrung und ihrer gesetzmäßigen Verknüpfung" ist sie die Grundlage der Geisteswissenschaften und nicht nur ein Teil der Naturwissenschaften, wie viele Gegner Wundts annehmen [1]). In den Geisteswissenschaften gibt es ebenso Gesetze, wie in den Naturwissenschaften, nur mit dem Unterschiede, daß jene rein psychologischer Natur sind. Diese Anerkennung von geisteswissenschaftlichen und — wie wir später sehen werden — speziell historischen und sozialen „Gesetzen" läßt sich nur aus der „psychischen Kausalität", die bei Wundt eine große Rolle spielt, und ihren „Gesetzen" erklären. Wundt fordert eine psychische Kausalität, weil er ein entschiedener Vertreter des psychologischen Parallelismus ist und somit eine kausale Ableitung der seelischen Vorgänge aus körperlichen für unrichtig erachtet [2]). Während die materialistische Psychologie alle im Bewußtsein vorkommenden Verbindungen dem Schema der „Assoziation" unterzuordnen vermag,

1) Cf. Eisler, a. a. O., S. 38.

2) Cf. zu dem folgenden: Wundts Grundriß der Psychologie, 5. Aufl. 1902, S. 393ff. Eisler, a. a. O., S. 51ff. und König, a. a. O., S. 120ff.

geht Wundt von psychologischen Beziehungsgesetzen aus, die ich hier nur insoweit darstellen kann, als es zum Verständnis der historisch-sozialen Gesetze, die aus jenen abgeleitet werden, erforderlich erscheint. Das erste Beziehungsgesetz entsteht aus dem Prinzip der „schöpferischen Synthese“ (Gesetz der psychischen Resultanten). Dies Gesetz findet seinen Ausdruck in der Tatsache, daß „jedes psychische Gebilde Eigenschaften zeigt, die zwar, nachdem sie gegeben sind, aus den Eigenschaften seiner Elemente begriffen werden können, die aber gleichwohl keineswegs als die bloße Summe der Eigenschaften der Elemente anzusehen sind“ (Grundriß, S. 393). Die schöpferische Synthese läßt sich durch alle Erscheinungen des Seelenlebens hindurch verfolgen und zeigt vor allem deutlich, daß für Wundt die psychische Kausalität absolut verschieden von der Naturkausalität ist. In dieser muß stets das Zusammengesetzte mit der Summe seiner Teile identisch sein, während durch die psychische Kausalität stets ganz neue Schöpfungen entstehen. Das zweite Gesetz stimmt überein mit dem „Prinzip der beziehenden Analyse“ (Gesetz der psychischen Relationen). Jeder einzelne psychische Inhalt „empfängt seine Bedeutung durch die Beziehungen, in denen er zu anderen psychischen Inhalten steht“. Das wichtigste psychische Relationsgesetz ist das bekannte Webersche Gesetz, das „psychische Größen nach ihrem relativen Werte vergleicht“ (a. a. O., S. 308). Das dritte Gesetz entspringt dem „Prinzip der Kontrastverstärkung“ (Gesetz der psychischen Kontraste). Auch dieses Gesetz zeigt durch die Einräumung der Möglichkeit, daß sich entgegengesetzte Kräfte verstärken können, deutlich, daß es keine Analogie in der physischen Welt zu dieser rein psychischen Kausalität gibt.

Welches sind nun die Merkmale eines geisteswissenschaftlichen Gesetzes? Wundt führt drei Merkmale an: (Logik, 2. Aufl. II, 2, S. 133ff.).

1) Das Gesetz bezeichnet überall „einen regelmäßigen Zusammenhang logisch selbständiger Tatsachen“.

2) Dieser Zusammenhang muß „entweder direkt oder indirekt auf ein kausales oder auf ein logisches Verhältnis hinweisen“.

3) Es muß „jedem Gesetz ein heuristischer Wert für die Subsumtion neuer Tatsachen zukommen“. „Das Gesetz soll nicht bloß zusammenfassen, was tatsächlich gegeben ist, sondern es soll auch die entsprechende Zusammenfassung künftig zu beobachtender Tatsachen ermöglichen.“

Aus diesen drei Kriterien eines „Gesetzes“ geht deutlich hervor, daß viele sog. „Gesetze“ diesen Namen gar nicht verdienen. Ich erinnere nur an die zahlreichen „statistischen Gesetze“, die nach Wundt nur den Wert von Beschreibungen haben, da es sich bei ihnen „nicht um einen Zusammenhang zwischen logisch selbständigen, unterscheidbaren Tatsachen handelt[1]. Alle geistes-

---

1) Cf. König, a. a. O., S. 157.

wissenschaftlichen Gesetze, also auch die historischen-sozialen Gesetze, denen jetzt allein unsere Aufmerksamkeit gilt, unterscheiden sich nun von den Naturgesetzen im wesentlichen. Der Unterschied besteht nämlich für Wundt in zweifacher Hinsicht (Logik, II, 2, S. 382ff.; König, a. a. O., S. 158ff.):

1) Kein historisches oder soziales Gesetz besitzt eine ausnahmslose Gültigkeit.

2) Die geschichtlichen und sozialen Gesetze sind durchgehend rein empirischer Natur. Solche Gesetze „können nur Anwendungen der allgemeinen psychologischen Prinzipien auf die besonderen Bedingungen der geschichtlichen und sozialen Entwickelung sein“ (Logik, II, 2, S. 385). Da es sich demnach für Wundt nur um solche historische und soziale „Gesetze“ handeln kann, in denen es auf eine psychologische Motivation ankommt, stellt er drei seinen psychologischen Beziehungsgesetzen, der „schöpferischen Synthese“, „beziehenden Analyse“ und „Kontrastverstärkung“ entsprechende historisch-soziale Beziehungsgesetze auf und bezeichnet sie als die Gesetze der „Resultanten“, „Relationen“ und „Kontraste“. Nach dem Gesetze der Resultanten ist „jeder einzelne in einem engeren oder umfassenderen Begriff zu verbindende Inhalt der Geschichte, besteht er nun in einem konkreten geschichtlichen Ereignis, in einer historischen Persönlichkeit oder in einem historisch gewordenen Kulturzustand, die resultierende Wirkung aus einer Mehrheit geschichtlicher Bedingungen“ (Logik, II, 2, S. 408). Das Gesetz der Relationen bedeutet, daß „jeder geschichtliche Inhalt, der den Charakter eines zusammengesetzten, aber vermöge irgend welcher geistiger Beziehungen einheitlichen Ganzen hat, aus Faktoren von verwandtem, geistigem Charakter besteht; und zwar ist diese Verwandtschaft namentlich auch zwischen solchen Faktoren vorhanden, die ganz und gar verschiedenen Richtungen des geistigen Lebens angehören“ (a. a. O., S. 410). Durch das Gesetz der Resultante entdeckte — wie Wundt als Beispiele anführt — Jakob Burkhardt den Individualismus als Grundprinzip der Renaissancezeit, durch das der Relationen entstanden Rankes „leitende Tendenzen“ und Taines Theorie des „Milieu“. — Die große Bedeutung des dritten Gesetzes, desjenigen der Kontraste, „besteht darin, daß es alle die geschichtlichen Veränderungen beherrscht, die nicht in der Weiterentwickelung und fortschreitenden Differenzierung in gegebener Richtung, sondern in der Erzeugung qualitativ neuer Erscheinungen bestehen“ (a. a. O., S. 414).

Für Wundt unterscheiden sich die sozialen „Gesetze“ im wesentlichen nur dadurch von den historischen, daß jene sich zunächst auf das Gleichzeitige, also auf die Faktoren eines gegebenen Zustandes beziehen (a. a. O., S. 616) und daß sie sich ferner, namentlich die Relationen und Kontraste, im Gegensatz zu der streng kausalen Verknüpfung der historischen Gesetze, sehr häufig zu Wechselwirkungen gestalten (a. a. O., S. 617). In geistvoller Weise erläutert Wundt gleichsam als Schulbeispiele für

seine drei sozialen Gesetze das Malthusische Bevölkerungsgesetz (S. 617 ff.), das Marxsche Gesetz des Mehrwertes (S. 620 ff.) und das Gesetz der ökonomischen Krisen (S. 624 ff.).

So geistreich nun die Klassifikation Wundts auch sein mag, so imponierend die durch analoge Verknüpfung der historischen, sozialen Gesetze mit den psychologischen Beziehungsgesetzen gewahrte Harmonie des ganzen Lehrgebäudes auch erscheint [1]), und so sehr auch Wundt einerseits durch das Prinzip der Wechselwirkung, andererseits durch die scharfe Scheidung sozialer-historischer Gesetze von den Naturgesetzen das Kriterium einer strengen Kausalität für ein „Gesetz“ der ersteren Art abzuschwächen sucht, so bedenklich erscheint mir doch die Annäherung an die naturwissenschaftlichen Methoden zu sein, die sich mit der Anerkennung von „Gesetzen“ für das historische und soziale Geschehen vollzogen hat [2]). Es will mir scheinen, als ob diejenige Eigenart der philosophischen Denkweise Wundts, die uns auf anderen Gebieten als ein besonderer Vorzug entgegentritt, nämlich die ruhige und leidenschaftslose Vermittelung zwischen scheinbar heterogenen und unversöhnlichen Prinzipien [3]), den scharfsinnigen Denker hier zu allzu großen Konzessionen gegen das kausale Prinzip der Naturwissenschaften geführt hat. Es wäre nach unserem Dafürhalten richtiger gewesen, wenn er eine schärfere und reinlichere Scheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften vorgenommen und das „Gesetz“ jedenfalls aus dem historischen und sozialen Geschehen eliminiert hätte. Naturwissenschaft und Sozialwissenschaft sind eben, wie wir im Lauf der Darstellung noch sehen werden, methodologisch unversöhnliche Gegensätze! Wir werden unsere Bedenken gegen Wundts historische und soziale Gesetze im folgenden noch näher zu begründen haben, wollen aber zunächst untersuchen, ob uns mit den Prinzipien Diltheys und Stammlers besser gedient ist und ob sie uns nicht die Waffen für eine Kritik jener Gesetze liefern können.

Folgerichtiger als Wundt geht meines Erachtens Wilhelm Dilthey vor mit seiner strengen Scheidung zwischen naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Methoden und der konsequenten Ablehnung einer gegenseitigen Verquickung (Einleitung in die Geisteswissen-

1) Eine ähnliche Harmonie des Systems findet sich bei Herbart, dessen fünf „soziale Ideen“ der beseelten Gesellschaft, des Kultursystems, der Verwaltungssystems, der Rechtsgesellschaft und des Lohnsystems aus seinen fünf ethischen Ideen der inneren Freiheit, Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts, der Sittlichkeit abgeleitet werden.

2) Von Wundt stark beeinflußt sind Karl Lamprecht und Paul Barth, die in ihrer Annäherung an naturwissenschaftliche Methoden noch weiter gehen. Ebenso zum Kompromiß geneigt ist Lu. Stein, der freilich keine sozialen „Gesetze“, sondern nur „Rhythmen“ des sozialen Geschehens gelten läßt (Wesen u. Aufgabe der Soziologie, Berlin 1898, S. 12), aber mit seiner „immanenten Teleologie“ des sozialen Geschehens keineswegs Finalität anerkennt (a. a. O., S. 28). Es fehlt ihm die reinliche, klare Scheidung zwischen causa und telos, wie wir sie bei Stammler finden.

3) Ich erinnere an den „Ideal-Realismus“ Wundts in erkenntnistheoretischen und metaphysischen Fragen und seine Behandlung des Zweckbegriffes in der Naturwissenschaft.

schaften, Bd. 1, 1883). Diese Ablehnung gründet sich bei ihm vor allem darauf, daß die Natur für uns nicht von innen heraus verständlich ist und nicht innerlich mitempfunden werden kann, wie die Tatsachen der Gesellschaft [1]). In Diltheys Grundlegung wird eben der große Reichtum des Singulären anerkannt, der sich in den Geisteswissenschaften findet, im Gegensatze zu dem mehr Generellen der Naturwissenschaften. Jedoch geht er nicht so weit wie Rickert (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Bd. 1, 1896), kurzweg das Individuelle für den Gegenstand der Geschichte zu erklären [2]). Mag nun Dilthey in seiner scharfen Ablehnung einer zusammenfassenden Gesellschaftswissenschaft auch zu weit gegangen sein [3]) — was ich übrigens nicht glaube, da auch ich eine Erkenntnis des Ganzen der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit für unmöglich erachte — so bleibt ihm doch das Verdienst, die Unversöhnlichkeit naturwissenschaftlicher Methoden mit denen der Geisteswissenschaften, also auch der Sozialwissenschaft, auf das schärfste begründet zu haben. Aber auch er hat uns noch nicht die feste Grundlage für unsere Wissenschaft geliefert, und zwar aus zwei Gründen nicht:

1) Wenn Dilthey die Gesellschaftswissenschaften im allgemeinen als die Lehre von den natürlichen Massen- und Wechselwirkungen des menschlichen Trieblebens unter dem Einflusse des Zusammenlebens vieler bezeichnet [4]) (die beste bis jetzt gegebene Definition, meint Gothein, a. a. O., S. 207!), vergißt er, daß eine konkrete Rechtsordnung die Grundbasis überhaupt für eine soziale Gemeinschaft bildet und die „Massen- und Wechselwirkungen des menschlichen Trieblebens" uns nationalökonomisch nur insoweit interessieren können, als sie sich in einer äußerlich geregelten, sozialen Gemeinschaft zeigen [5]). Ein bloßes „Zusammenleben vieler" ist keine

---

1) Vergl. auch E. Gothein, Gesellschaft und Gesellschaftsbegrifi, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., IV, Jena 1900, S. 210 f. und die treffenden Worte von G. Tarde über „Analogien" (Les lois sociales. Paris 1897, S. 48), ferner Lu. Stein, a. a. O., S. 13 und Vierkandt, G. Tarde und die Bestrebungen der Soziologie. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, II, 1899, S. 560 ff.

2) Aehnlich auch Windelband, a. a. O. und Max Lehmann, Geschichte und Naturwissenschaft. Zeitschr. für Kulturgesch., I, 1893, S. 245 ff.

Absolut falsch ist es, wenn Gumplowicz (Grundriß der Soziologie 1885), die Darstellung des Individuellen lediglich als die Aufgabe der Kunst erachtet. Ebenso unrichtig und einseitig K. Lamprecht (Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen der Gegenwart. Zeitschr. f. Sozialw., II, 1899, S. 11.)

3) Cf. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, I, 1897, S. 364 ff.

Eine ungeheure Uebertreibung ist es jedenfalls, wenn Th. Achelis die Soziologie für berufen erachtet, die Philosophie zu „regenieren". (Zeitschr. für Sozialw., II, 3, 1899.) Simmel (Ueber soziale Differenzierung. Leipzig 1890, S. 17) hält die Einheit des Gesellschaftswesens für mystisch und lehnt darum soziale Gesetzmäßigkeiten ab.

4) Ebenso Rümelin (Ueber den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre, 1888; Reden und Aufsätze, 3. Folge 1894) für den die „Triebe die einzigen bewegenden Kräfte in der empfindenden Welt" sind (a. a. O., S. 267.)

5) Darum ist meines Erachtens auch die Definition Simmels unzureichend, „die Gesellschaft ist eine Gruppe sich gegenseitig psychisch beeinflussender Wesen." (Ueber soziale Differenzierung, Leipzig 1890, S. 14.)

volkswirtschaftliche Erscheinung, sondern, um mit Stammler zu sprechen, lediglich eine „natürlich-technische“ Wirtschaft, es sei denn, daß die „vielen“ durch bloße „Konvention“ mit einander verbunden wären[1]). Eine Volkswirtschaft in diesem letzteren Sinne gibt es aber überhaupt nicht.

2) Dilthey hat in seiner „Einleitung“ wohl eine beschreibende und analytische Psychologie geliefert, aber nicht eine — Erkenntnistheorie[2]).

Eine solche und zwar eine für die Sozialwissenschaft geradezu grundlegende Erkenntnistheorie hat uns erst Rudolf Stammler in seinen beiden großen Werken „Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung“ (1896) und der „Lehre von dem richtigen Rechte“ (1902) geliefert[3]). Er hat uns mit unerbittlicher Logik gezeigt, daß „die äußere Regel die logische Verbindung der sozialen Einsicht ist und in diesem Sinne die Form der Gesellschaft.“ Es ist falsch, soziale Regel und zusammenstimmendes Verhalten einander gegenüberzustellen. Das richtige Verhältnis ist vielmehr das von Bedingung und von Bestimmbarem. Beide sind unzertrennlich als Gegenstand sozialer Begriffe, die ja für unsere Wissenschaft allein in Betracht kommen. Der eigentümliche Charakter des sozialen Geschehens besteht darin, daß Zwecke aufgestellt werden. „Die soziale Geschichte ist eine Geschichte von Zwecken!“ Gesetze natürlichen Geschehens kann es hier nicht geben, da das menschliche Zusammenwirken stets Mittel zu einem bestimmten Zwecke ist. Da ein soziales Eingreifen des Staates auch stets auf Erreichung von Zielen gerichtet ist, so kann man ihn nicht als bloßen „Geburtshelfer“ auffassen, wie es die materialistische Geschichtsauffassung falscherweise tut, denn es handelt sich bei einer sozialen Betrachtung nicht um kausales Werden!

Wir sind jetzt endlich zu der für eine Betrachtung der Logik unserer Wissenschaft unentbehrlichen, erkenntnistheoretischen Grundlage gelangt, um nun eine kritische Sonde an die historischen-sozialen Gesetze Wundts legen zu können, zu denen wir nunmehr zurückkehren. Die Waffen zu dieser Kritik liefern uns die Ergebnisse Stammlers, der sich selbst übrigens — soweit ich sehen kann — mit Wundt nicht gründlich auseinandergesetzt hat:

1) Ein „Gesetz“ kann keine Ausnahmen haben. Wo ein „Gesetz“ vorhanden ist, muß mit absoluter Bestimmtheit aus dem Vorhanden-

1) Die Konventionsregel gilt nach ihrem eigenen Sinne lediglich zufolge der Einwilligung des Unterstellten“ (Wirtschaft und Recht, S. 129). Eine solche durch Konventionalregel gestützte Organisation ist nach Sohm die kirchliche (Handbuch des Kirchenrechtes, Bd. I, 1892). Die „natürlich-technische Wirtschaft“ Stammlers läßt sich etwa vergleichen mit der Stufe der „Gemeinschaft“ bei Toennies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Leipzig 1887.

2) So auch Gothein, a. a. O., S. 210.

3) Eine kurze Darstellung seiner Lehre findet sich in seinem in der Gehe-Stiftung zu Dresden gehaltenen Vortrage, Die Gesetzmäßigkeit in Recht und Volkswirtschaft“, 1902.

sein gewisser Ursachen auf gewisse Wirkungen geschlossen werden können[1]). Darum haben die Wundtschen „Gesetze", die Ausnahmen zulassen und deren Kausalität oft von einer Wechselwirkung abgelöst wird, höchstens den Wert von „Tendenzen", die aber in ihrer „gesetzmäßigen" Erscheinung keinen Wert haben, da sie ganz abhängig von der Rechtsordnung sind, von der die soziale Gemeinschaft beherrscht wird. Eine solche Bedeutung von „Tendenzen" haben auch die vielen nationalökonomischen „Gesetze" lediglich. Sie sind in keiner Weise streng kausal bedingt. Wir wollen das an einigen Beispielen näher nachzuweisen suchen. Hinsichtlich des Malthusischen Gesetzes ist es mir stets unfaßbar gewesen, wie man von ihm als von einem ökonomischen Gesetze hat reden können. Es liegen meines Erachtens doch nur physiologische und natürlich-technische Tendenzen vor, die mit der Sozialwissenschaft an sich gar nichts zu schaffen haben. Das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrage" ist gewiß richtig, und die Einwände von Oppenheimer, Oncken u. a. sind in keiner Weise stichhaltig. Aber dieses Gesetz ist ein Naturgesetz, das mit sozialer Gesetzmäßigkeit nicht das Geringste zu schaffen hat. Und die rein physiologische Fortpflanzungsmöglichkeit interessiert uns ganz allein, wenn wir sie an einer sozialen durch eine ganz bestimmte konkrete Rechtsordnung geleiteten Gemeinschaft prüfen. Es zeigt sich alsdann deutlich, daß alle Bevölkerungstendenzen lediglich von der Rechtsordnung abhängen. Diehl (a. a. O., S. 99) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß jene Tendenzen ganz verschiedene sein können, je nach der Regelung der Privateigentumsordnung, nach der Gesetzgebung über großes und kleines Grundeigentum und nach anderem mehr. Welchen günstigen Einfluß dürfte z. B. die Arbeiterschutzgesetzgebung in dieser Hinsicht gehabt haben! Je mehr eine soziale Klasse oder Berufsschicht volkswirtschaftlich durch Selbst- oder Staatshilfe gehoben wird, je mehr sich ihr standard of life erhöht, um so stärker wird sie auch in ihrer populationistischen Tendenz durch rein psychische Faktoren bestimmt. Und daß diese Faktoren gar nicht berücksichtigt werden, die natürlich wieder ganz von einer bestimmten, formalen Gestaltung des Wirtschaftslebens abhängig sind, das ist meines Erachtens der Hauptmangel des Malthusischen Gesetzes! In der Wertung dieser psychischen Faktoren möchte ich mich der von Wolf, Pohle u. a. vorgenommenen Rektifikation der Oppenheimerschen Thesen anschließen, in der Richtung, daß in Kulturstaaten[2]) jedenfalls nur von einem Zurück-

---

1) Ganz ähnlich Diehl, Ueber die nationalökonomischen Lehrbücher von Wagner, Schmoller, Dietzel und Philippovich, mit besonderer Rücksicht auf die Methodenfrage in der Sozialwissenschaft. Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 24, Juli 1902, der einzige Nationalökonom, der sich bisher entschieden auf Stammler'schen Boden gestellt hat! So scharfsinnig A. Wagners Betrachtung über „Volkswirtschaft und Recht" auch ist, es fehlt ihr die feste erkenntnistheoretische Grundlage. Cf. auch Max Lehmann, a. a. O. der historische Gesetze leugnet, weil ihnen die empirische Ausnahmslosigkeit fehle.

2) Die Nichtgeltung des Malthus. Gesetzes auch für Naturvölker behauptet Rich. Lasch, Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, V, 2—4, 1902.

bleiben der „Tendenz“ hinter der „Potenz“ gesprochen werden kann. Das zeigt sich deutlich an der Abnahme der Geburtsziffer in den wichtigsten Kulturländern![1])

Somit kann nicht genug vor voreiliger Formulierung von volkswirtschaftlichen „Gesetzen“ und dergleichen gewarnt werden. Es sei mir gestattet, dies noch an einem erst jüngst wieder viel ventilierten Beispiele zeigen zu dürfen. Thünen, Dietzel und in jüngster Zeit Arthur Schulz haben hinsichtlich der Bewegung von Kornpreis und Arbeitslohn eine sogenannte Konträrtheorie formuliert. Es ist ja gleich, ob sie nur als Kausalfaktor angesehen werden will — wie Schulz[2]) meint — oder als ein „Gesetz“. Jedenfalls handelt es sich darum, von gewissen Ursachen auf gewisse Wirkungen schließen zu wollen. Diehls Verdienst bleibt es, in richtiger, erkenntnistheoretischer Selbstbescheidung nachgewiesen zu haben, daß man irgend eine gesetzmäßige Tendenz hier nicht nachweisen kann, daß ebensogut die Paralleltheorie richtig sein könne und tatsächlich auch schon richtig gewesen ist. Es hängt ja auch das Verhältnis von Arbeitslohn und Kornpreis zweifellos von dem formalen Rahmen des konkreten Wirtschaftslebens ab — wenn ich mich so ausdrücken darf. Wenn sich zeigen würde, daß tatsächlich das Verhältnis von Kornpreis und Arbeitslohn sich in einer für den letzteren ungünstigen Weise gestalten könne, nun, so kann ja durch ein „Streben nach dem richtigen Rechte“, d. h. hier durch eine zweckmäßige Gestaltung der Sozialreform, vor allem durch Förderung der Arbeiterkoalitionen, das Verhältnis wieder rektifiziert werden. Das bedeutet eben ein teleologisches Beherrschen des sozialen Geschehens! Wenn die Konträrtheorie Recht behalten sollte, so wären gewiß die Grundsätze des „Achtens“ und der „Teilnahme“, um mit Stammler (Lehre vom richtigen Rechte, S. 208 ff.) zu sprechen, die das richtige Recht beherrschen sollen, verletzt. Und ein Streben nach dem richtigen Rechte müßte irgendwie dieses falsche Verhältnis aufheben. Jene Konträrtheorie ist nun überhaupt untrennbar von der sogenannten Arbeitsproduktivitäts-Lohntheorie, die in Deutschland ebenfalls besonders Thünen, Dietzel und jüngst Arthur Schulz verfochten haben. Daß auch diese eine falsche Anwendung des Kausalprinzips auf das soziale Geschehen ist, liegt auf der Hand. Denn das Wirtschaftsleben wird nicht automatisch-schematisch geregelt durch zwingende Kausalfaktoren, sondern es wird von dem Streben nach Verwirklichung gewisser Zwecke, von dem Streben nach einem sozialen Ideal beherrscht[3]). Das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist in jeder Beziehung durch Kampf und Macht charakte-

1) Cf. von Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik, 1898, S. 151.

2) Kornzoll, Kornpreis und Arbeitslohn. Ein Beitrag zur Handelspolitik und zur Lehre vom Arbeitslohn. Leipzig 1902, S. 125.

3) In diesem Sinne ist es richtig, wenn Zitelmann (Der Materialismus und die Geschichtsschreibung. Preuß. Jahrb., Bd. 37, 1876) die Geschichte als eine „Verwirklichung von Ideen“ bezeichnet.

risiert, aber nicht durch eine naturgesetzliche Regelung ihres Verhältnisses. Beide streben nach dem richtigen Recht, freilich in oft ganz verschiedener Richtung. Es ist die Aufgabe des Staates, besorgt zu sein, daß die Grundsätze der Teilnahme und des Achtens, um mich wieder der rechtsphilosophischen Ausdrücke Stammlers zu bedienen, zu ihrem Rechte gelangen.

Ich glaube, genügend an diesen drei Beispielen — dem Malthusischen Bevölkerungsgesetz, der Konträrtheorie und der Produktivitätslohntheorie — gezeigt zu haben, daß das Wirtschaftsleben nimmermehr von „Gesetzen", seien sie auch in ihrer strengen Kausalität modifiziert, beherrscht werden kann, sondern daß lediglich gewisse Tendenzen sich aufweisen lassen, die aber von der formalen Gestaltung des Wirtschaftslebens abhängig sind und somit unter dem Zeichen des Zweckes stehen.

2) Trotzdem die „Gesetze" Wundts den Namen streng kausal bedingter Gesetze nicht verdienen, sind sie bei sozialen Erscheinungen nicht anwendbar. Denn für diese gibt es kein kausales Werden irgendwelcher Art, sondern nur ein zweckmäßiges Geschehen. Die sozialen Gemeinschaften sind Zweckgemeinschaften. Sie erscheinen unter der Bedingung äußerer Regelung, einer bestimmten Rechtsordnung, nach deren „warum" nicht gefragt werden kann, wohl aber nach deren „wozu". Hier rächt es sich eben, daß Wundt nicht scharf genug erkenntnistheoretisch geschieden hat. Denn erkenntnistheoretisch ist für uns das Recht, die Form, in der die sozialen Zustände uns erscheinen und für uns erkennbar sind. Wie kann es eine Kausalität des Werdens bei sozialem Geschehen geben, das nur in einer bestimmten, rechtlichen Regelung möglich ist und sich mit dieser verändert! Wenn das Recht sich verändert, so geschieht es doch nicht kausal, sondern es geschieht als Ausfluß des Strebens nach dem richtigen Rechte, kurzum es geschieht stets teleologisch! Das Telos ist der Herrscher im sozialen Geschehen, nicht die Kausa!

3) Auch noch durch eine andere Betrachtung läßt sich meines Erachtens nachweisen, warum es keine sozialen „Gesetze" geben kann, auch nicht die Wundts, so gemildert ihre Kausalität auch erscheint. Ich meine, man kann es an dem Problem der Willensfreiheit zeigen. Fast alle bedeutenden Philosophen der Neuzeit vertreten den Determinismus, wenn auch in verschiedenen Gestaltungen [1]). Wenn eine soziale Gemeinschaft eine Gemeinschaft von äußerlich geregelten, frei wollenden Menschen ist (cf. das Schema Stammlers, Lehre von dem richtigen Rechte, S. 200), so bedeutet das in deterministischer Fassung, die mir als die allein richtige erscheint: die

1) Ich rechne auch den „intelligiblen Indeterminismus" Kants, Schopenhauers, Kuno Fischers und Euckens für den Zweck, den ich hier verfolge, zum Determinismus, desgleichen den „indeterministischen Determinismus" Sigwarts und Wundts, cf. Müffelmann, Das Problem der Willensfreiheit in der neuesten Philosophie. Leipzig 1902, S. 85 ff. Diese Schrift stellt in übersichtlicher Weise die Gedanken der verschiedenen Forscher über unser Problem zusammen und kritisiert sie nicht ohne Scharfsinn.

Menschen handeln durch ihr Wesen determiniert, sie handeln mit einer Freiheit, die „innere Notwendigkeit“ ist (Schleiermacher) oder, um die scharfe Formulierung Theodor Lipps (Die ethischen Grundfragen, 1899, S. 245) anzuwenden: ihre Freiheit ist „Bedingtheit durch die wollende Persönlichkeit“. Wenn nun jeder in seinem Handeln kausal bedingt ist, wie kann es da eine allgemeine Kausalität des sozialen Geschehens geben! Das ist doch logisch undenkbar! Es müßte ja die Kausalität des Einzelnen durch die Kausalität der Gesamtheit aufgehoben werden können [1]). Das ist nicht möglich [2]). Nicht durch eine ihrer singulären Kausalität gleichsam hypostasierte allgemeine Kausalität vollzieht sich das soziale Geschehen der Menschen [3]), sondern es vollzieht sich teleologisch und wird von Zielen beherrscht, deren ideales Endziel das mit dem sozialen Ideal übereinstimmende „richtige Recht“ ist [4]). Und doch scheint es hier einen Ausweg zu geben, der eine allgemeine Kausalität des sozialen Geschehens zuließe, ich meine die Lehre vom „ökonomischen Prinzip“, die besonders Adolf Wagner ausgebaut hat. Wenn tatsächlich alle Menschen von dem ökonomischen Prinzip kausal beherrscht wären, dann wäre eine allgewaltige Notwendigkeit des sozialen Geschehens denkbar. Das ist aber nicht der Fall. Das ökonomische Prinzip ist kein allgemein menschliches Prinzip [5]), sondern hängt ganz von der bestimmten, konkreten Rechtsordnung ab, die ihm in seiner strikten Verwirklichung sogar hinderlich sein kann. Ferner ist das ökonomische Prinzip kein kausales Prinzip, da es ja nach Wagner darin besteht, „freiwillig“ lohnende Arbeit etc. zu verrichten (Wirtschaft und Recht, S. 154) [6]). Wenn

---

1) Darum erscheint es mir auch nicht richtig, wenn Lamprecht behauptet, daß der Mensch als soziales Wesen unter der Herrschaft des Kausalprinzips steht, cf. z. B. seinen Aufsatz: Eine Wendung im geschichtswissenschaftlichen Streit, Zukunft, Bd. 18, 1897, I, S. 23 ff.

2) Daß ein strenger Determinismus dennoch die Kausalität für historisches oder soziales Geschehen ablehnen muß, zeigt auch G. von Below, die neue hist. Methode. (Histor. Z., 81, S. 193 ff.) cf. auch Lu. Stein, a. a. O. S. 35, der mit Recht einen „fatalistischen soz. Determinismus“ ablehnt und: Rachfahl, Preuß. Jahrb., 84, S. 547 ff.)

3) Wenn Hinneberg (Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaften. Histor. Zeitschr., 63, N. F., 27, 1889) meint, daß eine Wissenschaft ohne Gesetzmäßigkeit nicht möglich sei (ähnlich übrigens Schulz, a. a. O., S. 112), so ist das durchaus falsch. Es ist im Gegenteil meines Erachtens bedeutend wissenschaftlicher, in kritischer Selbstbescheidung Gesetze zu leugnen, wo sie ihrer Natur nach unverkennbar sind, als sie anzunehmen. Darum ist für uns der Begriff der Gesetzmäßigkeit auch nicht „das Kriterium der Wissenschaft im eminenten Sinne wie für Goldfriedrich, Die histor. Ideenlehre in Deutschland. Berlin 1902, S. 540.

4) Wenn M. Lehmann, a. a. O. sagt, daß in der Natur Notwendigkeit und in der Geschichte Freiheit herrsche, so ist das keine richtige und klare Gegenüberstellung. Nicht Freiheit, sondern das Telos herrscht in der Geschichte!

5) So auch Diehl, a. a. O., S. 92.

6) Bedeutend vorsichtiger geht Dietzel (Theoretische Sozialökonomie, I, 1895, S. 78 ff., cf. auch Beiträge zur Methodik, Conrads Jahrb. IX) vor, der an die Stelle der Abstraktionen aus dem Egoismus die Prämisse des „Wirtschaftsmenschen (des „economical man“ nach J. St. Mill!) setzt. Mit diesem abstrakten Wirtschaftsmenschen ist uns aber auch nicht gedient. Viele Erscheinungen des sozialen Geschehens

Paul Barth (a. a. O., S. 314ff.) nun Stammler entgegenhält, daß das ökonomische Prinzip eine sehr reale Kraft ist, so ist daran zu erinnern, daß diese „reale Kraft" ganz abhängig von der äußerlichen Regelung ist, in deren Form das soziale Geschehen sich vollzieht. Wenn Barth ausführt, daß „im Kolonat der späteren römischen Kaiserzeit das wesentliche Merkmal, die glebae adscriptio, durch Gewohnheit, jedenfalls infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage entstanden, und erst ein Jahrhundert später rechtlich festgelegt sei", so hat er damit keinen Gegenbeweis gegen Stammler vorgebracht. Denn was Barth „Gewohnheit" nennt, das ist für Stammler eben „Recht", hat es doch auch ohne die gesetzliche Festlegung zwangsweise Geltung gehabt (Wirtschaft und Recht, S. 129). Jene Entstehung des unfreien Kolonats war auch ein „Zwangsversuch zum Richtigen" (Lehre vom richtigen Rechte, S. 29), um die damalige Landarbeiterfrage zu lösen.

So ergibt sich als Resultat unserer Betrachtung, daß die soziale Geschichte eine „Geschichte von Zwecken" ist (Lehre von dem richtigen Rechte, S. 610) und darum nicht von einer Kausalität beherrscht werden kann. Sombart hat unrecht, wenn er glaubt, die freie Wahl zwischen causa und telos bei der Entscheidung für ein ordnendes Prinzip zu haben. Es handelt sich nicht um eine freie Wahl![1]) Denn „letzte Ursachen", auf die Sombart (Der moderne Kapitalismus, I, 1902, S. XIII), die Einzelphänomene sozialen Geschehens zurückführen will, gibt es gar nicht. Stammler (Lehre vom richtigen Rechte, S. 611) führt mit Recht aus, daß solches gerade dem Kausalitätsgesetze widersprechen würde, nach welchem jede Ursache selbst wieder Wirkung einer anderen Ursache sein muß. Darum ist das gewaltige und gewiß imponierende Werk Sombarts eine Konstruktion, aber keine Geschichte sozialen Geschehens, ebenso wie Marx' „Kapital". Denn in der Geschichte des sozialen Lebens, die eine solche des menschlichen Zusammenwirkens ist, handelt es sich stets um die Frage von Mitteln, die zu gewissen Zwecken ergriffen werden (Lehre vom richtigen Rechte, S. 612). Das ordnende Prinzip für die Sozialwissenschaft ist darum das des Telos, da das soziale Geschehen auf eine richtige Gestaltung des Wollens gerichtet ist (a. a. O., S. 617). Somit ist auch eine Uebertragung der naturwissenschaftlichen Methode auf die der Sozialwissenschaft unzulässig![2])

---

lassen sich überhaupt nur dadurch erklären, daß keine „Wirtschaftsmenschen", sondern im Gegenteil von ganz anderen Motiven als dem der Wirtschaftlichkeit beherrschte Menschen gehandelt haben, cf. auch Diehl, a. a. O., S. 124 ff.)

1) Darum ist es auch nicht zutreffend, wenn Vierkandt (Naturvölker und Kulturvölker, Leipzig 1896, S. 465) behauptet, daß die kausale und die teleologische Denkweise „nicht im Verhältnis der prinzipiellen Ausschließung, sondern vielmehr im Verhältnis der Ergänzungsbedürftigkeit" ständen. Das trifft jedenfalls für die sozialen und historischen Wissenschaften nicht zu. Ebenso fehlt eine reinliche Scheidung der beiden Prinzipien bei Gumplowicz (a. a. O.), der unter seinen zehn, für physische, geistige und soziale Erscheinungen geltenden Gesetzen sowohl das der Kausalität als auch das der allgemeinen Zweckmäßigkeit anführt.

2) Cf. auch die vorzügliche Abhandlung von Albert Hesse, Der Begriff der

Wenn wir zum Schlusse resumieren, so ergibt sich, daß die erkenntnistheoretische Grundlage für unsere „Wissenschaft des sozialen Geschehens“ in dem Verhältnis von „Wirtschaft und Recht“ zu finden ist, wie sie uns Stammler mit dem „ganzen bestrickenden Zauber seines quellklaren Denkens“ (Sombart) entwickelt hat. So wertvoll auch Wundts „Logik der Volkswirtschaftslehre“ durch die Fülle anregender Gesichtspunkte ist, so wichtig die scharfe Scheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften, die Dilthey vorgenommen hat — es fehlt ihnen die erkenntnistheoretische Schärfe und damit die Ablehnung jeder Kausalität für die soziale Wissenschaft, der mit kausaler Erwägung, wenn sie auch noch so sehr verbrämt erscheint, wie es bei Wundt der Fall ist, nicht gedient ist.

Ludwig Stein hat es mit Recht ausgesprochen, daß uns noch immer eine grundlegende, sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sozialismus fehlt[1]). Daß eine solche nur unter Zugrundelegung des finalen Prinzips[2]) fruchtbar sein kann, hat uns Stammler erwiesen. Denn: „Soziale Geschichte ist eine Geschichte von Zwecken!“

Abgeschlossen: Anfang Oktober 1902.

Gesellschaft in Herbert Spencers Soziologie (Conrads Jahrb., III. F., XXI, 1901, S. 737 ff.) Zweckgedanke und Bewußtseinslosigkeit stehen miteinander im unlöslichen Widerspruch. Denn Zweck und Bewußtsein beherrschen die Gesellschaft. Darum ist die Gesellschaft kein Organismus, weil zwischen den nicht mit Bewußtsein begabten Bestandteilen eines solchen ausschließlich kausale Beziehungen stattfinden können (s. besonders a. a. O., S. 776).

1) Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Stuttgart 1897, S. 434.

2) Es ist übrigens interessant zu sehen, daß immer mehr auch für die Naturforschung eine Ergänzung des rein mechanischen kausalen Prinzips durch das teleologische von bedeutenden Naturforschern gefordert wird. Charakteristisch für dieses Bestreben sind die Dominantentheorie Reinckes („Die Welt als Tat“, 1899, 2. Aufl. 1901, und „Einleitung in die theoretische Biologie“, Berlin 1901), sowie die energetische Lehre Ostwalds (Vorlesungen über Naturphilosophie. Leipzig 1902). Falsch ist es übrigens, wenn Reincke Wundt die Annahme einer objektiven Zweckmäßigkeit zuschreibt. Wundts „Heterogenie der Zwecke“ leugnet ja gerade eine objektive Teleologie, die Reincke dagegen für absolut nötig hält, cf. auch den Aufsatz über Reincke von Arthur Drews, Preuß. Jahrb., 110, 1. Okt. 1902.

Miszellen.

I.

Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren.

Von Privatdozent Dr. F. Eulenburg (Leipzig).

Vorbemerkung. Der akademische Unterricht in der Statistik muß seiner Natur nach in mehrfacher Hinsicht von dem anderer Fächer abweichen. Die rein theoretischen Vorlesungen haben darum ihr Mißliches, weil letzthin von der Vorführung eines Zahlenmateriales nicht Abstand genommen werden kann, das auf die Dauer ermüdet und seine Einprägbarkeit für Laien bald verliert. Die Gefahr der Langweiligkeit ist nun einmal hierbei sehr stark vorhanden, die von dem Studium mehr abschreckt als anzieht. Und doch ist eine Unterweisung bei der zunehmenden Bedeutung der Statistik für Wissenschaft und Verwaltung unentbehrlich. Aber auch die seminaristischen Uebungen müssen ein anderes Gepräge erhalten als in anderen staatswissenschaftlichen Fächern. Es liegt das daran, daß die Statistik vor allem auch eine technisch-methodische Disziplin ist, die gelernt sein will und ohne deren Beherrschung der statistische Unterricht zwecklos erscheint. Die Form, die sonst wohl in Seminaren üblich ist, daß Referate über andere Bücher erstattet werden, reicht in diesem Falle allein kaum aus: einmal weil es hierbei gar nicht so sehr auf das eine oder andere fertige Resultat ankommt; sodann aber weil zur Voraussetzung ebenfalls die Kenntnis des Materiales und der Methoden dient, wenn anders nicht das Referieren ohne statistische Erfahrung unfruchtbar bleiben soll. Zu selbständigen Arbeiten bietet sich aber im Anfange noch weniger Gelegenheit. Es scheint daher hier weit mehr die Aufgabe zu sein, die Studierenden mit den Methoden selbst vertraut zu machen, um dadurch die Möglichkeit späterer Anwendung zu gewährleisten und die Lektüre statistischer Werke und Darstellungen vorzubereiten. Die Unterweisung wird also im ganzen mehr derjenigen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sich nähern müssen.

Es kann indes die Frage sein, ob die Verbindung des statistischen Seminars mit einem amtlichen Bureau oder die völlige Eingliederung in den Universitätsunterricht empfehlenswerter sei. Jene erstere Verbindung, die bekanntlich Ernst Engel in seinem berühmten Seminar befolgte, ist ja überhaupt nur an den wenigen Universitäten möglich, wo ein staatliches oder städtisches statistisches Amt existiert (Berlin, Breslau, Kiel, Königsberg, Leipzig, München, Straßburg, Prag, Wien, Zürich). Der Vorzug besteht in dem Vorhandensein großer Materialien, der geeigneten Formulare, Fragebogen, Zählpapiere — kurz des ganzen statistischen Apparates. Andererseits scheint die Angliederung des Unterrichtes an die Universität darum empfehlenswert, weil gerade diese Personalunion des Staatswissenschaftlers und des Statistikers von besonderer Bedeutung ist und für die Ausbildung der Lernenden bessere Anregung bieten kann als die des statistischen Verwaltungsbeamten. Man wird es im Gegenteil für wünschenswert halten, daß jeder Nationalökonom sich im allgemeinen mit den statistischen Methoden vertraut

macht, damit er den Veröffentlichungen und deren Benutzung kritisch gegenübertreten kann. Ein kleiner statistischer Apparat, wie er für die Universitätszwecke erforderlich ist, läßt sich zudem unschwer beschaffen und regelmäßig ergänzen. Es ist daher auch, soweit ich sehe, der statistische Unterricht jetzt meistens ein rein akademischer geblieben.

An der Leipziger Universität ist die Einrichtung getroffen, daß außer den theoretischen Vorlesungen mit Zustimmung der Direktion der Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminare der Verfasser etwa alle 2 Semester selbständig einen praktisch-statistischen Kursus abhält. Eine größere Teilnehmerzahl ist dabei gar nicht erwünscht; etwa 8—12 möchte als das Normale anzusehen sein. Es wird dabei das Hauptgewicht darauf gelegt, die Studierenden mit den Methoden und der Technik selbst vertraut zu machen, sowie ihr kritisches Verständnis der Zahlen auszubilden und zu schärfen. Zu Grunde gelegt wird in einem bestimmten Turnus die Bevölkerungs-, Moral-, Wirtschafts- und Sozialstatistik. Der methodologische Gang ist der, daß zunächst das Urmaterial, aus dem die statistischen Angaben gewonnen werden, vorgeführt und besprochen wird; dann folgt die Gewinnung der Tabellen und die Kombination der überhaupt möglichen Fragen, endlich werden Relativberechnungen und Bearbeitungen, sowie graphische Darstellungen behandelt. Es wird auf diese Weise der logische Gang der ganzen statistischen Arbeit wiederholt bis zur Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Es hat sich dabei als sehr praktisch herausgestellt, daneben gleichzeitig auch eine wirkliche statistische Arbeit vorzunehmen: in der Form, daß jedem Mitglied ein bestimmter Teil der Gesamtaufgabe zufällt. Dadurch erhalten die Teilnehmer zugleich einen Einblick in die technische Handhabung der Methoden und lernen so selbst Resultate gewinnen und verwerten. Es hat sich gezeigt, daß auf diese Weise das Interesse der Teilnehmer dauernd gefesselt wird, indem jeder an dem Gelingen des Resultates unmittelbar interessiert ist. — Auf diese Weise ist im Sommersemester 1902 unter Leitung des Verfassers das Material für die vorliegende Abhandlung gewonnen und zu Tabellen aufbereitet worden.

I. Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren ist zum ersten Male von Et. Laspeyres im Jahre 1876 behandelt worden[1]. Seitdem ist meines Wissens eine neuere Untersuchung darüber nicht mehr erschienen; eine Wiederholung des nun 25 Jahre zurückliegenden Versuches ist also erwünscht. Wie bei meinem Vorgänger, sind auch diesmal außer den reichsdeutschen Universitäten diejenigen Oesterreichs und der Schweiz, soweit die Sprache deutsch ist, mit herangezogen worden: es rechtfertigt sich das schon aus dem Grunde, weil zwischen diesen Universitäten ja ein vollkommener Austausch der Lehrkräfte stattfindet. Die Gesamtzahl der Universitäten belief sich danach auf 29, da Dorpat, das Laspeyres noch mit herangezogen hatte, inzwischen fast ganz russifiziert ist. — Es sind 2 Jahre behandelt worden, wobei aus mehr äußeren Gründen das Wintersemester 1890/91 und das 1901/02 gewählt wurde: dadurch ist es möglich, die eingetretenen Veränderungen zu beobachten und auf ihre Ursachen zurückzuführen; Laspeyres hatte die Wintersemester 1870/71 und 1875/76 benutzt. Die Untersuchung konnte nur auf die ordentlichen Professoren ausgedehnt werden, da für den übrigen Lehrkörper das Material nicht hinreichend vorlag. Es ist das darum zu bedauern: einmal weil ein großer Teil der außerordentlichen Professoren einen Lehrauftrag hat und von Rechts wegen

---

[1] Etienne Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und Universitätspolitik (Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 24). Berlin 1876.

dazugehört, sodann weil gerade auch das Alter der übrigen meist jüngeren Dozenten interessiert hätte. Aber einstweilen mußten wir uns mit den Ordinarien begnügen.

Die Angaben sind sämtlich F. Aschersons Deutschem Universitätskalender entnommen. Wo dieser versagte, wurde Kürschners Litteraturkalender herangezogen, um die fehlenden Daten zu vervollständigen. Für Bern, Czernowitz, Innsbruck und Prag, wo die Lücken besonders groß waren, verdanke ich die Ergänzung der Freundlichkeit dortiger Kollegen, die mir die betr. Nachrichten verschafften. Es ist dadurch möglich geworden, die Lücken sehr zu beschränken: es fehlen im ganzen nur 2—3 Proz. aller Angaben, während bei Laspeyres die Fehlenden doch fast ein volles Fünftel ausmachten. Unsere Ermittelungen sind also ungleich genauer und vollständiger: das Gesamtresultat wird durch diese geringen Ausfälle kaum beeinflußt. (Höchstens in Erlangen und Würzburg, wo je 5 Angaben fehlen, könnte vielleicht eine kleine Verschiebung eintreten, die aber jedenfalls auch nur unbedeutend ist.) Noch in einem anderen Punkte ist Laspeyres wesentlich ungenauer gewesen: es sind nämlich im folgenden von vornherein die lesenden von den nichtlesenden Professoren geschieden, was früher nicht geschehen war. Nur die ersteren haben aber für unsere Untersuchung Wert; bei den letzteren handelt es sich um Universitätslehrer, die entweder schon eremitiert sind oder aus anderen Gründen ihre Vorlesungstätigkeit eingestellt haben, für uns also gar nicht in Betracht kommen. Sie machen beide Male gegen 4 Proz. aller Ordinarien aus. Es belief sich sonach die Gesamtzahl der ordentlichen Professoren zu Beginn des Wintersemesters

		1890/91	1901/02
Lesende	mit Altersangaben	1288	1429
Nichtlesende		57	61
Lesende	ohne Altersangaben	50 (= 3,7 Proz.)	33 (= 2,3 Proz.)
Nichtlesende		2	5
	Ueberhaupt	1397	1528

(1875/76 waren es, einschließlich Dorpats mit 40 Ordinarien, 1299, von denen aber nur 1056 untersucht werden konnten.)

Die Bearbeitung geschah in der Weise, daß für jeden Professor ein besonderes Zählblättchen angefertigt wurde, auf dem Name, Fakultät, Geburtstag und -jahr, sowie ev. „nichtlesend" notiert wurden. Dadurch ließen sich die notwendigen Kombinationen durch Legen der Zählblättchen mit Leichtigkeit erreichen; auch wurde dafür Sorge getragen, daß eine hinreichende Kontrolle des Verfahrens stattfand. Die Altersangaben sind genau berechnet und jedesmal auf den 1. Oktober 1901 bez. 1890 bezogen, während Laspeyres nur das Geburtsjahr im ganzen genommen hatte.

II. Das Durchschnittsalter. a) Betrachten wir zunächst die Gesamtheit der Universitäten, d. h. natürlich nur die lesenden Professoren, so betrug ihr Durchschnittsalter **53,4** Jahre. Es hat sich in dem letzten Jahrzehnt um fast ganze 2 Jahre erhöht, da es 1891 sich nur auf $51^1/_2$ Jahre belief. Ein genauer Vergleich mit den Ziffern für 1870

und 1875 ist nicht gut möglich, da damals die nichtlesenden Professoren mitgerechnet sind; dabei kamen 52,8 Jahre heraus. Tun wir dasselbe für unsere beiden Ermittelungen, wofür uns ja das Material zur Verfügung stand, so kommen 54,1 bezw. für 1890 52,5 Jahre heraus. Es geht so viel daraus hervor, daß das Durchschnittsalter in dem ganzen Zeitraum gestiegen ist. Wir werden nachher zu entscheiden haben, ob die jüngeren Altersklassen so viel verloren oder die höheren so viel gewonnen haben.

Einen bemerkenswerten Unterschied wird man außerdem noch nach der Staatsangehörigkeit der Universitäten wahrnehmen können. Es zeigt sich nämlich, daß die 10 preußischen Universitäten das höchste, die 3 schweizerischen das niedrigste Durchschnittsalter haben: jene zu 54,5, diese zu 51,8 Jahren; die 11 übrigen deutschen Universitäten weisen 53,2, die 5 österreichischen 52,3 Jahre auf. In dem früheren Zeitpunkt (1890) ist zwar auch hier überall der Durchschnitt niedriger, aber im übrigen zeigt sich dieselbe Reihenfolge der Länder. Die absoluten Zahlen, um die es sich dabei handelt, sind doch zu groß, als daß es bloßer Zufall sein könnte, zumal auch schon für die 70er Jahre sich ein ähnliches Resultat herausgestellt hatte.

b) Fassen wir die einzelnen Universitäten ins Auge, so sind allerdings die Abweichungen von jenem Gesamtmittel sehr beträchtlich. Die durchschnittliche Altersdifferenz betrug nämlich zwischen der „ältesten" und der „jüngsten" Universität, um diesen kurzen Ausdruck zu gebrauchen, beide Male etwa 10 Jahre, und zwar war sie 1890 noch größer als 1901 (11,6 bezw. 10,7 Jahre). Die Reihenfolge der Universitäten, nach dem Durchschnittsalter der ordentlichen Professoren geordnet (S. 74) hat dabei eine Aenderung erfahren. Im allgemeinen haben die größeren Universitäten ein höheres Durchschnittsalter als die kleineren, wenn auch diese Gesetzmäßigkeit nicht durchweg gilt. Zu einem ähnlichen Ergebnis war auch Laspeyres (S. 27) gelangt. Aber der Grund dafür ist sicher nicht, wie er es angiebt, darin zu suchen, daß die Studenten die Universitäten aufsuchen, wo die berühmtesten Namen sind — das ist doch höchstens bei einem kleinen Bruchteil der Studierenden das ausschlaggebende Moment. Sondern umgekehrt werden an die größeren Universitäten vorwiegend solche Lehrer berufen, die bereits anderwärts sich bewährt haben: sei es weil dort die Ehre und der Erfolg größer, oder weil die Gehälter und Einnahmen höhere sind. Die große Universität ist ja der Abschluß in der akademischen Hierarchie. Wenn Wien eine scheinbare Ausnahme bez. des Durchschnittsalters macht, so liegt das daran, daß hier die Professoren mit 70 Jahren pensioniert werden, mithin höhere Altersklassen gar nicht existieren können. — Zu unterst stehen dem Alter nach die kleineren Universitäten: beide Male Gießen, Czernowitz und Erlangen. Es ist erklärlich, daß jüngere Professoren meist hier beginnen und dann allmählich an größere Universitäten kommen; ist es doch die einzige Beförderung, die ihnen offen steht. Während aber 1890 noch bei 13 Universitäten das Durchschnittsalter unter 50 Jahre lag, ist es gegenwärtig nur noch bei 4 der Fall. Für die Einzelheiten sei auf Tabelle I verwiesen.

Tabelle I.

Universitäten	Alter der ordentlichen Professoren an den Universitäten deutscher Zunge — Durchschnittsalter 1890: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle	Durchschnittsalter 1901: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle	Zahl der Studierenden Wintersemester 1901/02: Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Ueberhaupt
Berlin	56,3	56,5	58,5	57,7	57,5	56,7	57,5	62,1	58,2	58,7	366	2 393	1 254	2 844	6 857
Bonn	53,4	53,3	54,4	52,7	53,2	52,9	55,8	61,5	56,3	56,3	354	579	233	905	2 071
Breslau	60,3	49,7	53,7	53,6	54,6	53,1	54,5	53,1	50,6	51,9	332	585	229	607	1 753
Erlangen	44,3	50,1	51,8	45,5	47,2	50,0	40,8	52,2	48,6	48,7	155	303	344	202	1 004
Freiburg	56,9	49,2	46,7	45,4	48,3	54,4	43,6	56,8	50,5	51,4	211	351	409	350	1 321
Gießen	41,7	37,7	49,5	48,3	46,2	46,2	39,0	50,4	49,3	48,0	63	249	328	307	947
Göttingen	54.5	54,3	51,8	50,8	51,8	54,9	54,6	50,9	51,1	51,9	116	424	162	636	1 338
Greifswald	43,8	46,8	54,3	49,2	49,1	56,4	48,7	48,2	52,7	51,6	111	182	216	214	723
Halle	52,9	44,2	56,3	49,7	50,9	56,2	48,9	54,1	55,9	54,7	366	425	192	748	1 731
Heidelberg	49,9	53,6	51,3	51,9	51,8	50,8	59,1	57,2	53,7	54,9	45	350	248	628	1 271
Jena	58,1	50,7	47,2	47,8	49,1	64,9	55,9	58,2	52,9	56,0	39	195	141	323	698
Kiel	48,1	39,3	52,0	50,6	49,2	47,8	50,7	55,8	52,2	52,1	44	190	347	237	818
Königsberg	53,5	52,5	49,9	49,8	50,5	55,1	51,6	55,1	61,0	58,3	89	299	207	316	911
Leipzig	56,4	59.3	53,6	56,5	56,4	60,1	58,0	58,5	53,5	55,8	262	1 210	587	1 689	3 748
Marburg	44,0	48,3	49,7	47,2	47,6	49,0	48,3	54,5	51,7	51,4	91	318	203	473	1 085
München	54,7	58,2	61,7	56,6	57,8	60,6	56,0	58,3	56,7	57,3	175	1 483	1 301	1 244	4 203
Münster	52,1	—	—	55,2	54,4	52,8	—	—	59,3	57,4	342	—	—	447	789
Rostock	54,8	36,7	51,9	47,4	47,9	63,3	43,2	51,9	50,6	51,6	36	97	139	280	552
Straßburg	45,6	51,6	54,6	50,9	51,2	50,2	52,8	56,2	54,1	53,7	69	317	292	455	1 133
Tübingen	53,3	58,1	45,6	51,6	52,2	51,9	48,9	53,2	52,3	52,4	405	466	242	258	1 371
Würzburg	55,4	45,3	51,2	53,5	51,8	53,8	46,3	55,9	47,4	50,8	117	321	489	267	1 194
Czernowitz	45,7	45,2	—	46,8	46,2	53,1	46,0	—	48,6	48,5	37	364	8	61	470
Graz	50,1	52,6	49,8	47,2	49,4	55,5	57,6	50,5	53,4	53,5	91	774	312	176	1 353
Innsbruck	55,6	54,6	46,6	49,7	50,3	51,8	49,2	47,2	50,1	49,6	(270)	(300)	(180)	(200)	(950)
Prag	54,3	40,9	41,6	51,1	47,9	58,3	48,1	54,1	50,6	51,7	(40)	(590)	(230)	(200)	(1060)
Wien	51,9	51,1	53,1	54,1	53,1	53,6	51,6	56,4	54,6	54,4	316	3 024	1 142	1 284	5 766
Basel	54,7	43,3	53,2	45,2	48,9	52,5	54,4	53,3	49,9	51,9	42	44	147	296	529
Bern	56,0	50,9	53,3	57,2	54,9	55,4	50,9	57,5	49,0	52,4	31	209	509	415	1 164
Zürich	59,1	57,0	43,3	45,1	48,5	56,5	52,4	50,6	48,9	51,0	13	112	291	254	670
Ueberhaupt	**52,7**	**50,7**	**51,7**	**51,2**	**51,5**	**54,2**	**51,6**	**54,8**	**53,1**	**53,4**	4628	16 154	10 382	16 316	47 480
10 preußische Univ.	53,0	50,3	53,7	51,8	52,1	53,4	53,0	55,4	54,9	54,5	2211	5 395	3 043	7 427	18 076
11 übrige deutsche „	51,8	52,2	51,8	51,4	51,7	54,8	51,0	55,6	50,2	53,2	1577	5 342	4 520	6 003	17 442
5 österreichische „	52,0	50,3	48,0	50,8	50,4	54,0	50,8	53,1	52,2	52,3	754	5 052	1 872	1 921	9 599
3 schweizerische „	56,4	50,8	50,0	48,4	50,5	55,0	52,2	53,9	49,9	51,8	86	365	947	965	2 363

Teilen wir die Universitäten in 2 Gruppen (S. 74), je nachdem ihr Alter über oder unter dem Gesamtdurchschnitt liegt, so sind die Frequenzziffern der beiden Gruppen 30 391 und 17 109, verhalten sich also wie

178 : 100, obwohl die untere Reihe 17, die obere aber nur 12 Universitäten enthält; die größeren geben hier eben den Ausschlag[1]).

Die Wechselwirkung zwischen Alter der ordentlichen Professoren und Frequenz der Universitäten gelangt also zu einem deutlichen Ausdruck. Und ebenso gehören gerade zu den nichtpreußischen deutschen Universitäten viele kleinere, so daß sich daraus schon die vorhin erwähnte Abweichung nach der Staatsangehörigkeit erklären dürfte. Die kleinen schweizerischen Universitäten, deren Gesamtheit am niedrigsten stand, rangieren etwa auf einer Stufe mit den gleichgroßen deutschen Universitäten, bilden also keine besondere Ausnahme.

c) Aber wichtiger noch als die Gesamtheit ist das Alter der einzelnen Fakultäten, das hierin ebenfalls erhebliche Unterschiede aufweist. Es stellte sich nämlich für sämtliche Fakultäten der Durchschnitt am 1. Oktober 1901 *(bezw. 1. Oktober 1890)*

in der theologischen Fakultät	bei 201 *(184)*	Professoren	auf 54,2	*(52,7)*	Jahre,
„ „ juristischen „	„ 226 *(211)*	„	„ 51,6	*(50,7)*	„
„ „ medizinischen „	„ 295 *(274)*	„	„ 54,8	*(51,7)*	„
„ „ philosophischen „	„ 707 *(614)*	„	„ 53,1	*(51,2)*	„

Die Juristen sind danach am jüngsten, die Mediziner am ältesten, während vor 10 Jahren, ebenso wie 1875, dies noch die Theologen waren. Sodann zeigt sich auch hier, daß die Professoren in allen 4 Fakultäten durchgängig jetzt ein höheres Alter haben als noch vor 10 Jahren. Da die Zahl der Philosophieprofessoren allein fast schon so groß ist, wie die der 3 anderen Fakultäten zusammen, so erklärt es sich, daß sie ausschlaggebend sind für die Altersverhältnisse der Gesamtheit wie auch der einzelnen Universitäten.

Am auffallendsten ist die Zunahme im Alter der Mediziner. Es kann dies an etwas Doppeltem liegen: einmal sind gerade hier eine Reihe berühmter Namen, die auf ein hohes Alter sehen und dabei noch aktiv sind. Sodann ist bei ihnen die Ernennung zum Ordinarius darum hinausgeschoben, weil die Konkurrenz in der medizinischen Fakultät eine außerordentlich starke ist. Denn nirgends ist die Zahl der Extraordinarien und Privatdozenten im Verhältnis zu der der Ordinarien größer wie bei den Medizinern. Es liegt das daran, daß die Assistenzärzte aus den Kliniken, sowie viele private Spezialisten für besondere Fächer sich gern habilitieren und dadurch die Zahl der Anwärter vermehren; das zeigt sich besonders in den größeren Städten mit vielen Krankenhäusern, aber auch an kleineren Universitäten ist der Nachwuchs sehr stark. Ich glaube, daß dieser letztere Umstand allein schon ausreicht, um die Hinausschiebung des Alters bei den medizinischen Professoren zu erklären. Gerade umgekehrt liegt

---

1) Die Zahlen in Klammern bedeuten die Rangordnung nach dem Alter von 1890. Wie man sieht, hat sich bei einigen bezüglich ihrer Stellung ein Wechsel vollzogen: Breslau ist aus der oberen in die untere Reihe gerückt; ebenso Tübingen, Göttingen, Würzburg — ihr Durchschnittsalter hat sich also verjüngt. Umgekehrt sind Königsberg, Halle, Jena, Graz in die obere Reihe gelangt — ihr Durchschnitt hat sich also erhöht.

die Sache bei den Juristen: hier ist der Nachwuchs an Extraordinarien und Privatdozenten sehr gering, so daß es sich einfach erklärt, wenn ihr Ernennungsalter heute am niedrigsten ist und ihre Gesamtheit den Durchschnitt weit hinter sich läßt[1]).

1) Die absoluten Zahlen für die Fakultäten der einzelnen Universitäten (Tabelle I) werden allerdings etwas klein, so daß hier bereits ein einzelner Professor zuweilen das Durchschnittsalter wesentlich verändern, ein abnorm alter es herauf-, ein sehr junger es herabsetzen kann. Darum begnügen wir uns mit wenigen Bemerkungen. Zunächst die theologische Fakultät. Laspeyres hatte ihr Durchschnittsalter am höchsten gefunden, nämlich zu 55 Jahren; dasselbe war auch noch 1890 der Fall, während sie gegenwärtig von den Medizinern übertroffen werden. Immerhin muß ein Durchschnittsalter von 54 Jahren recht hoch erscheinen.

Verfolgt man die einzelnen Universitäten, so finden wir hier — anders wie bei der Gesamtheit — die stärkeren theologischen Fakultäten öfter unter den „jüngeren“, so daß sogar die Gesamtfrequenz der letzteren größer ist als die der „älteren“. Nur bei 3 Universitäten blieb das Durchschnittsalter unter 50 Jahre (Marburg, Kiel, Gießen), während 4mal der Durchschnitt sogar über 60 Jahre hinausgeht (Jena, Rostock, München, Leipzig). Der Unterschied zwischen dem Maximum und Minimum der ersten und letzten Universität beträgt 18,7 Jahre, ebensoviel wie vor 10 Jahren zwischen den damaligen Extremen Breslau und Gießen.

2) Es war bereits gesagt, daß die juristische Fakultät im Durchschnitt die jüngste ist: allerdings war das nicht überall der Fall, sondern zur Hälfte haben andere Fakultäten ein jüngeres Durchschnittsalter. Aber immerhin zeigt keine andere so oft ein relativ so niedriges Alter als die Juristen. (Die Theologen und Philosophen sind nur je 5mal, die Philosophen nur 3mal die jüngsten.) Als Ursache für diese Erscheinung glaubten wir den verhältnismäßig geringen Nachwuchs unter den Juristen angeben zu sollen, der es ermöglicht, ein Ordinariat schon in jüngeren Jahren zu erreichen.

Ueber 60 Jahre war im Durchschnitt überhaupt keine Fakultät mehr alt, die älteste zählte nur 59 Jahre. Unter 50 Jahre hatten dagegen 12 Fakultäten; darunter sogar eine (Gießen) mit durchschnittlich nur 39 Jahren! Der Unterschied zwischen den beiden Extremen betrug danach 20 Jahre, gegenüber 22 Jahren im Wintersemester 1890. Auch bei den Juristen war übrigens die Mehrzahl der Fakultäten im Durchschnitt älter geworden, nur 7 hatten sich verjüngt (Erlangen, Freiburg,

1) Bezüglich der Staatsangehörigkeit treten allerdings noch einige bemerkenswerte Unterschiede auf. Preußen hat nur in der juristischen und philosophischen Fakultät die ältesten Lehrkörper; in der Theologie zeigt vielmehr die Schweiz, unter den Medizinern das übrige Deutschland das höchste Durchschnittsalter. Die theologischen Professoren sind sogar durchschnittlich in Preußen am jüngsten, die juristischen und medizinischen in Oesterreich und nur die philosophischen in der Schweiz, wo doch der Gesamtdurchschnitt sich am niedrigsten herausstellte.

Königsberg, Leipzig, München, Tübingen, Innsbruck und Zürich). Aber auch hier zeigt sich wiederum, daß die größeren Fakultäten die älteren Professoren haben. In Berlin und Wien allein studieren zusammen schon über ein Drittel und mit München und Leipzig weit über die Hälfte aller Jurabeflissenen. Es verdient übrigens hervorgehoben zu werden, daß die schweizerischen Universitäten verhältnismäßig alte juristische Professoren aufweisen.

3) Wir hatten bereits gesagt, warum bei der medizinischen Fakultät sich heute das höchste Alter zeigt und warum der Durchschnitt im ganzen sich so erheblich gegen früher hinausgeschoben hat: vor allem hat die Konkurrenz unter den Auszulesenden stark zugenommen und darum die Wartezeit verlängert. Nur an 5 Universitäten sind die medizinischen Professoren im Durchschnitt jünger geworden (Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle und München), während sonst zum Teil eine beträchtliche Erhöhung des Alters stattgefunden hat.

Bei den Medizinern tritt der Zusammenhang zwischen Professorenalter und Fakultätsfrequenz ebenfalls deutlich zutage: Es hätten nämlich die „oberen" Universitäten im Verhältnis zu den „unteren" 219 : 100 Studenten. Ueber 60 Jahre ist das Professorenalter im Durchschnitt an 2 Universitäten (Berlin und Bonn), unter 50 Jahre ebenfalls an 2 (Greifswald und Innsbruck). Uebrigens gehören auch gerade bei den Medizinern noch einige „Außerordentliche" zu dem vollkommenen Lehrkörper, so daß hier die offizielle Trennung im Grunde am wenigsten stichhaltig ist. Daher kommt es wohl, daß die Zahl der Ordinarien sich nur ganz unerheblich vermehrt hat, nämlich nur um 7,4 Proz. trotz der großen Spezialisierung der Fächer, die gerade hier eingetreten ist.

4) Dagegen hat in der philosophischen Fakultät die Zahl der Ordinarien ziemlich beträchtlich zugenommen, nämlich um 11,4 Proz. Sie fallen numerisch am bedeutendsten ins Gewicht und bestimmen letzthin das Gesamtmittel. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, daß das Durchschnittsalter sich um 2 Jahre hinausgeschoben hat. Denn nur bei 4 Universitäten (Breslau, Leipzig, Würzburg und Prag) ist eine Verringerung zu bemerken; dagegen ist anderwärts die Zunahme eine sehr erhebliche gewesen. Wenn davon aber die größten Universitäten nur wenig betroffen sind (Berlin, München, Wien) oder sogar einen Rückgang aufweisen (Leipzig), so liegt das wohl daran, daß gerade in der philosophischen Fakultät eine größere Anzahl von neuen Professuren eingerichtet sind, die mit jüngeren Kräften besetzt sind.

Leider hat sich bisher eine Scheidung in mathematisch-naturwissenschaftliche und philosophisch-historische Fächer nicht vornehmen lassen, obwohl sie für unsere Frage von Bedeutung gewesen wäre. Auch so ist bemerkenswert, daß nur 11 Fakultäten über, dagegen 18 unter dem Gesamtmittel bleiben. Trotzdem ist das Verhältnis der Frequenz in den beiden Reihen wie 194 : 100, so daß also gerade die größeren philosophischen Fakultäten auch den älteren Lehrkörper haben. Ueber 60 Jahre sind im Durchschnitt die Professoren nur in Königsberg

gewesen; unter 50 Jahren immerhin in 8 (die drei schweizerischen: Basel, Bern, Zürich; die beiden österreichischen: Innsbruck und Czernowitz; und die drei deutschen: Gießen, Erlangen und Würzburg). Es ist jedenfalls nicht zufällig, daß darunter 5 nichtreichsdeutsche Universitäten sich befinden. Die schweizerischen Hochschulen vor allem werden vielfach von deutschen Professoren als Zwischenstaffel betrachtet; sie nehmen in jungen Jahren die Professur an und kehren dann später oft nach Deutschland zurück. In der Schweiz selbst wird dieser Umstand, der ja zum guten Teil mit den geringeren dortigen Besoldungsverhältnissen zusammenhängt, unliebsam empfunden. Die schweizerischen philosophischen Fakultäten teilen aber hierin nur das Schicksal der anderen kleinen Universitäten überhaupt.

5) Es ist bereits hervorgehoben, daß die Trennung der Professoren in ordentliche und außerordentliche im Grunde vielfach eine willkürliche und zufällige ist. Namentlich die „Extraordinarien mit Lehrauftrag" unterscheiden sich nur formal von den Ordinarien, indem ihr Grundgehalt geringer und ihre akademischen Rechte kleiner sind. Aber es gibt Fächer, die hinreichend wichtig und doch an einigen Universitäten nur durch einen Extraordinarius besetzt sind, wie z. B. Geographie, neuere Literaturgeschichte, aber auch theoretische Physik, Kinderkrankheiten u. s. f. Es hängt das zum Teil von der Neuheit des Faches, der örtlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, der Tradition der betr. Hochschule, den verfügbaren Mitteln für Einrichtung eines Institutes und ähnlichen mehr zufälligen Momenten ab und wechselt an den verschiedenen Universitäten. Auch verwischt die Einrichtung von persönlichen Professuren den i n n e r e n Unterschied fast völlig. Es würde sich also rechtfertigen, wenigstens einen Teil der Extraordinarien, soweit sie nämlich einen Lehrauftrag haben, mit in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen, um ein Bild des ganzen amtlichen akademischen Lehrkörpers zu gewinnen. Es mußte aber aus äußeren Schwierigkeiten davon Abstand genommen werden. Betrachten wir daher endlich die Universitäten daraufhin, welche von ihnen in den einzelnen Fakultäten ein über- (+) und welche ein unter- (—) durchschnittliches Alter aufweisen, so zeigt sich die folgende Gruppierung:

(Siehe Tabelle auf S. 74.)

Danach haben an 4 Universitäten alle Fakultäten ein überdurchschnittliches Alter der Ordinarien: Berlin, Königsberg, München, Leipzig. Es sind zunächst die drei größten deutschen Hochschulen, die als ein tatsächlicher Abschluß der akademischen Beförderung gelten können, und dann die eine östliche, bei der ein Wechsel und eine Ersetzung der Ordinariate offenbar nur langsam vor sich geht. Das sind mithin die wirklich „alten" Universitäten. 1875/76 fand Laspeyres (S. 20) dasselbe Resultat für Göttingen, Berlin und Leipzig. An sechs weiteren Hochschulen sind jetzt immerhin bei 3 Fakultäten die Professoren von überdurchschnittlichem Alter; und zwar bleibt in Bonn, Heidelberg, Wien und Straßburg nur die theologische, in Jena die philosophische und in Graz die medizinische Fakultät zurück. — Bei 5 Universitäten stehen

Obere Reihe					Untere Reihe				
	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen		Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen
1. Berlin *(2)*	+	+	+	+	13. Tübingen *(9)*	—	—	—	—
2. Königsberg *(15)*	+	+	+	+	14. Bern *(4)*	+	—	+	—
3. Münster *(6)*	+	0	0	+	15. Kiel *(18)*	—	—	+	—
4. München *(1)*	+	+	+	+	16. Breslau *(5)*	—	+	—	—
5. Bonn *(7)*	—	+	+	+	17. Göttingen *(10)*	+	+	—	—
6. Jena *(20)*	+	+	+	—	18. Basel *(21)*	—	+	—	—
7. Leipzig *(3)*	+	+	+	+	19. Prag *(23)*	+	—	—	—
8. Heidelberg *(11)*	—	+	+	+	20. Greifswald *(19)*	+	—	—	—
9. Halle *(14)*	+	—	—	+	21. Rostock *(24)*	+	—	—	—
10. Wien *(8)*	—	+	+	+	22. Marburg *(26)*	—	—	—	—
11. Straßburg *(13)*	—	+	+	+	23. Freiburg *(23)*	+	—	+	—
12. Graz *(17)*	+	+	—	+	24. Zürich *(22)*	+	+	—	—
					25. Würzburg *(12)*	—	—	+	—
					26. Innsbruck *(16)*	—	—	—	—
					27. Erlangen *(27)*	—	—	—	—
					28. Czernowitz *(28)*	—	—	0	—
					29. Gießen *(29)*	—	—	—	—

dagegen sämtliche Mittel unter ihrem Durchschnitt: Tübingen, Marburg, Innsbruck, Erlangen und Gießen. Es sind zum Teil die kleinsten Hochschulen, zum Teil auch solche, bei denen ein Wechsel besonders häufig eintritt: wir dürfen sie als die eigentlich „jungen“ bezeichnen [1]). Die Wichtigkeit der einzelnen Fakultäten ist eben verschieden und es scheint sich eine gewisse leichtere Arbeitsteilung auch innerhalb der Universitäten vollzogen zu haben.

III. Die einzelnen Altersklassen. Das Durchschnittsalter besagt über die wirkliche Alterszusammensetzung nur sehr wenig: es kann namentlich, soweit die einzelnen Fakultäten in Betracht kommen, aus ganz heterogenen Elementen sich zusammensetzen. Es ist darum notwendig, auch den Altersaufbau der Professoren überhaupt kennen zu lernen. Diese Arbeit ließ sich mit Hilfe der Methode der Zählblättchen an unserem Materiale unschwer vornehmen und ist von den Seminarmitgliedern ebenfalls ausgeführt worden: das ist in Tabelle II für den 1. Oktober 1901 und teilweise auch für den gleichen Termin 1890 geschehen. Es wird allerdings kaum angängig sein, hier sehr weit teilen zu wollen, da sonst die Zahlen zu klein werden. Wir werden uns damit begnügen, einmal die Fakultäten in ihrer Gesamtheit und sodann die einzelnen Universitäten als Einheiten zu behandeln, lassen aber die weiteren Einzelheiten hier unberücksichtigt. Folgende Uebersicht ergibt sich dabei:

---

1) 1875 gehörte zu den letzteren außer Czernowitz noch Prag, Innsbruck und Straßburg, das damals erst neu gegründet war. Uebrigens liegen in Czernowitz die Dinge darum besonders, weil hier überhaupt die Lehrbefugnis nur 35 Jahre betragen kann.

Von je 100 Professoren standen in einem Alter von

Jahren	am 1. Oktober 1890					am 1. Oktober 1901				
	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Gesamtheit	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Gesamtheit
unter 30	—	1,9	—	0,2	0,4	—	0,9	—	—	0,1
31—35	3,3	6,6	0,7	3,9	3,6	0,5	4,9	1,0	1,1	1,6
36—40	12,0	13,3	10,6	12,8	12,2	9,0	11,9	5,4	9,0	8,7
41—45	16,3	11,4	18,2	16,9	16,2	13,4	14,6	10,8	16,1	14,4
46—50	12,5	13,3	21,5	19,5	18,0	17,9	17,8	19,3	17,4	17,9
51—55	20,1	18,5	14,9	17,1	17,3	20,4	12,8	22,7	17,7	18,3
56—60	12,5	14,2	16,8	9,5	12,2	9,9	12,8	12,9	15,6	13,8
61—65	8,2	8,5	8,8	8,9	8,7	15,9	13,7	12,3	13,4	13,6
66—70	9,2	4,7	4,1	5,2	5,5	8,0	6,6	11,2	6,2	7,6
71—75	2,7	7,6	2,9	3,9	4,1	3,0	3,6	2,4	2,1	2,5
76—80	2,7	—	1,1	1,5	1,3	2,0	—	1,4	1,4	1,3
81—85	0,5	—	0,4	0,6	0,5	—	0,4	0,6	—	0,2

Es zeigt sich, daß am 1. Oktober 1901 unter 30 Jahren überhaupt nur noch 2 ordentliche Professoren (je 1 Jurist in Tübingen und Bern) waren, während es 1890 doch immerhin noch 5 gewesen. Rechnet man die jüngeren Altersklassen bis 45, die mittleren zu 46—60, die höheren zu 60—70 Jahren: so entfallen im ganzen $^1/_4$ (25 Proz.) auf die jüngeren, die Hälfte (50 Proz.) auf die mittleren und $^1/_5$ (21 Proz.) auf die höheren Altersklassen. Ueber 70 Jahre waren im ganzen nur 57 lesende Professoren, d. s. 4 Proz., wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß in Oesterreich mit 70 Jahren zwangsweise die Pensionierung erfolgt. — Unter 40 Jahre befanden sich der zehnte Teil (10,4 Proz.), über 60 der vierte (25,2 Proz.), während Laspeyres für 1875/76 (S. 29) beide Gruppen wesentlich stärker besetzt gefunden hatte (nämlich zu 19 bez. 30 Proz.).

Von der obigen Alterszusammensetzung zeigen allerdings die einzelnen Fakultäten manche charakteristische Abweichungen, auf die bereits vorher bei der Untersuchung des Durchschnittsalters geschlossen werden konnte. In der theologischen Fakultät sind die höheren Altersklassen stärker besetzt; bei den Medizinern die jüngeren ganz erheblich schwächer (nur 17 Proz. unter 45 Jahren), hingegen bei den Juristen gerade wiederum die jüngeren sehr stark (32 Proz.) und die mittleren sehr schwach (44 Proz. gegen 55 Proz. der Mediziner): die Juristen und Mediziner bilden auch hier die Extreme. Und es bestätigt sich also, daß die Juristen gegenwärtig früh in ein Ordinariat gelangen, die Mediziner dagegen verhältnismäßig sehr spät. Entsprechend ist auch bei den Juristen das Jahrfünft von 46—50 relativ am stärksten besetzt; bei den 3 anderen Fakultäten und der Gesamtheit fällt das Maximum erst zwischen 51—55 Jahre. Es ist ja auch verständlich, daß um den „Zentralwert" sich die stärkste Besetzung der Altersklassen gruppieren muß. Das höhere Durchschnittsalter der Mediziner kommt also wesentlich durch die schwache Besetzung der jüngeren und dementsprechend starke Besetzung der mittleren Altersklassen zu stande,

aber **nicht** etwa durch einen besonders großen Anteil, den die Ueber-70-jährigen ausmachen! Diese letzteren sind in der theologischen Fakultät am zahlreichsten (5 Proz.) und in der philosophischen am geringsten (3,5 Proz.) vertreten. Und es ist zu beachten, daß durchaus ein Parallelismus zwischen den Ueber-70-jährigen und denen zwischen 60—70 besteht:

	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Gesamtheit
60 — 70-jährige	23,9	20,3	23,5	19,6	21,2
Ueber-70 „	5,0	4,0	4,4	3,5	4,0

Es bleibt zu untersuchen, ob tatsächlich verschiedene Lebensverhältnisse vorliegen oder ob etwa die höheren bezw. geringeren Einnahmen von Einfluß darauf sind, in welchem Alter die Pensionierung nachgesucht wird; auffällig bleibt die unterdurchschnittliche Besetzung der oberen Altersklassen bei den Philosophen.

b) Ein Vergleich mit anderen Berufen scheint wenig ertragreich und würde nur die ganz abweichenden Verhältnisse der ordentlichen Universitätsprofessoren, die sich mit anderen akademischen Beamten wegen der Besonderheit des Zuganges und der Rekrutierung gar nicht vergleichen lassen, von neuem ergeben. Ihre Alterspyramide zeigt eine ganz abnorme Form, die sich eben aus der besonderen Art ihrer Auslese erklärt.

Gegenüber dem Jahre 1890 sind freilich beträchtliche Verschiebungen in der Alterszusammensetzung eingetreten. Wir hatten ja schon vordem gefunden, daß das Durchschnittsalter sich gegen früher um 2 Jahre hinausgeschoben hat. Jetzt sehen wir auch, woher das kommt. Die jungen Altersklassen waren damals ganz ungleich stärker besetzt als heute (32,4 Proz. gegen 24,5 Proz. unter 45 Jahren) und dementsprechend die Mitte und das hohe Alter schwächer: besonders die alten Jahresklassen zwischen 60—70 waren wesentlich geringer vertreten (14,2 Proz. gegen 21,2 Proz.). Das Maximum entfiel daher auch entsprechend schon auf das Jahrfünft 46—50, während es sich jetzt auf das nächste verschoben hat. Aber andererseits ist es sehr zu beachten, daß die **Ueber-70-jährigen damals einen weit größeren Anteil ausgemacht als heute**: also kann nicht etwa deren stärkere Vertretung die Erhöhung des Gesamtdurchschnittes erklären (76 Personen bezw. 6 Proz. gegen 57 Personen bezw. 4 Proz.!) Wir kennen einstweilen die Sterblichkeitsverhältnisse nicht, um die Sache ganz einwandsfrei zu erklären. Da aber kaum anzunehmen ist, daß die Professoren jetzt in diesem Punkte ungünstiger dastehen werden, so scheint nur die Erklärung möglich, daß die Neigung, sich pensionieren zu lassen oder die Vorlesungstätigkeit früher einzustellen, entsprechend größer geworden ist. Man kann vermuten, daß dies mit der Verbesserung der Gehaltsverhältnisse zusammenhängt. Denn eine durchgängige Verjüngung des Lehrkörpers hat sonst eben nicht Platz gegriffen, sondern ganz das Gegenteil. Von den einzelnen Fakultäten zeigt besonders die medizinische einen wesentlich veränderten Altersaufbau, indem die jüngeren Altersklassen 1890 ganz ungleich stärker besetzt waren (29,5 Proz. gegen

17,2 Proz.!) Wir haben ja oben die Gründe auseinandergesetzt, die dies bewirkt haben können und die vor allem in der größeren Konkurrenz der Anwärter zu suchen sind.

Das Gesamtergebnis ist demnach: wesentliche Hinausschiebung des Ernennungsalters, dadurch Verlegung des Maximums vom Ende der 40er auf den Anfang der 50er Jahre; entsprechend jetzt stärkere Besetzung der mittleren und höheren Altersklassen auf Kosten der jüngeren und der Ueber-70-jährigen. Die Zusammensetzung der medizinischen Fakultät hat sich am meisten geändert. Aber auch die übrigen Fakultäten haben doch in diesen 11 Jahren schon ein wesentlich anderes Aussehen erhalten, wie vordem gezeigt ist.

c) Es lohnt sich aber, noch einen Blick auf die älteren Jahrgänge über 60 Jahre zu werfen. Ihre Gesamtzahl beträgt 359, die sich so verteilen, daß 194 zwischen 61—65, 108 zwischen 66—70 und 57 über 70 Jahre alt sind. Am zahlreichsten sind diese hohen Altersklassen vertreten in München (27 von 67), Bonn (24 von 63), Berlin (35 von 87) und Heidelberg (16 von 42); am geringsten in Gießen (4 von 41), Innsbruck (4 von 50) und Erlangen (3 von 31). Die Ueber-70-jährigen fehlen gänzlich in Oesterreich wegen der dortigen Pensionierungsbestimmungen; an den reichsdeutschen Universitäten nur in Erlangen, Göttingen, Marburg, Straßburg, außerdem in Basel. In Berlin lehren noch 8, in München 7, in Bonn 5 Professoren über 70 Jahre. Aber es kann gar kein Zweifel sein, daß gerade diese höchsten Altersklassen gegen früher auch absolut erheblich abgenommen haben. Denn 1890 betrug die Zahl dieser lesenden Greise noch 78 (Berlin 11, Breslau 8, Leipzig 7, Zürich 7, München 6, Göttingen 5). Die Angaben bei Laspeyres sind nicht ganz vergleichbar. Er fand (S. 30) für 1875/76 im ganzen 117 Ordinarii über 70 Jahre, von denen aber 22 nicht mehr lasen oder pensioniert waren: der Anteil nach deren Abzug würde demnach 9 Proz. ausmachen gegen nur 4 Proz. in der Gegenwart.

Betrachten wir endlich noch die nichtlesenden Professoren, so betrug deren Zahl an den 24 deutschen und schweizerischen Universitäten zusammen 61, das sind 5 Proz. aller Ordinarien überhaupt. Es sind natürlich vor allem solche Professoren, die sich wegen ihres Alters haben pensionieren lassen; nur wenige waren aus anderen Gründen vorzeitig beurlaubt oder konnten sonst nicht lesen. Das Durchschnittsalter dieser „Nichtlesenden“ war natürlich ungleich höher, nämlich zu 72 Jahren. Wesentliche Unterschiede mit 1890 sind nicht zu bemerken gewesen.

Mit dem letzten Punkte hängt die strittige Frage der Pensionierung der Universitätsprofessoren überhaupt zusammen. Sie unterscheiden sich ja darin von allen anderen Beamten, daß es bei ihnen keine eigentliche Pensionierung, sondern nur „Entbindung von der Vorlesungspflicht“ gibt. Nur in Oesterreich ist eine Altersgrenze von 70 Jahren für die Verwaltung der Professur vorgesehen. Diese gesetzliche Festlegung der Altersgrenze wird von Paulsen (Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium. S. 97) ebenfalls „als die angemessenste Auskunft“ befürwortet, da im ganzen angenommen werden dürfe, daß bei diesem Alter Kraft und Trieb zur Ausübung der akademischen

Tabelle II. Die ordentlichen Professoren nach Altersklassen am 1. Oktober 1901 (bezw. 1890).

1901	Berlin	Bonn	Breslau	Erlangen	Freiburg	Gießen	Göttingen	Greifswald	Halle	Heidelberg	Jena	Kiel	Königsberg	Leipzig	Marburg	München	Münster	Rostock	Straßburg	Tübingen	Würzburg	Czernowitz	Graz	Innsbruck	Prag	Wien	Basel	Bern	Zürich	Insgesamt
Theologische Fakultät.																														
31—35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
36—40	—	2	1	1	—	1	1	—	—	1	—	2	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	2	—	—	—	18
41—45	1	2	1	1	2	2	—	—	2	—	—	2	—	1	2	1	1	—	1	2	1	1	—	2	—	—	1	1	—	27
46—50	1	2	5	1	1	1	—	3	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	3	2	1	—	3	3	—	1	1	1	2	36
51—55	3	3	1	2	1	1	2	1	—	2	—	—	1	1	2	1	1	1	2	3	2	2	—	—	—	3	2	2	2	41
56—60	—	2	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	4	—	20
61—65	2	2	1	1	2	—	1	—	1	2	1	2	—	—	1	3	1	—	—	2	—	1	—	2	2	2	1	1	1	32
66—70	—	—	2	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	2	—	3	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	16
71—75	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6
76—80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Summa	8	14	13	6	7	5	6	6	6	6	4	6	5	8	6	9	6	5	8	11	7	4	5	7	4	9	5	9	6	201
Juristische Fakultät.																														
unter 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
31—35	—	—	—	—	2	1	2	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	11
36—40	1	—	—	2	3	3	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	2	2	1	2	3	—	—	1	2	1	—	1	27
41—45	—	2	1	1	—	1	—	1	3	—	—	3	1	1	1	1	—	2	—	2	1	1	1	2	3	4	—	1	—	33
46—50	1	2	2	1	1	—	3	3	—	2	1	1	—	—	2	1	—	2	1	—	2	2	1	1	3	6	—	1	1	40
51—55	3	2	—	—	2	—	—	1	—	1	2	—	1	1	—	2	—	—	3	1	—	1	1	1	1	1	1	2	2	29
56—60	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	4	1	2 + 2	—	—	1	+ 2	—	—	2	3	2	1	1	1	1	29
61—65	2	3	1	—	1	—	1	—	—	2	1	—	—	1	1	3 + 2	—	—	1	1 + 2	1	1	3	—	—	3	—	—	1	31
66—70	1	—	1	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	2	1	1	—	15
71—75	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
76—80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81—85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summa	11	11	5	4	9	5	9	6	7	6	6	6	5	8	6	8 + 7	—	6	9	7 + 6	6	8	9	8	10	19	4	7	8	226
Medizinische Fakultät.																														
31—35	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3
36—40	—	—	—	—	—	1	2	3	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	2	1	1	—	—	—	16
41—45	—	—	1	—	—	3	1	—	1	1	—	1	3	—	—	—	—	1	1	1	—	—	5	—	1	3	4	3	2	32
46—50	2	1	2	2	2	2	1	5	3	2	2	2	—	—	3	3	—	2	1	—	3	—	1	6	4	3	2	1	2	57
51—55	1	2	4	4	4	2	4	1	1	2	2	1	2	4	1	3	—	4	3	3	2	—	5	—	2	3	2	1	4	67
56—60	3	2	2	—	1	1	1	—	—	—	—	2	1	5	1	1	—	1	1	—	1	—	1	—	5	6	2	1	—	38
61—65	4	1	—	—	1	—	1	1	3	3	—	2	2	—	1	2	—	—	3	1	1	—	—	1	—	4	1	3	1	36
66—70	4	3	1	1	1	—	—	—	1	2	1	1	1	2	2	1	—	—	1	1	1	—	1	—	2	4	2	—	—	33
71—75	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7
76—80	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
81—85	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	—	2

Philosophische Fakultät.

31—35	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1		—	—	—		—	—	—	—	—	—		1		2	—	—	1	8
36—40	2	1	4	1	1	5	4	3	—	1	—	4	4	4	—	—	—	3	1	1	5	2	2	2	2	2	3	3	3	63
41—45	4	4	9	3	7	3	1	3	3	5	4	2	4	5	5	1	2	3	6	5	2	6	2	4	7	6	2	4	2	114
46—50	6	7	4	5	3	4	5	1	6	3	1	6	4	6	4	8	—	2	3	2	1	4	7	7	3	9	4	5	3	123
51—55	8	2	5	3	1	2	9	4	6	4	6	3	3	6	5	5	2	2	5	2	3	2	5	5	10	7	2	3	5	125
56—60	8	5	4	1	3	3	6	4	7	1	2	3	6	6	8	7	4	1	6	1	1	1	2	5	—	6	1	3	5	110
61—65	6	6	3	1	2	2	9	1	5	4	1	3	4	6	1	2	3	—	4	1	2	2	6	—	5	13	2	1	—	95
66—70	8	4	3	—	1	1	—	1	1	1	2	—	1	3	—	4	2	—	2	2	—	—	1	1	—	5	1	—	—	44
71—75	2	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	2	1	—	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
76—80	3	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Summa	47	30	34	14	18	21	34	20	30	20	17	23	28	37	23	31	14	13	27	15	14	17	25	25	27	50	15	19	19	707

Gesamtheit der Professoren.

unter 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
31—35	—	—	1	—	3	2	2	2	1	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	3	—	2	—	—	2	23
36—40	3	3	5	4	4	10	7	6	1	2	2	6	6	4	2	1	1	5	4	4	9	5	3	4	5	7	4	3	4	124
41—45	5	8	12	5	9	9	2	4	9	6	4	8	8	7	8	3	3	6	8	10	4	8	8	8	11	13	7	9	4	206
46—50	10	12	13	9	7	7	9	12	9	7	5	9	5	7	9	13	1	6	8	4	7	6	12	17	10	19	7	8	8	256
51—55	15	9	10	9	8	5	15	7	7	9	10	4	7	12	8	11	3	7	13	9	7	5	11	6	13	14	7	8	13	262
56—60	13	9	8	1	4	4	9	4	11	1	2	6	9	18	10	12	4	3	8	4	2	1	6	8	7	14	4	9	6	197
61—65	14	12	5	2	6	2	12	2	9	11	3	7	6	7	4	12	4	—	8	7	4	4	9	3	7	22	4	5	3	194
66—70	13	7	7	1	2	1	3	3	4	3	4	1	2	6	2	8	2	3	5	4	2	—	4	1	3	11	4	1	1	108
71—75	4	4	—	—	2	—	—	2	2	1	1	2	4	1	—	5	2	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	36
76—80	3	1	1	—	1	1	—	—	1	1	2	1	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
81—85	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	(1)	—	3
Summa	81	65	62	31	46	41	59	42	54	42	35	44	47	64	44	67	20	34	54	46	37	29	53	50	56	102	37	45	42	1429
Alle Dozenten	448	163	172	69	124	84	128	96	151	151	103	110	128	223	98	205	52	57	135	102	91	43	115	93	132	420	99	112	118	4022
Davon: Ordinarien	85	69	69	39	50	41	62	48	55	45	38	45	52	67	47	74	21	37	65	46	46	29	55	51	60	104	38	45	45	1528

Gesamtheit der Professoren nach Altersklassen am 1. Oktober **1890**.

unter 30	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	5
31—35	—	—	1	4	4	3	1	3	2	1	1	6	—	—	3	—	1	2	—	1	—	2	1	1	—	2	4	1	2	46
36—40	2	4	7	8	3	11	8	16	7	4	4	6	6	1	8	3	1	7	8	3	3	4	9	3	10	4	2	1	5	158
41—45	4	7	7	9	11	4	12	4	9	8	11	8	7	11	9	5	2	5	5	7	5	6	10	9	8	11	5	3	7	209
46—50	12	11	10	3	6	7	10	4	10	3	4	6	9	13	14	9	3	4	11	8	6	4	10	9	6	16	8	7	8	231
51—55	17	12	6	2	6	6	11	5	8	11	4	3	10	8	6	10	6	3	15	11	4	4	4	4	11	25	4	5	2	223
56—60	9	8	10	4	3	2	9	5	3	1	6	3	3	6	2	16	5	4	9	9	5	—	6	3	5	13	5	2	2	158
61—65	8	9	4	3	2	1	3	6	4	6	1	—	4	11	1	6	2	2	5	1	6	2	6	2	3	9	2	3	—	112
66—70	4	2	4	1	1	1	1	—	2	3	—	4	2	6	2	6	3	2	1	3	2	—	1	1	5	7	—	3	3	70
71—75	8	—	4	3	1	1	2	1	3	1	1	2	—	7	—	5	—	—	—	2	1	—	—	1	1	1	2	1	5	53
76—80	3	1	2	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	17
81—85	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Summa	67	54	57	37	37	37	60	45	49	38	34	39	41	63	47	61	23	29	54	45	33	22	47	33	50	88	34	28	37	1288
Alle Dozenten	324	122	135	64	98	65	135	79	126	114	86	89	99	184	82	172	43	40	121	91	80	41	101	84	109	318	90	92	103	3295
Davon: Ordinarien	71	56	59	40	41	37	67	45	51	41	36	42	42	67	48	70	23	31	67	49	38	26	48	40	56	89	40	39	39	1397

Lehrtätigkeit erschöpft oder nicht mehr weit von der Grenze der Erschöpfung seien. Und es sei besser diese Grenze allgemein zu regeln, als dem Einzelnen das Urteil über den Zeitpunkt zu überlassen. Man wird aber hier unterscheiden müssen: einmal das Recht des Professors eventuell die Vorlesungstätigkeit einstellen zu dürfen und andererseits die Pflicht das Lehramt aufzugeben. Es möchte an sich zweckmäßig sein, den Professor hier mit anderen Beamten gleichzustellen, d. h. mit 65 Jahren ihm das Recht zu geben, in den Ruhestand zu treten; damit würde dem Staate die Nötigung auferlegt, eventuell von diesem Zeitpunkt an für einen Ersatz zu sorgen. Das Ruhegehalt würde sich dann ebenfalls nach den Bestimmungen der Beamtenbesoldung richten müssen. Andererseits wird es aber die Pflicht des Universitätslehrers sein müssen, mit 70 Jahren das Lehramt aufzugeben: damit würde für den Staat die Nötigung eintreten, unter allen Umständen die Professur neu zu besetzen. Dafür wäre dem Professor das volle Gehalt zu gewähren. Daneben muß es ihm gestattet werden, wenn Kraft und Neigung es zulassen, die Vorlesungstätigkeit weiter fortzusetzen und nach Belieben zu lesen. Nur ist er dann nicht mehr der amtlich Beauftragte, sondern liest mehr Kraft seines Namens und seines Rufes. Damit ist sowohl den Interessen der Studierenden als auch des Lehrkörpers wie der Professoren gedient. Dieser Vorschlag war bereits von Laspeyres gemacht worden und deckt sich wohl auch mit der Anschauung von Paulsen. Er möchte darum auch jetzt noch der zweckmäßigste sein.

Literatur.

I.

Zur ältesten Wirtschafts- und Sozialgeschichte Böhmens.

Von Felix Rachfahl.

Die älteste Wirtschafts- und Sozialgeschichte Böhmens ist in der jüngsten Zeit in Böhmen selbst mehrfach der Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen. In seiner Geschichte Böhmens hat ihr Bachmann, ein gründlicher Kenner dieser Materie, mehrere ausführliche Kapitel gewidmet[1]; im Anschlusse daran hat Werunsky einen sehr lesenswerten Essai publiziert[2]. Schon vorher hatte über dasselbe Thema Lippert in einem besonderen zweibändigen Werke gehandelt, das freilich in wichtigen Punkten zu kritischem Widerspruche herausforderte[3]. Nunmehr ist diese Litteratur durch eine aus der Feder des Prager Juristen Schreuer stammende größere Abhandlung über die Verfassungsgeschichte der böhmischen Urzeit bereichert worden[4].

Es ist der Zweck der Schrift Schreuers, die in der Chronik des Prager Domkapitulars Kosmas wiedergegebene böhmische Stammessage daraufhin zu untersuchen, ob sich aus ihr eine positive Kenntnis betreffend die ältesten Verfassungseinrichtungen des tschechischen Volkes gewinnen läßt. Auf die Erforschung der Zustände hat somit der Autor seinen Blick in erster Reihe gerichtet, und wir können diesem Standpunkte unsere Billigung nicht versagen; denn wenn sich aus der Sagenüberlieferung ein gewisser historischer Kern herausschälen läßt, dann noch immer eher hinsichtlich der Zustände wie der Personen. Selbst in dieser Beschränkung ist die Aufgabe freilich noch schwierig genug. Um methodisch vorzugehen, darf man zunächst offenbar nur solche Züge der Sage gelten lassen, für deren dereinstige Existenz noch andere Momente sprechen: beglaubigte Nachrichten aus schriftlichen Quellen; Reste jener alten Verhältnisse, die sich bis in spätere Zeiten erhalten

1) Adolf Bachmann, Gesch. Böhmens. Erster Band. Gotha 1899.

2) Emil Werunsky, Böhmens sozialpolitische Entwickelung in vorhussitischer Zeit. Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum, Gesch. u. s. w., 1901, I, S. 433 ff.

3) Julius Lippert, Sozialgeschichte Böhmens. Bd. I: Die slavische Zeit, 1896 (vergl. meine Rezension in der Historischen Zeitschrift, Bd. 78, S. 141 ff.); Bd. II: Der soziale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen und der deutschen Kolonisation, 1898 (vergl. ebenda, Bd. 83, S. 510 ff.).

4) Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagenzeit. Von Hans Schreuer, Professor an der deutschen Universität Prag. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1902. 8⁰. XXII + 108. A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, Bd. 22, Heft 4.

haben; Analogien, die sich bei Völkern auf gleicher Entwickelungsstufe, insbesondere bei solchen von naher Verwandtschaft, finden lassen. Allen anderen Bestandteilen der Sage wird man mit der größten Vorsicht und Kritik begegnen müssen und sie zum mindesten nur insofern annehmen dürfen, als sie nicht dem widersprechen, was wir als tatsächliche und gesicherte Kenntnis der Urzustände betrachten dürfen. Dazu kommt noch ein anderer Uebelstand: das in der Sage enthaltene Material ist seiner Natur nach unbestimmt und vieldeutig; man muß, um überhaupt zu Ergebnissen zu gelangen, viel hinein interpretieren, und dabei ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß man des Guten zu viel tue.

Die Schrift Schreuers ist ein dankenswerter Beitrag zum Verständnisse der böhmischen Ursage und zur Kenntnis der altböhmischen Verfassungsgeschichte. Es finden sich in ihr viele lehrreiche und treffende Bemerkungen und Ausführungen, und das Ganze ist sorgfältig durchdacht und ausgearbeitet. Die Natur des Stoffes bringt es freilich mit sich, daß der Autor nicht in allen Punkten auf Zustimmung wird rechnen dürfen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß er in der Verwertung der Sage an einigen Stellen zu weit gegangen ist; wir werden eben darauf im folgenden noch mehrfach zurückkommen. Um auf Grund der Sage zu bestimmten Resultaten zu gelangen, preßt er mitunter die Erzählungen und Ausdrücke der Sage allzusehr, so daß das Bild, das er gewinnt, wenngleich es im großen und ganzen richtig sein mag, doch im einzelnen mit manchen Zügen ausgestattet ist, an deren historischer Realität man begründete Zweifel erheben darf.

Mit einer Kritik und Datierung der Sage beginnt Schreuer seine Untersuchungen. Seine Kritik scheint mir, um es von vornherein zu bemerken, nicht radikal genug; wir können uns freilich in diesem Zusammenhange auf eine nähere Begründung dieses Urteils nicht einlassen und müssen uns auf die Bemerkung beschränken, daß wir den Standpunkt, den Bachmann [1]) in der Beurteilung der böhmischen Volkssage eingenommen hat, für den richtigen halten. Schreuer protestiert dagegen, daß man die Schilderung des Kosmas vom goldenen Zeitalter einfach deshalb ad acta lege, weil sie zum großen Teile aus anderen Schriftstellern, Regino, Boëtius und Justinus, entlehnt sei. Demgegenüber hält Schreuer es nicht für ausgeschlossen, daß trotz seiner Benutzung dieser Autoren Kosmas „doch wirklich auch eine entsprechende Tradition gehabt hat, auf die er sich ja wiederholt beruft“. Indessen muß er zugeben: „Im ungünstigsten Falle erscheint aber die Darstellung vom goldenen Zeitalter als eine Hypothese des Chronisten, die . . . ihre gute Berechtigung hat.“ Nun ist zuzugeben, daß in der in Frage stehenden Schilderung des Kosmas sich Züge finden, die er nicht aus der Literatur entlehnt hat, sondern die ohne Zweifel aus der Volksüberlieferung geschöpft sind. Es handelt sich dabei natürlich um Reminiszenzen an die Geschichte der Urzeit; ob aber dazu die Vorstellung vom „goldenen Zeitalter“ selbst gehört, oder ob Kosmas diese

1) Bachmann, a. a. O. S. 112 ff.

aus seinen Vorlagen entnommen und damit die Stammessage verflochten hat, ist eine Frage, für deren Beantwortung uns jeglicher sicherer Anhaltspunkt fehlt. Auf S. 20 spricht Schreuer davon, daß „das goldene Zeitalter noch rein slavische Verhältnisse unter awarischem Drucke“ gezeigt habe; mir scheint es, als ob der von den Awaren ausgeübte Druck die Qualität dieses „goldenen Zeitalters“ mindestens sehr beeinträchtigt haben müßte, und relative Friedfertigkeit und „Eigentumslosigkeit“ genügen noch nicht, um einer derartigen „Hypothese“ des Kosmas, wie die „Existenz“ eines „goldenen Zeitalters“ ist, „ihre gute Berechtigung“ zu verleihen.

Sehr ansprechend ist der Versuch Schreuers (S. 11 ff.), mit Hilfe der von Kosmas gegebenen Stammtafel, die Bořiwoj mit Przemysl verknüpft, den Inhalt der böhmischen Stammessage zu datieren. Er kommt auf diesem Wege zum Ergebnisse, daß Przemysl, der sagenhafte Gemahl der sagenhaften Lubossa und Ahnherr des nach ihm benannten alten böhmischen Königsgeschlechts, mit dem unter dem Namen Samo bekannten fränkischen Kaufmanne, der ein großes Reich bei den Slaven dieser Gegenden gründete, identisch sei. Es ist das eine Vermutung, die sehr bestechend erscheint, und zu deren Gunsten eben der Umstand spricht, daß Samo der Stifter der ersten umfassenden staatlichen Organisation in jenen Gebieten ist: denn in der böhmischen Stammessage tritt Przemysl als der eigentliche Organisator des staatlichen Lebens und der fürstlichen Gewalt (Schreuer, S. 74 und besonders S. 84 f.) auf. Immerhin glaube ich, und das liegt ja eben an der Eigenart des Stoffes, daß der Beweis nicht so zwingend ist, daß das Ergebnis (Samo = Przemysl) keinerlei Anfechtungen mehr ausgesetzt wäre. Schreuer führt unter anderen (S. 16 f.) als Stütze für seine Hypothese an, daß man sogar den Namen des Samo aus der Erzählung des Kosmas herauslesen könne: denn das slavische Samo bedeute solus, und gerade diese Qualität liebe Kosmas bei seinem Przemysl besonders hervorzuheben (I, 6: „te s o l u m nobis in dominum eligimus“; I, 8: „jure . . . s o l u s cum sola Lobussa dictavit“). Hier preßt Schreuer unzweifelhaft den Wortlaut der Quelle, um aus ihr das herauszulesen, was er in ihr finden will. Schon die Wendung „solus cum sola Lobussa“ spricht keineswegs dafür, daß Kosmas mit dem Worte solus hier den Sinn verbunden hat, den Schreuer ihm zuschreibt. Zu erwägen ist auch, daß Samo ein fränkischer Kaufmann war, während der Przemysl der Sage als ein slavischer Bauer geschildert wird; dieser Unterschied scheint denn doch nicht gerade für die Identität beider Männer zu sprechen. Wir finden bei einer anderen westslavischen Völkerschaft, bei den Polen, eine Sage, die, was gerade das in ihr enthaltene spezifisch-bäuerliche Element betrifft, mit der Przemyslsage weitgehende Analogien aufweist, nämlich die vom Bauern Piast, der gleichfalls als der Stammvater der regierenden Dynastie genannt wird. Das erwähnte agrarisch-bäuerliche Element spielt in den Sagen über die Entstehung der Dynastien und in dem alten Zeremoniell beim Regierungsantritte der Herrscher bei den West- und Südslaven eine so wichtige Rolle, daß mir die Przemyslsage doch noch einer anderen Deutung bedürftig erscheint, als einer einfachen Reduktion auf die

Persönlichkeit Samos, dessen Herrschaftsbereich übrigens auch weit umfassender war, als der des Przemysl. Wie die böhmische Stammessage dazu kommen konnte, aus einem deutschen Kaufmanne einen slavischen Bauern zu machen, müßte zum mindesten erklärt werden. Wie sehr Schreuer die Angaben der Chronisten in seinem Sinne dreht und preßt, dafür noch ein Beispiel aus der Geschichte Samos. Es wird (bei Fredegar) erzählt, Samo habe eine Menge slavischer Frauen gehabt; darauf begründet Schreuer (S. 47) die Hypothese, daß Samo sein Reich durch Heiraten à la Przemysl-Lobussa erweitert habe!

Ueberhaupt geht Schreuer, anstatt lediglich das rein Zuständliche aus dem Sageninhalte herauszuheben, allzusehr darauf aus, das in ihr enthaltene persönliche Element zu retten. Nicht nur bezüglich der späteren Gestalten der Sage, wie betreffend Przemysl, Krak, Lubossa, vermutet er einen historischen Kern, sondern sogar hinsichtlich der Persönlichkeit des mythischen Stammvaters, des Bohemus oder Czech, unter dem die Einwanderung erfolgt sein soll. Er meint nämlich, soviel gehe aus der Sage mindestens hervor, daß die Einwanderung unter einem Führer erfolgt sei; denn das Volk, so führt er aus, würde für einen Vorgang dieser Art einen „Hauptakteur" zu erdichten schwerlich die Neigung gehabt haben, wenn diese Neigung „nicht — wenigstens ideell — einen historischen Grund hätte, wenn sie nicht auf wirklichen Erfahrungen beruhen würde". Mit solchen Argumenten kann man jede sagenhafte Ueberlieferung in die Sphäre beglaubigter historischer Tradition rücken: wohl oder übel werden wir uns hier mit einem non ignoramus begnügen müssen.

Die Ansichten Schreuers über die älteste Organisation des böhmischen Volkes stimmen im wesentlichen mit denen überein, die ich früher über die Urzustände bei den Westslaven im allgemeinen entwickelt habe [1]. Auch Schreuer nimmt an, daß über der Familie die Sippe, darüber wieder der Gau oder Stamm (plewe) und endlich die Völkerschaft (civitas) gestanden habe. Er hebt selbst (S. 70, Anm. 6) die hierin zwischen ihm und mir herrschende Uebereinstimmung hervor, bemerkt jedoch, ich hätte bei der Sippe „unrichtig von einem matriachalen Gentilverbande" gesprochen. In Wahrheit habe ich an der zitierten Stelle unter Hinweis auf Leist, Schrader und Delbrück selbst betont, daß von einer Existenz matriachaler Organisationsformen schon bei dem indogermanischen Urvolk zur Zeit seiner Trennung nicht mehr die Rede sein könne. Allerdings habe ich dabei der Meinung Ausdruck gegeben, nicht ohne weiteres sei die Möglichkeit von der Hand zu weisen, daß die Sippverbände ursprünglich in noch weiter zurückliegender Zeit einen derartigen Charakter gehabt haben könnten; weit entfernt jedoch bin ich, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, davon gewesen, dies etwa gar für die slavischen Sippschaften für die Zeit des Eintretens der Slaven in die Geschichte zu behaupten.

Wenn ich auch, wie bereits erwähnt, mit diesem Kapitel Schreuers in den Grundzügen einer und derselben Ansicht bin, so doch nicht

1) Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltuug Schlesiens vor dem 30-jährigen Kriege. Leipzig 1894, S. 8.

immer in den Einzelheiten. Bereits in dem Abschnitte über die Familie erscheint mir manches problematisch. Der Raub der Božena durch den Herzog Udalrich (S. 37) kann z. B schwerlich als eine „Raubehe" in des Wortes technischer Bedeutung bezeichnet werden. Es handelt sich doch hier nur um einen vereinzelten Fall des Raubes einer Ehefrau, nicht aber um Frauenraub im Sinne einer universellen Form der Eheschließung nach Recht und Sitte. Die relative Selbständigkeit der Frau und eine ihr gebührende Unabhängigkeit der Rechtsstellung aus dem Umstande zu schließen, daß Lubossa selbst den Gatten wählt und nach geschlossener Ehe nicht hinter ihm verschwindet, ist sehr gewagt. Denn selbst angenommen, daß gerade diese Momente der Sage historisch begründet seien, so ist doch noch immer die Frage, ob und inwieweit man solche Einzelvorgänge innerhalb der fürstlichen Familie ohne weiteres zum Range allgemein beim Volke herrschender Zustände erheben darf. Als einen ferneren Beweis für die Selbständigkeit der Frau in der Urzeit führt Schreuer (S. 41 ff.) die bei Kosmas enthaltene Amazonensage an. Ich halte seinen Versuch, „eine Lanze für sie zu brechen", für mißglückt. Selbst wenn die Nachrichten über die „Amazonenzustände" bei den Finnen richtig wären, so wäre damit noch kein Analogieschluß auf die Existenz gleicher Verhältnisse in Böhmen gegeben, und auch hier wieder ist der Umstand, daß Lobussa ihren Gemahl sich selbst aussucht, in nicht höherem Grade beweiskräftig, als die vollends in der Luft schwebenden Ausführungen Schreuers darüber, daß „erst der deutschrechtliche Zug des Przemysl-samonischen Zeitalters ein strammeres Männerrecht begründete". Das sind Phantasien, die jeglicher realen Basis ermangeln.

Sehr gering schätzt Schreuer die sogenannte „Hauskommunion" für die alte böhmische Verfassung ein, und zwar mit Recht; eher hat er dieser Hypothese, der insbesondere Meitzen zum Opfer gefallen ist, noch zu große Zugeständnisse gemacht, so z. B. (S. 77) in der Bemerkung über den Fürsten Tyro, der „in friedlichem Anschlusse, vielleicht sogar in Hauskommunion mit dem Tschechenfürsten gelebt habe". Schärferen Widerspruch muß ich gegen Schreuers Auslassungen über die Sippe erheben. Gerade hier geht er in der Verwertung der Sage viel zu weit. Mit Recht spricht er sich aus für die Identität der böhmischen Sippe mit dem südslavischen brastvo; dagegen schließt er sich dem Widerspruche gegen die Gleichsetzung des brastvo mit der polnischen opole an, indem er dagegen anführt, daß diese, wie schon der Name besage, ein lokaler Verband gewesen sei. Nun sind aber Lokalverband und Sippverband keinesweg so sehr Gegensätze, wie Schreuer annimmt. Die ursprünglich auf dem genealogischen Zusammenhang beruhende deutsche Sippe geht ja auch schließlich, wie man weiß, in den räumlichen Verband der vicini über. Wir haben Nachrichten über die opole erst aus der Zeit der endgiltigen festen Niederlassung; die Sippe ist eben damals bereits zur opole, d. h. zum Verbande der circumsedentes oder vicini, geworden; wird doch in den Urkunden opole lateinisch direkt durch das Wort vicinia wiedergegeben. Schon Roepell[1])

[1]) Roeppell. Geschichte Polens. 1840, I, S. 86.

hat vermutet, daß die opole ein in die Urzeit hinaufreichender Verband sei; wir wüßten auch in der Tat nicht, wo wir in späterer Zeit die westslavische Sippe zu suchen hätten, wenn nicht in der opole der Polen und in der osada der Böhmen. Die gemeinsame Erlegung des Wergeldes ist die Funktion der opole, und dadurch wird ihr Charakter als Sippverband außer allen Zweifel gestellt. Erklärt doch Schreuer (S. 69) selbst: „Die Gesamtbürgschaft erscheint als verdinglichte Sippenhaftung." Er ist also im Grunde durchaus unserer Auffassung, oder zum mindesten weisen die Konsequenzen seiner eigenen Ausführungen darauf hin.

Aus der bei Kosmas niedergelegten Stammessage läßt sich allerdings die Existenz der Sippe in Böhmen kaum beweisen. Das fühlt auch Schreuer. Der Umstand, „daß Kosmas dieses Gebilde für sein goldenes Zeitalter überhaupt nicht erwähnt", verleitet ihn (S. 54) sogar zum Urteile, daß für die Sagenzeit die Funktionen der Sippe „bedeutend abzuschwächen seien", und daß „besonders im goldenen Zeitalter die Sippenorganisation sehr bröcklig gewesen sein müsse". Er fügt hinzu: „Solche Verhältnisse entsprechen aber auch nach neueren Forschungen vollständig dem Zuschnitt des Hirtenlebens, wie es das goldene Zeitalter aufweist", indem er sich dabei auf eine Stelle des Buches von Große über die Formen der Familie und der Wirtschaft (S. 132) beruft. Nun müssen wir zunächst in Abrede stellen, daß die Böhmen jemals als „Hirten" in dem Sinne zu bezeichnen waren, wie ihn Große bei der von Schreuer zitierten Stelle im Auge hat; nach der Großeschen Klassifikation müßte man sie vielmehr für jene Zeit als niedere Ackerbauer ansehen. Im übrigen beweist das argumentum ex silentio, d. h. das Schweigen des Kosmas über diesen Punkt, nicht das Geringste. Wenn Kosmas und die Stammessage auch nichts von Sippschaftsverbänden berichten, so geht daraus doch noch nicht hervor, daß solche nicht existierten oder nur eine sehr geringe Bedeutung hatten. Auch Schreuer nimmt ja z. B. S. 27 an, daß freie Sippschaften gemeinsam Land okkupierten und den Wald ausbrannten, wodurch eine Art genossenschaftlicher Feldmark geschaffen worden sei. Also schreibt doch auch er schon für die Urzeit, oder um mich seines Ausdruckes zu bedienen, für das „goldene Zeitalter" den Sippen ursprünglich einen markgenossenschaftlichen Charakter zu; da davon in späterer Zeit nichts mehr zu merken ist, müßte sich somit den Sippschaftsverband in der folgenden Entwickelung eher abgeschwächt als verstärkt haben. Und noch andere Gründe, die wir hier nicht näher erörtern können, machen diesen Entwickelungsgang in der Tat wahrscheinlicher, als den umgekehrten.

Alle die Stellen, sowohl aus Kosmas als auch anderen Quellen, die Schreuer (S. 52 ff.) für die Existenz von Sippschaften in der alttschechischen Zeit anführt, sind von problematischer Beweiskraft. Es ist wohl in den bei Schreuer zitierten Stellen aus Kosmas, Canaparius, Monach. Sazaw., sowie aus dem jus Conradi die Rede von parentes, generatio, genus, gens, cognatio, proximi heredes; ob diese Ausdrücke aber auf die Sippen der eigentlich volksmäßigen Organisation zu beziehen sind, ist mehr als die Frage. Es handelt sich, insoweit ich es beurteilen kann, in diesen Fällen um Adelsgeschlechter, vorzugsweise

Geschlechter der alten Gaufürsten, und die haben mit den Sippen, in denen das Gros der Bevölkerung zusammengefaßt war, nichts in der Weise zu tun, daß sie einfach als Belege für deren Funktionen in der historischen Zeit herangezogen werden könnten. Um solche große Adelsgeschlechter handelt es sich bei den Rivalen der Przemysliden, den Slawniks und den Wrschowetzen, ebenso bei der gens Muncia und der gens Tepca bei Kosmas I, 42. Von diesen letzten beiden wird gesagt: „His urbes et populum ad regendum committas"; man sieht daraus, daß diese gentes über den populus hervorragten. Die Witwe Pribizlawa, auf deren cognatio Schreuer (S. 54, Anm. 15) hinweist, ist eine adlige Grundherrin, und im jus Conradi ist lediglich davon die Rede, daß in Ermangelung von Söhnen und Töchtern die hereditas auf die proximi heredes übergehen soll, wobei durchaus nicht gesagt ist, daß als solche die Sippe zu betrachten ist. Noch unzulässiger ist es, Vorgänge in der regierenden Familie als Belege für die Funktionen und Geschichte der volksmäßigen Sippe heranzuziehen. Das tut Schreuer (S. 55), indem er im Hinblicke darauf, daß im 11. Jahrhundert Wladowej von Polen, der Sohn der böhmischen Prinzessin Doubrawka, die Herrschaft erlangte, davon spricht, daß bei den Böhmen „der prinzipielle agnatische Charakter der Sippe mehrfach zurückgetreten sei". Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß derartige Thronfolgestreitigkeiten für das angebliche Ringen des agnatischen und cognatischen Prinzips in der volksmäßigen Sippenordnung nichts beweisen. Wie willkürlich Schreuer in dieser Hinsicht vorgeht, erhellt daraus, daß er aus der Sage von der Beratung Lobussas mit ihren Schwestern, ehe sie Przemysl zum Gemahle erkieste, die Folgerung zieht, daß „auch schon in der Sagenzeit die Sippe eine gewichtige Rolle spielte" ! !

Das Kapitel, das sich mit den Wirtschaftsverhältnissen der Urzeit beschäftigt, enthält eine Reihe richtiger und beachtenswerter Bemerkungen, die das Problem der altböhmischen Wirtschaftsgeschichte zu fördern geeignet sind. Sehr richtig ist (S. 23) die Negation des Körnerbaues, wodurch die Peiskerschen Phantasien einer intensiven Pflugwirtschaft in der altböhmischen Zeit in das gebührende Licht gesetzt werden, ebenso die Erklärung des tributum pacis (S. 30 ff.). Schreuer kommt (ebenda) zum Ergebnisse (wir halten es allerdings für verfehlt, diesen Zustand als eine aus der angeblichen „Viehzüchterzeit" herstammende Entwickelungsphase zu bezeichnen), es scheine, daß die Gaufürsten und an ihrer Spitze das Herrscherhaus „den Grund und Boden ... in seiner Gesamtheit als ihr Eigentum zu betrachten geneigt waren und daran mindestens eine Art Obereigentum zu behaupten wußten". Es nähert sich diese Ansicht dem, was sich über die Verhältnisse des Grundbesitzes bei dem zweiten westslavischen Hauptvolke, bei den Polen, konstatieren läßt. Hier besaßen die bäuerlichen Volksgenossen ihre Grundstücke so, daß als der Eigentümer der Herrscher angesehen werden muß, während den Bauern nur eine in dessen Belieben gestellte Nutzung gebührte. Sogar die Tendenz zu einer Beschränkung des Besitzes der Adligen durch den Herrscher ist (S. 33 ff.) bemerkbar. Das Problem der Existenz von Gemeindewäldern, das Schreuer (S. 34 ff.) streift, bedarf noch näherer Untersuchung. Ob die Dörfer, deren Namen die

patronymische Endung ic führt, als „freie Sippdörfer“ zu betrachten sind (vgl. z. B. S. 29 und 33), ist doch nicht so sicher. In Polen haben die Opolen, d. h. unserer Auffassung zufolge, die Sippschaften nicht je in einem Dorfe gesessen, sondern in mehreren Dörfern verteilt; dennoch finden wir auch hier Dörfer mit patronymischen Endungen. Es giebt sogar Dörfer mit patronymischer Endung des Namens, die nicht, wenn der Ausdruck erlaubt ist, auf altem Volkslande lagen, d. h. von Opole = Bauern bewohnt, sondern auf herzoglichem Boden durch Rodung seitens Unfreier des Herzogs neu angelegt waren; das Heinrichauer Gründungsbuch gibt dafür Belege [1]). Schreuer zieht (a. O.) eine Urkunde aus dem 13. Jahrhundert heran, die seines Erachtens „deutlich den Uebergang vom freien, gesippten Bauern in die Untertänigkeit zeigt“. Es handelt sich dabei um eine Urkunde, in der der Abt von Ostrow den Bauern des Dorfes Porezic die Genehmigung zu Veräußerung eines Grundstückes gibt. Aber daß Porezic ursprünglich ein „freies Sippdorf“ ist, ist lediglich eine Annahme Schreuers auf Grund der patronymischen Namensendung, und das scheint mir denn doch noch nicht zur Genüge beweiskräftig. Der Abt erteilt seine Zustimmung sicherlich als Grundherr; wie er zu dieser Stellung gelangt ist, bleibe dahingestellt; die Notwendigkeit seines Konsenses beweist jedenfalls, daß jene Bauern nicht auf freiem Eigen saßen. Ob es ein solches nach Schreuers eigenen Ausführungen seit der Ausbildung der fürstlichen Gewalt wohl überhaupt gegeben hat? Die Möglichkeit liegt immerhin vor, daß das Kloster die Grundherrschaft über das Dorf entweder eigener kolonisatorischer Tätigkeit auf ihm von vornherein gehörigen Terrain oder auch landesherrlicher Schenkung verdankt; eben deshalb ist die betreffende Urkunde kein sicherer Beweis „für den Uebergang freier, gesippter Bauern in die Untertänigkeit“.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über einen Punkt, der zwar nicht in das Gebiet der ältesten böhmischen Geschichte gehört, den wir hier aber deshalb berühren können, weil Schreuer selbst ihn heranzieht. Er erklärt, die älteste Organisation der wirtschaftlichen Verhältnisse bei den Böhmen weise gewisse Aehnlichkeiten mit denen der Germanen zur Zeit Cäsars auf: später stelle sich dagegen eine Divergenz ein, da bei den Slaven nicht ein derartiger Fortschritt hinsichtlich der Entwickelung des genossenschaftlichen Prinzipes stattgefunden habe, wie er sich für die Germanen aus dem 26. Kapitel der Germania des Tacitus ergebe. Im Zusammenhange damit gibt er (S. 28, Anm. 34; vgl. dazu seine früheren Ausführungen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 19, Germ. Abt., S. 172 f.) eine Interpretation dieses Kapitels folgenden Wortlautes: „1) agri . . ab universis . . occupantur, ein Stück Landes wird von der Gesamtheit behufs Landwirtschaft in Angriff genommen, also z. B. ausgebrannt. 2) Daraufhin wird es verteilt, mox secundum dignationem partiuntur. 3) Auf den verteilten agri erfolgt nun seitens der Losbesitzer das arva mutare, so daß immer ein Stück des Loses brach bleibt.“

---

1) Vergl. z. B. daselbst S. 40: Glambo — Glambowicz.

Schreuer bemerkt dazu, er gehe bei seiner Stellung zu diesem Kapitel aus „von der regelrechten stylistischen Interpretation des Tacitus und stimme „in der Hauptsache“ mit den neuerdings veröffentlichten Ausführungen Müllenhoffs [1]) überein“. Beides darf billigerweise bezweifelt werden. Die Schreuersche Interpretation ist keineswegs „stylistisch regelrecht“ und weicht auch von der Müllenhoffs durchaus ab. Denn sie läßt in ihrem ersten Teile den Ausdruck in vices, den Müllerhoff mit guten Gründen (S. 365) verteidigt, fallen; Schreuer ist vielmehr (vergl. Zeitschr. der Sayigny-Stiftung a. a. O. S. 172) geneigt, ab universis vicinis oder ab universis vicis zu lesen. Nur unter der Voraussetzung, daß die Lesart in vices unhaltbar sei, könnte die Auslegung Schreuers als „stylistisch regelrecht“ anerkannt werden; diese Voraussetzung aber trifft nicht zu. Wäre schon hier eine Differenz zwischen Schreuer und Müllenhoff zu konstatieren, so weiterhin eine zweite in der Deutung des ersten Wortes der Stelle: „agri“. Nach Schreuer ist unter agri das gesamte für den Ackerbau bestimmte Land zu verstehen, nicht aber so nach Müllenhoff: bei ihm bedeutet a g e r das ganze Land, „das unter den Pflug genommen werden könnte“, a g r i im Eingange des Passus aber nur bestimmte Teilstücke des a g e r, z. B. das Norder-, Süder-, Oster- oder Westerfeld; indem Müllenhoff an dem Ausdrucke in vices festhält, bezieht er ihn nun auf den innerhalb eines längeren Zeitraumes erfolgenden Wechsel zwischen diesen Teilstücken des ager: es wird z. B. einige Jahre das Norderfeld unter jährlichem Wechsel der arva, d. h. des jeweiligen Pfluglandes, beackert, oder auch vielleicht Norder- und Süderfeld zugleich; wenn der Boden dann erschöpft ist, so wird das Norderfeld, falls es allein derart benutzt wurde, daß auf ihm der jährliche Wechsel der arva stattfand, mit dem Süderfelde, falls Norder- und Süderfeld zugleich in dieser Weise in Gebrauch waren, Norder- und Süderfeld mit dem Oster- und Westerfelde vertauscht. „Stylistisch regelrechter“ ist unzweifelhaft die Müllenhoffsche Erklärung; sie leidet aber andererseits daran, daß die Existenz solcher Teilstücke des ager, eines Norder- u. s. w. Feldes, eine sonst quellenmäßig durchaus nicht beweisbare Vermutung ist; es wird uns zugemutet, ihre Existenz und den angeblich auf ihnen sich vollziehenden Wechsel lediglich aus dem Ausdrucke in vices herauszulesen: das ist das alte System kunstvoller Interpretation und nicht minder kunstvoller Aufeinanderbeziehung der einzelnen Ausdrücke des Tacitus, das nur einen Fehler hat, daß man nämlich auf diesem Wege niemals zu einem Ergebnisse gelangt, das man als überzeugend, geschweige denn als zwingend betrachten könnte [2]). Auch von

1) M ü l l e n h o f f, Deutsche Altertumskunde, Bd. 4, 1900, S. 363 ff.

2) In Rücksicht darauf und auf Grund einer eingehenden quellenkritischen Analyse der Stelle des Tacitus bin ich (in dieser Zeitschrift, Bd. 74, S. 177 ff.) dazu gelangt, dieser den selbständigen Quellenwert abzusprechen und sie als ein Exzerpt aus Cäsars Ausführungen über den Ackerbau bei den Germanen zu erklären. Dagegen haben sich neuerdings H ü b n e r in seiner Besprechung des neuen Bandes von Müllenhoff (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt., 21, S. 251 ff.) und W i t t i c h („Die Frage der Freibauern“, ebd., 22, S. 257 Anm. 2) ausgesprochen. Beide begnügen sich damit, meine quellenkritische Analyse „nicht überzeugend“ zu finden, ohne doch den Versuch zu machen, eine bestimmte Lücke oder einen bestimmten Fehler in meiner

der Schreuerschen Auslegung kann dies nicht gesagt werden, und so sind denn seine Bemerkungen über die anfängliche Aehnlichkeit und die darauf folgende Abweichung zwischen der germanischen und slavischen Wirtschaftsverfassung in der Urzeit mit Vorsicht aufzunehmen.

Wenngleich wir in einer Reihe von Punkten, zumal was die Verwertung des Sageninhaltes anbelangt, nicht mit Schreuer übereinstimmen, so ist seine Schrift doch unzweifelhaft eine beachtenswerte Vorarbeit für eine künftige Darstellung der altböhmischen Verfassungsgeschichte. Notwendig ist eine solche jedenfalls; die unerläßliche Vorbedingung dafür ist freilich eine vollständige und kritische Ausgabe des altböhmischen Urkundenschatzes, und ob diese Voraussetzung sobald in Erfüllung gehen wird, steht dahin.

Argumentation zu konstatieren. Hübner verweist weiterhin auf die Ausführungen Müllenhoffs (IV, S. 31 ff.), daß im allgemeinen Tacitus eine höhere Glaubwürdigkeit verdiene als Cäsar, sowie auf dessen Interpretation von Kapitel 26 der Germania. Nun bin ich der Ansicht, die ich hier freilich nicht näher begründen kann, daß Müllenhoff, was sein Allgemeinurteil betrifft, in der Kritik Cäsars zu weit geht und Tacitus überschätzt; aber selbst wenn er darin recht haben sollte, so wäre doch dadurch für die spezielle Frage betreffend das 26. Kapitel noch nichts entschieden. Müllenhoffs Darlegungen über dieses Kapitel können um so weniger als maßgebend für den heutigen Stand der Forschung gelten, als sie ihrer zeitlichen Entstehung zufolge schon Jahrzehnte zurückliegen, und als Müllenhoff selbst in seinen Ansichten mehrfach geschwankt hat. Erklärt doch der Herausgeber Roediger (S. 370), daß die Formulierung des Textes hier von ihm herrühre, und daß er dabei „den jüngeren Müllerhoff gegen den älteren in Schutz genommen habe". Daß das betreffende Kapitel Müllenhoffs veraltet ist, dafür zeugt die vergleichende Heranziehung (S. 371 f.) der Ansichten Haxthausens über den russischen mir und der Trierschen Gehöferschaften. Das vornehmste Argument, das Hübner und Wittich gegen mich vorbringen, besteht darin, daß meine Ansicht ein Attentat gegen die schriftstellerische Größe des Tacitus bedeute. „Es liegt in solcher Auffassung", so sagt Hübner, „ein Mangel an Verständnis für die Größe des Tacitus, für seinen schriftstellerischen Rang, der eine richtige Verwendung seiner Nachrichten unmöglich macht." Und in demselben Sinne äußert Wittich: „Warum sollen wir dem Schriftsteller, dem wir ein einzigartiges, in manchen Zügen noch heute zutreffendes Bild deutschen Lebens verdanken, gerade in diesem wichtigen Punkte, wo er doch ein im ganzen durchaus glaubhaftes Bild giebt [??], gar keinen Glauben schenken?" Bei solchen Aeußerungen handelt es sich weniger um Argumente, als um Gefühlseindrücke, zumal da trotz Müllenhoff das letzte Wort in der ganzen Germaniafrage noch nicht gesprochen ist. Wittich schließt seine Erörterungen gegen mich mit den Worten: „Meiner Ansicht nach werden die Nachrichten des Tacitus über den Ackerbau der Germanen trotz der abfälligen Beurteilung Rachfahls nach wie vor die Grundlage und den Ausgangspunkt für alle Untersuchungen bilden." Ich kann darauf nur erwidern: Monströs und unklar wird der Passus des Tacitus über die germanische Agrarverfassung immer bleiben, ob man ihn nun, wie ich, als Lesefrüchte aus Cäsar, oder als originale Schilderung ansehen wird, und im letzteren Falle wird „nach wie vor" jedermann das daraus lesen, was ihm behagt. Das beste Beispiel bietet dafür Wittich selbst: liest er doch aus eben dieser Stelle, indem er, einen Gegensatz zwischen universi und cultores statuierend, jene als Eigentümer resp. Grundherren, diese als grundhörige Zinsleute erklärt, eine Bestätigung seiner grundherrlichen Theorie heraus! Auch in der 4. Auflage von Schröders Rechtsgeschichte S. 56, Anm. 4 findet sich gegen meine Auffassung zwar ein heftiger Widerspruch unter Berufung auf Tacitus als den „größten Geschichtsschreiber Germaniens" [sic!], aber keine Widerlegung.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Huber, F. C., Deutschland als Industriestaat. Stuttgart 1901.

Die Handelsvertrags- und Zollpolitiklitteratur der letzten Jahre ist bereits außerordentlich stark angeschwollen. Wir haben allein aus den Jahren 1900—1902 mehr als 60 Arbeiten bekannterer volkswirtschaftlicher Autoren gezählt. Naturgemäß zerfallen diese sämtlichen Schriften in drei Hauptkategorien, in die hochschutzzöllnerischen, die antihochschutzzöllnerischen und die mehr oder weniger in der Mitte liegenden. Bezeichnenderweise gibt es nur wenig namhafte Volkswirte, die sich offen zu dem Standpunkt völliger Handelsfreiheit und gegen alle Schutzzölle bekennen. Die meisten freihändlerisch gesinnten oder angehauchten Volkswirte sind schon zufrieden, wenn der jetzige status quo der Zölle erhalten bleibt, die für Brotgetreide den doch immerhin nicht ganz unbeträchtlichen Satz von ca. 30 Proz. des Preises erreichen. Das ist ein sehr erheblicher Schutz der nationalen Arbeit. Männer, die einen Schutzzoll bis zu einem Drittel des Preises der betreffenden Waren zu bewilligen geneigt sind, sind denn doch wohl alles andere als „Vaterlandsfeinde, die die Geschäfte des Auslandes besorgen“, sie sind ja eigentlich gar nicht Freihändler im strengen Wortsinne, sondern sie legen nur das Hauptgewicht auf die „Selbsthilfe“, im Gegensatz zu dem übermäßigen Verlangen nach „Staatshilfe“ — also doch gewiß ein sehr gesunder Standpunkt.

Der Kernpunkt der Frage liegt in letzter Linie in dem Problem beschlossen: Ist das Hochschutzzollsystem ein geeignetes Rüstzeug für die Zukunft Deutschlands, die bekanntlich auf dem Wasser liegen, d. h. in der friedlichen Eroberung der Welt durch deutsche Geistes- und industrielle Erzeugnisse bestehen soll? Reimt sich Industrialisierung und Weltpolitik einerseits und gegenseitige Absperrung durch hohe Schutzzölle andererseits zusammen? Oder liegt es etwa gar im wahren Interesse Deutschlands und seiner Landwirtschaft, die Industrialisierung aufzuhalten, ist es besser, vom Industriestaat wieder zum Agrarstaat zurückzukehren?

Das sind Fragen, mit denen sich Huber eingehend beschäftigt. Er kommt, wie nicht anders zu erwarten, auf Grund umfangreichen statistischen Materials zu dem Schluß, daß Deutschlands Industrialisierung,

namentlich im Westen und einzelnen anderen Industriezentren, bereits zu weit fortgeschritten ist, als daß man zur alten merkantilistischen Absperrungs- und Gewaltpolitik, zum reinen Agrarstaat, zurückkehren könnte. Auch für die Landwirtschaft bedeute die Industrialisierung die einzige und dauernde Hilfe. Nicht industrielle Abrüstung, sondern Industrialisierung des Ostens! Keine Absperrungspolitik, sondern immer innigere Verflechtung mit dem Weltmarkt, die auch zugleich eine der stärksten Garantien für den Weltfrieden bildet! — Hubers Buch ist weniger als Streitschrift angelegt; seine Bestimmung ist vielmehr eine Klärung und Aufhellung dieser oben angedeuteten Probleme durch Herbeibringung eines reichen Tatsachenmaterials. Mit dem festen Blick auf das große Ganze geht Huber unbeirrt auf das „Endziel" der Entwickelung los, als welches er den Industriestaat erkannt hat. Auf die Einzelheiten des wogenden Kampfes, insbesondere die streitige Zollhöhe der einzelnen Artikel, läßt er sich daher nicht ein. Aber die ganze Konsequenz seiner Ausführungen ist die Verwerfung hoher Zölle und die Herstellung eines möglichst erleichterten internationalen Warenaustausches.

Namentlich eine Frage, die erst nach dem Erscheinen des Huberschen Buches in den Vordergrund der Diskussion gerückt ist, ist es, die die Freunde und Verehrer von Prof. Huber gern von ihm beantwortet gesehen hätten: Ist in Anbetracht der riesenhaft anschwellenden industriellen Produktion Amerikas und seiner außerordentlichen und stetig zunehmenden Produktionsverbilligung eine Verteuerung der Produktion, wie sie hohe Schutzzölle, namentlich Lebensmittelzölle, im Gefolge haben müssen, oder vielmehr umgekehrt eine Verbilligung der Produktion und der Produktionsmittel in Deutschland am Platze? Das ist unseres Erachtens der Brennpunkt des ganzen Zoll- und Handelsvertragstreites. Wenn die Konkurrenzländer, namentlich die Vereinigten Staaten von Amerika, unterstützt durch eminente Hilfskräfte, wie auch durch höchste Ausbildung der Arbeitsteilung und Spezialisierung und weitgehendste maschinelle Ausrüstung, auf eine stetige Verbilligung der Produktion unter gleichzeitiger Steigerung der Löhne und Verbesserung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung hinwirken, kann da für den Praktiker eine künstliche Erhaltung teuerer Produktionsformen, die Vergeudung von Arbeit und Kapital, ernstlich noch diskutierbar sein? Die einzige Möglichkeit für Europa, von dem stetig stärker werdenden Wettbewerb der von der Natur so verschwenderisch ausgestatteten Vereinigten Staaten nicht erdrückt zu werden, ist daher — abgesehen von einer möglichst nahen Zollvereinigung der europäischen Staaten — die möglichste Verbilligung und ökonomische Gestaltung der Produktion auf alle Weise, womit aber eine künstliche Verteuerung aller Preise und Produktionsmittel, insbesondere des Grund und Bodens, nicht vereinbar wäre. Die künstliche Verteuerung unserer Produktion durch übermäßige Schutzzölle, namentlich auf Lebensmittel, wird Amerikas wirtschaftliche und politische Suprematie nur beschleunigen. Unsere Hauptkonkurrenten, die Vereinigten Staaten von Amerika und England, haben entweder

keine[1]) Lebensmittelzölle, oder sie werden doch, wie in den Vereinigten Staaten — als Exportland — nicht wirksam, und in Frankreich geht der ganz überwiegende Teil des Weizens bekanntlich zollfrei ein. Möge man bei uns über diese wichtige Frage, von deren richtiger Lösung unserer Ueberzeugung nach Deutschlands Zukunft zum großen Teil abhängt, nicht leichtherzig hinweg gehen! J. Wernicke.

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage des „Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen". Bd. 1. Leipzig 1901.

Ein vorwiegend nicht von theoretischen Gelehrten, sondern von wissenschaftlich durchgebildeten Praktikern geschriebenes Handbuch für den Unterricht an den höheren kaufmännischen Schulen! Mit einiger Spannung wird mancher das Buch in die Hand genommen haben, noch dazu, da es gegenüber den bisherigen Hand- und Lehrbüchern der Nationalökonomie etwas Neues bieten will, einen ergänzenden Teil zu den bisher üblichen beiden Teilen, dem theoretischen und dem praktischen, eben die Wirtschaftskunde.

Ursprünglich war die Absicht, mit der Herausgabe dieses Handbuches eine bestehende Lücke für den sogenannten handelsgeographischen Unterricht auszufüllen. Es sollte ein systematisches Hand- und Lehrbuch der Handelsgeographie werden. Bei der Weiterverfolgung dieser Idee stieß man aber bald auf die größten Hindernisse, da es sich herausstellte, daß die dazu erforderlichen litterarischen Vorarbeiten größtenteils noch fehlten.

Aus diesem Grunde mußte die ursprüngliche Idee zunächst fallen gelassen und vorerst in einer Reihe von Einzelmonographien der große und meistens noch nicht bearbeitete Stoff zusammengetragen werden.

Vor allen Dingen aber mußte man sich erst über die Bestimmung und Abgrenzung des Stoffes klar werden. Der Gegenstand der Darstellungen sollte die praktische Seite des Wirtschaftslebens, die konkreten Grundlagen der Volkswirtschaft sein, die man in den Kreisen der Handelsschulen mit dem allerdings nicht zutreffenden, weil nur von einem einzigen Teile des Stoffes entnommenen, Namen „Handels- oder Wirtschaftsgeographie" belegt. Der Name „Wirtschaftskunde" dagegen trifft den Kern der Sache, denn es handelt sich hierbei um die Beschreibung der einzelnen Elemente der Volkswirtschaft, wie der geographischen, geologischen, klimatischen, pflanzlichen, tierischen und Bevölkerungsverhältnisse; ferner der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, der einzelnen Gewerbe und Erwerbszweige in ihrem Verhältnis zueinander und in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Es ist ungefähr dasselbe Stoffgebiet, dessen Aussonderung aus den beiden üblichen Teilen der Nationalökonomie und dessen Erweiterung und Vertiefung seit Jahren bereits die österreichische Schule unter dem aus der Natur-

---

1) England hat bekanntlich im vorigen Jahre einen niedrigen Finanzzoll für Getreide etc. eingeführt, der zugleich auch als Kompensationsobjekt gegenüber den Kolonien dienen soll. D. O.

wissenschaft entnommenen Namen der wirtschaftlichen Morphologie verlangt hat. Da indes dieses Wort sich nicht durch Wohlklang ausgezeichnet und andererseits auch eigentlich eine weit engere Bedeutung hat — Gestaltenkunde — so ist die Bezeichnung „Wirtschaftskunde" ihm weit vorzuziehen und als durchaus glücklich gewählt anzuerkennen.

Der vorliegende I. Band mit einem Vorwort von Regierungsrat Dr. Stegemann, Braunschweig, und einer Einleitung von Dr. Lehmann, Aachen, enthält zunächst eine allgemeine Beschreibung des Landes nach seiner Lage, Bodenbeschaffenheit, seinem natürlichen Reichtum und seinen Vorbedingungen für Landwirtschaft, Industrie und Handel; und sodann eine Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse des Deutschen Reichs nach örtlicher Verteilung, sozialem Aufbau und allgemeinen Erwerbsverhältnissen.

Auf Einzelheiten in den verschiedenen Abhandlungen einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen. Dagegen können wir mit lebhafter Befriedigung das Gesamturteil fällen, daß, soweit der I. Band das erkennen läßt, das Handbuch sein ihm gestecktes Ziel erreichen wird. Die Grundelemente der Volkswirtschaft sind im I. Band mit Geschick, Klarheit und Ausführlichkeit zur Darstellung gelangt; jeder Lehrer der Wirtschaftswissenschaften wird dieses Handbuch mit Vorteil für seine Vorträge benutzen können. J. Wernicke.

Seligman, Edwin R. A., The Economic Interpretation of History. New York and London (Macmillan) 1902. 166 SS.

Das Buch ist eine Zusammenfassung von Artikeln, die der Verf. im Political Science Quarterly hatte erscheinen lassen. Der Titel ist etwas irreführend, indem der Leser an das gleichbenannte Buch Thorold Rogers erinnert wird und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen erwartet. Seligman dagegen beschäftigt sich mit der materialistischen Geschichtsauffassung, die er auf das richtige Maß zurückgeführt wissen will, d. h. Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, jedoch mit voller Anerkennung der übrigen Faktoren der geschichtlichen Entwickelung. Verf. giebt eine historische Darstellung und Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung. Beides ist um so nötiger, als außerhalb Deutschlands die Kenntnis derselben sehr mangelhaft ist und Marx' bei uns längst bekannte Theorien dort noch immer neu „entdeckt" werden, wofür Verf. interessante Belege gibt. Leider ist die Behandlung des Stoffes nicht gleichmäßig. Die ersten beiden Kapitel, die sich mit den Vorläufern Marx' in der materialistischen Geschichtsauffassung beschäftigen, sind etwas kurz gehalten. Doch entschädigt hierfür das Folgende durch große Klarheit und Anschaulichkeit. Ein besonderer Vorzug ist die gleichmäßige Beherrschung der englisch-amerikanischen wie der deutschen Literatur.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der Badischen Hochschulen, herausgeg. von Carl Joh. Fuchs, Karl Rathgen, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Max Weber. Bd. VI, Heft 3. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1902. gr. 8. (Inhalt: Arth. Blaustein, Die Entstehung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im deutschen Sattlergewerbe. VI—139 SS. mit Tabellen. M. 3,60.)

Gierke, O., Das Wesen der menschlichen Verbände. Rede, bei Antritt des Rektorats am 15. X. 1902 gehalten. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Lahn, J. J. O., Der Kreislauf des Geldes und der Mechanismus des Soziallebens. Mit einem Vorwort von (Prof.) Adolf Wagner. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1902. gr. 8. Mit einer Karte in Farbendruck, geb. M. 6.—.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a/S., herausgeg. von (Prof.) Joh. Conrad. XXXV. Bd. Jena, G. Fischer, 1902. gr. 8. (Inhalt: Voye, Ernst, Ueber die Höhe der verschiedenen Zinsarten und ihre wechselseitige Abhängigkeit. Die Entwickelung des Zinsfußes in Preußen von 1807 bis 1900, 95 SS.)

Anseele, Ed., La coopération et le socialisme. Gand, Société coopérative „Volksdrukkerij", 1902. 12. 29 pag. fr. 0,50.

Lassalle, Ferd., Discours et pamphlets, trad. de l'allemand, par Dave et Rémy. Paris, Giard & Brière, 1903. 8. 364 pag. fr. 3,50.

Исаевъ, А. А., Чего ожидать женщинѣ отъ социализма? Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. gr. 8. 23 pp. (Was haben die Frauen vom Sozialismus? von A. A. Issaieff.)

de Amicis, Ugo, L'anormalità dell' altruismo. Torino-Ciriè, tip. R. Streglio & C., 1902. 8. 17 pp. l. 0,50.

Deschanel, Paolo, Il socialismo agrario. Traduzione. Torino, fratelli Bocca, 1902. 8. 120 pp. l. 2.—.

Nebbia, P., Il trionfo del socialismo. Cronistoria d'un compagno. Milano, tip. A. Koschitz & C., 1902. 12. 63 pp. l. 0,50.

Scorpio, B. (avvocato), Dello Stato nella storia, nella dottrina nelle funzioni. Santamaria C. V., tip. F. Cavotta, 1902. 8. 1109 pp. l. 10.—. (Indice: Introduzione. — Indagini critiche: Stato autoritario monarchico; Stato politarchico. — Stato democratico. — Stato demagogico. — Stato anarchico e nihilistico. — Stato idealistico ed utupistico. — Stato transattivo e moderno. — Stato socialistico. — Dello Stato funzionale autoritario.)

Zorli, Alberto, Primi principî di economia sociale descrittiva e teoretica. Torino, fratelli Bocca, 1902. 8. 347 pp. l. 3.—.

Treub, M. W. F., Het wijsgeerig-economisch stelsel van Karl Marx. Deel I. Amsterdam, Scheltema & Holkema, 1902. 8. fl. 11.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Oppel, O., Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel, sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirtschaft. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1902. gr. 8°. XV, 745 SS. Mit 236 Karten u. Abbild.

Das Werk ist im Auftrage der Bremer Baumwollbörse zur Eröffnung ihres Monumentalbaues in dieser Handelsstadt geschrieben und muß selbst als ein gewichtiger Denkstein der Handelsgeschichte bezeichnet werden. Verf. hatte auf seiner wirtschaftsgeographischen Reise durch die Vereinigten Staaten 1898 gerade der Baumwolle besondere Aufmerksamkeit gewidmet und hat nach seiner Rückkehr wohl die gesamte Literatur über die Baumwolle in sein Buch hineingearbeitet.

In zwei große Abteilungen ist der Stoff geschieden, einen allgemeinen und einen länderkundigen Teil.

Das erste Kapitel gibt eine Geschichte der Baumwolle im Ueberblick, ihm folgt die Beschreibung der Baumwolle als Pflanze, in Anbau wie Ernte; nun wird die Entwickelung und Beschaffenheit der Baumwollfaser vorgeführt, wir werden mit den Nebenprodukten des Gewächses bekannt gemacht, es schließt sich der Handel mit der Rohbaumwolle

an, die Verarbeitung der Baumwolle füllt das siebente Kapitel, der Handel mit den Fabikraten folgt naturgemäß. Die Baumwolle im Völkerleben und in der Staatswirtschaft beschließt diesen allgemeinen Teil.

Als Hauptmomente seien aus demselben folgende Punkte mitgeteilt. Die Baumwolle vermag auf eine fast 3000-jährige Geschichte zurückzublicken. Als Ursprungsland der Baumwollkultur ist aller Wahrscheinlichkeit nach Indien anzusehen; ebendaselbst wurden die Fasern wohl auch zuerst verarbeitet. So zweifelhaft auch die Verhältnisse für die älteren Epochen sich gestalten mögen, so geht doch aus den Ueberlieferungen und Nachrichten mit Bestimmtheit hervor, daß noch in den letzten Jahrhunderten der vorchristlichen Aera die Baumwolle bis an die Gestade des Mittelmeeres gelangt war. Die Araber verbreiteten vor allem Anbau wie Verarbeitung der Baumwolle. In China war sicherlich dieser Faserstoff in verhältnismäßig früher Zeit bekannt, wenn auch der Anbau erst viel später einsetzte.

Höchst interessant sind die Märchen des Mittelalters vom sogenannten Pflanzenschaf oder der Schafspflanze; diesen Barometz dachte man sich als ein doppellebiges Wesen, das zugleich ein wirkliches Tier und eine Pflanze sei; er galt als die Frucht eines Baumes, der aus einem Samen wie dem einer Melone oder eines Kürbis entstünde; bei der Reife springt die Frucht auf und zeigt ein kleines Lamm, welches dann geschoren wird.

Der Ausgangspunkt für die Verbreitung der Baumwolle nach West- und Nordeuropa ist Italien mit seinem Genua und Venedig anzusehen; in Deutschland finden wir die Verarbeitung der Baumwolle bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts erwähnt; von Ulm aus kam die Barchentweberei nach Augsburg, Chemnitz, Plauen; auch die rheinischen Städte verarbeiteten damals bereits die Baumwolle. Sicher war ausgangs des Mittelalters und bei Beginn der Neuzeit Deutschland das wichtigste Land Europas für die Verarbeitung der Baumwolle wie des Handels mit daraus gefertigten Stoffen. Seitdem hat sich England dieses Geschäftszweiges bemächtigt.

Die Entdeckung Amerikas war für die Baumwolle von höchster Bedeutung, nicht sowohl dadurch, daß man die Pflanze und Fabrikate aus derselben bereits vorfand, sondern vielmehr, weil sie hier die größte Verbreitung erhielt und darin ihr Ursprungsland Indien bald bei weitem übertraf; freilich vollzog sich dieser Umschwung der Verhältnisse allerdings erst im Laufe des 19. Jahrhunderts.

In England wurde dann im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Saeculums die mechanische Weberei erfunden, mil der Einführung der Dampfkraft riß Großbritannien die Leitung der Baumwollenverarbeitung an sich und damit begann für Albion die Aera seiner industriellen wie kommerziellen Weltmacht. Jetzt ist wohl Australien der einzigste Erdteil, wo die Maschinenarbeit auf dem Gebiete der Baumwollenverarbeitung fremd ist, da kürzlich auch in Aegypten eine große Spinnerei gebaut wurde.

Die Baumwolle gehört zu den malvenähnlichen Gewächsen; botanisch heißt sie Gossypium; sie ist, wie alle Kulturgewächse, ungemein varietätenreich. Selbstverständlich haben die Unterarten ungleichen

Wert. Während die einen Gelehrten es bis zu 58 Formen bringen, nimmt man andererseits 5 Grundarten an mit mancherlei Variierungen.

Die Baumwolle braucht zum Gedeihen Sonne, viel Wärme und tiefen Boden, ohne Steine und Felsen; schroffe Temperaturgänge sind ihr schädlich. Ihr bestes Fortkommen findet sie in denjenigen Flachländern, welche während der im Durchschnitt 6 Monate dauernden Wachstumszeit eine mittlere Wärme von 18—26 ° C, keine anhaltende Regenzeit, wohl aber ausreichende Feuchtigkeit besitzen. Auf der nördlichen Erdhälfte bildet im allgemeinen der 40. Breitengrad die Nordgrenze des Baumwollenbaues; in Europa dringt er ein gutes Stück nördlicher vor. Auf der südlichen Hemisphäre endet die Gossypium-Kultur viel früher.

Die zum Anbau der Baumwolle benutzten Bodenflächen lassen sich zahlengemäß nicht genau angeben. Immerhin erfahren wir, daß beispielsweise 1900/1901 in den Vereinigten Staaten als höchsten Betrag bisher 10 Millionen ha mit Gossypium bestanden waren, d. h. eine Fläche, welche Bayern, Württemberg nebst dem Großherzogtum Hessen gleichkommt. Als Maximum für Britisch-Ostindien werden 7 Millionen ha verzeichnet, für Aegypten beträgt die Zahl nur 540 000 ha, Japan ist mit 60 Mille beteiligt und Russisch-Asien soll 200 000 aufweisen. Als Maximalziffern rechnet Oppel 18 000 000 ha heraus, als Mittelzahl will er etwa 16 Mille betrachtet wissen.

Aehnlich ergeht es mit den Ernteerträgen. Eine Zusammenstellung der Mittelzahlen für 1891—99 ergibt 3260,8 Millionen Kilo, welche sich folgendermaßen verteilen:

Vereinigte Staaten	62,5	Proz.	Japan	0,4	Proz.
Ostindien	15,3	„	Persien	0,2	„
China	7,9	„	Peru	0,1	„
Aegypten	7,3	„	Cochinchina	0,06	„
Uebriges Afrika	2,1	„	Australien	0,06	„
Russisches Asien	1,9	„	Griechenland	0,04	„
Mexiko	1,0	„	Columbien	0,02	„
Brasilien	0,7	„	Italien	0,02	„
Türkei	0,4	„	Westindien	0,01	„

Die mittleren Erträge kommen nach zwei Richtungen in Betracht: einmal handelt es sich darum, festzustellen, wieviel Saatbaumwolle auf einer bestimmten Fläche gewonnen wird, dann aber, wieviel Fasern ein bestimmtes Quantum Saatbaumwolle liefert. Namentlich die erste Ziffer ist starken Schwankungen unterworfen. In den Vereinigten Staaten rechnet man einen Mittelwert von 183 Pfd. Ertrag für den Acre heraus, Louisiana lieferte mit 373 Pfd. den höchsten Jahresertrag, Alabama mit 110 den niedrigsten.

Noch in den ersten 3 Jahrhunderten der Neuzeit war der Baumwollenhandel nicht groß; neben Zucker, Seide, Gewürzen nahm die Baumwolle eine bescheidene Stellung ein. Die gesamte durch den damaligen Handel bewegte Menge dürfte nicht viel mehr als 60 Millionen Pfd. oder 300 000 heutige amerikanische Ballen betragen haben im Werte von etwa 72 Mille Mark. Seit 1800 hatte England unter den Einfuhrländern den ersten Rang erreicht und ständig behauptet. Sein Import

zeigte ein stetiges und fast gleichmäßiges Wachsen. 1835 wurde die erste Million Ballen erreicht, 17 Jahre später die zweite, und 1860 bereits die dritte erzielt.

Von der Gesamtausfuhr entfielen auf:

	die Ver. Staaten	Brasilien	Mittelmeer	Westindien	Ostindien
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
1835	70,0	13,1	4,0	2,1	10,8
1852	76,0	6,1	8,1	0,5	4,3
1860	76,8	3,0	3,2	0,3	16,7

Neuerdings — der amerikanische Bürgerkrieg hatte manche Veränderungen im Baumwollenhandel wie im Anbau dieser Pflanze gezeitigt — haben fast alle europäischen Länder Fortschritte in der Baumwolleneinfuhr gemacht. Der gesamte Mehrbedarf, wenn man 1890/91 und 1899/1900 miteinander vergleicht, wird für das festländische Europa zu 336 000 000 Pfd. beziffert! Der Bedarf der modernen Industrie an Baumwolle wird auf 13,86 Millionen Ballen zu 500 Pfd. netto geschätzt. Man hat berechnet, daß gegenwärtig in jeder Woche über 133 Millionen Pfd. versponnen werden, das gibt täglich über 22 Millionen Pfd.

Leider können wir auf Einzelheiten nicht näher eingehen, nur noch einige Worte über die Baumwolle in der Staatswirtschaft hinzuzufügen.

Der Rohstoff unterliegt außer in Rußland in Europa keinem Eingangszoll; mit Ausnahme von England werden aber alle daraus hergestellten Erzeugnisse beim Eingang besteuert. Spanien verlangt nächst Rußland die höchsten Sätze.

Folgende Tabelle mag einen Einblick in die Zölle geben bei 100 kg:

	Garn	Glatte rohe Gewebe	Bedruckte Gewebe	Spitzen
	M.	M.	M.	M.
Spanien	203,30	258,20	274,75	929,30
Rußland	90,90	394,70	505,55	2745,45
Oesterreich-Ungarn	23,80	54,40	102,00	382,50
Italien	22,70	50,95	99,15	481,45
Frankreich	19,30	66,10	94,80	344,25
Deutschland	15,30	68,00	102,00	297,50

Noch mancherlei ließe sich hier anführen, doch ist der zugeteilte Raum zu Ende: aber allseitig sei das Werk empfohlen, der Nationalökonom wie der Statistiker, der Kaufmann wie der Privatmann wird viel aus dem Buche lernen können. Ernst Roth.

Brandt, Otto, Studien zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrhundert. Düsseldorf 1902. VI, 435 SS.

Die unter vorstehendem Titel veröffentlichte Schrift des Geschäftsführers der Düsseldorfer Handelskammer verdankt ihre Entstehung einem im Mai 1901 erteilten städtischen Auftrage, welcher auf die Darstellung der Geschichte der Düsseldorfer Stadtverwaltung in den letzten 30 Jahren abzielte. Wenn der Verf. anfangs Bedenken getragen hatte, als ein der städtischen Verwaltung Fernstehender den Auftrag zu übernehmen, so hat er durch die Art, wie er sich seiner entledigte, das geschenkte Vertrauen in vollem Maße gerechtfertigt. Die Leistung verdient um so mehr

Anerkennung, als die für die Ausführung gesetzte einjährige Frist überaus kurz bemessen war, besonders wenn man berücksichtigt, daß die erforderliche Muße einer reichlich bemessenen Berufsarbeit abgerungen werden mußte. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen der Verf. keine erschöpfende, alle Zweige gleichmäßig berücksichtigende Darstellung bieten konnte, vielmehr sich damit begnügen mußte, seinen Gegenstand in großen Umrissen zu zeichnen und wenn er auch alles berührte, doch nur einigen Verwaltungszweigen eine eingehende Darstellung angedeihen lassen konnte. Die Rücksicht auf diese Umstände war es auch, die ihn bestimmte, für seine Arbeit den bescheideneren Titel „Studien“ zu wählen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem verwaltungsgeschichtlichen Teile, dem fast zwei Drittel des Anfanges gewidmet sind. Um für das Verständnis der Verwaltungsgeschichte die notwendige Grundlage zu gewinnen, ist eine Darstellung der Wirtschaftsgeschichte Düsseldorfs seit Anfang des 19. Jahrhunderts vorausgeschickt. Ausgehend von den Zuständen der Stadt zu Anfang des 19. Jahrhunderts, wo sie nur erst 12000 Einwohner zählte und in wirtschaftlicher Beziehung weit zurückstand hinter so mancher Nachbarstadt, der sie gegenwärtig ebenbürtig ist, schildert der Verf. die Entwickelung des Verkehrs, insbesondere die Rheinschiffahrtsverhältnisse, denen vor dem Aufkommen der Eisenbahnen eine ausschlaggebende Bedeutung zukam, sowie den später einsetzenden Eisenbahnverkehr, auch das Post- und Telegraphenwesen, alles mit besonderer Rücksicht auf den Anteil Düsseldorfs. In gleicher Weise entwirft er ein Bild von dem allmählichen Aufblühen von Handel und Industrie in Stadt und Umgegend und von ihrer eigenartigen Gestaltung. Der Schluss des wirtschaftsgeschichtlichen Teiles ist der Erörterung der zukünftigen Aufgaben Düsselsdorfs auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik gewidmet, wobei besonders des Kampfes zwischen Eisenbahn und Wasserstraße gedacht wird und seiner Bedeutung für die Verhältnisse der Stadt. Von den neuen Kanälen des Westens erwartet der Verf., um dies hier zu bemerken, für diese nur nachteilige Folgen, ohne im übrigen diesen Wasserstraßen und ihrer allgemeinen Bedeutung damit zu nahe treten zu wollen.

Der anschließende verwaltungsgeschichtliche Teil wird eingeleitet durch eine Schilderung der Bevölkerungsentwickelung während des ganzen 19. Jahrhunderts, während er im übrigen sich auf die 30 Jahre, 1870—1900, beschränkt. Zu den eingehender behandelten Verwaltungszweigen gehört vor allem derjenige, welcher sich auf die Bebauung des Bodens bezieht. Außer durch eine Statistik der Boden- und Häuserpreise und ihrer Bewegung, ist er besonders interessant durch eine Darstellung der vorgeschrittenen städtischen Boden- und Baupolitik. Der seit 1895 eingeführten, nach dem Wert des Objekts bemessenen Immobilienumsatzsteuer ist neuerdings die Umwandlung der vom Staat überwiesenen Grund- und Gebäudesteuer in eine Grundsteuer vom gemeinen Wert hinzugetreten, welche bebaute wie unbebaute Grundstücke gleichmäßig trifft und der Stadt nicht nur einen Anteil an der Grundwertsteigerung sichert, sondern die auch auf die Grundstücksbesiter einen

Druck ausüben läßt, ihre Ländereien nicht aus Spekulationsrücksichten der Bebauung länger zu entziehen. Ein nach dem Vorgange Frankfurts a. M. gebildeter Grundstücksfonds gewährt die Mittel zu fortgesetztem Grundstückserwerb über das augenblickliche Bedürfnis hinaus, vermöge dessen die Stadt sich nicht nur unmittelbaren Anteil an der Wertsteigerung des Bodens, sondern auch größeren Einfluß auf die Bodenverwendung sichert. Zur Zeit besitzt nach mäßiger Schätzung die Stadt bereits für 10 Mill. M. Grundvermögen, das nicht für bestimmte Gemeindezwecke in Anspruch genommen ist. Im Anschluß hieran finden wir behandelt: Bauplan, Bauordnung, die in Düsseldorf im wesentlichen dem Zonensystem entspricht, sowie die Wohnungspolizei. Letztere ist für den ganzen Regierungsbezirk einheitlich geregelt, während die Ausführung der Bestimmungen in der Stadt einer besonderen Wohnungskommission obliegt, welche in schonender Beseitigung ungeeigneter Wohnungen sich überaus nützlich betätigt. Ergänzt wird die Tätigkeit der Kommission durch die Bemühungen eines Wohnungsfürsorgevereins, der den Verlegenheiten der Mieter durch Geldvorschüsse, Beschaffung von Betten etc. abzuhelfen sucht.

Aber auch die Bautätigkeit selbst fördert die Stadtverwaltung und zwar durch Gewährung von Baugeldern und Hypotheken an einzelne Unternehmer und -Genossenschaften ein Vorgehen, dessen Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Verf. in eingehender Weise erörtert. Die bezüglichen Geschäfte besorgt ein in der jüngsten Zeit der Geldknappheit errichtetes Hypothekenamt. Die Beleihung erstreckt sich bis zu 60 Proz. des Wertes. Den Bau von Wohnungen hat die Stadt selbst bisher nur als Verwalterin der Adersstiftung betrieben, deren Kapital zur Hälfte für die Errichtung von Arbeiterwohnungen bestimmt ist, wie denn auch die Mietserträgnisse wieder in dieser Richtung verwendet werden müssen. Ergänzt wird diese Gemeindetätigkeit durch die Wirksamkeit dreier Baugenossenschaften.

Das umfangreichste Kapitel ist dem Haushalt der Stadt gewidmet. Die weitgehendste Behandlung erfährt dabei das System und die Entwickelung der städtischen Steuern und ihrer Erträgnisse. Letztere ergeben, dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunge entsprechend, ein geradezu glänzendes Bild. Unter den zahlreichen übrigen Abschnitten seien, da es unmöglich ist, in einem kurzen Referate dem mannigfaltigen Inhalte des Buches gerecht zu werden, nur diejenigen noch hervorgehoben, welche den Schlacht- und Viehhof, das Armenwesen und die Krankenpflege behandeln, am nachdrücklichsten jedoch das umfangreiche Kapitel über das Schulwesen. Ueberall hier begnügt sich der Verf. nicht mit der Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse, vielmehr entwickelt er zugleich in prägnanter Kürze die Gesichtspunkte, welche für die Beurteilung der Tatsachen und die späteren Entwickelungsmöglichkeiten maßgebend sind. Somit sind die Ausführungen meist nicht rein historischen, sondern zugleich historisch-politischen Charakters, und mit Genugtuung erkennt man, wie sehr er über die umfassende, wissenschaftliche Bildung verfügt, welche die erfolgreiche Behandlung so mannigfacher Materien zur Voraussetzung hat. Dies bringt auch

das Schlußkapitel zum Ausdruck, in welchem die Natur und Aufgaben der Gemeindepolitik im allgemeinen und insbesondere das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde näher erörtert wird. Der leichte und flüssige Stil trägt weiter dazu bei, daß sich für jeden, der überhaupt dem Kommunalleben Interesse entgegenbringt, die Lektüre sich zu einer überaus fesselnden gestaltet.

Wenn der Verf. es beklagt, daß man der Bedeutung der Gemeindeverwaltung und ihrer Geschichte in der Wissenschaft der Nationalökonomie bisher noch nicht genügend Rechnung getragen habe, so wird man dieser Klage die Berechtigung nicht absprechen können. Er weiß aber auch, daß eine vollkommene Darstellung der städtischen Wirtschaft und ihrer Geschichte, welche überdies auf Vergleichung basiert sein müßte, nicht von heute auf morgen entstehen kann. Betont er doch selbst, daß ihr die Monographien einzelner Verwaltungszweige vorangehen müsse, und daß die Darstellung der kommunalen Verwaltungsverhältnisse eine bisher erst vereinzelt durchgeführte Ordnung der städtischen Archive nach wissenschaftlichen Grundsätzen zur Voraussetzung habe.

Um die internationale vergleichende Durchforschung der Städteverwaltung praktisch zu gestalten, empfiehlt er den deutschen Großstädten die gemeinsame Gründung einer nach einem festen Programm arbeitenden Studiengesellschaft, welche bewährte Gemeindebeamte auf Reisen schickte. Auch diese im Vorwort enthaltenen Ausführungen beweisen ebenso, wie die ganze Darstellung, daß der Verf., wenn er auch nur die Geschichte einer Kommune schrieb, nicht in dem Rahmen enger lokalgeschichtlicher Auffassung sich bewegte, sondern das Einzelne in einem größeren und allgemeinen Zusammenhange auffaßte. Sein Buch verdient somit auch außerhalb des Düsseldorfer Bannkreises Leser zu finden.

Jena. J. Pierstorff.

Calwer, Richard, Handel und Wandel, Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Jahrgang 1900. Akademischer Verlag für soziale Wissenschaften Berlin-Bern.

Das Bedürfnis weiter Kreise nach einem wirtschaftlichen Jahrbuch, das mehr bietet als ein bloßes Sammelsurium von allerlei wirtschaftlichen Vorkommnissen innerhalb eines Jahres, läßt sich nicht leugnen. Die Jahresberichte des inzwischen verstorbenen Redakteurs der Nationalzeitung Basch, die in ihrer Art vorzüglich waren, boten aber nur eine sehr gedrängte zusammenfassende Uebersicht ohne tiefer in das Detail einzugehen. Ein alle Seiten der Volks- und Weltwirtschaft erfassender Jahresbericht hatte bisher gefehlt, das Bnch von R. Calwer füllt daher ohne Frage eine bestehende Lücke aus. Dasselbe bietet auch keineswegs nur eine „tote" Uebersicht über die wirtschaftlichen Jahresereignisse, sondern der Verfasser fühlt die wirtschaftlichen Pulse schlagen und weiß die Haupttriebfedern und springenden Punkte der Entwickelung aufzuspüren. Dabei geht Calwer, wie man zunächst vermuten möchte, keineswegs einseitig von seinem Parteistandpunkt aus, sondern er untersucht den Fluß der Dinge mit dem kritischen Auge des Sozialforschers

vom wissenschaftlichen Standpunkte aus und widmet insbesondere den Brennpunkten des Wirtschaftsjahres 1900 eingehende Betrachtungen. So untersucht er zunächst die Ursache des im April 1900 deutlich zu Tage getretenen wirtschaftlichen Umschwungs, die er, wie das ja bei den meisten natürlich verlaufenden Krisen der Fall ist, in dem Zurückbleiben der Konsumkraft hinter der rapide entwickelten Produktivkraft findet (er nimmt das Verhältnis beider gegenüber 1895 mit 6 Proz. : 38,5 Proz. an). Auf eine nähere Untersuchung der speziellen Faktoren und Ursachen dieses Mißverhältnisses von Produktion und Konsumtion läßt sich Calwer dabei leider nicht ein, obwohl es doch, wie gesagt, keinem Zweifel unterliegt, daß jede nicht durch außergewöhnliche Ursachen, wie Mißernten, Kriege, Geldkalamitäten etc. hervorgerufene Krisis auf irgendwelche größere oder geringere Absatzstockungen bestimmter Produktionszweige zurückzuführen ist. Diese speziellen Nachweise erbringt Calwer leider nicht, trotzdem sie für unsere jetzige Krisis nicht so schwer zu finden waren. Des weiteren wäre es bei diesem Thema interessant gewesen, zu untersuchen, inwieweit die durch die starke Nachfrage und — auch zum guten Teil — durch die Kartelle und Syndikate hochgetriebenen Preise in Verbindung mit dem teuren Geldstande lähmend auf die Unternehmungslust eingewirkt und dadurch der Krisis vorgearbeitet und sie verstärkt haben.

Der ziffermäßige Vergleich der angewachsenen Produktiv- und Konsumkraft dürfte übrigens ein vergeblicher und mißglückter Versuch sein, da er sich auf zu unsicheren und zahlenmäßig nicht feststellbaren Faktoren aufbaut. Namentlich ein Hauptmoment hat Calwer bei der Gegenüberstellung der Produktion und des Konsums außer acht gelassen, das ist der Umstand, daß gerade die Industrien, die am meisten ihre Produktion ausgedehnt haben, die Eisen- und Kohlen-, sowie die elektrische Industrie, großenteils nicht für den unmittelbaren Konsum arbeiten, sondern Produktiv- und Betriebsmittel liefern, deren Anschaffung vielfach auf dem Wege des Kredits geschieht. — Bei der Uebersicht über die Weltgetreideproduktion ist die Dürftigkeit der benutzten Quellen beklagenswert, obwohl doch dieselben seit Jahren ziemlich reichlich fließen, es sei nur an die Statistiken der englischen, amerikanischen und französischen Fachblätter, an die Uebersichten des ungarischen Ackerbauministeriums und des russischen Finanzministeriums, an das große Werk des österreichischen Ackerbauministeriums „Das Getreide im Weltverkehr“, Wien 1900, erinnert.

Ferner fällt die sehr günstige Beurteilung der Kornhausgenossenschaften auf, deren sehr wenig befriedigende Leistungen dem Sachkenner schon im Jahre 1900 kein Geheimnis mehr waren, deren Fiasko aber jetzt eine kaum noch zu bezweifelnde Tatsache ist. Es genügt, auf die überaus traurigen Ergebnisse des Hallenser Kornhauses, des bedeutendsten seiner Art, hinzuweisen. J. Wernicke.

Blink, H., Geschiedenis van den Boerenstand en den Landbouw in Nederland, 1. Deel, te Groningen bij J. B. Wolters, 1902.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, der in der niederlän-

dischen wissenschaftlichen Litteratur durch frühere Arbeiten, besonders auf dem Gebiete der Erdkunde [1]) eines wohlverdienten Ansehens sich erfreut, hat es unternommen, eine wesentliche Lücke in der ökonomischen Litteratur Hollands auszufüllen.

Während der Bearbeitung seines Werkes: „Nederland en zijne Bewoners“, fiel es Blink auf, wie wenig im großen ganzen die Entwickelung der Zustände auf dem Lande und die des Bauernstandes erforscht ist. Seine geographischen Untersuchungen veranlaßten den Verfasser, viel Material zu sammeln, das er in seinem hier vorliegenden Werke in vorzüglicher Weise ausgearbeitet hat.

Soweit sich aus diesem ersten Teil ein Urteil fällen läßt, haben wir es hier mit einer wertvollen, durch Gründlichkeit und Klarheit ausgezeichneten Arbeit zu thun.

Der Titel des vorliegenden Buches läßt weniger erwarten als es wirklich bietet. Der Autor hat seinem Thema an manchen Stellen [2]) geographische Beschreibungen als Basis gegeben, welche die Kenntnis der Zustände wesentlich fördern.

Nicht nur Nationalökonomen und Wirtschaftshistoriker, sondern auch Geographen werden diese Arbeit nur mit Dank annehmen können.

Das Werk wird in den beiden ersten Abteilungen eingeleitet durch einen geschichtlichen Rückblick (S. 1—42), welcher bis in die alttestamentliche Zeit zurückgreift. Der 3. Abschnitt (S. 43—62) führt uns in den niederländischen Gauen und in der Römerzeit herum. Hieran reiht sich in den Abschnitten IV (S. 63—82), V (S. 83—105) und VI (S. 106—111) die Beschreibung der Zustände unter den Franken, den Karolingern und darnach der Zeit bis zum 10. Jahrhundert.

Vor dem 12. Jahrhundert waren die Agrarverhältnisse in den Gegenden, welche das heutige Holland und Belgien ausmachen, nicht verschieden von denen des übrigen Nord- und West-Europa. Nach dieser Zeit entstehen Abweichungen, welche nach und nach durch die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwickelung zu völlig eigenartigen Zuständen führen.

Während der Verf. sich in den bis jetzt besprochenen Abschnitten öfters an die deutschen Quellen hält, kommen in den folgenden seine eigenen Forschungen mehr zur Geltung und giebt er uns einen klaren Einblick in die sich allmählich lokalisierenden Zustände.

Während die Abschnitte VII (S. 112—133) und VIII (S. 134—164) die niederländischen Agrar- und Bauernverhältnisse und die Entwickelung der Stände bis zum 14. Jahrhundert behandeln, umfaßt der IX. Abschnitt (S. 165—208) die weitere Entwickelung bis zum 16. Jahrhundert.

Der Grundbesitz von Kirchen und Klöstern und deren Einfluß auf die Landwirtschaft füllt den X. Abschnitt (S. 208—231).

---

1) Nederland en zijne Bewoners, 1892. — Tegenwoordige Staat van Nederland, 1897. — Bewoners der vreemde Werelddeelen, 1898—1900. — Een blik op de Ontwikkelingsgeschiedenis van Amsterdam, 1900. — Studien over Nederzettingen in Nederland, 1901.

2) S. 47—48; 50—55; 63—66; 287—321.

Die Abgaben und Steuern, welche im Mittelalter mit dem Besitz oder Gebrauch von Grund und Boden verbunden waren, werden im XI. Abschnitt (S. 234—275) behandelt; während die rechtliche Natur und die Geschichte der Zehnten ihrer großen Bedeutung wegen im XII. Abschnitt (S. 276—288) besonders besprochen werden.

Zum Schluß dieses ersten Teiles giebt uns der Verfasser noch einige Blätter aus der Geschichte des Bodens in den Niederlanden: Bodenverlust in früheren Zeiten (S. 289—306), Bodengewinne durch Eindeichung und Trockenlegung (S. 306—321) und Entstehung der Vereine zur Wasserregulierung (Waterschappen) (S. 321—346).

Mit Interesse sehen wir dem II. Teil der vorliegenden Schrift, welche einen ehrenvollen Platz unter Blinks Werken beanspruchen kann, entgegen und hoffen dann auf einzelne Punkte noch näher eingehen zu können.

Möge, wie der Verfasser in seiner Vorrede sagt, seine Arbeit Anregung geben zum eingehenderen Studium verschiedener Fragen, die bis jetzt noch zu wenig aufgeklärt sind.

Halle a/S. Juli 1902. G. Hesselink.

Byng, G., Protection. The Views of a Manufacturer. London (Eyre & Spottiswood) 1901. 255 SS.

Byng, G., Fiscal Problems of To-Day. An answer to arguments of Free Traders. Fortnightly Review, September 1902.

Byngs Schriften nehmen keinen wissenschaftlichen Wert für sich in Anspruch, sie sind von einem Praktiker für Männer des praktischen Lebens verfaßt. Sie nehmen aber die Aufmerksamkeit als bedeutsames Zeichen der Zeit in Anspruch, denn sie lassen erkennen, wie sehr die in England herrschenden wirtschaftspolitischen Anschauungen doch schon erschüttert sind. Byng verlangt in jeder Beziehung einen erhöhten staatlichen Schutz: Verbesserung der Patentgesetze zum Schutze englischer Erfindungen, Verstaatlichung der Eisenbahnen zur Herabsetzung der Tarife, vor allem aber Aenderung der Handelspolitik im Sinne eines wirksamen Industrie- und Agrarschutzes. Rohprodukte sollen zwar prinzipiell zollfrei bleiben, wohl aber soll z. B. die Einfuhr von Eiern erschwert werden, damit England nicht weiter jährlich 5 Mill. £ dafür dem Auslande zu zahlen brauche. Man sieht, daß Byng in seinen Forderungen nicht nur über Williams' „Made in Germany", sondern auch weit über die bisherigen englischen Schutzzöllner von der Richtung Howard Vincents hinausgeht.

Mit Recht hält er seinen Gegnern vor, daß sie Neues nicht mehr zu schaffen wüßten. Seit 1890 sei kein freihändlerisches Buch mehr erschienen und auch ihr Vorgehen bei der diesjährigen Einführung der Kornzölle sei nicht von Bedeutung gewesen. Allerdings ist auch Byngs eigene Argumentation nicht immer einwandsfrei. So ist gleich auf der ersten Seite seines Buches die Annahme bestimmter Perioden, in denen der Freihandel England nütze oder schade, durchaus willkürlich. Ebenso sind seine Ausführungen (S. 130) über die Unproduktivität des Handels und der Schiffahrt kurzsichtig und falsch; auch seine in der Fortnightly

Rew. S. 465 vorgenommene Zusammenwertung von direkten Steuern und Produktionskosten beruht auf oft widerlegten Voraussetzungen.

Von solchen Einzelheiten abgesehen, wird aber jeder Byngs Schriften mit Interesse lesen, der sich über die augenblicklichen englischen Anschauungen ein vollständiges Bild machen will.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Agrar-, Zoll- und Handelsfragen, brennende. Bearbeitet und herausgeg. von Herm. Egner (k. württemb. Zollinspekt.) u. Karl Schuemacher (Revisor bei großh. bad. Zolldirektion). Karlsruhe, J. J. Reiff, 1902. gr. 8. 376 SS. M. 3.—.

Bahrfeldt, E. und A. Mieck, Der Hacksilberfund von Alexanderhof. Prenzlau, A. Mieck, 1902. gr. 8. 31 SS. mit Abbildgn. u. 2 Taf. M. 2.—. (Aus Mitteilungen des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau.)

Beiträge, neue, zur Geschichte deutschen Altertums. Herausgeg. von dem henneberg. altertumsforschenden Verein in Meiningen. Lieferung 17. Meiningen, Brückner & Renner, 1902. gr. 8. 112 SS. M. 1,50.

Blech, E. (Archidiak.), Das älteste Danzig. Danzig, L. Saunier, 1903. 8. IV—218 SS. M. 3.—. (A. u. d. T.: Gedanensia. Beiträge zur Geschichte Danzigs, 7. Bändchen.)

v. Bulmerincq, Aug., Zwei Kämmereiregister der Stadt Riga. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. XI—279 SS. M. 6,40.

Bunzel, Jul., Studien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Ungarns. Beiträge zu den Ausgleichs- und Zolltarifverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. VII—231 SS. M. 4,80.

Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XXVIII. Leipzig, S. Hirzel, 1902. gr. 8. (A. u. d. T.: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. III. Inhalt: Der sogen. Rufuschronik II. Teil von 1395—1430. — III. Fortsetzung der Detmarchronik I. Teil von 1401—1438.) XX—462 SS. M. 18.—.

Eulenburg, F., Die gegenwärtige Wirtschaftskrise. Jena, G. Fischer, 1902. 8. 85 SS.

Fried, Alfr. H., Die Grundlagen der modernen Wirtschaft und der Krieg. Esslingen, W. Langguth, 1902. gr. 8. 32 SS. M. 0,30.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. Herausgeg. von dem histor.-litterarischen Zweigverein des Vogesenklubs. XVIII. Jahrg. Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1902. gr. 8. 230 SS. M. 2,50. (Aus dem Inhalt: Pfalzburg zur Zeit des jungen Goethe (1770), von Wilh. Kahl. — Zum Falle Straßburgs, von K. Hölscher. — Vom Straßburger Gimpelmarkt anno 1577. Mitteilung von W. Teichmann. — etc.)

Medinger, W., Wirtschaftsgeschichte der Domäne Lobositz. Auf Grund von Quellenstudien im fürstlich Schwarzenbergischen Archiv zu Lobositz. Wien, C. W. Stern, 1903. gr. 8. 203 SS. M. 5.—.

Schanz, Moritz, Westafrika. Berlin, W. Süsserott, 1903. gr. 8. IV—415 SS. geb. M. 7,50. (Aus dem Inhalt: Portugiesisch Westafrika: (Verwaltung; Handel; Schiffahrt; Bankwesen.) — Portugiesisch Guinea: (Verwaltung und Handel; Plantagenbetrieb). — Spanisch Westafrika: (Geschichte und Verwaltung; Schiffahrt.) — Kanarische Inseln: (Produktion und Handel). — Fernando Po und Annobom: (Verwaltungen und Pflanzungen). — Liberia. — Französisch Westafrika: (Zollwesen; Landkonzessionen; Verkehrsmittel). — Senegal: (Verkehrsmittel; Handel; Industrie; Bergbau und Plantagenbau). — Französisch Guinea. — Elfenbeinküste: (Verkehrsmittel; Handel; Bergbau). — Dahome. — Franz. Kongo. — Englisch Westafrika: (Verkehrsmittel; Handel). — Gambia. — Sierra Leone. — Goldküste: (Verkehrsmittel; Handel; das Gold). — Lagos. — Nigeria. — Der unabhängige Kongostaat. — Deutsch-Westafrika. — Togo. — Kamerun — Deutsch-Südwestafrika. — etc.)

Schwalb, Hans (Hauptm.), Römische Villa bei Pola. Wien, A. Hölder, 1902. gr. 4. VI SS. u. 52 Spalten mit 15 Taf. u. 5 Abbildgn. im Text. M. 15.—. (Schriften der Balkankommission. — Antiquarische Abteilung. Herausgeg. von der kais. Akademie der Wissenschaften. II.)

Trauer, Eduard, Chronik des Dorfes Marieney im Vogtland bis zur Einführung der sächsischen Landesverfassung. Plauen, A. Kell, 1903. gr. 8. IV—111 SS. mit 1 Plan. M. 2,40.

Wirminghaus, H. (Prof. u. Handelskammersyndikus), Die wirtschaftlichen Aufgaben der Stadt Köln. Vortrag gehalten am 13. VI. 1902 im Verein zur Wahrung etc. der Interessen des mittleren östlichen Stadtteiles in Köln. Köln, P. Neubner, 1902. gr. 8. 43 SS. M. 0,50.

Zabel, Rudolf, Durch die Mandschurei und Sibirien. Reisen und Studien. Leipzig, Georg Wigand, 1902. XII—314 SS. mit 46 Abbildgn., zumeist nach photogr. Aufnahmen des Verfassers, geb. M. 20.—.

Mansuetus, Le milieu social. Etude sociologique. Paris, Guillaumin, 1902. gr. in-8. XXII—336 pp. fr. 5.—. (Table des matières: Le droit. — La sociabilité. — L'unité sociale, la personnalité. — La personnalité sociale. — Classification des sociétés. — Les sociétés volontaires. — Les sociétés naturelles. — Les sociétés necessaires. — Le domaine public matériel et économique, le capital de la nation. Le sol. — Domaine public intellectuel et moral. — Institutions sociales. — Le protectionisme. — Inventions et découvertes. — Le mariage. — Le principe de population. — Le paupérisme. — Le commerce. — La valeur et le prix des choses. — La monnaie. — Le parasitisme social. — La mainmorte. — La religion. — La politique négativiste.)

Skarzynki, Louis, L'alcool et son histoire en Russie. Etude économique et sociale. Avec une préface de M. Paul Deschanel (de l'Académie française) et une lettre de M. Léopold Mabilleau (directeur du Musée sociale). Paris, Arth. Rousseau, 1902. 8. XVI—186 pag. fr. 5.—.

Hobson, J. A., Imperialism: a study. London, Nisbet, 1902. 8. 408 pp. 10/.6. (Contents: The economics of imperialism. — Commercial value. — Imperialism as an outlet for population. — Imperialism based on protection. — Imperialist finance. — The political significance of imperialism. — Moral and sentimental factors. — Imperial federation.)

Schiratti, Gaetano (presidente del I° gruppo delle banche polari italiane), Il credito ed il risparmio nelle provincie Venete nel 1900. Treviso, tip. A. Longo, s. a. (1902). in-obl.-Folio. LIV pp. e 537 tavole statistiche.

Signorino, Carlo, Le condizioni economiche della provincia di Arezzo: note di statistica agricola, industria e commerciale. Arezzo, tip. Sinatti, 1902. 8. XI—211 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Reinecke, F., Samoa. Berlin, W. Süsserott, o. J. (1902). gr. 8. 312 SS. mit Abbildgn. u. 1 Karte, geb. M. 5.—. (Süsserotts Kolonialbibliothek, Bd. 3 u. 4.)

Colonisation et exploitations dans la république de Bolivie. Bruxelles, impr. A. Lesigne, 1902. 8. 50 pag. et 2 cartes hors texte.

Rapport d'ensemble sur la situation générale de la Guinée française en 1901. Mesnil, (Eure) impr. Firmin-Didot & Cie, 1902. 8. 135 pag. av. grav.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bedeutung, die, der landwirtschaftlichen Bevölkerung für die Wehrkraft des Deutschen Reichs, (von [Prof.] Sering). Sonderabdruck aus dem Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats. Jahrg. XXVI. Berlin, Parey, 1902. gr. 8.

Dittmer, R. (Kapitän z. See a. D.), Die deutsche Hochsee-, See- und Küstenfischerei im 19. Jahrhundert und bis zum Jahre 1902. Hannover, Hahn, 1902. gr. 8. 70 SS. M. 1.—.

Etienne, Aug., Die Baumwollzucht im Wirtschaftsprogramm der deutschen Ueberseepolitik. Berlin, H. Paetel, 1902. gr. 8. 49 SS. mit 1 Tafel graphischer Darstellgn. M. 1,20. (Schriften der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft. Heft 1.)

Forst- und Jagdkalender, 1903. Jahrg. 53. Teil II. Bearbeitet von (GehOForstR.) M. Neumeister und (Geh. exp. Sekr.) M. Retzlaff. Berlin, Jul. Springer, 1903. 12. XII—796 SS. M. 2.—. (Inhalt: Statistische Uebersicht der Forsten des Deutschen Reichs und Personalstand der deutschen Forstverwaltungen; Statistik der österreichischen Staats- und Fondsforste, sowie Waldfläche der Schweiz, etc.)

Mentzel und v. Lengerke's Landwirtschaftlicher Hilfs- und Schreibkalender. 56. Jahrgang, 1903. Herausgeg. von H. Thiel (Wirkl. GehORegR.). 2 Teile. Berlin, P. Parey, 1903. 12. geb. u. br. M. 2,50. (Aus dem Inhalt des II. Teils: Die bakte-

riellen Hilfsmittel zur Erhaltung und Vermehrung der in der Wirtschaft umlaufenden Stickstoffvorräte, von (Prof.) Th. Remy. — Die neueste Gesetzgebung auf dem Gebiete des Landwirtschaftsrechts, von (MinistDirekt.) Hermes. — Landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände. — Landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten.)

Schier, R. (OFörster), Aus Wald und Heide. Schilderungen aus deutschen Forsten. Dresden, C. Heinrich, 1902. gr. 8. 115 SS. mit Abbildgn. kart. M. 3.—.

Schramm, C. (Direktor der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft), Der Hagelschaden. Praktische Anleitung zur sachgemäßen Beurteilung und Regulierung von Hagelschäden. 5. Aufl. Zürich, Th. Schröter, 1902. gr. 8. 84 SS. M. 1,20.

Seligo, A., Die Fischgewässer der Provinz Westpreußen, in kurzer Darstellung bearbeitet. Danzig, L. Saunier, 1902. gr. 8. VI—193 SS. kart. M. 2,50.

Verhandlungen des 18. österreichischen Forstkongresses 1902. Wien, W. Frick, 1902. gr. 8. III—121 SS. M. 2.—.

Weineck (landw. Kreisschuldir., Prof.), Die Bedeutung der Brache für den neuzeitlichen landwirtschaftlichen Betrieb. Leipzig, H. Voigt, 1902. gr. 8. IV—20 SS. M. 0,60.

Westpreußisches Güteradreßbuch. Stettin, Paul Niekammer, 1903. 4. XX—210 SS. M. 9.—. (Ein Verzeichnis sämtlicher Güter mit Angabe der Gutseigenschaft, des Grundsteuerreinertrages, der Gesamtfläche und des Flächeninhalts der einzelnen Kulturen, des Viehbestandes, aller industriellen Anlagen und der Angabe der Besitzer, etc.)

Wirz, Jak., Die Getreideproduktion und Brotversorgung der Schweiz. Solothurn, A. Lüthy, 1902. gr. 8. VIII—175 SS. mit 1 graph. Darstellung u. 7 Taf. in quer-Folio. M. 3.—. (Promotionsschrift.)

Collet, Octave J. A., L'étain. Etude minière et politique sur les états fédérés malais. Bruxelles, Falk fils; s. d. (1902). 8. 196 pag., avec grav. et une carte en couleurs hors texte. fr. 5.—.

Damseaux (prof. à l'Institut agricole de l'Etat), Manuel d'agriculture générale. 3e édition. Paris, Guillaumin & Cie, 1902. 12. 450 pag. fr. 5,60. (Table des matières: Le sol arable. — Mise en valeur du sol et améliorations. Assainissement. Irrigations. — Préparation du sol. — La fumure. — Les semailles. — Soins d'entretien pendant la croissance des plantes. — Récolte des produits. — Conservation des produits.)

du Plessis de Grenédan, J. (prof. à l'Ecole supérieure d'agriculture d'Angers), Géographie agricole de la France et du monde. Paris, Masson & Cie, 1903. gr. in-8. XX—424 pag. av. 118 figur. et cartes dans le texte. fr. 7.—.

Rayneri, Ch., Le crédit agricole par l'association coopérative. 3e édition. Paris, Guillaumin & Cie, 1902. 8. 149 pag. fr. 1,50.

Message from the President of the United States, transmitting a report of the Secretary of Agriculture in relation to the forests, rivers, and mountains of the Southern Appalachian region. Washington, Government Printing Office, 1902. Imp. in 8. 210 pp. with 78 plates.

Ware, L. S., Cattle feeding with sugar beets, sugar, molasses, and sugar beet residuum. Philadelphia, Phil. Book Co, 1902. 8. 23; 389 pp., illustr., cloth. $ 2,50.

Williams, Gardner F. (General Manager of De Beers consolidated mines), The diamond mines of South Africa; some account of their rise and development. London, P. S. King & Son, 1902. gr. 8. Illustrated. 42/.—.

Hjort, J., Fiskeri og hvalfanget in det norlige Norge. Bergen, J. Grieg, 1902. 8. kr. 1,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Grunzel, Josef, Ueber Kartelle. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. VIII und 330 SS.

In Oesterreich wird gegenwärtig die Kartellfrage vielleicht noch eingehender als bei uns in Deutschland diskutiert, und besonders die Versuche einer gesetzlichen Regelung haben auch eine große Litteratur daselbst hervorgerufen. Zusammenfassende Darstellnngen der ganzen Kartellfrage unter Berücksichtigung des Materials sind jedoch, abgesehen von Kleinwächters grundlegendem, aber größtenteils veraltetem Buche

bisher von dort nicht geboten worden. Diese Lücke füllt das oben genannte Buch Grunzels in glücklicher Weise aus, indem es vorwiegend auf den österreichischen Verhältnissen basiert. In der umfassenden Darbietung des österreichischen Materials beruht der Hauptwert des Buches. Zwar geht Grunzel auch an eine neue Revision der theoretischen Grundlagen des Kartellwesens. Aber man wird kaum behaupten können, daß seine Ausführungen in dieser Hinsicht viel Neues und Richtiges enthalten. Das gilt gleich für die Auseinandersetzung über den Begriff des Kartells. Er erklärt (S. 6), der Fehler, den die meisten gemacht hätten, sei, daß sie den täglichen Sprachgebrauch des Wortes nicht genügend beachtet hätten. Es versteht sich aber von selbst, daß wenn dieser klar und unzweideutig wäre, die Erörterungen über den Begriff „Kartell“ längst geschlossen wären. Denn es handelt sich hier nicht mehr um die Erkenntnis der Erscheinung als solcher, sondern um die zweckmäßigste Namenergebung. Das Neue, was nun Grunzel über den Begriff des Kartells sagt, besteht erstens darin, daß er ihn in Zusammenhang mit dem Begriff des Unternehmers bringt, was aber bekanntlich schon längst geschehen ist (vgl. meine „Unternehmerverbände“), zweitens aber darin, daß er den monopolistischen Charakter der Kartelle leugnet. Letzteres ist der verbreitete Irrtum, daß ein Monopol nur dann vorhanden sei, wenn a l l e Unternehmungen vereinigt sind, die Konkurrenz absolut ausgeschlossen ist. Es ist nun richtig, daß die Lehre von den Monopolen noch recht unvollkommen ist, aber das muß sich doch jeder Beobachter der heutigen Verhältnisse selbst aus den Tatsachen ableiten können, daß ein monopolistischer Zustand auch dann vorhanden ist, wenn es zwar Konkurrenten giebt, aber ihre Zahl und ihr Angebotsquantum so gering ist, daß der weitaus größte Teil der Nachfrage seine Befriedigung ausschließlich durch einen einzigen Anbieter finden kann. Grunzels Definition lautet (S. 12): Ein Kartell ist eine auf dem Wege freien Uebereinkommens geschaffene Vereinigung von selbständigen Unternehmungen mit g l e i c h e r I n t e r e s s e n g e m e i n s c h a f t (!), zum Zwecke gemeinsamer Regelung der Produktion und des Absatzes. Das ist aber natürlich viel zu weit, denn danach wäre es schon ein Kartell, wenn zwei Kohlenzechen, wie es mehrfach vorkommt, gemeinsamen Verkauf ihrer Produkte vereinbaren, oder überhaupt eine Firma den Verkauf der Produkte einer anderen mit übernimmt.

Weiter behandelt Grunzel im ersten Abschnitt die Ursachen und Voraussetzungen der Kartellbildung. Hier, wie überhaupt in dem ganzen Buche, stoßen wir mehrfach auf ganz unnötige polemische Erörterungen, so wenn er (S. 25 f.) die Beobachtung, daß Kartelle oft in Zeiten steigender Konjunktur zustande kommen, einer irrigen Deduktion, nicht einer Beobachtung der Tatsachen zuschreibt, aber selbst mit einer langatmigen Deduktion die nun einmal nicht aus der Welt zu schaffende „Tatsache“, die durch zahlreiche Beispiele belegt werden kann, wegdisputieren will.

Der zweite Abschnitt bringt die Klassifikation der Kartelle. Hier begeht Grunzel wieder den Fehler, daß er einerseits die sog. Konditionenkartelle, andererseits alle Abnehmerverbände mit zn den Kartellen rechnet.

Da diese aber ganz anders zu beurteilen sind als die eigentlichen Kartelle, so kommt es, daß seine Urteile über „Kartelle“ in Wirklichkeit sich nur auf einen Teil der zu seinem Begriff Kartell gehörenden Organisationen beziehen. Er verletzt damit die erste Forderung, die an eine wissenschaftliche Arbeit zu stellen ist und deren Erfüllung viel wichtiger ist als die, seine Bezeichnungen dem Sprachgebrauch anzupassen, nämlich die Forderung, daß die Bezeichnungen bei der Definition und bei Urteilen übereinstimmen müssen.

Auch Grunzel glaubt wieder eine neue Einteilung der Kartelle aufstellen zu müssen. Ich kann im Rahmen eines Referates nicht näher darauf eingehen, möchte nur bei dieser Gelegenheit betonen, daß ich an der von mir gegebenen Einteilung vollständig festhalte und die Einwendungen Schäffles, Pohles und endlich auch Grunzels nicht als berechtigt anerkennen kann. Denn diese Einteilung, die sich übrigens aus allgemeinen theoretischen Erörterungen über das Wesen der Monopole ergibt, hat mir bisher noch in keinem Fall versagt, in dem es sich darum handelte, eine Klassifikation von Kartellvereinbarungen vorzunehmen.

Grunzel unterscheidet bei den Kontingentierungskartellen drei Arten: Kontingentierung der Produktion, des Absatzes und des Gewinnes und glaubt, daß sich diese Einteilung „von der in der Litteratur üblichen sehr unterscheidet“. (S. 68.) Tatsächlich aber verwechselt er wieder Gewinnverteilungs- und Auftragsverteilungs- oder, wie er es nennt, Verkaufskartell. Er kann nicht einsehen, daß das Kohlensyndikat den Zechen gar nichts abkauft und daher auch eigentlich kein Kapital gebrauchte, da, wie er selbst bemerkt, alle Regiekosten durch Umlage erhoben werden. Etwas ganz anderes ist es aber, wenn ein besonderes Organ den Mitgliedern die ganze Produktion abkauft. Dies kommt heute in verschiedenen Formen vor (z. B. Vereinigte Glasfabriken in Dresden) und ein solches Kartell nähert sich umsomehr dem Ring in meiner Auffassung, je mehr neben den Kartellmitgliedern an dem Ein- und Verkaufsorgan auch fremde Personen beteiligt sind.

Der dritte Abschnitt behandelt „die wirtschaftlichen Rückwirkungen der Kartelle“. Er ist der kürzeste des ganzen Buches, während er der längste sein müßte. Denn die Wirkungen der Kartelle sind heute so mannigfach, daß man darüber allein ein Buch schreiben könnte, und Grunzel hätte hier Gelegenheit gehabt, eigene Beobachtungen über die neuere Entwickelung des Kartellwesens zu bringen. Aber der ganze Abschnitt zählt überhaupt nur 29 Seiten und behandelt nur noch einmal die schon in der früheren Litteratur oft erörterten Fragen. Keine einzige neue Beobachtung, das Ganze besteht nur aus Polemik gegen die Beobachtungen anderer. Ich hätte hier mehrfach Veranlassung, unrichtige Behauptungen zu widerlegen und gegen einseitige Darstellungen fremder Anschauungen zu protestieren (z. B. gegen die Behauptungen auf S. 119 und 120), will es jedoch unterlassen, auf Einzelheiten einzugehen, da es für ein Referat genügt, hervorzuheben, daß der Grundcharakter des Buches in der Polemik nicht in der Darstellung neuer Beobachtungen liegt.

Der vierte und letzte Abschnitt des allgemeinen Teils darf als der beste bezeichnet werden. Er behandelt die staatliche Regelung des Kartellwesens, zwar auch hier ohne neue Gedanken, sondern nur zu den bisher gemachten Vorschlägen Stellung nehmend; aber er enthält viel tatsächliches Material, österreichische Gerichtsentscheidungen, ausländische Gesetzgebung, z. B. die die Kartelle betreffende Bestimmung des kanadischen Zolltarifs, einen Abdruck der beiden österreichischen Entwürfe u. dgl. Grunzel verhält sich fast allen Vorschlägen gegenüber ablehnend und verlangt nur Oeffentlichkeit im Wege der Registrierung und Kontrolle.

Ein sehr umfangreicher zweiter Teil enthält dann eine Uebersicht der gegenwärtigen Kartellbewegung. Er ist entschieden der wertvollste des Buches und zwar deswegen, weil er, wenigstens was Oesterreich anbetrifft, das Tatsachenmaterial in größerem Umfang darbietet, als man es sich sonst leicht verschaffen könnte. Dagegen kann ich dem Grunzelschen Selbstlob von der „Fülle der beschafften neuen Daten und Gesichtspunkte“, die er von der Kartellbewegung des Auslandes beigebracht habe (S. 289), ebensowenig zustimmen wie der Behauptung: „Das gewonnene Resultat ist schon deshalb überraschend, weil ich Kartelle aus Ländern vorführen kann, die als kartellfrei gelten.“ Denn die Mitteilungen über Deutschland sind recht unzureichend, zumal deshalb, weil Grunzel eben nur eine „Uebersicht der gegenwärtigen Kartellbewegung“ giebt, dieselbe nur etwa in den letzten zwei Jahren näher verfolgt hat. Die Nachrichten über die Kartellbewegung in anderen Ländern sind aber vollständiger schon bei de Rousiers (Frankreich), Macrosty (England) und in dem amerikanischen Consular Report on trusts and trade combinations in Europe publiziert. Immerhin muß die Zusammenbringung des zerstreuten Materials als ein Verdienst bezeichnet und die darauf verwandte Mühe voll anerkannt werden.

Robert Liefmann.

Haacke, Heinrich, Handel und Industrie der Provinz Sachsen 1889—1899 unter dem Einflusse der deutschen Handelspolitik. 45. Stück der Münchener volkswirtschaftlichen Studien. Stuttgart 1901.

Der Verfasser hat sich gewiß große Mühe gegeben, um die ihm gestellte Aufgabe zu lösen. Aber in dieser Form war sie nicht lösbar, es konnte zum wenigsten nichts Rechtes dabei herauskommen. Ein derartiger Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben einer Provinz müßte, wenn er zu befriedigenden Resultaten führen will, tiefgründig angelegt sein; er müßte zunächst eine historische Entwickelung der wirtschaftlichen Hauptfaktoren der betreffenden Provinz geben und sodann bei der Schilderung der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit weit mehr ins einzelne gehen. Insbesondere hätte der Verfasser unseres Erachtens die Besonderheiten der einzelnen Industriesitze der Provinz Sachsen charakterisieren und uns auch mit einigen Hauptträgern, d. h. hervorragenden Industrie- und Handelsbetrieben bekannt machen müssen. So hätte dann das alles zu einem lebensvollen Gesamtbilde verflochten werden können — allerdings, und das ist zuzugeben, wäre das eine

sehr schwierige und langwierige Arbeit gewesen, die dann aber auch von grundlegendem Werte gewesen wäre.

In der jetzigen Gestalt indes ist die vorliegende Arbeit in der Hauptsache eine kurze Zusammenstellung aus den einzelnen Handelskammerberichten, in einem knappen Rahmen der gleichzeitigen deutschen Wirtschaftsgeschichte. Die Einteilung in 3 Perioden, 1889—1891, 1892—1893, 1894—1899, reißt bei einer Darstellung von 152 Seiten den Stoff zu sehr auseinander und wirkt schließlich ermüdend. Zudem beschränkt sich der Verfasser nach einem jedesmaligen kurzen Gesamtüberblick auf die Schilderung der Lage der 4 Hauptindustrien in jeder Periode, der Zuckerindustrie, des Braunkohlenbergbaues, der Maschinenindustrie und der Textilindustrie. Die unausbleibliche Folge davon ist die, daß die Darstellung zu mechanisch, eintönig und schleppend wird. Ein großer Teil der Reflexionen bezieht sich ferner auf die bekannten Vorgänge auf dem Weltmarkt, die in verhältnismäßig viel zu großer Breite zur Darstellung gelangen, während die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Sachsen dabei viel zu kurz kommen. Der bedeutende Handel der Provinz Sachsen findet — abgesehen von dem Außenhandel — überhaupt keinen Platz in dem Buche. Gerade solche Seiten des wirtschaftlichen Lebens, wie der Getreidehandel, die Kornhäuser, besonders das Hallesche, die Mühlenindustrie, die Salzwirkerei in Halle, der Warenhandel, die Warenhäuser, die Konsumvereinsbewegung, würden — in geeigneter Darstellung — weit mehr Interesse erweckt haben, als z. B. die breiten Schilderungen des Zuckerexports und der Braunkohlenindustrie, die dem Fachmann nichts Neues zu bieten vermögen.

Alles in allem möchten wir von der Wiederholung derartiger Arbeiten entschieden abraten, wenn sie nicht die eigentlichen wirtschaftlichen Fäden und Triebfedern zu erfassen und in der Darstellung mit Fleisch und Blut zu umkleiden vermögen. Das Stoffgebiet, an dem sich junge Autoren mit mehr Erfolg versuchen können, ist ja doch so außerordentlich weit. J. Wernicke.

Troeltsch, Walter, Ueber die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben. Stuttgart 1899.

Diese fünf Vorträge, Ende 1898 im Stuttgarter Landesgewerbemuseum vor dem kaufmännischen und Handelsverein gehalten, machen, wie der Verfasser im Vorwort sagt, keinen Anspruch darauf, dem Fachmann viel Neues zu bringen, sie wollen in der Hauptsache für Nichtfachleute ein kurzes Orientierungsmittel über die moderne wirtschaftliche Entwickelung bieten. Gleichwohl enthält das Werkchen mancherlei treffliche Gedanken und Urteile.

So wird der Verfasser den historischen Verdiensten des wirtschaftlichen Liberalismus, dem wir die Bauernbefreiung, die Verkehrsfreiheit, die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit verdanken, in anerkennenswerter Weise gerecht. Er betont die Notwendigkeit, die Selbsthilfe, die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen wieder mehr zur Geltung zu bringen, da leider ein Rückgang des individuellen Verantwortlichkeitsgefühls zu konstatieren sei.

Aus dieser sehr gesunden Grundanschauung heraus bekennt sich Troeltsch als ein Anhänger der modernen Wirtschaftsentwickelung, wenn er auch keineswegs ihre Gefahren und Nachteile, namentlich die Schattenseiten des Kapitalismus, verkennt.

Als bestes Gegenmittel dagegen empfiehlt Troeltsch für die Arbeiter das freie Koalitionsrecht, während er unseres Erachtens die Kartelle und ihre Bestrebungen etwas zu günstig und optimistisch beurteilt. Bezüglich der landwirtschaftlichen Streitfragen nimmt Troeltsch die Behauptungen von der geringen Rentabilität der Landwirtschaft zu gutgläubig hin. Er führt sie in erster Linie auf den Rückgang der wichtigsten landwirtschaftlichen Preise zurück — was aber in dieser Allgemeinheit nicht zutrifft; Butter, Eier, Milch, Fleisch, Gemüse, Obst, Heu, Hülsenfrüchte etc. sind im Preise weit höher wie früher; in der Hauptsache steht eigentlich nur Weizen und teilweise Roggen niedriger wie früher — und sodann auf die ungesunde Bodenpreisbildung, worin er durchaus recht hat. Von den Getreideabsatzgenossenschaften verspricht er sich nicht viel, und er hat mit dieser Ansicht leider recht behalten. Wenn, wie gesagt, Troeltsch auch in etwas zu weitgehender Weise einen landwirtschaftlichen Notstand anerkennt, so erklärt er sich doch entschieden gegen die Erhöhung der Getreidezölle, die in ihrer jetzigen Höhe zur Erhaltung der Landwirtschaft völlig ausreichten. Troeltsch tritt für Hebung des Exports, für Handelsverträge und für möglichste Erweiterung des Inlandsabsatzes, so durch Hebung der Löhne, Verbilligung des Warenabsatzes durch Warenhäuser und Konsumvereine und Ermäßigung der Gütertarife und der Verbrauchssteuern ein.

In eine solche rationelle Wirtschaftspolitik paßt selbstverständlich nicht die Hemmung der Entwickelung der Warenhäuser etc. durch hohe strafartige Sondersteuern, die Troeltsch sehr richtig einen „Mißbrauch der Steuergewalt" nennt. Ein Recht auf Existenz hat nach Troeltsch nur derjenige Betrieb, der es versteht, sich anzupassen an die nimmer ruhende Bewegung im Wirtschaftsleben.

Alles in allem verdient dieses kleine, gesunde Anschauungen enthaltende Werk es, von den sogenannten „Mittelstandspolitikern" eifrig studiert zu werden. J. Wernicke.

Arbeitertaschenbuch für das Jahr 1903. Herausgeg. von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. Berlin, Verlag der Germania, 1902. 8. 212 SS.

Burk, H. A., Der Centralverband deutscher Industrieller 1876 bis 1901. I. Band. Berlin, Druck Deutscher Verlag, 1902. gr. 8.

Hasse, Herm., Die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Monographie eines technischen Großbetriebes. Heidelberg, K. Winter, 1902. gr. 8. 97 SS. M. 1,50.

Imle, Fanny, Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften. Nach Angaben der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet. Berlin, Verlag der sozialistischen Monatshefte, 1903. gr. 8. 51 SS. M. 0,75.

Jahrbuch der deutschen Braunkohlen- und Steinkohlenindustrie, 1903. Jahrg. III. Herausgeg. unter Mitwirkung des deutschen Braunkohlenindustrievereins. 2 Teile. Halle a/S., Wilh. Knapp, 1903. gr. 8. XVI—168 u. 136 SS. geb. M. 6.—. (Teil II [160 SS.]: Deutsche Braunkohlenstatistik.)

Jastrow, J. (Privdoz., Univ. Berlin, StadtR., Charlottenburg), Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Aufsätze und Abhandlungen. Band I. Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis, Gewerbegerichte und Einigungsämter. Berlin, G. Reimer, 1902. gr. 8. XIV—548 SS. M. 10.—.

Kerp, Heinr., Methodisches Lehrbuch einer — begründend — vergleichenden Erdkunde. Bd. I: Die deutschen Landschaften: (Das Deutsche Reich und die Schweiz. Trier, Fr. Lintz, 1902. gr. 8. VIII—368 SS. M. 3,80. (Aus dem Inhalt: Aus dem Wirtschafts- und Kulturleben der Menschen: Das Uhrengewerbe auf der Schweiz; Die Geigenverfertigung in Mittenwald; Der Holzhandel des Schwarzwaldes; Der Tabakbau und seine Geschichte; Der Weinbau im Neckarlande; Das Achatgewerbe des südlichen Hunsrück; Die Bimssandsteinverfertigung; Die Tongewinnung und das Töpfergewerbe des Westerwaldes; Die Industrien von Elberfeld und Barmen in früherer Zeit; Die Spielwarenindustrie des Thüringer- und Frankenwaldes; Weberei und Spinnerei in den Sudetentälern und im Sudetenvorlande; Der Grünberger Weinbau; Berlin als Industriestadt; Die Geschichte des Hopfenbaues Die Geschichte der Krefelder Seidenindustrie. — Siedelungskunde: Lage und Bedeutung von Städten; Besiedelungsweise. — etc.)

Oeser, Rud., Wie stellen wir uns zu den Kartellen oder Syndikaten? Vortrag, gehalten auf dem 22. Parteitag der deutschen Volkspartei am 21. IX. 1902. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1902. gr. 8. 29 SS. M. 0,60.

Oppel, A. (Prof., Bremen), Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel, sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirtschaft. Im Auftrage und mit Unterstützung der Bremer Baumwollbörse bearbeitet und herausgeg. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. XV—745 SS. Mit 236 Karten u. Abbildgn. geb. M. 20.—.

Pieper, Aug. und Helene Simon, Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Referate. Nebst einem Bericht über die Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform in Köln. Jena, G. Fischer, 1902. gr. 8. 164 SS. M. 1.—. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Herausgeg. von dem Vorstande. Heft 7 u. 8.)

Textilindustrie, die deutsche, im Besitze von Aktiengesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1901/1902. 6. vollständig umgearbeitete Aufl. Leipzig, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, A.-G., 1902. Lex.-8. XI—187 SS., geb. M. 5.—. (Bringt auch Angaben über die jährliche Produktion, sowie über die Zahl der Spindeln und Kraftstühle der einzelnen Betriebe.)

Timm, Joh., Aus dem Entwickelungsgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Mit einem Nachwort von L. Sinzheimer über: die Stellung der oberen Klassen und der Wissenschaft zu den Gewerkschaften. 2. Aufl. München, E. Reinhardt, 1902. gr. 8. 49 SS. M. 1.—.

Untersuchungen über die Heimarbeit der Frauen. Dresden, O. V. Böhmert, 1902. 8. 41 SS. (Schriften der Dresdener Gesellschaft für soziale Reform, Heft 1.)

Wendlandt, W. (Generalsekretär), Das Kartellwesen. Referat, gehalten am 9. X. 1902 auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen zu Berlin. o. O. u. J. (Berlin, 1902). 8. 16 SS.

Annuaire des établissements belges métallurgiques, aciéries, ferronneries, charbonnages et l'industrie en général, pour 1902. Liége, 45, rue des Guillemins, 1902. 8. XII—948 et 18 pag.; toile. fr. 7,50.

Borderaux de salaires pour diverses catégories d'ouvriers en 1900 et 1901. Paris, Berger-Levrault & Cie, 1902. gr. in-8. 257 pag. fr. 3,50. (Publication du Ministère du commerce, Office du travail.)

Husson, F. (conseiller honoraire de la chambre syndicale des entrepreneurs de serrurerie), Artisans français. Les serruriers (étude historique). Paris, impr. Watelet & Vigot, 1902. 8. 270 pag. frcs. 5.—.

Moteurs, les, électriques dans les industries à domicile. Rapport présenté par Ernest Dubois (prof. à l'Université de Gand) et Armand Julin (chef de division à l'office du travail). Bruxelles, 1902. 8. 292 pag. (Sommaire: L'industrie horlogère suisse. — Le tissage de la soie à Lyon. — L'industrie de la rubanerie à Saint-Etienne. (Publication du Ministère de l'industrie et du travail. Office du travail.)

Paulet, G. (directeur de l'assurance et de la prévoyance sociales), Rapports aux

congrès internationaux des accidents, Paris 1900-(Düsseldorf 1902). Paris, Berger-Levrault & Cie, 1902. 8. 36 pag. fr. 0,60.

Pelloutier, Fernand (secrétaire général de la fédération des bourses du travail de France), Histoire des bourses du travail. Origine. Institutions. Avenir. Paris, Schleicher frères & Cie, 1902. 12. Ouvrage posthume, avec le portrait de l'auteur. fr. 3,50. (Table des matières: Notice biographique, par V. Dave. — Préface, par G. Sorel. — Après la commune. — Les partis ouvriers et les syndicats. — Naissance des bourses du travail. — Historique des bourses du travail. — Comment se crée une bourse du travail. — L'oeuvre des bourses du travail. — Le comité fédéral des bourses du travail. — Conjonctures sur l'avenir des bourses du travail. — Documents et annexes: Projet de loi sur les retraites ouvrières. Rapport sur les travaux du Comité fédéral pendant l'exercice 1900—1901. Projet de loi sur la règlementation des grèves et de l'arbitrage obligatoire. Rapport sur les travaux du Comité fédéral pendant l'exercice 1900—1901. — etc.)

Verhaegen, P., Les industries à domicile en Belgique. Tome IV. et V.: La dentelle et la broderie sur tulle. 2 vols. Bruxelles, Lebègue, 1902. gr. in-8. fr. 25.—.

Iron and Steel Institute. Meeting at Düsseldorf, 1902, September. (Contents: The progress and manufacture of pig iron in Germany since 1880, by W. Brügmann (Dortmund). — Progress in steelworks practice in Germany since 1880, by R. M. Daelen (Düsseldorf). — The overheating of mild steel, by E. Heyn (Charlottenburg). — Iron and steel et the Düsseldorf Exhibition, 1902, by (Prof.) Herm. Wedding (Berlin).

Potter, H. Codman, The citizen in his relation to the industrial situation. (Yale lectures). New York, Scribner, 1902. 8. 5; 248 pp., cloth. $ 1.—. (Contents: The industrial situation. — The citizen and the workingman. — The citizen and the capitalist. — The citizen and the consumer. — The citizen and the corporation. — The citizen and the State.)

Willett, Mabel Hurd, The employment of women in the clothing trade. New York, 1902. 8. 206 pp. with maps, tables, and diagrams. 6/.—. (Studies in History, Economics and public law. Edited by the faculty of political economy of Columbia University. Vol. XVI (n° 2 of the series). [Contents: The industrial employment of women in England and in United States. — The clothing trade in the Unit. States. — Women in the clothing industry. — The Italian finishers in their homes. — Work, wages, and expenses of the home finishers. — The factory system in the overalls trade. — Labour legislation in New York States. — Trade Unions. — etc.].)

Rangoni, Domenico, Il lavoro colletivo degli italiani al Brasile: conferenza popolare. S. Paolo (Brasile) tip. Duprat & C°, 1902. 8. 126 pp.

Salvatore, Alma Rizzo, I lavoratori e la produzione in Sicilia. Parte I. Il lavoratore siciliano. Napoli, tip. R. Pesole, 1902. 8. 40 pp.

6. Handel und Verkehr.

Jahresbericht der Bergischen Handelskammer zu Lennep. Umfassend die Kreise Gummersbach, Lennep, Remscheid, Wipperfürth und die Bürgermeistereien Kronenberg, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath 1901. Teil III. Gummersbach, Druck von Fr. Luyken, 1902. gr. 8. 95; VI SS.

Jahresbericht über die Staatseisenbahnen und die Bodenseedampfschiffahrt im Großherzogtum Baden für das Jahr 1901. Herausgeg. von der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen, zugleich als Fortsetzung der vorangegangenen Jahrgänge 61. Nachweisung über den Betrieb der großh. badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privateisenbahnen. Karlsruhe, Ch. Fr. Müller, 1902. 4. 80 SS. mit zahlreichen Tabellen und graphischen Anlagen.

Metzler, Ludw. (Sekretär der Handelskammer für das Herzogt. Sachsen-Altenburg), Rumänien, seine Handelspolitik und sein Handel 1890—1900. Mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-rumänischen Handelsbeziehungen. Altenburg, O. Bonde, 1902. gr. 8. 66 SS. M. 2.—.

Neisser, E. J. (wissenschaftl. Hilfsarbeiter der Handelskammer zu Potsdam), Die wirtschaftliche Lage und Leistungsfähigkeit von Handel, Gewerbe und Industrie im Bezirke der Handelskammer zu Potsdam (in seinem Umfange bis zum Jahre 1901). Bearbeitet im Auftrage der Handelskammer auf Grund amtlichen und privaten statistischen Materials. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. Lex.-8. X—82 u. 48 SS. Mit 3 Karto- und 8 Diagrammen.

Sammlung von Schriften zur Kanalfrage N^r^ 1—3. Hannover 1902. 8. (Inhalt:

Nr 1 u. 2: Der Mittellandkanal als Bindeglied einer einheitlichen Wasserwirtschaft Nordwestdeutschlands, nebst einer Uebersichtskarte von (Ingenieur) Humann. — Nr 3. Weser — im zukünftigen deutschen Schiffahrtsstraßennetz, von Victor Kurs.)

Segelhandbuch für die Nordsee. I. Teil. Heft 3: Deutsche Bucht der Nordsee. Dänische Küste von Hanstholm bis zur deutsch-dänischen Grenze mit dem Lim Fjord. Holländische Küste von der Ems bis Terschelling. 5. Aufl. Berlin, Dietrich Reimer, 1902. gr. 8. XX—373 SS. mit 2 Taf. geb. M. 4.—.

Żolger, Ivan, Das kommerzielle Bildungswesen in England. Wien, Alfr. Hölder, 1903. gr. 8. VII—215 SS. M. 5,20. (A. u. d. T.: Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten, von Fr. Diabač u. J. Żolger. Bd. I.)

Chambre de commerce de Verviers. Rapport général sur la situation du commerce et de l'industrie de l'arrondissement de Verviers pendant l'année 1901. Verviers, impr. Aug. Nicolet, 1902. 8. 122 pag.

Congrès, le, international du commerce et de l'industrie d'Ostende, 1902. Comptes-rendus analytiques des séances réunis par Alb. Bouchery, (secrétaire du Congrès) etc. Ostende, impr. A. Bouchery, 1902. 8. 104 pag. fr. 20.—.

Congrès, I^ier^, du Sud-Ouest navigable tenu à Bordeaux les 12, 13 et 14 juin 1902. Compte rendu des travaux. Paris, L. Mulo, 1902. gr. in-8. fr. 5.—.

Coudert, Ant. (avocat à la Cour d'appel de Paris), Le livre du brocanteur et du négociant en chiffons. Paris, Arth. Rousseau, 1902. 8. fr. 3,50.

Mazoyer, Rigaux et Galliot (ingénieurs en chef des ponts et chaussées) et Claise (ingénieur des ponts etc.), La navigation intérieure, rivières et canaux. Paris, E. Bernard & Cie, 1902. gr. in-8. 226 pag. et atlas de 18 planches in-Folio. M. 20.—.

Philbert, V., De la liberté du commerce dans les traités de commerce. Paris, Rousseau, 1902. 8. 197 pag.

Réclamation de l'administration des douanes concernant un droit d'importation. La Rochelle, impr. Masson & Cie, 1902. 8. 15 pag.

Marvin, W. L., American merchant marine: its history and romance from 1660 to 1902. London, Low, 1902. 8. 462 pp. 8/.6.

Morgan, Ben H. (Engineering Trades Commissioner), The engineering trades. London, P. S. King & Son, 1902. 8. With reproductions of numerous special plans, drawings and photographs. 15/.—. (Contents chapters on: Condition of trade. — Methods of business. — The shipping question. — Preferential tariffs. — Prices. — Gold mines and mining machinery. — Coal and coal burning and mining machinery. etc. etc.)

Pogson, C. Ambrose, Germany and its trade. London & New York, Harper & Brothers, 1903. gr. 8. XVI—174 pp. with map, cloth. 3/.6. (Contents: The German empire of to-day; its geography, climate, and government. — Population. — Natural resources and wealth of Germany. — Currency, weights and measures, banks and banking. — Railways, tramways and waterways. — German harbours and shipping. — Imperial and national revenues, expenditure, and debts. — Post-office, telegraphs and telephones. — Imports and exports. — German commercial policy and the German tariff. — Commercial education in Germany. — Lists of German consulates in the British Empire.)

Tables showing the progress of British merchant shipping to 1901. London, 1902, Folio. 1/.—. Parl. pap. (Contents: Tonnage of British vessels and foreign vessels, 1840—1901. — Rates of wages of seamen. — Persons employed. — Nationality of crews. — Suez Canal traffic. — Vessels on the register of the United Kingdom, the principal British possessions, and foreign countries, classified according to tonnage.)

Movimento della navigazione nel 1901. Roma, stabilimento Calzone-Villa, 1902. Roy. in-Folio. XXVI—1192 pp. (Pubblicazione del Ministero delle finanze, Direzione generale delle gabelle.)

7. Finanzwesen.

Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für das Rechnungsjahr 1901. Berlin, 1902. Roy.-4. 630 SS. (Reichstagsvorlage, 10. Legislaturperiode, II. Session 1900/1903. N° 780 vom 29. XI. 02.)

Wernicke, J., Die Sonderumsatzsteuern im Lichte der Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung sowie der allgemeinen Rechts- und Steuerprinzipien. Berlin, J. Guttentag, 1902. gr. 8. IV—63 SS. M. 0,80.

Neymarck, Alfred, Finances contemporaines. I. Trente années financières 1872—1901. Paris, Guillaumin & Cie, 1902. 8. 539 pag. fr. 7,50. (Table des matières: 1872. L'année des trois milliards. — 1873. L'année de la libération du territoire. — 1874. La rente 5 % au pair. — 1875. L'année des surprises. — 1876. L'année des inquiétudes. — 1877. L'année des crises. — 1878. L'année de l'exposition. — 1879. L'année des syndicats. — 1880. L'année des décrets. — 1881. L'année de la spéculation. — 1882. L'année du krach. — 1883. L'année de l'inquiétude. — 1884. L'année de la crise. — 1885. L'année de la liquidation. — 1886. L'année de la reprise des affaires. — 1887. L'année de surmenage. — 1888. L'année des équivoques. — 1889. L'année du centenaire. — 1890. Militarisme, protectionnisme, socialisme. — 1891. Une année d'avertissements. — 1892. Rente 3 % au pair, dynamite et Panama. — 1893. La lutte des classes. — 1894. L'année noire. — 1895. L'année de déceptions et de spéculation. — 1896. L'année des discussions fiscales. — 1897. L'année de l'alliance. — 1898. Pessimisme exagéré. — 1899. Une année d'affaires et de profits. — 1900. La dernière année d'un siècle. — 1901. Une année de fléchissement et de liquidation.)

du Velay, A., Essai sur l'histoire financière de la Turquie depuis le règne du sultan Mahmoud II jusqu'à nos jour. Paris, Arth. Rousseau, 1902. 8. 722 pag. fr. 20.—.

Colli, C., L'imposta progessiva. Milano, stamp. editr. Lombarda di Mondaini, 1902. 12. 46 pp.

Note sul dazio di consumo in Napoli. Napoli, tip. F. Giovannini & figli, 1902. 4. 46 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Buxton, Sydney, Mr. Gladstone as chancellor of the Exchequer. A study. London 1901. VIII u. 197 SS. Geb. 5 sh.

Neben einem vorwiegend für den englischen Politiker wertvollen, bereits in neun Auflagen erschienenen „Handbook to political questions", hat Sydney Buxton ein in Deutschland viel zu wenig beachtetes zweibändiges Werk 1888 unter dem Titel „Finance and politics, an historical study" veröffentlicht, eine treffliche, stoffreiche Finanzgeschichte Englands für den Zeitraum von 1783—1885, die sich durch eine Fülle litterarischer Quellennachweise, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in der Benutzung der Materialien auszeichnet, Vorzüge, die man anderen, bekannteren englischen Finanzwerken, insbesondere der weit über Gebühr geschätzten lückenreichen Steuergeschichte von Dowell, durchaus nicht nachrühmen kann.

Buxton's Studie über Gladstone's Finanzpolitik giebt im Vergleich zu seinem größeren Werke nicht viel Neues. Sie kann aber auf alle Fälle als eine übersichtliche Darstellung der englischen Finanzverhältnisse für die Zeit von 1853—1883 bezeichnet werden. Der Verfasser besitzt die Eigenschaft, die er bei Gladstone bewundert, das trockene Zahlenmaterial der Budgets, Abrechnungen und Steuergesetze in anziehender und fesselnder Weise zum Vortrag zu bringen, selbst in hohem Maße, so daß man seine Studie auch da, wo sie schon von ihm im früheren Werk Gesagtes wiederholt, gerne liest. He was never, for one single minute — so sagt Buxton von Gladstone — dry or dull. Und das gilt auch für den Verfasser. Dazu kommt, daß die Finanzepoche Gladstone neben denen eines Pitt und eines Peel zu den interessantesten und wichtigsten in England gehört.

1809 geboren, seit 1832 im Parlament, 1841 von Peel in die Regierung berufen, hat Gladstone 10 Jahre als Chancellor of the Exchequer (Ende 1852 bis Anfang 55, Mitte 1859 bis Ende 66), 3 Jahre als Premierminister und Leiter der Finanzen (August 1873 bis Februar

1874, April 1880 bis April 83) und 11 Jahre (Ende 1868 bis August 1873, April 1883 bis Juli 1885, Januar bis Juli 1886, August 1892 bis Mitte 1894) als Premierminister ohne das Finanzportefeuille seinen entscheidenden Einfluß auf Englands Finanzen ausgeübt, ein Zeitraum, wie er seit Pitt, welchem 18 Jahre lang das Finanzministerium unterstanden hatte, keinem englischen Finanzminister mehr beschieden war. — Das parlamentarische Regierungsprinzip trübt leicht das Urteil über einen großen Minister. Auch auf Gladstone's Verdienste als Finanzminister ist ein Schatten gebreitet, den allerdings nicht seine Finanzleistungen, sondern seine allgemeine Politik veranlaßt hat. Während die Finanzpolitik eines Pitt und eines Peel eine „hand-to-mouth finance“ war, war die Gladstones auf Erfahrung und Wissen gegründet und häufig hat er in seinen Parlamentsreden seine oft originellen Finanzideen entwickelt. Aber der Druck der Verhältnisse nötigte ihn manchmal zu einem Verzicht auf die Verwirklichung seiner Pläne. So war Gladstone ein Gegner der Einkommensteuer und dreimal hat er den Versuch ihrer Beseitigung unternehmen wollen. Er schätzte sie zwar als „an engine of gigantic power for great national purposes“, aber nur als eine außerordentliche Maßregel, als eine „war tax“ wollte er sie haben. Allein „Mr. Gladstones dream has been to destroy the tax, his fiscal work has resulted in making it perpetual.“ (Finance and politics, I, S. 194.) Eine andere direkte Steuer, die succession duty, wurde 1853 von ihm eingeführt, „the first considerable new tax that had been created since the great war“, eine Steuer, wie sie Pitt schon 1796 geplant hatte und die, wie die von Miquel beabsichtigte Erbschaftssteuer, eine Ergänzung zur Besteuerung des fundierten Einkommens bilden sollte. Diese Steuer entsprach allerdings in ihrem Ergebnis nicht den Erwartungen und ist neben dem von Gladstone versuchten Schema zur Zinsreduktion für die Staatsschuld als Mißgriff zu bezeichnen. Um so erfolgreicher waren Gladstone's sonstige zahlreiche Reformen, von denen wir nur an die folgenden erinnern wollen: die endgiltige und völlige Reinigung des alten und die Herstellung des vollkommen freihändlerischen Tarifs; die Reduktion zahlreicher Abgaben, insbesondere auf Thee und für die Feuerversicherung; die Beseitigung anderer insbesondere für Papier und Zucker, die Reform der Stempelsteuer durch Einführung der Pennymarke als Erhebungsform; die Reform der Biersteuer, der Erhebung der Einkommensteuer, der Finanzkontrolle u. s. w. Wenn wir schließlich anführen, daß zwischen 1852 und 1882 Steuern im Betrag von 53 Mill. £ auferlegt, solche im Betrag von $72^1/_2$ Mill. £ aber beseitigt wurden, und daß trotz des Nachlasses dieser 20 Mill. £ die „tax revenu“ dennoch um 70 Mill. £ höher war, so erhellt schon hieraus, daß Gladstone's Finanzpolitik einer Betrachtung würdig ist.

Berlin. Alfred Manes.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Herausgegeben vom deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Schriftleitung: früher Rechtsanwalt Ad. Rüdiger jetzt Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Band I und II. Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1901/02 (Preis pro Band, 4 Hefte) 9 M.

Der am 26. September 1899 gegründete deutsche Verein für Versicherungswissenschaft, welcher an die Stelle des durch die Aufstellung der aus den Erfahrungen 23 deutscher Lebensversicherungsgesellschaften hervorgegangenen deutschen Sterblichkeitstafeln bekannten Kollegiums für Lebensversicherungswissenschaft trat, hat den Zweck, die Versicherungswissenschaft zu fördern. Unter Versicherungswissenschaft werden nach § 1 der Satzungen des Vereins „sowohl die rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen wie die mathematischen und naturwissenschaftlichen Wissenszweige verstanden, deren Bestand und Fortbildung dem Versicherungswesen dienlich sind“. Die Zahl der Mitglieder beträgt bereits 100 körperschaftliche und über 400 persönliche, darunter die bedeutendsten deutschen Versicherungsgesellschaften und Vertreter der Versicherungswissenschaft. — Die vom Vereine herausgegebene, nunmehr den 3. Jahrgang beginnende „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“, ist, dem Zweck des Vereins entsprechend, allen Versicherungszweigen ohne Unterschied, ob es sich um Privatversicherungsanstalten oder Staatsanstalten oder staatlich geleitete Anstalten handelt, gewidmet; sie will aber, wie der Herausgeber in einem einleitenden Artikel des 1. Jahrganges „das Versicherungswesen, sein Zustand und seine Stellung in Wirtschaft, Gesetzgebung und Wissenschaft“ sagt, nur der Wissenschaft dienen und wird darum „einerseits der freien Forschung keine Schranken setzen, andererseits von jedem Hinübergreifen in die Sphäre nichtwissenschaftlicher Interessenvertretung sich fernhalten“. Diesem Grundsatz ist die Zeitschrift, wie aus dem reichen Inhalt der beiden ersten Bände ersichtlich ist, treu geblieben. Sie enthält eine ganze Reihe größerer wissenschaftlicher Arbeiten, daneben kurze Abrisse, deren Inhalt sich auf alle Zweige der privaten und öffentlichen Versicherung erstreckt, behandelt rechtswissenschaftliche, historische, volkswirtschaftliche, statistische, mathematische und andere versicherungstechnische Fragen , und zwar nicht lediglich aus der Feder von Akademikern, sondern zum größten Teil aus den Federn von Versicherungspraktikern. Eine Zusammenstellung der einschlägigen Rechtsprechung wird von Zeit zu Zeit vom Herausgeber beigegeben. — Das jüngst ausgegebene 4. Heft des 2. Bandes enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Haftpflichtversicherung von Personen in Vertrauensstellungen. Referate, gehalten im preußischen Versicherungsbeirat von den Herren: Generaldirektor Dr. jur. F. Hahn-Magedeburg und Geh. Hofrat Th. Klauss-Karlsruhe. 2) Zur juristischen Natur der Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung. Von A. v. Weinreich. 3) Die Haftung des Reeders Dritten gegenüber für Verschulden der Schiffsbesatzung bei der Schleppschiffahrt nach deutschem Recht. Von Dr. P. Brüders. 4) Die Wertung der Familiengeschichte gegenüber der Lungenschwindsucht. Von Stabsarzt a. D. Dr. Gollmer-Gotha. 5) Der Begriff „Privatversicherungsunternehmung“. Von Rechtsanw. Dr. Fuld-Mainz. 6) Die wirtschaftliche Bedeutung und Wirkung der Gliedertaxe in der Unfallversicherung. Von A. Kleeberg, Prokurist der Vers.-A.G. „Securitas“-Berlin. 7) Die Volksversicherung und ihre Fortbildung. Von Dr. V. Peters. 8) Die Versicherung in den Niederlanden im Jahre 1901. Von Dr. W. Blink Schuurmann, Rechtsanwalt in Amsterdam. —

Dem vorliegenden Heft ist ein Ergänzungsheft folgenden Inhalts beigegeben: 1) Der Entwurf zu einem schweizerischen Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Mit Einleitung und Erläuterungen von A. Rüdiger. Nebst einem Anhang, enthaltend: a) Berechnung des Abzugs vom Deckungskapital beim Rückkauf einer Lebensversicherung, nach Sprague. b) Der Schweizerische Bundesratsbeschluß vom 9. Mai 1902, betr. Chomageversicherung, und dessen Begründung. 2) Vorschläge zur Aenderung der gesetzlichen Vorschriften, betr. die Haftung der Reeder, von Justizrat Boyens in Leipzig. Beide hier behandelten Fragen können angesichts der bevorstehenden Regelung der privatrechtlichen Seite der Versicherungsgesetzgebung für das Deutsche Reich einerseits und der von den Hansestädten ausgehenden Bewegung zu Gunsten reformatorischen Vorgehens im Seeversicherungswesen andererseits zur Zeit besonderes Interesse beanspruchen. — Da es bis jetzt außer dem in Wien erscheinenden Ehrenzweig'schen Assekuranzjahrbuche in Deutschland kaum eine umfassendere, den Anforderungen der Wissenschaft genügende, Parteiinteressen nicht dienende Versicherungszeitschrift giebt, so ist die vorliegende Zeitschrift, die einem tatsächlich fühlbar gewordenen Bedürfnisse ihre Entstehung verdankt, angethan, eine bedeutende Lücke in der wissenschaftlichen Fachlitteratur auszufüllen. Wenn sie weiter in der bis jetzt betätigten Weise die erforderliche Objektivität zu wahren versteht, wird sie nicht nur dauernd für jeden Versicherungspraktiker und -theoriker ein unentbehrliches Hilfsmittel sein und bleiben, sondern auch für weitere Kreise, wie Volkswirte und Staatsrechtler, ganz besonders auch für den großen Kreis der Versicherungsnehmer von hohem Interesse sein.

Gottfr. Leuckfeld.

Assekuranzjahrbuch. Begründet von A. Ehrenzweig. Herausgeg. von der „Oesterr. Versicherungszeitung". Jahrg. XXIV. Wien, Manz, 1903. gr. 8. IV—442 SS. geb. M. 9.—. (Aus dem Inhalt: Treu und Glauben im Versicherungsverkehr, von Jos. Zalud. — Zur Frage der Exekutionsfreiheit der Lebensversicherungspolizen, von Rud. Hauenschild. — Die rechtliche Natur des Rückkaufs und der Beleihung der Polize in der Lebensversicherung auf den Todesfall, von P. Moldenhauer. — Das italienische Gesetz über die Aufteilungs-(Tontinen-)Unternehmungen, von (Prof.) Ul. Gobbi. — Betrachtungen über die Verletzung der Anzeigepflicht im Versicherungs- und insbesondere im Rückversicherungsvertrage, von (Prof.) Arn. Bruschettini. — Risikoprämie und Sparprämie bei Lebensversicherungen auf eine Person, von (Prof.) L. v. Bortkiewicz. — Nach Maßgabe der rechnungsmäßigen Sterblichkeit steigende Renten, von K. Dizler. — Vergleichung von Mittelwerten, von Corneille L. Landré. — Untersuchungen über die Sterblichkeit der minderwertigen Leben in Skandinavien und Finland, von Hans Tiselius. — etc.

Bericht des Vorstandes über die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen für das Jahr 1901. o. O. u. J. (Straßburg, im Oktober 1902). 4. 36 SS.

Crüger, Hans (Verbandsanwalt der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften), Handel und Genossenschaftswesen. Berlin, L. Simion, 1902. gr. 8. 36 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 192.)

Geschäftsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg für die Jahre 1897—1901. Stuttgart, Druck der Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, 1902. gr. Folio. 82 SS.

Götze, E. und P. Schindler, Taschenkalender zum Gebrauche der Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze. Jahrg. XV: 1903. 2 Teile. Berlin, Liebel'sche Buchhdlg., 1902. 12. geb. M. 9.—. (Inhalt: Teil I. Unfallversicherung; Teil II. Invalidenversicherung, Krankenversicherung, Ortsübliche Tagelöhne, etc.)

v. Knebel-Doeberitz (GehORegR.), Hugo und (RegR.) Herm. Broecker, Das private Versicherungswesen in Preußen. II. Bd.: Das Sterbekassenwesen in Preußen. 2. Aufl. Berlin, G. S. Mittler & Sohn, 1902. gr. 8. XI—92 SS. mit Tab. M. 3,50.

Mitteilungen über den 43. allgemeinen Genossenschaftstag der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Bad Kreuznach vom 3. bis 6. IX. 1902. Herausgeg. von Hans Crüger (Verbandsanwalt). Berlin, J. Guttentag, 1902. gr. 8. VI—449 SS.

Müller, Neander, Differenztheorie und Börsengeschäfte. Aus den Gesichtspunkten der Praxis beleuchtet auf Grund der gegenwärtigen Rechtsprechung des Reichsgerichts. 3. Aufl. Berlin, Frz. Siemenroth, 1903. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Reichau, Wern., Die Kommanditgesellschaft auf Aktien und der „rechtsfähige Verein". Berlin, Struppe & Winckler, 1903. gr. 8. VI—72 SS. M. 2.—.

Schouten, P., Die Prinzipien der Lebensversicherungsmathematik. Aus dem Holländischen übs. von T. Chr. F. Reach. Vorwort von Corn. L. Landré. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. VIII—159 SS. M. 4,50.

———

Bailly, eP. (chef du contentieux à la compagnie d'assurances „le Monde"), De la clause à ordr dans les polices d'assurances sur la vie et maritimes. Tome I[er]. Lons-le-Saunier, impr. Rubat du Mérac & C[ie], 1902. 8. 291 pag. fr. 10.—.

Banking almanack and directory, 1903. London, Waterlow, 1902. 8. 15/.—.

Fricke, W. A., The law and distribution of surplus of life insurance companies. New York, Hooper & Underwood, 1902. 8. 84 pp. $ 1.—.

Report of proceedings at V[th] Congress (of the International Co-operative Alliance) held at Manchester, 21[st] to 25[th] July, 1902. London, King & Son, 1902. 8. 445 pp. with 21 portraits and diagrams. 6/.—. (Contents: Rules, organization, and composition of the Congress. — Reports on co-operation and profit sharing in various countries. — Proceedings of the Congress, reports and resolutions adopted. — Papers read on: The housing problem; Land settlement; Co-operations in the United States; Co-operators and peace; Co-operators and arbitration, etc. — International co-operative exhibition, etc.)

Warren, H., Story of the Bank of England: a history of English banking and sketch of money market. London, Jordan, 1902. 8. 258 pp. 3/.6.

Margini, Silvio, Il mutuo a scala mobile d'interesse ed il mutuo e l'assicurazione sulla vita. Verona, R. Cabianca, 1902. 12. 31 pp. l. 1.—.

de Lieme, N., De „centrale werkgevers risibank" hare verkeerde organisatie en onvoldoend gedekte obligatieleening. 's Gravenhage, Passage-boekhandel, 1902. gr. 8. 12 blz. fl. 0,15.

9. Soziale Frage.

Dreydorff, Rud., Ein deutsches Reichsarbeitsamt. Geschichte und Organisation der Arbeiterstatistik im In- und Ausland. Leipzig (Jäh & Schunke) 1902.

Die vorliegende Arbeit ist das dritte Heft der von Professor Stieda herausgegebenen volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen. Im ersten Abschnitt werden Begriff und Aufgaben der Arbeiterstatistik, ihre Arten und ihre Notwendigkeit bestimmt. Die Arbeiterstatistik soll über die Lage der Arbeiter in der Form von Zahlen einen erschöpfenden Aufschluß gewähren, sie soll zur Gewinnung eines Bildes von der materiellen und sozialen Lage der Arbeiter führen. Es wird hervorgehoben, daß eine streng statistische Behandlung aller damit zusammenhängenden Materien als unmöglich zu bezeichnen ist, und daß die Arbeiterstatistik von der allgemeinen Statistik, speziell von der Sozialstatistik, nicht getrennt zu behandeln ist. Die erste Aufgabe der Arbeiterstatistik ist die zahlenmäßige Ermittelung aller derjenigen Verhältnisse, in denen der Arbeiter als handelndes oder leidendes Subjekt selbst der Beobachtung zugänglich ist. Reichen zu diesem Zweck die statistischen Untersuchungen nicht aus, so sind andere Methoden heranzuziehen, es müssen „eventuell sogar

wegen der praktischen Unerreichbarkeit der Elemente einzelner Massenerscheinungen die Elemente anderer für jene symptomatischen Massen als Quelle der Erkenntnis benutzt werden (Symptomstatistik)." Das ausführliche Programm, welches der Verfasser als Grundlage empfiehlt, umfaßt: Lebensgestaltung der Arbeiter, Lebensweise und Lebenshaltung — zur letzteren werden als Unterabteilungen aufgeführt: Das Budget, die Arbeit (Arbeitsart, Arbeitszeit, Arbeitslohn u. s. w.) und der Arbeiter in sozialer Beziehung gegenüber der Gesamtheit, und als Glied einer besonderen sozialen Gruppe (Organisation). Die Arbeiterstatistik würde demnach alle Gebiete der Statistik berühren, ihre Durchführung kann nur durch den Staat erfolgen. Die Notwendigkeit liegt hierfür darin, daß der Staat alle Verhältnisse, die ein öffentliches Interesse haben, kennen soll, und daß er nur dann nachdrücklich helfen kann, wenn er alle Schäden hinreichend kennt. Ferner kann er dadurch, nach völliger Klarstellung der fraglichen Verhältnisse, sie einer sachgemäßen Diskussion unterwerfen und damit Gefahren vorbeugen, die entstehen könnten.

Auf den Inhalt des zweiten Abschnittes, der eine Darstellung von Leistungen des Auslandes auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik bringt, kann hier nicht näher eingegangen werden. Es werden behandelt: die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England, Frankreich, Belgien, Schweiz und Oesterreich. Dreydorff übt an den Einrichtungen dieser Staaten, die Deutschland auf diesem Gebiete voraus sind, eine abfällige Kritik. Darauf hinweisen möchte ich hier, daß im Dezember 1901 die italienische Regierung der Deputiertenkammer einen Entwurf, betreffend die Schaffung eines Arbeitsamtes, vorlegte. Deputiertenkammer und Senat haben den Entwurf angenommen. Darin ist die Errichtung eines Arbeitsamtes und eines höheren Arbeitsrates vorgesehen. Ersteres ist dem Ministerium für Handel, Gewerbe und Ackerbau angeschlossen, letzterer ist als Beirat des Arbeitsamtes gedacht. Auch die spanische Regierung hat bereits einen Entwurf der Deputiertenkammer unterbreitet, der beifällig aufgenommen ist.

Was hat nun Deutschland zur Pflege der Arbeiterstatistik getan? Zum Zweck der Ermittelung der Klagen, die gegen die Gewerbeordnung erhoben waren, wurde 1875 eine Erhebung über die Verhältnisse der Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter veranstaltet. Das Ergebnis war nicht übermäßig wertvoll. Desgleichen lieferte eine Untersuchung über die Frauen- und Kinderarbeit nur dürftiges Material. Dann folgten Ermittelungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche und Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen. Im Jahre 1897 ersuchte der Reichskanzler die Bundesstaaten, Erhebungen über die Beschäftigung von Kindern anzustellen, weil die Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1896 zu erheblich von denen der Berufszählung des Jahres 1895 abwichen. Bei ungleichmäßiger Durchführung konnten diese Erhebungen nur mangelhafte Gesamtresultate ergeben. Im Jahre 1892 begann dann die Tätigkeit der Kommission für Arbeiterstatistik; am 13. März laufenden Jahres hielt sie ihre 22. und letzte Sitzung ab. Sie hat Untersuchungen angestellt über

die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, über die Arbeitszeit etc. im Handelsgewerbe, über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion, in Getreidemühlen und über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen.

An anderweitigen Veröffentlichungen des Reiches werden noch angeführt die amtlichen Mitteilungen aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, denen man den Vorwurf mangelnder Objektivität nicht erspart hat, die Statistik der Strikes und Aussperrungen, die Volks-, Berufs- und Gewerbezählungen und die Arbeiterversicherungsstatistik. Dreydorffs Urteil geht dahin, daß das, was Deutschland amtlicherseits auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik geleistet hat, dürftig ist. Auch die arbeitsstatistischen Leistungen von Organen der Arbeiterinteressenvertretungen könnten keinerlei Ersatz bieten für den Mangel einer umfassenden Reichsarbeiterstatistik.

Um dem Mangel an einer Organisation der Arbeiterstatistik in Deutschland abzuhelfen, hat es an Vorschlägen nicht gefehlt; dabei gehen die Ansichten auseinander, ob man die Pflege der Arbeiterstatistik — unter der Voraussetzung, daß sich die Bildung eines Arbeitsamtes in absehbarer Zeit nicht verwirklichen lasse — dem kaiserlich-statistischen Amte oder dem Reichsversicherungsamt übertragen soll. Von positiven Vorschlägen, die darauf hinzielen, ein selbständiges Organ für die Arbeiterstatistik zu schaffen, sind der Schönbergsche vom Jahre 1871, der Antrag der sozialdemokratischen Partei vom Jahre 1899 und die Leitsätze der „Gesellschaft für soziale Reform“ vom Jahre 1901, näher beleuchtet.

Den Schluß der Dreydorffschen Arbeit bildet ein aus 15 Paragraphen bestehender „Gesetzentwurf, betreffend die Gründung eines arbeitsstatistischen Reichsamts (Reichsarbeitsamts)“. Dieses erhält die Aufgabe, arbeitsstatistische Daten zu sammeln, zu verarbeiten und periodisch zu veröffentlichen. Es wird die Errichtung von Arbeitsämtern für jeden höheren Verwaltungsbezirk jedes Bundesstaates vorgeschlagen; als Zentralbehörde ist ein dem Reichsamt des Innern unterstelltes Arbeitsamt vorgesehen, dem ein Beirat zugeteilt wird, der sich aus dem Leiter des Reichsamtes als Vorsitzenden und aus je einem Vertreter der übrigen Reichsämter und aus 30 weiteren Mitgliedern zusammensetzt, von denen je ein Drittel Arbeitgeber, Arbeitnehmer nnd fachmännisch gebildete Personen sein sollen. Die einzelnen Arbeitsämter erhalten auch je einen Beirat von 12 Personen.

Auch wer dem Dreydorffschen „Gesetzentwurf“, in dem die vorerwähnten Vorschläge berücksichtigt sind, nicht unbedingt zustimmen kann, wird dem Buche seinen Wert nicht absprechen.

Seebach. Dochow.

Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und Erhöhung des Schutzalters für jugendliche Arbeiter in Fabriken. Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Herausgegeben vom Vorstande. Heft 7 u. 8. Jena (G. Fischer) 1902.

Das vorliegende Doppelheft der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform enthält Referate von Dr. August Pieper-M.Gladbach und von

Helene Simon-Berlin nebst einem Bericht über die erste Generalversammlung der Gesellschaft in Köln.

Pieper behandelt die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Zehnstundentages für Arbeiterinnen. Er weist darauf hin, wie von den verschiedensten Seiten nachdrücklich auf einen zehnstündigen Arbeitstag für Arbeiterinnen hingearbeitet werde. Als Gründe dafür macht er in erster Linie die Notwendigkeit des Schutzes der Gesundheit geltend. Die Frau wird in ihrer Gesundheit durch gewerbliche Arbeit weit leichter geschädigt als der Mann; sie ist zudem, wenn sie ein Hauswesen zu besorgen hat, durch diese Nebenbeschäftigung noch erheblich mehr belastet. Als gleich wichtig werden die Gefahren bezeichnet, die aus überlanger Arbeitszeit für die geistig-sittlichen Interessen der Arbeiterinnen erwachsen. Zudem mache die lange Arbeitszeit früher erwerbsunfähig; mit überlanger Arbeitszeit seien meistens auch niedrige Löhne verbunden. Die Industrie habe ein Interesse an der verkürzten Arbeitszeit, weil sie sich dadurch ihre Arbeiter leistungsfähiger erhalten kann. Desgleichen Staat und Gesellschaft; für beide hängt viel davon ab, ob die Arbeiterinnen eine gesunde und leistungsfähige Nachkommenschaft erziehen können. Nur bei genügend freier Zeit kann der Arbeiter an den Kulturgütern hinreichend Anteil nehmen.

Im zweiten Kapitel wird das Vordringen des Zehnstundentages in den Industriestaaten erörtert. Auf Grund des vorliegenden Materials erklärt Pieper die Frage der gesetzlichen Feststellung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen in Deutschland für spruchreif. Die Angaben über die außerordentlichen Staaten beweisen, daß Deutschland, wenn es den Zehnstundentag für Arbeiterinnen allgemein zur Durchführung bringt, „eine Entwickelungstendenz unterstützt, die sich in jenen Industrieländern am kräftigsten durchgesetzt hat, die auf dem Weltmarkte den größten Vorsprung gewonnen haben.“

Im dritten Kapitel finden sich Untersuchungen über die Wirkung des Zehnstundentages auf die Produktion. Pieper kommt zu dem Schluß, daß eine Schädigung der Industrie oder der Arbeiter nicht eingetreten ist. Eine Entlassung von Arbeiterinnen und ihre Verdrängung in die Hausindustrie sei nicht zu befürchten, ebensowenig werde eine ungünstige Beeinflussung der Arbeitsbedingungen der männlichen Arbeiter und eine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie erfolgen. Piepers Vorschläge zielen auf eine Abänderung der Gewerbeordnung § 137 Abs. 2 ab, die, wie folgt, lautet: „Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 9 Stunden nicht überschreiten.“ Die gegenwärtige, ungünstige Lage der Industrie sei gerade geeignet, die Durchführung eines gesetzlichen Zehnstundentages zu ermöglichen. Mit der Einschränkung der täglichen Arbeitszeit ist naturgemäß auch eine Abänderung der Bestimmungen für die Ueberzeitarbeit zu verbinden. Pieper weist die Einwände, die gegen einen vorzeitigen Arbeitsschluß an Vorabenden von Sonn- und Festtagen geltend gemacht werden zurück und tritt ein für eine Abänderung der Gewerbeordnung § 137 Abs. 1 und § 138a Abs. 5 dahingehend, daß an diesem Tage nicht mehr nach $4^1/_2$ Uhr nachmittags (statt $5^1/_2$) gearbeitet

werden soll, und daß eine Ueberzeitarbeit nach $7^1/_2$ Uhr nicht mehr gestattet sein darf. Unter nachdrücklichem Hinweis auf die Notwendigkeit einer genügend langen Mittagspause schlägt Pieper eine Abänderung des § 137 Abs. 3 vor, wonach bestimmt wird, daß eine mindestens $1^1/_2$-stündige Mittagspause den Arbeitern gewährt werden muß, falls die Arbeiter nicht in geheimer Abstimmung durch Arbeitsbeschluß sich für eine einstündige Mittagspause erklären. Die Bestimmungen für Wöchnerinnen sind dahin abzuändern, daß sie während 6 Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden 2 Wochen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig hält.

Helene Simon stellt in ihrem Korreferat die Forderung auf, daß Arbeiterinnen täglich nur 10 Stunden innerhalb der Zeit von 6 Uhr vormittags und 6 Uhr abends, oder 7 Uhr und 7 Uhr, oder 8 Uhr und 8 Uhr beschäftigt werden dürfen; an den Vorabenden der Sonn- und Festtage soll nur 8 Stunden gearbeitet werden; eine Beschäftigung nach 4 Uhr nachmittags darf nicht erfolgen. Zwischen der Arbeitszeit sind 2 Stunden als Pausen zu gewähren, davon eine mindestens $1^1/_2$-stündige Mittagspause.

Ausnahmen von der gesetzlichen Arbeitszeit sind möglichst zu beschränken. Falls dies gegenwärtig nicht durchführbar ist, ist § 138a und § 139a Abs. 4 der Gewerbeordnung zu streichen, und die weiblichen Arbeiter sind den jugendlichen nach § 139a Abs. 3 und Abschnitt 4 gleichzustellen.

In einem zweiten Abschnitt über die Erhöhung des Schutzalters jugendlicher Arbeiter tritt die Korreferentin für ein Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und für eine Erhöhung des Schutzalters der Jugendlichen in den Fabriken von 16 auf 18 Jahre ein.

Beide Referate waren für die erste Generalversammlung der Gesellschaft für soziale Reform erstattet, die am 22. September vergangenen Jahres in Köln unter dem Vorsitze des Staatsministers Freiherrn von Berlepsch stattfand. Aus der Einleitungsrede des Vorsitzenden und dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs ist zu erwähnen, daß sich die Gesellschaft im Jahre 1901 in Berlin konstituierte und laut Satzungen zur Aufgabe stellte, erstens durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern. Als wesentliche Bestandteile dieser Reform erachtet sie: den weiteren Ausbau der Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterklasse und die Förderung der Bestrebungen der Arbeiter, in Berufsvereinen und Genossenschaften ihre Lage zu verbessern. Ferner wollte sie als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz deren Bestrebungen mit allen Kräften unterstützen.

Inwieweit die Gesellschaft im ersten Jahre ihres Bestehens ihrer Aufgabe gerecht geworden ist, ist aus dem in Köln erstatteten Bericht zu ersehen. Die Internationale Vereinigung wurde in jeder Weise unterstützt, hauptsächlich dadurch, daß es den Bemühungen des Vorstandes gelang, die Beteiligung des Reichs und der Einzelstaaten an den Bestrebungen zu erwirken, die in der Gewährung einer Subvention und

der Delegation von Regierungsvertretern zur Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung in Köln zum Ausdruck kam.

In einer Reihe von Ausschußsitzungen sind wichtige Fragen an der Hand von Referaten erörtert, so die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, die Verleihung von Korporationsrechten an die Arbeiterberufsvereine und deren Befreiung von den Vorschriften der Gesetze über das Recht der politischen Vereine und die Teilnahme von Frauen an sozialpolitischen Bestrebungen. Im Auftrage der Gesellschaft verfaßte Professor Dr. Tönnies eine Schrift „Vereins- und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit" (Heft 5 der Schriften). Zur Diskussion stand die Frage der Regelung der Arbeitsverhältnisse in gewerblichen Gärtnereien, und man sprach sich dahin aus, daß die in Kunst, Zier- und Handelsgärtnereien beschäftigten Arbeiter den Bedingungen der Gewerbeordnung zu unterstellen seien. Ferner wurde die Forderung nach Verschärfung und weitere Ausdehnung der Bundesratsverordnung über den Schutz der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften erhoben. Die Referate und Resolutionen sind in den Schriften der Gesellschaft enthalten. Es gehören ihr über 1000 Mitglieder an, darunter 130 Korporationen; auch haben sich schon mehrere Ortsgruppen gebildet, die teilweise eine rege Tätigkeit entfalten. Mit Hilfe von Reichstagsabgeordneten der Zentrumspartei, der nationalliberalen Fraktion und der Freisinnigen Vereinigung, die dem Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform angehören, sind gemeinsam und teilweise mit Erfolg eine Anzahl sozialpolitischer Anträge eingebracht worden.

Die Gesellschaft für soziale Reform kann mit Genugtuung auf das erste Jahr ihres Bestehens zurückblicken.

Seebach. Dochow.

Delbrück, Hygiene des Alkoholismus. Jena, (Gustav Fischer) 1901.

Die lesenswerte und, was besonders hervorgehoben sei, leicht lesbare Abhandlung bildet einen Abschnitt des von Weyl herausgegebenen Handbuches der Hygiene. Verfasser verkennt die Schwierigkeiten, die der Darstellung des Alkoholismus heutigen Tages noch entgegenstehen, nicht, und er will deshalb seine Darstellung auch nur als kurze Skizze des Standes der Sache aufgefaßt wissen. Man wird anerkennen müssen, daß diese Skizze mit Sicherheit gezeichnet und gerade wegen der kritischen Würdigung des Materiales als wertvolles Orientierungsmittel zu brauchen ist.

Verfasser bespricht zunächst die Ursachen des Alkoholismus; er vergißt nicht, dabei auch der Fehlerquellen zu gedenken, die namentlich dem statistischen Material — z. B. bezüglich des Alkoholkonsums — anhaften. Von Interesse und sicher überraschend ist der Schluß, zu dem ihn eine kritische Würdigung der Verbrauchsziffern geführt hat, daß zur Zeit die Schnapsländer die mäßigen, die Wein- und Bierländer die unmäßigen sind. Auch wenn man die Berechtigung dieser Folgerung nicht in vollem Umfang anerkennen will, erscheint des Verfassers Warnung vor Unterschätzung der aus dem Bierkonsum drohenden Gefahren doch beachtenswert. Die sozialen und individuellen Ursachen des Alkoholkonsums finden gebührende Berücksichtigung.

In letzter Linie wird die Trinksitte für den zunehmenden Alkoholmißbrauch verantwortlich gemacht; Verfasser identifiziert aber hier vielleicht zu sehr den da und dort bestehenden, sicher ebenso beklagens- wie bekämpfenswerten Zwang zum Alkoholgenuß mit der Gewohnheit, und der Kampf, den er gegen die Trinksitte führt, gilt in Wirklichkeit dem Trinkzwang.

Die aus dem Alkoholismus resultierenden Schädlichkeiten auf gesundheitlichem und sozialem Gebiete sind knapp, übersichtlich und mit erfreulicher Vorsicht und Zurückhaltung in der Verwertung von Zahlen dargestellt.

Einen breiten Raum nimmt entsprechend der Anlage des Gesamtwerkes das Kapitel über die Bekämpfung des Alkoholismus ein.

Einigermaßen auffallend in einem der Hygiene gewidmeten Buche mag es erscheinen, daß der erste Abschnitt dieses Kapitels der Behandlung der Trunksucht gewidmet ist; die Erklärung liefert zum Teil die Stellung des Autors als Psychiater, dem natürlich die Behandlung der ausgebrochenen Krankheit als tägliche Aufgabe am nächsten liegt, zum viel größeren Teil entspricht die Voranstellung des im engeren Sinne therapeutischen Teils der in der ganzen Antialkoholbewegung viel mehr, als gemeinhin angenommen und zugegeben wird, vorherrschenden Neigung, die Einwirkung auf das Einzelindividuum in ihrer Wertigkeit bezüglich des Gesamterfolges zu überschätzen. Daher wohl auch die nach des Ref. Anschauung etwas zu optimistische Beurteilung, die die Wirksamkeit der Abstinenzvereine durch den Verfasser erfährt. Daß ihre Wirksamkeit hinter den Erwartungen, die die Darstellung des Verfassers erwecken muss, zurückbleiben, ergibt sich aus seiner eigenen späteren Notiz, daß die Zahl der Abstinenten in der Schweiz, deren Verhältnisse Verfasser aus eigener Anschauung und tätiger Mitarbeit kennt, im Vergleich zu England und den skandinavischen Ländern noch minimal ist; dabei erfreut sich die Schweiz einer regen, von berufenster Seite organisierten und mit Feuereifer geleiteten Vereinstätigkeit, die noch dazu in den lokalen Verhältnissen eines kleinen Landes besonders günstigen Boden findet.

Die zwangsweise Unterbringung von Trinkern will Verfasser auf die unheilbaren, dauernder Detention bedürftigen Trinker beschränkt wissen; die heilbaren sollen freiwillig sich in Anstalten begeben, die Verfasser der privaten Initiative vorbehalten will. Ref. möchte auf Grund eigener Erfahrungen bezweifeln, ob die Zahl der Trinker, die von der so gebotenen Heilungsmöglichkeit Gebrauch machen werden, irgend erheblich sein wird. Es genüge zur Begründung dieser Zweifel darauf hinzuweisen, daß die spärlichen bis jetzt bestehenden Trinkerasyle, wie ein vor kurzem erlassenes Rundschreiben zu Gunsten der Berliner Anstalt lehrt, über mangelnde Frequenz zu klagen haben. Beizupflichten ist dem Verfasser darin, daß die Hoffnungen, die man auf die Trinkerentmündigung nach Inkrafttreten des B.G.B. gesetzt, sich nicht erfüllt haben. Nach den Erfahrungen des Ref. wird von der Maßregel überhaupt nur ein verschwindender Gebrauch gemacht. Glaubt man also schon durch die zwangsweise Anstaltsbehandlung der Säufer Erfolge erzielen zu können, so muß dieser Zwang auf weniger umständlichem

Wege geübt werden können. Im übrigen steht Verfasser auch den Heilerfolgen, die durch die Anstalten erzielt werden, erfreulicherweise nicht kritiklos gegenüber.

Aus einer historischen Uebersicht über die Antialkoholbewegung verdient besondere Beachtung, was Verfasser über die glänzend begonnene und jäh beendete ältere deutsche Bewegung sagt. Von gesetzgeberischen Maßnahmen verspricht sich Verfasser nicht allzuviel; seine kritischen Bemerkuugen über die vielfach so hoch angeschlagenen Wirkungen des Gotenburger Systems und der Prohibition sind jedenfalls geeignet, übertriebene Erwartungen von vornherein zu dämpfen.

Die wesentlichsten Gesichtspunkte scheint dem Ref. ein kurzes „andere Maßregeln" überschriebenes Kapitel zu enthalten; bezüglich der alkoholfreien Ersatzgetränke ist dem Verfasser voll beizustimmen; das beste derselben ist Wasser; alle wein- und bier- ähnlichen derartigen Produkte sind nach des Ref. Ansicht absolut entbehrlich und nur geeignet, die falsche und gerade von den Abstinenzlern zu bekämpfende Vorstellung weiter zu nähren, als ob Geselligkeit ohne wenigstens alkoholähnliche Getränke unmöglich wäre. Nach des Ref. Ansicht verdanken diese Ersatzgetränke ebenso wie die unzähligen künstlichen Nähr- und Heilmittel, die eine rege Industrie immer erneut auf den Markt bringt, den Bedürfnissen der Konsumenten ihre Existenz viel weniger als den Bedürfnissen der Produzenten.

Den übrigen Maßnahmen, die in dem Kapitel kurz gestreift werden, hätte Ref. in Anbetracht ihrer Wichigkeit eine etwas ausführlichere Darstellung gewünscht; gerade in dem Streben nach Befriedigung der hier ganz kurz erhobenen Forderungen bietet sich der praktischen Tätigkeit des einzelnen wie der Vereine ohne gesetzgeberische oder propagandistische Vorarbeit ein ergiebiges Feld.

Wenn dann immer weitere Kreise durch die Bereitstellung von Wärmehallen, Kaffeehäusern, Klubs, Speisehäusern ohne Alkoholzwang, durch bessere Wohnungen und dergleichen von dem Zwang oder Bedürfnis nach Erholung im Wirtshaus befreit werden, so wird sich diejenige Umstimmung der öffentlichen Meinung über den Alkohol, die der Verfasser als Vorbedingung für alles weitere Tun betrachtet, als Wirkung ganz von selbst ergeben, und die Streiter im Kampfe haben zudem den Gewinn, daß sie durch den Hinweis auf positive Leistungen den Mut der noch abseits Stehenden zur Mitarbeit zu entfachen vermögen.

Als letztes Ziel gilt dem Verfasser die allgemeine Abstinenz, und er glaubt, daß dieselbe noch eher erreichbar wäre als die allgemeine Mäßigkeit. Vorläufig bescheidet er sich allerdings mit einer Forderung, die man als ebenso maßvoll und berechtigt, wie auch nach des Ref. Erfahrungen erfüllbar ansehen darf: der Befreiung vom Trinkzwang, der Berechtigung jedes einzelnen, darüber zu entscheiden, ob er trinken will oder nicht: also wenn man will, statt der von den Fanatikern geforderten von den Vereins- oder Logenbrüdern übernommenen Pflicht der Abstinenz das von der Gesellschaft dem einzelnen zuzuerkennende Recht der Enthaltsamkeit. Nach der Ansicht des Verfassers wäre auch die Anerkennung dieses Rechtes noch in weite Ferne gerückt. Nach

den Erfahrungen, die Ref. persönlich in fast zehnjähriger Uebung der Abstinenz gemacht, ist der Abstinenzler friedlicher Duldung und Anerkennung seines guten Rechtes in Gesellschaft von Alkoholfreunden auch jetzt schon sicher, wenn er — unbeschadet des Rechtes und der Pflicht, nach Kräften Aufklärung am rechten Orte zu schaffen — die Freiheit der Bestimmung, die er selbst beansprucht, gegebenen Falles auch anderen zubilligt. Wenn aber Verfasser gar behauptet, der Vegetarianer stoße in Gesellschaft viel weniger an als der Alkoholabstinent, so ist das sicher eine der Uebertreibungen, wie sie gerade im Kampfe gegen den Alkohol vielfach unterschlüpfen, von denen aber der Verfasser seine gerade darum so wertvolle Darstellung sonst dankenswerterweise freigehalten hat. Heilbronner.

Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. 2. Auflage. Berlin (S. Calvary & Co.) 1901.

Das Werk, das nach relativ sehr kurzer Frist eine 2. Auflage erlebt hat, soll in erster Linie ein Repertorium bilden, in dem jeder für die Alkoholfrage sich Interessierende diejenigen Tatsachen zu finden vermag, die bisher über den Alkohol bekannt geworden sind.

Man wird dem Verfasser rückhaltlose Bewunderung zollen dürfen für die Bewältigung der Riesenarbeit, das aus zahllosen, zum Teil ganz versteckten Quellen fließende Material zu sammeln — noch dazu unter äußeren Verhältnissen, die der Erledigung solcher Arbeit keineswegs günstig gewesen zu sein scheinen.

Nach eingehenden Mitteilungen über die Verbreitung des Alkoholkonsums in den verschiedenen Kulturländern, denen sich eine Besprechung des Aufwandes für alkoholische Getränke anschließt, folgt zunächst eine Darstellung der Herstellung und Zusammensetzung der alkoholischen Getränke und ihrer physiologischen Wirkung, wobei die bekannten Versuche der Heidelberger Schule eingehend gewürdigt werden.

Im Hauptteil des Buches entwirft Verfasser dann, fast ausschließlich auf Grund einer Zusammenstellung des literarisch niedergelegten Materials, gelegentlich auch eigene Beobachtungen aus seiner psychiatrischen Tätigkeit heranziehend, ein erschreckendes Bild der durch die Alkoholseuche angerichteten Verheerungen.

In größeren Abschnitten schildert er zunächst die durch den Alkohol gesetzten Schädigungen der einzelnen Organe, unter denen die Erkrankungen des Zentralnervensystems begreiflicherweise den weitesten Raum einnehmen, den Einfluß des Alkohols auf die Morbidität (insbesondere die Verminderung der Resistenz gegen Infektionskrankheiten) und die Beziehungen des Alkoholismus zur Mortalität. Den Beziehungen zwischen Alkohol und Geisteskrankheiten ist ebenso wie denen zwischen Alkohol und Kriminalität je ein besonderes Kapitel gewidmet. Nach einer ausführlichen Erörterung der Beziehungen zwischen Alkohol und Pauperismus und der neueren, auch der experimentellen Forschungen über die deletären Wirkungen des elterlichen Alkoholismus auf die Descendenz schließt eine Darstellung der Verbreitung der Trinksitten und der Trunksucht, von der ganz besonders die Mitteilungen über die schweren Folgen

des Alkoholkonsums der Kinder und Heranwachsenden allgemeinste Verbreitung verdienten, das inhalt- und umfangreiche Werk ab.

Dasselbe wird zweifellos seiner Bestimmung, Material zu liefern, das ebenso zu eigener Belehrung wie auch als Material im Kampfe gegen den Alkohol dienlich ist, durchaus gerecht, ganz besonders liefert ein reichliches Tabellenwerk am Schlusse des Bandes in nuce ein schätzbares Material an Daten und Zahlen.

Auf Einzelheiten einzugehen, erscheint bei der Menge des beigebrachten Materiales unmöglich, um so mehr als der Verfasser seine Person und seine persönlichen Ansichten durchaus zurücktreten läßt. Trotz dieser Zurückhaltung muß die Lektüre des Buches zu dem Schlusse führen, daß der Verfasser zu den Alkoholgegnern strengster Observanz gehört: für ihn ist (S. 41) der giftige Alkohol einfach ein Analogon der Zerfallsprodukte, welche bei der Zersetzung der Eiweißstoffe durch die Fäulnisbakterien entstehen.

Wenn sich gegen die Darstellung des Verfassers Bedenken erheben lassen, so gelten dieselben nicht dem verdienstlichen Werke als solchem, sondern der ganzen Richtung, die durch dasselbe gekennzeichnet wird; es erscheint aber dem Ref. angezeigt, diese sich aufdrängenden Bedenken hier auszusprechen, auf die Gefahr hin, daß ihm von seiten der rührigen Vertreter der Totalabstinenz der Vorwurf der Rückständigkeit gemacht werde.

Verf. erkennt irgendwelche Berechtigung des Alkoholkonsums nicht an, und er stützt sich dabei auf die oben erwähnten Ergebnisse der Experimentaluntersuchungen, die als solche sicher nicht angezweifelt werden sollen; es verdient aber nach Ansicht des Ref. doch ausgesprochen zu werden, daß sich die psychischen Leistungen nicht erschöpfen in dem, was solcher experimenteller Prüfung zugänglich ist; wenn Auswendiglernen, Addieren, Assoziationen auf Reizworte im Experiment geschädigt werden, und wenn sogar überhaupt jede intensive geistige (wie körperliche) Tätigkeit unter dem Einflusse des Alkohols weniger gut von statten geht, so ist damit noch nicht erwiesen, daß jede Art psychischen Geschehens in gleicher Weise ungünstig beeinflußt wird; und selbst wenn dies der Fall sein sollte — Ref. ist geneigt, es anzunehmen, sieht aber keine Möglichkeit, diese Frage exakt zu beantworten — bliebe noch zu beweisen, daß die durch mäßigen Alkoholgenuß gesetzte Dauerschädigung tatsächlich so groß ist, daß die Forderung der Totalabstinenz auch für all diejenigen berechtigt wäre, die jetzt im gelegentlichen oder regelmäßigen Genuß Erholung und subjektive Anregung finden. Den Ergebnissen der Experimentaluntersuchungen, die in diesem Sinne sprechen, steht doch eine Erfahrung gegenüber, die nicht ohne weiteres vernachlässigt werden darf: daß die große Mehrzahl auch derjenigen Menschen, die auf den verschiedensten Gebieten mehr als Durchschnittliches geleistet haben, im Sinne des Laboratoriumsversuches als chronische Alkoholisten anzusprechen wären. Wie schwer sich die Ergebnisse solcher Versuche auf die Praxis übertragen lassen, erhellt aus nichts so deutlich, als aus dem gleichfalls von der Heidelberger Schule geführten Nachweis, daß auch ein zweistündiger Spazier-

gang die experimenteller Prüfung zugänglichen psychischen Leistungen nicht bessert, sondern und sogar recht nachhaltig verschlechtert. Trotzdem wird niemand das Spazierengehen als schädlich grundsätzlich verbieten.

Ein anderes Bedenken des Ref. richtet sich gegen die Heranziehung einzelner Fälle, die der Verf. da und dort zur Illustration einschaltet; zum großen Teil handelt es sich um kasuistische Mitteilungen ganz seltener Vorkommnisse, deren Deutung an sich nicht immer unanfechtbar ist und die, trotzdem den Ergebnissen umfangreicher Ermittelungen ohne weiteres an die Seite gestellt, geeignet sind, dem Laien, für den das Buch doch mitbestimmt ist, ein zwar propagandistisch wirksames, in Wirklichkeit aber verzerrtes Bild der tatsächlichen Verhältnisse zu liefern.

Auch sonst erscheint das Material, mit dem der Verf. arbeitet, nicht immer durchaus einwandfrei; wie weit die sonstigen statistischen Mitteilungen Anspruch auf unbedingte Verlässigkeit machen, entzieht sich dem Urteil des Ref.; er möchte aber doch, von den Erfahrungen seines speziellen Berufes ausgehend, darauf hinweisen, daß die Zahlen, die z. B. das Verhältnis zwischen Alkohol und Morbidität speziell bezüglich der psychischen Erkrankungen ausdrücken sollen, so ohne weiteres doch nicht die wirklichen Verhältnisse wiedergeben. Daß dem Alkohol (nicht nur der Trunksucht, sondern auch unter ungünstigen Verhältnissen dem mäßigen Konsum) ein erhebliches Kontingent der psychischen Erkrankungen zur Last zu legen ist, wird kein Erfahrener bestreiten; die immensen Ziffern, die die Prozentzahlen der Säufer unter den aufgenommenen Geisteskranken, namentlich in den großstädtischen Irrenanstalten, darstellen, geben aber doch ein zu schwarzes Bild; um die Verhältnisse richtig zu würdigen, muß man wissen, daß diese Säufer in den Anstalten zum großen Teil nur ganz vorübergehend untergebracht sind; ein richtiges Bild ergäbe sich also nur dann, wenn statt des Prozentverhältnisses unter den Aufnahmen dasselbe Verhältnis unter dem Bestande oder noch besser unter der Gesamtzahl konsumierter Verpflegungstage bestimmt würde. Auch dann bleibt noch dem subjektiven Ermessen ein weiter Spielraum bezüglich der Annahme der alkoholischen Genese der einzelnen Erkrankungen: Beweis dafür, daß von zwei sächsischen Landesanstalten (S. 201) im gleichen Jahre die eine 8, die andere aber 27 Proz. Säufer unter ihren Aufnahmen hatte; wenn nicht besondere Umstände, die dann eben kenntlich gemacht sein müßten, wirksam sind, so kann die Differenz nur der Ausdruck subjektiver Meinungsverschiedenheiten sein. Die Frage wird namentlich dann praktisch wichtig, wenn der Versuch gemacht wird — wie es des öfteren geschehen — aus der Zu- und Abnahme der Frequenz der Irrenanstalten oder der Potatoren in den Anstalten Schlüsse auf die Wirksamkeit der antialkoholischen Bestrebungen zu ziehen; ganz abgesehen von anderen Einflüssen darf auch nicht vergessen werden, daß mit der zunehmenden Einführung von Irrenabteilungen bei den Krankenhäusern die Alkoholisten aus den eigentlichen Irrenanstalten, deren Zahlen den Statistiken zumeist zu Grunde gelegt werden, mehr und mehr verschwinden, während andererseits die

städtischen Anstalten eine unverhältnismäßig große Anzahl „geisteskranker Säufer“ — vielfach allerdings nur schwer Betrunkener — aufnehmen.

Alle derartigen Momente müßten gewürdigt werden, wenn die Zahlen mehr als propagandistische Zwecke erfüllen sollten; daß nackte Ziffern auch in anderem Sinne gedeutet werden können, als es der Verf. tut, beweist das bekannte, etwas ältere Buch Grotjahns, dessen Auffassung der Verf. wieder gelegentlich kritisiert.

Analoge Bedenken hätte Ref. noch nach manch anderer Richtung bezüglich der medizinischen Kapitel, namentlich der Zahlen über die Entartung der Alkoholikerfamilien, zu erheben; der Verdacht muß sich aufdrängen, daß die Kritik auch an anderen Zahlen mit gleichem Rechte einsetzen würde.

Die Erklärung liegt nahe: die ganze Alkoholfrage wird zu sehr isoliert von anderen Phänomenen behandelt, und die Neigung, bei jeder Koinzidenz von Alkoholmißbrauch und anderen unerfreulichen Erscheinungen ohne weiteres den Alkohol als Ursache, alles andere als Folge anzusehen, ist allmählich übermächtig geworden; nur so erscheint es verständlich, daß Kindersterblichkeit, Totgeburten, ja Rachitis und Tuberkulose in der Deszendenz ohne weiteres dem degenerativen Einfluß der väterlichen Unmäßigkeit zur Last gelegt werden konnten, und daß man zuletzt bei $^2/_3$ aller in Nervenanstalten untergebrachten Männer den Alkohol als ursächliches Moment anschuldigte.

Ein Hinweis auf diese Mängel, an denen ein großer Teil aller einschlägigen Arbeiten krankt, erscheint nicht nur aus wissenschaftlichen Gründen gerechtfertigt, sondern auch aus eminent praktischen durchaus nötig. Daß die Feinde der Antialkoholbewegung gerade an derartigen Stellen einsetzen und aus einzelnen Uebertreibungen für ihre Zwecke Kapital schlagen, erscheint dem Ref. noch der geringere Schaden; die Gefahren des Alkohols und die Notwendigkeit des Kampfes gegen denselben werden ernstlich kaum mehr in Zweifel gezogen werden können.

Viel ernster erscheint eine andere Gefahr: der Kampf gegen die aus dem Alkoholismus drohende Gefahr erfordert eine tätige Mitarbeit der weitesten und breitesten Kreise: es darf nicht verkannt und verschwiegen werden, daß die Art und Weise, namentlich die zu Uebertreibungen neigende, laute, propagandistische Form, in der der Kampf von vielen Seiten geführt wird, vielfachen Anstoß in den Kreisen derer erregt, die den Zielen selbst sympathisch gegenüberstehen, und daß so der Sache Kräfte entzogen werden, die sich zu stiller Arbeit gerne zur Verfügung stellen würden. Es ist ganz bezeichnend, daß der verdiente deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sich vor kurzem der übereifrigen Freunde der Antialkoholbewegung — der Totalabstinenzler — recht energisch zu wehren Gelegenheit nehmen mußte.

Noch eine weitere Gefahr erwächst aus der Auffassung der Alkoholfrage, wie sie sich in dem Hoppeschen Buche widerspiegelt. Die Maßnahmen, die zur Abwendung von Mißständen getroffen werden, sollen an den Schäden einsetzen, die als Ursache der Mißstände erachtet werden. Gewinnt, wie es manchmal fast scheinen möchte, eine Richtung die

Oberhand, die einseitig im Alkoholismus die Wurzel aller Uebel sieht, so erhebt sich die schwere Gefahr, daß die Abwehrmaßregeln in ebenso einseitiger Richtung getroffen werden; es erscheint nötig, zeitig zu warnen, um späteren schweren, aber unausbleiblichen Enttäuschungen vorzubeugen, und es wäre auf alle Fälle zu wünschen, daß sich ein Autor fände, der mit demselben Eifer, mit dem Hoppe alle möglichen Folgen des Alkoholmißbrauchs zusammengestellt, allen möglichen Ursachen desselben nachginge. Heilbronner.

Lieven, Fürst Maximilian, Die Arbeiterverhältnisse des Großgrundbesitzes in Kurland. I. Abt., I. Bd., Lief. 1—4. Mitau, bei J. F. Steffenhagen und Sohn, 1900/1901. Fol. 199 SS.

Der auch in Kurland — wenngleich örtlich differenziert — immer häufigere und empfindlichere Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften hat im Jahre 1898 eine Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinung durch die Kurländische ökonomische Gesellschaft in Gang gebracht. Hierbei stieß man jedoch sofort auf unüberwindliche Schwierigkeiten, da es an jeder verläßlichen statistischen Grundlage fehlte. Diese nun im Interesse „einer gründlichen Beurteilung der augenblicklichen Lage der in der Landwirtschaft des Großgrundbesitzes beschäftigten Arbeitskräfte und zwar speziell im Hinblick auf den Arbeitermangel und seine Gründe“ zu beschaffen, übernahm der Verf. Er veranstaltete zu diesem Zwecke im Frühjahr 1899 eine Privatenquete, die dann noch zur Ausfüllung von nachträglich zu Tage getretenen Lücken des ursprünglichen Fragebogens durch eine Nachenquete bezw. im Wege der Privatkorrespondenz ergänzt wurde.

Untersuchungsobjekt bildeten: das Verhältnis der vorhandenen zu den erforderlichen Knechten, d. h. „allen ständigen für die Feldwirtschaft direkt von der Gutsverwaltung jährlich engagierten Arbeitskräften gegen vorher bemessene Löhnung“ mit Ausschluß also alles speziellen Dienstpersonals; Dienstzeit, Nationalität und Geburtsort der Knechte; die Arbeitsverhältnisse; die Lage und die Locopreise; die Lohnverhältnisse der Deputatknechte, d. h. derjenigen, die „alle Arbeitstage des Jahres der Gutsverwaltung zu leisten haben und daher auch so gestellt sind, daß ihre Art der Löhnung keinen Aufwand an eigener Zeit von ihnen beansprucht“; die Lohnverhältnisse der Landknechte, denen im Gegensatz zu den „Deputatknechten“ „ein großer Teil ihrer Arbeitszeit zwecks Erwerbung ihres Lohnes zur Verfügung gestellt werden muß“; die Lohnverhältnisse der Tagelöhner.

Das vom Verf. gesammelte Material, das sich auf etwa 80 Proz. des gesamten kurländischen Großgrundbesitzes bezieht, also ziemlich vollständig ist, gelangt nun — nach den 10 Kreisen des Landes geordnet — in dem vorstehend angezeigten Werke zur Darstellung. Dies geschieht derart, daß die oben erwähnten untersuchten Verhältnisse zunächst gesondert in tabellarischen Uebersichten vorgeführt werden. Hierzu aber treten, um tiefere Einsicht zu ermöglichen, am Schlusse eines jeden Abschnittes: eine Anzahl von Kontraktkopien; eine kurze Zusammenfassung der dem Verf. über die Verhältnisse jedes Kreises

zugegangenen Meinungsäußerungen; ein Bericht über etwa im Kreise oder auf einzelnen Gütern vorhandene besondere Einrichtungen, resp. auch Kopien der Statuten, Rechenschaftsberichte etc.

Vorläufig liegt nur die Bearbeitung des Materials für die Kreise Windau, Goldingen, Talsen und Tuckum vor. Für die 6 anderen steht sie — hoffentlich nicht mehr lange — noch aus.

Diese Anzeige bezweckt nur, vorläufig auf die sehr wertvolle und für die Erkenntnis der ländlichen Arbeitsverfassung in Kurland ungemein wichtige Publikation aufmerksam zu machen. Eine eingehende und systematische Würdigung ihrer Ergebnisse behält sich Ref. für den Zeitpunkt vor, da sie vollständig vorliegen.

Wien. Carl Grünberg.

Detmer, H. (OBibliothekar), Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. I. Johann v. Leiden. Seine Persönlichkeit und seine Stellung im münsterschen Reiche. Münster, Coppenrath, 1903. gr. 8. 71 SS. M. 1,25.

Frauenbewegung, die, in der Schweiz. 6 Vorträge, veranstaltet durch die Pestalozzigesellschaft. Zürich, Th. Schröter, 1902. gr. 8. 107 SS. M. 1,20.

Kolleck, Georg und Frz. Ziegler, Private Wohlfahrtspflege für Fabrikarbeiter, Beamte und ihre Familien im organischen Zusammenhang mit der sozialen Reform des Reiches nebst typischen Beispielen und Formularen aus der Praxis. Berlin, Bruer & C°, 1902. gr. 8. XII—285 SS. u. Anhang 184 SS. M. 3—. (Herausgeg. vom Bergischen Verein für Gemeinwohl.)

Kraus, K., Sittlichkeit und Kriminalität. (Nach einem Ehebruchsprozesse.) Wien, Verlag „Die Fackel“, 1902. 8. 24 SS. M. 0,40.

Parent-Duchatelet, Die Prostitution in Paris. Eine sozial-hygienische Studie. Bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von G. Montanus, Dr med. Freiburg i. B., 1903. gr. 8. VIII—262 SS. M. 4,50.

Salomon, Alice, Soziale Frauenpflichten. Berlin, O. Liebmann, 1902. 8. 136 SS. M. 2,20. (Aus dem Inhalt: Soziale Hilfstätigkeit. — Frauen in der öffentlichen Armenpflege. — Arbeiterinnenschutz und Frauenbewegung.)

Schorer, Hans, Die Wohltätigkeitsstiftungen Bayerns. Mit einem namentlichen Verzeichnis von an 6500 Wohltätigkeitsstiftungen, nebst Angabe von Zweck, Begrenzung, Gründungsjahr, Vermögen. München, Verlag des katholischen Caritasverbandes, 1902. gr. 8. 244 SS. M. 3.—.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 61 und 62. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. (Inhalt. Heft 61: Silbergleit, Heinr. (Direktor des statistischen Amtes der Stadt Magdeburg), Finanzstatistik der Armenverwaltungen von 108 deutschen Städten. VIII—82 SS. mit 3 Tabellen. M. 2,20.—. Heft 62: Bericht, stenographischer, über die Verhandlungen der XXII. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 18. und 19. September 1902 in Kolmar. 143—XX SS. M. 3,40.

Stade, Reinh., Gefängnisbilder. Kritische Blätter aus dem Strafvollzuge. Leipzig, Dörffling & Franke, 1902. gr. 8. VII—361 SS. M. 4.—. (Aus dem Inhalt: Arbeit und Arbeitslohn. — Talente in der Zelle. — Das Kind im Gefängnisse. — Hunger oder sinnliches Begehren? — Der Alkohol und das Verbrechen. — Der Entlassene und die Gesellschaft.)

Didier, Ch., L'évolution de l'habitation urbaine. Bruxelles, P. Weissenbruch, 1902. 8. 21 pag. fr. 1.—.

Riis, Jac. A., The battle with the slum. New York, The Macmillan C^y, 1902. gr. 8. VI—465 pp. with illustr. 9/.—. (Contents: Battle against heavy odds. — The outworks of the slum taken. — The devil's money. — The blight of the double-decker. — „Druv into decency.“ — The mills houses. — On who shall we shut the door? — The genesis of the gang. — Letting in the light. — Justice to the boy. — Reform of humane touch. — etc.)

Banterle, Gius. (sacerd.), La questione sociale e il socialismo nei loro rapporti

colla religione e colla morale. Modena, tip. dell' Immacolata concezione, 1902. 12. XV—224 pp. l. 1,20.

10. Gesetzgebung.

Birkenbihl, F. (Landrichter), Der unlautere Wettbewerb erläutert durch die Rechtsprechung zum Reichsgesetze vom 27. V. 1896. Hannover, Helwing, 1902. 8. XII—170 SS., geb. M. 2,50.

v. Bülow, Joach., Das Vereinsrecht des bürgerlichen Gesetzbuches. Berlin, C. Heymann, 1902. gr. 8. VIII—123 SS. M. 2.—.

Heinemann, Ernst, Das Grundprinzip der Aktienform und der Nachschußzwang bei Aktiengesellschaften. Eine aktienrechtliche Untersuchung. Berlin, Haude & Spener, 1902. 8. 72 SS. M. 1,50.

Lüersen, Heinr., Das Schiffsgläubigerrecht und die übrigen seerechtlichen Pfandrechte. Berlin, Struppe & Winckler, 1902. 8. 68 SS. M. 1,60.

---

de Lacoste-Lareymondie, P. (avocat à Niort), Du risque professionnel dans la loi du 9 avril 1898 et de son application à l'agriculture par la loi du 30 juin 1899 (thèse). Niort, Clouzot, 1902. 8. 173 pag.

Larcher, Emile (prof. à l'Ecole de droit d'Alger), Traité élémentaire du législation Algérienne. Tome I[ier]. Paris, Arth. Rousseau, 1902. 8. VI—811 pag. fr. 12,50.

Réglementation du travail dans l'industrie. Lois, décrets, arrêtés, Sept. 1902. Paris, Berger-Levrault & C[ie], 1902. 8. 75 pag. fr. 1.—.

Turpault, H. (avocat à la Cour d'appel), La protection du gibier dans la législation française. Paris, A. Rousseau, 1902. 8. 185 pag. fr. 4.—.

Bardari, Renato Luc. (avvoc.), Il sindacato giudiziario sugli atti amministrativi. Napoli, F. Giannini & figli, 1902. 8. 274 pp. l. 4.—.

Hemming, A., Hankbok i handelsrätt och sjörätt. Stockholm, Alb. Bonnier, 1902. 8. kr. 2,25.

López Peláez, A., El derecho español en sus relaciones con la iglesia. Madrid, Asilo de Huérfanos del S. C. de Jesus, 1902. 8. pes. 2,50.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bezirkstag des Unterelsaß. Sitzung von 1902. Verhandlungen. Straßburg, Elsässische Druckerei, 1902. 4. XVI S. 261—415.

Charlottenburg. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1901. Charlottenburg, C. Ulrich & C[o], November 1902. Lex.-8. 279 SS.

Erfurt. — Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Erfurt für das Rechnungsjahr 1901. Erfurt, Druck von Fr. Kirchner, 1902. Roy.-4. 311 SS.

Gemeindeverwaltung der Stadt Frankfurt a./M. 1901.) An die Stadtverordnetenversammlung. Bericht des Magistrates, die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten im Verwaltungsjahre 1901 betreffend. Frankfurt a./M., Druck von Gebr. Knauer, 1902. gr. 4. XXIV—734 SS.

Görlitz. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt G. im Etatsjahre 1901. Görlitz, Druck von Hoffmann & Reiber, 1902. 4. 181 SS. u. 32 SS. — Jahresabschluß der Stadthauptkasse zu Görlitz für das Rechnungsjahr 1901. Ebd. 1902. Folio. 143 SS.

Jahrbuch, politisches, der schweizerischen Eidgenossenschaft. Jahrg. XVI: 1902. Herausgeg. von (Prof.) C. Hilty. Bern, K. J. Wyss, 1902. 8. VII—708 SS. M. 9.—. (Aus dem Inhalt: Die Zukunft der Schweiz, vom Herausgeber. — Das Ende der Helvetik (1801—1802), von Joh. Strickler. — Ueber die Entstehung der Artikel XI u. XII der schweizerischen Bundesverfassung, vom Herausgeber.

Küssner, G., Was können Magistrate kleiner Städte gegen den Mißbrauch geistiger Getränke tun. Mölln, L. Alwart, 1902. gr. 8. 91 SS. M. 1,50.

Marcuse, H. (Rechtsanw. beim k. Landgericht I Berlin), Die Verfassung des Königreichs Serbien vom 6. IV. 1901. Berlin, Freier Verlag, 1902. gr. 8. 42 SS. M. 1.—.

v. Massow, W., Die Polennot im deutschen Osten. Studien zur Polenfrage. Berlin, Alex. Duncker, 1903. gr. 8. 428 SS. M. 5.—.

Osnabrück. — Bericht über die Verwaltung und die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Osnabrück für das Rechnungsjahr 1901. Osnabrück, Druck von A. Liesecke, 1902. 4. 139 SS.

Rehm, Herm. (Prof., Erlangen), Quellensammlung zum Staats- und Verwaltungsrecht des Königreichs Bayern. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. gr. 8. XIV—382 SS. M. 6,50. (A. u. d. T.: Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Hrsg. von (Prof.) H. Triepel, Bd. VI.)

v. Roëll, P. (kgl. LandR. z. D.) und Georg Epstein, Bismarcks Staatsrecht. Die Stellungnahme des Fürsten Otto v. Bismarck zu den wichtigsten Fragen des deutschen und preußischen Staatsrechts. Nach amtlichen, privaten und zeitgenössischen Quellen bearbeitet und herausgeg. Berlin, Ferd. Dümmler, 1903. gr. 8. VI—488 SS. M. 7.—.

Sembratowycz, Roman, Polonia irredenta. Frankfurt a/M., Neuer Frankfurter Verlag, 1903. gr. 8. 157 SS. M. 2.—.

Tezner, Fr. (Prof.), Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Oesterreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Heft 2. Wien, A. Hölder, 1902. gr. 8. 179 SS. M. 3.—.

Uebersicht über den Betrieb der öffentlichen Schlachthäuser und Roßschlächtereien in Preußen für das Jahr 1901. A. Oeffentliche Schlachthäuser. Berlin, Buchdruckerei „Die Post", 1902. Größt. Imper.-Folio. 28 SS. (Veröffentlichung des kgl. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.)

Almanach national. Annuaire officiel de la République française pour 1902—1903. 204e année. Paris, Berger-Levrault & Cie, 1902. 8. 1646 pag. fr. 15.

Damoiseaux, Maur. (prof. de droit constitutionnel à l'Ecole commerciale et consulaire, à Mons), Les institutions nationales de la Belgique. Eléments de droit constitutionnel et de droit administratif. Tournai, Decallonne-Liagre, s. d. (1902). 8. 194 pag. fr. 2.—.

Simons, L., De nood der gemeenten en de middelen tot uitkomst. Amsterdam, Scheltema & Holkema, 1902. gr. 8. 51 blz. fl. 0,90.

Annual report of the proceedings of the London County Council for the year ended 31st March 1902. London, printed by J. Truscott & Son, 1902. Folio. 285 pp. 1/—. (Contents: General report of the work of the council. — Reports of the standing Committees: Asylums; Finance; Bridges; Building Act; Corporate property; Charities and endowments; Establishment; Fire brigade; highways; Historical records and buildings; Housing; Improvements; Industrial and reformatory schools; Inebriates Acts Committee; Local government and taxation; Main drainage; Parks and open spaces; Public control; Public health; Rivers; Stores; Theatres and music halls; Water. — etc.)

Benlloch, F. J. J., Las constituyentes de 1902. Madrid, J. Calleja, 1902. 8. pes. 3.—.

12. Statistik.

Allgemeines.

Meitzen, August (GehRegR., Prof.), Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, Nachf., 1903. gr. 8. X—240 SS. M. 6.—.

Hofkalender, gothaischer genealogischer, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche, 1903. Jahrg. 140. Gotha, J. Perthes, 1902. 12. XXIV—1127 SS. mit 4 Stahlstichen (Porträts), geb. M. 8.—.

Whitaker, Jos., Almanack for the year of our Lord 1903. London, 1902. 8. 792 pp., cloth. 2/.6. (Containing a large amount of information respecting the Government, finances, population, commerce and general statistics of the British Empire throughout the world.)

Deutsches Reich.

Adreßbuch der gesamten evangelischen Geistlichkeit Deutschlands. Nach amtlichen Unterlagen zusammengestellt. Jahrg. IV. 1902. Leipzig, Schulze & Co, 1902. gr. 8. III SS., 940 Spalten u. S. 941—974, geb. M. 15.—.

Bericht, statistischer, über den Betrieb der unter kgl. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen mit Nachrichten über Eisenbahnneubau im Jahre 1901. Dresden, Druck von C. Heinrich, 1902. gr. 4. 167 SS. nebst einer Uebersichtskarte vom Bahnnetz. (Herausgeg. vom kgl. sächsischen Finanzministerium.)

Brüderkalender. Statistisches Jahrbuch der evangelischen Brüderkirche und ihrer Werke. Jahrg. X (1903). Bearbeitet von Rud. Müller. Gnadau, Universitätsbuchhdl., 1902. 12. 108 SS. M. 0,60.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr 1: Protokolle über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 22. X. 1902. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. Folio. 32 SS. M. 0,40.

Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Heft 168: Statistik der Landwirtschaft (land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung) im preußischen Staate für das Jahr 1900. II. Die Forsten und Holzungen im besonderen. Berlin, Verlag des kgl. statistischen Bureaus, 1902. Roy.-4. XXII—91 SS. mit 2 Taf. graphischer Darstellungen.

Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom kgl. statistischen Bureau. Heft 176: Das gesamte niedere Schulwesen im preußischen Staate im Jahre 1901. Teil III. Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen und Oberämtern des preußischen Staates, mit Unterscheidung der Schulen in den Städten und auf dem Lande. Im Auftrage (des Herrn Kultusministers) bearbeitet vom kgl. statistischen Bureau. Berlin, Verlag des Bureaus, 1902. Imp.-4. 553 SS.

Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 143. Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1901. Bearbeitet im kaiserl. statistischen Amt. Teil II. Darstellung nach Warengattungen, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1902. Imp.-4. 409 u. 30 SS. M. 6.—.

Uebersicht über die historische und numerische Entwickelung der römisch-katholischen Kirche in der Provinz Sachsen am Ende des XIX. Jahrhunderts mit vielen statistischen Nachweisen, von M. Herrmann. Halle, Wischan & Wettengel, o. J. (1902). gr. 8. 88 SS. M. 0,75.

Frankreich.

Annuaire statistique de la ville de Paris. XXIe année, 1900. Paris, Masson & Cie, 1902. gr. in-8. XXXII—843 pag. fr. 6.—. (Publication de la préfecture de la Seine, direction des affaires municipales, service de la statistique municipale (M. Jacques. Bertillon, chef des travaux de la statistique.)

Statistique des naufrages et autres accidents de mer pour l'année 1900. Paris, impr. nationale, 1902. 8. 136 pag. (Publication du Ministère de la marine.)

England.

Abstract, statistical, for London, 1902. (vol. V.) Compiled by the statistical officer of the London County Council. London, P. S. King & Son, November 1902. gr. 8. VII—115 pp. 1/.—.

Oesterreich.

Mitteilungen des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Heft 3. Wien, A. Hölder, 1902. gr. 8. VII—215 SS. (Inhalt: Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich, von H. Morgenstern (Advokaturskand., Wien).

Schwechler, Karl, Die städtischen Hausdienstboten in Graz. Beiträge zur Dienstbotenstatistik. Graz, Verlagsbuchhdl. „Styria", 1903. gr. 8. 41 SS. M. 1.—. (Veröffentlichungen des statistischen Seminars der Universität Graz. Heft 1.)

Satistik, österreichische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Bd. LXII, Heft 3: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1899. Wien, C. Gerolds Sohn, 1902. Imp.-4. LXXV—269 SS. Kr. 10.—.

Italien.

Censimento della popolazione del Regno d'Italia al 10 Febbraio 1901. Volume I. Popolazione dei comuni e delle rispettive frazioni divisa in agglomerata e sparsa e popolazione dei mandamenti amministrativi. Roma, tip. nazionale di G. Bertero & C., 1902. Lex. in-8. 455 pp. l. 3.—. (Pubblicazione del Ministero di agricoltura, industria e commercio, Direzione generale della statistica.)

Statistica giudiziaria civile e commerciale e statistica notariele per l'anno 1899. Parte I. Statistica giudiziaria civile e commerciale. Roma, tipogr. di G. Bertero & C., 1902. Lex. in-8. CLIII—152 pp. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistisk Aarbog. VII. aargang: 1902. Kobenhavn, Gyldendal, 1902. gr. in-8. XIII—196 pp. (Table des matières: Superficie et population.

— Professions: Agriculture, pêche, industrie et métier, commerce et navigation. — Moyens de transport. — Argent, crédit et assurances. — Statistique sociale. — Justice. — Enseignement. — Finances communales et d'Etat. — Aperçus statistiques des dépendances et colonies. — etc.)

Holland.

Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden. Rijk in Europa. 1901. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1902. gr. in-8. XXVIII—292 blz. (Bewerkt door het Central-Bureau voor de statistiek.)

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. F. Handel. Kommerskollegii berättelse för år 1901. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1902. Roy. in-4. XVII—238 pp.

Australien (englischer Kolonialbesitz im allgemeinen).

Statistics. Six States of Australia and New Zealand, 1861 to 1901. Compiled from official sources, by T. A. Coghlan (Statistician of New South Wales). Sydney, W. A. Gullick printed, 1902. gr. 8. VII—84 pp. 1/.—.

— (Kolonie Victoria).

Census of Victoria (one of the six States of the commonwealth of Australia) 1901. Part I. Inhabitants and houses. Population enumerated on the 31st March, 1901. Melbourne, S. Brain printed, 1902. Folio. 132 pp. with 5 maps.

— (Kolonie West-Australien).

Register, statistical, of the colony of Western Australia for 1900 and previous years. 13 parts. Perth, A. Watson printed, 1902. Folio. With map of Western Australia, max.-in-Folio.

13. Verschiedenes.

Rivista Italiana di Sociologia. 6. Jahrgang, Heft 2/3, März-Juni 1902. Rom, Fratelli Bocca.

Die Reihe der Beiträge eröffnet A. Bosco mit einem Nachruf für den im vergangenen Jahre verstorbenen Statistiker Angelo Messedaglia. Daran schliessen sich Artikel über die politischen Einrichtungen Irans, über die rechtliche und wirtschaftliche Entwickelung Toscanas und eine Abhandlung von G. Sorel über das Verhältnis der Geschichte zu den Sozialwissenschaften. Für deutsche Leser dürfte von besonderem Interesse ein kurzer Beitrag von G. Brugi über die Beziehungen der historischen Rechtsschule zur modernen Soziologie sein, in dem, zumeist auf Grund deutscher Quellen, Savigny als ihr Mitbegründer geschildert wird.

Beigefügt ist dem Hefte eine umfangreiche Bibliographie, die auch die Haupterscheinungen der Zeitschriftenlitteratur mitberücksichtigt.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1900, zusammengestellt von Otto Mühlbrecht (23. Jahrg.). Berlin (Puttkammer und Mühlbrecht) 1901. 300 SS.

Die Uebersicht bringt seit 1868 aus der deutschen, französischen, englischen, italienischen, niederländischen, skandinavischen und spanischen Literatur über Staats- und Rechtswissenschaft das Hauptmaterial an selbständig erschienenen Arbeiten. In diesem Jahrgang sind wieder

über 4300 Nummern enthalten, wobei für die deutschsprachliche Litteratur eine gewisse Vollständigkeit erzielt sein mag. Das beliebte, von uns schon öfter empfohlene Hilfsmittel, wird auch in dieser Ausgabe seinem Zweck gerecht werden.

Aachen. W. Kähler.

Bericht über die Verhandlungen der X. allgemeinen lutherischen Konferenz in Lund vom 3. bis 6. IX. 1901 im Auftrage des Ortsausschusses herausgeg. von O. Ahnfelt (Prof. d. Theologie, Universität Lund). Stockholm, P. A. Norstedt & Söners, 1902. 8. 265 SS.

Bresnitz v. Sydacoff, Die Wahrheit über Ungarn. Politische und gesellschaftliche Skizzen aus der neuen und neuesten Geschichte Ungarns. 2. Aufl. Berlin, Fr. Luckhardt, 1902. gr. 8. V—122 SS. M. 3.—.

Bruhns, C. (Privdoz., Univ. Berlin), Hygiene der Barbierstuben. Jena, G. Fischer, 1902. gr. 8. 39 SS. M. 1.—. (A. u. d. T.: Handbuch der Hygiene, herausgeg. von (Privdoz.) Th. Weyl. II. Supplementbd., Liefer. 3.)

Eckstein, A., Die bayerischen Parlamentarier jüdischen Glaubens. Bamberg, Verlag der Handelsdruckerei. 1902. gr. 8. 47 SS. M. 0,60. (Beiträge zur Geschichte der Juden in Bayern, 1.)

Edelmann, Rich. (Prof. an d. k. tierärztl. Hochschule, Dresden), Lehrbuch der Fleischhygiene mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. XVI—336 SS. mit 172 Textabbildgn. und 2 Farbentafeln. M. 8.—.

Emmerich, Rud. u. Heinr. Trillich, Anleitung zu hygienischen Untersuchungen. Nach den im hygienischen Institut der kgl. Ludwig-Maximiliansuniversität zu München üblichen Methoden zusammengestellt. 3. Aufl. München, Rieger, 1902. gr. 8. V—424 SS. mit 123 Abbildgn. geb. M. 10.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgeg. von O. Hintze. XV. Bd., 2. Hälfte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. IV—311 SS. und (Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 9. X. 1901 — 14. V. 1902.) 52 SS. M. 6.—.

Frobenius, Leo, Völkerkunde in Charakterbildern des Lebens, Treibens und Denkens der Wilden und der reiferen Menschheit. 2 Bde. mit über 700 Abbildgn. im Text und auf Tafeln. Hannover, Gebr. Jänecke, 1902. gr. 8. XII—416 SS. geb. M. 15. — (Bd. I. Aus den Flegeljahren der Menschheit. — Bd. II. Die reifere Menschheit.)

Jahresbericht der Oberschulbehörde (von Hamburg) über das Unterrichtsjahr 1901/1902. Hamburg, Druck von Lütcke & Wulff, 1902. 4. 114 SS.

Kröhnke, O. und (Ingen.) H. Müllenbach, Das gesunde Haus. Als Führer und Berater bei der Wahl und Errichtung der Wohnstätte nach den Grundsätzen der modernen Gesundheitspflege. Stuttgart, Ferd. Enke, 1902. Lex.-8. XII—644 SS. mit 527 Textabbildungen. M. 14.—.

Löwenfeld, L. (Spezialarzt für Nervenkrankheiten, München), Sexualleben und Nervenleiden. Die nervösen Störungen sexuellen Ursprungs. 3. Aufl. Wiesbaden, J. Bergmann, 1903. gr. 8. IV—326 SS. M. 6.—.

Pichler, Ad., Das Sturmjahr. Erinnerungen aus den März- und Oktobertagen 1848. (Aus dem Nachlas Ad. Pichlers.) Berlin, Meyer & Wunder, 1903. II—181 SS. M. 2,50.

v. Reichenau, W., Judentum und Deutschtum. Ueber den Einfluß der jüdischen auf die deutsche materielle und besonders höhere Kultur. Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhdl. (D. Ochs), 1902. 8. 32 SS. M. 0,50.

Schierse, Bruno, Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau, J. U. Kern, 1902. gr. 8. 136 SS. M. 3.—.

Wettig, Herm., Die Leichenverbrennung und der Feuerbestattungsapparat in Gotha. 4. Aufl. Gotha, Rich. Schmidt, Ende 1902. 8. 45 SS. mit 5 Vollbildern. M. 1.—.

Annuaire de l'enseignement primaire, fondé par Jost, publié sous direction de M. F. Martel (inspecteur général de l'instruction publique). XIXe année, 1903. Paris, A. Colin, 1902. 12. 668 pag. fr. 3.—.

Congrès international d'anthropologie et d'archéologie préhistoriques. Compte rendu de la douzième session, Paris 1900. Paris, Masson & Cie, 1902. Lex. in-8. XXVIII—513 pag. av. fig. et planches. fr. 15.—.

Mahan, A. T., Retrospect and prospect. Studies in international relations naval and political. London, Sampson Low, 1902. 8., cloth. VII—309 pp. 8/.6. (Contents: Retrospect and prospect (by courtesy of the „World's work", February 1902.) — Conditions determining the naval expansion of the United States (by c. of „Leslie's Weekly", Octob., 2, 1902). — The influence of the South American war upon the prestige of the British Empire (by c. of the „National Review", Decbr. 1901). — Motives to imperial federation (by c. of the „National Review" and the „International Monthly", May 1902). — Considerations governing the disposition of navies (by c. of the „National Review", July, 1902). — The Persian gulf and international relations (by c. of the „National Review", September, 1902. — etc.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XXVIe année, 1902, Novembre: A. France, colonies: Décret relatif à la contribution des patentes en Algérie. — Produits des droits sur les boissons pendant les neuf premiers mois de 1902. — Le commerce extérieur de la France en 1901. (Résultats définitifs.) — Les revenus de l'Etat. — Le commerce extérieur mois d'Octobre 1902. — Les produits de l'enregistrement, des domaines et du timbre constatés et recouvrés au cours du XIXe siècle (avec diagrammes). — Production des vins en 1902. (Résultats provisoires.) — B. Pays étrangers: Pays divers: La production et la frappe de l'or et de l'argent dans le monde de 1896 à 1900. — Angleterre: Les résultats de l'année financière 1901—02; Les recettes et les dépenses budgétaires depuis 1880; La situation des caisses d'épargne. — Autriche-Hongrie: Le projet de budget autrichien pour 1903; L'historique de la réforme monétaire austro-hongroise; Les caisses d'épargne autrichiennes en 1900. — Belgiques: Les opérations de la caisse générale d'épargue et de retraite en 1901. — Espagne: Le commerce extérieur (3 premiers trimestres 1902). — Italie: Le produit des taxes de fabrication. — Russie: Les résultats définitifs de l'exercice 1901; l'enquête agricole. — Le budget coréen. — etc.

Journal des Economistes. Revue mensuelle. 61e année, 1902, Décembre: La concurrence et sa organes, marchés et intermédiaires, par G. de Molinari. — Un anarchiste américain, par Paul Ghio. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques (du 15 août à 15 novembre 1902), par J. Lefort. — Travaux des chambres de commerce, par Rouxel. — L'industrie de la chaussure aux Etats-Unis, par E. M. — Etude d'économie rurale, par Paul Bonnaud. — Congrès international du crédit populaire, par G. François. — La crise des caisses d'épargne, par Henry W. Wolff. (Correspondance.) — L'impôt sur les bourses en Allemagne. Les résultats, par Ferd. Moos. — Société d'économie politique réunion du 5 décembre 1902; Discussion: 1. Les nouvelles méthodes du commerce international; 2. Les trusts (suite). — Chronique. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. 43e année, 1902, n° 11, Novembre: Procès-verbal de la séance du 15 octobre 1902. — Organisation des enquêtes agricoles. Rapport adressé à M. le Président de la République par le Ministre de l'agriculture. — Industrie du sucre sur le continent, par Yves Guyot. — Le mont-de-piété de Paris. — Chronique trimestrielle des banques, changes et métaux précieux, par Pierre des Essars. — etc.

B. England.

Journal of the Royal Statistical Society, vol. LXV, part 4, 31st XII, 1902: The inaugural address of Major Patrick G. Craigie (President of the Royal Statistical Society, session 1902/03. Delivered 18. XI. 1902; Proceedings on the 18. XI. 1902. — English railway statistics, by W. M. Acworth; Discussion on Mr. Acworth's paper. — Miscellanea: Memorandum on estimates of the production of meat and milk, by R. Henry Rew; Further notes on life-tables, by T. E. Hayward; The investigation of retail prices, by G. H. Wood: Agricultural returns, 1902. — etc.

Nineteenth Century, the, and after. Nr 310, December 1902: America's bid for naval supremacy, by Archibald S. Hurd. — The weak spot in the American Republic, by J. Weston. — The real object by corn laws, by (Sir) Guilford L. Molesworth. — The tangle of London locomotion, by Sidney Low. — Our public schools as a public peril, by (Sir) Oliver Lodge (principal of the University of Birmingham). — Religion and physical science, by the Duke of Northumberland. — The Jesuits and the law in England, by (the Rev. Father) Gerard (S. J.). — The story of „the fourth party, by Harold E. Gorst (art. II: its progress). — etc.

Westminster Review, the. December 1902: The liberal débâcle, by John G. Godard. — Education question and the teaching profession, by (nomadic schoolmaster). — Chemical basis of life, by N. C. Macnamara (art. III). — Should Parliament snub the savings banks? by George W. Boag. — Application of science to criminal reform, by W. H. Champness. — On the neglected centenary of Harriet Martineau, by C. E. Plumptre. — Mordern paganism, by W. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte herausgeg. von Engelbert Pernerstorfer. Jahrg. XXII, 1902, Dezember: Die Sprachenfrage im Amt, die Grundzüge des Ministeriums Koerber und die Vorschläge der deutschen Parteien, von Rud. Springer. — etc.

Handelsmuseum, das. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Bd. XVII. Nr 48—52, vom 27. November bis 25. XII. 1903: Eisenbahntarif und Handelsvertrag, von Alex. Freud. — Das Importgeschäft in Südafrika. (Art. I—V). — Die Geschäftslage in Shanghai. — Die Baumwollfrage, von Kurt Kuntze (Dresden). — Die elektrotechnische Industrie in Rußland. — Handelsreisende und Agenten in Bulgarien. — Interbritische Handelspolitik, von Sigm. Schilder. — Winke für den Export von Baumwollwaren. — Die japanischen Geldverhältnisse. — Der deutsche Zolltarif als Gesetz. — Die Messe in Nischny-Nowgorod. — etc.

Monatsschrift, statistische, herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Jahrg. 1902, Oktoberheft: Die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften im Jahr 1900, von J. Winckler. — Die Ergebnisse des Konkursverfahrens im Jahre 1901, von J. Winckler. — Die Verteilung des Grundbesitzes in der Bukowina. — Oesterreichs Sparkassen im Jahre 1900, von H. Ehrenberger (II. Art.). — Statistik der registrierten Konsumvereine in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898, von Fritz Hawelka. — Zur Statistik der öffentlichen Armenpflege. — etc.

Soziale Rundschau. Herausgeg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. III, 1902, Novemberheft: V. Plenarsitzung der österreichischen Unfallverhütungskommission. — Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens 1901. — Soziale Versicherung: Betriebskrankenkassen in Bosnien und der Hercegowina. — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reihce. — Berufssyndikate in Frankreich. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich; Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in den Verein. Staaten von Amerika 1881—1900. — Arbeitsvermittlung: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monate Oktober 1902; Städtische Arbeitsvermittlungsanstalt in Laibach 1901. — Internationaler Arbeitsmarkt (Belgien, Deutsches Reich, England). — Arbeiterverhältnisse: Dienst- und Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter in Böhmen; Arbeiterverhältnisse in Rußland. — Die Salinen Oesterreichs im Jahre 1900. — Sanitäre und soziale Fürsorge in Kärnten 1901. — Wohnungsgesetzgebung in Lübeck. — Sozialpolitisches aus dem Landtage des Königreiches Böhmen. — Gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus in Oesterreich. — Armenwesen: Organisation der Armenpflege der Stadt Wien; Organisation der privaten Wohltätigkeit in London. — Zulässigkeit der Gewährung abwechlungsweiser Ruhepausen für gewerb-

liche Hilfsarbeiter unter Aufrechterhaltung des Betriebes während der Pausen. — Verschiedenes: Strafhausarbeit in Oesterreich; Die Frauen im österreichischen Staatsdienst; Regelung der Dienstverhältnisse der Aushilfsdiener bei den staatlichen Behörden, Aemtern und Anstalten in Oesterreich; Das k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamt in Wien im Jahre 1901. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Dicembre 1902: Osservazioni su alcune teorie di economia pura, per G. Scorza. — La beneficenza dello Stato, per E. Branzoli-Zappi. — Poche osservazioni sullo schema di capitolato proposto per la concessione della costruzione e dell' esercizio e manutenzione dell' acquedotto Pugliese. — „Rapport au Ministre des finances par l'administration des monnaies et médailles". Compte rendu, par G. B. Salvioni. — Cronaca: I lavori pubblici; Il credito agrario; Il progetto Sonnino. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXX, n° 12, Dicembre 1902: Per l'organizzazione degli impiegati delle opere pie, per Mellini. — Il congresso dell' Unione internazionale di diritto penale a Pietroburgo e i patronati, per Nicola Tabanelli. — Cronaca: Spedali ed ospizi di Lucca; Comitato interparrocchiale permanente di Bologna. Unione filantropica Triestina „la Previdenza" — Patria casa di ricovero di Venezia. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno VI, 1902, fasc. 4: Il villanaggio in Sicilia e la sua abolizione, per G. Salvioli. — Le origini storiche dei Serbi e dei Croati, per L. Gumplowicz. — Note per la storia delle ritualità romano-tedesche, per N. Tamassia. — Per la scienza della storia, per G. Ferrero. — Rassegne analitiche: Lo sviluppo economico della Russia contemporanea, par G. Luzzatto. — Rassegna delle pubblicazioni. — etc.

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LI. jaargang, 1902, December: Over samenstelling en omvang eener metaal-industrie, door C. Hoitsema. — Nieuwe uitgaven; „Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland, door H. Blink", door F. B. Löhnis. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Einfuhrzölle auf Mehl; Die Zuckerfrage; Der Finanzbericht des amerikanischen Schatzamtssekretärs vom 3. XII. 1902. — Handelskroniek.

Tijdschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek. (Revue du Bureau central de statistique, specialement contenant les renseignements rassemblés par les chambres du travail selon art. 33, al. 3, de la loi concernant les chambres du travail du 2 mai 1897 (bulletin des lois n° 141) et d'autres données statistiques d'un caractère social-économique. 1e livraison. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, gr. 8. XIX—220 pp. — Supplément de la Revue du Bureau central de statistique des Pays-Bas, 1e livr.: Werkstakingen en uitsluitingen in Nederland (grèves et exclusions) gedurende 1901. 's Gravenhage, 1902. gr. 8. 51 blz.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Redaktion: (Prof.) J. Beck (Freiburg, Schweiz.) Jahrg. 1902 Heft 12: Soziale Wohlfahrtsmuseen, von Leop. Katscher. — Zur Charakteristik der wirtschaftlichen Ordnung im Altertum, von (Prof.) Karl Holder (II. Art.). — Statistische Streiflichter, von Buomberger (IV. Art.): Konfession und Sittlichkeit. — Zeitschriftenschau, von (NationalR.) E. Decurtius. — etc.

Schweizeriche Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. X, 1902, Heft 22: Gesetzliche Sicherung der Einleger von Sparkassageldern, von E. Traber-Hefti (Basel). — Die schweizerische Holzschnitzindustrie, von Kurt Demme (GroßR., Bern). — Der II. internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels, von B. Pappenheim (Frankfurt a./M.). — Soziale Chronik. — Statistische Notizen: Kohlenhandel im Jahre 1901. — Der Wohnungsnachweis des Mietervereins der Stadt Zürich. — etc.

Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. 1902, Lieferung 4: Grundzüge des Finanzhaushaltes der Kantone und Gemeinden, von J. Steiger. — Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Basel. — Finanzstatistik der Gemeinden von Appenzell a. Rh., von J. J. Tobler. — Statistische Notizen aus dem luzernischen Erziehungswesen 1876—1900.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholismus, der. Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage. Jahrg. III, 1902, Heft 4: Weshalb ist ein Trinkerfürsorgegegesetz in Deutschland nötig und welche Bestimmungen muß es enthalten, von (Dr med.) Waldschmidt. — Die Verwendung des Spiritus zur Gaserzeugung, von (Reg.- u. GewerbeR.) Oppermann. — Alkohol und Krankenkassen, von Paul Schenk. — Mitarbeit der kleineren evangelischen Kirchengemeinschaften im Kampfe gegen den Alkoholismus, von Stubbe. — Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. — IX. internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. XXXV, 1902, Nr 11: Die Reform der sächsischen Steuern, von Peter Stubmann (Dresden): 1. Die Entwickelung zur Reform; 2. Der Reformversuch von 1897; 3. Die Steuerreform des Landtages 1901/02. — Der Konkurs des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, von Jos. Thaler (Würzburg). — Miszellen: Statistik der Einkommenbesteuerung in den einzelnen Ländern; Die Anleihen bayerischer Städte und Märkte. — etc. Nr 12: Die Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen und die Hypothekenregister nach dem Reichshypothekenbankgesetz, von Seidel (RegRat, Wiesbaden). — Die rechtlichen Grenzen der Gehorsamspflicht und die Verantwortlichkeit für auf Befehl begangene Handlungen, von Paul Bauer (München). — Miszellen: Jahresbericht der Handwerkskammer für Oberbayern; Der Konsum von Wein, Bier und Spirituosen in den hauptsächlichsten Ländern; Die Bevölkerung Chinas. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. XXXVI, 1903, Nr 1: Zum künftigen Gesetz „über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Reichs", von (GehORegR.) W. Thrän (Potsdam). [I. Art.] — Die Regelung des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises in den größeren deutschen Bundesstaaten, von Heinr. Schanz (Würzburg). — Die Abschreibungen und ihre Zulässigkeit als Einkommensabzüge nach dem preußischen und dem hessischen Einkommensteuergesetze, von Rud. Blum (Osthofen). — Staat und Recht. Versuche über allgemeines Staatsrecht, von A. Affolter (Solothurn) (Art. I). — etc.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgeg. von Heinrich Braun. Bd. XVII, Jahrg. 1902, Heft 5 u. 6: Der Stahlarbeiterstreik vom Sommer 1901 und seine Lehren. Ein Beitrag zum Verständnis des amerikanischen Kapitalismus, von (Prof.) Heinr. Waentig (Münster). — Koalitionsrecht und Erpressung, von Rechtsanwalt Wolfg. Heine (Berlin). — Die deutsche Seemannsordnung und ihre Nebengesetze, von H. Molkenbuhr (Berlin). — Die englische Fabrikgesetzgebung in den Jahren 1878—1901, von Henry W. Macrosty (London). — Der Gesetzentwurf betreffend Arbeiterinnenschutz im Kanton Bern, von Emil Hofman (NationalR., Frauenfeld). — Die Lage der studentischen Hauslehrer an den Wiener Hochschulen, von Fritz Winter (Wien). — Die Aussichten der elektrischen Landwirtschaft, von Otto Pringsheim (Breslau). — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1902, Nr 19—24, Oktober—Dezember: Die Grundlagen der Preisbildung im elektrischen Nachrichtenverkehre. — Shanghai. — Ueber Land- und Seekarten, insbesondere die Merkatorkarte. — Industrie- und Gewerbeausstellung Düsseldorf. — Die Herstellung von Eisendraht. — Die Vielfachumschalter von Siemens & Halske mit Anruflampen und Zentralmikrophonbatterie. — 60 Jahre schweizerischen Postdienstes 1842—1902. — Postübereinkommen zwischen Deutschland und Luxemburg. — Portovergünstigungen in fremden Ländern für Postsendungen von und an Militärpersonen. — Luftschiffahrt und Flugtechnik. — Schnellbahnen. — Das Postwesen in Neuchâtel bis 1849. — Die deutsche Südpolarexpedition und ihre erste Tätigkeit. — Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Fernsprechers. — Feldpost und Feldtelegraphie. — Die Anfänge der elektrischen Telegraphie im Königreiche Sachsen. — Vorposten der Kultur in Elgran Chako (Südamerika). — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrgang XIV, 1902, Heft 12: IV. internationaler Kongreß von Versicherungssachverständigen. — Die ärztliche Auslese und die Lebensversicherung. — Prämiendeckung oder Kapitaldeckung bei der Invalidenversicherung. — Versicherungswissenschaft auf deutschen Hochschulen. — Die Not der Rückversicherung in Frankreich. — Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. — Die Verbreitung von Viehseuchen im Deutschen Reiche im

Jahre 1901. — Die physiologische Albuminurie. — Rechtsprechung des Reichsgerichts. — etc.

Mitteilungen vom Verband deutscher Patentanwälte. Jahrg. II, 1902, Nr 7, November: Uebereinstimmung von Anmeldungen § 3 P.G., von (PatAnw.) R. Wirth. — Internationale Union. Patentanmeldungen in der Uebergangszeit, von (PatAnw.) R. Wirth. — Zur Auslegung des § 24 des Patentgesetzes, von . . . .h. — Der Eventualantrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters kann später ohne Verlust der Priorität in einen unbedingten Antrag umgewandelt werden, von . . . .h. — Der § 4 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen in der Praxis des Patentamtes. — etc.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Düsseldorf. Jahrg. 1902, Heft 1/2, Heft 3 und Heft 4/5 (Schlußheft): Die kgl. preußische Eisenbahnverwaltung und die Rheinhäfen. — Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau. — Britisches Geschäfts- und Zeitungsgebahren. — Wider die Lohnzahlungsbücher. — Die Delegiertenversammlung des Zentralverbands deutscher Industrieller vom 10. IX. 1902. — Aus der Sitzung der Rheinschiffahrtskommission. — Ueber Syndikate und Kartelle: 1. Reichstagsrede des Abg. Dr. Beumer vom 4. XI. 1902. 2. Vorbesprechung im Reichsamt des Innern über das Kartellwesen. — etc.

Neue Zeit, die. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Jahrg. XXI, Bd. I Nr 7 bis 11, vom 15. XI.—13. XII. 1902: Dietzgens Philosophie, von Cornelie Huygens. — Philipp Langmann, von Friedr. Stampfer. — Zur Geschichte der Werttheorie, von R. Hilferding. — Der Kampf um die Preßreform in Oesterreich, von Ad. Braun. — Parlamentarischer Selbstmord. — Die Lage der Braunkohlenarbeiter, von Otto Hué. — Klassenkämpfe in der Gemeindeverwaltung, von Max Quarck. — Die Nationalratswahlen in der Schweiz, von Dionys Zinner. — Notizen: Der Gang der Krisis. — Der Fall Krupp. — Zum Ausbau unserer Organisationen, von Wilh. Dittmann. — Vom Kohlenstreik in den Verein. Staaten, von Edmund Deuss. — Ueber die Anfänge der Lehre vom Klassenkampf, von G. Plechanow. — Die höhere Gewalt als Gefahrenquelle in technischen Betrieben, von J. German. — Björnstjerne Björnson, von Frz. Diederich. — Sozialismus und Anarchismus in Spanien, von Heinrich Cunow. — J. J. Rousseau und Henriette, von r. — Ein Wort zur Sozialistenhetze. — Die terroristischen Strömungen in Rußland, von Wera Sassulitsch (I. Art.). — Universität und Volksschullehrer, von Otto Kühle. — Im Zeughaus der Revolution, von Fried. Stampfer. — Aus dem Auflagbuch der Nürnberger Flaschnergesellenschaft 1806—1865, von Ad. Braun. — etc.

Politisch-anthropologische Revue. I. Jahrg., Nr 10, Januar 1903: Völkerkunde und Urgeschichte im 20. Jahrhundert, von Karl Weule. — Die politische Geschichte der Serben und Kroaten, von Ludwig Gumplowicz. — Erblichkeit und sanitärer Faktor bei den tuberkulösen Erkrankungen, von F. Lämmerhirt. — Das Strafrecht als soziales Organ der natürlichen Auslese, von L. Kuhlenbeck. — Die soziale Wirkung der Ideen, von Gustav Ratzenhofer. — etc.

Preußische Jahrbücher. Herausgeg. von Hans Delbrück. Bd. 111, Heft 1, 1903, Januar: Napoleon 1870, von H. Delbrück. — Kant-Orthodoxie, von Ferd. Jak. Schmidt (Berlin). — Der Winter 1865/66 in Hannover, von (Frh.) B. v. Cramm-Burgdorf (Wirkl. GehR. u. Bevollmächtigter zum BundesR.). — Kardinal v. Geissel und die katholische Bewegung 1848/49, von (Privdoz.) Walther Struck (Univ. Berlin). — Politische Korrespondenz: Die russischen Finanzen, von Paul Rohrbach. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Herausgeg. von Alb. Osterrieth. Jahrg. VII, Nr 11, November 1902: Rechte und Pflichten des Patentanwalts, von Jul. Ephraim. — Zum § 16 des Gesetzes, betreffend die Patentanwälte, von (Ing.) Bernh. Bomborn (München). — Zur Geltendmachung der Prioritätsrechte aus einer österreichischen Musterschutzanmeldung für ein deutsches Gebrauchsmuster, von (PatAnw.) Bruno Alexander-Katz (Görlitz). — Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Photographie, von Alb. Osterrieth. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt. XI. Jahrg., 1902, Heft 4: Konkursstatistik 1901. — Kriminalstatistik für das deutsche Heer und die kaiserl. Marine 1901. — Zur Kriminalstatistik. Vorläufige Mitteilung für 1901; Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze 1896—1901. — Zur deutschen Justizstatistik 1901. — Die Bergwerke, Salinen und Hütten 1901. — Salzgewinnung und -Besteuerung 1901. — Zur Statistik der Preise: 1. Lebens-

mittelpreise in Berlin, Breslau und Dresden 1897 bis 1901; 2. Roggen- und Weizenpreise an deutschen und fremden Börsenplätzen im III. Vierteljahr 1902; 3. Viehpreise in 10 deutschen Städten im III. Vierteljahr 1902; 4. Rindvieh- und Schweinepreise in 5 deutschen Städten 1898/1902; 5. Getreidepreise in England: a) Landesmittelpreise von Weizen, Gerste, Hafer in den 100 Jahren 1802—1901; b) Preise von Weizen, Gerste, Hafer in 16 englischen Großstädten in den 10 Jahren 1892—1901. — Hopfenanbau und Schätzung der Hopfenernte 1902. — Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1901. — Stärkezuckergewinnung und -Handel 1901/02. — Zuckergewinnung und -Besteuerung 1901/02. — Weitere Ergebnisse der Volkszählung 1900: Die Gebürtigkeit der Reichsbevölkerung: (Einheimische, Zugezogene und Weggezogene.) — Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäfts 1901. — Die Schulbildung der Rekruten 1901. — Die jugendlichen Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen 1901. — Konkursstatistik 1902, 3. Vierteljahr. — Streiks und Aussperrungen 1902, 3. Vierteljahr. — Der Tabak im deutschen Zollgebiet 1901. — Tabakbau 1902. Vorläufige Nachweise. — etc.

Zeitschrift des k. bayerischen statistischen Bureaus. Redigiert von (ORegR.) Karl Trutzer. Jahrg. XXXIV, 1902, Nr 2: Die Hauptergebnisse der Unterrichtsstatistik im KReich Bayern für das Schuljahr 1899/1900. — Ergebnisse der im Jahre 1901 in Bayern vorgenommenen Tuberkulinimpfungen an Rindern. — Die Morbidität in den Heilanstalten Bayerns während des Jahres 1901. — Die Bewegung der Bevölkerung im KReich Bayern während des Jahres 1901.

Zeitschrift des kgl. sächsischen statistischen Bureaus. Redigiert von (RegR.) Eugen Würzburger. Jahrg. 48, 1902, Heft 1 u. 2, ausgegeben im November 1902: Arthur Geißler †. — Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1900, von (RegAss.) Georg Lommatzsch. — Die sächsischen Städte im 19. Jahrhundert, von (RegAss.) G. Wächter: 1. Gewerbe und Handel; 2. Schulwesen; 3. Die Einkommensverhältnisse in den Städten; 4. Die Vermögensverhältnisse der Städte. — Die Mehrlingsgeburten im KReich Sachsen in den Jahren 1876—1900, von (RegAss.) G. Lommatzsch. — Die Bevölkerung des KReichs Sachsen nach der Staatsangehörigkeit und der Gebürtigkeit am 1. XII. 1900, von (RegAss.) G. Lommatzsch. — Kleinere Mitteilungen.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. V, 1902, Heft 12: Ueber den Ursprung des Adels im Zusammenhang mit der ursprünglichen Familienverfassung, von Julius Lippert (Leitmeritz). — Malthusianische Bestrebungen in Westeuropa, von G. Stille (Ihlienworth) Art. II (Schluß). — Das Kartellproblem in französischer Beleuchtung, von Siegm. Schilder (Wien). — Aus der Geschichte der Zünfte, von (AmtsgerR.) Paul Frauenstädt (Breslau). [Art. II.]: Die Verrufungen. — Sozialpolitik: Kommunales Arbeiterbeamtentum, von Heinr. Jenne (Würzburg). — Sprechsaal: Entgegnung auf Herrn Dr Worms' „Berichtigung" im vormonatlichen Heft, von (Prof.) Joh. v. Komorzynski (Wien). — Miszellen. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. XXIII, 1903, Heft 2: Die richterliche Bestechung (§ 334 RStGB.), von Jak. Katzenstein (München). — Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität. Vortrag, geh. von (Prof.) v. Liszt am 21. IX. 1902. — Zur Reform des § 59 StGB., von (Staatsanw.) Werner Rosenberg (Straßburg i. Elsaß). — Ueber den einseitigen Widerruf der Pensionierung eines Reichsbeamten und Eintritt des Pensionsverlustes infolge von der Versetzung in den Ruhestand verübter strafbarer Handlungen, von (KriegsgerR.) Schlayer (Stuttgart). — Die juristische Natur der bedingten Verurteilung, von Kaarlo Ignatius (Helsingfors). — Drei Malefizbücher, von (AmtsgR. a. D.) Frauenstädt (Breslau). — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Zur Entwickelungsgeschichte des Kapitalzinses.

Von

Josef Kulischer in St. Petersburg.

Dritte (letzte) Abhandlung[1]).

Der Kapitalgewinn im 19. Jahrhundert.

I.

Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts war man bei der Warenproduktion fast ausschließlich auf die Muskelkraft des Menschen angewiesen. Der Mensch lieferte die Kraft, welche den Stoff in Bewegung setzte, er verrichtete auch alle einzelnen Operationen, die in der verschiedenartigen Vereinigung und Trennung der Stoffteile bestanden. Die wenigen Arbeitsmaschinen, die vorhanden waren, wie Bandmühle oder Strumpfwirkerstuhl, bildeten nur seltene Ausnahmen, sie wurden nur in den minder wichtigen Produktionszweigen angewandt und auch dort nur in geringem Umfange, so daß ihre Benutzung noch keine greifbaren Resultate ergeben konnte. Es fehlte ferner eine überall anwendbare von Zeit und Ort unabhängige Kraft, welche den Menschen und die unregelmäßige an einen bestimmten Ort gebundene Wasserkraft auch in der Bewegung der Arbeitsmaschinen hätte ersetzen können.

Erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts wurden die hervorragenden Erfindungen gemacht, welche den Produktionsprozeß vollständig umgestalteten. Es war dies die Dampfmaschine, welche dem Menschen eine neue bisher unbekannte Naturkraft zuführte, die ihm stets zur Verfügung stand, wenn und wo er ihrer bedurfte; es waren Spinnmaschine und Kraftstuhl, welche wichtige Operationen in der

1) Erste Abhandlung (Der Handelsgewinn bis zum 18. Jahrhundert), Jahrbücher, III. F. Bd. XVIII, 1899, S. 305—371; zweite Abhandlung (Das mittelalterliche Handwerk und die Hausindustrie des 16.—18. Jahrhunderts), III. F. Bd. XIX, 1900, S. 449—470 und 593—647.

Textilindustrie vereinfachten, an Stelle der schwierigen und unregelmäßigen Leistungen von Menschenarmen und -Beinen mechanische in geordneter Reihenfolge erfolgende Maschinenbewegungen setzten.

Die Bedeutung der neuen Maschinen für die Volkswirtschaft lag darin, daß nun die gleiche Quantität Waren in einer kürzeren Zeit produziert werden konnte oder in derselben Zeit eine viel größere Warenmasse. Um 1812 konnte der Spinner in der gleichen Arbeitszeit 200mal soviel produzieren wie vor der Erfindung der Jennymaschine. Ein Weber am Kraftstuhl leistete etwa ebensoviel wie 40 gute Handweber. Es wird nun nicht selten behauptet, dieses Mehrprodukt sei auch dem Spinner bezw. Weber zu verdanken, der die betreffende Maschine beaufsichtigt. Denn er leistet ja jetzt 200 bezw. 40mal soviel als es früher der Fall war, „als zweckmäßige, nützliche, produktive Tätigkeit hat seine Arbeit ihre Kraft“ entsprechend gesteigert.

Bei einer solchen Auffassung wird die Arbeit zweierlei Art nicht genügend auseinandergehalten. Bei der mechanischen Betriebsweise besteht die eine Arbeitsart darin, daß die Maschine in Bewegung gesetzt und gehalten wird, die andere in den verschiedenen Verrichtungen, welche die sich bewegende Maschine ausführt. Während vor Einführung der Maschinen der Arbeiter die gesamte in der Produktion nötige Arbeit zu leisten hatte, vollzieht er nun, wo er durch die Maschine unterstützt wird, nur die erstgenannte Arbeit: er läßt die Maschine Bewegungen ausführen und verrichtet gewisse Handgriffe, um die Hindernisse zu beseitigen oder wenn eine Stockung bereits eingetreten ist, die Maschine von neuem in Gang zu bringen. Diese Tätigkeit ist ihm in der Tat auch beim Maschinenbetrieb verblieben und selbst bei den automatisch wirkenden Apparaten, welche sich selbst mit Rohstoff versorgen und eine kombinierte Reihe von Prozessen vollbringen, ist die Arbeit der Maschine ohne Hilfe des Menschen auf längere Zeit unmöglich, wenn man nicht an ein perpetuum mobile glauben will. Es verbleibt jedoch noch die andere Arbeitsart, jene Arbeit, welche in der Ausführung der einzelnen Operationen besteht, die früher der Mensch besorgte und die jetzt der Maschine überwiesen sind, mag sie nun Kraft- oder Arbeitsmaschine sein. Sie besteht darin, daß die Maschine gewisse Bewegungen ausführt, daß „die bewegten Punkte bestimmte Bahnen, Geraden, Kreise, Kurven durchlaufen“ [1]). In dem einen Falle wirkt sie als Druckpresse, in dem anderen als Webstuhl; diese Maschine führt Dampf zu, jene Elektrizität, die dritte ist sogar, wie der Dampfhammer, Kraft- und Arbeitsmaschine zugleich. Der Arbeiter setzt in allen Fällen auf gleiche Weise die Maschine in Bewegung und beschränkt sich weiterhin auf die Zuführung des Materials und Abnahme desselben von der Maschine, auf die fernere Regulierung ihres Ganges, ungeachtet dessen, welche Produkte die Maschine schafft, worin ihre Leistungen

1) Reuleaux, Lehrbuch der Kinematik, Bd. II. Die praktischen Beziehungen der Kinematik zu Geometrie und Mechanik. Braunschweig 1900, S. 238—239.

bestehen. Im Spinnprozeß ist seine Rolle dieselbe wie in der Eisenerzeugung. Die Tätigkeit des Spinners besteht darin, daß er „den richtigen Gang der Arbeit überwacht und dann und wann eingreift, um die Maschine mit neuen Rohstoffmengen zu speisen und die fertigen Produkte zu entfernen“. Beim Konvertor fällt ihm ebenfalls nur die Aufgabe zu, „für das richtige Einfließen des Roheisens, für die ordentliche Entleerung der Birnen zu sorgen; er hat bloß den Gang des Umwandlungsprozesses zu beaufsichtigen, nur hier und da hat er leise einzugreifen“ [1]). Und doch wird in dem einen Falle Garn, in dem anderen Eisen erzeugt. Es ist klar, daß der Umstand, welche Operationen die Maschine ausführt, ob wir einen Selfaktor oder einen Bessemerkonvertor vor uns haben, von der Konstruktion der Maschine abhängt, da die Art und Weise der Bewegungen, die sie ausführt, durch den Bau der Maschine gegeben sind. Die Konstruktion derselben rührt aber nicht vom Arbeiter her, der die Maschine leitet und überwacht, sondern vom Erfinder, nach dessen Modell die Maschine hergestellt ist.

Daß die Bewegungen der Maschine nach einem bestimmten Plane vor sich gehen, daß gewisse Wege unter gewissen Geschwindigkeiten und in gewisser Folge durchlaufen werden, — das hängt von dem Ziele ab, daß sich der Erfinder gesetzt hat und davon, in welcher Weise er dasselbe zu erreichen bestrebt war. Daher ist auch die Wirkung der Maschine auf die ihrer Bearbeitung unterworfenen Körper oder Stoffe eine voraus bekannte, durch die Tätigkeit des Erfinders gegebene. Der Arbeiter „tritt dann mit seiner Muskelkraft zu einer Bewegung ebenso ein, wie die rein mechanische Naturkraft — für seine Bewegungen ist ihm keine Wahl gelassen“: er muß sich den Zielen des Erfinders vollständig unterwerfen [2]). Auch der Maschinenfabrikant wie seine Arbeiter sind bloß Mittelsmänner zwischen dem Erfinder und dem die Maschine anwendenden Unternehmer. Der Erfinder hat die Maschine wirklich geschaffen, während ihre Rolle nur darin liegt, daß sie den Befehl des Erfinders ausführen, das von ihm gelieferte Modell nachmachen und vervielfältigen, ohne eigene Aenderungen in ihrer Stellung als Fabrikant bezw. Arbeiter vornehmen zu können [3]). Nicht in ihrer vervielfältigenden Arbeit, sondern in der schöpferischen Arbeit des Erfinders liegt die neue Eroberung auf dem Gebiete der Technik, denn sobald der Erfinder seinen schöpferischen Gedanken verwirklicht hat, sobald er die Schwierigkeiten überwunden und die erste Modellmaschine zustande gebracht hat, ist die Erfindung fertig; sie kann nun in der Warenproduktion angewandt werden. Und sämtliche Produkte, die mittels jener Maschine in Zukunft hergestellt werden, enthalten die schöpferische Arbeit des Erfinders.

---

1) Sinzheimer, Der volkswirtschaftliche Charakter der technischen Entwickelung des deutschen Eisenhüttengewerbes 1865—1879. München 1892, S. 55.

2) Reuleaux, Ibid. Bd. II, S. 238—240.

3) Wenn und soweit sie das tun, wirken sie ebenfalls als Erfinder, nicht aber als Unternehmer bezw. als Arbeiter.

Es gibt also zwei Arten Arbeit, denen die Warenproduktion im 19. Jahrhundert zu verdanken hat: die schöpferische Arbeit des Erfinders, der die Maschine geschaffen hat, einerseits, und die ausführende Arbeit des Lohnarbeiters andererseits, der den Maschinengang leitet und überwacht. Wir werden demgemäß nicht mehr Natur, Arbeit und Kapital als Produktionsfaktoren bezeichnen, sondern Natur, schöpferische und ausführende (physische) Arbeit, da das Kapital als Maschine (und Werkzeug) auf schöpferische, als Rohstoff auf schöpferische und ausführende Arbeit zurückzuführen ist. Wir werden ferner die beiden Arten Arbeit unterscheiden, wenn wir von der Produktivität der Arbeit schlechthin reden; denn es muß in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, um welche Arbeit, schöpferische oder ausführende, es sich handelt, welche Arbeit produktiver bezw. minder produktiv geworden ist. Nicht bei allen Veränderungen im Arbeitsprozeß, durch welche die Produktion eines größeren Warenquantums in der gleichen Zeitperiode möglich wird, ist die produktive Kraft der physischen (ausführenden) Arbeit gestiegen, sondern nur dann, wenn die Tätigkeit des Arbeiters intensiver geworden ist, wenn er eine größere Anzahl von Maschinen als früher bedient, wenn er mit mehr Umsicht arbeitet, die Handgriffe, die er leistet, vollkommener sind. Nur wenn und nur in dem Grade als dies der Fall ist, erwirbt die physische Arbeit die Kraft, ein größeres Güterquantum zu produzieren, ist produktiver geworden. In den anderen Fällen dagegen, wo und soweit eine größere Warenmasse nur durch Einführung einer vollkommeneren Maschinerie erreicht wird, durch Anbringung neuer Verbesserungen an den früheren Apparaten und andere technische und chemische Neuerungen in der Produktion, ist die Produktivität der schöpferischen Arbeit gestiegen, die Produktivität der physischen Arbeit insoweit unverändert geblieben.

Es gibt jedoch noch eine andere Auffassung, welche noch weiter geht, als diejenige, welche das ganze Produkt als von der Arbeit des Lohnarbeiters herrührend betrachtet. Es wird nämlich zuweilen überhaupt geleugnet, daß die mittels der Maschine geschaffene Güterquantität der menschlichen Arbeit, sei es diese oder jene Arbeitsart, schöpferische oder physische Arbeit, zugeschrieben werden könne. Leistungen der Naturkräfte, welche durch die Maschine in der Produktion wirken, sollen es vielmehr sein, die jenes Güterquantum erzeugen. Nicht der Produktionsfaktor Arbeit, sondern der Produktionsfaktor Natur, wird behauptet, bildet die Quelle der Ueberschußquantität an Waren, die durch Anwendung der Maschinen zustande kommt, weil eben durch die Maschine Naturkräfte der Produktion zugeführt werden.

Daß die Maschine Naturkräfte wirken läßt, wird natürlich niemand leugnen; nur darf man darin nicht etwas Besonderes, der Maschine Eigentümliches erblicken. Denn wenn auch die Arbeit des Menschen bloß darin besteht, daß er — wie J. St. Mill sagt — Dinge in die rechte Lage bringt, damit die ihnen beiwohnenden Kräfte wie die bei anderen Gegenständen vorhandenen Kräfte in entsprechender

Weise wirken können [1]), so ist ja offenbar zwischen der menschlichen Arbeit und der Tätigkeit der Maschine ein qualitativer Unterschied nicht vorhanden, da beide auf gleiche Weise die Tätigkeit der Naturkräfte veranlassen, wenn auch in quantitativer Hinsicht diese Tätigkeit der Naturkräfte bei Anwendung der Maschine erheblicher sein mag. Wenn der Handweber — führt Mill aus — ein gewebtes Zeug hervorgebracht hat, so sagt man, „er habe dies mit der Hand getan, indem vorausgesetzt wird, daß keine Naturkraft dabei mit tätig gewesen sei. Aber durch welche Kraft ist jeder Schritt bei dieser Verrichtung möglich gemacht worden und wodurch wird das angefertigte Gewebe zusammengehalten? Geschieht dies nicht durch die Haltbarkeit und das natürliche Zusammenhängen der Fasern?" [2]). Wenn nun die Maschine den Menschen ersetzt, so werden die Bewegungen, durch welche jene Wirkung der Naturkräfte veranlaßt wird, die Raumversetzungen des Stoffes nicht mehr vom Menschen, sondern von der Maschine verrichtet. Es werden „mittelst der Maschine mechanische Naturkräfte genötigt, unter bestimmten Bewegungen bestimmte Wirkungen auszuüben" [3]). Beim Spinnen mit der Spindel schlichten die Finger die Fasern, legen sie gerade, ordnen sie in gleicher Menge und wickeln sie zusammen. Die Spinnmaschine vollzieht dieselben Bewegungen, nur daß an Stelle der menschlichen Hand verschiedene Apparate treten. Die menschliche Hand wird hier durch die Bremse, den Kneipapparat, das Streckwerk ersetzt. Um jener vom Menschen vollführten Bewegungen willen bezeichnen wir das Produkt, wo der Mensch ohne Maschine produziert, als gemeinsames Resultat der Tätigkeit zweier Faktoren, Natur und physische Arbeit; jenes Produkt, das die Maschine als solche, abgesehen von der Tätigkeit des dieselbe überwachenden Arbeiters, hervorbringt, wird demgemäß als Produkt von Naturkräften und schöpferischer Arbeit aufzufassen sein, da ja — wie oben gezeigt — jene Bewegungen der Maschine, ihre Art und Weise von der schöpferischen Arbeit des Erfinders herrühren, der sie konstruiert hat.

Wenn es sich nun weiterhin um den Wert der Produkte handelt, so wird die Natur ganz auszuscheiden sein. Sie bildet zwar einen Produktionsfaktor, jedoch kein Wertelement; damit ein Gut Wert erhalte, muß es bekanntlich nicht bloß nützlich sein, d. i. irgendwelche Bedürfnisse des Menschen befriedigen können, sondern auch selten sein im Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen. Nun sind die Naturkräfte, soweit sie die menschliche Arbeit direkt unterstützen, nicht bloß allen und immer zugänglich, sondern auch in unbegrenzter Quantität vorhanden. Die Quantität Arbeit dagegen, über welche der Mensch verfügt, reicht nicht aus, um sämtliche Bedürfnisse

1) J. St. Mill, Grundsätze der politischen Oekonomie. Deutsch von Soetbeer. Leipzig 1881. Bd. 1, S. 26 (Buch I, Kap. I, § 2). Vergl. Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals. 2. Aufl., Innsbruck 1902, S. 10—14.

2) J. St. Mill, ibid.

3) Reuleaux, Bd. II, S. 247.

des Menschen zu befriedigen, um die Naturkräfte in allen Fällen wirken zu lassen, wo es für den Menschen nötig ist. Daher werden die Produkte menschlicher Arbeit, trotzdem die eigentlich stoffverändernde Tätigkeit die Naturkräfte vollziehen und nicht der Mensch, wegen der menschlichen Tätigkeit gewöhnlich bewertet, nämlich dann immer, wenn sich mittels derselben irgend welche Bedürfnisse befriedigen lassen. Wo die Maschine an Stelle des Menschen tritt, ändert sich die Lage auch in Bezug auf jene Produkte, welche die Maschine selbst hervorbringt, nicht im geringsten: auch hier sind es offenbar nicht die Naturkräfte, welche Wert besitzen, denn sie sind ja auch in diesem Falle unbegrenzt vorhanden, sondern die schöpferische Arbeit des Erfinders, welche für die Schaffung der Maschine notwendig ist. Wie der Wert der Produkte physischer Arbeit nicht in den in der Produktion wirkenden Naturkräften liegt, sondern in den relativ seltenen (im Verhältnis zu den menschlichen Bedürfnissen) Bewegungen, welche der Mensch auszuführen hat, um die Naturkräfte in der Produktion wirken zu lassen, so werden auch die Produkte der Maschinentätigkeit — es handelt sich immer um jene Bewegungen der Maschine, abgesehen von der Arbeit des dieselbe leitenden Menschen — nicht um der Naturkräfte willen bewertet, welche die Maschine der Produktion zuführt, sondern der schöpferischen Arbeit halber, welche den Mechanismus schafft, der für die Wirkung der Naturkräfte nötig ist und ohne den, wie im ersteren Falle ohne die Hände des Arbeiters, die Naturkräfte nichts leisten können. Der Satz, daß die Naturkräfte zwar für alle auf gleiche Weise wirken können, jedoch tatsächlich nur für diejenigen tätig sind, die gewisse Vorrichtungen besitzen, welche die Wirkung der Naturkräfte veranlassen, gilt eben für beide Fälle auf gleiche Weise: nur besteht in dem einen Falle jene Vorrichtung in der menschlichen Hand, in dem anderen Falle in der Maschine, die ebenfalls vom Menschen produziert ist; in dem ersten Falle ist sie von Natur vorhanden, wenn auch in begrenzter Quantität, im zweiten muß sie noch vom Geiste des Menschen erfunden werden.

Aus dem Dargelegten folgt, daß es im 19. Jahrhundert zwei und nur zwei Quellen des Kapitalzinses geben kann, die ausführende (physische) und die schöpferische Arbeit; denn wenn die Tätigkeit der Naturkräfte keinen Wert besitzt, so kann sie auch nicht Mehrwert ergeben; auch in der Güterzirkulation ist jene Quelle nicht mehr zu suchen: schon in der Periode der Volkswirtschaft des 16.—18. Jahrhunderts fehlte sie, um so weniger kann von ihr in der Weltwirtschaft des 19. Jahrhunderts, bei der noch viel mehr entwickelten Konkurrenz, bei Welthandel und Weltverkehr die Rede sein. Wenn jedoch jene beiden Quellen (schöpferische und ausführende Arbeit) den Kapitalzins schaffen *können*, so folgt daraus noch nicht, daß sie ihn auch wirklich schaffen *müssen*. Es ist noch zu untersuchen, ob dies der Fall ist und ob sie beide zusammen als Gewinnquellen auftreten oder nur eine von beiden und welche die richtige ist. Die Untersuchung muß also in zwei Teile zerfallen. Wir müssen zuerst darüber Klarheit gewinnen,

ob und warum diese oder jene Arbeitsart, die physische bezw. die schöpferische Arbeit einen Teil der von ihr produzierten Güter dem Unternehmer überläßt, warum ein Güterteil, der von der betreffenden Arbeitsart geschaffen, vom Produzenten weggenommen und dem Unternehmer übergeben wird. Damit wäre erwiesen, daß ein Ueberschußquantum an den Unternehmer gelangt. Als zweiter Teil der Aufgabe bleibt dann zu zeigen, daß und warum jenes an den Unternehmer gelangte Güterquantum auch in der Tat bei ihm verbleibt und zum Ueberschußwert wird und nicht in Form einer Preisherabsetzung dem Konsumenten zufließt, warum der Warenpreis den Preis der Produktivgüter übersteigt, der Konsument mehr bezahlt, als die Auslagen des Unternehmers betragen. Dann erst ist erwiesen, daß das Mehr an Gütern sich notwendig in ein Mehr an Wert verwandeln muß. Entweder der Wert des Produkts zieht den Wert der (schöpferischen bezw. ausführenden) Arbeit zu sich hinauf; oder der Wert der Arbeit zieht durch Konkurrenz den Wert des Produkts zu sich herunter; oder endlich das von der (schöpferischen bezw. ausführenden) Arbeit produzierte bleibt über dem Wert der (betreffenden) Arbeit wie er im Arbeitslohn zum Ausdruck gelangt, stehen. Letzteres muß eben bewiesen und erklärt werden, und es muß dargelegt werden, warum die ersten beiden Fälle unmöglich sind[1]).

Die Untersuchung jeder von den beiden Arten von Arbeit in dieser Beziehung werden wir zunächst für die zwei ersten Drittel des 19. Jahrhunderts führen und dann uns mit dem Ende des Jahrhunderts befassen.

II.

Im Jahre 1623 wurde das englische Patentgesetz erlassen. Obwohl auch nach dieser Acte die Gewährung des Erfindungspatentes dem freien Ermessen der Krone überlassen blieb, so stellte sich doch in der Praxis bald der Grundsatz fest, daß jedes nachgesuchte Patent, falls nicht Bedenken gegen die Patentfähigkeit oder die Neuheit des Gegenstandes vorliegen, auch erteilt wird, daß also dem Erfinder als solchem, nach Erfüllung der vorgeschriebenen Formen und nach Erlegung der Taxen ein Anspruch auf die ausschließliche Benutzung der Erfindung und zwar für die Dauer von 14 Jahren eingeräumt wird[2]). Damit erhielten auch die Produkte geistiger Arbeit ein Recht auf Existenz und die Erzeugung derselben sollte, wie die aller anderen Arbeitsprodukte, dem Produzenten ein Einkommen gewähren. Zugleich ist England das Land, in welchem zu Ende des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des 19. jene Erfindungen ans Licht traten und in der Güterproduktion angewandt wurden, die als die großartigsten bisher gemachten Schöpfungen des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Technik bezeichnet zu werden verdienen. Die unermeßliche Bedeutung jener Erfindungen für die volkswirtschaft-

1) Vergl. Böhm-Bawerk, Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien. 2. Aufl., Innsbruck 1900, S. 203.

2) Klostermann, Das Patentrecht. Endemann, Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts, Bd. II, Leipzig 1882, S. 316.

liche Produktion besteht sowohl in ihrer außerordentlichen Leistungsfähigkeit, in der Größe des von ihnen hervorgebrachten Güterquantums, als auch darin, daß sie gerade in der Textilindustrie gemacht worden sind, und zwar in den zwei wichtigsten Branchen derselben, der Baumwoll- und Wollenfabrikation, Industriezweigen, welche einen großen Teil der Kapitalien des Landes beschäftigen und überhaupt für die Volkswirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Man wäre berechtigt anzunehmen, daß der Patentschutz jenen großen Erfindern den ihnen gebührenden Lohn auch wirklich von seiten der Fabrikanten hätte verschaffen müssen. Tatsächlich war dies nicht der Fall. Das Patentwesen hatte sich in England nicht nur im 17., sondern auch im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch so wenig eingelebt, daß einerseits viele Erfinder die Regierung um ein Patent gar nicht angehen wollten, da sie ihre Schöpfungen noch immer als gemeinsames Eigentum der Menschheit betrachteten und daher die Benutzung der Erfindungen sämtlichen Produzenten freistellten und daß andererseits, soweit der Erfinder ein Patent besaß, die Fabrikanten sich das Recht anmaßten, seine Erfindung offenkundig anzuwenden, ohne ihm dafür irgend eine Entschädigung zu zahlen.

Ein derartiges Bild entfaltet sich nämlich vor unseren Augen, wenn wir die Erfindungen auf dem Gebiete der Spinnerei und Weberei betrachten, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in England gemacht worden sind. Paul und Wyatt, Arkwright, Hargreawes und Crompton waren diejenigen Erfinder, denen die Umwälzungen im Spinnprozeß zu verdanken sind; ihnen stehen ebenbürtig zur Seite Kay, Kartwright und Radcliffe als Schöpfer der modernen Technik in der Weberei. Und die Werke aller dieser Erfinder — Arkwright lassen wir vorläufig außer Acht — sind den Fabrikanten umsonst zugefallen.

Die erste Vorrichtung in der Spinnerei, durch welche das mechanische Ausziehen des Materials ermöglicht, die festhaltende Hand durch Streckwalzen ersetzt wird, hat Lewis Paul in Vereinigung mit John Wyatt 1738 erfunden. Paul nahm zwar ein Patent für die Erfindung, jedoch nicht um dasselbe auszunutzen, denn er gab die Einführung der Maschine völlig frei, was auch wirklich in verschiedenen Teilen des Landes versucht wurde. 1757 besingt John Dyer, welcher eine solche Maschine Pauls in Tätigkeit gesehen haben muß, dieselbe in einem Gedicht auf die Wolle. Der Ruhm des Erfinders, den Paul sich allein zusprechen wollte, obwohl Wyatt jedenfalls einen gleichen Anteil am Zustandekommen der Erfindung besitzt, genügte ihm offenbar vollkommen. Einen materiellen Vorteil von denselben suchte er nur als Unternehmer, nicht aber als Erfinder, da er wohl zwei Spinnereien anlegte, in denen die neue Maschine in Gang gesetzt wurde, jedoch niemanden hinderte, seinem Beispiele zu folgen[1]).

1) Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte vom Spinnen, Weben, Nähen. 2. Aufl., Berlin 1875, S. 134.

Das Streckwalzensystem Pauls und Wyatts wurde durch Arkwright vervollkommnet; da es jedoch für feine wie weiche (schwach gedrehte) Garne unbrauchbar war, so wurden zwei neue Maschinen erfunden. Die eine Lücke füllte Hargreawes aus, indem seine Jennymaschine keine Streckwalzen enthielt, sondern das Ausziehen der Fäden mittels Presse und Wagenbewegung vollführte und so mit beliebig schwachem Grade der Drehung spinnen konnte. Anfangs dachte Hargreawes gar nicht daran, sich die Jenny patentieren zu lassen, erst später, 1770, nachdem die Arbeiter von Blackburn, gegen die Maschine aufgebracht, dieselbe zerstört hatten, nahm er ein Patent darauf. Doch hinderte er auch jetzt das unberechtigte Nachahmen nicht und die Maschine fand immer mehr Eingang in die Spinnereien, wenn sie auch vorübergehend Feindseligkeiten zu erfahren hatte: in den 1779 gegen die Maschinen ausgebrochenen Unruhen wurden auch viele Jennymaschinen zerstört, unter anderen auch die von Robert Peel und diejenigen, auf welchen Hargreawes selbst arbeitete[1]).

Den zweiten Teil der Aufgabe, das Spinnen feiner Garne vollbrachte die von Crompton erfundene Mulemaschine, welche jedoch zugleich Garne sowohl mit schwacher als mit starker Drehung liefern konnte. Crompton vereinigte nämlich den von ihm abweichend konstruierten Hargreawesschen Wagen mit dem (Arkwrightschen) Walzenstreckwerk und nannte seine Maschine „Mule“ (Maulesel), um anzudeuten, daß sie ein Bastard sei. Diese Maschine, welche die von Arkwright und Hargreawes erfundenen überflüssig machte und über ein halbes Jahrhundert die Spinnsäle beherrschte, unterließ auch Crompton sich patentieren zu lassen. Gegen das Versprechen der Spinnereibesitzer, für ihn eine Subskription zu veranstalten, ihn in jeder Weise zu unterstützen, gab er seine Erfindung preis, zeigte sie öffentlich und erklärte sie. Als jedoch die Subskription stattfand, gab keiner von den Fabrikanten über eine Guinee, so daß nur 106 £ zusammengebracht wurden, trotzdem die Liste von einer großen Zahl von Fabrikanten gezeichnet war, die seine Erfindung benutzten. Auch seine weiteren Vervollkommnungen wurden von seinen Söhnen verraten und von den Fabrikanten ganz ungeniert angewandt. Nicht die Spinnereibesitzer, sondern das Volk zahlte Crompton später, als ihm das Parlament auf seine Petition eine Nationalbelohnung von 5000 £ zu geben beschloß, den zehnten Teil der von Crompton erbetenen Summe, obwohl schon damals einige Hundert Betriebe mit seiner Mule arbeiteten, was im Parlament auf Grund einer Untersuchung referiert wurde[2]).

Schon 1733 konstruierte Kay seinen Schnellschützen, die erste große Erfindung auf dem Gebiete der Weberei, weil dadurch von den beiden Arbeitern, die früher am Webstuhl beschäftigt waren, einer ganz überflüssig wurde und auch beim anderen nur eine Hand

1) Karmarsch, Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1872, S. 598. Otto, Buch berühmter Kaufleute. Leipzig und Berlin 1868, S. 176. Grothe, S. 135—136.

2) Karmarsch, 598—599. Grothe, S. 142—144.

tätig sein mußte. Kay erhielt zwar ein Patent auf seine Verbesserung und verfolgte die Weber, welche ihn für den Gebrauch derselben nicht vergüten wollten und sogar eine Gesellschaft gebildet hatten, die den Zweck hatte, die Gerichtskosten für den zu bezahlen, der etwa für unrechtmäßige Benutzung des Kayschen Apparats auf Entschädigung angeklagt werden sollte. Doch scheint die Entschädigung recht erbärmlich gewesen zu sein, weil Kay bei diesen Prozessen gar nichts gewonnen hat, obwohl fast alle zu seinen Gunsten entschieden waren. Nur das eine erreichte er wirklich, daß die Anwendung seiner Erfindung bis zum Ablauf der Patentdauer sehr langsam von statten ging. Erst seit 1760 wurde der Schnellschütze in England häufiger benutzt — Adam Smith erwähnt ihn unter den neueren Erfindungen noch gar nicht — also in einer Zeit, wo Kays Patent bereits erloschen und der Gebrauch der Erfindung allen freigegeben war [1]).

Nicht viel mehr hat den englischen Fabrikanten der mechanische Webstuhl gekostet. Derselbe wurde fast gleichzeitig von Cartwright und Jeffray erfunden. Letzterer stellte seinen Webstuhl den Fabrikanten zur Verfügung. Er ließ sich zwar denselben patentieren, kümmerte sich aber garnicht um den Gewinn, den ihm das Patent verschaffen konnte. Was Cartwright betrifft, so wurde dessen Patent angegriffen und der Erfinder in kostspielige Prozesse verwickelt. Er selbst erhielt jedenfalls nichts von den Produzenten; ob seine Brüder, denen er später seine Patente überlassen hat, mehr Gewinn davon hatten, ist nicht bekannt [2]).

Der mechanische Webstuhl kam jedoch anfangs nur wenig in Aufnahme, da man sich zur Verarbeitung feiner Garne der Schlichte bedienen mußte, um dem Faden durch Klebematerialen Halt zu geben. Dieser Schlichtprozeß, der das Weben unterbrach und einen eigenen Arbeiter erforderte, wurde von Radcliffe vereinfacht und die Unterbrechung beim Weben beseitigt. Demselben hatten die Fabrikanten versprochen, ihn zu unterstützen und sich mit ihm zu verbinden, wenn die Erfindung gelingen sollte. Sie gedachten jedoch später ihrer Versprechen nicht. Ein Patent auf seinen Apparat scheint Radcliffe überhaupt nicht genommen zu haben [3]).

Was die englischen Erfinder zu Ende des 18. Jahrhunderts für die Baumwoll- und Wollenindustrie gewesen, für die Entwickelung dieser Industriezweige in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das waren die Franzosen auf dem Gebiete der beiden anderen Branchen der Textilgewerbe, der Fabrikation von Seiden- und Leinenstoffen.

An der Herstellung des Seidenwebstuhls haben drei Erfinder gearbeitet, Falcon, Vaucanson und Jacquard. Doch die Schöpfungen der beiden ersten fanden keine Anwendung in der Industrie. Falcons Maschine verschwand sehr bald nach ihrem Aufkommen und Vaucan-

1) Karmarsch, S. 667. Grothe, S. 224—226.
2) Grothe, S. 151—153.
3) Grothe, S. 154—155.

sons Erfindung, welche er sofort dem allgemeinen Gebrauche übergab, wollte niemand benutzen[1]), so daß er sie im Conservatoire des arts et métiers in Paris aufbewahrte, von wo dieselbe erst durch Jacquard hervorgeholt und vervollkommnet wurde. Jacquard vereinigte nämlich die Erfindungen von Falcon und Vaucanson und ersetzte die Arbeit zweier Männer durch die neue Maschine und einen Arbeiter. Gemäß einem Dekret Napoleons vom Jahre 1806 wurde die Maschine von der Munizipalität Lyons erworben und den Fabrikanten frei zur Einführung überlassen. Selbst die geringe Vergütung von 50 frcs. pro Maschine welche die Fabrikanten Jacquard zu zahlen hatten, wurde ihm tatsächlich vielfach nicht entrichtet. Und doch arbeitet seine Maschine noch heute in manchen Teilen verändert und verbessert, in ihrem Prinzip aber unverändert in Tausenden von Fabriken der ganzen Welt[2]).

Für die Konstruktion der Flachsspinnmaschine sollte Girard den von Napoleon I. ausgesetzten Preis von 1 Mill. frcs. erhalten, weil er eine vortreffliche Lösung der Aufgabe geliefert hatte. Und doch wurde ihm der Preis vorenthalten: der unglückliche Feldzug Napoleons nach Rußland und der darauffolgende Sturz des Kaisers waren hauptsächlich daran schuld. Wäre ihm aber auch die Million ausbezahlt worden, so hätte ihm damit die Nation eine Belohnung gegeben, nicht die Fabrikanten, wie dies ja auch bei Crompton, zum Teil auch bei Jacquard der Fall war. Was die Fabrikanten betrifft, so hatte Girard zwar gleich 1810 ein Patent zum Schutze der Maschine genommen, doch hat dieselbe in Frankreich niemand benutzt, nach England wurde sie aber heimlich hinübergebracht und das Modell daselbst verkauft. Verschiedene Engländer gaben sich für Erfinder der Flachsspinnmaschine aus und ließen sich einzelne Bestandteile derselben in England patentieren. Girard selbst trug dazu bei, daß die Engländer sich sein Spinnverfahren nutzbar machten, indem er darlegte, daß jene Patente Kopien des von ihm erhaltenen Patents darstellten. Auf diese Weise wurde den Fabrikanten die Entrichtung einer Belohnung für die Benutzung seiner Maschine erlassen, da die Engländer, die jene Patente besaßen, sich als unrechtmäßige Eigentümer derselben erwiesen, Girard selbst aber keinen Geldgewinn für sich nachsuchen wollte: „Das Verfahren ward ohne weiteres überall eingeführt und trug zur schnelleren Entwickelung der englischen Flachsspinnerei viel bei“[3]).

Unter den vielen hervorragenden Erfindern, die im letzten Drittel des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts gewirkt haben, sind es nur zwei, die sich auch eines materiellen Erfolges erfreuten, indem die Erfindung ihnen nicht nur Ruhm, sondern auch Vorteil in wirtschaftlicher Beziehung verschaffte. Wir sprechen von Richard Arkwright und James Watt. Auf den ersten Blick erscheint

1) Godart, L'ouvrier en soie. Monographie du tisseur lyonnais. T. I, Paris 1899 p. 277 sqq.
2) Grothe, S. 79—80.
3) Grothe, S. 320, 324—325.

es, als ob die Fabrikanten keinen Anteil an dem Güterüberschuß genossen haben, den die von diesen Erfindern geschaffenen Maschinen erzeugten, daß das ganze Mehrprodukt den großen Schöpfern derselben auch zugefallen ist. Sieht man sich jedoch die Sache näher an, so ergibt sich, daß selbst diese Erfinder einen nur minimalen Teil jenes überschüssigen Produktionsquantums erhalten haben, daß vielmehr auch in diesen Fällen die überwiegend größte Masse den Fabrikanten zugekommen ist.

Ueber Arkwright wissen wir, daß er nicht nur Patente auf seine Erfindungen genommen, sondern auch seine Ansprüche auf Entgelt für Benutzung derselben streng verfolgt hat, indem er die Nachahmer seiner Watermaschine durch Prozesse belangte und von jedem, der seine Maschine einführte, sich einen Teil des Ertrags abtreten ließ. Dadurch gelangte er zwar in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Vermögen, machte sich jedoch bei den Fabrikanten verhaßt, welche in seinen Forderungen eine Ungerechtigkeit sahen und nicht zugeben wollten, daß der Erfinder den von ihm geforderten Anteil am Güterüberschuß, den seine Maschine erzeugte, erhalten sollte, da ihrer Auffassung nach dessen Geistesprodukt doch der Allgemeinheit gehörte, jeder, der die Erfindung benutzte, schon allein dadurch ein Anrecht erwarb auf das gesamte von ihr hervorgebrachte Produkt. Das geltende Recht stand zwar mit jener Auffassung der Produzenten in Widerspruch, nicht aber die Rechtsprechung in Patentsachen, bei der sich eben die herrschende Ansicht von dem Anrecht der Gesamtheit auf freie Benutzung der Erfindung durchsetzte in der Leichtigkeit, mit welcher die Richter die unberechtigten Anwender der patentierten Erfindung freisprachen, in der mangelhaften Beweisführung, welche für sie genügte, um den Erfinder des ihm erteilten Patents zu berauben. Letzteres war gerade bei Arkwright der Fall. Die Fabrikanten petitionierten beim Parlament um Aufhebung des Arkwrightschen Patents, indem sie die Neuheit der Erfindung bezweifelten und den Beweis zu erbringen suchten, daß die Arkwrightsche Maschine weiter nichts als eine Nachbildung der Paulschen sei, daß das Patent also aufzuheben wäre und die Benutzung allen freizustellen. Es gelang ihnen auch wirklich, das Patent zu vernichten [1]). Nun, als sie dieses erreicht, zauderten sie nicht mehr die angeblich der Neuheit entbehrende Erfindung in großer Anzahl einzuführen. Im Jahre 1780 — sagt Held — gab es 20 Fabriken, die entweder Arkwright oder solchen Leuten gehörten, die ihn für sein Patent bezahlt hatten; im Jahre 1790, nachdem Arkwright inzwischen 1785 sein Patent durch Prozeß verloren hatte, gab es 150 Fabriken in England und Wales" [2]). Was also Arkwright von allen übrigen (oben erwähnten) Erfindern unterscheidet, ist dies: während eines kurzen Zeitraumes bis zur Aufhebung seines Patents waren die Unternehmer verpflichtet, ihm die Benutzung der Maschine zu vergelten. Und diese kurze Zeitperiode hat ihm einen Reichtum von Millionen

---

1) Grothe, S. 139.

2) Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881, S. 592.

Pfd. St. eingebracht. Wie groß mußte also der Reichtum sein, den seine Maschine später, als sie allgemein eingeführt wurde, ihm hätte verschaffen können, wie groß war demnach der Güterüberschuß, der in den Händen der Spinnereibesitzer verblieb!

Und wäre auch Arkwrights Patent nicht aufgehoben und er in den Stand gesetzt, dasselbe den ganzen Zeitraum hindurch benutzen zu können, für den es ihm ursprünglich zugesprochen war, hätte er dann das ganze Mehrprodukt, das seine Maschine erzeugt, für sich behalten, hätte er selbst dann auch nur einen mehr oder weniger bedeutenden Anteil daran erwerben können? Genügt überhaupt eine Frist von 14 Jahren oder eine auf einige Jahre darüber hinaus verlängerte, wie dies bei Watt der Fall war — genügt sie dazu, den Fabrikanten zur Auszahlung eines Anteils von auch nur wenigen Prozenten von jenem Mehrprodukt zwingen zu können, wenn es sich um wichtige Erfindungen handelt, welche viele Jahrzehnte hindurch fortleben und die Industrie beherrschen? Wir sagen entschieden: Nein. Der Anteil des Erfinders, der ihm von den Unternehmern ausgezahlt wird, der Erfinderlohn, bleibt immer minimal im Verhältnis zur Güterquantität, welche die neue Erfindung der alten gegenüber mehrerzeugt, denn nur diejenigen Unternehmer, welche in der Zeit der Gültigkeit des Patents die Erfindung einführen, müssen zu ihren Auslagen einen Entgelt für die Anwendung derselben rechnen, während alle übrigen, die nach Erlöschen des Patents die Erfindung neueinführen oder ihre Anwendung fortsetzen, den gesamten Güterüberschuß für sich behalten können.

Dies bezieht sich auch auf James Watt, der die Dampfmaschine vervollkommnet und so die Anwendung des Dampfes in der Industrie möglich gemacht hat. Obwohl seine Patente im Gegensatz zu den Arkwright'schen sogar über die vorgeschriebene Frist hinaus verlängert wurden und er sich, wie Arkwright, von allen, die seine Maschine benutzten, zahlen ließ[1]), so wäre doch die Behauptung, daß der Vorteil aus der Maschine ihm auch nur zu einem bedeutenden Teile zugefallen sei, nichts weniger als erwiesen. Widerlegt wird eine solche Auffassung schon durch die Tatsache, daß die Maschinen, die in der Fabrik von Watt und Boulton in Soho produziert waren, ein sehr hohes Alter erreicht haben. „Erst gegen 1860 — sagt Reuleaux — war ihr Geschlecht so ziemlich ausgestorben. Einzelne Ueberständer giebt es noch heute. Im Patentmuseum in London wurde 1885 eine Wattische Maschine ausgeliefert, nachdem sie genau 100 Jahre ihre treuen Dienste (in einer chemischen Fabrik) getan“ [2]). Es ist klar, daß Watt beim Verkaufe jener von ihm produzierten Dampfmaschinen unmöglich auch nur einen größeren Teil jenes Ueberschusses an Produkten, welche seine Maschinen, die viele Jahrzehnte

---

1) Ein bedeutendes Vermögen hat sich Watt jedoch nicht erworben. Als er nach Erlöschen des Patents von der Unternehmung zurücktrat, besaß er nur ein kleines Landgut bei Heathfield, daß er sich von seinem Gewinnanteil erworben hatte. Matschoss, Geschichte der Dampfmaschine. Berlin 1901, S. 379.

2) Reuleaux, Kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine. Braunschweig 1892, S. 52.

hindurch fortleben sollten, erzeugten, vorwegnehmen konnte. In ihrem Verkaufsvertrage bedang sich gewöhnlich die Firma das Anrecht auf ein Drittel der Kohlenersparnis aus, die man mit ihren Maschinen gegenüber den früheren (insbesondere der Newcomenschen) erreichte. Auf diese Weise erhielten die Unternehmer, welche die Dampfmaschine benutzten, sowohl jenes Mehr an Gütern, daß die Newcomensche Maschine produzierte, als auch $^2/_3$ des Wertes der Kohlenersparnis, die mit der Wattschen Maschine erzielt wurde; denn die Patente für die früheren Dampfmaschinen (auch die von Newcomen und Savery) waren zur Zeit der Wattschen Erfindung bereits abgelaufen und die von Watt konstruierten Maschinen ermöglichten wohl eine bedeutende Kohlenersparnis, verursachten aber in anderen Beziehungen keine viel größeren Kosten als ihre Vorgängerinnen [1]). Und doch waren es nur 46 Dampfmaschinen, für welche wenigstens eine zeitlang Watt eine Vergeltung erhielt; denn soviel waren in der Fabrik zu Soho bis 1800 produziert worden. Im Jahre 1800 erlosch aber Watts Patent und die schöpferische Arbeit, die in den später aufgestellten Dampfmaschinen tätig war, wurde überhaupt nicht mehr bezahlt. Bloß in dem einen Jahrzent 1800—1810 hat sich aber deren Anzahl im Vereinigten Königreich von 46 auf 5000 vermehrt [2]). Ja selbst als um die Mitte des 19. Jahrhunderts Verbesserungen an der Dampfmaschine angebracht wurden, ist nur das Mehrprodukt noch weiter vergrößert worden, während das von Watt hervorgebrachte nach wie vor ungeschmälert blieb.

Aus dem Dargelegten folgt, daß die hervorragenden Erfindungen vom Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts den Unternehmern umsonst zugefallen sind, daß sie den Güterüberschuß, den jene Erfindungen geschaffen, für sich allein beibehalten konnten. Die wenigen Ausnahmefälle, wo der Unternehmer etwas zahlt, belaufen sich nur auf wenige Jahre. Es darf als erwiesen gelten, daß in das Mehr an Gütern, das die schöpferische Arbeit des Erfinders produziert hatte, der Fabrikant sich hat mit niemand teilen müssen, daß seine Unternehmungsanlagen nur als Belohnung physischer (teilweise auch leitender) Arbeit bestanden, die schöpferische Arbeit dagegen keinen Bestandteil der Kosten für sich beanspruchte, indem die Vergeltung der Erfinderarbeit vollständig ausblieb. Der Erfinder war ebenfalls Unternehmer oder Arbeiter, Ingenieur oder Beamter, oder er lebte von einer Nationalbelohnung, welche ihm das Volk bezahlte; ein besonderes Einkommen in seiner Eigenschaft als Erfinder, einen Erfinderlohn bezog er nicht.

Damit ist der eine Teil des Problems gelöst. Es bleibt jedoch noch der andere übrig. Es bleibt nämlich noch die Frage zu beantworten, ob jener durch die schöpferische Arbeit des Erfinders

1) Matschoss, Geschichte der Dampfmaschine. Ihre kulturelle Bedeutung, ihre technische Entwickelung und ihre großen Männer. Berlin 1900, S. 71 ff.

2) Karmarsch, S. 209. Reuleaux, S. 52 Anm.

produzierte Güterüberschuß, der dem Fabrikanten zugeflossen, auch in dessen Händen verblieben ist, ob der Fabrikant nicht durch irgend welche Umstände gezwungen ward, jemanden, insbesondere dem Konsumenten, jenen Güterüberschuß zu übergeben. Sollte es sich in der Tat herausstellen, daß jene Vergrösserung der Güterquantität nicht eine entsprechend große Preisherabsetzung der fertigen Produkte nach sich gezogen hat, daß also das Mehr an Gütern zugleich ein Mehr an Wert dargestellt hat, so wäre die Quelle oder eine von den Quellen gefunden, aus denen der Kapitalgewinn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrührt.

III.

Die erste Anwendung der Maschine in einem gewissen Produktionszweige bezeichnet die Entstehung der neuen Quelle, die den Mehrwert liefert; die Periode der allgemeinen Einführung derselben in der Industrie, wo die mechanische Produktionsweise zur herrschenden wird, bildet die Endstadie des Auszahlungsprozesses, jene Stadie, in welcher das durch Erfindertätigkeit hervorgebrachte Mehrprodukt durch entsprechende Preisherabsetzung an das konsumierende Publikum vollständig übergeht. Zwischen diesen beiden Grenzpunkten liegt jedoch eine weite Strecke, welche zurückgelegt werden muß, ehe der Konsument den aus der Anwendung der betreffenden Maschine entspringenden Vorteil in Form niedrigerer Preise genießen kann, jener Zeitraum, innerhalb dessen das von der Maschine hervorgebrachte Mehrprodukt sich in Mehrwert für den Unternehmer verwandelt. Für die Erfindungen, die im letzten Drittel des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts aufgetreten sind, nimmt jene Zwischenstadie eine bedeutende Zeitperiode in Anspruch. In England, dem Geburtslande der Maschinen, vollzieht sich die Verbreitung derselben anfangs nur allmählich und langsam, bald wird sie aber schneller und allgemeiner, was die englische Industrie in eine ausschließlich günstige Stellung versetzt. Auf dem Kontinent dagegen beginnt der Ersatz physischer Arbeit durch die Maschine, die Verwandlung von Hausindustrie und Manufaktur in die Fabrik [1]) viel später und geht viel langsamer von statten. Es sind anfangs nur einzelne, welche trotz aller Ausfuhrverbote englischer Maschinen, trotz der großen Gefahren, mit denen jeder Versuch verbunden war, die geheim gehaltenen Maschinen aufs Festland zu bringen, doch das Kunststück wagen, durch Bestechungen in den Besitz englischer Modelle zu gelangen, auch englische Mechaniker und Arbeiter auf das Festland zu locken wissen und mit den neuen Maschinen auch auf dem Kontinent die mechanische Produktionsweise einführen. Die

1) Im Verlauf der weiteren Darstellung werden Manufaktur und Fabrik streng voneinander geschieden. Für beide ist arbeitsteiliger zentralisierter Betrieb charakteristisch. Während jedoch in der Fabrik mit Maschinen und Motoren gearbeitet wird und wissenschaftlich chemische Verfahren angewandt werden, wird in der Manufaktur die menschliche Hand nur von mehr oder weniger komplizierten Werkzeugen unterstützt und ist das chemische Verfahren weniger exakt und rationell, mehr empirisch und zufällig. Vergl. Sombart, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902, Bd. I, S. 48, Bd. II, S. 64—65.

meisten, weniger unternehmenden, die nicht soviel Sinn für technische Neuerungen besitzen, auch nicht das nötige Kapital für die Fabrikanlage und den Betrieb im großen beschaffen können, schrecken jedoch vor jenen Gefahren zurück; auch die niedrigen Löhne in der Hausindustrie wie die durch die Zollpolitik gesicherten hohen Preise halten die Verbreitung der Maschinen auf. Nach Aufhebung der Kontinentalsperre, wo der Kontinent die Konkurrenz englischer Maschinenprodukte zu fühlen bekommt, wird der Transport englischer Maschinen — die Verbote bestehen noch bis 1825 — etwas reger, doch bilden auch dann noch die Fabriken seltene Ausnahmen neben der herrschenden Handarbeit. Damit ist aber zugleich sowohl den englischen Fabrikanten als denjenigen Unternehmern auf dem Festlande, welche die neue Produktionsweise in Anwendung bringen, ihre Manufakturen in Fabriken verwandeln, eine Ausnahmestellung gesichert, welche ihnen möglich macht, durch eine geringe Herabsetzung der Preise zweierlei zu erreichen: einmal sich den Absatz zu sichern, da die herrschende Produktionsweise den Kampf mit ihnen nicht aufnehmen kann, und andererseits den bei weitem größten Teil des von der Erfindertätigkeit stammenden Güterüberschusses für sich zu behalten. Denn diese Preisherabsetzung erfolgt ursprünglich und auch lange Zeit nachher keineswegs im Verhältnis zu den verminderten Unternehmungsanlagen und erst allmählich mit der Zunahme der Konkurrenz auf dem Kontinent, mit der Verbreitung der Maschinen, beginnt der Warenpreis sich dem Produktionswerte, den Auslagen des Unternehmers zu nähern. Das Mehr an Gütern ist also recht lange auch ein Mehr an Wert; die vom Erfinder produzierten Ueberschußgüter verwandeln sich in Ueberschußwerte und ergeben für den Unternehmer einen Kapitalgewinn. „Auf solcher Stufe“ — sagt Schulze-Gaevernitz — „sind die Gewinne hoch, nicht wegen niedriger Produktionskosten — diese sind vielmehr gegen später hoch — sondern wegen der hohen Preise. Noch befindet sich die Industrie in einer Monopolstellung gegenüber dem heimischen Kleingewerbe wie dem Auslande . . . . Daher fließen rasch große Vermögen in den Händen weniger zusammen. Allenthalben war das Genie einzelner der Pfadfinder in das Gebiet der Großindustrie“ [1]).

In England (mit Schottland zusammen) soll es um 1788 schon 142 Baumwollspinnereien gegeben haben mit 2 Millionen Spindeln [2]). „Das Festland von Europa und Amerika — sagt Ure — besaß dagegen bis einige Zeit nach dem Frieden von 1814 Fabriken nur in so kleinem Maßstabe, daß sie überhaupt als Konkurrenten auf dem Weltmarkte nicht betrachtet werden konnten“ [3]). Und zwar sind es das sächsische Voigtland und Erzgebirge, der Kanton St. Gallen und Oberelsaß (Departement du Haut-Rhin), welche zuerst mit der mechanischen

1) Schulze-Gaevernitz, Der Großbetrieb ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Leipzig 1892, S. 215—216.
2) Held, S. 592.
3) Ure, Cotton Manufacture, S. 57—93.

Produktionsweise vorgehen, also dieselben Länder, welche vor Aufkommen der Maschinen, als die englische Baumwollindustrie noch keine Bedeutung hatte, die eigentlichen Produktionszentren gebildet und den europäischen wie außereuropäischen Absatz besessen hatten [1]). Hier wurden jene kleinen Fabriken begründet, von denen Ure spricht und bis in die zwanziger Jahre kamen keine kräftigeren Betriebe auf.

Nach Sachsen kam ein gewisser Karl Friedrich Bernard, welcher zu Manchester eine eigene Spinnerei und in Leipzig mit seinem Bruder einen Garnhandel betrieben hatte, und brachte Zeichnungen aus England, wonach er 1797 Spinnmaschinen bauen ließ. Alsdann wandte er sich an die Regierung mit dem Gesuche, ihm zur Anlage und zum Betriebe einer Mulegarnspinnerei mittels neuer Maschinen eigener (?) Erfindung ein Privilegium exclusivum für ganz Sachsen zu erteilen. Es wurde ihm ein Privileg für die Dauer von 10 Jahren zugesprochen. Bernard errichtete eine Spinnerei in Harthau bei Chemnitz; er ließ sich einen englischen Mechaniker Namens Watson kommen, später auch einen englischen Spinnmeister Evans, der auch im Spinnmaschinenbau wohlerfahren war. Unter ihrer Leitung befand sich sowohl die Spinnerei als auch die Maschinenbauwerkstatt, in welcher die für die Fabrik nötigen Mulemaschinen konstruiert wurden. Fast gleichzeitig im Jahre 1799 erhielt der Kaufmann Wöhler zu Chemnitz, welcher den englischen Maschinenbauer William Whitfield aus Halifax heranzog, um den Bau und die Leitung einer Maschinenspinnerei und die Konstruktion der Watermaschinen zu übernehmen, ebenfalls ein Privilegium exclusivum für 10 Jahre, jedoch, um den früheren Konzessionär nicht zu beeinträchtigen, für die Spinnerei von Water Twist. In den folgenden Jahren wurden den beiden sächsischen Fabrikanten wiederholt Zuschüsse gegen eine Verzinsung von 2 Proz. von der Regierung genehmigt, (Wöhler erhielt 15000 Taler, Bernard 30000) den Maschinenbauern und Spinnmeistern, die sie aus England kommen ließen, Gehälter, Prämien und Pensionen aus den Staatskassen gezahlt [2]). Die ersten sächsischen Fabrikanten befanden sich also in einer noch vorteilhafteren Lage als die englischen Maschinenspinner. Abgesehen davon, daß sie für die Anwendung der neuen (englischen) Erfindungen auch nicht einen Heller zu zahlen hatten [3]), wurden ja, wie wir sehen, auch die Techniker, die für Maschinenbau

1) Während die Schweiz namentlich Italien und Frankreich mit Baumwollenwaren versorgte, kaufte der gesamte Norden und Osten Europas in der Hauptsache indische und sächsische Ware. In diese altgewohnten Konkurrenzverhältnisse griff mit dem Beginn der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts England störend ein. König, Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre. Leipzig 1899, S. 2.

2) Bein, Die Industrie des sächsischen Voigtlandes, T. II, Leipzig 1884, S. 135—136. König, S. 101 ff., 343—347.

3) Es ist den sächsischen Mechanikern nicht gelungen, eine eigene Erfindung zu machen. Was sie zustande gebracht haben, sind Nachahmungen englischer Maschinen gewesen: 1786 die Jennymaschine, 1799 die Mulemaschine, 1800 die Watermaschine. Die Konstruktion der beiden letzteren gelang erst unter der Oberleitung von Männern englischer Nationalität. König, S. 88.

und -Reparaturen aus England gekommen waren, auf Staatskosten erhalten. Und während andererseits die Engländer sich mit dem faktischen Monopol begnügten, daß der wenig verbreitete Maschinenbetrieb ihnen verschaffte, wollten die sächsischen Spinner dazu noch ein künstliches haben. Die Regierung willfahrte ihnen, ging man doch damals von dem Grundsatze aus, daß ein Privileg nicht demjenigen, der die neue Erfindung geschaffen, sondern demjenigen, der sie zuerst in die Produktion einführte, zu erteilen sei. Das Gleiche können wir auch in der Schweiz beobachten. In St. Gallen bildete sich um 1800 eine Aktiengesellschaft, welche Maschinen aus England kommen ließ und zuerst im Zucht- und Waisenhaus, dann in einem leerstehenden Klostergebäude eine mechanische Baumwollspinnerei errichtete. Außer der unentgeltlichen Benutzung der (Kloster-)Gebäude, erhielt auch hier die Gesellschaft ein Privilegium exclusivum für die Dauer von 7 Jahren [1]).

Erst nach Ablauf der Privilegien konnten weitere Fabriken aufkommen. Jedoch gab es in St. Gallen auch um 1810 bloß 5 Spinnereien und zwar waren dies noch kleinere Betriebe als die zuerst gegründete Aktienspinnerei [2]). Zwischen 1815 und 1825 vergrößerte sich ihre Anzahl, doch waren sie alle recht mangelhaft ausgerüstet und betrieben, als Anhängsel von Mühlen oder auf verfügbaren Dachböden eingerichtet [3]). In Sachsen wurde, nach Erlöschen des Privilegs, die Errichtung von Spinnereien durch Prämien begünstigt, welche die sächsische Staatsprämienkasse in den Jahren 1807—1810 für jede in Gang gesetzte Feinspindel gewährte [4]). In dieser Zeit erwarben sich mehrere Spinnereibesitzer wie Gössel, Kauz, Schmidt in Plauen bedeutende Vermögen [5]). Trotzdem brachte die Aufhebung der Kontinentalsperre die sächsische ebenso wie die schweizerische Spinnerei in eine schwierige Lage. Ungeheuere Massen von Gespinsten, unter weit günstigeren Bedingungen angefertigt, ergossen sich nun über die wiedergeöffneten Kontinentalstaaten und wurden zu spottbilligen Preisen auf den Markt geworfen. Wohin sich die Spinner auch wenden mochten, überall waren die Lager mit englischen Baumwollwaren gefüllt [6]). Auch die elsässische Industrie hatte darunter zu leiden. 1803 war hier die erste Maschinenspinnerei gebaut. Während der Kontinentalsperre kamen noch einige Fabriken auf. Nach dem Falle derselben wurde das Land mit englischen Waren überflutet und die ganze industrielle Tätigkeit lahmgelegt. „Für bedruckte Tücher, die vordem mit 4—5 frcs. per Elle verkauft worden waren, löste man nun kaum 65—75 Centimes!" [7]). Der ge-

1) Wartmann, Industrie und Handel im Kanton St. Gallen auf Ende 1866. St. Gallen 1875, S. 210—214.

2) Ibid., S. 309.

3) Ibid., S. 484.

4) Bein, Bd. II, S. 154. König, S. 343—344.

5) Bein, Bd. II, S. 159.

6) Wartmann, S. 344. Bein, Bd. II, S. 167 ff., 247 ff.

7) Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. Straßburg 1887, S. 87, 93.

waltige Preissturz war zweifelsohne durch die Ueberproduktion in England verursacht, wo trotz eines gut organisierten Schleichhandels, sich eine große Warenmasse angehäuft hatte und nun mit allen Mitteln abgesetzt werden mußte. Jedoch auch bei höheren Preisen konnte das Festland nicht mehr mit Gewinn produzieren, wenn es die Betriebsweise nicht änderte. Denn eben der Umstand, daß vorwiegend mit der Hand gesponnen wurde, hatte Sachsen, wie die schweizerische und elsässische Industrie ihrer Absatzmärkte beraubt. Es gab nur einen Ausgang — Uebergang zur mechanischen Produktionsweise. Nur in der Verdrängung des Handgespinstes durch Anlage großer Fabrikbetriebe konnte Rettung gefunden werden. Und dieser Weg wurde in den zwanziger Jahren eingeschlagen, noch mehr wird nach diesem Ziele in den dreißiger Jahren hingearbeitet [1].

Damit schließt die erste Periode der fabrikmäßigen Baumwollspinnerei, welche durch das Monopol Englands und einiger weniger festländischen Unternehmer der übrigen Welt gegenüber gekennzeichnet wird. Es beginnt seit den 20er und 30er Jahren eine neue Periode, wo das Monopol weitere Kreise umfaßt, dadurch aber an Intensität verliert: neben England nimmt auch das Voigtland, St. Gallen und Elsaß daran teil. England wendet sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wie nach anderen überseeischen Gebieten und überläßt jenen Produktionsgebieten das Festland, denn auch jene Länder befinden sich bereits auf der Höhe der englischen Technik und haben nicht mehr die englische Konkurrenz zu fürchten. Während bis 1823 noch der gesamte englische Baumwollengarnexport auf dem Kontinent Aufnahme fand, geht seitdem ein immer größerer Teil der englischen Garnausfuhr nach den außereuropäischen Ländern und seit 1843 zeigt auch absolut der Absatz Englands nach Europa (nach Deutschland schon seit 1833) einen bedeutenden Ausfall [2]. Das sächsische Erzgebirge, St. Gallen und Elsaß nehmen aber in dieser zweiten Periode eine monopolistische Stellung ein gegenüber dem ganzen übrigen Kontinent, weil sie und neben ihnen noch einige minder bedeutende Produktionsstätten die wenigen kleinen Inseln bilden in dem großen Meere der Handspinnerei, welches Europa bedeckt. In Frankreich wurde nämlich, von Elsaß (Départements du Haute-Rhin et des Vosges) abgesehen, die erste Spinnerei 1818 im Département de Haute-Saône gebaut, in den übrigen Departements kamen Fabriken nicht vor 1825 auf [3]. Die Angaben über die französische Fabrikindustrie im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, ja noch später beziehen sich eben immer nur auf Elsaß. In Oesterreich gab es noch in den 30er Jahren nur wenige Maschinenspinnereien und bloß zwei Jahrzehnte später traten darin bedeutendere Aenderungen ein [4]. Die Entwickelung der russischen Baumwoll-

1) König, S. 319. Herkner, S. 87. Wartmann, S. 487 ff.
2) Ellison, Handbook of Cotton Trade. Deutsch von Noest. Norden 1884, 5. Ausg., S. 151, 167.
3) Beer, Geschichte des Welthandels, IV, Kap. 2, § 5.
4) Ibid.

spinnerei datiert seit den 40er Jahren, als freie Ausfuhr englischer Maschinen möglich wurde[1]. Auch Preußen wie Italien hatten noch in den 40er Jahren fast keine eigene Spinnerei und bedurften fremden Imports. Das Garn wurde aus Sachsen und aus der Schweiz eingeführt. In Gladbach am Niederrhein, einem wichtigen Industriezentrum, wurde die erste mechanische Baumwollspinnerei 1845 eingerichtet[2].

Die dritte Periode in der Geschichte der Maschinenspinnerei, wo dieselbe zur herrschenden Betriebsweise wird und die Handspinnerei verdrängt, beginnt also erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Da nun das Aufkommen des fabrikmäßigen Betriebs in die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts fällt, um 1790 die englische Maschinenspinnerei bereits eine nicht zu vernachlässigende Größe darstellt, so ergibt sich daraus reichlich ein halbes Jahrhundert von der Entstehung der neuen Quelle des Mehrprodukts bis zum Uebergang des letzteren in Form entsprechender Preisherabsetzung an das konsumierende Publikum, also ein halbes Jahrhundert, innerhalb dessen der Unternehmer jenes Mehrprodukt für sich behält, in Kapitalgewinn verwandelt. Denn solange dauert es, bis der Verkaufspreis des Baumwollengarnes auf das neue Niveau, das die maschinelle Produktionsweise ermöglicht, heruntergeht. Die Unkosten des Fabrikanten für Rohbaumwolle und Spinnen zusammen belaufen sich 1788 auf 12 sh., 1800 auf 3 sh. 2 d. und 1830 auf 1 sh. 2 $^{1}/_{4}$ d. In denselben Jahren sind die Verkaufspreise 35 sh., 9 sh. und 3 sh. Der Unterschied zwischen den Herstellungskosten und dem Verkaufspreise der fertigen Ware beträgt also 1788 23 sh., 1800 5 sh. 10 d. und 1830 1 sh. 9 $^{3}/_{4}$ d. für das Pfund Garn N. 100[3] In der ersten Periode fällt dem Unternehmer fast die ganze Ueberschußquantität an Gütern zu, später ist er zwar gezwungen, einen Teil dem Konsumenten zu übergeben; der andere Teil verbleibt jedoch bis in die 40er Jahre sein Gewinn, weil erst um diese Zeit die Maschinen, die zu Ende des 18. Jahrhunderts erfunden sind, allgemein eingeführt werden, die früheren wenigen Produktionsstätten in ihren Absatzländern sich Konkurrenten erstehen sehen.

IV.

Der mechanische Webstuhl ist ungefähr um dieselbe Zeit erfunden wie die Spinnmaschine. Doch wurde er selbst in England erst seit 1813 mehr angewandt; seit 1820 erfreute er sich einer größeren Aufnahme, obwohl noch 1830 etwa 250000 Handstühle gegen 50—80000 Kraftstühle standen und die Fabrikanten noch

1) Historisch-statistische Uebersichten der russischen Industrie (russ.). Bd. 2, Moskau 1886, T. 1, S. 84—85.

2) Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879, Bd. 1, S. 160.

3) Steffen, Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, Bd. II. Stuttgart 1902, S. 158—159.

damals der Ansicht waren, daß der Handstuhl insbesondere für Mustergewebe nie durch den Kraftstuhl werde ersetzt werden können, vielmehr die Zahl der Hausweber dauernd wachsen müsse. „Die ersten Besitzer von Kraftstühlen — sagt Schulze-Gaevernitz — machten ähnlich den ersten Spinnern riesige Gewinne; mit dem Allgemeinwerden der mechanischen Weberei gingen Preise wie Gewinne schnell herab“ [1]). Auf dem Kontinent gelang es der Maschine erst in den 60er Jahren, die Handweberei zu verdrängen. „Ueber die schweizerische Baumwollweberei — sagt Wartmann — brach durch die Erfindung des mechanischen Webstuhls in England Anfang der 30er Jahre eine ähnliche Krise herein, wie früher über die Handspinnerei durch die Erfindung der Spinnmaschine. Unaufhaltsam nahm seit Ende der 20er Jahre die Einfuhr wohlfeiler, weit gleichmäßiger gewobener, glatter Baumwolltücher zu, welche gleichzeitig das schweizerische Fabrikat von den auswärtigen Märkten verdrängten. Diese Tücher waren das Produkt des neuen mechanischen englischen Webstuhls. Immer dringender empfand man dessen Einführung als absolute Notwendigkeit, wenn man nicht den wichtigen Stapelartikel ganz verlieren wollte“ [2]). Doch kamen die mechanischen Webereien sehr langsam auf. Im Kanton St. Gallen entstanden zwar in den 30er und 40er Jahren die ersten mechanischen Baumwollwebereien, doch wurden dieselben bald aufgegeben und erst seit 1853 verbreitete sich allmählich der Kraftstuhl, ein gutes Jahrzehnt bis zu seiner Einbürgerung in Anspruch nehmend [3]). Um die Mitte des Jahrhunderts gab es in der Schweiz nicht über 3000 mechanische Webstühle [4]). Im Voigtland wurde die erste Weberei im Jahre 1861 begründet [5]), in anderen Teilen Sachsens um 1847—50, in Gladbach um 1856 [6]); damals gab es an letzterem Orte 300 Webstühle, wie ja Preußen überhaupt im Jahre 1861 erst 7000 Kraftstühle für Baumwolle besaß, während in England 1820 zwar auch nur das Doppelte davon, 1835 aber schon 116000 vorhanden waren [7]). Ganz Frankreich zählte 1834 bloß 5000 Kraftstühle, und sogar im Oberelsaß erreichte die Anzahl derselben 1846 kaum die Menge der in Betrieb befindlichen Handstühle [8]). In Holland sind erst in den 50er Jahren 2000 mechanische Webstühle aufgestellt worden [9]). In Oesterreich gab es selbst zu Anfang der 60er Jahre 15000 Kraftstühle, das

1) Schulze-Gaevernitz, S. 71—72.

2) Wartmann, Industrie und Handel der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern 1902, S. 40.

3) Wartmann, Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 488—489, 508, 515—519.

4) Wartmann, Industrie und Handel der Schweiz, S. 43.

5) Bein, S. 340—341, 263.

6) Thun, I, S. 161.

7) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Bd. 1, Leipzig 1900, S. 215.

8) Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France depuis 1789 jusqu'à nos jours, Bd. 2, Paris 1867, S. 126. Herkner, S. 87.

9) Ellison, S. 166.

ist so viel, als in England um 1820: Das herrschende Betriebssystem bildete noch der hausindustrielle Verlag, dessen Arbeiter neben der Hauptbeschäftigung mit Landwirtschaft sich auch mit der Weberei befaßten [1]. In die 60er Jahre fällt auch die Begründung der russischen Baumwollweberei auf Kraftstühlen. In den 60er Jahren entstand sie nämlich in den Zentren der Baumwollindustrie: im Gouvernement Wladimir, wo 1860 die ersten drei mechanischen Webereien errichtet wurden, und in Lodz (Polen), wo Karl Scheibler, der in England die Konstruktion der neuen Maschinen kennen gelernt hatte, 1854 die erste mechanische Weberei mit 100 Stühlen erbaute: 1861 wurden Fabrik und Kraftstühle von den Handwebern vollständig zerstört [2].

Wie in der Baumwollspinnerei, so hat also auch in der Baumwollweberei die Maschine über ein halbes Jahrhundert gebraucht, ehe sie allgemein Eingang gefunden und zum herrschenden Produktionsmittel geworden. Damit haben wir aber zugleich halbe Jahrhunderte des Fabrikationsmonopols für diejenigen Unternehmer, welche sich in dieser Zeit der betreffenden Maschinen bedienten. Dieselben Perioden von 50 Jahren, innerhalb deren die neue Erfindung monopolistisch ausgebeutet wird, finden wir auch in den anderen Zweigen der Textilindustrie wieder, auf dem Gebiete sowohl der Wollen- wie der Leinenfabrikation, und zwar wie in der Spinnerei so auch in der Weberei. Auch hier vergeht mindestens ein halbes Jahrhundert (ja noch mehr) von der ersten Einführung der Maschine bis zum Siege derselben, von der Entstehung der neuen Quelle des Kapitalzinses bis zum Uebergange des Mehrprodukts an das konsumierende Publikum. Auch hier endlich ist die Spinnerei gegenüber der Weberei die ältere; bei ihr hat der Uebergang zur maschinellen Produktionsweise zuerst begonnen, bei ihr hat er sich auch früher vollzogen. Nur werden dieselben Spinnmaschinen und Kraftstühle in der Wollfabrikation und in der Leinenindustrie später als im Baumwollengewerbe angewandt, in der Wollenindustrie später als in der Baumwollenbranche, im Leinengewerbe später als bei Bearbeitung der Wolle. Daher wird auch der ganze Entwickelungsprozeß in diesen Industrien in viel spätere Zeitperioden gerückt, die einzelnen Abschnitte der Entwickelung, die durch die Ausbreitung der Maschine gekennzeichnet werden, viel später durchmessen; es bilden hier die Maschinen noch ein Monopol, wo sie in der Baumwollenindustrie bezw. in der Wollenfabrikation bereits allgemein gebräuchlich geworden sind.

Erst um 1815 finden nämlich die Spinnmaschinen mehr Eingang in der englischen Wollindustrie, zwischen 1825 und 1835 die Cartwrightschen Kraftstühle [3]. Für das Festland hat ohne Zweifel Be-

1) Beer, IV, Kap. II § 5.

2) Janschul, Geschichtliche Entwickelung der Fabrikindustrie Polens. Moskau 1887 (russ.) S. 57 ff. Schulze-Gaevernitz, Die Moskau-Wladimirsche Baumwollindustrie, russ. Uebers. Moskau 1899, S. 28.

3) Dechesne, L'évolution économique et sociale de l'industrie de la laine en Angleterre. Paris 1900, p. 117—122.

deutendes geleistet der Engländer William Cockerill, indem er englische Spinnmaschinen auf den Kontinent brachte und zuerst im Jahre 1798 in Verviers in Belgien [1]), später 1806 in Düren am Rhein, endlich auch in der Niederlausitz, in Guben und Grünberg 1816 mechanische Wollspinnereien begründete. In England wurde er dafür für bürgerlich tot erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt [2]). Trotzdem sollten noch viele Jahrzehnte verstreichen, ehe andere seinem Beispiele folgten. In der Niederlausitzer Wollspinnerei gab es auch 1840 bloß 2 Betriebe mit 4000 Spindeln und wurde erst in den 40er Jahren die Jenny-Feinspinnmaschine eingeführt, noch später die Cromptonsche Mulejenny. Dieselbe Lausitzer Tuchindustrie zählte 1852 einen mechanischen Webstuhl, 1858 37 Stühle, ja 1870 nur 525 [3]). Auch am Niederrhein in Aachen und Burtscheid stellte Cockerill seit 1821 englische Spinnmaschinen auf und siedelte 1833 selbst nach Aachen über. In den 40er Jahren kamen hier die Mulejennies in den Spinnereien auf; dagegen begann die dortige Handweberei erst seit den 50er Jahren allmählich, vorzüglich in den glatten Stoffen, von der mechanischen verdrängt zu werden; sie hat sich jedoch für die gemusterten Stoffe erhalten und die Gewerbezählung von 1875 ergab im Regierungsbezirk Aachen noch 2910 Handstühle ohne und 2420 Handstühle mit Jacquard [4]), wie ja auch das Zollvereinsbureau im Jahre 1861 für den ganzen Zollverein nur 6000 Maschinenstühle zählte unter 78 000 Webstühlen für Wolle überhaupt [5]). In den 40er und 50er Jahren besaß trotzdem Aachen eine Monopolstellung in der mechanischen Tuchfabrikation: dieselbe war eben an anderen Orten noch weniger verbreitet, sowohl die europäischen Staaten wie Amerika waren auf fremden Import angewiesen. Aachens Produkte spielten daher eine wichtige Rolle unter den importierten Wollenwaren. Aachen betrieb ein schwungvolles Exportgeschäft nach Italien, Spanien, Portugal. Am wichtigsten war aber der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika: die direkten Geschäftsverbindungen mit der Union brachten den großen Häusern außerordentliche Gewinne. „Der Reichtum einer großen Anzahl noch bestehender Firmen — sagt Thun — stammt aus jener Zeit. Wer damals intelligent, energisch und geschäftsgewandt war und wem das Glück hold blieb, dem gelang es, immer größere Bestellungen zu übernehmen und zu deren Ausführung immer größere Kapitalien und eine wachsende Zahl von Arbeitern an sich zu ziehen. Aus glaubwürdigster Quelle — führt er aus — ist mir mitgeteilt worden, daß eine Aachener Firma damals Abschlüsse von 100 000 Talern, eine andere

---

1) Barlet, Histoire du commerce et de l'industrie de la Belgique. Malines 1885, p. 183.

2) Quandt, Die Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwickelung zum Großbetriebe und zur modernen Technik. Leipzig 1895, S. 173.

3) Quandt, S. 175, 181, 198—199.

4) Thun, I, S. 23—24.

5) Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870, S. 579.

von 40—80 000, ja sogar bis 86 000 und eine dritte von 60 000 Talern jährlich erzielten; der Fabrikinspektor erwähnt gleichfalls in einem seiner Berichte an die königliche Regierung, daß ein Haus in Mariaweiler 3 Jahre hindurch 60 000 Taler jährlich und ein Fabrikant in Aachen, der ohne Fonds begonnen, in einigen Jahren 250 000 Taler verdient hatten" [1]). Nicht bloß im Jahrzehnt 1845—1853, ja bis 1860 haben sich die meisten großen Vermögen gebildet, sondern auch später im Verlaufe der 60er Jahre, insbesondere aber im Jahrfünft 1869—1874 hat ein bedeutender Zuwachs des Vermögens in der Aachener Tuchindustrie stattgefunden. „Es werden Fabrikanten genannt, welche 150 000 M., andere die 60—40 000 M. im Jahre verdient hätten. Unter den Männern, welche plötzlich wohlhabend wurden, gab es eine Reihe Kommis, Kaufleute und Geschäftsleute niederen Ranges" [2]). Aachen, wie die anderen Orte, die mit Maschinen arbeiteten, befanden sich eben noch in jener Zeit, in den 70er Jahren, in Monopolstellung gegenüber den übrigen Ländern, wo noch mit der Hand gearbeitet wurde; gehört ja der Sieg des Maschinensystems in der Wollindustrie erst den letzten 30 Jahren an [3]).

Noch länger dauerte der Kampf der Maschine mit der Handspinnerei im Leinengewerbe; er währte in den meisten Staaten bis 1860, ja bis 1880 und die Maschinenweberei ist in diesem Produktionszweige noch jünger [4]). Bis zum 18. Jahrhundert waren die deutsche und die österreichische Leinenindustrie die ersten in Europa und sie versorgten fast alle Märkte. Zwar verschlechterte sich schon nach dem 30-jährigen Kriege ihre Lage erheblich, da der Krieg jede industrielle Tätigkeit Deutschlands für lange Zeit lahm legte: es mußte im 18. Jahrhundert ein Kampf mit der schottischen Leinenindustrie insbesondere auf den südlichen Märkten aufgenommen werden, der nicht immer zu Gunsten der deutschen Fabrikate ausfiel. Besonders ungünstig gestaltete sich jedoch ihre Lage, als die Girardsche Spinnmaschine in den englischen Fabriken eingeführt wurde. Schon während der Kontinentalsperre gingen die billigen Erzeugnisse der englischen Industrie unbehindert nach den überseeischen Märkten. Noch schlimmer aber wurde es später, als die aufgespeicherten englischen Leinenwaren auch auf die europäischen Märkte geworfen wurden und die deutsche Industrie alle ihre früheren Absatzorte mit englischen Waren überfüllt sah. Spanien, Portugal, Italien, Brasilien gingen Preußen verloren, ja Preußen selbst wurde mit billigen englischen Waren überflutet [5]). Die anderen Staaten wehrten sich nun gegen die englische Konkurrenz, indem sie Maschinenbetrieb einführten, aus England Mechaniker kommen ließen und die Transportierung von Maschinen, trotz englischer Ausfuhrverbote, zu

1) Thun, I, S. 25—26, 73.
2) Ibid., I, S. 75.
3) Schmoller, Grundriß, S. 214—215.
4) Ibid.
5) Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. 2. Aufl. Oldenburg und Leipzig, ohne Jahr, S. 287 ff.

bewirken suchten. So war es z. B. in Frankreich der Fall, wo seit 1834 die mechanische Leinenspinnerei bedeutende Fortschritte machte und auch die Weberei insbesondere in den 50er Jahren auf demselben Wege nachfolgte [1]). In Belgien wurde die mechanische Flachsspinnerei ebenfalls seit 1835 eingeführt und um 1846 gab es dort 13 Fabriken mit 92—95 000 Spindeln [2]). Bloß in den deutschen Ländern, in Oesterreich und der Schweiz blieben Handspinnerei wie Weberei am Handstuhl teilweise sogar ohne Schnellschützen als herrschende Produktionsweise bestehen [3]). Um 1830 gab es in Schlesien nur eine einzige mechanische Flachsspinnerei mit 4000 Feinspindeln, in den folgenden Jahren entstanden noch 4 Fabriken. Doch war die Zunahme in den nächsten Jahrzehnten eine überaus geringe, indem 1852 bloß 10 Flachsspinnereien mit 40 000 Spindeln in ganz Schlesien existierten: In der Hauptsache wurde noch zu jener Zeit mit der Hand gesponnen [4]). Und während England 1861 140 Fabriken mit ca. 12 000 Webstühlen für Leinen besaß, gab es in Preußen 1861 258 Kraftstühle und 1875 erst 5265. Der Zollverein im ganzen zählte in jenen Jahren 350 bezw. 6678 Kraftstühle für Leinen [5]). Die Schweiz hatte 1861 ebenfalls bloß 3 mechanische Leinenspinnereien, wie auch Oesterreich noch zu Anfang der 60er Jahre nur wenige Leinenfabriken aufweisen konnte [6]).

Ersieht man aus den angeführten Tatsachen, daß in der Tat die Fabrikanten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ja noch darüber hinaus sich in einer monopolistischen Stellung befanden und diese Stellung nicht Jahre, sondern Jahrzehnte hindurch ausbeuten konnten, so bestätigt sich diese Folgerung noch mehr, wenn wir von den Arbeits- zu den Kraftmaschinen übergehen, und die Ausbreitung der Dampfmaschine in der Industrie verfolgen.

In England, dem Vaterlande der Dampfmaschine, wurde dieselbe schon in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts benutzt und um 1810 wurde die Zahl der im britischen Reiche arbeitenden Dampfmaschinen auf 5000 geschätzt. Dagegen gab es im preußischen Staate, wo die erste Dampfmaschine 1788, die zweite erst 1822 aufgestellt worden war, auch 1837 bloß 300 Maschinen mit 4000 Pferdekräften, 1849 1100 Maschinen mit 16 000 Pferdekräften, die in Fabriken arbeiteten; in Oesterreich 1851 647 und 1863 ca. 3000 Maschinen in Fabriken mit $8^1/_2$ bezw. 45 000 Pferdekräften [7]), in Ungarn im Jahre 1852 nur erst 80 stehende Dampfmaschinen, worunter sowohl Maschinen in Fabriken als in Bergwerken und auf Dampfschiffen, wie auch Lokomotiven fallen [8]). Belgien zählte um

1) Levasseur, II, p. 127.
2) Zimmermann, S. 329—330.
3) Ibid., S. 325.
4) Ibid., S. 420.
5) Ibid., S. 435.
6) Beer, IV, Kap. II, § 7.
7) Karmarsch, S. 209, 211, 213.
8) Schmidt-Weißenfels, Geschichte des modernen Reichtums. Berlin 1893, S. 77.

1840 etwas über 1000 Dampfmaschinen für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke mit 25 000 Pferdekräften, Frankreich 2 1/2 Tausend Maschinen mit 33 000 Pferdekräften [1]). Uebereinstimmend damit sagt Schmoller, daß die Verbreitung der Dampfmaschine bis zum Jahre 1850 noch mäßig war [2]). Wie langsam dieselbe von statten ging, ersieht man aber eigentlich erst bei Betrachtung der Arten von Kraftzuführung in den wichtigeren Industriezentren des Kontinents. In der voigtländischen Textilindustrie waren 1846 bloß 4 Etablissements mit 6 Dampfkesseln ausgerüstet [3]). In der Baumwollspinnerei im Königreich Sachsen wurden 1831 6 Proz. der in Fabriken befindlichen Spindeln durch Dampf getrieben und zwar nur zeitweise in Ermangelung genügender Wasserkraft. 25 Jahre später um 1855 beträgt die Spindelzahl, zu deren Umtrieb Dampfkraft herangezogen wurde, ebenfalls nicht über 6 Proz. der gesamten Spindelzahl (Mule); es kommen noch 17 Proz. hinzu, in denen Dampf nur zeitweilig benutzt wird; die übrigen 77 Proz. werden noch immer durch Wasser getrieben [4]). In der oberelsässischen Baumwollspinerei gab es um 1851 bloß 65 Maschinen mit 1800 Pferdekräften, während zu gleicher Zeit 3000 Wasserkräfte benutzt wurden; in der Weberei lieferte der Dampf 874 Pferdekräfte, das Wasser 1367 [5]). In der Sommerfelder Wollspinnerei in der Niederlausitz wurde um 1852 Dampf nur in 6 Fabriken als Betriebskraft benutzt, dagegen wurden 10 mit Wasser betrieben, 5 besaßen sowohl Wasser- als Dampfmotoren. „Wohl hatte Cockerill — sagt Quandt — schon 1816 das Beispiel zur Anwendung der Dampfkraft gegeben, allein die in seiner Spinnerei aus Mangel eines besseren aufgestellte alte Schiffsmaschine fand lange gar keine geschweige denn bessere Nachfolger, ja auch in den 30er und 40er Jahren noch benutzte man für den Betrieb der Spinnereien, Walken, Appreturen und geschlossenen Fabriken meist tierische Kraft oder die Wasserkraft der nächsten Umgebung“ [6]). Auch in der St. Gallener Baumwollspinnerei erscheint die Dampfmaschine zuerst um die Mitte der 40er Jahre und zwar bloß als Aushilfe bei Zeiten der Trockenheit oder strenger Kälte in 2 Spinnereien; um 1866 wurden im Kanton 11 Spinnereien mit zusammen 130000 Spindeln vom Wasser getrieben, 6 mit 78 000 Spindeln von Wasser und Dampf, und zwar besaßen jene 6 Spinnereien nur 6 Dampfmaschinen mit 150 Pferdekräften. In den übrigen Zweigen der St. Gallener Textilindustrie scheinen Dampfmaschinen noch in den 60er Jahren gefehlt zu haben, wie ja auch an anderen Orten die Dampfmaschine zuerst in der bereits fabrikmäßig betriebenen Baumwollspinnerei eingeführt worden war.

---

1) Engel, Das Zeitalter des Dampfes in technisch-statistischer Beleuchtung. 2. Aufl. Berlin 1881, S. 130.

2) Schmoller, Grundriß, I, S. 212.

3) Bein, II. S. 265.

4) König, S. 334. Ellison, S. 168.

5) Herkner, S. 87.

6) Quandt, S. 42, 182.

Es wird gewöhnlich behauptet, der Monopolgewinn, der vor der allgemeinen Einführung der Erfindung den ersten Unternehmern zufällt, könne nicht die Quelle des Kapitalzinses bilden, weil er nur kurze Zeit verhanden sei; die Erfindung wird bald von allen zur Anwendung gebracht, worauf jener Gewinn verschwinden muß. Die beigebrachten Angaben besagen nun etwas ganz von dem Verschiedenes. Aus ihnen ergibt sich, daß im Gegenteil während eines halben Jahrhunderts ein solcher Monopolgewinn existiert hat, daß ein Monopol zuerst für wenige Fabrikanten bestand, später weitere Kreise umfaßte, daher auch an Intensität verlor, jedoch im besten Falle erst nach 50 Jahren aufgehört hat. Erst dann mußte sich der Unternehmer wieder nach einer Gewinnquelle umsehen, und eine solche war für ihn schon vorbereitet in Form neuer Erfindungen, so daß der Prozeß von neuem beginnen konnte. Die klassische Schule, die jenen Lehrsatz von der Ausgleichung der Gewinne aufgestellt und die sich überhaupt die Abwicklung der wirtschaftlichen Vorgänge zu schnell und zu einfach vorgestellt hat, ist auch hier zu weit gegangen, wenn sie, die großen Hindernisse einer raschen Ausbreitung neuer Erfindungen übersehend, einen zu jeder Zeit vorhandenen Zustand, einen in regelmäßiger Folge sich stets abspielenden Vorgang als einen solchen betrachtete, der zufällig einmal in vielen Jahrzehnten auftritt; wenn sie die Sache so auffaßte, als ob nach Aufkommen einer neuen Erfindung für kurze Zeit ein Monopolgewinn entsteht (welcher noch obendrein dem Kapital oder der physischen Arbeit zugeschrieben wird, niemals aber der schöpferischen Arbeit des Erfinders) der jedoch bald verschwindet, und dann eine lange Periode der Ruhe eintritt, der für alle Unternehmungen desselben Produktionszweiges gleichen, nicht mehr aus Erfindungen herrührenden Gewinnrate; während doch in Wirklichkeit, sobald der Monopolgewinn, den die eine Erfindung liefert, nicht mehr vorhanden, schon eine andere Erfindung da ist, so daß eine Unterbrechung nicht eintreten kann. Im übrigen enthält aber jener Satz wichtige Wahrheiten. Er besagt nämlich vor allem, daß gewöhnlich, wenn eine neue größere Erfindung aufkommt, der aus der vorhergehenden stammende Gewinn ganz oder zum größeren Teile schon verloren gegangen sein muß, so daß eine Aufhäufung des Gewinnes aus verschiedenen nacheinander folgenden Erfindungen unmöglich ist. Und zwar vollzieht sich weiterhin der Uebergang des vom Erfinder geschaffenen Produkts an den Konsumenten immer schneller, indem das Mehrprodukt, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts 50 Jahre beim Produzenten verblieben, in den späteren Jahrzehnten, wo neue bedeutende Erfindungen aufkommen, vielleicht nur 30 Jahre bis zum Uebergang an das konsumierende Publikum nötig hat. Endlich ist es ganz richtig, daß bei freier Konkurrenz, wie wir sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden, diese Quelle des Gewinnes nicht die einzige sein kann, da Hausindustrie und zentralisierte Manufaktur, die neben der Fabrik bestehen bleiben und keine Maschinen anwenden, doch auch einen Gewinn abwerfen müssen.

V.

Der Uebergang von der hausindustriellen Handarbeit zur mechanischen Betriebsweise bedeutete zugleich einen Uebergang von der althergebrachten rutinenmäßigen Arbeitsweise, die sich von einer Generation zur anderen durch Jahrhunderte hin vererbt hatte, zu einer ganz neuen unbekannten Tätigkeit, bei welcher man sich an den eisernen Arbeiter, die Maschine, anzupassen hatte. Es ist daher begreiflich, daß der Arbeiter, der an die frühere von den Ahnen überkommene Betriebsart gewohnt war, sich nur schwer und nur nach langer Zeit in die neue Arbeitsweise einleben konnte, daß er anfangs, in den ersten Dezennien der Fabrikindustrie viel weniger als früher leisten konnte und Leistungen von viel schlechterer Qualität lieferte. Die ersten Fabrikarbeiter — sagt Thun — waren rohe, unbeholfene Menschen, die erst nach und nach eingeübt werden mußten [1]). Der Fabrikarbeiter ruinierte viel Rohmaterial, er verstand nicht mit der Maschine umzugehen. Er arbeitete lässig und unaufmerksam und tat nur dasjenige, was gerade nötig war, um den Lohn zu erhalten [2]). Es war daher eine kostspielige Kontrolle notwendig, um die Zeitvergeudung nicht allzuweit gehen zu lassen. Und Spinnmaschinen, die über 20 Spindeln enthielten, wollten die Arbeiter anfangs überhaupt nicht bedienen: solche Maschinen wurden einfach zerstört [3]).

Unter diesen Umständen wäre es nicht zu verwundern, wenn die Arbeitszeit mit Einführung der Maschinen verlängert worden wäre. Und der Fabrikant hätte wohl gern den Arbeiter noch länger arbeiten lassen, als dies vor Aufkommen der Fabrikindustrie der Fall war — wenn eben eine noch weitere Ausdehnung der Arbeitszeit überhaupt möglich wäre, dieselbe nicht schon vorher die physischmögliche Grenze vollständig erreicht, ja fast überschritten hätte. Das beweisen die Tatsachen, die aus den vorhergehenden Jahrhunderten bekannt sind.

„Die Arbeitszeit der deutschen Gesellen im Mittelalter — sagt Schoenlank — war eine lange. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, in vielen Gewerben auch noch bei Licht wird geschafft. 14, 15, 16 Stunden sind etwas Gewöhnliches; bei den Elitearbeiten des Baugewerbes finden wir freilich auch einen Arbeitstag von durchschnittlich 10—11 Stunden“ [4]). In Goch (am Rhein) dauert z. B. die Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. In Aachen ertönt die Glocke, auf welche die Arbeit eingestellt wird, um 9 Uhr abends, um 11 Uhr vormittags ist Mittagspause. Wenn die Arbeit auch hier um 5 Uhr begann, wie in Goch, so stellen sich 16 Stunden

1) Thun, I, S. 10.
2) Ibid. I, S. 38.
3) Schulze-Gaevernitz, S. 56.
4) Schoenlank, Die Gesellenverbände in Deutschland. Handwörterb. d. Staatsw. 2. Aufl., Bd. 4, S. 187.

Arbeitszeit heraus; in Goch sind es 14[1]). In der Zunftrolle der Lübecker Kistenmacher (Anfang des 16. Jahrhunderts) ist der Arbeitstag auf 15 Stunden angesetzt, in der Rolle der Bernsteindreher auf 15 Stunden im Sommer und 14 im Winter[2]). Bei den Maurern in Stettin beträgt die Arbeitszeit im 15. Jahrhundert 14 Stunden im Sommer bis Michaelis und 12—13 Stunden von Michaelis bis Ostern[3]).

In Frankreich wie in England beginnt die Arbeit im Mittelalter ebenfalls mit Sonnenaufgang und dauert bis zur Nacht: depuis le heure que on i porra ouvrer par jour sans candeille, jusques à tant que on porra ouvrer dudict jour sans candelle, wie es in französischen Zunftrollen aus dem 14. Jahrhundert heißt[4]). Es waren dies im 13.—15. Jahrhundert gewöhnlich 16 Stunden, selten 14 Stunden. Die Arbeit dauerte so lange, daß die außerhalb des Meisterhauses wohnenden Gesellen Gefahr liefen, bei der Rückkehr nach Hause auf der Straße erschlagen zu werden. Im Winter war freilich der Arbeitstag kürzer, da oft das Arbeiten bei Licht verboten war. Doch war in anderen Fällen die Arbeit bei Licht ausdrücklich gestattet, wie bei den Messerschmieden in Langres im 15. Jahrhundert, wo die Arbeit um 4 Uhr morgens zu beginnen hatte und nach 8 Uhr abends endigen sollte, wobei von März bis September die Arbeit bei Licht erlaubt war. In Paris arbeiteten die Gesellen auch über die vorgeschriebene Zeit hinaus, nur wurde ihnen in derartigen Fällen eine besondere Belohnung gegeben[5]). In England scheinen selbst die Bauarbeiter, die bestgestellte Klasse von Arbeitern, 16 Stunden gearbeitet zu haben. Rogers giebt den Arbeitstag derselben zwar auf 8 Stunden an, fügt jedoch sofort hinzu, daß daneben Ueberstunden „und zwar manchmal nicht weniger als 48 in der Woche, von den königlichen Agenten gezahlt wurden“[6]). Der Arbeitstag hat also offenbar 16 Stunden gedauert, nur war die Löhnungsart für die ersten acht wie für die letzten eine verschiedene. Noch länger arbeitete man in den berühmten Glashütten von Murano bei Venedig im 15. und 16. Jahrhundert. Es herrschte hier sogar ein 18-stündiger Arbeitstag[7]).

Es war also eher eine Einschränkung als eine Ausdehnung der Arbeitszeit, wenn das Lehrlingsgesetz der Elisabeth vom Jahre 1562 dieselbe auf 14—15 Stunden festsetzte. Doch scheint dies ein Minimum, nicht ein Maximum gewesen zu sein, wurde ja auch dieses Gesetz auf Verlangen und zu Gunsten der Meister

---

1) Thun, I, S. 10.
2) Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1864, S. 147—148.
3) Blümcke, Die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin. Stettin 1884, S. 145.
4) Neuburg, Zunftgerichtsbarkeit und Zunftverfassung. Jena 1880, S. 143. Ueber England Brentano: Die Arbeitergilden der Gegenwart. Leipzig 1872, Bd. 1, S. 52.
5) Fagniez, L'industrie et la classe industrielle à Paris au XIV. siècle, p. 82—83. Levasseur, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France avant 1789. Paris 1900—1901. 2 éd. T. I, p. 311, 320, 690. T. II, p. 965.
6) Rogers, Six centuries of work and wages. Deutsch von Pannwitz. Stuttgart 1896, S. 414.
7) Molmenti, Venedig und die Venetianer. Frankfurt a. M., ohne Jahr, S. 270.

erlassen. Und über die Pausen des Arbeitstages wird gesagt, daß dieselben zwar erlaubt sind, jedoch $2^1/_2$ Stunden im ganzen nicht überschreiten dürfen; ein Maximum der freien Zeit wird also vorgeschrieben, ein Mindestmaß fehlt dagegen [1]). In zwei späteren englischen Gesetzen, die für die Londoner Schneider im Jahre 1721 und 1767 erlassen sind, wird die Arbeitszeit auf 14 bezw. 13 Stunden inkl. einer Stunde Essenspause angesetzt, wofür 1 sh. 8 d. bezw. 2 sh. $7^1/_2$ d. täglich gezahlt werden soll. Einen höheren Lohn kann der Geselle nur dann erhalten, wenn er sich bereit erklärt, länger zu arbeiten: dann kann er für die Extrastunden einen Zuschußlohn beanspruchen. Wir haben also auch hier Maximallohn und Minimalarbeitstag vor uns [2]). Aehnliches lesen wir in der Rolle der Tuchscherer in Münster zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1607). Die Arbeitszeit ist auf 14 Stunden bestimmt, doch bezieht sich dies nur auf jene Zeit, für welche Zeitlohn angesetzt ist und für die Stücklohn nicht gezahlt werden darf; denn es heißt weiter, daß „vor und nach der klocken des morgens vor 5 und des abends nach 7 uhren, wo ein meister eilends zu tun hätte, solle er bei macht sein, seinen gesellen arbeit um gebührliche belohnung zu geben" [3]). In Lüneburg arbeiten selbst Maurer und Zimmerleute 14 Stunden im Sommer und 12 im Winter (1570), die Rotgießer (1573) 16 Stunden (am Donnerstag und Sonnabend 14 Stunden) [4]), in Stettin die Tischler (1572) 15 Stunden im Sommer und 13 im Winter [5]); die Berliner Seidenweber arbeiten (im 18. Jahrhundert) 14 und mehr Stunden [6]). In Holland beträgt die Arbeitszeit der Leineweber (in Amsterdam) 15—16 Stunden (1589), der Schiffsbauer (in Haarlem) 14 Stunden (17. Jahrhundert), die der Bauarbeiter dagegen viel weniger, nämlich 10—12 Stunden (in Amsterdam), ja sogar 9 bis 11 Stunden bei den Maurern in Haarlem (18. Jahrhundert) [7]).

In Frankreich finden wir im 16.—18. Jahrhundert dieselbe Arbeitszeit von 14, 15 und 16 Stunden, die im Mittelalter üblich war [8]). Nur selten ist der Arbeitstag kürzer, wie in Bourges im 16. Jahrhundert, wo er 12 Stunden beträgt, dagegen geht er zuweilen auch über 16 Stunden hinaus. So arbeiten die Seidenweber in Lyon im 18. Jahrhundert 18 Stunden und noch mehr, wobei die Pausen

1) Lohmann, Die staatliche Regelung der englischen Wollindustrie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Leipzig 1900, S. 27.

2) Held, S. 434—435. Ad. Smith, Wealth of Nations, Bd. 1, Chap. X, 2 (am Ende des Kap.).

3) Krumbholz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, Bd. 70. Leipzig 1898, Einl. S. 86, Urk. Nr. 57 c, S. 457.

4) Bodemann, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hannover 1883, S. XLV, NN. XIX, XXIII, XXXII, 2, S. 167—168, 187—188, 259.

5) Blümcke, S. 145.

6) Schmoller, Umrisse und Untersuchungen, S. 551.

7) Pringsheim, Beiträge zur wirtschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1890, S. 49—50.

8) Levasseur, T. II, 2e édit., p. 117, 385, 488, 795—796.

für Mahlzeiten kaum $^1/_4$ Stunde ausmachen[1]). Die Lyoner Buchdrucker sollen nach der Bestimmung vom Jahre 1572 ebenfalls 18—19 Stunden arbeiten, nämlich von 2 Uhr morgens bis 8—9 Uhr abends[2]).

Wenn wir nun mit dem unmenschlich langen Arbeitstag, der beim zünftigen Handwerk des Mittelalters und in der Hausindustrie wie Manufaktur des 16.—18. Jahrhunderts existierte, diejenige Arbeitszeit vergleichen, welche die neu aufgekommene Fabrik mit Maschinenbetrieb aufweist, so werden wir notwendig zu dem Schlusse kommen müssen, daß die so oft behauptete, angeblich mit der Einführung von Maschinen notwendig zusammenhängende Verlängerung des Arbeitstages tatsächlich nicht vorliegt.

In der englischen Hausindustrie zu Anfang des 19. Jahrhunderts dauert freilich die Arbeitszeit 16, ja teilweise 18 Stunden[3]), was zum Teil eine Verlängerung bedeutet; dagegen beträgt der längste Arbeitstag, den wir im maschinenmäßigen Fabrikbetrieb finden, nicht über 80 Stunden wöchentlich, die Ruhepausen eingerechnet, d. i. 14 Stunden täglich, also nicht mehr als nach dem Gesetz der Elisabeth. Und zwar existiert ein solcher Arbeitstag nur in Baumwoll*webereien* um 1814, d. i. in einer Zeit, wo die Kraftstühle noch überaus wenig Verbreitung gefunden haben, während schon um 1830, wo die Handarbeit auch in der Weberei bedeutend verdrängt war und man größtenteils auf Maschinen arbeitete, der Weber nur 72 Stunden wöchentlich beschäftigt war. In den Spinnereien dauerte die Arbeit auch um 1804, zu Beginn der mechanischen Produktionsweise, 74—80 Stunden wöchentlich, und überstieg bereits um 1814 keine 74 Stunden. In den 20er Jahren und um 1830 wird in den Spinnereien wöchentlich 69—70 Stunden gearbeitet, d. i. 12 Stunden pro Tag[4]). Gegenüber dem heutigen Acht- und Neunstundentag in England sind natürlich 12 Stunden sehr viel, im Verhältnis mit den vorhergehenden Jahrhunderten ist jedoch darin ein erheblicher Fortschritt, den schon die 20er Jahre aufweisen, nicht zu verkennen.

Nach der Revolution ist der Arbeitstag französischer Bauarbeiter auf 12 Stunden inkl. 2 Stunden Ruhepause, also 10 Stunden effektiver Arbeit herabgesetzt, während früher der effektive Arbeitstag derselben 12 Stunden, betrug. Was die Textilindustrie betrifft, so arbeitete auch hier der Handweber als Heimarbeiter 14—17 Stunden, der Fabrikarbeiter in den nördlichen Distrikten ungefähr ebenso lange als früher, 13—15 Stunden; dagegen betrug der Arbeitstag in den Fabriken des südlichen Frankreichs nicht über 12—13 Stunden[5]).

In der Aachener Industrie hat der hausindustrielle Betrieb — nach Thun — eine kürzere Arbeitszeit gehabt als später der fabrikmäßige (12 Stunden statt 14); in Elberfeld und Barmen wurde

---

1) Godart, L'ouvrier en soie, p. 136.
2) Hauser, Les ouvriers du temps passé. Paris 1899, p. 80.
3) Held, S. 455.
4) Schulze-Gaevernitz, Großbetrieb, S. 58, 118, 148.
5) Levasseur, I, p. 359, II, p. 178—179.

dagegen — wie ebenfalls Thun anführt — die Arbeitszeit von 15 Stunden bloß aus dem Handbetriebe in die Fabriken herübergenommen[1]). Und im sächsichen Voigtlande betrug die Arbeitszeit der Maschinenspinner auch 1827 nicht über 12 Stunden[2]). In der St. Gallener Baumwollspinnerei wird die ursprünglich 15- und 14-stündige Arbeitszeit um 1830 auf 13 Stunden herabgesetzt, später auf 12 Stunden; in der Weberei betrug sie seit Einführung der Maschine 13 Stunden, in der Stickerei 12, in der Färberei sogar nur 11—12 Stunden. Dagegen arbeiteten die Handweber oft bis 16 Stunden des Tages[3]). Wäre jedoch die Maschinenarbeit auch viel länger, so bliebe doch noch ein bedeutender Unterschied von den 18 Stunden bestehen, welche — wie Gothein berichtet — die hausindustriellen Landweber in Oesterreich zu Ende des 18. Jahrhunderts[4]) oder — nach Godart — die Seidenweber in Lyon sich am Webstuhl abplagen mußten.

Der Arbeitstag ist zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht verlängert worden, später im Gegenteil verkürzt. Auch die Geldlöhne, die in Fabriken gezahlt wurden — und nur sie drücken ja den Anteil des Arbeiters am Ertrag aus[5]) — sind im allgemeinen nicht gefallen sondern teilweise sogar gestiegen, denn ebenso wie der Arbeitstag nicht weiter ausgedehnt werden konnte, so war auch ein weiterer Lohnfall angesichts der damaligen erheblichen Steigerung der Getreidepreise eine völlige Unmöglichkeit.

In England stand der Lohn während der ganzen zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf $1\,^1/_2$—2 sh. pro Tag, in der Spinnerei und Weberei betrug er durchschnittlich 9 sh. die Woche, und war vielleicht etwas geringer in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts. Zu Ende des 18. Jahrhunderts erfuhr er jedoch eine teilweise Erhöhung, welche sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in noch höherem Maße fortsetzte, so daß der Arbeitslohn gewerblicher Arbeiter um 75 Proz. stieg[6]). Die Baumwollspinner erhielten $32\,^1/_2$—$36\,^1/_2$ sh. die Woche im Jahre 1804, während ihr Verdienst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht über $1\,^1/_2$ (selten bis 2 sh.) täglich ausmachte. Im Jahre 1814 betrug ihr Lohn noch mehr als ein Jahrzehnt zuvor, nämlich $44\,^1/_2$—60 sh., um 1823 sank er auf $33\,^2/_3$—$42\,^3/_4$ sh., stand jedoch auch so erheblich über dem Lohn von 1804 und in den nächsten Jahren desselben wie des folgenden Jahrzehnts hoben sich die Spinnerlöhne wiederum. So betrug der durchschnittliche Jahresverdienst pro Arbeiter 26 £ 13 sh. um 1819—21, jedoch 25 Jahre später (1844—1846) 28 £ 12 sh. und 32 £ 10 sh. in den Jahren 1859—1861[7]). Während des ganzen 18. Jahrhunderts dagegen konnte

1) Thun, Bd. I, S. 177, Bd. II, S. 210.
2) Bein, S. 278.
3) Wartmann, S. 500, 502, 542, 569, 586.
4) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. 1, Straßburg 1892 S. 758.
5) S. darüber weiter unten S. 179 ff.
6) Rogers, S. 314 ff., 319—321, 389—390.
7) Schulze-Gaevernitz, S. 58, 132.

es der gewerbliche Arbeiter — nach Rogers Berechnungen — im besten Falle, d. h. wenn er volle 52 Wochen arbeitete, nur auf 15 £ 13 sh. bringen [1]). In der englischen Baumwollweberei beträgt das Jahreseinkommen des Arbeiters — nach Ellison — 20 £ 18 sh. um 1819–1821, 19 £ 8 sh. in den Jahren 1829—1831, steigt dann 1844–1846 auf 24 £ 10 sh. und 1859–1861 auf 30 £ 15 sh. Die Abnahme der Jahresverdienste zwischen 1820 und 1830 beruht auf dem Niedergang der Hausweberei in dieser Periode, welche in den Zahlen mitenthalten ist [2]). Die Handweberei hat in der Tat von der Einführung der Maschine viel gelitten, obwohl auch in den vorhergehenden Jahrzehnten ihre Lage eine traurige war [3]). In der mechanischen Wollspinnerei sind — nach Baines — die Löhne zwischen 1795 und 1805 bedeutend gestiegen (von 16 sh. 9 d. auf 24 sh. 8 d.), von 1805 bis 1815 setzt sich die Steigerung weiter fort (auf 31 sh. 8 d.), dann tritt bis 1825 eine Verminderung ein (20 sh. 1 d.) und um 1835 kehren die Löhne auf den Stand von 1805 zurück (25 sh.) (Wolldistrikt von Leeds) [4]). Eine Vergrößerung des dem Unternehmer zufallenden Quantums des Mehrprodukts auf Kosten des Arbeitslohnes ist also in der Fabrik nicht eingetreten, und der Vorwurf, der den Maschinen gemacht wird, als müßten sie eine Erhöhung des Gewinnes durch Kürzung des Lohnes hervorrufen, erweist sich damit als unbegründet. Zwar sind die Stücklöhne herabgesetzt worden, aber durch die erhebliche Steigerung des Produktionsquantums infolge der Benutzung von Maschinen wird jene Verminderung pro Stück mehr als ersetzt und der Arbeiter kann mehr als früher verdienen. Was die zeitweilige Lohnherabsetzung der Fabrikarbeiterlöhne zwischen 1815 und 1825 betrifft, so fand dieselbe nicht bloß in der Wollspinnerei statt, wo die Maschinen in dieser Zeit eingeführt wurden, sondern auch in der Baumwollspinnerei und Wollweberei, wo die Einführung der mechanischen Produktionsweise in eine viel frühere bezw. spätere Periode fällt, da in der Baumwollspinnerei der fabrikmäßige Betrieb bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts der herrschende war, in der Wollweberei dagegen bis 1825, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, gar keine Maschinen vorhanden waren [5]). Jenes Herabgehen der Löhne in Fabriken im Jahrzehnt 1815—1825 war also nicht durch die Anwendung von Maschinen verursacht. Es steht vielmehr mit einem gleichzeitigen Sinken der Getreidepreise in Zusammenhang. Daß die Maschinen daran nicht schuld sind, folgt auch daraus, daß „auch die Handwerkerlöhne in Kleinbetrieben, ebenso wie die Feldarbeiterlöhne, zwischen 1770 und 1815 in England bedeutend stiegen und darauf eine Falltendenz zu zeigen

1) Rogers, S. 314, 316.
2) Schulze-Gaevernitz, S. 149.
3) Ibid., S. 41.
4) Edward Baines in Thomas Baines, Yorkshire. Past and Present. London 1871, T. I, p. 651. Steffen, II, p. 24—25.
5) S. auch oben S. 160, 164, 166.

begannen" [1]. In der Hausindustrie dagegen, soweit sie mit der Fabrik zu konkurrieren hatte fand eine bedeutende Lohnherabsetzung statt, die nicht bloß zeitweilig war, sondern bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts begann und sich auch nach 1825 fortsetzte. Hier war sie in der Tat durch die Einführung der Maschinen und die Konkurrenz der Fabriken hervorgerufen.

In Sachsen fand in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts, wo die voigtländische Baumwollmanufaktur durch die englische Konkurrenz hart bedrängt wurde, eine Lohnherabsetzung statt, während der Kontinentalsperre jedoch, als die Lage der Industrie sich wieder besserte, erreichten die Löhne das frühere Niveau und standen seitdem zwar mit bedeutenden Schwankungen auf ziemlich gleicher Höhe bis in die 30er Jahre hinein, wo mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und mit der Einführung der Maschinen auch der Arbeitslohn eine bedeutende Steigerung erfuhr. Der Handweber in der Baumwollweberei, der 1790—1793 $1^2/_3$—$1^3/_4$ Reichstaler erhielt, hatte im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts im Durchschnitt $1^1/_2$ Rtlr., in den Jahren 1816/1817 $1^1/_{12}$, im Jahre 1819 $1^1/_4$ Rtlr. Wochenverdienst, in den 30er Jahren brachte er es jedoch in der Woche auf 2 Rtlr. und darüber. Dagegen betrug der Wochenlohn des Maschinenspinners schon in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts $1^1/_2$—2 Rtlr., im Jahre 1819 2—3 Rtlr., um 1827 fällt er zwar auf $1^1/_2$ Rtlr., steigt aber dann ebenfalls beim Aufschwunge der 30er Jahre [2].

In der St. Gallener Textilindustrie wurden die hausindustriellen Spinner zu Ende des 18. Jahrhunderts mit 9—10 Kr. pro Tag bezahlt. In der ersten mechanischen Spinnerei standen dagegen die Löhne im Jahre 1803 auf 56 Kr. täglich für Männer bei den Spindel-Vorspinnmaschinen und 24 und 26 Kr. für Spulerinnen bezw. Haspelrinnen. In den folgenden Jahrzehnten scheinen die Löhne teilweise herabgegangen zu sein (um 1816 beträgt der Spinnerlohn 40 Kr.), waren jedoch auch damals noch bedeutend höher als im 18. Jahrhundert. Später, um 1830, erreichen sie die frühere Höhe von 1803 und steigen um 1832—1835, insbesondere seit 1835 in erheblichem Umfange, welche Bewegung erst 1841 anhält. Die Jahre 1856—1857 bringen wieder eine allgemeine Lohnerhöhung, welche schon in den Jahren 1859—1860 von einer zweiten und nochmals in den Jahren 1864—1865 von einer dritten gefolgt wird, so daß in der Periode von 1835—1865 eine Verdoppelung der Löhne stattfindet [3].

In Frankreich endlich ist während der Revolutionszeit sowohl bei den ländlichen Tagelöhnern als beim Gesinde und den gewerblichen Arbeitern in den Städten eine erhebliche Lohnsteigerung zu verzeichnen. Zur Zeit des Konsulats und des Kaiserreichs setzt sich dieselbe fort, ebenso wie in der folgenden Periode der Restauration,

---

1) Steffen, Bd. II, S. 10—15.
2) Bein, S. 207—209, 277—279.
3) Wartmann, S. 154, 312, 502.

gerade wo die Maschinen am meisten zur Anwendung gelangten, die Handarbeit in den wichtigsten Produktionszweigen zu ersetzen hatten. Auch später, in den Jahren 1827–1847, fand eine 10-proz. Lohnsteigerung statt. Die schlimmen Prophezeiungen der Gegner des Maschinenbetriebes sollten sich eben als unbegründet erweisen [1]).

VI.

Wenn trotzdem die Lage des Arbeiterstandes zu Anfang des 19. Jahrhunderts nicht bloß eine traurige war, sondern sich (insbesondere in England) sogar noch schlimmer gestaltete als ein halbes Jahrhundert zuvor, so liegt der Grund hauptsächlich in den hohen Kornpreisen, die wir in jener Periode finden und die zu den höchsten gehören, welche in den letzten Jahrhunderten vorkamen. Der Reallohn des Arbeiters hängt bekanntlich von zweierlei Faktoren ab: einmal vom Geldlohne, den der Unternehmer zahlt und andererseits von der Preishöhe der vom Arbeiter konsumierten Artikel, darunter hauptsächlich — mit Ausnahme der letzten Jahrzehnte sogar fast ausschließlich — des Getreides. Der Arbeitgeber bestimmt nur den ersten Faktor, für hohe Getreidepreise kann er aber nicht verantwortlich gemacht werden. Wenn er für ein gleiches vom Arbeiter geschaffenes Produktionsquantum keinen niedrigeren Geldlohn zahlte — was wir oben gezeigt haben — so war offenbar das Mehrprodukt, das ihm der Arbeiter lieferte, nicht größer geworden als es früher gewesen. Nur in einem Falle würde ein gleicher Geldlohn einen geringeren Anteil am Produzierten bedeuten, wenn nämlich eine Wertverminderung der Umlaufsmittel stattgefunden hätte. Wenn sämtliche Waren eine Preissteigerung erfahren hätten, nur der Arbeitslohn unverändert bliebe, oder kein entsprechendes Steigen aufweisen würde, so wäre damit der Anteil des Arbeiters am Ertrage als verkürzt zu betrachten. Eine solche Aenderung in der Arbeiterlage, wo bei allgemeiner Preiserhöhung nur der Arbeitslohn zurückgeblieben war, konnten wir zur Zeit der Preisrevolution im 16. und 17. Jahrhundert beobachten. Doch ist die vorliegende Periode von jener Zeit ganz verschieden. Zwar hat man auch in Bezug auf die Periode von 1790 bis 1815 behauptet, es sei eine Wertverminderung der edlen Metalle eingetreten, welche dann seit 1815 wiederum einer Werterhöhung Platz gemacht habe. Doch hat schon Helferich nachgewiesen, „daß von einer allgemeinen Depreziation des europäischen Zirkulationsmediums in den Jahren 1797—1814 nicht die Rede sein kann". „Daß das europäische Zirkulationsmedium während dieser Epoche in stärkerem Maße anwuchs als unmittelbar vor derselben, ist richtig; doch betrug das Vermehrungsverhältnis, soweit es sich aus den gegebenen Datis mit Wahrscheinlichkeit bestimmen läßt, zu keiner Zeit mehr als 12 Proz., wenn man auch die durch das Papiergeld abgelösten Barsummen mit der von den Bergwerken gewonnenen Metallmenge zusammen-

1) Levasseur, Histoire des classes ouvrières depuis 1789 jusqu'à nos jours. Paris 1867, T. I, p. 222, 358—359, 477. T. II, p. 177 suiv.

nimmt. Dagegen muß der höhere Gebrauchswert in Anschlag kommen, den das Bargeld durch die Unsicherheit des Rechtsschutzes jener Zeit (1793—1815 Kriegszeit) und den langsameren Umlauf des Zirkulationsmediums erhielt“ [1]). Was die einzelnen Warenarten betrifft, so kann zwar der Preisniedergang der Fabrikate weder für noch gegen die Annahme einer Wertverminderung des Geldes sprechen, da wegen der Fortschritte in der Produktionstechnik ein Preisfall sowohl bei unverändertem Geldwerte eintreten konnte als auch dann, wenn der Geldwert abnahm; nämlich in dem Falle, wenn die von den Aenderungen in der Produktionsweise hervorgerufene Tendenz zur Preisverminderung der Fabrikate stärker war als die entgegengesetzte aus der Verbilligung des Geldwertes herrührende Strömung, so daß die Preisherabsetzung nur aufgehalten, nicht ganz beseitigt werden konnte. Dagegen können die Handelswaren den Schluß bestätigen, der aus der Betrachtung des Zirkulationsmediums folgt. „Die Handelswaren“ — sagt Helferich — „erleiden allerdings eine bedeutende Preissteigerung, aber doch keine größere, als durch die hohen Frachtkosten (während des Krieges) erklärt werden kann. Und auch dieses Steigen ist keineswegs allgemein; namentlich stehen einige Produkte, wie Spezereien, Zimt und Pfeffer, Tabak, Fischbein u. a. m. während der ganzen Periode auf dem Londoner Markt viel niedriger im Preise als vorher und nachher, und selbst Zucker und Kaffee, zumal wenn man die zugestandene Depreziation des englischen Geldes in Anschlag bringt (Notenemission!), wohlfeiler als vorher und wenigstens nicht teurer als nachher“ [2]).

Nur die Getreidepreise sind erheblich gestiegen, aber aus der Preissteigerung einer Warenart darf man noch nicht den Schluß ziehen, daß eine Wertverminderung des Geldes stattgefunden hat, vielmehr muß es spezielle Ursachen geben, die zur Erhöhung der betreffenden Preise geführt haben, auch abgesehen davon, daß „dieses Steigen keineswegs allgemein war, indem in Frankreich und in jenen Gegenden, wo die Zeitereignisse weniger einwirkten, sich Preise finden, welche denen früherer Perioden durchaus ähnlich sind“ und daß „die Preise des Getreides auf den Märkten des Kontinents in der zweiten Hälfte der Periode, nämlich von 1807—1813, entschieden niedriger stehen als in der ersten Hälfte von 1797—1806, und dadurch der Annahme einer Depreziation des allgemeinen Umlaufsmediums widersprechen, da dieselbe, wenn sie überhaupt stattgefunden hätte, gerade in den letzten Jahren am fühlbarsten hätte sein müssen“ [3]). In der Tat sind es spezielle Ursachen, durch welche die Preissteigerung des Getreides hervorgerufen war, nämlich un-

1) Helferich, Von den periodischen Schwankungen im Wert der edlen Metalle von der Entdeckung Amerikas bis zum Jahr 1830. Nürnberg 1843, S. 233. Vergl. Tooke-Newmarch, History of Prices. (Uebers. von Asher.) Bd. I, Abt. IV, Kap. I—VIII, XX—XXII, Bd. II, Anh. 2.

2) Helferich, S. 234. Tooke-Newmarch, T. I, Tab. XV—XXVI.

3) Helferich, S. 234.

günstige, teilweise sogar sehr ungünstige Ernten, ferner Kriegsereignisse, welche der Transportierung des Getreides aus anderen Ländern große Hindernisse setzten (Kontinentalsperre!), endlich zollpolitische Maßnahmen, die in den einen Ländern die Kornausfuhr hemmten, in den anderen, getreidebedürftigen Ländern, die Korneinfuhr erschwerten, angeblich im Interesse der eigenen Landwirtschaft. Der gleiche Arbeitslohn mußte aber unter diesen Umständen durchaus an Kaufkraft verlieren; der Arbeiter konnte nicht mehr die gleichen Güter in gleicher Quantität konsumieren, obwohl er keinen geringeren Anteil als früher an der von ihm produzierten Ware erhielt. Die Schuld an der Notlage des Arbeiters kann vielleicht auf den Staat oder auf die Klasse der Grundbesitzer fallen, nämlich soweit die Teuerung künstlich infolge des Agrarschutzes hervorgerufen war, jedenfalls aber nicht auf den Kapitalisten-Unternehmer, dem der Arbeiter mit seiner Tagesarbeit nicht mehr Produkte als früher herstellte, der dem Arbeiter jedoch eher einen höheren als einen geringeren Lohn zahlte als es früher der Fall war, somit sich aus der physischen Arbeit keinen größeren Mehrwert als vorher aneignen konnte.

„Als sich in den Jahren 1744 und 1745 die Löhne in England zu heben anfingen“ — sagt Rogers[1]) — „galt ein Quarter Weizen 21 und 22 sh., nach 1780 stand der Preis selten unter 50 sh. und stieg gar gegen Ende des Jahrhunderts auf das Doppelte“; trotz der weiteren Steigerung der Geldlöhne konnte daher der Arbeiter ohne Zuschüsse des Kirchspiels nicht auskommen. Obgleich es sich erwiesen hatte, daß die englische Landwirtschaft dem Bedarfe an Getreide nicht nachzukommen vermochte, daher Zuflucht zu den Kornkammern des Auslandes notwendig war, wurde dennoch im Jahre 1791 ein Korngesetz durchgeführt, um die Zufuhr von Korn zu hemmen, indem bestimmt wurde, daß die Einfuhr desselben erst bei dem hohen Preise von 55 sh. pro Quarter zu gestatten sei; im Jahre 1804 wurde dieser Preis auf 61 sh. heraufgebracht und erreichte seine höchste Grenze im Jahre 1815, als die Einfuhr von Weizen bis zum Preise von 80 sh. gänzlich verboten wurde. Es ist klar, daß bei einem solchen System von Begünstigung der Grundbesitzer die Arbeiterlage eine traurige sein mußte und in den Jahren, wo noch ungünstige Ernten hinzukamen, wie insbesondere 1800—1801, 1809-1813, 1816—1817 geradezu Hungersnöte ausbrechen mußten. Armenunterstützung mußte wiederum in erheblichem Umfange zu Hilfe kommen, Millionen wurden zu diesem Zwecke aufgebracht, trotzdem der Lohn auf 75 Proz. gestiegen war und in den schlimmsten Jahren die größte Höhe erreichte[2]). In den 20er Jahren waren die Getreidepreise bedeutend niedriger geworden: während der Durchschnittspreis des Quarters Weizen in England von 1800—1819 94 sh. 3 d. betrug

---

1) Rogers, S. 320.

2) Rogers, S. 320 ff., 389 ff. Helferich, S. 208, 220—221, 249 ff. Tooke-Newmarch, History of Prices. T. I, Abt. IV, Cap. IV--VIII u. Tab. XI, p. 800.

war er 1820—1827 nur 57 sh. gleich[1]). Doch auch später, in den 20er wie in den 30er Jahren standen in England die Kornpreise viel höher als auf dem Kontinent und fanden erhebliche Preisschwankungen statt; erst die Abschaffung der Korngesetze konnte die Zustände bessern und insbesondere die Kaufkraft des Arbeitslohnes wieder erhöhen[2]). Ebenso war auch in Sachsen der Geldlohn nicht gefallen, dagegen waren auch hier die Getreidepreise erheblich gestiegen: während sie in den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts nicht über 3—4 Reichstaler pro Scheffel Roggen und 4—5 Reichstaler pro Scheffel Weizen betragen hatten, stiegen sie im Jahre 1805 auf 7—8 ½ Reichstaler pro Scheffel Roggen und auf 12 Reichstaler pro Scheffel Weizen, im Jahre 1806 sogar auf 10 ½ bis 11 ½ Reichstaler bezw. 13 Reichstaler, so daß eine wahre Hungersnot ausbrach, welche sich in den Jahren 1816—1817, wo Mißwachs auf einem großen Teil der Erde verbreitet war, noch einmal wiederholte, indem der Scheffel Weizen in Sachsen 13 Reichstaler kostete. In den folgenden Jahrzehnten sanken die Getreidepreise auch hier auf die frühere Höhe, die sie vor der Kornteuerung eingenommen hatten[3]).

Natürlich braucht eine derartige Preissteigerung wichtiger Konsumtionsartikel nicht notwendig eine Verschlechterung der Arbeiterlage nach sich zu ziehen, sondern sie kann von einer entsprechenden Erhöhung der Löhne begleitet sein, so daß der Reallohn keine Aenderung erfährt. Nur darf man nicht außer acht lassen, daß dann die Preissteigerung der Konsumtionsartikel auf den Unternehmer abgewälzt wird, daß das Mehrprodukt, den er vom Arbeiter erhält, entsprechend geringer werden muß. In England konnte dies freilich damals nicht geschehen, weil eine überaus schnelle Volksvermehrung stattgefunden hatte. „Bis 1751 — sagt Toynbee — war die höchste Ziffer der Bevölkerungszunahme — soweit man dies aus dem vorhandenen nur wenig genügenden Material schließen darf — nicht über 3 Proz. pro Jahrzehnt. Dagegen betrug in jedem der folgenden drei Jahrzehnte die Zunahme 6 Proz., im Jahrzehnt 1781—1791 war sie 9 Proz., 1791—1801 = 11 Proz., 1801—1811 = 14 Proz., 1811—1821 = 18 Proz. Dies ist die höchste Ziffer, die England jemals erreichte, da seit 1815 die Bevölkerungsvermehrung durch eine große Auswanderung gehemmt wurde." Dabei nimmt seit Ende des 18. Jahrhunderts die landwirtschaftliche Bevölkerung sowohl relativ wie absolut bedeutend ab, so daß jene Steigerung auf die gewerbliche Bevölkerung fällt, wie dies z. B. auch aus der Vergrößerung der Arbeiterzahl in der Baumwollindustrie von 40 000 um 1760 auf 380 000 im Jahre 1840 ersichtlich ist; sie führt zur Entstehung zahlreicher Großstädte, in denen sich die Industrie

1) Helferich, S. 257.

2) Vergl. H. Levy, Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle. Stuttgart und Berlin 1902, passim.

3) Bein, Tabelle III.

konzentriert[1]). Für eine Lohnsteigerung entsprechend den gestiegenen Getreidepreisen war offenbar eine solche Bevölkerungsvermehrung wenig günstig, zumal unter den damaligen Vertragsverhältnissen, wo dem schwachen Arbeiter der mächtige Unternehmer gegenüberstand.

Anders lagen die Verhältnisse in Frankreich. „Eine wichtige Ursache jenes Umstandes, daß die Löhne nicht bloß keine Verminderung erfuhren (während des Konsulats und des Kaiserreichs) — sagt Levasseur — sondern sogar sich steigerten, bildete die Aushebung des Heeres. Sie machte eine heftige Konkurrenz den Werkstätten. dieselben der anwachsenden Bevölkerung beraubend, die sie zu Soldaten machte und seit 1808 dem Gewerbe nicht mehr wiedergab. Zuerst wurde die Bevölkerung, die im Alter von 20—25 Jahren stand, genommen, dann auch die jüngere Generation bis 18 Jahre und noch darüber hinaus“[2]). Bei einer solchen Sachlage, wo der Krieg einen großen Teil der Bevölkerung in Anspruch nahm, konnte der Arbeitslohn eine Steigerung erfahren, und er ist in der Tat noch mehr gestiegen, als die Preise der Nahrungmittel. Im Verhältnis zur Arbeiterlage um die Mitte des 18. Jahrhunderts tritt zu Ende dieses Jahrhunderts und zu Anfang des 19. eine Besserung ein, weil die zwar bedeutende Preissteigerung der Lebensmittel von der gleichzeitigen Lohnerhöhung übertroffen wird[3]). Im nächsten Jahrzehnt 1818—1828 setzt sich die Steigerung des Brotpreises fort, doch wird sie wiederum von einer weiteren Erhöhung der Arbeitslöhne begleitet, wie auch von einer gleichzeitigen Preisverminderung der übrigen Nahrungsmittel, weswegen wichtige Bedürfnisse, die bis dahin unbefriedigt bleiben mußten, nun zur Befriedigung gelangen konnten; insbesondere war der Fleischgenuß viel reichlicher geworden. Während also in England die Arbeiterlage sich verschlimmert hatte ohne daß der Unternehmer dadurch etwas gewonnen hätte, war in Frankreich das Mehrprodukt, den der Arbeiter lieferte, schon im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts geringer geworden. Im zweiten Viertel setzt sich die Bewegung fort, indem der Lohn in der Periode 1827—1847 wiederum steigt und zwar um 10 Proz. Zugleich hört auch die Erhöhung der Getreidepreise auf, so daß trotz der inzwischen gestiegenen Preise der übrigen Lebensmittel, wie Fleisch, Butter, Eier, der höhere Geldlohn auch ein größeres Einkommen bedeutete. Obwohl auch jetzt noch in vielen Fällen das Budget des Arbeiters nur mit einem Defizit geschlossen werden konnte, wie ein Jahrhundert zuvor, so

1) Toynbee, Lectures on the Industrial Revolution in England. London 1894, Chap. VIII.

2) Levasseur, Bd. 1, p. 360.

3) In den Jahren großen Mißwachses, wo derselbe überall eintrat, standen sich auch hier die Arbeiter recht schlecht, aber es waren dies vorzüglich Handarbeiter, nicht Fabrikarbeiter, welche davon betroffen wurden. In den Jahren 1812—1813 brach in Paris Hungersnot aus, wegen hoher Getreidepreise, die mit Arbeitslosigkeit verbunden waren. Von ca. 67 000 Arbeitern der Stadt waren 30 000 arbeitslos: zwei Drittel der Kunsttischler, drei Viertel der Juweliere und Goldschmiede. (Levasseur, I, p. 362.)

genügte doch — nach Levasseur — der durchschnittliche Arbeitslohn zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse des Fabrikarbeiters und ließ sogar noch einen gewissen Spielraum darüber hinaus, wenn auch länger andauernde Krankheit den Arbeiter in großes Elend stürzen mußte[1]).

VII.

Die Anwendung der Maschine in der Industrie soll das aus der physischen (ausführenden) Arbeit stammende Mehrprodukt auch dadurch vergrößert haben, daß sie die Anstellung minderwertiger Arbeitskräfte, die Benutzung von Frauen- und Kinderarbeit ermöglichte. „Der Fabrikant — sagt Rogers — konnte seinen Gewinn noch dadurch steigern, daß er Arbeiten, die bisher Erwachsene verrichtet, von Kindern tun ließ“[2]). Nicht bloß Marx und Engels, sondern auch er sieht die Frauen- und Kinderarbeit als eine vollständig neue Erscheinung an, die früher ganz unbekannt war und erst seit Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der mechanischen Produktionsweise ans Licht trat. Und doch beweisen die Tatsachen etwas ganz anderes.

„Die Winderei, Spulerei, Kettenschererei, das Noppen und Zusammenlegen, die Appretur und zum Teil auch die Weberei — sagt Thun — sind stets Kinder- und Frauenarbeit gewesen; das deutsche Weib wird am Rocken verherrlicht, später war es in der Spinnstube und an der Spindel beschäftigt, sein Kind wuchs am Spulrade auf“[3]). Eine ausgiebigere Benutzung der weiblichen Arbeitskraft erfolgt jedoch erst mit der Entstehung des hausindustriellen Verlagssystems. Dadurch daß der kaufmännische Unternehmer Frauen in ihren Wohnungen beschäftigte, wandte er eine starke Waffe gegen das zünftige Monopol an. Ueberall daher, wo wir eine entwickeltere für einen weiteren Kundenkreis produzierende Hausindustrie antreffen, bilden die Frauen zugleich einen bedeutenden Teil der im Gewerbe tätigen Arbeitermasse[4]).

Zu gleicher Zeit, im 17. und 18. Jahrhundert, wird die Beschäftigung der Kinder zu einem der erstrebenswertesten Ziele gemacht. „Es sind durchweg die Besten jener Generation — sagt Gothein — die eifrigsten Philanthropen, die in diesem Fahrwasser steuern“[5]), die Kinderarbeit mit allen Mitteln zu fördern suchen. „Wie sehr man sich in jenen Zeiten freute — äußert sich Herkner

1) Levasseur, Histoire des classes ouvrières depuis 1789 jusqu'à nos jours. T. I, p. 358—359, 477—478. T. II, p. 177 suiv. 182, 430.

2) Rogers, S. 391.

3) Thun, I, S. 172.

4) Vergl. z. B. Defoe, III, S. 144—146. Rogers, S. 320. Herkner, S. 62—63, 116. Stieda, Die deutsche Hausindustrie, Bd. 1, Leipzig 1889, S. 120 ff., 123 ff., 126 ff. Zimmermann, S. 117 ff. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen etc., S. 551, 554—557. Derselbe, in seinem Jahrbuch (Wirtschaftspolitik Friedrich des Großen), Bd. 11, S. 808. Geering, S. 261 u. öfters. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. 1, S. 522, 526, 549, 554—55, 753.

5) Gothein, S. 712—713.

— Kinder möglichst frühe so nützlich beschäftigen zu können, erhellt zur Genüge daraus, daß der Friedenskongreß von Rastatt (vom Jahre 1714) die Errichtung einer Spinnschule für die Armenkinder des Ortes als das edelste, würdigste Denkmal betrachtete, das er sich überhaupt stiften könnte" [1]). In den deutschen Ländern wie in Oesterreich wurden überall Spinnschulen angelegt, in denen Kinder von den frühesten Jahren an gelehrt wurden, um später in der Hausindustrie Arbeit zu finden. Schon das 6-jährige Kind werde dabei seinen Unterhalt finden — lautete das übliche Lockmittel, womit die Verleger den Nutzen ihrer Industrie rühmten, wenn sie sich Privilegien von der Regierung zu beschaffen suchten [2]). „Die Ausdehnung der Arbeitszeit — sagt Wiedfeldt über die Berliner Industrie des 18. Jahrhunderts — wurde begünstigt, die Einführung der billigen Frauen- und Kinderarbeit durchaus nicht ungern gesehen" [3]). Und Friedrich der Große hält die Kinderbeschäftigung für so wichtig, daß er bei seiner Anwesenheit in Hirschberg in Schlesien im Jahre 1766 den Kaufleuten eine Sendung von 1000 Kindern im Alter von 10—12 Jahren anbietet, um sie zum Spinnen zu verwenden; die Ablehnung dieses Angebots erweckt sein höchstes Mißfallen [4]). In Oesterreich werden unter Maria Theresia Schulen für Flachs-, Hanf-, Baumwollen- und Wollspinnerei wie Weberei errichtet. Nicht nur die müssigen und armen Kinder, sowie Waisen, sondern auch die Kinder von Handwerkern von 7—15 Jahren sollen in die Schule „gestellt" werden; wenn wiederholte Ermahnung nicht helfen oder keinen Erfolg erzielen, sollen die Eltern oder Vormünder mit einem bürgerlichen Arrest von 2—3 Tagen und bei weiterer Widerspenstigkeit mit schärferer Strafe belegt werden. „Ausgelernte Kinder" seien dann von den Eltern oder Vormündern zu Hause zur Spinnerei anzueifern [5]). Auch in England „wurde die Kinderarbeit in den Zeiten der Hausindustrie meist ganz naiv als eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse des Volkes gerühmt" [6]). Im 17. und 18. Jahrhundert berufen sich auch hier schutzzollbegehrende Industrielle darauf, daß die Industrie Kindern und Weibern Erwerb verschaffe [7]). In der Tat wurden in der englischen Segeltuchmacherei um 1736 Kinder von 7 Jahren, in der Seidenindustrie Hunderte von Kindern unter 6 Jahren beschäftigt, in der Barchentweberei im Anfang des 18. Jahrhunderts 5-jährige Kinder [8]). In Manchester verdienten schon 1650 Kinder selbst ihren Unterhalt [9]), in Norwich erwarben im 17. Jahr-

1) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Bd. 1, Straßburg 1892, S. 713 (vergl. auch S. 733). Herkner, S. 63.

2) Vergl. Gothein, S. 728, 742.

3) Wiedfeldt, Statistische Studien zur Entwickelungsgeschichte der Berliner Industrie Leipzig 1896, S. 64.

4) Zimmermann, S. 117.

5) Ad. Beer, Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia, T. I, Wien 1894, S. 55 ff.

6) Held, S. 557.

7) Held, S. 558, 561, 592.

8) Ibid., S. 557, 558, 562.

9) Ibid., S. 561—562.

hundert die 6—10-jährigen Kinder mit Strumpfstricken einen Reichtum, der jährlich 12000 £ über ihren eigenen Unterhalt hinaus betragen haben soll [1]). Daniel Defoe, dessen Beschreibungen des Wohlstandes der Weber in Halifax zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu den idyllischen Schilderungen der alten guten Zeit, wo die hausindustrielle Betriebsweise noch herrschte, Anlaß gegeben haben, preist den Gewerbefleiß der Halifaxer Bevölkerung folgendermaßen: „Die Frauen und Kinder kardeten und spannen; alle von den jüngsten bis zu den ältesten waren tätig; kaum einer über 5 Jahre war unfähig, mit seinen eigenen Händen für seinen Unterhalt zu sorgen" [2]).

Die Beschäftigung von Waisenkindern, Pfarrlehrlingen war der Hausindustrie ebenfalls nicht unbekannt. Um die Findelkinder loszuwerden, werden dieselben in Frankreich bei Landleuten, Handwerkern und Kaufleuten gegen einen bestimmten Pensionsbetrag untergebracht, wobei die Zahlung des Pflegegeldes in der Regel bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahre dauerte [3]). In England diente ein derartiges System ebenfalls zur Erleichterung der auf der Pfarrei ruhenden Armenlast und seit dem Armengesetze der Elisabeth vom Jahre 1601 wurden Waisenkinder als Lehrlinge an die einzelnen Meister abgegeben: die Armenaufseher des Kirchspiels hatten die Pflicht, die Knaben bis zum 24., die Mädchen bis zum 21. Jahre als Lehrlinge auszutun [4]). Die Strumpfwirkermeister beschäftigten zu Anfang des 18. Jahrhunderts Lehrlinge in unbeschränkter Zahl, oft im Verhältnis von 10 und mehr Lehrlingen zu einem Arbeiter, trotzdem dies nach dem Lehrlingsgesetz verboten war, ja ein Mann wird angeführt, der 30 Jahre lang stets ungefähr 25 Lehrlinge und nur einen Arbeiter beschäftigte. Ein besonderer Anreiz zu der Beschäftigung der Lehrlinge an Stelle der ausgelernten Arbeiter waren hierbei, abgesehen von dem geringen Lohn, den ein Lehrling erhielt, die Prämien, oft in dem Betrag von 5 £ welche die Pfarreien für jeden Jungen, den man ihrer Armenkasse abnahm, bezahlten [5]).

Auf die Beschäftigung dieser Arten minderwertiger Arbeit, in wie großem Umfange sie auch vorgenommen wurde, mußte sich die Hausindustrie beschränken. Viel weiter war dagegen der Spielraum für die zentralisierte Manufaktur. Sträflinge, Vagabunden, Blinde, Taubstumme, Irren — alle diese Bevölkerungselemente konnten zur Arbeit angehalten werden, um dadurch die eignen Unterhaltskosten zu decken und noch darüber hinaus dem Unternehmer einen Gewinn abzuwerfen. Während dieselben bei den hausindustriellen Meistern nicht unterzubringen waren, blieb es eine leichte Sache, ihnen in

---

1) Macaulay, History of England, Chap. 3.

2) Defoe, A tour through the whole Island of Great Britain. 1769, T. III, S. 145.

3) Reitzenstein, Die Armengesetzgebung Frankreichs in den Grundzügen ihrer historischen Entwickelung. Schmollers Jahrbuch, Bd. 5, 1881, S. 605.

4) Toynbee, Industrial Revolution, Chap. IX. Aschrott, Armengesetzgebung in Großbritannien. Handwörterb, 2. Aufl., Bd. 1, S. 1136.

5) Felkin, History of the machine-wrought Hosiery and Lace manufactures. London 1867, p. 73. Zit. bei Brentano. Ueber die Ursachen der heutigen sozialen Not, Leipzig 1889, S. 36—37, Anm. 12.

den Anstalten, wo sie sich befanden, auch eine Beschäftigung zu geben. Auch die Waisen- und Findelkinder wurden vielfach in Werkstätten beschäftigt, und zwar waren diese Anstalten häufig mit Zucht- und Irrenhäusern verbunden, so daß die Manufakturarbeiter ein buntes Durcheinander von Verbrechern, Krüppeln und armen Kindern repräsentierten. So war die berühmte Pforzheimer Waisenanstalt, in welcher Spinnerei getrieben wurde, mit dem Irren- und Zuchthaus vereinigt. Es war Blinden-, Taubstummen-, Idiotenanstalt, Säuglingsstation und Zuchthaus zugleich [1]). In Basel wurde ebenfalls ein Zucht- und Waisenhaus errichtet, dessen Insassen für ihren Unterhalt textile Arbeiten verrichten mußten. Als die Zünftigen, welche diese Konkurrenz ungern sahen, gegen die Inspektoren des Waisenhauses wegen der Tuchfabrik remonstrierten, erhielten sie zur Antwort: wenn der Staat etwas ad pias causas vornehme, so sollte das den Zünften billig den Mund verschließen [2]). So begann das Manufaktursystem mit der Arbeit in Zwangsarbeitshäusern, weil die Privatmanufakturen mit den Zünften zu kämpfen hatten, die ihre Privilegien geltend machten, auch wohl durch diese Streitigkeiten ganz verhindert wurden. Die Anstalten wurden dagegen vom Staate errichtet und ihr Betrieb Privatunternehmern übergeben. Im Herzogtum Baden wurden auf diese Weise sämtliche Zucht- und Arbeitshäuser von Unternehmern in Pacht genommen [3]). In dem Zuchthaus in Breisach wird eine Hanf- und Leinenspinnerei eingerichtet [4]); in Magdeburg müssen die Züchtlinge die Wolle streichen, kämmen, kratzen und spinnen [5]), in Berlin werden die Insassen des Arbeitshauses (Bettler, Vagabunden, „in der Charité kurierte Weibspersonen", Bettelkinder) mit Wollspinnen beschäftigt; im Jahre 1785 belief sich ihre Anzahl auf 192 Männer, 300 Weiber, 42 Knaben und 71 Mädchen [6]).

Aehnliche Versuche, das Manufaktursystem mittels Beschäftigung von Zwangsarbeitern in zentralisierten Werkstätten einzuführen, finden wir auch in anderen Ländern. Um die Mitte der 60er Jahre des 18. Jahrhunderts bestanden in acht österreichischen Städten Arbeitshäuser, in denen Textilmanufakturen eingerichtet waren; in Schlesien, Kärnten und Mähren wurden Spinnhäuser errichtet; daneben wurde Züchtlingen Spinnen, Weben und Sticken gelehrt; Arrestanten, Waisenkinder, Vagabunden — alles wurde zur Arbeit angezogen [7]). Zur Zeit Colberts, wie noch früher zu Anfang des 17. Jahrhunderts, wurden die Insassen der französischen Zucht- und Waisenhäuser mit Strumpfstricken wie mit Spinnen beschäftigt. Alle arbeitsfähigen Armen sollten in Spitälern untergebracht und zur Ar-

1) Gothein, S. 699.

2) Geering, Basels Handel und Industrie bis zum 17. Jahrhundert. Basel 1886, S. 608—609.

3) Gothein, S. 721.

4) Ibid., S. 756.

5) Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786. Jahrbuch für Gesetzgebung etc., Bd. 11, S. 819.

6) Wiedfeldt, S. 64.

7) Beer, Gesch. d. österr. Volkswirtsch., I, S. 62.

beit angehalten werden[1]). „Den arbeitsfähigen Armen — lautet das englische Gesetz vom Jahre 1601 — soll Arbeit verschafft werden, und es sollen zu diesem Zwecke Vorräte an Flachs, Hanf, Wolle, Zwirn, Eisen und anderen Waren und Stoffen angeschafft werden“[2]). 1682 wurde in Amsterdam das Seidenwindhaus gegründet, in dem Kinder von 7—12 Jahren Seide haspeln sollten. In Middelburg schloß die Armenverwaltung mit einem Franzosen einen Vertrag, damit in dessen Tuchweberei eine Anzahl Waisenkinder beschäftigt werden sollten. Wo Unternehmer fehlten, ging die niederländische Armenverwaltung selbst mit der industriellen Beschäftigung von Kindern vor, damit die Erhaltung derselben ihr nicht zur Last falle[3]).

So war das ganze Manufaktursystem auf billiger Zwangsarbeit basiert. Die Unternehmer ließen sich Sträflinge, Vagabunden, Waisenkinder etc. übergeben und beschäftigten dieselben in den betreffenden Anstalten, um aus ihrer Arbeit möglichst viel Gewinn herauszuschlagen. Wurden doch ihnen jene Insassen vollständig zur Ausbeutung überlassen und konnten ja die Hungerlöhne, die denselben gezahlt wurden, bei jeder günstigen Gelegenheit noch mehr gekürzt werden. Ein Teil der Schuld daran, daß derartige Arbeitselemente die Stütze der neuen Industrie zu bilden hatten, lag zweifellos auch auf Seiten der freien Bevölkerung, welche um keinen Preis die Manufakturräume betreten wollte, die ihr als Inbegriff aller Laster galten, häufig den ihnen zugeschriebenen Charakter auch wirklich besaßen, da ja dieselben gewöhnlich mit Zwangsarbeitshäusern verbunden waren; so daß ein Mangel an besseren Arbeitskräften sich in der Tat fühlbar machte. Doch der Unternehmer sah es für sich als vorteilhafter an, die Leute unter seiner eigenen Aufsicht und Leitung arbeiten zu lassen, anstatt ihnen das Material nach Hause zur Verarbeitung zu geben. Er konnte auf diese Weise an Mittelspersonen sparen, die jenes Material unter den Hausindustriellen verteilten und das Produzierte einsammelten; er glaubte dadurch auch die Unterschlagung des Rohstoffs, die in der Hausindustrie so große Dimensionen angenommen hatte, einschränken zu können, vielleicht ganz zu beseitigen. Unter diesen Umständen hatten die Arbeiter keine Wahl mehr: wohl oder übel mußten sie sich dem Wunsche des Unternehmers fügen, sie mußten, da derselbe ihnen nach Hause keine Arbeit mehr geben wollte, ihre Wohnungen verlassen, in die Stadt ziehen und dort in den dem Unternehmer gehörigen Räumen die Arbeit vornehmen; sie mußten auch ihre Frauen und Kinder in jene Werkstätten schicken.

So sehen wir denn neben Manufakturen mit Zwangsarbeitern auch solche auftauchen, wo freie Bevölkerungselemente, wo erwachsene Männer, zugleich aber auch minderwertige Arbeitskräfte, Frauen,

---

1) Levasseur, Histoire des classes ouvrières et de l'industrie avant 1789, Bd. 2, S. 256. Reitzenstein, Schmollers Jahrbuch, Bd. 5, S. 561, 567.

2) Aschrott im Handwörterb. der Staatswiss., Bd. II (Armenwesen — Armengesetzgebung in England).

3) Pringsheim, Beiträge zur wirtsch. Entwickelungsgesch. d. vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1890, S. 55.

Knaben und Mädchen Beschäftigung finden. Im Jahre 1686 eröffnet z. B. Abraham Valery eine Tuchfabrik (Manufaktur) in Halle, die im nächsten Jahre über 50 Arbeiter und 300 Spinnerinnen beschäftigt [1]). Die von Christian Zug zu Lichterwörth bei Wiener-Neustadt um 1750 gegründete Nähnadel- und Drahtzugsmanufaktur wurde vom Staate unterstützt, „um diese Manufaktur, welche insonderheit der armen Jugend viel Nahrung verschafft, emporzubringen“ [2]). Johann Baptist Falzorger, der um dieselbe Zeit eine Kreisflormanufaktur anlegte, erbat sich von der österreichischen Regierung ein- für allemal für jeden Jungen oder jedes Mädchen, die er anstellte, 25 fl. Remuneration. „Die Genehmigung erfolgte mit der Weisung, von Zeit zu Zeit nachzusehen, daß Landeskinder männlichen oder weiblichen Geschlechts, vorzüglich Weibspersonen, in die Lehre genommen und wohl unterrichtet werden [3]). Es wurde also gewerblicher Unterricht mit der Arbeit für den Unternehmer verbunden. Insbesondere wurde eine derartige Methode in der Spinnerei eingeführt, Spinnschulen mit Manufakturen verbunden, wie dies in Oesterreich sowohl als in Baden [4]) und in anderen deutschen Staaten der Fall war. In der Spitzenfabrikation, die Colbert aus Venedig einführen ließ, wurden Hunderte von Frauen in zentralisierten Manufakturen beschäftigt, obwohl viele von ihnen die Werkstätten bald wieder verließen und sich zurück aufs Land begaben [5]). In der Strumpfstrickerei arbeiteten Kinder von 10 Jahren in den Manufakturen [6]) und Colbert versprach den Eltern Belohnungen, wenn sie ihre Kinder in die Manufakturen schicken wollten [7]). In den Niederlanden wird die Frauen- und Kinderarbeit in den Manufakturen seit den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts allgemein, und zwar arbeiteten Frauen auch in schweren und ungesunden Gewerben, wie beim Salzsieden (der kgl. preußische Bergrat Eversmann fand hier 1792 ausschließlich Weiber beschäftigt), beim Lumpenzerreißen in Papierfabriken, in Ziegeleien [8]). In England finden wir schon in den ersten Manufakturen, die im 16. Jahrhundert vereinzelt verkommen, Frauen, junge Mädchen und Kinder neben erwachsenen Männern arbeiten, wie z. B. in den berühmten Werkstätten des Jacques de Newbury in Norwich 100 Frauen, 200 junge Mädchen und 150 Kinder beschäftigt worden sein sollen [9]). Aus der späteren Zeit des Manufakturbetriebs sei die von Arthur Young beschriebene Seidenmanufaktur in Sheffield angeführt, welche 152 Arbeiter zählte, darunter Frauen und Kinder [10]).

1) Stieda, Fabrik. Handwört. d. Staatswiss., 2. Aufl., Bd. 3, S. 778.
2) Beer, Gesch. d. österr. Volkswirtsch., I, S. 107.
3) Beer, Ibid., I, S. 117.
4) Gothein, S. 712 ff.
5) Levasseur, Hist. des classes ouvr. avant 1789, Bd. II, p. 246—252.
6) Ibid., Bd. II, p. 212.
7) Farnam, Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig 1878, S. 15.
8) Pringsheim, Beiträge zur wirtschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1890, S. 54—55.
9) Cunningham, The Growth of English Industrie and Commerce. T. I, p. 513 Dechesne, p. 30.
10) Toynbee, Chap. IV.

Wenn also eine zentralisierte Betriebsweise auch vor Einführung der Maschinen vorhanden war, so bildeten doch außerhalb jener Anstalten geschaffene Manufakturen im 17. und 18. Jahrhundert mehr Ausnahmefälle. Die herrschende Betriebsform war Hausindustrie, wo sowohl erwachsene Männer als Frauen und Kinder beschäftigt wurden, und daneben eine auf Zwangsarbeit beruhende zentralisierte Manufaktur. Erst mit dem Aufkommen der Maschinerie hat sich der seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts begonnene Prozeß vollzogen, der auf die Verlegung der Produktion aus den Wohnhäusern der Arbeiter in die dem Unternehmer gehörenden Werkstätten hinzielte. Erst seit dieser Zeit hatte sich in der Tat die zentralisierte Betriebsweise Bahn gebrochen und der Arbeiter sich allmählich daran gewöhnt, daß die Betriebsstätte außerhalb der Wohnung zu liegen hatte. Es ist aber durchaus begreiflich, daß auch in die Fabriken, wie früher in die wenigen Manufakturen, nicht bloß erwachsene Männer, sondern auch Frauen und Kinder wanderten: es waren dieselben Arbeitskräfte, welche bisher in der Hausindustrie beschäftigt waren und welche jetzt auch die unfreien Arbeitskräfte der Manufaktur zu ersetzen hatten. Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern, von Sträflingen und Vagabunden, von Stummen und Irren seitens der Unternehmer hatte nämlich allmählich aufgehört und an Stelle derselben traten rechtlich freie Arbeiter, insbesondere aber ihre Frauen und Kinder. Nur Waisenkinder wurden in England auch vom Fabriksystem anfangs beibehalten, doch schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts hört ihre Beschäftigung zum größten Teile auf. In der Hausindustrie dagegen und zwar insbesondere in jenen Zweigen derselben, welche jetzt ebenso wie früher hausindustriell betrieben wurden, hat sich diese Gewohnheit auch später erhalten.

Wenn wir also Frauen- und Kinderarbeit im Anfange des Fabrikwesens so zahlreich vertreten sehen, so war dies absolut, an und für sich betrachtet, ein nicht zu verkennendes Uebel, im Verhältnis zu den vorhergehenden Zuständen jedoch gar nichts Neues; nichts Neues jedenfalls in wirtschaftlicher Beziehung, weil die Hausindustrie dasselbe seit Jahrhunderten aufzuweisen hatte und weil im zentralisierten Betrieb — denn die Fabrik war an Stelle beider Unternehmungsformen getreten — bloß Zwangsarbeiter durch rechtlich freie Arbeiter ersetzt waren. Daraus folgt aber, daß die Anwendung minderwertiger Arbeitskräfte in den Fabriken eine zuschüssige Güterquantität im Verhältnis zu der bei der früheren Betriebsweise resultierenden dem Unternehmer nicht zuführen konnte[1]).

1) Selbst die in ethisch-moralischer Hinsicht eingetretenen, insbesondere durch Verlegung der Betriebsstätte aus dem Hause in die Fabrik hervorgerufenen Schäden darf man nicht überschätzen. So wird z. B. oft angeführt, daß in den Schlafstätten einiger Fabriken Nordenglands die Betten nicht kalt wurden, da, sobald die am Tage arbeitenden Kinder dieselben verlassen, sie von den Kindern der Nachtschicht eingenommen wurden; oder daß nach diesen Fabriken des Nordens Tausende von Kindern im Alter von 7—13 Jahren aus den Armenhäusern von London und Birmingham geschickt wurden, um nicht der Armenkasse zur Last zu fallen. Dabei sollte man aber nicht vergessen, daß z. B. im Strumpfwirkergewerbe „die Ueberfüllung des Gewerbes mit brotlosen ausgelernten Pfarrlehrlingen dieselben in den Jahren 1740—1750 — von

„Je genauer wir die Geschichte der Vergangenheit untersuchen — konnte Macaulay mit Recht sagen — desto mehr Grund finden wir, die Ansicht derer zu verwerfen, die unser Zeitalter für fruchtbar an neuen sozialen Uebeln halten. Das, was neu ist, ist die Intelligenz, die die Uebel entdeckt, und die Humanität, die sie heilt“ [1]. Während die Philanthropen des 18. Jahrhunderts für die Kinderarbeit geschwärmt hatten, die großen Monarchen in der Förderung derselben das erstrebenswerteste Ziel gesehen, war das Streben der besten Männer im 19. Jahrhundert auf die Einschränkung und Beseitigung der Kinderarbeit gerichtet, sahen sich die Staaten genötigt, auf legislativem Wege gegen dieselbe vorzugehen. Die öffentliche Meinung hatte sich eben geändert, und dieser veränderten Anschauung ist die Fabrikgesetzgebung zu verdanken, die bald nach Entstehen der Fabrikindustrie ihren Anfang nahm.

Aus dem in diesem und den beiden vorhergehenden Kapiteln Dargelegten ergibt sich, daß das Mehrprodukt, das sowohl aus er-

Maschinen war damals noch nicht die Rede — dem Hungertode nahe brachte, indem oft nur ein Rock in einer Werkstätte vorhanden war, der von jedem abwechselnd getragen wurde, wenn er ihre Räume verließ“ (Felkin, History of the machine-wrought Hosiery and Lace manufactures, London 1867, p. 82. Zitiert bei Brentano, Ueber die Ursachen der heutigen sozialen Not, Leipzig 1889, S. 37, Anm. 12); daß in Frankreich noch vor der Einführung von Maschinen, im 17. Jahrhundert, in Bezug auf die Behandlung der Findelkinder die traurigsten Mißbräuche bestanden: es wird berichtet, daß dieselben für einen Taxpreis von 20 sous an Bettler, Gaukler, Wahrsager u. s. w. verkauft zu werden pflegten, welche sie für ihre Zwecke abrichteten und nicht selten verstümmelten, um sie für den Behuf des Almosensuchens mit Erfolg zu benutzen. Als später das Hôpital des enfants trouvês zur öffentlichen Anstalt erhoben wurde, wurden Kinder aus allen Landesteilen, Auvergne, Bretagne, Flandern, Lothringen u. s. w. nach Paris transportiert, so daß ein großer Teil der Kinder entweder unterwegs starb oder in einem Zustande ankam, der den Tod in den nächsten Tagen nach der Ankunft zur Folge hatte.“ Unter Necker wurde dies dahin geändert, daß die Kinder bei Landleuten, Handwerkern, Kaufleuten gegen Entgelt untergebracht wurden, später, nach dem Dekret von 1811, als Fabriken aufgekommen waren, auch den Fabrikanten zur Beschäftigung übergeben. (Reitzenstein, Die Armengesetzgebung Frankreichs. Schmollers Jahrbuch, 1881, Bd. V, S. 603, 605, 609). Daß die in der ersten Periode des Fabrikwesens vorhandenen Schäden nur zum geringeren Teile durch die neue Betriebsweise hervorgerufen waren, erhellt auch daraus, daß in jenen Produktionssphären, wo auch jetzt wie früher der hausindustrielle Betrieb herrschte (also keine Konkurrenz der Fabrik mit der Hausindustrie stattfand), die Zustände nicht besser, sondern eher schlechter waren. Die Aerzte geben zu (Enqueten der 20er und 30er Jahre), daß viele englische Industrien, die nicht fabrikmäßig betrieben werden, wie Töpferei, Nadelerzeugung, Bergwerke weit gesundheitsschädlicher für jugendliche Arbeiter sind als die fabrikmäßige Großindustrie (Plener, Die englische Fabrikgesetzgebung, Wien 1871, S. 11, Anm. 2). Auch später bieten die sog. freien Gewerbe, wo noch keine Fabrikgesetzgebung vorhanden, „ein weit traurigeres Bild als die fabrikmäßig organisierte große Industrie und die ungeregelte lange Kinderarbeit in ihnen wirkte wie eine Prämie für gewinnsüchtige Eltern, welche es vorzogen, ihre Kinder im frühesten Alter in diesen Industrien zu beschäftigen und sie erst später in die großen Fabriken zu schicken“. In den Nagel-, Nadel-, Spitzen-, Wirkwaren-, Tabakmanufakturen etc., wo nur Handarbeit vorhanden war, begannen Kinder oft mit 4, 5, 6 und 7 Jahren zu arbeiten. Es war eben ganz dasselbe, was wir noch im 17. und 18. Jahrhundert beobachtet hatten. Die Zustände in der Hausindustrie hatten sich nicht geändert. Beim Aufkommen der Fabriken wurden sie auch in dieselben mit herübergenommen, später jedoch durch die Gesetzgebung abgeschafft (Plener, S. 25). Vergl. auch Plener, S. 55—60, 63, 67, 75, 77, 87—88 und Engels Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl. Stuttgart 1892. S. 191—215.

1) Macaulay, History of England, Chap. 3.

wachsener männlicher Arbeit, wie aus Frauen- und Kinderarbeit sowie anderer minderwertiger Arbeit resultierte, im 19. Jahrhundert nicht größer war als in den vorhergehenden Jahrhunderten. Da aber noch das andere Mehrprodukt hinzukam, das die Maschine dem Unternehmer produzierte, so war trotzdem der Ueberschuß an Gütern, den der Fabrikant erhielt, in dieser Periode viel größer als es früher der Fall war. Jedoch wurde nicht die ganze Masse an Mehrprodukt, welche schöpferische und ausführende Arbeit erzeugte, in Kapitalgewinn verwandelt. Denn da jener Teil der vom ausführenden Arbeiter produziert wurde, bei allen Unternehmern in der Fabrik wie in der Hausindustrie annähernd gleich war, so setzten schon die ersten Fabrikanten, um Hausindustrie und Manufaktur konkurrenzunfähig zu machen und den Markt zu erobern, den Preis um soviel herab, daß ein großer Teil des Mehrprodukts, so groß, als er in der Hausindustrie und Manufaktur vom Lohnarbeiter produziert wurde, verloren ging, nicht mehr wie zuvor den Mehrwert bildete. Sie begnügten sich mit dem anderen Teile des erheblich gewachsenen Mehrprodukts, den sie auch wirklich in Mehrwert verwandelten und der recht lange noch größer war als der Mehrwert, der in den vorhergehenden Jahrhunderten ausschließlich vom Arbeiter herrührte. Dies hatte eben der bedeutende Preisfall der Fabrikate zu bedeutent der schon kurz nach Einführung der Maschinen zu verzeichnen war[1]; dadurch wurde aber zugleich der hausindustrielle Verleger gezwungen, durch Lohnherabsetzung (wie wir oben gesehen) das vom Arbeiter geschaffene Mehrprodukt zu vergrößern, um wenigstens diesen Teil des vom Arbeiter stammenden Mehrprodukts, der die vom Fabrikarbeiter geschaffene Quantität Mehrprodukt überstieg, in Mehrwert verwandeln zu können; so daß die Lage des hausindustriellen Arbeiters sich schlimmer gestalten mußte, als die des Fabrikarbeiters.

Trotzdem würde es gewagt sein zu behaupten, daß der Fabrikant eben jenen Teil des Mehrprodukts dem Konsumenten in Form herabgesetzter Preise auszahlte, den der ausführende Arbeiter ihm lieferte, und gerade den vom Erfinder geschaffenen für sich als Kapitalgewinn behielt. Vielmehr wird man nur sagen können, daß der Uuternehmer aus dem Mehrprodukt, das eine Mischung aus den beiden Arbeitsarten darstellte, einen Teil dem Konsumenten übergab, der anfangs und noch lange späterhin nur der Größe des von der ausführenden Arbeit des Lohnarbeiters stammenden Mehrprodukts entsprach, die Frage jedoch, ob es gerade dieses Mehrprodukt war oder nur der Quantität nach ihm gleichkam, als eine nicht zu entscheidende dahingestellt lassen. Und für die folgende Periode wird man jedenfalls nur dann den Beweis erbracht haben, daß der Arbeiter den ganzen von ihm produzierten Ertrag erhält, wenn zuvor klargelegt ist, daß das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Arbeiter herrührende Mehrprodukt, ob es nun dem Unternehmer oder dem Konsumenten zufiel, dem Arbeiter auch wirklich zurückgegeben ist.

1) Vergl. S. 164.

(Fortsetzung folgt.)

IV.
Studien zur Fleischteuerung 1902|03.

Von

Julius Wolf (Breslau)[1].

I. Einleitung.

Den Erscheinungen, die vermöge ihrer Erheblichkeit und der kontroversen Deutung, welche sie erfuhren, die Aufmerksamkeit des Volkswirts in letzter Zeit fesseln durften, gehört die sogenannte „Fleischnot" an. Von den wirtschaftlichen, wie von den politischen Parteien, die in diesem oder jenem Sinne an der Fleischnot interessiert sind, hat sich im Laufe der letzten Monate jede über sie geäußert,

1) Ich hatte mich in meiner Arbeit, die, nachdem ich mich bisher in einer Anzahl Schriften ausschließlich auf dem Boden der Getreideproduktion, bezw. des Getreidemarktes bewegt hatte, mich den Verhältnissen der Viehproduktion und des Vieh- und Fleischmarktes näher bringen sollte, der Unterstützung einer Anzahl sachkundiger Herren zu erfreuen. Die Herren Geh. Rat Prof. Dr. Böckh und Dr. Meinerich vom Statistischen Bureau der Stadt Berlin, weiters Hofrat Prof. Dr. v. Juraschek, bei der K. K. Statistischen Zentralkommission in Wien, haben mir bei Sammlung der statistischen Daten hilfreich zur Seite gestanden; meinem Kollegen Prof. Dr. Holdefleiss in Breslau, sowie Herren Oekonomierat Hausburg, früherem Direktor des Berliner Vieh- und Schlachthofes, und Herrn Ludwig Messing in Wien, einem bekannten österreichischen Fachmann, verdanke ich noch anderes Material. Auch der „Bund der Landwirte" war so freundlich, mir eine Anzahl von ihm veranlaßter und anderweitiger Arbeiten über die Fleischteuerung zur Verfügung zu stellen. Ich muß das umso dankbarer quittieren, als ich mir den Standpunkt des „Bundes" in meiner Schrift mehrfach nicht anzueignen vermochte.

jede dabei in anderem Sinne, und jede abweichend von der anderen ebensowohl bei Feststellung des Tatbestands, wie der Momente, welche ihn geschaffen haben sollen.

Als solche Parteien sind zu unterscheiden:

1) Vertreter des Produktionsinteresses, Vertreter der Vieh produzierenden Stände, damit des offenen Landes, Agrarier;

2) Vertreter des Konsumtionsinteresses, d. h. hier „Städtevertreter“, die Parteien links;

3) Vertreter des Zwischenhandelsinteresses, eine Gruppe nicht politischen Charakters, die Fleischer.

Von seiten der Vertreter der viehzüchtenden Landwirtschaft ist wiederholt die Erklärung abgegeben, es gebe keine Fleischnot, die Fleischnot sei im wesentlichen „Mache“, die Preissteigerungen erfolgen, um einen Druck auf die Regierung, in der Richtung einer Aufhebung der Viehsperren, auszuüben; soweit ihnen aber eine — an sich unbedeutende — Knappheit an Vieh zu Grunde liege, seien sie durch natürliche Verhältnisse, die eine Beseitigung durch keinerlei Gesetzgebung zulassen, herbeigeführt und durch die Zwischenhändler, Fleischer, „Händlerringe“ wucherisch ausgebeutet. Von den Vertretern des Konsumtionsinteresses wird demgegenüber erklärt, die Fleischnot sei eine Kalamität allereinschneidendster Art, mit der notwendigen Folge einer „Unterernährung“ des Volkes. Zurückzuführen sei sie auf die nur zu offenbare „Not an Vieh“, d. h. da die einheimische Landwirtschaft nicht Vieh genug zu liefern vermöge, auf die „Grenzsperren“. Die Fleischer, als dritte Partei, nehmen Stellung näher zu den Vertretern des Konsumtionsinteresses, schon darum, weil diese die Erhöhung, welche die Fleischpreise erfahren haben, nicht ihnen zuschieben, sondern durch die Erhöhung des Viehpreises, die „Fleischnot“, vollauf gerechtfertigt erklären.

Aus diesem Streit der Meinungen ergibt sich als Aufgabe wissenschaftlicher Behandlung

1) die Feststellung des äußeren Tatbestandes, d. h. die Untersuchung, ob, eventuell in welchem Maße eine Fleischteuerung vorliegt, sowie anschließend daran

2) die Würdigung ihrer Bedeutung für den Lebenshaushalt des Volkes; sodann

3) die Frage nach den Ursachen, ob nämlich, wie von der einen Seite behauptet, der Zwischenhandel schuld an ihr trägt, oder, wie von der anderen Seite ausgesprochen,

4) die „Grenzsperren“, oder

5) die sogenannten „natürlichen“ Verhältnisse.

Das hier gewonnene Resultat kann auch die Möglichkeit ergeben

6) eine Prognose für die nächste Zukunft zu stellen und

7) wenn diese unbefriedigend, Fingerzeige liefern mit Bezug auf die Mittel, die zur Behebung des etwa nachgewiesenen Notstandes vorhanden sind.

Auch die kürzlich im Reichstag eingebrachten Interpellationen

(Albrecht und Genossen und Müller [Sagan]-Barth) fragen diesen Mitteln nach. Die erste lautet:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um der Steigerung der Fleischpreise, die seit geraumer Zeit eingetreten ist und in steigendem Maße eine Kalamität für immer weitere Schichten der Bevölkerung wird, entgegenzuwirken?"

Und die zweite:

„Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler bezw. die verbündeten Regierungen angesichts der herrschenden Fleischteuerung zu treffen, insbesondere in Bezug auf die Grenzsperre und die schleunige Beseitigung oder Herabsetzung von Futtermittelzöllen?"

II. Die bisherige Preisentwickelung auf dem Fleischmarkt

Die folgende Untersuchung wird sich nicht auf alle Fleischarten erstrecken, vielmehr sich auf die Darstellung der Entwickelung des Rind- und Schweinefleischpreises beschränken, ganz besonderes Gewicht aber auf letzteren legen, darum, weil Schweinefleisch 1) die bevorzugte Fleischnahrung der minder bemittelten Klassen bildet[1]), 2) über Fleischnot bezw. Fleischteuerung vornehmlich beim Schweinefleisch geklagt wird.

Nach Daten, welche das Preußische Statistische Bureau letzthin geliefert hat, ist der Durchschnittspreis pro Kilogramm Schweinefleisch in Mark und Pfennigen gewesen:

	im Durchschnitt 1892—1901	im Jahre 1901	im August 1902
im Mittel 23 preußischer Städte	1,33	1,41	1,52
in Berlin	1,33	1,42	1,51

Es geht aus diesen Daten zunächst die bemerkenswerte Tatsache hervor, daß der Berliner Preis für Schweinefleisch, auf längere Zeitperioden berechnet, mit dem durchschnittlichen in Preußen zusammenfällt.

1) Im Königreich Sachsen hat der verhältnismäßige Verbrauch je von Rind- und Schweinefleisch folgende Entwickelung genommen:

Der Verbrauch betrug in Kilogramm pro Kopf

	Rindfleisch	Schweinefleisch		Rindfleisch	Schweinefleisch
1850	7,1	11,8	1880	11,1	18,1
1860	9,0	13,2	1890	14,0	20,6
1870	9,0	13,6	1900	15,2	27,9

Vom Verbrauch an Rind- und Schweinefleich zusammen entfielen also bereits 1850 62 Proz., 1900 65 Proz., also fast $^2/_3$ auf Schweinefleisch. Aehnlich werden die Verhältnisse im übrigen Deutschland liegen. Vgl. die Bemerkung O. Gerlachs in seinem Artikel „Fleischkonsum und Fleichpreise" im Handwörterb. d. Staatswissensch., 2. Aufl., Bd. 3, p. 1101: „In der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Konsums zeigt sich eine erhebliche Zunahme in der Bedeutung des Schweinefleichverbrauches auf Kosten des Hammelfleisches, teilweise auch auf Kosten des Kalbfleisches und des Rindfleisches." Uebrigens ist das nur eine Rückkehr zu früheren Konsumgewohnheiten. Im Mittelalter war das frische Schweinefleisch noch eine beliebte Speise bei den Vornehmen, nur allmählich wurde es mehr zu Rauchware benutzt und von frischem Rind- und Schaffleisch verdrängt (Kraffts Landwirtschaftslexikon, 3. Aufl., S. 746).

Dabei ist aber der Preis über Preußen hin nichts weniger als ausgeglichen. Paderborn hatte im August 1902 einen Preis für Schweinefleisch von 1,25 M., also 27 Pfg. unter dem Durchschnitt. Aachen einen von 1,80 M., also 28 Pfg. über dem Durchschnitt. Das waren von den überhaupt nachgewiesenen Plätzen die des niedrigsten und höchsten Preises. Allerdings ist die Vergleichbarkeit von Markt zu Markt notorisch nur eine bedingte, angesichts der verschiedenen Fleischqualitäten und der verschiedenen Methoden, nach denen Ermittelung der Durchschnitte erfolgt.

Die Steigerung des Schweinefleischpreises war nach den oben mitgeteilten Daten für Preußen von 1892/1901 auf August 1902 19 Pfg. pro Kilogramm, gleich 14,3 Proz. Indes ist diese Verhältniszahl von zweifelhafter Brauchbarkeit angesichts des Umstandes, daß das Jahr 1901, welches in die Durchschnittsberechnung 1892/1901 eingeschlossen ist, bereits ein Jahr höherer als normaler Preise war, nämlich mit ihm die gegenwärtige Preissteigerung, die durch die Verhältniszahl erst beleuchtet werden soll, begann. Ein untadelhafteres Bild gibt die folgende Ziffernreihe, den Berliner Preis betreffend, deren Angaben für die Zeit bis 1901 dem Statistischen Jahrbuch deutscher Städte übereinstimmend mit den Angaben des Berliner Polizeipräsidiums und für 1902 den monatlich veröffentlichten Zusammenstellungen des Statistischen Amts der Stadt Berlin entnommen sind.

Der Kleinverkaufspreis von Schweinefleisch ist in Berlin in Mark pro Kilogramm gewesen:

1879	1,20	1884	1,20	1889	1,30
1880	1,23	1885	1,21	1890	1,44
1881	1,20	1886	1,31	1891	1,36
1882	1,20	1887	1,20	1892	1,37
1883	1,21	1888	1,16 (niedrigster Preis)	1893	1,32

1894	1,29		1900	1,34
1895	1,25		1901	1,43
1896	1,28	Aug.	1902	1,51
1897	1,30	Sept.	1902	1,57 (höchster Preis)[1]
1898	1,40	Dez.	1902	1,55
1899	1,36		1902 ca.	1,52[2]
		Jan.	1903	1,55[3]

Diesen Daten ist zu entnehmen, daß der Preisstand in der Tat im zweiten Halbjahr 1902 ein hoher war und heute noch ist. Gegen den 10-jährigen Zeitraum 1879/88, während dessen der Preis bei einem Durchschnitt von 1,22 M., überaus geringen Schwankungen unterlag, so daß man annehmen darf, daß ihm während dieser Jahre vergleichsweise „normale“ Verhältnisse zu Grunde lagen, bedeutet der Preis des September 1902 eine Steigerung um 35 Pfg., gleich rund 30 Proz.

Legt man aber nicht den Preis des Jahrzehnts 1879/88, sondern den des näheren 1889/98 der Vergleichung zu Grunde, was sich unter

1) Nach der „Stat. Correspondenz“ 1,55.
2) Nach der „Stat. Correspondenz“ 1,50.
3) Nach der „Stat. Correspondenz“.

dem anderen Gesichtspunkte empfehlen mag, daß das frühere Jahrzehnt 1879/88 noch unter der Herrschaft anderer legislativer Normen stand als dieses spätere, so daß die Vergleichbarkeit mit den Preisen von heute eine beschränkte ist, so ergibt sich bei einem Durchschnittspreis in 1889/98 von 1,32 M. eine Steigerung um 25 Pfg. gleich 20 Proz.

Das ist auch ziemlich die Verhältniszahl, die sich bei einem Vergleich des Septemberpreises 1902 mit dem Preis nur von 1900 ergibt, ein Vergleich, der dem Publikum näher liegt, als der mit einer ganzen und in ihren ersten Jahren bereits der Vergessenheit anheimgefallenen Dekade. Der mittlere Preis des Jahres 1900 ist nämlich, wie vorhin ausgewiesen, 1,34 M. gewesen und differiert damit nur um ein geringes von den 1,32 M. Durchschnittspreis des Jahrzehnts 1889/98. Auch der Preissprung von 1900 zum September 1902 ist also rund 20 Proz.

Das gilt vom Schweinefleisch.

Neben der Preisentwickelung des Schweinefleisches soll die des Rindfleisches Gegenstand der Untersuchung sein. Der Preis von Rindfleisch in Berlin ist Mark pro Kilogramm gewesen:

	Keule	Bauch		Keule	Bauch		Keule	Bauch
1879	1,34	1,10	1884	1,25	1,10	1889	1,23	1,05
1880	1,35	1,10	1885	1,25	1,09	1890	1,36	1,15
1881	1,29	1,08	1886	1,23	1,08	1891	1,41	1,17
1882	1,26	1,11	1887	1,22	1,00	1892	1,39	1,17
1883	1,25	1,10	1888	1,21	1,00	1893	1,39	1,11

	Keule	Bauch		Keule	Bauch
1894	1,40	1,10	1899	1,40	1,09
1895	1,39	1,07	1900	1,40	1,11
1896	1,38	1,06	1901	1,44	1,14
1897	1,36	1,11	Sept. 1902	1,58	1,27
1898	1,40	1,11	Dez. 1902	1,57	1,26

Die Ziffern pro September 1902 sind möglicherweise nach dem Maßstabe der den anderen Preisen zu Grunde liegenden Qualitäten und Berechnungen um 1 bis 3 Pfg. zu hoch angesetzt[1]). Unter Berücksichtigung dessen ergibt sich summarisch mit Bezug auf die Entwickelung des Rindfleischpreises folgendes Bild. Der Durchschnittspreis war in Mark pro Kilogramm:

	für Keule	für Bauch
1879/88	1,28	1,08
1889/98	1,37	1,10
gegen September 1902	1,58	1,27

Der Preis des September 1902 stellt sonach eine Erhöhung dar:

	für Keule	für Bauch
gegen 1879/88	um 24 Proz.	um 18 Proz.
gegen 1889/98	um 15 Proz.	um 15 Proz.

1) Die „Statist. Correspondenz“ nennt gemeinhin niedrigere Preise, so für Sept. 1902 1,50 und 1,33, für Dez. 1902 1,50 und 1,20. Den Durchschnitt 1902 setzt sie mit 1,45 und 1,23 an, und Januar 1903 hat nach ihr auch hier den gleichen Preis wie der vorangegangene Dezember.

Auch bei Rindfleisch ist der Preis des Jahres 1900 ziemlich der des Jahrzehntes 1889/98 gewesen, nämlich 1,40 und 1,11 M. gegen 1,37 und 1,10 M. Auch hier haben darum die Verhältnisziffern, die mit Bezug auf den September 1902 gegen 1889/98 gefunden worden sind, ohne weiteres, d. h. ohne daß der Fehler ein irgend erheblicher würde, für das Verhältnis des September 1902 zum Jahr 1900 Geltung.

Für Schweine- und Rindfleisch ist also eine Teuerung um 20 bezw. 15 Proz. festgestellt[1]). Die Frage ist nun, ob diese Erhöhung des Preises als eine exorbitante zu gelten hat oder nicht. Als exorbitant, als „enorm", wird sie in der Regel auf Seite der das Konsuminteresse vertretenden Parteien bezeichnet. Dem steht indes gegenüber, daß ähnliche Preisentwickelungen und Preissprünge auch früher des öfteren vorgekommen sind; um von weiter zurückliegenden Perioden nicht zu reden, auch während der letzten 15 Jahre zweimal, nämlich von 1888 auf 1890 und von 1896 auf 1898. Von 1888 auf 1890 stieg der Preis von Schweinefleisch von 1,16 auf 1,44 M., d. h. um 28 Pfg., gleich rund 24 Proz., und von 1896 auf 1898 von 1,20 auf 1,40 M., d. h. um 20 Pfg., gleich nahezu 17 Proz. Die Preissteigerung bei Schweinefleisch von 1888 auf 1890 ist also noch wesentlich größer gewesen als heute. Bei Rindfleisch (Keule und Bauch) war die Preissteigerung von 1888 auf 1890 15 Pfg., d. i. 12,5 und 15 Proz. gegen 15 Proz. für beide Sorten in letzter Zeit.

Diese Steigerungsraten ergeben sich bei einem Vergleich von Jahr zu Jahr. Bei Feststellung der gegenwärtigen Preissteigerung wurde jedoch nicht das Jahr 1902 dem Jahr 1900 und dem Dezennium 1889/98 gegenüber gestellt, sondern der September 1902. Wollte man das „Jahr" 1902 mit dem Jahr 1900 vergleichen, so würde die Preissteigerung sich als wesentlich kleiner erweisen, da die Preise der letzten Monate des Jahres 1902 „exzeptionelle" gewesen sind, d. h. die erste Jahreshälfte niedrigere Preise hatte.

Wenn nach dem zuletzt Gesagten also der Preissprung heute sicher nicht als unerhört bezeichnet werden kann, so ist auf der anderen Seite doch auszusprechen, daß der Preis, der für Schweine- und Rindfleisch heute bezahlt wird, nicht zurücksteht hinter den höchsten bisher seit Jahrhundertsfrist im Königreich und in Berlin gezahlten Preisen.

Die höchsten Preise in Berlin bisher haben 1889 und 1890 gehabt. In den Monaten Juli bis November 1890 war nach vom Kgl. Preuß. Statistischen Bureau erhobenen Daten der Höchstpreis von Rind- und von Schweinefleisch 1,80 M. pro kg. Die gleiche Höhe hatte er bei Rindfleisch vom Juli, bei Schweinefleisch vom August 1902 an. Jedoch war gleichzeitig der niedrigste Preis von Schweine-

---

1) In Süddeutschland ist sie geringer: Nach den Erhebungen der offiziellen bayrischen Enquete in der Zeit 1900 bis August 1902 für Bayern bei Rindfleisch nur 3, bei Schweinefleisch knapp 14 Proz.

fleisch in den erwähnten und anderen Monaten des Jahres 1902 mit 1,30 M., etwas höher als der (sich auf 1,20 M. beziffernde) in 1890. Durchschnittlich war also der Preis in 1902 höher als in 1890 und damit der höchste bisher überhaupt erlebte.

Die genaueren Daten 1902 gegen 1890 und 1889 sind:

Monat	1889				1890				1902			
	Rindfleisch		Schweinefl.		Rindfleisch		Schweinefl.		Rindfleisch		Schweinefl.	
	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.	höchst.	niedr.
	Pfg. pro kg		Pfg. pro kg		Pfg. pro kg		Pfg. pro kg		Pfg. pro kg		Pfg. pro kg	
Jan.	140	80	140	90	150	90	180	120	170	100	170	130
Feb.	140	80	140	90	150	90	180	120	160	100	170	130
März	140	80	140	90	150	80	160	120	160	100	170	130
April	140	80	140	90	160	80	160	120	160	100	170	130
Mai	140	80	160	100	160	90	170	110	160	100	160	130
Juni	150	80	160	100	160	90	160	110	160	100	160	120
Juli	150	80	160	100	180	100	180	120	180	100	160	120
Aug.	160	90	180	100	180	100	180	120	180	100	180	130
Sept.	150	90	180	100	180	100	180	120	180	110	180	130
Okt.	150	80	180	120	180	100	180	120	180	110	180	130
Nov.	150	80	180	120	180	100	180	120	180	110	180	130
Dez.	150	90	180	120	160	110	160	110	180	110	180	130

Für größere Zeiträume zusammengefaßt und bei Berücksichtigung der weiter zurückliegenden Perioden gewährt die Entwickelung des Rind- und Schweinefleischpreises folgendes Bild[1]):

	für Berlin	
	Rindfleisch	Schweinefleisch
	M. pro Kilogramm	
1821—1830	0,61	0,56
1831—1840	0,64	0,66
1841—1850	0,71	0,79
1851—1860	0,85	1,06
1861—1870	1,00	1,08
1871—1880	1,25	1,27
1881—1890	1,17	1,24
1891—1900	1,25	13,2
September 1902	1,43	1,57
Durchschnitt 1902	ca. 1,33	ca. 1,52

III. Die Bedeutung der Preissteigerung für den Haushalt der Bevölkerung.

Die Teuerung des Fleisches bedeutet für weite Kreise eine Herabsetzung des „standard of life“. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß

1) Für die Würdigung der Preisentwickelung durch längere Zeit hin ist nicht außer acht zu lassen, daß die Qualität des Fleisches im Laufe des Jahrhunderts zweifellos eine nicht geringe Besserung erfahren hat. Was beispielsweise der österreichische Fachmann Ludwig Messing in: „Die Wiener Fleischfrage mit Ausblicken auf Produktion, Gewerbe- und Konsumverhältnisse“, Wien 1899, S. 44 für österreichische und ungarische Verhältnisse feststellt: „Was die Höchstpreise für Qualitätsware betrifft, so sind dieselben seit Anfang der 70er Jahre derart hinaufgerückt, daß sie weit über den Höchstnotierungen in der Zeit von 1848 bis 1870 stehen. Das erklärt sich aber damit,

die Schuld an einer etwa statistisch nachweisbaren Verminderung des Fleischkonsums, wie die Umstände liegen, nicht der höhere Fleischpreis allein, ja vielleicht nicht einmal vorwiegend trägt, sondern der Rückgang ebensosehr durch die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur verschuldet sein kann.

Um von den Berliner Daten wieder auszugehen, so sind hier in den ersten 9 Monaten 1902 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres geschlachtet worden:

	1902	1901	Minus
Rinder	122 600	138 400	11 Proz.
Schweine	122 600	128 800	5 „
Kälber	561 200	606 300	8 „

Im Oktober 1902 gegen 1901 waren die Schlachtungen des städtischen Schlachthofes Berlin:

	1902	1901	Minus
Rinder	13 170	17 870	26 Proz.
Kälber	10 660	12 185	12 „
Schweine	69 120	69 510	—

Die zuletzt mitgeteilten Daten zeigen, im Zusammenhalt mit den früheren, daß den Ziffern eines Monats, entgegen der geläufigen Annahme, mit Bezug auf das Maß der eingetretenen Konsumverminderung nichts irgend Zuverlässiges entnommen werden kann. Sie sind Zufälligkeiten verschiedener Art viel zu sehr unterworfen, um Schlüsse zu gestatten. Anders steht es um Ziffern, wie die an erster Stelle mitgeteilten, die sich auf $^3/_4$ Jahre beziehen. Sie besagen, daß die Zahl der Schlachtungen in Berlin sich von 1901 auf 1902 bei Rindern um 11 Proz., bei Schweinen um 8 Proz. vermindert hat.

Durchschnittlich kann wohl ausgesprochen werden, daß das Jahr 1902 gegen 1901 einen Rückgang der Schlachtungen um 10—12 Proz. oder etwas mehr gebracht hat. Eine vor einigen Monaten bei 80 deutschen Schlachthöfen stattgefundene Umfrage hat ergeben, daß im ersten Halbjahre 1902 die Schweineschlachtungen um $11^1/_2$ Proz. zurückgegangen sind. Der Rückgang außerhalb Berlins scheint also größer gewesen zu sein, als der in Berlin[1]).

Es liegt nahe, aus diesen Ziffern der Schlachtungen ohne weiteres das Minus des Konsums von Fleisch zu berechnen. Dabei

daß die Qualität des auf den Wiener Viehmarkt gelangenden Mastviehes sich während der beiden letzten Jahrzehnte bedeutend gehoben hat. Die Mastweise ist eine ungleich rationellere geworden", gilt zweifellos ganz ebenso für Deutschland.

1) Aus Bayern teilt der (seitdem bekannt gewordene) Enqueteberich folgende Ziffern mit. In den Schlachthäusern von 20 größeren Städten des Landes wurden im monatlichen Durchschnitt geschlachtet:

	Rinder	Schweine
1901	16 371	50 797
1902	16 151	45 703

Das würde einen Rückgang bei den Rindern bloß um etwas über 1 Proz., bei Schweinen um rund 10 Proz. bedeuten. Bis in welche Monate des Jahres 1902 hinein der Monatsdurchschnitt ermittelt ist, wird nicht gesagt.

würde aber übersehen 1) daß das Durchschnittsgewicht der Tiere in verschiedenen Jahren ein verschiedenes ist, 2) daß neben den Schlachtungen die Zu (und Ab-)fuhr von geschlachtetem Fleisch in Betracht kommt. Das Durchschnittsgewicht der geschlachteten Tiere ist 1902 nach allgemeiner Aussage geringer als 1901 gewesen, die Fleischzufuhr, auch abgesehen vom Grenzverkehr (der große Mengen nach Deutschland herein gebracht zu haben scheint), größer als 1901. Es ergibt sich daraus, daß diese beiden Momente bis zu gewissem Grade einander kompensierten. Es ist aber sicher, daß der aus dem Mindergewicht sich ergebende Ausfall an Fleisch größer war, als das Plus der Fleischeinfuhr.

Durchschnittlich ist das Schlachtgewicht der Rinder in Berlin in den letzten Jahren 235 kg und das der Schweine 80 kg gewesen. Diese Ziffern bedeuten einen Rückgang gegen frühere Jahre. So war 1886, allerdings in einem Vorzugsjahre, das Durchschnittsgewicht 288 bezw. 100 kg. Für 1902 ist ein Rückgang auch gegen die letzten Jahre konstatiert, dessen Maß aber nicht bekannt ist. Dasselbe auf 5–10 Proz. angesetzt, würde den Schluß auf einen Rückgang des Konsums um ungefähr 15—20 Proz. gestatten [1]).

Das wäre der Rückgang des Gesamtkonsums. Da die Bevölkerung gewachsen ist, ist der Konsum pro Kopf noch stärker gesunken. Man wird der Wirklichkeit nahe kommen, wenn man den Konsumrückgang pro Kopf rundweg mit 20 Proz. beziffert.

Nun wurde aber schon oben bemerkt, daß dieser Rückgang nicht als durch die Fleischteuerung allein verschuldet gelten kann. Daß wird auch durch Erfahrungen aus früherer Zeit bestätigt. Als von 1896 auf 1898 mindestens für Schweinefleisch eine verhältnismäßig nicht geringere Preissteigerung eintrat als die heutige, wurde der Fleischkonsum dadurch fast nicht affiziert. Der Fleischkonsum pro Kopf war in Berlin im Normaljahr 1896 $76^3/_4$, im Teuerungsjahr 1898 75 kg. Das war ein Rückgang um nur etwas über 2 Proz., und im folgenden Jahre war der Konsum, trotzdem der Schweinefleischpreis sich nur unwesentlich ermäßigt hatte (von 1,40 M. auf 1,36 M.), schon wieder $76^2/_3$ kg. Jene Teuerung des Schweinefleisches fiel in eine Zeit günstiger wirtschaft-

1) In Amerika hat — unter, wie man sehen wird, ähnlichen Verhältnissen wie in Deutschland — das Schlachtgewicht von Rindvieh eine Herabsetzung im Ausmaße der folgenden Ziffern erfahren (nach Fred. C. Croxton, Beef Prices, im Bulletin of the Department of Labor, No. 41, July 1902).

Das mittlere Gewicht des in Chicago aufgetriebenen Rindviehs war in Pfunden:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
1900	1097	1104	1096	1088	1061	1068
1901	1096	1105	1081	1041	1036	1000
1902	1014	1007	1005	940	957	964

Das wäre ein Rückgang, speziell von 1901 auf 1902 im April, wo die Differenz am größten, von fast 10, im Juni, wo sie am geringsten war, von 3,6 Proz. Ich führe diese Ziffern nur beiläufig an, ohne ihnen selbstverständlich, trotz der vorhin hervorgehobenen Verwandtschaft der Verhältnisse, unmittelbar Beweiskraft für Deutschland zuerkennen zu wollen.

licher Konjunktur (und allerdings auch günstiger Verhältnisse auf dem Rindfleischmarkte; hier war eine Teuerung nicht eingetreten!). Die heutige Teuerung fällt in eine Zeit ungünstiger Konjunktur. Es leidet keinen Zweifel, daß auf Rechnung dieser ein wesentlicher Teil des Rückgangs kommt. Genaueres darüber, inwieweit die Steigerung des Preises, inwieweit wirtschaftliche Depression an dem Rückgang des Konsums beteiligt ist, läßt sich selbstredend nicht sagen.

Bei Würdigung des Rückganges des Konsums ist jedoch nicht zu vergessen,

1) daß ihm Jahrzehnte hindurch eine Steigerung vorangegangen ist,

2) daß speziell das Jahr 1901, mit welchem der Vergleich hier erfolgt, ein Jahr bemerkenswert hohen Konsums war,

3) ein gewisser, wenn auch inhaltlich nicht gleichwertiger Ersatz von Fleisch temporär möglich ist, wenn der Preis der Ersatzstoffe gleichzeitig eine Herabsetzung erfährt.

Genauere Feststellungen mit Bezug auf die Entwickelung des Konsums durch die Jahrzehnte hin ermöglicht die sächsische Schlachtsteuer für den Bereich des Königreichs. Es darf angenommen werden, daß die Entwickelung in Deutschland jener in Sachsen ähnlich war, so daß die sächsischen Ziffern eine allgemeinere Verwendung gestatten, wenn auch mit den naturgemäßen Vorbehalten, die sich daraus ergeben, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung immer erheblich weniger Fleisch als die industrielle konsumiert, und die absolute Ziffer des Verbrauchs in Deutschland also viel geringer ist, als die des industriellen Sachsen. In Sachsen hat der jährliche Verbrauch von Rind- und Schweinefleisch betragen:

im Durchschnitt	insgesamt Millionen kg	pro Kopf kg
1835/44	26,7	15,8
1845/54	32,0	16,8
1855/64	45,3	20,9
1865/74	62,6	25,0
1875/84	87,5	29,8
1885/94	118,9	34,6
1895	139,9	37,2
1896	155,7	40,6
1897	159,8	40,7
1898	163,4	40,9
1899	176,0	43,3
1900	179,7	43,1

Der Fleischkonsum ist also während des letzten halben Jahrhunderts in ständiger Steigerung begriffen gewesen, und binnen 40 Jahren hat er sich mehr als verdoppelt. Daß diese Erscheinung aber nicht bloß für Sachsen, sondern auch für Deutschland Geltung hat, geht unter anderem aus den Berechnungen Huckerts über den Fleischkonsum im Deutschen Reiche (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, III.) hervor. Danach hätte von 1873—1892 der Fleischkonsum pro Kopf in Deutschland sich um 43 Proz. gehoben. Ganz besonders stark ist in Sachsen die Steigerung in der allerletzten Zeit gewesen.

Nachdem ein halbes Jahrhundert hindurch das jährliche Verbrauchsmehr pro Kopf nicht über $^{4}/_{10}$—$^{1}/_{2}$ kg betragen hatte, war zuletzt das des Jahrfünfts 1895/99 mehr als 1 kg. Es ist klar, daß unter solchen Umständen eine zeitweilige Reduktion des Fleischkonsums eher ertragen werden kann und anders zu beurteilen ist, als wenn der Zeit der Reduktion etwa ein Stillstand des Konsums vorangegangen wäre.

1900, stellenweise auch 1901, waren Jahre exzeptionell hohen Konsums, wie auch die Ziffern des Auftriebs auf die Schlachthöfe aus ganz Deutschland zeigen. Der Auftrieb auf 22 der größten Schlachthöfe ist nämlich gewesen:

	Rinder	Schweine
1892	469 000	1 574 000
1895	531 000	2 047 000
1898	591 000	2 179 000
1899	616 000	2 483 000
1900	660 000	2 776 000
1901	675 000	2 541 000

Von 1898 auf 1901 war also eine Vermehrung der Schlachtungen bei Rindern um 14 Proz. eingetreten, bei Schweinen um über 16 Proz. Mit dieser Steigerung des Verbrauchs ist der Rückgang, den der Konsum im Jahre 1902 gegen 1901 erfahren hat, zu vergleichen.

Noch wurde darauf hingewiesen, daß eine Fleischteuerung bezw. die mit ihr zusammenhängende Einschränkung des Fleischkonsums bei niedrigerem Preisstand der anderen Nahrungsmittel minder ungünstig beurteilt zu werden vermag. Ein solcher niedrigerer Preisstand der anderen Nahrungsmittel ist jedoch mit Ausnahme der Kartoffel nicht nachzuweisen.

Man bezahlte in Berlin

	Durchschnitt 1900	Durchschnitt 1901	Durchschnitt 1902
für Roggenbrot pro kg. Pf.	24,0	24,2	24,2
„ Weizenbrot „ „ „	41,3	41,4	41,7
„ Kartoffeln „ 100 „ M.	5,96	6,01	5,29
„ Butter „ $^{1}/_{2}$ „ „	1,17	1,19	1,6

Es ist also nicht zu verkennen, daß die Fleischteuerung eine Beeinträchtigung der Lebenshaltung des deutschen Volkes nach sich gezogen hat. Der Jahreskonsum an Fleisch pro Kopf der Bevölkerung wurde für 1900 auf 33,7 kg berechnet (vgl. „Ueber die Fleischversorgung des deutschen Volkes“, herausgegeben vom Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des deutschen Handels und der Industrie von Fleisch- und Fettwaren). Das ergibt pro Tag und Kopf einen durchschnittlichen Verbrauch von noch nicht 100 Gramm und bei einem Preise gegenwärtig von rund 150 Pfg. pro Kilogramm eine durchschnittliche Tagesausgabe für Fleisch von knapp 15 Pfg. Vor Eintritt der Teuerung waren die Kosten der gleichen Fleischmenge bei einem Preise von 130 Pfg. pro Kilogramm 13 Pfg., das Plus der Ausgabe wäre also unter Zugrundelegung des Verbrauchs von 1901 pro Kopf 2 Pfg. täglich und für die Familie von 5 Köpfen 10 Pfg. Auf das Jahr berechnet sich die Mehraus-

gabe der Familie auf 34 M., und zur Abwendung dieser Mehrausgabe bedarf es eines jährlichen Minderkonsums in der Familie von $22^2/_3$ kg (oder etwas über 4 kg pro Kopf), d. h. einer Einschränkung des Konsums um $13^1/_3$ Proz. Diese Ziffer bezeichnet also die Einbuße, welche die Bevölkerung in ihrem Lebensstande durch die Erhöhung des Fleischpreises erfährt, wenn der gegenwärtige hohe Preis ein Jahr hindurch festgehalten werden sollte.

Für die individuelle Würdigung auch dieser Ziffern ist übrigens nicht außer acht zu lassen, daß der Fleischkonsum in den Städten beträchtlich höher, auf dem Lande entsprechend niedriger als im Durchschnitt ist. So ist der Fleischkonsum in Berlin pro Kopf zuletzt für 1899 auf 76,64 berechnet zu einer Zeit, wo der Reichsdurchschnitt nahe an 34 kg war.

IV. Der Zwischenhandel und die Fleischteuerung.

Wie schon eingangs erwähnt, werden die Gründe der Teuerung von den verschiedenen Seiten sehr verschieden beurteilt, dieselben teils im Zwischenhandel, teils in den Grenzsperren, teils in „natürlichen“ Verhältnissen gefunden. Die Vertreter des Produktionsinteresses sehen den Zwischenhandel und natürliche Verhältnisse als Schuldige an.

Den Zwischenhandel betreffend ist demgegenüber zu konstatieren, daß Untersuchungen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte öfter angestellt worden sind, regelmäßig zu Ergebnissen geführt haben, die eine solche preisverteuernde Wirkung des Zwischenhandels, mindestens insoweit der Fleischer in Betracht kommt, nicht wahrscheinlich machen. Es wurde festgestellt 1) daß der Fleischpreis im ganzen und großen den Viehpreisen folgt, 2) daß allerdings bei sinkenden Viehpreisen der Fleischpreis nur zögernd herabgesetzt wird, vielleicht bei einer Aufwärtsbewegung des Viehpreises diesem rascher folgt als bei einer Abwärtsbewegung, 3) es im ganzen aber das Bestreben der Fleischer ist, die Hebungen und Senkungen des Fleischpreises nicht so groß wie die des Viehpreises werden zu lassen, so daß der Gang des Fleischpreises ein viel gleichmäßigerer ist als der des Viehpreises, und sonach 4) der Zwischenhandelsgewinn des Fleischers Anlaß zu berechtigten Aussetzungen nicht gibt, d. h. im allgemeinen als unangemessen nicht bezeichnet werden kann.

Auch bei einer Prüfung der Preisentwickelung der letzten Zeit kommt man zu diesen Resultaten. Der Preis ist in Berlin gewesen Pfennige pro Pfund

	im Durchschnitt 1900	1901	im September 1902
für Rindvieh I. Qualität (Schlachtgewicht)	64,63	63,79	69,50
„ Rindfleisch, Keule	71	72	79
„ „ Bauch	56	57	64
„ Schweine (fleischige) (Lebendgewicht abzüglich 20 Proz.)	47,71	56	62
„ Schweinefleisch, Rücken	76	80	89
„ „ Schulter und Bauch	60	63	72

Die Preissteigerung für Rindvieh war also von 1900 bis September 1902 8 Proz., die für Rindfleisch 12 1/2 Proz.[1]), die Preissteigerung für Schweine 30 Proz., die des Schweinefleisches 20 Proz. Rindfleisch ist rund um die Hälfte mehr im Preise gestiegen als Rindvieh, dafür ist die Steigerung des Schweinefleischpreises gegen die Steigerung des Schweinepreises um ein Drittel zurückgeblieben. Die Fleischer sind also beim Schweinefleisch der Steigerung des Schweinepreises nur unvollständig gefolgt und haben sich beim Rindfleisch schadlos gehalten. Die Schadloshaltung ist aber eine unvollkommene gewesen, da bei Schweinen die Steigerung des Fleischpreises um ca. 6 Pfg. pro Pfund hinter jener des Schweinepreises zurückblieb, dagegen die Steigerung des Rindfleischpreises nur um 2—3 Pfg. über die des Rindviehpreises hinausging, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß mehr Schweine- als Rindfleisch verkauft wird.

Den Fleischern kann die Schuld an der Teuerung des Fleisches im Sinne der Herbeiführung derselben jedenfalls nicht beigemessen werden [2]) [3]).

---

1) Weiter oben ist von 15 Proz. Erhöhung die Rede gewesen. Die Differenz ergiebt sich 1) aus Differenzen des vorliegenden amtlichen Materials, 2) aus dem Umstand, daß oben das Jahrzehnt 1889/98 mit September 1902 in Vergleich gestellt war und die Preise von 1902 nur ungefähr mit denen jenes Jahrzehntes übereinstimmen.

2) Auch die bayerische Enquete kommt zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt der Städte „der Fleischpreis nicht mehr als der Viehpreis gestiegen ist".

Uebrigens verdient erwähnt zu werden, daß bei geringerem Konsum, eingeschränktem Absatz, die Kosten, welche den Fleischern auf die Gewichtseinheit ihres Absatzes erwachsen, größere sind, da die Generalausgaben keine ebenmäßige Verminderung erfahren, die Fleischer also bei gestiegenen Viehpreisen, insofern diese eine Einschränkung des Konsums zur Folge haben, berechtigt wären, ihren Aufschlag etwas höher zu halten als in den Zeiten niedrigerer Viehpreise mit entsprechend größerem Konsum. Demgegenüber kommt allerdings kostenmindernd die im Fleischergewerbe vorhandene Tendenz des Uebergangs aus kleineren zu größeren Handwerksbetrieben (vgl. zuletzt Schomerus, Das Kleingewerbe, insonderheit das Bäcker-, Konditor- und Fleischergewerbe, 1902 und A. Rothe, Das deutsche Fleischergewerbe, 1902) und die Tatsache, daß die Verwertung aller Nebenprodukte, wie sie jetzt stattfindet, gleichfalls die Differenz zwischen Vieh- und Fleischpreis herabsetzen sollte, in Betracht. Speziell zu letzterem Punkte meint auch der früher erwähnte amerikanische Berichterstatter: „The great packers of the country in developing their business have been able to utilize all the by-products, so that no part is really lost. Developing this branch of their business has of course enabled them to reduce to some extent the margin between the price of live cattle and of dressed beef." Immerhin handelt es sich hier zum Teil um Entwickelungen, die erst im Laufe längerer Zeit wahr werden und denen mit entgegengesetztem Erfolge wieder die Steigerung der Löhne und Mieten gegenübersteht. Vgl. Georg Adler, Fleischergewerbe, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, und die daselbst angeführte reiche Literatur, sowie Wirminghaus, Fleischergewerbe, in Elsters Volkswirtschaftlichem Wörterbuch. — Bemerkenswert ist auch eine jüngste Aeußerung des sächsischen Landeskulturrats, wo davon die Rede ist, daß die Gewinnberechnung der Fleischer einerseits nicht gerade bescheiden sei und daß andererseits, namentlich in den Großstädten, ein wahrer Luxus mit den Verkaufsläden getrieben werde. Dazu kämen die hohen Spesen, welche den Fleischern dadurch erwüchsen, daß sie heutzutage womöglich jedes halbe Pfund Fleisch bis an das äußerste Ende der Stadt schicken müßten. Das Publikum sei in dieser Hinsicht verwöhnt worden, und was früher eine Gefälligkeit gewesen sei, werde jetzt verlangt.

3) Das Vorgesagte war geschrieben, bevor der Viehpreis wieder den Weg nach

Indes ist mit den Fleischern der Begriff des Zwischenhandels im Fleischergewerbe nicht erschöpft. Auch gelten die gegen den Zwischenhandel gerichteten Angriffe in vielen Fällen nicht den Fleischern, sondern dem Viehhandel, d. h. jenen Personen, welche das Vieh aufkaufen und den Fleischern liefern [1]). Es wird ausgesprochen: „Großhändler und Schlachter beeinflussen die Preise viel stärker als die Viehproduzenten", oder: „Händler halten gekauftes Vieh zurück". Von „Händlerringen" ist öfter die Rede. Das wird dahin erläutert, daß die Kleinhändler und Fleischer von den Groß-

---

abwärts zu nehmen begonnen hatte. Das ist jetzt (nach weiter unten mitgeteilten Daten) der Fall. Trotzdem suchen die Fleischer den Fleischpreis zu halten. Haben sie sonach auch die Teuerung von 1902 sicher nicht herbeigeführt, so kommt ihnen zweifellos eine Schuld zu an den hohen Preisen, mit denen das Jahr 1903 begonnen hat und bisher festhält. Ueber die mögliche Rolle der „Händler" vergl. die folgende Anmerkung.

1) Für die Rolle der Händler auf dem deutschen Zentralviehmarkte vergl. die Feststellung Rothes, Das Fleischergewerbe, 1902, S. 52 nach der „Deutschen Fleischerzeitung" für Berlin: „Von den eingesandten Tieren gehören etwa 95 Proz. Händlern und nur 5 Proz. Landwirten." Im übrigen weiß Rothe von den Händlern zu melden: „Die Händler reisen im ganzen Lande umher, um Vieh aufzukaufen. Die Lieferanten sind die großen Mastanstalten und die Landwirte, denen die Händler, um sie in Abhängigkeit zu erhalten, nicht selten Barvorschüsse gewähren." Was die Rolle der Kommissionäre betrifft, so sind nach Rothe (S. 58) kapitallose Händler vollständig von ihnen abhängig, während sie auf solche, die über genügende Barmittel verfügen, nicht im geringsten einen Einfluß besitzen. Wie mit den Händlern, steht es auch mit den Fleischern. In den meisten größeren Städten hatte sich früher ein Abhängigkeitsverhältnis der kleinen Meister von den Kommissionären oder Händlern infolge der Borgwirtschaft herausgebildet. Man borgte die neue Ware und bezahlte die alte, wodurch man immer mehr von einem bestimmten Händler abhängig wurde. So liegen die Verhältnisse noch in vielen Orten Deutschlands. Von einem Handel ist hier nicht mehr die Rede. Der Käufer ist gezwungen, das zu nehmen, was ihm angeboten wird. Ihm kommt ein Sinken des Preises bei Vermehrung des Angebots zunächst nicht zu statten, während ein anderer bedeutenden Vorteil daraus zieht. Das gilt von den mittellosen Fleischern. Die Fleischer dagegen, so teilt Rothe mit (S. 59), die den Händler oder Kommissionär immer bar bezahlen, d. h. jederzeit über genügende Barmittel verfügen, kaufen in der Regel günstig ein. Sie benutzen auch oft geschickt die ungünstige Lage des Händlers am Schlusse des Marktes.

Die Händler betreffend, kommt übrigens Einnahmen mindernd auch das große Risiko, das sie in der Krediterteilung laufen, in Betracht. Wie beträchtlich unter Umständen die ihnen daraus erwachsenden Verluste sind, schildert beispielsweise der Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin für 1894 folgendermaßen: „Obwohl der Viehhandel durch die Veterinärmaßregeln, durch wiederholte Sperrung der Reichsgrenzen, auch durch Ausfuhrsperren vielfach gestört wurde, hatte er doch im Jahre 1894 manche günstige Momente. Die Mißernte in verschiedenen Bezirken des Reiches im Jahre 1893 hatte zur Verminderung der Viehbestände genötigt: eine Menge noch unreifer Tiere wurde damals geschlachtet. Die Lücken in den Ställen mußten unter der Gunst des reichen Futterjahres 1894 möglichst schnell durch Einfuhr vom Auslande ersetzt werden, und so hob sich letztere erheblich, den Umsatz der Händler vermehrend. Weniger günstig freilich erwiesen sich diese Verhältnisse den Schlächtern der Großstädte, insbesondere Berlins. Die Fleischpreise konnten den Marktpreisen für Vieh unter der Konkurrenz grosser Einfuhren geschlachteten Fleisches nicht folgen. Insbesondere litten darunter die Berliner Großschlächter, welche im günstigsten Falle mit ungenügendem Gewinn, in vielen Fällen aber ohne Gewinn und sogar mit Verlust arbeiteten. Zahlungsstockungen und sogar Zahlungseinstellungen blieben nicht aus, deren Folgen meist die Viehkommissionshandlungen zu tragen hatten, welche den Schlächtern die Tiere auf Kredit zu liefern pflegen."

lieferanten vielfach stark abhängig sind (als Schuldner) und darum genötigt, die von diesen diktierten Preise zu bezahlen. „Den Schaden davon aber haben die Konsumenten.“

Bezüglich der Händler ist eine Kontrolle an der Hand von Ziffern nicht in der Weise möglich, wie bei den Fleischern. Hier läßt sich bloß aussprechen, 1) daß von sachverständiger Seite eine Schuld der Händler ebenso sehr geleugnet, wie von der anderen behauptet wird, 2) daß Material, welches ihre Schuld wahrscheinlich machen würde, nicht in entfernt ausreichendem Maße beigebracht zu werden vermochte. Die Möglichkeit preissteigernder Manipulationen auf Seite der Händler ist sicher nicht ausgeschlossen. Aus solchen sind denselben in letzter Zeit zweifellos öfter „Supergewinne“ erwachsen, wo der „legitime“ Gewinn gerade schon groß genug war. Ein Weiteres läßt sich aber nicht sagen, und eine Zurückführung der Teuerung auf ihr Eingreifen kann nur als naiv bezeichnet werden.

Gelegentlich wurde auch den Schlachthäusern die Schuld oder ein Teil der Schuld an der Preissteigerung des Fleisches zugeschoben. „Durch die Schlachthäuser, die sich mit 8 Proz. verzinsen dürfen, sei das Fleisch verteuert worden“, wurde u. a. vom Landwirtschaftsminister erklärt. In der Tat ist die Einhebung von Gebühren in einer Höhe, „daß durch ihr jährliches Aufkommen die Kosten der Unterhaltung der Schlachthausanlage und des Betriebes, sowie ein Betrag von 8 Proz. des Anlagekapitals und der etwa gezahlten Entschädigungssumme gedeckt werden“, den Schlachthäusern durch das Kommunalabgabengesetz von 1893 gestattet [1]). Die Ueberschüsse erreichen auch absolut beträchtliche Beträge. So war der Ueberschuß des Berliner städtischen Viehhofes im Etatsjahr 1901 1 607 500 M. [2]). Trotzdem ist schon seit längerem der Nachweis geführt, daß den Schlachthöfen eine Wirkung in der Richtung der Verteuerung des Fleisches nicht zukommt, indem die Erleichterungen, welche sie bieten, schwerer ins Gewicht fallen als die von ihnen erhobenen Gebühren [3]), unter allen Umständen aber auf die Gewichts-

---

1) Eine Zusammenstellung der Gebühren deutscher Schlachthöfe liefert G. Hirschberg im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte, 9. Jahrg., S. 299 ff.

2) Die Detaillierung fehlt noch. Genauere Ziffern liegen für 1900 vor. Für dieses Jahr teilt der Bericht über den städtischen Vieh- und Schlachthof mit: „Das finanzielle Resultat der Bewirtschaftung des städtischen Vieh- und Schlachthofs ist das günstigste seit seinem Bestehen. Der Viehhof ergab nach Abzug der Zinsen und Tilgungsraten sowie einer Abzahlung zum Reservefonds von 100 000 M. einen Reinüberschuß von 710 388 M., der Schlachthof von 290 506 M. Die zusammen 1 100 894 M. Ueberschuß — einschließlich der Dotierung des Reservefonds — ergaben, wenn die 337 656 M. Tilgungsquote und 546 690 M. gezahlter Zinsen hinzugerechnet werden, einen Ueberschuß über die Betriebskosten von 1 985 240 M. Es ergibt sich eine Verzinsung des gesamten noch nicht amortisierten Baukapitals mit 12,8 v. H.

3) Das ist heute die Ueberzeugung aller mit den Verhältnissen des Fleischergewerbes vertrauten Kreise. Als die Schlachthäuser errichtet wurden, war die Befürchtung allgemein, daß sie eine Verteuerung des Fleisches nach sich ziehen würden. „Aber“, sagt Rothe, a. a. O., S. 94: „wie in Berlin, so ist auch in anderen Städten die so

einheit Fleisch berechnet diese Gebühren irgendwelche Bedeutung nicht besitzen. Woher auch die plötzliche Fleischteuerung 1902, wo doch die Gebühren schon seit Jahren erhoben werden!

Auch hier ist die Schuldfrage also zu verneinen. Von agrarischer Seite wurde weiter der amerikanische Fleischtrust als Mit- oder Hauptschuldiger angeklagt. Auch über ihn muß darum mit einigen Worten gesprochen werden.

Ueber die Rolle des amerikanischen Fleischtrusts in der gegenwärtigen (und künftigen) Schweinepreissteigerung ließ sich ein Flugblatt des Bundes der Landwirte wie folgt aus: „Die gleichen Verhältnisse wie im Rindermarkt liegen im internationalen Schweinemarkt vor. Daß gegenwärtig die Preise einen normalen, die Kosten der Fütterung deckenden Stand erreicht haben, liegt nicht in spezifisch deutschen Verhältnissen begründet, sondern die deutsche Landwirtschaft verdankt dies der Tatsache, daß die den Weltmarkt diktierenden Herren Armour und Konsorten in Chicago seit 2 Jahren beständig à la hausse gegangen sind, nachdem sie vorher, um die Herrschaft über den maßgebenden amerikanischen Markt zu erringen, jahrelang die entgegengesetzte Tendenz verfolgt haben. Wir haben in früheren Veröffentlichungen schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die jahrelangen enormen Kapitalaufwendungen der amerikanischen Großspekulanten nicht etwa, wie viele Konsumentenvertreter damals glaubten, die dauernde Verbilligung des Fleischkonsums zum Ziele hatten. Durch die provisorische Herabdrückung der Preise sollte nur das dieser Konkurrenz nicht gewachsene selbständige Fleischergewerbe ruiniert und die unmittelbare Konsumversorgung in die Hände abhängiger Fleisch-

---

oft prophezeite Preissteigerung ausgeblieben.“ Sie hat sich, wie die Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes, Bd. 21, 1897, S. 649, also eine offizielle Quelle mitteilen, in mehr als 300 Schlachthöfen in Preußen nicht bestätigt.

Zuletzt ist auch nicht zu vergessen, daß die Berliner Erfahrungen eine Verallgemeinerung nicht ohne weiteres zulassen. Im Jahre 1898 hat nach Hirschberg der Ueberschuß deutscher Schlacht- und Viehhöfe in Prozenten des Anlagekapitals betragen: in

Duisburg	13,32	Proz.	Krefeld	2,70	Proz.
Freiburg	6,37	„	München	2,32	„
Wiesbaden	5,70	„	Liegnitz	1,97	„
Magdeburg	5,63	„	Aachen	1,88	„
Düsseldorf	5,43	„	Mannheim	1,80	„
Lübeck	5,23	„	Barmen	1,62	„
Leipzig	5,04	„	Braunschweig	1,31	„
Frankfurt a. M.	4,91	„	Kiel	1,30	„
Erfurt	4,70	„	Frankfurt a. O.	0,79	„
Straßburg	4,49	„	Bochum	0,67	„
Hamburg	4,21	„	Görlitz	0,38	„
Breslau	3,97	„	Hannover	0,13	„
Karlsruhe	3,91	„			
Königsberg	3,67	„			
Dortmund	3,65	„			
Danzig	3,60	„			

Berlin warf 1898 4,43 Proz. ab.

verkäufer geleitet werden, denen die großkapitalistischen Unternehmer dann nach Belieben die Preise vorschreiben würden.

„Diese Entwickelung hat sich nun seit 2 Jahren in Amerika vollzogen, und das Resultat ist zunächst die Erhöhung der Preise auf den jetzigen Stand. Aber man wird hierbei nicht stehen bleiben. Vor einigen Tagen gelangte die Nachricht hierher, daß der Zusammenschluß der Chicagoer Großfirmen Armour, Swift, Moris und Konsorten zu einem einzigen Unternehmen nunmehr Tatsache geworden ist. Allein die erstgenannten drei Firmen hatten im letzten Jahre einen Reingewinn von zusammen 75 Mill. M. Das Gründungskapital der neuen gemeinsamen Firma beträgt 2 Milliarden M. An die bisherige Preishebung wird sich nun der Fleischwucher schließen.“

Soweit das agrarische Flugblatt. Die völlig entgegengesetzte Auffassung zeigen folgende zwei Aeußerungen, die, beide aus verschiedenen Lagern kommend, beide genau das Gleiche besagen. Der „Getreidemarkt“, herausgegeben von Professor Ruhland, zitiert in seiner Nummer vom 30. April 1902 als eine Aeußerung aus amerikanischen Farmerkreisen die folgende: „Daß an der Erhöhung der Preise für Rindvieh und frisches Rindfleisch die Vereinigung der großen Schlächtereifirmen, der sog. „bis seven“, ihren Anteil hat, unterliegt keinem Zweifel. In dieser Saison jedoch haben hierzu auch andere, und zwar stärkere Faktoren mitgewirkt, und man kann ruhig sagen, daß die Preise niemals mehr als jetzt durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt werden.“ Es wird nun eine Erörterung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage geboten und zum Schluß gesagt: „Die gegenwärtige Aufbesserung der Viehpreise ist also wohl nicht einseitig auf das Konto von „Preistreibereien des ‚Beef Trust‘ zu setzen“. — Ganz ähnlich schreibt der englische Konsul in Chicago in einem im September erstatteten Bericht „Cattle and meat trade of the United States“: „A great deal has been written lately about the meat packers having formed or being about to form a Trust or Combine so as to enable them to do away with all competition and raise the price of meat. That such a Combine is likely to come, is nearly certain, but it is highly improbable that the price of meat will be raised, in fact the opposite is more likely. The price of meat is regulated by the demand, and if the price rises, the demand falls off.“

Die Verweisung auf den Fleischtrust als Schuldigen erweist sich also als nicht stichhaltig. —

Von Händlern, Landwirten und sonstigen Sachverständigen ist schließlich öfter der Meinung Ausdruck gegeben worden, einfach die höheren Schweinefett- und Speckpreise hätten die Steigerung des Schweinepreises hervorgebracht. Nur auf diese Weise schien Vielen die auffällige Erscheinung steigenden Schweinepreises trotz vermehrten Angebots (oder trotz reduzierten Konsums) erklärt werden zu können. In dem Bericht über den Berliner Vieh- und Schlachthof für 1900 wird ausgesprochen: „Auffallend ist aber die

Steigerung der Schweinpreise trotz des großen Angebots und der um 13 v. H. gesteigerten Schlachtungen. Die besten Schweine sind von 47,98 M. des Vorjahres auf 53,00 M. oder um 10,5 v. H., die geringeren von 41,30 M. des Vorjahres auf 45,32 M. oder um 9,7 v. H. gestiegen. Die Steigerung begann erst im Juli 1900 und betrug im Dezember 1900 für beste Schweine gegenüber dem Dezember des Vorjahres 12,1 v. H., für geringere fast 19,5 v. H. Und alles dies bei anscheinender Ueberfüllung des Marktes!“ In privaten Aeußerungen an den Verfasser wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben: „Die eigentümliche Erscheinung, daß auf dem Schweinemarkte trotz der vermehrten Zufuhr höhere Preise wie in den Vorjahren notiert wurden, hat ihre Begründung in den derzeit stark erhöhten Schweinefett- und Speckpreisen“.

Was ist dazu zu sagen? Die entscheidende Frage ist offenbar die, ob der Schweinepreis den Preis von Schweineschmalz oder umgekehrt der Preis von Schweineschmalz den Schweinepreis bestimmt! Die Annahme liegt vielleicht nahe, daß, da das Schwein das Primäre, das Schmalz das Sekundäre, aus dem Preis des Schweines jener des Schmalzes hervorgeht. Der Volkswirt wird geneigt sein, eine Wechselwirkung anzunehmen. Die Kosten der Schweineproduktion kommen auf der einen Seite für die Höhe des Schmalzpreises in Betracht, und was 1) der Konsument für Schweineschmalz zu zahlen bereit ist, 2) der Konsument für Schweinefleisch zu zahlen bereit ist, kommt bei der Höhe des Schweinepreises rückwirkend auf diesen gleichfalls in Betracht. Im allgemeinen sind aber die Produktionskosten das den Preis stärker beeinflussende Moment, wenn nämlich nach Lage der Dinge der Konsument nicht geneigt oder gezwungen ist, bei steigenden Preisen den Konsum aufzugeben.

Schon aus dieser Darstellung geht hervor, daß in Aeußerungen, wie den oben angeführten, die Bedeutung des Schmalzpreises für den Schwein- und Schweinefleischpreis überschätzt sein dürfte. Bestätigt wird diese Annahme durch die Erfahrung des Marktes.

Nach Daten, welche der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des deutschen Handels und der Industrie von Fleisch- und Fettwaren“ in einer Denkschrift „Ueber die Fleischversorgung des deutschen Volkes“ zusammengestellt hat, war der Preis von

	amerikanischem Schmalz verzollt in deutschen Seehäfen	Schweinen in Berlin
	Mark	
	100 kg	50 kg
1898	63	56
1899	60	42
1900	80	42
1901	88	60
1902 erste Hälfte	106	67

Die Diskongruenz ist in der Tat eine auffallende.

Die Schwankungen drücken sich nach der gleichen Quelle in folgenden Prozentziffern aus:

	Amerikanisches Schmalz verzollt	Schweinepreis in Berlin
1898/99	5 Proz. Baisse	20 Proz. Baisse
1899/1900	33 „ Hausse	unver.
1900/01	10 „ „	42 Proz. Hausse
1901/02	20 „ „	10 „ „
von 1898—1900	27 „ „	25 „ Baisse
von 1898—1902	68 „ „	20 „ Hausse

Die Abhängigkeit des deutschen Schweinepreises vom amerikanischen Schmalzpreis ist also sicher keine vollständige. Sie ist in den Ziffern schwer wahrzunehmen; ihnen zufolge wäre ein Zusammenhang überhaupt kaum vorhanden.

Wie steht es aber um das Verhältnis des Schweinepreises zum einheimischen Schmalzpreis? Darüber bietet die vorerwähnte Schrift folgende Daten:

	Einheimisches Schmalz in Preußen	Schweinepreis in Berlin
	Mark	
	100 kg	50 kg
1898	159	56
1899	156	42
1900	155	42
1901	164	60
1902 erste Hälfte	172	67

Die Schwankungen betrugen:

	Einheimisches Schmalz in Preußen	Schweinepreis in Berlin
1898/99	2 Proz. Baisse	20 Proz. Baisse
1899/1900	1 „ „	unver.
1900/01	6 „ Hausse	42 Proz. Hausse
1901/02	5 „ „	10 „ „
von 1898—1900	3 „ Baisse	25 „ Baisse
von 1898—1902	9 „ Hausse	20 „ Hausse

Hier ist ein Zusammenhang nachweisbar. Immerhin ist aber deutlich, daß der Preis einheimischen Schmalzes den Schweinepreis nicht in seinen Bann zwingt. Zweifellos ist ferner ein gewisser — wenn auch erstaunlich lockerer — Zusammenhang zwischen den Preisen amerikanischen Schmalzes und einheimischen Schmalzes, und durch das Mittel des Preises deutschen Schmalzes wirkt der amerikanische Schmalzpreis auch auf den deutschen Schmalzpreis ein. Klar ist aber nach dem Vorgesagten, daß die Erhöhung, die der Schweine- und Schweinefleischpreis in Deutschland erfahren hat, durch den Gang des Schmalzpreises nicht bestimmt worden sein kann.

V. Die Grenzsperren und die Fleischteuerung.

Von Seite der Vertreter des Konsums ist den für Vieh und Fleisch gegenwärtig bestehenden Grenzsperren die Schuld an der Fleischteuerung gegeben.

Dem scheint entgegenzustehen 1) daß, trotzdem die Grenzsperren im gegenwärtigen Umfange seit 1896 bestehen, es auch schon vor

1896 Preisbewegungen ganz ähnlich der gegenwärtigen gegeben hat; man vergleiche den gegen heute nicht geringeren, sondern (für Schweinefleisch) größeren Preissprung von 1888 auf 1890; 2), daß, trotzdem die Grenzsperre jenes Datum 1896 trägt, die sog. Fleischnot allerjüngsten Datums ist, d. h. hinter 1902, frühestens 1901 nicht zurückgeht. Man sollte denken, daß, wenn der einheimische Viehstand ungenügend ist, die Grenzsperre schon viel früher zu einer Kalamität gleich der heutigen hätte führen müssen. Auch daß, wie noch zu zeigen sein wird, 3) die Preissteigerung außerhalb Deutschlands dort, wo Grenzsperren gleich den deutschen nicht bestehen, vielfach nicht kleiner war als hier, läßt es als unwahrscheinlich erscheinen, daß die Grenzsperren die einzige oder vorwiegende Schuld an der Teuerung tragen.

Dagegen ist auf der anderen Seite zuzugeben, daß der Viehpreis in einigen Ländern ohne Grenzsperren und zwar gerade in solchen, aus denen Deutschland sonst Vieh bezieht und auch diesmal hätte Vieh beziehen können, wenn die Grenzsperren nicht beständen, nicht so stark gestiegen ist wie hier.

Welches Urteil ist unter solchen Umständen über die Wirkung der Grenzsperren zu fällen?

Um das eben Gesagte zunächst näher auszuführen, so ist folgendes zu bemerken.

Auch vor der Zeit der Grenzsperren ist der Preis in Steigerung begriffen gewesen. Wie früher gezeigt, geht diese Preissteigerung bis auf 1820 zurück, und sie hat betragen für Schweinefleisch (pro kg)

aus	dem	Jahrzehnt	1821/30	in	das	Jahrzehnt	1831/40		10	Pfg.
„	„	„	1831/40	„	„	„	1841/50		13	„
„	„	„	1841/50	„	„	„	1851/60		27	„
„	„	„	1851/60	„	„	„	1861/70		2	„
„	„	„	1861/70	„	„	„	1871/80		21	„
„	„	„	(1871/80	„	„	„	1881/90	minus	3	„)
„	„	„	1881/90	„	„	„	1891/00		8	„
„	„	„	1891/00	„	„	Jahr	1902	ca.	20	„

Eine Steigerung, wie sie sich gegenwärtig gegen den Durchschnittspreis von 1891/1900 mit 20 Pfg. ergiebt, ist also schon dagewesen. Sie würde an sich nicht gestatten, den Grenzsperren eine Schuld, sei es auch nur als Mitschuld, an dem gegenwärtigen Preisstand zuzuwälzen, wiese nicht die Preisentwickelung in einigen außerdeutschen Gebieten darauf hin, daß die Grenzsperren, wenn sie auch nicht die Preisentwickelung und den gegenwärtigen Preisstand geschaffen haben, doch den Preis immer um ein gewisses höher halten als er sonst wäre. Am lehrreichsten in dieser Richtung ist der Vergleich mit der Entwickelung der Preise in Oesterreich. Auf dem maßgebenden Wiener Markte war der Preis

(Siehe Tabelle auf S. 213.)

Hier also von 1900 bis Ende Oktober 1902 eine Preissteigerung um 7,5—13—17—18 Proz., im Mittel knapp 15 Proz. gegen 30 Proz. in Preußen.

Durchschnitt	für Fleischschweine	für Fettschweine
	Heller pro kg Lebendgewicht	
1898	64 —102	76 — 92
1899	72 — 94	72 — 86
1900	60 — 85½	73 — 93
1901	59½— 88	66½— 86
31. Oktober 1898	70 — 90	76 — 91 (92)
31. „ 1899	64 — 82	70 — 76
31. „ 1900	60 — 80	77 — 90 (92)
31. „ 1901	66 — 86	66 — 82 (83)
31. „ 1902	70 — 92	86 —105 (106)

Es ist danach zweifellos, daß eine Oeffnung der Grenzen gegen Oesterreich die Aufwärtsbewegung des Schweinepreises etwas vermindert hätte. Infolge der Grenzsperren ist der Preis in Deutschland etwas höher, als er sonst wäre. Zur Erklärung des gegenwärtigen Preises reichen trotzdem, selbst eine gewisse preiserhöhende Wirkung der Grenzsperren zugegeben, diese entfernt nicht aus. Das ergibt sich unter anderm daraus, daß andere Länder ohne Grenzsperren, auch richtige Viehproduktions- und Exportländer, keine geringere Preissteigerung gehabt haben wie Deutschland! Vor allem gilt das für Nordamerika, ähnlich für Dänemark.

Eine etwas nach Mitte 1902 aufgenommene, mir nur nach indirekten Quellen zugängliche internationale Preisstatistik hat ergeben, daß der Schweinepreis zur Zeit, wo er in Berlin um 23 Proz. sich erhöht hatte, in Chicago um 32 Proz., in Kopenhagen um 35 Proz. gestiegen war!

Für Rindfleisch stehen aus Amerika folgende Ziffern aus Craxtons Bericht (im Bulletin of the Department Labor, Nr. 41, Juli 1902) zur Verfügung, deren Vergleich mit denen der Entwickelung des Preises in Deutschland sich als recht instruktiv erweist. Der Preis ist gewesen

	in Berlin			in Boston	in Chicago
	Keule	Bauch		Rindfleisch erster Qualität	
Durchschnitt	Mark pro 100 kg			Dollars pro 100 Pfund	
1890	1,36	1,15	1. Juni 1890	6,37½	4,72½
1891	1,41	1,17	1. „ 1891	9,25	5,70
1892	1,39	1,17	1. „ 1892	6,75	4,37½
1893	1,39	1,11	1. „ 1893	7,62½	5,62½
1894	1,40	1,10	1. „ 1894	6,37½	4,17½
1895	1,39	1,07	1. „ 1895	9,50	5,57½
1896	1,38	1,06	1. „ 1896	7,37½	4,10
1897	1,36	1,11	1. „ 1897	8,00	5,02½
1898	1,40	1,11	1. „ 1898	8,75	4,90
1899	1,40	1,09	1. „ 1899	8,00	5,30
1900	1,40	1,11	1. „ 1900	7,75	5,37½
1901	1,44	1,14	1. „ 1901	7,62½	5,75
Sept. 1902	1,58	1,27	1. „ 1902	9,12½	7,10

Der Preissteigerung in Berlin von 1900 bis September 1902 um rund 15 Proz. steht also eine solche in Boston und Chicago vom 1. Juni 1900 bis 1. Juni 1902 um rund 18 und 32 Proz. gegenüber [1]).

1) Infolgedessen kann Craxton auch konstatieren: „During the last few months perhaps no subject has been more discussed by the press and the public than has the advance in the price of fresh beef.“ Vergl. auch Cattle and Meat Trade of the United States in den englischen „Diplomatic and Consular Reports“, No. 581, Miscellaneous series, 1902.

Für Dänemark ist vor kurzem eine Zusammenstellung veröffentlicht worden, wonach der Preis für 100 Pfund Schlachtgewicht von Extraklasseschweinen der großen Genossenschaftsschlächterei im Amt Aalborg betragen hat Ende September in den Jahren

1899	32 Kronen
1900	41 „
1901	45 „
1902	50 „

Es wurde hinzugefügt: „Die Schweinepreise sind gegenwärtig höher als jemals. Berechnet man das Schlachtgewicht eines Schweines auf 130 Pfd., so beträgt der Preis jetzt 65 Kr. gegen nur 41,60 Kr. im Jahre 1899. Der Bauer nimmt also für ein Schwein jetzt 23,40 Kr. mehr ein als vor 3 Jahren. Der dänische Landwirtschaftsminister hatte danach guten Grund zu sagen: die Landwirtschaft habe nie so gute Zeiten gehabt als gerade jetzt." — Auch hier also die Preissteigerung stärker als in Deutschland!

Andere Gebiete freilich haben eine gleich starke Erhöhung wie Deutschland nicht erfahren. Für Oesterreich wurde das bereits gezeigt. In Paris stieg der Preis von Schweinefleisch in der Periode, während welcher er in Berlin um 23 Proz. hinaufging, nur um 17 Proz., und nach einzelnen Berichten zu schließen, ist die Preiserhöhung auch in Rußland gegen die in Deutschland wesentlich zurückgeblieben.

Die Eindrücke, die man aus diesem Tatsachenmaterial empfängt, sind diese: Die Grenzsperren haben den Fleischpreis in Deutschland gegen früher in etwas erhöht. Die Prüfung der Preistabellen legt die Vermutung nahe, daß, wenn der Normalpreis der Jahre seit 1896 etwa bei 1,35 M. war, dagegen der Normalpreis der 80er Jahre bei 1,20 M., ein Teil des Plus dieser letzten Zeit auf Rechnung des durch die Grenzsperren eingeschränkten Angebots geht.

Gleichzeitig ist aber zu betonen, daß, wie gerade die internationale Preisvergleichung ausweist, bei der letzten Teuerung andere Momente entscheidend gewesen sein müssen.

Von den Vertretern des Konsumtionsinteresses wird der Beweis, daß die Grenzsperren an allem schuld seien, mit Vorliebe in der Tatsache gesehen, daß — zuletzt hat Bebel im Reichstag bei Beratung der Viehzölle so argumentiert — seit Erlaß der Grenzsperren im Jahre 1896 die Schweineeinfuhr nach Deutschland außerordentlich gesunken sei. Dieses Sinken habe die Preise steigen machen und verschulde auch die heutige Situation.

Der Rückgang der Einfuhren ist eine Tatsache. Die Schweineeinfuhr (nach Abzug der Ausfuhr) nach Deutschland hat betragen:

1886		279 000 Stück	1894	706 000 Stück
1887		90 000 „	1895	315 000 „
1888	Plus der Ausfuhr (!)	73 000 „	1896	90 000 „
1889		318 000 „	1897	85 000 „
1890		592 000 „	1898	71 000 „
1891		730 000 „	1899	66 000 „
1892		856 000 „	1900	65 000 „
1893		797 000 „	1901	75 000 „

Der Rückgang ist also in der Tat vorhanden. Der Versuch, den angestrebten Beweis auf diesen Rückgang der Einfuhren zu stützen, ist trotzdem verfehlt. Aus dem Rückgang der Schweineeinfuhr wird ohne weiteres auf Verminderung des Schweineangebots geschlossen. Es ist aber zu bemerken, daß — zweifellos mit infolge der Grenzsperren — gleichzeitig mit dem Sinken der Einfuhren die Schweineproduktion in Deutschland überaus gestiegen ist. Der Schweinebestand in Deutschland ist gewesen:

1. Dezember	1892	12 175 000 Stück
1. „	1897	14 275 000 „
1. „	1900	16 807 000 „

Diese Steigerung der Viehbestände[1]) sagt dem Laien allerdings nicht viel. Sie gibt nämlich in keiner Weise Auskunft über die jährlich zur Schlachtung kommenden Mengen. An sich wäre nicht unmöglich, daß trotz des gestiegenen Viehbestandes die zurückgegangenen Einfuhren immer noch durch die Inlandsproduktion nicht wett gemacht wären. Das ist offenbar auch die Meinung des vorgenannten Abgeordneten und anderer Vertreter des Konsumtionsinteresses. Diese Auffassung ist jedoch falsch. Und zwar darum, weil regelmäßig 100 Proz., unter Umständen auch mehr, des zu einer bestimmten Zeit gezählten Schweinebestandes während eines Jahres zur Schlachtung kommen[2])!

Man hätte also in der zweiten Hälfte der 90er Jahre infolge der Grenzsperre wohl ein regelmäßiges Minus der Einfuhr um 200 000 bis nahe an 800 000, durchschnittlich also um 500 000 Stück gehabt, gleichzeitig aber ein jährliches Plus der Schlachtungen einheimischer Schweine um rund $2^1/_2$ Millionen, also in summa doch ein Plus an Schlachtungen gegen die Zeit vor der Grenzsperre um fast 2 Millionen, und zwar ein Plus, das gerade als solches zweifellos auch den Grenzsperren zu danken ist, indem diese durch die leichte Steigerung des Preises, die von ihnen ausging, auch zu der Steigerung der inländischen Schweineproduktion in den Dimensionen, in denen sie sich vollzogen hat, beigetragen haben dürften!

---

1) Das Statistische Amt der Stadt Karlsruhe versandte, wie die Korrespondenz des Handelsvertragsvereins unterm 28. November 1902 mitteilt, vor kurzem einen Aufsatz über die Entwickelung der badischen Rindvieh- und Schweinezucht seit 1871. Hiernach wurden in Baden

Schweine:

geschlachtet			gezählt		
1896	489 492	Stück	im Dezember 1895	442 237	Stück
1897	487 659	„	„ „ 1896	442 782	„
1898	486 425	„	„ „ 1897	411 253	„
1899	524 444	„	„ „ 1898	453 399	„
1900	561 000	„	„ „ 1899	514 399	„

Das Statistische Amt erklärt daraufhin: „Das ergibt ein Vorratdefizit von durchschnittlich jährlich 56 991 Stück oder 11 Proz.“ Wie die obigen Darlegungen zeigen, lassen diese Ziffern auch eine andere Deutung zu.

2) Vgl. darüber u. a. Huckert, Zur Geschichte und Statistik des Fleischkonsums. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, III (1900), S. 109 ff.

Das für Schlachtzwecke zur Verfügung stehende Vieh hat sich also, absolut gemessen (und auch relativ im Verhältnis zur Bevölkerung) trotz verminderter Einfuhren nicht vermindert, sondern, und zwar nicht ohne Zutun der Grenzsperren, überaus stark, so stark wie wahrscheinlich nie zuvor in gleicher Zeit, vermehrt! Daß die Grenzsperren allein die heutige Konstellation geschaffen haben, wird also immer unwahrscheinlicher und kann selbst dann nicht behauptet werden, wenn man der Auffassung ist, 1) daß ohne sie das Angebot aus der in- und ausländischen Fleischproduktion zusammen mindestens zeitweise stärker gewesen wäre als es war, daß darum 2) auf ihre Rechnung ein Teil der Preissteigerung der Jahre oder wenigstens einiger Jahre seit 1896 zu setzen ist, und auch 3) in letzter Zeit bei einer Oeffnung der Grenzen gegen Süden (und Osten?) der Fleischpreis eine gewisse Erniedrigung erfahren hätte.

VI. „Natürliche“ Faktoren und die Fleischteuerung.

Nach dem Vorgesagten trifft also den Zwischenhandel nicht, die Grenzsperren nur zu geringem Teile die Schuld an dem Preisstand des Fleisches. Noch ist aber in der öffentlichen Diskussion ein Drittes als möglicherweise schuldtragend hervorgetreten, „natürliche Faktoren“.

Dies wurde in der Regel so erläutert, daß die Preisentwickelung alljährlich ähnlich verlaufe wie gegenwärtig, nämlich die Viehpreise im Herbst in der Regel steigen, nach Weihnachten dagegen wieder zurückgehen. „In den Monaten Juli, August und September trete regelmäßig eine mehr oder weniger erhebliche Erhöhung der Schlachtviehpreise ein, weil gegen den Sommer hin die Vorräte an den für Mastzwecke erforderlichen Mitteln erschöpft seien, die Mästung in der warmen Jahreszeit überhaupt mit einem größeren Risiko verbunden sei und dadurch die Rentabilität derselben leicht in Frage gestellt werde“. Mit beginnendem Winter seien diese Schwierigkeiten behoben.

Das sind „natürliche Faktoren“. Die Annahme, daß sie die Schuld an der Preissteigerung tragen, ist gelegentlich wieder auch amtlich vertreten worden. Sie kann jedoch auf Glauben darum nicht Anspruch machen, weil diese „alljährlich wiederkehrende“ Entwickelung bisher nicht „alljährlich“ die diesjährigen Folgen gezeitigt hat. Trüge sie die Schuld, so müßte nach dem Gesagten in jedem Jahr die gleiche Erscheinung einer Teuerung, wie wir sie jetzt gehabt haben, sich einstellen. Da das nicht der Fall ist, können auf den normalen Verlauf einer „normalen Erscheinung“ die gegenwärtigen Preise jedenfalls nicht zurückgeführt werden.

Es müssen demnach andere, wenn auch vielleicht immer noch „natürliche“ Faktoren sein, welche die Situation hervorgebracht haben. Eine gelegentliche Erwähnung haben in der Tat noch solche andere Faktoren auch in der gegenwärtigen Diskussion gefunden. Sie wurden nebenbei angeführt, traten aber gegen die angebliche Schuld sei es

des Zwischenhandels, sei es der Grenzsperren schon darum vollständig zurück, weil man einen „Sündenbock“ und die Möglichkeit legislativer Gegenmaßnahmen suchte. Meines Erachtens sind sie die entscheidenden.

Es handelt sich um folgendes: 1) Infolge Futternot haben sich im Jahre 1901, um das Vieh nicht durchfüttern zu müssen, die Landwirte eines großen Teiles ihres Viehbestandes entäußert. 2) Bei Schweinen war 1900 ein Ausverkauf infolge besonders hohen Konsums vorausgegangen. In das Jahr 1902 trat man infolgedessen mit geringeren Viehbeständen ein. 3) 1902 war die Futterernte eine sehr gute; Vieh wurde infolgedessen mehr als sonst zurückgehalten, um aufgezogen und gemästet zu werden. —

Um dies zu belegen, so erhellt zunächst aus der Auftriebstatistik, daß die Ziffern des Schweineverkaufs im Jahre 1900 ungewöhnlich hohe waren. Der Auftrieb auf Vieh- (nicht Schlacht-) Höfe von 22 deutschen Städten (Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Cassel, Karlsruhe, Cöln, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Metz, München, Nürnberg, Straßburg, Stuttgart) hat betragen

	Rinder	Schweine
1891	**657 000**	2 174 000
1892	697 000	2 062 000
1893	835 000	**2 056 000**
1894	836 000	2 233 000
1895	768 000	2 545 000
1896	805 000	2 845 000
1897	861 000	2 780 000
1898	884 000	2 714 000
1899	900 000	3 094 000
1900	965 000	**3 363 000**
1901	**1009 000**	3 066 000

Der Auftrieb hat sich bei Rindern binnen 10 Jahren von 657 000 auf über 1 Million Stück vermehrt, bei Schweinen binnen nur 7 Jahren von 2 056 000 auf 3 363 000. Die deutschen Schweinebestände waren infolgedessen schon 1900 „dezimiert“. Ein „Glück“ in gewissem Sinn war der Konsumrückgang infolge der geschäftlichen Depression 1902, teilweise auch schon 1901, sonst wäre die Teuerung eine noch größere gewesen. Immerhin war auch noch die Auftriebsziffer des Jahres 1901 eine hohe.

Ein weit wesentlicheres, Not an Vieh in 1902, verursachendes Moment war dann die Futternot von 1901, und sie war potenziert in ihrer Wirkung durch den Futterreichtum von 1902.

Wohl brachte 1901 eine gute Kartoffelernte; aber, wie von sachkundiger Seite ausgeführt worden ist, die Roggen-, Weizen- und Heuernte, sowie der Ernteertrag an sonstigen Futtermitteln fiel meist ungünstiger aus als in den Vorjahren. Dazu kam der ungünstige Ertrag der Maisernte in den Vereinigten Staaten von Amerika, wodurch der Preis von Mais, der zu einem unentbehrlichen Futtermittel

unserer Landwirtschaft geworden ist, maßlos in die Höhe getrieben wurde. Noch zu Anfang des Jahres 1901 hatte in Hamburg der Preis für gemischten amerikanischen Mais, unverzollt, 86 bis 87 M pro Tonne betragen, nach der Ernte schnellte er in raschen Sprüngen hinauf und stellte sich schon im November auf 121 M. Unter diesen Verhältnissen zogen viele Landwirte vor, statt in größerer Masse Futter zuzukaufen, ihr Vieh zur Schlachtung aufzutreiben. Bei den hohen Futterpreisen war es schwierig, die Mast fortzusetzen, während auf der anderen Seite die hohen Viehpreise zum Verkauf lockten.

Wesentlich anders aber lagen die Verhältnisse im Jahre 1902. Nicht nur die Getreide-, auch die Futterernte war reichlicher ausgefallen als seit langem, und so hielt der Landwirt, der Großgrundbesitzer wie der Bauer, sein Vieh, welches er reichlich Mittel hatte zu mästen, zurück. Der verringerte Umtrieb bei allerdings auch verringerten Beständen mußte eine Preissteigerung hervorrufen[1]).

Das an sich zufällige Zusammentreffen einer Futtermißernte in vielen Teilen Europas, mit einer Maismißernte jenseits des Ozeans erklärt also die Kalamität und ihren weltwirtschaftlichen Charakter. Sie wurde in Europa in ihren Wirkungen verschärft und gedieh zu ihrem Umfang dadurch, daß 1902 eine besonders günstige Futterernte der ungünstigen von 1901 folgte.

Die Weltmaisernte ist (nach englisch-amerikanischen Quellen) 1901 rund 240 Mill. Quarters gewesen gegen 320 Mill. Quarters im Mittel der Jahre 1896/1900. Das Minus war also ein enormes; noch größer aber als im Weltdurchschnitt war es in der Union. Die nordamerikanische Maisernte von 1901 betrug nur 65 Proz. des Durchschnitts. Wie knapp das Futtermittel in manchen Staaten geworden war, läßt sich daraus entnehmen, daß nach Mitteilungen des „Getreidemarkt" in Kansas gelegentlich Mais um 1 Cent pro Bushel teurer notierte als Weizen. Die Farmer waren infolgedessen nicht in der Lage, ihre Schweine bis zur vollen Mastreife durchzufüttern[2]). Sie fanden sich gern bereit, sie vorzeitig auf den

1) Vgl. hierzu die Darstellung des „Vorwärts" vom 26. Sept. 1902.

2) Wie der Maispreis, war infolge der Dürre im zentralen Westen auch der Heupreis und der Preis der anderen Futtermittel hinaufgegangen. Craxton, im Bulletin of the Department of Labor, Nr. 41, Juli 1902 theilt darüber folgende Ziffern mit. Der Preis war in Chicago

	1. Januar	1. Juni	1. Januar	1. Juni
	pro Bushel Mais Nr. 2		pro Tonne Heu	
	Dollars.			
1895	0,45	0,51 $\frac{1}{2}$	10,75	9,75
1896	0,25 $\frac{1}{2}$	0,27 $\frac{5}{16}$	11,75	11,50
1897	0,23 $\frac{3}{16}$	0,23 $\frac{3}{8}$	8,25	9,00
1898	0,26 $\frac{11}{16}$	0,33 $\frac{1}{2}$	8,25	9,75
1899	0,36 $\frac{1}{2}$	0,33 $\frac{1}{4}$	7,75	10,25
1900	0,31 $\frac{1}{4}$	0,37 $\frac{9}{16}$	10,75	11,00
1901	0,36 $\frac{1}{16}$	0,43 $\frac{13}{16}$	12,50	12,25
1902	0,63 $\frac{11}{16}$	0,61 $\frac{5}{16}$	13,00	13,75

Der Maispreis von 1902 war also ein enormer: fast das Dreifache jenes von 1897, als Januarpreis auch fast das Doppelte jenes der nächsten Jahre zuvor; aber auch der

Markt zu bringen, da der Preis ein guter war. Die Schweineherden in der Union sind infolgedessen reduziert. Nach einer Mitteilung des „Cincinnati Price Current" vom 28. August 1902 waren zu dieser Zeit die Bestände von Schweinen in den westlichen Staaten um 18 Proz. geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Aehnlich waren die Verhältnisse in Europa, mit Ausschluß nur etwa des europäischen Südostens, der unter einem günstigen Stern stand. 1901 fehlte es an Futter und Streumitteln im zentralen, wie im westlichen Europa [1]). Die Folge war, daß Tiere viel weniger zur Mast eingestellt wurden als sonst. Dies geschah, trotzdem die Bestände schon durch den starken Verbrauch der vorangegangenen Zeit, mindestens bei Schweinen, etwas reduziert worden waren. Als 1902 die Futter- und Streuernte eine gute wurde, traf sie eine kleinere Zahl Tiere an. Umsomehr sollten wenigstens diese gemästet werden, um die Ernte zu nützen. Ein Zurückbleiben des Angebots hinter der Nachfrage war die notwendige Folge.

Das also die natürlichen Faktoren, welche die Preisbildung für Fleisch in letzter Zeit vorwiegend verschuldet haben. Es verdient bemerkt zu werden, daß „natürliche Faktoren" die ausschlaggebenden gewesen sind. Insofern hat die Erklärung der agrarischen Parteien Recht behalten.

VII. Die Verwandtschaft und Vergleichbarkeit der Erscheinungen von 1902 mit jenen von 1890.

Zu einem vollen Verständnis der gegenwärtigen Lage und auch ihrer Aussichten wird man gelangen, wenn man sich erinnert, daß wir eine Fleischteuerung ganz ähnlichen Charakters wie die gegenwärtige vor 12 Jahren durchgemacht haben.

Unsere Zeit lebt rasch, und so scheint auch das Gedächtnis für das, was vor jetzt nur 12 Jahren vorging, schon vollständig verwischt zu sein. In der Lektüre der politischen und Fachzeitungen, wie in den Debatten der Parlamentskommissionen und Parlamente bin ich dem Hinweis, daß es sich in der Fleischteuerung von 1902 fast in alle Einzelheiten hinein um eine getreue Wiederholung von Vorgängen handelt, die jetzt nur wenig über ein Jahrzehnt zurück-

---

Heupreis von außerordentlicher Höhe! Man begreift, wenn unter solchen Umständen (nach den Worten eines englischen Berichts) die Farmer es profitabler fanden, den Mais zu verkaufen statt ihn zu verfüttern. Welcher Art die Folgen waren, sagt der gleiche Bericht an anderer Stelle: „The average weight of the hogs in the United States has run about 10 lbs. lower than usual in this year and many underfed hogs have been sent forward." Cattle and meat trade of the United States. Diplomatic and consular reports. Nr. 581 Miscellaneous Series.

1) Die Futternot des Jahres 1901 schilderte seiner Zeit ein Bericht aus dem Regierungsbezirk Liegnitz folgendermaßen: „Fast im ganzen Bezirke herrschte schon seit Frühjahr großer Futtermangel, der zahlreiche kleinere Landwirte bereits zu Viehverkäufen, zum Theil mit 50 Proz. Verlust genötigt hat. Stellenweise ist es vorgekommen, daß grünes Getreide an das Zugvieh verfüttert worden war, und da die Ernte nur einen geringen Strohertrag versprach, fehlte es auch an Streu.

liegen, niemals begegnet. Und doch verdiente die Erscheinung auch um deswillen bemerkt zu werden, weil, was heute vorgeht, nicht nur im Tatsächlichen, in dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Fleischmarkte, in den Ursachen wie in den Wirkungen, eine verblüffend gelungene „Kopie“ früherer Entwickelungen ist, sondern ebenso die politischen Begleiterscheinungen, die Agitation, die Debatten, der Kampf in der Presse und in den Vertretungskörpern, eine Wiederholung darstellt.

Auch vor den Reichstag war der Gegenstand damals so wie heute gebracht; Abgeordneter Barth und Genossen hatten den Antrag gestellt: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Aufhebung des Schweineeinfuhrverbots an der dänischen Grenze zu veranlassen“, und kein Geringerer als Virchow begründete ihn. „Es ist ein absolutes Bedürfnis“, erklärte Virchow, „dem Import wieder die Wege zu bahnen und den Markt mit dem erforderlichen Quantum von Fleisch zu versorgen.“ Von der Regierungsbank wurde das Bedürfnis geleugnet. Staatssekretär von Bötticher führte aus:

„Die Steigerung der Preise ist keineswegs eine in Deutschland allein bemerkbar gewordene Tatsache, auch hat Berlin nicht etwa die höchsten Preise zu verzeichnen. In London kostete der amerikanische Schinken im April 62—66, und stieg im August auf 70—74, der dänische Speck kostete in London 47—53 im April, im August 65—71 Pfg., in Paris stellten sich die Fleischpreise für Fettschweine (Rufe: Während der Ausstellung!) im April, wo bekanntlich die Ausstellung noch nicht eröffnet war, auf 1—1,18, im August auf 1,38—1,64; in Amsterdam kostete ein Kilo Schweinefleisch im April 0,36—0,40, im August 0,47—0,53, in Berlin kostete im April Schweinefleisch 38—43, im August 53—60 Pfg. Für 100 Pfd. Lebendgewicht macht das eine Verteuerung von 20 Proz. Daraus schließe ich, daß keineswegs das Einfuhrverbot der ausschließliche Grund für die Erhöhung der Fleischpreise gewesen ist, und daß allgemeine Ursachen diese Erhöhung der Fleischpreise herbeigeführt haben.“

v. Bötticher fuhr fort:

„Man hat behauptet, wir seien auf die Schweineeinfuhr angewiesen. Das ist nicht richtig. 1888 sind 292000 Schweine eingeführt und 365600 Schweine von uns ausgeführt worden. Deutschland ist also wohl im stande, für seinen Schweinebedarf zu sorgen, namentlich wenn man erwägt, daß ein Ersatz bei den Schweinen sich ungemein leicht vollzieht. Das Schwein ist bekanntlich in Bezug auf die Produktion das ergiebigste Tier (Heiterkeit). Eine Vermehrung für jedes weibliche Schwein um 16—20 Stück pro Jahr ist gar nichts Seltenes. Ich bin überzeugt, daß sehr bald unsere deutsche Landwirtschaft für den Import aus Oesterreich-Ungarn Ersatz bieten wird, und daß die Schweinepreise wieder billiger werden. Solange aber in Dänemark die gefährliche Seuche nicht vollständig erloschen ist, können wir nicht dazu raten, das Einfuhrverbot gegen Dänemark aufzuheben.“

Es blieb also bei dem Verbot. Immerhin war es 1890 zu einem Antrag der Regierungen von Bayern und Sachsen auf wesentliche Erleichterung der Einfuhr gekommen. Der Antrag Bayerns beim Bundesrat lautete: „Der Bundesrat wolle unter teilweiser Abänderung des Beschlusses vom 27. Juni 1879 beschließen, daß die Landesregierungen ermächtigt werden, die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere a) an der Grenze mit Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen versehen sein müssen, b) beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch beamtete Tierärzte untersucht und gesund befunden worden sind, c) direkt und ohne Umladung bis zu ihrem Bestimmungsorte mit der Eisenbahn übergeführt, d) daselbst alsbald geschlachtet, bis dahin aber von anderem Vieh getrennt gehalten werden und aus dem Schlachthofe nicht lebend entfernt werden dürfen.“

In der Begründung hierzu war unter anderem gesagt: „Die hohen Fleischpreise im ganzen Lande, insbesondere in den größeren Städten, haben schon vor einiger Zeit Veranlassung gegeben, über die für die Volksernährung hochwichtige Frage der Fleischteuerung und über die eine Ermäßigung der Fleischpreise ermöglichenden Maßnahmen eingehende Erhebungen zu pflegen. Inzwischen ist vielfach eine weitere Steigerung der Fleischpreise eingetreten. Diese hart empfundenen Verhältnisse lassen für absehbare Zeit eine Besserung kaum erwarten, da die schlechten Futterernten der Jahre 1887 und 1888 die Landwirte gezwungen haben, ihren Viehbestand beträchtlich zu verringern, und da in den letzten Jahren noch nicht so viel Vieh nachgeschafft werden konnte, um den bestehenden Bedarf an Schlachtvieh decken zu können. Hierzu kommt, daß auch schon in den früheren Jahren mit besseren Futterernten mehrfach über Mangel an Schlachtvieh geklagt wurde und an die Regierung Wünsche gelangten, daß Schlachtvieh aus Oesterreich-Ungarn in die größeren Städte eingeführt werden dürfe. Diese Wünsche haben sich in neuerer Zeit so vielfach wiederholt und so dringend geltend gemacht, daß sich die bayerische Regierung der Verpflichtung nicht entschlagen kann, auf baldige Abhilfe Bedacht zu nehmen. Auch mag in Betracht kommen, daß infolge der allgemeinen Steigerung der Fleischpreise insbesondere in den niedrigen Volksschichten eine Unzufriedenheit zu Tage tritt, der zu steuern sie dringend veranlaßt erscheint.“

Der Antrag Sachsens deckte sich im Wesen mit jenem Bayerns. Was diese Länder damals verlangten, ist seitdem in Deutschland Wirklichkeit geworden. Die Einfuhr österreichischen Rindviehs ist weit über 100 städtischen Schlachthöfen über ganz Deutschland hin gestattet.

Zunächst allerdings fanden die Anträge Bayerns und Sachsens entschiedene Gegnerschaft im Bundesrat. Der preußische Landwirtschaftsminister Dr. v. Lucius trat gegen sie auf, und mit ihm war die Mehrheit der Stimmen. Auf Dr. v. Lucius wurde ein Artikel

zurückgeführt, den der „Reichsanzeiger“ gleichzeitig über die Fleischnot brachte und in welchem auseinandergesetzt wurde:

„Die hohen Fleischpreise der Gegenwart werden von der Tagespresse vielfach ausschließlich als eine Folge der Fleischzölle und der Vieheinfuhrverbote dargestellt. Es ist daher von Interesse, zu untersuchen, ob und inwieweit diese Behauptung, welche auf den ersten Blick sehr wahrscheinlich erscheint, zutrifft.“

Es wurden nunmehr Ziffern genannt und dann als ihr Ergebnis ausgesprochen:

„Diese Zahlen ergeben, daß ein Einfluß des Fleischzolles auf die Preisbewegung nicht erkennbar ist; denn dieser betrug vom 1. Oktober 1870 ab für 100 kg brutto 3 M., vom 25. Juli 1879 ab für 100 kg netto 12 M. und vom 1. Juli 1885 ab 20 M. Die 1885 erfolgte Erhöhung der Zölle ist bis zum Jahre 1888 im allgemeinen von einem stetigen F a l l e n d e r F l e i s c h p r e i s e begleitet gewesen. Es müssen daher für die Bewegung der Fleischpreise andere Ursachen maßgebend gewesen sein.“

Neben den Viehzöllen waren, wie auch jetzt, die Grenzsperren als Ursache der Teuerung genannt. Der Artikel stellte diesbezüglich fest:

„Beachtet man die Zeiten des Inkrafttretens der einzelnen Einfuhrverbote etc. und vergleicht sie mit der Bewegung der Fleischpreise, so findet man, daß dieselben das allmähliche Fallen der Preise auf den sehr niedrigen Stand vom Jahre 1888 nicht verhindert haben. Es darf hieraus gefolgert werden, daß diese Verbote auch keine ausschlaggebende Veranlassung zum stetigen Steigen der Preise seit August des Jahres 1889 gegeben haben können.“

Beiläufig darf bemerkt werden, daß die offizielle Beweisführung hier weder in dem ersten, noch im zweiten Punkte schlüssig war. Es konnten andere Umstände ein Herabgehen der Viehpreise in einem Umfange bewirkt haben, daß durch sie die Wirkung der Viehzölle und der Sperre mehr als aufgehoben wurde. Es war nicht ausgeschlossen, daß ohne letztere der Viehpreis noch wesentlich niedriger gestanden hätte. Der Beweis, daß sie nicht preiserhöhend wirkten, war aus der bloßen Vergleichung der Preise früher und später niemals zu führen. Der Artikel fuhr aber, nachdem er Viehzölle und Sperren als preissteigernde Faktoren, wie gezeigt, zurückgewiesen hatte, fort:

„Die Gründe für diese Preissteigerung sind bei unbefangener Erwägung unschwer in anderen Umständen zu finden. Notorisch war das Ergebnis der Ernte in Süddeutschland im Jahre 1888, in Norddeutschland im Jahre 1889 ein recht dürftiges, insbesondere bezüglich der Futtermittel. Die notwendige Folge trat darin zur Erscheinung, daß die Landwirte ihre Viehbestände verringern mußten. Das Angebot von Schlachttieren wuchs daher auf den Märkten und drückte die Fleischpreise bis zur Mitte des vorigen Jahres herunter. Dann kam der Rückschlag. Als im laufenden Jahre die Ernte einen reichlichen Ertrag in Aussicht stellte und auch brachte, suchten die

Landwirte ihre Viehbestände zur Verwertung der in außergewöhnlichen Mengen gewonnenen Futtermittel zu erhalten und zu vermehren. Daraus erklärt sich der bisher zunehmende Mangel an Angebot von Schlachtware, wie andererseits auch daraus notwendig gefolgert werden muß, daß das Angebot sich stark vermehren und einen Rückgang der Fleischpreise herbeiführen wird, sobald die aufgestellten Masttiere, Rinder, Schweine und Schafe, die Mastreife erreicht haben werden. In Deutschland benachbarten Ländern haben übrigens ähnliche Verhältnisse im laufenden Jahre gleichfalls sehr erhebliche Preissteigerungen hervorgebracht."

Die Erklärung, die der „Reichsanzeiger" gab, wurde auch von anderer Seite aufgenommen und gelegentlich noch näher ausgeführt. Sie stimmt, wie man sieht, in weitgehendem Maße mit der Erklärung, die der gegenwärtigen Fleischteuerung zu geben ist, überein.

Im Anschluß an sie ist es von Interesse, den Gang der Fleischpreise nach 1890 kennen zu lernen. Ich gebe aus schon mitgeteilten Tabellen folgende Ziffern wieder. Der Preis war

in Berlin

	für Schweinefleisch	für Rindfleisch Keule	für Rindfleisch Bauch
	Mark pro Kilogramm		
1888	1,16	1,21	1,00
1889	1,30	1,23	1,05
1890	1,44	1,36	1,15
1891	1,36	1,41	1,17
1892	1,37	1,39	1,17
1893	1,32	1,39	1,11
1894	1,29	1,40	1,10
1895	1,25	1,39	1,07
1896	1,20	1,38	1,06

Aus diesen Daten geht hervor, daß Rindfleisch erster Qualität (Keule) seit jenem Teuerungsjahr überhaupt nicht wieder billiger wurde. Mindere Qualitäten schlugen zunächst auch nicht, dann aber von 1893 an einen leichten Rückgang ein. Der Preis von Schweinefleisch war dagegen schon 1891 etwas niedriger, 1893 folgte eine weitere Herabsetzung und bis 1896 schritt dieselbe fort. Auch hier aber ist die Abschwächung des Preises eine überaus langsame gewesen.

VIII. Die Aussichten der Zukunft.

Auch in der Beurteilung der Zukunft des Fleischmarktes liegen, wie eingangs angedeutet, zwei Auffassungen miteinander im Streite.

Amtlich wurden unterm 11. Juli v. J. die städtischen Körperschaften von Königsberg in diesem Sinne beschieden: „In den letzten Monaten sind die Schweinepreise bereits erheblich zurückgegangen; es ist zu erwarten, daß sie infolge der vermehrten Schweinehaltung in nicht ferner Zeit wieder einen normalen Stand erreichen werden." Aehnlich wurde später, im September, von parlamentarischer Seite

„im Laufe von wenigen Monaten eine starke Ueberproduktion von Schweinen, also ein Sinken der Preise“ in Aussicht gestellt. Aus der Mitte der Landwirtschaftskammern wurde im September geäußert: „Wir betrachten die Erhöhung der Viehpreise als nicht exorbitant und als voraussichtlich bald vorübergehend.“

Dagegen erklärte die „Korrespondenz des Handelsvertragsvereins“ unterm 29. August 1902: „Die deutsche Landwirtschaft kann wirklich anscheinend den Fleischbedarf des deutschen Volkes nicht decken. Seit 2 Jahren steigen die Schweinepreise, seit einem Jahre sind sie unsinnig hoch und trotzdem haben die deutschen Landwirte die Schweineproduktion, die am raschesten gesteigert werden kann, nicht auf die ausreichende Höhe zu bringen gewußt. Welche Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie es nun mit einem Male fertig bringen werden?“

Aehnlich meinte Anfang Oktober der Obermeister der Fleischerinnung zu Potsdam: „Wir haben kein den berechtigten Ansprüchen genügendes Schlachtvieh, und in absehbarer Zeit ist an eine Besserung dieses Zustandes nicht zu denken. Im Gegenteil! Die Landwirte gestehen selbst ein, daß sie nicht im stande sind, das nötige Vieh zu liefern. Erklärt doch ein hervorragender Landwirt und Züchter, daß zur Deckung des Bedarfs in Deutschland noch 300 000 Rinder und 1 000 000 Schweine erforderlich sind. Derselbe befürwortet im Interesse der deutschen Landwirtschaft eine vermehrte Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Auslande, damit die deutschen Landwirte erst ihr Vieh zur Schlachtbank reif mästen können.“

Von diesen Aeußerungen ist keine später als im ersten Oktoberdrittel gefallen. Sie hatten schon seitdem Zeit sich einigermaßen zu erproben. Mit dem zweiten Oktoberdrittel, also unmittelbar nachdem z. B. jene hoffnungslose Aeußerung des Innungsmeisters gefallen war, hat zunächst in Amerika ein Sinken des Schweinepreises eingesetzt. Am 8. Oktober notierten Schweine in Chicago 7,40/45 Cents pro Pfund, bereits am 15. Oktober war der Preis 6,90/7,00 Cents, am 15. November 6,10/15 Cents.

Der amerikanische Schweinepreis ist also in der kurzen Zeit eines Monats um 20 Proz. zurückgegangen. Seitdem ist er wieder etwas gestiegen.

Der deutsche Schweinepreis ist dem amerikanischen nur zögernd gefolgt. Er ist in Pfennigen pro Pfund (Mark pro 50 kg) gewesen:

	1900 Durchschnitt	August 1902	11. Februar 1903
a) vollfleischige Schweine feiner Rassen	49,92	63—66	56
b) für fleischige Schweine	47,71	61—65	53—55
c) „ gering entwickelte Schweine	44,88	57—63	50—52
d) „ Sauen	44—54	58—63	51—53

Auch hier also zuletzt ein Rückgang um rund 15 Proz. Das Sinken des Preises in Amerika hängt mit der enormen Maisernte, welche die Union in diesem Jahr einbringt, zusammen. Es ist die größte, die

Amerika je eingeheimst hat. Ihr Ertrag ist auf 2540 Mill. Bushel geschätzt, während die letzten guten Ernten erbracht hatten:

1900	2105 Millionen Bushel	1897	1903 Millionen Bushel
1899	2078 „ „	1896	2284 „ „
1898	1924 „ „	1895	1151 „ „

Der guten Ernte entsprechend, ist auch der Preis des Maises in Amerika gefallen [1]). Mais notierte im Oktober 1902 in Chicago noch bis 60 Cents pro Bushel; schon im November 1902 war er pro Mai nächsten Jahres mit 45 Cents und darunter notiert. Gegenwärtig notiert er noch etwas darunter.

Die Verhältnisse des Viehmarkts haben also bereits eine Besserung erfahren, und ebenso lassen die Aussichten der weiteren Zukunft eine günstige Beurteilung zu.

Ebenso ist unzweifelhaft, daß sie sich in nicht zu langer Zeit auch auf den Fleischmarkt übertragen werden, wenn auch gegenwärtig die Fleischer für das Minus an Gewinn, das in der Zeit der Viehteuerung für sie zu realisieren war (so oben), durch ein Plus des Aufschlags, das reichlich bemessen ist, sich zu erholen suchen.

Es dürfte ähnlich gehen wie in den Jahren zunächst nach 1890 und weiter hin in den Jahren 1897—1900. Ein Preis von 1,35 bis höchstens 1,40 M. für Schweinefleisch also der Preis, den man sich allgemach gewöhnt hat, als normalen zu betrachten, dürfte an Stelle des vor kurzem in Geltung gestandenen und wohl noch heute vielfach geforderten von 1,50 bis 1,60 M. allgemach in Geltung treten [2]).

Diese Entwickelung ist unter anderen auch darum vorauszusehen, weil die Schweineproduktion eine verhältnismäßig rasche Deckung von Defiziten zuläßt. Auf dem Gebiet des Rindviehmarktes war die Not aber von vornherein eine viel geringere [3]).

1) Es verdient hier bemerkt zu werden, daß ähnlich wie auf dem Gebiete der Baumwolle und noch mehr als dort die amerikanische Ernte ziemlich die Ernte der Welt ist. Nach dem Corn Trade Years Book 1901—1902 entfielen:

1901	von den 241 Mill. Quart. der Welternte	170	Mill. auf d. amerik. Union
1900	„ „ 321 „ „ „ „	263	„ „ „ „ „
1889	„ „ 312 „ „ „ „	260	„ „ „ „ „

Diesen Ziffern zufolge stellt die amerikanische Maisernte 70—80 Proz. und darüber der Welternte dar!

2) Auf die Erhöhung der Vieh- und Futtermittelzölle, die selbstverständlich auch fleischpreissteigernd wirken muß, ist dabei — als in ihren Sätzen nicht definitiv — keine Rücksicht genommen.

3) Bereits nach den Ziffern der Zählung von 1879 hatte die deutsche Schweineproduktion in der Schweineproduktion der Welt einen hervorragenden Platz. Mit seinen 14 275 000 Schweinen (welche seitdem bis 1900 übrigens auf 16 807 000 gestiegen sind) hatte Deutschland weitaus die meisten Schweine unter allen europäischen Staaten, mehr als Rußland, und überaus viel mehr als Frankreich oder Großbritannien, wo allerdings die weit größeren Schafbestände einen gewissen Ausgleich schaffen, aber auch mehr als Oesterreich-Ungarn. Kaum ungünstiger repräsentierte sich die Rindviehproduktion, nur daß Deutschland hier nicht den ersten Platz in Europa innehat, sondern (mindestens der Zahl der Viehstücken nach) Rußland. Vgl. hierzu die Ziffern der Beilage.

Zur Geschichte der Fleischpreise in Deutschland im Vergleich mit österreichischen Plätzen und mit England.

I. Rindfleisch.

In Preußen war nach Angaben des königl. preuß. statistischen Bureaus der Preis für Rindfleisch:

Durchschnitt	1862—70	88	Pf.	pro	kg
„	1871—80	115	„	„	„
„	1881—90	117	„	„	„
„	1891—00	125	„	„	„
„	1901	127	„	„	„

In Berlin nach Angaben des königl. Polizeipräsidiums (bezw. soweit Angaben des preuß. statist. Bureaus zur Verfügung stehen, nach diesen):

Durchschnitt	1861—70	100	Pf.	pro	kg							
„	1871—80	125	„	„	„							
„	1881—90	117	„	„	„	(preuß.	statist.	Bureau	für	1882/90	116,1)	
„	1891—00	125	„	„	„	„	„	„	„	1891/00	125,8)	
„	1901	132	„	„	„	„	„	„	„	1901	132)	

Die vorstehenden Ziffern weisen die bekannte Tendenz zum Steigen der Fleischpreise aus.

1861—70 mußte Fleisch in Berlin noch um ca. 12 Pfg. höher als im Durchschnitt des Landes gezahlt werden, im Jahrzehnt 1871 bis 1880 war der Unterschied nur noch 10 Pfg., im folgenden Jahrzehnt 1881—1890 kamen Berliner- und Landpreise zusammen und blieben so auch 1891/1900. Daß das einzelne Jahr 1901 andere Verhältnisse zeigt, will gegenüber den vorausgegangenen 2 Jahrzehnten kaum etwas besagen. Daß der Berliner Preis dem Durchschnittspreis des Landes immer näher gekommen ist, führt sich selbstverständlich auf die steigende Leichtigkeit der Versorgung der Brennpunkte des Verkehrs zurück.

In Wien war nach Daten, welche für die Jahre 1850—90 in den vom k. k. Finanzministerium herausgegebenen „Statistischen Tabellen zur Währungsfrage der österreichisch-ungarischen Monarchie“ (Wien 1892), für 1891—1901 in dem von der k. k. statistischen Zentralkommission herausgegebenen österreichischen statistischen Handbuch (wobei den Daten für 1850—99 Nachweisungen der politischen Landesbehörden über die Marktpreise überhaupt, den Daten für 1900 und 1901 Nachweisungen des k. k. Landesversicherungs-Ministeriums in Betreff der Marktpreise der Verpflegungsgegenstände des Heeres zu Grunde liegen) mitgeteilt sind, der mittlere Preis von Rindfleisch:

Durchschnitt	1850—59	80	Heller	pro	kg
„	1860—69	94	„	„	„
„	1870—79	122	„	„	„
„	1880—89	132	„	„	„
„	1890—99	138	„	„	„
„	1900	136	„	„	„
„	1901	145	„	„	„

Die Steigerung des Preises ist in Wien also größer gewesen als in Berlin. Während sie in Berlin von 1861/70 bis 1901 32 Proz. betrug, war sie in Wien von 1860/69 bis 1901 volle 54 Proz. Die Gründe für diese Differenz dürften ähnliche sein, wie jene, welche die Steigerung des preußischen Durchschnitts größer werden ließen als die Steigerung des mittleren Preises in Berlin. Wien lag von Anfang an näher den Produktionszentren als Berlin. In den 60er Jahren war der Wiener Preis 75 Pfg. gegen 100 Pfg. in Berlin. 1901 berechnet er sich mit 116 Pfg. gegen 132 Pfg. in Berlin. Die Differenz ist also von 25 auf 16 Pfg. zurückgegangen und darum die Steigerung des Wiener Preises größer. Immer aber ist der Wiener Preis noch niedriger als der Berliner, trotzdem Fleisch in Wien größere Lasten tragen dürfte als in Berlin.

Ein Produktionszentrum, das als solches längere Zeit ebensowohl für Wien, wie für Teile Deutschlands in Betracht kam, ist Galizien. Wir stellen darum der Entwickelung des Preises in Wien jene in Lemberg gegenüber (nach den gleichen Quellen):

Durchschnitt	1850—57	38	Heller pro kg
„	1867—69	64	„ „ „
„	1870—79	81	„ „ „
„	1880—89	104	„ „ „
„	1890—99	122	„ „ „
„	1900	123	„ „ „
„	1901	118	„ „ „

Die Entwickelung Wien gegen Lemberg ist keine andere als die Entwickelung Berlin gegen Landesdurchschnitt. In den 50er Jahren ist der Lemberger Preis ca. die Hälfte des Wiener Preises, in den ersten 50er Jahren. wie aus den in der Anmerkung[1]) wiedergegebenen Ziffern erhellt, sogar noch erheblich weniger, in den 90er Jahren ist die Differenz auf ungefähr $^1/_9$ zusammengeschmolzen.

Aus allen diesen Daten geht gleichzeitig hervor, wie ungünstig die Entwickelung des Fleischpreises in den Bevölkerungszentren hätte sein müssen, wenn ihr die Herabsetzung der Transportkosten nicht zu Hilfe gekommen wäre. Wäre die Differenz zwischen dem Wiener und dem Lemberger Preis aus den 50er Jahren in die 90er Jahre die gleiche geblieben, so wäre der Preis des Kilogramms Fleisch in Wien 1901 nicht 145, sondern 236 Heller gewesen!

Andere Verhältnisse als Deutschland und Oesterreich zeigt England.

---

1) Der Preis in Wien und Lemberg war in der ersten Hälfte der 50er Jahre:

	Wien	Lemberg
1850	74	30
1851	74	30
1852	76	32
1853	74	34
1854	82	36

In London war (nach Sauerbeck) der Preis für Rindfleisch

Durchschnitt	1861—70	112 Pfg. pro kg[1])
„	1871—80	131 „ „ „
„	1881—90	112 „ „ „
„	1891—00	99 „ „ „
„	1901	106 „ „ „

Während in Berlin der Preis von 100 auf 132 Pfg. hinaufging, ist er in England also von 112 auf 106 Pfg. herabgegangen. Dort ein Steigen um 32, hier ein Rückgang um 5 Proz. Der Unterschied der Entwickelung zu Gunsten Englands beziffert sich also mit 37 Proz. Allerdings war 1861—70 der Preis in London noch wesentlich höher als in Berlin gewesen: 112 gegen 100 Pfg.; auch 1870—80 war der Londoner Preis noch höher: 131 gegen 125 Pfg., wenn auch die Differenz von 12 auf 6 Pfg. zurückgegangen war; 1881/90 war der Londoner Preis niedriger: 112 gegen 117 Pfg.

Daß diese Entwickelung ihre besonderen Gründe hat, ist von vornherein klar. Sie ist in der Tat nur daraus, daß Nordamerika in der hier in Frage stehenden Periode das agrikole Hinterland Englands wurde, zu verstehen. Ohne dieses Hinterland hätte der Londoner Fleischpreis selbstverständlich niemals die Entwickelung nach unten genommen. Bis in die 70er Jahre kannte man eine Einflußnahme des amerikanischen Preises auf die englischen fast gar nicht. Damals war noch Mitteleuropa im Punkte des Angebots landwirtschaftlicher Produkte England gegenüber bevorzugtes Gebiet. Erst seitdem hat sich England unter den Einfluß des nordamerikanischen Preises gestellt.

Auch in Nordamerika ist der Preis im Gegensatz zur Entwickelung des mitteleuropäischen von den 80er Jahren in die 90er gefallen. Rindfleisch „extra mess" notierte an der New Yorker Produktenbörse:

1880—89	10,25 Doll. pro Barrel
1890—99	8,02 „ „ „

Nach dem von Gerlach (im Handwörterbuch, III, S. 1106) angegegebenen Umrechnungsschlüssel waren das

1880—89	47 Pf. pro kg
1890—99	37 „ „ „

Der Rückgang war also ein volles Fünftel.

II. Schweinefleisch.

In Preußen war nach Angaben des königl. preuß. statistischen Bureaus der Preis für Schweinefleisch:

Durchschnitt	1862—70	105 Pfg. pro kg
„	1871—80	125 „ „ „
„	1881—90	124 „ „ „
„	1891—00	129,5 „ „ „
„	1901	138 „ „ „

1) Die Notierung erfolgt in England in Pence pro 8 Pfd. Für die Umrechnung wurde der von Gerlach a. a. O. gebrauchte Schlüssel 1 d pro 8 lbs. = 2,346 Pfg. pro Kilogramm benützt.

In **Berlin** nach Angaben des königl. Polizeipräsidiums (bezw. soweit Angaben des preuß. statistischen Bureaus zur Verfügung stehen, nach diesen):

Durchschnitt	1861—70	108 Pfg. pro kg		
„	1871—80	127 „ „ „		
„	1881—90	124 „ „ „	(preuß. statist. Bureau für 1882/90	121,4)
„	1891—00	132 „ „ „	„ „ „ „ 1891/00	133,8)
„	1901	134 „ „ „	„ „ „ „ 1901	141)

Die Entwickelung des Schweinefleischpreises in Berlin gegen jene in Preußen zeigt die gleichen Verhältnisse wie die des Rindfleischpreises, nur daß der Unterschied zwischen dem Landes- und dem Berliner Preis von vornherein wesentlich geringer war als bei Rindfleisch; bei diesem nämlich in den 60er und 70er Jahren 12 und 10, bei Schweinefleisch nur 3 und 2 Pfg. Auch bei Schweinefleisch gelangt der Berliner Preis in den 80er Jahren, dank dem Fortschritt der Verbindungen und der Verbilligung der Frachten auf (oder sogar unter) das Niveau des Landesdurchschnitts, in den 90er Jahren ist er dagegen wieder 2,5—4,3 Pfg. höher.

Aus **Oesterreich** liegen Ermittelungen gleich jenen für Rindfleisch nicht vor. Durchschnittspreise fehlen mit Ausnahme der Jahre 1900 und 1901 vollständig. In diesen zwei Jahren war der Preis von Schweinefleisch in Hellern pro Kilogramm (nach der obengenannten Quelle):

		in Wien	in Lemberg
	1900	150	127
	1901	143	104
oder in Pfennigen pro kg.	1901	114	83

Wie man sieht, ist auch hier der Wiener Preis niedriger als der Berliner Preis, und die Differenz zu Gunsten Wiens sogar größer: 1901 20 Pfg. gegen 13 Pfg. bei Rindfleisch.

Mit Bezug auf den Preis von Schweinefleisch in England liegen folgende Ziffern vor. Der Preis war in **London** (nach Sauerbeck):

Durchschnitt	1861—70	120 Pfg. pro kg
„	1871—80	124 „ „ „
„	1881—90	108 „ „ „
„	1891—00	90 „ „ „
„	1901	87 „ „ „

Wieder also in London ein Rückgang des Preises gegen eine Steigerung in Berlin. Der Unterschied gegen Berlin ist hier aber viel größer als beim Rindfleisch. Der **Steigerung** des Schweinefleischpreises in Berlin um 26 Pfg., steht in London ein **Rückgang** um 33 Pfg. gegenüber, ein Unterschied der Entwickelung um nicht weniger als 59 Pfg. liegt also vor. 1901 war der Unterschied zwischen Berliner und Londoner Preis 47 Pfg.

Die Gründe sind keine anderen als die beim Rindfleisch angeführten: die **amerikanische Konkurrenz**, d. h. 1) die erleichterte Verbindung mit Amerika; 2) das Sinken der Fleischpreise daselbst.

Schweinefleisch notierte an der New Yorker Produktenbörse:

1880—89	14,79 Doll. pro Barrel
1890—99	11,66 „ „ „

Das heißt nach dem schon früher erwähnten Umrechnungskoeffizienten:

1880—89	67 Pfg. pro kg
1890—99	54 „ „ „

Ueber die dem Konsumrückgang des Jahres 1902 vorangegangene Entwickelung des Fleischkonsums in Berlin im Vergleich mit der Konsumentwickelung in französischen Städten.

Nach persönlicher Mitteilung aus dem Statistischen Amt der Stadt Berlin berechnet sich der Fleischkonsum in Berlin für 1901 mit 80,3 kg pro Kopf gegen 76,3 kg im Jahre 1899 (die Ziffer für 1900 ist noch nicht verlautbart) und

75,05 kg in 1898	70,86 kg in 1893
75,85 „ „ 1897	71,19 „ „ 1892
76,77 „ „ 1896	69,83 „ „ 1891
75,98 „ „ 1895	69,35 „ „ 1890
75,32 „ „ 1894	

(Vergl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 26. Jahrg., 1900). Diese Entwickelung ist auffällig und erfreulich zu nennen angesichts der bekannten Tatsache, daß im allgemeinen auch bei steigendem Wohlstand der Fleischkonsum der Städte pro Kopf die Neigung hat zurückzugehen mit Rücksicht auf die Einwanderung vom Land her, die einen sehr niedrigen Lebensstandard mitbringt und mit ihren Konsumgewohnheiten den städtischen Durchschnitt stetig herabdrückt. In der Tat ist weiter zurück der Kopfkonsum in Berlin höher als gegenwärtig gewesen:

1889	80 1/6 kg
1888	85 1/3 „
1887	86 1/7 „

(Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 18. Jahrg.) Doch sind diese Ziffern unsicher, und die Quelle, das Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin, weist für diese Jahre auch andere Ziffern aus, so im 15. Jahrgang für

1888	76,9 kg
1887	74,0 „
1886	73,8 „
1885	70,9 „
1884	70,9 „

mit der Bemerkung gleichzeitig, daß die gefundenen Zahlen für die letzten Jahre immer noch zu hoch sein dürften!

Im 10. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs der Stadt Berlin trifft man dann wieder folgende Ziffern an:

Konsum 1881	55,74 kg	Konsum 1878	75,55 kg
„ 1880	71,61 „	„ 1877	67,28 „
„ 1879	73,04 „	„ 1876	67,51 „

Diesen Ziffern ist die Bemerkung beigegeben, daß vor der 1883 begonnenen Einführung des Schlachtzwangs unkontrollierbare Mengen Vieh den einzelnen Schlachtern direkt zugetrieben wurden und die

Ziffern eine gewisse (wenn auch offenbar immer noch fragwürdige) Sicherheit also erst von da an gewinnen!

Zur Würdigung dieser im ganzen nicht ungünstigen Konsumentwickelung, vgl. u. a. den Artikel von P. Nivard „L'approvisionnement et la consommation de la viande à Paris“ im „Economiste français“ vom 8. März 1902, wo u. a. gesagt wird: „Ganz entgegen der Annahme, die man geneigt sein wird zu hegen, geht der Konsum in Paris, auf den Kopf berechnet, nicht hinauf, sondern zurück. Er betrug

1896—01	73,0 kg
1891—96	74,2 „
1886—91	78,1 „
1881—86	77,8 „

Man sieht aus diesen Ziffern, daß *Berlin* eher einen *höheren Konsum* pro Kopf hat *als das reiche Paris*. Nivard stellt die Erscheinung des Konsumrückgangs auch für andere Städte Frankreichs fest. Mit einziger Ausnahme Nantes, sei der Konsum, wenn man die Periode 1896—1901 mit 1881—1886 vergleiche, überall zurückgegangen. So sei er pro Kopf gewesen

in Marseille	1896—01	62,1 kg
	1881—86	73,7 „
in Rouen	1896—01	55,9 „
	1881—86	63,5 „
in Bordeaux	1896—01	67,0 „
	1881—86	75,0 „
in Toulouse	1896—01	79,0 „
	1881—86	88,7 „

Miszellen.

II.

Ueber die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die agrarische Bewegung in Italien[1].

Von Dr. jur. et phil. Adolf Weber-Bonn.

Italiens Volkswirtschaft macht scheinbar glänzende Fortschritte. Im Jahre 1901 erreichte und überschritt die 5-proz. (in Wirklichkeit 4-proz.) italienische Rente zum ersten Male den Parikurs, und stolzer Optimismus klang aus fast allen Reden, die im Mai dieses Jahres bei Beratung über die Ausgabe neuer, 3 $^1/_2$-proz. Schuldverschreibungen auf dem Monte Citorio gehalten wurden. In der That haben in den letzten Jahren in Italien die Staatseinnahmen die Ausgaben stets sehr wesentlich überstiegen; das Plus stieg im Jahre 1900/01 sogar auf 68 Mill. Lire, obwohl an außerordentlichen Ausgaben unter anderem 15 Mill. L. für das Chinaunternehmen zu decken waren. Ebenso erfreulich erscheint prima facie der Umstand, daß Italien seit einer Reihe von Jahren immer weniger an Zinsen für seine Staatsschulden an das Ausland zu zahlen hat, im Jahre 1893 mußte man noch 197 Mill. L. dafür ausgeben, im Jahre 1900 nur noch 64 Mill.[2]). Damit scheint im Einklang zu stehen eine verhältnismäßig sehr starke Steigerung des italienischen auswärtigen Handels; rechnet man Einfuhr und Ausfuhr zusammen, so zeigt sich für die Jahre 1890—1901 eine Vermehrung von 199 Proz.; Italien steht unter allen Kulturstaaten an zweiter Stelle, es folgt gleich hinter den Vereinigten Staaten, deren gesamter Handelszuwachs 208 Proz. betrug, und läßt Deutschland mit 177 Proz. in

1) Der Aufsatz stützt sich vorzugsweise auf die neuere italienische Literatur, die im Texte an geeigneter Stelle namhaft gemacht ist. Hier sei nur aufmerksam gemacht auf die betreffenden Abschnitte in den Arbeiten von P. D. Fischer: „Italien und die Italiener", 2. Aufl., Berlin 1901, S. 198 ff. und von King-Okey: Italy To day, London 1901. Ueber soziale Wohlfahrtseinrichtungen in Italien unterrichtet wohl am besten die von Musée Sociale angeregte Schrift: La Prévoyance sociale en Italie, 1898. Als neueste Arbeit sei erwähnt ein Aufsatz von G. E. Frankenstein über „das ökonomische Erwachen" Italiens in der russischen „Viestnik Yevropui" (August 1902).

2) Nuova Antologia, 16. Juli 1902, S. 379.

ziemlich weitem Abstande hinter sich[3]). Aber darf man diesen verschiedenen Zahlen so viel Wert beilegen, wie man wohl auf den ersten Blick zu thun bereit ist? Gewiß nicht!

Das starke prozentuale Anwachsen des auswärtigen Handels von 1890—1901 will deswegen wenig bedeuten, weil es sich nur um relative Zahlen handelt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Daten pro 1890 stark beeinflußt sind durch den damals zwischen Italien und Frankreich herrschenden Handelskrieg. Was das Zurückströmen italienischer Schuldverschreibungen in die Heimat anlangt, so hat dies ganz unzweifelhaft auch seine große Schattenseiten. Einer der scharfsinnigsten und weitblickendsten Volkswirte Italiens, Maggiorino Ferraris, urteilt meines Erachtens ganz richtig, wenn er sagt, daß die „Heimkehr“ der italienischen Staatsschuld einerseits zwar auf eine wachsende Sparkraft im Lande hindeute, daß sie aber auf der anderen Seite einen traurigen Mangel an Initiative, Vertrauen und Betriebsamkeit enthülle, „falls diese Bewegung in den nächsten Jahren fortdauert, wie es den Anschein hat, dann wird Italien zwar die Genugtuung haben, seine Staatsschuld vom Auslande eingelöst zu haben, aber gleichzeitig wird die ökonomische Depression und die Unzufriedenheit mit all ihren Konsequenzen sich verschärfen . . .“ So bliebe denn nur noch die „glänzende Bilanz“. Ihr gegenüber wird man sich aber daran erinnern müssen — abgesehen von allem anderen — daß unvernünftige Sparsamkeit ebenso verderblich für ein Land sein kann als Verschwendung. Vor einigen Jahren konstatierte ein Redner auf einem nationalen Agrarkongresse in Rom, daß die italienische Regierung pro Kopf der Bevölkerung 13 L. ausgebe für Heer und Flotte, dagegen kaum 25 cent. zum Wohle der Landwirtschaft[4]). Heute ist das Verhältnis zwar nicht mehr so sehr ungünstig, aber doch noch bedenklich genug. Es hat jedenfalls sehr viel Wahres in sich, was einmal der Graf Stephano Jacini, bekannt als Leiter der „Enquete über die Lage der Landwirtschaft“ vom Jahre 1877, sagte: L'Italia agricola è stata dissanguata dall' Italia politica, das landwirtschaftliche Italien ist aufgesaugt worden von dem politischen. Italiens Staatsmänner haben nicht in gleicher Weise gesorgt für die Landwirtschaft — für Italien geradezu d e r Pfeiler des Staates — wie für alles das, was Italien den Rang einer Großmacht sichern soll.

Italien ist ein Agrarstaat und muß es auf absehbare Zeit bleiben[1]). Die für die Industrie wichtigsten Rohstoffe, Kohle und Eisen, muß es fast ganz aus dem Auslande beziehen, seine Wasserkräfte sind im großen und ganzen keineswegs bedeutend und endlich eignet sich im allgemeinen der Italiener wohl nicht besonders für Industrie- speciell Fabrikarbeit. Freilich, die Not lehrt alles; es fehlt der italienischen

---

1) Journal des Economistes, 15. Juli 1902, S. 6.

2) Vergl. Virgilii, Il problema agricolo e l'avvenire sociale. 2ª ed. Mailand-Palermo 1900, S. 29.

3) Anderer Ansicht scheinen King-Okey (a. a. O. S. 150) zu sein: „It seems propable that Italy will soon become a very considerable competitor in the international market in all kinds of yarns and textiles, in electrical machinery, in motorengines and boilers, perhaps in chemicals and furniture“.

Verarbeitungsindustrie, die namentlich in Oberitalien immerhin nicht unbedeutend ist, durchaus nicht an Arbeitskräften, im Gegenteil in überreichem Maße zu billigsten Preisen bieten sie sich an. In diesen niedrigen Löhnen liegt — darin wird man v. d. Hellen beistimmen können — das ganze, gewiß recht traurige Geheimnis des Erfolges der italienischen Industrie [2]).

Muß nun Italien seine Zukunft auf die Landwirtschaft bauen, so wäre es Pflicht der Staatsregierung gewesen, nicht nur durch umfangreiche Enqueten das festzustellen, was längst jedermann wußte, die Not der italienischen Landwirtschaft, sondern auch tatkräftig zu helfen.

Derjenige allerdings, der behauptet, dies sei nicht geschehen, setzt sich der Gefahr aus, daß ihn ein überzeugungstreuer Agrarier von heute mit Lügen straft. Haben doch die italienischen Agrarier schon seit Jahren das Ziel erreicht, das ihren Kollegen in Deutschland Erlösung von allem Uebel zu sein scheint — einen hohen Kornschutzzoll. Vor dem Jahre 1887 war die Einfuhr fremden Kornes nur mit einem Finanzzoll von 1,40 L. pro dz belastet, dann ging man zum Schutzzoll über, der von 3 L. im Jahre 1887 (Tarif vom 14. Juli) auf 5 L. im Jahre 1888, auf 7 L. im Jahre 1894 gesteigert wurde. Seit 1896 beträgt der Zoll für Weizen und Mais $7^1/_2$ L. (Roggen-, Gerste- und Hafereinfuhr haben für Italien nur untergeordnete Bedeutung); da der Zoll in Gold bezahlt werden muß, erhöht er sich effektiv je nach dem Kursstande noch mehr oder weniger beträchtlich.

Was waren die Folgen dieser Schutzmaßregel? Cavour hat Recht behalten; der Schutzzoll hat sich auch hier als ein „bequemes Schlafkissen“ bewiesen [1]).

Ein Hauptargument für Einführung bezw. Erhöhung des Kornzolles war die Forderung der „Unabhängigkeit vom Auslande hinsichtlich der Nahrungszufuhr“. Diese Unabhängigkeit ist aber nicht nur keineswegs erreicht, sondern im Gegenteil die Abhängigkeit nur noch wesentlich größer geworden.

Die Getreideeinfuhr betrug von 1874—1886 durchschnittlich 3,7Mill. dz, 1887—1899 durchschnittlich 6,8 Mill. dz; in den letzten Jahren 1890 und 1901 stieg sie auf über 9 Mill. dz. Von der durch die Tatsachen für Italien unanfechtbaren Voraussetzung ausgehend, daß der Kornzoll von den Konsumenten getragen werden muß und unter Annahme, daß eine italienische Arbeiterfamilie — deren Fleischkonsum bekanntlich außerordentlich gering ist — täglich 2 kg an Brot bedarf, berechnet Giretti, daß diese durchschnittlich 54,75 L. pro Jahr für den Kornschutz ausgeben müsse, das mache bei einer armen Familie, die nur 2 L. pro Tag verdiene, 10 Proz. des Lohnes pro Jahr aus [2]). Gewiß ist diese Be-

1) E. v. d. Hellen, Italiens Volkswirtschaft. Ein Vortrag. Freiburg in B. 1899.

1) „La protezione doganale è un guanciale molto comodo per dormirvi sopra sonni tranquilli.“ Citiert nach: Ed. Giretti, Per la libertà del pane. Turin-Rom 1901, S. 19.

2) Giornale degli Economisti, 1902, S. 303 ff. Giretti macht dabei darauf aufmerksam, daß die unteren Klassen Italiens auch ohne Kornzoll ihr Brot verhältnismäßig recht teuer bezahlen müssen, weil sie sich meist in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren Bäckern befinden. Er führt an, daß die Bäckereien in Italien überwiegend

rechnung allzu „summarisch“, um ihr einen entscheidenden Wert beizulegen. Aber sicher ist jedenfalls, daß der Kornzoll, der übrigens — wie in Deutschland — nur einer verhältnismäßig sehr geringen Zahl von Landeigentümern zu gute kommt, Giretti schätzt sie auf 50000, schwer auf der italienischen Bevölkerung lastet. Das zeigt vor allem die Konsumstatistik: Nach den amtlichen Berechnungen [1]) betrug der Getreidekonsum in den Jahren 1884—1887 pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 128 kg, nach Einführung des Getreidezolles sinkt er dann sofort sehr stark, im Jahre 1898, das letzte Jahr, für welches mir genaue Daten vorliegen, betrug er trotz günstiger Getreideernte nur noch 109 kg. Gleichzeitig ging auch der Konsum in allen Genußmitteln, wie Bier, Kaffee, Zucker, Tabak, sehr stark zurück.

Daß das Jahr 1887 für Italiens Volkswirtschaft einen Wendepunkt bedeutet, zeigen auch andere Zahlen deutlich genug, so betrug die Zahl der Eheschließungen 1881/87 durchschnittlich pro 1000 Einwohner 8,04, 1891/97 dagegen nur noch 7,54. Ebenso bietet Italien für das Verhältnis zwischen Getreidepreis und Kriminalität sehr interessante Daten. Während im Jahre 1887 z. B. pro 100000 Einwohner nur 305 wegen Diebstahls bestraft wurden, gab es deren 1889 bereits 352, 1895: 378, 1897: 414; die entsprechenden Zahlen für das Verbrechen des Betrugs (truffe ed altre frodi) waren: 1887: 49, 1889: 52, 1895: 62, 1897: 74.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, ob und inwiefern das „post hoc“ auch ein „propter hoc“ bedeutet. Es genügt mir, die Tatsachen zu konstatieren; sie reichen vollkommen hin, um in Italien jede ernsthafte Bewegung für weitere Erhöhung des Kornzolles unmöglich zu machen. Es giebt allerdings auch in Italien eine beachtenswerte und, soweit ich urteilen kann, ständig lebhafter werdende Kornzollagitation, aber sie bezweckt nicht Erhöhung, sondern völlige Aufhebung des Kornzolles [2]). So hat der italienische Bauer in dieser Hinsicht nichts mehr zu hoffen, „die Schraube ohne Ende“ hat schließlich für Italien doch ein Ende gehabt. Die frohe Zollhoffnung der Vergangenheit macht jetzt einer Zollsorge Platz; die Furcht ist tat-

---

kleinste Zwergbetriebe seien, während in Paris auf 1287 Einwohner 1 Bäcker komme, komme in Neapel z. B. schon ein solcher auf 154 Einwohner. Diese Kleinbäcker liefern nun ihren Kunden auf Kredit unter der Bedingung, daß deren Lohn ganz oder fast gleich nach der Auszahlung an den Bäcker abgeführt wird, mit anderen Worten: „Il panettiere fa il banchiere, dicasi pure, se si vuole, l'usurajo.“

1) Vergl. Annuario statistico italiano, 1900. Diesem sind auch im folgenden, soweit nicht anders bemerkt, die Zahlenangaben entnommen. Eine neue Ausgabe des Annuario war zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit (Juli 1902) noch nicht erschienen.

2) Als Führer der freihändlerischen Agitation darf man wohl Giretti bezeichnen. Er versuchte nach dem Muster der Anti-Corn-Law-League eine „Lega per l'abolizione del dazio sul grano“ zu gründen; das trug ihm aber eine Anklage ein wegen Anstachelung zum Klassenhaß! Zum Glück für ihn wurde diese Anklage aber infolge der bei Gelegenheit der Thronbesteigung Victor Emanuels II. erklärten Amnestie niedergeschlagen. Außer Giretti tritt eine Reihe hervorragender italienischer Nationalökonomen für den Freihandel ein, besonders auch A. Loria, der eine meines Erachtens sehr bedenkliche stufenweise Abschaffung des Kornzolles vorschlägt. Ich mache hier aufmerksam auf die hochinteressante wissenschaftliche Fehde zwischen Loria und Ferraris in der „Rivista popolare“ vom 15. Juli, 15. Aug., 15. Sept. und 30. Sept. 1901.

sächlich nicht unbegründet, daß die Bewegung für Aufhebung des Kornzolles, angesichts des Fiaskos, das er gemacht hat, nicht schließlich doch einen Erfolg erzielt. Und das wird sicher auch der zugeben, der im Kornzoll nicht die Panacee für die Bedürfnisse der Landwirtschaft sieht, daß die Aufhebung des Zolles wahrscheinlich weit mehr schaden wird als die Einführung genützt hat.

Welche Bedeutung in der Gegenwart für die italienische Landwirtschaft der Getreidebau hat, mag etwa aus folgenden Zahlen ersichtlich werden:

Nach amtlichen Schätzungen betrug Ende des vorigen Jahrzehnts der mittlere Jahreswert des in Italien produzierten

Weizen	859,2	Mill. L.	Reis	62,3	Mill. L.
Wein	742,3	„ „	Hanf	58,1	„ „
Mais	292,7	„ „	Sauerfrüchte (agrumi)	54,8	„ „
Olivenöl	193,8	„ „			

Man könnte nun daran denken, den italienischen Weizen- und Maisbauern den Rat zu geben, weniger Getreide und mehr Produkte zu bauen, für die der italienische Boden besondere natürliche Vorteile besitzt; vor allem wäre dabei vielleicht auf den Weinbau zu verweisen. In der Tat stützen auch die italienischen Freihändler ihre Forderungen zum Teil darauf, daß ein Schaden für die Landwirtschaft gar nicht entstehe, sondern lediglich ein Uebergang von einer Kulturart zu einer anderen, nationalökonomisch vorteilhafteren, bewirkt werde [1]). Abgesehen jedoch davon, daß ein solcher „Uebergang“ praktisch unter allen Umständen fast immer auf große Schwierigkeiten stößt, in Italien insbesondere giebt es kaum einen Zweig der Landwirtschaft, für den eine größere inländische Konkurrenz wünschenswert wäre.

Von den verschiedenen „Krisen“, welche Ursache der gegenwärtigen Notlage der italienischen Landwirtschaft sind, ist eine der ärgsten die „Weinbaukrisis“. Fontana-Russo macht in seinem kürzlich erschienenen Werke über die „Handelsverträge und die nationale Volkswirtschaft“ zwei Umstände dafür verantwortlich, einmal die wachsende Konkurrenz des Auslandes und sodann die in Italien überaus verheerend wirkende Phylloxera [2]). Von letzterer wurden betroffen im Jahre 1879: 24 ha; 1883: 387 ha; 1888: 34 474 ha; 1893: 200 125 ha; 1899: 351 033 ha; Die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Gemeinden betrug 1896: 625, 1897: 672, 1898: 816 und 1899: 908.

Bekanntlich eignen sich große Teile des italienischen Bodens vorzüglich zur Olivenkultur; aber auch hier ein entschiedener Rückschritt! Während Anfang der 80er Jahre nach Eheberg [3]) die mittlere Jahresproduktion noch 3,3 Mill. hl Oel betrug, sank sie in den Jahren 1897/99 auf durchschnittlich 1,7 Mill. hl, das Minus betrug also über 50 Proz.! Auch hier ist es wieder die auswärtige Konkurrenz, der man die ganze Verantwortung aufbürden will. In erster Linie ist es

1) Dagegen besonders Ferraris in der „Rivista popolare“ a. a. O., ferner „Rivista internationale“, April 1902, S. 639 ff.

2) I trattati di commercio e l'economia nazionale. Rom 1902, S. 211 ft.

3) Agrarische Zustände in Italien. Leipzig 1886, S. 12.

Spanien, dann aber auch Tunis und Algier, die für den italienischen Olivenbau gefährlich geworden sind.

Vor einigen Jahren gab es doch wenigstens noch ein Teilgebiet der Landwirtschaft Italiens, wo man bemerkenswerte Fortschritte feststellen durfte. Es war dies der Anbau der unter dem Namen „agrumi“ zusammengefaßten Baumfrüchte, Orangen und Citronen in ihren verschiedenen Arten. Die Stückzahl der Bäume war von 1870—1896 von ca. 10 $^1/_2$ Mill. auf 16 $^1/_4$ Mill., d. h. um 55 Proz. gestiegen [1]). Mittlerweile hat sich jedoch eine traurige Aenderung vollzogen. Vor allem hat Italien sehr viel dadurch verloren, daß die stetig zunehmende Zucht namentlich von Orangenbäumen in Kalifornien und Florida die früher sehr große Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stark beeinflußt. Der Orangenexport sank von 1 668 000 $ Wert im Jahre 1890/91 auf 229 000 $ im Jahre 1898/99. Der Preis der agrumi stellte sich 1862 auf durchschnittlich 40 Lire pro Doppelzentner, 1879 auf 27, 1888/92 auf 18 und 1901 auf 7 Lire [2])! Dazu kommt, daß wohl auf keinem Gebiete der italienischen Volkswirtschaft der Zwischenhandel so reich gegliedert ist, wie auf dem hier in Rede stehenden. In einem Aufsatze in der Nuova Antologia wies ein gründlicher Sachkenner nach, daß nicht weniger als 8 Personen, das was der Konsument für die agrumi zahlt, unter sich teilen, mit der Wirkung, daß dieser 5—6mal so viel bezahlen muß, als die Orangen und Citronen auf dem Baume kosten [3]).

Zurückgegangen ist ferner in Italien der Ertrag des Reisbaues, ebenso wie derjenige der Seidenraupenzucht, die man dort als zur Landwirtschaft gehörig zu betrachten pflegt. Die Reisproduktion wird von der „Generaldirektion der Landwirtschaft“ geschätzt auf durchschnittlich 9,8 Mill. hl für die Zeit von 1870–74 auf 7,3 Mill. hl für 1879–83, auf 7,9 Mill. hl für 1884—87 und auf 5,6 Mill. hl für 1894—1898. Während 1881/89 durchschnittlich pro Jahr 1 432 000 Unzen Eier (à 27 g) zur Seidenraupenzucht verwendet wurden, waren es 1891/99 nur noch 944 000 Unzen.

Hinsichtlich der Tierzucht fehlen ganz zuverlässige Angaben. Eine genaue Zählung der Pferde und Maulesel fand zuletzt 1876, eine solche des übrigen Viehbestandes zuletzt im Jahre 1881 statt. Dagegen wurden 1890 Schätzungen veranstaltet, die wenigstens in etwas einen Anhalt bieten. Vergleichen wir mit den dadurch gewonnenen Resultaten diejenigen von 1876 bezw. 1881, so ergiebt sich, daß beträchtlich zugenommen haben nur die Esel; in sehr geringem Maße auch die Pferde, Maulesel und Rinder. Zurückgegangen sind dagegen die Stückzahlen für Schafe, Ziegen und Schweine. Der letzteren wurden 1881 gezählt 2 064 000; 1890 konnten sie nur noch auf 1 800 000 geschätzt werden. Dieser verhältnismäßig starke Rückgang ist besonders zu bedauern. Eheberg [4]) berichtete in seiner bereits erwähnten Schrift: „Vielen

1) v. d. Hellen a. a. O., S. 22.
2) Cf. Rivista popolare, 15. Juni 1902. La crisi degli agrumi.
3) Savastano, Nuovi tempi e nuovi agrumicoltori. Nuova Antologia, 1. April 1900, S. 507 ff.
4) A. a. O., S. 51.

Bauern trägt die Schweinezucht eine nicht zu verschmähende Rente neben ihrem kleinen Einkommen aus der eigenen Landwirtschaft, indem sie junge Schweine selbst aufziehen und kaufen, mästen und auf den benachbarten Markt bringen oder selbst schlachten, einpökeln und räuchern und so verkaufen. Auch für den Konsum der Familie sind sie vom höchsten Wert; das selbst geschlachtete Schwein bietet oft das einzige Fleisch, das der kleine Bauer und Tagelöhner während des Jahres ißt." Inzwischen ist jedoch der Gebrauch der Weiden vielfach eingeschränkt worden, zahlreiche Eichenwälder sind niedergehauen, auch fehlt den kleinen Leuten häufig sogar das kleine Kapital, das nötig ist zum Ankauf und Mästen eines Schweines.

Es wäre ungerecht, wollte man für die geschilderten überaus traurigen Zustände lediglich das moderne Italien verantwortlich machen, aber auf ihm lastet doch der schwere Vorwurf, daß der italienischen Landwirtschaft die drei Stützen fehlen, welche für jede europäische Landwirtschaft eine conditio sine qua non sind: Kenntnis der ökonomischen und technischen Errungenschaften der Neuzeit, Kapital und Organisation.

Vor einigen Jahren, im Juni 1899, las ich im „Hamburgischen Korrespondent" einen, wie es schien, vortrefflich instruierten Artikel über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen Italiens. Viel Rühmenswertes wußte der Autor über sein Thema zu erzählen, aber das günstige Vorurteil, was er dadurch bei dem Leser wachrief, wird wohl bei jedem bald schwinden, wenn er sich einmal selbst genauer umsieht, wie es mit dem landwirtschaftlichen Unterricht in Italien bestellt ist. Die amtliche Statistik berichtet nur von zwei landwirtschaftlichen Hochschulen (Scuole superiori di agricoltura), je eine in Mailand und Portici. Die Zahl der Schüler betrug für das Jahrzehnt 1877—1887 durchschnittlich pro Jahr 117; im Jahrzehnt 1887—1896 durchschnittlich 89 [1]). Dagegen haben die Universitätsstudenten in Italien stetig und zwar recht stark zugenommen, von ca. 15000 Mitte der 80er Jahre auf 22500 im Jahre 1897/98. Auch die niederen landwirtschaftlichen Schulen haben nur sehr geringe Erfolge aufzuweisen, etwas besser steht es mit der Institution der Wanderlehrer (Cattedre d'ambulanti agricoltura), bemerkenswerte Fortschritte zeigen sich jedoch hier erst seit 1897 [2]). Im ganzen hat E. Loscalzo recht, wenn er meint, daß die agrarischen Studien in Italien nicht nur unbeachtet und vernachlässigt blieben, sondern sich auch in einem noch ganz unentwickelten Zustande befänden [3]). Darin liegt auch der tiefere Grund dafür, daß man nicht mit der Zeit vorwärts zu gehen versteht, daß man der auswärtigen Konkurrenz ohnmächtig gegenübersteht, daß die Reblaus und andere Schädlinge gerade in Italien so verheerend wirken. Aber nicht nur das allein; es fehlt

---

1) Außer den beiden genannten giebt es noch eine Art landwirtschaftlicher Hochschule in Verbindung mit der Universität Pisa. Neuerdings geht das Bestreben vielfach dahin, eine agrarische „Fakultät" im Anschlusse an die Universitäten zu gründen. Ein Versuch in dieser Hinsicht ist vor einigen Jahren nicht ohne Erfolg in Turin gemacht worden.

2) Cf. Virgilii, a. a. O., S. 236 ff.

3) E. Loscalzo, Legislazione agraria-sociale. Neapel 1901, S. 9.

in Italien, weil es an einer höheren landwirtschaftlichen Bildung fehlt, auch an Männern, die hier ein maßgebendes und verständiges Urteil abgeben können. Es ist kaum glaublich, wie wenig selbst volkswirtschaftlich gebildete Italiener über die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedürfnisse unterrichtet sind. So äußerte sich Di Rudini in einer Versammlung in Palermo vor etlichen Jahren allen Ernstes „pochi paesi sono coltivati meglio del nostro“ „wenige Länder sind besser kultiviert als das unsere!“ Von Sizilien, also demjenigen Teile des Königreiches, wo es vielleicht am traurigsten aussieht, meinte derselbe Staatsmann, man müsse zwar weiter auf Fortschritte bedacht sein, aber wahr sei es doch, daß man in gewissen Teilen der Insel so sehr fortgeschritten sei, daß man wieder rückwärts gehen müsse [1]). Noch im Jahre 1900 war der italienische Landwirtschaftsminister Salandra optimistisch genug zu erklären „Der Fortschritt der italienischen Landwirtschaft ist glücklicherweise eine Tatsache“ [2]). Recht mangelhaft werden im allgemeinen auch die Interessen der Landwirtschaft im italienischen Parlament wahrgenommen, dort befinden sich unter 488 Deputierten nur 35 Landwirte, welche zudem ausschließlich Großgrundbesitzer sind, daneben aber z. B. 197 Advokaten!

Um so mehr muß anerkannt werden, daß in Italien dennoch von Einzelnen in der Theorie und Praxis der Landwirtschaft Hervorragendes geleistet worden ist; es fehlt namentlich auch nicht an (natürlich privaten) Musterbetrieben. Ich erinnere nur an das, was französische Trappisten in der alten „Abbadia delle Tre Fontane“ an der Via Laurentina unmittelbar vor den Thoren Roms seit Jahrzehnten geleistet haben und noch leisten; viel genannt wird in Italien auch das Gut des Dr. Angelo Motti in der Provinz Reggio Emilia, wo das Verfahren von Albert Schultz-Lupitz angewandt wird; in Oberitalien giebt als Muster eines intensiven Betriebes das mit allen Errungenschaften der modernen Technik ausgestattete, an 1000 ha große Besitztum des Grafen De Asarta in Venetien. Aber das sind eben nur Ausnahmen, man braucht nur auf die Felder hinaus zu gehen, um sofort wahrzunehmen, wie primitiv die Landwirtschaft betrieben wird; nicht selten wird man noch den einfachen Hackenpflug, welcher bekanntlich nur den Boden aufwühlt, ohne ihn gleichzeitig zu wenden und zu mischen, in Gebrauch finden. Meist irrationell ist auch der Weinbau und besonders die Weinbereitung; man ist da, wie es jüngst in einer italienischen Zeitschrift hieß, noch nicht weiter gekommen, als Noah seiner Zeit war [3]). Wie vor Jahrzehnten, so dient auch heute noch als Kelterstätte ein „zementierter, gegen die Mitte geneigter Platz mit einer durch Weidengeflecht überdeckten Grube, in der der Most zusammenläuft. Die Mostung geschieht durch Menschen mit beschlagenen Schuhen an den Füßen“ [4]). Aehnliche beklagenswerte

---

1) Wörtlich hieß es in der Rede Di Rudini's: „Ma pur è vero come in certe regioni dell'isola si è tanto progredito, che oggi occorre invece indietreggiare“. Cit. nach Virgilii, a. a. O., S. 62.

2) Dazu vergleiche man etwa das, was Colajanni über Sizilien sagt in seiner Schrift: Gli avvenimenti di Sicilia e le loro cause. Palermo 1894.

3) „Rassegna Nazionale“, 16. April 1902, S. 616.

4) Eheberg, a. a. O., S. 29.

Rückständigkeit läßt sich für alle anderen Zweige der Landwirtschaft konstatieren. Außer der Gleichgiltigkeit und Unkenntnis der italienischen Bauern, ist dafür zweifellos der Umstand verantwortlich zu machen, daß es fast überall an dem nötigen Kapital fehlt.

In ganz Italien giebt es zur Zeit nur fünf Hypothekenbanken, je eine in Rom, Siena, Bologna, Turin und Mailand; wie man sieht, keine einzige in Süditalien und auf den Inseln [1]). Und auch diese wenigen Institute beleihen aus erklärlichen Gründen lieber städtisches als ländliches Grundeigentum, für letzteres stellen sie meist sehr drückende Bedingungen [2]). Die Zunahme der auf ländliches Grundeigentum eingetragenen Hypotheken betrug von 1886—1890 durchschnittlich pro Jahr 208,6 Mill. L., 1891—1898 dagegen nur 141,3 Mill. L. Aus diesen Zahlen scheint sich mir übrigens auch zu ergeben, wie vorsichtig man sein muß, wenn man in der Zu- oder Abnahme der Hypothekenschulden einen Maßstab für die Lage der Landwirtschaft sehen will; Zunahme der ländlichen Verschuldung ist durchaus nicht immer vom Uebel.

Sehr viel bleibt ferner in Italien noch zu thun übrig für den landwirtschaftlichen Personalkredit. Zwar hat L. Luzzatti bereits seit 1863 banche popolari nach dem System von Schulze-Delitzsch und Wollenborg 1883 Raiffeisensche Darlehnskassen unter dem Namen casse rurali eingeführt, aber von einer wirklichen „Bewegung“ zur Gründung solcher Kassen kann man doch erst in den allerletzten Jahren reden. Vorläufig blüht noch fast überall der „Wucher auf dem Lande“; vielfach gilt ein Zinsfuß von 25 Proz. noch als sehr milde, so versichert wenigstens Gatti [3]). Man wird jedenfalls das Urteil Fontana-Russos nicht zu pessimistisch finden, wenn er sagt, daß die außerordentlich drückende Lage der italienischen Landwirte nicht gebessert werde durch eine zweckmäßige Organisation des Kredits, mit der anderswo so günstige Resultate erzielt worden seien [4]).

Welche große Bedeutung die genossenschaftliche Organisation hinsichtlich des Kredits, der Produktion, der Absatzverhältnisse für die italienischen Landwirte hat, erkannte namentlich auch M. Ferraris. Schon 1890 forderte er in einem begeisterten Aufruf, der die Ueberschrift trug „La nostra fede“, Italiens Landwirtschaft zur Gründung von Genossenschaften auf, und er war es wiederum, der in einem am 16. November 1899 in der Nuova Antologia veröffentlichten Aufsatze „Riforma agraria“ von neuem den Eifer für Gründung genossenschaftlicher Institutionen zu entfachen wußte; die ganze italienische Presse besprach den genannten Aufsatz auf das eingehendste, und kein geringerer als der alte Luzatti meinte mit Bezug auf ihn, daß er „ein mit Freuden

1) Die Banco di Napoli und die Banco di Sicilia befinden sich in Liquidation.

2) G. Valenti sagt in seiner Schrift: L'agricoltura nella Legislazione, S. 203: „Gli istituti di credito fondiario, per le condizioni gravose a cui si contraggono i mutui, non giovano in alcun modo all' agricoltura e non servono che alla consolidazione delle passività patrimonali dei proprietari“.

3) A. a. O., S. 148.

4) A. a. O., S. 220. Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf die ziemlich verwickelte landwirtschaftliche Kreditorganisation Italiens des näheren einzugehen; ich verweise auf die klare Darstellung bei Carlo F. Ferraris, Principii di scienza bancaria. Mailand 1892, S. 351 ff.

zu begrüßendes nationales Ereignis“ sei. Lassen wir daher hier einmal die Kritik schweigen und begnügen uns einer Hoffnung Ausdruck zu geben mit den Worten Enea Cavalieri's: „So bescheiden auch noch die genossenschaftliche Bewegung sein mag, sie bedeutet doch den Ausgangspunkt einer neuen Phase..., ihr verdanken wir es, daß sich schon zu verwirklichen beginnen die Prophezeiungen von einer italienischen Landwirtschaft, die, reich und blühend, jeder anderen ebenbürtig ist“ [1]).

Doch was nützt schließlich alle Selbsthilfe, wenn der Staat nicht nur nicht mithilft, sondern mitschadet. Es ist kaum übertrieben, wenn jüngst ein Schriftsteller sagt, daß die italienischen Landeigentümer, besonders die kleinen und mittleren, fast erdrückt würden von dem italienischen Fiskus, dem „schrecklichen Vampir“ [2]). In der Gazetta del Popolo wurde vor einiger Zeit (20. August 1901) berechnet, daß die auf dem Grundeigentum lastenden Steuern nicht weniger als 25—30 Proz. des Rohertrages ausmachten. Maggiore-Perni [3]) behauptet, daß an Staatssteuern vom Hektar Land in Italien durchschnittlich 6,48 L. zu zahlen seien, 5,09 L. mehr als in Preußen und gar 5,59 L. mehr als in England. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß der Druck, den die übermäßigen Grundsteuern ausüben, immer stärker und stärker empfunden wird wegen des andauernden Rückganges der Grundrente; so ist das gegenwärtige Steuersystem in der Tat „ein Hindernis für den Aufschwung der Landwirtschaft und für die Besserung der ökonomischen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung Italiens“ ist [4]).

Es ist wohl kaum nötig, noch ausdrücklich zu betonen, daß die Lage der Landwirtschaft im ganzen Lande nicht gleichmäßig schlecht ist, es giebt beträchtliche Unterschiede, wenn freilich auch die Gebiete, wo man nicht zu klagen berechtigt ist, weder groß noch zahlreich sind. Ich versuchte ein ungefähres Bild von der durchschnittlichen Lage zu geben; zun Beweise dafür, daß ich diese nicht zu düster geschildert habe, will ich hier noch einige Zahlen folgen lassen über die Wirkungen der Agrarkrisis in einem einzelnen Distrikt, in Apulien [5]):

	Durchschnittsproduktion		Produktion pro 1900		Verlust
	hl	Wert L.	hl	Wert L.	pro 1900 Wert L.
Getreide	1 016 000	19 192 000	515 000	9 680 000	9 512 000
Wein	1 700 000	45 900 000	150 000	4 050 000	41 850 000
Olivenöl	350 000	35 000 000	100 000	10 000 000	25 000 000
		100 092 000		23 730 000	76 362 000

1) Am Schlusse seines Aufsatzes: „I consorzi agrari in Italia“. Nuova Antologia, 1900, 16. Juli, S. 273 ff.

2) Rivista popolare, 1902, S. 147.

3) F. Maggiore-Perni, Il movimento economico e sociale in Italia. Palermo 1893, S. 13.

4) G. Valenti in seiner Schrift: Il sistema tributario italiano in relazione all'esercizio dell' agricoltura. Rom 1901, cit. nach Fontana-Russo, a. a. O., S. 220.

5) Nach Paul Ghio: Les dernières crises agraires en Italie. Journ. des Économistes, Sept. 1901, S. 392.

Ursache dieses außerordentlich ungünstigen Ergebnisses sind besonders Pflanzenkrankheiten verschiedener Art, deren Ausbreitung aber, wie von verschiedener Seite ausdrücklich hervorgehoben wird, auf die mangelnde Einsicht und die Indolenz der Landwirte selbst zum großen Teile zurückzuführen ist.

Im allgemeinen ist die wirtschaftliche Lage Süditaliens überhaupt ungünstiger als diejenige des Nordens. Kapital, Unterricht und Organisation fehlen dem Süden noch in weit höherem Maße als den nördlichen und mittleren Provinzen, die Absatzverhältnisse sind ungünstiger wegen des Fehlens jeder Industrie und wegen der durchaus ungenügenden Verkehrsmittel, daher sind denn auch die Steuerlasten hier ganz besonders drückend. In den Jahren 1893—1899 gingen 108 092 Landeigentümer in Italien ihres Eigentumes verlustig, weil sie die Steuern nicht bezahlen konnten, davon entfielen nicht weniger als 101 821, d. h. über 93 Proz. auf den italienischen Süden (einschließlich Sicilien und Sardinien) [1])! Weil die Grundrente im Süden besonders stark zurückgegangen ist, wird es ferner für einen immer größer werdenden Teil der dortigen Eigentümer unmöglich, die Zinsen der Hypotheken zu zahlen, die vor Jahren und Jahrzehnten unter günstigeren Verhältnissen aufgenommen wurden; eine tief einschneidende Reform des Hypothekenwesens ist daher besonders für den Süden unerläßlich [2]).

Aber wenn auch die südlichen Landwirte in noch schlimmeren Verhältnissen leben als die nördlichen, sie scheinen dies doch weniger zu empfinden, weil sie stumpfsinniger und weniger aufgeklärt sind [3]). Abgesehen von dem Einflusse der Industrie, des stärkeren Fremdenverkehrs, der großen modernen Städte, ist die größere geistige Regsamkeit der Bewohner der nördlichen und mittleren Provinzen meines Erachtens hauptsächlich zurückzuführen auf die sogenannte zeitweise Auswanderung. Viele Italiener verlassen bekanntlich für kürzere Zeit ihr Vaterland, um in Frankreich, der Schweiz, Deutschland u. s. w. etwas zu verdienen und mit einer kleinen Summe, vielfach auch mit neuen Ideen — guten und schlechten — in die Heimat zurückzukehren. Diese „zeitweise Auswanderung“ ist nun im Süden weit weniger häufig als im Norden.

Im Jahre 1897 — jüngere Daten liegen mir nicht vor — belief sich die Zahl

	in den Distrikten	der zeitweisen Ausw.	der Bevölkerung
Norditalien	Piemont	11 938	3 381 000
	Lombardei	11 118	4 107 800
	Venetien	84 860	3 137 100
Süditalien	Apulien	710	1 910 000
	Calabrien	—	1 355 500
	Sicilien	3 115	3 603 300
	Sardinien	29	766 000

1) La Patria (Rom), 4. Mai 1902, No. 122.

2) Vergl. den Artikel „Il credito fondiario nelle provincie meridionali“ in der Tribuna vom 14. Mai 1902; ferner die Rede Luzzatti's über die Lage des Südens, in Neapel gehalten am 27. April 1902, Bericht darüber in derselben Zeitung, 28. April 1902, No. 118.

3) Nicht mit Unrecht nennen King-Okey a. a. O. S. 111 Italien ein Land „where wo stages of civilization coerist in the same State“.

So ist denn auch vorwiegend — wenigstens vorläufig noch — der Norden Hauptschauplatz der „Bauernstreiks“, die besonders in den letzten Jahren in und außerhalb Italiens so großes Aufsehen erregt haben. Bevor ich jedoch darauf etwas näher eingehe, erscheint es notwendig wenigstens in aller Kürze, die landwirtschaftliche Besitzverteilung und die Gruppierung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erörtern.

Der bereits oben erwähnte Graf Jacini nennt Italien das Land des Kleineigentums „per eccelentia“. Will er damit sagen, daß dort das Kleineigentum besonders zersplittert ist — man kann hier thatsächlich häufig von einer „Pulverisierung“ reden — daß ein mittelgroßes Grundeigentum in Italien so gut wie gar nicht existiert, dann hat er nicht unrecht. Aber die Gefahr liegt nahe, daß in nicht allzu ferner Zeit — eben weil Jacini in diesem Sinne recht hat — Italien das Land des Latifundienbesitzes „per eccelentia“ wird. Italien hatte ja ausgedehnte Latifundien von jeher, und der unzweckmäßige Verkauf von Gütern der Kirchengesellschaften und des Staates seit 1867 hat das Seinige mit dazu beigetragen, daß der vorhandene Latifundienbesitz vermehrt wurde, aber er ist doch zu keiner Zeit so augenscheinlich angewachsen wie im letzten Jahrzehnt, die Notlage der kleinen Bauern, die bereits in manchen Gegenden anfangen, ihr Besitztum ohne weiteres preiszugeben, bietet ja auch eine zu günstige Gelegenheit zum „Arrondieren“.

Wie die englischen Landlords, halten es die italienischen „gentiluomini campagnuoli“ meist für nicht ihrer Würde entsprechend, selbst ihren Grundbesitz zu verwalten, der Absentismus mit allen seinen üblen Folgen ist in Italien mehr verbreitet als in irgend einem anderen Lande. Besonders verhängnisvoll ist für einige Teile Italiens das Zwischenpachtwesen geworden; die Großgrundbesitzer verpachten ihr ganzes Landeigentum oder größere Massen desselben an einen Spekulanten, der dann seinerseits den Grundbesitz in kleinen Teilen zu Afterpacht oder Teilbau weitergiebt. Seit Jahrzehnten sind ja die sicilianischen „gabelotti“ bekannt, aber in neuerer Zeit scheint sich die in Rede stehende Art der Verpachtung auch beträchtlich auszudehnen in den Provinzen des Festlandes, besonders im Süden, im Latium und in dem Gebiete von Verona und Mantua [1]).

Prof. Gatti schätzt die Zahl der Eigentümer landwirtschaftlichen Bodens auf 4 860 000 für das Jahr 1899 gegen 4 500 000 im Jahre 1892 und 3 500 000 im Jahre 1882 [2]). Trotzdem die Grundsteuern außerordentlich hoch sind — wie wir oben sahen — bezahlen nur 130 000 Landeigentümer mehr als 40 L. Grundsteuern einschließlich Gemeinde- und Provinzialzuschlag; es ergiebt sich daher von selbst, daß die große Mehrzahl der „Eigentümer“ lediglich ganz kleine Bauern sind, die zwar einige meist ererbte Stücke Land haben, die aber von ihrem eigenen

1) Vergl. Gatti, a. a. O., S. 467 f. und La rassegna nazionale, April 1902, S. 619 f.

2) A. a. O., S. 445.

Lande unmöglich leben können, sie müssen entweder im Wege der Pacht oder des Teilbaues anderes hinzuzubekommen suchen, oder als Tagelöhner sich ihren Unterhalt verdienen. Manchmal mag ihnen dabei ihr „Eigentum“ eine nur zu lästige Fessel sein, von der sie sich gerne befreien möchten, wenn sie jemand fänden, der ihnen ihr Land abkaufte. Häufiger werden die Fälle, wo die Bauern einfach ihr Besitztum im Stiche lassen und weiterziehen; aber es wird auch berichtet, daß in großen Versammlungen die kleinen Eigentümer mit der Losung „Abbasso la nostra proprietà“, „Nieder mit unserem Eigentum“ für die sozialistische Bewegung eintreten, ja, daß einige Bessergestellte von ihnen sogar ihr Besitztum mit einer Hypothek belasteten, um die „agrarische Bewegung“ auch materiell unterstützen zu können [1]).

Wenig unterscheidet sich von dem kleinen Eigentümer der kleine Pächter, auch seine Lage ist fast stets eine überaus ungünstige, um den Pachtschilling an den Besitzer oder Zwischenpächter bezahlen und seine bescheidenen Bedürfnisse befriedigen zu können, ist er manchmal gezwungen, noch nebenbei — ähnlich wie der kleine Eigentümer — Tagelöhnerarbeit zu verrichten. Uebrigens ist die Zahl der Pächter nicht sehr groß, in einer vor etwa 10 Jahren erschienenen Schrift wurde sie einschließlich Familienangehörige auf 400 000 angegeben, wobei die Kinder unter 8 Jahren jedoch außer Betracht blieben [2]).

Sehr bedeutend ist vor wie nach der Teilbau in Italien. Am zutreffendsten definiert man wohl den Teilbauvertrag, wie es H. Dietzel in seinem eingehenden und geistreichen Aufsatze „Ueber das Wesen und Bedeutung des Teilbaues in Italien“ [3]) gethan hat als „einen Vertrag, mittels dessen, der Eigentümer (oder ein durch einen anderen Rechtstitel befugtes Rechtssubjekt) eine Familie ländlicher Arbeiter verpflichtet zur Verrichtung der — für die Dauer des Kontrakts — notwendigen, regelmäßigen Kultivationsarbeiten auf einem ein wirtschaftliches Ganzes bildenden Grundstück, derselben aber als Lohn dieser Arbeit eine bestimmte Quote des Rohertrages verspricht.“ Näher auf das juristische Wesen des Teilbauvertrages in seinen verschiedenen Nebenarten einzugehen, liegt nicht in meiner Absicht; ich verweise auf Dietzels Arbeit. Hinsichtlich der ökonomischen Bedeutung des Teilbaues gehen die Ansichten weit auseinander. In Italien wird er namentlich von den Sozialisten bekämpft, sie warfen ihm vor, daß er den ökonomischen Fortschritt der Landwirtschaft hindere, daß er die Arbeiter ausbeute und ihr Emporkommen mehr als andere Formen des Arbeitsvertrages erschwere. Die übrigen Parteien, insbesondere auch die Katholisch-Sozialen, deren Einfluß in Italien nicht unterschätzt werden

1) Vergl. den Aufsatz „Piccoli proprietari“ in der Critica sociale (Mailand) vom, 1. Mai 1902, S. 136 ff.

2) Spandoni, Della mezzadria in relazione con gli interessi dell' agricoltura, 1893 cit. nach Gatti a. a. O., S. 471.

3) In der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1884 und 1885. Gleichzeitig möchte ich hier aufmerksam machen auf das vom italienischen Ackerbauministerium 1891 herausgegebene Werk „I contratti agrari“, sowie auf das kleine Schriftchen von Rabbeno: „Manuale pratico della mezzeria“, Mailand 1895. Ueber die ländlichen Arbeitsverträge in Süditalien berichte Nitti im Economic Review, Juli 1893.

darf, stehen dagegen dem Teilbauvertrage im allgemeinen sehr sympathisch gegenüber. Nicht zu leugnen ist es, daß die Teilbauern durchweg besser stehen als die gewöhnlichen Tagelöhner, meist besser auch als die kleinen Eigentümer und Pächter; sie leisten meistens auch der sozialistischen Bewegung Widerstand — ob das noch lange dauern wird, ist indessen eine andere Frage — und da, wo der Teilbau überwiegt, waren die Bauernstrikes meist weniger bedeutend als in anderen Bezirken. Ueber den Umfang der Teilbauwirtschaft lassen sich genaue Daten nicht beibringen, schon deshalb nicht, weil die Begriffe nicht feststehen; soviel läßt sich jedoch sagen, daß der Teilbauvertrag (mezzadria, mezzeria u. s. w.) auch heute noch „der klassische Agrarkontrakt" Italiens ist, die Zahl der Teilbauern ist z. B. sicher 3—4mal so groß als diejenige der Pächter. Auf Grund amtlicher Publikationen kommt Rabbeno in seiner oben genannten Schrift zu dem Ergebnis, daß die Teilbauwirtschaft überwiegt in Toskana, Emilia, Sicilien, Ligurien, Marken, Umbrien und Piemont, daß sie aber auch in den übrigen Landschaften mit Ausnahme von Neapel und Sardinien, sehr häufig ist. Rabbeno behauptet damit zum Teil genau das Gegenteil von dem, was Eheberg etwa ein Jahrzehnt früher (a. a. O., S. 125) über die Ausdehnung des Teilbaues schrieb: „Am wenigsten Teilbauer befinden sich in Piemont", heißt es z. B. in seiner Schrift; das ist jedenfalls durchaus unrichtig. Eheberg stützt sich bei seinen Behauptungen zwar offenbar auf Dietzel, hat aber dabei wohl nicht genügend beachtet, daß dieser nach kritischer Würdigung des statistischen Materials „selbst eine oberflächliche Schätzung der räumlichen Ausdehnung der Wirtschaftsformen des Selbstbetriebes, des Teilbaues und der Pacht" für untunlich hielt. Aber selbst wenn man genaue Zahlen angeben könnte, es wäre damit doch wenig gewonnen, weil „Teilbau" ein Sammelbegriff für eine ganze Anzahl verschiedener Kontrakte ist; tatsächlich hat ein neuerer Schriftsteller nicht so unrecht, wenn er meint, daß es so viel verschiedenartige landwirtschaftliche Kontrakte in Italien geben als Parteien, die sie abschlössen [1]).

Ebenso wenig wie über die Anzahl der Pächter und Teilbauern, läßt sich über diejenige der Tagelöhner etwas Bestimmtes sagen. Wir sahen schon, daß manche kleine Eigentümer und Pächter, zuweilen übrigens auch Teilbauern, gleichzeitig Tagelöhner sind, so daß es zweifelhaft wird, welcher Kategorie man sie unterordnen soll. Die reinen Tagelöhner sind zahlreich in der oberitalienischen Tiefebene, in der Lombardei, Venetien und Emilia, namentlich zu beiden Seiten des Po, wo große Gutswirtschaften bestehen. Man hat dort zu unterscheiden zwischen salariati oder obligati und contadini aventizi oder giornalieri, braccianti. Die ersteren, vorwiegend für das Vieh angestellt, sind für längere Zeit verpflichtet, sie erhalten vielfach außer einem geringen Geldlohn, ca. $^1/_2$ L. pro Tag, $^1/_4$—$^1/_3$ des Ertrages eines von ihnen bebauten Hektar Landes, $^1/_{10}$ des von ihnen gedroschenen Getreides u. dgl., sind also auch wieder eine Art Teilbauern, die aventizî werden dagegen

1) Vergl. Rassegna nazionale a. a. O., S. 621.

nur für bestimmte Arbeiten, wie Hacken, Pflügen, Mähen, Ernten herangezogen; sie sind durchschnittlich nur 6—7 Monate beschäftigt, und, um in dieser Zeit möglichst viel zu verdienen, sind sie gezwungen, auch die kleinsten Kräfte zur Arbeit heranzuziehen. P. Ghio berichtet aus der Gegend von Mantua, wo er sich eine Zeitlang aufhielt, daß dort zur Zeit der Getreideernte die Frauen und Kinder von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr bei einer Stunde Pause tätig sind, dafür erhalten Kinder von 7—9 Jahren 40 cent., von 9—12 Jahren 50—60 cent, die Frauen 60—70 cent. Kaum mehr als die Frauen verdienen die Männer. Der Lohn erhöht sich um nur wenige centesimi zur Zeit der Reisernte, dabei müssen aber die Arbeiter 8—10 km zurücklegen ehe sie an dem Arbeitsfelde angekommen sind. Nachts um 2 Uhr pflegt man aufzubrechen, um gegen Mittag, wenn die Sonnenhitze zu groß wird — die Arbeiten werden gegen Mitte Mai bis Mitte Juli ausgeführt — wieder nach Hause zu ziehen; in den ungesunden, feuchtheißen Sumpfgegenden, wo der Reis hauptsächlich gebaut wird, darf man sich nur so lange aufhalten als unumgänglich nötig ist[1]). Ueber Nahrung, Wohnung, Kleidung, Gesundheitsverhältnisse der italienischen Landarbeiter will ich hier nicht sprechen; sie sind häufig genug, auch von deutschen Schriftstellern geschildert, und jedermann weiß, daß sie meist menschenunwürdig sind[2]).

Vor etwa 20 Jahren verglich ein „Augenzeuge“, G. Bernardi aus Pegli, die bäuerlichen Zustände Irlands mit denjenigen Italiens. „In Italien“, so sagte er, sind die Zustände auf dem Lande, ist die Verfassung des Grundeigentums, das Pachtwesen, ist vor allem die Lage desjenigen Teiles der Bevölkerung, der als Tagelöhner oder Kleinpächter die eigentliche landwirtschaftliche Arbeit thut, kaum besser, vielleicht noch schlimmer. Die irischen Bauern morden und brennen, die italienischen hungern, leiden und sterben, wenn sie nicht vorher auswanderen und ihr Elend auf fremder Erde schneller ausleben.“ Aber, so fragt der Autor, „wenn nun fanatische Aufwiegler . . . die Unzufriedenheit anfachten, die noch ein Traumleben führenden Massen erweckten? Die Folgen würden furchtbar sein“ [3])! Das neue Jahrhundert scheint dieses Erwachen verwirklicht zu sehen, aber ich bin optimistisch genug, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die Folgen nicht „furchtbar“, sondern erfreulich sein mögen.

Die Società degli agricoltori italiani hat sich der verdienstlichen Aufgabe unterzogen, eine Enquete zu veranstalten über die jüngsten agrarischen Strikes in Italien und ihre wirtschaftlichen Folgen. Das Resultat ist vor kurzem veröffentlicht worden[4]). Zunächst einige Bemerkungen über den wissenschaftlichen Wert der Enquete. Die

---

1) P. Ghio a. a. O., S. 385.

2) Vergl. neuerdings den Artikel „Aus Italien“, Beilage der „Allgemeinen Zeitung“ vom 4. Aug. 1902, S. 233 ff.

3) Schmoller's Jahrbuch, 1882, S. 663.

4) In einem Supplementbande zum Heft 6 des „Bollettino quindicinale Società degli agricoltori italiani“ 1902. Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel: I recenti scioperi agrari in Italia, Rom 1902. Nach letzterem wird im folgenden citiert.

„Gesellschaft der italienischen Landwirte“, welche die Enquete unter Leitung einer Kommission von 3 Mitgliedern veranstaltete, zählt zu ihren Mitgliedern hauptsächlich Großgrundbesitzer; schon deshalb, weil der Mitgliedsbeitrag — 20 Lire — verhältnismäßig hoch ist, können sich kleinere Eigentümer nur ausnahmsweise beteiligen, doch gehören der Gesellschaft auch eine Reihe angesehener Vertreter der Wissenschaft an. Man muß zugeben, daß die Veranstalter redlich bemüht waren, ein wirklich objektives Bild von der tatsächlichen Lage der Dinge zu erhalten und der Oeffentlichkeit mitzuteilen. Der Hauptfehler der Enquete liegt wohl darin, daß sie ausschließlich schriftlich war. Immerhin darf man doch annehmen, daß die Antworten auf die gestellten 13 Fragen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben wurden, weil vorher ausdrücklich bekannt gemacht worden war, daß alle Antworten unter Angabe des für dieselben verantwortlichen Namens veröffentlicht werden würden. Fragebogen wurden abgesandt an Landeigentümer und Vereinigungen von solchen, an die Wanderlehrer, die praktischen Landwirtschaftsschulen, ebenso aber auch an die Vertreter der Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und endlich an eine Anzahl von Firmen, die mit der Landwirtschaft durch Vertrieb von Maschinen, künstlicher Düngemittel etc. in Verbindung stehen. Es gingen im ganzen 288 Fragebogen beantwortet ein, davon stammten 53 von Landarbeitern bezw. Landarbeitervereinigungen, 34 von den erwähnten kaufmännischen Geschäften, der Rest von Eigentümern, Gelehrten, Wanderlehrern etc. Wahrscheinlich würden zahlreichere Antworten eingegangen sein, wenn man die Enquete nicht so sehr beschleunigt hätte, im Januar 1902 wurden die Fragebogen verschickt, im Mai lag das Ergebnis bereits gedruckt vor.

Wie schon gelegentlich erwähnt wurde, waren die Streiks besonders zahlreich in Oberitalien, namentlich in den Provinzen Novara, Mantua, Ferrara und dem in der Tiefebene gelegenen Teile der Provinz Verona, nächstdem aber auch in den Provinzen Bergamo, Brescia, Mailand (hier besonders in der Gegend von Monza), Pavia, Parma, Piacenza, Modena. Fast gar keine Strikes gab es in den Provinzen Turin, Alessandria und Cuneo in der Landschaft Piemont, die Enquete gibt als Gründe dafür an, daß dort der Teilbau vorherrsche und die steigende Auswanderung die Arbeitskräfte rar mache [1]). Ebenso blieb Ligurien von Streiks verschont, weil hier der Teilbau und das kleine selbständige Eigentum überwiegt [2]). Dasselbe gilt für die Provinz Sondrio, wo $^{9}/_{10}$ der Bevölkerung Teilbauern sind, für die mittelitalienischen Landschaften Toskana, Marken und Umbrien [3]). In Süditalien kamen Streiks vor in den Provinzen Bari und Foggia (Landschaft Apulien) sowie in einigen Orten der Landschaft Basilicata [4]). Ueber nur wenige Streiks konnte aus Sicilien berichtet werden, doch machen einige Berichte aufmerksam auf die in verschiedenen Teilen der Insel herrschende lebhafte agrarische Agitation [5]).

1) Enq. S. 25 u. S. 9. 2) Enq. S. 57. 3) Enq. S. 46 u. S. 17. 4) Enq. S. 102 ff. 5) Enq. S. 104 ff.

Die Streikenden waren in der großen Mehrzahl Tagelöhner, salariati und giornalieri, dazu kamen aber auch hier und da kleine Eigentümer, die ja zuweilen, wie wir wissen, Tagelöhnerdienste verrichten, und schließlich doch in verschiedenen Gegenden Teilbauern, so in den Provinzen Bergamo, Brescia, Cremona, wo sie größere Quoten von Reinertrag für sich verlangen [1]), in der Provinz Bologna, wo sie Reduzierung der „onoranze“ fordern, es waren dies ursprünglich aus freien Stücken gegebene Geschenke, welche zu Festtagen (Ostern, Weihnachten) dem Herrn dargebracht wurden, dann aber gewohnheitsrechtlich sich fixierten [2]).

Ueber die Ursachen der Streikbewegung unter den Tagelöhnern braucht man eigentlich kaum ein Wort zu verlieren, sie sind selbstverständlich. Man forderte Vermehrung des Lohnes, Verminderung der Stundenzahl, Beseitigung der Accordarbeit u. dergl. Daneben wurde aber auch vielfach eine gesichertere Rechtsstellung verlangt. In Sicilien wurde an einigen Orten Ersetzung des Pacht- bezw. Afterpachtvertrages durch den Teilbauvertrag gewünscht [3]).

Die oberitalienische Bewegung ist bis jetzt unter Berücksichtigung der leidenschaftlichen Natur des Italieners und der großen Entbehrungen, die man sich auferlegen mußte, um die Streiks durchzuführen, im ganzen ruhig und würdig verlaufen. Sie wird gut charakterisiert durch folgende Erzählung: Ein italienischer Journalist fragte einen Führer der Bewegung nach dem Charakter derselben, worauf er folgende Antwort erhielt: „Als ich im Jahre 1884 verhaftet wurde (auch damals war eine leidenschaftliche, aber nicht sehr umfangreiche Landarbeiterbewegung in Italien), wußte weder ich noch meine Genossen, warum wir eigentlich revoltierten; wir ließen uns mehr von unserem Magen als von unserem Kopfe leiten. Heute ist das anders, wir wissen, daß uns Ruhe und Klugheit not tut“ [4]).

Die Grundbesitzer klagen vielfach darüber, daß die Schürer des Aufstandes von auswärts gekommene Sozialisten gewesen seien. Sie sind tatsächlich hervorragend beteiligt — direkt oder indirekt — an den Arbeiterkoalitionen, den Leghe di resistenza, welche den Krieg erklären und Frieden schließen. Freilich behauptete der italienische Minister des Innern im italienischen Senate, daß diese „Ligen“ nur ökonomische Ziele verfolgten, und daß daher auch die ganze Bewegung lediglich einen ökonomischen, keinen politischen Charakter trage. In dieser Allgemeinheit ist dies sicher falsch und wurde übrigens auch von mehreren Senatoren entschieden bestritten [5]). In verschiedenen Distrikten ist die Bewegung eine entschieden sozialistisch-revolutionäre, so besonders in der Provinz Ferrara [6]). Ueberall aber sind die Sozialisten überaus emsig an der Arbeit, neuerdings besonders auch im Süden und auf Sicilien.

Infolge des zwar ruhigen, aber doch energischen Vorgehens der „Ligen“, die meist die gesamten Landarbeiter geschlossen hinter sich

1) Enq. S. 30 ff. 2) Enq. S. 58, vergl. auch Dietzel a. a. O. (1884) S. 252. 3) Enq. S. 18.
4) Ghio a. a. O. S. 390.
5) Sitzung vom 24. April 1902, nach dem Berichte des Corriere della sera.
6) Enq. S. 61 ff.

hatten, und des Umstandes, daß die Arbeitsniederlegung für die Grundbesitzer vielfach ganz unerwartet, zur Zeit, wo sie am dringendsten Arbeitskräfte bedurften, erfolgte, hatten die Streiks durchweg ein für die beteiligten Arbeiter sehr günstiges Ergebnis, wenn auch nicht alle Forderungen durchgesetzt wurden. 48 Mill. L. soll die Lohnverbesserung im ganzen betragen haben, so behauptete Giolitti im italienischen Parlamente. Der Lohn wurde durchschnittlich um 20—30 Proz. erhöht und beträgt jetzt z. B. für giornalieri in der Provinz Mantua 1,20 L. im Winter und 2,50 L. im Sommer, die obligati erhalten durchschnittlich 500 L. pro Jahr [1]). Aus mehreren Orten wird Ausdehnung des Quotallohnsystems gemeldet, in Rovigo wurde sogar den giornalieri außer einem Geldlohn von 1,20—1,60 L. Anteil am Ertrage des Mais- und Hanfbaues zugebilligt [2]). Abgesehen von den Lohnerhöhungen erreichten freilich die Tagelöhner nur wenig von dem, was sie forderten, vor allem ist auch die tägliche Arbeitszeit — außer in wenigen Distrikten — nicht vermindert worden, ebensowenig ist in der rechtlichen Stellung der Tagelöhner zum „padrone“ eine bemerkenswerte Aenderung eingetreten. Nur vereinzelt wurde der bis dahin geltende mündliche Vertrag durah einen schriftlichen ersetzt; in den Provinzen Verona, Venezia, Rovigo, Ferrara [3]) weigert man sich, einen schriftlichen Vertrag auf Grund der erlangten Vorteile einzugehen, weil man sie noch nicht für genügend erachtet; dort hat man also vorläufig nur einen Waffenstillstand geschlossen.

Die Teilbauern haben fast alle ihre Forderungen durchgesetzt, beachtenswert ist, daß sich ihnen gegenüber in einigen Gegenden die Besitzer verpflichten mußten, nicht nur ihren eigenen Anteil am Ertrage, sondern auch denjenigen der Teilbauern gegen Hagel versichern zu lassen [4]).

Die großen Mehrausgaben, welche den Grundeigentümern durch die erfolgreichen Strikes entstehen, treffen sie um so härter, weil sie selbst ebenfalls durchaus nicht auf Rosen gebettet sind. Ueberall macht sich jetzt unter ihnen das Bestreben geltend, möglichst viele von den unbequem gewordenen Arbeitern überflüssig zu machen. Die Enquete berichtet, daß dies auf zweierlei Weise versucht wird, entweder führt man Maschinen ein, oder man geht, und das ist die Regel, zu einem extensiveren Betriebe über. Vereinzelt, so z. B. aus Mantua, wird mitgeteilt, daß man die Männer durch Frauen zu ersetzen sucht, stellenweise haben die Besitzer überhaupt die Bewirtschaftung aufgegeben und lassen das Land öde da liegen, häufiger scheint dies in der Landschaft Emilia vorgekommen zu sein.

Endlich noch ein Wort über die Wirkungen der Streiks im Hinblick auf die bis jetzt noch nicht zu offenem Widerstande übergegangenen Landarbeiter. Sie hören selbstverständlich von den Erfolgen ihrer Genossen und sozialistische Agitatoren sind überall redlich bemüht, sie ihnen so glänzend wie möglich zu schildern, sie fangen an, auch über ihre Lage nachzudenken, und da, wo bis jetzt noch leidliche Zufrieden-

1) Enq. S. 38. 2) Enq. S. 48. 3) Enq. S. 48, 53, 54, 61. 4) Enq. S. 33.

heit herrschte, fängt man an, der Unzufriedenheit offen Ausdruck zu geben. Ein Beispiel: Die Enquete hebt rühmend hervor, daß man in der Landschaft Toscana, wo der Teilbau durchaus vorherrschend ist, durchweg ruhig und zufrieden sei [1]. Nun hatte ich aber am 18. Mai d. J. Gelegenheit, in Florenz dem „1. Kongresse toskanischer Landarbeiter“ beizuwohnen, und war nicht wenig erstaunt, auch hier eine allgemeine lebhafte Unzufriedenheit zu bemerken, obwohl einige Redner deutlich genug zum Ausdrucke brachten, daß sie mit dem Sozialismus nichts zu thun haben wollten; man forderte Revision und Reform des Teilbauvertrages, außerdem aber auch auf das Referat eines Arztes hin freie ärztliche Behandlung bezw. unentgeltliche Aufnahme in ein Hospital und ferner Uebernahme der Apotheken durch die Gemeinden. Für die Beschlüsse der Konferenz sollte sowohl von Person zu Person wie auch in größeren Versammlungen tatkräftig Propaganda gemacht werden.

Besonders bedenklich wäre es — was aber meines Erachtens unvermeidlich ist — wenn die Streikbewegung in Süditalien und auf Sicilien einen größeren Umfang annehmen würde. Die Gefahr, daß man sich dort nicht auf den bloßen Ausstand beschränkt, sondern bald zu Gewalttätigkeiten schreitet, ist aus Gründen, die bereits angedeutet sind, sehr groß; das betont übrigens auch die Enquete [2] nachdrücklich.

Unter den Fragen, welche auf dem Fragebogen der Enquete standen, betraf auch eine die Mittel, welche anzuwenden seien, um die zwischen Arbeitgebern und Arbeitern befindliche Kluft zu überbrücken. Die Antworten darauf waren meist recht ungenügend, die große Mehrzahl begnügte sich, auf ein Schiedsgericht hinzuweisen. Die meines Erachtens einzig richtige Antwort wurde von verschiedenen Arbeitervereinigungen gegeben, indem sie forderten, daß die Grundbesitzer angehalten werden müßten, ihr Land intensiver und unter Berücksichtigung aller Fortschritte der Wissenschaft zu bebauen, und daß das Recht der Arbeit in den italienischen Gesetzen ebenso sicher zu stellen sei wie das des Kapitals.

Es ist noch zu früh ein endgültiges Urteil über die Landarbeiterbewegung in Italien zu fällen, vorläufig stehe ich ihr, wie schon angedeutet, nicht unsympatisch gegenüber [3].

Jedenfalls weiß sich der Verfasser mit den Lesern dieser anspruchslosen Skizze einig in der Hoffnung, daß die Landwirtschaft für das Land, was der Fremde so gerne den Garten der Kultur nennt, und zu dem namentlich der Deutsche, der einmal dort war, durch eine Art Heimweh sich hingezogen fühlt, wieder das werden möge, was sie sein muß, wenn der Staat nicht zu Grunde gehen soll. Dazu bedarf es freilich eines Aufwachens nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber und der verantwortlichen Staatsmänner.

---

1) Enq. S. 16. 2) S. 23 u. S. 102 ff.

3) Angelo Bertolini meint im Hinblicke auf die Bewegung: „. . . . . agli occhi miei, cioè di un economista individualista, quest' è opera benefica, poiche è una delle vie per raggiungere quel miglioramento economico e morale delle avvilite plebi rurale, che dev, essere l'aspirazione d'ogni buon citadino“ Giornale degli Economisti 1900, S. 396.

III.

Ein paar Bemerkungen betreffend die Lehre von der Mortalität.

Von Harald Westergaard.

In einer übrigens wohlwollenden Besprechung meines obengenannten Werkes hat Herr kais. Regierungsrat Dr. Zahn in den Jahrb. (III. F., 24. Bd., S. 846) einige Einwendungen gemacht, die ich beantworten möchte.

Gemäß dem Plan meines Werkes habe ich das 1. Kapitel einer propädeutischen Einleitung gewidmet, worin ich selbstverständlich manches sagen mußte, was dem geschulten Statistiker überflüssig erscheinen würde. Ein vieljähriges Studium der einschlägigen medizinalstatistischen Literatur hat mich davon überzeugt, daß eine solche Einleitung nicht unnützlich sein würde. Mit aller Anerkennung der Selbstverständlichkeit des Satzes, daß „man die Ursachen der Sterblichkeit nur dann voll erkennt, wenn man auf das Alter Rücksicht nimmt“, konnte ich es mir doch erlauben, in einem 700 Seiten starken Bande ein paar Seiten auf diese Frage zu verwenden. Uebrigens handelt es sich hier weniger um dieses Problem, wie um das entgegengesetzte: in welchem Grade und unter welchen Bedingungen kann man vom Alter hinwegsehen? Daß man dieses häufig tun kann, wo man mit allgemeinen Bevölkerungen arbeitet, hat z. B. G. Sundbärg nachgewiesen; mein aus der englischen offiziellen Statistik herausgegriffenes Beispiel beleuchtet die Tatsache, daß dieses in der Berufsstatistik meistens unmöglich ist.

Ferner opponiert Dr. Z. gegen ein zweites Beispiel in der Einleitung, welches die Jahresschwankungen in der Sterblichkeit betrifft, und sagt, daß der Schluß kaum zu verstehen ist. Trotz der ausgezeichneten Hilfe meines sprachlichen Revisors hat vielleicht der Umstand, daß ich mit einer mir fremden Sprache arbeitete, dazu beigetragen, daß ein an und für sich klarer Gedanke einen unklaren Ausdruck erhalten hat. In der Regel erlaubt man sich auf diesem Gebiete der Statistik nur mit absoluten Zahlen zu rechnen (nachdem man vorerst die verschiedene Länge der Monate berücksichtigt hat), ohne die

Veränderungen der Volkszahl heranzuziehen. Wenn aber beispielsweise in einer stark zunehmenden Großstadt die Sterbezahlen im Januar und im Dezember gleich sind, dann bedeutet dies tatsächlich, daß der Gesundheitszustand im letzteren Monat günstiger war als im Januar; der betreffende Fehler kann auf mehrere Prozent steigen; hierauf aufmerksam zu machen, ist nicht überflüssig, es ist sehr selten, daß dieses in statistischen Arbeiten geschieht.

Betreffend das 4. Kapitel, sagt Dr. Z., daß ich im eigenen Urteil über Beobachtungsfehler eine Unsicherheit verrate, und will dieses beweisen, indem er auf ein en passant angeführtes Beispiel von der Handelsstatistik hinweist. Ich kenne selbstverständlich die betreffenden Elementarsätze der Handelsstatistik, die ich zum Ueberfluß in meiner Theorie der Statistik berührt habe; ich habe auch nicht behauptet, daß es sich hier nur um ungenaue Zahlen handelt, sonst hätte ich es ganz anders ausgedrückt, ich behaupte nur, daß aller Wahrscheinlichkeit nach trotz aller Korrekturen ein bedeutender Fehler bleibt, wenigstens in vielen Ländern, wie z. B. in meinem Vaterlande, und speziell bin ich der Auffassung, daß die Ausfuhrzahlen sehr häufig unsicher sind. Es ist ja übrigens leicht, aus der wirtschaftlichen Statistik viele andere Beispiele einer bedeutenden Ungenauigkeit zu schöpfen. — Hier sei nur bemerkt, daß ich speziell dieses Kapitel betreffend um Nachsicht bitten muß, da ich mich hier auf nur selten betretenen Pfaden befinde; es ist dieses eines der Gebiete in der Statistik, wo ich die größten zukünftigen wissenschaftlichen Fortschritte erwarte, indem man die Fehlerquellen einer allseitigen und tiefgehenden Untersuchung unterziehen wird. Ich glaube, daß ich ein wenig dazu beigetragen habe, teils die Grenzen der Fehler zu bestimmen, teils für die Behandlung der Aufgabe Propaganda zu machen.

Die Zufriedenheit der Kopenhagener Näherinnen statistisch zu beleuchten, nennt Dr. Z. im Schluß seiner Besprechung einen Unfug. Ich weiß nicht, ob ich dieses Urteil unterschreiben darf. Man kann ja nicht die Herzen und Nieren der Menschen statistisch behandeln, beispielsweise würde eine Statistik des Glaubens ein Unding sein, nur die äußeren Konfessionsverhältnisse, Kirchenbesuch u. s. w. wären zugänglich. Es würde wohl aber nicht undenkbar sein, während einer langen Unterredung, wie dies bei den Näherinnen der Fall war, wo ein wahres Chaos von Fragen aufgestellt wird, auch die Frage einzuschalten, ob die betreffende Näherin mit ihrem Lose zufrieden sei, ganz wie man ihren Gesundheitszustand erforschen könnte. Tatsächlich erweisen die Antworten, die also nur als Nebenprodukte einer allseitigen Untersuchung über die Lage der Näherinnen auftreten, eine interessante innere Harmonie, die auch wohl dazu berechtigen könnte, dieses als Beispiel heranzuziehen. Ueberhaupt glaube ich, daß auch für die „Moralstatistik“ die Zeit kommen wird, selbst wenn dieselbe bisher meistens nur eine Sammlung von Geistlosigkeiten war. Jedenfalls handelt es sich übrigens hier nur um eine Nebenbemerkung im Schlußkapitel, und wenn Dr. Z. diese als einen „Schönheitsfehler“ bezeichnen will, soll ich nicht opponieren.

Ich bin mir wohl bewußt, daß ich mich in der Auffassung der Statistik auf einem anderen Standpunkte befinde als mehrere der leitenden Statistiker Deutschlands, wie G. Mayr. Doch werde ich mit Dr. Zahn mit großer Freude eine neue deutsche Sterbetafel begrüßen, selbst wenn ich betreffend der Anwendbarkeit derselben mit ihm nicht einig bin. Die methodologischen Fortschritte der Reichstafel 1871—81 waren jedenfalls so groß, daß man auch diesmal zu großen Erwartungen berechtigt ist. Und mit allem Vorbehalt, mit Rücksicht auf die Vorzüge des deutschen Krankenkassenmaterials, sehe ich mit Spannung einer tiefgehenden Bearbeitung desselben entgegen, die sich gewiß als eine Bereicherung der statistischen Literatur erweisen wird.

Kopenhagen, Januar 1903.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nationalökonomie der technischen Betriebskraft von Dr. Gottfried Zoepfl, Handelsattaché des Auswärtigen Amtes. Erstes Buch: Grundlegung. — Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1903.

Der Verfasser hat sich die sicherlich höchst dankenswerte Aufgabe gestellt, der nationalökonomischen Wissenschaft ein neues Arbeitsfeld zuzuweisen: Die eingehende Betrachtung der technischen Betriebskraft in ihrem Einfluss auf das gesamte Wirtschaftsleben. Dankenswert ist das Unternehmen schon deshalb, weil ein gut Stück Wagemut dazu gehört, sich auf das schwankende Gebiet technisch-ökonomischer Fragen zu begeben, ein Gebiet, auf dem kaum zwei Fachleute gleicher Meinung sind. — Die gesonderte Betrachtung der Betriebskraft erscheint gerechtfertigt, denn gerade diese verschafft der Arbeitsmaschine ihre weite Verbreitung, und der Hinblick auf sie führt häufig erst zur Konstruktion von Arbeitsmaschinen. — Die Nationalökonomie der technischen Betriebskraft soll nach dem Wunsche des Verfassers ähnlich wie die Verkehrspolitik in den Handbüchern und Vorlesungen über Nationalökonomie künftig gesondert behandelt werden und zur Entlastung anderer Gebiete, vornehmlich der Abschnitte: Handelspolitik und Gewerbepolitik führen. Der Verfasser greift in der Einleitung Techniker und Nationalökonomen scharf an, findet wenig Anerkennung für das bisher auf ähnlichem Gebiet Geleistete und entwickelt für sein Werk ein umfangreiches Programm. Diese Vorrede spannt vielleicht die Erwartungen ein wenig zu hoch. — Der erste Abschnitt der Schrift gibt eine Uebersicht über die vorhandenen Betriebskräfte in technischer Beziehung. Sie werden eingeteilt in solche mit unmittelbarer Naturkraft: animalische Kraft, Wind-, Wasser-, Sonnenmotor, Betriebskräfte mit mittelbarer Naturkraft: Dampf-, Heißluft-, Gas-, Petroleum-, Benzin-, Spiritus-, Druckluft-, Elektromotoren u. s. w., endlich Betriebskräfte mit kombinierter Naturkraft: Wasserkraft mit Dampfreserve oder mit elektrischer Kraftübertragung. Parallel hiermit gehen Betrachtungen über Heizkraft der Kohlensorten, Kohlenpreise und anderes mehr. — Der zweite Abschnitt behandelt die Betriebskräfte in statistischer und sozialer Beziehung. Reichliche statistische Angaben verschaffen einen Ueberblick über die Verteilung der technischen Betriebskraft auf Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft im deutschen Reiche. Es folgen Betrachtungen über den Einfluß der Betriebskraft auf die Entwicklung der Industrie, auf die Lohnarbeit, den

gewerblichen Kleinbetrieb und die Landwirtschaft. Zum Schluß folgt ein Hinweis auf die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates. — Die Disposition des ganzen Werkes erscheint recht geschickt, gegen die einzelnen Ausführungen lassen sich jedoch mancherlei Einwendungen erheben. — Von rein technischen Erörterungen sehe ich hier natürlich ab.

Zunächst muß es als methodologisch verfehlt bezeichnet werden, wenn in einem Buche, das Nichttechniker zu ökonomisch-technischen Betrachtungen anleiten will, die wichtigsten technisch-wirtschaftlichen Grundbegriffe: Arbeit und Leistung nicht nur recht oberflächlich behandelt, sondern sogar ungenau definiert und stellenweise miteinander verwechselt werden. Mit wenig Worten hätte etwa gesagt werden können: „Arbeit“ nennt man die Ueberwindung eines Widerstandes längs einer Wegstrecke; die Einheit der Arbeit ist das Heben eines Kilogrammgewichtes auf 1 m Höhe = 1 Meterkilogramm (1 mkg). — Der Kraft- und Bewegungszustand einer Maschine wird charakterisiert durch die sogenannte „Leistung“, das ist diejenige Arbeit, welche sie, wenn der Zustand konstant bleibt, in einer Sekunde zu leisten vermag. Kann die Maschine in 1 Sekunde 1 mkg Arbeit schaffen, so besitzt sie die Einheit der Leistung, 1 Sekundenmeterkilogramm (1 sec. mkg). Das 75fache dieser Leistung nennt man 1 Pferdestärke (1 P.S.)[1]. Endlich wird diejenige Arbeit, welche bei konstanter Leistung von 1 P. S. in 1 Stunde verrichtet wird, (das sind also 75 . 60 . 60 = 270000 mkg), eine Pferdekraftstunde benannt. — Hätte der Verfasser auf diese so wichtigen Grundbegriffe, die im Verlaufe der Betrachtungen auf fast jeder Seite wiedererwähnt werden, mehr Wert gelegt, so wäre ihm auch wohl kaum die Flüchtigkeit passiert, daß er auf Seite 30 von dem Sonnenmotor in Kalifornien sagt, es handele sich nicht um eine Spielerei, denn „der Motor hebe 5600 l Wasser in 1 Stunde.“ Auf welche Höhe denn!? Wären es 50 m, so leistete der sehr ausführlich beschriebene Sonnenmotor ein wenig mehr als eine ganze Pferdestärke! — Die Akkumulatoren, mittels derer der Verfasser die Ungleichmäßigkeit der Sonnen-, Wind- und Wassermotoren beseitigen will, müßten auch erst erfunden werden, wenn der Betrieb sich einigermaßen rentieren sollte, vorläufig ist leider noch wenig Hoffnung dazu vorhanden. — Das vielfache Zitieren technischer Autoren bringt einige Unklarheiten in die Darstellung: So heißt es auf Seite 38 einmal in bezug auf Wasserkraftmaschinen sehr richtig: „Eine große Rolle spielt die jährliche Betriebsdauer, und: „dieselbe Wasserkraft ändert den Wert, entsprechend der Intensität der Ausnützung“; es wird ferner richtig gesagt, daß der Wert einer Wasserkraft gar nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der örtlichen Betriebsverhältnisse angegeben werden kann — nichtsdestoweniger hört man bald darauf, daß der Wert einer Wasser-Pferdekraft „in der Stadt (in günstiger Lage) 1200 M., auf dem Lande 800 M. und weniger“ beträgt; das sind ganz und gar bedeutungslose Zahlen. Viel lehrreicher wäre eine Kostenberechnung pro Pferdekraft und Stunde

1) Also nicht 75 mkg wie der Verfasser zweimal in derselben Anmerkung sagt, sondern 75 sec. mkg sind gleich 1 P.S.

für irgend einen speziellen Fall gewesen bei zahlenmäßigem Nachweise, daß eine Wasserkraft bei kurzer täglicher Betriebsdauer sich leicht teurer stellt als Dampfkraft, bei längerem Betriebe ihr gleichkommt und sich bei voller Ausnutzung wesentlicher billger stellt. — In dem Kapitel über Motoren mit mittelbarer Betriebskraft wird die Geschichte der Dampfmaschine bis Watt in fast 2 Seiten gegeben, die großartige Weiterentwickelung derselben in den folgenden 100 Jahren wird dagegen mit einer viertel Seite abgetan. Hier wäre ein etwas tieferes Eingehen wohl am Platze gewesen, auch hätte die Erfindung der „Kaltdampfmaschine“ erwähnt werden können. Das ist überhaupt eine Eigentümlichkeit des Werkes, daß Ausführlichkeit und Knappheit der Darstellung so eigenartig abwechseln, — da könnte eine spätere Neubearbeitung manches verbessern. Recht kurz gehalten ist auch die Erklärung der elektrischen Maßeinheiten, deren Wichtigkeit für ökonomische Betrachtungen der Verfasser selbst betont. Hier mag jedoch die Unmöglichkeit zugegeben werden, bei beschränktem Raum dem Laien eine einigermaßen klare Vorstellung von den Begriffen Ampère, Volt, Watt und Wattstunde zu geben. Im übrigen ist das Kapitel über die verschiedenen Motoren und ihre Oekonomie recht lehrreich und sachkundig bearbeitet. Daß sich da mancherlei Widersprüche gegen die Rentabilitätsberechnungen aus Technikerkreisen erheben werden, steht zu erwarten, das wird aber dem Werte des Buches keinen Abbruch tun, denn jeder verständige Techniker weiß, wie schwer es ist, auf diesem Gebiete auch nur einigermaßen zuverlässige Angaben zu erhalten.

Rein nationalökonomisch ist nun der zweite Abschnitt des Werkes gehalten. Die statistischen Angaben sind sehr umfangreich und bieten ein vortreffliches Studienmaterial. Interessant sind besonders die Angaben über die Verteilung der verschiedenen Motoren auf die einzelnen Gewerbearten, geordnet nach den Gruppen der offiziellen Statistik. Im Anschluß hieran wird dann in den folgenden Kapiteln der Einfluß der technischen Betriebskraft auf die verschiedenen daran interessierten, gewerblichen Berufsarten behandelt. Bei diesem, für den Nationalökonomen eigentlich interessantesten Teile der Schrift wäre größere Ausführlichkeit manchmal ganz angebracht, und es erscheint nicht recht verständlich, wenn der Verf. bei Besprechung des Einflusses der Betriebskraft auf die Lohnarbeit auf Seite 173 sagt, er könne sich in der wichtigen Frage, ob die Arbeitsgelegenheit sich qualitativ verschlechtert habe, „dem Zweck unserer Arbeit entsprechend,“ nur kurz fassen. Nicht zutreffend ist wohl die Behauptung, daß allein der Arbeitsmaschine und nicht auch der Betriebskraft die Schuld beizumessen sei für gewisse Krisen auf dem Gebiete der Lohnarbeit. Eine getrennte Betrachtung von Betriebskraft und Arbeitsmaschine ist, wie schon eingangs gesagt, wohl angebracht, indem man nämlich die Entwickelung der letzteren als Begleitbezw. Folgeerscheinung der aufstrebenden Motorentechnik auffaßt; diese beiden Zweige der Technik aber als ganz unabhängig voneinander hinzustellen, geht nicht an; für den Schaden, den neue Arbeitsmaschinen der Lohnarbeit zu Zeiten zufügen, ist die Betriebskraft indirekt mit verantwortlich zu machen. — In dem der Industrie gewidmeten Abschnitt wird die hohe Bedeutung der in elektrische Energie umgewandelten

Wasserkraft besonders für die moderne Chemie gebührend betont In der Tat ermöglicht die Vielseitigkeit der Elektrochemie eine vorzügliche Ausnützung der Betriebskraft; nur dürfen dabei die Transportverhältnisse nicht ungünstig sein. Erwähnenswert wäre hier vielleicht noch die Methode der Kraftverteilung durch Versand von Calcium-Carbid. In dem Carbid schlummert ja die zur Herstellung aufgewandte Energie des elektrischen Stromes; sie wird ausgelöst, wenn mittels Wasser Acetylen erzeugt und dieses in Gasmotoren zur explosiven Verbrennung gebracht wird. Wenn auf Seite 160 die Möglichkeit erwähnt wird, dereinst vielleicht Stickstoff auf elektrischem Wege herzustellen, so ist dabei wohl an das Problem gedacht, aus der atmosphärischen Luft die für die Fruchtbarkeit des Bodens so wertvolle Stickstoff-Sauerstoff-Verbindung zu gewinnen, welche zur Freude des Landmanns bei Gewitterregen häufig entsteht. Diese Aufgabe hat in jüngster Zeit ihre Lösung gefunden; ob die hierauf begründete Herstellung von Salpeter sich rentieren wird, bleibt jedoch abzuwarten. Was die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft anbetrifft, so scheinen da — nach den bisherigen Erfahrungen — die Erwartungen des Verf. doch etwas gar zu optimistisch zu sein. — Sehr eingehend und zutreffend wird der Einfluß der Motoren auf die Stellung des Kleingewerbes behandelt. Der Verf. kommt dabei zu dem Resultat, daß für gewisse Betriebe wie die der Drechsler, Polierer, Tischler u. a. der Motor, speziell der Elektromotor, der an eine Zentrale angeschlossen ist, große Bedeutung erlangen kann, daß jedoch manchen anderen Handwerkern von der Anschaffung eines Motors nur abgeraten werden muß, weil sie sonst in die erfolglose Konkurrenz mit den industriellen Großbetrieben gedrängt werden.

Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Staates ist es nach Ansicht des Verf., in erster Linie, die Wasserwirtschaft des Landes zu regeln, für Fassung möglichst gleichförmiger Wasserkräfte zu sorgen und unter Berücksichtigung der Interessen von Schiffahrt, Fischerei etc. die Anlegung großer Kraft-Zentralen zu fördern.

Ich hoffe, daß es mir — soweit es der enge Rahmen eines Referates erlaubt — gelungen ist, zu zeigen, wie viele interessante und hochbedeutsame Fragen in der Zoepflschen Arbeit angeschnitten werden. Das Buch verdient wirklich, viel gelesen und studiert zu werden, und man kann ihm gern eine große Anzahl neuer Auflagen wünschen; dann werden voraussichtlich auch die kleinen Mängel schwinden, die ihm jetzt noch anhaften. Vor allen Dingen aber ist es zu wünschen, daß die durch das Werk gegebene Anregung auf fruchtbaren Boden fallen möge.

Königsberg i. Pr. F. Albrecht.

Neurath, Dr. Wilhelm, Gemeinverständliche nationalökonomische Vorträge; geschichtliche und letzte eigene Forschungen; herausgegeben von Dr. Edmund O. von Lippmann. Braunschweig, Friedrich Vieweg u. S., 1902.

Die vorliegende Sammlung von Aufsätzen des viel zu früh verstorbenen Gelehrten umfaßt — eingeleitet von einer kurz sein Leben und Wirken schildernden Gedenkrede — 12 Arbeiten, Vorträge, die

er im Laufe der Jahre vor einem aufmerksamen und dankbaren Publikum gehalten hat und die bereits früher durch den Druck veröffentlicht worden sind. Da aber diese Publikationen meist in wenig bekannten Zeitschriften und in der Regel auf Grund mangelhafter Nachschriften erfolgt sind, war es ein guter Gedanke, eine allgemein zugängliche Sammelausgabe zu veranstalten und zwar um so mehr, als gerade diese Arbeiten in ihrer Anordnung den reichen Entwickelungsgang ihres Verfassers und die Einheitlichkeit und Geschlossenheit seines Denkens klar zu Tage treten lassen und damit jene überzeugende Kraft gewinnen, welche Neuraths Hörer ihm stets nachgerühmt haben. Die Aufsätze sind folgende:

1) Die volkswirtschaftliche Sittenlehre im Jugendunterricht,
2) Der Sozialphilosoph Franz Quesnay, der Begründer des physiokratischen Systems,
3) Turgot als physiokratischer Staatsmann,
4) Adam Smith im Lichte heutiger Staats- und Sozialauffassung,
5) Eigentum und Gerechtigkeit,
6) Das Recht auf Arbeit,
7) Das Sittliche in der Volkswirtschaft,
8) Moral und Politik,
9) Die wahren Ursachen der Ueberproduktionskrisen, sowie der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit,
10) Das Sinken des Zinsfußes, sozialökonomisch gewürdigt,
11) Die Wirtschaftskrisen und das Kartellwesen,
12) Das Hauptproblem der modernen Volkswirtschaft.

Da Referent sich in diesen Jahrbüchern bereits über das charakteristische Wesen der Neurathschen Lehren und über den Gedankengang, der ihnen zu Grunde liegt, geäußert hat, da es überdies nicht möglich wäre, im Rahmen einer Buchanzeige eine auch nur annähernd abschließende Kritik dieser Lehren zu bringen, mag es für ihn mit dem Hinweise auf das Erscheinen dieser Vortragssammlung und mit dem Ausdrucke des Wunsches genug sein, daß das hübsche Buch viel gelesen werde, die Forschung befruchte und zu sachlicher Erörterung in der Oeffentlichkeit reichen Anlaß gebe. Dann wird auch der Zweck des Herausgebers Prof. von Lippmann und der Witwe des Verblichenen, die dem ersteren alles Material in liebevoller Pietät zu Verfügung gestellt hat, erreicht sein, der Zweck, Neuraths Lebenswerk für die Fortentwickelung der Wissenschaft und das allgemeine Wohl nutzbringend und förderlich zu gestalten. v. Schullern.

Oelsner, Ludwig, Volkswirtschaftskunde. Ein Leitfaden für Schulen und zum Selbstunterricht. Frankfurt a/M. 1901.

Der Verfasser vorliegenden Buchs, Professor Ludwig Oelsner, hat Jahrzehnte hindurch an den Handelsklassen der Wöhlerschule zu Frankfurt a/M. den Unterricht in der Volkswirtschaftslehre erteilt. Er hat jetzt die hierbei gewonnenen pädagogischen Erfahrungen benutzt, um einen Leitfaden zu verfassen, der zur Belehrung für ähnliche Kreise bestimmt ist, wie die Schüler der Handelsabteilung genannter Schule. — Der Leitfaden ist nicht für Studierende bestimmt, sondern für die große

Menge der Schüler an Handelsschulen, Fortbildungsschulen oder ähnlichen Anstalten, zu deren Unterrichtsgegenständen eine erste, allgemeine Orientierung über die wichtigsten Thatsachen des wirtschaftlichen Lebens gehört. Auch für Selbstunterricht ist das Büchlein geeignet und sollte, wie der Verfasser wünscht, volkswirtschaftliche Propädeutik zum Unterrichtsgegenstande aller Schulen gemacht werden, so würde es auch zu diesem Zwecke benutzbar sein. — In richtiger Erkenntnis dessen, was für derartige Lehrzwecke in erster Linie nötig, hat der Verfasser nichts von dem Stoffe geboten, der in der Regel in der sogenannten theoretischen oder allgemeinen Nationalökonomie behandelt wird, sondern hat sich auf die Materien beschränkt, die in der praktischen Nationalökonomie erörtert werden, die Lehren von der Urproduktion, dem Gewerbe und dem Handel. Dazu hat er noch einen kurzen Abriß der Finanzwissenschaft gefügt. — Das Ziel, das sich Oelsner gesteckt hat, ist in dem Büchlein aufs trefflichste erreicht worden: bei sorgfältigster Auswahl des für den Anfänger wichtigsten Wissensstoffs, unter bester Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur und der neuesten Gesetzgebung, wie der jüngsten statistischen Ergebnisse hat der Verfasser eine vorzügliche Einführung in volkswirtschaftliche Studien geschaffen; wir zweifeln nicht, daß es für weite Kreise des Volks ein willkommenes Hilfsmittel der Belehrung bilden wird. —

Bei einer zweiten Auflage würden kleinere Versehen, die dem Verfasser unterlaufen sind, zu verbessern sein; so z. B. S. 216 bei der preußischen Vermögenssteuer, als deren Vorzug gerühmt wird, daß sie auch das sogenannte Nutzvermögen, das keinen Geldertrag abwirft, mitbelastet. Dies ist jedoch nicht richtig: nur der Teil des Nutzvermögens wird von der preußischen Steuer getroffen, der in wertvollen unbeweglichen ertraglosen Vermögensteilen besteht (z. B. Parks, Landhäuser etc.) nicht aber andere bewegliche Sachen, z. B. Bücher- und Bildersammlungen. —

Königsberg i/Pr. Karl Diehl.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der Badischen Hochschulen, Bd. VII, 1. Ergänzungsband: Hecht, Moritz (RegAssess. beim gr. bad. statistischen Landesamt), Die badische Landwirtschaft am Anfang des XX. Jahrhunderts. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchhdl., 1903. gr. 8. X—262 SS. mit 6 Taf. u. 12 Karten. M. 7.—. (Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. B. mit dem Preise der Rudolf Schleiden-Stiftung ausgezeichnet.)

David, Ed., Sozialismus und Landwirtschaft. I. Bd.: Die Betriebsfrage. Berlin, Verlag der sozialistischen Monatshefte, 1903. Lex.-8. 703 SS. M. 12.—.

Dokumente des Sozialismus. Herausgeg. von Ed. Bernstein. III. Bd., 1903 (12 Hefte). 1. Heft. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. gr. 8. 48 SS. M. 0,75.

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgeg. von (Prof.) Joh. Conrad. Bd. 37. Jena, G. Fischer, 1902. gr. 8. M. 3.—. (Inhalt: Emil Kún, Sozialhistorische Beiträge zur Landarbeiterfrage in Ungarn. VIII—141 SS.)

Sommerlad, Theo (Privdoz., Univ. Halle), Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und der Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Altertums. Leipzig, J. J. Weber, 1903. kl. 4. XV—23 SS. M. 6.—.

Thompson, William, Untersuchung über die Grundsätze der für das menschliche Glück dienlichsten Verteilung des Reichtums. Nach der englischen Originalausgabe von 1824 übersetzt. I. Bd. Berlin, R. L. Prager, 1903. gr. 8. XCII—457 SS.

M. 7,50. (A. u. d. T.: Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft, begründet v. F. Stöpel, fortgeführt von R. Prager, Bd. XVII.)

Bibliothèque russe. Vingt ans d'expériences politiques et économiques en Russie, par Naoumoff Loubavitsky, 1[re] fascicule. Paris, Guillaumin & C[ie], 1902. 12. 70 pag.

Bibliothèque sociologique internationale, publiée sous la direction de M. René Worms. Vol. XXVI: Létourneau, Ch., La condition de la femme dans les diverses races et civilisations. Paris, Giard & Brière, 1903. gr. in-8. XVI—508 pag. toile. fr. 11.—. (Table des matières: Avant-propos, par M. René Worms. — Notice biographique sur Ch. Letourneau, par G. Papillault. — La femme en Mélanésie. — La femme en Papouasie et en Afrique. — Condition des femmes dans l'Afrique noire. — La femme en Polynésie. — La condition de la femme chez les Peaux Rouges. — La femme chez les Indiens de l'Amérique du Sud. — La condition des femmes dans l'Amérique centrale. — La femme chez les Périsiniques. — La femme au Japon et en Chine. — La condition sociale des femmes en Chine. — La femme chez les Périégyptiens. — La femme chez les Berbères. — La condition des femmes dans l'Egypte ancienne. — La condition des femmes chez les Sémites. — La condition des femmes dans l'Inde. — La condition des femmes en Grèce. — La condition des femmes à Rome. — La femme dans l'Europe barbare et médiévale. — La femme à travers les âges.)

Dessein, E., Galiani et la question de la monnaie au XVIII[e] siècle. Langres, impr. champenoise, 1902. 8. 196 pag. fr. 5.—.

Kautsky, K., La politique agraire du parti socialiste, traduit par C. Polack. Paris, Giard & Brière, 1903. 8. 220 pag. fr. 4.—.

Pierson, N. G., Principles of economics. Transl. from Dutch by A. A. Wotzel. Vol. I. London, Macmillan, 1903. 8. 634 pp. 10/.—.

Rogers, James E. Thorold, A history of agriculture and prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental war (1793). Compiled entirely from original and contemporaneous records. Edited with sundry additions by one of his sons. Vol. VII, 1703—1793. 2 parts. Oxford, at the Clarendon press, 1902. gr. 8. XV—599 pp. and XV, pag. 600—966, cloth. 50/.—. (Contents of documents in part 2: Notes from the Cholmeley and Howard papers. — Gifts made by all souls. — Income of all souls from 1764 to 1793/94. — Contrast of prices 1710—1711. — Estimated produce of wool. — An account of investments and losses in the bubbles. — A statement of wages appointed by the justices in the West riding of Yorkshire. — An account of the prices of labour, about 1707, from Mortimer's art of husbandry. — An account of the prices of labour, about 1727, from Edward Laurence's duty of a steward. — A statement of wages appointed by the justices in the counties of Kent and Gloucester. — Tables illutrating the rates of wages paid in various parts of England, extracted from Arthur Young's tours. — An account of the profits arising from the farm at Holkham, and the disbursements for management. — Prices of stock: South Sea Company; Bank of England; East India Company; Consolidated three per cents.)

Bosco, Augusto, Cenno necrologico ad elenco delle pubblicazioni del (prof.) Angelo Messedaglia, enthalten in Annuario della r. università degli studi di Roma per l'anno scolastico 1901—1902. 8. Roma, tip. fratelli Pallotta, 1902. 8. 411 pp.

Holst, H. Roland en van der Schalk, Kapitaal en arbeid in Nederland. Bijdrage tot de economische geschiedenis der 19[e] eeuw. Amsterdam, A. B. Soep, 1903. 8. 211 blz. fl. 1,25. (Sociale Bibliotheek, onder redactie van P. J. Troelstra en H. Polak, N° 2.)

Treub, M. W. F., Het wijsgeerig-economisch stelsel van Karl Marx. Eene critische studie. Deel I. Amsterdam, Scheltema & Holkema, 1903. gr. 8. 16 en 395 blz. fl. 12.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Stephani, K. G., Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefakte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. 1. Band: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. Mit 209 Textabbildungen. Leipzig (Baumgärtners Buchhandlung) 1902. XII und 448 SS.

Der Göttinger Philologe Moriz Heyne hat im Jahre 1899 in einem Bande eine Darstellung des deutschen Wohnungswesens von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert veröffentlicht. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat sich die Schilderung eines kürzeren Zeitraums als Ziel gesteckt. Wie der bisher erschienene erste Band nur bis zum Ende der Merovinger reicht, so ist für den zweiten in Aussicht genommen, daß er die Periode von Karl d. Gr. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts behandelt. Unter diesen Umständen kann Stephani über manches ausführlicher berichten, als Heyne es getan. Es kommt hinzu, daß die Interessen des einen so wie so eine etwas andere Richtung zu haben scheinen als die des anderen. Auch in der Form besteht ein Unterschied: Heyne behandelt seinen Stoff mehr in der Art der Altertümer, Stephani mehr in der der geschichtlichen Darstellung. Man wird also sagen dürfen, daß beide Werke nebeneinander Platz haben.

Stephani hat auf sein Buch großen Fleiß verwandt. Wenn sich hier und da Lücken in der Literaturbenutzung zeigen, so ist als mildernder Umstand hinzunehmen, daß der Verfasser, der das Amt eines Pfarrers in Stettin bekleidet, von einer größeren Bibliothek entfernt wohnt. Anerkennung verdient ferner, daß er klar und übersichtlich schreibt. Er glaubt sich im Vorwort entschuldigen zu müssen, daß „seine Arbeit keine Geschichte des deutschen Wohnbaues, sondern nur eine Zusammenstellung aller der Nachrichten enthalte, welche sich auf den deutschen Wohnbau und seine Einrichtung beziehen“. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß im vorliegendem Fall diese Art der Berichterstattung die zweckmäßige ist. Wenn das Quellenmaterial höchst lückenhaft ist und wir überall auf ergänzende Vermutungen angewiesen sind, empfiehlt sich unbedingt eine Darstellung, die den Leser in erster Linie erkennen läßt, was denn von Nachrichten überhaupt verhanden ist; eine Erzählung, die darauf ausgeht, ohne weiteres Verbindungen herzustellen, würde hier nur täuschen. Im übrigen gibt der Verfasser ja kein rohes Material, sondern hat dafür gesorgt, daß der Ueberblick nicht verloren geht. Nicht als letzten Vorzug des Buches haben wir die zahlreichen Illustrationen zu erwähnen: sie sind von der Art, daß sie dem Leser wirklich Belehrung geben, nicht bloß einen äußerlichen Schmuck bieten.

Diese Eigenschaften des Buches haben es bewirkt, daß es von der Kritik bereits sehr beifällig aufgenommen worden ist. Insbesondere die Kunsthistoriker haben ihm lebhaften Beifall gespendet. Aber es ist unsere Pflicht, doch auch auf einen erheblichen Mangel hinzuweisen. Diesen hat kürzlich der Philologe Edward Schröder in der Historischen Zeitschrift, Bd. 90, S. 111 ff. nachdrücklich hervorgehoben. Stephani läßt nämlich die erforderliche philologische Schulung bei der Deutung der alten Quellen vermissen. Es zeigt sich hier wiederum, daß für die Erforschung der älteren deutschen Privataltertümer in erster Linie doch die Philologen berufen sind, weil die Quellen überwiegend von der Art sind, daß sie nur bei philologischer Schulung mit Erfolg gewürdigt werden können. Hätten wir in größerer Menge Ueberreste der Bauten aus der älteren deutschen Zeit, so stände die Sache anders. Nun aber muß man wie ein echter Philologe nicht bloß stets mühsam den Wort-

sinn festzustellen suchen, sondern auch bei der Benutzung einer Quelle sich immer fragen, welche Vorlage sie gehabt hat. Schröder hat an mehreren Beispielen erläutert, wie verhängnisvoll es gewesen ist, daß Stephani nicht den Heliand mit dem Bibeltext verglichen hat.

Um noch auf einiges einzelne einzugehen, so vermisse ich S. 60 in dem Literaturverzeichnis betreffs der Frage der Ansiedlungsformen der alten Germanen die sehr eindringende Kritik des Meitzenschen Werkes durch Henning im Anzeiger der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Bd. 25, S. 225 ff. Hennings Ausführungen verdienen auch in den Kreisen der Nationalökonomie eingehende Berücksichtigung. S. 68 äußert sich Stephani in beachtenswerter Weise über die Tatsache, daß das Haus in älterer Zeit zur Fahrhabe gerechnet worden sei. Interessant sind auch seine Bemerkungen zu den Abbildungen von Wohnstätten auf der Marcussäule (S. 109 ff.). In Bezug auf die von ihm auf S. 261 Anm. 8 besprochene Stelle der lex Salica mag auf Geffckens Ausgabe der lex S. 259 verwiesen werden, der zu demselben Resultat gelangt. S. 265 Anm. 7 meint Stephani, daß Rietschel dem Worte curtis die Bedeutung von Einzelhof erst von der Karolingischen Zeit an zuschreibe. Rietschel hat dies jedoch meines Erachtens nicht behauptet. — Wünschenswert wäre beim zweiten Bande die Beigabe eines Sachregisters.

Tübingen. G. v. Below.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. XVII. Bd. Düsseldorf, Ed. Lintz, 1902. gr. 8. 244 SS. mit 1 Portr. und 1 Plan. M. 5.—. (Inhalt: Der Stamm und Gau der Chattuarier, ein Beitrag zur Geschichte der fränkischen Stämme und Gaue am Niederrhein, von P. Eschbach. — Organisation der Zentralverwaltung von Jülich-Berg im 16. Jahrh., von K. Sallmann. — Die Hochzeit des Herzogs Wilhelms III. von Jülich-Cleve-Berg 1546, von F. Küch (S. 98—115). — Aus der Geschichte der Jülicher Vogtei in Aachen, von Emil Pauls. — Die Herrschaft des Abtes von Heisterbach zu Flerzheim und Neukirchen in der Sürst, von Ferd. Schmitz. — Napoleon I. und die Industrie des Großherzogtums Berg, von Otto R. Redlich. — etc.)

Flamm, Herm., Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. II. Häuserstand 1400—1806. Freiburg, F. Wagner, 1903. gr. 8. VII, XLVI—417 SS. Mit 1 Plane der Stadt von 1685. M. 4.—. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Teil IV.)

Jahrbücher, Bonner. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft 108/109. Bonn, A. Markus & E. Weber, 1902. Lex.-8. III—403 SS. mit 15 Taf. etc. M. 15.—.

Lausitzisches Magazin, neues. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgeg. von (Prof.) Rich. Jecht. LXXVIII. Bd. Görlitz, H. Tzschaschel, 1902. gr. 8. 306 SS. (Aus dem Inhalt: Eine Oberlausitzer Kleinstadt (Rothenburg) um 1600, von (Pastor) Th. Stock. — Urkunden des Klosters St. Marienthal, von (Pfarrer) Rich. Doehler. — Die Pilzläuben, Jüden-, Rosen- und Hellegasse, von (Prof.) Rich. Jecht. — Urkundliche Beiträge zu dem Salzmarktstreite zwischen Bautzen und Kamenz (1505—1507), von Paul Arras.)

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Heft 6: Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau, 1512/13. In deutscher Uebersetzung herausgeg. von H. Markgraf. Breslau, E. Morgenstern, 1902. gr. 8. 76 SS. M. 1.—.

Moltke, O. (Graf, Mitglied des Hauses der Abgeordneten), Nordamerika. Beiträge zum Verständnis seiner Wirtschaft und Politik. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. gr. 8. 53 SS. M. 1,50. (Aus dem Inhalt: Produktion, Export und Import. — Die Ergebnisse des letzten Zensus. — Verkehrsentwickelung. Eisenbahnen. — Binnen-

schiffahrt. Erztransporte. — Eisen- und Stahlerzeugung. Trusts. — Wirtschaftliche Lage. — Kanäle und Großschiffahrtswege. — etc.)

Müller, Willib., Urkundliche Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Olmütz, 1903. gr. 8. 199 SS. M. 5.—.

zu Rantzau, A. L. (Gräfin), Die Chronik von Pronstorf. Ein Beitrag zur schleswig-holsteinschen Adels- und Kirchspielgeschichte. Lübeck, Lübcke & Nöhring, 1902. gr. 8. 99 SS. M. 1,50.

Schmitz, Otto, Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851 bis 1902. Nebst 2 Ergänzungen: Bankdiskont, Goldproduktion und Warenpreisstand. — Der Weizenpreis von 400 v. Chr. bis 1900. Berlin, Frz. Siemenroth, 1903. Lex.-8. 443 SS. mit 2 Karten. M. 12.—.

Weber, Carl O., Reise nach einer Kautschukplantage, in Columbien. Dresden, Steinkopff & Springer, 1902. 8. 39 SS. M. 1.—.

Annuaire du département de la Seine-Inférieure, administratif, industriel, commercial et agricole, pour 1903. XIe année. Paris, impr. Dumoulin, 1903. 8. VIII—1018 pag. fr. 6.—.

Amis, Moses Neal, Historical Raleigh from its foundation in 1792: descriptive, biographical, educational, industrial etc. Raleigh, M. N. Amis, 1902. 12. 236 pp., illustr. $ 0,50.

Gibbins, H. de B., Economic and industrial progress of the century. London, Chambers, 1903. 8. 556 pp. 5/.—. (19th Century series.)

Parker, Gilbert (Sir), Quebec; the place and the people. 2 vols. New York, Macmillan, 1902. 8. illustr., cloth. $ 4.—.

Report to the Secretary for Scotland by the Crofters Commission on the social condition of the people of Lewis in 1901, as compared with twenty years ago. Glasgow, printed by Jam. Hedderwick & Son, 1902. Folio. CIV pp. and appendix 65 pp. 1./6. (Contents: Introductory. — Situation and extent. — Distribution and annual value of the land. — Burgh of Stornoway. — Population. — Education. — Maintenance of the poor and pauper lunatics. — Grants for public works and for miscellaneous improvements. — Roads and footpaths. — Telegraph and postal extensions. — Fisheries. — Land occupation. — Industries. — Housing and public health. — Crime. — Social and domestic life. — Appendix.)

Western Australian year-book for 1900—01. (XIIth edition), by Malcolm A. C. Fraser (Government Statistician and Registrar General of Western Australia) [in 2 vols.]. Volume I. Perth, Alfr. Watson printed, 1902. 8. 490 pp. with 3 maps.

Wilson, R. R., New York, old and new: its story, streets, and landmarks. 2 vols. with illustrations. London, Lippincott, 1903. 8. 18/.—.

Beker, Feder. e Leoni Giovanni, Banchi, commercio, industrie, richezze e sistema monetario degli stati uniti del Venezuela. Torino, tip. P. Celanza e C., 1902. 4. 24 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

v. Bülow, H., Der Verlust von Oesterreichs Stellung in Deutschland vom kolonialpolitischen Standpunkte. Berlin, W. Süsseroth, 1903. gr. 8. 78 SS. M. 1,80.

Hassert, Kurt (Prof. d. Geogr. an der Handelshochschule, Köln), Die neuen deutschen Erwerbungen in der Südsee: Die Karolinen, Marianen und Samoainseln. Nachtrag zu Deutschlands Kolonien. Leipzig, Seele & C°, 1903. gr. 8. 110 SS. M. 2,25.

Scharlach, Koloniale und politische Aufsätze und Reden. Herausgeg. von Heinrich v. Poschinger. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. gr. 8. V—117 SS. M. 2,50.

Schmeisser (GehBergR.), Die nutzbaren Bodenschätze der deutschen Schutzgebiete. Vortrag, geh. bei Gelegenheit des deutschen Kolonialkongresses zu Berlin am 10. X. 1902. Leipzig, Druck des Bibliographischen Instituts, 1902. gr. 8. 41 SS.

Negreiros, A., L'épopée portugaise. Histoire coloniale. Paris, Challamel, 1902. 8. 77 pag.

Grossi, Vincenzo (prof.), Politica dell' emigrazione e delle colonie: sunto delle lezioni e conferenze fatte nella r. scuola diplomatico-coloniale di Roma durante l'anno scolastico 1902. Roma, tip. Unione cooperative editrice, 1902. 8. 168 pp.

Kiær, A. N., Ny Bidrag til belysning af Frugtbarhedsforholdene in den Aegteskabet

i Norge. Christiania, J. Dybwad, 1902. gr. 8. 110 pp. (Neue Untersuchungen über die Fruchtbarkeit der Ehen in Norwegen.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Stumpfe, Dr. E., Polenfrage und Ansiedelungskommission. Berlin 1902.

In der vorliegenden Schrift bringt Dr. E. Stumpfe eine Darstellung der staatlichen Kolonisation in Posen-Westpreußen und kritische Betrachtungen über ihre Erfolge.

Der Verfasser hält die bestehenden Ansiedelungen an sich für unbedingt geglückt und gedeihend, unterwirft dann aber die ganze Thätigkeit der Ansiedelungskommission einer scharfen Kritik. Den Grund der unbefriedigenden Erfolge sieht er nicht in den Personen, sondern in dem büreaukratischen System, welches am wenigsten bei Kolonisation angebracht sei.

Er tadelt vor allem das zu langsame Vorgehen der Kolonisation, besonders durch Zurückdrängen der Stellen von 5—10 ha und die zu geringe Werbetätigkeit.

Der Verfasser begründet seinen Tadel objektiv und einleuchtend und macht seinerseits Vorschläge, wie nach seiner Ansicht die Sache richtiger und erfolgreicher anzugreifen sei. Wenn man auch nicht allen seinen Vorschlägen beipflichten kann, so muß man doch die Hoffnung aussprechen, die betreffenden Behörden möchten diese Schrift nicht unbenutzt beiseite legen. M. C.

Berufsgenossenschaft, landwirtschaftliche, Lothringen. (Syndicat agricole de la Lorraine.) Geschäftsbericht für die Jahre 1899, 1900 u. 1901. Metz, 1902. 8. 35 SS.

Forschungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Festschrift zur Feier des 70sten Geburtstages von (Prof.) Adolf Kraemer. Frauenfeld, J. Huber, 1902. Lex.-8. 404 SS. mit Abbildgn., 1 Karte, 1 Portr. u. 8 Taf. M. 8.—. (Aus dem Inhalt: Das Gebäudekapital in der schweizerischen Landwirtschaft, von E. Laur. — Acker oder Wiese (Produktionskostenberechnungen), von G. Glättli. — Die Viehzucht Westsibiriens, von Jos. K. Okulitsch. — Die Beziehungen des Körpergewichtes zur Futterverwertung beim Rindvieh, von H. Kraemer. — Die reine Graslandwirtschaft, ihre Einrichtung und ihr Ertrag im St. Gallischen Flachlande, von Alb. Peter. — La production et la consommation de la viande en Suisse, par Henry Nater. — Die Einzelhöfe im Kanton Luzern, von Hans Moos. — Dreifelder- und Egertenwirtschaft in der Schweiz, von Albert Volkart. — etc.)

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgeg. im Auftrage des deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. II. Bd. Leipzig, B. G. Teubner, 1902. Lex.-8. 253 SS. mit 5 Karten im Text und auf Beilagen. M. 6.—. (Inhalt: Die land- und forstwirtschaftlichen Gewerbe: 1. Die deutsche Landwirtschaft, von (Privdoz.) C. Steinbrück (Halle a/S.); 2. Forstwirtschaft, von (Forstmeister) F. Jentsch (Hann.-Münden); 3. Die Gärtnerei, von (Dozent) E. S. Zürn (Leipzig); 4. Der Weinbau, von J. B. Kittel (Würzburg). — 5. Die Viehzucht, von (Privdoz.) C. Steinbrück; 6. Jagd, von (ForstAss.) Japing (Hann.-Münden); 7. Die Hochseefischerei (von Kreuzkam (Hannover); 8. Die Binnenfischerei, von (Prof.) Wilh. Halbfass (Neuhaldensleben); 9. Bienenzucht, von (Hauptlehrer) Lehzen (Hannover).)

Hermann, E. (Ansiedler in Namtsas, früher in Kubub), Viehzucht und Bodenkultur in Südwestafrika, zugleich Ratgeber für Auswanderer. 2. Aufl. Berlin, Deutscher Kolonialverlag, 1902. gr. 8. 116 SS.

Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für den RegBez. Kassel, 1901. Kassel, Druck von Weber & Weidemeyer, 1902. gr. 8. 56 SS.

Seefischereialmanach, deutscher, für 1903. Hannover, Hahn, 1902. XII—577 SS. geb. M. 4,50.

Wilsing, W. (Vorsteher der Provinzial-Wiesenbauschule zu Bromberg), Wie sollen wir unsere Wiesen behandeln? Bromberg, A. Fromm, 1902. gr. 8. 29 SS. M. 0,50.

Rapport sur l'état de l'agriculture dans la province de Hainaut pendant l'année 1901. Frameries, impr. Dufrane-Friart, 1902. gr. in-8. 80 pag.

Robin, Maur., Questions agricoles. Paris, E. Bernard & Cie, 1903. 8. X—168 pag. fr. 2.—. (Table des matières: La crise agricole et la spéculation: 1. Les caractères de la crise. Du droit et du devoir d'intervention de l'Etat; 2. Théorie et effets de la spéculation en matière agricole; 3. Histoire de la crise et de la lutte entre le parti agraire et la spéculation sur les blés en Allemagne; Etude de la spéculation sur les blés en France. — Des retraites agricoles: 1. Necessité et justice théoriques des retraites agricoles. 2. La retraite gratuite. Le homestead-caisse populaire de crédit foncier. — Du privilège des bouilleurs de cru: 1. Fondement historique du bouilleur de cru; 2. Fondement théorique du privilège des bouilleurs de cru; 3. Suppression indirecte du régime des bouilleurs de cru. La distillerie agricole. Le monopole de l'alcool. Projet de M. Alglave. — De l'éclairage et du chauffage par l'alcool: 1. Rôle économique de l'alcool; 2. Comparaison de l'éclairage et du chauffage à l'alcool avec celue obtenu par les autres procédés.)

Vandervelde, E., L'exode rural et le retour aux champs. Paris, F. Alcan, 1903. 8. fr. 6.—.

Snyder, Wilson J., Mines and mining: a commentary on the law of mines and mining rights, both common law statutory. 2 vols. Chicago, T. H. Flood & C°, 1902. 8. 101; 709 pp. and 26; p. 711—1464. $ 12.—. (With appendices, cont. the federal statute and the statutes of the western states and territories relating to mining for precious metals on the public domain and forms for use in application for patent and adverse suits.)

Webber, T. W., Forests of upper India and their inhabitants. New York, Longmans, Green & C°, 1902. 8. 13, 344 pp., cloth. $ 5.—.

Falqui, Gius., Una escursione agraria in Sardegna. Salerno, tip. Migliaccio di G. Fruscione fu S., 1902. 8. 60 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Menzel, Adolf, Die Kartelle und die Rechtsordnung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. 79 SS.

Prof. Adolf Menzel in Wien gebührt das Verdienst, die Frage der gesetzlichen Regelung des Kartellwesens zuerst eingehend und vom Standpunkt des Juristen aus erörtert zu haben. Seine diesbezüglichen Publikationen hat er in der vorliegenden Schrift vereinigt. An erster Stelle steht der Vortrag, den der Verfasser auf der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Herbst 1894 gehalten hat. Daß bei einem so neuen und so im Flusse der Entwickelung befindlichen Gegenstande manche Erörterungen dieses vor 9 Jahren gehaltenen Vortrags heute veraltet und überholt sind, wird nicht wunder nehmen. Vieles darf jedoch auch heute noch volle Geltung beanspruchen, so die scharfsinnige Erörterung über das Wesen der Kartelle (Abschnitt I), gegenüber welcher die neuesten Ausführungen darüber (von Grunzel und Huber) geradezu einen Rückschritt darstellen, der interessante und historische Rückblick auf die alte Koalitionsgesetzgebung (Abschnitt III), die Untersuchung über die Anwendbarkeit der gegenwärtigen Gesetze Oesterreichs und des Auslandes (Abschnit IV—VI). Dagegen wird die Verwerfung jeden zivilrechtlichen Vorgehens, an der Menzel übrigens auch heute noch festhält (s. Teil III), heute nicht mehr allgemein geteilt (vgl. die Ausführungen von Exc. Klein, Justizrat Boyens und des Verf. dieser Anzeige auf dem deutschen Juristentage, sowie meinen Aufsatz in diesen Jahrbüchern, Dez. 1902, S. 797 ff.). Von den beiden positiven Vorschlägen Menzels (Abschnitt VIII) ist der erste: Anzeigepflicht allgemein acceptiert, der zweite: Regelung nur

der organisierten Kartelle von seinem Urheber selbst fallen gelassen worden.

Der zweite Teil befaßt sich nach einer kurzen Vorbemerkung, in der Menzel sein Prioritätsrecht bezüglich des Vorschlags der Staatsaufsicht für die Kartelle hervorhebt, zunächst mit der Anwendbarkeit der §§ 138 und 826 B.G.B. Er kommt bezüglich des ersteren zu dem Ergebnis, daß „kein Hindernis besteht, einem Kartell die rechtliche Wirksamkeit abzusprechen, wenn dasselbe zwar nach der Absicht der Parteien nicht auf monopolistische Ausbeutung gerichtet war, aber diese Folgen doch durch die getroffenen Einrichtungen tatsächlich herbeiführt“ (S. 38). Dem ist zu entgegnen, daß jedes Kartell auf die Herbeiführung eines Monopols gerichtet ist, daß daher diese Unterscheidung des Reichsgerichts in seinem bekannten Urteil vom 4. Februar 1897 unhaltbar erscheint und sich überhaupt keine allgemeine Merkmale für die scharfe Unterscheidung schädlicher und nicht schädlicher Kartelle aufstellen lassen. Ich halte es aber mit vielen anderen überhaupt für nicht angängig, zu behaupten, daß die Herbeiführung eines Monopols und selbst die Absicht dazu einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeute.

Der folgende Abschnitt behandelt dann die bisherige deutsche Rechtsprechung, der vierte und fünfte die zivilistische Theorie und die österreichische Praxis gegenüber den Kartellen. Abschnitt VI bringt eine kurze Besprechung der österreichischen Gesetzentwürfe, wobei Menzel erklärt, in dem Referentenentwurfe einen Fortschritt gegenüber dem Regierungsentwurfe nicht erblicken zu können. In Abschnitt VII setzt sich Menzel kurz mit den Meinungen anderer Autoren über die rechtliche Behandlung der Kartelle auseinander. Die große neueste Literatur konnte natürlich hier noch nicht berücksichtigt werden.

Der dritte Teil bringt dann das Referat Menzels auf dem 26. deutschen Juristentage in Berlin. Er stellte den Antrag:

„1) Daß für eine gesetzgeberische Regelung vorerst empfohlen wird die Einführung öffentlicher Kartellregister und die Statuierung einer Auskunftspflicht gegenüber der Staatsverwaltung von seiten der kartellierten Unternehmer, ihrer Organe und Kommissionäre.

2) Der deutsche Juristentag erklärt eine Reform der Gesetzgebung über die wirtschaftlichen Korporationen, insbesondere der Aktiengesellschaften, in der Richtung für wünschenswert, daß der Staatsverwaltung diesen Körperschaften gegenüber die Wahrung öffentlicher Interessen ermöglicht wird.“

Uebrigens wurde von diesem Antrage nur die Einführung öffentlicher Kartellregister angenommen. Von einer wirklichen Regelung will also auch Menzel zur Zeit noch absehen. Denn die Statuierung einer Auskunftspflicht und die Schaffung eines Kartellregisters wird man nicht wohl als eine Regelung der Kartelle bezeichnen können, welche die Nachteile derselben zu beseitigen versucht. Diese Maßregeln haben nur die Aufgabe, einen tieferen Einblick zu ermöglichen. Ueber die Frage, was der Anzeigepflicht unterliegen soll, wurde auf dem Juristentage kein Beschluß gefaßt. Menzel stellte sich hier, im Gegensatz zu

dem Referenten Landesberger, auf den meines Erachtens richtigen Standpunkt, daß die Eintragung aller Kartellbeschlüsse unmöglich sei, und man sich auf die Anzeige der Statuten und deren Abänderungen beschränken müsse. Die allgemeine Statuierung einer Auskunftspflicht der Kartelle, wie sie Menzel fordert, halte ich für überflüssig. Will man eine Enquete veranstalten, so lasse man sie durch Gesetz beschließen und mit Vernehmungszwang ausstatten. Das sollte meiner Meinung nach auch für die bei uns beschlossene Enquete geschehen.

Gegen den Absatz 2 des Menzelschen Antrags habe ich auf dem Juristentage gestimmt, weil er mir zu unbestimmt schien. Eine Reform der Gesetzgebung über die wirtschaftlichen Korporationen wird aus den verschiedensten Gründen und in verschiedenster Weise verlangt. Menzel sagt nichts Näheres darüber, wie er sich die Reform denkt, spricht nur „von einer Annäherung unseres Privatkorporationsrechtes an das Recht der öffentlichen Genossenschaften“ und will als Organ der Staatsaufsicht bei derselben weder einen aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen gebildeten Kartellrat, noch ein staatliches Kartellamt, sondern einzelne Beamte, die als delegierte Regierungsvertreter an den Sitzungen der verschiedenen Korporationen teilnehmen. Dieser Vorschlag hat vieles für sich, er macht aber ein staatliches Kartellamt und einen Kartellrat nicht überflüssig, diese würden die Aufgabe haben, die wirtschaftspolitischen Mittel, die im konkreten Fall angewendet werden sollen, z. B. Ausdehnung des Veredlungsverkehrs und dergl., zu erörtern. Daß Menzel diese nicht berücksichtigt, ist ein großer Mangel seiner Ausführungen wie der der meisten Juristen über diesen Gegenstand. Allerdings heißt seine Schrift: Die Kartelle und die Rechtsordnung, allein rein juristisch läßt sich die Regelung des Kartellwesens nicht lösen. Was die „Reform des Korporationsrechts“ betrifft, so versagt, selbst wenn man sich über die Art derselben klar wäre, das Mittel gegenüber der Mannigfaltigkeit der Formen monopolistischer Vereinigungen. Ja, wenn es gelänge, die juristische Theorie und Systematik der Korporationen so den modernen ökonomischen Verhältnissen anzupassen, daß auch alle monopolistischen Vereinigungen, welcher Form auch immer, in dieselbe ohne Zwang eingereiht werden könnten, wäre es denkbar, daß sich hier allgemeine Normen schaffen ließen. Unter den heutigen Verhältnissen bleibt aber auch Menzel am Schlusse seines Vortrags nichts anderes übrig, als an staatliche Preisregelung, dem einzigen wirklich wirksamen Mittel gegenüber den Kartellen, zu denken, wobei er in interessanter Weise die früheren Zustände beim preußischen Bergbau zum Vergleich heranzieht.

Robert Liefmann.

Arbeitszeit-Verlängerungen (Ueberstunden) im Jahre 1901 in fabrikmäßigen Betrieben. Bericht des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. Wien 1902.

Nach dem Bericht wurde in Oesterreich im Jahre 1901 die elfstündige Maximalarbeitszeit in 1002 (1900:890) Fällen von 545 (1900:501) Betrieben überschritten. Von diesen beschäftigten 290 Betriebe unter

100, 108 Betriebe 100 bis 200 Arbeiter, so daß in ganz großen Betrieben eine Verlängerung der Arbeitszeit selten war. Die Ueberschreitung dauerte in 318 Fällen nur bis zu 3 Tagen, in weiteren 491 Fällen 3 Tage bis 3 Wochen; eine längere Dauer ist nur vereinzelt vorgekommen, in einem Falle der Textilindustrie allerdings finden wir wie im Vorjahre 8 Monate angegeben. Dieser Industriezweig hat überhaupt den Hauptanteil mit 474 Fällen von Ueberstunden, dann folgen die Maschinenerzeugung mit 108, die Metallverarbeitung mit 90 und die graphischen Gewerbe mit 84 Fällen. Die übrigen Industrieklassen zeigen erheblich geringere Zahlen. Der geographischen Verbreitung nach sind die Ueberstunden natürlich in den industriereichen Gebieten am häufigsten. So entfallen auf Niederösterreich 273, auf Böhmen 269, Mähren 192 Fälle, dagegen z. B. auf Kärnten nur 1 Fall. Ueber die Dauer der Ueberstunden ist folgende Tabelle aufgestellt:

pro Tag	Zahl der Fälle 1900	1901	Zunahme + Abnahme —
1/4 Stunde	1	—	— 1
1/2 Stunde	27	9	— 18
1 Stunde	236	255	+ 19
1 1/2 Stunden	105	75	— 30
2 Stunden	483	610	+ 127
3 Stunden	50	65	+ 15

Die Gesamtzahl der Ueberstunden im ganzen Jahre betrug 2 664 855 = 242 259 elfstündige Arbeitstage. Gegen 1900 hat die Stundenzahl um 664 315, gegen 1899 sogar um 1 797 759 abgenommen. Herangezogen wurden zu diesen Ueberstunden von den in sämtlichen Betrieben beschäftigten 106 148 (1900 : 104 184) Arbeitern 38 371 (1900 : 43 481), d. h. 36 Proz. (1900 : 42 Proz.) der Gesamtzahl.

Diesen Angaben des Berichtes ist eine Reihe von übersichtlichen Tabellen beigefügt, welche die Verteilung der Ueberstunden auf die einzelnen Industriezweige noch genauer im Einzelnen verfolgen lassen.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Adler, Georg (Prof., Univ. Kiel), Ueber die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 106 SS. M. 2,50.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1901. Wien, Alfr. Hölder, 1902. gr. 8. 216 SS. mit 3 Taf. graphischer Darstellungen. (Herausgeg. vom kgl. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium.)

Escales, Rich., Bergbau, Hüttenwesen, Metallindustrie auf der Düsseldorfer Ausstellung. Chemische Plaudereien. München, Th. Riedel, 1902. 8. 132 SS. M. 2.—.

Habbicht, H., Das ehrbare Töpferhandwerk zu Eisenach. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. Eisenach, H. Kahle, 1902. 8. VII—64 SS. M. 0,75. (Beiträge zur Geschichte Eisenachs, XI.)

Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Band III. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. Lex.-8. Lieferung 1. IX—240 SS. M. 6.—. (Inhalt: Steinkohlenbergbau und Steinkohlenindustrie, von Schaper (kgl. Berginsp., Bochum). — Die Braunkohlenindustrie und ihre Erzeugnisse, von G. Wermert (Charlottenburg). — Blei-, Silber-, Zinkverhüttung, von (GewerbeinspAssist.) O. Wauer (Berlin). — Eisenerzbau, von (BergR.) Paxmann (Magdeburg). — Die Kupferverhüttung, von G. Wermert. — Salzbergbau und Salinenwesen, von (BergR.) Paxmann. — Die Gewinnung von Steinen (Steinbruchindustrie), von Paul Wildner (Schweidnitz). — Die Tonwarenindustrie, von G. Wermert. — Die Ziegelindustrie, von Senholdt (Weimar). — Die Porzellanindustrie, von Paul Wildner.)

Kuhlo, Alfr., Die Kartellfrage mit besonderer Berücksichtigung der Interessen der bayerischen Industrie. München, E. Reinhardt, 1903. gr. 8. 40 SS. M. 1.—.

Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz. Heft 1—3. Wien, Frz. Deuticke, 1902. gr. 8. (Inhalt. Heft 1: Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich. Bericht, erstattet der internat. Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, von Ilse v. Arlt. 37 SS. M. 1.—. Heft 2: Bericht über eine einheitliche internat. Unfallstatistik zu Zwecken der Verhütung von Unfällen bei der Arbeit, von (RegR.) K. Kögler und (KommerzialR.) Pacher v. Theinburg. 22 SS. M. 0,80.—. Heft 3: Blei- und Phosphorvergiftungen in den gewerblichen Betrieben Oesterreichs. Tatsachen und Aufgaben der Gesetzgebung. Bericht erstattet der internat. Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, von (D[r] med.) Ign. Kaup (k. k. Amtsarzt). 79 SS. M. 1,80.)

Siller, Paul (RegAss. im Ministerium f. Handel u. Gewerbe), Die Grundlagen und Ziele der Verhältniswahl unter besonderer Berücksichtigung der Vorschläge des preußischen Handelsministers und ihrer Einführung bei den Gewerbegerichten. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1902. gr. 8. 64 SS.

Apprentissage. Rapport de M. Briat au nom de la Commission permanente. Enquête et documents. Paris, imprim. nationale, 1902. in-4. XLVIII—489 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes. Conseil supérieur du travail.)

Baumgart, E. (administrateur de la manufacture de Sevres), La manufacture nationale de Sèvres à l'Exposition universelle de 1900. Mâcon, impr. Protat frères, 1892. in-folio. 34 pag. avec gravures.

Borderaux de salaires pour diverses catégories d'ouvriers en 1900 et 1901. Paris, imprim. nationale, 1902. Lex. in-8. XX—230 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes. Direction du travail, Office du travail.)

Côte, Léon, L'industrie gantière et l'ouvrier gantier à Grenoble. (Préface de Jean Jaurés.) Grenoble, Falque & Perrin, 1903. 8. X—299 pag. avec cartes, planches et fac-similé. fr. 6.—.

Eudel, P., L'orfèvrerie algérienne et tunisienne. Alger, Jourdan, 1902. in-4. XX—544 pag. av. nombreux dessins, chromolithogr. et cartes.

Hache, A. (avocat à Paris), Les accidents du travail. Bar-le-Duc, imprim. barrisienne, 1903. 12. 94 pag. fr. 1.—.

Rapport sur la situation de l'industrie minérale et métallurgique dans la province de Hainaut. Année 1901. Frameries, impr. Dufrane-Friart, 1902. gr. in-8. 53 pag.

Procter, H. R., Principles of leather manufacture. London, Spon, 1903. Roy.-8. 528 pp. 18/.—.

Report of the Chief Labour Correspondent of the Board of Trade on Trade Unions in 1901. With comparative statistics for 1892—1900. London, printed by Darling & Son, 1902. gr. 8. LIX—178 pp. (Parliam. pap.)

Congresso nazionale delle associazioni e gruppi industriali e commerciali tenuto in Palazza Vecchio a Firenze nei giorni 14—17 maggio 1902. Firenze, tip. G. Civelli, 1902. 8. 332 pp. l. 5.—.

Frixione, Massimo (avvoc.), Il porto di Genova e la classe lavoratrice. Genova, tip. Operaia, 1902. 8. 38 pp. l. 0,60.

Labbro, Vittorio, I sindacati industriali dal punto di vista economico e sociale. Torino, tip. s. Giuseppe degli Artigianelli, 1902. 8. 108 pp. (dissertazione di laurea).

Domela Nieuwenhuis, F., De werkloosheid, het „teeken des tijds". Gorinchen, P. M. Wink, 1903. gr. 8. 16 blz.

6. Handel und Verkehr.

Haarmann, A., Das Eisenbahngleis. Kritischer Teil. Mit 503 Holzschnitten. Leipzig, W. Engelmann 1902. gr. 8⁰. 277 SS.

Der Leiter eines großen Werkes ist der Verfasser dieses Buches. Gestützt auf eine reiche praktische Erfahrung und auf ein äußerst umfangreiches Tatsachenmaterial hat Haarmann bereits 1891 eine Geschichte des Eisenbahngleises veröffentlicht, die durchweg eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat. Nach mehr als zehnjähriger Pause ist jetzt die schon

damals in Aussicht genommene vergleichende Kritik der in der Geschichte als typisch hervortretenden Systeme gefolgt. Sie verwertet auch die seit 1891 gemachten, zum Teil sehr bedeutungsvollen Erfahrungen und sucht mit Hilfe kritischer Beleuchtung sowohl der älteren als auch der jetzt noch in Anwendung befindlichen Oberbausysteme der verschiedenen Länder die Anforderungen, die an einen allen Betriebsansprüchen genügenden Oberbau zu stellen sind, und die zweckmäßigsten Mittel zur Erfüllung dieser Anforderungen ausfindig zu machen. Das sind zunächst rein technische Fragen; die technischen Kreise sind denn auch alsbald auf das Buch aufmerksam geworden und haben es sehr günstig beurteilt. Aber es handelt sich zugleich um staats- und volkswirtschaftliche Fragen von hervorragender Bedeutung. Die eigentliche Gleisunterhaltung (also ohne die Gleiserneuerung) erforderte 1900 auf den deutschen vollspurigen Bahnen einen Aufwand von $62^1/_2$ Mill. M. Es ist klar, daß eine Verminderung dieses Aufwandes wirtschaftlich durchaus erwünscht ist. Rechnet man den durchschnittlichen Verschleiß des Schienenkopfes auf 1 mm in 3 Jahren, so werden auf den preußischen Staatsbahnen jährlich 2500 cbm Stahl von den Schienenköpfen heruntergeschlissen, so daß 19 Mill. kg Material im Wert von mindestens 2 Mill. M. einfach verloren gehen. In gleicher Weise verschleißen die Radreifen. Unter normalen Betriebsverhältnissen stellt sich hiernach für die preußischen Staatsbahnen der reine Materialverlust schon auf rund 4 Mill. M. jährlich. Läßt sich durch verbesserte Oberbaukonstruktionen dieser Verschleiß vermindern, so erhöht das die Wirtschaftlichkeit des Eisenbahnbetriebes durch längere Verwendungsdauer sowohl des Oberbaues als auch des rollenden Materials; da hierzu vielfach eine allmähliche Umgestaltung des zu verwendenden Oberbaumaterials erforderlich ist, so würden auch die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse wichtiger Teile der deutschen Eisenindustrie dadurch günstig beeinflußt werden. Gleichzeitig würde die Betriebssicherheit zunehmen, ein Ergebnis, das bei der raschen Steigerung der Gleisbeanspruchung in der neuesten Zeit von großer — auch wirtschaftlicher — Bedeutung sein würde. Schon diese kurzen Andeutungen zeigen, daß der Inhalt des Buches für die Nationalökonomen von besonderem Interesse ist. Der enge Zusammenhang der technischen Fortschritte mit dem Wirtschaftsleben wird zwar im allgemeinen bereitwillig anerkannt; aber die wissenschaftliche Verwertung dieses Zusammenhanges ist im ganzen noch geringfügig. Zum Teil erklärt sich das daraus, daß technische Fachschriften dem Nichttechniker oft schwer verständlich sind. Das vorliegende Buch läßt nicht nur den Zusammenhang zwischen Technik und Wirtschaft auf dem wichtigsten Gebiete des heutigen Verkehrslebens klar hervortreten, sondern versteht es auch, die technischen Fragen in einer Form zu behandeln, die dem aufmerksamen Leser ohne spezielle technische Fachkenntnisse einen ausreichenden Einblick ermöglicht. Gerade an solchen Schriften sollten die Vertreter der Nationalökonomie nicht vorübergehen, und deshalb darf auf das Haarmannsche Buch auch an dieser Stelle hingewiesen werden.

R. van der Borght.

Lehmann, Bodo, Bodenkredit und Hypothekenbanken. Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1901. 121 SS.

Das Hypothekenbankwesen ist im allgemeinen für die deutsche nationalökonomische Litteratur ein ziemlich unbebautes Feld. Neben unbedeutenden Broschüren giebt es wenige Spezialwerke, die diesen Zweig der Wissenschaft pflegen. Solch' entlegenes Gebiet betritt Bodo Lehmann mit seiner Schrift „Bodenkredit und Hypothekenbanken".

Wie schon der Umfang des Buches erraten läßt, erhalten wir keine ausführliche Schilderung des Hypothekarkredits und der Arten seiner Befriedigung. Der Verfasser, welcher auf den städtischen Grundkredit sein Hauptaugenmerk richtet, behandelt viele Fragen recht eingehend und treffend; doch manche Probleme, die der Aufhellung bedürfen, werden nur spärlich beleuchtet.

Die Entwickelungsgeschichte der Bodenkreditorganisation eröffnet die Betrachtungen. Für den ländlichen Grundbesitz — besonders den adligen — sind die preußischen Landschaften, von Friedrich dem Grossen gegründet, die ersten Kreditinstitute. Doch die „Société du Crédit Foncier" ist die erste moderne Hypothekenbank. Sie pflegt hauptsächlich den städtischen Bodenkredit und emittiert Schuldverschreibungen, „die auf Hypotheken radiziert und bestimmt sind, das in Hypotheken angelegte Kapital wieder flüssig zu machen". Gleich dem Crédit Mobilier in Frankreich entstanden (1852), hält das Institut in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts seinen Einzug in Deutschland, bald weite Verbreitung findend.

„Der wichtigste Zweck", den die Hypothekenbanken erfüllen sollen, „ist die Beschaffung der zur Herstellung von Wohnungen dienenden Kapitalien". Wieweit werden nun die Banken dieser ihrer Bestimmung gerecht? Auf Eberstadts Berechnungen gestützt, schätzt der Verfasser die städtische Verschuldung in Deutschland auf 30 Milliarden M. Ungefähr $^1/_5$ der Kapitalmenge — ca. 4 Milliarden M., die die Verzinsung erfordert, zugerechnet — bringen die Hypothekenbanken mit Hilfe der Emission von Pfandbriefen (reichlich $6^1/_2$—$6^3/_4$ Milliarden M.) auf.

Die immer zunehmende Ausdehnung und wirtschaftliche Bedeutung der Hypothekenbanken dringen auf den Erlaß eines Reichsgesetzes. Nach langjährigem Warten wird die Materie in dem Reichshypothekenbankgesetz vom 13. Juli 1899 geodnet; diesem folgt in kurzem Zwischenraum (am 4. Dezember 1899) das Gesetz, betr. die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen. Beide Gesetze erörtert der Verf. ziemlich ausführlich. Besondere Aufmerksamkeit widmet er natürlich dem Taxwesen, den Institutionen wie Staatsaufsicht und Treuhänder. (Leider vermissen wir bei diesen Auseinandersetzungen ein Wort über die so wichtige Frage der Behandlung des Agios und Disagios.) Die Kritik der gesetzlichen Bestimmungen ist maßvoll gehalten und vielfach begründet. Den Ausführungen über das unzulängliche Vorzugsrecht der Pfandbriefgläubiger im Konkurse der Hypothekenbanken können wir ohne Einschränkung zustimmen. Doch die Gründe für die Existenzberechtigung des Treuhänders erscheinen uns nicht als stichhaltig.

Wenn man sich für die Beibehaltung der Staatsaufsicht erklärt, so ist Lehmanns Vorschlag nicht außer acht zu lassen. Er billigt das in Süddeutschland herrschende System und will demnach einen Kommissar mit der ständigen Revision betraut wissen. Für Hypothekenbanken mit einem Pfandbriefumlauf von weniger als 50 Mill. könne die Aufsicht nebenamtlich ausgeübt werden, für größere Anstalten solle ein Kommissar im Hauptamt fungieren. Nach des Verf. Ansicht genüge es, mehreren Banken einen Revisionsbeamten zu bestellen. Jedes Institut indessen, das mindestens 12 Mill. Grundkapital und einen Pfandbriefumlauf von 100 Mill. habe, sei berechtigt, für sich allein einen Staatskommissar zu verlangen. Die Kosten müssen analog § 4 Abs. 3 des H.B.G. die Banken erstatten.

Auch die neuen Organisationstypen des Hypothekarkredits — die öffentlichen Pfandbriefämter — erwähnt Lehmann; endlich wollen wir noch die treffliche Besprechung der oft genannten Voigtschen Broschüre „Hypothekenbanken und Beleihungsgrenze" lobend hervorheben.

Wiewohl der Verfasser sichtlich bemüht ist, die Verhältnisse möglichst objektiv zur Darstellung zu bringen, so kann er sich doch nicht enthalten, unbewiesene Behauptungen aufzustellen, die in ihrer allgemeinen Fassung unrichtig sind. So muß der Schluß seines Buches eine Uebertreibung genannt werden, wenn es da heißt: „Die das ganze städtische Bodenkreditwesen durchziehende Wasserpest ist die Ueberbeleihung, die „Diskontierung der Luftsäule des städtischen Grund und Bodens", die überwiegend auf einem gefährlichen Gemisch von Leichtsinn und Gewinnsucht und nur zum Teil auf der Hoffnung des künftigen Eindringens des nordamerikanischen Systems des »Wolkenkratzers« in Deutschland beruht."

Berlin. **Berthold Breslauer.**

Bericht der Handelskammer in Bremen über das Jahr 1902 erstattet an den Kaufmannskonvent. Bremen, Druck von H. M. Hauschild, 1903. gr. 8. 85 SS.

Bericht, vorläufiger, der Handelskammer zu Kiel über ihre Tätigkeit sowie über Lage und Gang des Verkehrs im Jahre 1902. Jahrg. 31. Kiel, 1903. 8. 89 SS.

Bericht der Handelskammer zu Lübeck über das Jahr 1902, erstattet am 31. XII. 1902. (Wirtschaftlicher Teil.) Lübeck, Druck von Gebr. Borchers, o. J. (1903). Lex.-8. 35 SS.

Bericht der Handels- und Gewerbekammer zu Sonneberg (Sachsen-Meiningen) auf das Jahr 1902. Sonneberg, Druck von Gräbe & Hetzer, 1902. gr. 8. X—129 SS.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1901. Berlin, W. Moeser Buchdruckerei, 1902. Roy.-4. VI—221 SS.

Bürgels Nachschlagebuch für Handel, Gewerbe und Industrie nebst großem Ortslexikon von Deutschland. Herausgeg. von Martin Bürgel (3 Teile, Berlin, H. H. M. Bürgel, 1903). gr. 8. 387 SS., 1399 SS. geb. M. 12.—. (Aus dem Inhalt: Syndikate, Kartelle, Preiskonventionen und ähnliche Verbände. — Alphabetisch geordnetes Bezugsquellenregister. — Ortslexikon von Deutschland.)

Grünberg, K. (Prof., Univ. Wien), Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. gr. 8. VII—317 SS. M. 6,60.

Hoernes, Herm. (Hauptm.), Die Luftschiffahrt der Gegenwart. Wien, A. Hartleben, 1903. gr. 8. XV—264 SS. mit 161 Abbildgn. u. 1 Tafel, geb. M. 5.—.

Intze (GehRegR., Prof.), Aachen, Entwickelung des Talsperrenbaues in Rheinland

und Westfalen von 1889 bis 1903. Aachen, La Ruellesche Akzidenzdruckerei, 1903. gr. 8. 73 SS. mit zahlreichen Abbildgn., geb. M. 4.—.

Jahrbuch des Handelsvertragsvereins. (Jahrg. II.) 1902. Herausgeg. von dessen Geschäftsführer W. Borgius. Berlin, Frz. Siemenroth, 1903. gr. 8. XII—405 SS. M. 4.—. (Aus dem Inhalt: Die wichtigsten Abänderungen des Zolltarifentwurfs durch den Antrag v. Kardorff. — Zur Geschichte des deutschen Zolltarifs. — Die Handelspolitik der wichtigsten Auslandsstaaten während der letzten Jahrzehnte. — Die Bevorzugung der Landwirtschaft in der preußischen und deutschen Gesetzgebung. — Begründung des Gesetzentwurfs betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes 1879. — Handelspolitische Statistik.)

Jahresbericht der Handelskammer zu Altona für das Jahr 1902. I. Teil: Bericht über das Wirtschaftsjahr und die Kammertätigkeit. Altona, Druck von H. W. Köbner & C°, o. J. (1903). gr. 8. 53 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essen, 1902. I. Teil. Essen, Ruhr, Druck von W. Girardet, 1903. gr.-Folio. 79 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover für das Jahr 1900. Teil I: Wirksamkeit der Handelskammer, Ansichten und Gutachten. Hannover, Druck von W. Riemschneider, 1902. gr. 8. VI—93 SS.

Jahresbericht, III., des sächsischen Provinzialvereins für Getreide- und Produktenhandel. Halle, O. Hendel, 1902. gr. 8. 52 SS. M. 1.—.

Rüthning, Gust. (Prof.), Geschichte der oldenburgischen Post. Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude. Oldenburg, G. Stalling, 1902. gr. 8. VII—91 SS. mit Taf. u. 1 Karte, kart. M. 3.—.

Schmidt, Albert (Architekt, Lennep), Die Wupper. Niederschlagsverhältnisse, Wasserabfluß und seine Regulierung, sowie industrielle Benutzung. Lennep, R. Schmitz, 1902. gr. 8. 48 SS. mit 3 Zeichnungen, 20 graphischen Darstellungen, Tabellen etc. M. 4,50.

Schwalbe, H., Deutsche Zollpolitik. Der autonome Tarif und die Vertragszölle und der status quo. Luxemburg, Druck von Th. Schwell, 1902. gr. 8. 28 SS. M. 1.—.

Stromgebiete, die, des Deutschen Reichs. Hydrographisch und orographisch dargestellt mit beschreibendem Verzeichnis der deutschen Wasserstraßen. Teil II, c: Gebiet der Ems. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1902. Imp.-4. VI—92; 5 SS. mit Karte: Schiffbare Wasserläufe im Gebiete der Unter-Ems. M. 2. (Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 39, Teil II, Abteil. C.)

Verzeichnis der Hamburger Schiffe 1903. Zusammengestellt von den Schiffsbesichtigern J. C. Toosbuy und Aug. v. Appen. Hamburg, Eckardt & Messtorff, 1902. quer-gr. 8. 76 SS. M. 2,60.

Wandlungen, die, des Thorner Handels. Festschrift der Handelskammer zu Thorn aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens. Thorn, Druck der Thorner ostdeutschen Zeitung, 1902. gr. 8. 63 SS.

Annales du commerce extérieur. Faits commerciaux. N° 20: Commerce et navigation des principaux pays étrangers de 1892 à 1900—1901. Paris, imprim. nationale, 1902. 8. 256 pag. (Publication du Ministère du commerce.)

Compte rendu des travaux du premier congrès du Sud-Ouest navigable, tenu à Bordeaux les 12, 13 et 14 juin 1902. Paris, Mulo, 1902. 8. 479 pag. fr. 5.—.

Congrès international du commerce et de l'industrie, tenu à Ostende, du 26 au 30 août 1902. Compte rendu complet des discussions. Travaux et mémoires. Sous la direction de MM. J. Hayem et M. Schloss. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. gr. in-8. fr. 10.—.

Delpeuch, M., La navigation sous-marine à travers les siècles, d'après de nombreux documents inédits. Paris, P. Dupont, 1902. 8. XII—450 pag. av. fig. fr. 7,50.

Leroy, René, La chambre syndicale du commerce en gros des spiritueux de Paris et du département de la Seine (1840—1902). Ses origines, son oeuvre. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. gr. in-8. 237 pag. fr. 7,50.

Free trade almanac, 1903. Boston, American Free trade League, 1902. 8. 48 pp. $ 0,5.

Imperial tariff, 1903, containing the laws and regulations governing the importation and warehousing, as well as the exportation or transhipment of all kinds of merchandise, by T. E. O'.Reilly (Examining Officer of customs). London, Eyre &

Spottiswoode, 1903. gr. 8. 3/.—. (with supplement containing list of countries and ports of world). 4/.6.

Marvin, Winthrop L., The American merchant marine, its history and romance from 1620 to 1902. London, Sampson Low, 1902. gr. 8. XVI—444 pp. M. 10.—. (Contents: The colony ships. — The first swift growth, 1789—1800. — The merchant navigators. — Impressment and embargo, 1801—15. — The yankee whalemen. — Reciprocity on the sea, 1816—30. — A new-world Venise. — The incoming of steam, 1831—45. — Mail ships and clippers, 1846—60. — The deep-sea fisheries. — War and its ruin, 1861—75. — Our coastwise carriers. — Nearing low-water mark, 1876—90. — The great lake fleet. — A decate of gain and loss, 1891—1901.)

Report from the select Committee on Steamship Subsidies; together with the proceedings of the Committee, minutes of evidence, appendix and index. London, Eyre & Spottiswoode, 1903. Folio. 3/.3. (Parl. pap.)

Annali del consiglio delle tariffe delle strade ferrate, 1901. Roma, tip. dell'Unione cooperativa editrice, 1902. 8. 529 pp. (Pubblicazione del Ministero dei lavori pubblici, r. ispettorato generale delle strade ferrate.)

Ringnalda, W., De rijkstelegraaf in Nederland. Hare opkomst en ontwikkeling, 1852—1 Decemb. 1902. Geïllustreerd gedenkboek ter herinnering aan haar vijftigjarig bestaan. Amsterdam, Scheltema & Holkema, 1903. gr. 4. 200 blz. met 30 portr., 20 pltn. en 7 kaarten. fl. 4,50.

7. Finanzwesen.

Biermer, M. (Prof., Gießen), Die Finanzen des Großherzogtums Hessen. Eine staatswissenschaftliche Sylvesterbetrachtung. Gießen, J. Rickersche Verlagsbhdlg., 1903. gr. 8. 70 SS. M. 1.—.

Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. Statistik der preußischen Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1902 und der Ergänzungssteuerveranlagung für die Jahre 1902/1904. Im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet vom kgl. statistischen Bureau. Berlin, Verlag des Bureaus, 1902. Imp.-4.

Selbstherrschaft und Semstwos (Landstände) in Rußland. Vertrauliche Denkschrift des russischen Finanzministers C. J. Witte aus dem Jahre 1899. 2. Aufl. Mit 2 Vorreden von Peter v. Struve und Hinzufügung einer Denkschrift des russischen Finanzministers über die Ueberbürdung der Steuerkraft der Bevölkerung (in russischer Sprache). Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. gr. 8. LXXII—224 SS. M. 5.—. (Aus Osswoboschdenje.)

Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben mit dem Nachweise von den Etatsüberschreitungen und den der nachträglichen Genehmigung bedürfenden außeretatsmäßigen Ausgaben für das Etatsjahr 1901 nebst Uebersicht von den Verwaltungseinnahmen- und Ausgaben der preußischen Zentralgenossenschaftskasse für das Etatsjahr 1901. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1902. Roy.-4. XXII—615 SS.

Annuaire financier et économique du Japon. N° 2. Tokio, 1902. in-4. 130 pag. (Publication du Ministère des finances.)

Compte définitif des dépenses de l'exercice 1901 du ministère des finances. Paris, impr. nationale, 1902. in-4. 177 pag.

Compte en matières et en deniers de l'exploitation du monopole des tabacs pour l'année 1901. (Achat, fabrication et vente.) Paris, impr. nationale, 1902. in-4. XXIII—248 pag. (Publication de la Direction générale des manufactures de l'Etat.)

Financial reform almanack, 1903. London, Simpkin, 1903. crown-8. 1/.—.

Judson, F. N., A treatise on the power of taxation, state and federal, in the United States. St. Louis, F. H. Thomas' law book C°, 1902. 8. 23; 868 pp. $ 6.—

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Geschäftsbericht des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte für die Zeit vom 1. I. bis 31. XII. 1901. Hamburg, Druck von Lütcke & Wulff, 1902. kl. 4. 64 SS.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausgabe 1902/1903. II. Band. Nebst einem Anhang: Die deutschen und ausländischen

Staatspapiere sowie die übrigen an deutschen Börsenplätzen notierten Fonds etc. Leipzig, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1903. Lex.-8. geb. M. 20.—.

Lange, Ernst, Die finanziellen Grundlagen der deutschen Unfallversicherung und ihre rationelle Umgestaltung. Grunewald-Berlin, A. Troschel, 1903. gr. 8. 38 SS. M. 0,80.

Neumann, J., Jahrbuch für das Versicherungswesen im Deutschen Reiche, 1903. I. Bd.: Lebens-, Renten-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Herausgeg. von C. Neumann. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. XII—740 SS. mit 2 Tab., geb. M. 10.—.

Neumann, J., Die Versicherung mit Gewinnanteil bei den Lebensversicherungsgesellschaften des Deutschen Reichs, nebst tabellarischen Uebersichten zur Vergleichung des Vermögens- und Geschäftsstandes Ende 1901, sowie der Prämien für die wichtigsten Versicherungsformen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. 12. V—231 SS. mit 2 Tab., geb. M. 2.—.

Verhandlungen des ersten allgemeinen deutschen Bankiertages zu Frankfurt a. M. am 19. u. 20. IX. 1902. Berlin und Frankfurt a. M., Verlag des Zentralverbands des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, 1902. gr. 4. 150 SS. M. 3.—.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt für Niederbayern für das Jahr 1901. Landshut, J. F. Rietschsche Buchdruckerei, 1902. 8. 47 SS.

Verwaltungsbericht des Vorstandes der Versicherungsanstalt für Schwaben und Neuburg für das Geschäftsjahr 1901. Augsburg, Druck von Ph. J. Pfeiffer, 1902. gr. 8. 58 SS.

Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Verwaltung der schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft im Jahre 1901. Breslau, Druck von Graß, Barth & C°, 1902. gr. 4. 40 SS. (XLIII. Provinziallandtag, Drucksache N[r] 6.)

Arnaud, E., Des sociétés d'assurances mutuelles et de secours mutuels, ou de la fraternité. Niort, impr. Mercier, 1902. 8. 24 pag.

Bonhomme, Jacq., Les retraites de la vieillesse assurées gratuitement par l'Etat à tous les Français. Paris, impr. Picquoin, 1903. 24. 32 pag.

Haguet, H., Le rachat des chemins de fer suisses et ses conséquences. Paris, Béranger, 1903. 8. 128 pag. fr. 3.—.

Hamande, L. et F. Burny, Histoire, exposé des opérations et statistique des caisses d'épargne en Belgique. 3 vols. Louvain, E. Fonteyn, 1902. 8.

Bourne's Insurance Directory 1903. Ed. by F. Harcourt Kitchin. London, E. Wilson, 1903. 8. 5/.—.

Fire insurance laws, taxes and fees; cont. a digest of the statutory requirements in the United States and Canada relating to fire insurance companies and agents, with many quotations from the statutes; also, a compilation of county and municipal taxes and fees, revised to July 15, 1903. New York, the Spectator C°, 1902. 8. 352 pp. $ 5.—.

Nicholson, J. Shield, Bankers' money. A supplement to a treatise on money. London, Black, 1902. 8. VIII—84 pp.

Stock exchange year-book for 1903. A careful digest of information relating to the origin, history, and present position of each of the public securities and joint stock companies known to the markets of the United Kingdom, by Thomas Skinner. XXIX[th] year of publication. London, 1903. LXVI—1898 pp., cloth. 31/.6.

Warren, H., Story of the Bank of England: History of English banking, and a sketch of money market. London, Jordan, 1903. 8. 258 pp. 3/.6.

van Laak, J. H., Boerenorganisatie door middel van Raiffeisenbanken. Met voorrede van C. F. J. Brands. Hilversum, M. Blommesteyn, 1903. 8. 44 blz. fl. 0,30.

Vormen, de rechskundige, van spaarbanken, productieve en credit-associaties in Nederland. Bewerkt door M. W. F. Treub, A. de Clercq, S. J. de Jong, A. J. Rethaan Macaré, D. J. van Stockum, P. Tjeenk Willink. Amsterdam, S. L. van Looy, 1903. gr. 8. 12; 145 en 3 blz. fl. 1.—.

9. Soziale Frage.

Bericht des Instituts für Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. über das VI. Geschäftsjahr 1901/02. Frankfurt a. M., 1902. 8. 9; 14 u. 20 SS. (die letzten 20 SS. enthalten: „Der Notstandsausschuß der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M., Winter 1901/02“. Bericht erstattet vom Geschäftsführer der Zentrale Chr. J. Klumker).

Fürst, Mor. (Armenarzt a. D., prakt. Arzt u. Armenpfleger, Hamburg), Stellung und Aufgaben des Arztes in der öffentlichen Armenpflege. Jena, G. Fischer, 1903. Lex.-8. X—278 SS. M. 7.—. (A. u. d. T.: Handbuch der sozialen Medizin, herausgeg. von Moritz Fürst (Arzt, Hamburg) und F. Windscheid (Prof., Leipzig). Bd. I.)

Condizioni, sulle, dei minorenni delinquenti: relazione presentata alla commissione per la statistica giudiziaria e notarile nella sessione del giugno 1901. Roma, tip. di G. Bertero & C., 1902. 8. IV—203 pp.

10. Gesetzgebung.

Beamtengesetz, das badische, und die Gehaltsordnung nebst Ergänzungsvorschriften. 2. Aufl. Karlsruhe, J. Lang, 1902. 8. 219 SS., geb. M. 1,50.

Brassloff, Stephan, Zur Kenntnis des Volksrechtes in den romanisierten Ostprovinzen des römischen Kaiserreiches. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1902. gr. 8. IV—92 SS. M. 3.—.

Entscheidungen des kgl. preußischen Oberverwaltungsgerichts. Bd. 41. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. gr. 8. XXI—498 SS. M. 7.—.

Entscheidungen des kgl. preußischen Oberverwaltungsgerichts in Staatssteuersachen. Bd. X. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. gr. 8. XXIX—508 SS. M. 7.—.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. (Herausgeg. von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft. Neue Folge I. Bd. (der ganzen Reih LI. Bd.). Leipzig, Veit & C°, 1903. gr. 8. XII—468 SS. M. 4.—.

Fischer, O. (ord. ö. Prof., Breslau) und L. Schaefer (Syndikus des Senats, Hamburg), Die Gesetzgebung, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Reiche und in Preußen, auf der Grundlage des Kommentars zur preußischen Gesetzgebung, betreffend die Zwangsvollstreckung etc. von J. Krech und O. Fischer bearbeitet. Berlin, J. Guttentag, 1902. gr. 8. VIII—754 SS. M. 17,50.

Gesetzgebung, die wirtschaftliche, des Großherzogtums Hessen im Jahre 1902: 1. die öffentlichen Sparkassen; 2. Die Errichtung einer Hypothekenbank; 3. Die Landeskreditkasse; 4. Die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte. Auf Grund der amtlichen Materialien herausgeg. von (MinisterialR.) Braun. Darmstadt, A. Bergsträssersche Hofbuchhdl., 1902. gr. 8. 214 SS. geb. M. 3.—.

Hamm, K. (GerAdj.), Der Arbeitsvertrag nach österreichischem Recht mit Anführung der bisher veröffentlichten Entscheidungen der Gewerbegerichte Linz-Urfahr. Wien, G. Szelinski, 1902. gr. 8. 40 SS. M. 0,90.

Linckelmann, K. (Rechtsanw.) und Ernst Fleck, Das hannoversche Privatrecht nach dem Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. Hannover, Helwing, 1903. gr. 8. XXIV—817 SS. M. 20.—.

v. Lutzau, H., Streifzüge auf dem Gebiete der Theorie und Praxis des provinziellen Privatrechts. Riga, Jonck & Poliewsky, 1902. 8. 232 SS. M. 6.—.

Eyquem, A. (vice-président du tribunal de Bordeaux), Le régime dotal. Son histoire, son évolution et ses transformations au XIX[e] siècle, sous l'influence de la jurisprudence et du notariat. Bordeaux, impr. Gounouilhou, 1903. 8. VIII—587 pag. fr. 10.—.

Toulemont, L. (avocat), Du droit de propriété des offices sous la législation actuelle. Sarlat, imprim. Michelet, 1902. 8. 133 pag.

Costa, J., y otros, Derecho consuetudinario y economía popular di España. Barcelona, Henrich & C°, 1902. 4. pes. 13.—.

López Larrubia, y Alb. Martínez Martin, El codigo de comercio, interpretado. Tomos I y II. Madrid, Ministerio de marina, 1902. 8. pes. 10.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Charlottenburg für das Verwaltungsjahr 1901. Charlottenburg (Kommissionsverl. Ulrich & Co.), November 1902.

Ueber die wissenschaftliche Bedeutung der Verwaltungsberichte der

größeren Städte braucht heute kein Wort mehr verloren zu werden. Das in ihnen enthaltene umfangreiche und wertvolle Tatsachenmaterial rechtfertigt vollauf ihre Berücksichtigung in allen staatswissenschaftlichen Literaturberichten, um so mehr, als die wissenschaftliche Ausbeutung dieses Materiales leider noch nicht so weit erfolgt, wie man es im Interesse von Theorie sowohl als auch Praxis wünschen muß.

Der vorliegende Bericht verdient die Erwähnung an dieser Stelle auch deshalb, weil er (ebenso wie seine vier letzten Vorgänger) manche Vorzüge vor ähnlichen Veröffentlichungen vieler anderer Großstädte hat. Er bedient sich in weitestgehendem Maße der bewährten statistischen Methoden und teilt die wichtigeren Zahlen in vergleichbarer Form immer für mehrere (meistens die letzten 10) Jahre mit. Dabei sind alle die Angelegenheiten, welche die Darstellung des fortlaufenden Textes zu sehr unterbrechen würden, in den Anhang verwiesen. Hierdurch ist der Bericht so übersichtlich geworden, daß seine Benutzung namentlich dem mit den einzelnen Zweigen der städtischen Verwaltung weniger vertrauten Leser sehr erleichtert wird.

Bezüglich des Inhaltes des Berichtes, auf den in dieser kurzen Anzeige nicht näher eingegangen werden kann, sei kurz mitgeteilt, daß nacheinander behandelt werden Organisation der städtischen Verwaltung, Gemeindegebiet und Bevölkerung, Fürsorge für Grundbesitz und Straßen, Unterricht, Bildung, Religionsverbände, Sparkasse, Arbeiterversicherung, Arbeitsnachweis, Armenpflege, öffentliche Gesundheitspflege, Rechtspflege, Handel und Gewerbe, Verkehrswesen, Steuern und Finanzen. Meistens sind auch die Ergebnisse der nichtstädtischen Verwaltung berücksichtigt. Besondere Beachtung verdienen die bei der Darstellung des Unterrichtswesens, sowie auch des Steuerwesens gegebenen finanzstatistischen Uebersichten.

Aachen. Mendelson.

Brandenburg a. d. H. Verwaltungsrecht der Stadt Brandenburg a. d. H. pro 1. IV. 1901 bis dahin 1902. Brandenburg, a. H., J. Wiesikes Buchdruckerei, 1902. gr. 4. 92 SS.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1902. gr. 8. XL—516 SS. geb.

Illing-Kautz, Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte, im Dienste des Staates, der Kommunalverbände, der Korporationen und für Geschäftsleute, begründet von Illing (Wirkl. GehOberRegR.), fortgeführt von Georg Kautz (ORegR.). 8 Aufl. (in 2 Bdn.). I. Bd. Berlin, A. Haack, 1903. gr. 8. XVIII—1286 SS. pro cplt. geb. M. 61,50.

Klatt, Max, Untersuchungen über das Dienstalter der Richter. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. 8. 29 SS. mit 4 Tabellen.

Krefeld. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten für das Etatsjahr 1901. Krefeld, Druck von Kramer & Baum, o. J. (Dezember 1902). gr. 4. 184 SS.

Wiener Kommunalkalender und städtisches Jahrbuch 1903. XLI. Jahrg. Wien, P. Gerin, 1902. 8. 697 SS. M. 3,20.

Wiesbaden. — Bericht über die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten im Rechnungsjahre 1901. Wiesbaden, P. Plaumsche Buchdruckerei, 1902. gr. 4. 263 SS.

Wittenberg. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Wittenberg in dem Rechnungsjahre 1901. Wittenberg, 1903. gr. 4. 49 SS.

Exposé de la situation administrative de la province d'Anvers, session de 1902; de la province de Brabant, session de 1902, avec des annexes A—R.; de la province de Flandre orientale, avec des annexes 1 à 4 et I à III; de la province Flandre occidentale, session de 1902; de la province de Hainaut, session de 1902; de la province de Liége, session de 1902 avec deux annexes; de la province de Limbourg, session de 1902; de la province de Luxembourg pour l'année 1901; de la province de Namur, session de 1902. 9 vols. Anvers, Bruxelles, Bruges, Gent, Frameries, Liége, Hasselt, Arlon, Namur 1902. 8.

Waldeck-Rousseau, Action républicaine et sociale. Paris, Fasquelle, 1903. 8. V—414 pag. fr. 3,50.

Annual reports of the Department of the Interior for the fiscal year ended June 30, 1901. I. Report of the Secretary of the Interior. — Report of the Commissioner of the General Land Office. CCXXIX—604 pp. — II. Indian affairs. Part 1. Report of the Commissioner, and appendices. X—806 pp. whit chart; Part 2. Commission to the five civilized tribes. Indian Inspector for Indian territory. Indian contracts. Board of Indian Commissioners. 893 pp. with 22 illustrations and 14 maps and diagrams. — III. Miscellaneous reports. Part 1. Contents: Reports of the Commissioner of Patents, of the Commissioner of Pension, of the Commissioner of Railroads, of the Director of the XII[th] Census, of the President of Howard University, of the Columbian Institution for the deaf and dumb, of the Architect of the United States Capitol, of the Mine Inspector for the Indian territory, of the Mine Inspector for the territory of New Mexico, etc. 744 pp. with 81 illustrations, diagrams and maps. Part 2. Governors of territories, etc. Contents: Reports of the Governor of Alaska, of the Governor of Arizona, of the Governor of Hawaii, of the Governor of Oklahoma, of the Commissioner of the Interior for Porto Rico, of the Commissioner of Education for Porto Rico. 722 pp. with numerous illustrations and maps. Zusammen 5 vols. Washington 1901 (I). — 1902 (II & III), Government Printing Office.

Municipal register, the, for 1902. Containing a register of the City Government, the rules of the Board of aldermen, common council and city council, with various statistics relating to the city (of Boston). Boston, Municipal Printing Office, 1902. gr. 8. 315 pp. with 2 fig., 3 portr. and 1 map.

Row-Fogo, J., An essay on the reform of local taxation in England. New York, Macmillan, 1902. 12. 11,400 pp., cloth. $ 2.—.

Sveriges Statskalender för år 1903. Utgifven efter Kgl. Maj'ts nådigste förordnande af dess Vetenskaps-Akademi. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1902. 8. 901 pp. & Bihang: Utdrag ur Norges Statskalender. 16 pp.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Herausgeg. von der großherz. Zentralstelle für die Landesstatistik. Bd. 46, Heft 2. Darmstadt, Jonghaus, 1902. 4. XLVIII—117 SS. (Inhalt: Alphabetisches Verzeichnis der Wohnplätze im Großhzt. Hessen mit Angabe der Zahlen der Bewohner und der bewohnten Gebäude, sowie der Gemarkungen, Gemeinden, Bürgermeistereien, Ortsgerichte und Standesämter, Kreisämter etc. etc., zu welchen die Wohnplätze gehören. 5. völlig umgearbeitete Aufl.)

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Bd. 47. Darmstadt, G. Jonghaus, 1902. 4. LXXXII—453 SS. [Inhalt: Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung im Großherzogtum Hessen am 14. VI. 1895 nach Haupt- und Nebenberuf, Geschlecht und Berufsstellung mit Unterscheidung der Provinzen und Ortsgrößenklassen, von (RegR.) L. Knöpfel (Sekret. bei der großh. Zentralstelle für die Landesstatistik).]

Breslauer Statistik. Bd. XIX, Heft 3: Grundbesitzwechsel, Boden- und Häuserpreise in Breslau während der letzten Jahrzehnte. 140 SS. mit 4 Kurventaf. u. 1 Plane. — Bd. XXI, Heft 2: Jahresberichte städtischer Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1900. 330 SS. mit 3 graph. Taf. — Bd. XXI, Heft 3: Bevölkerungswechsel, Erkrankungen, Preise für Nahrungsmittel im Jahre 1900, etc. Zusammen 3 Hefte. Breslau, E. Morgenstern, 1902. Lex.-8.

Handbuch, statistisches, für das Großherzogt. Hessen. Herausgeg. von der großherz. Zentralstelle für die Landesstatistik. I. Ausgabe. Darmstadt, Jonghaussche Hofbhdl., 1903. Lex.-8. XII—318 SS. geb.

Held, W., Die Verschiebung der Konfessionen in Bayern und Baden und ihre Ursachen. Riga, gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei, 1901. Lex.-8. 135 SS. M. 2.—. (Promotionsschrift.)

Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Magdeburg. Nr 11: Ergebnisse der Magdeburger Zählung der Arbeitslosen sowie der Beschäftigten mit verkürzter Arbeitszeit vom 7. XII. 1902. Im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg bearbeitet von H. Silbergleit (Direktor des statistischen Amts der Stadt Magdeburg). Magdeburg, Druck von R. Zacharias, 1903. Lex.-8. 29 SS.

Schematismus der Diözese Würzburg mit Angabe der statistischen Verhältnisse. Herausgeg. für das Jahr 1903. Würzburg, V. Bauch, 1903. gr. 8. XIII—241 SS. M. 2,50.

Staatskalender, großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher, Jahrg. 128, 1903. 2 Teile. Herausgeg. vom großherz. statistischen Amt. Schwerin, Verlag der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei, 1903. 8. (Inhalt: Teil 1. Zeitkalender und Personalstaat nebst den Annalen des Großherzogtums für 1902. 701 SS. — Teil 2. Statistisch-topographisches Jahrbuch, enthält u. a.: Bevölkerungsverhältnisse, Verkehrsverhältnisse, Wassergebiete des Landes, Namenverzeichnis der Gutsbesitzer, Ortsverzeichnis. 454 SS.

Großbritannien.

Brodnitz, Georg Vergleichende Studien über Betriebsstatistik und Betriebsformen der englischen Textilindustrie. Jena (G. Fischer) 1902. 93 SS.

Die kleine Studie (44 Seiten Text und 49 Seiten Tabellen) wird bei den Nationalökonomen auf Interesse und allseitige Beachtung rechnen können. Es fehlte bislang für England jede Betriebsstatistik, und die Frage nach der Bedeutung und Entwickelung der verschiedenen Betriebsformen konnte durchaus nicht beantwortet werden, soviel Studien auch gerade sonst vorhanden sind, da ein amtliches Material nicht vorlag. Hier hat nun der Verf. diese Lücke ausgefüllt, indem er wenigstens für die Textilindustrie die Angaben der englischen Fabrikinspektion einer Bearbeitung unterzog, was bisher noch nicht geschehen war. Berücksichtigt werden konnten nur die Betriebe mit motorischer Kraft; doch dürften dadurch sehr erhebliche Fehlerquellen gerade im Textilgewerbe nicht entstanden sein, wenn auch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der deutschen Betriebsstatistik etwas leidet. Ueber den Umfang der Hausindustrie erfahren wir allerdings nichts. Brodnitz gibt zuerst einen kurzen Ueberblick über die Entwickelung der englischen Textilindustrie (S. 5—22) und vergleicht dann die einzelnen Zweige in Deutschland und England nach dem Anteil der verschiedenen Größenklassen. Das wichtige Ergebnis ist, daß in England der Kleinbetrieb überall geringer ist als in Deutschland, wo ja gerade hier die hausindustriellen Alleinbetriebe noch sehr stark vorhanden sind. Andererseits haben doch aber auch in England die Mittelbetriebe teilweise noch eine recht große Ausdehnung. Und wenn auch dort die Großbetriebe meist einen weit größeren Anteil ausmachen als bei uns, so hat doch die Entwickelung nicht zu einem Vorherrschen gerade der allergrößten geführt. Vielmehr weist Deutschland darin oft eine stärkere Konzentration auf. Keineswegs hat also der Großbetrieb die anderen Betriebsformen unterdrückt und aufgesaugt, sondern es zeigen sich auch in dem klassischen Lande des modernen Industrialismus die mannigfachsten Größenklassen nebeneinander. Die „Akkumulation des Kapitals“ ist also mindestens in dieser Industrie nicht das herrschende Prinzip geworden.

Die Ergebnisse sind geeignet, unser Urteil über die moderne Entwickelung in vielen Punkten zu modifizieren. Allerdings vermag man mit einer statistischen Betrachtung allein noch nicht in das Wesen der gewerblichen Betriebssysteme einzudringen; es kommt auf die Bedeutung, die Leistungsfähigkeit, vor allem aber auf die inneren Beziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse der Wirtschaften an. Nur geht doch soviel aus der Brodnitzschen Untersuchung hervor, daß es für die Entwickelung zur Großproduktion Grenzen gibt, über die hinaus die weitere Zunahme durchschnittlich nicht mehr rentiert und daß die Existenzfähigkeit auch kleinerer Betriebe bei voller Gewerbefreiheit und ohne besondere staatliche und künstliche Unterstützung sehr wohl möglich ist. Von den sentimental-romantisch angehauchten, im Grunde arg reaktionären Bestrebungen der Carlyle, Rosetti, Ruskin u. a. auf Wiederbelebung der Handarbeit wird man allerdings nicht viel zu halten brauchen, wenn auch bei dem englischen Reichtum einige Liebhaber wertvolle Stücke individuell herstellen lassen mögen. Man wird den weiteren Untersuchungen des Verf. über das englische Kleingewerbe mit Erwartung entgegensehen.

Leipzig. F. Eulenburg.

Abstract statistical, for the several colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1887—1901. XXXIX. number. London, Eyre & Spottiswoode, 1902. gr. 8. 386 pp. 1/.7. (Parl. pap.)

Births, deaths, and marriages in Scotland. XLVI[th] detailed annual report of the Registar-General. (Abstract of 1900.) London, Eyre & Spottiswoode, 1903. 8. 2/.3. (Parl. pap.)

Census of Ireland, 1901. Part I. (contents: Area, houses and population: also ages, civil or conjugal condition, occupations, birthplaces, religion, and education of the people) vols 1—4: Leinster; Munster; Ulster; Connaught. Dublin, 1902. Folio. With maps, diagrams, and tables, etc. (Publication of the Registrar-General of Ireland.)

Census of Ireland, 1901. Part II: General report. With maps, diagrams, etc. Dublin 1902. Folio.

Oesterreich-Ungarn.

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für das Jahr 1901. Heft 2. Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1901. Lieferung 2: Bergwerksverhältnisse (mit Ausnahme der Bergwerksproduktion). Naphtastatistik. Schlagwetterstatistik. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902. gr. 8. 296 SS.

Jahrbuch, statistisches, der Stadt Wien für das Jahr 1900, Jahrg. XVIII. Bearbeitet von (MagistratsR.) Stephan Sedlaczek, (MagistrSekr.) Wilh. Löwy und Magistr-Kommiss.) W. Hecke. Wien, W. Braumüller, 1902. Lex.-8. IX—915 SS.

Jahrbuch, ungarisches statistisches. Neue Folge. IX. 1901. Im Auftrage des kgl. ungarischen Handelsministers verfaßt und herausgeg. vom kgl. ungarischen statistischen Zentralamt. Budapest, Buchdruckerei der Aktiengesellschaft Athenaeum, 1902. Lex.-8. XVIII—442 SS. geb. Kr. 5.—. (Amtliche Uebersetzung aus dem ungarischen Original.) [Inhalt: Flächeninhalt, Bevölkerung und Sanitätswesen. — Volkswirtschaft. — Allgemeine Bildung, Unterrichtswesen und kirchliches Leben. — Staatliches und munizipales Leben. — Wehrmacht. — Staatshaushalt.]

Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreiches Böhmen. Bd. IV, Heft 1. Prag, J. G. Calvesche Buchhdl., 1902. Lex.-8. LIV—43 SS. (Inhalt: Ernteergebnisse für das Jahr 1901 und landwirtschaftliche Industrie.) [Deutsche Ausgabe.]

Oesterreichische Statistik. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Bd. LXII, Heft 3. Wien, C. Gerolds Sohn, 1902. Imp.-Folio. (Inhalt: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1899. LXXV—269 SS. Kr. 10.—.

Statistik der Sanitätsverhältnisse der Mannschaft des k. u. k. Heeres im Jahre 1901. Ueber Anordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums bearbeitet und herausgeg. von der III. Sektion des k. und k. technischen Militärkomitee. Wien, Druck der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902. Roy.-4. IV—274 u. LII SS.

Rußland (Finland).

Bidrag till Finlands officiela Statistik. I. Handel och sjöfart. N° 21. Finlands handel och sjöfart på Ryssland och utrikes orter samt uppbörden (gezahlten Einfuhrzöllen) vid tullverket år 1901. 180; 160; 40; 9 pp. XIII Post-Statistik. Ny följd. N° 17. Poststyrelsens berättelse för år 1901. XLVI—63 pp. — XIV. B. Justeringsverket. N° 11. Berättelse för år 1901. 17 pp. (Aichungsstatistik für 1901.) — XIX. Väg- och vattenbyggnaderna berättelse, år 1900. 212 pp. (Oeffentliche Weg- und Wasserbautenstatistik für das Jahr 1900.) XX. Jernvägs-Statistik. N° 31. Berättelse för år 1901. 113 pp. mit 8 Beilagen gegen 400 pp. (Eisenbahnbetriebsstatistik.) — XXI. Fattigvårdsstatistik. B. Fattigvårdsinspektörens årsberättelse N° 9, år 1901. 15 pp. (Gebrechlichkeitsstatistik, aufgestellt nach den Berichten der Anstaltsinspektoren.) 6 Hefte. Helsingfors 1902. Lex.-8.

Italien.

Relazione medico-statistica delle condizioni sanitarie del R. esercito nell' anno 1900. Compilata dall' ispettorato di sanità militare, Ufficio statistica. Roma, tipogr. ditta Ludovico Cecchini, 1902. Lex.-8. IV—171 e allegati: tavolo I—XIII. (Sanitätsstatistik der italienischen Armee für das Jahr 1900.)

Rubin, Marcus (directeur du Bureau de statistique de l'Etat danois), Consommation de familles d'ouvriers danois. Rome, imprim. de J. Bertero & Cie, 1902. gr. in-8. 84 pag. (Extrait du Bulletin de l'Institut internat. de statistique, tome XIII, 3^e^ livraison.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistisk Tabelværk. V. Række, Litra D. N° 10. Danmarks Vareindførsel og -Udførsel i Aaret 1901. København, Gyldendal, 1902. gr. in-4. 28; 175 pp. (Dänische Ein- und Ausfuhrstatistik für das Jahr 1902.)

Belgien und Holland.

Statistique judiciaire de la Belgique. IIIième année. Bruxelles, veuve Ferd. Lacier, 1902. Roy. in-4. LXVI—364 pag. (Publication du Ministère de la justice. Table des matières: Statistique pénale, 1900. — Statistique de la justice civile et commerciale, 1899—1900. — Statistique pénitentiaire, 1900. — Statistique de la mendicité et du vagabondage, 1900. — Statistique des graces et de la libération conditionnelle, 1900. — Statistique de la police des étrangers, 1900. — Statistique des aliénés, 1900.)

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. Vol. XXI. Statistiek van den loop der bevolking in Nederland over 1901. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1902. Lex.-8. XVI—157 blz.

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks (Neue Folge) XXII: Kiezers-statistiek benevens aanvulling der verkiezings-statistiek voor de Staten-Generaal in 1902. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1902. Lex. in-8. XV—80 blz. (Statistik der im Jahre 1892 stattgefundenen Wahlen für die holländischen Generalstaaten.)

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. XXIII. Statistiek van het gevangeniswezen over het jaar 1901. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1902. gr. in-4. XL—129 blz.

Schweiz.

Jahrbuch, statistisches, der Schweiz. Jahrg. XI: 1902. Bern, Buchdruckerei Stämpfli & C°, 1902. gr. 8. 341 SS. Mit 1 graph. Taf. (Schweizerische Statistik. Lieferung 136. Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern.)

Schweizerische Statistik. 135. Lieferung: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1901. Bern, A. Francke, 1902. 4. 32 SS. (Herausgeg. vom statistischen Bureau des eidgenöss. Departements des Innern.)

Norwegen.

Aarbog, statistisk, for Kristiania by. Udgivet of kommuners statistiske kontor. XVI. aargang, 1901. Kristiania, J. Ch. Gundersens bogtrykkeri, 1902. gr. in-8. LIII—190 pp. (Statistisches Jahrbuch der Stadt Kristiania, herausgeg. von dem gemeindestatistischen Bureau. Jahrg. XVI.)

Bulgarien.

Движение на населението прѣзъ 1900 година. Часть II: Раждания, умирания и женидби по околии и окртзи. София (Sofia) 1902. 4. V—355 pp. (Bewegung der Bevölkerung des Fürstentums Bulgarien während des Jahres 1900. Teil II: Geburten, Todesfälle und Trauungen.)

Amerika (Vereinigte Staaten).

Census reports (XII[th] Census of the Unit. States, taken in the year 1900). Vol. X: Manufactures. Part IV: Special reports on selected industries (continued). Prepared under the supervision of S. N. D. North (Chief statistician for manufactures). Washington, United States Census Office, 1902. Roy.-4. XVI—978 pp. (Table of contents: Iron and steel, by Will. G. Gray. — Tin and terne plate, by W. G. Gray. — Lead, copper, and zinc, by Ch. Kirchhoff. — Electrical apparatus and supplies, by Th. Commerford Martin. — Shipbuilding, by Alex. R. Smith. — Cars, steam railroad, by G. A. Hutchins, — Carriages and wagons, by James K. Dawes. — Agricultural implements, by Jos. D. Lewis. — Metal-working machinery, by Edw. H. Sanborn. — Sewing machines, by John A. Boshard. — Needles and pins, by Ch. M. Karch. — Typewriters, by Harry E. Barbour. — Musical instruments and materials, by Freder. S. Hall. — Watches and watch cases, by Will. A. Coutryman. — Pens and pencils, by Ch. M. Karch. — etc.)

Monthly summary of commerce and finance of the United States. September 1902. Prepared in the Bureau of Statistics, Treasury Department. Washington, Government Printing Office, 1902. gr. 4. p. 652—996. (N° 3. series 1902—1903.) [Contents: Commercial notes. — Coal trade of the United States and the world's coal supply and trade. — Internal commerce. — Financial tables. — Prices of leading articles. — Foreign commerce of the United States. — Commerce of non contiguous territories of the United States. — etc.]

Asien (China).

China. Imperial maritime customs. I. statistical series, N° 2: Customs gazette, N° 134, April—June 1902. Shanghai, Kelly & Walsh, 1902. 4. 300 pp. $ 1.—. (Published by order of the Inspector General of Customs.)

China. Imperial Maritime Customs. I. Statistical series: n[os] 3 and 4: Returns of trade and trade reports for the year 1901. Part 2. Reports and statistics for each port (43[rd] issue) with report on foreign trade of China (37[th] issue). Shanghai, Kelly & Walsh, and London, King & Son, 1902. 4. XVI—804 pp. $ 5.—. (Published by order of the Inspector General of Customs.)

— (Japan).

Mouvement de la population de l'Empire du Japon, 32[e] année de Meiji (1899). Tokio, 35[e] année de Meiji (1902). Imp. in-4. 458 pp. (In japanischer Sprache, mit französischer Kopfversion der einzelnen statistischen Tableaux.)

Australien (Kolonie Neu-Süd-Wales).

Results of a Census of New South Wales taken for the night of the 31[st] March, 1901. Part 4: Birthplaces of the people. Population distributed in municipalities and counties, by T. A. Coghlan. Sydney, W. A. Gullick printed, 1903. 4. p. 267—352.

— (Kolenie Süd-Australien).

South Australia. Statistical register, 1901. Compiled from official records. 8 parts. Adelaide, C. E. Bristow-printed, 1902. gr. Folio. (Contents: Part I. Population; Part II. Vital statistics; Part III. Production; Part IV. International; Part V. Law, crime, etc.; Part VI. Revenue and expediture; Part VII. Religious, Educational, and charitable institutions.)

13. Verschiedenes.

Bericht über die Genesungsheime der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte zu Hamburg, belegen in Trittau (Holstein) und in Kollow bei Schwarzenbek. Hamburg, Druck von Grefe & Tiedemann, 1901. gr. 8. 57 SS.

v. Bülow, H., Geschichte des Adels. Ursprung und Entwickelung. Berlin, W. Süsserott, 1903. gr. 8. 104 SS. Mit Portr. M. 3.—.

Delegiertentag, allgemeiner, der nationalliberalen Partei vom 10. bis 13. X. 1902 in Eisenach. Protokoll auf Grund stenographischer Auszeichnungen. 3 Teile. Zusammen 269 SS. M. 2,50.

Fitzner, Rud. (Privdoz. d. Erdkde., Univ. Rostock), Niederschlag und Bewölkung in Kleinasien. Gotha, J. Perthes, 1902. Lex.-8. 90 SS. Mit 1 Karte. M. 5.—. (Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsheft 140.)

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgeg. von Paul Seidel. Jahrg. VI, 1902. Leipzig, Giesecke & Devrient, 1903. Folio. VI—268; IX SS. mit 175 Abbildgn., 48 Vollbildern und Beilagen, geb. M. 24.—.

Karth, Joh., Das Taubstummenbildungswesen im XIX. Jahrhundert in den wichtigsten Staaten Europas. Ein Ueberblick über seine Entwickelung. Breslau, W. G. Korn, 1902. gr. 8. VIII—428 SS. M. 7,50.

Liebmann, Alb. (Dr med., Arzt für Sprachstörungen) und (Dr med.) Max Edel, Die Sprache der Geisteskranken nach stenographischen Aufzeichnungen. Mit Vorwort von (Prof.) E. Mendel. Halle a/S., C. Marhold, 1903. gr. 8. 182 SS. M. 4.—.

Regenkarte der Provinz Westfalen sowie von Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und dem Kreis Rinteln. Mit erläuterndem Text und Tabellen. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von (GehRegR. Prof.) G. Hellmann. Berlin, D. Reimer, 1903. Lex.-8. 29 SS. nebst Karte.

Richter, Eugen (Mitglied des Reichstags u. Abgeordnetenhauses), Politisches ABC-Buch. Ein Lexikon parlamentarischer Zeit- und Streitfragen 10. Jahrg. Berlin, Verlag „Fortschritt, Aktiengesellschaft" 1903. gr. 8. VIII—277 SS., geb. M. 2.—.

Sanitätswesen, das, in Bosnien und der Herzegovina 1878—1901. Sarajevo, Landesdruckerei, 1903. Lex.-8. VIII—439 SS. mit 2 Abbildgn. u. 2 Karten. (Herausgegeben von der Landesregierung für Bosnien und die Herzegovina.)

(Spemann, Frz.), Von der Renaissance zu Jesus. Bekenntnisse eines modernen Studenten. 2. Aufl. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1903. 8. 80 SS., kart. M. 1.—.

Whitman, Sidney, Fürst von Bismarck. Persönliche Erinnerungen an ihn aus seinen letzten Lebensjahren. Stuttgart, Union, o. J. (1902). gr. 8. 241 SS. mit 1 Titelbild von Frz. v. Lenbach. Eleg. geb. M. 7.—.

Au pays de Monaco. Son altesse la roulette dévoilée par elle-même. Dessins inédits. Paris, impr. de Malherbe, 1903. in-4. 222 pag. fr. 25.—.

Craig, J. D., Real pictures of clerical life in Ireland. Cheap edit. London, Stock, 1902. 8. 362 pp. 3/.6.

Subject index of the modern works added to the library of the British Museum 1881—1900. Edited by G. K. Fortescue. Vol. I (A—E.). London, Longmans, Green & C°, 1903. Roy.-8. 30/.—.

Arata, Jacopo, Igiene e medicina in Roma nel periodo imperiale pagano. Genova, tip. A. Ciminago, 1902. 8. 58 pp.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Annales des sciences politiques, 1902, Septembre: La convention et le maximum, par E. Levasseur. — La question du suffrage universel en Belgique, par E. van der Smissen. — La politique financière de l'empire anglo-indien, par P. Lavagne (fin). — A la conquête d'un Isthme: la solution diplomatique; le traité Hay-Pauncefote, par G. Lefébure. — Les délégations financières algériennes, par E. Cleray. — Novembre:

La question du rachat et la gestion financière des chemins de fer de l'Etat français, par G. L. Jaray. — Le nouveau gouvernement local de l'Irlande, par G. Lecarpentier. — Les industries minérales et métallurgiques en Russie, par J. Wilhelm. —

Journal de la Société de statistique de Paris. 43ᵉ année, 1902, N° 12, Décembre: Procès-verbal de la séance du 19 novembre 1902. — Comment nous défendre contre le trust de l'Océan, par G. Cadoux. — Les chemins de fer du monde. — Correspondance: Lettre adressée à M. Emile Levasseur, par (le Dʳ) Lowenthal. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par M. Bellom. — etc.

Journal des Economistes. Revue mensuelle. 62ᵉ année, 1903, Janvier: 1902, par G. de Molinari. — Le marché financier en 1902, par Arth. Raffalovich. — Mouvement colonial en 1902, par Daniel Bellet. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par Emile Macquart. — Les cartels industriels (à propos du mémoire de M. J. Landesberger), par Raphael Georges Lévy. — Lettre des Etats-Unis, par George Nestler Tricoche. — Lettre de Mexique, par J. Ch. T. — Société d'économie politique, réunion du 5 janvier 1903. Discussion: De la nouvelle baisse de l'argent, de ses conséquences, en particulier au point de vue d'un certain nombre de pays asiatiques et américains. — Comptes rendus. — Chronique: Le peril américain; La réhabilitation de l'alcool etc., par G. de Molinari. — etc.

Réforme sociale. Année 1902. Nᵒˢ 16 à 23: Le congrès des habitations à bon marché et le congrès des assurances sociales à Dusseldorf, par G. Blondel. — Verriers champenois, par M. Deviolaine. — L'école supérieure d'agriculture d'Angers, par E. Vetillart. — Du profit que retire un jeune homme de l'histoire des doctrines économiques, par A. Deschamps. — Du rôle social du propriétaire foncier selon les différents types d'exploitation du sol, par F. Lepelletier. — Encore les retraites ouvrières, par H. Valleroux. — Le Congo belge et les progrès de la colonisation, par P. Verhaegen. — La dépopulation en France, par H. Clément. — De la corruption de nos institutions, par H. Joly. — De l'influence des habitudes sociales sur l'esprit d'initiative, par C. Hardy. — L'enseignement de l'histoire, par F. Funck-Brentano. — Jaunes et rouges, par Delcourt-Haillot. — L'instruction économique et l'éducation sociale de la jeunesse universitaire anglaise, par J. Bardeaux. — L'école des hautes études industrielles de Lille, par M. Vanlaer.

Revue générale d'administration. Publication du Ministère de l'intérieur. XXVᵉ année, 1902, Juillet, Août, Septembre et Octobre: Le règlement administratif, par Fel. Moreau (prof., Université d'Aix-Marseille). — La loi du 15 février 1902 sur la protection de la santé publique, par Marcel Moye (prof., Univers. de Montpellier). — Les sous-préfets, par Gaston Jèze (prof., Univers. de Lille). — De la représentation juridique et de la défense des intérêts communaux, par Ferd. Sanlaville (avocat à la Cour d'appel) [art. 1, suite et fin]. — Le domaine des hospices de Paris depuis la Révolution, par Améd. Bonde (chef de bureau à l'administration générale de l'assistance publique de Paris) [art. 1 et suite 1]. — Chronique de l'administration française. — etc.

Revue d'économie politique. XVIᵉ année, n° 12, Décembre 1902: La lutte contre l'alcoolisme en Suède, par Joh. Bergman. — Le problème de la monnaie. La question sociale et la question de la monnaie, par Ch. M. Limousin. — Municipalisation des entreprises industrielles en Italie, par V. Totomiantz. — Du rôle des syndicats de producteurs dans l'évolution industrielle, par Georges de Leener. — La loi d'intégration du travail, par Ed. Dolléans. — La production et l'exportation des blés aux Etats-Unis, par Ed. Picard. — Chronique législative. — Revue des revues allemandes, par F. Sauvaire-Jourdan. — Revue des revues françaises d'économie politique, par H. Truchy. — etc.

Revue internationale de sociologie. Xᵉ année, 1902, n° 12, Décembre: Le génie national des races française et allemande en Alsace, par Werner Wittich (prof.) [2ième et dernière partie]: Le génie national des vieux allemands: 1. Les provogateurs du génie allemand; 2. L'Allemand dans le domaine économico-social et politique; 3. L'Allemand dans le domaine intellectuel; 4. L'Allemand dans le domaine des sens; 5. Conclusion: L'avenir du génie alsacien; le trait fondamental du génie national des deux races en présence. — Société de sociologie de Paris, séance de mercredi 12 novembre 1902: L'invention considérée comme moteur de l'évolution sociale. Observations de Fernand Faure. Discussion par G. Tarde, Ch. Limousin, G. Papillault, M. Coicou, E. Delbert. — Revue des livres. — Revue des périodiques. — etc.

B. England.

Board of Trade Journal. Vol. XXXIX, N° 311—322, November 13, 1902—January 29, 1903: Foreign trade of the Unit. Kingdom in October, 1902. — Import trade of Transvaal (8 months). — Trade of Cape colony (7 months). — Trade of foreign countries and british possessions. — British trade abroad (Havana). — The industry of the Federated Malay States in 1901. — Trade and shipping of the treaty ports of Southern China. — British trade abroad (Corunna, Brest, Port Said, China). — Trade of Natal (9 months). — Trade of British Guiana in 1901—02. — Openings for British trade. — Foreign trade of the Unit. Kingdom in November, 1902. — Trade of the Congo free state in 1901. — Agricultural returns of Great Britain, 1902. — Trade of France with the African continent in 1898—1901. — The German cartel system. — The commercial development of Western Russia: A visit to the South-West of Poland. — British trade abroad: Switzerland, Siberia. — Working of Russian railways in 1900. — British trade abroad (St. Thomé and Principe). — The Uganda railway. — The import trade of Persia. — The stone supply and industry of Argentina. — The Russian mercantile marine and international trade. — The silk industry of Lyons. — The State spirits monopoly of Russia. — The French sardine industry. — Foreign trade of the United Kingdom in December, 1902. — Uses of the hardwoods of New South Wales. — Trade of Germany with the African continent in 1897—1901. — British trade abroad (Mexico). — British versus German coal at Hamburg in 1902. — The naphtha industry of the Caucasus. — Coal trade of Eastern Mexican ports. — Cobalt mines in Chile. — The trend of British South-African trade (1897—1901.) — Progress of Japanese railway enterprise. — Proposed tariff changes. — Tariff changes and customs regulations. — Shipping and transport. — Minerals, metals, and machinery. — Agriculture. — Yarns and textiles. — etc.

Contemporary Review, the. January 1903: James Martineau, by A. M. Fairbairn. — The new education in China, by Tim. Richard. — The coming struggle between slav and teuton, by Quidam. — The Brussels Sugar Convention, by Th. Lough. — Rob. Browning, by Ph. H. Wicksteed. — Our relations with Germany. — Tchaikovsky and Tolstoi. — etc.

Economic Journal, the. The Journal of the British Economic Association, edited by F. Y. Edgeworth and Henry Higgs. Vol. VII, n° 48, Decbr. 1902: The practical utility of economic science, by E. Cannan. — Taxation of site values, by C. F. Bickerdike. — Artels, by N. Pinkus. — The localisation of industry, by W. Cunningham. — An imperial zollverein with preferential tariffs, by C. F. Bastable.

Edinburgh Review, the. N° 403, January 1903: On the progress of medicine since 1803. — Panslavism in the near East. — The past and future of factory legislation. — Modern motor cars. — etc.

Fortnightly Review, the, ed. by W. L. Courtney. January, 1903: The new Education Act at work, by F. J. Macnamara. — The decline and fall of the South African elephant, by H. A. Bryden. — „M. Witte, atlas of the autocracy", by R. E. C. Long. — The rise of theatrical subventions, by Will. Archer. — South African farming, by (the Rev.) Will. Greswell. — A workman's reply to Mr. Holt schooling, by a British workman. — etc.

Journal of the Institute of Bankers, October 1902: The growth of London as the financial centre of the world, by E. W. Sykes. — Early closing on saturdays. — November: The signs of Old Lombard street. — etc.

Nineteenth Century and after. N° 311, January, 1903: The clergy and the Education Act, by D. C. Lathbury. — The noncorformists and the Education Act, by (the Rev.) J. Guinness Rogers. — Sir Oliver Lodge and our public schools, by Arth. C. Benson and Frank Fletcher. — Is society worse than it was? by (Lady) G. Ramsden. — English and Russian politics in the East, by Ali Haydar Midhat. — The Abyssinian questio and its history, by G. F. H. Berkeley. — The financial future, by J. W. Cross. — The growth of the Local Government Board, by (Sir) Mich. Foster. — The price of food in our next great war, by (Captain) Stewart L. Murray. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte, herausgeg. von Engelb. Pernerstorfer. Jahrgang XXIII, 1903, Heft 1 (Januar): Die Sprachenfrage im Amt und die Antwortnote

der tschechischen Parteien, von Rud. Springer (Wien). — Das Zuckerkontingent. Ein Beitrag zum Staatskapitalismus, von Rud. Hilferding (Wien). — etc.

Handels-Museum, das. Herausgeg. vom k. k. Handelsmuseum. Band XVIII, 1903. Nr 1—5, vom 1. I.—29. I. 1903: Die italienische Konkurrenz in Albanien. — Die Glasindustrie der Ver. Staaten von Amerika. — Schiffahrtssubventionen. — Die überseeischen Absatzgebiete im Jahre 1902. — Die Durchführungsverordnung zur Gewerbenovelle betreffend Handlungsreisende. — Oesterreich-Ungarns Handelsverkehr mit Persien. — Die Entwickelung der Kohlenproduktion. — Pax (bezieht sich auf den Abschluß des österr.-ungarischen Ausgleiches). — Die zollpolitische Lage in Deutschland. — Der neue Zolltarif (bezw. der dem österreich. Parlament am 28. I. von der Regierung vorgelegte neue österr.-ungarische Zolltarifentwurf). — Winke für den Export von Eisenwaren und Maschinen. — Der Bergbau in Südafrika. — etc.

Oesterreichisch-Ungarische Revue. Bd. XXIX, Heft 3 u. 4 (Wien) 1902: Die krainische Landwirtschaft und das krainische Landtagswesen (bis 1748). [Forts. u. Schluß.]. — Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Entwickelungstendenzen, von Joh. Zmavc. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Gennaio 1903: La situazione del mercato monetario. — I limiti dell' indagine teorica nella finanza pubblica, per V. Tangorra. — A proposito del massimo di ofelimità dato dalla libera concorrenza, per G. Scorza. — La cooperazione di classe, per G. Montemartini. — I distillatori proprietari, per G. François. — L'industria della lana in Firenze dal secolo XIV al secolo XVI, per R. Soldi. — Municipalizzazione dei pubblici servizi, per G. Montemartini. — Cronaca (un discorso di Carnegi), per F. Papafava. — etc.

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. LII, 1903, Januari: Sociaal-democratie en handelspolitiek, door D. van Blom (art. I). — Suiker in de parlementen van Europa, door J. (Brn) d'Aulnis de Bourouill. — De messageries maritimes, door Walrave Boissevain. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Ueber die von der holländischen Regierung geplante Kreierung von Landwirtschaftsräten; Die Brüsseler Zuckerkonvention; Der neue deutsche Zolltarif; Die Entwickelung der englischen Sparkassen in den Jahren 1887—1901. — Handelskroniek: Schiffahrtsbewegung in den holländischen Häfen im Jahre 1902; Aus dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer für 1902, etc. —

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Begründet von (Frh.) K. v. Vogelsang. Jahrg. XXV, 1903, Nr 1: Der neue schweizerische Zolltarif, von E. Laur. — Neujahr 1903, von der Redaktion (Prof. J. Beck, Freiburg, Schweiz). — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius: Das Submissionswesen; Der englische Zollverein; Canada als Kornkammer Englands; Algier ein Konkurrent für die europäische Landwirtschaft; Wein. — Zeitschriftenschau, von C. Decurtius. — Für die sozialen Vereine: Skizze IX. Selbsthilfe; Skizze K. Volksschule und Sozialreform. — etc.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Halbmonatsschrift. Jahrg. X, 1902, Hefte 23/24: Obligatorium der Krankengeldversicherung, von (NationalR.) Vogelsanger (Zürich). — Einkommen- und Vermögenssteuer in ihrem gegenwärtigen Wertverhältnis, von G. Wälchli (Seminarlehrer, Zollikofen). — Zur Frage der Arbeitslosenversicherung, von Fr. Osmer (Zürich). — Zur Frage des Kampfes gegen den Alkoholismus. Eine Anregung von (Dr med.) Nägeli-Akerblom (Rüthi, St. Gallen). — Die lokalen Arbeitersekretariate in der Schweiz, von (Prof.) N. Reichesberg (Bern). — Der schweizerische Grütliverein im Jahre 1901. — Wohlfahrtseinrichtungen für die Schuljugend des Kantons Baselstadt. — etc.

M. Amerika.

Journal of Political Economic. (Publication of the University of Chicago.) Vol. X, n° 4, September 1902: Commerce and tariffs in the Philippines, by C. C. Plehn. — Prices and the international movement of specie, by J. L. Laughlin. — Circulating medium during the civil war, by W. C. Mitchell. — Production and consumption of

the precious metals, by J. A. Hourwich. — Prosperity in agriculture, by W. H. — An old account book, by J. G. Thompson. — Benevolent and provident arrangements of french railway companies, by L. Katscher.

Political Science Quarterly. September 1902: Do trade unions limit output? by J. Martin. — Early trusts in Holland, by A. E. Sayous. — The interstate commerce commission, by B. H. Meyer. — The English parish, by S. and Beatrice Webb (art. II). — The scientific basis of imperialism, by J. A. Hobson. — The German judiciary, by J. W. Garner (art. I).

Quarterly Journal of Economics. November, 1902: The sugar industry and legislation in Europe, by C. S. Griffin. — The sugar question in the United States, by F. R. Rutter. — Recent tendencies in sociology, by E. A. Ross (art. II). — The early transportation and banking enterprises of the States in relation to the growth of corporations, by G. S. Callender. — The „roundabout process" in the interest theory, by F. A. Fetter. — The place of the theory of value in economics, by T. N. Carver.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1903. Nr 1 u. 2, Januar: Der Panamakanal. — Neue Post- und Telegraphengesetze in Portugal. — Aus dem Bereiche der badischen Post- und Telegraphenverwaltung. — Zur Geschichte des Telegraphenamts in Straßburg (Elsaß.) — Zur Nilquellenforschung. — Deutsche Post- und Telegrapheneinrichtungen in den Kolonien und im Auslande. — Französisch-englisches Fernsprechübereinkommen. — Der magnetische Nordpol. — Samoa.

Archiv für Oeffentliches Recht. Bd. XVII, 1902, Heft 4: Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage, von W. Ch. Francke. — Theologieprofessur und Pfarramt. Ein quellengeschichtlicher Beitrag zur Entwickelung des modernen Aemterrechts, von Ed. Hubrich. — Religiöse Erziehung der Kinder, von Geigel. — Ueber die Anwendung ausländischer Gesetze durch russische Gerichtsbehörden, von Leo Challandes. — Das Ebenbürtigkeitsprinzip in den Familien des deutschen Hochadels, von F. Hauptmann. — Der Anteil der Stände an der Gesetzgebung in Preußen von 1823—1848, von Adolf Arndt. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgeg. von Gustav Schmoller. Jahrg. XXVII, 1903, Heft 1: Ueber Einheit im Gebiete des deutschen Verwaltungsrechts, von Wilh. Kahl. — Soziologie des Raumes, von Georg Simmel. — Ueber Reaktion im Verkehrswesen, von Gustav Cohn. — Die Aufgaben der Sparkassen in Deutschland als Lebensversicherungsinstitute für die unteren Volksklassen, von H. Kümmel. — Finland, von * * *. — Das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1900, im ganzen und im Gesamteinkommen über und unter 3000 Mark verglichen mit dem Volkseinkommen des Jahres 1895 und die Lohnsteigerung in den Jahren 1896—1900, von R. E. May. — Die belgische Industrie- und Gewerbezählung vom 31. X. 1896, von Cl. Heiss. (Mit 1 Tabelle.) — Die Handels- und Verkehrsgeschichte Südwestdeutschlands im Mittelalter, von Aloys Schulte. — Deutschland am Scheidewege. Eine Replik, von Alfred Weber. — Literatur.

Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. XXXI (1902), Heft 5/6: Theorie der Hygroskopicität, von H. Rodenwald (Kiel). — Ländliche und städtische Arbeiter (Ein Vergleich ihrer Budgets), von Frz. Heiser (Harttung). — Rheinlands Pferdezucht im Lichte der Statistik, von Oldenburg (Bonn). — IV. Bericht über die Versuchswirtschaft Lauchstädt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Umfassend die Jahre 1899—1901. Herausgeg. von W. Schneidewind.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. N. Folge. Jahrg. XV, 1903, Heft 1: 1901. Ein Rückblick. — Deutscher Vereinfür Versicherungswissenschaft. — Die Abteilung für freiwillige Versicherungen bei der Landes-Brandversicherungsanstalt im KReich Sachsen. — Die sogenannte Beleihung von Versicherungsscheinen durch Lebensversicherungsanstalten. — Die Abnahme der Sterblichkeit. — etc.

Neue Zeit, die. Jahrg. XXI, Bd. I, Nr 12 bis 16, vom 20. XII. 1902 bis 17. I. 1903: Zur Geschichte der Sozialpädagogik, von Akademikus. — Die sozialdemokratische Bewegung in Kroatien, von M. P. — Imperialistische Politik, von M. Beer. — Die Baugewerkinspektion, von Herm. Heinke. — Tolstoys Weltanschauung in ihrer Entwickelung, von S. Perlmutter. — Gewerkschaften und Krankenversicherung, von G. Rössing (Nürnberg). — Sozialpolitische Umschau, von E. Wurm. — Kartellfragen, von Heinr. Cunow: 1. Kartelle, Krisenbeseitigung und Marktregelung. — Vierzig Jahre Darwinismus, von Wilh. Bölsche. — Die amtliche und die gewerkschaftliche Streikstatistik, von K. Legien. — Ein amerikanisches Romanepos, von M. Bach (London). — Lehren des französischen Bergarbeiterstreiks, von B. Kritschewsky. — Aerztliche Kunst und medizinische Wissenschaft, von Georg Wagner. — Beitrag zum Problem der Moral, von Rob. Michels. — Die Glasindustrie und ihre Arbeiter, von G. Horn. — Notizen: Marat als Kriminalist. — Sombarts „historische" Sozialtheorie, von Max Adler (I. Art.). — Industriewucher, von Gust. Hoch (Hanau). — Reichsfinanzen- und Finanzreform, von Alb. Südekum. — Jaurès und die französische Kirchenpolitik, von K. Kautsky. — Notizen: Die Krisis im Baugewerbe, etc.

Preußische Jahrbücher. Herausgeg. von Hans Delbrück. Bd. 111, Heft 2, Februar 1903: Aus dem Laboratorium des Lebens, von Ed. v. Hartmann (Groß-Lichterfelde). — Wie schildert der Historiker die Persönlichkeit im Rahmen der allgemeinen Geschichte? von Gust. Lambeck. — In türkischen Diensten, von Ernst v. Düring (Prof. d. Medizin, Kiel). — Die Rückkehr Lassalles nach Berlin (1857/58), von Herm. Oncken (Privdoz. d. Geschichte, Univ. Berlin). — Politische Korrespondenz: Das russische Budget, von Paul Rohrbach. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. VII, 1902, Nr 12, Dezember: Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Photographie, von Alb. Osterrieth (Forts. und Schluß). — Zur Auslegung des § 21 des Gesetzes, betreffend die Patentanwälte. Warenzeichenrecht: Rechtsprechung. — etc.

Revue, soziale. Zeitschrift für die sozialen Fragen der Gegenwart. Herausgeg. von Jos. Burg. Jahrg. III, 1903, 1. Quartalsheft: Aus fernen Landen, von Hesse-Wartegg (S. 9 ff.: Die Zustände in Venezuela). — Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht, von (Privdoz.) Frz. Walter (München). — Die irische Frage, von J. W. Knight. — Der Sozialismus in seiner neueren Entwickelung, von Frz. Meffert (M-Gladbach). — Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert, von (Prof. Mgr.) Weinand (Aachen). — Die Not unserer Schauspielerinnen, von Tony Kellen. — Konfession und soziale Schichtung in Baden, von A. Neher (Deisslingen). — Aus der sozialen Welt: Wiesbadener Frauentage; Der Kongreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels; Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart; Die Prostitution in Paris. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgeg. von (Prof.) Jul. Wolf (Breslau). Jahrg. VI., 1903, Heft 1: Friderizianischer Sozialismus, von (Privdoz.) Max Fleischmann (Halle a/S.) [Art. I]. — Ueber den Einfluß der Fabrikarbeit auf die geistige Entwickelung der Arbeiterschaft, von Fr. Schuler (eidgen. Fabrikinsp. a. D. in Mollis). — Das Rassenproblem in der Weltwirtschaft, von Julius Wolf. — Die Vertrustung der Tabak verarbeitenden Industrien in den Verein. Staaten von Amerika, von Glier (Charlottenburg). — Sozialpolitik: Die Dienstbotenversicherung, von (StadtR.) H. v. Frankenberg (Braunschweig). — Miszellen. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Zur Entwickelungsgeschichte des Kapitalzinses.

Von

Josef Kulischer in St. Petersburg.

Dritte (letzte) Abhandlung[1]).

Der Kapitalgewinn im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung und Schluß.)

VIII.

Die überwiegend größte Anzahl der Erfinder, deren Schöpfungen die Industrie seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die 60er Jahre benutzte und noch darüber hinaus, hat aus den Produkten ihrer Arbeit gar keinen Vorteil gezogen, einen Anteil an dem neu geschaffenen Produktionsquantum nicht erhalten. Watt, zum Teil auch Arkwright, bildeten Ausnahmen: ihnen gewährte das Patent während eines gewissen Zeitraumes Schutz und ermöglichte ihnen, einen Teil des von ihren Maschinen Produzierten sich auch wirklich zahlen zu lassen. Die größten Erfindungen, deren Anwendung in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt, erfreuen sich dagegen im allgemeinen eines Schutzes seitens der Patentgesetzgebung und Patentrechtsprechung und während einer Frist von ca. 15 Jahren beziehen die Erfinder einen Entgelt für die Anwendung ihrer Geistesprodukte seitens des Unternehmers. Was damals eine seltene Ausnahme war, ist jetzt allgemein üblich geworden.

Trotzdem kann es ihnen ebensowenig wie Arkwright und Watt gelingen, den ganzen Güterüberschuß, den ihre Erfindungen, im Produktionsprozeß angewandt, verschaffen, für sich zu behalten. Dies könnte nämlich nur dann geschehen, wenn die Dauer des Patents mit der Dauer der Anwendung der Erfindung in der Industrie zusammenfiele. Würde das gewerbliche Urheberrecht auf die ganze Zeit ausgedehnt werden, wo die Erfindung benutzt wird und erst dann aufhören, wenn auch die Erfindung vollständig beseitigt ist,

1) Erste Abhandlung (Der Handelsgewinn bis zum 18. Jahrhundert), Jahrbücher, III. F. Bd. XVIII, 1899, S. 305—371; zweite Abhandlung (Das mittelalterliche Handwerk und die Hausindustrie des 16.—18. Jahrhunderts), III. F. Bd. XIX, 1900, S. 449—470 und 593—647.

so würde natürlich der gesamte Güterüberschuß, den die Erfindung gewährt, in den Händen des Erfinders verbleiben. Dasselbe Resultat dürfte sich ergeben, wenn die Erfindung eine so geringe Bedeutung für die Produktion besitzt, daß sie innerhalb der üblichen Zeit des Patentschutzes bereits durch eine andere ersetzt wird. Wenn für kleine, wenig vorteihafte Verbesserungen die zweite Annahme in der Tat öfters eintritt, so müßte man für bedeutende Erfindungen, welche jahrzehntelang, vielleicht wie die Dampfmaschine jahrhundertelang benutzt werden, den Patentschutz auf entsprechende Zeitperioden ausdehnen, wollte man auch in diesen Fällen den ganzen Güterüberschuß dem Erfinder allein zusprechen, denn auch dann, wenn eine Menge von Verbesserungen an der ursprünglichen Erfindung angebracht sind, lebt ja die Erfindung in ihrem Wesen unverändert fort, nur wird zu dem damals erzeugten Mehrprodukt noch ein weiteres Plus hinzugefügt. Da nun aber in Wirklichkeit dem Erfinder nur während einiger Jahre das Recht zugesprochen wird, von seiner Schöpfung Vorteil zu ziehen, so bleibt eine überaus große Güterquantität übrig, welche die Erfindung nach Erlöschen des Patents produziert. Diese Güterquantität sammelt sich in den Händen der Unternehmer an, welche nachdem die Patentfrist abgelaufen, für die Anwendung der Erfindung gar nichts mehr zu zahlen brauchen. Und daß dieses Mehr an Gütern auch zu einem Mehr an Wert wird, dafür sorgt die monopolistische Stellung, in welcher sich die Fabrikanten befinden, die diese Erfindungen einführen, bevor dieselben allgemein gebräuchlich werden. Zur Ausbeutung des Monopols haben sie reichlich Zeit, weil die großen Erfindungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich in den meisten Fällen nur um ein weniges schneller verbreiten, als dies in der ersten Hälfte des Jahrhunderts geschah. Die großen Kapitalien, welche die Einführung einer vollständig neuen Produktionsmethode erheischt, die Notwendigkeit, sämtliche Apparate und Maschinen derselben anzupassen, die vorhandenen kostspieligen Einrichtungen beiseite zu stellen, und durch andere teuerere zu ersetzen, dies alles hält die Einführung der neuen Erfindung in engen Schranken, läßt eine nur allmähliche schrittweise Verbreitung zu und gewährt den Unternehmern, welche die nötigen großen Mittel besitzen und die Bedeutung der neuen Erfindungen für die Industrie zu würdigen wissen — denn auch die Voreingenommenheit gegen dieselben macht das ihrige — eine ausschließliche Stellung, welche sie Jahrzehnte hindurch ausbeuten können.

Die größten Erfindungen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Anwendung gebracht wurden, sind auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie gemacht worden. Und wie langsam haben sie sich verbreitet, wie gering war die Konkurrenz für die diese Erfindungen anwendenden Fabrikanten Jahrzehnte hindurch! „Die Verbesserung des Frischprozesses — sagt Schmoller — seine Umwandlung in den Puddelprozeß (d. i. die Entkohlung in geschlossenen Flammöfen mit mechanischer Umrührung) beginnt wohl 1784, wird

aber erst 1824—36 recht durchführbar, vollzieht sich auf dem Kontinent jedoch erst 1846—1870. An den Fortschritt des Puddelprozesses schließt sich der des Hämmerns durch den Dampfhammer, der 1842 durch Nasmyth erfunden wurde, und des Walzens mit mechanischer Kraft, die sich auch erst 1840—1870 recht durchsetzten“ [1]). Ein Zeitraum von 30 Jahren ist es also, den diese Erfindungen brauchen, um allgemeiner zur Anwendung zu gelangen, 30 Jahre erfreuen sich die Unternehmer eines Monopols, und können angesichts desselben das ihnen aus den Erfindungen zufließende Mehrprodukt ungestört in Mehrwert verwandeln.

Noch wichtiger sind aber die neuen Methoden der Stahlgewinnung (in den 50er Jahren erfunden), auf welchem Gebiete Siemens und Martin, insbesondere aber Bessemer durch ihre bahnbrechenden Schöpfungen berühmt geworden sind. Für seine neue Anwendungsweise mußte Bessemer vollkommen neue Apparate erfinden [2]), die Eisenwerke mußten auf Grund der neuen Technik gänzlich umgebaut werden. Für den Bessemerprozeß waren große Anlagekapitalien nötig, ein auf Produktion großer Massen gerichteter Betrieb, umfangreiche maschinelle und Roheisenlager, „umfassende Apparate zur Bewegung der Konverter, zur Herbeibringung und Fortschaffung der Produkte, zum schmelzen des Roheisens, deren Anschaffungs-, Erhaltungskosten und Amortisation große Mittel verlangten“ [3]). Ist da zu verwundern, wenn die Ausbreitung des neuen Verfahrens von 1860—1890 dauerte, daß der Umbau 30 Jahre erforderte [4])? Ja sogar im Jahre 1890 wurden in England noch 32,3 Proz., in Deutschland 41,2 Proz. der gesamten Produktion von schmiedbarem Eisen in Puddelöfen erzeugt. Das Schweißeisen war also auch nach 30 Jahren seit der Einführung der neuen Produktionsmethode noch lange nicht verdrängt [5]). Und vielen erschien ja, als Bessemer zur Verwirklichung seiner Idee 1854 sein erstes Patent nahm, das Unternehmen als lächerlich. Selbst 1862, wo Bessemer bereits wirkliche Proben seines Verfahrens vorlegen konnte, fand die Erfindung nicht gerechte Würdigung und den produzierten Fabrikaten wurde sogar der Charakter des Stahls abgesprochen [6]). Auch dieser Umstand hat nicht wenig dazu beigetragen, daß Bessemer nur den geringsten Teil von dem Ueberschußprodukt erhielt, welches seine Erfindung lieferte, da dieselbe während der Patentdauer nur wenig angewandt und erst später mehr beachtet wurde.

Aehnliches können wir auch auf anderen Gebieten der Industrie

---

1) Schmoller, Grundriß, I, S. 216.

2) Witt, Die deutsche chemische Industrie in ihren Beziehungen zum Patentwesen. Berlin 1893, S. 34.

3) Sinzheimer, Der volkswirtschaftliche Charakter der technischen Entwickelung des deutschen Eisenhüttengewerbes. München 1892, Diss., S. 52—53, 69.

4) Schmoller, Grundriß, I, S. 216.

5) Sinzheimer, Ueber die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. Stuttgart 1893, S. 190.

6) Reuleaux, Das Buch der Erfindungen, 8. Aufl., Bd. 4, Leipzig und Berlin 1890, S. 199.

beobachten. Der Selfaktor, die höchste Vollendung der Mulemaschine, da der Spinner hier gar nichts mehr zu tun hat, als die Maschine zu leiten und zu überwachen, wurde von Roberts 1825 erfunden, in den nächsten Jahren bis 1830 von ihm verbessert und schon in den 30er Jahren zur Anwendung gebracht[1]). Trotzdem hat der Selfaktor in England erst nach 20 Jahren die Herrschaft errungen; in Deutschland vollzog sich diese Entwickelung noch viel später — in den 70er Jahren: 1877 sind 76,9 Proz. der deutschen Industrie Selfaktoren[2]). In der Wollen- und Leineweberei wird der von Kartwright erfundene Kraftstuhl — wie oben gezeigt — seit 1860 in größerem Maßstabe eingeführt, sein Sieg fällt jedoch erst in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Die neueste wichtige Erfindung ist die Anwendung der Elektrizität in der Industrie mittels der Dynamomaschine, welche durch die Möglichkeit der Kraftaufspeicherung und leichtere Uebertragbarkeit ein mächtiger Konkurrent der Dampfmaschine geworden ist. Vor 25 Jahren hat der Verdrängungsprozeß begonnen und doch ist die Kraftverwendung noch so gering, daß man „ihre künftige Wirksamkeit mehr ahnen als genauer bestimmen kann", obwohl sich schon jetzt voraussagen läßt, daß eine völlige Umwandlung der Metallurgie wie der chemischen Industrie durch die Elektrizität in den künftigen Jahrzehnten stattfinden muß[3]).

Wie man sieht, bilden auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die großen Erfindungen — wir haben hier der Kürze halber nur die allergrößten berührt — eine Quelle des Kapitalgewinnes. Denn nach Abschluß der 15-jährigen Patentfrist bezieht der Unternehmer das ganze Mehr an Produkten, das die neue Erfindung gegenüber den früheren Produktionsmethoden liefert; und die langsame Ausbreitung derselben in der Produktion ermöglicht ihm während eines langen ca. 30-jährigen Zeitraums einen die verminderten Kosten übersteigenden Preis zu erhalten; anfangs werden die Waren zum früheren Preise abgesetzt, später zwar zu einem geringeren Preise, jedoch auch dann steht der Preis noch immer viel höher, als er entsprechend den Auslagen des Unternehmers sich gestalten könnte.

Doch mit diesen und ähnlichen bahnbrechenden Erfindungen ist die Sache nicht abgetan. Neben ihnen steht eine Reihe anderer, viel geringerer, jedoch durch ihre große Anzahl in ihrer Gesamtheit sehr bedeutender Verbesserungen und Vervollkommnungen, welche auf alle mögliche Weise Ersparungen an Arbeitskraft zu erlangen suchen und zusammen eine große Masse an Mehrprodukt gegenüber der früheren Technik hervorbringen. Zeichnet sich ja die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade dadurch aus, daß die Technik sich eine vollständige Verdrängung des Menschen aus dem Arbeitsprozeß zum Ziele gesetzt und dieses Ziel schon teilweise erreicht

---

1) Karmarsch, Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrh., S. 615.
2) Schulze-Gaevernitz, S. 116 u. Anm. 1.
3) Schmoller, Grundriß, I, S. 213—215.

hat. Natürlich konnte dies nur mittels einer großen Masse von Erfindungen zu stande kommen, nur ein Werk vieler Tausende und aber Tausende von Köpfen bilden, nur als Resultat des Zusammenarbeitens zwar nicht hervorragender Pfadfinder, jedoch kenntnisreicher und geistvoller Techniker, Mechaniker, Chemiker sich ergeben.

Für diese zweite Gruppe von Erfindungen, die in raschem Wechsel aufeinander folgen, häufig auch einander ablösen, könnte die Dauer des heutigen Patentschutzes in manchen Fällen genügen, insoweit nämlich die eine Erfindung durch eine nachfolgende vorteilhaftere verdrängt wird, wiewohl für solche Verbesserungen, welche durch spätere nur ergänzt, nicht aufgehoben werden, 15 Jahre nicht ausreichen können, dem Erfinder das Produkt seiner Arbeit vollständig zu gewähren. In beiden Fällen jedoch hilft der Patentschutz dem Erfinder nur wenig und die Ursache liegt in der abhängigen Stellung, welche er dem Unternehmer gegenüber einnimmt. Gleich dem ausführenden Arbeiter ist auch er, dessen Tätigkeit in schöpferischer Arbeit besteht, Lohnarbeiter des Unternehmers, der zu einem im voraus bestimmten Lohn gedingt wird und weiter keine Ansprüche am fertigen Produkt besitzt. Seine Aufgabe besteht in der Vervollkommnung der Produktionsweise, während auf die Ausbeutung derselben ein Patent entweder gar nicht genommen wird, so daß sie Geheimnis der Unternehmung bleibt oder der Unternehmer sich die Neuerung patentieren läßt, also auch in diesem Falle er, nicht der Erfinder, im Besitze des Patents erscheint. Denn die Angestellten und Arbeiter einer Fabrik erwerben nach dem herrschenden Patentrecht das Erfinderrecht für sich selbst nur dann (es handelt sich natürlich um Erfindungen auf dem Gebiete des betreffenden Fabrikationszweiges), wenn sie die Erfindung ohne Benutzung der Einrichtungen der Fabrik ausführen. Besteht aber die Erfindung in einer Arbeit, welche der Erfinder infolge seines Dienstvertrages auszuführen hat, so erwirbt er kein Erfinderrecht. Auf diese Weise ist „in gewerblichen Unternehmungen sogar regelmäßig ein abgeleitetes Erfinderrecht des Geschäftsherrn an Erfindungen, die von ständig angestellten Technikern in ihrer dienstlichen Tätigkeit gemacht werden, ohne weiteres als vereinbart anzunehmen“ [1]). Als verstärkend kommt noch der Umstand hinzu, daß selbst in denjenigen Fällen, wo die Erfindung außerhalb der Fabrik zu stande kommt, der Erfinder durch Mangel an Geldmitteln gezwungen ist, im voraus seine Erfindung an einen Unternehmer zu übertragen. Es wird dann durch Vertrag im voraus bedungen, daß das Erfinderrecht sofort mit seiner Entstehung an den Unternehmer übergehen soll. Solche Verträge zwischen Geschäftsherrn und Angestellten — sagt Gierke — sind sehr häufig [2]), nicht minder häufig vielleicht als diejenigen Fälle, wo durch bloßes Dienstverhältnis die Erfindung dem

1) Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1, Leipzig 1895, S. 869—870.
2) Gierke, I, S. 869 und Anm. 45.

Unternehmer zufällt. In dem Wittschen Buche von der chemischen Industrie im weitern Sinne, wo die chemische Seite sämtlicher Industriezweige, wie Eisen-, Textilindustrie, Industrie der Farbstoffe etc. behandelt wird, liest man jedesmal bei Patentanmeldungen, von Fabriken oder Firmen, denen das Patent erteilt wird, nur ausnahmsweise kommen dagegen selbständige Erfinder vor[1]).

Diese abhängige Stellung der Erfinder hat aber sehr viel zu bedeuten. Denn daß die unselbständigen im Dienste des Unternehmers stehenden Kräfte, in deren Hand die Befruchtung der Fabrikation durch die Technik gelegt ist, einen bedeutenden Teil ihres Arbeitsprodukts dem Unternehmer überlassen müssen, wird sofort klar, wenn man erwägt, daß der Mangel an den für ihre Experimente und Konstruktionen nötigen kostspieligen Einrichtungen, Hilfsmitteln und Instrumenten sie dazu zwingen muß, die Bedingungen anzunehmen, welche ihnen der Fabrikant diktiert, wie ungünstig dieselben öfters auch sein mögen; daß hierin eine wichtige Ursache der Erscheinungen liegt, die wir oft beobachten können, wenn wir begabte technische Fachkräfte um eine geringe Belohnung im voraus alle die bedeutenden Schöpfungen ihres Geistes überlassen sehen, durch welche später die Produktionsweise so bedeutende Vervollkommnung erfährt und der Betrieb in hohe Blüte gebracht wird. Hier treffen wir also dieselben Verhältnisse, die so häufig in der Stellung der ausführenden (physischen) Arbeit dem Unternehmer gegenüber betont werden. Wenn aber die große Lohnarbeiterklasse im stande ist, diese ungünstigen Umstände auf andere Weise auszugleichen, wenn sie das Produkt ihrer Hände durch feste Einigung, durch straffe Organisation sich verschaffen kann[2]), so fehlt dem technischen Beamtenpersonal der Unternehmungen diese Möglichkeit. Die Ueberfüllung der technischen Berufe hat insbesondere in der letzten Zeit eine verschärfte Konkurrenz hervorgerufen, eine gegenseitige Unterbietung, welche einen immer weitergehenden Lohndruck für diese Klasse geistiger Arbeiter herbeiführt. „Es vergrößert sich — sagt Sombart — die Schar der künstlerisch und wissenschaftlich Ausgebildeten von Jahr zu Jahr, vergrößert sich aber auch die „Reservearmee“ des geistigen Proletariats, aus dem nun der kapitalistische Unternehmer „zu den günstigsten Bedingungen“ seinen Bedarf an Produktionsseele decken kann“ [3]).

Nun fallen zwar die Resultate, die mit der Anstellung technischer Fachkräfte erzielt werden, verschieden aus; denn verschieden ist ihre Intelligenz, Kenntnisse und Begabung, verschieden auch die Größe der Geldmittel, die zur Ausstattung der Einrichtungen vom Unternehmer zur Verfügung gestellt werden können. Die größten Hütten-, Eisen- und Stahlwerke besitzen einen Stab wissenschaftlich-technischer Kräfte, der alle denkbaren Fortschritte der Chemie, der

1) Witt, Die deutsche chemische Industrie in ihren Beziehungen zum Patentwesen. Berlin 1893, passim, insbesondere S. 97—99, 101, 103, 105, 109, 118, 120, 122.

2) S. das folgende Kapitel.

3) Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. II, Leipzig 1902, S. 443.

Physik und der Mechanik auf die wirtschaftliche Produktion angewendet[1]). Die amerikanischen Trusts haben ganze Versuchsstationen errichtet, in denen geschulte Techniker immer neue Experimente ausführen und neue Vervollkommnungen im Fabrikationsprozeß einführen[2]). Zum Kruppschen Etablissement gehören eine Probiranstalt in der 1898 143 Festigkeitsversuche stattfanden, ein chemisches Betriebslaboratorium, wo 1898 24567 Analysen ausgeführt wurden, und eine chemisch-physikalische Versuchsanstalt[3]). Doch auch andere Betriebe von nicht so großem Umfange beschäftigen eine mehr oder weniger bedeutende Anzahl von Technikern, denen spezielle Aufgaben zugewiesen sind, die Erfindung und Einführung von Verbesserungen, welche der Unternehmung in dieser oder jener Hinsicht einen Vorsprung gewähren könnten. Nicht bloß in Maschinen- und Werkzeugfabriken, Eisenbahnwagen- und Schiffsbauanstalten, sondern auch in Spiritusbrennereien und Zuckerfabriken, Glasfabriken, Farbenfabriken, in der Textilindustrie und vielen anderen Industriezweigen werden beträchtliche Mittel aufgewendet, um auf diese Weise mit neuen Apparaten und Methoden auf dem Weltmarkte konkurrieren zu können[4]). Die Wirksamkeit der wissenschaftlich-technischen Talente, die heute gleichsam die Seele der technischen Produktion bildet, besteht in einer fortwährenden lebendigen Fühlung mit dem Produktionsorganismus, die auf keine andere Weise ersetzt werden kann[5]). So werden in der modernen Industrie dem Techniker immer

1) Schmoller, Grundriß, I, S. 217.

2) Janschul, Die Unternehmerverbände in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (russ.). St. Petersburg 1895, S. 217, 380.

3) Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge, Bd. 119, S. 159—160.

4) In der Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reiche vom 14. Juni 1895 wurden in Gruppe 13 (Industrie und Bergbau) 109248 Personen als technisches Aufsichtspersonal gezählt, darunter ca. 50000 (49492) technisch gebildete Betriebsbeamte (Betriebsinspektoren, Ingenieure, Chemiker etc.) und Volontäre, was 6 Proz. der Erwerbstätigen dieser Gruppe ausmacht. Berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 111, Berlin 1899, S. 71.

5) Sombart, Bd. II, S. 443 u. Anm. „Zahlreiche Meßwerkzeuge spezieller Art und Dimensionierung, präzise Indikatoren, Registrirapparate, physikalische Hilfsvorrichtungen, wie z. B. Polarisationsinstrumente, Spektroskope, Manometer, Bremsdynamometer u. s. w.“ (Herrmann, Technische Fragen und Probleme, S. 297) sind durch solche lebendige Fühlung der Technik mit der wirtschaftlichen Produktion zustande gekommen, als Geheimnis der Betriebe, in denen sie durch technische Fachkräfte erfunden. Nicht minder wichtig ist die Rolle des Chemikers in der Industrie. Herrmann schildert uns seine Tätigkeit im Brauereigewerbe. Hier, wo der technische Prozeß mit Hilfe der Gährung ausgeführt wird, hängt er in hohem Grade von den Gärungs- und Fäulniserregern (besonders den essigbildenden Bakterien) ab; der Chemiker untersucht nun „die Luft im Brauhause auf ihre Temperatur, ihren Staubgehalt, ihre Feuchtigkeit (wegen des Mälzens), prüft ihren Gehalt an Schimmel-, Sproß- und Stäbchenpilzen. Er erforscht alle Wege, auf welchen Temperaturänderungen, Staub, Feuchtigkeit, Pilze u. s. w. in die Werksräume und Keller gelangen, den Einfluß der verschiedenen Hefeformen, sowie gewisser Parasiten derselben (Fäulnispilze etc.) auf den Brauprozeß“, ja er sucht sogar festzustellen, „welchen Einfluß die Hefestäubchen aus der Luft einer benachbarten Spiritus- oder Preßhefefabrik, einer Bäckerei, Weinkellerei oder wohl gar die Schleimpilze einer nicht sehr entfernten Zuckerfabrik auf den Brauprozeß nehmen“. (Techn. Fragen S. 297—98). Wenn man bedenkt, vom wie großem Einflusse die verschiedenen Parasiten und Bakterien auf den Gärungsprozeß sein müssen, wie sie denselben ins-

neue Bahnen von seiten des Unternehmers gewiesen, es werden Tag für Tag neue Verbesserungen gemacht, das Tempo der Neuerungen wird in einem früheren Zeiten unbekannten und unerreichbaren Maße gesteigert. „Der Fortschritt ist heute nicht ein so sprungweiser wie in früheren Epochen, er wird vielmehr stetig und unter Beihilfe und Mitwirkung von Hunderttausenden von Fachkräften gemacht als tägliche Arbeitsaufgabe; nicht als ideale Aufopferung an einen Lieblingsgedanken, sondern als Erwerbsangelegenheit" [1]). Und dies geschieht in einem desto größeren Umfange, „je mehr die verschiedenen Zweige der Technik, Mechanik und Chemie in die Gruppe jener Disziplinen treten, in denen Erfindungen nicht mehr die Gabe eines glücklichen Zufalles, sondern das Produkt einer mehr konstruktiven Tätigkeit, der Kombination bekannter Hilfsmittel zur Erzielung eines neuen Zweckes darstellen" [2]); je mehr an Stelle des Probirens das Experiment tritt, „an Stelle des versuchsweisen Tastens das planmäßige und methodische Suchen auf Grund der Kenntnis von den Zusammenhängen der bisherigen Verfahrungsweisen" [3]).

Die Großbetriebe sind jedenfalls im Vorsprung, die allergrößten haben von der Technik den größten Vorteil. Wie sie bei Beschaffung des Rohmaterials, bei Anleihen von Kapitalien dem Händler bezw. dem Kreditgeber vom Mehrprodukt am wenigsten abzugeben gezwungen sind, so sind sie es auch, welche zuerst die großen Erfindungen einführen und die stets eine Reihe kleinerer Verbesserungen besitzen, welche auf Namen der Firma patentiert und ihr Eigentum sind oder als Geheimnis der Unternehmung lange Zeit hindurch den Konkurrenten unbekannt bleiben. So erfreuen sie sich stets einer Ausnahmestellung und die herrschenden Preise werfen ihnen einen überdurchschnittlichen Kapitalgewinn ab. Nach Martin stehen z. B. nur 20 Proz. der Fabriken in der Streichgarnindustrie auf der Höhe der modernen Technik, während bei den übrigen 80 Proz. die neuesten technischen Fortschritte vermißt werden [4]). Die durchschnittliche monatliche Produktion eines Hochofens in Deutschland betrug im Jahre 1891 1949 Tonnen, während dieselbe in der Ilseder Hütte sich auf 5888 Tonnen belief, trotz des gleichen Eisengehalts der verschmolzenen Erze [5]). „In den amerikanischen Walzwerken besteht

---

besondere hemmen und auf die Qualität des Produkts unter gewissen Umständen schädlich wirken können, so wird man die hohe Bedeutung des Talents und der Kenntnisse der technisch-wissenschaftlichen Kräfte für die Rentabilität des Betriebs nicht verkennen, man wird zugestehen müssen, daß jede Untersuchung, durch welche der Einfluß der verschiedenen Momente auf den Produktionsprozeß klar geworden ist, solange dieselbe Geheimnis bleibt, der Unternehmung einen Vorsprung vor den Konkurrenten verschafft.

1) Herrmann, Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft. Wien 1891, S. 15.

2) Witt, S. 115, 61.

3) Sombart, Bd. II, S. 64.

4) Martin, Zur Verkürzung der Arbeitszeit in der mechanischen Textilindustrie. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 8, S. 260.

5) Sinzheimer, Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebs, S. 188.

deren ganzes Arbeiterpersonal lediglich in Maschinisten und kein Mensch ist als Walzer beschäftigt, sondern lediglich mechanische Vorrichtungen besorgen den Transport des Walzguts von einer Straße zur anderen, das Ueberheben desselben, den Transport von den Walzen bis zur Schere und zum Transportwagen.“ Auch in Deutschland gibt es einige Werke mit so vollkommenen Einrichtungen, „aber welch ein Unterschied besteht zwischen den großartigen Einrichtungen des Hörder Vereins oder des Höschschen Stahlwerks und zahlreichen großen Walzwerken in Rheinland-Westfalen und in Schlesien“ [1]). Doch auch die großen Betriebe folgen allmählich den allergrößten in der Anwendung neuer Erfindungen nach, besitzen auch selbst zahlreiche Verbesserungen, die sie im geheimen halten. Dadurch sind auch sie imstande, im Warenpreise mehr als die bloßen Produktionsanlagen zu erhalten. In den 20 Jahren von 1875—1895 haben in der deutschen Eisenproduktion die Puddelöfen um 52 Proz. abgenommen, die Flußeisenöfen um 58 Proz., dagegen weisen die Bessemerbirnen eine Zunahme von 40 $^1/_2$ Proz. auf. Doch gab es auch im Jahre 1895 bloß 30 Betriebe mit Bessemerbirnen gegenüber 128 und 121 Betrieben, wo Eisen in Siemens-Martin-(Flußeisen-) bezw. Puddelöfen erzeugt wurde. Nun ist „der Bessemerprozeß technisch nur in der Form des Großbetriebs denkbar, weil nur bei einem gewissen Minimaleinsatz die zur Durchführung des Prozesses erforderliche Hitze erzeugt werden kann“, dagegen sind die Anlagen bei Flußeisenproduktion weniger groß und noch viel geringer sind sie beim Puddeln [2]). In der Tat im Jahre 1895 waren unter den Betrieben, in denen Puddelöfen benutzt wurden noch 4 solche vorhanden, wo das Personal nicht über 5 Personen hinausging, unter den Flußeisenfabriken 11 solche Kleinbetriebe [3]). Aus den angeführten Zahlen folgt einerseits, daß während um 1875 nur wenige großen, für jene Zeit die allergrößten Betriebe den Bessemerprozeß angewandt hatten, nach 20 Jahren bereits eine große Anzahl von Betrieben, wohl alle Großbetriebe die neue Erfindung benutzten; andererseits aber, daß auch um 1895 eine bedeutende Anzahl von Mittel- und sogar Kleinbetrieben existierte, welche mit veralteten Verfahrungsweisen arbeiteten, die Riesen- und Großbetriebe also noch einen ansehnlichen Gewinn bezogen aus der großen Schöpfung Bessemers. Erst wenn auch die mittleren und kleinen Unternehmungen die Produktionsweise entsprechend dem neuesten Stande der Technik verändert haben, wird der Preis herabgedrückt und der Gewinn, den die letzten Erfindungen gebracht haben, muß fortfallen. Die großen und größeren Betriebe haben unterdessen wieder neue Erfindungen eingeführt und es vergehen wieder Jahrzehnte, bis dieselben allgemein geworden sind. Dagegen können offenbar die kleineren Betriebe,

---

1) Sinzheimer, Ibid. S. 191.
2) Sinzheimer, Entwickelung des deutschen Eisenhüttengewerbes, S. 52, 64.
3) Statistik des Deutschen Reichs, N. F. Bd. 119, S. 147.

welche die neuen Erfindungen zuletzt in Anwendung bringen, aus der schöpferischen Arbeit keinen Gewinn ziehen. Die Erfindung wird zwar auch bei ihnen angebracht werden, aber nur deswegen, weil eben der Preis sich bereits entsprechend vermindert hat. So waren im Jahre 1883 in den verschiedenen Ländern nur 360 Cowper- und 770 Whitwell-Winderhitzungsapparate überhaupt im Betriebe; sie steigerten die Brennmaterialersparnis und Produktionserhöhung des Hochofens und verschafften jenen Unternehmungen, in denen sie angebracht waren, noch einen bedeutenden Gewinn; dagegen konnte schon in den 70er Jahren kein Betrieb mehr aus der Mineralfeuerung einen Vorteil ziehen, denn dieselbe war bereits die herrschende geworden: in Deutschland machte die Holzkohleneisenproduktion 1871 nur 7 Proz. der Gesamtproduktion aus, im Jahre 1878 sogar bloß 2 Proz., alles übrige war Steinkohlen- und Kokseisenproduktion[1]). Diejenigen Betriebe, welche bei den alten Fabrikationsmethoden verweilen, rentieren also nicht mehr, sie müssen die Produktion einstellen. Die übrigen kleineren Unternehmungen bringen zwar jedesmal die neuen technischen Umgestaltungen zustande, beziehen aber daraus keinen Gewinn: sie müssen entweder ganz ohne Kapitalgewinn bleiben, indem der selbstleitende Unternehmer sich vielleicht mit dem Unternehmerlohn begnügt oder zugleich als Kaufmann in der betreffenden Branche tätig ist[2]), oder indem der Kapitalgewinn anderwärts gesucht wird — durch Absatz in ferne Länder mit geringer Konkurrenz, insbesondere aber durch Lohndruck. Gelingt auch letzteres nicht, ist auch vom Arbeiter der Gewinn nicht herauszuschlagen, dann gibt es für kleinere Betriebe eben nur ein Mittel — die Kartellierung.

Und bei der gegenwärtigen immer zunehmenden Macht von Groß- und Riesenbetrieben, bei der immer schneller vor sich gehenden Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die Maschine, insbesondere aber bei der Stärkung der Arbeiterverbände, wodurch es viel schwieriger, ja fast unmöglich wird, einen Gewinn vom Arbeiter zu erhalten[3]), ist die Zusammenschließung der weniger großen Betriebe der einzige Ausweg, die Preise über den Auslagen zu halten. Nur durch Kartellorganisationen, durch Ausschluß der ungezügelten Konkurrenz auf dem Markte wird es möglich, einen Wertteil der schöpferischen Arbeit als Kapitalgewinn für sich zu behalten; zu welchem Zwecke englische Arbeitgeber sogar Arbeiter zur Stütze des Unternehmerverbandes herangezogen haben. Im Bewußtsein, daß sie aus dem Kampf mit den Arbeitern nicht als Sieger hervorgehen können, haben sie es vorgezogen, Frieden zu schließen und einen gemeinsamen Kampf gegen den Konsumenten aufzunehmen, um sich gegen

1) Sinzheimer, Entwickelung des Eisenhüttengewerbes, S. 16, 25—27.

2) „Noch ist der deutsche Fabrikant (in der Baumwollindustrie) häufig nicht nur Fabrikant, sondern auch Kommissionär, Bankier, Händler und selbst Detaillist zu gleicher Zeit.“ Sinzheimer, Großbetr., S. 173. Schulze-Gaevernitz, S. 110—112.

3) Siehe das folgende Kapitel.

den schroffen Preisfall der Waren wehren zu können[1]. Wohl können ähnliche Resultate auch durch den Schutzzoll erreicht werden. Jedoch begünstigt gewöhnlich der Schutzzoll rückständige Produktionsmethoden, da er ausländische Konkurrenz unmöglich macht. Dagegen haben die Unternehmerverbände, soweit ein Schutzzoll fehlt, die Konkurrenz stets zu fühlen, sie sind gezwungen, dem Fortschritt der Technik zu folgen; nur suchen sie auch selbst an den Früchten desselben teilzunehmen. Ohne dem Konsumenten den Genuß der neuen Erfindungen vorenthalten zu wollen, wie die geschützten Industrien es tun, indem sie keine Preisherabsetzung eintreten lassen, streben die Kartelle nur danach, den zu schnellen Preisfall der letzten Periode zu verlangsamen; vom Werte der Erfindung soll ihnen jedesmal ein Teil zurückbleiben, solange bis eine neue Erfindung kommt.

IX.

Der Fortschritt, den das 19. Jahrhundert auf dem Gebiete der Industrie hervorgebracht hat, liegt nicht nur in der Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die Maschine, sondern auch darin, daß, soweit die menschliche Arbeit den Produktionsprozeß leitet und überwacht, dieselbe — insbesondere während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — erheblich an Intelligenz gewonnen hat, an Umsicht, Verständnis und Ausdauer. Die komplizierten Maschinen mit ihrer wachsenden Geschwindigkeit und ihren zunehmenden Dimensionen erfordern eine gesteigerte Geistesanspannung, ein wohlüberlegtes und exaktes Arbeiten; oft stellen sie Anforderungen an die Schnelligkeit, Sicherheit des Auges und der Hand, an Geduld und Beharrlichkeit des Leiters, die nur durch langjährige Uebung zu erwerben sind, durch Vererbung von einer Generation auf die andere. Durch die Anwendung des reich differenzierten Maschinensystems hat die fabrikmäßige Großindustrie eine geübte und rührige Arbeiterschaft erzeugt, ein verständnisvolles Eingehen auf die Technik der zu beaufsichtigenden Maschine seitens des Arbeiters hervorgerufen. Der Fortschritt offenbart sich darin, daß derselbe Arbeiter, der früher mit genauer Not mit einer einzigen Maschine fertig werden konnte, gegenwärtig eine doppelte und dreifache Anzahl viel schnellerer und größerer Apparate überwacht, daß er viel weniger Zeit darauf verliert, das Material der Maschine zuzuführen und von derselben herunterzubringen, daß er Stockungen im Maschinengange meidet, die vorkommenden möglichst schnell zu beseitigen weiß.

Diese Zunahme an Intensität der ausführenden Arbeit würde zugleich eine Steigerung der Arbeitsleistung bedeuten, wenn sie nicht mit einer Verkürzung der Arbeitszeit verbunden wäre, ja ohne dieselbe nicht geradezu unmöglich wäre. Die erhebliche Verminderung der früher üblichen Arbeitszeit, welche wir in den letzten Jahr-

1) **Liefmann**, Die Allianzen, gemeinsame monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter in England. In diesen Jahrbüchern, 1900, III. F. Bd. 20, S. 433 ff.

zehnten des 19. Jahrhunderts wahrnehmen können, hat die gesteigerte Produktivität der Arbeit pro Stunde aufgehoben, so daß Schulze-Gaevernitz recht hat, wenn er das ungeheuere Mehrerzeugnis, das im 19. Jahrhundert produziert ist, ausschließlich der erhöhten Produktivität der schöpferischen Arbeit zuschreibt, als „Ergebnis der Geistesarbeit der Vergangenheit“ ansieht, „der Tausende von Gedanken und Versuchen, welche in den Maschinen niedergelegt sind“ [1]. Zwar hat der verkürzte Arbeitstag nur selten einen entsprechenden, nicht immer überhaupt einen Ausfall am Produktionsertrag nach sich gezogen — er wurde durch die gesteigerte Intensität der Arbeit, durch größeren Fleiß und Aufmerksamkeit ausgeglichen, welche eben die Folgen der kürzeren Arbeitszeit waren, da lange Arbeitszeit und gemächliches Arbeiten durch größere Anspannung und Verausgabung an Kräften ersetzt worden ist. Viel häufiger ist daher eine Aenderung in der Quantität des Produzierten nicht eingetreten, indem größere Intelligenz und Geschicklichkeit einerseits und geringere Arbeitszeit andererseits sich gegenseitig aufhoben. In den Fällen jedoch, wo das Produktionsquantum sogar gestiegen war, trotz des verkürzten Arbeitstages, war die Verminderung der Arbeitsstunden entweder mit Ersetzung des früheren Maschinenwerks durch vollkommenere Apparate begleitet oder nur durch Benutzung besseren Rohmaterials und schnellerer Ausnützung der Maschinen möglich. In letzterem Falle war die Produktionssteigerung mit einer Erhöhung der Kosten verbunden, d. i. mit einer Vergrößerung der im früheren Produktionsstadium angewandten physischen Arbeit, in dem anderen Falle, wo neue Maschinen in Anwendung gebracht wurden, bedeutete dies zwar einen positiven Vorteil sowohl für den Unternehmer als für die Volkswirtschaft überhaupt, jedoch war dieser Gewinst nur deswegen erreicht, weil die Masse der in der Warenproduktion vorhandenen schöpferischen Arbeit durch die neue Erfindung sich vergrößert hatte. Soweit es also auf die physische Arbeit des Lohnarbeiters ankommt, kann nicht behauptet werden, daß mit der Verkürzung des Arbeitstages eine Vergrößerung des Produktionsquantums zustande gebracht werden kann: durch größere Intensität kann höchstens in einer kürzeren Zeit dasselbe Quantum produziert werden, wenn aber noch etwas darüber hinaus sich herausstellt — was überhaupt nicht oft vorkommt — so wird es entweder durch entsprechende Arbeit einer vorhergehenden Produktionsperiode aufgewogen und durch andere Auslagen des Unternehmers, bildet also in Wirklichkeit kein Mehr an Produkten, oder schöpferische, nicht physische Arbeit hat jenes Plus hervorgebracht.

Parallel mit der Verkürzung der Arbeitszeit geht aber noch eine andere Bewegung, eine Steigerung der Löhne in der fabrikmäßigen Großindustrie, und zwar in erheblichem Maße. Diese Lohnerhöhung können wir in den verschiedensten Staaten beobachten. In England wird dieselbe auf 50—100 Proz. in der fünfzigjährigen Periode an-

1) Schulze-Gaevernitz, Der Großbetrieb, S. 127.

gesetzt [1]). In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betragen die Löhne vom Jahre 1890 — nach Caroll D. Wright — 168,6, wenn man jene von 1860 zu 100 annimmt; die von 1840 sind dann gleich 82,5. Auch Aldrich behauptet, die Löhne seien in den Vereinigten Staaten in den 30 Jahren 1860—1890 auf 60,7 Proz. gestiegen [2]). In Frankreich sind die Löhne in 62 Zweigen der Industrie zwischen 1853 und 1887 um 64 bis 72 Proz. gestiegen [3]); in den halben Jahrhundert von 1840/45—1891/93 haben — nach der Enquete des Office du travail — die Arbeitslöhne in der Industrie im Durchschnitt eine Erhöhung um 90 Proz. erfahren (von 2,07 frcs. auf 3,90), in der Textilindustrie beträgt die Steigerung 80 Proz. (von 1,90 frcs. auf 3,45), wobei der größte Teil des Zuwachses auf die Periode 1860/65—1891/93 fällt [4]). Im Elsaß fand in der Periode 1850—1885 eine Steigerung der Fabrikarbeiterlöhne mindestens um 50 Proz. statt, in den Jahren 1830—1880 jedoch (in der Textilindustrie) um 100 Proz. und noch mehr [5]). In Württemberg bewegt sich die durchschnittliche Lohnsteigerung in den Jahren 1830—1839 bis 1860—1865 bei 8 Gewerbezweigen der Fabrikindustrie zwischen 60 und 70 Proz., wohin namentlich die Baumwollspinnerei und -Weberei gehört, die Tuchfabrikation, die chemische und Metallindustrie, streicht bei zweien (Wollspinnerei und Papierfabrikation) nahe an 60 Proz., steigt bei den Pianofabriken auf 77 Proz. und beträgt bei der Buchdruckerei 52 Proz. Auch in den nachfolgenden Jahren setzt sich die Lohnerhöhung fort [6]).

Aus dem Steigen des Arbeitslohnes bei fast unveränderter Leistungsfähigkeit des Arbeiters, da die größere Intensität der ausführenden Arbeit, soweit es eben auf diese allein ankommt, im besten Falle die Verkürzung des Arbeitstages aufgewogen hat — aus dieser Lohnsteigerung folgt jedenfalls, daß der Anteil des Arbeiters am Produkt nicht wenig zugenommen haben muß. Dabei darf man auch nicht außer acht lassen, daß von einer (teilweisen) Geldentwertung nur in Bezug auf die Periode 1850—1870 überhaupt die Rede sein kann, während seit 1870 eine bedeutender fast ununterbrochener Preisfall stattfindet, so daß eher eine Erhöhung des Geldwerts zu verzeichnen wäre. Ist demnach der Anteil des

1) Schmid, Beiträge zur Geschichte der gewerblichen Arbeiter in England während der letzten 50 Jahre. Jena 1896, S. 182. Nostitz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Jena 1900, S. 461 ff., 721.

2) Caroll D. Wright, Industrial Evolution, p. 223. Aldrich, Wholesale Price, Wages and Transportation, 1893, I, p. 12 sqq. Levasseur, L'ouvrier Americain. Paris 1898, T. I, S. 309, 319.

3) Neumann-Spallart, Uebersichten der Weltwirtschaft, Jahrgang 1885—1889 (z. T. bis 1895). Berlin, ohne Jahr. 17. Lieferung, S. LXII.

4) Office du travail, salaires et durée du travail dans l'industrie française. Grande et moyenne industrie. T. IV. Paris 1897. (Resultats généraux.) Vergl. Schotthöfer, Die französische Enquete über die Lage der Industriearbeiter. Soziale Praxis, 7. Jahrgang, 1898, S. 1142.

5) E. Chevalier, Les salaires au XIX siècle. Paris 1887.

6) Frege, Zur Lohnbewegung der letzten hundert Jahre. Leipzig, ohne Jahr. S. 47, 51.

Arbeiters am Produktionsertrage tatsächlich gestiegen, so kann man doch daraus noch nicht den Schluß ziehen, wie es oft gemacht wird, daß der Arbeiter dadurch an den Fortschritten der Technik teilgenommen hat, an der höheren Ergiebigkeit der Produktion infolge der vollkommeneren Technik. Denn dies würde bedeuten, daß der Arbeiter heute nicht bloß den ganzen Ertrag seiner eigenen Arbeit erhält, sondern auch einen Teil jenes Produktionsertrages, der von der Arbeit des Erfinders herrührt. Eine solche Behauptung könnte jedoch nur dann aufgestellt werden, wenn man davon ausgehen wollte, daß zu Anfang der Lohnsteigerung, in der vorhergehenden Periode des auf vollständig freier Konkurrenz begründeten Arbeitsvertrages, dem Arbeiter der Ertrag seiner eigenen Arbeit vollständig ausbezahlt wurde. Dann ist natürlich jede weitere Lohnsteigerung als Teilnahme des Arbeiters am Ertrage der anderen Produktionsquelle, der schöpferischen Arbeit zu betrachten. Kommt man jedoch zu dem Resultate, daß der Arbeitslohn bei freier Konkurrenz, wo der einzelne Arbeiter dem einzelnen Unternehmer gegenübersteht, dem Existenzminimum gleich sein muß — was Ricardo ganz richtig für seine Zeit als notwendige, „natürliche" Lohnhöhe auffaßte, was jedoch von den Späteren mißverstanden und zu einem für immer gültigen „Naturgesetz" erhoben wurde — so wird man sich noch zuvor die Frage vorlegen müssen, ob in der nachfolgenden Periode der Lohn auch soweit gestiegen ist, daß er den ganzen Ertrag der ausführenden Arbeit umfaßte, ob der Arbeiter unter den gegenwärtigen Wirtschafts-, insbesondere Vertragsverhältnissen jenen Teil des von ihm hergestellten Produkts auch vollständig erhält, den er in der vorhergehenden Periode dem Unternehmer überlassen mußte.

In der Tat hat sich die moderne wirtschaftliche Entwickelung als eines ihrer wichtigsten Ziele dasjenige gesetzt, dessen Erreichung die Verwirklichung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag bedeutet, wenn man jenen Begriff eben richtig auffaßt als Ertrag der ausführenden Arbeit, derjenigen Arbeit, die der Arbeiter als Leiter und Aufseher der Maschine leistet, im Gegensatz zum anderen Teil des Produkts, den die schöpferische Arbeit hervorbringt in Form der Maschinentätigkeit, und nicht den falschen Sinn unterlegt, als ob das ganze Produkt von der alleinigen Arbeit des Fabrikarbeiters herrührte.

In der korporativen Zusammenschließung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern, in der daraus sich ergebenden Möglichkeit der Regulierung des Arbeitsangebots und der Einwirkung auf die kontraktliche Festsetzung der Arbeitsbedingungen liegt zweifellos die wichtigste, wenn auch nicht alleinige, Ursache jener Errungenschaften, welche im Kampfe um den vollen Arbeitsertrag erlangt worden sind. Aus vorübergehenden, regellosen, mit Gewalttätigkeit verbundenen Arbeitseinstellungen, die vom Unternehmer als Auflehnungen gegen den Gehorsam, den die Arbeiter ihm schuldeten, betrachtet wurden, vom Staate als Aufstände mit bewaffneter Hand niedergeschlagen wurden, sind es mächtige, von geschulten Führern geleitete, Korpo-

rationen geworden, welche ruhig, mit echt kommerzieller Ueberlegung ihr Ziel zu erreichen suchen, vom Staate wie von der Gesellschaft anerkannt, für den Unternehmer eine gleichberechtigte und gleich starke Partei, der man nicht drohen, sondern nur Vorschläge machen kann. Und Hand in Hand mit dieser Entwickelung der Macht des Arbeiterstandes, mit der Verminderung der Konkurrenz untereinander, durch Arbeitsvermittlung und Entfernung der Arbeitslosen dorthin, wo Nachfrage vorhanden, durch Beschränkung minderwertiger und ungelernter Arbeit; insbesondere aber durch Unterstützung Arbeitsloser, wodurch möglich wird, das überschüssige Arbeitsangebot vom Markte zurückzuhalten, so daß die so gefährliche gegenseitige Unterbietung fortfällt; mit der Beseitigung des individuellen Arbeitsvertrags, an dessen Stelle der kollektive tritt, für alle Mitglieder der Organisation vereinbarte, — vollzieht sich die Steigerung der Löhne und die Verkürzung des Arbeitstages, wie die Besserung der übrigen Arbeitsbedingungen, wird Schritt auf Schritt ein immer größeres Quantum an dem vom Arbeiter geschaffenen Teil des Produkts erkämpft. Nicht überall ist jener Höhepunkt erreicht, wo zwei wirtschaftlich gleich starke Parteien einander gegenüberstehen, nicht überall daher jene Quelle des Kapitalgewinnes, welche in der Tätigkeit des Arbeiters liegt, nachdem sie jahrhundertelang geflossen, als endgültig beseitigt zu erachten. Doch ein Anlauf dazu ist überall gemacht, in allen Ländern Europas ist eine mehr oder weniger bedeutende Strecke in der Richtung nach jenem Ziele zurückgelegt.

Am weitesten ist in dieser Beziehung England vorgeschritten. Denn am größten ist hier die Macht des Arbeiterstandes in der Großindustrie, ebenso wie auch der Großbetrieb und die technische Entwickelung hier ihre größte Entfaltung erreicht haben. Hängt ja vom ersten Faktor der Umstand ab, wieviel die Arbeiter vom Unternehmer zu erzwingen vermögen, vom zweiten die Leichtigkeit, mit welcher der Unternehmer das Geforderte zu geben im stande ist, seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte nach Auszahlung des Arbeitsertrages zu bewahren. Da sowohl die Forderung nachdrucksvoll aufgestellt ist, als die Erfüllung derselben sich als möglich erweist, so muß sich eine Arbeiterlage herausstellen, welche auf das Fehlen eines aus der ausführenden Arbeit herrührenden Kapitalzinses schließen läßt.

Von den englischen Maschinenschlossern, Zimmerleuten und Schreinern wie Bauarbeitern sagt selbst Friedrich Engels, daß sie „jede für sich eine Macht sind“ und daß sie „es fertig gebracht haben, sich eine verhältnismäßig komfortable Lage zu erzwingen“ [1]. Doch sind es nicht bloß Maschinen-, Holz- und Bauarbeiter, welche sich in befriedigender Lage befinden, hohen Lohn, zum größten Teil auch Achtstundentag genießen, sondern auch die Mitglieder

---

1) Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, 2. Aufl., Stuttgart 1892. Vorwort von 1892, S. XIX—XX.

der anderen großen Gewerkvereine der Metallarbeiter, Schiffsbauer und Textilarbeiter, also die Arbeiter aller wichtigeren Zweige der Großindustrie weisen eine günstige Stellung auf, besitzen die Macht, sich das ganze Produkt ihrer Hände vom Unternehmer zu verschaffen. So sagt Lavollée über die Metallarbeiter, daß sie in England wie überall, vielleicht sogar noch mehr als auf dem Kontinent, zur Elite der Arbeiterklasse gehören. Gut bezahlt, erfreuen sie sich zugleich eines kurzen Arbeitstages, genießen reichliche und gesunde Nahrung, haben befriedigende Wohnungen und wissen ihr Interesse mit Macht zu verteidigen, ihre Forderungen den Unternehmern gegenüber durchzusetzen [1]). Auch die Löhnung der Textilarbeiter wird von ihm als ausreichend bezeichnet. Insbesondere sind es unter ihnen die Baumwollarbeiter, welche — nach Schulze-Gaevernitz — nichts weniger als Proletarier darstellen. „Wenn man den englischen Arbeiter in seiner Wohnung aufsucht — sagt Schulze-Gaevernitz — so überzeugt der Augenschein, daß hier mehr als der bare Lebensunterhalt vorhanden ist, daß vielmehr gewisse Ansprüche an Behaglichkeit erfüllt werden, was auf das Familienleben von günstigstem Einflusse ist“ [2]). Gute Wohnungsverhältnisse, Weizenbrot und Fleisch als Hauptnahrungsmittel und bedeutende Ersparnisse, welche jährlich 10, 15, ja 20 Proz. des Gesamteinkommens und darüber ausmachen, ein Vermögen erzeugen, das einen bedeutenden Teil des Einkommens verschafft — das sind Arbeiterverhältnisse in der englischen Baumwollindustrie [3]).

Nicht schlechter ja noch besser soll, nach Levasseur, die Arbeiterlage in der Großindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika sich gestalten. „Der höhere ‚Standard of living‘ des amerikanischen Arbeiters (im Verhältnis zu dem des europäischen) — sagt Levasseur — äußerst sich in dem größeren Aufwand auf alle Lebensbedürfnisse (trotzdem die Preise dort eher niedriger sind als in Europa), in dem Genusse wenn nicht einer mannigfaltigeren, so doch jedenfalls einer reichlicheren und kräftigeren Nahrung, im Kleiderluxus, in der bequemeren Wohnung, in den größeren Summen, die auf Vereinszwecke, Vorsorge, Reisen, Bildung und Erholung ausgegeben werden; er äußert sich auch in dem relativen Verhältnis der einzelnen Teile des Haushaltungsbudgets, indem die Nahrung kaum die Hälfte des Einkommens in Anspruch nimmt, während sie auf dem Kontinent gewöhnlich nicht weniger als $^3/_5$ desselben ausmacht“ [4]). Nach Bestreitung der Ausgaben auf Nahrung und zwar sehr befriedigende Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung bleiben 20 Proz. des Einkommens und darüber für die anderen Bedürfnisse und Ersparnisse übrig, was eine sehr günstige Lage bedeutet [5]). So gestaltet sie

---

1) Lavollée, Les classes ouvrières en Europe, T. III, Angleterre, Paris 1896, p. 213, 246—247, 227, 234 (Chap. IV, § 2—3). Vergl. auch Chap. IV, § 4, insbes. p. 248.

2) Schulze-Gaevernitz, S. 248.

3) Ibid., S. 229 ff.

4) Levasseur, L'ouvrier americain, Paris 1898, T. I, p. 212.

5) Levasseur, T. II, p. 210—211.

sich wenigstens in der Metall-, Glas- und Textilindustrie, noch besser soll die Stellung der Maschinen- und Bauarbeiter sein [1]).

„Den Zustand des Volkswohlstandes — sagt Ernst Engel — dürfen wir als gekommen und vorhanden betrachten, wenn die rationelle physische Erhaltung nirgends mehr wie 80 Proz. des Einkommens in Anspruch nimmt und 20 Proz. desselben als freies Einkommen übrig bleiben und Verwendung finden“ [2]). Wir glauben, daß bei einem solchen Zustande zugleich auch nicht mehr die Rede sein kann von einem Kapitalzinse, den der Arbeiter produziert, die ausführende Arbeit hier nicht mehr als Zinsquelle auftreten kann. Die von Engel aufgestellte Voraussetzung trifft eben für England wie für die Vereinigten Staaten von Amerika zu; wir behaupten, daß hier der Arbeiter in der Fabrik jenen Teil des Produkts, den er erzeugt, auch vollständig ausbezahlt erhält. Damit soll jedoch noch gar nicht gesagt werden, daß dies auch die oberste Grenze sein muß, welche der Lohn nicht zu übersteigen braucht. Im Gegenteil ist es sogar erwünscht, daß derselbe eine weitere Erhöhung erfährt und der Arbeiter auch einen Teil des von schöpferischer Arbeit Produzierten im Lohne erhält Daraus, daß ein solches Plus nicht mehr vom Arbeiter produziert wäre, folgt noch gar nicht, daß der Arbeiter daran nicht teilnehmen darf. Zweckmäßigkeitsgründe und nicht die Beziehung zum Produzierten können eben nur die Verteilung des Produkts bestimmen. Und wenn der Arbeitsertrag denn doch bei der Verteilung mitsprechen soll, so kann er nur das Minimum, nicht aber die Maximalgrenze des Lohnes bilden. Heute freilich, wo in sehr vielen Fällen auch dieses Minimum nicht erreicht ist, kann der Arbeitsertrag nur das Ziel bilden, dem sich vorläufig der Lohn nähern soll.

X.

Dr. Roesemeier teilt in seinem Buche „Die Arbeiter im 19. Jahrhundert“ die deutsche Arbeiterklasse in zwei Kategorien ein: zu der einen, der gut gestellten, zählt er die Buchdrucker, die Bauarbeiter, Mechaniker, Holzarbeiter und Metallarbeiter; in die andere Gruppe, deren Lage sich wenig befriedigend erweist, fallen die landwirtschaftlichen Arbeiter, ferner die Heimarbeiter, Handwerker (Bäcker, Schneider, Schuhmacher), innerhalb der eigentlichen Großindustrie aber die ungelernten Arbeiter, insbesondere die in der Textilindustrie beschäftigten. Roesemeier spricht von dem verhältnismäßigen Hochstande der Lebenshaltung vom stattlichen und kräftigen Aussehen der Arbeiter der ersten Gruppe, im Gegensatz zum erbärmlichen und krankhaften Anblick der letzteren [3]).

Die Richtigkeit einer derartigen Scheidung der deutschen Arbeiterklasse in zwei Gruppen nach ihrer materiellen Lage wird durch das

1) Ibid.. T. I, p. 337 suiv., 342 suiv.

2) Engel, Die Lebenskosten belgischer Arbeiterfamilien früher und jetzt. Dresden 1895, S. 124.

3) Roesemeier, Die Arbeiter im 19. Jahrhundert, Berlin 1900, S. 134—137.

vorhandene Tatsachenmaterial durchaus bestätigt. Aus den von Gould gesammelten Arbeiterbudgets ergibt sich, das die physische Erhaltung bei den deutschen Eisenarbeitern 83 Proz. des Einkommens in Anspruch nimmt und bei den Stahlarbeitern noch weniger, nämlich 78 Proz. des Einkommens [1]; bei den Glasmachern belaufen sich diese Ausgaben auf 76 Proz. im Süden Deutschlands, auf 83 Proz. im Nordosten und auf 87 Proz. im Nordwesten [2]. Damit wir jedoch einen Vergleich mit den Zuständen in andern Ländern anstellen können, müssen wir einerseits unter physischer Erhaltung alles dasjenige erfassen, was Engel darunter begreift, daher noch den Aufwand auf Heizung und Beleuchtung hinzufügen, weil in den angeführten Zahlen nur Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung (auch geistige Getränke) berechnet sind. Daher sind in den Budgets der Glasarbeiter noch 3—4 Proz. (im Süden 6 Proz.) für physische Erhaltung hinzuzufügen [3]; bei den Eisen- und Stahlarbeitern werden angesichts der fehlenden Angaben gleiche Zahlen anzusetzen sein. Andererseits dürfen wir bei Berechnung des Einkommens die deutsche obligatorische Arbeiterversicherung nicht außer acht lassen, da dieselbe einen Zuschuß zum Arbeitslohne bedeutet. Wie bekannt, haben ja sowohl die Unternehmer wie das Reich zur Aufbringung der nötigen Fonds beizusteuern. Bei der Unfallversicherung werden die Beiträge ausschließlich von den Unternehmern geleistet, bei der Krankenversicherung wird die Hälfte der Krankenkassenbeiträge von ihnen aufgebracht und bei der Invaliditäts- und Altersversicherung setzt sich die Hälfte der Entschädigungssumme aus den Beiträgen der Unternehmer zusammen. Greissl berechnet die Belastungsziffer der Arbeitgeber bei der Unfallversicherung auf 3 Proz. des Lohnes, bei der Krankenversicherung auf $1\,^1/_2$ Proz. und bei der Invaliditäts- und Altersversicherung auf 1 Proz., zusammen auf $5\,^1/_2$ Proz. des Lohnes [4]. Der Zuschuß des Reichs zur Invalidenversicherung betrug in den Jahren 1891—1898 30 Proz. von der seitens der Unternehmer auf die Invalidenversicherung aufgewandten Summe d. i. ca. $^1/_3$ Proz. [5]. Im ganzen müssen wir also den gezahlten Lohn um ca. 6 Proz. höher rechnen und da denselben nur ein Abzug von ca. 4 Proz. gegenübersteht, so ergeben sich folgende Größen, welche den für physische Erhaltung in Anspruch genommenen Prozentsatz des Arbeitereinkommens darstellen: ca. 80 Proz. in der Eisenfabrikation, ca. 76 Proz. in der Stahlindustrie, ca. 76 Proz. bei den Glasarbeitern des Südens, ca. 80 Proz. im Nordosten und 84 Proz. im

1) Gould, Die Lage der arbeitenden Klassen in den Hauptkulturländern, in diesen Jahrbüchern, 3. F. Bd. 5, S. 860—865.

2) Kulemann, Zur organischen Güterverteilung. Bd. II. Die Glasarbeiter Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Amerika, Leipzig 1896, S. 200—205.

3) Ibid., S. 205.

4) Greissl, Wirtschaftliche Untersuchungen über die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiter-Versicherungs- und Schutzgesetzgebung. Schmollers Jahrbuch, Bd. 23, 1899, S. 860—865.

5) Lass und Zahn, Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung, Berlin 1900, S. 129.

Nordwesten, woraus folgt, daß das freie Einkommen auch hier nicht weniger als 20 Proz. ausmacht. In Bezug auf diese Arbeitergruppen, zu denen auch noch die Bauarbeiter, die Arbeiter in der Maschinenfabrikation und in einigen anderen Industriezweigen zu rechnen wären, können wir also behaupten, daß sie keinen oder fast keinen Kapitalzins mehr produzieren, daß das von ihnen selbst Produzierte ihnen auch ungefähr vollständig übergeben wird.

Tiefer als die genannten Arbeiterklassen stehen die Textilarbeiter, obwohl die Lage derselben in den einzelnen Teilen des Reiches sich verschieden gestaltet: neben nahezu befriedigenden kommen eben auch recht traurige Verhältnisse vor. In der Textilindustrie des sächsischen Voigtlandes scheint die Arbeiterlage im allgemeinen eine günstige zu sein, und Bein bezeichnet in manchen Zweigen das Einkommen ausdrücklich als ein auskömmliches, die Erwerbsverhältnisse als befriedigende, wie in der Kammwollwarenindustrie mit ihren Hilfsgewerben, in der Bleiche und Appretur der Baumwollenstoffe; auch über die Weberei äußert er sich in dem Sinne, daß im Jahre 1882, zur Zeit der Abfassung des Werkes, die Arbeiterklasse in ihren Erwerbsverhältnissen, sogar noch abgesehen von den äußerst billigen Preisen der Nahrungsmittel, sich in entschieden günstigerer Lage befand, als im Jahre 1880 und selbst um 1871/72, in den Zeiten des Aufschwungs [1]).

In der Schafwollindustrie der Niederlausitz — einem nicht unwichtigen Industriezentrum — dürfen die Verhältnisse ebenfalls als im ganzen befriedigende bezeichnet werden. „Was die Wohnungsverhältnisse anbetrifft — sagt Quandt — so sind dieselben infolge des Umstandes, daß unter den acht Industriestädten des Bezirks nicht einmal eine Stadt mittlerer Größe ist, . . . für den industriellen Arbeiter im allgemeinen sehr günstige zu nennen“. Die Gesundheitsverhältnisse sind ebenfalls günstig, die Lebens- und Erwerbsdauer eine hohe. Auch in Bezug auf die Ernährung sind die Arbeiter hier besser als anderswo gestellt. „Bei den dortigen Lohnverhältnissen — führt Quandt aus — machen die im Verhältnis zu anderen Industriegebieten sehr billigen Mieten und die seit 1882 ständig gefallenen Preise der Lebensmittel ein Sparen für allein stehende Arbeiter und manche Ehepaare mit 2, ja 3 Kindern recht wohl möglich. Von je 100 Arbeitern, in 5 verschiedenen Städten befragt, hatten Sparkassenbücher oder Gelder privatim ausgeliehen 46,7 und die Einlagen der Sparkassenbücher schwankten zwischen weniger als 100 und 1000 M. und darüber, obzwar die Eigentümer letzterer Beiträge (über 1000 M.) sehr selten waren [2]).

Schlimm sind dagegen die Zustände am Niederrhein, in der Aachener Tuchindustrie oder sie waren es vielmehr zu Ende der 70er Jahre, als Thun sie beschrieben hat. „Der alleinstehende Ar-

1) Bein, Industrie des sächsischen Voigtlandes, Bd. 2, S. 438, 462, 392.

2) Quandt, Die Niederlausitzer Schafwollindustrie in ihrer Entwickelung zum Großbetrieb und zur modernen Technik. Leipzig 1895, S. 281—291.

beiter — heißt es bei ihm — befindet sich fast immer in beneidenswerter Lage; bei einem Durchschnittslohn von 19 M. wöchentlich vermag er seine minimalen Lebenskosten fast doppelt zu bestreiten. Auch diejenigen Familien, welche schon soweit erwachsene Kinder haben, daß diese 5—7 M. wöchentlich erwerben können, befinden sich bei Cichorien, Kartoffeln und Brot in ziemlich gesicherter Lage .... Dagegen herrscht unter den Familien mit 2 und mehr Kindern ein chronischer Notstand .... Sie bleiben selbst in den besten Zeiten Kandidaten der Armenunterstützung" [1]).

„Von den lebhaften gesunden Gesichtsfarben, welche die elsässische Landbevölkerung auszeichnen, von deren kräftigem, oft herkulischem Körperbau, ihrem Enbonpoint, ist bei den Fabrikarbeitern in Stadt und Land nichts zu entdecken — sagt Herkner über die Mülhausener Baumwollenindustrie: ein bleicher, krankhafter Teint, eine eingefallene Brust, magere Extremitäten finden sich schon bei jungen Männern." Familien mit vielen Kindern befinden sich in der traurigsten Lage. Der Bedarf einer Familie, aus Mann, Frau und drei noch nicht arbeitsfähigen Kindern bestehend, — das Budget stammt aus den Mülhäuser Arbeiterkreisen — beläuft sich auf ca. 1600 M. jährlich, während der günstigst situierte männliche Arbeiter nicht über 1000 M. verdient, so daß auch die am besten bezahlten Mülhäuser Fabrikarbeiter von ihrem Lohne allein ihre Familie nicht in der Weise erhalten können, welche nach den unter den Mülhäuser Arbeitern verbreiteten Begriffen noch für erträglich gelten könnte". Dabei ist in Mülhausen die Lage der Arbeiterschaft noch als die günstigste im Oberelsaß anzusehen. „In den übrigen Teilen des Landes sind die Löhne im Durchschnitt um $^1/_8$ geringer als jene in Mülhausen, eine Differenz, welche die zwischen den Preisen der Bedarfsartikel bestehende übertrifft, so daß die Lebenshaltung in der Tat noch tiefer herabsinkt. Dies zeigt sich in Bezug auf die Kleidung in dem Vorherrschen der Holzschuhe und Baumwollstoffe auch bei den Männern. In der Nahrung dominieren Kartoffeln und Brot; Fleisch gibt es im besten Falle an Sonntagen. Der Genuß des Branntweins hat (der mangelhaften Kost halber) viel größere Dimensionen angenommen als in Mülhausen ... Der schlechteren Lebenshaltung entspricht auch eine noch weitergehende physische Entartung ..., Die Wohnungszustände sind durchaus unbefriedigend ... ihre Qualität spricht selbst den primitivsten Gesundheitsrücksichten geradezu Hohn. Typhus, Scharlach und Masern sind in jenen Gegenden, einmal eingedrungen, fast unausrottbar" [2]).

Zieht man die dargelegten Tatsachen über die Arbeiterverhältnisse in der Textilindustrie in Betracht, sowohl die Arbeiterlage in Sachsen und in der Lausitz einerseits, wie andererseits am Niederrhein und im Elsaß, so wird man weder die Verhältnisse

1) Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Bd. 1. Die linksrheinische Textilindustrie. Leipzig 1879. S. 65, 66, 68.

2) Herkner, Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter. Straßburg 1887, S. 312—315, 320, 325, 349—355.

als sehr ungünstige bezeichnen können, noch auch andererseits von befriedigenden Zuständen sprechen dürfen. Das Richtige liegt, wie gewöhnlich, in der Mitte zwischen den Extremen. Aus den Schilderungen von Thun und Herkner ergibt sich zwar, daß das Ziel, die Erlangung seitens des Arbeiters des ganzen von ihm hergestellten Anteils am Produkt noch lange nicht erreicht ist. Die von Bein und Quandt beigebrachten Tatsachen beweisen jedoch, daß eine solche Tendenz jedenfalls vorhanden ist und die Entwickelung der Arbeiterverhältnisse auch auf dem Gebiete der Textilindustrie sich in der Richtung zu jenem Ziele bewegt.

Einen derartigen Eindruck gewinnt man auch aus den Berichten der Fabrikaufsichtsbeamten in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen für die Jahre 1879—1890, wie sie (für alle Industriezweige) in dem Buche von Alfred Zeller bearbeitet sind. Auch auf Grund jener Berichte, welche eine Ergänzung zu den oben erörterten Beschreibungen preußischer, sächsischer und elsässischer Zustände bilden, kommt man zu dem Schlusse, daß neben einigen (den oben erwähnten) Industriezweigen, in welchen die ausführende Arbeit als Quelle des Kapitalzinses nicht mehr figuriert, auch in den übrigen ein Anlauf zur Beseitigung jener Quelle gemacht worden ist, daß auch die deutsche Volkswirtschaft die Entwickelungstendenz aufweist, solche Zustände zu schaffen, wo der Arbeiter nur für sich allein zu arbeiten hat, nicht aber für den Unternehmer. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in jenen vier deutschen Staaten (im Durchschnitt aller Produktionszweige der Fabrikindustrie) wird in den Berichten, trotz des oft sehr geringen Lohns (wie z. B. in der Zigarrenindustrie) fast ausnahmslos als eine gute bezeichnet. Der Unterschied zwischen industriellen Gegenden und solchen ohne Industrie ist auf den ersten Blick oft in die Augen springend, wie es in den Berichten aus Baden, Hessen, aus der Oberpfalz mit Regensburg, Franken und Aschaffenburg bezeugt wird. Die Fabrikarbeiter — die Fabriken sind in jenen Staaten über das Land zerstreut — befinden sich in Besitze kleiner Grundstücke, zum Teil auch eines Häuschens, was ihnen in Verbindung mit dem Arbeitslohn „fast eine gewisse Behaglichkeit des Lebens ermöglicht“. Nach dem Bericht aus der Oberpfalz war die Ernährung trotz geringen Lohns auf dem Lande genügend, in der Stadt gleiche aber das größere Maß an Bedürfnissen und deren leichtere Befriedigung den höheren Lohn meist aus. Der badische Fabrikinspektor erwähnt, daß bei besser bezahlten Arbeiterklassen oder da, wo noch einige weitere Familienangehörige mitarbeiten, der Verdienst zu einem gesunden und kräftigen Lebensunterhalt ausreiche, daß aber dort, wo diese Vorraussetzungen nicht zutreffen, der Verdienst nur eine mehr oder minder dürftige, in vielen Arbeiterfamilien vorzugsweise nur mit Kartoffeln und Kaffee bewerkstelligte Ernährung ermögliche. An manchen Orten wird über ungünstige Wohnungsverhältnisse geklagt; inbesondere in großen Städten und Orten mit rasch emporgewachsener Industrie lassen die Zustände in dieser Beziehung noch viel zu wünschen

übrig. Ueber die Erwerbsverhältnisse der weiblichen Arbeiter geht aus den Berichten hervor, daß sie „im allgemeinen nicht schlecht sind“. „Der Verdienst derselben ist zwar etwas niedriger als der der männlichen Arbeiter, aber doch für die geringen Bedürfnisse derselben ausreichend“ [1]).

In den anderen europäischen Staaten ist die Arbeiterlage teilweise ähnlich wie in Deutschland, teilweise gestaltet sie sich minder günstig als hier. Zu den ersteren gehören wohl Frankreich und Belgien, die zweite Gruppe bilden Oesterreich, Italien und Rußland. Die Ausbreitung des Großbetriebs einerseits, die Stärke der Arbeiterklasse andererseits bilden, wie oben betont, die zwei wichtigsten Momente, durch welche dieser Unterschied verursacht wird. In England wie den Vereinigten Staaten Nordamerikas bildet der fabrikmäßige Großbetrieb die herrschende Produktionsweise und seine Arbeiter sind gut organisiert — hier wird daher in der Industrie regelmäßig der volle Arbeitsertrag ausbezahlt. In Deutschland — auch in Frankreich, Belgien — wird das Gewerbe noch zum bedeutenden Teile hausindustriell betrieben, und auch innerhalb der Fabrikindustrie ist Großbetrieb wie feste Arbeiterorganisation nicht überall anzutreffen, daher sich nur gewisse Zweige als solche charakterisieren lassen, in denen kein Gewinn aus der ausführenden Arbeit des Lohnarbeiters bezogen wird, während in anderen dieselbe zwar eine viel spärlichere als früher, jedoch noch immer mehr oder minder reichlich fließende Quelle darstellt. In den übrigen europäischen Staaten sind die Arbeiterkoalitionen entweder direkt verboten, wie in Rußland, oder wie in Oesterreich, Italien ihrer Betätigung durch polizeiliche Verfügungen wie Strafgesetze so enge Schranken gesetzt, daß von einem wirklich freien Arbeitsvertrag wohl kaum die Rede sein kann. Zugleich ist in Oesterreich, Rußland, Italien, der Schweiz u. s. w. die fabrikmäßige Betriebsweise zur Zeit noch weniger ausgebildet als in den vorgenannten Staaten: die Arbeiterschaft der Fabriken macht nur den geringeren Teil der gesamten Arbeiterklasse des Landes aus und nur die allergrößten Betriebe sind hier in technischer Hinsicht so weit, daß sie auf die ausführende Arbeit als Gewinnquelle zu verzichten imstande sind [2]).

1) Zeller, Die Lage der industriellen Arbeiter in Süddeutschland und das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. Tübingen 1892, S. 52, 93ff., 97.

2) Daß die physische Arbeit in den Riesenbetrieben keine Quelle des Kapitalzinses bildet und überhaupt als Quelle des Gewinnes mit der Größe der Unternehmung abnimmt, ersieht man aus folgenden Angaben, die der Enquete des französischen Office du travail über Löhne und Arbeitszeit in der Industrie entnommen sind. Während die Arbeitszeit in Frankreich durchschnittlich 11 Stunden in Betrieben mit 25 und weniger Arbeitern beträgt und fast ebensoviel in Großbetrieben mit 25—1000 Arbeitern (10 3/4 Std.), macht sie in Riesenbetrieben, die 1000 und mehr Arbeiter zählen, nur 9 1/4 Stunden aus. Dagegen beträgt der Arbeitslohn für männliche Arbeiter: in Unternehmungen von 1—24 Arbeitern 3,15 frcs. täglich; in Betrieben von 25—99 Arbeitern 3,55 frcs.; in Betrieben von 100—499 Arbeitern 3,85 frcs.; in Betrieben von 500—999 Arbeitern 3,80 frcs., jedoch steigt er auf durchschnittlich 4,45 frcs. in Riesenbetrieben von 1000 Arbeitern und darüber. Die weiblichen Arbeiter erhalten 1,60 frcs. in Betrieben bis 25 Arbeiter, 1,80 frcs. in Betrieben von 25—999 Arbeitern und 2,15 frcs. in Betrieben mit 1000 und mehr Arbeitern. (T. IV, 1897, Resultats généraux.)

Jedoch ist in den letzten Jahrzehnten auch hier ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen: aus der erheblichen Lohnsteigerung sowohl als der Reduzierung der Arbeitszeit, welch letztere zwar den Ertrag nicht vermindert hat, jedoch nur deswegen, weil an Stelle des Arbeiters eine vollkommenere Maschinerie getreten ist[1] -- daraus können wir den Schluß ziehen, daß das Mehrprodukt, welches aus physischer Arbeit stammt, auch hier geringer geworden ist und vielleicht wird das neue Jahrhundert auch in diesen Staaten das Recht auf den vollen Arbeitsertrag — wenn man das Wort richtig auffaßt — allmählich zur Verwirklichung bringen können.

XI.

Die Herleitung des Kapitalzinses aus mehreren verschiedenen Quellen hält Böhm-Bawerk für eine Unmöglichkeit. Der Zins kann nach ihm nur eine einheitliche Erklärung haben, er muß immer aus einer und derselben Quelle fließen. Unter den neueren Theorien des Kapitalzinses, welche mehrere Quellen desselben finden, wendet sich Böhm-Bawerk — in seinen „Strittigen Fragen der Kapitalstheorie“ — namentlich gegen die von Dietzel und Lexis aufgestellten. Was Dietzel betrifft, so fällt es ihm in der Tat nicht schwer, denselben zu widerlegen. Denn dasjenige, was Dietzel beweist, bezieht sich gar nicht auf den Kapitalgewinn, auch nicht auf dessen abgeleitete Form, den Zins im Produktivkredit. Wenn Dietzel nämlich verschiedene Quellen des Zinses findet, den das Haus seinem Eigentümer trägt, je nachdem dasselbe an einen Arbeiter oder einen Kapitalisten (Rentner, Unternehmer) für die eigene Wohnung, nicht für das Geschäft vermietet wird[2], so handelt es sich hierbei um den Konsumtivkredit, der aus dem Einkommen fließt und deswegen verschiedene Quellen haben muß, je nachdem der Schuldner (hier der Mieter) vom Arbeitslohn lebt oder vom Kapitalzins oder von der Grundrente, ganz ebenso wie auch der Preis, der einem Produzenten oder Händler für dessen Waren, die zur Konsumtion bestimmt sind, gezahlt wird, aus verschiedenen Quellen herrührt und die Quelle jedesmal von der Art des Einkommens, das der Käufer (Konsument) bezieht, bestimmt wird. Im Unterschied davon stammt der Zins im Produktivkredit nicht aus dem Einkommen, sondern aus dem Gewinn, den das geliehene Kapital dem Schuldner einbringt, und dann ist eben die Quelle bezw. die Quellen zu finden, aus denen dieser Gewinn fließen muß.

Nicht so leicht war es für Böhm-Bawerk, mit einem anderen Vertreter dieser Richtung, mit Lexis, fertig zu werden. Denn Lexis untersucht den Kapitalgewinn, nicht den Zins im Konsumtivkredit, und auf richtiger Beobachtung der Wirklichkeit fußend, behauptet er, daß neben anderen Quellen auch die Arbeit des Lohnarbeiters dem Kapitalisten seinen Gewinn verschafft. Als besonders ein-

1) Vergl. S. 300.
2) Göttinger Gelehrte Anzeigen, 1891, No. 33, S. 934 ff.

leuchtende Beispiele führt er nicht bloß den Sklaven an, sondern auch den Sweater — „die Quelle des Gewinnes ist hier nicht zu verkennen“ [1]). Nun kann Böhm-Bawerk zwar nicht leugnen, daß beim Sweatingsystem der Zins in der Tat aus der Arbeit des Sweaters stammt, behauptet jedoch, daß im allgemeinen, nämlich für den gewöhnlichen Zustand der freien Konkurrenz, dies nicht zutreffe, indem der Arbeiter hier das von ihm Produzierte auch vollständig erhalte [2]). Dadurch jedoch, daß er das Sweatingsystem als Ausnahme hinstellt, gibt er zu, daß es verschiedene Quellen des Zinses geben kann: denn der Sweater ist kein Sklave, der Lohn, den er bezieht, wird auch nicht einseitig bestimmt, er kommt unter der Herrschaft der freien (und zwar einer vollständig freien) Konkurrenz zu stande; der Sweater ist ein Lohnarbeiter, wie jeder andere, nur daß er sich in einer besonders ungünstigen Lage dem Unternehmer gegenüber befindet. Man kann das Sweatingsystem als eine besondere Betriebsweise bezeichnen, wo ein Mittelsmann zwischen Unternehmer und Arbeiter tritt, welcher eben den Lohn des letzteren schmälert; man kann darunter auch nur die Gesamtheit jener Betriebe zusammenfassen, wo die Arbeiter besonders schlecht gelohnt werden, aus ihnen Schweiß ausgetrieben wird: jedenfalls sind aber die Sweater Lohnarbeiter, und wenn Böhm-Bawerk behauptet, daß es eine Klasse von Lohnarbeitern gibt, welche durch ihre Arbeit den Kapitalzins schafft, so gibt er damit zu, daß der Kapitalzins keine einheitliche Quelle zu haben braucht, nicht in einer „natürlichen“, von Zeit und Ort unabhängigen Ursache zu suchen ist, sondern in gewissen realen Zuständen des Wirtschaftslebens, insbesondere in der Stellung des Arbeiters dem Unternehmer gegenüber; daß also jedenfalls die Lage der verschiedenen Arbeiterklassen zu untersuchen ist, damit man ergründen kann, ob es nicht vielleicht auch andere Klassen gibt, welche sich in einer derartigen Lage, in einer ähnlichen Abhängigkeit vom Unternehmer befinden.

Eine solche zweite Klasse von Arbeitern, welche dem Unternehmer den Kapitalzins produzieren, bilden die hausindustriellen Meister. Seit dem 15. und 16. Jahrhundert, wo die Hausindustrie zuerst auftritt, bis auf heute schaffen sie dem Verleger den Kapitalzins und werden es wohl auch ferner tun, solange jene Betriebsweise bestehen wird. Denn wenn der Fabrikant in den Erfindungen eine neue Quelle des Zinses gefunden hat und sich damit auch begnügen kann, ohne auch seine Arbeiter den Mehrwert erzeugen zu lassen, so befindet sich der hausindustrielle Verleger in einer ganz anderen Lage. Er hat keinen anderen Ausweg, als die (handarbeitenden) Heimarbeiter eines Teiles ihrer Arbeitsprodukte verlustig zu machen, da er sich sonst des Gewinnes berauben müßte. Und zwar muß der Anteil des hausindustriellen Arbeiters am Produzierten mit der Zeit noch verkürzt werden, weil er nicht bloß dem Verleger, sondern

1) Schmollers Jahrbuch, Bd. 19, S. 335 ff.

2) Böhm-Bawerk, Einige strittige Fragen der Kapitalstheorie. Wien u. Leipzig 1900, S. 115 ff.

auch dem Konsumenten in Form eines immer weiter herabgehenden Preises einen Teil seines Produkts abgeben muß, was durch den Niedergang der Zinsquote nur wenig ausgeglichen werden kann. Denn jenen gesamten Preisniedergang der Gewerbeprodukte, der sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts vollzieht, hat der Hausindustrielle zu fühlen; was in der Fabrikindustrie aus dem Produkte der schöpferischen Arbeit dem konsumierenden Publikum durch den Preisfall zugeführt wird, das fällt in der Hausindustrie mit der ganzen Macht auf den armen Meister, bürdet ihm eine Last auf, unter welcher er in vielen Industriezweigen zusammengebrochen ist. Nur in einigen Gewerben hält sich noch die Hausindustrie neben der Fabrik, daß sie diese Konkurrenz — soweit gleiche Waren hier und dort produziert werden — nicht lange aushalten kann, ist aus dem Angeführten klar.

Auch in Bezug auf die Arbeiter in den kleineren Fabriken ist vielfach nicht zu bestreiten, daß die Arbeit auch hier eine Quelle des Gewinnes bildet, sei es, daß sie die alleinige Quelle desselben darstellt oder neben der schöpferischen Arbeit den anderen Teil des Zinses schaffen muß. Der Kaufmann, der solche Waren absetzt, bezieht natürlich ebenfalls im Kapitalzinse ein Einkommen, das aus der Arbeit des Lohnarbeiters stammt, im zweiten Falle aus beiden Arten von Arbeit, denn er erhält ja einen Teil des Gesamtgewinnes, in welchen der Unternehmer-Produzent sich mit ihm, dem den Absatz seiner Produkte besorgenden Kaufmann, zu teilen hat. Dort also, wo bloß schöpferische Arbeit den Kapitalgewinn erzeugt, rührt auch der kaufmännische Gewinn bloß aus dieser her.

Aus der schöpferischen Arbeit (ausschließlich) stammt aber der Gewinn nur in der fabrikmäßigen Großindustrie. Soweit die verschiedenen Länder bezw. die einzelnen Industriezweige dieselbe besitzen, kann in der Tat behauptet werden, daß dem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit zufällt. Diesen Großbetrieb hat wohl auch Böhm-Bawerk im Auge, wenn er behauptet, daß unter den gewöhnlichen Verhältnissen der Zins nicht aus der ausführenden Arbeit fließen kann. Dabei übersieht er nur, daß diese Verhältnisse nicht so allgemein verbreitet sind, daß der Großbetrieb, wenn er auch stark anwächst, noch lange nicht den größten Teil der lohnarbeitenden Bevölkerung beschäftigt. Er irrt aber auch andererseits, wenn er meint, daß es die vollständig freie Konkurrenz ist, die dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag gewährt; denn nicht die freie Konkurrenz unter Unternehmern wie Arbeitern und der sog. freie Arbeitsvertrag, der zwischen dem einzelnen Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter abgeschlossen wird, versetzt den Arbeiter in den Stand, den Arbeitsertrag vollständig zu erhalten, sondern im Gegenteil, der Ausschluß der freien Konkurrenz, die Zusammenschließung von Arbeitern einerseits, von Unternehmern andererseits und die Ersetzung des Einzelvertrags durch den Kollektivvertrag, der von den beiden Verbänden im Namen ihrer Mitglieder vereinbart wird; während die sog. freie Konkurrenz notwendig zur Uebervorteilung des Arbeiters seitens des Unter-

nehmers führen muß. Böhm-Bawerk sagt ja selbst, daß „eine außerordentlich lange Reihe von Lohnarbeitern wegen der Unmöglichkeit ihre Arbeit auf eigene Rechnung lohnend zu verwenden, sämtlich geneigt und bereit sind, ihr künftiges Arbeitsprodukt gegen eine erheblich geringere Menge gegenwärtiger Güter zu verkaufen, z. B. für das künftige Produkt von 10 fl., das aus einer Arbeitswoche nach zwei Jahren hergestellt werden kann, ist ein Teil der Arbeiter entschlossen äußersten Falles mit einem Preise von 5 fl., ein anderer Teil sogar mit nur 2 $^1/_2$ gegenwärtigen Guldens vorlieb zu nehmen“ [1]. Sind mit 10 fl. und 5 bezw. 2 $^1/_2$ fl. die beiden Grenzen gegeben, die der Arbeitslohn nicht überschreiten kann, so hängt es offenbar von der Macht der beiden Parteien auf dem Markte ab, wie hoch der Lohn sich tatsächlich innerhalb dieser Grenzen gestaltet; während bei uneingeschränkter Konkurrenz unter den Arbeitern der Lohn sich dem Minimum nähern muß, kann er dort, wo die Arbeiter gut organisiert sind, ein viel höheres Niveau erreichen.

Auch Marx kennt eigentlich zwei Quellen des Kapitalzinses, einen Zins, der aus der Arbeit resultiert einerseits und aus der Warenzirkulation andererseits. Denn nach ihm gibt es ja Kapitale von verschiedener organischer Zusammensetzung, von höherer Zusammensetzung als das gesellschaftliche Durchschnittskapital sowohl als von niedrigerer Zusammensetzung. In die erste Gruppe fallen bei Marx bekanntlich Kapitale derjenigen Produktionssphären, die prozentig mehr konstantes und weniger variables Kapital enthalten als das gesellschaftliche Durchschnittskapital, zur zweiten gehören solche, wo umgekehrt das konstante Kapital einen relativ kleineren, das variable einen relativ größeren Raum einnimmt, als beim gesellschaftlichen Durchschnittskapital. Daher ist auch — weil nach Marx nur das variable Kapital den Mehrwert schafft — bei Kapitalen von höherer Zusammensetzung der Mehrwert im Verhältnis zum Gesamtkapital geringer als beim gesellschaftlichen Durchschnittskapital, dagegen ist bei den Kapitalen von niedrigerer Zusammensetzung der Mehrwert höher als bei jenem Durchschnittskapital. Da jedoch die Profitrate durch die Konkurrenz ausgeglichen wird, so muß der Produktionspreis der Produkte in solchen Produktionszweigen, wo Kapitale von höherer Zusammensetzung aufgewandt werden, höher sein als der (Arbeits-)Wert der Ware, bei solchen mit Kapitalen von niedrigerer Zusammensetzung umgekehrt unter dem Werte stehen. Damit die Profitrate überall annähernd gleich sei, muß im letzteren Falle ein Teil der Arbeit dem Konsumenten abgegeben werden, im ersteren, wo der vom Arbeiter produzierte Mehrwert geringer ist als die Durchschnittsprofitrate, muß der Konsument noch ein Plus hinzufügen, d. i. im ersten Falle, bei Produktionszweigen mit relativ größerem konstanten Kapital resultiert ein Teil des Mehrwerts aus der Warenzirkulation. Zwar erhält die Gesellschaft, als Ganzes betrachtet, ebensoviel Arbeit umsonst durch die Unternehmer, die mit

1) Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, Bd. II, S. 334, 350.

Kapitalen von niedrigerer Zusammensetzung produzieren, als sie denen, die mit Kapitalen von höherer Zusammensetzung arbeiten, hinzufügen muß, also die Kapitalistenklasse als Ganzes dadurch nichts gewinnt, jedoch wird auf diese Weise die Behauptung von Marx nicht aufgehoben, daß es Produktionssphären gibt, deren Gewinn zu einem mehr oder weniger erheblichen Teile aus dem Warenumsatz entsteht und vom Konsumenten geleistet wird.

Jedoch kann letzteres für die Gegenwart nicht zugegeben werden. Unter der Herrschaft der freien Konkurrenz beim Warenabsatz ist eine solche Entrichtung des Gewinnes durch den Konsumenten ganz unmöglich. Es sind mittelalterliche Zustände nötig, geschlossene Stadtwirtschaft und Zunftmonopol, damit man den Konsumenten zwingen kann, dem Produzenten über dem Arbeitswerte der Ware zu zahlen. Heute können sich die Unternehmer auf diese Weise nicht mehr helfen, sie müssen einen anderen Weg einschlagen, um den fehlenden Mehrwert einzubringen — nämlich den Arbeitslohn nicht so weit steigen lassen, wie dies in den anderen Produktionszweigen geschieht. Und solches können wir in der Tat sowohl in der Hausindustrie wie in den kleineren Fabriken beobachten, und überhaupt in Produktionszweigen mit wenig fortgeschrittener Technik. Geht man natürlich von der Voraussetzung aus, daß der Arbeitslohn in der „kapitalistischen“ Wirtschaft immer und überall gleich sein muß, so ist eine solche Erklärung unmöglich. Aber der Lohn ist eben in der „kapitalistischen“ Wirtschaft, denn diese beginnt jedenfalls seit dem 16. Jahrhundert, verschiedenartig, je nach den Machtverhältnissen der Unternehmer und Arbeiter, die sich in dieser oder jener Weise gestalten können. Er ist daher ein anderer im 18. Jahrhundert, ein anderer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ein anderer zu Ende des Jahrhunderts. Ebenso weist das Ende des 19. Jahrhunderts eine Verschiedenheit in dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter auf, im fabrikmäßigen Großbetrieb einerseits, in kleinen Fabriken wie in der Hausindustrie andererseits. Im ersten Falle finden wir häufig eine organisierte Arbeiterschaft, welche ein einheitliches Ganze bildet und eine Konkurrenz untereinander mit allen Mitteln auszuschließen sucht, im zweiten Falle herrscht eine ungezügelte Konkurrenz unter den Arbeitern, wie sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch überall vorhanden war; daher der Arbeiter so schwach gegenüber dem Unternehmer, seine Abhängigkeit so groß; daher der Lohn hier viel niedriger als in der Großindustrie.

XII.

Der Warenpreis kann zwar unmöglich unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen über dem Arbeitswerte der Ware stehen, doch er kann unter denselben fallen, und er kommt um so tiefer unter den Arbeitswert zu stehen, je größer der technische Fortschritt, der im betreffenden Industriezweige gemacht ist. Marx behauptet zwar das Gegenteil, daß nämlich umgekehrt der Preis dort unter den Arbeitswert sinkt, wo das variable Kapital im Verhältnis

zum konstanten bedeutend ist, also die physische Arbeit nur wenig durch die Maschine ersetzt ist, und dort über dem Arbeitswerte steht, wo das umgekehrte Verhältnis vorhanden ist. Dies rührt jedoch, ebenso wie das Vorhandensein bei Marx dieser zweiten Kategorie überhaupt, der Kategorie von Waren, deren Preis den Arbeitswert übersteigt, davon her, daß Marx unter Arbeitswert etwas derartiges versteht, was keineswegs diesen Namen führen kann.

Nach Marx hat nämlich die Arbeitskraft sowohl einen Kostenwert („eigener Wert") als einen Gebrauchswert. Nach dem ersteren wird der Arbeitslohn bemessen, der zweite äußert sich in den vom (ausführenden) Arbeiter produzierten Waren und dadurch, daß der Gebrauchswert den Kostenwert übersteigt, entsteht eine Differenz, welche den Gewinn des Kapitalisten darstellt. „Der Umstand, daß die tägliche Erhaltung der Arbeitskraft nur einen halben Arbeitstag kostet, obgleich die Arbeitskraft einen ganzen Tag wirken, arbeiten kann, daß daher der Wert, den ihr Gebrauch während eines Tages schafft, doppelt so groß ist als ihr eigener Tageswert, ist ein besonderes Glück für den Käufer (den Kapitalisten), aber durchaus kein Unrecht gegen den Verkäufer" [1]). Jedoch auch die Maschine besitzt nach Marx einen Kostenwert (Tauschwert), der unter ihrem Gebrauchswert liegt, da „ihre eigene Produktion weniger Arbeit kostet als ihre Anwendung Arbeit ersetzt". „Die Differenz dauert so lange, als die Arbeitskost der Maschine .... kleiner bleibt als der Wert, den der Arbeiter mit seinem Werkzeug dem Arbeitsgegenstand zusetzen würde. Die Produktivität der Maschine mißt sich daher an dem Grad, worin sie menschliche Arbeitskraft ersetzt [2]). Und anders kann auch die Auffassung von Marx nicht sein: die Maschine muß sowohl einen Kosten-(Tausch)wert besitzen, welcher der bei ihrer Produktion aufgewandten Arbeit entspricht und zu welchem die Maschine wie jede andere Ware erworben wird, als einen Gebrauchswert, der durch den Wert der ersetzten Arbeitskraft bestimmt wird und notwendig den (Kosten-) Wert übersteigen muß, damit die Anwendung der Maschine in der Produktion vorteilhaft sein kann. Weiter macht er aber einen Unterschied zwischen der menschlichen (physischen) Arbeitskraft und der Maschine: in den Wert der Ware kommt zwar der Gebrauchswert der Arbeitskraft hinein, dagegen der Kostenwert der Maschine, weil die Konkurrenz den Wert des Produkts so weit sinken läßt, bis jener durch die Maschine geschaffene Ueberschuß ganz aufgehoben ist. Während der Kapitalist den Gebrauchswert der Arbeitskraft konsumiert, also die Arbeitskraft dem Produkte mehr Wert zusetzt als ihre eigene Erhaltung kostet, „setzt die Maschine nie mehr Wert zu, als sie im Durchschnitt durch ihre Abnutzung verliert" [3]). Die Maschine ist also nach Marx ebenso produktiv wie die (physische) Arbeitskraft, nur daß den Vorteil von ihrer Produktivität der Konsument, nicht

1) Marx, Das Kapital, Bd. 1, 2. Aufl., 1873, S. 182.
2) Marx, Bd. 1, S. 407.
3) Ibid., Bd. 1, S. 403 ff.

der Unternehmer genießt, dem Unternehmer nur die Kosten der Maschine erstattet werden; derselbe Unternehmer eignet sich den ganzen Vorteil von der Produktivität der (physischen) Arbeitskraft an, da er im Preise der Ware viel mehr als die bloßen Kosten der Arbeitskraft empfängt.

Nun fragt es sich, ob man unter diesen Umständen wirklich behaupten kann, daß die Waren nach der in ihnen erhaltenen Arbeit ausgetauscht werden? Damit dies bejaht werden könnte, müßten offenbar beide Arten von Arbeit, sowohl die ausführende (physische) Arbeit des Lohnarbeiters als die in der Maschine enthaltene und in ihrer Tätigkeit sich offenbarende schöpferische Arbeit des Erfinders nach ihrem Gebrauchswert (besser Leistungswert) gemessen, in den Preis hineinkommen, nach der in den Waren verkörperten Energie des arbeitenden Menschen, nicht aber nach dem Kostenwert. Im letzteren Falle, wenn nicht bloß die Maschine, sondern auch die Arbeitskraft des Lohnarbeiters nur so viel Wert dem Produkte zusetzt, als sie durch Abnutzung verliert und als ihre Erhaltung kostet, müßte der Gewinn des Kapitalisten ganz fortfallen, da ja der Wert der Erhaltung der Arbeitskraft (der Kostenwert) dem Arbeitslohne entspricht, und die Waren würden sich nach den Auslagen des Kapitalisten auf Lohn wie Produktionsmittel und Rohmaterialien austauschen. Aber auch der erste Fall, wenn sowohl die Arbeitskraft des ausführenden Arbeiters als die des Erfinders, die in der Maschine ausgedrückt ist, ihren vollen Leistungs(Gebrauchs-)wert der Ware zusetzen würden, die Konkurrenz eine volle Konsumtion desselben seitens des Unternehmers zuließe, wie sie es ja, nach Marx, in Bezug auf die Arbeitskraft des Lohnarbeiters zuläßt, jener Fall, wo sich die Waren in der Tat nach dem Arbeitswerte austauschen, ist offenbar unter den Wirtschaftsverhältnissen des 19. Jahrhunderts unmöglich; denn diese Annahme setzt ja voraus, daß von der Einführung der Maschinen in die Produktion nur der Unternehmer, nicht auch der Konsument, einen Vorteil gewinnt; daß für den Konsumenten die Anwendung neuer Erfindungen bedeutungslos bleibt, dagegen die ganze Differenz zwischen Leistungswert und Kostenwert der Maschine in die Hände des Unternehmers gelangt, da eben der Preis trotz der fortschreitenden Produktionstechnik in diesem Falle keine Verminderung erfährt.

Marx begreift auch, daß eine solche Theorie zu unhaltbaren Schlüssen führen muß, sucht aber wenigstens einen Teil derselben zu retten, indem er behauptet, daß der eine Teil, die Arbeit des ausführenden Arbeiters, in der Tat nach ihrem Werte (Leistungswerte) bemessen in den Warenwert (Preis) hineinkommt, während er die schöpferische, in der Maschine verkörperte Arbeit nur zum Kostenwerte rechnet und die Schwierigkeiten, die sich daraus für das Wertproblem ergeben, sollen dadurch umgangen werden, daß der Begriff der „gesellschaftlich-notwendigen“ Arbeitszeit eingeführt wird, d. i. jener Arbeitszeit, welche notwendig ist, um irgend eine Ware „mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktions-

bedingungen“ herzustellen. Sagt man aber, die Waren tauschten sich im Verhältnis der zu ihrer Produktion gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit ein, so heißt dies, daß der Austausch nach der in ihnen enthaltenen physischen Arbeit erfolgt, wenn man von der schöpferischen Arbeit absieht und dieselbe nur nach den Kosten rechnet, die sie dem Unternehmer verursacht. Indem nämlich die Produktionsbedingungen, d. h. hauptsächlich die Technik der Produktion als gegeben angenommen werden, wird von dem zweiten Element, der schöpferischen Arbeit, vollständig abstrahiert, obwohl dieselbe ebenso veränderlich ist wie die nachgetane Arbeit, bei der Warenproduktion der letzteren ebenbürtig zur Seite steht.

Wie man sieht, sind „gesellschaftlich-notwendige“ Arbeitszeit und Arbeitswert überaus verschiedene Größen; entspricht bei Marx der Tauschwert der zur Produktion der Ware gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit, so weicht er bedeutend von dem Arbeitswerte ab, er steht immer in mehr oder weniger erheblichem Grade niedriger als der Arbeitswert, wenn man unter dem Arbeitswert die gesamte sowohl schöpferische vorgetane wie physische nachgetane Arbeit begreift, die zur Herstellung der Ware notwendig ist — und anders kann die Auffassung nicht sein, will man konsequent verfahren —, die gesamte in der Ware verkörperte Arbeitsenergie in diesem Begriffe zusammenfaßt. Diese Abweichung des Tauschwertes (Preises) vom Arbeitswerte der Ware muß mit der Zeit immer größer werden, da ein immer größerer Teil der schöpferischen Arbeitsenergie an den Konsumenten in Form fortschreitender Preisherabsetzung übergeht. Je vollkommener nämlich die Technik wird, desto mehr ausführender Arbeit wird durch schöpferische vorgetane Arbeit ersetzt; der Unterschied zwischen der Arbeit (den Kosten), welche die Maschine kostet und jener, welche sie ersetzt, zwischen dem Kostenwerte und dem Leistungswerte derselben wird zwar lange Zeit hindurch vom Unternehmer für sich behalten, zuerst ganz, dann zu einem immer geringer werdenden Teil, jedoch wird der andere Teil, schließlich auch das Ganze, allmählich dem Konsumenten entrichtet und dies bedeutet, daß mit der Einführung und Verbreitung jeder neuen Erfindung der Warenpreis jedesmal weiter unter den Arbeitswert sinkt.

Man braucht also gar nicht darauf hinzuweisen, daß die Theorie vom Austausch der Waren nach der zur Herstellung derselben „gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit“ mit den Tatsachen des Wirtschaftslebens in Widerspruch steht, um zu zeigen, daß (im 19. Jahrhundert) der Warenaustausch unmöglich nach dem Arbeitswerte der Produkte erfolgen kann, da eben der Arbeitswert einer Ware gar nicht identisch ist mit der zu ihrer Produktion gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit, wie sie Marx versteht, der Arbeitswert vielmehr jene Arbeitszeit stets mehr oder weniger übersteigen muß. Ja noch mehr: ein konstantes Verhältnis zwischen Arbeitswert und gesellschaftlich-notwendiger Arbeitszeit besteht überhaupt nicht. Wie dieses Verhältnis bei jeder Ware in den verschiedenen Zeitperioden

ein verschiedenes ist, so ist es auch in jeder gegebenen Periode bei den einzelnen Waren ein mannigfaltiges; wie der Abstand im Laufe des 19. Jahrhunderts immer größer wird, so ist er zugleich in jedem Zeitpunkte viel bedeutender bei denjenigen Waren, bei deren Produktion physische Arbeit in erheblichem Maße durch schöpferische verdrängt ist als bei den Waren jener Produktionsbranchen, die viel physische und wenig schöpferische Arbeit in der Produktion anwenden. Nur in dem Falle, wenn das Kapital in allen Zweigen in gleicher Proportion aus konstantem und variablem Kapital (im Sinne von Marx) bestände oder vielmehr wenn das Kapital sich in gleicher Proportion aus schöpferischer und physischer Arbeit zusammensetzte, nur dann könnte der Warenaustausch (gesetzt, daß der Preis der gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit entspricht) wenn auch nicht nach dem Arbeitswerte, so doch in einem konstanten Verhältnis zu demselben stattfinden, weil dann das Verhältnis zwischen Arbeitswert und gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit bei allen Waren ein gleiches wäre. Weil jedoch das Verhältnis zwischen ausführender und physischer Arbeit in den einzelnen Branchen ein verschiedenes ist, je nach der Höhe der Technik, nach dem Grade, in welchem physische Arbeit durch die Maschine ersetzt ist (weswegen auch hauptsächlich die Zusammensetzung des Kapitals in konstante und variable Bestandteile eine verschiedene ist), so beträgt die gesellschaftlich-notwendige Arbeitszeit in gewissen Produktionszweigen viel weniger als in anderen nicht bloß absolut, sondern auch im Verhältnis zur Höhe des Arbeitswertes der betreffenden Ware. Setzen wir nun an Stelle der Marxschen gesellschaftlich-notwendigen Arbeitszeit den wirklichen Marktpreis, der über demselben steht, weil Marx den aus der schöpferischen Arbeit resultierenden Kapitalgewinn übersieht, ihn als zeitweiligen und vorübergehenden Preisbestandteil betrachtet, während tatsächlich — wie oben gezeigt — derselbe stets im Preise vorhanden ist und die letzte Erfindung immer über ihrem Kostenwerte in den Preis der Ware hineinkommt — so werden wir auch in diesem Falle sagen müssen, daß der Preis sowohl unter dem Arbeitswerte der Ware steht als auch bei den einzelnen Produktionszweigen in einem überaus verschiedenen Maße, daß das Verhältnis zwischen Arbeitswert und Preis sich sehr mannigfach gestaltet, indem die Konsumenten in dem einen Falle einen viel größeren Teil des Leistungswerts der schöpferischen Arbeit erhalten als in anderen, wo diese schöpferische Arbeit in nur geringem Grade vorhanden ist.

Mit dem 19. Jahrhundert ist die Preisbewegung in eine neue dritte Periode getreten. Die erste Periode bildete das Mittelalter, wo die Preise über dem Arbeitswerte standen, über dem Leistungswerte der Arbeit des Zunftmeisters, so daß neben dem Gewinn, den der Geselle dem Meister verschaffte, auch der Konsument einen solchen entrichten mußte, was das Zunftmonopol ermöglichte. Die Höhe des Gewinnes, den der Konsument leistete, wie auch jenes vom Gesellen erarbeiteten, gestaltete sich überaus verschieden, je nach der Stellung, welche dieses oder jenes Gewerbe auf dem Markte einnahm, wes-

wegen die Preise in gewissen Fällen den Konsumtionswert, ihre oberste Grenze, erreichten, in anderen Fällen mehr oder weniger unter demselben standen, immer aber über dem Arbeitswerte der Ware. Die zweite Periode, welche das 16.—18. Jahrhundert umfaßt, wird durch den Wegfall des vom Konsumenten früher entrichteten Gewinnes gekennzeichnet, durch den Zusammenfall zwischen Arbeitswert und Warenpreis, indem nun bloß die Arbeit und zwar die physische Arbeit die Quelle des Zinses bildet, die Kapitalien ferner von ähnlicher Zusammensetzung sind und die Konkurrenz noch zu schwach ist, um die wegen verschiedener Lohnhöhe, Löhnungsweise etc. entstehenden individuell abweichenden Gewinnraten in eine allgemeine Durchschnittsrate zu verwandeln. Seit Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts endlich, womit die dritte Periode beginnt, fällt der Preis unter den Arbeitswert, indem zur physischen Arbeit noch die schöpferische hinzukommt, jedoch ein immer größerer Teil des Leistungswertes dieser letzteren durch den Preisniedergang an den Konsumenten übergeht. Die Arbeit oder vielmehr die beiden Arten von Arbeit bleiben nämlich auch jetzt die alleinigen Quellen des Wertes, weil aber die Kapitalien von verschiedenartiger Zusammensetzung und Dauer sind, der Kapitalgewinn jedoch (in den verschiedenen Produktionszweigen) einem annähernd gleichen Niveau zustrebt, so muß in dem einen Falle ein größerer, in dem anderen ein geringerer Teil des Wertes dem Konsumenten ausbezahlt werden; der Preis stellt sich in den verschiedenen Industriezweigen bald näher, bald weiter vom Arbeitswert der Ware; dieser letztere bildet aber die oberste Grenze des Preises, welche der Preis nicht übersteigen kann. In diesem jedesmal weiteren Preisniedergang, in dieser Entfernung des Preises immer weiter vom Arbeitswert der Ware, dem Uebergange eines immer größeren Teiles des Arbeitswertes und zwar hauptsächlich des Leistungswertes der schöpferischen Arbeit an den Konsumenten liegt der große Kulturfortschritt, den das 19. Jahrhundert gebracht hat, indem es nicht bloß den Preis dem Produktionswerte der Ware, der den Auslagen des Unternehmers in der Produktion entspricht, noch mehr genähert hat, durch weiteren Rückgang der Zinsquote; sondern auch den Produktionswert selber, der in den vorhergehenden Jahrhunderten fast stabil war, bedeutend vermindert hat, damit eine quantitativ größere und qualitativ bessere und vielseitigere Bedürfnisbefriedigung ermöglicht hat. Viele Waren, die früher nur zum Konsum der oberen Klassen gehörten, konnten nun auch von den unteren Schichten der Bevölkerung konsumiert werden; viele Bedürfnisse, die früher gar nicht oder nur teilweise befriedigt wurden, gelangten nun zur Befriedigung, neue Bedürfnisse wurden erweckt und fanden auch ihre Befriedigung mittels der im Preise immer weiter unter den Arbeitswert herabgehenden Waren.

Schluß.

Der Kapitalist-Unternehmer arbeitet als solcher nicht, er erzeugt in dieser seiner Eigenschaft keine Waren. Denn wenn er daneben noch

dispositive Arbeiten verrichtet, so bezieht er dafür außerdem ein besonderes (wenn auch nicht bedungenes) Arbeitseinkommen. Damit sein Kapital ihm einen Gewinn abwerfen kann, muß er sich also denselben von anderen hergeben lassen. Diese anderen Elemente, mit denen er in Berührung kommt, sind die physischen und geistigen Arbeiter, die in der Unternehmung oder für dieselbe tätig sind einerseits, die Produzenten, die das Rohmaterial liefern und die Konsumenten, die das fertige Produkt beziehen, andererseits. Die wirtschaftliche Macht des Unternehmers gegenüber jedem dieser Elemente entscheidet nun, wie das Produkt sich zwischen ihnen verteilt: welche Elemente gezwungen sind, den Gewinn zu schaffen, ihn dem Unternehmer zu erarbeiten, bezw. aus dem eigenen Einkommen (das aus verschiedenen Quellen stammen kann) beim Warenaustausch herzugeben, welche dagegen stark genug sind, um sich von diesem Zwang zu befreien, welche endlich eine so große wirtschaftliche Macht dem Unternehmer gegenüber besitzen, daß sie einen Teil des von anderer Seite herrührenden Gewinnes von ihm erhalten können. Da der Kapitalzins ein arbeitsloses Einkommen darstellt, so kann es eben anders nicht sein — jemand muß ihn dem Kapitalisten liefern; es kann sich nur darum handeln, wer ihn in den verschiedenen Perioden der Wirtschaftslebens zu liefern hat.

Und wir haben in der Tat gesehen, daß die Elemente, von denen der Unternehmer den Kapitalgewinn erhält, sich ändern im Verlaufe der Geschichte, daß die einen durch andere ersetzt werden, um später wieder von dritten verdrängt zu werden. Der Kapitalgewinn ändert eben seine Gestalt im Laufe der kulturellen und wirtschaftlichen Entwickelung, er läuft mit derselben parallel; er wird ethischer — wenn man so sagen darf — im Laufe der Zeit, wie auch alles andere ihn umgebende. Ursprünglich aus dem Raube hervorgegangen, wie aus der Sklavenarbeit, ist er in der nächsten Periode noch eng mit dem Raube verbunden. Er entsteht durch List und Betrug, durch Ausbeutung eines engen Monopols im Handel, bei Einkauf wie Verkauf der Waren, wie auch beim Absatz von Gewerbeprodukten; durch herrschaftliche Stellung des Meisters gegenüber dem Gesellen, dem Knechte. Nur allmählich wird das Monopol im Handel durchbrochen, nur langsam streifen die Beziehungen des Unternehmers zum Arbeiter ihren herrschaftlichen Charakter ab, denn noch lange steht der Staat auf seiten der Stärkeren, der Handelskompagnien wie der Kapitalisten-Verleger, bis er sich endlich entschließt, diese Begünstigung aufzugeben und dem freien Walten der wirtschaftlichen Kräfte das gesamte Wirtschaftsleben, darunter auch die Bildung des Kapitalzinses zu überlassen. Im Handel kommt dadurch vollständig freie Konkurrenz zu stande, es treten sich gleich starke Parteien gegenüber und der aus der Warenzirkulation hervorgehende Kapitalgewinn wird allmählich beseitigt; ja es tritt bald der entgegengesetzte Fall ein, wo der Unternehmer unter dem Drange der Konkurrenz einen Teil des erworbenen Mehrprodukts dem Konsumenten abgeben muß. In den Beziehungen zwischen Unternehmer

und Arbeiter tritt jedoch nur an Stelle des herrschaftlichen Verhältnisses der zwar rechtlich freie, faktisch jedoch unfreie Arbeitsvertrag, an Stelle des rechtlichen vom Staate verliehenen Monopols ein faktisches aus der Kapitalmacht des Unternehmers hervorgehendes Monopol, das ihm ebenso wie das frühere die Macht verleiht, einen Teil des vom Arbeiter produzierten in Kapitalzins zu verwandeln. Diesem Zustand macht erst die nächste Periode ein Ende, wo der Staat, der in den vorhergehenden Jahrhunderten auf seiten der Unternehmer stand, nachdem er die Uebergangsperiode des laissez-faire durchgemacht, seine neutrale Stellung aufgibt und zu Gunsten der Schwächeren, der Arbeiter eintritt, auch hier gleiche Machtverhältnisse zu schaffen sucht, diese Quelle des Zinses ebenfalls versiechen lassen will. Auch der Gewinn, der aus der schöpferischen Arbeit entsteht, wird vom Staate reguliert: weder soll dem Erfinder das ganze von der Erfindung Produzierte weggenommen werden, wie es früher der Fall war, noch soll er das ganze Produkt seiner Arbeit für sich ausbeuten können — nach einer bestimmten Frist, während der er vom Unternehmer entlohnt wird, geht das Mehrprodukt an den Konsumenten über, nur ein kleiner Teil bleibt beim Unternehmer zurück. Raub, Monopol und herrschaftliche Verhältnisse, Uebermacht des Kapitals gegenüber dem isoliert dastehenden Arbeiter, endlich freie Konkurrenz im Handel und staatliche Regelung des Arbeitsverhältnisses in der Industrie — das sind die Etappen auf dem Wege, den der Kapitalgewinn in seiner Entwickelung zurückgelegt hat. Unter der gleichen äußeren Form eines in Gewerbe und Handel vorhandenen arbeitslosen Einkommens war in den verschiedenen Zeiten ein verschiedener Inhalt verborgen, und bis der Kapitalgewinn jene Stufe erreicht hat, in der wir ihn heute vorfinden, hat er eine lange tatsachenreiche Entwickelung durchmachen müssen.

VI.

Die Zuckerfrage in den Parlamenten Europas.

Von

Prof. Dr. **J. Baron d'Aulnis de Bourouill**[1]), Utrecht.

Inhalt. Die Brüsseler Konvention in Belgien, im deutschen Reichstage. Frage über die Fortsetzung der Kontingentierung im Deutschen Reiche. Die Konvention in Rom. Gegner der Konvention in verschiedenen Ländern. Die Zuckerfrage im englischen Unterhause; Verhältnis zu Rußland; England und die autonomen Kolonien. Die Konvention in den Generalstaaten im Haag und in der Deputiertenkammer in Paris. Gesetzvorlage und staatliche Kontingentierung in Oesterreich-Ungarn.

Die Freunde des Friedens im Handelsverkehr sind in der glücklichen Lage, auf eine neue Errungenschaft hinweisen zu können. Vor dem 2. Februar 1903 wurden in Brüssel die Ratifikationen der Konvention zur Abschaffung der Zuckerprämien eingereicht. Ein wichtiges Werk ist damit geschehen. Die Zuckerindustrie wird am 1. September in ihre natürlichen Bahnen geleitet. Der Kampf um die Ausfuhrprämien hatte sich im Laufe der Zeit mehr und mehr als gefährlich für die Industrie selbst erwiesen. Zur Besserung der Lage haben die europäischen Regierungen amtlich das große Mittel angewendet: Gleichmachung des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt und Wiedereröffnung, soweit das möglich ist, der einheimischen kontinentalen Märkte für den nationalen Verbrauch.

Während der Konferenz in Brüssel war es von vornherein manchem klar, daß der Beitritt seitens der Parlamente zu dem am 5. März 1902 abgeschlossenen Vertrag einigen Widerstand finden würde. Hier mußten naturgemäß die Gegensätze schärfer hervortreten als auf der Konferenz selbst. In Brüssel waren Diplomaten zusammen und Delegierte mit besonderem Auftrag, alles Vertreter

1) Der Verfasser dieses, teilweise schon in der holländischen Monatsschrift de Economist erschienenen Aufsatzes war bei der Brüsseler Konferenz zur Abschaffung der Zuckerprämien (Juni 1898 und Dezember 1901 bis März 1902) einer der Delegierten der niederländischen Regierung. Im Jahre 1899 schrieb er zur Erläuterung der Prämienfrage ein Buch: Les Primes à l'exportation du Sucre (la Haye, Belinfante frères) und, nach dem Zustandekommen des internationalen Vertrags, veröffentlichte er, auf Gesuch einiger Mitglieder der Konferenz, einen Kommentar zum Vertrag (La Convention relative au régime des sucres, conclue le 5 mars 1902 à Bruxelles, annotée d'après les pièces officielles, la Haye, Belinfante frères).

Die erste Arbeit wurde im Jahrgange 1900, S. 129 dieser Jahrbücher besprochen, die zweite in dem Dezemberheft 1902.

von Regierungen, welche schon dadurch, daß sie Abgeordnete geschickt hatten, bekundeten, in derselben Richtung steuern zu wollen. In den Parlamenten dagegen waren Gegner zu erwarten. Würden auf politischem Gebiete die Parteiinteressen schweigen, wo eine Regierung eine Gesetzesvorlage einreicht, welche tief in die ökonomischen Interessen der Nation einschneidet, und wo es einer Sache gilt, „einem internationalen Vertrag", wie das deutsche Reichstagsmitglied Richter nachher die Konvention nannte, „von einer Bedeutung auf wirtschaftlichem Gebiet, wie kaum seit Jahrzenten irgend ein internationaler Vertrag unter so großen Staaten geschlossen wurde"?

Die Schwierigkeiten sind jetzt glücklich überwunden. Wer sich am wenigsten über den Kampf zu beklagen hat, ist wohl die belgische Regierung. Schon am 18. März reichte sie der Deputiertenkammer eine Gesetzesvorlage ein, welche aus einem einzigen Artikel bestand, zur Gutheißung des Vertrags. Die beigefügte Denkschrift ist hauptsächlich eine Zusammenfassung der Procès-Verbaux der Konferenz und fügt diese Beurteilung des Vertrages hinzu: „Cette œuvre est le fruit de négociations laborieuses, d'efforts poursuivis avec persévérance, de concessions réciproques dont il faut savoir gré aux Gouvernements qui ont répondu à l'appel de notre pays. Aussi la Convention du 5 mars 1902 doit-elle être considérée comme réalisant le plus grand bien que l'on puisse attendre actuellement d'un accord international en la matière. En ce qui concerne spécialement l'agriculture elle assure autant qu'il est possible la stabilité de la culture industrielle de la betterave en la soustrayant à l'aléa de la politique fiscale des pays étrangers." Weiter machte die Regierung ihr Vorhaben kund, einen Gesetzentwurf einzubringen, um die Zuckersteuer — jetzt 51 frcs. pro 100 kg — auf 15 frcs. zu ermäßigen, und dieselbe nach dem Entrepôtsystem zu heben, — also das System der Steuerberechnung nach dem Saft zu verlassen. An der Beratung in der Deputiertenkammer im Monat Mai beteiligte sich nur ein Mitglied, Herr Loran, der den Wunsch nach beträchtlicherer Steuerermäßigung, als vom Minister vorgeschlagen war, aussprach. Die Gesetzvorlage selbst wurde einstimmig angenommen. Dies war auch im Senate der Fall, obwohl dort die Diskussion über den zukünftigen Steuertarif etwas lebhafter war[1]).

Von einer Agitation in den Kreisen der Landwirte oder der Fabrikanten ist in Belgien keine Spur vorhanden gewesen. Doch muß bemerkt werden, daß bei Abschaffung der Prämien die belgischen Industriellen eine beträchtliche Stütze entbehren werden. In Belgien existiert noch das alte System der Steuerberechnung nach Saft (prise en charge). Die tatsächliche Ausbeute ist unbekannt. Bis jetzt ließ man gelten, daß die belgische Ausfuhrprämie ungefähr 5 frcs. pro 100 kg betrug. In der letzten Zeit aber wurde von be-

1) Die Diskussionen findet man in „La Sucrerie belge, organe de la Société Générale des fabricants de sucre de Belgique" vom 15. Mai und vom 1. Juni 1902.

währter Seite behauptet, daß die Menge, welche in den belgischen Fabriken sich der Steuer entzieht, viel größer ist, als bis jetzt angenommen wurde, und daß die Prämie wohl auf 8 frcs. pro 100 kg zu berechnen sei. Wie dem auch sei, jedenfalls würde in Belgien eine Bewegung gegen die Konvention vollständig aussichtslos gewesen sein. Der begischen Regierung gereicht es unzweifelhaft zur Ehre, durch Ausdauer und kluge Politik zu stande gebracht zu haben, was fast 40 Jahre lang auf verschiedenen internationalen Konferenzen vergebens versucht worden war.

Der talentvolle erste Minister, Graf de Smet de Naeyer, hatte mehr und mehr seinen ganzen Willen für die Erreichung des Zweckes eingesetzt. Als in der letzten Konferenzsitzung am 5. März seine Exzellenz die Worte aussprach: „La Convention qui vient d'être signée est une œuvre de solidarité internationale basée sur les principes les plus rationnels de la science économique. C'est aussi en un certain sens, une œuvre de paix, car en proscrivant le système des primes, elle condamne la forme la moins justifiable du protectionnisme, sa forme agressive", da konnte man in jenen Worten den Ausspruch des ganzen belgischen Kabinetts sehen, von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Da zugleich die gewöhnliche Oppositionspartei in Belgien immer am kräftigsten gegen die Zuckerprämien protestiert hatte, waren schließlich alle Parteien über die Sache einig. Einer solchen Kräftevereinigung gegenüber wäre seitens der Industriellen jede Opposition von vornherein hoffungslos gewesen.

Anders schien sofort (im März) die Lage im Deutschen Reich zu sein. Die Reichsregierung wurde durch die Parteiverhältnisse im Reichstage mit einigen Schwierigkeiten bedroht, als in Berlin die Nachricht eintraf, daß in Brüssel auch von den deutschen Delegierten der Vertrag unterzeichnet sei. Die Vertreter der Prämien erwogen sofort, ob eine Verwerfung des Vertrags geraten sei. In der Weltproduktion spielt Deutschland eine Hauptrolle. Von den 10 600 000 Tonnen, welche das Betriebsjahr 1901—1902 im ganzen lieferte, sind nicht weniger als $^1/_5$ (nämlich 2 300 000 t) deutscher Herkunft. Die Ablehnung des Vertrags in Deutschland würde die Frage veranlaßt haben, ob England es für geraten hielte, den deutschen Zucker mit einem der deutschen Prämie gleichstehenden Zoll zu treffen, eine Frage, die wieder davon abhängig gewesen wäre, ob England auf zureichende Zufuhr von Kolonialzucker und von französischem, niederländischem und belgischem Zucker rechnen, also die Einfuhr deutschen Zuckers entbehren konnte. Hätte England jenen Kampf angenommen, dann würden für Java und Holland goldene Tage angebrochen sein. Wäre aber die Ablehnung des Reichstages das Zeichen für einen allgemeinen Rückzug gewesen, dann hätten die deutschen Raffineure und Fabrikanten, die ja aus ihrem Kartelle Gewinne genießen, den Sieg davon getragen. Denn daß das Zuckerkartell zur Ablehnung des Vertrags alle Kräfte anspannen würde — eines Vertrages, der den Kartellen ihre ökonomische Grundlage zu entziehen drohte — das war vorauszusehen.

Freilich, wer die Veröffentlichungen nachliest, sieht nur zu klar, daß hinter der hoch aufgebauschten Bewegung in Deutschland gegen die Konvention das Sonderinteresse des Kartells verborgen war. Herr Dr. Hager, Geschäftsführer des Kartells, zugleich Redakteur des in mancher Hinsicht vortrefflichen Wochenblatts „Die deutsche Zuckerindustrie", hat, sobald die Konvention bekannt wurde, Vorstellungen hierüber verbreitet, welche die grundsätzlichsten Entgegnungen hervorrufen mußten. Wer wollte ihm Glauben schenken, wenn er nachher erklärte, die Prämienfrage hätte nur auf die deutsche Landwirtschaft Bezug?

Von Anfang an wurden von den Fabrikanten die deutschen Bauern gegen die Konvention ausgespielt. Obgleich der deutsche Reichskanzler in der einleitenden Rede bei der ersten Lesung des Entwurfs am 5. Mai als Folge der Annahme der Konvention lohnendere Preise für die Landwirtschaft in Aussicht gestellt hatte, gelang es noch im Laufe jenes Monats die Rheinische Landwirtschaftskammer, die von Brandenburg und den Rheinischen Landwirteverein in Düren Erklärungen abgeben zu lassen, worin die guten Leute die Konvention als Verrat der deutschen Landwirtschaft an das Ausland, und als Ursache des Untergangs der deutschen Rübenkultur stempelten.

Inzwischen war die Regierung nicht müßig. Schon am 29. April wurde die Gesetzvorlage zur Gutheißung der Konvention und zur Reform der Zuckersteuer dem Reichstage mit einer meisterhaft geschriebenen Denkschrift vorgelegt. Am 5. Mai hielt der Reichskanzler über die Angelegenheit im Reichstage eine wichtige Rede. Die Regierung wünschte eine baldige Abstimmung. Die Mehrheit des Reichstags aber beschloß, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu verweisen. Die Regierung hatte, da von zweifelhafter Seite der Vorschlag einer Verweisung an eine Untersuchungskommission gemacht wurde, die Befürchtung geäußert, diese Untersuchung könnte vielleicht eine Maßregel zur Verschiebung der Sache werden. Hierauf wurde feierlich geantwortet, es läge die Absicht einer Obstruktion nicht vor. So äußerte sich z. B. der Führer der Konservativen Graf Limburg-Stirum: „Es ist kein Wunsch, die Vorlage damit zu verschleppen und unmöglich zu machen." Die Regierung aber ließ sich hierdurch nicht in Schlaf wiegen. Um soviel wie möglich alle Aufschubsargumente der Opposition zu beseitigen, berief sie sofort Sachverständige nach Berlin. Schon vom 14.—16. Mai wurden diese von Regierungsbeamten in den Bureaus vernommen. Als die Kommission am 25. Mai zusammenkam, fand sie einen vortrefflich ausgearbeiteten Bericht über die Aussagen von ungefähr 100 Seiten auf dem Tisch.

Das heißt schnell arbeiten! Man vergleiche einmal die Art und Weise des Arbeitens in anderen Ländern!

Sofort stellte sich in der Kommissionssitzung vom 25. Mai heraus, wie wenig Wert die früheren feierlichen Erklärungen hatten, man bezwecke keinen Aufschub der Sache; denn von Mitgliedern des Zentrums und der konservativen Partei wurde schon am ersten Tag

der Zusammenkunft der Vorschlag gemacht, die Beratung bis 1. Oktober zu vertagen.

Dies erregte aber einen wahren Sturm. Gedroht wurde mit einem Vorschlag an den Reichstag, welcher bald zusammenkommen würde, die Kommission, welche auf diese Weise ihren Auftrag auffassen wollte, durch eine andere zu ersetzen. Der Antrag auf Aufschub wurde zurückgezogen, die Untersuchung fortgesetzt. Und nun errang die Regierung, die durch eine Reihe hoher Beamten vertreten war, Sieg auf Sieg.

Man hatte in vom Zuckerkartell beeinflußten Blättern Beschuldigungen gegen die Konvention veröffentlicht, indem Deutschland als der Augendiener Englands, die deutschen Delegierten als unfähig hingestellt wurden. Jetzt aber saßen die Herren an demselben Tisch, auf dem Exemplare der Aussagen der Sachverständigen der Zuckerindustrie lagen, wonach an der Konvention wenig auszusetzen war. Auf die Einladung des Präsidenten, die Diskussion anzufangen, herrschte, der Kölnischen Zeitung nach, minutenlang ein peinliches Schweigen.

Endlich brachen einige Mitglieder des Zentrums und der konservativen Partei das Eis. Sie baten um Aufklärungen über das Verhältnis zu Rußland und über die Raffinerien in England; gefragt wurde, ob diese Raffinerien keine Ausfuhrprämien genössen; ob die „détaxe“ in Frankreich keine verbotene Prämie enthielte; ob keine Gefahr drohe seitens einer sich möglicherweise entwickelnden Konkurrenz des Zuckers aus den englischen Kolonien. Die Erklärungen zeigten sich gleich als befriedigend. Allgemeine Betrachtungen und besondere Paragraphen wurden abgetan, und schon am Nachmittag wurde zu den Abänderungen übergegangen, welche die Annahme der Zuckerkonvention im Steuergesetz nötig machte. Hierbei trat hauptsächlich eine Frage in den Vordergrund, nämlich die Kontingentierung. Es wurde verlangt, die Regierung sollte auch weiterhin der Industrie vorschreiben, wieviel Zucker in Deutschland produziert werden dürfe. In dieser Frage lag ein ganzes politisches Programm eingeschlossen. Unter dem Vorwand, daß der Staat über die Konkurrenz der deutschen Fabrikanten unter sich zu wachen hätte, wurde in der Kommission ein Vorschlag durchgesetzt, der ungemein einem Versuch ähnelte, die Kartelle auf Staatskosten weiterzuführen, nachdem sie, dank der ansehnlichen Herabsetzung der Einfuhrsteuer, unmöglich geworden waren in Form einer freiwilligen Association, welche die Kosten ihrer Einrichtung selbst bezahlt.

Für diejenigen, die sich für ökonomische Fragen interessieren und die einen Einblick in das Treiben der Kartelle zu erlangen wünschen, werden wir diese Verhältnisse deutlich zu machen versuchen.

Die Diskussion über die Kontingentierung wurde im Reichstagsausschuß an die über die Surtaxe, d. h. die Einfuhrsteuer geknüpft, welche bei Einfuhr über den Betrag der Accise hinaus bezahlt werden muß. In Deutschland beträgt die Accise 20 M. und der Ueberzoll

ebenfalls 20 M., alles pro 100 kg. In der Konvention wurde dieser Ueberzoll auf 6 frcs. (4,80 M.) für Raffinade und auf 5,50 frcs. (4,40 M.) für Rohzucker herabgesetzt — aber es steht natürlich jedem zutretenden Staate frei, einen niedrigeren Betrag oder gar keinen Einfuhrzoll zu erheben. Hinter der Mauer des Ueberzolls hatte sich in Deutschland im Jahre 1900 ein mächtiges Kartell gebildet, welches die Raffineure und die Fabrikanten umfaßt, und dieses Kartell hatte, durch Beschränkung des Angebots von Raffinade im Inland, den Zuckerpreis in Deutschland um 16 M. pro 100 kg erhöht. Wer also in Deutschland Zucker einführt, erhält bis auf 4 M. in dem hohen inländischen Preise den von ihm bezahlten Ueberzoll zurück. Der tatsächliche Schutz, so drückte die Regierung es aus, war, statt 20 M. 4 M. geworden. Das Hinauftreiben des Preises hatte Verbrauchsminderung im Inland und Rückgang des Steuerertrages hervorgebracht. Hauptsächlich die Sozialisten im Reichstage konnten der Worte nicht genug finden, um die Folgen dieses Ueberzolles zu verurteilen. Und die Regierung selbst, ohne sich viel über Theorien zu äußern, hatte auf der Brüsseler Konferenz dem Drängen Englands, Frankreichs und Belgiens nachgegeben, durch Ermäßigung des Ueberzolls den Lebensfaden des Kartells abzuschneiden.

Aus verschiedenen Gründen hielt es aber die Regierung nicht für geraten, jetzt die Ermäßigung des Ueberzolls weiterzuführen, als bis zu der durch die Konvention festgestellten Grenze. Wäre das nicht eine Herausforderung gewesen? Die Regierung hatte ja immer gezeigt, daß sie, um den Weltmarkt für die deutsche Zuckerindustrie zugänglich zu halten, manchen Forderungen seitens Englands nachzugeben gewillt war. Hiermit wäre es nicht zu vereinigen gewesen, wenn sie im Sinne der Freiheit von Einfuhr weitere Schritte getan hätte als die, wozu sie durch die Konvention gezwungen war.

In der Kommission wurde jetzt die Frage aufgeworfen, ob wirklich bei dem erniedrigten Einfuhrzoll kein Kartell in Deutschland mehr möglich sei. Die vernommenen Sachverständigen hatten fast einstimmig verneinend geantwortet. Der Abgeordnete Dr. Theodor Barth, Mitglied des Reichstagsausschusses, hatte sich aber noch nicht beruhigt. Er schlug Herabsetzung des Zolles vor bis 2,80 M. auf Raffinade und 2,40 M. auf Rohzucker: auf beide Sorten also 2 M. weniger. Und hierbei wies er auf die Tatsache hin, daß Deutschland viel mehr Zucker produziert, als es selbst nötig hat, und also stets ein Ausfuhrland bleiben wird. Denn Ausfuhr und Einfuhr stimmen nur sehr vorübergehend und in beschränktem Maße zusammen. Man führt ja aus, weil anderswo der Preis höher ist, als im eigenen Land. Aber dann werden die Besitzer von Zuckervorräten aus allen Gegenden ihre Ware lieber anderswo hinschicken, als nach dem Lande, wo der Preis niedriger ist. Der Zucker strömt stets dem höchsten Markte zu. In den Produktionsländern ist der Preis fortwährend niedriger als anderswo, weil in diesen Ländern die Quellen des Angebots fließen. Was bedeutet denn eigentlich ein Einfuhrzoll in Deutschland? fragte Dr. Barth. Tatsächlich nichts.

Dieser Zoll wäre eine Verteidigung gegen eine nur in der Einbildung vorhandene Gefahr. Der Verteidiger der Einfuhrsteuer — sagte Dr. Barth später im Reichstage — meint einen Paradiesvogel in der Hand zu haben, hat aber nur einen gemeinen Spatzen. Das Einzige, was Einfuhrzölle auf Zucker bewirken können, ist die Gelegenheit ein Kartell zu eröffnen. Sie können also nur Uebles stiften.

Die hier von Dr. Barth aufgeworfene Frage ist von beträchtlicher Tragweite. Auch für die Niederlande hat sie Bedeutung bekommen, seit hier seitens der Fabrikanten auf Festsetzung eines Ueberzolls gedrungen wird. Bemerkenswert war es aber, daß in den Niederlanden kein eigentlicher Ueberzoll existiert. Im Hinblick hierauf hatte die deutsche Regierung, festhaltend an der Grenze der Konvention, in ihrer Denkschrift auf die Erfahrung in Belgien und Holland hingewiesen, wo die Einfuhrzölle teilweise niedriger waren als jene Grenze oder gar nicht existierten, und wo von einer die nationale Industrie bedrohenden Einfuhr nichts gespürt worden war. Es war hinsichtlich der zu erwartenden Diskussion in Deutschland, daß Dr. Barth in seiner Wochenschrift „Die Nation“ vom 24. Mai, kurz vor der Zusammenkunft der Kommission, einen Aufsatz von mir über die Einfuhr von Zucker in die Niederlande, nämlich von Kolonialzucker, erscheinen ließ.

Vielleicht liegt es an mir, aber weder in den Aussagen der Sachverständigen noch in dem Berichte der Kommission noch in den Reichstagsdiskussionen habe ich eine entscheidende Beweisführung angetroffen zur Widerlegung der Meinung, daß in Ländern, welche mehr produzieren als zum Selbstgebrauch nötig ist, Ueberzölle als Abwehrmittel gegen Einfuhr überflüssig sind. Bei den Verfechtern der Ueberzölle bleibt in ihren Schriften Furcht vor Einfuhr, besonders kolonialen Zuckers, immer der Amboß, worauf gehämmert wird. Im Reichstage hat die nämliche Spukgestalt fortwährend Dienste geleistet, und man hat sich selbst auf eine Anzeige in der Kölnischen Zeitung berufen, worin ein Anonymus Agenten zur Einfuhr von Rohrzucker in Deutschland suchte (Rede des Dr. Bieber, 10. Juni)!

Der Vorschlag des Dr. Barth, des „Speakers“ der freisinnigen Partei, wurde im Reichstage verworfen. Derselbe war von vornherein verurteilt. Das Zentrum, die Konservativen, und alle die protektionistisch angehaucht waren, erachteten es als „selbstredend“, daß der Ueberzoll auf der äußerst erlaubten Grenze stände.

Fragt man, was der eigentliche Grund hiervon war, dann findet man die Antwort in einem in konservativen Kreisen ausgearbeiteten und, wie es scheint, zuerst in Wien von einem Mitgliede des österreichischen Parlaments ausgebrüteten Gedanken. Dieser Gedanke wurde im deutschen Reichstagsausschuß bekannt gemacht durch Herrn Müller-Fulda (konservative Partei) und lautete: das Reich möge in den ersten 5 Jahren nach dem 1. September 1903 nur eine vom Reich bestimmte Produktion erlauben, welche über alle bestehenden Fabriken nach gewissem Maßstabe zu verteilen sei, mit dem Verbot neue Fabriken zu gründen, ein Verbot in dem Sinne nämlich, daß

die neuen Fabriken kein Kontingent erlangen sollten. Das Verbot, das zugewiesene Kontingent zu überschreiten, sollte vermittelst der Steuerschraube gehandhabt werden, namentlich durch Zuschlagsteuer für diejenigen Mengen, welche über das gestattete Maß hinaus produziert würden. Eine neue Fabrik also würde auf ihre Gesamtproduktion die Zuschlagsteuer zahlen müssen, weil ihr überhaupt kein Kontingent in der nationalen Produktion zugewiesen war.

Um die Bedeutung dieses merkwürdigen Produktes legislativer Phantasie zu würdigen, muß man eingedenk sein, daß schon jetzt in Deutschland eine Kontingentierung existiert. Sie dient dazu, das Reich, das ja auf jede ausgeführten 100 kg eine Prämie von 2,50 M. und mehr bezahlt, gegen die Kostspieligkeit eines starken Anwachsens der Ausfuhr zu schützen. Sobald die Ausfuhr das Gesamtkontingent überschreitet, erhebt das Reich vom Surplus der Ausfuhr eine Zuschlagsteuer zum nämlichen Betrag der Ausfuhrprämie. Das Surplus verläßt also ohne Prämiengenuß das Land. Dank dieser Anordnung, werden Prämien nur für diejenigen Quantitäten gezahlt, womit das Gesamtkontingent den inländischen Verkauf überschreitet[1]).

Kehren wir jetzt zurück zu dem, was in der Kommissionssitzung vorfiel, als die Fortsetzung der Kontingentierung beantragt wurde.

Die Reichsregierung machte natürlich gleich darauf aufmerksam, daß mit der Abschaffung der Prämien die Kontingentierung jeden Sinn verloren hätte. Sie wies auf das Erstaunliche des Gedankens hin, während alle anderen Länder der Zuckerindustrie freie Entwickelung gewährten, diese in Deutschland zu beschränken. Im Auslande würde man die deutsche Beschränkung auf dem Gebiete der internationalen Konkurrenz wahrscheinlich mit Freude begrüßen. Ob hiermit aber dem deutschen Unternehmungsgeiste gedient wäre, wäre eine zweite Frage.

Trotz alledem nahm schließlich nach wiederholten Versuchen, einen haltbaren Kontingentierungsplan zu formulieren, eine zufällige Mehrheit in der Kommission in einer schlecht besetzten Sitzung den Plan an, daß die Regierung im Jahre 1903—1904 das nämliche Kontingent, wie in dem letzten Jahre des Prämiensystems 1902—1903, feststellen, und daß alle Produktion über die angewiesene Quantität hinaus, sowie die volle Produktion jeder neuen (seit der Bekanntmachung des Gesetzes gebauten) Fabrik einer Zuschlagsteuer von 4,40 M. per 100 kg unterliegen sollte.

Der Bericht des Ausschusses war am 7. Juni fertig geworden und schon am 9. Juni fingen die öffentlichen Beratungen im Reichstage über die Konvention an. Für die Konvention an sich erklärte sich bald eine überwältigende Mehrheit. Aber die Hauptfrage war die Fortsetzung der Kontingentierung. Diese wurde Gegenstand heftiger Debatten. Es galt in erster Reihe die Interessen der Landwirtschaft, welche hier Gefahr liefen. Die Rübenkultur würde ja bei

1) Die Berechnung des Gesamtkontingentes geschieht nach im Gesetz vom 27. Mai 1896 festgestellten Regeln.

Beschränkung der Zahl der Fabriken der Gnade der bestehenden Fabriken überliefert werden. Die Landwirte z. B., die über zu geringe Bezahlung der Rüben klagten, würden faktisch außer stande sein, eine kooperative Zuckerfabrik zu gründen (hierauf wies der Abgeordnete Richter hin). Das Kontingent würde freilich sehr hoch gestellt werden — nämlich, nach Angabe des Herrn Staatssekretärs von Thielmann, auf ca. 2 100 000 t, weit über den nationalen Verbrauch. Aber wenn man auch dadurch nicht geradezu ein Defizit an Zucker erwarten konnte — die Maßregel der Beschränkung bedeute eine Versteinerung, eine Petrefaktion der Industrie, sagte der Minister Posadowsky. Bei der Zuckerindustrie — da man vom Wetter abhängig sei — läge die Möglichkeit vor, mehr zu produzieren, als worauf gerechnet würde. Eine Zuschlagssteuer (nicht fähig, bei Ausfuhr restituiert zu werden!) würde wirken wie Bestrafung eines Verbrechens. Aus ganz den nämlichen Gründen würde man allerhand andere freie Gewerbe fesseln können; und auf diese Weise gewissermaßen einen sozialistischen Versuch machen. Und dies — um im Inlande das Heranwachsen neuer Konkurrenten zu hindern!

Wahrlich, die Gründe gegen den Plan waren so entscheidend, daß eine ernsthafte Verteidigung fast ganz ausblieb. So legten die Verteidiger den Nachdruck nur darauf, daß der hohe Betrag der erlaubten Produktion nie erreicht werden würde. Praktischen Wert hätte die Sache nicht. „Die Gesamtkontingentierung der Produktion bleibt ein leeres Wort“, sagte Freiherr von Richthofen. Aber weshalb denn eine solche beschwerende Arbeit dem Reiche auferlegen? Bei der Abstimmung an demselben Tage wurde der Plan mit 194 gegen 114 Stimmen verworfen.

Hiermit war die große Niederlage des Zuckerkartells entschieden.

Denn in Wahrheit war der Antrag nur ein Versuch gewesen, auf Kosten der Regierung ein neues Kartell zu stiften.

In der Regierungsenquete hatte einer der Sachverständigen, Herr Karcher, das Geheimnis verraten. Dieser hatte gesagt, daß bei Feststellung einer Kontingentierung nach Abschaffung der Prämien einfach die Bausteine zu einem neuen Kartell geliefert werden würden [1]).

Und das ist auch meine Ueberzeugung.

Die große Schwierigkeit beim Zustandekommen eines Kartells liegt darin, daß man jedem Teilnehmer einen gerechten Anteil in der Gesamtproduktion zuweisen muß. Der Anteil muß sich regeln nach der Produktion, welche jede Fabrik in einer gewissen Reihe vorhergehender Jahre (z. B. drei) aufzuweisen hat. Er modifiziert sich nachher im Laufe der Zeit durch allerhand Ereignisse. Unter diesen Verhältnissen hatte ein nur auf dem bürgerlichen Recht gegründeter Verein in einem großen Lande beträchtliche Ausgaben. Das in Deutschland bestehende Zuckerkartell hatte bis jetzt von der Regierungskontingentierung dadurch Vorteil gezogen, daß die staatlichen Zuwendungen für die Verteilung der Kartellgewinne unter die

---

1) Aussagen der Sachverständigen, S. 44.

Mitglieder als Basis genommen wurde. Hatte z. B. ein Fabrikant, Mitglied des Kartells, nach amtlicher Berechnung ein Recht auf eine Produktion von 6000 Tonnen — ein Recht in dem Sinne, daß alle Mehrerzeugung der Zuschlagsteuer, welche die Ausfuhrprämie ausgleichen mußte, unterworfen war — dann hatte dieser Fabrikant, nach derselben Grundlage, Anteil an dem Kartellgewinne. War z. B. jene Menge von 6000 Tonnen der Hundertteil des Gesamtkontingents, dann würde jener Fabrikant auch $^1/_{100}$ Teil im Kartellgewinne erzielen, mit anderen Worten, er würde 6000mal den Kartellgewinn pro Tonne erhalten. Verkaufte er 6000 Tonnen an eine inländische Raffinerie, oder verkaufte er sie ausschließlich dem Auslande, das wäre ihm gleichgültig. Denn hatte er mehr als seinen Anteil dem Inlande verkauft, dann hatte einer seiner Kollegen desto mehr ausgeführt. Beide Personen hatten auf den Kartellgewinn ein Recht, im Verhältnis zu dem amtlichen, für jeden berechneten Kontingent. Führte der erste Fabrikant alles aus, so würde er dadurch seinen Kollegen in stand gesetzt haben, desto mehr an eine inländische Raffinerie zu verkaufen; ergo, er empfing doch seinen Kartellgewinn.

Es ist also klar, daß, ohne die Absicht dazu zu hegen, das Deutsche Reich, als es im Jahre 1896 die Kontingentierung als gesetzliche Maßregel annahm, damit etwas tat, was der Errichtung eines Kartells ungemein in die Hand arbeitete. Jetzt würde, der Prämienabschaffung wegen, die staatliche Kontingentierung wegfallen können, aber dann würde das im Jahre 1900 errichtete Zuckerkartell eine neue und kostspielige Arbeit selbst zu machen haben, um so verdrießlicher, weil die Surtaxe bis auf 4,80 M. einzuschränken war. Fast jeder Sachverständige war der Meinung zugetan, daß die Ausgaben des Kartells nicht mehr von dem Gewinne gedeckt werden könnten. Nur ein Ausweg konnte Rettung bringen. Wenn das Reich einmal die Liebenswürdigkeit hätte, die Kontingentierung fortzusetzen? Ein neues Kartell würde sich hierbei anschließen können. So würde der niedrige Ueberzoll doch noch ein Kartell ermöglicht haben, und dies würde den inländischen Preis dermaßen in die Höhe getrieben haben, daß der ganze oder fast der ganze Ueberzoll in die Taschen der Teilnehmer geflossen wäre. Vielleicht würde man auf dem Brüsseler Areopag — wie im Reichstage die permanente internationale Kommission für Zuckerfragen genannt wurde — dies alles mit den Bestimmungen der Zuckerkonvention wohl in Einklang gefunden haben.

Der schlau erdachte Plan aber fiel im Reichstage. Er wurde verworfen mit 194 gegen 114 Stimmen.

Mit dieser Niederlage war das Los des ganzen Entwurfes zu Gunsten der Reichsregierung entschieden. Ueber den neuen Steuersatz wurde noch eine finanzielle Debatte eröffnet. Er wurde von der großen Mehrheit auf 14 M. pro 100 kg festgesetzt, eine Herabsetzung des gegenwärtigen Satzes also um 6 M. Weiter wurden einige Nebenfragen behandelt: die Normierung der Steuer im Monat August 1903; die Steuer auf Glukose; ein Gesetz bezüglich des Verkaufs von Saccharin und anderen Süßstoffen. Und schließlich wurde die ganze Vorlage mit 209 gegen 103 Stimmen angenommen.

Kurz nach dem Sieg in dem deutschen Reichstage kam die Konvention in der Deputiertenkammer zu Rom zur Verhandlung. Italien führt keinen Zucker aus, ist also bei der Abschaffung der Ausfuhrprämien nicht gerade interessiert, wünscht aber seine nationale Industrie gegen Einfuhr zu schützen, und kann also nicht gleichgültig dagegen sein, daß andere durch Ausfuhrprämien seine Industrie im eigenen Lande bekämpfen. Italien trat also der Konvention bei und versprach, Kompensationszölle zu erheben von Zucker aus denjenigen Ländern, welche das Prämiensystem fortsetzen würden.

Die italienische Regierung aber hat mehr getan, als wozu sie sich beim Vertrage verpflichtet hatte. Sie hat bei dem Gesetzentwurf zur Ratifikation der Konvention das System der Steuerberechnung nach dem Saft ersetzt durch das System von Exercice und Entrepôt („fortwährender amtlicher Aufsicht und Niederlage"), d. h. das System der Steuererhebung nach der wirklichen Produktion, ein Uebergang, zu welchem die Regierung sich nur verpflichtet hatte, falls aus Italien Zuckerausfuhr stattfinden sollte. So ist in Italien von vornherein die Möglichkeit abgeschnitten, daß aus der Steuererhebungsart, in Verbindung mit Steuervergütung bei Ausfuhr, Exportprämien hervorgehen. Es scheint wirklich, als ob im Jahre 1902 für Abschaffung der Prämien ein ebenso scharfer Wettbewerb entstand wie früher, dieselben zu verleihen!

Die Kammer der Deputierten in Rom hat am 28. Juni den Entwurf der Regierung mit 161 gegen 73 Stimmen[1]) angenommen.

Während der Sommerferien hat in den europäischen Parlamenten die Zuckerfrage geruht. Im Herbst aber wurden die inzwischen in Frankreich und Holland ausgearbeiteten Gesetzvorlagen offenkundig. Auch in Großbritannien bedurfte die Regierung der vorläufigen Zustimmung des Unterhauses zu den gesetzlichen Maßregeln, welche daselbst von der Ratifikation der Konvention die Konsequenzen sein würden. Am Schluß des Jahres 1902 wurden auch die Regierungsabsichten in Oesterreich-Ungarn bekannt.

Ich werde jetzt eine Uebersicht zu geben versuchen, wie die Beratungen im englischen Unterhause, in den niederländischen Generalstaaten und in der Deputiertenkammer in Paris verliefen. Hauptsache und Hauptzweck hierbei muß es, wie mir scheint, sein, darzutun, ob irgendwo bei den Debatten eine Unvollständigkeit der Konvention zu Tage getreten ist.

Diejenigen meiner Leser, die allen Zeitungsnachrichten gefolgt sind, werden wahrscheinlich auf zwei Streitfragen hinweisen: erstens ob England dem Vertrage nach verpflichtet sein wird, von dem aus den englischen autonomen Kolonien herkommenden Zucker kompensatorische Zölle zu erheben, insofern diese Kolonien Ausfuhrprämien gewähren, und zweitens, ob Rußland, angesichts der Bedingung der

1) Journal des fabricants de sucre vom 2. Juli 1902.

meistbegünstigten Nation — einer Bedingung, welche in den englisch-russischen Handelsvertrag vom Jahre 1859 aufgenommen ist — mit Recht behauptet, daß russischer Zucker, bei Einfuhr in Großbritannien, nicht mit einem Ausgleichszoll belastet werden darf, einem Zoll also, welchem Zucker aus anderen nicht Prämie gewährenden Ländern nicht unterworfen sein wird.

Diese zwei Fragen würden gewiß nicht so stark in den Vordergrund getreten sein, wie es der Fall gewesen ist, wenn sie nicht mit Vorliebe von Gegnern der Konvention aufgeworfen und zu Verhältnissen, weit über ihre wirkliche Bedeutung hinaus, aufgebauscht wären. Denn Gegner der Konvention traf man überall. In Deutschland fanden sie ihr Organ im Wochenblatt des unermüdlichen Dr. C. Hager, „Die deutsche Zuckerindustrie". Dr. Hager, als Geschäftsführer des deutschen Zuckerkartells, welches am 1. Sept., bei dem Inkrafttreten der Konvention, aufgelöst werden wird, würde, begreiflicherweise, nicht ungern gesehen haben, daß hier oder da der Konvention ein Hemmnis in den Weg gelegt wäre. In Frankreich haben die Gegner der Konvention sich bekannt gemacht vermittelst eingesandter Briefe im Wochenblatt des übrigens der Konvention freundlich gesinnten Herrn Georges Dureau, „Le Journal des fabricants de sucre", und in zahlreichen Zusammenkünften der Handelskammern und anderer Vereine. In England hat sich der Widerstand gegen die Konvention in den Schriften des Cobden Club in Tageblattartikeln, z. B. in Daily News, Daily Mail und Commercial Business, und ferner in der Organisation einer kräftigen Minderheit im Unterhause kund getan. Auffallend ist es, daß überall der Aerger über die Konvention sich durch persönliche Angriffe gegen die Delegierten, die der Konferenz beigewohnt hatten, Luft gemacht hat. Die Beschuldigungen gegen die deutschen Delegierten habe ich schon erwähnt. In Frankreich mußten der frühere Finanzminister, Herr Caillaux, und seine Beamten es entgelten: „Fonctionnaires dociles choisis pour exécuter des ordres vraiment stupéfiants", so wurden sie von Herrn Malleray genannt in einem offenen Brief an den Finanzminister Rouvier (Journal des Fabricants de sucre vom 12. Nov. 1902).

In England hieß es, daß Großbritannien bei den Unterhandlungen betrogen sei, in Deutschland, daß das Deutsche Reich der Augendiener Englands geworden wäre; in Frankreich, daß die französischen Interessen ungeschützt geblieben seien „contre l'habileté triomphante de nos rivaux d'Outre-Rhin." Jedes Land der Reihe nach ist vorgestellt worden als Dupe der Diplomatenkunst anderer. Glücklicherweise kommt schließlich der einfache Gedanke zur Geltung, daß kein Land einen wichtigen Traktat schließt, ohne dabei seine eigenen Interessen zu vertreten, und daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, in dem vorliegenden Falle auch jeder gute Gründe gehabt haben wird, der Konvention beizutreten. Sieht man näher zu, erkennt man diese Gründe auch bald.

Selbst in Großbritannien, dem Lande, welches vermittelst der

Prämien anderer Nationen billigen Zucker verbraucht, selbst da liegen diese guten Gründe auf der Hand. Auf der Brüsseler Konferenz hatte die englische Delegation unumwunden erklärt, der Zweck der englischen Regierung sei, dem unlauteren Wettbewerb, welcher die englischen westindischen Kolonien mit dem Untergange bedrohte, ein Ende zu machen; schon früher wurde auch auf den Rückgang der englischen Raffinerien hingewiesen, in Vergleich mit den prämiegenießenden Raffinerien des Festlandes. Dies war schon im Jahre 1887 für die britische Regierung der Grund gewesen, eine Zuckerkonferenz nach London zusammenzurufen. Jene Gründe hatten in den letztverflossenen Jahren durch die steigende Not der genannten Kolonien und die engere Verbindung zwischen den englischen Kolonien und dem Mutterlande neue Kraft gewonnen. Es war deshalb nur natürlich, daß diese Motive Hauptthema wurden des beredten Vortrags des Handelsministers (President of the Board of Trade) Gerald Balfour am 24. Nov. im Unterhause zur Verteidigung des Regierungsantrages, „das Haus soll die in der Brüsseler Konferenz befolgte Politik gutheißen und bereit sein, für den Fall der Verleihung der nötigen Ratifikationen, die Maßregeln zur Ausführung ihrer Bestimmungen zu treffen". Bei der Debatte [1]) fand man einerseits diejenigen geschart, welche billigem Zucker für die englischen Konsumenten den Vorzug gaben, andererseits diejenigen, welche im Interesse der Kolonien und der britischen Raffinage auf dem Zuckermarkte Rückkehr verlangten zu gleichen Produktionsbedingungen auf dem internationalen Markt, Gleichheit in dem Sinne, daß dem Rübenzucker weiterhin keine fiskalen Begünstigungen verliehen werden sollten. Die Gegner der Konvention führten bei dieser Gelegenheit eine neue Beschwerde an. Rußland und die Schweiz stehen beide außerhalb der Konvention, so sprachen sie. Jetzt wird Rußland seinen prämiierten Zucker nach der Schweiz bringen können, wo große Jam- und Konservenfabriken sind. Auf diese Weise würde also die Schweiz dank der russischen Prämie die der Konvention beigetretenen Länder mit solchen Fabrikaten überfluten können.

Die Antwort des Herrn Balfour lautete, daß bis jetzt von Versendung russischen Zuckers nach der Schweiz nichts zu merken wäre, und daß, falls diese künftighin stattfinden sollte, die permanente internationale Kommission die nötigen Maßregeln treffen würde. Hiermit war das scharfsinnig erfundene Schreckensbild wieder in das Reich der Einbildung zurückgewiesen. Denn, laut ausdrücklicher Bestimmung in Artikel I, werden alle Produkte, wie Konfituren, die in höherem Grade Zucker enthalten, dem Zucker, dessen Prämien von der Konvention bestritten werden, gleichgestellt. Der russische Zucker, den Vertragsstaaten auf diese Weise über die Schweiz zugeführt, würde mit Ausgleichszoll getroffen werden können. Man möchte meinen, daß ein Ausgleichszoll nicht erhoben werden könnte,

1) Als Quelle über die Debatten ist von mir benutzt der ausführliche Bericht des Tageblatts The Times, vom 25. Nov. 1902.

weil in den angedeuteten Konfituren das Element russischen Zuckers schwerlich berechnet werden kann. Dies würde aber eine tatsächliche Streitfrage sein, über welche die permanente Kommission ex bono et aequo entscheiden kann. Zur Anwendung der Ausgleichszölle ist nicht erforderlich, daß das Land, welches einführt, zugleich das Land der Herkunft sei. Russischer Zucker also, welcher über die Schweiz in die Vertragsstaaten eindringt, kann diesen Zöllen unterworfen werden.

Eine zweite Beschwerde gegen die Konvention galt dem Verhältnis zu Rußland. Das russische Reich nämlich hat seit 1859 einen Handelstraktat mit Großbritannien, worin die Vertragsstaaten sich verpflichten, ihre gegenseitigen Erzeugnisse zum Zollsatz der meistbegünstigten Nation hereinzulassen. Die Einfuhren von Rußland in das Vereinigte Königreich können also nicht mit höheren Steuern getroffen werden als die von irgend einem anderen Land. Nun wurde die Frage aufgeworfen, ob England, unter Beibehalt jenes Handelsvertrages, dem Art. 4 der Zuckerkonvention Folge leisten könnte, nach welchem Artikel der aus Prämie gewährenden Staaten stammende Zucker wenigstens mit einem Ausgleichszolle besteuert werden sollte. Es ist nämlich Tatsache, daß England Zucker aus Rußland bekommt, und, in Hinsicht auf frühere Beratungen über die Frage, ob russischer Zucker Ausfuhrprämie genießt, liegt die Möglichkeit vor, daß die permanente Kommission in Brüssel die Frage bejahend beantworten werde. Kaum war denn auch die Brüsseler Konvention unterzeichnet, da sandte die russische Regierung den Vertragsstaaten eine Note [1]), in welcher sie ihre frühere Verneinung, Prämien zu gewähren, wiederholte, und ferner „um wenig wünschenswerten Komplikationen vorzubeugen“, auf die bestehenden Handelsverträge verwies, „laut welchen für Produkte russischer Provenienz kein anderer oder höherer Zoll als für Produkte der am meisten begünstigten Staaten erhoben werden kann. Dieses Prinzip der Meistbegünstigung ist in den Verträgen durch nichts beschränkt und bedingt und müßte die russische Regierung eine Tariferhöhung für russischen Zucker als Vertragsverletzung ansehen, wenn auch in Rußland der Zuckerexport durch Ausfuhrprämien begünstigt würde, was in Wirklichkeit keineswegs der Fall ist.“

In Bezug hierauf wurde im Unterhause die Frage gestellt, ob nicht die Kündigung des Handelsvertrags von 1859 seitens Englands nötig sein würde, und ob jene Kündigung den Handelsverkehr mit Rußland nicht so lockern würde, daß es vorteilhafter wäre, die Brüsseler Konvention nicht zu ratifizieren.

Die englische Regierung verwies in ihrer Antwort bezüglich Rußlands auf ein Antezedens. Als nämlich im Jahre 1899 die englisch-indische Regierung auf prämiierten Zucker Ausgleichszölle

1) Man findet die Note in den Fachblättern und in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ von Conrads Jahrbüchern, Juli 1902, S. 251.

erheben wollte, wurde auch der russische Zucker tarifiert trotz des Vorhandenseins eines die Bedingung der meistbegünstigten Nation enthaltenden Handelsvertrages zwischen Britisch-Indien und Rußland. Die britische Regierung hatte damals die russische gefragt, ob diese die Erhebung als dem Vertrage widerstreitend betrachten würde, und hinzugefügt, daß sie in diesem Falle den Vertrag kündigen wollte. Hierauf war von Rußland keine Antwort gekommen.

Diese Antwort der englischen Regierung kann den Eindruck gemacht haben, daß Rußland sich den Ausgleichszöllen unterwarf, während doch, wie oben erwähnt wurde, Rußland im Jahre 1902 sehr positiv solche Steuer als Vertragsbruch bezeichnet hatte. Aber die Absicht des Ministers kann auch gewesen sein, fühlen zu lassen, daß auf die russische drohende Note von 1902 schließlich eine sehr nachgiebige Haltung erwartet werde, da die Note doch viel eher eine allgemeine Betrachtung über Ausgleichszölle enthielt, als eine positive und konkrete Antwort auf die schon im Jahre 1899 von England gestellte Frage über den indischen Tarif. Solche allgemeine Betrachtungen scheinen öfter benutzt zu werden als Mittel, nichts Konkretes zu sagen, und doch dem Vorwurf zu entgehen, geschwiegen zu haben. Um so weniger kann man die Antwort des Handelsministers als eine Verschweigung der russischen Note von 1902 auffassen, weil diese tatsächlich allgemein bekannt, ja von allen großen europäischen Blättern gemeldet worden war. Der Ausschuß des Unterhauses hatte schon auf die Schwierigkeit der Ausgleichszölle bezüglich der Meistbegünstigungsklausel hingewiesen: und gewiß würde er das nicht getan haben, wäre ihm die Note von Rußland unbekannt gewesen; Rußland war ja das einzige Land, das bis jetzt auf die Schwierigkeit hingewiesen hatte. Daß es die Absicht der englischen Regierung war, die Note nur als eine allgemeine Drohung zu betrachten, in der Absicht, tunlichstes Maß in der Anwendung walten zu lassen, zeigt sich auch deutlich aus dem, was der Kolonialminister Chamberlain in der weiteren Diskussion über Rußland sagte: „Wir haben unsere fiskalischen Anordnungen auf eigene Hand zu treffen, ohne im geringsten auf das Urteil der fremden Länder darüber acht zu geben, und wir werden uns nicht abschrecken lassen durch Drohungen, welche mit einer gewissen Emphase vorgebracht werden. Rußlands Ausfuhr nach hier ist nur ein kleiner Teil seiner Produktion und ein kleiner Teil unserer Einfuhr. Würden wir morgen beschließen, den russischen Zucker zu verbieten, so würde das nicht den geringsten Unterschied machen weder für die russische noch für die britische Industrie. Die Sache hat wirklich keinen Wert; aber wäre es auch, und wäre es im Interesse unseres Landes, eine beträchtliche Menge Zucker zu wehren, dann würde ich das nur vom Standpunkt der britischen Industrie aus ansehen, und ich würde nicht nach den Interessen Rußlands oder irgend eines anderen Landes fragen.“

Es scheint mir, daß diese Sprache völlig unvereinbar ist mit dem, was später, am 6. Dezember, ein Gegner des Vertrages, Herr

Gibson Bowles, im Unterhause ausgeführt hat, daß nämlich die russische Note von 1902 erst nach Beendigung der Debatte dem Unterhause bekannt geworden war, und daß deswegen die Diskussion wieder eröffnet werden mußte, einer neuen Tatsache wegen! Die englische Regierung hat die Behauptung ruhig unbeachtet gelassen, und in Uebereinstimmung mit ihren früheren Aussagen, am 16. Dezember, im Oberhaus durch Lord Landsdowne die Erklärung abgegeben, daß Ausgleichszölle keine Verletzung der Meistbegünstigungsklausel seien; daß kein Grund vorliege, Retorsionsmaßregeln in großem Maße zu erwarten, und daß die britische Regierung sich auch nicht durch Furcht davon abschrecken lassen würde, dem König zu raten, die Zuckerkonvention zu ratifizieren.

So ist nun die Sachlage. Wer hat jetzt recht, England oder Rußland?

Es gibt Leute, die auf die „Procès-Verbaux“ der Brüsseler Konferenz hinweisen, um zu behaupten, daß die englischen Delegierten selbst die Ausgleichszölle mit der Meistbegünstigungsklausel nicht für vereinbar erachteten. In den Sitzungen nämlich vom 18. und vom 20. Dezember 1901 ist gefragt worden, ob man auf prämiierten Zucker bis zum vollen Betrage der Prämie Ausgleichszölle erheben könnte, wenn man Frankreich gestattete, eine Ausfuhrprämie von ungefähr 4,50 frcs. beizubehalten, und nichtsdestoweniger den französischen Zucker ohne Erhebung von Ausgleichssteuer zuließ. Dies würde ja eine Ausnahme zu Gunsten Frankreichs gewesen sein, und jene Klausel schließt eben Ausnahmen aus. Die britischen Delegierten dachten hierbei an einen Vertragsplan, wobei Frankreich eine Sonderstelle einnehmen sollte. Bei den späteren Verhandlungen aber hat Frankreich diese Stellung preisgegeben, um seitens Deutschlands und Oesterreichs die Erniedrigung der Ueberzölle zu erlangen. Was also über die Klausel in den ersten Sitzungen gesagt worden ist, hat keinen Bezug auf die nachher getroffene Uebereinkunft, laut welcher alle Vertragsstaaten ohne Ausnahme ihre Ausfuhrprämien vollständig abschafften.

Es bleibt also die Frage, ob Ausgleichszölle mit der Klausel in Uebereinstimmung zu bringen sind.

Hier stützt sich Rußland auf den Grund, daß die Klausel durch keinen einzigen Vorbehalt in Bezug auf Exportprämien eingeschränkt ist. Deshalb würde Großbritannien die Einfuhr auf absolut gleichem Fuß gestatten müssen, ohne Rücksicht auf die zur Einfuhr anregenden Prämien.

Der Grund Rußlands kommt mir nicht überzeugend vor.

Von einer Uebereinkunft kann man annehmen, daß sie einen Vorbehalt hat, obgleich der Vorbehalt nicht mit ausdrücklichen Worten in der Urkunde zu lesen steht. Schon der berühmte Code Civil Napoleons I. bestimmt in Art. 1135: „Les conventions obligent non seulement à ce qui y est exprimé, mais encore à toutes les suites que l'équité, l'usage ou la loi donnent à l'obligation d'après sa nature“, und in Art. 1160: „On doit suppléer dans le contrat les clauses qui

y sont d'usage, quoiqu'elles n'y soient pas exprimées". Diese Grundsätze sind so sehr Normen des Verkehrs, daß sie mutmaßlich in den Gesetzbüchern aller zivilisierten Nationen, wenn auch nicht buchstäblich ausgedrückt, vorkommen (vergl. das deutsche bürgerliche Gesetzbuch § 133, § 157).

Daß in der angedeuteten Klausel kein Vorbehalt bezüglich der Ausfuhrprämien zu lesen ist, schließt also nicht aus, daß man den Vertrag so ansehen kann, als ob er diesen Vorbehalt enthalte. Es kommt hier auf Redlichkeit und Sitte an. Man kann zugeben, daß die Klausel früher angewendet wurde, ohne auf Ausfuhrprämien zu achten, aber dies hatte seinen Grund darin, daß die, freilich nur selten gewährten, Prämien der Aufmerksamkeit entgingen und schwerlich evaluiert werden konnten. Seit dem Jahre 1896 aber ist die Prämienpolitik in Bezug auf den Zucker mehr und mehr öffentlich hervorgetreten, und so ist diese Politik eine aggressive Art von Schutz geworden, aggressiv in dem Sinne, daß die Ausfuhrprämien das Mittel geworden sind, im Einfuhrlande die Zuckerindustrie zu ertöten (man denke an die Raffinerien in England) oder dort andere Wettbewerber zu überflügeln. Ist es nicht einigermaßen unredlich, wenn ein Staat vermittels der Meistbegünstigung sich zu einem Lande auf gleichem Fuß mit anderen Ländern Zugang sichert, und nachher dort die anderen angreift, ja mehr noch, dem Lande, welches Zugang verlieh, in der eigenen Industrie Nachteil bringt, alles vermittels fiskalischer Regelung, also mit Beihilfe der nämlichen Regierung, welche sich den freien Eintritt sicherte? Ist es redlich, selber die Gleichheit aufzuheben, nachdem man sich Behandlung auf gleichem Fuß bedungen hat? Es gilt hier natürlich eine völkerrechtliche Frage. Im völkerrechtlichen Verkehr sind die Verträge gewiß nicht weniger ex bono et aequo auszulegen, als in dem privatrechtlichen Verkehr. Der einzige mir bekannte Autor, der über diese Frage der Ausgleichszölle in Verbindung mit der Meistbegünstigungsklausel geschrieben hat, Dr. juris L. E. Visser, Rechtsanwalt in Amsterdam, früher Beamter am Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Haag (Rechtsgeleerd Magazijn, 1900, S. 501 ff.), hat in seinem vortrefflichen Aufsatze sehr viele historische Details geliefert, aber was die Rechtsfrage betrifft, die Ausfuhrprämien dem Schutzzoll gleichgestellt, da beide Fragen der inländischen Politik angehören (S. 515). Dies eben kann ich nicht zugeben; Ausfuhrprämien sind Fragen ausländischer Politik, da sie das Ausland zu beeinflussen bestimmt sind.

Beachtet man außerdem die Sitte im Völkerrecht, dann ist nicht zu leugnen, daß in der letzten Zeit die Kompensationssteuern neben der Meistbegünstigungsklausel gehandhabt sind. Als nämlich die Vereinigten Staaten Nordamerikas kraft des Dingley-Gesetzes im Jahre 1897 jene Steuer auf Zucker einführten, haben anfangs Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Dänemark auf Grund von Meistbegünstigung protestiert; aber da Washington nicht nachgab, hat Berlin die Sache ruhen lassen, und jedes Jahr den bestehenden Handelsvertrag erneuert,

als ob nichts vorgefallen wäre. Auch die anderen ließen die Sache, wie sie war.

Als nachher im Jahre 1899 auch Britisch-Indien ähnliche Zölle auf Zucker erheben wollte, protestierte Wien — mit demselben Mangel an Erfolg und mit der nämlichen Nachgiebigkeit nachher. Rußland wurde, wie uns im Unterhause mitgeteilt wurde, aufgefordert zu protestieren, unterließ es aber. Nach diesen wichtigen Antezedenzien scheint man im Jahre 1902 von einer auf Sitte gegründeten Auslegung sprechen zu können. — Wer jetzt unerwartet gegen diese Usance protestiert, zu deren Begründung er selbst durch sein Schweigen beigetragen hat, scheint in das Völkerrecht viel eher ein Novum einfügen zu wollen, als sich auf bestehende Rechtsüberzeugung zu stützen. Rußland wird übrigens erfahren, daß die Meistbegünstigungsklausel auf alle seine anderen Artikel angewendet wird.

Rußland wird, wie man erwarten darf, einsehen, daß die Klausel seinem ausländischen Handel sehr zu statten kommt, und daß ein Ausgleichszoll auf seinen Zucker sich noch wesentlich von einer willkürlichen Auslegung des bestehenden Handelsvertrages unterscheidet.

Nicht lange nach dem 24. November, als das Unterhaus mit großer Stimmenmehrheit (213 gegen 126) den Antrag Sir William Harcourts verworfen hatte, das Haus möge die Konvention nicht gutheißen, und gleich darauf ohne Namensaufruf den Regierungsantrag annahm — nicht lange nach diesem denkwürdigen Tag fand wieder ein Kampf statt. Eine neue Frage hatte sich aufgetan. Ist England der Konvention nach verpflichtet, Ausgleichszoll zu erheben von Zucker aus seinen autonomen Kolonien, insoweit diese Ausfuhrprämien gewähren? —

Veranlassung zu dieser Debatte war die Behauptung des niederländischen Ministers des Auswärtigen bei der Behandlung der Konvention in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 2. Dezember. In Beantwortung eines Ersuchens um Aufklärung hatte die niederländische Regierung die obige Frage bejahend beantwortet.

Schon früher war in Bezug auf diese Frage etwas vorgefallen. Sobald die Konvention geschlossen war, hatten deutsche Fabrikanten die Frage aufgeworfen. Deshalb habe ich sie in meinem im April 1902 herausgegebenen Kommentar zur Konvention behandelt[1]).

Meine Antwort war, daß England in dem angedeuteten Falle zur Erhebung verpflichtet wäre. Die nämliche Antwort war am 9. Juni des anderen Jahres im deutschen Reichstage gegeben von Sr. Exzellenz von Koerner, Direktor des Auswärtigen Amtes in Berlin, der als Delegierter allen Sitzungen der Brüsseler Konferenz beigewohnt hatte. Auch die Regierung von Oesterreich-Ungarn bekannte sich zu derselben Meinung, erstens bei einer diplomatischen Mitteilung in London am 29. November und nachher in der Denkschrift bei ihrer Gesetzvorlage vom 15. Dezember zur Gutheißung des Vertrages.

---

1) La convention relative au régime des sucres, conclue le 5 Mars 1902 à Bruxelles, annotée d'après les pièces officielles, la Haye 1902, S. 44.

Es mag sonderbar scheinen, daß ein Vertrag sich zu einer anderen Antwort seitens der englischen Regierung neigt. Doch wer den Unterhandlungen beigewohnt, oder wer die Procès-Verbaux der Sitzungen genau nachgelesen hat, kann sich vorstellen, daß hier wenigstens eine ratio dubitandi vorhanden ist. In solchem Falle muß man den Text des Vertrages nach den gewöhnlichen Regeln der Auslegungskunst auslegen. Nach der alten Regel, die man schon bei dem Juristen Papinianus im römischen Rechte findet, nämlich daß bei Streit zwischen allgemeinen Sätzen und besonderen die letzten gelten, ist England ebensogut wie die sonstigen Vertragsstaaten verpflichtet, Ausgleichszölle zu erheben auf Zucker aus Canada oder Queensland, falls diese Prämien gewähren. Die Sache ist aber so ziemlich eine „akademische“ Streitfrage. Weder die autonomen Kolonien noch Britisch-Indien führen dem Gebiete eines der kontrahierenden Staaten Zucker zu. Obendrein steht es nicht fest, daß sie Ausfuhrprämien geben. Eigentlich müßte ein Wunder geschehen, wenn während der 5-jährigen Dauer des Vertrages ähnliche Fälle vorkämen.

Vielleicht liegt es gerade an dem geringen praktischen Wert der Frage, daß auf der Konferenz dieselbe nicht genauer behandelt wurde. In der ersten Woche der Konferenz sprach die englische Delegation den Wunsch aus, England möge nicht verpflichtet werden, von Zucker aus den eigenen Kolonien Ausgleichsteuer zu erheben, selbst wenn diese Prämien verliehen (siehe z. B. Procès-Verbaux, S. 75: „Sir Henry Bergue constate à nouveau qu'aucune des colonies, autonomes ou autres de la Grande-Bretagne n'accorde de prime. Si certaines colonies autonomes venaient à donner une prime, des droits compensateurs pourraient leur être appliqués par les autres pays. Mais la Grande-Bretagne ne voudrait, en aucun cas, astreindre ces colonies à une clause pénale“).

Was also von der englischen Delegation anfangs gewünscht wurde, unterliegt keinem Zweifel. Aber in der ersten Woche der Zusammenkunft wurden allerhand Wünsche von allen Seiten geäußert. England wünschte auch, Zuschlagszölle möchten nur auf Zucker aus europäischen Ländern angewendet werden (S. 66 und 68 der Procès-Verbaux). Frankreich wünschte eine kleine Ausfuhrprämie zu behalten. Viele wünschten den Ueberzoll auf 5 frcs. herabzusetzen. Damals hatte man noch nicht einmal einen Textentwurf vor sich. Am 18. Dezember ging man auseinander, damit jeder von seiner Regierung Instruktionen bekäme. Am 23. Januar kam man wieder zusammen. Erst da wurde ein Konzept gemacht. In diesem Konzepte stand kein Wort davon, England ausnahmsweise eine Sonderstellung zu gewähren den autonomen englischen Kolonien gegenüber. Ohne Widerspruch haben die englischen Delegierten dem die Ausgleichszölle regelnden Artikel 4 beigestimmt: „Les Hautes parties contractantes s'engagent à frapper d'un droit special, à l'importation sur leur territoire, les sucres originaires de pays qui accorderaient des primes à la production ou à l'exportation“.

Man konnte hieraus nur folgern, daß die englische Delegation ihren Wunsch auf eine Sonderstellung hatte fallen lassen.

Erst über einen Monat später, am 28. Februar, als die Arbeit fast zu Ende gebracht war, wurde auf Anlaß einer anderen Frage, die in Bezug auf Art. 5, der die Einfuhr von Zucker aus den verschiedenen Vertragsstaaten auf gleichem Fuß regelt, von den englischen Gesandten etwas Allgemeines gesagt, wobei niemandem in den Sinn kam, daß hiermit eine Zurücknahme der allgemeinen Formulierung des Art. 4 beabsichtigt war. England wollte sich die Freiheit vorbehalten, den Zucker aus seinen Kolonien für den niedrigeren Tarif von Zucker aus anderen Ländern zuzulassen, ein sehr wichtiger Punkt, weil dies tatsächlich eine Bevorzugung für beträchtliche Einfuhren aus den westindischen Kronkolonien gewesen wäre. Auf diesen Punkt und auf keinen anderen war in jenem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet. Der Sitzungsbericht zeigt dies deutlich (S. 238): „M. le Président demande si la Délégation britannique n'a pas de déclaration à faire au sujet de la question soulevée dans la séance précédente, relativement à la portée de l'engagement inscrit au premier alinéa de l'article 5.

S. Exc. M. Phipps, Ministre de la Grande-Bretagne fait à la Conférence la communication ci-après:

„En premier lieu, il est nécessaire, selon l'indication déjà donnée au cours des séances antérieures, que la Grande-Bretagne réserve absolument sa liberté d'action en ce qui concerne les relations fiscales entre le Royaume-Uni et ses colonies. Cependant, ce principe posé, la Délégation britannique donne, par exception, l'assurance que si une convention satisfaisante est signée, le Gouvernement de S. M. Britannique est prêt à declarer que, pendant la durée de cette convention, aucune préférence ne sera accordée dans le Royaume-Uni aux sucres coloniaux vis-à-vis des sucres étrangers.

M. le Président constate que cette déclaration donne pleine et entière satisfaction à la Conférence et il se fait l'organe de celle-ci pour remercier la Délégation Britannique."

Hätte in jenem Augenblick der Vorsitzende in jener Prinzipienerklärung eine Zurücknahme eines anderen Artikels, nämlich von Artikel 4, gesehen, so würde er nicht von völliger Zufriedenheit der Konferenz gesprochen haben. Hätte der österreichische Gesandte dieses gemeint, er würde nicht geschwiegen haben; denn am 18. Dezember (Procès-Verbaux S. 75) bezeichnete er es als wünschenswert, daß der Zucker aus den autonomen Kolonien den Ausgleichszöllen unterworfen würde, und schon damals versicherte er zu glauben, daß eine Sonderstellung für Großbritannien kein unüberwindliches Hindernis für den Vertrag wäre, ein Ausdruck, der darauf hinweist, daß S. Exzellenz hierüber keine Instruktion von seiner Regierung hatte. Hätte der belgische Delegierte Herr Bauduin dies gemeint, er, der am 18. Dezember gesagt hatte „il paraît difficile d'admettre que la Grande-Bretagne conserverait la faculté de recevoir chez elle, sans droits compensateurs, des sucres provenant de ses colonies", so würde auch dieser Delegierte bezeugt haben, nicht an der völligen Zufriedenheit teilzunehmen. Die Wahrheit ist, daß am 28. Februar,

bei der Diskussion über Art. 5, niemand mehr an die Aeußerungen der englischen Delegation zwei Monate vorher über Art. 4 dachte.

Nach der Mitteilung des Herrn Vorsitzenden über die „völlige Zufriedenheit der Konferenz“ wurde zu anderen Gegenständen übergegangen; in der folgenden Sitzung wurde die inzwischen vom Sekretariate entworfene Redaktion angenommen, in Uebereinstimmung mit der Deklaration des englischen Gesandten: „Le gouvernement de la Grande-Bretagne déclare aussi, par mesure exceptionnelle et tout en réservant en principe son entière liberté d'action en ce qui concerne les relations fiscales entre le Royaume-Uni et ses colonies et possessions, que pendant la durée de la Convention, aucune préférence ne sera accordée dans le Royaume-Uni aux sucres coloniaux vis-à-vis des sucres étrangers“.

Meiner Meinung nach ist es unmöglich, in dem als Zusatz zu Art. 5 ausgesprochenen „Prinzip“ der englischen Delegation eine gültige Zurücknahme des Art. 4 zu sehen. Dafür ist es zu allgemein, zu unklar. Solche Prinziperklärungen könnte man jedem Artikel eines Vertrags vorangehen lassen, z. B. „Art. 1. Die Parteien, im Prinzip ihre Souveränität, selbständig ihr Steuersystem zu regeln, feststellend, verbinden sich, ausnahmsweise die Ausfuhrprämien abzuschaffen ... Art. 2. Die Parteien, im Prinzip ihre obengenannte Souveränität feststellend, verbinden sich, ausnahmsweise das Entrepôtsystem einzuführen . . .“ Wer würde dann, auf Grund des Prinzips in Art. 2, behaupten wollen, hiermit sei die in Art. 1 versprochene Abschaffung der Prämien wieder zurückgenommen?

Hier gilt, meines Erachtens, der berühmte Satz des großen römischen Juristen Papinianus (Dig. L, tit. 17 de regulis juris, fr. 80): „In toto jure generi per speciem derogatur, et illud potissimum habetur quod ad speciem directum est.“

Der Meinungsunterschied wird allem Anschein nach keine tatsächlichen Folgen haben. Die Gegner der Konvention in England haben es so dargestellt, als ob die permanente internationale Kommission in Brüssel die englische Regierung verurteilte, so daß das weltbeherrschende Albion seine bisherige Machtstellung verloren habe in . . . der Zuckerfrage! Sie haben aber den Vertrag nicht gut gelesen. Ueber Fragen bezüglich Auslegung des Vertrags wird sich die permanente Kommission — erst wenn ihr eine Frage vorgelegt wird — beraten und dann ein Gutachten abgeben in der Form eines Berichtes an die belgische Regierung. Diese wird den interessierten Staaten das Gutachten mitteilen. Wird dann von einem der Vertragsstaaten eine neue Konferenz zur Regelung der Sache verlangt, so ruft die belgische Regierung sie zusammen. Aus alledem geht hervor, daß die Konvention selbst zu einer näheren Vereinbarung die Gelegenheit geboten hat, falls man die Sache dieser Mühe für wert erachtet. Muß man sich doch erst darüber klar machen, ob die autonomen Kolonien (Canada, Queensland, Neuseeland) Exportprämien gewähren und ob sie nach Großbritannien ausführen! Einmal scheint freilich aus Canada eine Menge von 60 t

Zucker nach England gebracht zu sein. Aber dies war offenbar vielmehr eine Zufallsladung, zur Ausfüllung eines restierenden Raumes im Schiff, als die Folge regelmäßigen Verkehrs. Als allgemeine Norm kann man aufstellen, Canada führe keinen Zucker aus und, täte es es, dann würde es nach New York exportieren, welches näher liegt und wo die Preise regelmäßig höher sind als in London.

Diese letzte Bemerkung bringt uns von selbst auf den Vorgang in den Niederlanden, wo die Konvention an sich zu keinem nennenswerten Bedenken seitens der Volksvertretung Anlaß gab (sie wurde am 2. Dezember von der zweiten, am 9. Januar von der ersten Kammer der Generalstaaten einstimmig angenommen), wo sich aber von schutzzöllnerischer Seite, namentlich der Zuckerfabrikanten, eine Bewegung zur Einführung eines Ueberzolls regte. In den Niederlanden aber fand bis jetzt diese Bewegung wenig Anklang. Hat in den letzten Jahren die holländische Zuckerindustrie sich stark entwickelt, ohne durch Ueberzoll geschützt zu sein, weshalb sollte sie in Zukunft ohne jenen Zoll nicht lebensfähig sein? Die Ausfuhrprämien sind in den Niederlanden seit 1897 fortwährend eingeschränkt und jetzt niedriger als irgendwo sonst. Bei der allgemeinen Abschaffung der Prämien wird jetzt die niederländische Industrie auf dem Weltmarkt am stärksten zu stehen kommen. Zuckereinfuhr zum eigenen Verbrauch läßt sich in Holland nicht erwarten, weil das Land schon dreimal mehr Zucker zu produzieren als zu verbrauchen pflegt. Insoweit Zuckereinfuhr (aus Deutschland und Belgien) stattfindet, geschieht dies für die großen Raffinerien, welche mehr, als die nationale Produktion gewährt, verarbeiten und welche die Raffinade wieder ausführen; — es ist also hauptsächlich Durchfuhr. Man will in Holland keinen Ueberzoll, weil dieser nur praktisches Resultat haben kann im Fall der Bildung eines Kartells der Zuckerindustrie. Gegen das Kartellwesen aber treten nicht nur die Konsumenten auf, sondern auch das Reichsschatzamt, weil die vom Kartell bewirkte Preiserhöhung eine Minderung des Zuckerverbrauchs verursachen würde, wie es ja in Deutschland, zum nicht geringen Schaden der Reichskasse, der Fall gewesen. „Felix, quem faciunt aliena pericula cautum.“ Von allen Seiten wehren sich in Holland die Konsumenten. Preiserhöhung durch die Maßnahmen eines Kartells würde einer Rückvergütung im Falle von Ausfuhr nicht fähig sein: die Schokoladenfabriken, die Konservenfabriken (mit dem sich entwickelnden Obstgartenbau hinter sich), protestierten gegen die ihre Konkurrenzfähigkeit bedrohende Gefahr. Die Regierung will vorläufig keinen Ueberzoll, wünscht aber eventuell bei drohender Einfuhr schnell die Waffe eines Ueberzolls in der Hand zu haben und hat deshalb eine Gesetzvorlage angekündigt, wobei sie ermächtigt sein würde, vermittelst eines königlichen Beschlusses eine Surtaxe festzustellen. Hiergegen aber fragt sich, ob dies wohl mit der Verfassung des Königreichs in Einklang sei, welche ja bestimmt (Art. 174), daß nur kraft eines Gesetzes Steuer erhoben werden kann. Wir werden dies alles der Zukunft überlassen und vorläufig konstatieren, daß, wenn

andere Exportländer meinen, einen Ueberzoll handhaben zu müssen, die Niederländer trotz aller freundschaftlichen Gesinnung und trotz des Sprichwortes, daß die Nachahmung die schönste Schmeichelei ist, jenem Beispiel nicht zu folgen geneigt sind.

Das Interesse der Konsumenten hat auch in Frankreich vielen Anklang gefunden, insofern es zu einer sehr ansehnlichen Herabsetzung der Zuckersteuer Veranlassung gegeben hat, zu derselben Zeit, da die Konvention dort angenommen wurde. Der französische Finanzminister Rouvier hat dafür gesorgt, daß seine Gesetzvorlage zur Begutachtung der Konvention in der Deputiertenkammer vom 6. Dezember behandelt wurde. Die Budgetkommission hatte über den Entwurf wie über die beantragte Steuerherabsetzung von 65 auf 27 frcs. günstig berichtet. Den Aeußerungen der Presse nach war über die Konvention in Frankreich kein ernster Streit zu erwarten. Diese Erwartung hat sich bewahrheitet. Die Diskussion am 4. und 5. Dezember behandelte hauptsächlich die beantragte Herabsetzung der Accise; über die Konvention wurde kaum gesprochen. Die scharfsinnig aufgeworfenen Fragen über die Auslegung scheinen in Frankreich keinen Widerhall gefunden zu haben. Hier ist es hauptsächlich ein Streit gewesen zwischen Zuckerfabrikanten, die eine womöglich noch ansehnlichere Herabsetzung des Tarifes verlangten, und Weinbauern, die in billigem Zucker eine Gefahr für gewisse Fabrikate von Wein mit anderen Stoffen erblickten, eine Debatte, wobei natürlich zu Gunsten der Vorlage der Ausschlag von der übergroßen Mehrheit der Abgeordneten gegeben wurde, welche keine Interessen der Weinfabrikation zu vertreten hatten. Erst Ende Januar wurde die Regierungsvorlage vom Senate angenommen.

Kurz nachher wurde endlich die Geburt von Gesetzvorlagen zur Ratifikation des Vertrages in Oesterreich und in Ungarn angezeigt. Bis jetzt hatten hier die verbündeten Regierungen nichts von sich hören lassen. Am 12. Dezember wurden in beiden Ländern gleichlautende Gesetzvorlagen veröffentlicht. Von Steuerherabsetzung reden sie nicht. Wohl aber enthalten sie einen Antrag auf Kontingentierung in demselben Sinne, wie er im deutschen Reichstage am 8. Juni verworfen worden war. Wird der Paragraph über die Kontingentierung eine Mehrheit finden? Ich bin mit der Parteibildung in den Abgeordnetenhäusern von Wien und von Budapest zu unbekannt, um eine Vorhersagung zu wagen. Der Gedanke, sich in Oesterreich-Ungarn von der Regierung vorschreiben zu lassen, wieviel Zucker von den einheimischen Fabriken der Bevölkerung verkauft werden darf, würde ein Unikum sein, wenn nicht schon seit 1895 derselbe in Rußland Anwendung gefunden hätte, und wenn nicht von agrarischer Seite im Deutschen Reiche ein gleichartiger Versuch gemacht worden wäre. Die österreichisch-ungarische Administration wird nämlich, dem § 5 des Entwurfes nach, das Recht erlangen, alljährlich zu bestimmen, wieviel Tonnen Zucker aus dem Inlande zum ein-

heimischen Verbrauch geliefert werden darf, und sie wird für jede bestehende Fabrik das von dieser zu liefernde Kontingent feststellen. Wer mehr als seinen Anteil dem inländischen Verkehr überliefert, macht sich nach § 8 strafbar wegen „schwerer Gefällsübertretung". Um zu wissen, wie schwer die Strafe sein soll, scheint man andere Gesetze zu Rate ziehen zu müssen. Mutmaßlich wird sie aber genügend sein, um sich die Lust zu neuen Uebertretungen vergehen zu lassen.

In § 5 ist im voraus das Totalkontingent für das ganze Reich für das Betriebsjahr 1903/4 folgendermaßen festgestellt:

für Oesterreich	277 034	Tonnen Raffinade
für Ungarn	86 366	„ „
für Bosnien und Herzegowina	2 600	„ „
Total	366 000	Tonnen Raffinade

Welche Folge von dieser Regelung zu erwarten ist, läßt sich sehr wohl berechnen. Die Denkschrift nämlich zeigt an, daß obengenannte Zahlen für 1903/4 berechnet sind auf Grund des Verbrauchs im Jahre 1900/1 unter Berücksichtigung einer normalen Gebrauchszunahme[1]). Man hat also aus früheren Berichten zu ersehen, wie hoch im Jahre 1900/1 der Inlandspreis von raffiniertem Zucker in Triest war, um zu ermitteln, wie hoch er im Jahre 1903/4 sein wird, falls er nur vom einheimischen Angebot abhängig ist. Der Preis in Triest war z. B. am 3. April 1901 87 Kronen (Preisnotierung der deutschen Zuckerindustrie, vom 4. April 1901). Man darf diesen Preis wieder erwarten. Aber dieser wird reichlichen Gewinn zulassen. Die Kosten des Zuckerimporteurs zu Triest werden ja sein die Summe des Weltpreises (28 Kronen), der Accise (38 Kronen) und des Ueberzolles (5,76 Kronen), zusammen 71,76 Kronen. Wer also in Triest Zucker einführt, wird dort einen Gewinn von 87,00—71,76 = 15,24 Kronen pro 100 Kilogramm erzielen, ein genügender Grund, um Schiffsladung auf Schiffsladung dorthin zu senden, bis das Gleichgewicht zwischen inländischem Preise und Weltpreis (plus Accise und Ueberzoll) sich hergestellt hat. Der inländische Preis wird also schnell auf 71,76 Kronen herabsinken und, weil die Accise von 38 Kronen hier mit einbegriffen ist, wird der inländische Verkäufer einen Nettopreis von 33,76 Kronen erlangen. Die Kontingentierung der Industrie wird, alles recht besehen, auf Erhöhung des inländischen Preises um den Ueberzoll hinauslaufen, in der Weise, daß die Industrie von allem, was sie unmittelbar dem einheimischen Verkehr zuführt, um den Betrag des Ueberzolles benefiziert, nämlich 5,76 Kronen pro 100 Kilo Raffinade.

Eine merkwürdige Folge dieser Regelung wird sein, daß eine

1) Der Bruttoertrag der Zuckersteuer in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1900-1 betrug 130 548 837 Kronen, bei einer Accise von 380 Kronen pro Tonne Raffinade. Der Verbrauch, wie dieser von dem Kartell beschränkt war, war also 346 181 Tonnen. Die Regierung beschränkt jetzt für 1903-4 den Verbrauch auf 366 000 Tonnen, hat also für ihre Bevölkerung von 40 Millionen Seelen den normalen Verbrauchszuwachs in drei Jahren auf 20 000 Tonnen geschätzt.

österreichische Fabrik strafbar sein wird, falls sie im Inlande mehr verkauft, als ihr Kontingent, daß sie aber dies nämliche Surplus auf einem Umwege ruhig dem Inlande zuführen kann. Sie braucht nur das Surplus in Triest in ein Schiff einzuladen, welches dem Auslande zusegelt, aber gleich nach Verlassen des Hafens das Ruder wendet und in den Triester Hafen wieder hineinsegelt. Der Zucker darf dann nach Bezahlung des Ueberzolls eingeführt werden, er kommt ja vom Auslande her.

Ebenfalls werden mit Zucker beladene Güterzüge Böhmen verlassen können, um beim ersten deutschen Bahnhof wieder nach dem Gebiete des österreichischen Staates zurückzukehren. Diese Art von Einfuhr wird viel weniger kostspielig sein als jede andere; weshalb sollte man in Oesterreich Zucker einführen von Fabriken bei Magdeburg, wenn man die nämliche Ware in unmittelbarer Nähe der Grenze, gut verpackt und verladen, haben kann?

Bei näherer Betrachtung — denn die Sache verdient eine genaue Auseinandersetzung — findet man im österreichischen Entwurf eine unnötige Last für den Verkehr. Das Hin- und Herführen von Tausenden von Tonnen kann dadurch vermieden werden, daß man den Fabriken (Raffinerien) erlaubt, ihr Surplus unmittelbar dem einheimischen Verkehr zu übergeben, mittelst Zahlung einer Extrasteuer, welche dem Ueberzoll gleichkommt. Auf diese Art würde ein Steuersystem zu stande kommen, gewissermaßen gerade das Umgekehrte von dem, welches in Frankreich die Ausfuhrprämien veranlaßte. Hier wurde einem gewissen Surplus eine geringere Steuer aufgelegt, als der allgemeine Accisetarif, in Oesterreich würde man dem Surplus eine höhere Steuer auflegen, als die normale.

Wie die Oesterreicher ihre Accise regeln wollen, müssen sie selbst wissen, falls nur die Bestimmungen der Konvention beobachtet werden. Sie brauchen nur den Beratungen in dem deutschen Reichstage nachzugehen, um zu wissen, was gegen die Kontingentierung vom Standpunkte der Interessen der eigenen Industrie und der Landwirtschaft vorgebracht werden kann. Wer künftig in Oesterreich eine neue Zuckerfabrik errichten will, wird stets erst nach dem Auslande exportieren müssen, während die alten Fabriken den Vorteil des obengenannten Benefits haben werden und obendrein den, sich in der Mitte ihrer Abnehmer zu befinden. Die Produktion für das Ausland wird für die alten Fabriken stets der weniger wünschenswerte Betriebsteil sein, im Vergleich zu dem viel vorteilhafteren einheimischen Verkauf. Wie leicht werden sich nicht, bei Begegnung einer starken Konkurrenz auf dem Weltmarkte, die Geschäftsführer und die Kommissare der österreichischen Fabriken die Frage stellen, ob es nicht vorteilhafter und leichter wäre, sich auf den einheimischen Verkauf zu beschränken? Die Ausfuhrprämien werden abgeschafft und ersetzt sein durch das gerade umgekehrte System: Prämien auf den inländischen Verkauf.

Was hat seit einigen Jahren in Oesterreich die Erfahrung über solche Prämien auf den inländischen Verkauf gelehrt? Dort ist seit

1897 das Zuckerkartell zu stande gebracht, beschützt von einem Ueberzoll erst von 7, danach von 11 Goldgulden pro 100 kg Raffinade. Das Kartell hat den einheimischen Preis stark erhöht und die Ausfuhr frei gelassen.

Als Anfangs- und Vergleichungspunkt nehmen wir das der Errichtung des Kartells unmittelbar vorangehende Betriebsjahr 1896—97. Wir bekommen nach den in den Beilagen der österreichischen Gesetzvorlagen gegebenen Ziffern folgendes Resultat:

	Produktion von Oesterreich-Ungarn in Tonnen Rohzucker	Vergleichungszahl	Weltproduktion in Tonnen Rohzucker	Vergleichungszahl
1896—1897	921 632	100	7 689 645	100
1897—1898	905 591	98	7 628 837	99
1898—1899	1 031 884	112	7 725 101	100
1899—1900	1 088 016	118	8 343 900	108
1900—1901	1 073 192	116	9 454 500	122
1901—1902	1 279 298	138	10 728 200	139
1902—1903 [1])	1 060 000	115	9 331 500	121

Es leuchtet ein, daß das österreichische Kartell den Weltmarkt keineswegs durch übermäßige Produktion gedrückt hat. Die Produktion in Oesterreich-Ungarn hat fortwährend mit der der anderen Länder so ziemlich gleichen Schritt gehalten. Wahrscheinlich würde sie bei der allgemeinen Weltproduktion sogar zurückgeblieben sein, wenn ihr nicht besonders günstige Witterungsverhältnisse im Jahre 1901 und 1902 zu Hilfe gekommen wären. Wie sollte das auch anders kommen?

Stellen wir uns einmal vor, daß von nun an jedes Land durch sehr hohen Ueberzoll die Einfuhr ausschließt und zur Kartellbildung auf eigenem Gebiete Anlaß gibt. Dann wird n i r g e n d s eingeführt werden. Diejenigen aber, die den Kartells die Schuld geben, Extraausfuhren zu Spottpreisen zu veranlassen, müßten überall eine kräftige Ausfuhr erwarten. Ueberall Ausfuhr und nirgends Einfuhr! Das steht mit sich selbst in Widerspruch. Meine Schlußfolgerung ist diese:

Bei der Beurteilung der österreichisch-ungarischen Gesetzvorlagen stelle man in den Vordergrund, daß die Hauptsache ist, daß die Regierung ihrer Vorlage zur Begutachtung der Konvention die Annahme in der Volksvertretung sichert. Ist sie der Meinung, daß diese Annahme gefährdet ist, falls sie den Forderungen der Zuckerindustriellen (zumeist Großgutsbesitzern) nicht durch Ueberzoll und Kontingentierung nachgibt, so wird das Ausland diese Maßregeln als politisches Mittel zum Hauptzweck zu betrachten haben. Obenein wird das Ausland sich nicht über diese Maßregel zu beunruhigen brauchen. Es mag mit Verdruß sehen, daß infolge dieser Mittel die Ausdehnung des Verbrauches in Oesterreich-Ungarn nicht in der Weise zunimmt, wie es sonst möglich gewesen wäre; aber dank der Herabsetzung des Einfuhrzolls können dort die Zuckerpreise ihre

1) Die Zahlen der Weltproduktion für das Betriebsjahr 1902—1903 sind geschätzt worden vom Internationalen Verein für Zuckerstatistik (Umfrage 13. Dezember 1902) und von Willet & Gray.

jetzt erreichte Höhe gewiß nicht halten; eine Ausdehnung des Konsums ist jedenfalls zu erwarten. In jener Hinsicht wird auch betreffs Oesterreich-Ungarns die Konvention ihren Zweck erreicht haben: „Aider au développement de la consommation du sucre par la limitation de la surtaxe."

Seitdem Vorstehendes geschrieben wurde, sind in Oesterreich-Ungarn die Gesetzvorlagen zur Ratifikation des Brüsseler Vertrags und zur Kontingentierung der inländischen Zuckerindustrie von den dortigen Parlamenten angenommen worden. Es ist aber nachher in Frankreich, England und Deutschland die Frage aufgeworfen worden, ob nicht diese staatliche Kontingentierung mit dem Wortlaut des Vertrags in Widerspruch stehe, der ja in Artikel I als Prämie, zu deren Abschaffung die Vertragsmächte sich verbinden, definiert: „tous les avantages résultant directement ou indirectement, pour les diverses catégories de producteurs, de la législation fiscale des Etats", und der weiter einige Beispiele von Prämien nennt. Nun ist ohne Zweifel die österreichisch-ungarische Kontingentierung nicht in jenen Beispielen genannt, aber es fragt sich, ob sie nicht unter die allgemeine Begriffsbestimmung fällt. Zweitens ließe sich noch fragen, ob, wenn jene staatliche Kontingentierung nicht unter den Wortlaut der Konvention fällt, sie jedoch nicht dem Geiste der Konvention widerspricht, namentlich ob nicht bei den Brüsseler Verhandlungen die Erklärungen seitens Deutschlands und Oesterreichs über die rechtliche Natur der dort bestehenden Kartelle derart gewesen sind, daß sie als ein Versprechen, keine Kartelle auf Staatskosten und durch Staatsverwaltung zu stiften, aufgefaßt werden mußten und auch wirklich als solches aufgefaßt worden sind.

Seitdem der französische Finanzminister in der Deputiertenkammer erklärt hat, daß die französische Regierung sich ihre Stellungnahme zu den gesetzlichen Zwangskartellen vorbehalte und daß er die Absicht hege, die ständige Kommission in Brüssel so bald als möglich mit dieser Frage der österreichischen Kartellierung zu beschäftigen, ist diese Frage in ein Stadium eingetreten, wo, wie der Staatssekretär des Reichsschatzamts des Deutschen Reichs, Freiherr von Thielmann, am 6. März 1903 im Reichstage sagte, „das Feuer unter den Füßen brennt". In diesem Stadium, meint der Autor dieses Aufsatzes, erlaubt es schwerlich seine Stellung als Delegierter der niederländischen Regierung zur Brüsseler Konferenz jetzt über die Frage seine persönliche Meinung zu äußern.

VII.

Die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses von Grund und Boden. (Konjunkturgewinnsteuer.)

Von

Dr. **F. Pabst.**

Schon vor Veröffentlichung meiner Auseinandersetzung mit der Bodenreform [1]) beabsichtigte ich einen weiteren Ausbau der Konjunkturgewinnsteueridee, die mich zuerst in einem längeren in der Tübinger Zeitschrift erschienenen Aufsatz [2]) beschäftigt hat. Erst jetzt konnte der Gedanke zur Ausführung gelangen. Die vorliegende Arbeit bringt noch einmal eine wissenschaftliche Begründung der in Rede stehenden Steuer und versucht nach nochmaliger Würdigung der Vorschläge von Adickes und anderer Finanztheoretiker eine brauchbare Form der Besteuerung zu geben. Möge sie zu der weiteren naturgemäßen Entwickelung unserer Steuerverfassung beitragen. D. V.

Die Besteuerung des Wertzuwachses von Grund und Boden, des „unearned increment“ oder der Zuwachsrente der Bodenreformer — unseres Erachtens besser gesagt, der Konjunkturgewinne an Grund und Boden — bildet schon seit längerer Zeit eine in der Finanzpraxis und -theorie mit Eifer erörterte Frage.

I.

Die preußische Steuerpraxis hat auf drei Wegen eine Lösung des Problems angestrebt,

1) durch die Verkehrsbesteuerung,
2) mit der Einkommensteuer,
3) durch eine besondere Bauplatzsteuer.

---

1) Damaschke und die „Hausagrarier“. Berlin 1903. Verlag von E. Pierson-Dresden.

2) Zur Beseitigung der kommunalen Grund- und Gebäudesteuer. Zeitschr. f. d. ges. St.-W. 1899, Bd. 4, 1900, Bd. 1.

Steuern der ersten Kategorie sind die Mutationsabgabe und die Steuer auf Pacht- und Mietverträge. Die Einkommensteuer trifft nur Gewinne aus „gewerbsmäßig“ oder „zu Spekulationszwecken unternommenen“ Verkäufen von Grundstücken [1]. Mit der Bauplatzsteuer sollten „Liegenschaften, welche durch die Festsetzung von Baufluchtlinien in ihrem Wert erhöht worden sind (Bauplätze), nach Maßgabe dieses höheren Wertes zu einer höheren Steuer als die übrigen Liegenschaften herangezogen werden [2]“.

Von diesen Steuern hat sich die letzte nach den damit gemachten Erfahrungen als ein entschiedener Mißgriff und in ihrer heutigen Gestalt als undurchführbar erwiesen. Wohl in fast allen Gemeinden, die den Versuch ihrer Anwendung gemacht haben, ist sie wieder aufgehoben worden. Es blieben die Verkehrssteuern und die Einkommensteuer.

Daß die ersteren sehr wenig geeignet sind, gerechte Resultate zu liefern, ist eine von der Wissenschaft anerkannte Tatsache. Die Unfähigkeit der Kontraktstempelsteuer, Konjunkturgewinne an Grund und Boden zu treffen, wie ihre mieteverteuernde Wirkung erhellt ohne weiteres [3]. Aber auch die Mutationsabgabe ist nach fast einstimmigem Urteil der Finanztheoretiker ungeeignet für diesen Zweck, besonders als staatliche Steuer. „Die Steuer vom Immobiliarvermögensverkehr entspricht, weder als selbständige noch als ergänzende Steuer gedacht, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Volkswirtschaft; sie stellt unregelmäßige und zufällig auftretende Einhebungen von Vermögensquoten dar und kann nur aus der geschichtlichen Entwickelung und der Leichtigkeit ihrer Erhebung erklärt werden. Je höher sie ist, um so bedenklicher ist sie; jedenfalls sollte sie 1 Proz. des Wertes nicht übersteigen und bei kleineren Objekten überhaupt außer Ansatz bleiben [4].“ Als Kommunalsteuer ließe sie sich eher rechtfertigen; doch treffen auch dann im Grunde alle die schwerwiegenden Bedenken noch zu, die überhaupt gegen sie geltend gemacht werden und die nur eine vollständige Umgestaltung des Wesens dieser Steuer zu entkräften vermag. Nur einen Verlegenheitsschritt bedeutet es daher, wenn der Ministerialerlaß [5] vom 12. September 1896 in Anbetracht des Scheiterns der Bauplatzsteuer eine weitere Verbreitung der Immobiliarverkehrssteuer in den Gemeinden befürwortete und die Beseitigung hemmender Vorschriften und Beschränkungen versprach, die zum Teil mit Rücksicht auf die Entwickelung der Bauplatzsteuer bis dahin beobachtet worden waren [6].

---

1) Cf. Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 5. August 1891. Art. 9 u. 17, No. 3.

2) Cf. § 27 Abs. 2 des K.A.G. vom 14. Juli 1893.

3) Jeder Mietskontrakt in Berlin enthält die Bestimmung: „Die Stempelgebühren für diesen Kontrakt trägt der Mieter.“

4) Vgl. Eheberg, Finanzwissenschaft, Leipzig 1901, S. 274.

5) Cf. M.Bl. 1896, S. 189.

6) Demgemäß genehmigte z. B. die Aufsichsbehörde für Berlin nach Aufhebung der Bauplatzsteuer einen ungleichen Satz der Mutationsabgabe, für bebaute Grundstücke $^1/_2$, für unbebaute 1 Proz.

Die Einkommensteuer endlich kann schon aus dem Grunde der ihr hier gestellten Aufgabe nicht genügen, weil das in Frage kommende Steuerobjekt im allgemeinen nicht unter den Einkommensbegriff fällt. Daher werden ihre Ergebnisse entweder unzureichend und lückenhaft sein oder man muß dem Begriff des Einkommens Gewalt antun und Einnahmen hineinzwängen, die nur eine Vermehrung des Stammvermögens darstellen. Sie wird also immer nur ein Notbehelf sein können.

Die ganze bisherige Behandlung des Problems in der Gesetzgebung krankt daran, daß ihr die Systematik und Methodik fehlt. Man hat den Fehler gemacht, ältere zum Teil überlebte Formen der Besteuerung zu benutzen, hauptsächlich wohl zunächst zu dem Zweck, sie trotz der veränderten Verhältnisse des Wirtschaftslebens und der Steuerverfassung zu konservieren. Und dieser Mangel hat die vorauszusehende nachteilige Folge gehabt, daß man sich die Hände band und eine moderne Reform in großem Stile unmöglich machte. Die Mißgeburt der Bauplatzsteuer, die Entstellung des Einkommensbegriffs und damit eine Verballhornisierung der Einkommensteuer, wie sie Artikel 9 der Ausführungsanweisung zum E.G. unstreitig enthält[1]), war die Strafe.

Man muß ferner mit Gedankengängen brechen, wie ihn besagter Artikel 9 enthält: „Zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehören ferner vereinnahmte Gewinne aus der zu Spekulationszwecken unternommenen Veräußerung von Grundstücken u. s. w.... Ob einer Veräußerung Spekulationszwecke zu Grunde liegen, ist nach den begleitenden Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen. Die Beschaffenheit des veräußerten Wertgegenstandes, die Verhältnisse, unter welchen Erwerb und Veräußerung stattfanden, die Dauer des Besitzes und die Art der Bewirtschaftung während desselben werden Anhaltspunkte dafür geben, ob beim Erwerbe die Absicht vornehmlich auf die mit dem Besitz verbundene laufende Nutzung, mithin auf die dauernde Anlage eines Vermögensteiles gerichtet war, oder vielmehr auf den durch die erwartete Erhöhung des Kapitalwertes zu erzielenden Gewinn. Nur in dem letzteren Falle kann die spätere Wiederveräußerung als die Verwirklichung eines Spekulationszweckes gelten. Ein solcher ist beispielsweise nicht schon deshalb anzunehmen, weil ein Landwirt seinen langjährig selbstbewirtschafteten Grundbesitz unter Benutzung einer günstigen Konjunktur vorteilhaft verkauft, wohl aber z. B. dann, wenn jemand das in der Nähe einer großen Stadt im Hinblick auf deren Ausdehnung erworbene, ertraglos oder einstweilen in landwirtschaftlicher Benutzung liegende Grundstück wieder veräußert, nachdem dasselbe als Bauplatz verwertbar geworden ist."

Solange man unter den Konjunkturgewinnen eine unberechtigte Unterscheidung macht und den „Spekulationszweck" als den ent-

---

1) Vgl. Abs. 2. Eine fortgesetzte .... Tätigkeit ist zur Feststellung des Spekulationszwecks nicht erforderlich.

scheidenden Faktor ansieht[1]), wird man schlechterdings nichts Vernünftiges erreichen. Konjunkturgewinne werden an Boden von allerlei Art gemacht, und es muß mindestens für die Besteuerung sehr gleichgültig sein, ob ein solcher an landwirtschaftlich genutztem oder Hausboden, vom Baustellenbesitzer oder vom Hauseigentümer realisiert wird.

Da die heutige Besteuerung nicht ausreichend bezw. unzweckmäßig ist oder gar ungerecht wirkt, so besteht allerdings eine große Lücke in der preußischen Steuerverfassung und der Entwickelung des Steuerwesens überhaupt. Dies ist um so mehr zu beklagen, als diese Einnahmekategorie nicht nur an und für sich ein wichtiges Steuerobjekt darstellt, sondern auch eine verhältnismäßig hohe Belastung erfordert, wie sich aus finanzwissenschaftlichen Gründen leicht dartun läßt.

II.

Der besondere Charakter der Konjunkturgewinne verlangt — gleichgültig, ob sie gewerbsmäßig oder zufällig erzielt werden — zweifellos eine stärkere steuerliche Belastung als das Arbeits- und das Besitzeinkommen. Diese rechtfertigt sich unseres Erachtens ohne weiteres aus dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Ein besonderes Prinzip dafür zu konstruieren, wie z. B. Neumann[2]) will: (Prinzip der tunlichsten Opferausgleichung), ist Ansichtssache. Denn im Grunde genommen besagt ja das Moment der Leistungsfähigkeit dasselbe[3]). Die Steuerpraxis berücksichtigt bereits die Mühelosigkeit des Erwerbs, resp. den Mangel enstprechender Gegenleistungen. Aufs deutlichste beweist dies die Progression des Steuerfußes der Erbschaftssteuer nach dem Grade der Verwandtschaft.

---

1) Vergl. dazu G. Schanz, Der Einkommensbegriff und die Einkommensteuergesetze. Finanzarchiv, 1896, Bd. 1, S. 55 u. fg.: „Vor allem ist es eine Ungeheuerlichkeit, in einem Steuergesetz mit der „Absicht“ zu operieren. Man kann hier den preußischen Finanzminister mit seinen eigenen Worten schlagen. Bei Beratung desselben Gesetzes sprach er 3 Tage später aus: „Innere Motive kann unmöglich die Steuerveranlagung zu Grunde legen. Man begreift ferner gar nicht, was für einen Unterschied es für den Bezüger und seine Lage machen soll, ob er an einem ererbten oder einem spekulativ gekauften Haus oder an einem expropriierten Garten 50 000 M. gewinnt; man versteht nicht, warum im 1. und 3. Fall die 50 000 M. Stammvermögen, im 2. Fall dagegen Einkommen sein sollen. Es nimmt sich nahezu komisch aus, daß ein Gewinn von 10 000 M. aus einem spekulativen Verkauf von Aktien Einkommen ist, dagegen 20 M., die ein Privatier bei zufälliger Veräußerung eines Papiers erzielt, als „Stammvermögen“ gelten ... Es heißt doch Haare spalten, wenn man in dieser Weise Stammvermögenszuwachs und Einkommen trennen zu können glaubt.“

2) Vergl. Fr. J. Neumann, Zur Gemeindesteuerreform in Deutschland. Tübingen 1895.

3) Vergl. Eheberg, Finanzwissenschaft, 1901, S. 161/62: Wenn es richtig ist, daß der Grund der Steuer in der Natur des Staates und in dem Verhältnis der Einzelwirtschaften zu demselben besteht, so wird die Steuer ... einfach als eine Pflicht des einzelnen erscheinen, zur Erfüllung der Existenz- und Fortschrittsbedingungen des Ganzen nach seinen wirtschaftlichen Mitteln beizutragen. Die Verwirklichung dieses Prinzips kann positiv so ausgedrückt werden, daß die Steuerpflichtigen im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, negativ so, daß das in der Steuer gelegene Opfer für alle gleich fühlbar sei.

Man nimmt eben an, daß je weitläufiger die Verwandtschaft ist, um so weniger der Erbe an der Entstehung des Erbvermögens beteiligt war und dafür Opfer irgendwelcher Art gebracht oder sich den Erblasser durch Gegenleistungen irgendwelcher Art verpflichtet hat.

Wenn demnach die Konjunkturgewinnsteuer selbst, wie ein verhältnismäßig hoher Steuerfuß derselben durchaus zu rechtfertigen ist, so muß man sich andererseits doch vor Uebergriffen hüten, und soweit eine falsche Begründung zu solchen führen könnte, muß dieselbe energisch bekämpft werden. Aber nicht allein Verhütung übertriebener Forderungen — die ja, nebenbei gesagt, immer die Gefahr in sich tragen, auch den realen nützlichen Kern der Idee zu verhüllen und die ganze Bestrebung unfruchtbar zu machen — sondern das Interesse eines naturgemäßen Fortschrittes der Finanzwissenschaft macht es zur Pflicht, bei diesem Problem irrige oder an sich richtige, aber hier nicht anwendbare Steuerprinzipien abzulehnen. Solche verfehlten Begründungsversuche sind die, welche im Rahmen der heute geltenden Steuertheorie bleibend das Interesseprinzip oder darüber hinausgehend, gewisse „sozialpolitische“ Steuerprinzipien anwenden wollen.

Auch bei diesem Problem darf man den Grundgedanken der Steuer überhaupt, ihren rein finanzpolitischen Zweck nicht aus den Augen lassen. Finanzwissenschaftlich kann ihre Aufgabe immer nur sein: Mittelbeschaffung zur Deckung der Ausgaben der öffentlichen Körper. Daß das geltende Steuersystem vernünftige sozialpolitische Forderungen zu berücksichtigen hat, ist selbstverständlich und geht aus dem ersten jener allgemeinen Grundsätze im Steuerwesen: „daß die Steuer gerecht sei“ (Eheberg) hervor. Sozialpolitische Forderungen dürfen und sollen das Steuerwesen beeinflussen, aber nur so weit, wie es die Steuerprinzipien als Ausdruck einer einheitlichen Steuertheorie gestatten. Ob es aber opportun ist, die ganze Finanzwissenschaft von der sozialpolitischen Auffassung abhängig zu machen, oder mit anderen Worten: eine sozialpolitische Steuer- bezw. Finanztheorie als ultima ratio der Finanzwissenschaft aufzustellen, darüber dürfen unseres Erachtens mit Recht vorläufig noch die Meinungen geteilt sein. Wir würden eine derartige einseitige Entwickelung der Theorie des Steuerwesens nicht für richtig halten. Jedenfalls sind wir entschiedene Gegner des sozialpolitischen Steuerprinzips, wie es Wagner und die Bodenreformer vertreten. Die Steuer an sich hat weder die Aufgabe, eine veränderte Verteilung des Volkseinkommens und dadurch einen Vermögensausgleich herbeizuführen (Wagner), noch die Konjunkturgewinnsteuer speziell die Funktion, die Zuwachsrente als Produkt aller in den Besitz der Gesamtheit zu überführen [1]).

---

1) Eine Wegsteuerung des ganzen sogenannten arbeitslosen Wertzuwachses würde in vielen Fällen eine unerhörte Ungerechtigkeit bedeuten. Man denke an das Beispiel eines Besitzers einer kleinen Mühle in der Nähe einer sich entwickelnden Großstadt. Die Großmühlen machen seinen Betrieb unrentabel. Die wohltuende Ausgleichung, welche ihm der fortschreitende Entwicklungsprozeß in einer Steigerung des Bodenwertes bieten kann, würde bei strikter Durchführung der Bodenreformidee illusorisch werden. Dasselbe gilt für viele andere Gewerbe.

Was zunächst das Interesseprinzip (in der hergebrachten Auffassung desselben) betrifft, so steht seiner Anwendung ein sehr wichtiges Bedenken entgegen. Der Mehrwert von Grund und Boden entsteht nicht allein durch Aufwendungen der öffentlichen Körper. Man kann das Vorteilsprinzip also nicht anwenden, weil eine derartig begründete Steuer auch nur den Anteil der öffentlichen Körper treffen dürfte, der aber aus der gesamten Wertsteigerung nicht rechnerisch auslösbar ist. Die Rechtfertigung mit dem Interesseprinzip ist deshalb weder praktisch angängig wegen dieses Mangels noch theoretisch wünschenswert, weil die Beschränkung der Besteuerung auf die durch den Staat oder die Gemeinde hervorgerufene Gewinnquote eine Halbheit und eine unvollkommene Maßregel wäre.

Gegen die Wagnersche Anschauung, welche die Steuer auffaßt als „den gesellschaftlichen Anteil" der Gemeinde oder des Staats an dem durch sie selbst hervorgerufenen Wertzuwachs von Grund und Boden[1]) und gegen das sozialpolitische Prinzip der Bodenreform, haben wir oben bereits einen prinzipiellen Einwand erhoben. Wir wiederholen auch hier: Weshalb soll man unsere bewährten Steuerprinzipien um der Verwirklichung der Idee der Konjunkturgewinnbesteuerung willen über den Haufen werfen, wenn sie völlig ausreichen, und damit die kaum gewonnenen sicheren Grundlagen unserer Finanztheorie aufs schwerste erschüttern? Solch eine Umwälzung kann um so weniger gutgeheißen werden, als der neuen Theorie schwerwiegende Bedenken theoretischer und praktischer Natur gegenüberstehen.

Begründet man nämlich die Konjunkturgewinnsteuer als allgemeine Steuer mit dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, so fällt von vornherein jener Einwand fort, daß einer Besteuerung des Konjunkturgewinnes als Korrelat ein Anrecht des Steuerzahlers auf Entschädigung resp. Unterstützung in Zeiten wirtschaftlicher Rückschläge entsprechen müsse[2]). Betrachtet man eben den Konjunkturgewinn als eine ordnungsmäßige und auf Grund des Rechts an Privateigentum anzuerkennende Einnahme, so ist sie wie alle anderen „arbeitslosen" Einnahmen zu besteuern, ohne daß bei rückläufiger Preisbewegung ein Entschädigungsanspruch des Steuerpflichtigen an die Gemeinde oder den Staat entstände.

Ganz anders müßte hingegen die Entschädigungsfrage beurteilt werden bei einer Motivierung der Steuer im Wagnerschen Sinne als des „gesellschaftlichen Anteils" der Gemeinde oder des Staats. In

---

1) Vergl. A. Wagner, Finanzwissenschaft, Teil II, S. 579: „Die Gesellschaft nimmt hier durch die genannte Besteuerung nur gerechtfertigt Anteil an der ihren Leistungen, ihrer Entwickelung zumeist allein zu verdankenden Wert- und Rentensteigerung des Bodens." S. 585: „Unter Voraussetzung der Billigung des „sozialpolitischen" Gesichtspunktes im Finanz- und Steuerwesen erscheint es alsdann insbesondere geboten, durch die Besteuerung den gesellschaftlichen Anteil an diesem Konjunkturgewinn zu realisieren."

2) Vergl. v. Reitzenstein, „Kommunales Finanzwesen" im Schönbergschen Handbuche, Tübingen 1898, S. 107: „Würde der Gemeinde eine Beteiligung am Gewinn zugestanden, so würde von ihr mit gleichem Recht eine Beteiligung am Verlust gefordert werden müssen."

dieser Form hat die Abgabe überhaupt ihren Steuercharakter eingebüßt; sie stellt vielmehr eine wirtschaftliche Beteiligung der öffentlichen Körper — oder wenn man will: der Gesellschaft — dar. Hier wäre die Entschädigungspflicht unvermeidlich; denn ein Anteilsrecht äußert sich bekanntlich nicht nur in der Teilnehmerschaft am Gewinn, sondern involviert auch die Beteiligung am Risiko und am Verlust. A. Wagner erkennt konsequenterweise auch die Berechtigung dieser Argumentation an. „Solche Unfälle[1]) sind etwas der ungünstigen Konjunktur Aehnliches. Ein weiteres Eintreten von Gemeinschaften bei Verlusten aus der Konjunktur ist nicht prinzipiell unzulässig, sondern nur bisher nicht praktisch durchführbar. Auch bei der Besteuerung der Konjunkturengewinne ist es dieser letztere Umstand, nicht die Fraglichkeit des Prinzips, welcher eine umfassendere Ausdehnung und damit ein weiteres Eintreten der staatlichen Gemeinschaft hindert.“

Wir glauben nicht, daß ernst zu nehmende Gemeindepolitiker die Kommunen den mit Uebernahme solcher Risiken verbundenen Gefahren aussetzen möchten. Bekanntlich bewegt sich das Wirtschaftsleben nicht immer in aufsteigender Linie und der Gemeindebedarf pflegt gerade in schlechten Zeiten besonders hoch zu sein. Ferner ist die Entwickelung der Gemeinden eine sehr verschiedene. Auch der Staat kann sich auf derartige Eventualitäten nicht einlassen.

III.

Die Berechtigung der Konjunkturgewinnbesteuerung kann also nicht mehr angezweifelt werden; doch damit sind die Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung noch lange nicht überwunden. Es fehlt bisher eine brauchbare Form der Besteuerung. Wie es der Praxis bisher noch nicht gelungen ist, das Problem in befriedigender Weise zu lösen, so hat auch die theoretische Erörterung unseres Erachtens noch keinen gangbaren Weg gezeigt. Von nationalökonomischen Schriftstellern, die der Frage näher getreten sind, müssen besonders A. Wagner, Adickes, Rudolf Eberstadt und Fr. J. Neumann hervorgehoben werden.

Adolf Wagner, der vor allem das Verdienst hat, auf die Notwendigkeit der Besteuerung der Konjunkturengewinne hingewiesen zu haben, ist auch einer der ersten gewesen, die die Unzulänglichkeit der heutigen Steuern erkannt und einen Ersatz durch individuellere Formen verlangt haben. Er hat aber bisher noch keine ins Einzelne gehenden Vorschläge gemacht[2]).

Eingehender behandelt ist das Problem von den anderen genannten Gelehrten, deren Ausführungen kritische Beurteilung verlangen. Hinsichtlich des Umfanges der Neuerungen, die mit diesen

---

1) Cf. Finanzwissenschaft, Teil II, S. 578. Es ist hier von Unfällen die Rede, die etwas der ungünstigen Konjunktur Aehnliches sind, wobei Versicherung oder materielle Staatshilfe eintritt.

2) Vergl. A. Wagner, Finanzwissenschaft, Teil II, §§ (236—240), S. 582, 586 u. 587 ff.

*Reform*vorschlägen verbunden sind, muß man die von Adickes und *Eber*stadt und Neumanns Vorschlag trennen. Betrachten wir zunächst den von Adickes geäußerten Plan. Adickes will die Grund- und Gebäudesteuer, allerdings modifiziert, aufrecht erhalten. Während die Gebäudesteuer sich nach dem Ertrage des Gebäudes richten soll, hat sich die Grundsteuer teils an den Ertrag anzuschließen, soweit es sich um landwirtschaftlich benutzten Boden handelt, teils soll sie nach dem Verkaufswert erhoben werden, soweit Baustellenland in Frage kommt. Um letzteres vom rein landwirtschaftlichen Boden zu trennen, soll das die Stadt umgebende Land in Lagenklassen geteilt werden, für welche der Verkaufswert nach Maßgabe der Verkäufe der letzten 3—5 Jahre alljährlich neu festgestellt wird[1]).

Mit dieser Grund- und Gebäudesteuer verbindet Adickes weiter den Zweck, die ohne Zutun des Besitzers erfolgende Wertzunahme stärker zu treffen; indem man — entweder an Stelle des für alle Grundstücke gleichen Steuersatzes eine progressive Steuerskala setzt, deren niedrigste Sätze für die noch überwiegend landwirtschaftlich benutzten Gelände und deren progressiv ansteigende Sätze für die Lagenklassen mit höherem Verkaufswert gelten — oder aber die bei der ersten Veranlagung ermittelten Werte mit einer einheitlichen Steuer belegt und die demnächstigen Wertsteigerungen mit einem Zuschlag heranzieht, welcher gleichfalls eventuell progressiv gestaltet werden könnte (vergl. Adickes, S. 631/632), ließe sich, nach Adickes, der Zweck bei der Grundsteuer unschwer erreichen. In gleicher Weise soll die Gebäudesteuer einen progressiven Tarif erhalten, um den arbeitslosen Wertzuwachs stärker zu erfassen. „Unbedenklich wird es hierbei auch sein, zur Beseitigung gewisser oft erhobener Einwände den Prozentsatz der Steuer (Gebäudesteuer!) zu ermäßigen, falls in einzelnen Stadtgegenden einmal ein Rückgang der Erträge und Werte einträte" (vergl. S. 646). Für die Grundsteuer zieht Adickes die Erwägung einer entsprechenden Ermäßigung in Zeiten wirtschaftlicher Depressionen gar nicht in Betracht. Da aber diese direkte Grund- resp. Gebäudesteuer zwar „durchaus geeignet ist, den wachsenden Grundwert nach niedrig gegriffenen Durchschnittssätzen verhältnismäßig zu treffen", dagegen plötzliche Konjunkturgewinne und rasche Wertsteigerungen nicht zu erfassen vermag, so hat nach Adickes die Immobiliarbesitzwechselabgabe in diese Lücke einzutreten. Diese Steuer soll beim unbebauten Gelände zugleich nachholen, was an Grundsteuer (für die Adickes $^1/_2$ pro mille vom Verkaufswert vorschlägt) im Verhältnis zur Gebäudesteuer, welche jetzt zwischen $1^1/_2$—2 pro mille des Werts beträgt, zu wenig bezahlt wird und deshalb einen Zuschlag von $1^1/_2$—2 Proz. erhalten.

Im übrigen will Adickes die Mutationsabgabe wie bisher nach dem vollen Wert, resp. Preis bemessen. Der beim Umsatz erzielte

---

1) Vergl. Adickes, Studien über die Weiterentwickelung des Gemeindesteuerwesens. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, Heft 3 u. 4, Tübingen 1894, S. 631 u. fg.

Gewinn soll durch einen besonderen Zuschlag zum Einheitssatz der Umsatzsteuer getroffen werden. Um Schwierigkeiten in Bezug auf die Ermittelung des Gewinns zu vermeiden, schlägt Adickes[1]) vor, auf die Erfassung des vollen Gewinns der Regel nach zu verzichten, also den Zuschlag nicht nach dem erzielten Gewinn zu bemessen, sondern statt dessen den Zuschlag in Durchschnittssätzen für diejenigen Umsätze einzuführen, „welche Grundstücke betreffen, rücksichtlich welcher seit einem gewissen Zeitraum Veräußerungsgeschäfte nicht abgeschlossen sind.“ Eine Progression des Tarifs, „nach der Länge der zwischen der letzten und vorletzten Veräußerung liegenden Zeiträume abgestuft“, erscheint ihm durchaus unbedenklich, insbesondere, wenn man dem Steuerpflichtigen anheimgibt, „im Wege des Einspruchs nachzuweisen, daß die Präsumtion der Gewinnerzielung in concreto gar nicht oder nur in geringerem Maße zutreffe und deshalb ein Zuschlag vom Gewinne nicht zu erheben sei“.

Endlich schlägt Adickes[2]) einen weiteren progressiven Zuschlag vor, welcher die Differenz zwischen dem der Grundsteuer und Gebäudesteuer zu Grunde gelegten Schätzungswert (beim Baustellenland) resp. den Ertragswert (bei bebauten Liegenschaften) einerseits und den realisierten Verkaufspreis andererseits treffen soll. Die Aufgabe dieses Zuschlags soll darin bestehen, diesen bis dahin unversteuert gebliebenen Teil des Wertes resp. des Ertrages nachträglich zu erfassen und damit zugleich den Gemeindebehörden hinsichtlich der Grundwertsteuerveranlagung den Anreiz zu übermäßig hoher Feststellung der Werte zu nehmen und zu verhindern, daß die Besteuerten die Höhe der angenommenen Werte bemängeln resp. zu niedrige Wertangaben (besonders bei selbstbewohnten Häusern) machen.

Diesen Vorschlägen von Adickes ist zu entgegnen, daß die Mutationsabgabe ebenso wie die Grundwertsteuer neben einer richtigen Erfassung des Konjunkturgewinns völlig überflüssig ist, und auch aus volkswirtschaftlichen und steuerpolitischen Grundsätzen nicht gerechtfertigt werden kann[3]) und aus sozialen Rücksichten verworfen werden muß[4]). Ferner bietet die dargelegte Form der Besteuerung

---

1) Siehe S. 637 u. 648.

2) Siehe S. 638 u. 648.

3) Vergl. meine Ausführungen: Tübinger Ztschr., 1899, Bd. 4, S. 624 u. 625.

4) Einige Finanztheoretiker vertreten die Anschauung, daß die Mutationsabgabe als sogenannte Anlagesteuer einen besonders hohen Grad von Leistungsfähigkeit zu treffen habe, nämlich angelegtes Vermögen, das nicht dem Konsum, sondern der Eröffnung neuer Rentenquellen dient. Unseres Erachtens ist eine solche Begründung zu weit hergeholt, entspricht auch dem Grundsatz nicht, das Einkommen zu besteuern und widerlegt vor allem die berechtigten Klagen über ungleichmäßige Wirkung der Steuer nicht. Außerdem dürfte dieselbe, so aufgefaßt, auch wirklich nur das angelegte Kapital erfassen, also im Grundstücksverkehr nur das wirklich hineingesteckte Kapital des Käufers und nicht den vollen Wert. Ferner ist bei dieser Begründung auf die Lücke hinzuweisen, welche dann in Bezug auf den Erwerb von Hypotheken besteht. Dieser stellt zweifellos einen höheren Grad der Leistungsfähigkeit dar als der Kauf einer Mietskaserne der Großstadt, eines kleinen Hauses in einer Kleinstadt, eines Gutes auf dem Lande, Anlagen, womit nicht nur ein größeres Risiko verbunden ist, welche auch

des Konjunkturgewinns nach dem Maßstabe der Zeit, innerhalb deren *kein* Besitzwechsel stattgefunden hat, mit allgemeiner „Präsumtion für steigende Werte und Gewinnerzielung bei Verkäufen" aus erklärlichen Gründen sehr große Bedenken, auch in „Gemeinden mit zunehmender Bevölkerung und steigenden Grundwerten". Man wird nicht bei der alten Umsatzsteuer mit ihren Schwächen stehen bleiben können, sondern eine direkte Erfassung der Konjunkturgewinne anstreben müssen.

Ebenfalls sehr problematisch erscheint uns der Versuch, durch eine laufende Grund- und Gebäudesteuer gleichzeitig eine höhere Belastung von Konjunkturvorteilen erzielen zu wollen. Selbst wenn man, namentlich beim unbebauten Gelände, darauf verzichtet, „die über ein gewisses mittleres Maß hinausgehenden Werte in Rechnung zu ziehen", werden sich Willkürlichkeiten nicht vermeiden lassen. Ueberhaupt entspricht unseres Erachtens der Gedanke, einen Wertzuwachs dauernd! mit höheren Steuersätzen heranzuziehen — und dies wäre doch bei der von Adickes verlangten Progression des Tarifs der Grund- und Gebäudesteuer der Fall — nicht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und ist in volkswirtschaftlicher Hinsicht durchaus bedenklich. Eine derartige Werterhöhung darf nur einmal besteuert werden und zwar bei demjenigen Besitzer, der sie wirklich durch Verkauf realisiert oder bei laufenden Erträgen in denselben genießt. Denn wechselt z. B. ein im Wert gestiegenes Grundstück oder Gebäude den Besitzer, so hat der neue Eigentümer natürlich keinen Vorteil von der Wertsteigerung, welche der Vorgänger im Verkaufspreise kapitalisiert, eingesteckt hat. Bei dem Adickesschen Modus würde gleichwohl von dem Grundstück die Gebäudesteuer weiter zu dem erhöhten Steuerfuß erhoben werden.

Auch R. Eberstadt[1]) beharrt bei dem alten System der Umsatzsteuer, allerdings nur für den „Mehrwert, welcher bei der Umwandlung von Ackerland in städtisches Bauland entsteht". Er wünscht deshalb eine staatliche Umsatzsteuer, „welche nur den 2500 M. pro ha übersteigenden Bodenpreis — unter Absatz der Gebäudewerte mit Sätzen von $^1/_2$—4 Proz. treffen soll". Die Progression bemißt sich daher nach der Höhe des Hektarwertes. Bei einem Hektar Wert

von	2 501— 5 000	M.	= $^1/_2$	Proz.
„	5 001— 7 500	„	= 1	„
„	7 501—10 000	„	= 2	„
„	10 000—20 000	„	= 3	„
und >	20 000	„	= 4	„

Gegen diese Auffassung ist nur das zu wiederholen, was vorhin gegenüber dem Adickesschen Projekt betont wurde. Ebensowenig

---

nicht ohne Arbeit des Eigentümers denkbar sind. Keine zeigt den Charakter des reinen Renteneinkommens so deutlich wie gerade der Erwerb einer Hypothek.

Die Mutationsabgabe hat vielmehr nach Einführung einer Konjunkturgewinnsteuer keine Existenzberechtigung mehr und man wird ihr Verschwinden nur mit Genugtuung begrüßen können.

1) Vergl. Adickes S. 635.

wie die Länge der Zeit zwischen letztem und vorhergehendem Besitzwechsel ein sicheres Kriterium für die Erzielung eines Konjunkturgewinns sein kann, ist aus der Höhe des Wertes des umgesetzten Bodens ein zuverlässiger Rückschluß auf den etwaigen Gewinn möglich. Es kann beispielsweise ein Grundstück bei einer Veräußerung mit 5000 M. pro ha von jemand verkauft sein, der es seiner Zeit steuerlos erwarb, weil er selbst $<$ als 2500 M. pro ha gezahlt hat. Dasselbe Grundstück wird bald darauf von dem neuen Eigentümer wieder verkauft, diesmal ohne Gewinn, weil sich vorläufig keine Möglichkeit der Bebauung bietet, z. B. infolge einer wirtschaftlichen Depression oder weil er das Grundstück zu teuer gekauft hat. In diesem Falle würde gleichwohl $^1/_2$ Proz. des Wertes als Umsatzsteuer zu entrichten sein. Derartige Ungerechtigkeiten würden um so schärfer wirken, je höher bereits der Hektarwert des verkauften Bodens gestiegen ist. Man sieht, daß bei Aufrechterhaltung des eigentlichen Verkehrssteuercharakters, die Steuer — sie mag sich nach Kriterien richten, wie sie wolle — immer mit großen Ungerechtigkeiten verbunden sein muß.

Als Fortschritt gegenüber den erörterten Darlegungen sind dagegen die Vorschläge Neumanns[1]) zu begrüßen. Dieser greift ebenfalls, wie Adickes, auf die alte Objektsteuerform zurück, will aber die Gewinnsteuer nur auch vom wirklich erzielten Gewinn erheben. Die Gewinnquote soll durch behördliche Schätzungen festgestellt werden, unter Berücksichtigung von Meliorationen und Kapitalaufwendungen des Eigentümers, die einen Mehrwert hervorgerufen haben und wofür der Besitzer buchmäßig Beweis zu erbringen hat. Für bebaute Grundstücke sollen Ertrag und im Tauschverkehr gezahlte Preise einen Anhalt für die Schätzung bieten, für unbebaute das letztere Moment. Aehnlich wie die preußische Grundsteuer, soll auch diese auf 15 jährlich vorzunehmenden Schätzungen beruhen.

Indessen genügt auch dieser Vorschlag noch nicht. Einmal ist die lange Veranlagungsperiode unzweckmäßig; in einem halben Menschenalter können sehr große Wertschwankungen im Grundbesitz eintreten, wobei dann die größten Ungerechtigkeiten entstehen. Andererseits ist die völlige Ablehnung der Verkehrssteuerform namentlich in Bezug auf die Besteuerung des Baugeländes unpraktisch. Gerade in diesem Punkt, wo ein Ertrag als Kriterium fehlt, stehen einer behördlichen Wertermittelung äußerst große Bedenken entgegen. Die bisherigen Erfahrungen, namentlich der mißglückte Bremer Versuch von 1873, können nur davor warnen, eine Besteuerung ertragloser Grundstücke auf dem unsicheren Boden behördlicher Wertermittelung vorzunehmen.

IV.

Die bisherige Betrachtung hat manchen anerkennenswerten und benutzbaren Gedanken geliefert. Doch wird keiner dieser Vorschläge

1) Fr. J. Neumann, S. 35 u. fg.

der Aufgabe vollkommen gerecht. Wir wollen im folgenden versuchen, selbst einen Weg zu weisen.

Um gerechte Resultate erlangen zu können, ist es vor allem nötig, den reinen Konjunkturgewinn aus der Preisdifferenz zwischen Kauf und Verkauf auszuscheiden. Dazu muß in jedem Falle der Besteuerung ermittelt werden, ob die Wertsteigerung wirklich „arbeitlos“, d. h. ohne Hinzutun des Eigentümers eingetreten ist oder ob derselbe vielleicht durch irgendwelche Leistungen zu der Entstehung der Werterhöhung beigetragen hat. Hierbei ist besonders zu beachten, daß eine solche, soweit sie der Besitzer durch Mühe- und Kapitalaufwand mit Benutzung einer günstigen Konjunktur erzielt hat, nicht als reiner Konjunkturgewinn bezeichnet werden darf.

Allerdings wird man bei diesem Versuch bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß man sich hierbei sehr zu bescheiden hat. Um der Aufgabe wirklich gerecht zu werden, wäre es nämlich einmal erforderlich, auch den Zinsverlust, den der Baustellenspekulant gehabt hat, in Rechnung zu ziehen. Verf. hat in dem ersten Versuch [1]) eine solche Lösung angestrebt. Gründliche Nachforschung ergab jedoch die Undurchführbarkeit einer derartigen Absicht [2]). Denn wollte man die Zeit, für welche die Zinsberechnung stattfinden soll, nicht begrenzen, so wäre damit der eventuellen Gefahr nicht genügend vorgebeugt, daß Baustellenland trotz Nachfrage und wirklichen Bedarfs danach, zurückgehalten wird, um einen noch höheren Gewinn zu erzielen. Andererseits läßt sich aber eine Begrenzung der für die Vorbereitung zur Bebauung [3]) erforderlichen Zeit allgemein nicht geben. Es kann z. B. zur Zeit ein lebhaftes Bedürfnis nach Wohnungen bestehen. Eine Baugesellschaft kauft größere Komplexe, parzelliert sie und macht sie bebauungsfähig. Inzwischen ist ein Rückgang der wirtschaftlichen Konjunktur eingetreten. Der Wohnungsmangel hat dem Wohnungsüberfluß (der Wohnungsnot der Hauswirte!) Platz gemacht. Die auf normale Verhältnisse berechnete allgemeine Zeitfrist würde sich in diesem Falle als zu kurz erweisen und die betreffenden Unternehmer gegenüber anderen, die unter gewöhnlichen Verhältnissen gewirtschaftet haben, schädigen. Man muß also von dem Versuche abstehen, aus dem Gewinn im einzelnen Fall die nach Lage der Dinge berechtigten Zinsen ausscheiden zu wollen.

---

1) Vergl. F. Pabst, Zur Beseitigung der kommunalen Grund- und Gebäudesteuer, S. 120 ff.

2) Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Baustellenspekulation nötig ist, damit immer Boden für den Bedarfsfall bereitgehalten wird und der Hausbesitzer seiner Aufgabe gerecht werden kann Wohnungen „auf Lager“ zu halten. Für die nach Ort und Zeit sehr verschiedene Vorbereitungsphase muß auch der Bauspekulation eine wirtschaftlich durchaus gerechtfertigte Verzinsung ihres Anlagekapitals zugesprochen werden. Vergl. auch Adickes, S. 636/37. „Was im übrigen die speziellere Gestaltung dieser Umsatzsteuer vom Verkaufsgewinn anlangt, so genügt offenbar zur Feststellung erzielten Gewinnes eine einfache Gegenüberstellung des letzten und vorletzten Kaufpreises nicht, (beim unbebauten Gelände), da zu den letztgenannten unter Umständen erhebliche durch Einnahmen aus dem Grundstück nicht gedeckte Zinsverluste hinzutreten.“

3) z. B. für Parzellierung, Pflasterung, Kanalisation etc.

Aber auch von diesem Spezialfall abgesehen, muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß der nach Ausschaltung der oben betrachteten Teile des Konjunkturgewinns verbleibende Betrag durchaus noch nicht den „arbeitlosen Wertzuwachs“, in der Definition der Bodenreform als „die Wertsteigerung des nackten Bodens an sich ohne jede Arbeit des einzelnen Bodeneigentümers“ bezeichnet [1]), darstellen kann. Um diesen zu ermitteln, müßte noch ein weiterer Abzug gemacht werden, dessen Grenzen im einzelnen Falle allerdings fließende sind, der aber begrifflich vollständig feststeht.

Wenn nämlich der Führer der Bodenreform bei der Besprechung der Wertsteigerung eines ehemaligen Bauernguts in Schöneberg bei Berlin [2]) als Schöpfer der Zuwachsrente desselben folgende Personen nennt: „alle die Staatsmänner, die in jenen schicksalsreichen 50 Jahren für Deutschland gedacht, die Feldherren, die seine Schlachten gewonnen, die Soldaten, die ihr Leben für das Vaterland eingesetzt, die Erfinder, die der Industrie neue Bahnen eröffnet, die Fabrikanten, die Kaufleute, die Arbeiter, die Künstler, die Lehrer — alle, die geistig und körperlich zur Aufrichtung und Größe des Deutschen Reiches und damit auch seiner Hauptstadt beigetragen“, so dürfen unter diesen doch auch nicht die reellen Bauspekulanten, das Baugewerbe und last not least der Hauseigentümer vergessen werden. Diese Kategorien des gewerblichen Lebens haben nicht nur durch risikoreiche Investierung von Kapital und Arbeit in Grund und Boden, sondern auch, namentlich der Hausbesitz, durch hohe Sondersteuern zu dieser Entwickelung beigetragen. Ein Berliner Hausbesitzer zahlt bekanntlich bei einem Einkommen von 3000 M. genau 10mal so viel Gemeindesteuer wie z. B. einer seiner Hypothekengläubiger bei einem gleichen Einkommen. Nur besteht der Unterschied, daß das Einkommen des letzteren wirklich „arbeitlos“ ist, während sich dies von dem Einkommen des Hausbesitzers nicht behaupten läßt. Der in der Aufzählung Damaschkes nicht fehlende Elementarlehrer zahlt bekanntlich, auch bei einem Diensteinkommen von 3000 M., gar keine Gemeindesteuer.

Die Mitwirkung des Bau- und Hausbesitzgewerbes an der Entstehung der „Zuwachsrente“ wird auch von den Bodenreformern zugegeben. So schreibt Damaschke a. a. O. S. 62: „Der „Berliner Spar- und Bauverein“, dessen Aufsichtsrat ich 6 Jahre angehörte, begann seine Tätigkeit mit dem Bau eines Doppelhauses in Moabit. Wir gingen weit hinaus. Unser Haus war das erste in der betreffenden Straße. Als der Versuch gelungen war [es handelte sich um den Bau eines Hauses! d. Verf.], erkundigten wir uns nach dem Preis des benachbarten Landes. Ja, das war „selbstverständlich sofort in die Höhe gegangen“. Der Bau des ersten großen Hauses in jener Gegend hatte den Bodenwert „gehoben“. Die Grundeigentümer gewannen — wir hatten ja gewagt und gearbeitet.“

1) Vergl. A. Damaschke, Vom Gemeindesozialismus, S. 60.
2) Ibidem.

Man sieht, daß man die werterhöhende Tätigkeit des Bauunternehmers wie des Eigentümers nicht hoch genug anschlagen kann. Billig wäre es daher, beiden bei Berechnung eines eventuellen Konjunkturgewinns ein praecipuum in Form eines prozentigen Abzuges zu gewähren. Leider läßt sich auch hierfür im einzelnen Fall das richtige Maß nicht finden. Das theoretisch so schnell konstruierte „uncarned increment“ kann in der Praxis niemals genau festgestellt werden.

Diese Tatsachen verlangten dann aber um so mehr Innehaltung der vernünftigen Grenzen bei der Festsetzung des Steuerfußes, um ungerechte oder zu harte Besteuerung zu vermeiden.

Um sich über die Voraussetzungen einer ausreichenden und gerechten Besteuerung des Konjunkturgewinnes klar zu werden, ist es zweckmäßig, die verschiedenen Kategorien des Steuerobjektes zu unterscheiden. Es kommen in Frage:

I. landwirtschaftlich und anders benutzte Grundstücke mit Baustellencharakter,

II. Grundstücke ohne Nutzung (eigentliches baureifes Bauland),

III. Hausgrundstücke.

Besondere Schwierigkeiten bietet hinsichtlich der Besteuerung die erste Kategorie, wie aus dem bekannten mißglückten Bremer Versuch erhellt. Bei Hausgrundstücken hingegen besteht der Vorteil, daß Ertrag und Wert in der Regel! parallel laufen.

Endlich darf der Fall der Nichtveräußerung von Bauland nicht außer acht gelassen werden, wenn beispielsweise eine Baugesellschaft Terrain erwirbt, bebaut und selbst bewirtschaftet. Hier würde die Besitzwechselabgabe allein versagen; ja nach dieser Richtung hin würde sie direkt eine Prämie auf die volkswirtschaftlich äußerst bedenkliche Häufung von Boden- und Hausbesitz in wenigen Händen darstellen. Das Beispiel lehrt, wie vorsichtig die ganze Frage behandelt werden muß.

Entsprechend der Verschiedenartigkeit dieser Fälle entstehen auch verschiedene Schwierigkeiten. Um ein auf alle Fälle passendes System zu finden, werden verschiedene Wege nebeneinander zu gehen sein. Eine bloße Verkehrssteuer genügt ebensowenig wie eine auf dem Ertrage basierende Objektsteuer allein. Eine Kombination dieser Formen wird also erforderlich sein!

Fangen wir beim unbebauten Terrain an und sehen wir vorläufig von der Nichtveräußerung ab. Hier ist der eigentliche Konjunkturgewinn am leichtesten zu ermitteln. Ein Bauplatz ist für 150000 M. gekauft worden und wird nach einem Jahre für 160000 M. weiter verkauft. Der erzielte Mehrwert beträgt 10000 M. Wird nun die Steuer in bestimmten Prozentsätzen erhoben — wir bringen als niedrigste Sätze des progressiven Steuerfußes für unbebaute Grundstücke 10 Proz., für Hausgrundstücke 6 Proz. in Vorschlag — so würden in diesem Falle 1000 M. Konjunkturgewinnsteuer erhoben werden, da der Eigentümer Aufwendungen irgendwelcher Art nicht gemacht hat.

Umständlicher wird die Berechnung, wenn auf seiten des Verkäufers Ausgaben vorliegen. Diese sind bezüglich der Höhe ihrer Verzinsung zu unterscheiden. Für Interessensteuern, wie z. B. Adjacentenbeiträge, ist der landesübliche Zins in Ansatz zu bringen. Hat der Eigentümer aber selbst Kapitalien auf den Bauplatz verwandt, z. B. zur künstlichen Schaffung von Baugrund oder bei Gebäuden zu Umbauten, so ist er zweifellos berechtigt, einen höheren Zins zu verlangen. Besonders bei Gebäuden sind derartige Kapitalinvestierungen häufig. Es handle sich z. B. um ein Haus einer größeren Stadt in einer Straße, welche die Tendenz zeigt, eine Lauf- und Geschäftsstraße zu werden. Der Besitzer hat mit Benutzung der günstigen Konjunktur Läden ausgebrochen und dadurch Ertrag und Wert des Grundstücks erheblich gesteigert. Obwohl an und für sich die Wertsteigerung auch in diesem Beispiel auf den Einfluß der Gesamtentwicklung zurückzuführen ist, so hat doch der Besitzer einen wichtigen Anteil an der Realisierung des Gewinnes. Denn hätte er nicht umgebaut, würde er einen höheren Ertrag nicht haben erzielen können. Es stand eine Spekulation in Frage, die auch nicht in jedem Falle gewinnbringend sein wird. Dies rechtfertigt zweifellos eine Risikoprämie für den Besitzer.

Das Gleiche gilt für Meliorationen von Bauland.

Derartige Arbeits- und Kapitalaufwendungen müssen daher in einer Weise berücksichtigt werden, wie aus folgendem Beispiel erhellt.

Bei einem Hausverkauf ergibt sich ein Mehrwert von 20000 M. Der Eigentümer hat 4000 M. zu Umbauten hineingesteckt. Die Rente muß sich demnach, wenn man als Norm für eine derartige spekulative Anlage einen Zins von 6—8 Proz. annimmt, um ca. 280 M. pro anno erhöhen. Kapitalisiert man diesen Mehrbetrag mit dem durchschnittlichen Hauszins, der etwa 5 Proz. beträgt, so würde sich eine auf die Spekulation des Besitzers zurückgehende normale Werterhöhung von 5600 M. ergeben. Dieser Mehrwert kann vernünftigerweise nicht als unverdienter Wertzuwachs besteuert werden, ist vielmehr aus dem ganzen Konjunkturgewinn zur Ermittlung des steuerbaren Wertzuwachses auszuscheiden. Der letztere beträgt somit nur 20000 — 5600 = 14400 M. Der Betrag von 5600 M. wird natürlich von der Ergänzungssteuer [1]) getroffen.

Da sich bei Baustellenland mangels eines Ertrages das zu Meliorationszwecken investierte Kapital nicht kapitalisieren läßt, muß es hier inkl. Verzinsung (6—8 Proz.) in Abzug gebracht werden.

Es ist also immer Kauf- resp. Selbstkostenwert [Kaufpreis + Aufwendungen kapitalisiert oder inkl. Verzinsung + Interessensteuern (hauptsächlich Adjacentenbeitrag!) inkl. Zinsen] und Verkaufspreis zu vergleichen.

Bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die Baustellencharakter gewonnen haben, unterliegt die Differenz zwischen landwirtschaftlichem Ertragswert und erzieltem Verkaufspreis der Gewinn-

1) Wie auch die 14400 M. vorläufig nur von der staatlichen Ergänzungssteuer. Nach Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer steht jedoch einer Ausdehnung der Ergänzungssteuer auf die Gemeinden kein logisches Hindernis mehr im Wege.

steuer. Schwierigkeiten werden besonders hier aus dem parzellenweisen Verkauf entstehen, sind aber zu bemeistern.

Die bisherigen Ausführungen rechneten immer mit der Voraussetzung eines Besitzwechsels. Die Besteuerung bedarf aber noch einer Ergänzung für Fälle der Nichtveräußerung, wobei ferner das Bedürfnis der Gemeinde nach dauernden und gleichmäßigen Einnahmen zu berücksichtigen ist.

Naturgemäß muß der Besitzwechsel bei Hausgrundstücken häufiger sein, als beim Baustellenland, welches ja nur ein Uebergangsstadium in der Nutzung des Bodens darstellt. Infolgedessen wird auch die Verschiedenheit in der Häufigkeit der Veräußerung größer als beim unbebauten Boden sein. Bei Hausgrundstücken wäre mithin die Verkehrssteuer allein unbillig. Zunächst könnten solche Generationen hindurch vererbt werden, ohne jemals verkauft zu werden; diese würden ein Privileg der Steuerfreiheit genießen. Außerdem ist der Wechsel der Konjunkturen zu bedenken, der die Grundstückswerte steigen und sinken läßt. Die öfter im Verkehr gewesenen Hausgrundstücke könnten, wenn sie mehrmals in Zeiten wirtschaftlicher Depressionen veräußert wurden, gegenüber anderen zu solcher Zeit unveräußert gebliebenen benachteiligt werden.

Bei einem in 30 Jahren 6mal veräußerten Hausgrundstück sei z. B. in 4 Verkaufsfällen eine Konjunkturgewinnsteuer gezahlt worden. Während derselben Zeit ist ein anderes von gleicher Beschaffenheit (vielleicht einer juristischen Person gehörend) immer in derselben Hand geblieben. Wird das letztere jetzt verkauft, so ist die bei dem einmaligen Verkehrsakt gezahlte Steuer geringer als die Summe der Steuern, womit das erste Grundstück belastet wurde.

B. 2 Grundstücke von je 100000 M. Wert.

	I. 6mal veräußert		6 Proz. Konjunkturgewinnsteuer
1)	105 000 M.	(+ 5 000)	300 M.
2)	110 000 „	(+ 5 000)	300 „
3)	120 000 „	(+ 10 000)	600 „
4)	115 000 „		
5)	110 000 „		
6)	120 000 „	(+ 10 000)	600 „
			Summa 1800 M.
	II. 1mal verkauft		7 Proz.[1]) Konjunkturgewinnsteuer
1)	120 000 M.	(+ 20 000)	1400 M.

Da bei der Verkehrsform immer die letzte Wertermittelung des letzten Tauschaktes der Berechnung zu Grunde gelegt wird, so sind bei dem ersten Hausgrundstück Summa 1800, bei dem zweiten nur 1400 M. an Steuern entrichtet worden. Die Gemeinde hat 400 M. weniger Steuern erhalten, obgleich sich die Wertbewegung der beiden Steuerobjekte in gleicher Weise vollzogen hat.

Solche Ungleichheiten in der Belastung des Steuerobjektes müssen aber vermieden werden. Die Ungerechtigkeit erhöht sich noch dadurch, daß bei den seltener verkauften Gebäuden noch eine bedeutende Zinsersparnis infolge der nicht so oft erfolgenden Steuerzahlung stattfindet.

1) Vergl. Schema der Progression des Steuerfußes weiter unten.

Nicht allein die Gerechtigkeit, auch die Möglichkeit, der Gemeinde laufende Einnahmen zu sichern, empfiehlt für die Besteuerung der Hausgrundstücke ein anderes Verfahren[1]).

Hier handelt es sich um Ertrag gebende Steuerobjekte; hier ist eine nach dem Ertrage sich bemessende Gewinnsteuer durchaus angebracht. Auf Hausgrundstücke beschränkt, verursacht die von Neumann vorgeschlagene Steuerform keine Bedenken. Der Konjunkturgewinn läßt sich berechnen aus dem Vergleich der Erträge und zwar der Nettomieten (nach Abzug der sogenannten Nebenabgaben). Die Wertermittelung würde jedoch mindestens alle 5 Jahre stattfinden müssen, wenn man der Wertbewegung folgen und Ungerechtigkeiten vermeiden will. Eine 15-jährige Wiederholung der Veranlagung vermag notorisch dem Wechsel der Konjunkturen nicht Rechnung zu tragen und Wertverminderungen gebührend zu berücksichtigen[2]).

Ein Moment verdient jedoch noch besonders hervorgehoben zu werden, was die Benutzung des Ertrags als Berechnungsmaßstab anbetrifft. Bekanntlich werden bei einer Besteuerung der Gebäude nach dem Nutzungswert die Häuser mit kleinen Wohnungen relativ zu hoch, die mit großen und eleganten Wohnungen zu niedrig belastet, weil bei der ersten Kategorie der Verkehrswert unverhältnismäßig viel geringer als der (aus den Mieten sich ergebende) Nutzwert ist. Die Ursache dieses Mißverhältnisses ist der relativ höhere Preis der kleinen Wohnungen, den das größere Risiko des Besitzes, die größeren Unkosten, die schnellere Abnutzung solcher Gebäude bedingen[3]). Dieser Mißstand hat neuerdings dazu geführt, die Grundwertsteuer in vielen Gemeinden nach dem „gemeinen Wert" zu erheben. Auch unser Vorschlag darf diese Tatsache nicht außer acht lassen. Es müßte durch Abzug einer bestimmten Pauschalsumme der Nutzwert dem wirklichen Wert nahe gebracht werden. Um hierbei auch Gebäuden gerecht zu werden, die eine geringe Anzahl kleiner Wohnungen neben größeren haben, dürfte eine abgestufte Skala, vielleicht in folgender Form, angebracht sein:

Skala:

Von den Nettomieten werden in Abzug gebracht:

3 Proz.	wenn	$^1/_4$—$^1/_3$	der Wohnungen
4 „	„	$^1/_3$—$^1/_2$	
5 „	„	$^1/_2$—$^3/_4$	
6 „	„	mehr als $^3/_4$	

des betreffenden Gebäudes „kleine Wohnungen" sind. Der Begriff „kleine Wohnung" müßte vom Gesetz festgelegt werden.

Die Schuldenzinsen dürften natürlich nicht abgezogen, vielmehr müssen die Roherträge immer verglichen werden. Es wäre sonst

1) Auch beim Bauland sind derartige Ungleichheiten denkbar, aber aus vorher dargelegten Gründen von geringerer Bedeutung.

2) Es ist nicht anzunehmen, daß die Kosten sich verdreifachen; überhaupt darf den Kosten zu Liebe nicht die Gerechtigkeit zurückgesetzt werden.

3) Vergl. die Ausführungen bei W. zur Nieden „Gebäudesteuer und Wohnungsfrage in Preußen", Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung, etc., N. F. Bd. 24, 1900, S. 8 u. fg., wo auch Zahlenmaterial beigebracht ist.

möglich, durch entsprechende Mehrbelastung des Grundstücks mit Hypotheken einen tatsächlichen Wertzuwachs zu verschleiern.

Neben dieser Steuerform ist aber bei Hausgrundstücken die Besitzwechselform beizubehalten. Sie wird ergänzend wirken, wenn einmal der Ertrag sich als unzuverlässiges Kriterium für die Wertermittelung erweist. Sie ist auf jeden Fall ein korrigierender Faktor, dessen Anwendung eine sichere Gewähr gegen Ueberschätzung des Wertes bietet.

Man wird vielleicht geneigt sein, eine solche Kombination für überflüssig zu halten, in der Erwägung, daß Wert und Ertrag bei Hausgrundstücken parallel zu laufen pflegen. Aber es gilt Fälle wie folgenden zu berücksichtigen. Ein Gebäude ist alt und unmodern geworden, es läßt Mieteerhöhungen nicht mehr zu — ja es können sogar Mietereduktionen eingetreten sein. Trotzdem ist sein Bodenwert gestiegen. Dann besteht eine Differenz zwischen Nutz- und Verkehrswert, die beim Besitzwechsel an den Tag tritt [1]). Weit wichtiger ist die eben erörterte Erscheinung einer Divergenz der Werte bei Häusern mit kleinen Wohnungen. Wenn auch die Skala für Abzüge hier ausgleichend wirken wird, so ist doch eine Unterstützung, wie sie in der Verkehrsform sich darbietet, nicht abzulehnen. Natürlich soll keine Doppelbesteuerung eintreten, beide Systeme sind in harmonischen Zusammenhang zu bringen. Folgendes Beispiel diene zur Erläuterung:

Ein Gebäude liefert bei zwei aufeinanderfolgenden Ermittelungen 1000 bezw. 1200 M. Ertrag. Da Aufwendungen nicht vorliegen, ist ein steuerbarer Wertzuwachs eingetreten, der aus der Ertragsdifferenz erhellt. Würde in den folgenden 5 Jahren kein Besitzwechsel stattfinden, so würde auch erst nach 5-jähriger Frist eine neue Veranlagung erfolgen. Nun wird aber das Objekt nach 3 Jahren verkauft. Hierbei wird ein Konjunkturgewinn von 5000 M. erzielt, bezeichnet durch die Differenz zwischen zuletzt ermitteltem Nutzwert und dem jetzt erzielten Verkaufspreis. In diesem Fall wird die Verkehrsgewinnsteuer erhoben. Nach weiteren 2 Jahren findet wieder die gewöhnliche Veranlagung statt. Hierbei fungiert natürlich der zuletzt realisierte Verkaufspreis als Bemessungsgrundlage u. s. f.

Es bleibt noch in Erwägung zu ziehen der letzte Fall, wo Baustellenland nicht veräußert, sondern bebaut wird und auch weiterhin im Besitz des bisherigen Eigentümers bleibt. Hier müßte ein Jahr nach

---

1) Hier ist ausdrücklich vor dem Gedanken zu warnen, bei einem solchen Beispiel ausnahmsweise die Steuer nach dem Verkehrswert zu bemessen. Dieser ist immer eine vage Größe und bietet kein steuertechnisch unbedenkliches Merkmal. Vielmehr ist ein solches Grundstück einem unbebauten — das auch schon einen höheren Wert involviert, der aber erst beim Verkauf realisiert wird — steuertechnisch à tout prix gleichzustellen.

Es sollen prinzipiell nur Steuern von wirklichen Eingängen — seien es Mieten, seien es Verkaufsgewinne — erhoben werden. Ein noch nicht realisierter Wertzuwachs ist ein steuertechnisch nicht nutzbares Moment. Jede Präsumtion ist ein trügerisches Mittel und hat in einem fortgeschritteneren Veranlagungsverfahren keinen Platz mehr. Nur bei strikter Beobachtung dieser Maxime werden Fehlschläge, wie der verunglückte Bremer Versuch von 1873 und die gescheiterte Bauplatzsteuer zu vermeiden sein.

Vollendung des Gebäudes der Nutzungswert ermittelt werden, der dann mit dem Erwerbspreis bezw. Kostenpreis in Beziehung gesetzt wird.

Je geschickter die Steuertechnik den realisierbaren Wert bei den Gebäuden zu ermitteln vermag, um so weniger sind Benachteiligungen und offenbare Ungerechtigkeiten zu befürchten, zumal in der Verkehrsform ein korrigierendes Moment gegeben ist.

Jedenfalls vermag erst die Verbindung beider Systeme der Verkehrssteuer für das unbebaute Land und der Ertragsform und der Verkehrsform beim Hausgrundeigentum eine ergiebige und gerechte und vor allen Dingen durchführbare Besteuerung des Konjunkturgewinns am Grund und Boden herbeizuführen.

Der Steuerfuß der Konjunkturgewinnsteuer ist gemäß dem Prinzip der Leistungsfähigkeit progressiv zu halten. Ob es dabei zweckmäßig ist, dies so zu tun, „daß sie bei kleinen Grundstücken, die im wesentlichen Wohn- und Werkstätte einer einzelnen Familie bilden, in ganz mäßigen Grenzen bliebe“ [Damaschke [1]], erscheint uns sehr zweifelhaft. Denn erstens wird der Fall, daß solche Eigentümer nennenswerte Konjunkturgewinne machen, sehr selten vorkommen und zweitens ist kein Grund ersichtlich, weshalb gerade diese weniger in Frage kommende Kategorie besonders berücksichtigt werden soll. Ist der Besitz eines kleinen Grundstückes etwa ein Beweis für eine sehr geringe oder der eines großen Miethauses in einer Großstadt gerade ein Zeichen besonders großer Leistungsfähigkeit? Ueberdies darf großer oder kleiner Vermögensbesitz des Steuerpflichtigen bei gleicher Höhe des Gewinnes in keiner Weise auf den Steuerfuß der Gewinnsteuer(!) von Einfluß sein. Auch nach der absoluten Größe des Konjunkturgewinnes kann der Steuerfuß nicht modifiziert werden, wie wir selbst es irrigerweise bei dem ersten Versuch in Vorschlag brachten. Am richtigsten erscheint eine Bemessung nach der Verbindung von Kosten- bezw. Erwerbspreis und Gewinnhöhe. Man könnte daher vielleicht folgende Skala anwenden:

Vom steuerbaren Konjunkturgewinn sind zu zahlen: 1) bei Gebäuden (G.), 2) bei Baustellen (B.)

G.	B.	
6 Proz.	10 Proz.	< 10 Proz.
7 „	11 „	10— 25 „
9 „	13 „	25— 45 „
12 „	16 „	45— 70 „
16 „	20 „	70—100 „
21 „	25 „	> 100 „

6 bezw. 10 Proz. etc., wenn derselbe weniger oder mehr als 10, 25, 45 Proz. etc. des Selbstkostenwertes des Besteuerungsobjektes beträgt.

Die Zahlung der Steuer erfolgt im Falle des Verkaufs sofort, bei der laufenden Besteuerung des Hausbesitzes immer im Verlauf der nächsten Steuerperiode, am besten in der Weise, daß man pro Jahr die gleiche Rate erhebt. Doch kann es natürlich in das Belieben des Steuerpflichtigen gestellt werden, die ganze Summe auf einmal zu zahlen.

1) Vergl. Vom Gemeindesozialismus, S. 79.

Was endlich die Verschiedenheit des Steuerfußes für bebautes und unbebautes Grundeigentum betrifft, so rechtfertigt sich diese aus verschiedenen Gründen. Erstens ist der reine Konjunkturgewinn bei Gebäuden schwieriger, als bei unbebauten Grundstücken zu ermitteln, die Gefahr, den Steuerpflichtigen zu Unrecht zu belasten, mithin größer. Zweitens spricht auch die Zinsersparnis, die der im allgemeinen nur ein- oder zweimal eine Verkehrssteuer zahlende Bodenbesitz gegenüber dem Hausbesitz macht, für diese Unterscheidung. Es ergebe sich beispielsweise bei der Veräußerung eines 15 Jahre in derselben Hand gebliebenen Terrains ein Konjunkturgewinn von 30000 M. Dieser sei mit 10 Proz. zu versteuern. Dann sind 3000 M. Konjunkturgewinnsteuer zu entrichten. Während derselben Zeit ist ein gleichwertiges Hausgrundstück z. B. dreimal besteuert worden; sein Wert soll sich in gleicher Weise erhöht haben. Die Gewinnsteuer beträgt hier in Summa nur 1800 M.

Der Betrag der dem Hausbesitzer infolge der jährlichen Zahlung [1]) verloren gegangenen Zinsen ist in diesem Falle durchaus nicht unbedeutend. Außerdem ist zu beachten, daß die Werterhöhung des Hausgrundstückes bereits dauernd der Einkommensteuer! unterlag, weil sie in höheren Erträgen zum Ausdruck gelangte.

Nicht nur, um eine Benachteiligung der Hausbesitzer als solchen gegenüber dem Baustellenbesitz zu verhindern, sondern namentlich aus dem Gesichtspunkt gleicher Belastung von Grund und Boden ! erscheint deshalb ein differenzierter Steuerfuß zweckmäßig und angebracht.

Alle von der heutigen schablonenhaften Verkehrsbesteuerung untrennbaren Ungerechtigkeiten fallen bei diesem spezialisierenden Verfahren fort. Wird z. B. bei der Berechnung ermittelt, daß ein eigentlicher Konjunkturgewinn nicht erzielt wurde, so wird keine Gewinnsteuer erhoben. Ergibt sich vielleicht, daß investiertes Kapital sich nur regelrecht verzinst, so kommt nur die Einkommen- bezw. die Vermögenssteuer [2]) in Anwendung. Die aller Gerechtigkeit spottende Besteuerung von Einbußen bei Notverkäufen hört auf.

Für die Verwirklichung der Konjunkturgewinnsteueridee erscheint es aussichtsvoller, wenn der Staat die Initiative ergreift und die Ausführung nicht den Gemeinden überläßt. Nur wenige Kommunen haben bisher Schritte zu einer gründlichen und zeitgemäßen Reform des kommunalen Steuer- und Finanzwesens getan. Nur der Staat

1) Der Steuerbetrag (6 Proz.!) sei bei dreimaliger Abschätzung beispielsweise mit 400+800+600 M. ermittelt worden und die Zahlung dieser Summen wurde jedesmal auf die nächsten 5 Jahre verteilt.

2) Die Einkommensteuer bei ertraggebendem Grundeigentum (Hausbesitz), die Vermögenssteuer bei Baustellenland. Hier scheint bei oberflächlicher Betrachtung das Bauland bevorzugt, der Hausbesitz benachteiligt zu sein, weil der Steuerfuß der Vermögenssteuer ein verhältnismäßig geringer ist. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das Bauland von der Vermögenssteuer schon dann getroffen wird, wenn es überhaupt keinen oder wenigstens nicht einen dem der Vermögenssteuer unterliegenden Steuerwert entsprechenden Ertrag liefert. Dies Mißverhältnis der Besteuerung zwischen ertraggebendem und ertragslosem Vermögen wird natürlich noch um so stärker werden, wenn später auch die Gemeinden das Recht der Erhebung der Ergänzungssteuer erhalten.

wird eine Reform in großem Stile vornehmen können, da sein Vorgehen gleichzeitig Allgemeinheit und Einheitlichkeit der Durchführung verbürgt. Die Steuer müßte also vom Staat obligatorisch gemacht und die Gemeinden zu ihrer Erhebung verpflichtet werden, soweit und sobald dieselbe auf Grund ihrer Entwickelung eine Bedeutung erlangt und die Erträge die Erhebungskosten übersteigen.

Wenn sich die neue Form der Konjunkturgewinnbesteuerung bewährt, was nicht zu bezweifeln ist, so werden damit natürlich die älteren Steuern überflüssig. Die Notwendigkeit der Beseitigung der Verkehrssteuern haben wir dargetan. Die Bauplatzsteuer hat sich bereits selbst erledigt. Aber auch die heutige Erfassung derartiger Gewinne mit der Einkommensteuer erübrigt sich dann. Wir behaupten das auch für die „gewerbsmäßig" gemachten Gewinne, die ebenso zweifellos ein Einkommen darstellen, wie einzelne derartige Gewinne nur ein Vermögenszuwachs sind. Man erreicht so, indem man diese besondere Kategorie von Einnahmen aus den Objekten der Einkommenbesteuerung ausschaltet, für die finanzpolitische Praxis dieselbe Klarheit, wie sie G. Schanz und andere mit einer Ausdehnung des Einkommenbegriffes [1]) angestrebt haben, und wird damit zugleich den Rücksichten der Wirtschaftstheorie gerecht, die nun und nimmer auf den Begriff des „Einkommens" und seine Unterscheidung vom „Vermögenszuwachs" verzichten kann. Soweit man eine besondere Belastung der Baustellenspekulation für opportun hält — auf deren Konto ja wohl das Gros der „gewerbsmäßig" gemachten Konjunkturgewinne an Grund und Boden zu setzen ist — erreicht man dieselbe zum Teil schon in der oben anempfohlenen Differenzierung des Steuerfußes der Konjunkturgewinnsteuer.

V.

Die Erträge der Konjunkturgewinnsteuer würden zum größten Teil der Gemeinde zuzuwenden sein. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn ein bestimmter Prozentsatz — sagen wir $^1/_3$ der Einkünfte — ausgesondert und zu bestimmten Zwecken festgelegt würde, nämlich zur Bildung von zwei staatlichen Fonds:

1) eines Wohnungsverbesserungsfonds,

2) eines Unterstützungsfonds für kleine Städte und ländliche Gemeinden.

Dem ersteren könnten vielleicht $^3/_4$, dem zweiten $^1/_4$ des den Gemeinden entzogenen Drittels überwiesen werden.

Der Wohnungsfonds soll zur Reform des Wohnungswesens in den Städten, z. B. zur Kostendeckung der obligatorisch zu machenden fachmännischen Wohnungsinspektion [2]),. ferner zur Gewährung von Entschädigungen an Hausbesitzer, die durch einschneidende gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Benutzung von Wohnungen oder durch Verbot des Bewohnens bestimmter Gebäudeteile materielle Schädigungen erleiden. Da diese Fonds ausschließlich von Grund-

1) Vergl. G. Schanz, a. a. O.

2) Vergl. hierzu die vortrefflichen Ausführungen von Zweigert, Essen, „Die Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen". Schr. d. Vereins f. S.P., Bd. 95, 1901, Leipzig.

und Hauseigentümern herrühren, so wäre es natürlich ungerecht, wenn man damit dieser Erwerbs- und Berufsklasse in irgend einer Weise Konkurrenz bereiten wollte, z. B. durch Unterstützung sogenannter gemeinnütziger Baugenossenschaften, durch Bau von Beamten- und Arbeiterwohnungen etc. Zur Beobachtung dieser Rücksicht zwingt nicht nur die Gerechtigkeit an sich, welche sich auch mit der Schädigung eines Einzelnen zum wirklichen oder vermeinten Besten der Allgemeinheit nicht verträgt, sondern das wohlverstandene Interesse der Gesamtheit selbst. Um derartige Tendenzen von vornherein auszuschalten, würden dem Gesetz entsprechende Kautelen beizugeben sein, wie andererseits den Grund- und Hauseigentürmern ein gesetzliches Anspruchsrecht auf diese Zuwendungen einzuräumen wäre. Es entspricht durchaus dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn diejenigen Grund- und Hauseigentümer, welche durch Verkauf zu günstiger Zeit mühelose Gewinne gemacht haben, durch diese Steuer und speziell den Fonds zu I zu den Lasten herangezogen werden, welche den dauernden Besitzer treffen. Derjenige Hausbesitzer, welcher in seinem Besitz kein Handels- oder Spekulationsobjekt erblickt, sich vielmehr freut, eine seinen Mühen und Aufwendungen entsprechende Rente herauszuwirtschaften, muß im Laufe der Zeit allerlei materielle Opfer bringen — weil die Anforderung an die Wohnung qualitativ und quantitativ beständig steigt — und kann dafür Entschädigung erheischen, soweit es sich um Ausgaben handelt, zu denen ihn das Gesetz im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt zwingt und die ihm eine direkte Einbuße aufnötigen.

Beide Forderungen, die der Unterstützung wie die der Konkurrenzrücksicht, werden in der Presse bestimmter Richtungen ein gewaltiges Halloh hervorrufen, was jedoch weder den Nachdruck, mit dem die Hausbesitzer daran festhalten werden, schwächen noch ihre Gerechtigkeit in Frage stellen kann. Jede Verletzung dieser Grundsätze wird sich bitter an der Allgemeinheit, insbesondere den weniger kapitalkräftigen Klassen der Wohnungsmieter infolge trivialer Gesetze der Wirtschaft rächen müssen.

Der zweite Fonds soll zu weiterer Ausdehnung des Dotations- und Subventionsprinzips die Mittel bieten. Insbesondere ist hierbei an gewisse finanzpolitische Reformen, wie die Beseitigung der kommunalen Grund- und Gebäudesteuer und ähnlicher Sonderlasten gedacht; aber auch das Schul-, Armen-, Kranken-, Medizinal- und Sparkassenwesen kann berücksichtigt werden, wie es ja auch heute bereits, wenn auch lange noch nicht ausreichend, geschieht. Es ist nicht zu leugnen, daß die Stagnation, ja sogar der Rückgang vieler kleinerer Gemeinden, besonders mancher Kleinstädte mit dem allgemeinen Zuge nach der Großstadt bezw. schnell sich entwickelnden größeren Städten zusammenhängt, und man wird es nicht als unbillig bezeichnen dürfen, wenn ein Teil der Erträge der Steuer auf den Konjunkturgewinn in dieser Weise zur Abwehr finanzieller Nöte und im Interesse des Kulturfortschritts verwendet wird.

Miszellen.

IV.

Die Bewegung für Bildung eines ständigen statistischen Zentralamtes für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Dr. F. W. R. Zimmermann, Finanzrat (Braunschweig).

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen zwar als ständige Behörden für die Gesamtheit und für den Gesamtumfang des Gebiets eine Reihe durchweg an die verschiedenen Staatsdepartments angegliederter statistischer Spezialstellen wie das Bureau of Statistics im Department of Treasury für eigene Handels-, Verkehrs- und Einwanderungsstatistik, die Division of Statistics mit der Section of Foreign Markets im Department of Agriculture für Anbau- und Erntestatistik etc., das Bureau of Foreign Commerce im Department of State für die Konsularberichterstattung und die auswärtigen Handelsbeziehungen und andere (vergl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad etc., 2. Auflage 1901, Bd. 2, S. 1054), Spezialstellen, die auf ihrem innerlich mehr oder weniger abgegrenzten Gebiete immerhin ganz erhebliche und Achtung gebietende, regelmäßige wie außerordentliche Arbeiten geleistet und sich nach ihren Erfolgen selbständig weitere Anerkennung erworben haben; den Vereinigten Staaten mangelt dagegen ein ständiges statistisches Zentral- oder Hauptamt (Permanent Census Office), dem namentlich und in erster Linie die Leitung und die weitere Bearbeitung der größten und wesentlichsten allgemeinen statistischen Erhebungen der Vereinigten Staaten, des sich nunmehr seit 1790 wiederholenden und mit der Zeit immer breiter auswachsenden Zensus obzuliegen haben würde. In dem Department of the Interior besteht allerdings als ständige Sektion ein Census Office, es ist dieses aber lediglich eine Verwaltungsabteilung des Department, der es als solcher nur zusteht, wegen der Anordnung des Zensus durch die gesetzgebenden Faktoren und wegen der allgemeinen Durchführung die notwendigen Verfügungen auszuarbeiten u. s. w., die aber niemals mit der speziellen Durchführung des Zensus und der Ausarbeitung seiner Ergebnisse sich befaßt und deshalb auch als ein statistisches Hauptamt oder als ein statistisches Amt überhaupt nicht anzusehen ist, denn für

jede der großen zehnjährigen Zensuserhebungen ist bislang eine eigene statistische Behörde nur für den besonderen Zweck des einen Zensus eingesetzt worden, welche die ganze Erhebung als solche, mithin die Gesamtstatistik in derselben, zu besorgen hatte.

Was die großen regelmäßigen Zensuserhebungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, die den unmittelbaren Anlaß der Bewegung für Schaffung eines ständigen statistischen Zentral- oder Hauptamtes bilden, im einzelnen zu bedeuten haben, ist in den Jahrbüchern, 3. Folge 20. Bd., S. 674 ff. bezüglich des letzten, des zwölften Zensus vom 1. Juni 1900 eingehender zur Darstellung gebracht. Zwei besondere Eigenheiten der Zensuserhebungen sind es, die für uns hier hauptsächlich in Frage kommen. Einmal beschränkt sich der amerikanische Zensus keineswegs wie durchweg die großen Erhebungen der alten Welt auf einen einzelnen abgeschlossenen Gegenstand; den Ausgangspunkt bildete zwar die Feststellung der Bevölkerung nach Zahl, Gliederung u. s. w., aber an diese ursprüngliche Volkszählung, die sonst im wesentlichen der unserigen entsprach und noch entspricht, sind im Laufe der Zeit namentlich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts in großer Ausdehnung weitere Erhebungsgegenstände, welche an und für sich mit einer Volkszählung gar nicht in innerer Verbindung stehen, rein äußerlich angegliedert worden, so daß sich jetzt der Zensus neben dem Bevölkerungsstand nicht nur auf die Einzelverhältnisse von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, sondern ebenso auch im speziellen auf die öffentlichen Verhältnisse des Staates, der Gemeinden, der Kirche u. s. w. bezieht und in gleicher Weise die Einzelheiten der landwirtschaftlichen, industriellen, handwerksmäßigen etc. Betriebe, wie auch Erziehung und Unterricht, Armenwesen und Wohltätigkeit, Kriminalwesen, soziale Verhältnisse, öffentliches Finanzwesen u. s. w. zur Darstellung bringt. Diese ungewöhnliche Vielseitigkeit der Zensuserhebungen, die aber doch durchweg mit einem verhältnismäßig weitgehenden Eindringen in das Einzelne verbunden ist, gibt den einen für uns in Frage kommenden Punkt, während der zweite, der schon oben berührte ist, daß der ganze gewaltige Erhebungs- und Verarbeitungsapparat für jeden einzelnen Zensus, welcher sich je nach 10-jährigem Zwischenraum an den vorhergehenden anschließt, vollständig neu gebildet und organisiert wird, daß also für jeden einzelnen Zensus eine eigene Zensusbehörde selbständig geschaffen wird. Daß aus diesen beiden eigenartigen Umständen an und für sich gewisse nachteilige Folgen sich fühlbar machen können, dürfte wohl auf der Hand liegen; daß sie sich tatsächlich geltend gemacht haben, zeigt sich auch an Auswüchsen, wie wir einen solchen bereits in diesen Jahrbüchern 3. Folge 23. Bd., S. 799 ff. berührt haben.

Den ersten sachlichen Hinweis auf die Zweckmäßigkeit einer Aenderung, welcher die Bewegung für ein ständiges statistisches Hauptamt einleitete, gab der verdienstvolle Leiter des neunten (1870) und zehnten (1880) Zensus General Francis A. Walker in einem Artikel des Quarterly Journal of Economics (Januar 1888), in welchem zunächst der erstere der beiden oben bezeichneten Punkte berührt wurde, dann aber,

wenn auch mehr folgeweise, der zweite. Im Interesse einer besser durchzuführenden statistischen Gesamtfeststellung verlangt der General Walker in erster Linie, daß der Zensus wie früher lediglich wieder auf eine Volkszählung beschränkt werde, an welche höchstens noch eine Festlegung bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Anwesen anzugliedern wäre. Alle die übrigen weitgehenden und mit der Volkszählung durchaus in keinem inneren Zusammenhang stehenden Einzelfragen müßten gesondert in eigenen Erhebungen statistisch verfolgt werden in der gleichen Weise, wie solches in den Ländern der alten Welt geschähe. Die Volkszählungen müßten in Zeitabschnitten von 10 oder auch von 5 Jahren wiederholt und die übrigen statistischen Erhebungen über die jetzt auszuscheidenden Gegenstände, die auch wieder eine gewisse Anzahl zu bilden haben würden, auf die Zwischenzeiten natürlich auch unter Wiederholung nach entsprechenden Zeitabschnitten verteilt werden. Die gleichzeitige, ungemein umfassende Verarbeitung, wie sie das bisherige Zensusverfahren gibt, würde dann wegfallen und es würde nunmehr jede einzelne Kategorie in den jetzigen Erhebungen besser zu ihrem Rechte kommen, jeder Gegenstand würde nach allen Richtungen hin den Anforderungen der Praxis und der Wissenschaft entsprechend durchgearbeitet werden können. Es würden sodann auch die Schwierigkeiten wegfallen, welche dadurch entstehen, daß für eine so vielseitige Erhebung jedesmal eine behördliche Organisation von einem entsprechend bedeutenden Umfang geschaffen werden müßte. Man könnte die ausschließliche Volkszählung mit einem wesentlich kleineren Behördenkörper in jeder Beziehung vollkommen durchführen und dieser Behördenkörper hätte sodann in den Zwischenzeiten, in denen er durch die Volkszählungsarbeiten nicht in Anspruch genommen wäre, die anderen statistischen Erhebungen, welche gleichfalls nach einem regelmäßigen Turnus sich wiederholen, zu bearbeiten. Dadurch ist dann ohne weiteres schon von selbst eine ständige statistische Behörde gegeben. Von einem ständigen statistischen Zentral- oder Hauptamt spricht General Walker allerdings noch nicht, sein weiterer praktischer Vorschlag geht dahin, die Bearbeitung des derzeit bevorstehenden elften Zensus (1890) dem im Department of the Interior bereits bestehenden ständigen Bureau of Statistics of Labor zu übertragen.

Die Walkersche Anregung wurde sodann unter Anerkennung der geltend gemachten Gründe von Caroll D. Wright, United States Commissioner of Labor, sehr warm aufgegriffen (Popular Science Monthly, 1891 November). Wright spricht sich schon unverhohlen für ein ständiges statistisches Hauptamt aus. Auch er ist für eine Zerteilung des Zensus in seine einzelnen begrifflich nicht zusammengehörigen Kategorien, die dann zu verschiedenen Zeitpunkten zu verarbeiten sein würden. Der erste und wesentlichste Schritt für eine Besserung liegt seiner Ansicht nach in der Bildung eines ständigen statistischen Hauptamtes, das dann eine größere Zahl wissenschaftlich gebildeter und praktisch geschulter Kräfte in sich vereinigen wird und die große Gesamtarbeit, die jetzt in einer kurzen Spanne Zeit überhastet werden muß, sachgemäß auf 10 Jahre verteilen kann. Das ständige Hauptamt wird

an Zahl weniger Hilfskräfte nötig haben, diese werden sich aber weit mehr in die Sachen selbst einarbeiten und daher weit Besseres leisten können. Kosten, wenn auch ungleich geringere wie in dem Zensusjahr, werden jetzt allerdings dauernd für jedes Jahr entstehen, es mag sein, daß die Gesamtkosten sich dadurch etwas höher als bisher belaufen werden, demgegenüber ist aber auch zu berücksichtigen, wie das, was geschaffen wird, einen ganz anderen Wert besitzen muß, gegen den die Mehrausgabe nicht in das Gewicht fallen kann.

Inzwischen hatte aber auch der Senat der Vereinigten Staaten die Sache amtlich in Angriff genommen und das Department of the Interior mit entsprechender näherer Prüfung beauftragt. Für letzteres erstattete zunächst der Leiter des elften Zensus (1890) Robert P. Porter einen sehr eingehenden Bericht, in welchem in gleicher Weise die Einrichtung eines ständigen statistischen Hauptamtes empfohlen wird. Der Bericht geht auch schon näher auf die zu treffenden Einzelheiten ein; neben den alle 10 Jahre vorzunehmenden Volkszählungen sollen periodische Erhebungen über Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Bergbau, Fischerei, Kirchen- und Erziehungswesen, Finanzverhältnisse, Verkehr, Versicherungswesen etc. stattfinden; über die Zahl und den Geschäftskreis der Beamten werden Vorschläge gemacht ebenso über eine Reihe weiterer Einzelpunkte, auf die wir hier nicht spezieller eingehen können. Der Portersche Bericht wurde vom Senat nach zweimaliger Lesung dem Zensuskomitee überwiesen. Etwa gleichzeitig 1892 hatte aber auch das Repräsententenhaus die Frage, ob ein ständiges statistisches Hauptamt einzurichten sei, aufgegriffen; das für die Durchführung des elften Zensus erwählte Komitee sollte die nähere Sachuntersuchung vornehmen. Dieses Komitee zog ein Gutachten von 10 erstklassigen Sachkundigen ein, unter welchen sich auch Porter, Wright und General Walker befanden. Namentlich die letzteren drei sprachen sich mit großer Entschiedenheit für ein ständiges Amt aus und begründeten ihre Ansicht in eingehender Weise. Porter führt speziell an, wie bei der jetzigen Organisation die Zensusbehörde die nötige Zeit, um sich selbst einzuarbeiten und die Erhebung sachgemäß und gut vorzubereiten, gar nicht haben könne. General Walker warnt davor, die Kostenfrage irgendwie entscheidend sein zu lassen, es sei hier wirtschaftlich weit rationeller einen etwas höheren Kostenaufwand zu machen, weil dasjenige, was mit diesem Mehr zu erreichen stände, einen unverhältnismäßig höheren Wert haben würde. Wright betont geradezu, daß es keinen noch so großen Statistiker oder Verwaltungsbeamten geben könne, welcher bei dem jetzigen System den Zensus leiten und zu den erzielten Ergebnissen ein volles Vertrauen haben würde.

Das Zensuskomitee der Repräsentantenhauses kam dann 1893 zu einem abschließenden Bericht, der etwa folgendes besagte: „Das Tätigkeitsfeld der Zensusbehörden ist jetzt ein so ausgedehntes und der Kreis der einzelnen Gegenstände, welche durch die verschiedenen Erhebungsabteilungen berührt werden, ein so weiter, daß es unmöglich ist, bei der derzeitigen Regelung allen für das Einzelne zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden, mag die Behörde in dieser oder jener

Weise vorgehen. Um alle die Aufgaben, welche jetzt dem 10-jährigen Zensus gesetzt sind, zu erfüllen, bedarf es eines derartig ausgedehnten Arbeitsorganismus, daß derselbe an und für sich schon unbehülflich sein muß, ebenso wie es ausgeschlossen erscheint, denselben aus einheitlichem, tauglichem Material zu bilden. Würde das statistische Amt so eingerichtet, daß es ständig in Tätigkeit wäre, so würde nur ein verhältnismäßig kleinerer Beamtenkörper dazu erforderlich sein; dadurch ist aber wiederum die Möglichkeit gegeben, alle die einzelnen Stellen mit wissenschaftlich gebildeten Statistikern und Spezialkundigen zu besetzen. Ein derartiges, entsprechend ausgestattetes, ständiges statistisches Amt, welches die jetzigen Zensusaufgaben unter sachgemäßer Vereinzelung und Verteilung in dem ganzen 10-jährigen Zeitraum erfüllt, wird tatsächlich einen geringeren Kostenaufwand verursachen als die Zensuserhebung bei der jetzigen Organisation. Dazu ist aber noch besonders hervorzuheben, daß die Sammlung und Verarbeitung des Materials und die Zusammenstellung der Ergebnisse eine weit sorgfältigere und nach allen Richtungen hin befriedigendere werden würde, daß mithin das schließliche Endergebnis des Ganzen von einem ungleich höheren Werte sein müßte." Trotzdem sich dieser Komiteebericht mit großer Entschiedenheit für die Errichtung einer ständigen Stelle aussprach, gab man der ganzen Sache keine weitere Folge, der Kongreß beschäftigte sich weder in seiner laufenden Session noch in der folgenden überhaupt mit der Frage.

Erst im Jahre 1896 erinnerte sich der Kongreß der Angelegenheit und forderte wiederum einen Bericht bezüglich Schaffung eines ständigen statitischen Amtes von dem Commissioner of Labor Wright ein, der nach dem Rücktritt Porters die letzten Arbeiten für den 11. Zensus (1890) übernommen hatte. Wright vertrat dabei lediglich seine frühere, uns bekannte Ansicht, die er nochmals eingehend begründete; er stellte anheim, das ständige Amt schon so einzurichten, daß es den nächsten, 12. Zensus (1900), der dann gleich entsprechend zu beschränken sein würde, einzuleiten und durchzuarbeiten hätte; bezüglich der demnächstigen Erhebungen brachte er in Vorschlag: Volkszählungen in 5-jährigen Zwischenräumen, jährliche Aufnahmen über die landwirtschaftliche Produktion, entsprechende Aufnahmen nach je 2 Jahren über Gewerbe und Industrie, fortwährende Sammlung von Daten über die Geburts- und Sterbefälle, fortlaufende Feststellung über Sklaven, Verbrecher und Gebrechliche etc. Auch vor dem Senat mußte zu Anfang des Jahres 1896 Wright in Gemeinschaft mit S. N. D. North die Frage nochmals erörtern, was natürlich auch in dem gleichen Sinne geschah; es wurde dabei aber auch mit Rücksicht auf den bevorstehenden 12. Zensus die Dringlichkeit einer Entscheidung betont, da der Direktor des Zensus mindestens 3 Jahre vor dem Zensustermin notwendig habe, um sich für seine Aufgabe entsprechend vorzubereiten und alles, was zur Einleitung des großen Werkes erforderlich sei, anzuordnen. Nach Maßgabe der Wrightschen Vorschläge wurde demnächst ein Antrag an den Kongreß gebracht, wobei jedoch vorbehalten war, die Gegenstände, auf welche sich der 12. Zensus (1900) beziehen solle, durch einen besonderen

Kongreßbeschluß, näher zu bestimmen. Gleichzeitig gelangten an den Kongreß und an den Senat noch zwei weitere unter sich bis auf einige untergeordnete Punkte übereinstimmende Anträge Sayers und Chandler, welche von dem vorbezeichneten wiederum nur darin abwichen bezw. denselben darin ergänzten, daß sie die gesamten Zensuserhebungen dem Commissioner of Labor übertragen und dadurch ein ständiges Hauptamt schaffen wollten. Nachdem auch die besonderen Eingaben die beiden großen wissenschaftlichen Vereinigungen der Vereinigten Staaten, American Economic Association und American Statistical Association, die Notwendigkeit einer Verbesserung und Vertiefung des Zensus durch eine anderweite Regelung desselben betont hatten, gelangte das Komitee des Kongresses zu dem Beschluß, eine Vereinigung des Department of Labor und des Zensus zu empfehlen; das Department of Labor sei besonders für statistische Arbeiten ausgestattet, es besitze für solche eine durchgebildete und erfahrene Beamtenschaft, welche sehr wohl den Kern für die weitergehenden Aufgaben des Zensus bilden könne; die Aufgaben des Department of Labor seien im allgemeinen denen des Zensus Office verwandt und im Interesse einer Kosten- und einer Behördenersparniß erschiene es nicht angebracht, neben dem Department of Labor noch ein eigenes selbständiges statistisches Amt zu errichten. Ungeachtet der Dringlichkeit der Angelegenheit, gelangte der Kongreß in dieser Session zu keinem definitiven Beschluß. In den beiden folgenden Jahren 1898 und 1899 haben Senat sowohl wie Kongreß unsere Frage in sich und unter sich in reger Weise verhandelt. Diese Verhandlungen drehten sich aber weniger um die Hauptfrage, ob ständiges Amt oder nicht, als um das Wie eines ständigen Amtes. Im einzelnen gingen die Ansichten namentlich darüber auseinander, ob das ständige statistische Amt mit dem Department of Labor zu verbinden oder ob es als eine eigene Behörde zu errichten sei, ob es dem Department of the Interior als Unterbehörde unterstellt oder ob es als selbständiges Departement hingestellt werden solle, ob es am Sitz der Regierung oder sonstwo eingesetzt werden müsse, ob die sämtlichen Angestellten und Hilfskräfte des statistischen Amtes nach Maßgabe der Vorschriften über Beamtenanstellung und auf Grund der Staatsdienergesetze angenommen werden sollen, oder ob dem Direktor des Amtes freigestellt bleibe, die Hilfskräfte mehr oder weniger ausgedehnt auch in dem bisher beim Zensus üblichen Verfahren zu verpflichten etc. Ueber alle diese Fragen, zu denen noch weitere Unterfragen und Einzelheiten hinzukamen, konnte man aber trotz wiederholter und eingehender Verhandlungen zu einer Einigung und einem befriedigend abschließenden Resultat nicht gelangen und so mußte an diesen zunächst nicht zu klärenden Nebenfragen die Hauptsache, die Errichtung eines ständigen statistischen Zentralamtes, überhaupt scheitern. Der Termin für den 12. Zensus, 1. Juni 1900, stand vor der Tür und es erschien unbedingt notwendig, die erforderlichen gesetzlichen Vorschriften für die Einleitung und Ausführung dieses Zensus baldigst zu treffen. Das Zweckmäßigste und deshalb auch zuerst in Aussicht Genommene, die Verbindung der Zensusgesetzgebung mit der über Errichtung eines

ständigen statistischen Amtes, ließ sich bei den nicht so schnell zu beseitigenden Meinungsverschiedenheiten über die vorbehandelten Punkte nicht erreichen und so mußte man denn in der bisherigen Weise zu einem Gesetz lediglich für den 12. Zensus schreiten, das sich auch sonst dem bisherigen Verfahren im wesentlichen anschloß. Nach entsprechender Beratung und Vereinbarung wurde ein solches unter dem 3. März 1899 erlassen und später durch eine Novelle vom 1. Februar 1900 ergänzt.

Diese gesetzliche Regelung bezog sich aber ausschließlich und ganz im Anschluß an die frühere bezügliche Gesetzgebung auf den zwölften Zensus (1900), welcher auch seinem Umfang nach im wesentlichen an die früheren 10-jährigen Erhebungen angeschlossen wurde. Für den Zensus wurde wie bisher ein Census Office lediglich als Behörde ad hoc bestellt und dem Department of the Interior, wenn auch mehr formell wie materiell, untergeordnet. Von der Bildung eines ständigen statistischen Amtes sah man vollständig ab, ja in dem Zensusgesetz selbst wurde ausdrücklich bestimmt, daß keine Vorschrift desselben so ausgelegt werden dürfe, als hätte dadurch ein ständiges statistisches Bureau über die Aufgaben und das Bedürfnis des zwölften Zensus hinaus geschaffen werden sollen. Damit war nun allerdings die zunächst gehegte Hoffnung, im Anschluß an die Anordnung des zwölften Zensus eine Neuorganisation und damit ein ständiges statistisches Amt zu erreichen, vereitelt. Die Bewegung auf Besserung des bisherigen Zustandes hatte aber doch schon zu kräftig eingesetzt und einen zu großen Umfang angenommen, um hierdurch als solche zurückgedrängt oder niedergedrückt zu werden. Für den Kongreß liegt allerdings ein unmittelbar zwingender Anlaß, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie er vorher durch die unbedingt notwendige Regelung des zwölften Zensus gegeben war, nicht mehr vor und wird deshalb das Interesse desselben an und für sich kein so lebhaftes sein und besonderer Anregung bedürfen. Bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung der Bestrebungen für Schaffung einer ständigen statistischen Zentralstelle und der unverkennbaren generellen Einhelligkeit aller beteiligter Kreise in diesen Bestrebungen wird es aber an derartigen Anregungen wohl kaum fehlen können. Eine erste solche und zwar eine an sich schwerwiegende ist auch bereits erfolgt. Der Direktor des zwölften Zensus William R. Merriam hat einen eingehenden Bericht über die Frage der Errichtung eines ständigen satistischen Amtes an das Kongreßkomitee für den Zensus erstattet, welcher einerseits eine eingehendere Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der Frage, der wir auch das Tatsächliche für unsere vorliegende Behandlung im wesentlichen entnommen haben, gibt und andererseits besondere Gutachten des Vizedirektors und der Abteilungsvorstände des inzwischen zur Verarbeitung gekommenen zwölften Zensus enthält, in denen diese auf Grund ihrer unmittelbaren praktischen Erfahrungen, und zwar je unter besonderer Berücksichtigung des ihnen unterstellten Spezialgebietes, sich über die Errichtung eines ständigen statistischen Amtes aussprechen. Gerade diese so frisch und unvermittelt aus der sachkundigsten Praxis hervorgehenden Gutachten werden eine vorragen-

dere Beachtung in Anspruch nehmen können und ihrem ganzen Wesen nach auch verdienen. Wir können hier natürlich nicht auf das einzelne derselben eingehen, sondern müssen uns darauf beschränken einiges wesentliche aus denselben herauszuheben. Vorweg sei aber noch bemerkt, daß sämtliche Gutachten sich unbedingt und mit Entschiedenheit für die Bildung eines ständigen statistischen Zentralamtes aussprechen.

Das Gutachten des Vizedirektors des Zensus Fredrick H. Wines berührt hauptsächlich die allgemeinen Gesichtspunkte. Eine Vereinigung des Census Office mit einem der bestehenden statistischen Spezialbureaus oder eine Verteilung der einzelnen Erhebungsgegenstände des Zensus auf diese Bureaus wird als unpraktisch nachgewiesen. Dem Kongreß muß die Bestimmung über die einzelnen Erhebungen verbleiben, wie er jetzt auch die Gegenstände des Zensus beschließt. Einem statistischen Amt für die durch den Zensus bewirkten Ermittlungen fällt eine doppelte Aufgabe zu, einmal die Sammlung des Materials in tunlichster Vollständigkeit und sodann die Verarbeitung desselben in sachgemäßer den Anforderungen der Wissenschaft und der Praxis entsprechenden Weise. Eine Trennung der einzelnen Erhebungen über Gegenstände, welche nicht in unmittelbarem Zusammenhang oder in irgendwelcher Beziehung zu einander stehen, erscheint an sich als geboten. Ein ständiges Amt ist die logische Konsequenz der an die Statistik zu stellenden Anforderungen. Einen Stamm gelernter und eingeschulter wissenschaftlicher wie technischer Beamten, wie er zur nutzbringenden und zuverlässigen Erfüllung der einzelnen Aufgaben unbedingt notwendig ist, kann nur ein ständiges Amt haben. Ebenso wird auch nur ein solches eine volle Kontinuierlichkeit in den offiziellen Bearbeitungen als solchen und gleicherweise wiederum auch in der Art und dem ganzen Charakter dieser Bearbeitungen gewähren können. Das wissenschaftliche Hilfsmaterial von Bibliothek, Sammlung der Publikationen namentlich auch der fremden, ist nur ein ständiges Amt sich in genügender Vollständigkeit zu verschaffen in der Lage. Dasselbe wird die geographische Seite bei den Erhebungen, welche bisher ungebührend vernachlässigt worden, besser berücksichtigen. Es wird regelmäßig eine ausgiebigere Zeit für die Vorbereitung der Erhebungen haben und diese daher sachentsprechender ausgestalten können. Es kann der Kritik der früheren Publikationen und Arbeiten mehr Rechnung getragen werden, die wissenschaftliche und soziologische Seite besser gepflegt, auch dem tatsächlichen Bedürfnis in allen seinen Einzelheiten in weitergehendem Maße entsprochen werden. Trotz alledem wird immer noch eine Kostenersparnis zu erzielen sein. Nur bei einem ständigen Amt kann die Regierung und das Land einen vollen Nutzen durch die Erfahrung der einrichtenden und leitenden Beamten haben und allein durch ein ständiges Amt läßt sich ein systematisches, freiwilliges Zusammenwirken der staatlichen, Grafschafts- und städtischen Organe und auch der Privatorganisationen, wie solches für einen richtigen Erfolg notwendig ist, erzielen und aufrecht erhalten.

Der Abteilungsvorstand für Bevölkerungsstatistik William C. Hunt

hebt namentlich die Schwierigkeit der gleichzeitigen Behandlung der verschiedenartigen wichtigen Gegenstände in den einzelnen Abteilungen hervor, welche sich sowohl bei der Gewinnung der geschulten Beamten und sonstigen Hilfskräfte, wie bei der Beschaffung der Lokalitäten für deren zweckentsprechende Unterbringung, wie bei der Herausgabe und dem Druck der verarbeiteten Ergebnisse zeigt. Die Herausgabe der Volkszählungsdaten, die tunlichst schnell geschehen muß, wird durch die Verbindung mit anderen Erhebungsgegenständen aufgehalten. Die Vorbereitung der Volkszählung ist bei dem jetzigen Verfahren wegen Mangels der erforderlichen Zeit keine vollkommene, sie würde durch ein ständiges Amt besser ausgeführt werden. Namentlich gilt dieses auch für die besondere Schwierigkeiten verursachenden Distrikte. Für die Volkszählungsdaten ist Zuverlässigkeit und schnelles Erscheinen die Hauptsache, beides wird durch ein ständiges Amt besser verbürgt. Die gewaltige Arbeitslast der Volkszählung muß in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigt werden, das umfangreiche Personal wird daher jetzt nur für kurze Zeit angenommen, dadurch ist die Arbeitsleistung an sich schon minderwertiger, denn alle müssen sich schon während der Arbeit nach einer neuen Beschäftigung umsehen. Ein geschultes und eingearbeitetes Personal ist auch für die Volkszählung von großer Bedeutung, ein solches wird aber nur ein ständiges Amt bieten können. Ebenmäßig kann nur durch ein solches eine Erweiterung und Vertiefung der Bevölkerungserhebungen, wie sie von vielen Seiten mit vollem Recht gefordert wird, erfolgen. Die Vermehrung und stärkere Vermischung der Bevölkerung erschwert die Aufgaben der Bevölkerungsstatistik immer mehr, nur ein ständiges Amt wird für die Folge den von Wissenschaft und Praxis zu stellenden Anforderungen in einem ausreichenden Maße genügen können.

Der Abteilungsvorstand für die Industriezählung S. N. D. North weißt darauf hin, wie gerade die Industriezählung behufs sachgemäßer Durchführung ein besonderes Personal verlangt, das nicht nur statistisch geschult sein, sondern sich daneben auch noch bis zu einem gewissen Grade mit den charakteristischen Einzelheiten der verschiedenen industriellen Betriebe vertraut gemacht haben muß, ein Personal, wie es voll eingearbeitet nur ein ständiges Bureau haben kann. Es gilt dieses aber nicht nur für das wissenschaftliche und höhere Personal, sondern gleicherweise auch für die gewöhnlichen Hülfskräfte, welche erst durch eine ständige Uebung diejenige Leistungsfähigkeit erlangen, welche für die Industrieaufnahmen erforderlich ist. Das Verfahren bei der Aufnahme und die unmittelbare Sachprüfung, welche für die Industriezählung am ausschlaggebendsten sind, wird allein ein ständiges Amt in zufriedenstellender Weise regeln und durchführen können. Die historische Ueberlieferung des Erhebungsverfahrens in seinen Einzelheiten und die dadurch bedingte innere Uebereinstimmung in den Ergebnissen der zeitlich aufeinanderfolgenden Erhebungen wird ausschließlich durch ein ständiges Amt erreicht werden können, für die Industriezählung liegt aber hierin wieder eine ganz wesentliche Bedeutung. Bei dem Vorhandensein eines ständigen statistischen Amtes wird man sich der

jeweiligen Lage und dem speziellen Bedürfnis ungleich besser anpassen können und ist solches durch den teilweise schnelleren Wechsel in den industriellen Verhältnissen und die Eigenart der Industrieerhebungen zweifellos vielfach bedingt; man wird die allgemeinen Industrieerhebungen in 5-jährigen Zwischenräumen, wie schon wiederholt und wohl mit Recht verlangt worden, wiederholen, für einzelne Industrien besondere eingehendere Erhebungen veranstalten, auch für solche zu jährlichen Erhebungen schreiten können etc. Dabei muß es fraglich bleiben, ob nicht trotz der ungleich größeren und wertvolleren Leistung am Kostenaufwand erspart werden würde. Schließlich wird aber ein ständiges Amt auch dem sich schon lebhaft fühlbar machenden, voraussichtlich aber noch verstärkenden Bedürfnis nach einer weiteren Ausgestaltung der Industriezählungen überhaupt allein in einem ausreichenden Maße Genüge leisten können.

Der Abteilungsvorstand für die landwirtschaftliche Erhebung Le Grand Powers stellt in gleicher Weise auch für die Landwirtschaftsstatistik als wesentlichstes und immer mehr sich geltend machendes Erfordernis das Vorhandensein einer sachkundigen und speziell eingearbeiteten Beamtenschaft, wie sie nur durch ein ständiges Bureau zu erreichen ist, in den Vordergrund, weil die Kultivierung des Grund und Bodens nicht nur eine immer ausgedehntere, sondern auch in ihren Einzelheiten immer verschiedenartigere wird. Ein ständiges Beamten- und Hilfsarbeiterpersonal wird sich außerdem nicht nur die statistischen Fertigkeiten, sondern gleicherzeit auch Kenntnisse bezüglich der landwirtschaftlichen Verhältnisse erwerben, was für die Ergebnisse der Erhebungen von nicht zu unterschätzendem Vorteil sein muß. Auch für die Instruktion der Zähler, auf welche ein immer größeres Gewicht zu legen ist, muß ein geschultes Personal verlangt werden. Der Wert der statistischen Ergebnisse kann bei einem ständigen Amt nur gewinnen, denn das Erhebungsverfahren wird ein vollkommeneres, die Uebereinstimmung mit den früheren Erhebungen wird besser gewahrt, die innere Vergleichbarkeit der Resultate wird gehoben. Der Aufwand an Kosten wird sich veringern, namentlich bezüglich der eigentlichen unmittelbaren Erhebungskosten. Das jeweilige aktive Interesse des Landes und der Bevölkerung an den Erhebungsergebnissen wird weitgehender und sorgfältiger berücksichtigt werden können. Die Erhebungen selbst, auch in ihren Resultaten, werden sich ohne erheblichen Kostenaufwand wissenschaftlich mehr vervollkommenen, erweitern und spezialisieren lassen.

Endlich bezeichnet der Abteilungsvorstand der Sterblichkeitsstatistik William A. King die Bildung eines ständigen statistischen Amtes bezüglich seines Ressorts für ein unbedingt notwendiges Erfordernis. Gleichmäßig für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten werden jetzt die Geburts- und Sterbefälle oder speziell sogar nur die letzteren lediglich für ein Jahr unter zehn, für das Zensusjahr, festgestellt. Bei der ungemeinen und vielseitigen Bedeutung, welche die Verfolgung der fraglichen Bewegung der Bevölkerung, die sachgemäße Feststellung der Geburts- und Sterbefälle in der mannigfachsten Beziehuug für Fragen des Gemeinwohls zweifellos und allseits anerkanntermaßen hat, ist eine

derartige periodische Statistik vollkommen ungenügend, es sind in dieser Beziehung jährliche und stetig fortgesetzte Feststellungen ohne alle Frage zu fordern. Es kann auch keinen Ersatz bieten, wenn in einer Reihe einzelner Staaten, aber keineswegs in sämtlichen, durch die staatliche Machtbefugnis eine fortgesetzte Statistik über die Geburts- und Sterbefälle zur Einführung gebracht ist und wenn durch wissenschaftliche Vereinigungen etc. dieser Statistik eine tunlichste Ausdehnung und sachgemäße Vertiefung gegeben wird. Ein ständiges statistisches Hauptamt muß diesen Zweig der Statistik in die Hand bekommen und gleichmäßig und dauernd für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten zur Durchführung bringen.

Aus diesen nur in den Hauptpunkten wiedergegebenen Gutachten läßt sich wiederum erkennen, daß gewichtige Gründe für die Aufgabe des bisherigen Zensussystems und die Errichtung eines ständigen statistischen Haupt- und Zentralamtes sprechen. Auch in den Kongreßverhandlungen ist das Vorhandensein dieser Gründe eigentlich von keiner Seite in Abrede gestellt, die Durchführung der im Prinzip als notwendig anerkannten Neuerung ist lediglich an Nebenpunkten gescheitert. Unter diesen Umständen steht wohl zu erwarten, daß sich mit der Zeit und wohl kaum in zu ferner Zeit das Schwerwiegende der Gründe für die Errichtung des ständigen statistischen Amtes doch Bahn brechen wird und daß die gesetzgebenden Körperschaften zu einer Uebereinstimmung bezüglich der Form der zu treffenden Regelung kommen werden.

V.

Die landwirtschaftlichen Syndikate Italiens.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Bei der nachstehenden Darstellung beziehen wir uns in der Hauptsache auf das ausgezeichnete Werk „La Prévoyance sociale en Italie“ par Léopold Mabilleau, Charles Rayneri, Comte de Rocquigny (Paris, Armand Colin & Cie.). Das zweite Buch dieses Werkes ist von dem bekannten, hochverdienten Comte de Rocquigny bearbeitet und behandelt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.

In Italien hat sich das ländliche Genossenschaftswesen, ähnlich wie in Deutschland, anfangs in der Hauptsache als Kreditgenossenschaftswesen entwickelt, im besonderen sind es die Volksbanken, welche die anderen Formen des Genossenschaftswesens erst hervorgerufen haben. Und zwar entwickelte sich zuerst das städtische Genossenschaftswesen, und danach das ländliche, welches die weitgehendsten Hoffnungen zu erfüllen imstande ist.

Bereits vor dem eigentlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen besaß Italien eine ländliche Associationsform in den sogenannten Comices agricoles. Letztere, gegründet im Jahre 1866 und reorganisiert durch ein königliches Dekret vom 23. Dezember 1883, sind heute in der Zahl von 250—300 in allen Teilen des Königreiches, wenn auch in verschiedener Form, ausgebreitet. Einige derselben umfassen das Territorium einer Provinz, andere nur ein einfaches Arrondissement (Bezirk, Circondario). Mehrere der letztere entfalten nur eine geringe Wirksamkeit und existieren nur dem Namen nach. Im übrigen tragen sie einen offiziellen Charakter und empfangen Staatsunterstüzung. Ihre Mitglieder rekrutieren sich aus der Elite der landwirtschaftlichen Klassen. Jede Kommune stellt einen Deligierten, jeder Hauptort deren drei. Auf diese Weise ist eine gewisse Repräsentation der organisierten landwirtschaftlichen Bevölkerung geschaffen. Die Aufgabe der Deligierten ist es, zwischen der ländlichen Bevölkerung und dem landwirtschaftlichen Ministerium eine Vermittlungsstelle zu schaffen. Ein Reglement vom 8. Dezember 1878 gab den Comices mehr praktische Befugnis, z. B. Verbesserung der Tierrassen, und übertrug ihnen die Rolle, „für die Verbesserung der physischen und sittlichen Bedingungen der landwirtschaftlichen Klasse thätig zu sein“ — ein Programm, welches bekanntlich die Aufgaben des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt in sich begreift. Freilich haben den Comices nicht genügende Geldmittel zur Verfügung gestanden, um diese wichtigen Aufgaben zu erfüllen. Immerhin veröffentlichen einige periodische Bulletins, organisieren Konkurse, Ausstellungen, Kongresse, Konferenzen, Vorlesungen über technische Fragen und sind wesentlich mitbeteiligt an der Gründung der Molkereigenossenschaften. Als dann die

französischen ländlichen Syndikate ins Leben traten, organisierten auch die italienischen Comices ihrerseits den gemeinsamen Einkauf von Sämereien, Düngemitteln und anderer landwirtschaftlicher Produkte: sie begannen in der That die Funktionen landwirtschaftlicher Syndikate auszuüben, entweder direkt oder indem sie sich Syndikaten angliederten. Man kann sagen, daß diese Comices unter dem Drucke der ökonomischen Verhältnisse genötigt waren, ganz und gar in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hineinzuwachsen und die große soziale Aufgabe zu erfüllen, daß der Profit, der aus dem Verkaufe eines Produktes erwächst, allen denen zukommt, welche an der Erzeugung des Produktes mitgearbeitet haben. Und somit haben die italienischen Comices mit der Zeit der ländlichen Bevölkerung Italiens dieselben Vorteile, wie die Berufssyndikate der landwirtschaftlichen Bevölkerung Frankreichs gebracht. Dazu kam, daß neben den alten und den reorganisierten Comices Syndikate gegründet wurden, nach dem Vorbilde der französischen. Im Jahre 1887 begann die landwirtschaftliche Behörde sich mit der Frage zu beschäftigen und gab der Meinung Ausdruck, daß die italienischen Comices angethan sind, dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie die französischen Syndikate.

Im Jahre 1888 fand in Bologna der dritte Kongreß der italienischen Genossenschafter statt, welcher sich auch mit der Frage der ländlichen Syndikate befaßte, und in Ansehung des Umstandes, daß Italien eines Syndikatsgesetzes, wie es Frankreich hat, entbehrt, auf den Vorschlag Maggiorino Ferraris folgenden Beschluß faßte: Der Kongreß hält es für gut, daß sich die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten auch der Landwirtschaft zuwendet und unter der Form landwirtschaftlicher Vereinigungen den gemeinsamen Einkauf und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte organisiert.

Im Jahre 1892 tauchte dieselbe Frage vor dem Oberhause auf. Man gab der Meinung Ausdruck, daß die Syndikate besser als die Comices den Bedürfnissen der modernen Landwirtschaft angepaßt sind und citierte das Beispiel aus der Provinz Reggio Calabria, wo das landwirtschaftliche Comice nur 20 Mitglieder zählt, während das Syndikat deren 4000 in sich begreift. Professor Ferrari, Rektor der Universität Padua, erklärte, daß die Syndikate die Vermittelung zwischen den allgemeinen und den individuellen Interessen herstellen. Der Minister Boselli ernannte im Jahre 1894 eine Specialkommission, um die Mittel zu studieren, die landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Organisationen geeignet zu machen, das Los der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Diese Kommission faßte unter dem Präsidium des Senators Garelli den Beschluß, daß „die Comices, in geeigneter Weise reorganisiert und gefestigt, durch die Regierung aufgefordert werden, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zu gründen und sich anzugliedern [1])“.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Syndikate oder Einkaufs-

---

1) Annali di agricoltura, 1896, La cooperazione nell' agricoltura italiana. — Dieses offizielle Regierungsorgan hat die Verhandlungen der oben genannten Gesellschaft veröffentlicht.

genossenschaften haben der genannten Kommission durch den Präsidenten des landwirtschaftlichen Syndikates Turin einen Bericht erstattet, welcher konstatiert, daß sie in hervorragender Weise befähigt sind, für die Erfüllung der sozialen Aufgaben auf dem Lande zu wirken und daß die Genossenschaft in gleicher Weise wie das Syndikat hierzu zu wirken berufen ist. Auch der Generalbericht der Kommission für landwirtschaftliches Genossenschaftswesen, welcher am 11. April 1896 dem Landwirtschaftsminister vorgelegt wurde, konstatiert die Nützlichkeit der Syndikate und die Notwendigkeit, für ihre tunlichst rasche Ausbreitung Sorge zu tragen.

Die üblichen Operationen der französischen ländlichen Syndikate, also gemeinsamer Einkauf und Absatz der für die Landwirtschaft nötigen Dinge, wurden also in Italien ebensowohl durch die ländlichen Syndikate verschiedener Form als durch eine Zahl von Comices erfüllt, durch letztere besonders in den venezianischen Provinzen. Außerdem trifft man, besonders in Piemont, landwirtschaftliche Konsumvereine, welche als Syndikate wirken. Dabei hat der Staat überall helfend eingegriffen.

Wir wollen zunächst die Comices, welche als Syndikate wirken, einer Betrachtung unterwerfen. Das älteste ist das Comice agricole de Plaisance, welches im Jahre 1868 gegründet wurde, unter dem Vorsitz des bedeutenden Agronomen Giacomo Riva; es zählt 600 Mitglieder, welche einen jährlichen Beitrag von 6 frcs. zahlen. Auch dieses Comice wird vom Staate subventioniert. Seit dem Jahre 1880 besorgt es den gemeinsamen Einkauf von Sämereien in Rieti (Provinz Perouse) und seit 1883 und 1884 auch denjenigen von Düngemitteln. Im Jahre 1889 regte es die Gründung des Syndikates de Plaisance an, welches die Comices de Plaisance und de Frierenzuola d'Arda für den gemeinsamen Einkauf vereinigte. Die Aufträge werden zweimal im Jahre gesammelt, und die Mitglieder müssen 5—10 Proz. des Wertes der bestellten Waren deponieren. Die Düngemittel, deren Kauf das Syndikat vermittelt, werden auf peinliche Weise analysiert und geprüft, desgleichen die Sämereien. Der Umsatz beträgt jährlich ca. 200000 L. Die Wirksamkeit des Syndikates auf diesem Gebiete hat zur Folge gehabt, daß die Preise für Düngemittel um ungefähr 20 Proz. gefallen sind. Außerdem wurde mit anderen landwirtschaftlichen Associationen eine Föderation geschaffen für den direkten Einkauf der Mineraldünger in den Produktionscentren. Das Syndikat belastet dafür die Mitglieder mit nur ungefähr $1^3/_4$ des Wertes der Einkäufe. Es hat nur einen einzigen Angestellten mit einem Salär von 100 L. den Monat. Auch den gemeinsamen Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte hat das Syndikat organisiert. Ferner hat das Syndikat Geschäftsbeziehungen mit der Heeresverwaltung eingeleitet, Tarifermäßigungen auf Eisenbahnen durchgesetzt und mit Hilfe der Volksbank de Plaisance die Lieferung auf Kredit ermöglicht.

In der Provinz Cremona wirken die drei Comices de Cremone, Crema und Casalmaggiore als landwirtschaftliche Berufssyndikate. Das wichtigste ist dasjenige von Cremona, gegründet im Jahre 1880. Es zählt 340 ordentliche Mitglieder. Der jährliche Mitgliederbetrag beträgt 7 L.

Der Präsident ist Dr. Antonio Boddini. Im Jahre 1895 hat das Comice Käufe in der Höhe von 67 000 L. vermittelt.

Das Comice von Padua hatte vom 1. Januar bis 1. Oktober 1896 einen Umsatz von 130 000—140 000 L. Das Comice liefert auch auf Kredit und befaßt sich viel mit der Viehrassenverbesserung. Es besteht unabhängig von dem Syndikat von Padua.

Das Comice von Conegliano in der Provinz von Treviso zählt 200 Mitglieder und steht unter der Präsidentschaft des Doktor Vitale Calissoni. Dieses Comice hatte im Jahre 1890 innerhalb seiner Organisation ein Syndikat gegründet für den Einkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Dieses Syndikat hat enorme Fortschritte gemacht: im Jahre 1893 betrug der Umsatz 191 000 L., während der ersten 11 Monate des Jahres 1894 hatte er sich bereits auf 258 000 L. erhoben und die Kassenbewegung dieses Jahres überstieg 610 000 frcs. Dieses Syndikat hat für das Bekanntwerden und die vermehrte Anwendung des Mineraldüngers sehr viel gethan, desgleichen für die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen. Es liefert Waren nicht bloß an Mitglieder, sondern auch an außerhalb stehende Personen, wenngleich mit einer geringen Preiserhöhung. An erstere verkauft es unter der Bedingung der Zahlbarkeit innerhalb 30 Tagen, wobei der Käufer eine Ersparnis von 20 Proz. erzielt. Der Präsident des Syndikates ist zugleich Präsident des Comices. Letzteres besaß Ende September 1896 ein Kapital von 45 000 frcs.; dasselbe dient unter anderem dazu, den kreditbedürftigen Mitgliedern ausnahmsweise Geld für die Zeit eines Jahres und zu einem Zinsfuß, welcher 5 Proz. nicht überschreiten darf, zu leihen. Für die Rassenviehverbesserung hat das Comice viel gethan, indem es Zugvieh aus Tyrol ankaufte und Remontestationen errichtete. Außerdem verteilt es gratis Sämereien für Küchengemüse und verleiht landwirtschaftliche Maschinen an die Mitglieder. Es hat ferner dem Lande eine neue landwirtschaftliche Industrie geschaffen, nämlich die Trockenkonservierung von Früchten und Gemüsen. Endlich hat es das landwirtschaftliche Facherziehungswesen in hohem Maße gehoben.

Auch viele andere Comices in allen Teilen des Königreiches, besonders in Venetien, funktionieren als landwirtschaftliche Syndikate. Wir nennen das Comice agricole von Como und diejenigen von Alexandria, Parma, Brescia u. s. f.

* * *

Des weiteren wollen wir die landwirtschaftlichen Einkaufsvereinigungen „institutions agricoles d'achat“, wie sie Graf von Rocquigny unter einer gemeinsamen Bezeichnung zusammenfaßt, in Italien sindacato, consortio agrario oder unione agricola genannt, der Betrachtung unterziehen. Sie ähneln sehr den französischen landwirtschaftlichen Berufssyndikaten, sind indessen unter verschiedenen Formen gegründet worden, da Italien eines Syndikatgesetzes entbehrt.

Diese italienischen Organisationen sind in ähnlich konzentrischer Weise eingerichtet, wie in Amerika, Frankreich und Portugal. Dem Syndicat locale, d. i. dem amerikanischen local Grange entspricht hier

das sogenannte „Syndicat agricole initial“, gebildet unter den Landwirten eines und desselben Ortes. Dieses Syndikat kann sowohl einem größeren eigentlichen Syndikate angeschlossen sein, und zwar als Mitglied oder eine centrale Institution, wie die Federation italienne des Syndicats agricole de Plaisance. In der Hauptsache dienen diese Syndikate dazu, den kleinen Orten die Vorteile der großen Handelsplätze zu verschaffen. Die Arbeitsthätigkeit derselben ist derartig, daß sie auf der einen Seite die Bestellungen, auf der anderen Seite die Verteilung der bestellten Waren zentralisieren. Am zahlreichsten sind sie in Piemont. Herr Luzzatti hat für dieselben ein Modellstatut vorbereitet, um sie sie der Vorteile des italienischen Handelskodex teilhaftig zu machen. Dieser Entwurf ist veröffentlicht in dem Organ der italienischen Volksbanken „Credito e cooperazione“. Danach ist es Aufgabe dieser Syndikate, die möglichst größte Anzahl von lokalen Warenbestellungen zu sammeln, eine möglichst große Anzahl von Warenangeboten zu erlangen und die einen mit den anderen in Verbindung zu setzen.

Weiter kommen wir zu den „Syndicats agricoles ordinaires“. Sie sind von der italienischen Gesetzgebung nicht anerkannt, und werden vom Fiskus ignoriert. Das Recht der juristischen Personen geht ihnen ab, wodurch große Schwierigkeiten entstehen. Wir erwähnen zuerst das Syndikat agricole von Padua, gegründet im Jahre 1889 auf Veranlassung Luzzattis. Am 31. Mai 1897 zählte es 746 Mitglieder, der jährliche Beitrag ist 2 L., der Präsident ist der Ingenieur G. Trieste, der Direktor der Ingenieur Theodor Gruber, Professor der Landwirtschaft am technischen Institut in Padua.

Das Syndikat diente erstens für den Einkauf aller für die Landwirtschaft notwendigen Artikel, zweitens für die Kontrolle der Lieferungen und drittens für Ausführung von Analysen jeder Art. Auch darf es sich mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte befassen. Der Umsatz überstieg im Jahre 1896 315000 L. Das Syndikat hat seinen Sitz und seine Magazine in dem Hause der Volksbank von Padua, welche unentgeltlich das Kassenwesen des Syndikates besorgt. Weiter hat das Syndikat sich beteiligt an der Gründung eines Laboratoriums für landwirtschaftliche Chemie, im Anschluß an das technische Institut von Padua, desgleichen an der Einrichtung von Wanderkursen für landwirtschaftliches Erziehungswesen, welche auch hier wieder auf Anregung von Luigi Luzzatti die Tätigkeit der Syndikate und der Volksbanken aufs heilsamste ergänzen werden. In den 7 Jahren, welche seit der Gründung des Syndikates bis Ende des Jahres 1896 verflossen sind, hat dasselbe den Einkauf von 6036 Bestellungen für 1450000 L. vermittelt.

Das landwirtschaftliche Syndikat von Turin wurde im Februar 1888 gegründet, und entspricht fast vollkommen dem Typus desjenigen von Padua. Indessen funktioniert das Syndikat von Turin auch als Centralsyndikat und zwar für den gemeinsamen Einkauf. 56 lokale Vereinigungen sind demselben angegliedert. Wir haben es hier also mit den konzentrischen Syndikatgliederungen zu thun, von denen oben die Rede war, und diese Organisation hat vortreffliche Resultate er-

geben, indem das Syndikat von Turin der gesamten piemontesischen Landwirtschaft von hervorragendem Nutzen ist. Der jährliche Beitrag ist 3 frcs. Die Zahl der Mitglieder belief sich am 1. Januar 1898 auf 1463. Der Umsatz des Syndikates war im Jahre 1897 mehr als 727 000 L. Die Kontrolle der gelieferten Bedarfsartikel geschieht mit Hilfe minutiöser Analyse. Zudem sucht das Syndikat das landwirtschaftliche Erziehungswesen zu heben, und giebt eine vortreffliche Fachzeitschrift „Il sindacato agricole de Torino“ heraus, welches zweimonatlich erscheint, außerdem Broschüren und Instruktionen über die Anwendung des Mineraldüngers, über Versuchsfelder, über landwirtschaftliche Vorlesungen und landwirtschaftliche Museen. Es wird präsidiert durch den Grafen Eugene Rebaudengo.

Die weiteren landwirtschaftlichen Syndikate dieser Klasse brauchen wir nur kurz zu erwähnen. Dasjenige von Florenz „Consorzio Agrario“ wurde 1889 gegründet und hatte im Jahre 1890 einen Umsatz von 129 000 L. allein für Mineraldünger. Weiter giebt es Syndikate in Modena (Consorzio Agrario Modenese), in Arizzo (Consortio Agricolo [gegr. 1890]) Voghera (Consorzio Agricolo Vogherese [gegr. 1887]). Legnago [gegr. 1899], Syndicato Agricolo Eviticolo Valdostano [gegr. 1890], Pesaro, Piovera, Mailand, Grava etc. Genauer müssen wir das Syndikat von Udine (Associatione, Agrario Friolana) erwähnen, welches im Jahre 1856 bereits gegründet wurde, und vom Jahre 1886 ab durch seinen Präsidenten, Leone Wollemborg, in Anlehnung an die französischen Syndikate organisiert wurde. Im Jahre 1890 beliefen sich die gemeinsamen Einkäufe auf 271 000 £. Die Besorgung von Maschinen für die Meierei-Industrie bildet wegen der großen Anzahl von Genossenschaftsmeiereien, welche diesem Syndikate angegliedert sind, eine wichtige Aufgabe desselben. Einen Antrieb zur Entwickelung dieser Meiereien hat das Syndikat im Jahre 1885 gegeben, indem es einen Konkurs und Kongreß der Genossenschaftsmeiereien der Provinz organisierte.

Weiter kommen wir auf die eigentlich genossenschaftlichen Syndikate der italienischen Landwirtschaft zu sprechen. Einige derselben nämlich haben von Anfang an den genossenschaftlichen Charakter angenommen und nennen sich „Sindacato agricolo cooperativo“. Von denselben erwähnen wir zuerst dasjenige von Parma (Consorzio agrario cooperativo parmense). Es wurde gegründet im Jahre 1893 durch die landwirtschaftlichen Wanderlehrstühle und zwar mit Hilfe der Sparkasse von Parma. Das Syndikat ist eingetragen als anonyme Konsumgenossenschaft, ist aber vielmehr sowohl eine Produktiv- als Konsumgenossenschaft. Dasselbe leiht landwirtschaftliche Maschinen aus, fabriziert künstlichen Dünger, erleichtert die landwirtschaftlichen Kreditoperationen, richtet landwirtschaftliche Kurse ein, und besorgt landwirtschaftliche Versicherungen. Die Beitrittsgebühr beträgt nur 50 Centesimi. Die Kontrolle der Warenlieferung und die Analyse der Dünger wird auf eine sehr strenge Art gehandhabt. Das Syndikat verkauft auch an Nichtmitglieder, aber mit einer Preiserhöhung von 1 Proz. Die Verteilung des Profites vollzieht sich auf eine sehr ingeniöse Weise zum Zwecke der Erhöhung des Genossenschaftskapitales:

Nach den verschiedenen Abschreibungen zu Gunsten des Reservefonds, des Amortisationsfonds, der Verteilnng von Zinsen an die Aktionäre und Angestellten wird der etwaige Ueberschuß in zwei Teile geteilt, von denen der eine zur Reserve geschlagen wird, der andere aber zum Kredit jeden Genossenschafters zum Zwecke der Ersparnis kommt im Verhältnis zum Totalbetrage der Käufe und Verkäufe. Dieser Teil, in neuen Aktien konvertiert, betrug im Jahre 1895 3847 L. und im Jahre 1896 3600 L. Im übrigen hat das Syndikat unter der Leitung des Professors Bizzozzero große Fortschritte gemacht. Am 1. Januar 1897 zählte es 482 Mitglieder mit 678 Aktien. Der Umsatz, welcher im ersten Jahre (1893) 70000 L. betragen hatte, stieg im Jahre 1894 auf 150000, im Jahre 1895 auf 220000 und im Jahre 1896 auf 280000. Der Nettoprofit betrug im Jahre 1895 8960 L. und im Jahre 1896 9034. Die Reserve wird bald die Höhe des subskribierten Kapitales erreichen, worauf die den Aktionären gezahlten Zinsen auf 8 Proz. erhoben werden — als Maximum, welches nicht überschritten werden darf. Das Reservekapital ist bei der Sparkasse in barem Gelde deponiert und trägt $2^1/_2$ Proz. Zinsen. — Das Syndikat versucht landwirtschaftliche Versicherungen in der ganzen Provinz Parma zu propagieren und vertritt selbst eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit gegen den Hagel, welche ihren Sitz in Suzzara hat. In Ausnahmefällen liefert das Syndikat auch auf Kredit, sei es auf einfache Unterschrift, sei es auf Wechselbrief. Vor der Gründung des Syndikates besorgten 20 Düngerfabriken in Mailand den betreffenden Handel in der Provinz Parma. Durch Intervention des Syndikates wurde der Preis für künstlichen Dünger um 20 Proz. herabgesetzt, und der Deputierte Cornelio Guerci, welcher neben dem Professor Bizzozzero die Seele des Syndikates ist, meint, daß bei einem jährlichen Verkaufe innerhalb der Provinz von 1 Mill. L. den Landwirten auf diese Düngereinkäufe 200000 L. gespart werden. Auch in Italien ist der Konsum künstlicher Dünger heute 20mal bedeutender als früher.

Das Syndikat hat auch beigetragen, den Landwirten der Provinz die Vorteile des Genossenschaftswesens zu Gemüte zu führen. Besonders erwähnenswert sind ferner die günstigen Beziehungen zwischen dem Syndikat und dem landwirtschaftlichen Wanderlehrstuhl. Das genannte Syndikat wird geradezu in ganz Italien als Muster hingestellt.

Das Consorzio agrario von Mantua, zu dem wir nunmehr kommen, wurde am 19. Dezember 1895 ebenfalls durch den landwirtschaftlichen Wanderlehrstuhl gegründet und zwar mit Beihilfe des landwirtschaftlichen Comices und der Volksbank. Am 11. März 1897 zählte das Syndikat bereits 355 Mitglieder mit 440 Aktien. Der Präsident ist der Marquis Benedetto Sordi, der Direktor Professor Giovanni Cannova. Bereits im Jahre 1896 überstiegen die gemeinsamen Einkäufe 210000 L.

Das landwirtschaftliche genossenschaftliche Syndikat von Pieve di Soligo wurde im Jahre 1890 gegründet. Es ähnelt demjenigen von Parma. Im Jahre 1891 hat es mit Beihilfe der Volksbank von Pieve di Soligo wichtige Maiseinkäufe für den Konsum ausgeführt, wobei es

nicht nur den Mitgliedern günstigere Kaufbedingungen verschaffen und dem Wucher entgegensteuern wollte, sondern auch die weitere Ausbreitung der schrecklichen Krankheit Pellagre genannt, welche unter der sich mit Polenta nährenden armen Bevölkerung häufig ist, verhindern wollte.

In Canneto Pavese wurde bereits im Jahre 1894, also vor der Gründung der französischen Syndikate eine Genossenschaft genannt Unione Viticola gegründet, zum Zwecke des billigen Wareneinkaufes für die Landwirtschaft und den Weinbau und für den günstigen Verkauf der Trauben — in letzterer Beziehung hat die Genossenschaft günstige Ergebnisse erzielt.

Weitere landwirtschaftliche genossenschaftliche Syndikate giebt es in Mailand, Roucade, S. Dona di Piave, Forli etc.

Endlich kommen wir zu den katholischen landwirtschaftlichen Unionen (Cercles, Unions Agricoles), welche als Syndikate funktionieren. Dieselben sind gegründet worden durch die Opera dei Congressi e dei Comitati cattolici in Italia, werden durch den Klerus geleitet, und haben sich besonders in Oberitalien stark entwickelt. Auf ihre Propaganda ist die Gründung von mehr als 700 katholischen Raiffeisenkassen, bekannt unter dem Namen des Don Louis Cerutti, zu verdanken. Diese Organisation wurde auf dem 10. italienischen katholischen Kongreß in Genua im Jahre 1892 geplant zu dem Zwecke, die sozialistische Propaganda niederzuschlagen. Wir erwähnen unter diesen Syndikatunionen zuerst die katholische landwirtschaftliche venezianische Union, welche im Jahre 1892 in Treviso gegründet wurde zu dem Zwecke, die sämtlichen katholischen Associationen der Gegend zu vereinigen. Sie befaßt sich mit dem Einkauf von künstlichem Dünger und von Sämereien, mit dem gemeinsamen Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte, mit der genossenschaftlichen Versicherung gegen den Hagel, Feuersbrunst und Viehsterblichkeit.

Eine andere katholische landwirtschaftliche Union, l'Unione cattolica en voie d'organisation wurde im Jahre 1894 gegründet, und bildet einen Vereinigungspunkt für alle kleineren katholischen Associationen der Lombardei, wie landwirtschaftliche Kassen, Meiereigenossenschaften, landwirtschaftliche Arbeitergenossenschaften, Viehversicherungs-Gesellschaften etc. Der besondere Zweck der Union besteht darin: erstens gemeinsame Einkäufe und Verkäufe von Sämereien, landwirtschaftlichen Instrumenten, künstlichen Dünger und andere Waren zu betreiben, und sie direkt bei der Fabrik einzukaufen; zweitens die Gründung von allen solchen Genossenschaften, welche die Landwirtschaft schützen und verteidigen, zu propagieren. Im übrigen funktioniert die Union als landwirtschaftliches Centralsyndikat. Die Zahl der der Union angegliederten Associationen beträgt nahe an 300. Im Jahre 1895/96 war der Kassenumsatz 100 000 L., im darauf folgenden Jahre fast das doppelte. Die offizielle Zeitschrift der Union ist la Cooperazione Popolare, Rivista cattolica di agricoltura pratica, welche in Parma unter der Redaktion von Don Louis Cerutti erscheint, und das Specialorgan der Centralkasse der landwirtschaftlichen katholischen Kassen bildet, die in Parma ihren

Sitz hat. Diese Zeitschrift ist ein Hauptblatt für die Landwirtschaftskultur, einer der Redakteure ist der berühmte Agronom Stanislaus Solari.

Einer der besonderen Zwecke der Union ist die Entwickelung der Versicherungen. Im Jahre 1896 hat sie im Einverständnis mit der katholischen landwirtschaftlichen venezianischen Union eine Versicherungsgenossenschaft, la Societa cattolica d'assicuratione, sowohl Hagel- als Feuersicherungs-Gesellschaft, welche in Verona ihren Sitz hat, gegründet. Auch kleine lokale Viehversicherungs-Gesellschaften sucht die Union zu propagieren. Endlich ist es ihr besonderes Streben, das landwirtschaftliche Facherziehungswesen zu heben, und zwar mit Hilfe von Vorlesungen über den Gebrauch der Mineraldünger und über das System Solari. Die Seele der Union ist Ambrogio Portaluppi.

Die Unione cattolica agricola Bergamesca wurde nach demselben Modell am 14. Juni 1894 gegründet. Aber sie ist nicht regional, sondern lokal. Sie versucht die Landwirte moralisch, intellektuell und ökonomisch zu heben und sie zu vereinigen, um der antichristlichen und antisozialen Propaganda zu steuern. Ihre Mittel sind landwirtschaftliche Kassen, Versicherungen, gemeinsame Einkäufe, Vorlesungen und Veröffentlichungen, sowie juristische Belehrungen. Der Präsident ist der Graf St. Medolago Albani.

Weitere derartige katholische landwirtschaftliche Unionen finden sich in Parma, Novara, Turin etc.

Gestatten wir uns nunmehr einen Ueberblick über die bisher besprochenen landwirtschaftlichen Syndikate Italiens. Diejenigen, welche sich Sindicato oder Consorzio nennen, sind nur in der Anzahl von 60—75 vorhanden (wenigstens bis zum Jahre 1898), von denen 50 genossenschaftlich organisiert sind. Dazu kommen aber noch die vielen Comices, landwirtschaftlichen Unionen, Cercles, welche als wahrhaftige Syndikate funktionieren, während eine ganze Reihe kleinerer landwirtschaftlicher Associationen als initiale landwirtschaftliche Syndikate zu denken sind. Die Regierung unterstützt und subventioniert das Syndikatwesen; dasselbe tun die Kommunen. Der Landwirtschaftsminister hat ihnen oft Erleichterungen zugestanden und ihre Entwickelung gefördert, besonders durch Ausschreibung eines öffentlichen Wettstreites. Dieser letztere wurde durch ein Königl. Dekret vom 3. April 1900 gesetzlich festgelegt, mit der Begründung, zwischen „den landwirtschaftlichen Gesellschaften, welche sich mit dem gemeinsamen Einkauf von Maschinen, Düngermitteln, Sämereien befassen, wird ein Konkurs eröffnet, wobei 10 Preise, jeder zu 600 L. ausgesetzt werden". Ein zweiter derartiger Konkurs, besonders für die kleineren landwirtschaftlichen Syndikate gedacht, wurde durch die Regierung im Jahre 1897 ausgeschrieben. Im übrigen sind die Meiereigenossenschaften, die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften, die cantinie sociali, die Viehversicherungsgesellschaften, die Produktions- und Arbeitsgenossenschaften diesem Vorgange der Regierung gefolgt und haben ebenfalls mit Erfolg Wettstreite abgehalten. Bei dem offiziellen Konkurs erhielt das Syndikat von Turin den ersten Preis.

Es erübrigt, ein Wort zu sagen über die Föderation der landwirtschaftlichen Syndikate. Nach einigen Versuchen, die Syndikate von Piemont, Venezien und Umbrien regional zusammenzufassen, bildete sich im Jahre 1892 die Federazione italiana dei consorzio agrari mit dem Sitze in Plaisance, welcher indessen später nach Rom verlegt wurde. Ihre besondere Aufgabe ist es, den nicht genossenschaftlichen Sydikaten zu Hilfe zu kommen und die Geschäfte der kleinen initialen landwirtschaftlichen Syndikate zusammenzufassen. Diese Federation ist also im Grunde eine Art Zentralsyndikat. Indessen ist sie als Genossenschaft organisiert und genießt alle Vorteile des italienischen Handelskodex. Die Kassenführung besorgt ihr die Volksbank in Plaisance. Der Ehrenpräsident ist Luzzatti, der geschäftsführende Präsident Enea Cavalleri und der Direktor Raineri, Präsident der Volksbank in Parma. Alle Associationen, welche als Syndikate funktionieren, wie die Comices, dürfen ihr beitreten. Im September 1896 waren ihr 103 Gesellschaften angegliedert, nämlich 17 Syndikate, 86 Comices, und außerdem einige Volksbanken. Jede Association zeichnet für 5 Aktien, deren Anfangswert 5 L. betrug. Dieser Aktienwert steigt im Verhältnis zur Erhöhung der Reserve und betrug im September 1896 42 L. Die Eintrittgebühr beträgt 5 L. Einzelmitglieder wurden 258 gezählt, das Kapital betrug 17000 L., die Reserve 12595 L.; der Umsatz betrug im Jahre 1895 mehr als 2 Mill. L. Zum Programm der Föderation gehört der gemeinsame Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte, deren sie schon 1893 nach Frankreich abgesetzt hat. Weiter vermittelt die Föderation zwischen der Regierung und der Landwirtschaft, versucht die Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen, und ist bestrebt, Tarifermäßigungen durchzusetzen. Auch als Agenturgenossenschaft, ähnlich wie die Gesellschaft Pellervo in Finnland, ist sie thätig, und regt zu Syndikatsgründungen in den verschiedenen Provinzen Italiens an. Sie hat 2 Filialen, eine in Castelfranco, die andere in Macerata.

Man muß im Auge behalten, daß die italienischen Syndikate, im Gegensatz zu den französischen, sich in der Hauptsache nur mit dem Einkauf von landwirtschaftlichen Konsumartikeln befassen, mit Ausnahme einiger Gegenden Oberitaliens. Abgesehen von den katholischen landwirtschaftlichen Unionen, deren Programm sehr erweitert ist, sind die italienischen Syndikate landwirtschaftliche Einkaufsgenossenschaften. Allerdings ist vorauszusehen, daß diese Syndikate mit der Zeit ihre Wirksamkeit ausdehnen werden. Schon heute darf man sagen, daß sie außerordentlich viel Gutes für die italienische Landwirtschaft getan haben. Die Produktion ist sowohl eine größere geworden, als eine einträglichere. Die Kultur ist bedeutend verbessert worden, das System Solari hat die Getreidekultur zu einer einträglicheren gemacht. Die Verwendung des Mineraldüngers ist eine allgemeine geworden: man hat ausgerechnet, daß die italienische Landwirtschaft im Jahre 1895 für etwa 30 Mill. L. Mineraldünger eingekauft hat.

VI.

Beiträge zur englischen Betriebsstatistik.

Von Dr. G. Brodnitz, Privatdozent in Halle a. S.

Im folgenden bringen wir einige Angaben über einzelne Zweige der englischen Industrie, die derselben Quelle entstammen, wie die kürzlich von uns veröffentlichte Betriebsstatistik der dortigen Textilindustrie [1]). Es liegen ihnen wiederum die Berichte zu Grunde, die im Jahre 1898 der Zentralstelle der englischen Fabrikinspektion von allen mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben über die im Jahre 1897 durchschnittlich beschäftigte Arbeiterzahl gemacht wurden. Für alle übrigen Betriebe fehlt bekanntlich jeder einigermaßen zuverlässige Nachweis. Immerhin haben auch schon die uns zur Verfügung stehenden Zahlen trotz ihrer Lückenhaftigkeit einigen Wert. Einmal lassen sie erkennen, wie weit in den betreffenden Industriezweigen sich auch der Klein- und Mittelbetrieb der motorischen Kraft bedient, sodann geben sie ein Bild der absoluten Ausdehnung des Großbetriebes, so daß in dieser Hinsicht sogar ein Vergleich mit den entsprechenden Angaben der deutschen Betriebsstatistik von 1895 möglich ist [2]). Der relative Anteil der einzelnen Betriebsklassen ist natürlich aus unseren Tabellen nicht zu ersehen, da eben die ganzen ohne motorische Kraft arbeitenden Betriebe fehlen, wodurch vor allem der Klein- und Mittelbetrieb mehr zurücktritt, als es den Tatsachen entspricht.

Wir finden zunächst in Tabelle 1 S. 395 die Betriebsstatistik der Schneiderei. Sie gliedert sich folgendermaßen:

	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
Kleinbetrieb	9	3,36	36	0,09
Mittelbetrieb	83	30,97	2 263	5,36
Großbetrieb	176	65,67	39 896	94,55
zusammen	268	100,00	42 195	100.00

Es läßt sich hieraus ersehen, daß der motorische Betrieb fast ausschließlich auf den Großbetrieb beschränkt ist. Nur Leeds, der Hauptort der ganzen Industrie, weist einen stärkeren Anteil des Mittelbetriebes auf. Es ist dies wohl auf die dort übliche Einrichtung gemeinschaftlicher Fabrikgebäude zurückzuführen, die von einer großen Maschine mit Dampfkraft versehen werden und deren einzelne Räumlichkeiten man dann getrennt vermietet, wie wir dies in der englischen Textil- und Kleineisenindustrie des öfteren finden. Der Großbetrieb der Schneiderei hat in England eine weit größere Ausdehnung als in Deutschland. So zählen wir Betriebe mit mehr als 100 Personen:

---

1) In unseren „Vergleichenden Studien über Betriebsstatistik und Betriebsformen der englischen Textilindustrie".

2) Vergl. Statistik des Deutschen Reichs, N.F. Bd. 113, S. 116, 118, 124.

in Deutschland 11 mit 1 678 Personen,
„ England 115 „ 35 388 „

Und während unser größter Betrieb nur 237 Personen zählt, finden wir in England 12 Betriebe mit mehr als 500, darunter 3 mit mehr als 1000 Personen[1]).

Nicht ganz so groß, jedoch immer noch erheblich, sind die Unterschiede in der Entwickelung der Schuhmacherei. Für sie ergibt sich in England (Tabelle 2 S. 395):

	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
Kleinbetrieb	77	7,03	243	0,27
Mittelbetrieb	496	45,30	13 144	14,80
Großbetrieb	522	47,67	75 423	84,93
zusammen	1095	100,00	88 810	100,00

Hier tritt der Mittelbetrieb allgemein stärker hervor, da, wie schon Marshall zeigte[2]), die Verwendung mit Dampf betriebener Nähmaschinen in der englischen Schuhfabrikation immer üblicher wird. Demgemäß ist auch die Ausdehnung des Großbetriebes der deutschen nicht so sehr überlegen wie in der Schneiderei. Schuhfabriken mit mehr als 100 Personen finden wir:

in Deutschland 103 mit 16 011 Personen
„ England 251 „ 56 073 „

Was die absolute Größe der Betriebe anlangt, bleibt Deutschland wiederum in bescheideneren Grenzen: bei uns wird kein Betrieb mi mehr als 500 Personen gezählt, die englische Statistik dagegen führ 12 Betriebe mit 500—1000 und 2 Betriebe mit mehr als 1000 Per sonen auf.

Beachtenswert ist die relativ große Zahl der weiblichen Arbeiter. Ihre Zahl ist bei uns geringer, weil durchweg mehr Handarbeit verlangt wird, die in der Schuhmacherei den Männern vorbehalten ist.

Es zeigt sich wiederum eine starke geographische Konzentration, hauptsächlich in Leicester und Northampton, ähnlich wie Massachusetts das Zentrum der nordamerikanischen Schuhindustrie geworden ist, die überhaupt in ihrer Entwickelung eine gewisse Aehnlichkeit mit englischen Verhältnissen zeigt. Man zählt nämlich[3]):

in England 1095 Fabriken mit 88 810 Personen
„ den Verein. Staaten von Nordamerika 1600 „ „ 142 922 „

Im großen Durchschnitt beschäftigt also in beiden Ländern jede Fabrik 89 Personen. Die gesamte Ausdehnung der Industrie ist in den Vereinigten Staaten wesentlich mit durch den Export gerade nach England gefördert worden, das, unterstützt durch die Gleichheit der Moden, ein Drittel des amerikanischen Gesamtexportes an Schuhwaren aufnimmt.

Wir wenden uns von der Bekleidungsindustrie zunächst zur Uhrenfabrikation (Tabelle 3 S. 396):

1) Möglicherweise sind jedoch Betriebe der Konfektion mitgezählt worden.
2) Elements of Economics of Industries, 3. ed. p. 164.
3) Vergl. Journal des Economistes vom 15. Dezember 1902, p. 384: L'Industrie de la Chaussure aux Etats-Unis.

Tabelle 1. Schneiderei.

Bezirk	Zusammen: Betriebe	Personen m.	Personen w.	Personen zus.	Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit . . . . . Personen: 1		2		3—5		6—10		11—20		21—50		51—100		101—200		201—500		501—1000		> 1000	
					Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.
Cheshire	8	287	1 248	1 535													4	356	1	370	1	280	1	529		
Gloucester	11	553	1 886	2 439													2	140	3	523	6	1 776				
Manchester	20	559	1 895	2 454																						
North London	10	415	697	1 112							1	8	1	16			5	383	2	330	1	375				
South London	2	36	114	150											1	36			1	114						
West London	4	948	1 853	2 801													2	145	1	138					1	2518
East London	20	589	1 756	2 345					2	10	1	9	1	18	4	147	4	310	4	561	4	1 290				
Leeds City	70	2912	10 238	13 150							2	14	6	98	16	568	9	614	16	2171	16	5 438	4	3041	1	1206
Halifax	28	509	1 539	2 048							2	14	2	36	11	408	6	485	5	642	2	463				
South Stafford	7	372	1 526	1 898									1	14	2	51	2	158			1	349			1	1326
Uebrige Bezirke zusammen	88	2709	9 554	12 263	1	1			6	25	4	27	7	102	21	697	27	1925	18	2511	20	6 829	4	2600		
Summa	268	9889	32 306	42 195	1	1			8	35	10	72	18	284	55	1907	61	4516	52	7360	51	16 800	9	6170	3	5050

Tabelle 2. Schuhmacherei.

Bezirk	Zusammen: Betriebe	Personen m.	Personen w.	Personen zus.	Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in den Größenklassen der Betriebe mit . . . . . . Personen: 1		2		3—5		6—10		11—20		21—50		51—100		101—200		201—500		501—1000		> 1000	
					Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.
North London	17	903	382	1 285			2	4			1	7	3	46	4	102	4	247			3	879				
South London	9	1 086	479	1 565			1	2	1	5					4	134	1	78			1	247			1	1099
West London	1	43	19	26													1	62								
East London	53	2 172	489	2 661	1	1	1	2	5	21	7	53	6	95	14	528	13	911	4	552	2	498				
Norfolk	30	3 220	1 617	4 837					3	13	1	8	4	60	3	101	10	744	2	220	3	751	4	2940		
Gloucester	77	3 110	1 550	4 660			2	4	2	7	1	8	14	240	29	933	16	1 147	8	989	5	1 332				
Leeds City	89	4 216	1 559	5 775	2	2	1	2	2	7	2	15	12	186	34	1 253	18	1 216	15	2 007	3	1 087				
Leicester	251	18 273	7 913	26 186			1	2	5	17	6	45	14	225	73	2 487	74	5 352	50	7 147	25	7 665	2	1719	1	1527
Northampton	269	17 005	5 818	22 823			4	8	6	24	8	63	27	413	80	2 740	69	5 049	51	6 872	22	6 294	2	1360		
Uebrige Bezirke zusammen	299	12 859	6 097	18 956	3	2	10	20	25	99	39	302	39	594	71	2 506	65	4 544	25	3 242	18	4 858	4	2788		
Summa	1095	62 887	25 923	88 810	6	6	22	44	49	193	65	501	119	1859	312	10 784	271	19 350	155	21 029	82	23 611	12	8807	2	2626

Tabelle 3. Uhrenfabrikation.

Bezirk	Zusammen		Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit .... Personen: 1		2		3—5		6—10		11—20		21—50		51—100		101—200		201—500		501—1000		mehr als 1000	
	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.
North London	8	292					1	3			2	35	3	116	2	138								
West London	1	28											1	28										
Warwik	8	1041					2	6	1	8			1	25	2	187			1	309	1	506		
Birmingham	16	785	1	1			1	5	3	24	4	51	4	132	1	55	1	145	1	372				
Liverpool	3	798					2	7													1	791		
Uebrige Bezirke zusammen	28	482	4	4	1	2	7	25	6	50	6	104	3	95					1	202				
Summa	64	3426	5	5	1	2	13	46	10	82	12	190	12	396	5	380	1	145	3	883	2	1297		

	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
Kleinbetrieb	19	29,69	53	1,55
Mittelbetrieb	34	53,12	668	19,49
Großbetrieb	11	17,19	2705	78,96
zusammen	64	100,00	3426	100,00

Der Großbetrieb beschränkt sich auf Birmingham und Warwik (Coventry), wo man sich mit der Massenfabrikation beschäftigt. Sonst halten sich die Betriebe in bescheidenen Grenzen, so daß Deutschland hier eine erhebliche Ueberlegenheit zeigt. Die absolut größte Ausdehnung ist zwar in beiden Ländern gleich, je 2 Betriebe mit 500—1000 Personen. Aber Betriebe mit mehr als 100 Personen finden wir zusammen:

in Deutschland 25 mit 6118 Personen
„ England 6 „ 2325 „

Aehnlich ist die Entwickelung der Gold- und Silberverarbeitung in England (Tabelle 4):

Tabelle 4. Gold- und Silberverarbeitung.

Bezirk	Zusammen		Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen in der Größenklasse der Betriebe mit .... Personen: 1		2		3—5		6—10		11—20		21—50		51—100		101—200		201—500		501—1000		mehr als 1000	
	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.	Betr.	Pers.
London	15	122	1	1	3	6	4	16	4	33	2	33	1	33										
Birmingham	127	5456					11	45	9	74	20	313	50	1698	31	2183	3	453	3	690				
Uebrige Bezirke zusammen	15	171	1	1	1	2	7	24	3	21	2	29			1	94								
Summa	157	5749	2	2	4	8	22	85	16	128	24	375	51	1731	32	2277	3	453	3	690				

	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
Kleinbetrieb	28	17,84	95	1,65
Mittelbetrieb	91	57,96	2234	38,86
Großbetrieb	38	24,20	3420	59,49
zusammen	157	100,00	5749	100,00

Dieser Industriezweig ist noch stärker lokalisiert: der Großbetrieb mit Maschinen hat seinen Sitz in Birmingham, während alle feineren Arbeiten in London ausgeführt werden. Aber selbst unter Nichtberücksichtigung der rein handwerksmäßigen Betriebe werden, wie unsere Zusammenstellung zeigt, noch 40 Proz. aller Arbeiter in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt [1]).

Eine Tatsache ergeben also auch diese Tabellen: daß die Entwickelung zum Großbetriebe hin durchaus keine gleichmäßige ist. Während dieser in der englischen Bekleidungsindustrie stark und weit mehr als in Deutschland ausgebildet ist, haben wir in der Uhrenfabrikation und der Gold- und Silberverarbeitung wesentlich andere Verhältnisse, obgleich doch die Vereinigten Staaten zeigen, daß auch diese Industriezweige den Riesenbetrieben zugänglich sind.

Zum Schluß sei noch auf eine Tabelle hingewiesen, die unlängst von der englischen Fabrikinspektion selbst auf Grund der auch von uns benutzten Zahlen zusammengestellt worden ist [2]). Sie bezieht sich allein auf die Stadt London und gibt für alle Industriezweige einmal die Zahl aller Fabriken und ihrer Arbeiter, sodann die Zahl der Fabriken mit mehr als 100 Arbeitern. Eine weitere Unterscheidung ist nicht vorgenommen. Es ergibt sich, daß in der englischen Hauptstadt von 8478 Betrieben mit 353 288 Beschäftigten in diese Klasse 748 Betriebe mit 199 630 Beschäftigten gehören. Auf die einzelnen Industriezweige verteilen sie sich in sehr verschiedener Weise. So findet sich kein derartiger Betrieb in der Zement-, Glas-, Ziegel-, Emaille-, Feilen-, Messer- und Uhrenfabrikation, um nur die wichtigsten Gruppen zu nennen. Selbst von den 125 Elektrizitätswerken beschäftigen nur zwei mehr als 100 Arbeiter. Auf der anderen Seite haben derartige Betriebe einen großen Anteil einmal natürlich an Gasanstalten (19 von 32), am Schiffs- und Bootsbau (10 von 40) und Wagenbau (14 von 77), aber auch an der Wäschekonfektion (18 von 44), Konservenherstellung (12 von 22) und an Bäckerei, Biskuit- und Konfitürenherstellung (30 von 129 Betrieben).

Im ganzen könnte danach der Anteil des Großbetriebes außerordentlich hoch geschätzt werden. Doch ist zu erwägen, daß gerade bei dieser Tabelle die Mängel der benutzten Erhebungen besonders hervortreten. Denn London ist, wie Ch. Booths eingehende Untersuchungen zeigen [3]), noch immer eine Hauptstätte des reinen Kleinbetriebes, der hier unberücksichtigt bleibt.

Immerhin ist es erfreulich, daß man nun auch in England an derartigen statistischen Zusammenstellungen mehr Interesse nimmt. Um so dankbarer wäre man, wenn einmal eine vollständige Gewerbestatistik der britischen Industrie in Angriff genommen würde.

---

1) Ein Vergleich mit den deutschen Angaben, die einen viel größeren Anteil des Großbetriebes aufweisen, ist nicht angängig, da sie die Bijouteriewarenindustrie mit umfassen.

2) Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops for the year 1901, Part II, p. XII und 57.

3) Charles Booth, Life and Labour of the people in London, Vol. IX, p. 56.

VII.

Landwirtschaftlicher Export in England.

Von Dr. Hermann Levy.

Der Export von Stammbaumvieh gewinnt in der englischen Landwirtschaft mehr und mehr Bedeutung. Die Zucht ausgezeichneter Viehwaren ist eines jener Produktionszweige, deren Erweiterung die englischen Landwirte unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz besonders lebhaft erstreben. In der Stammbaumviehzucht haben die Engländer ein gewisses Monopol, das von dem Wettbewerb der ausländischen Landwirtschaft bisher noch nicht eingeschränkt ist. Dies zeigen uns die wachsenden Exportziffern, welche Mr. Rew, ein Beamter des landwirtschaftlichen Ministeriums, in einem Aufsatze veröffentlicht hat (Journal of the Formers Club. The development of the Pedigree Live Stock Interest in Great Britain, London 1901). Die Ziffern stellen uns den Export derjenigen Tiere dar, welche mit Zertifikaten der Zuchtgesellschaften (Breed Society) versehen ins Ausland versandt wurden. Es ist daher anzunehmen, daß die Zahl aller exportierten Tiere noch etwas größer ist. Immerhin gibt die folgende Tabelle einen gewissen Ueberblick. Es betrug der Export von

in den Jahren	Pferden	Stammbaum-Rindvieh	Schafen
1861—1865	4 302	481	3773
1866—1870	4 342	540	3727
1871—1875	3 913	723	4756
1876—1880	3 606	626	2818
1881—1885	6 619	3048	5277
1886—1890	11 370	2003	7404
1891—1895	14 490	4629	7167
1896—1900	32 909	3345	8765

Wir ersehen aus diesen Zahlen, welche starke Zunahme der Export von Stammbaumvieh in den letzten 40 Jahren erfahren hat. Der Export der Pferde betrug in der Periode 1896—1900 ca. 8mal, der des Rindviehes ca. 6mal, der der Schafe ca. $2^1/_2$mal so viel wie in der Periode 1861—1865.

Auch der Wert der Ausfuhr zeigt eine beträchtliche Steigerung. Es betrug der Wert des Exports von

	1861—1865 £	1896—1900 £
Stammbaum-Pferden	238 378	755 341
„ Rindvieh	12 173	114 519
„ Schafen	23 469	100 188

Der **Wert** des exportierten Rindviehes und der exportierten Schafe ist, wie wir sehen, in einem noch stärkeren Maße gestiegen wie die Anzahl der exportierten Tiere. Besonders interessant aber ist die aus der ersten Tabelle ersichtliche Tatsache, daß der Export des Stammbaumviehes erst in den 80er Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat. Bekanntlich beginnt mit dem Jahre 1879 die englische Agrarkrisis. Der Getreidebau und die Produktion von Fleisch geringerer Qualität büßt mit dem Anwachsen der überseeischen Konkurrenz seit dieser Zeit immer mehr an Rentabilität ein. Man denkt nicht daran, die Rentabilität der alten Produktionszweige durch hohe Schutzzölle künstlich zu erhalten. Es gilt vielmehr, neue Produktionszweige heranzubilden, in denen eine ausländische Konkurrenz nicht stattfindet. Unter diesen neuen Produktionszweigen gewinnt aber nun die Zucht von Stammbaumvieh eine besondere Bedeutung, vor allem für den großen Pächter. So sehen wir die Exportziffern, welche in der Zeit von 1861—1880 stagnierten, ja sogar eine leichte Abnahme zeigten, nach 1880 plötzlich rapide wachsen und zwar mit Uebereinstimmung in allen drei von uns genannten Kategorien. Die Zahl der exportierten Pferde beträgt in dem Zeitraume von 1881—1885 ca. 2mal, die des Rindviehes ca. 5mal, die der Schafe ca. 1,5mal so viel wie in den vorangehenden 5 Jahren. Auch die Zahl der Zuchtgesellschaften hat sich in den letzten Jahrzehnten rasch vermehrt. Es gibt jetzt in England mehr als 50 solcher Gesellschaften, welche sämtlich für die von ihnen herausgegebenen öffentlichen Stammbaumlisten die Verantwortung tragen.

Nach einer mir ungedruckt vorliegenden Liste der Shorthorn Society erreichte deren Export an Shorthorns im Jahre 1902 allein die Zahl von 864. Davon wurden exportiert:

nach	Stück	nach	Stück
Canada	464	Australien	6
Südamerika	145	Schweden	5
Vereinigte Staaten	115	Jamaika	4
Rußland	85	Japan	3
Südafrika	26	Indien	2
Deutschland	8	Neuseeland	1

Aehnliche Angaben aus Berichten der Zuchtgesellschaften finden sich in dem Aufsatze von Rew vor. Sie zeigen, daß auch Holland, Oesterreich, Italien, Dänemark und die Schweiz Abnehmer englischen Stammbaumviehes sind. Bei der Mannigfaltigkeit des Absatzmarktes können wir also wohl eine weitere Steigerung des Exports für die Zukunft erwarten.

Die Vorteile, welche die englischen Pächter aus der Rasseviehzucht ziehen, traten in dem Verhöre der letzten Agrarenquete (1894—1896) deutlich zu Tage. Auch wurde in einem der Ausschußberichte ausdrücklich hervorgehoben (Final Report of her Majestys Commissioners appointed to inquire into the subject of agricultural Depression, London 1897, p. 254), daß „in vielen Grafschaften Pächter, die sich durch die Zucht bestimmter Viehtypen, durch die Zucht von Stammbaumvieh oder Stammbaumschafen, sowie durch ihr Gestüt einen Stamm zu machen

gewußt haben, V o r t e i l e g e n o s s e n, d i e k e i n P r e i s f a l l a u f h e b e n k o n n t e".

Die wachsende Bedeutung des Stammbaumviehexportes ist aber ein neuer Beweis, daß die englische Landwirtschaft nicht, wie viele meinen, zu Grunde geht, sondern daß sie nur einen Umwandlungsprozeß durchmacht. Der Getreidebau, vor allem auf schlechten Böden, und die extensive Viehzucht muß immer mehr eingeschränkt werden. Natürlich geht dieser Prozeß nicht schmerzlos vor sich. Viele müssen leiden und zu Grunde gehen, weil sie den Weg zu neuen, rentableren Produktionszweigen nicht finden oder finden wollen. Der von uns behandelte ist e i n e r dieser Produktionszweige. Diejenigen aber, welche sich um seine Weiterbildung bemühen, haben nicht nur pekuniäre Vorteile aus ihm gezogen, sondern sich auch damit das Verdienst erworben, als echte Nachfolger Bakewells an dem Fortschritt der Landwirtschaft mitgewirkt zu haben.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Bernheim, Ernst (Prof. d. Geschichte, Univ. Greifswald), Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. 3. u. 4., völlig neu bearbeitete Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. X—781 SS. M. 15.—.

Kindermann, C. (Prof. d. NatOekon., Heidelberg), Volkswirtschaft und Kunst. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Platter, Jul. (Prof. d. Staatswissensch., eidg. Polytechnik., Zürich), Grundlehren der Nationalökonomie. Kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. XI—588 SS. M. 11.—.

Rein, W. (Prof., Jena), Ethik und Volkswirtschaft. Eine Skizze. Berlin, J. Harrwitz Nachf., o. Jahr (1903). 24 SS. M. 0,50. (Soziale Streitfragen. Herausgeg. von Ad. Damaschke, Heft 13.)

Schmidt, Rich. (Prof., Univers. Freiburg i/B.), Allgemeine Staatslehre II. Bd., 1. Teil: Die verschiedenen Formen der Staatsbildung. 1. Kapitel (Abteilung 1: Die älteren Staatsgebilde. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. gr. 8. X—399 SS. M. 12,50. (A. u. d. T.: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begründet von K. Frankenstein, fortgesetzt von Max v. Heckel. III. Abteilung: Staats- und Verwaltungslehre. II. Bd. 1. Teil.)

Cauderlier, Em., L'évolution économique du XIXe siècle (Angleterre, Belgique, France, Etats-Unis). Paris, Giard & Brière, 1903. gr. in-8. 246 pag. fr. 4,50. (Table des matières. Livre I: Transformations radicales dues à la science et à l'industrie depuis le début du XIXe siècle. — L'ancien régime corporatif; sa phase d'équilibre, sa décadence. Le nouveau régime économique; sa force de diffusion, son principe. — Exposé historique de l'évolution économique en Angleterre; progrès énormes des travailleurs anglais. — Le ressort de l'évolution industrielle; ses effets sur la marche des salaires et sur celle des profits. — Exposé historique de l'évolution économique en France. Déclin des tendances révolutionnaires. — Exposé historique de l'évolution économique en Belgique. K. Marx et le manifeste du parti communiste. Constitution du parti ouvrier belge. La filature du lin depuis cent ans de Flandre. — Livre II: Angleterre: Les nombres indicateurs. Salaires des métiers du bâtiment en Angleterre. Salaire agricoles. Tous deux suivent les mouvements des salaires industriels. Baisse du prix des subsistances. Toutes les consommations augmentent. Alcool, bière et tabac; cent trente-deux milliards bien employés. Le XIXe siècle triple les ressources de l'ouvrier anglais. — France: Hausse des salaires agricoles et ceux du bâtiment. Tous deux suivent les mouvements des salaires industriels. La défaite des dogmes marxistes. Baisse du prix des subsistances. Effets du régime protectionniste. Hausse des loyers. Le XIXe siècle double les ressources du travailleur français. Le peuple se nourrit beaucoup mieux. Budget annuel de quatre milliards en vins, cidres, bières, alcools. Progrès rapides de l'alcoolisme dans les villes et dans les campagnes. — Livre III. Développement des moyens de transport au XIXième siècle. — Belgique: Hausse simultanée des salaires dans l'industrie, l'agriculture, la construction et les métiers. Baisse du prix des subsistances. Le XIXe siècle augmente les ressources de l'ouvrier dans la proportion de 100 à 270. — Etats-Unis d'Amérique: Leur expansion industrielle; leur concurrence menace de plus en plus l'Europe. — etc.)

Laurie, S. S., Studies in the history of educational opinion from the renaissance.

Cambridge, at the University Press, 1903. 8. VI—261, cloth. 6/.—. (Contents: The renaissance, 1320—1600. — The modern period, from 1600: Francis Bacon, 1561—1626. — Comenius, the sense-encyclopaedist and founder of method, 1592—1671. — John Milton, the classical encyclopaedist, 1608—1674. — John Locke, the English rationalist, 1632-1704. — Herbert Spencer, the modern sense-realist.)

Pierson, N. G., Principles of Economics, translated from the Dutsch by A. A. Wotzel. Vol. I. London, Macmillan, 1902. gr. 8. 10/.—. (Contents: Economic laws. — The method of economics. — The origin of value in exchange. — The rent of land and houses. — Interest on capital. — The wages of labour. — Money. — etc.)

Almanacco dei socialisti per l'anno 1903. Lodi, tip. nuova, 1903. 12. 80 pp. e 6 tavole. l. 0,40.

Ciccotti, Ettore, Psicologia del movimento socialista: note e osservazioni. Bari, G. Laterza e figli, 1903. 12. 317 pp. l. 3.

Labriola, Antonio (prof.), In memoria del manifesto dei comunisti. 3ª ediz. aggiuntavi la traduzione del manifesto. Roma, E. Loescher di Bretschneider & Regenberg, 1902. 12. 118 pp. (Saggi intorno alla concezione materialistica della storia, I.)

Pinsero, Nic. (prof.), Elementi di economia politica. Modica, G. Maltese, 1902. 8. VII—292 pp. l. 3.—.

Puglia, Ferdin. (prof.), La funzione del diritto nella dinamica sociale. Messina, A. Trimarchi, 1903. 8. XXXV—162 pp. l. 3.—. (Contiene: Individus e società. — Il dinamismo sociale. — L'idea della giustizia o del diritto e la sua funzione sociale.)

Meereboom, M. O., Socialisme en malthusianisme. Amsterdam, C. Daniëls, 1903. 8. 76 blz. fl. 0,30.

Vandervelde, Em., Het verval van het kapitalisme. Voordracht gehouden voor de jonge balie te Brussel op 7 IV 1892. Gent 1903. 8. 26 blz.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Beck, Ludwig, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Abteilung V, das XIX. Jahrh. von 1860 an bis zum Schluß. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1903. gr. 8. VII—1419 SS. mit 344 Textabbildgn. M. 40.—.

Duncker, Herm., Das mittelalterliche Dorfgewerbe (mit Ausschluß der Nahrungsmittelindustrie) nach den Weistumsüberlieferungen. Leipzig, (L—ger Druckerei) 1903. gr. 8. XI—137 SS. M. 2.—.

Ganz, Hugo (Wien), Reiseskizzen aus Rumänien. Berlin, H. S. Hermann, 1903. gr. 8. 154 SS. M. 2.—. (Aus dem Inhalt: Die Bevölkerung. — Die Finanzen. — Die Donaustädte Braila und Galatz. — Jüdische Wohlfahrtsbestrebungen. — Die rumänische Wirtschaft und deren Zukunft.)

Goetze, K. (Rektor der Stadtknabenschule, Demmin), Geschichte der Stadt Demmin. Demmin, Frantzsche Buchhandl., 1903. gr. 8. XII—520 SS. mit 30 Plänen und Ansichten. M. 6,50.

Nübling, Eugen, Ulm unter Kaiser Karl IV. (1347—1378.) Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Nübling, 1902. 8. CXVI—310 SS. M. 7,50.

Pohle, Ludw. (Prof., Frkft. a/M.), Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen. Eine Betrachtung der Ursachen und sozialen Wirkungen der modernen Industrie- und Handelskrisen mit besonderer Berücksichtigung der Kartellfrage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1902. gr. 8. 92 SS. M. 1,60. (Erweiterte Ausgabe eines auf dem 13. evangelisch-sozialen Kongreß in Dortmund gehaltenen Vortrages.)

Schmaltz, K. (Pastor), Geschichte der Hofgemeinde zu Schwerin. Schwerin, F. Bahn, 1903. 8. VII—102 SS. M. 1,80.

Trauer, Ed., Chronik des Dorfes Marieney i. Vogtl. bis zur Einführung der sächsischen Landesverfassung. Plauen i. V., A. Kell, 1903. gr. 8. 111 SS. mit 1 Karte. M. 2,40.

Blondel, Georges, La situation économique comparée de la France et de l'étranger. Paris, Victor Lecoffre, 1903. 8. VI—44 pag. fr. 0,40.

Courtet, M., Etude sur le Sénégal. Productions, agriculture, commerce, ethnographie, travaux publics, main-d'oeuvre. Paris, Aug. Challamel, 1903. 8. fr. 4,50.

Deschamps, Ph., La Russie au 20ᵉ siècle. Paris, Guillaumin & Cⁱᵉ, 1902. 8. 284 pag. fr. 3,50.

Métin, Alb., L'Inde d'aujourd'hui. Etude sociale. Paris, Arm. Colin, 1903. 8. 304 pag. fr. 3,50. (Table des matières: Diversité de l'Inde. — Une exception: Les Parsis et l'influence Européenne. — Le sentiment religieux indou. — Passé et présent de l'Islam aux Indes. — Principautés indigènes. — L'administration anglaise: 1. Les deux services, le civil et le militaire; 2. La ville et la société anglaises; 3. La méthode. — L'opposition indigène: 1. L'instruction publique; 2. Le prolétariat intellectuel; 3. Le mouvement national; 4. Les côtés faibles de l'opposition. — La culture indienne et ses charges: 1. L'Inde rurale et l'exportation européenne; 2. La propriété foncière et l'administation; 3. Part de la culture dans l'impôt et les travaux publics; 4. Emigration. Famines. — Ancienne et nouvelle industrie: 1. Artisans et marchands; 2. Les Européens et le commerce des produits de la petite industrie. 3. Commencement de la grande industrie. 4. Condition des ouvriers.)

Rapport du Consulat général de Belgique à Yokohama. Yokohama, le 18 juillet 1902. gr. 8. (enthalten in Recueil consulaire, tome 118, 3e livraison). Bruxelles, impr. P. Weissenbruch, 1903, pag. 177 à 328.

Vossion, Louis, L'Australie nouvelle et son avenir. 2e éd. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. 270 pag. fr. 3,50.

Bacon, E. M., The Hudson river from Ocean to source. London, Putnam's Sons, 1903. 8. 18/.—.

Gibbins, Henry de Beltgens, Economic and industrial progress of the century. London, Chambers, 1903. 8. 556 pp. 5/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Ademeit, Wilh., Beiträge zur Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes. Stuttgart, J. Engelhorn, 1903. gr. 8. 104 SS. M. 3,90. (A. u. d. T.: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrsg. von (Prof.) A. Kirchhoff, Bd. XIV, Heft 4.)

Dove, Karl (Prof.), Deutsch-Südwest-Afrika. Berlin, W. Süsserott, 1903. gr. 8. VI—208 SS. mit Karte. M. 4.—. Süsserotts Kolonialbibliothek, Bd. V.)

Kolonialhandelsadreßbuch 1903. VII. Jahrg. Berlin, Unter d. Linden 40, 1903. gr. 8. 198 SS. mit der Karte der Kolonien in Buntdruck. M. 1,50. (Herausgeg. von dem Kolonialwirtschaftlichen Komitee.)

Müller, G. (Pfarrer zu Groppendorf), Entwickelung und Stand der evangelischen Missionsarbeit in den deutschen Kolonien. Berlin, Buchhdl. der Berliner evangelischen Missionsgesellschaft, 1903. 8. 33 SS. M. 0,30.

Vossberg-Reckow, Der Grundgedanke der deutschen Kolonialpolitik. Berlin, H. Paetel, 1903. gr. 8. 60 SS. M. 1,20.

Decharme, Pierre (redacteur au Ministère des colonies, Paris), Compagnies et sociétés coloniales allemandes. Paris, Masson & Cie, 1903. gr. in-8. XII—305 pag. fr. 6.—.

Bourne, H. R. Fox, Civilisation in Congoland: a story of international wrong doing. With a prefatory note by (Sir) Charl. W. Dilke. London, P. S. King & Son, 1903. gr. 8. XVI—311 pp. with map, cloth. 10/.6. (Contents: King Leopold's project (1876—1884). — The Berlin conference (1884—1885). — The Congo State's commencement (1885—1889). — Early explorations and enterprises (1885—1890). — The Brussels conference (1889—1890). — Commercial developments (1890—1893). — Antisclavery crusading (1890—1894). — International complications (1894—1895). — Administrative abuses (1894—1897). — Raids and rebellions (1895—1899). — Monopolist persecutions (1897—1901). — Belgium's inheritance (1901—1902). — The Congo States neighbours. — The outlook.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bericht über die III. Hauptversammlung des deutschen Forstvereins. (30. Versammlung deutscher Forstmänner) zu Leipzig vom 15. bis 20. IX. 1902. Berlin, Jul. Springer, 1903. gr. 8. 240 SS. M. 3.—.

Gruner, H. (Prof., z. Zt. Rektor d. kgl. landw. Hochschule, Berlin), Die Marschländereien im deutschen Nordseegebiete einst und jetzt. Rede. Berlin, Parey, 1903. gr. 8. 18 SS.

Jahrbuch der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Herausgeg. vom Direktorium.

Bd. XVII. Berlin, P. Parey, 1902. Lex.-8. XVII—694 SS. M. 6.—. (Inhalt: Die Entwickelung der dtsch. Landwirtschaftsgesellschaft vom 1. X. 1901 bis dahin 1902. — Die Winterversammlung 1902 zu Berlin. — Die 17. Wanderversammlung zu Mannheim. — Die 16. Wanderausstellung Mannheim. — Berichte über Unternehmungen der Gesellschaft. — etc.)

---

de Launay, L., Les richesses minérales de l'Afrique. Paris, Ch. Béranger, 1903. 8. 395 pag.

Agricultural returns, 1902. Tables showing the total produce and yield per acre of the principal crops in each county of Great Britain with summaries for the United Kingdom. London, printed by Wyman & Sons, 1903. gr 8. VII—33 pag. (Parl. pap.)

Coffee. Extensive information and statistics. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1903. gr. 8. 110 blz. fl. 1,20. (Reprinted from the original edition published by the International Bureau of the American Republics.)

Victoria. — Annual report of the Secretary for mines and water supply to J. Balfour Burton (Minister of mines and water supply for Victoria), including reports on the working of part III of Mines Acts 1890 and 1897, Water supply. etc. etc. during the year 1901. Melbourne, R. S. Brain printed, 1902. gr. Folio.

Almanacco del giornale di agricoltura „l'Italia Agricola" per l'anno 1903. Piacenza, tip. V. Porta, 1903. 8. 206 pp. l. 2.—.

Vacirca, Ant., Il problema agrario in Sicilia, con prefazione di Napol. Calajanni. Palermo, A. Reber, 1903. 8. IV—150 pp. l. 2.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Brants, Victor, La petite industrie contemporaine. Paris 1902. V. Lecoffre. VIII + 230 pp.

Die gesetzgeberische Aktion zu Gunsten des Handwerkes scheint bei uns zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gelangt zu sein; man will offenbar erst die Wirkungen der neuen Organisation abwarten, bevor man weitere Schritte unternimmt. Eine nochmalige Umschau über die Lage und die Ziele des gewerblichen Mittelstandes ist gerade darum wohl angebracht. Der Verfasser, Professor an der katholischen Universität Löwen, hat sich wiederholt in kleineren Aufsätzen mit dem Gegenstande beschäftigt; er kennt in umfassendster Weise die gesamte einschlägige Literatur Deutschlands, Oesterreichs, Belgiens und hat diese Länder selbst bereist. Das Urteil eines Ausländers über unsere Verhältnisse muß von besonderem Werte sein, zumal wenn man so eingehende Studien gemacht und den umfangreichen Stoff so völlig beherrscht. Brants behandelt die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse nur kurz; er legt vielmehr das Hauptgewicht auf die wirtschaftspolitische Seite, d. h. auf die Mittel zur Erhaltung und Stärkung der Kleingewerbetreibenden. Denn er geht davon aus, daß gerade diese soziale Gruppe zum Wohle des Ganzen unentbehrlich sei und daß ihre Erhaltung ein Hauptstück der Sozialpolitik werden müsse: der Grund ist (S. 157) Unabhängigkeit, konservativer Geist, Gleichgewicht, Sicherheit, Familiensinn, die alle in besonderem Maße dem Handwerke eigen seien. Sein Standpunkt ist im ganzen der der fortgeschritteneren katholischen Schriftsteller, wie er denn z. B. den Anschauungen des Prof. Hitze nahe steht. Dabei hält er sich von Uebertreibungen oder engherziger Auffassung der Dinge frei. Er ist durchaus davon überzeugt, daß man den Fortschritt nicht künstlich aufhalten weder könne noch solle, daß das Kleingewerbe nicht „immobilisiert" werden dürfe. Aber was noch zu retten und zu er-

halten sei von dem selbständigen Handwerke — dafür dürfe kein Opfer gescheut werden, wenn er sich auch letzthin der Erwägung nicht verschließen kann, daß manches in diesem gewerblichen Mittelstand sehr faul aussieht.

Es ist erklärlich, daß diese Grundauffassung auch die Darstellung des Tatsächlichen stark beeinflußt. Der Verf. wiegt sich bezüglich der Zukunft des Handwerks in ziemlichem Optimismus und er glaubt an eine weitere Stärkung der Kleinindustrie, wenn nur die richtigen Mittel angewendet werden. Er bietet hierin wohl das Gegenstück zu W. Sombarts modernem Kapitalismus, bei dem der Siegeszug des Großbetriebes auf allen Gebieten als ein unaufhaltsamer erscheint. Brants stützt seine Diagnose und Prognose im wesentlichen auf die Ermittelungen der amtlichen Statistik in Deutschland und Frankreich. Dagegen verwertet er die Ergebnisse der Handwerkerenquete des „Vereins für Sozialpolitik“ gar nicht, obwohl wir erst ihr die wesentlichsten Aufschlüsse verdanken. Er meint von ihr (S. 38), daß sie „forcément ne porte que sur des cas particuliers (?), comporte et réserves et critiques“. Es ist dasselbe merkwürdige und schiefe Urteil, das seiner Zeit in Köln und auch anderwärts Professor Hitze abgegeben. Aber mit diesen Bemerkungen wird man doch den prinzipiellen Aufklärungen, die man erst jener Enquete verdankt, nicht gerecht. Denn die Statistik als solche gibt nur dann Antwort auf die Fragen, wenn man sie richtig interpretiert. Aber aus den bloßen ganz äußerlichen Daten derer, die sich selbständige Kleinmeister nennen, ist doch kein weitgehender Schluß auf einen Fortbestand zu machen. Die äußere Form des Handwerkes besagt über den inneren Gehalt noch rein gar nichts. Und von dieser tausendfachen inneren Zersetzung und weitdringenden absoluten Abhängigkeit spricht Brants nichts: für ihn deckt sich der Handwerker, der sich selbst „selbständig“ nennt und den die Gloriole der eigenen Werkstatt im eigenen Heim umgibt, auch mit dem wirtschaftlich unabhängigen. An diesem *πρῶτον ψεῦδος* scheint mir aber die ganze Auffassung des Verfassers zu leiden.

Denn gerade jene angebliche „Autonomie“ ist es, die das charakteristische Merkmal des Kleingewerbes ausmachen soll. Aber Br. kommt zu diesem Ergebnis nur, indem er die Selbständigkeit ganz formell und äußerlich faßt. Er kennt doch auch die tatsächlichen Verhältnisse nicht, wenn er behauptet, daß man die Notwendigkeit oder Nützlichkeit eines Großbetriebes der Maurer, Gärtner, Tapezierer, Schornsteinfeger nicht begreifen könne (S. 80). Entsprechend stellt er der gewerblichen Mittelstandspolitik die Aufgabe (S. 76): Mittel zu suchen, um das Handwerk zu heben, auf den umstrittenen Gebieten zu kämpfen, die gegenwärtigen Positionen mindestens zu bewahren, womöglich zu verbessern, endlich neue Gebiete zu erobern. Aber ich halte es nicht für angängig, eine einzelne Klasse aus dem gesamten zeitlichen Zusammenhang herauszugreifen und ihr, unbekümmert um die vorhandenen Beziehungen und Tendenzen, ein besonderes Ziel anweisen zu wollen, das der Lage der Dinge nach unmöglich ist. Ein hinreichendes Feld der Betätigung wird dem Kleingewerbe und dem Handwerk sicherlich gewahrt bleiben, wie auch Conrad in seiner Volkswirtschaftspolitik hervorhebt. Es ent-

spricht jedoch durchaus nicht mehr den heutigen Tatsachen, wenn B. behauptet (S. 26): „Le petit industriel fait d'ordinaire un produit complet; parfois il en fait plusieurs, rarement il n'en fait qu'une partie. Mais il travaille avec soin, souvent en artiste". Denn das geht doch aus allen neueren Untersuchungen über die Frage hervor, und vor allem ist dieser Nachweis wohl Sombart in der Hauptsache gelungen, daß die innere Abhängigkeit von der Großindustrie eine unaufhaltsame und unabwendbare ist. Dem vermögen die vorgeschlagenen Mittel keinen Abbruch zu tun.

Brants ist einsichtig genug, nicht durch Gewaltmaßregeln retten zu wollen, was nicht zu retten ist. Er steht nicht auf dem Standpunkte des Reaktionärs, dem die moderne Entwickelung eine Abirrung von dem Richtigen ist. Aber einmal sieht er die Vergangenheit des Handwerkes entschieden zu günstig an; er verkennt z. B. ganz, worauf Bücher mit soviel Nachdruck hingewiesen, daß das Handwerk selbst erst ältere Formen des Gewerbebetriebes verdrängt und sich in einem beständigen Kampfe mit diesen „Störern" und „Bönhasen" der älteren Zeit befunden hat; daß die Differenzierung zwischen dem ärmeren und reicheren Meister bereits im 15. und 16. Jahrhundert eine außerordentlich große gewesen; daß die üble Lage der Sitzgesellen zu jahrhundertelangen Gesellenkämpfen geführt hat, die keineswegs immer ein erfreuliches Licht auf die ältere Handwerksgeschichte werfen. Andererseits überschätzt er für die Gegenwart infolge seiner irrigen Auffassung über die „Selbständigkeit" des Kleinmeisters ganz erheblich die Tragweite einer künstlichen und gesetzlichen Organisation. Dabei wird es nicht einmal klar, ob er einer Zwangsorganisation das Wort redet, obgleich er zugibt, daß deren Erfolge in Oesterreich bisher sehr gering gewesen und in keinem Verhältnis zu dem großen geschaffenen Organismus stehen. Es ist schade, daß er auf die Ausführungen von Wäntig, Gewerbliche Mittelstandspolitik, gar nicht eingeht, ja das Buch geflissentlich ignoriert; allerdings bleibt ja danach an den österreichischen Versuchen kein gutes Haar: sie bedeuten ein vollkommenes Fiasko der erstrebten Neubelebung. Die Genossenschaften haben hier gänzlich versagt und sie haben den Umwandlungsprozeß des alten Handwerkes nicht aufzuhalten vermocht, obwohl Regierung und Parteien seit 20 Jahren ihm alle Sympathien entgegengebracht (vergl. Philippovich, Referat über die Handwerkerfrage auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1897). Die Fragen der äußeren Organisation reichen eben an die innere Struktur des Betriebes, des Absatzes, der Kapitalkonzentration und Konsumveränderung, was alles ausschlaggebend für die Lage des Kleingewerbes ist, in keiner Weise heran. Uebrigens muß Brants auch für Deutschland (S. 206) zugeben, daß die Hoffnungen, die die Mittelstandspolitiker auf die Schaffung der neuen Organisation — der fakultativen Zwangsinnungen und der Handwerkerkammer — setzten, sich bisher nur sehr teilweise erfüllt haben. Die Schwierigkeiten liegen eben auf ganz anderem Gebiete.

Brants verkennt die Schattenseiten des heutigen Kleingewerbes durchaus nicht: ihren Mangel an Initiative und ihr zu starkes Vertrauen

auf staatlichen Schutz; den Individualismus im Kampfe gegen die Konkurrenz; die üble Lage der Gehilfen und die Lehrlingszüchterei; den Mangel an Hygiene, wie er an dem Beispiel der Unsauberkeit in Bäckereien anführt; den Mangel an Anpassungsfähigkeit, an kaufmännischer Geschicklichkeit; auch ist er weit davon entfernt, das Familienleben der Handwerker durchgängig als ein Paradies anzusehen. Aber er meint, daß sich auf allen diesen Gebieten außerordentlich viel tun ließe — sei es durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Handwerker selbst, als Werk-, Rohstoff-, Magazingenossenschaften, sei es durch staatliche Unterstützung; so auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, der Ausstellungen und Prämiierungen, der Erschließung eines besseren und billigeren Kredites durch Handwerker- und Innungsbanken, durch Flüssigmachung der Sparkassenfonds und anderes. Er will überall mit Vorsicht zu Werke gehen, ohne sich zu großen Illusionen hinzugeben. Es ist hier nicht der Ort, in eine eingehendere Erörterung der einzelnen Maßnahmen einzutreten: eine ganze Reihe von ihnen halte ich für empfehlenswert und durchführbar: so vor allem die Beschränkung des Borgsystems durch Verbesserung der Kredit- und Scheckeinrichtungen u. v. a. Die Frage des Befähigungsnachweises läßt er offen, obwohl er den österreichischen Verwendungsnachweis für ungenügend erklärt. Auch die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf das Handwerk erörtert er auffallenderweise nicht, so sehr gerade dies von den vorgeschritteneren Sozialpolitikern verlangt wird. Von der allgemeinen Zugänglichmachung der elektrischen Kraft erwartet er für das Handwerk eine Verlangsamung (S. 156) der Konzentrationstendenz: es wird dabei meines Erachtens ganz übersehen, daß die Anwendung sich erst rentiert in einem großen arbeitsteiligen Betrieb, wo die Werkzeuge voll ausgenutzt werden können.

Man sieht, der Verf. gibt ein vollständiges durchgeführtes Handwerkerprogramm nach dem einen Leitsatz (S. 14): „das Handwerk muß erhalten werden aus Gründen der Allgemeinheit; aber es muß sich entsprechend der neuzeitlichen Entwickelung umbilden.“ Der Verf. ist jedoch radikaler als er selbst denkt. Denn ein so modernisiertes Handwerk, das mit motorischer Kraft arbeitet, das sich eventuell zu großen kartellierten Produktivgenossenschaften (S. 118) zusammenschließt, das Scheck- und Giroverkehr benutzt, das magazinfähig wird und womöglich selbst ein großes Warenhaus einrichtet: das ist mit all diesen Umformungen und all ihren Konsequenzen schon ein anderes geworden. Es würde in dieser Form auch kaum noch die große Zahl von Existenzen mitzuschleppen vermögen, die heute einen Teil des Handwerkerproletariates ausmachen! Diese verschiedenen Bestandteile innerhalb des Kleingewerbes scheidet jedoch B. gar nicht. Nur der Tauglichste aber verdient wirklich erhalten zu werden. Denn nicht darauf kommt es an, zu zeigen, daß ein Teil der Kleinmeister und Handwerker noch besteht und mit allen jenen Mitteln auch noch ferner bestehen kann: das wird von niemandem bestritten. Sondern der Nachweis wäre zu führen, daß sie tatsächlich ein *selbständiges* Dasein haben und daß ihnen in Zukunft eine *eigene* sichere aussichtsreiche Domäne bleibt. Dieser Nachweis ließ sich natürlich nicht führen. Und doch ist dies

die Vorbedingung für die Möglichkeit eines selbständigen Kleingewerbes, widrigenfalls der Anpassungsprozeß an die modernen Betriebsformen nur aufgehalten wird. Denn alle jene Mittel gewährleisten noch nicht einen wirtschaftlich unabhängigen „Stand", dessen Fortbestehen eine soziale Notwendigkeit wäre und zu dessen Erhaltung eine berufliche Organisation überhaupt beitragen könnte.

Leipzig. F. Eulenburg.

Bericht der Zentralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Mannheim (S. 1, 17) über das Geschäftsjahr 1902. Mannheim, Hofbuchdr. Hahn & C°, 1903. gr. 4. 19 SS.

Bringmann, August, Geschichte der deutschen Zimmererbewegung. I. Bd. Stuttgart, J. H. W. Dietz, Nachf., 1903. gr. 8. XII—400 SS. mit 12 Taf. M. 6.—.

Dietzel, H. (Prof., Univ. Bonn), Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. Ein Beitrag zur Theorie vom Arbeitsmarkt und vom Arbeitslohn. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. VIII—118 SS. M. 3.—.

Doren, Alfr., Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin, R. L. Prager, 1903. gr. 8. IV—160 SS. M. 5.—.

Erweiterung, die, der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts ohne Universitätsstudium der Frauen und ohne Mädchengymnasien. Berlin, Wiegandt & Griebern, 1903. 8. 31 SS. M. 0,30.

Führer durch die Papierindustrie Deutschlands. Leipzig, Th. Weber, 1902. gr. 8. 43 SS. M. 3.—.

Harms, Bernh., Die holländische Arbeitskammer, ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1903. gr. 8. XII—198 SS. M. 5.—.

Jahresbericht des Bundes der Industriellen. E. V. für das Geschäftsjahr 1901/1902. Im Auftrage des Vorstandes herausgeg. vom (Generalsekretär) Wilh. Wendlandt. Berlin, Druck von H. Klokow, 1903. gr. 8. III—86 SS.

Jahresbericht des deutschen Kellnerbundes Union Ganymed. Bezirksverein Berlin (NW 7) 1902/1903. Berlin, Januar 1903. gr. 4. 13 SS.

Tschierschky, S., Kartell und Trusts. Vergleichende Untersuchungen über deren Wesen und Bedeutung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903. gr. 8. M. 2,80.

v. Wiese, Leop., Beiträge zur Geschichte der wirtschaftlichen Entwickelung der Rohzinkfabrikation. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. IV—221 SS. mit 3 Taf. M. 5.—.

Bernard, F., Les caractères particuliers de l'industrie agricole. Montpellier, Coulet & fils, 1903. 8. 72 pag.

Briat, Apprentissage. Rapport au nom de la Commission permanente. Enquête et documents. Paris, imprim. nationale, 1902. in-4. 489 pag.

Congrès, troisième, national du syndicat national des ouvriers des postes, télégraphes et téléphones, tenu à Paris (bourse du travail) les 23, 24 et 25 octobre 1902. Paris, impr. Mangeot, 1903. 8. 176 pag.

Guillet, L. (prof. de technologie chimique au collège libre des sciences sociales), L'industrie des métalloïdes et de leurs dérivés. Paris, Gauthier-Villars, 1903. 8. 187 pag.

Lambert, A. (avocat à la Cour d'appel de Paris), Manuel de la propriété industrielle et commerciale. Brevets d'invention, marques de fabrique et de commerce, dessins et modèles de fabrique, etc. Paris, Giard & Brière, 1903. 8. 252 pag. fr. 3.—.

Raffalovich, A., La dynastie Krupp. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. 20 pag.

de Seilhac, Léon, Les grèves. Paris, V. Lecoffre, 1903. 8. 256 pag. fr. 2.—. (Table des matières: Les grèves d'autrefois. Les grèves d'aujourd'hui. — Le coût des grèves. — Rapide historique du mouvement gréviste. — Le droit de grève. — La grève et les socialistes. La grève générale. — Le scénario d'une grève. — Les différents types de grèves. — La conciliation et l'arbitrage. — Les conseils de conciliation.)

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage survenus pendant l'année 1901. Paris, imprim. nationale, 1902. gr. in-8. XVI—400 pag. (Publication du Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes, Direction du travail.)

Annual report, XV[th], of the Board of mediation and arbitration for nine months ended Sept. 30, 1901. Albany, J. B. Lyon printed, 1902. gr. 8. 424 pp. (Publication of New York State Department of Labor.)

Annual report, XIX[th], of the Bureau of Labor Statistics for the year ended Sept. 30, 1901. 2 parts. Albany, J. B. Lyon printed, 1902. gr. 8. IX—640 pp. and (part 2). 128 pp. (Contents: The economic condition of organized labor. — The labor laws of New York.) [Publication of New York State Department of Labor.]

Annual report, I[st], of the Commissioner of Labor and the XVI[th] annual report on factory inspection, 1901. Albany, J. B. Lyon printed, 1902. gr. 8. 615 pp. (Publication of New York State Department of Labor.)

Annual report, XXVI[th], of his Maj—'s Inspectors of explosives, being their annual report for the year 1901. London, printed by Darling & Son, 1902. Folio. 230 pp. 1/.10.

Potter, H. Codman (Bishop of New York), The citizen in his relation to the industrial situation. Yale lectures. London, Harper & Brothers, 1902. 8. 248 pp., cloth. 4/.6. (Contents: The industrial situation. — The citizen and the working man. — The citizen and the capitalist. — The citizen and the consumer. — The citizen and the corporation. — The citizen and the State.)

Atti del Consiglio dell' industria e del commercio. Sessione ordinaria dell' anno 1901. Roma, tip. di Bertero & C., 1902. 8. 50 pp. (Annali dell' industria e del commercio.)

Zaniboni, E., L'Alta Italia industriale e il problemo di Napoli: inchiesta del Pungolo con une prefazione di M. Ricciardi e une lettera di F. S. Nitti. Napoli, L. Pierro, 1903. 8. XIV—121 pp.

Kooreman, P. J., De koelie-ordonnantie tot regeling van de rechtsverhouding tusschen werkgevers en werklieden in de residentie Oostkust van Sumatra toegelicht. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1903. gr. 8. 61 blz. fl. 0,25.

6. Handel und Verkehr.

Gensel, Julius, Der deutsche Handelstag in seiner Entwickelung und Tätigkeit, 1861—1901. Berlin (Carl Heymann) 1902. 184 SS. gr. 8°.

Einer der kundigsten und unbefangensten Führer geleitet uns hier durch die Wandel-, um nicht zu sagen „Irr"-Gänge des deutschen Handelstages, einer Vereinigung von Handelskorporationen, von deren Geschichte uns die deutsche Literatur bisher wenig zu sagen gehabt hat. Sonderlich erfreulich kann ihm die Führung nicht immer gewesen sein; denn die Reise geht vielfach durch die öden Strecken unerquicklicher Geschäftsordnungs-Verhandlungen und nicht eben häufig auf aussichtsreiche Höhepunkte und durch fruchtbare Gefilde. Aber der Historiker muß seinen Stoff nehmen, wie er ihn findet und dem einigermaßen aufmerksamen Leser dieser Geschichte gewähren schon die Reflexe, welche die politische Geschichte der für Deutschland ereignisreichen Zeit auf die Arbeiten jener der wirtschaftspolitischen Entwickelung des Vaterlandes zugewandten Vereinigung wirkt, nicht geringes Interesse.

Und das leuchtet aus der Darstellung deutlich hervor und das muß man dankbar anerkennen, daß der Handelstag in seiner 40-jährigen Tätigkeit keine Angelegenheit von wirtschaftspolitischer Bedeutung hat vorübergehen lassen, ohne zu ihr Stellung zu nehmen und sie mit Kräften allerersten Ranges im wohlverstandenen öffentlichen Interesse zu gestalten und zu fördern, wenn auch seinen Bestrebungen von seiten der Staatsgewalt nicht immer die gebührende Würdigung zu teil geworden ist. Wo das letztere nicht geschah, hat es vielleicht öfter an dem gehörigen Nachdruck, an dem dem deutschen Kaufmann nicht nur

als einzelnem, sondern auch als Glied einer großen Korporation noch allzu sehr fehlenden Selbstgefühl und Rückgrat, als an den guten Gründen, mit der der Handelstag seine Sache vertrat, gefehlt.

Daß der Handelstag um die Schaffung von einheitlichem Maß und Gewicht, um die Geldwährung, um die rationelle Regelung unseres Bankwesens, um manche Fortschritte des Verkehrswesens, um die Versicherungsgesetzgebung, um den Abschluß nützlicher Handelsverträge, endlich auch um die deutsche Steuer- und Zollpolitik sich große Verdienste erworben hat, erhellt aus Dr. Gensels lichtvoller und aktenmäßiger Darstellung deutlich. Und so wird niemand von den Hunderten, ja Tausenden, welche in irgend welcher unmittelbaren oder mittelbaren Beziehung zu dieser wichtigen Institution stehen, das schöne Buch unbefriedigt aus der Hand legen. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis, in ein Personen- und Sachregister geteilt, erhöht dessen Brauchbarkeit wesentlich.

Wenn der Verf. in einem Schlußworte anerkennt, daß der Handelstag dem Bedürfnis des Handels und der Industrie Deutschlands im großen und ganzen gut entsprochen, daß er eine treffliche Schule für manche im öffentlichen Leben hervorragend wirksame Männer gebildet habe, so ist das gewiß ebenso zu unterschreiben wie die letzten Sätze dieses Schlußwortes, wo es heißt:

„Daß von allen in diesen 40 Jahren gefaßten Beschlüssen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von unmittelbarem Erfolg begleitet gewesen ist, liegt in der Natur der Dinge begründet. Viele von den gegebenen Anregungen haben sich, wenn auch nicht sofort, doch im Laufe der Zeit als fruchtbar erwiesen, und von manchen Schritten, die gegen den Rat des Handelstages getan worden sind, hat man nachträglich erkannt, daß es besser gewesen wäre, dem Rate zu folgen. Jedenfalls ist das Ansehn des Handelstages im Steigen begriffen. Und, wenn er fortfährt, mit demselben Sinne für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes, mit demselben Verständnis für die wirklichen Bedürfnisse des Handels und der Industrie als wichtiger Glieder des gesamten Volkslebens und mit demselben Eifer, aber auch in derselben maßvollen Weise weiter zu arbeiten, dann wird er dereinst auch auf die weiteren Zeitabschnitte seiner Tätigkeit mit Befriedigung zurückblicken können“.

A. Emminghaus.

Wiedfeldt, Genossenschaftliche Getreideverwertung im Königreich Sachsen. Eine agrarpolitische Untersuchung. Berlin (Paul Parey) 1902. 47 SS.

Eine der interessantesten Formen der den Landwirten viel gepredigten Selbsthilfe ist die genossenschaftliche Verwertung des Getreides, die freilich wiederum nicht verfehlt hat, den Widerstand der betroffenen Handelskreise hervorzurufen. Wenn trotzdem in Preußen und Bayern, zum Teil mit, zum Teil ohne staatliche Unterstützung der genossenschaftliche Getreideverkauf einen steigenden Umfang nimmt, so ist das im wesentlichen als eine Konsequenz der Genossenschaftsidee zu erklären: die durch die Bezugsgenossenschaften geschädigten Dünger- und Futtermittelhändler erklären, das Getreide nicht abnehmen zu wollen,

wenn die Landwirte ihnen nicht wieder Dünger- und Futtermittel abkaufen, und zwingen so diese selbst, wenn sie die Errungenschaft des genossenschaftlichen Bezugs nicht aufgeben wollen, den weiteren Schritt zum genossenschaftlichen Verkauf zu tun. Für diese in den kleinbäuerlichen Distrikten der Rheinprovinz von dem Referenten öfter beobachtete Tatsache bringt Wiedfeldt zahlreiche Belege (S. 8, 11, 14, 17).

Sachsen hat auch wie die Rheinprovinz und Schlesien gewagt, zur genossenschaftlichen Verarbeitung des Mehls und Getreides überzugehen, trotz der gerade in Sachsen so einflußreichen „Mittelstandsbewegung". Die Bedeutung der Wiedfeldtschen Arbeit liegt in dem Nachweis, daß dieser Schritt, wie die Erfolge der Müllerei- und Bäckereigenossenschaft Oberes Müglitztal beweisen, volkswirtschaftlich berechtigt vom Standpunkt der Produzenten wie der Konsumenten ist. Die Ewartung, daß Müllerei und Bäckerei in dem Maße ländliche Nebengewerbe werden wie die Brauerei, vielleicht auch wie die Brennerei, wenn auch nicht wie die Zuckerfabrikation, erscheint nicht unbegründet.

Angehängt sind zwei kleinere Aufsätze über ländliche Müllerei- und Bäckereigenossenschaften in Frankreich.

Bonn. W. Wygodzinski.

Berndt, Wilhelm, Die Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt. Wien und Leipzig 1901.

Eine kartographische Darstellung des Welthandels und des Weltverkehrs nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Die Hauptkarte gibt ein Bild der wichtigsten Verbindungen zu Wasser und zu Lande, während sechs Nebenkarten durch verschiedene Farbengebung den Anteil der bedeutendsten Staaten am Handel der übrigen Länder darstellen. Das Ganze erscheint sehr geeignet für Unterrichtszwecke, um einen stärkeren Eindruck der wirtschaftlichen Machtverhältnisse zu geben, als bloße Zahlen dies vermögen. Leider sind alle Angaben über Ein- und Ausfuhr nur in österreichischer Währung gemacht.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Bericht der Auskunftei W. Schimmelpfeng. Januar 1903. Berlin 1903. 8. 24 SS.

Bericht über den Getreide-, Oel- und Spiritushandel in Berlin und seine internationalen Beziehungen im Jahre 1902 erstattet von Emil Meyer (vereidetem Waren- und Produktenmakler). Berlin, Selbstverlag des Verfassers, 1903. Roy.-4. 36 SS.

Bericht über Handel und Industrie von Berlin nebst einer Uebersicht über die Wirksamkeit des Aeltestenkollegiums im Jahre 1902 erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. I. Teil. Berlin, gedruckt bei R. Boll, 1903. gr. Folio. 108 SS.

Bericht der Handelskammer in Bremen über das Jahr 1902 erstattet an den Kaufmannskonvent. Bremen, Druck von H. M. Hauschild, 1903. gr. 8. 85 SS.

Bericht der Handelskammer zu Düsseldorf über das Jahr 1902. I. Teil. Düsseldorf, Druck von L. Schwann, 1902, 31. XII. gr. 8. 177 SS.

Cosack, Konr., Lehrbuch des Handelsrechts. 6. Aufl. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903. gr. 8. X—780 SS. M. 16.—.

v. Damnitz, G., Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Feldbahnen. Mit 2 Anhängen: 1. Die Feldbahnanlagen in Muskau; 2. Die Feldbahnanlagen im Bereich der Mecklenburg-Pommerschen Schmalspurbahnen. Berlin, E. Ebering, 1902. gr. 8. 165 SS. M. 4.—.

Geschäftsbericht über den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn im Jahre 1901 Darmstadt, J. C. Herbertsche Hofbuchdruckerei, 1902. Imp.-4. 8 SS. nebst XII Anlagen.

Gelpke, R. (Ingen.), Die Ausdehnung der Großschiffahrt auf dem Rhein von Straßburg nach Basel. Eine technische und wirtschaftliche Studie zur Förderung der Binnenschiffahrtsbestrebungen in der Schweiz. Basel, Hans Lichtenhahn, 1902. 8. 26 SS. M. 1.—.

Gezeitentafeln für das Jahr 1904. Herausgeg. vom Reichsmarineamt. Redaktion: Observatorium zu Wilhelmshaven. Berlin, S. Mittler & Sohn, 1903. 8. XII—267 SS. mit 14 Blättern in Steindruck, enthaltend Darstellungen der Gezeitenströmungen in der Nordsee, im englischen Kanal und der irischen See.

Handelsgebräuche. Gutachten, erstattet von der Handelskammer zu Magdeburg auf gerichtliche Anfragen vom Jahre 1902. Magdeburg, Druck von E. Baensch jun., 1903. Imp.-8. 28 SS.

Handel und Industrie Ungarns im Jahre 1901. Herausgeg. von der Budapester Handels- und Gewerbekammer. Budapest, Pester Buchdruckerei, AG., 1902. gr. 8. VII—395 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über das Jahr 1902. Hamburg, Ackermann & Wulff Nachf., 31. XII. 1902. Lex.-8. 40 SS.

Lage, die, der in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter. I. Bd. 2. Abteilung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. 399 SS. M. 8,80. (Inhalt: Die wirtschaftliche und technische Entwickelung der Seeschiffahrt von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. — Entwickelung des Seehandels und seines Rechts, von (Prof.) Pappenheim. — Die Verhältnisse in den Emshäfen, von (Navigationslehrer Spillmann) in der Seefischerei von Gestemünde (Hafenmeister Duge), in Rostock und Wismar (Dr Asmus), in Stettin (Dr Meister), in den west- und ostpreußischen Häfen (Kapitän a. D. Döbler) sowie in England (Henry W. Macrosty) und Frankreich (L. de Seilhac). [Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 103.]

Lenschau, Thom., Das Weltkabelnetz. Halle a/S., Gebauer-Schwetschke, 1903. gr. 8. 74 SS. mit Karte. M. 1,50. (A. u. d. T.: Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zu Kultur und Wirtschaftsleben, Serie I, Heft 1.)

Liste, amtliche, der deutschen Seeschiffe mit Unterscheidungssignalen, als Anhang zum internation. Signalbuche. Berlin, G. Reimer, 1903. gr. 8. 112 SS. kart. M. 1,60.

Prinzhorn, Karl, Ueber die finanzielle Führung kaufmännischer Geschäfte und Unternehmungen. Berlin, H. Spamer, 1903. 8. 83 SS., geb. M. 1,50.

Schiffahrt, die, der deutschen Ströme. Untersuchungen über deren Abgabenwesen, Regulierungskosten und Verkehrsverhältnisse. I. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. VIII—341 SS. M. 8,20. (Inhalt: Entwickelung des Abgabewesens und der Regulierungskosten der Elbschiffahrt 1871 bis 1900, von Geo. Bindewald. (Mit 1 Karte.) — Die Bedeutung der Wasserstraßen im östlichen Deutschland für den Transport landwirtschaftlicher Massengüter, von O. G. Giersberg. (Mit 1 graph. Darstellung.) — Die Wartheschiffahrt, von Gust. Seibt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 100.)

Schriften des kaufmännischen Hilfsvereins für weibliche Angestellte zu Berlin. Nr 3. Berlin, Verlag des Vereins, C. Seydelstr. 25, 1903. gr. 8. 24 SS. M. 0,15. (Inhalt: Fortbildungsschulzwang für jugendliche weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge.)

Verwaltungsbericht der königl. Württembergischen Verkehrsanstalten für das Etatsjahr 1901 (1. IV. 1901 bis 31. III. 1902). Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhdl., 1903. Lex.-8. VI—400 SS. mit Karte. (Herausgeg. von dem kgl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten.)

Congrès international du commerce et de l'industrie tenu à Ostende du 26 au 30 août 1902. Compte rendu complet des discussions, travaux et mémoires publié sous la direction de M. Jul. Hayem (secrétaire général adjoint). Paris, Guillaumin & Cie, 1902. gr. in-8. 488 pag. fr. 10.—.

Delaunay, P., Des ports francs. Y a-t-il intérêt à créer en France des ports francs? Paris, Giard & Brière, 1902. 8. 134 pag.

Haguet, H. (directeur du „Journal des transports"), Le rachat des chemins de fer suisses et ses conséquences. 2e édition. Par., Béranger, 1903. 8. 128 pag. fr. 3.—.

Yver, Georg., Le commerce et les marchands dans l'Italie méridionale au XIIIe & au XIVe siècle. Paris, Alb. Fontemoing, 1903. gr. in-8. VIII—437 pag. fr. 12.—.

(Table des chapitres: I[re] partie. Conditions générales et manifestations de la vie économique: 1. La politique commerciale des Angevins. — 2. Conditions générales du commerce à l'époque angevine: (Les impôts; Les monnaies; Les poids et les mésures; l'usure.) — 3. La circulation des marchandises; La sécurité publique; Les routes; Les foires. — 4. L'industrie. — 5. L'agriculture et le commerce des grains. — 6. La vie maritime. — II[e] partie. Les marchands: 1. Les marchands régnicoles. — 2. Nations et consuls. — 3. Marchands étrangers fréquentant la royaume de Sicile. — 4. Les Venetiens dans l'Italie méridionale. — 5. La conquête florentine. — 6. Les opérations des compagnies florentines dans le royaume de Sicile. — etc.

Foll, Arth., The failure of free trade as proved by the foreign commerce of England. London, Drane, 1903. 12. 61 pp. 1/.—.

Tables showing the progress of merchant shipping in the United Kingdom and the principal maritime countries. London, prindet by Wyman Sons, 1902. gr. Folio. 87 pp. /.0,10.

Tables relating to the trade of British India with British possessions and foreign countries, 1897/98 to 1901/02. London, printed by Wyman & Sons, 1903. Folio. 119 pp. 1/.4.

Thompson, Gordon, The canal system of England: its growth and present condition, with particular reference to the cheap carriage of goods. London, Fisher Unwin. s. l. (1903). 12. 70—IV pp. 1/.6.

Young, T. M., Manchester and the Atlantic traffic. London & Manchester, Sherratt & Hughes, 1902. Lex.-8. 84 pp. with a plan and illustrations. 3/.—. (Contents: Preface. — Canada. — New York. — Philadelphia. — Boston. — The cotton ports. — Marine insurance in the Manchester-Atlantic trade. — Jamaica.)

Commissione centrale dei valori per le dogane. Atti per la sessione 1901—02. Roma, tipogr. di G. Bertero & C., 1903. 8. 414 pp. l. 4.—. (Annali dell' industria e del commercio, 1902.)

Magrini, Effren., I nuovi sistemi di ferrovie in Europa: ferrovie sotterranee, ferrovie ad una rotaia. Torino, Roux & Viarengo, 1903. 8. 99 pp. l. 2.—.

Handboek voor cultuur- en handelsondernemingen in Nederlandsch-Indrë. XV[e] jaarg., 1903. Amsterdam, J. H. de Bussy, 1903. gr. 8. 12 en 1182 blz. fl. 8.—.

7. Finanzwesen.

Fuisting, B. (Wirkl. GORegR.), Die Einkommensbesteuerung der Zukunft in Anknüpfung an das preußische Einkommensteuergesetz. Berlin, C. Heymann, 1903. gr. 8. 276 SS. M. 6.—.

Hoffmann, Albr. (FinzR. im k. sächs. Finanzministerium), Deutsches Zollrecht. I. Band: Geschichte des deutschen Zollrechts. Leipzig, Roßberg, 1902. gr. 8. XVI—456 SS. M. 11.—.

Rostowzew, M., Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diokletian. Leipzig, Dieterich, 1902. gr. 8. 184 SS. M. 5,40 (aus „Philologus“).

Budget des recettes et des dépenses (du Département de la Seine) exercice 1902. Paris, imprim. nouvelle (association ouvrière) 1902. Roy. in-4. 221 pag.

Dessart, E., Traité de l'impôt foncier contenant l'exposé et le commentaire de la législation des règlements, de la jurisprudence et de la doctrine administrative sur la matière. Paris, Guillaumin & C[ie], 1902. 8. 629 pag. fr. 7,50.

Régime fiscal des valeurs mobilières en Europe. Tome II. Paris, impr. nationale, 1902. gr. in-8. 552 pag.

Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. Anno XIX (Gennaio-Dicembre). Roma, stabilimento Calzone-Villa, 1902. Lex. in-8. (Pubblicazione del Ministero delle finanze, Direzione generale delle gabelle.)

Libelli, Marsili, Per l'imposta progressiva. Firenze, tip. S. Giuseppe, 1903. gr. 8. 80 pp.

Nina, L., L'imposta di successione nella scienza, nella storia el nel diritto italiano. Torino, Unione tip editrice, 1902. 8. 275 pp.

Pich, Carlo (avvoc.), Le imposte personali e reali nel sistema delle imposte dirette, loro differenze principali e sonseguenze giuridiche, economiche e sociali di tali differenze. Torino, tip. eredi Botta, 1902. 8. 202 pp.

Plebano, Achille, Storia della finanza Italiana dalla costituzione del Regno

alla fine del socolo XIX. Volume III^{zo} ed ultimo dal 1888—89 al 1900—01. Torino-Roma, Roux & Viarengo, 1902. gr. in-8. 590 pp. l. 6.—.

Relazione del Direttore generale alla Commissione di vigilanza sul rendiconto dell' amministrazione del debito pubblico per l'esercizio dal 1° luglio 1901 al 30 giugno 1902. Roma, tipogr. di Bertero & C., 1902. Imp. in-4. 286 pp. (Pubblicazione del Ministero del tesoro, Direzione generale del debito pubblico.)

Gil y Pablos, Franc., Estudios sobre el credito público y la deuda pública española. Madrid, 1900.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Manes, Alfred, Dr. phil. et jur., Die Haftpflichtversicherung, ihre Geschichte wirtschaftliche Bedeutung und Technik, insbesondere in Deutschland. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1902.

Die Idee der Versicherung und die Erkenntnis von der hohen wirtschaftlichen Bedeutung derselben hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts immer kräftiger Bahn gebrochen. Insbesondere aber bildet der Ausgang desselben für Theorie und Praxis des Versicherungswesens in Deutschland eine wichtige Epoche. Die Einführung der öffentlich-rechtlichen Arbeiterversicherung hat das Versicherungsprinzip trotz des ursprünglich bei den Gegnern aller Sozialreform vorhandenen offenen und latenten Widerstandes gegen diese Art der Fürsorge in weiten Kreisen volkstümlich gemacht; sie hat indirekt auch zum weiteren Ausbau des privaten Versicherungswesens beigetragen und nach dieser Seite hin außerordentlich befruchtend gewirkt. Die private Unfallversicherung und im engen Zusammenhang damit auch die Haftpflichtversicherung, die uns hier beschäftigt, haben ihre Entwickelung direkt im Anschluß an die Arbeiterversicherungsgesetzgebung des Reiches genommen. Allenthalben beschäftigen sich spekulative Köpfe damit, die Versicherung für alle möglichen und unmöglichen Fälle zur Einführung zu bringen — zunächst ein Beweis dafür, daß man mit einem wachsenden Verständnis der breiten Schichten der Bevölkerung für die segensreiche Wirkung des Versicherungsprinzipes rechnet. Durch das Reichsgesetz vom 12. Mai 1901, betr. die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen, dem in Bälde ein Reichsgesetz folgen wird, welches einheitliche Grundsätze für die Regelung des Versicherungsvertrages schaffen soll, ist endlich die in Art. 4 der Reichsverfassung vorgesehene Betätigung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete inauguriert worden, — ein mächtiger Anstoß dazu, daß sich weitere Kreise, Theoretiker wie Praktiker, nicht nur vom geschäftlichen, sondern auch vom wissenschaftlichen Standpunkte aus mit dieser vielverzweigten Materie näher befassen. In diesem inneren Zusammenhange beginnen sich die Versicherungswissenschaften als ein besonderes Spezialgebiet aus der Nationalökonomie herauszuheben und gerade auch in dieser Beziehung hat der Ausgang des 19. Jahrhunderts für das Versicherungswesen in Deutschland eine epochale Bedeutung. Während bisher auf den Hochschulen keine Gelegenheit war, Versicherungswissenschaften im Zusammenhange zu studieren, vielmehr der Nationalökonom nur einiges über die volkswirtschaftlichen Funktionen des Versicherungswesens in den allgemeinen Vorlesungen zu hören bekam, der Jurist die Lehre vom Versicherungsvertrage vorgetragen erhielt und der Mathematiker in kurzen An-

deutungen hörte, daß die Prinzipien der Wahrscheinlichkeits- und Ausgleichungsrechnung auch in der mathematischen Statistik und in der Versicherungswissenschaft zur Anwendung gelangen könnten, werden nun diese Disziplinen: Versicherungsökonomik, Versicherungsrecht, Versicherungsrechnung (und vielleicht später noch andere, wie Versicherungsmedizin) an verschiedenen Hochschulen im Zusammenhange vorgetragen für solche Studierende, welche später praktisch im Versicherungswesen tätig sein wollen, oder infolge ihres sonstigen Berufes mit dem Versicherungswesen in Berührung kommen. Die erste diesem Zwecke dienende Einrichtung war das unter Lexis' Leitung stehende königliche Seminar für Versicherungswissenschaften an der Universität Göttingen, in welchem auch der Autor des hier angezeigten Buches seine Ausbildung genossen hat. Wir verdanken ihm schon manche wertvollen Arbeiten aus dem Gebiete des Versicherungswesens. Die Monographie über Haftpflichtversicherung behandelt einen der jüngsten, zugleich aber einen der interessantesten und schwierigsten Zweige der Privatversicherung. Bisher hatte weder die inländische noch ausländische Literatur eine nur einigermaßen erschöpfende Darstellung dieses Versicherungszweiges aufzuweisen. Es ist ein großes Verdienst des Verfassers, auf Grund eifrig gesammelten und nicht allgemein zugänglichen Materiales eine genaue Beschreibung der Praxis des Haftpflichtversicherungsgeschäftes geliefert und die theoretischen Unterlagen derselben eingehend untersucht zu haben. Diese theoretischen Untersuchungen gaben dem Verfasser Gelegenheit, an zahlreichen Stellen auch auf allgemeine Lehren der Versicherung näher einzugehen, und bekunden durchweg ein verständiges Urteil. Wie der Titel des Buches besagt, ist vorwiegend die ökonomische Seite der Haftpflichtversicherung berücksichtigt; auf die juristische Seite derselben ist um deswillen vorläufig nicht näher eingegangen, weil das in Aussicht stehende Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag es zweckmäßig erscheinen ließ, diese Materie einer besonderen Darstellung vorzubehalten.

Die ältere Haftpflichtversicherung umfaßte bekanntlich nur die Ersatzpflicht des Betriebsunternehmers auf Grund des Reichshaftpflichtgesetzes vom Jahre 1871; sie trat nur ein, wenn ein ersatzpflichtiger Unfall vorlag, für dessen Folge der Betriebsunternehmer einzutreten hatte. Sie wurde entweder streng getrennt von der Unfallversicherung betrieben, oder aber in mehr oder minder engem Zusammenhang mit einer Kollektiv-Unfallversicherung. Der Fehler des Reichshaftpflichtversicherungsgesetzes war vor allem darin gelegen, daß dem Verunglückten die Beweislast für das Verschulden des Betriebsunternehmers oder seiner Organe zugeschoben war, eine Bestimmung, die zu zahllosen Prozessen und Mißstimmungen führte und im Falle der Unvermöglichkeit eines nicht versicherten Betriebsunternehmers die Verwirklichung des eigentliches Zweckes des Gesetzes vereitelte. Die private Haftpflichtversicherung in ihrer älteren Form genügte daher nicht. Vom Jahre 1884 ab sahen sich dann die Haftpflichtversicherungsgesellschaften veranlaßt, mit der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zu rechnen, welche die Sicherstellung der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Folgen der bei

der Arbeit eintretenden Unfälle in möglichst weitem Umfange bezweckte. Es war fraglich geworden, ob neben der reichsgesetzlichen Unfallversicherung noch Raum für die private Haftpflichtversicherung vorhanden war; wie auf dem Gebiete der Privatunfallversicherung sich Reformen vollzogen (indem man an Stelle der Kollektivunfallversicherung die Einzelunfallversicherung einführte), so war aber auch auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung schließlich die Folge der reichsgesetzlichen Versicherung die, daß die Privatgesellschaften sich einen Ausweg suchten und der privaten Haftpflichtversicherung neue Aufgaben stellten. Zunächst faßte man die Versicherung der sogenannten Haftpflichtreste ins Auge; da, wo die staatliche Unfallversicherung Lücken ließ (insofern durchaus nicht alle Angestellten versicherungspflichtig geworden waren, ebensowenig die betriebsfremden Personen), setzte die Privatversicherung ein. Daneben aber keimte der fruchtbare Gedanke auf Erweiterung des Gebietes. Der Begriff der Haftpflicht und der Haftpflichtversicherung wurde erweitert; nicht nur die Schadensersatzpflicht der Betriebsunternehmer wird jetzt versichert, sondern auch die übrigen Kreise aller Berufsarten und Stände. Außer den Unfällen werden in der weiteren Entwickelung auch Gesundheitsschäden, innere Erkrankungen, Sachschäden, Vermögensbeschädigungen im allgemeinen, die auf Grund einer Haftpflichtbestimmung zu ersetzen sind, in die Versicherung einbezogen. Diese Entwickelung des Haftpflichtversicherungsgeschäftes ist unter sorgfältiger Benutzung der Literatur und auf Grund der eingehenden Studien des Verfassers im ersten Kapitel des theoretischen Teils ausführlich beschrieben; im zweiten Kapitel wird von der Stellung der Haftpflichtversicherung in der Volkswirtschaft, im dritten von den Unternehmungsformen gehandelt. Im speziellen und praktischen Teil werden die einzelnen Haftpflichtversicherungsarten näher beschrieben, als welche zu benennen sind:

A. Die Versicherungen gegen Haftpflicht aus körperlichen Unfällen, inneren Erkrankungen und Sachbeschädigungen (allgemeine private, sportliche Haftpflichtversicherung, solche für Haus- und Grundbesitzer, Industrielle, Kaufleute und Handwerker, für das Transportgewerbe, für Hotels, Wirtschaften, Theater- und Vergnügungsetablissements, — die allgemeine landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung, solche für Bienenzüchter, — die Haftpflichtversicherung der Aerzte und Unternehmer von Heilanstalten, der Tierärzte, Hufschmiede, der Apotheker, Drogisten, Chemiker, — die Lehrerhaftpflichtversicherung, — die Versicherung von Vereinen, Korporationen, Gemeinden, Kommunalverbänden, Kirchengemeinden u. s. w.); B. Die Versicherung gegen Haftpflicht aus Vermögensschädigung (durch Amtshandlungen von Beamten, Rechtsanwälten und Notaren, — Versicherung von Beamtenkollegien, — die Bankiershaftpflichtversicherung u. s. w.).

Durch diesen beschreibenden II. Teil wird das Werkchen vornehmlich auch ein Handbuch für die Praxis; wir lernen hier die zahlreichen Spezialitäten eines Versicherungszweiges näher kennen, welcher seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit seinen verschärften Haftpflichtbestimmungen — welche dem sozialpolitischen

Charakter der neueren Gesetzgebung entsprechen — entschieden an Bedeutung erheblich gewonnen hat. Referent hält die Darstellung des geschäftlichen Betriebes in seinen Einzelheiten für besonders verdienstvoll und wichtig für den Theoretiker wie den Praktiker. Wenn auf irgend einem Gebiete, kann gerade zumeist auf dem des Versicherungswesens eine theoretische Behandlung des Gegenstandes nur stattfinden unter der Voraussetzung einer genauen Kenntnis der Praxis, und die Praxis sich in richtigen Bahnen nur weiter entwickeln, wenn sie Nutzen aus der theoretischen Kritik bestehender Einrichtungen zieht. In letzterer Beziehung war der Verfasser in seinem beschreibenden Teile vielleicht etwas zu zurückhaltend; zum Teil mit Recht, da die moderne Haftpflichtversicherung noch am Beginn ihrer Laufbahn steht und sich ein endgültiges Urteil über die Berechtigung einzelner Spezialitäten — für welche der Verfasser S. 266 noch andere, zum Teil weithergeholte Beispiele aufzählt — über die richtige Bemessung der Prämiensätze und andere Fragen heute noch nicht bilden läßt. Referent hätte aber jedenfalls gewünscht, daß der Verfasser gegenüber den neueren Versuchen, lebenslängliche Haftpflichtversicherung gegen einmalige Prämie zu gewähren, energisch Stellung genommen hätte. Auch möchte der Unterzeichnete aus Gründen, deren Entwickelung hier zu weit führen würde, sich durchaus nicht auf den Standpunkt des Verfassers stellen, welcher von dem der Haftpflichtversicherung zu Grunde liegenden Gedanken eine Revolution im ganzen Versicherungswesen erhofft, indem man vielleicht dazu kommen wird, bei allen Versicherungen das Prinzip fallen zu lassen, daß für Fahrlässigkeit seitens der Versicherer nicht gehaftet wird. Der Verfasser hält die Scheu vor der Einbeziehung aller fahrlässig herbeigeführten Schäden in allen anderen Versicherungen für eine große Inkonsequenz (S. 267), namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß die Haftpflichtversicherung als die Versicherung gegen Schäden aus eigener Fahrlässigkeit mit Erfolg betrieben wird und überall gesetzlich genehmigt ist.

Kein Zweifel: die ganze Entwickelung des Versicherungswesens drängt zu einer immer liberaleren Fassung und Auslegung der Versicherungsbedingungen, welche die Verpflichtung des Versicherers in tunlichst umfassender Weise garantieren — nie und nimmer aber wird, solange der private Versicherungsvertrag das Versicherungsgeschäft im großen beherrscht, dazu übergegangen werden können, daß die zu Gunsten des Versicherers getroffenen Kautelen alle aufgegeben werden. Nach dem ganzen Tenor seines Werkes stellt sich der Verfasser als ein aufrichtiger Freund der Privatversicherung dar; hätte er den am Schlusse hingeworfenen Gedanken weiter ausgesponnen, so hätte er sich sagen müssen, daß er in letzter Konsequenz der bedingungslosen Zwangsversicherung das Wort redet. Denn nur bei öffentlich-rechtlichen Institutionen läßt sich jener Gedanke voll in die Tat umsetzen. Nahe mit dieser Auffassung berühren sich übrigens die Ausführungen des Verfassers an der Stelle, wo er von der Einführung der Haftpflichtversicherung bei den Berufsgenossenschaften spricht, welche er in der durch das Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1900 festgesetzten Form

entschieden mißbilligt (S. 101 ff.). Losgelöst von der oben berührten Frage, kann man dem Verfasser nur beistimmen, wenn er am Schlusse seiner Ausführungen über die Verfehltheit der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen wegen der berufsgenossenschaftlichen Haftpflichtversicherung, wie sie an der Hand der Entstehungsgeschichte des § 23 genannten Gesetzes dargetan wird, entweder die Beseitigung der Regreßpflicht bei den Berufsgenossenschaften fordert, da ein drohendes Strafverfahren genügende Sicherheit gegen Fahrlässigkeit biete, oder aber, wenn die Beseitigung Bedenken errege, Kollektivhaftpflichtversicherung großer Unternehmerverbände bei einer Privatgesellschaft. Tatsächlich haben sich ja inzwischen bereits bei solchen Genossenschaften, welche sich das Recht, ihre Angehörigen gegen Haftpflichtfälle aller Art zu versichern, zu nutze gemacht haben, die sonderbarsten Konsequenzen ergeben: in Wahrung ihrer ursprünglichen Aufgabe hat die Genossenschaft zu beweisen, daß der Genosse durch Fahrlässigkeit den Schaden verursacht hat und ersatzpflichtig ist; als Haftpflichtversicherer muß sie nachzuweisen bestrebt sein, daß der Genosse nicht haftpflichtig ist.

Daß der Verfasser bei seinem Versuche, eine auf alle Fälle der Haftpflichtversicherung passende Definition derselben zu geben (S. 85), insbesondere auf die ökonomischen Grundlagen der Versicherung genügend Wert legt, ist ganz besonders anzuerkennen. Wegen der Einzelheiten hierzu und der trefflichen Ausführungen über das altruistische Moment der Haftpflichtversicherung, ihre Verwandtschaft mit der Rückversicherung und ihre Stellung gegenüber der Personen- und Sachversicherung mag auf das Studium des Buches selbst verwiesen werden. Dieses sei insbesondere auch den Gegnern der Haftpflichtversicherung empfohlen, welche vielfach in dieser eine im Widerspruch mit den guten Sitten stehende, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ungerechtfertigte Einrichtung erblicken, die gar nicht in den Rahmen der Assekuranz passe. Vielleicht bekehrt sie die von Manes mit warmer Ueberzeugung vorgetragene Auffassung von der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Versicherungszweiges. Und schließlich möchten wir wünschen, daß die vorliegende fleißige Arbeit dazu beitragen möge, bei den Praktikern der Versicherung die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Pflege und Unterstützung gründlicher wissenschaftlicher Forschungen auf ihrem Arbeitsgebiete dem Versicherungsgeschäfte nur zum Vorteil gereichen kann.

Frankfurt a. M. H. Bleicher.

Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Herausgegeben von Dr. phil. u. jur. Alfred Manes, Generalsekretär des Vereins. Heft 1: Bericht über die am 12. Dez. 1902 abgehaltene wissenschaftliche Mitgliederversammlung des Vereins. Berlin (E. S. Mittler und Sohn) 1903 4 M.

Der deutsche Verein für Versicherungswissenschaft beabsichtigt nunmehr neben seiner regelmäßig erscheinenden „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ in zwangloser Reihenfolge noch besondere „Veröffentlichungen“ herauszugeben, welche neben Versammlungs-

berichten insbesondere solche versicherungwissenschaftliche Arbeiten dauernden und erheblichen Wertes, die ihrem Umfange nach nicht in den Rahmen des Vereinsorganes passen, den Mitgliedern des Vereins und anderen Interessenten zugänglich machen sollen. Das 1. Heft enthält den Bericht über die am 12. Dez. 1902 in Berlin stattgehabte Mitgliederversammlung, durch welche der Verein, dessen einzige Tätigkeit seit 3-jährigem Bestehen die Herausgabe des Vereinsorganes gewesen war, zu neuem Leben erweckt worden ist. Schon der wissenschaftliche Inhalt dieser ersten Veröffentlichung ist ein reicher und läßt hoffen, daß der Verein seine Aufgabe, wie sie der neue Geschäftsführer in seiner von warmer Begeisterung für sein Amt getragenen Programmrede entwickelt hat, lösen wird. Diese Aufgabe ist: die Brücke zu schlagen zwischen Theorie und Praxis, die Aussprache herbeizuführen zwischen allen, die sich beruflich mit dem Versicherungswesen und der im Entstehen begriffenen Versicherungswissenschaft befassen — zwischen dem mit der Aufsicht betrauten Staatsbeamten, dem ausübenden Praktiker und dem Gelehrten — und endlich beizutragen zu einer weiteren Popularisierung des Versicherungswesens zu Nutz und Frommen der ganzen Volkswirtschaft. Möge speziell in den an jenem Versammlungstage konstituierten drei Fachabteilungen für Versicherungsmathematik, für Versicherungsrecht und -Wirtschaft und für Versicherungsmedizin bald reiches Leben erblühen!

Die erste größere Abhandlung des angezeigten Heftes gibt den Vortrag von RR. Dr. Pietsch, Zur Frage der Invaliditätsversicherung wieder, in welchem von den Ergebnissen der im Reichsversicherungsamte angestellten Untersuchungen über das Ausscheiden der Empfänger reichsgesetzlicher Invalidenrenten aus dem Rentengenuß berichtet wird. Die Konstruktion einer solchen Ausscheideordnung, speziell die Berechnung von Invalidensterblichkeitstafeln ist auch für die Privatversicherung von eminenter Wichtigkeit; die hierzu von Direktor Gerecke (Berlin) gemachten Vorschläge sollen in der Fachabteilung für Versicherungsmathematik geprüft werden. Referent kann nur wünschen, daß die Frage auf breitester Grundlage in Angriff genommen wird; insbesondere kann wohl kein Zweifel darüber sein — worüber die Ansichten der Redner in der Versammlung allerdings auseinandergingen — daß auch das Material bezüglich Unfall-Invalidität berücksichtigt, dabei allerdings getrennt behandelt werden muß.

Von den beiden Referaten über die Aenderung der gesetzlichen Haftpflicht der Reeder aus dem Frachtvertrage schlägt das eine (von Dr. Gütschow-Hamburg) den Weg internationaler Vereinbarung, das von Generalsekretär Ulrich erstattete den von der Versammlung gutgeheißenen Weg nationaler Gesetzgebung vor, um unter anderem zu erzielen, daß solche Vertragsbestimmungen nichtig sind, welche die Haftung des Verfrachters für ordnungsgemäße Fürsorge für die Seetüchtigkeit und Ausrüstung des Schiffers und die ordnungsgemäße Behandlung der Güter aufheben oder beschränken. — Die Referate von Dr. Goldschmidt (Gotha) und Direktor Dr. Jost (Magdeburg) behandeln die Abgangsvergütung in der Lebensversicherung, bezüglich deren anerkannt wird, daß eine Steigerung des absoluten Aus-

falles mit der Versicherungsdauer im Interesse der Sicherheit notwendig ist und keine Veranlassung besteht, die bei deutschen Gesellschaften geübte Praxis (Berechnung des Rückkaufspreises als eines mit der Versicherungsdauer steigenden Wertes in Prozenten des Deckungskapitales) zu verlassen. Der in der Diskussion gestellte und der Abteilung für Versicherungsmathematik überwiesene Antrag, daß die im Vereine vertretenen Lebensversicherungsgesellschaften baldmöglichst eine Statistik aufnehmen sollen über den Verlauf der Sterblichkeit unter den in den letzten Jahren durch Rückkauf ausgetretenen Todesfallversicherten — um die Wirkung der Selektion beurteilen zu können — erscheint dem Referenten praktisch unausführbar, wenn man einwandfreies Material erhalten will.

In interessanten Ausführungen berichtet der Meteorologe Dr. Süring (Berlin) über das Wetterschießen zum Zwecke der Verhütung von Hagelfällen, für welches sich praktische Erfolge nicht nachweisen lassen und welches, wie der Vorsitzende, Generaldirektor Dr. Hahn (Magdeburg), darlegt, im großen Stile durchgeführt, weit größere finanzielle Aufwendungen erheischen würde, als an Prämien für den gemeinsamen Versicherungsschutz auszugeben sind. — Man sieht, das besprochene Heft bietet dem Versicherungsfachmann eine Fülle von Anregungen; die rasche Fertigstellung desselben verdient Anerkennung.

Frankfurt a. M. H. Bleicher.

Baumgartner, Eug., Philosophische Betrachtungen zum Bank- und Börsenwesen. Graz, Leuscher & Lubensky, 1903. gr. 8. 173 SS. M. 3.—. (Inhalt: Die Moral im Bank- und Börsenwesen. — Die Zusammenbruchstheorie des Marxismus und die Banken. — Preis- und Werttheorie im Bank- und Börsenwesen.)

Beigel, R., Handbuch des Bank- und Börsenwesens. Ein Nachschlagebuch für praktische Kaufleute, Juristen und Handelsschulen. Leipzig, B. F. Voigt, 1903. gr. 8. VIII—415 SS. M. 6.—.

Geschäftsbericht der Bayerischen Landesviehversicherungsanstalt für das Versicherungsjahr 1901/02. München, Druck von C. Gerber, 1902. 4. 10 SS. nebst 1 graph. Darstellung.

Geschäftsübersicht der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen für das Jahr 1901. Dresden, Druck von W. Baensch, 1902. 4. 32 SS. u. Tabelle in Imp.-Folio.

Heymann, Wilh. (Prakt. Arzt), Praktische Vorschläge zur Richtigstellung der deutschen Krankenkassenstatistik. Für den Verband der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Leipzig, Otto Regel, o. J. (November 1902). Folio. M. 2,25.

Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1901. VIII. Jahrg. Darmstadt, Verlag des allgemeinen Verbandes, 1902. gr. 4. 301 SS. (Aus dem Inhalt: Statistik über die 1900er Geschäftsergebnisse von 6558 Verbandsgenossenschaften.)

Kampffmeyer, Paul, Die Mission der deutschen Krankenkassen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege. Programmatische Gedanken zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Frankfurt a. M., Verlag der sozialpolitischen Rundschau, 1903. gr. 8. 52 SS. M. 1,25.

Lange, Ernst, Die finanziellen Grundlagen der deutschen Unfallversicherung und ihre rationelle Umgestaltung. Berlin-Grunewald, A. Troschel, 1903. gr. 8.

Pommersche land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Berichtsjahr 1901. o. O. u. J. (Stettin 1902). 4. 19 SS.

Spangenthal, S., Die Geschichte der Berliner Börse. (Bd. I von 1805 bis 1870 reichend.) Berlin, Spangenthals Verlag, 1903. gr. 8. 151 SS. geb. M. 4.—. (Ein II. Bd., der die Zeit von 1871 bis zur Gegenwart behandeln soll, wird, nach der Einleitung, später erscheinen.)

Versicherung, die, der Mutterschaft. Aus dem Französischen von L. Frank,

Dr. Keifer und Louis Maingie übers. von Nina Carnegie Mardon. Leipzig, H. Seemann Nachfolger, 1902. 8. XV—101 SS. M. 2.—.

Versicherungsunternehmungen, die privaten, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1900. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902. Roy.-4. 352 SS.

Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1902. (Vorgelegt in der Generalversammlung am 6. März 1903.) Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1903. 4. 79 SS.

Verwaltungsbericht des Direktors der Städtefeuersozietät der Provinz Brandenburg für das Jahr 1902. Berlin, 26. I. 1903. Imp.-4. 9 SS. (Brandenburgischer Provinziallandtag, 29. Sitzungsper. Nr 9.)

Almanach de la coopération française pour 1903 (11e année) publié par le comité central de l'Union coopérative des sociétés françaises de consommation. Edité par E. de Boyve. Paris, impr. Mangeot, 1903. 12. 152 pag. fr. 0,40.

Warner, Henry, The story of the Bank of England. A history of English banking and a sketch of the money market. London, Jordan & Sons, 1903. gr. 8. 251 pp., cloth. 3/.6. (Contents: The period of monopoly, 1708 to 1826. — Before and after the Act of 1844. — The Bank's weekly return. — The issue and banking departments. — The store in the issue department. — Weekly differences in the return. — The Bank as agent of the mint. — The principal currency drains. — Banks and the creation of credit. — The battle of the banks. — The London money market. — The Bank rate and stock exchange securities. — The banks as stockbrokers. — The short loan fund and the price of securities. — Panic years. — The banks and the public. — Bank stock.)

Luzzatto, Gino, I banchieri ebrei in Urbino nell' età ducale: appunti di storia economica, con appendice di documenti. Padova, Societa coop. tipografica, 1902. 8. 83 pp.

Maffei, G. P. (ingegn.), Pensieri di un agente di assicurazione sulla vita. Torino, Bollettino delle assicurazioni, 1903. 12. 96 pp.

Op welke wijze zullen de werkgevers voldoen aan de hun bij de ongevallenwet 1901 opgelegde geldelijke verplichtingen? Rapport van de commissie van werkgevers te Groningen. Groningen, erven B. van der Kamp, 1903. 8. 108 blz.

9. Soziale Frage.

Diers, Marie, Die Mutter des Menschen. Gedanken zur Frauenfrage. Berlin, Alex. Duncker, 1903. 8. 88 SS. M. 1.—.

Jahresbericht des Berliner Asylvereins für Obdachlose. Jahrg. XXXIV, 1902. Berlin, Verlag des Vereins, 1903. gr. 8. 15 SS.

Zepler, G. (Frauenarzt, Berlin), Ueber die Notwendigkeit einer Krankenunterstützung für Prostituierte und einige andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Berlin, O. Coblentz, 1903. gr. 8. 32 SS. M. 0,60.

National Temperance League's annual 1903. London, Office of the annual, 1903. 8. 1/.—.

Question, the, of English divorce. An essay. London, Richards, 1903. 8. 182 pp. 2/.—.

Cappelli, Ascanio, Conferenza contro il divorzio. Frosinone, tip. C. Stracca, 1902. 8. 44 pp.

Fonzo, Oreste, L'ordine della famiglia: separazione o divorzio? Milano, tip. A. Bazzi & G. Riboni, 1902. 12. 32 pp.

de Meo, Mich., Adulterio e divorzio. Trani, V. Vecchi, 1902. 8. 176 pp. (Dissertazione di laurea.)

Pagano, G., La pubblica assistenza in Roma. Roma, tip. A. Cerroni, 1902. 8. 28 pp.

Vidari, Giovanni, Doveri sociali dell' età presente: letture educative popolari. Milano, U. Hoepli, 1903. 12. VIII—246 pp. l. 2.—.

10. Gesetzgebung.

Friedberg, Emil (k. sächs. GehR. u. Prof., Leipzig), Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 5. Aufl. Leipzig, B. Tauchnitz, 1903. Lex.-8. XVI—650 SS. M. 15.—.

Fuisting, B. (Wirkl. GORegR.), Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. VI. 1891 nebst Ausführungsanweisungen. Erläutert. 2. Aufl. bearb. von (D[r] jur.) Strutz (GOFinzR.). Berlin, C. Heymann, 1903. 12. 503 SS. kart. M. 2,40.

Gutachten über den vom k. k. Handelsministerium veröffentlichen Entwurf eines Musterschutzgesetzes. Herausgeg. vom k. k. Handelsministerium. Wien. k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902. gr. 4. IV—317 SS. M. 6.—.

Decugis, H., Les actions d'apport négociables en cas de fusion et les actions de priorité. Commentaire de la loi du 9 juillet 1902. Paris, L. Larose, 1903. 8. 76 pag. fr. 2.—.

Roby, Henry John, Roman private law in the times of Cicero and of the Antonines. 2 vols. London, Cambridge University press, 1903. 8. 576 and 574 pp. 30/.—.

Senhouse, R. M. Minton, Digest of workmens compensation cases. Vols 1—4. London, W. Clowes, 1903. 8. 3/.6.

de Luca, Ermindo, Del concorso dei creditori e legatarî separatisti coi non separatisti. Torino, fratelli Bocca, 1903. 8. 300 pp. l. 5.—.

Waterstaatswetgeving vóór 1813, toegelicht door J. Loosjes. Haarlem, Vinc. Loosjes, 1903. gr. 8. 8 en 142 blz. fl. 1,90.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bericht der Verwaltung des Armenwesens und der milden Stiftungen der Stadt Dortmund für das Verwaltungsjahr 1901 (1. IV. 1901—1902). Dortmund, Druck von W. Crüwell, 1903. gr. 4. 53 SS.

Bischoff, Rud. (Stadtratssekr., Graz), Der Anspruch der Armenversorgung. Eine verwaltungsrechtliche Studie. Graz, Leuschner & Lubensky, 1903. gr. 8. 77 SS. M. 1,40.

Bonn. — Bericht über Stand und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bonn während der Zeit vom 1. IV. 1901 bis 31. III. 1902. Bonn, Druck von J. F. Carthaus, Februar 1903. gr. 4. 158 SS.

Düsseldorf. — Haushaltsetat für das Etatsjahr 1903 der Stadt Düsseldorf. 2 Hefte (enthaltend 36 u. 14 Etats). Düsseldorf, L. Schwann, 1903. kl. 4.

Duisburg. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Duisburg für das Rechnungsjahr 1901. (1. IV. 1901 bis 31. III. 1902.) Duisburg, Druck der D—ger Verlagsanstalt, 1902. gr. 4. 259 SS. — Haushaltsetat für das Etatsjahr 1902 mit 16 Anlagen. Ebd., Druck von F. H. Nieten, 1902. 4.

Eichmann, Ed., Der recursus ab abusu nach deutschem Recht. Breslau, M. & H. Marcus, 1903. gr. 8. VIII—358 SS. M. 10. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von (Prof.) O. Gierke. Heft 66.)

Esslen, Jos., Gemeindefinanzen in Bayern. Geschichte der Entwickelung der Gemeindebesteuerung im rechtsrhein. Bayern vom Jahre 1800 bis zum Erlaß der Gemeindeordnung im Jahre 1869. München, H. Lüneburg, 1903. gr. 8. IV—160 SS. M. 4.—.

Freund, Ismar, Die Regentschaft nach preußischem Staatsrecht unter Berücksichtigung des in den übrigen deutschen Bundesstaaten geltenden Rechts. Breslau, M. & H. Marcus, 1903. gr. 8. 108 SS. u. Tabelle. M. 3,80. (A. u. d. T.: Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht, herausgeg. von (Prof.) Siegfr. Brie (Breslau). Heft 6.)

Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1903. Bearbeitet im Reichsamte des Innern. Jahrg. XXVIII. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. gr. 8. XXXVI—681 SS. kart. M. 6.—.

Hildesheim. — Verwaltungsbericht des Magistrats zu Hildesheim für die Zeit vom 1. IV. 1901 bis 1. IV. 1902 nebst Rückblicken auf die Entwickelung seit 1890. Hildesheim, Druck von Gebr. Gerstenberg, 1903. kl. 4. 98 u. 75 SS.

Jahresbericht über Stand und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Bielefeld für 1901. Bielefeld, Druck von F. Eilers, 1902. 162 SS. mit 6 Blatt Abbildgn.

Jahresbericht über die Ergebnisse der Landeskommunalverwaltung für die Zeit vom 1. X. 1901/02. Sigmaringen, M. Liehner, 1902. gr. 8. 129 SS.

Königsberg i. Pr. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der kgl. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr. während des Rechnungsjahres 1. IV. 1901/1902. Königsberg, K—ger Allgem. Zeitungs-Druckerei, 1902. gr. 4. VIII—300 SS. mit 3 Tafeln graphischer Darstellungen. — Hauptübersicht über die der Stadt-

hauptkasse zu K. i. Pr. zugewiesenen Verwaltungszweige pro 1. IV. 1901/1902. Ebd. gr. 4. 99 SS.

Krick, Alfr., Der Bundesrat als Schiedsrichter zwischen deutschen Bundesstaaten. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1903. 8. VIII – 48 SS. M. 1.—.

Mühlhausen i. Th. — Bericht des Magistrats der Stadt Mühlhausen i. Th. über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von M. im Verwaltungsjahre 1901/1902. Mühlhausen i. Th., Druck von Röth & Köhler, 1902. gr. 4. 41 SS.

München-Gladbach. — Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt M.-Gladbach für die Zeit vom 1. IV. 1901 bis 31. III. 1902. M.-Gladbach, Druck von W. Hütter, 1903. 4. 92 SS.

M.-Gladbach. Finalabschlüsse der Stadtkasse zu M.-Gladbach und deren Nebenfonds für 1901. M.-Gladbach, Druck von A. Korten, 1902. gr. 4. 148 SS.

Rechenschaftsbericht, 71., des Obergerichtes und Kassationsgerichtes über das Jahr 1901. Erstattet an den h. Kantonsrat des Kantons Zürich. Winterthur, Buchdruckerei Geschw. Ziegler, 1902. 8. 184 u. 82 SS.

Staatshandbuch, Hamburgisches, für 1903. Amtliche Ausgabe. Hamburg, gedruckt bei Lütcke & Wulff, 1902. kl. 4. 415 SS.

Stettin. — Verwaltungsbericht der Stadt Stettin vom 1. IV. 1901 bis dahin 1902. II. Spezialberichte. Stettin, Druck von F. Hessenland, 1902. gr. 4. 189 SS.

Abribat, J. M., Le détroit de Magellan au point de vue international. Paris, Chevalier-Marescq & Cie, 1902. 8. 318 pag.

Annuaire de la magistrature pour 1903. (France, Algérie et colonies), publié par Aug. Pédone. 12e édition. La Rochelle, impr. Texier & fils, 1902. 8. 284 pag.

Conseil général du département de la Seine, IIième session de 1901: Mémoires de M. le préfet de la Seine et de M. le préfet de police et procès-verbaux des délibérations. Paris, impr. municipale, 1902. gr. in-8. 1643 pag. — Conseil général etc. Iière session de 1902: Mémoires de M. le préfet de la Seine et de M. le préfet de police. Paris 1902. gr. in-8. 158 pag.

Hess, J., La question du Maroc. Paris, Dujarric & Cie, 1903. 8. 458 pag.

Lemire, Ch. (résident honoraire de France), La France et le Siam. Nos relations de 1662 à 1903. Le traité de 1902. Paris, Aug. Challamel, 1903. 8. Av. cartes et gravur. fr. 2.—.

Ville de Bruxelles. Rapport présenté au Conseil communal en séance du 6 octobre 1902 par le collège des bourgmestre et échevins. Bruxelles, typogr. E. Guyot, 1902. 8. 452 pag.

Annual report of the Registry Department of the city of Boston for the year 1901. Boston, Municipal Printing Office, 1902. gr. 8. V – 152 pp.

Local taxation, England and Wales. Returns for 1900—01. Part I: Poor rate accounts. Valuation for the poor rate. 1/.1.—. Part II: Accounts of county councils. Lunatic asylums. /.0,6.—. Part VI: Accounts of burials boards and other local authorities, acting under the Burial Acts. 1/.—. Part VII: Accounts of school boards, harbour, dock and pier authorities, drainage boards, fisheries, rivers and commons conservators, bridges and ferry trustees, commissioners of markets, etc. 1/.—. London 1903. gr. 8. (Parliam. pap.)

Morey, Will. (Prof. of history and political science in the University of Rochester [Un. States]), The government of New York State: its history and administration. London, P. S. King & Son, 1902. 8. 3/.—. (Contents: The dutsch and new Netherland. — New York as an English province. — New York as an American State. — Character of the State constitution. — Citizenship and the suffrage. — The central and local governments. — The administration of justice. — Police. — Education. — Charities. — Public finances.)

Ostrogorski, Democracy and the organisation of political parties. Translated from the French by Fred. Clarke. With a preface by James Bryce. 2 vols. London, P. S. King & Son, 1902. 8. 25/.—.

Row-Fogo, J. (sometime examiner in polit. economy at Edinburgh), An essay on the reform of local taxation in England. London, P. S. King & Son, 1902. 8. 6/.—. (Contents: Development of English rates and taxes. — The poor rate and its influence on local taxation. — The effects and the transfer of local rates. — The commissioners' proposals. — Local taxation according to ability. — Indirect local assessment of income. — National subventions. — The amalgamation of rates. — The methods

of defraying expenditure on matters of local interest. — Payments founded on value received. — Rates on owners.)

12. Statistik.

Allgemeines.

Lexis, W., Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 253 SS. M. 6.—.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Essen. Im Auftrage des OBürgermeisters bearbeitet durch das statistische Amt. Nr 5: Der Besuch des Essener Stadttheaters in den beiden letzten Spielperioden. Essen, Druck von E. Schoreck, 1902. gr. 4. 12 SS.

Bericht des Medizinalrates über die medizinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1901. Hamburg, Leop. Voss, 1903. 4. 108 SS. mit 5 Abbildgn. im Text u. 9 Taf.

Blau, Bruno, Kriminalstatistische Untersuchung der Kreise Marienwerder und Thorn. Zugleich ein Beitrag zur Methodik kriminalstatistischer Untersuchungen. Berlin, Guttentag, 1903. gr. 8. M. 2.—. (Abhdlgn. des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. N. Folge Bd. II, Heft 2.)

Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1901. Berlin, Verlag d. kgl. statistischen Bureaus, 1903. Imp.-4. XXII—612 SS. (A. u. d. T.: Preußische Statistik (Amtliches Quellenwerk) Heft 178.)

Jahrbücher, württembergische, für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem kgl. statistischen Landesamt. Jahrg. 1902. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1903. 4. XXIV—291 SS. mit Kartenbeilagen. (Inhalt: Geschichtliches und Kulturgeschichtliches aus Gmünd, von Bruno Klaus (GymnasRektor). — Zur Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N., von Fr. (Frh.) v. Gaisberg-Schöckingen. — Ueber das Maßwesen und die Maße in der ehemaligen freien Reichsstadt Ulm, von A. Kölle. — Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1900 für das KReich Württemberg. A. Tabellen. B. Besprechung, von (FinzR.) Losch. — Die Fleischteuerung des Jahres 1902 in Württemberg. Denkschrift des k. statist. Landesamts. — etc.)

Mitteilungen des herzoglich Anhaltischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1903. Nr 42. Weitere Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1900 im Herzogtum Anhalt. Dessau, Hofbuchdruckerei Dünnhaupt, 1903. gr. 4. 29 SS. (Inhalt: Die ortsanwesende Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit, dem Religionsbekenntnis, dem Familienstand, den Haushaltungen, dem Alter und Geburtsjahr, nach Altersstufen, nach der Gebürtigkeit, nach Reichstagswahlkreisen, nach der Muttersprache; Die ermittelten Blinden und Taubstummen; Gemeinden und Wohnplätze nach Größenklassen.)

Mitteilungen des statistischen Bureaus des herzoglichen Staatsministeriums zu Gotha. Jahrgang 1902. Gotha, C. F. Thienemann, 1903. 4. 102 SS. (Inhalt: Volkszählung in den Herzogtümern Sachsen-Koburg und Gotha vom 1. XII. 1900. Abschnitt 1. Haushaltungen und ortsanwesende Bevölkerung; Abschn. 2. Wohnstätten; Abschn. 3—5: Ortsanwesende Bevölkerung nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit; nach Alter, Geschlecht und Familienstand; nach dem Geburtsland.)

Monatsberichte des statistischen Amts der Stadt Hannover für das Jahr 1902. Jahrg. VIII. Hannover, Berth. Pokrantz, 1903. Lex.-8. 122 SS.

Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Herausgeg. in zwanglosen Heften vom kgl. statistischen Bureau. Heft 176. Das gesamte niedere Schulwesen im preußischen Staate im Jahre 1901. Teil III. Die öffentlichen Volksschulen in den einzelnen Kreisen und Oberämtern des preußischen Staates, mit Unterscheidung der Schulen in den Städten und auf dem Lande. Im Auftrage (des Herrn Kultusministers) bearbeitet vom kgl. statistischen Bureau. Berlin, Verlag des Bureaus, 1902. Imp.-4. 553 SS.

Protokolle über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 13. XII. 1902. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. Folio. 30 SS. M. 0,40. (Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik, Verhandlungen Nr 2.)

Schematismus des Bistums Breslau und seines Delegaturbezirks für das Jahr 1903. Breslau, fürstbischöfliche geh. Kanzlei, Druck von J. Nischkowsky, o. J. (1903). 170 SS.

Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 144, 1. Abteilung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. Imp.-4. (Inhalt: Die Seeschiffahrt im Jahre 1901. I. Abteilung: Bestand der deutschen Seeschiffe (Kauffahrteischiffe); Schiffsunfälle an der deutschen Küste; Verunglückungen deutscher Seeschiffe. 175 SS. M. 4.—.)

Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Bd. 144, II. Abteilung. (Inhalt: Die Seeschiffahrt im Jahre 1901. Bearbeitet im kais. statistischen Amt. Abteil. 2: Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen; Seereisen deutscher Schiffe. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. Imp.-4. 144 u. 132 SS. M. 4.—.)

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Bd. XXII. Rechnungsjahr 1901. Berlin, Mittler & Sohn, 1903, größtes Imper.-Folio.

Statistik der Knappschaftsvereine des preußischen Staates im Jahre 1901. Berlin, Ernst & Sohn, 1902. 4. 56 SS.

Statistik der während des Rechnungsjahres 1901 in Köln in offener Armenpflege Unterstützten. Bearbeitet vom statistischen Amte. Köln (1902). 4. 15 SS. (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht.)

Statistik über die Volksschulen der Stadt Barmen im Schuljahre 1901. Barmen, Druck von D. B. Wiemann, 1902. gr. 4. 178 SS.

England.

London Statistics, 1900—1901 (vol. XI). London, P. S. King & Son, July 1902. gr. Folio. CXXVIII—803 pp. (Publication of the London County Council, Local Government and Statistical Department.) [Contents: Statistics relating to the life of the people: Population and houses; Health; Labour; Pauperism; Reformatory and industrial schools; Education; Lunacy, etc. — Statistics relating to the public services of London. — Statistics relating to London finance. — Statistics relating to the local government of London. — Statistical comparison between London and the rest of England.]

Oesterreich.

Gebarung, die, und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem Gesetze vom 30./3. 1888, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, eingerichteten Krankenkassen im Jahre 1900. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1902. 4. 163 SS.

Gebarung, die, und Ergebnisse der Unfallstatistik der im Grunde des Gesetzes vom 28. XII. 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, errichteten Arbeiterunfallversicherungsanstalten im Jahre 1900. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902. 4. 279 SS.

Oesterreichische Statistik. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. LXI. Bd., Heft 1—4. Wien, C. Gerolds Sohn, 1902. Imp.-4. (Inhalt: Heft 1: Die Ergebnisse der Zivilrechtspflege mit Einschluß des Exekutions- und Konkursverfahrens im Jahre 1898. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission unter Mitwirkung des k. k. Justizministeriums. XLVIII—179 SS. K. 7.—. Heft 2. Statistische Nachweisungen über das zivilgerichtliche Depositenwesen, die kumulativen Waisenkassen und über den Geschäftsverkehr der Grundbuchämter im Jahre 1898. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. XXXIII—114 SS. K. 4.—. Heft 3: Die Ergebnisse der Strafrechtspflege in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1898. Bearbeitet vom Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission unter Mitwirkung des k. k. Justizministeriums. XLVI—161 SS. K. 6.—. Heft 4. Statistische Uebersicht (XXXI.) der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichtsgefängnisse im Jahre 1898. Bearbeitet im k. k. Justizministerium. XXVII—91 SS. K. 4,60. [Die Hefte 1—3 des LXI. Bds. führen den Nebentitel: Statistik der Rechtspflege in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898, Heft 1 bis 3.]

Schweiz.

Mitteilungen, statistische, betreffend den Kanton Zürich. Herausgeg. vom kantonalen statistischen Bureau. Jahr 1900, Heft 1: Viehversicherungsstatistik für das Jahr 1900. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1902. 8. XXXI—131 SS.

Schweizerische Handelsstatistik. Provisorische Zusammenstellung des Spezialhandels der Schweiz im Jahre 1902. Bern, Buchdruckerei A. Benteli, ausgegeben am 16. II. 1903. Imp.-4. 16 SS. (Herausgeg. vom schweizerischen Zolldepartement.)

Schweden.

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A. Befolkningsstatistik. Ny följd. XLII. 1. Berättelse för år 1900, I. Afdelningen: Folkmängd vigde, födde och döde samt emigranter och immigranter (Trauungen, Geburten, Todesfälle nebst Aus- und Ein-

wanderungen) år 1900. XXIII—55 pp. — F. Handel. Kommerskollegii berättelse för år 1901. XVII—238 pp. — I. Telegrafväsendet, ny följd 41. Berättelse för år 1901. XXVII—25 pp. — L. Statens jernvägstrafik 39b: Allmän svensk jernvägstrafik för år 1900. (Statistik der gesamten schwedischen Eisenbahnen für das Jahr 1900.) 32 & 36 pp. mit Karte. — L. Statens jernvägstrafik 40a: Kongl. jernvägs-styrelsens underdånige berättelse för år 1901. (Statistik der schwedischen Staatsbahnen für 1901.) 121 pp. mit graphischer Darstellung. — M. Postverket. 38. Generalpoststyrelsens berättelse för år 1901. XXVI—62 pp. — N. Jordbruk och boskapsskötsel. Aarsväxtberättelser för år 1902. (Ernteschätzungen für 1902.) 17 pp. — O. Landtmäteriet. XXXIV. Berättelse för år 1901. 22 pp. (Landvermessungswesen.) — S. Almänna arbeten. 30. (Oeffentliche Arbeiten.) Berättelse för året 1901. 101 pp. — U. Kommunernas fattigvård och finanser. XXVII. Berättelse för år 1900. XXIV—112 pp. (Oeffentl. Armenpflege der Gemeinden und Gemeindefinanzen.) — Y. Sparbankstatistik. II. Postsparbanken. Berättelse för år 1901. XXIX—34 pp. Zusammen 11 Hefte. Stockholm 1902 & 1903.

Asien (Japan).

Jahrbuch, statistisches, des Kaiserreichs Japan. Jahrg. XXI. Tokio 1902. gr. 8. 1206 SS. (Inhalt: Areal und Bevölkerung. — Offentlicher Unterricht und Kultus. — Justizverwaltung, Polizei und Gefängniswesen. — Handelsmarine. — Landwirtschaft und Forstwesen, Jagd. — Betrieb der Salinen und der Bergwerke. — Außen- und Binnenhandel, Schiffahrt. — Aktiengesellschaften, Sparkassen. — Verkehrswesen zu Wasser und zu Land. — Oeffentliche Bauten. — Gesundheitswesen. — Oeffentliches Wohltätigkeitswesen. — Finanzen. — Banken und Börse. — Wahlen. — Verwaltung. — etc.) [Text des Titels und des Inhalts in japanischer Sprache.]

— (Britisch-Indien).

India. — Census of 1901: Baroda. 3 parts. (Report. Tables. Provincial tables.) 21/.—. Madras. 3 parts. (Report. Provincial tables. Imperial tables.) 15/.—. Baluchistan. Part III. (Provincial tables.) 7/.6. Calcutta and London, 1903. Folio. (Publication of the Government of India and the India Office.

Australien.

Australasian statistics, for the year 1900. Adelaide (South Australia) 1902. gr. Folio. 64 pp.

South Australia. Agricultural and live stock statistics for the year ending March 31st, 1902, with prefatory report. Adelaide, C. E. Bristow printed, 1902. gr. Folio. XXIV—69 pp.

13. Verschiedenes.

Daude, P. (Geh. RegR. u. UnivRichter) und M. Wolff (Privdoz.), Die Ordnung des Rechtsstudiums und der ersten juristischen Prüfung in den deutschen Bundesstaaten. Halle a. S., Buchhdl. des Waisenhauses, 1903. gr. 8. XVI—292 SS. M. 4,40.

Eickhoff, R. (Mitglied des Reichstags), Berliner Schulreform. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn, 1902. gr. 8. 25 SS. M. 0,50.

Ferri, Enrico, Die positive kriminalistische Schule in Italien. Uebersetzung aus dem Italienischen von E. Müller-Röder. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag, 1902. gr. 8. 64 SS. M. 1,20.

Festschrift der öffentlichen Gesundheitspflege in Rheinland-Westfalen während der letzten Jahrzehnte von (Prof.) Kruse und Laspeyres (Bonn). Bonn, Em. Strauß, 1903. gr. 8. 25 SS. mit 6 Karten u. 3 Abbildgn. (Sonderabdruck aus dem Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege, Jahrg. XXII.)

Geschichtskalender, deutscher, für 1902. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland, von (Prof.) Karl Wippermann. I. Band. Leipzig, Grunow, 1903. gr. 8. XV—384 SS. geb. M. 6.—. (Inhalt: Das Deutsche Reich und Preußen. — Oesterreich-Ungarn. — Rußland. — Frankreich. — Großbritannien und Irland. — Italien. — Spanien. — Belgien. — Niederlande. — Dänemark. — Schweden. — Osmanisches Reich. — Südafrika. — Ver. Staaten von Amerika. — Kuba. — Mexiko. — etc.)

Helenius, Matti (Helsingfors, Finland), Die Alkoholfrage. Eine soziologisch-statistische Untersuchung. Jena, G. Fischer, 1903. Lex.-8. VI—334 SS. M. 6.—.

Jahresbericht, XXXIII., des kgl. Landesmedizinalkollegiums über das Medizinalwesen im KReiche Sachsen auf das Jahr 1901. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1902. gr. 8. 297 SS.

Korum (Bischof von Trier), Unerbauliches aus der Diözese Trier. Darlegung der Verhältnisse höherer Töchterschulen in Trier, St. Johann und Kreuznach, mit Akten belegt. 3. Aufl. Trier, Druck und Verlag der Paulinusdruckerei, 1903. gr. 8. 48 SS. M. 0,60.

Korrespondenz, politische, Friedrichs des Großen. XXVIII. Band. Berlin, Alex. Duncker, 1903. gr. 8. 515 SS. M. 15.—.

Kriege, die, Friedrichs des Großen. III. Teil: Der siebenjährige Krieg 1756—1763. IV. Bd.: Groß-Jägersdorf und Breslau. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1902. gr. 8. X—254 SS. u. Anlagen 52 SS. Mit 12 Karten, Plänen u. Skizzen. M. 15.—. (Herausgeg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung II.)

Legahn, A. (Berlin), Erbliche Belastung und Gattenwahl. Berlin, Vogel & Kreienbrink, 1903. kl. 8. 63 SS. M. 1,20.

Lorenz, Karl, Die kirchlich-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des 30jährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik. München, C. H. Beck-sche Verlagsbuchhdl., 1903. gr. 8. IX—163 SS. M. 3,50.

Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog, in 3. verbess. u. vermehrter Aufl. herausgeg. von Albert Hauck (Prof., Leipzig.) Band XII: Lutheraner-Methodismus. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhdl., 1903. gr. 8. 820 SS. geb. M. 12.—.

Schieler, C. (ehemal. Prof. d. Theol., jetzt Prediger, Danzig), D[r] Julius Rupp, ehemal. Privatdozent, Oberlehrer und Divisionsprediger zu Königsberg i. Pr. und die freie religiöse Bewegung in der katholischen und evangelischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert. Dresden, E. Piersons Verlag, 1903. 8. XVI—336 SS. M. 6.—.

Silber, Max (Arzt, Breslau), Womit sind die ansteckenden Geschlechtskrankheiten als Volksseuche im Deutschen Reiche wirksam zu bekämpfen? Preisschrift, gekrönt mit dem Preise des Herrn Kommerzienrat D[r] Wilh. Schwabe zu Leipzig, Vorsitzender der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend. Leipzig, B. Konegen, 1902. gr. 8. 64 SS. M. 0,60.

Ströhmberg, C. (Stadt- u. OArzt des Stadthospitals, Jurgew), Die Bekämpfung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten im Deutschen Reich. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903. VI—87 SS. mit einer farbigen Uebersichtskarte. M. 2,80.

Daniel, André, L'année politique 1902, avec un index alphabétique, une table chronologique, des notes, des documents et des pièces justificatives. XXIX[ième] année. Paris, Perrin & C[ie], 1903. 8. VI—430 pag. fr. 3,50.

Fouillée, Alfr., Esquisse psychologique des peuples Européens. Paris, F. Alcan, 1903. gr. in-8. XIX—450 pag. fr. 10.—. (Bibliothèque de philosophie contemporaine.)

Richard (capitaine du 29[e] bataillon de chasseurs à pied), L'armée et les forces morales. Paris, Plon-Nourrit & C[ie], 1902. 8. 246 pag. fr. 3,50.

Annual report of the Board of regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures, and condition of the institution for the year ending June 30, 1901. Washington, Government Printing Office, 1902. gr. 8. LXVII—782 pp. with 143 plates.

Report, statistical, of the health of the navy for the year 1901. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1902. gr. 8. 173 pp. with 37 graphical tables. 2/.9. (Parl. pap.)

Roosevelt, Theodore, American ideals and other essays. Social and political. London, Putnam's Sons, 1903. Roy.-8. 378 pp. with illustrations. 10/.6.

Graziano, Gius. (della R. biblioteca nazion. di Torino), Umberto de Savoja. Bio-bibliografia. Torino, tipogr. G. Sacerdote, 1902. gr. in-8. 292 pp. con ritratto ad acquaforte di C. Turletti. l. 10.—.

Memoria correspondiente al año 1901 presentada á la Dirección general de instrucción pública por el inspector nacional de instrucción primaria: Abel J. Pérez. Montevideo 1902. gr. 8. 296 pp.

Dødsaarsagerne i Kongeriget Danmarks byer i Aaret 1901. Udgivet af det kgl. Sundhedskollegium, ved J. Carlsen (D[r] med.) Kjøbenhavn 1902. 4. (Ursachen der Todesfälle in den Städten des KReichs Dänemark im Jahre 1901.)

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Economistes. 62e année, Février 1903: La convention de Bruxelles est-elle conforme au principe du libre échange? par G. de Molinari. — Histoire d'une grève, par Paul Ghio. — Les lois et les moeurs dans les sociétés de secours mutuels, par A. de Malarce. — Le mouvement agricole, par L. Grandeau. — Revue des principales publications économiques en langue française, par Rouxel. — Correspondance, par Frédér. Passy. — Bulletin: Lois relatives au régime des sucres; La crise des caisses d'épargne à Nantes. — etc. — Société d'économie politique (réunion du 5 février 1903): Nécrologie: M. Casasus; Discussion: De la nouvelle baisse de l'argent, de ses conséquences, en particulier au point de vue d'un certain nombre de pays asiatiques et américains (suite). — Chronique.

Journal de la Société de Statistique de Paris. XLIVième année, Nos 1 et 2, Janvier & Février 1903: Procès-verbal de la séance du 17 décembre 1902. — Rapport au Ministre du commerce, de l'industrie, des postes et des télégraphes sur le mouvement de la population de la France en 1901. — Comment nous defendre contre le trust de l'Océan, par M. G. Cadoux (suite et fin). — Le coût de la vie à Paris à diverses époques, par Gust. Bienaymé (art. 1 et suite & fin). — La population de l'Angleterre en 1901, par Paul Meuriot (art. 1). — Variétés: 1. La statistique des réclamations postales; 2. Production du caoutchouc en 1901. — Chronique des transports, par Hertel. — Procès-verbal de la séance du 21 janvier 1903. — Les effets de commerce en France et à l'étranger: l'escompte. — Bibliographie: „Essai sur le prix du charbon en France au XIXe siècle, par Franç. Simiard", par Lucien March. — Chronique trimestrielle des banques, changes et métaux précieux, par Pierre des Essars. — etc.

Revue générale d'administration. XXVième année, 1902, Novembre et Décembre: M. Edouard Laferrière, par Baudouin (procureur général à la Cour de cassation). — Le domaine des hospices de Paris depuis la Révolution, par Amédée Bonte (suite 2 et 3). — Les sous-préfets, par Alb. Bluzet (ancien sous-préfet). — Introduction à l'étude du droit administratif français, par Maur. Haurion (prof. de droit administr. à l'Université de Toulouse). — Chronique de l'administration française. — etc.

Revue d'économie politique. XVIIe année, no 1, Janvier 1903: L'économie politique de M. Tarde, par Ern. Mahaim. — La culture indienne et ses charges, par Alb. Métin. — La réforme de l'instruction moyenne au point de vue social, par Wilh. Frei. — Chronique législative, par Edm. Villey. — etc.

Revue internationale de sociologie. VIe année, No 1, Janvier 1903: Après dix ans, par René Worms. — Discours prononcé à la séance d'ouverture de l'Ecole russe des hautes études sociales, le dimanche 16 IX 1902, par Anatole Leroy-Beaulieu. — De la criminologie des sociétés: le crime national, par Raoul de la Grasserie (pag. 15—48). — Société de sociologie de Paris, séance du 10 XII 1902: L'invention, comme moteur de l'évolution sociale. Observations de E. Delbet. Discussion par Ch. Limousin, P. Grimanelli, Ed. Salomon, A. Lévy-Oulmann, F. Gaucher. — Revue de livres. — etc.

B. England.

Contemporary Review. February 1903: The government and the London education problem, by T. J. Macnamara. — Morocco and the powers, by S. L. Bensusan. — Senor Sagasta, by John Foreman. — Sounday in the country, by Ashton Hilliers. — The prize of corn in war time, by W. Bridges Webb. — The South African natives, by Alfr. A. MacCullah. — The value of a degree, by Will. Ramsay. — The mechanism of the air, by John M. Bacon. — The jews in Roumania, by Bern. Lazare. — Railways in China, by Demetr. C. Boulger. — The House of Commons and the army estimates, by „Togatus." — Service and farm-service, by D. C. Pedder. — etc.

Economic Review, the, published for the Oxford University branch of the Christian Social Union. Vol. XIII, No 1. January 1903: Commercial education and University degrees, by Ernest Ritson Dewsnup. — Co-operation and the poor, by Henry W. Wolff. — The natural outcome of free trade, by G. Bing. — Some aspects of the native question in South Africa, by E. Fallaize. — Legislation, parliamentary inquiries and official returns, by Edw. Cannan. — etc.

Journal of the Institute of Actuaries: N° 210, January 1903: Opening address by the President, Will. Hughes. — The use of quadrature formulae and other methods of approximation for the calculation of survivorship benefits, by Jam. Buchanan. — The liability of life assurance companies to pay income tax upon income arising from investments in foreign countries. — IV[th] International Congress of Actuaries, 1903. — etc.

Nineteenth Century, the, and after. N° 312 & 313, February and March 1903: An agricultural parcel post, by J. Henniker Heaton. — The effect of corn laws, a reply, by Harold Cox (Secretary of the Cobden Club). — A working man's view of Trade Unions, by Jam. G. Hutchinson. — The present position of wireless telegraphy, by Ch. Bright. — The beginning of Toynbee Hall, a reminiscence, by (Mrs.) S. A. Barnett. -- etc. — The agitation against England's power, by (Prof.) A. Vambery. — The success of American manufacturers, by John Foster Fraser. — The new education authority for London, by E. Lyulph Stanley. — Macedonia and its revolutionary committees, by G. F. Abbot. — Agricultural education in the Netherlands, by John C. Medd. — The effects of the corn laws, a rejoinder, by (Sir) Guilford L. Molesworth. — The crusade against professional criminals, by (Sir) Rob. Anderson. — Social reform: The obligation of the Tory party, by (Sir) John Gorst. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Jahrg. VIII, 1902, Heft 4: Rede des Finanzministers D[r] Ritter Böhm v. Bawerk anläßlich der Einbringung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1903. — Die österreichischen Banken im Jahre 1901. — Ergebnisse der Verzehrungssteuer im Jahre 1900. — Nachweisung der Ergebnisse der individuellen Verteilung jener Alkoholmenge, welche von den unter die Konsumabgabe fallenden Branntweinbrennereien in je einer Betriebsperiode zum niedrigeren Satze dieser Abgabe erzeugt werden darf. — Ergebnisse des Tabakverschleißes in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im I. Semester 1902. — Die Salinen Oesterreichs im Jahre 1900. — Kassaerfolg des Stempel-, Tax- und Gebührengefälles im Jahre 1901 (verglichen mit jenem des Vorjahres). — Gebührenerleichterungen bei Konvertierung von Hypothekarforderungen im Jahre 1901. — Nachweisung der in den Jahren 1899, 1900 und 1901 aus den Verlassenschaften eingehobenen gesetzlichen Vermächtnisse (Fondsbeiträge).

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. XII. Bd., 1903, Heft 1: Die Notenbankfrage in der Schweiz, von L. Landmann. — Das österreichische Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus, von H. Rizzi. — Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. — August Meitzen, von K. Th. v. Inama-Sternegg. — Ueber staatliches Archivwesen in Oesterreich, von M. Mayr. — etc.

Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome XIII, livraison 2. Budapest, imprim. Athenaeum, 1902. Lex. in-8. 434 pag. (Table des matières: Compte-rendu de la 8[ième] session de l'Institut international de statistique tenue à Budapest du 29 septembre au 4 octobre 1901. II. volume. Rapports, communications et mémoires présentés à la session II[ieme] série: Les procédés de la statistique agricole, par E. Lévasseur. — Rapport sur le dernier recensement, par J. Bertillon. — L'évaluation de la richesse nationale, par Fr. Fellner. — De la méthode suivie pour l'enquête statistique, faite en Hongrie en 1899, sur la production industrielle, par L. de Hegyeshalmy. — Armenkataster als Grundlage der Armenstatistik, von E. Mischler. — Du meilleur mode à indiquer au point de vue statistique international pour la confection des bilans des sociétés anonymes, par A. Neymarck. — Sur la méthode la plus simple de mesurer la fécondité des mariages, par Z. Ráth. — Zur Theorie der Privatwirtschaftsstatistik, von G. Schnapper-Arndt. — Des moyens de la politique industrielle en Hongrie et ses résultats, par A. Szterényi. — Du poids comparatif des charges fiscales qui pèsent sur la propriété immobilière et sur les valeurs mobilières en France, par L. Vacher. — Natalité, mortinatalité et mortalité enfantine selon le degré d'aisance dans quelques villes et un nombre de communes rurales dans les Pays-Bas, par C. A. Verrijn-Stuart. — Des points de vue sociaux et économiques dans les dénombrements effectués à la fin du XIX[ème] et au commencement du XX[ème] siècle, par A. Vizaknai.

E. Italien.

Giornale degli Economisti, Febbraio 1903: Dell' indice unico (studio di semiologia economica), per F. Coletti. — Il trattato con l'Austria-Ungheria e la clausola dei vini,

per A. Bertolini. — Sul contratto d'affitto „a ventennale" e sulle condizioni dell' agricoltura in provincia di Trapani, per A. Bruttini. — Polemiche: A proposito del massimo di ofelimità; L'acquedotto Pugliese, per V. Pareto. — Municipalizzazione dei pubblici servigi, per G. Montemartini. — Cronaca (Legname e zucchero), per A. Papafava. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica, delle istituzioni di previdenza e di igiene sociale. Anno XXX, N° 1, Gennaio 1903: Dell' assistenza ai bambini lattanti illegittimi, per Romano Romani. — Il questionario ministeriale sui servizi della pubblica beneficenza, per Enrico Stiatti. — Inchiesta sull' assistenza in Francia, per T. Minelli. — Cronaca: Per i minorenni detenuti; L'azione ed i progressi della „Casa benefica di Torino"; XI Congresso internationale d'igiene e demografia (Sept. 1903, Brüssel). — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Redaktion (Prof.) J. Beck, Freiburg (Schweiz) Jahrg. XXV, 1903, N° 2, Februar: Notwendigkeit des Kinderschutzes, von K. Beck (Arzt in Sursee [Schweiz]). — Der neue schweizerische Zolltarif, von E. Laur. — Zeitschriftenschau, von C. Decurtius. — Für die sozialen Vereine: Skizze 10. Staatshilfe. — etc.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Halbmonatsschrift. Jahrg. XI, 1903, Heft 1: Das Sachenrecht (1) des Entwurfes zum schweizerischen Civilgesetzbuch in der Expertenkommission, von (Prof.) H. Oser (Freiburg, Schweiz). — Verband schweizerischer Erziehungsvereine, von J. R. Eppler (Pfarrer, Unterkulm). — Soziale Chronik. — Statistische Notizen. — etc. — Jahrg. XI, 1903, Heft 2: Mittel und Einrichtungen zur Förderung und Durchführung des Realkredites, von W. Marcusen (Prof., Univ. Bern). — Zur Reform des schweizerischen Banknotenwesens, von J. Ernst (Adjunkt des Inspektorates der schweizerischen Emissionsbanken, Bern). — Soziale Chronik.

M. Amerika.

Annals, the, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XX, N° 3, November 1902: Responsibility of the National Bank in the present crisis, by Alb. S. Bolles. — Is the United States Treasury responsible for the present monetary disturbance? by Fred. A. Cleveland. — The currency of the Philippines islands, by Ch. A. Conant. — The financing of the South African war, by F. R. Fairchild. — The work of the promoter, by Edw. Sherwood Meade. — The independent treasury vs. bank depositories; a study in State finance, by Ch. S. Potts. — Trusts and prices, by J. A. Hourwich. — Communication: The test of the Minnesota primary election system, by Frank Maloy Anderson. — etc.

Bulletin of the Department of Labor. N° 43, November 1902: Report to the President on anthracite coal strike by C. D. Wright (Commissioner of Labor). — Agreements between employers and employees. — Italian bureau of labor statistics. — Digest of recent reports of State bureaus of labor statistics: Massachusetts; North Carolina; Ohio; Virginia. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the faculty of political science of Columbia University (Boston). Vol. XVII, N° 4, December 1902: Authoritative arbitration, by J. B. Clark. — The Commission and the railways, by H. T. Newcomb. — The municipal referendum, by John R. Commons. — Radical democracy in France, by W. M. Sloane. — Senators by popular vote, by John W. Burgess. — San Francisco labor movement, by Th. Walker Page. — Record of political events, by J. W. Garner. — etc.

Quarterly Publications of the American Statistical Association. New series, N° 60, December 1902: The vital statistics of the Census of 1900, by Fred. L. Hoffmann (pag. 127—202).

Yale Review, the. Vol. XI, N° 4, February 1903: The passing of Pacific blockade, by Theod. S. Woolsey. — The poverty of an English town (York), by David J. Green. — The centralisation of bank-note issues in Sweden, by A. W. Flux. — Industrial bonds, by Lyman S. Spitzer. — Comment: Some paradoxes of the anthracite coal strike; The coming of age of English trade unionism; The American Economic Association. — Notes: English legislation in 1902; The coal strike hearings; Coöperative undertakings of Danish craftsmen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs. Jahrg. XXXVI, 1903, N° 2 u. 3: Zum künftigen Gesetz über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Reichs, von W. Thrän (Schluß). — Versuche über allgemeines Staatsrecht, von A. Affolter (Solothurn) [Art. I u. Schluß.] — Vorbesprechung über das Kartellwesen vom 14. XI. 1902. — Zolltarifgesetz vom 25. XII. 1902. Nebst Anlage dazu (Zolltarif). — Skizzen und Notizen: Die Art der Ausübung des Anfechtungsrechts, nach der Konkursordnung und dem Anfechtungsgesetze; Die Begnadigung jugendlicher Verurteilter nach österreichischem Rechte. — Die Stellung des aufsichtführenden Richters. — etc.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgeg. von Heinrich Braun. Bd. XVIII, Heft 1 u. 2, 1903: Beruf und Besitz, von (Prof.) Werner Sombart (Breslau). — Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, von F. Schuler (ehemal. schweiz. Fabrikinspekt.). — Die Rückkehr nach dem Lande, von (Prof.) Emil Vandervelde (Mitglied der Deputiertenkammer, Brüssel). — Das Reformprogramm für die Wohnungs- und Ansiedlungsfrage in Deutschland, von Karl v. Mangoldt (Dresden). — Gesetzgebung: Gesetzgeberische Fortschritte auf dem Gebiet des Wohnungswesens, von H. Lindemann (Stuttgart-Degerloch.) — Die Arbeitsbedingungen bei Vergebung öffentlicher Arbeiten in Frankreich, von Raoul Jay (Prof., Paris). — Der neue österreichische Gesetzentwurf zu Hintanhaltung der Trunksucht, von (Prof.) Max Gruber (München). — etc.

Finanzarchiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. XX. Jahrg., 1903, I. Bd.: Die Finanzpolitik Rumäniens in ihrer neuesten Gestaltung und die für die Sanierung der Finanzkrisis getroffenen Maßnahmen, von G. D. Creanga. — Die Novelle von 1902 zum deutschen Branntweinsteuergesetz, ven Georg Schmauser (kgl. OZollAss., München). — Geschichte und Kritik des Oktrois im Großherzogtum Hessen, von (Reg.-Ass.) Georg Hellwig. — Die sächsische Steuerreform vom Jahre 1902, von Georg Schanz. — etc.

Mitteilungen vom Verband deutscher Patentanwälte, Jahrg. III, N° 1, Januar 1903: Die Kostenerstattung bei Zurücknahme der Nichtigkeitsklage, von (JustizR.) A. Seligsohn. — Eingabe des Vorstandes betreffend Titelbezeichnungen der Gebrauchsmuster. — etc.

Neue Zeit, die, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, Jahrg. XXI, 1903, Bd. I, N° 17—21, vom 24. I. — 21. II. 1903: Pour le roi de Prusse. Eine Entgegnung von Frz. Mehring. — Die badische Landwirtschaft und die Getreidezölle von Em. Eichhorn. — Industriewucher, von Gust. Hoch (II. Art.). — Wohin treiben wir? von Oda Olberg (Genua). — Das Ziehkinderwesen, von Henriette Fürth. — Ein altpreußischer Demokrat (Franz Ziegler), von F. Mehring. — Sombarts „historische Sozialtheorie", von Max Adler (Art. II). — Das Jahrhundert des Kindes, von Oda Lerda-Olberg. — Der Lehrermangel, von Otto Rühle. — Sozialpolitische Umschau, von Em. Wurm. — Die Metamorphose eines Skeptikers, von Casimir v. Keller. — Die rheinisch-westfälische Industrie und ihre Arbeiter, von Wilh. Düwell. — Pflanzen als Lebewesen, von Kurt Grottewitz. — Zentrum und Sozialdemokratie in Preußen. — Eine wahlstatistische Studie, von Wilh. Stein. — Parteimoral, von G. Bernhard. — Heinrich Heine als Politiker, von W. Th. Meyer. — Die große Arbeiterhatz in Argentinien, von German Avé-Lallemand. — Eine moderne Frau vor hundert Jahren, von H. B. Adams-Lehmann. — Zur Biographie Lassalles, von Franz Mehring. — Der norwegische Vereinsgesetzentwurf, von Erik Brunte. — Das Hamburger Schulwesen, von C. Schaumburg. — Notiz: Die Entwickelung des Textilgewerbes in Bayern, von Marcel. — Krise und Kartell, von Heinrich Cunow. — Der Massenstreik der Eisenbahner in Holland, von Herm. Gorter. — Eine Ungeschichte Amerikas, von Maximilian Bach (London). — etc.

Politisch-Anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Jahrg. I, Nr 11, Februar 1903: Anthropologische Untersuchungen an jugendlichen Personen (I. Art.), von G. Marina. — Einwanderung und Bevölkerungsbewegung in den Verein. Staaten, von R. Kuczynski. — Die Bedeutung der Kartelle für das wirtschaftliche Leben der Völker, ven Fritz Flechtner. — Soziale und anthropologische Ideen in der Hygiene, von Alex Koch. — Bekleidung und Sittlichkeit, von Gust. Fritsch.

— Der philosophische Idealismus, von W. Kinkel. — etc. — No. 12, März 1903: Anthropologische Untersuchungen an jugendlichen Personen, von G. Marina (II. Art.). — Ueber die Beziehungen der Anthropologie zur Geschichte und Politik, von L. Wilser. — Das Problem der Ahnentafeln, von E. Devrient. — Ueber Björnsons „Monogamie und Polygamie“ und die einschlägigen Forschungen Westermarcks, von Christian v. Ehrenfels. — Zur Frage des Ziehkinderwesens, von A. Just. — Entwickelungspädagogik, von H. Buhmann. — Zur Psychologie des Kunsttriebes, von J. Lübke. — Nachtrag zum Aufsatz: Bekleidung und Sittlichkeit, von Gust. Fritsch. — etc.

Preußische Jahrbücher. 111. Bd. Heft 3, März 1903: Politischer Sinn bei Deutschen und Russen, von Arn. Diezmann. — Condorcet und der demokratische Gedanke, von (Prof.) P. Sakmann (Stuttg.). — Die Berechnung der Legislaturperiode in Preußen, von Ad. Arndt (GehOBergR., Prof., Königsberg). — Der planmäßige Domänenankauf in in den Provinzen Westpreußen und Posen, vøn (LandR.) Petersen. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. VIII, Nr 1, Januar 1903: Das Vorbenutzungsrecht in der Union, von R. Wirth. — Versuch einer Statistik der Patenterteilungen in Rußland, von (PatentAnw.) C. v. Ossowski. — Die rechtliche Bedeutung des Inkrafttretens der Internation. Union im Deutschen Reiche für die Anmeldungen, von F. Damme. — Gewährt das Urheberrechtsgesetz einen Schutz gegen unbefugte Titelentnahmen? von Karl Schaefer. — Die Aenderung des britischen Patentgesetzes, von J. F. Iselin (barrister at law, London). — etc.

Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Bd. XI, Heft 2/3, November 1902: Die deutsche Staatssprache, von (GehJustR., Prof.) Zorn (Bonn). — Gerichtsbarkeit und Verwaltungshoheit, von (GehOJustR., Prof.) F. Vierhaus (Berlin). — Die Verhältniswahl, ihre theoretischen Grundlagen und ihre praktischen Ziele, von (RegAss.) P. Siller (Berlin). — Ueber die Straßenreinigungspflicht der Hausbesitzer, von (GehRegR. Prof.) Gust. Cohn (Göttingen). — Geistliche als Mitglieder von Schuldeputationen, von (Privdoz., StadtR.) J. Jastrow (Charlottenburg). — Die Veränderung von Gemeindegrenzen und ihre Rechtsfolgen, von (PolizeiR.) O. Stephan (Kiel). — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgeg. von (Prof.) Jul. Wolf (Breslau). Jahrg. VI, 1903, Heft 2: Das sozialökonomische System J. F. Brays, von (RegRef.) Frh. v. Heintze (I. Art.). — Die Entwickelung Japans, von M. v. Brandt (Gesandter a. D.). — Friderizianischer Sozialismus, von (PrivDoz.) Max Fleischmann. — Die Rechtsstellung der Frau im Vorentwurf eines schweizerischen Zivilgesetzbuches in vergleichender Darstellung mit dem deutschen und österreichischen Recht, von Anna Mackenroth (Dr., Rechtsanw., Zürich). — Miszellen: Stutzer gegen Bebels Gesetz von der unbegrenzten Steigerungsfähigkeit der Bodenerträge, etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Jahrg. LIX, 1903, Heft 1: Der Kampf um die adeligen Güter in Bayern nach dem dreißigjährigen Kriege und die ersten bayerischen Amortisationsgesetze, von Arth. Cohen. — Zur Frage der Errichtung eines obersten Rechnungshofes für das Königreich Württemberg mit besonderer Berücksichtigung der bestehenden Einrichtungen im KReich Bayern und Sachsen, von O. Reinhard. — Die Beschleunigung der Verladung und Beförderung des Frachtstückgutes auf den Eisenbahnen und die Regelung des Stückgutdienstes auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen, von (Frh. zu) Weichs-Glon. — Das Wesen der Ministerverantwortlichkeit im monarchischen Staat, von Rich. Passow. — Beiträge zur Artelkunde, von Herm. Beck. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VIII.

Die Krisis der englischen Arbeiterbewegung.

Von

Georg Brodnitz, Halle a. S.

Englische Verhältnisse haben lange Zeit hindurch eine starke Einwirkung auf Deutschland ausgeübt. Waren es zuerst philosophische und literarische Einflüsse gewesen, die sich geltend machten, so waren es später politische und wirtschaftlich-soziale. Manche Anschauungen der Engländer auf diesen Gebieten sind bei uns viel entschiedener und extremer vertreten worden, als im britischen Reiche selbst. Als wir aus einem mehr politischen in ein mehr sozialpolitisches Zeitalter getreten waren, da meinte man vielfach, in England ein soziales Dorado, für den Praktiker wie für den Theoretiker, erblicken zu können. Diesem böte die englische Entwickelung Gegenheit, in exakter Weise seine Theorien zu bilden und zu prüfen, denn bei dem wirtschaftlichen Vorsprung Englands gegenüber Deutschland könnten wir uns ein genaues Bild machen, welchen Weg auch wir gehen würden und welche Maßnahmen wir ergreifen müßten, wenn dieser Weg uns ebenfalls zum „sozialen Frieden“ führen sollte. Damit ergebe sich der außerordentliche Wert der englischen Verhältnisse auch für den Praktiker: er habe nur die gleichen Mittel anzuwenden, um zum gleichen Ziel zu kommen.

Man zweifelte nicht, daß England den „sozialen Frieden“ bereits erreicht habe, und man wurde nicht müde, uns die englischen Arbeiterorganisationen als die Grundlage desselben in den glänzendsten Farben zu schildern. Aber je entschiedener man eine gleiche Ausgestaltung der Arbeitervereine auch bei uns geradezu als das alleinige Mittel zur Herstellung befriedigender Zustände hinstellen wollte, desto energischer wurde der Widerspruch gegen diese Theorien laut. Und diese Stimmen mußten sich mehren, je klarer es wurde, daß der soziale Friede Englands nichts anderes war als höchstens ein sozialer Waffenstillstand, der von einer neuen Kampfperiode abgelöst wurde. Die Veränderung der Sachlage forderte auch Unparteiische zur Nachprüfung jener Theorien und der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse geradezu heraus[1]. Jetzt waren die Gegner der Arbeiter-

1) Biermer, Die britische Arbeiterbewegung. Jahrbuch der Internat. Vereinig. f. vergl. Rechtswiss. u. Volkswirtschaftslehre, 1898, S. 131.

organisationen im Vorteil, und wie man früher nur ihre günstigen Seiten hatte sehen wollen, so wurde jetzt energisch alles ausgenutzt, was gegen sie zu sprechen schien.

Gerade die gegenwärtige Krisis der englischen Arbeiterbewegung hat wiederholt Veranlassung gegeben, ihre Vorzüge zu negieren, dafür aber die Nachteile, die eine weitere Verbreitung ähnlicher Einrichtungen in Deutschland mit sich bringen müßte, aufs entschiedenste hervorzuheben. Man ist hierin unserer Ansicht nach zu weit gegangen. Indem man die eigentlichen Ursachen der neuesten Entwickelung außer acht ließ, legte man zu großes Gewicht auf die äußeren Erscheinungen der Krisis und erhielt, da man ihnen ohne genauere Nachprüfung traute, nicht nur ein falsches Bild der gegenwärtigen Situation, sondern wurde auch verhindert, die voraussichtlichen Folgen richtig einzuschätzen.

Der Eintritt der Krisis kann niemand in Erstaunen setzen, der die gesamte Entwickelung der englischen Arbeiterbewegung unbefangen überblickt. Auch der soziale Waffenstillstand von 1850 bis in die 80er Jahre hinein war nur durch ein Zusammentreffen verschiedener, für die Arbeiter außerordentlich günstiger Momente ermöglicht worden. Das Aufsteigen des englischen Arbeiterstandes fällt in die glänzendsten Zeiten des englischen Unternehmertums, in die Jahrzehnte, in denen sich England seine Herrschaft auf dem Weltmarkte eroberte. „Daraus ergeben sich für die Arbeiterschaft die wichtigen Folgen: eine überaus günstige Gestaltung der Arbeitsmarktverhältnisse; stetig wachsende Nachfrage nach Arbeit, geringe Arbeitslosigkeit; Geneigtheit und Fähigkeit des Unternehmers, dem der Gewinn in Strömen zufließt, den Arbeiter besser zu entlohnen, ihn an dem Goldregen bis zu einem gewissen Grade teilnehmen zu lassen. Und neben dieser eigentümlichen wirtschaftlichen Verumstandung, die in keinem Lande sich wiederholen konnte, weil ihm die nachstrebenden, inzwischen erstarkten Nationen die Alleinherrschaft auf dem Weltmarkt streitig machten, die höchst absonderliche Gestaltung, die das politische Parteileben in England erfahren hat“[1]).

Das Schaukelsystem der englischen Politik war für die Interessen der Arbeiter wie geschaffen: es enthob sie der Notwendigkeit, eine selbständige Politik zu betreiben. Wechselseitig bemühten sich die Parteien, ihre Stimmen durch legislative Konzessionen für sich zu gewinnen, die bei der günstigen Wirtschaftslage von den Unternehmern nicht bekämpft wurden.

Es kam aber noch ein weiteres hinzu, das in das Gebiet der Imponderabilien gehört, aber doch von großem Einfluß auf die Arbeiterbewegung war: die Stimmung des Publikums. Ihre beste Zeit war frei von großen, die ganze Existenz und Weiterentwickelung des englischen Staates berührenden politischen Fragen. Man hatte Muße, sich mit den inneren, sozialen Verhältnissen zu beschäftigen. Und wenn es auch richtig ist, daß weder Carlyle noch Ruskin die eng-

---

1) Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrh., 3. Aufl., S. 36.

lische Arbeiterbewegung auf ihre Höhe gebracht haben, so ist es doch beachtenswert, daß diese „Sozialideologen" sich überhaupt Gehör verschaffen konnten. Das war nur möglich in einer Zeit, in der man wirtschaftlich und politisch eine unbestrittene Machtstellung einnahm. Da konnten sich die Interessen des Publikums den Arbeitern zuwenden und darauf hinwirken, daß man sie an den glänzenden Erfolgen der Arbeitgeber partizipieren ließ.

Alle diese, die Arbeiterbewegung begünstigenden Umstände, haben sich nun in den letzten Jahren geändert. England sah seine überragende Stellung bedroht, es wurde unruhig in seiner „splendid isolation". Fragen tauchen auf, die wichtiger sind als ein Gewerkvereins- oder Fabrikgesetz, Fragen, von deren richtiger Entscheidung die ganze Zukunft abhängt.

Die veränderte Situation wirkt bald auf die inneren Verhältnisse ein. Die Schaukelpolitik ist bedroht: auf der einen Seite eine feste Majorität, die energisch an die Lösung der neuen Fragen herangeht, auf der anderen eine durch dieselben Fragen zersplitterte liberale Partei. Das Publikum muß zu ihnen Stellung nehmen: die Imperial Federation, der Imperial Zollverein, die Armeereform und der Wiederaufbau Südafrikas stehen im Vordergrund der Interessen; hier ruht die Entscheidung, das fühlt ein jeder. Und je schärfer die imperialistische Strömung hervortritt, desto weniger Aufmerksamkeit kann man der Arbeiterbewegung widmen.

Man war früher der Ansicht, die imperialistische Politik werde in England von Unternehmern und Arbeitern geschlossen betrieben werden. Diese würden erkennen, daß nur die Expansion, wirtschaftlicher wie politischer Natur, im stande wäre, die englische Industrie auf ihrer Höhe zu erhalten und ihnen Arbeit und hohe Löhne zu gewähren[1]). Aber die jüngste Phase des englischen Imperialismus hat die Billigung der Arbeiter bisher nicht gefunden, denn es zeigte sich, daß die neue Richtung die Arbeiterbewegung durchaus ungünstig beeinflußt.

Zwar hat der „konstruktive" Imperialismus die Arbeiterfrage ausdrücklich in sein Programm aufgenommen[2]), aber es fehlt auch nicht an Stimmen, die eine günstige Einwirkung desselben, wenigstens auf die Gewerkvereine, für ausgeschlossen halten[3]). Nicht etwa, daß man plötzlich alle Fürsorge für die Hebung der arbeitenden Klassen aufgegeben hätte. Im Gegenteil, die Arbeiterschutzgesetzgebung schreitet erfreulich weiter, zumal der Workmen's Compensation Act mit seinen Ergänzungen und das neue Fabrikgesetz bilden einen be-

1) Georg Adler, Die Zukunft der sozialen Frage, 1901, S. 63.

2) Hewins, Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs. Schriften des Ver. f. Sozialpolitik, Bd. 91, S. 117.

3) J. A. Hobson, The Economic Taproot of Imperialism. Contemporary Rev., August 1902, p. 230: Trade Unionism and Socialism are thus the natural enemies of Imperialism, for they take away from the „imperialist" classes the surplus incomes which form the economic stimulus of Imperialism . . . We shall perceive that the tendency of Imperialism is to crush Trade Unionism.

deutenden Fortschritt. Auch die Bildungsbestrebungen, University Extension und Settlements, nehmen einen guten Fortgang; neben der Londoner Toynbee Hall ist nun in Oxford gerade während der letzten Jahre in Ruskin Hall ein viel weiter gehendes Volkserziehungsinstitut entstanden, und ein Oxforder College hat erst unlängst den entscheidenden Schritt getan, einen durch die University Extension ausgebildeten Arbeiter als vollberechtigtes Mitglied des Lehrkörpers aufzunehmen.

Trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die ganze Arbeiterbewegung heute weit weniger Interesse erregt, als in früheren Zeiten. Eine Teilnahme, wie sie etwa zur Zeit des großen Dockarbeiterausstandes sich zeigte, wäre heute nicht denkbar. Ja, die Stellung des Publikums den Arbeitern gegenüber ist in der letzten Zeit teilweise geradezu feindselig geworden. Entscheidend hierfür war vor allem der südafrikanische Krieg, der von den demokratischen Arbeitern mißbilligt wurde und sie in den Ruf von „Proboers" brachte. Die Folgen davon zeigten sich schon bei den Parlamentswahlen von 1900, indem die Zahl der Arbeitervertreter von 12 auf 9 herunterging.

Der Krieg war den arbeitenden Klassen um so weniger sympathisch, als er auch eine finanzielle Belastung notwendiger Lebensmittel, wenn auch nur in geringer Höhe, mit sich brachte. Eine größere Hinneigung zu indirekten Steuern wäre in England wohl auch sonst früher oder später eingetreten [1]), aber man empfand es unangenehm, daß man gerade Tee und Zucker, dann auch Getreide besteuerte, den gleichzeitig vorgeschlagenen Scheckstempel aber wieder fallen ließ. Der Finanzminister erklärte den Kornzoll für geeigneter, da seine geringe Höhe doch keinen Einfluß auf die Brotpreise ausüben könne. Als sich aber trotzdem in manchen Fällen das Gegenteil feststellen ließ, suchte Sir Michael Hicks-Beach diese Heranziehung der arbeitenden Klassen als politische Notwendigkeit hinzustellen: er erklärte am 12. Mai 1902 im Unterhause, daß er anderenfalls ja einen Zweifel an ihrer Vaterlandsliebe zum Ausdruck gebracht hätte; die Aermsten seien ebenso patriotisch wie die Reichsten und ebenso bereit, die Last des von ihnen gebilligten Krieges zu tragen; Reiche gäbe es nur wenige, deshalb wäre es feige, ihnen alle Kosten aufzubürden, da sie sich infolge ihrer geringen Zahl bei den Wahlen gar nicht dagegen wehren könnten [2]). Tatsächlich haben aber die arbeitenden Klassen durchaus nicht so allgemein, wie der Finanzminister es hinstellen wollte, den Krieg gebilligt, und das „Arbeiterparlament", der 1902 in London tagende Gewerkvereinskongreß, unterließ es auch nicht, als Antwort auf die Ausführungen

---

1) Hewins a. a. O. S. 116 und 118; Economic Journal 1900: Some Economic Aspects of the War (Artikel von Sir Robert Giffen und L. L. Price).

2) Vgl. über diese Ausführungen den „Economist" vom 17. Mai 1902: The Chancellor of the Exchequer on his defence.

des Ministers eine entschiedene Resolution gegen die Getreidezölle zu fassen[1]).

Viel wichtiger aber als diese Vorgänge waren die mehr und mehr hervortretenden Veränderungen in der wirtschaftlichen Situation Englands. Die Arbeiterbewegung hatte ihre Höhe pari passu mit der gesamten industriellen Entwickelung erreicht, und als diese sich bedroht fühlte, mußte eine Rückwirkung auch auf die Arbeiterbewegung eintreten.

Biermer wies schon vor einigen Jahren darauf hin, wie sich „jenseits des Kanals, seitdem sich die dortige Industrie und der Großhandel in ihrer so lang behaupteten Monopolstellung eingeengt sehen, eine eigentümliche Unruhe und Unsicherheit geltend macht“ [2]). Vielleicht das erste Anzeichen dieser Nervosität war der Merchandise Marks Act — ein vollständiger Fehlschlag. Die Konkurrenz nahm trotz und teilweise sogar wegen der Marken zu. Man meinte, sie arbeite mit unlauteren Mitteln, aber der Erfolg des Made in Germany erwies das Gegenteil, und die Rundfrage, die Chamberlain 1897 über den Grund der zunehmenden Konkurrenz an alle Kolonien richtete, ergab, daß sie vollkommen „fair“ sei. Diese Erklärung wird kaum dazu beigetragen haben, die Unruhe der englischen Industriellen zu mindern. Im Gegenteil, wir sehen sie wachsen, von Williams' „Made in Germany“ bis zum Ceterum censeo Germaniam esse delendam der Saturday Review.

Zu allem Ueberfluß hatte die englische Industrie aber nicht nur nach außen hin Schwierigkeiten. Die Gewerkvereine hatten sich in den günstigen Zeiten eine feste Position errungen, sie boten einen erprobten Rückhalt, und die Arbeiter waren nicht geneigt, erkämpfte Vorteile aufzugeben und etwa durch geringere Lohnansprüche die Situation der Unternehmer zu erleichtern. Und jetzt treten noch die „neuen“, aggressiven Gewerkvereine auf, die sich selbst als fighting bodies bezeichnen, stets bereit, den Kampf aufzunehmen. Für die englische Industrie war es zweifellos ein unglückliches Zusammentreffen, daß die Entstehung des neuen Unionismus gerade in die Periode wirtschaftlicher Schwierigkeiten fiel.

Alles das wirkte darauf hin, die nervöse Spannung zu erhöhen, und da sie sich nach außen nicht wirksam entladen konnte, wandte sie sich nach innen. Die englischen Arbeitgeber sahen ihre Konkurrenten unbehindert von einer Gewerkvereinsbewegung großen Stiles. Sie glaubten daher vielfach, gerade hierin den Grund ihrer Stärke sehen zu müssen. Nun lag der Gedanke nicht mehr fern, sich auf das gleiche Niveau mit der Konkurrenz zu bringen, indem man daran ging, die Macht der Trade Unions zu brechen, um dann die Ansprüche der Arbeiter, die Löhne, herabzudrücken und womöglich einen Vorsprung vor dem Ausland zu gewinnen.

---

1) Die Brotpreise sind übrigens ungeachtet der Zölle im Jahre 1902 im allgemeinen niedriger als gewöhnlich geblieben.

2) a. a. O. S. 157.

Diese Idee trat bei dem großen Maschinenarbeiterstreike 1896/97 hervor. Mit Recht konnte Brentano damals von einer „atomistischen Reaktion" der Unternehmer sprechen [1]). Sie vermochten jedoch ihren Plan nicht durchzusetzen. Wenn die Maschinenbauer auch nachgeben mußten, so wurde doch die prinzipielle Wiederanerkennung des gemeinsamen Arbeitsvertrages erreicht. Zu optimistisch war es aber, wenn Brentano daraufhin meinte, es sei hierdurch „der alte Ruf der englischen Arbeitgeber, daß sie keine romantische Politik der Wiedereinführung untergegangener Herrschaftsverhältnisse verfolgten, wiederhergestellt" [2]). Soweit es sich um den offenen Kampf gegen die Gewerkvereine handelte, haben die englischen Unternehmer allerdings ihre atomisierenden Neigungen aufgegeben. Ein letzter Rest hiervon besteht nur noch in dem Streite des Marquis von Penrhyn mit den Arbeitern seiner Schieferbrüche in Bethesda (Nordwales), der mit Unterbrechungen seit 1896 besteht. Er ist hervorgerufen durch die Weigerung des Marquis, mit der Organisation seiner Angestellten in Unterhandlung zu treten, und hat durch seine lange Dauer und die herrschende Erbitterung außerordentlich unglücklich auf die ganze dortige Gegend eingewirkt. Viele Familien sind ausgewandert, andere sind vollständig in zwei Heerlager gespalten. Die wenigen Arbeitslustigen mußten durch die Polizei zu den Brüchen und zurück eskortiert werden, und wiederholt wurde die Requisition militärischer Hilfe notwendig [3]). Die Arbeiter haben sich in ihrer Not sogar unmittelbar an den König gewandt, jedoch ohne Erfolg, da die Krone in diesen Streit nicht eingreifen kann.

Von solchen Einzelfällen abgesehen, hat man, wie gesagt, den offenen Kampf aufgegeben, nicht aber den Wunsch, die Macht der Gewerkvereine auf die eine oder die andere Weise zu brechen. Man begann das Publikum nervös zu machen mit dem ständigen Hinweis auf die wachsende Konkurrenz anderer Länder, in denen die Gewerkvereine keinen Einfluß hätten und deren Industrie wesentlich aus diesem Grunde so außerordentlich gedeihe [4]). Den Trade Unions und ihrem Terrorismus suchte man allmählich die ganze Schuld an den bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in die Schuhe zu schieben. Schon während des Maschinenbauerstreikes

---

1) Brentano, Die atomistische Reaktion in England. Soziale Praxis 1897, No. 11 und 12. Vergl. auch ebenda 1898 Sp. 187 den Brief K. S. Watsons: es gebe Unternehmer, „die von oben herab handeln, herrisch und unverständig, welche am liebsten die Unions zertrümmerten und lediglich ihren eigenen Weg gingen". Doch sei dies die Minderheit.

2) Handwörterbuch d. Staatswiss. Art. „Gewerkvereine (England)", 2. Aufl. Bd. IV, S. 638.

3) Bericht des Grafschaftsrates im „Standard", 23. Januar 1903.

4) Ein gutes Beispiel aus neuester Zeit bildet der Artikel „German versus British Trade" in der „Times" (Weekly ed. 4. April 1902): If as a nation we continue to advance, it cannot be denied that Germany progresses still more rapidly. It is in part due, no doubt, to many special advantages which she enjoys ... there is no trade unionism in the British sense, if trade unionism and sense may be mentioned together in one sentence. — Aehnlich „Times" vom 5. Dezember 1902: English and Continental Glass Making.

hatte man die Meinung verbreitet, es handele sich um einen Kampf, wer Herr im Hause sein solle, und sorgfältig nutzte man jetzt jede übertriebene Forderung und jeden Uebergriff, wie er zumal von den jungen, aggressiven Vereinen des öfteren verübt wurde, gegen die Arbeiterorganisationen überhaupt aus.

So wußte man gegen die Gewerkvereine Stimmung zu machen, und der Erfolg blieb nicht aus. Denn nur aus dem Umschwung der öffentlichen Meinung erklärt sich die völlige Veränderung der rechtlichen Lage der Unions, die allmählich ohne jedes Eingreifen der Gesetzgebung Platz gegriffen hat. Schlag auf Schlag ergingen gerichtliche Urteile gegen die Gewerkvereine, die geeignet waren, die Wünsche der Unternehmer der Erfüllung ganz erheblich näher zu bringen. Nicht etwa, daß die Richter irgendwie direkten Einflüssen zugänglich waren oder in Widerspruch zu den Grundsätzen des englischen Rechtes traten — das braucht nicht erst betont zu werden. Aber auf der anderen Seite wäre es zu der neuen Gesetzesinterpretation ohne die anhaltende gewerkvereinsfeindliche Strömung nicht gekommen.

Das erste dieser Urteile, in der Sache Allan v. Flood, erging bald nach der Beendigung des Maschinenbauerstreikes am 14. Dez. 1897. Hier wurde der Anfang damit gemacht, den Arbeitern den Kampf gegen die Unternehmer zu erschweren. Immer weiter wurde der Begriff dessen, was bei einem Ausstand als „ungesetzlich“ im Sinne der Gewerkvereinsgesetze von 1871 und 1875 anzusehen sei, interpretiert, viel weiter, als jemals früher. Streikposten, die sich nicht auf die Nachrichtenübermittelung beschränken, dürfen nicht gestellt werden; schwarze Listen von „blacklegs“ oder von Unternehmern, die solche beschäftigen, sind verboten; strafbar ist es, Gewerkvereinler von einem solchen Betriebe abzurufen; ungesetzlich ist die Drohung, von einem Unternehmer Kunden fernhalten zu wollen, ebenso wie der Beschluß, kein Material einer bestimmten Firma zu verarbeiten, welche einer anderen während eines Streikes Lieferungen machte.

All das bezeichnete man als strafbare „unlawful means“, und man erreichte es hierdurch, daß nach dem Urteil nicht nur den Beteiligten, sondern auch hervorragenden Juristen, ein erfolgreicher Streik heute nahezu unmöglich gemacht worden ist[1]). Bei weitem am wichtigsten aber ist die Entscheidung, die am 22. Juli 1901 vom Oberhause zu Gunsten der Taff Vale-Eisenbahn erging. Diese Gesellschaft hatte, ungeachtet des Umstandes, daß nach den bisherigen Grundsätzen eine Trade Union civilrechtlich nicht haftbar gemacht werden konnte, den Gewerkverein der Eisenbahner auf Ersatz des anläßlich eines Streikes entstandenen Schadens verklagt. Der Richter erster Instanz entsprach dem Antrag der Eisenbahngesellschaft, die

---

1) Ueber die einzelnen Urteile wird regelmäßig in der „Sozialen Praxis“ berichtet. Eine zusammenhängende Darstellung gibt Georges Howell, Labour Legislation, Labour Movement and Labour Leaders. London 1902, S. 478 ff.

zweite Instanz entschied umgekehrt zu Gunsten des Gewerkvereins, das Oberhaus aber als höchste Instanz stellte das erste Urteil wieder her. Zur Begründung zog man den Umstand heran, daß im Gewerkvereinsgesetze von 1871 nicht ausdrücklich bestimmt sei, ein Verein dürfe nicht haftbar gemacht werden. Es sei zwar richtig, daß die Union keine juristische Persönlichkeit sei, so daß sie an sich nicht verklagt werden könne. Aber auf der anderen Seite stellte sie doch eine „legal entity“ dar, deren Vermögen nicht in der Luft schweben könne und daß deshalb der Verfolgung vor den Gerichten zugänglich gemacht werden müsse.

Dieser Gedanke ist an sich vollkommen richtig [1]) und ist auch von eifrigen Verteidigern der Gewerkvereine, wie S. und B. Webb, anerkannt worden [2]). Bedenklich ist nur, daß er durch einfache Interpretation von Gesetzen, die man 25 und 30 Jahre hindurch im entgegengesetzten Sinne ausgelegt hatte, durchgeführt wurde und zwar gerade in dem Augenblicke, in dem es vollkommen zweifelhaft geworden war, was alles als „unlawful means“ anzusehen sei, für die man haftbar gemacht werden könnte. Die Stellung der Gewerkvereine wird dadurch doppelt prekär. Ist sie gegen früher schon schwieriger, weil sie nunmehr für jedes Versehen ihrer Organe haften müssen, so kommt hinzu, daß sie bei der Unsicherheit der ganzen Rechtslage ihren Beamten gar keine Instruktionen für den Fall eines Streikes geben können, ohne befürchten zu müssen, die Grenze des Erlaubten zu überschreiten.

Damit ergibt sich die einschneidende Bedeutung der neu geschaffenen Rechtslage für die Trade Unions. Sie sehen sich vor die Alternative gestellt, in Zukunft auf einen Streik überhaupt zu verzichten, oder aber Gefahr zu laufen, daß für ein Versehen eines ihrer Organe ihr gesamtes Vermögen haftbar gemacht wird, d. h. daß die Summen, die allmählich für Versicherungszwecke u. s. w. gesammelt waren, mit einem Schlage verloren gehen. Um welche Beträge es sich hierbei handeln kann, beweist gerade der Fall der Taff Vale-Eisenbahn, die 540 000 M. Schadenersatz beanspruchte [3]). Es liegt somit auf der Hand, daß durch die neue Gesetzesinterpretation ein sehr starker psychischer Druck ausgeübt wird, sich des Streikes

---

1) Aehnlich bestimmt auch unsere Civilprozeßordnung § 50 Abs. 2, daß ein nicht rechtsfähiger Verein verklagt werden kann.

2) Die neueste Geschichte des Gewerkvereinswesens im Vereinigten Königreich und ihr vermutliches Ergebnis. „Soziale Praxis“ 1902 Sp. 609 ff.

3) Die Taff Vale-Angelegenheit ist jetzt erst ganz zum Abschluß gekommen. Nachdem das Oberhaus die prinzipielle Frage der Haftbarkeit bejaht hatte, entwickelte sich ein weiterer Prozeß, ob von dem Gewerkverein der Eisenbahner auch wirklich ungesetzliche Maßnahmen getroffen worden seien. Diese Frage bejahte die Kings Bench am 19. Dezember 1902, überließ aber die weitere Festsetzung der Höhe der Entschädigung dem Richter. Am 11. Februar 1903 kam jedoch ein Vergleich zustande, demzufolge der Gewerkverein der Taff Vale-Gesellschaft 460 000 M. als Ersatz des Schadens und der Prozeßkosten zu zahlen hat. Schon vorher hatten die Eisenbahner ihre Kosten auf 1 000 000 M. angegeben. Ihr Gesamtvermögen belief sich 1900 auf 4 901 120 M., ihr Jahreseinkommen auf 1 456 420 M. bei 1 043 100 Ausgaben. Der Verein wird demnach durch den Prozeß sehr schwer, aber keineswegs vernichtend getroffen.

zu enthalten, da es immer ungewisser wird, welche Maßnahmen als ungesetzlich angesehen werden, und die Arbeiter nicht leichten Herzens die Aussicht auf Versorgung aus dem Vereinsvermögen riskieren werden.

Die Beurteilung, welche die neue Rechtslage in England fand, war eine sehr verschiedene. Die Blätter, welche den Unternehmern nahe stehen, sahen in ihr eine entschiedene Verbesserung. Der „Standard“ führte aus, erst durch sie werde der soziale Friede wirklich angebahnt, denn nun würden die Arbeiter nicht mehr bei jeder Differenz mit dem Arbeitgeber gleich zum Streik schreiten, sondern sie würden sie durch friedliche Ueberredung aus der Welt zu schaffen suchen; so würde sich die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten zusehends mindern. Allerdings verrät der „Standard“ nicht, was die Arbeiter tun sollen, wenn ihr Versuch zu friedlicher Ueberredung erfolglos bleibt. Offenherziger ist die „Times“. Sie hat wiederholt [1]) ihrer Freude Ausdruck gegeben, daß es endlich gelungen sei, des „organisierten Terrorismus“ Herr zu werden. Bei der augenblicklichen Lage sei der Beginn eines größeren Streikes aussichtslos; damit ist also, das kann man zwischen den Zeilen lesen, den Wünschen der Unternehmer Genüge getan. Aber auch in den Kreisen der Gewerkvereinler selbst sah man die veränderte Situation anfangs nicht als ungünstig an. So äußerte Richard Bell, der Generalsekretär der zunächst betroffenen Eisenbahner, die Hoffnung, das Gefühl der Verantwortlichkeit und die Möglichkeit, durch einen unüberlegten Schritt das ganze Vermögen zu riskieren, werde die Disziplin innerhalb der Vereine stärken und werde alle Mitglieder veranlassen, den Anordnungen der Führer strikt nachzukommen. Auch werde die Stellung der Gewerkvereine dadurch eine bessere, daß sie jetzt jedem Unternehmer die Garantie eines haftbaren Kontrahenten böten, die er bei einzelnen unorganisierten Arbeitern nicht habe [2]).

Seither hat aber eine pessimistische Auffassung die Oberhand gewonnen. Zumal die älteren Führer der Gewerkvereinsbewegung betonten, daß diese sich in einer entschiedenen Krisis befinde [3]). Man mußte daher zusehen, eine Besserung herbeizuführen. So wandte sich das parlamentarische Gewerkvereinskomitee unter Führung von Charles Dilke am 6. Februar 1902 an den Minister des Innern, um ihm die schweren Folgen der Taff Vale-Entscheidung vorzuführen. Der Minister gab nur eine sehr ausweichende Antwort: es handle sich um so schwierige Rechtsfragen, daß man sich vorläufig noch abwartend verhalten müsse, da ev. nicht nur eine Aenderung der Spezialgesetze, sondern des gemeinen Rechtes erforderlich würde. Zum Schluß verwies er die Deputation auf die in Aussicht genommene parlamentarische Erörterung der ganzen Angelegenheit, die denn auch am 14. Mai 1902 stattfand. An diesem Tage beantragten die

1) Zuletzt anläßlich des eben erwähnten Urteils im Leitartikel vom 20. Dez. 1902.
2) Vgl. „Soziale Praxis“. 1901, Sp. 1146.
3) Howell, a. a. O. S. 485.

Abgeordneten Beaumont und Bell (der Generalsekretär der Eisenbahner) die Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen, welche es verhindern sollten, daß die Arbeiter durch das neue „Juristenrecht“ in eine ungünstigere rechtliche Lage gebracht würden, als sie das Parlament im Gewerkvereinsgesetze von 1875 ihnen habe gewähren wollen. Zur Begründung wies Beaumont auf die Taff Vale-Entscheidung hin und verlangte, wenn man die Gewerkvereine wie juristische Personen haftbar machen wolle, ihnen auch die entsprechenden Rechte einzuräumen. Gegen die Resolution wandte sich namens der Regierung der Attorney General. Er verteidigte die Entscheidungen der Gerichte, da sie nur das gemeine Recht auch auf die Gewerkvereine zur Anwendung brächten; diese müßten für ihre Organe so gut haften, wie ein Arbeitgeber für seine Angestellten. Darauf beantragte Haldane, wenigstens eine Kommission zur Kodifikation des Gewerkvereinsrechtes einzusetzen, das durch die verschiedenen, einander teilweise widersprechenden Urteile ganz in Verwirrung gebracht sei. Diesen Antrag unterstützten auch die liberalen Parteiführer Campbell-Bannerman und Asquith, er wurde jedoch vom Minister des Innern zurückgewiesen. Darauf wurde mit geringer Majorität, 203 gegen 174 Stimmen, eine Gegenresolution Renshaws angenommen, es seien keine legislativen Schritte zu tun, da sich das bestehende Gewerkvereinsrecht als ausreichend erweise. Somit war der Versuch der Gewerkvereinler, auf diesem Wege eine Aenderung der Situation herbeizuführen, gescheitert[1]). Es wurden seither verschiedene andere Vorschläge gemacht. So tauchte der alte Plan wieder auf, die provident funds ganz von der trade funds zu trennen, um erstere dem Zugriff der Unternehmer zu entziehen. Dieser Vorschlag ging vom parlamentarischen Gewerkvereinskomitee aus, wurde aber auf das Anraten der Rechtsgelehrten abgelehnt. Ebensowenig drang das London Trades' Council mit der Anregung durch, freiwillige Strikeposten-Organisationen zu gründen, die unabhängig und ohne Verantwortlichkeit der Vereine vorgehen sollten, so daß man diese nicht mehr haftbar machen könnte. Dagegen spricht jedoch die Erfahrung, daß sich ein größerer Streik ohne einheitliche Direktiven nicht durchführen läßt.

Vor der Hand hat man sich auf eine strengere Fassung der Statuten beschränken müssen, um Fehlgriffe der leitenden Organe tunlichst zu vermeiden. So haben die Eisenbahner die Bestimmung gestrichen, daß der Vorstand zweifelhafte Stellen der Satzungen selbständig auslegen dürfe.

Es ist hiernach klar, daß die englischen Gewerkvereine durch die neu geschaffene Rechtslage und die vorläufige Unmöglichkeit, einen Wandel hierin zu schaffen, in eine außerordentlich schwierige Lage gekommen sind. Gerade die einsichtsvollsten und ruhigsten Führer betonen, wie kritisch die gegenwärtige Situation ist[2]).

1) Der Antrag soll jedoch in dieser Session wieder eingebracht werden.
2) Howell, a. a. O.

Merkwürdigerweise hat man aber in Deutschland diesen Wandel in der britischen Arbeiterbewegung, abgesehen von der Tagespresse, keineswegs gebührend gewürdigt, um sich dafür aber um so eingehender mit gewissen Begleiterscheinungen der gegenwärtigen Krisis zu beschäftigen. Denn nur eine sekundäre Bedeutung können wir den mannigfachen Versuchen der englischen Presse, die Trade Unions auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu diskreditieren, zuschreiben, wie dies auch seitens der Gewerkvereine selbst geschah.

Gewisse Bestrebungen in dieser Richtung machten sich schon während des Maschinenbauerstreiks geltend, um neuerdings weit entschiedener hervorzutreten. Zuerst behauptete man nur im allgemeinen und bei Besprechung anderer Fragen, die Gewerkvereine verschuldeten den Rückgang der englischen Industrie, indem sie durch systematische „restriction of output" die Produktion verteuerten und konkurrenzunfähig machten. Aber man glaubte sich damit trösten zu können, daß auch Deutschland und Amerika nicht dauernd von diesen Uebeln verschont bleiben würden [1]). Dann wurden spezielle Klagen über die Bauhandwerker geäußert; das Bauen werde immer langwieriger und kostspieliger, da die Arbeiter vorsätzlich alles in die Länge zögen. Hiergegen wird von einem Architekten das Eingreifen der Gesetzgebung und die Androhung schwerer Strafen verlangt, da die bisherige Rechtsprechung nicht ausreiche [2]). Diese Ausführungen werden wieder von Benjamin Taylor unterstützt: die Trade Unions seien einst geschaffen zum Schutze der Arbeiter gegen die Uebergriffe des Kapitals, heute aber strebten sie ihrerseits danach, sich die Kapitalisten zu unterwerfen: „it is Trade Unionism that cripples us by enhancing the cost of production and by constantly restricting the output" [3]).

Während es sich aber hier immer um vereinzelte Stimmen handelte, nahm es nun gegen Ende des Jahres 1901 die „Times" in die Hand, einen vollständigen Feldzug gegen die Gewerkvereine zu eröffnen. Unter dem Titel „The Crisis in British Industries" ließ sie vom November 1901 bis zum Januar 1902 eine Reihe von 11 Artikeln erscheinen, die sich ausschließlich gegen die Trade Unions richteten und in ganz England Aufsehen machten, denn seit langer Zeit waren so starke Angriffe gegen die Arbeiterorganisationen nicht erhoben worden. Die Artikel sind nur gezeichnet „from a correspondent", aber es ist jeder Zweifel ausgeschlossen, daß ihr Verfasser eine den einflußreichen Unternehmerkreisen sehr nahe stehende und von ihnen mit Nachrichten versehene Persönlichkeit ist.

Der Gewährsmann der „Times" ist mit außerordentlichem Geschick vorgegangen. Er gibt zunächst ohne weiteres zu, daß sich

1) Benjamin Taylor, The Decline of British Commerce. North American Review, October 1900.

2) William Woodward, The British Workman and his competitors. Nineteenth Century, März 1901.

3) Benjamin Taylor, How Trade Unionism affects British Industries. North American Review, August 1901.

die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten gewalttätigen Charakters in England sehr gemindert habe. Man dürfe jedoch darauf nicht zu viel Gewicht legen, denn dieser Fortschritt werde teilweise schon dadurch aufgewogen, daß manche Industrien noch immer unter den Nachwirkungen früherer Kämpfe zu leiden hätten, während andere den Frieden nur dadurch sich erkauft hätten, daß sie den Forderungen der Arbeiter nachgegeben und die unvermeidlichen Mehrkosten der Produktion auf die Konsumenten abgewälzt hätten. Schließlich aber — und das sei das Schlimmste — habe man auch nur den Teufel durch Beelzebub ausgetrieben. Denn wenn jetzt weniger Gewalttätigkeiten vorkämen, so sei der Grund hierfür wesentlich auch darin zu suchen, daß an Stelle des „neuen“ (d. h. aggressiven) Unionismus ein „neuerer“ getreten sei, der harmlos aussähe, aber wegen seiner latenten Form viel gefährlicher sei; die Gewerkvereinler brächten das Prinzip der restriction of output oder des Ca' canny, wie sie selbst zu sagen pflegten, systematisch zur Durchführung. Planmäßig schränken sie — so behauptet der Korrespondent der „Times“ — die Arbeitsleistung ein, während Arbeitsdauer und Arbeitslohn gleich bleiben. Auf diese Art können sie in Zukunft jeden Streik vermeiden, da sie es nun selbst in der Hand haben, wie viel sie für den Arbeitslohn leisten wollen. Werde hierdurch schon die gesamte Industrie in ihrer Existenzfähigkeit bedroht, so seien die politischen Folgen des Ca' canny noch weit gefährlicher, denn dieses System stelle sich dar als eine Vermengung der Gewerkvereinstheorien mit den Forderungen des extremen Sozialismus. Man hoffe, durch Beschränkung der Arbeitsleistung den Unternehmer zur Einstellung immer neuer Arbeiter zu zwingen, und nachdem man alle Arbeitslosen untergebracht habe, werde man selbst den Betrieb in die Hand nehmen. Das sei das Ziel, dem die sozialistischen Führer mit Hülfe der Gewerkvereine zustrebten.

Der Verfasser bringt nun gleich im ersten Artikel Beweise für die Herrschaft des Ca'canny. Er beschäftigt sich zunächst mit dem Baugewerbe und zeigt, wie dieses unter den geringen Leistungen der Maurer zu leiden habe. Daran schließen sich dann im folgenden Schilderungen aus allen wichtigeren Industrien Englands vom Schiffs- und Maschinenbau bis zur Möbelfabrikation und Goldschlägerei. Ueberall nichts als beschränkte Leistung, Widerstand gegen die Einführung neuer Maschinen, Terrorismus gegenüber den Arbeitgebern und den nicht unierten Arbeitern. Der Schlußartikel „The Board of Trade and its Labour Department“ nimmt dann eine besondere Stellung ein, indem er sich nicht mehr gegen die Gewerkvereine, sondern gegen die Regierung richtet. Es ist bekannt, daß diese verdienstvolle Führer und Verteidiger der Gewerkvereinsbewegung im Handelsministerium und im Arbeitsamt angestellt hat. Diese werden nun, teilweise unter Namensnennung, scharf angegriffen und der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie sich der Trade Unions in unzulässiger Weise zum Nachrichtendienste bediene, daher auch ein unzuverlässiges Bild selbst erhalte und in den amtlichen Ver-

öffentlichungen weiter verbreite. Mit dem Verlangen, das Labour Department umzugestalten in ein Industrial Intelligence Department schließt der Verfasser seine Ausführungen.

Dieselben haben natürlich lebhafte Erörterungen in der englischen und amerikanischen Presse zur Folge gehabt. Freunde und Gegner der Gewerkvereine haben prüfend oder ergänzend zu ihnen Stellung genommen. In eigenartiger Weise wurde das Vorgehen der „Times" aber in Deutschland aufgenommen. Während man, wie erwähnt, den vorangehenden, überaus wichtigen Gerichtsentscheidungen kaum Beachtung geschenkt hatte, sprach man nun diesen Artikeln außerordentliche Bedeutung zu. Ohne sie eingehender zu prüfen, ohne zu fragen, was sie veranlaßt habe und welchem Zwecke sie dienen, nahm man sie als vollgültigen Beweis der Schädlichkeit der ganzen Gewerkvereinsbewegung; ihre Theorien verglich man mit geistigen Bacillen, Sporen und Pilzen, gegen die es keine Absperrungs- und Abtötungsmittel gäbe: „gegen die Gefahren, die sie mit sich führen, schützt nur die Erkenntnis ihrer Schädlichkeit, und um diese zu erwerben, bedarf es vor allem der Kenntnis der Tatsachen und der denselben zu Grunde liegenden Ursachen und Motive" [1]. Diese Kenntnis glaubte man durch Verbreitung der englischen Anklagen fördern zu müssen, und wenn man auch zugab, daß sie wohl kaum unparteilich seien, meinte man doch, auf Grund derselben eine „vernunftgemäße Beschränkung des Koalitionsrechtes" fordern zu können [2].

Auch wir werden hier keine Prüfung der Einzelheiten jener Artikel vornehmen. Wollte man diese in zuverlässiger Weise durchführen, so müßte man dem Vorgange der amerikanischen Regierung folgen, die Professor J. H. Gray speziell zur Untersuchung der Frage nach England entsandte, inwieweit dort eine restriction of output auf seiten der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber festzustellen sei [3]. Wir wollen nur den Geist, in dem jene Anklagen ver-

---

1) von Brandt, Die Krisis in der englischen Industrie. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1902, S. 153.

2) von Reiswitz, Ca 'canny (Nur immer hübsch langsam!) Ein Kapitel aus der modernen Gewerkschaftspolitik. Berlin 1902, S. 4 und 87 ff.

3) Nach der „Frankfurter Zeitung" vom 13. August 1902 hat auch in Sachsen im Auftrage der amerikanischen Regierung eine Umfrage über etwa zu Tage getretene Nachteile der Gewerkvereinsbewegung stattgefunden. Man wird gut tun, die Berichte über diese Erhebungen abzuwarten. Zur Orientierung über die Frage des Ca'canny sei hier die hierüber bereits vorhandene Literatur zusammengestellt. Die Aufsätze von Brandts sind schon erwähnt, ebenso die Schrift von v. Reiswitz, die im wesentlichen nur eine Uebersetzung aus der „Times" enthält (vgl. hierzu Weinhausen in der nationalsozialen „Zeit" vom 9. Oktober 1902 und Legien in der „Neuen Zeit" vom 4. Oktober 1902); ferner Nötzel in der „Gegenwart" vom 14. und 21. Februar 1903. Aus der englischen Literatur seien vor allem die Erörterungen in der „Times" selbst hervorgehoben, die sich an ihre Angriffe während der Zeit vom November 1901 bis März 1902 anschlossen; von Fachschriften das Monthly Journal der United Builders' Labourers' Union, März 1902; sodann Clement Edwards, Do Trade Unions limit the output? Contemporary Rev., Januar 1902; Hugh Bell, The crisis in British Industry. National Rev., April 1902. Th. Good, A Defence of trade unionism. Westminster Rev., November 1902; schließlich John Martin, Do Trade Unions limit Output? im amerikanischen Political Science Quarterly, September 1902.

faßt sind, beleuchten. Sie sind uns vor allem ein bedeutsames Zeichen der gegenwärtigen Krisis des englischen Wirtschaftslebens, und wir hoffen, den richtigen Zusammenhang klarstellen zu können.

Der Gewährsmann der „Times" hat seinen Artikeln bezeichnender Weise die Ueberschrift gegeben: The Crisis in British Industries. Man muß diese zum Ausgangspunkt nehmen, wenn man die gegenwärtige Lage richtig beurteilen will. Die Umstände, welche die kritische Situation der englischen Industrie herbeigeführt haben, sind bekannt. Allerdings darf man von einer „Krisis" hier nur cum grano salis sprechen. Es handelt sich vorläufig nur darum, daß England in seiner alles überwiegenden Monopolstellung im Welthandel bedroht ist. Die ausländische Konkurrenz nimmt in einer Weise zu, die auf die englischen Industriellen sehr beunruhigend wirkt. Die Welt ist heute nicht mehr auf England allein angewiesen, im Gegenteil, sie findet bei seinen Konkurrenten mehr Entgegenkommen. Der britische Kaufmann hält an seiner Sprache, seinem Maß- und Gewichtssystem fest, er vermag nicht einzusehen, daß er heute seine Kunden aufsuchen und sich ihren Wünschen anpassen muß, wenn er nicht ins Hintertreffen geraten will. Die Jahrzehnte hindurch unangefochten behauptete Stellung auf dem Weltmarkt hat etwas einschläfernd auf den englischen Gewerbefleiß eingewirkt. Einsichtige Beurteiler klagen darüber, daß man sich noch immer nicht dazu aufraffen kann, alle Vorteile der modernen Technik sich zu nutze zu machen, um mit Deutschland und Amerika gleichen Schritt halten zu können. Zahlreiche Beispiele liefern den Beweis, daß die englische Industrie vielfach gerade durch die rückständige Politik der Unternehmer in diesen Fragen geschädigt wird [1]).

Die Nachlässigkeit der Arbeitgeber, ihr schlechtes Beispiel konnte natürlich nicht anspornend auf die Arbeiter einwirken. „Man wird nicht irre gehen", schreibt ein Gegner der Gewerkvereine, „wenn man annimmt, daß der Ca'cannysm der Arbeiter in einem gewissen Sichgehenlassen der Arbeitgeber, was wir Loddrigkeit nennen würden, eine bedenkliche Unterstützung gefunden hat" [2]). Mehr noch aber haben andere Umstände dahin geführt, die Arbeiter an der vollen Anspannung ihrer Kräfte zu hindern. Es zeigt sich dabei eine ganz ähnliche Erscheinung, wie bei den Arbeitgebern. Hatten diese sich in den günstigen Zeiten nach außen eine gesicherte Stellung erworben, auf die sie pochten, so hatten die Arbeitnehmer durch

1) So berichtet jüngst die „Times" selbst (weekly ed. 6. Februar 1903: Machinery in the Boot Trade) von der tadelnswerten Praxis der Maschinenfabrikanten in Leicester, neuerfundene Maschinen nicht zu verkaufen, sondern nur gegen sehr hohen Zins zu vermieten. Zugleich werden die Stiefelfabriken gezwungen, ihre sämtlichen Zuschneide-, Näh- und anderen Maschinen von einem Fabrikanten zu beziehen, da selbst die Miete nicht gestattet wird, falls Maschinen anderen Ursprungs gleichzeitig daneben benutzt werden. Es liegt auf der Hand, daß es hierdurch der Stiefelindustrie unmöglich gemacht wird, für die einzelnen Prozesse jeweils die neuesten und besten Maschinen zu benutzen, so daß sie mit der zunehmenden amerikanischen Konkurrenz nicht Schritt halten kann.

2) von Brandt, a. a. O. S. 421.

ihre großen Organisationen das Gleiche für sich im Inneren erreicht. Im Gefühl des starken Rückhalts, den diese gewährten, wurden sie oft zu einer unrichtigen Politik verleitet und oft genug mag der Einzelne in diesem Bewußtsein weniger fleißig gearbeitet haben, als ein nicht organisierter Arbeiter. Dieser Mangel an Strebsamkeit machte sich dem großen Publikum namentlich durch das Vordringen der Gewerkvereine unter den Handwerkern des täglichen Lebens fühlbar. So verläßt ein Tapezier, der eine ganze Wohnung einrichtet, seine Arbeit mit dem Glockenschlage 6 und verschiebt die Befestigung von einem oder zwei Bildern, die allein noch übrig sind, auf den nächsten Tag, um nur ja die festgesetzte Arbeitszeit nicht zu überschreiten. Oder — um einen anderen uns berichteten Fall anzuführen — ein Gasarbeiter, der längere Zeit in einer Wohnung gearbeitet hat, weigert sich, eine kleine Reparatur an der Wasserleitung, die er sehr wohl besorgen könnte, vorzunehmen, weil das Sache des Rohrlegers sei.

Weit schlimmere Folgen hat eine derartige Einhaltung der „demarcation of labour" natürlich für die Industrie. Ist es beispielsweise doch auf den Schiffswerften am Tyne hierüber zu einem heftigen Streite zwischen den Schiffszimmermeistern (Shipwrights) und den übrigen Zimmerleuten (Joiners) gekommen, und als ein Schiedsgericht unter Thomas Burt, selbst einem der angesehensten Arbeiterführer, zu Gunsten der Shipwrights entschied, unterwarfen sich die Zimmerleute nicht, sondern begannen einen mehrmonatlichen Streik, so daß die Werkstätten still stehen mußten, ohne daß die Unternehmer es verhindern konnten.

Ein gutes Beispiel einer verkehrten Gewerkvereinspolitik gibt auch die „Times" in dem ersten ihrer Artikel, das deshalb auch geschickter Weise so vorangestellt wird. Es heißt dort, durchschnittlich habe ein Maurer vor 30 Jahren 1200 Steine täglich gelegt, vor 20 Jahren immer noch 1000, jetzt aber sei der Satz infolge der „go-easy"-Politik auf 400 heruntergegangen. Aber auch diese Leistung werde nur bei Privatbauten erreicht. Bei öffentlichen Gebäuden, namentlich für Londoner Behörden, werde lange nicht so viel erzielt: in einem Falle seien durchschnittlich nur 70 Steine (!?) täglich gelegt worden. Die „Times" glaubte auch ein Statut eines Baugewerkvereins entdeckt zu haben, das ausdrücklich ein solches System beschränkter Arbeitsleistung vorschreibe; es stellte sich jedoch heraus, daß es sich hierbei um das Statut einer seit 33 Jahren aufgelösten Trade Union in Bradford handle, das man bereits 1867 der damals tagenden Gewerkvereinskommission als Beweis der allgemeinen Schädlichkeit der Arbeiterorganisationen vorgelegt hatte. Aehnliche Mißgeschicke sind der „Times" auch sonst noch widerfahren [1]), und

1) Vergl. besonders Clement Edwards in der Contemporary Rev., Januar 1902, der verschiedene Punkte als vollkommen unrichtig erweist. Einzelne Klagen der „Times" charakterisieren sich von selbst, z. B. die Entrüstung über die verkürzten Dienststunden der Eisenbahner, die nun in ihren Mußestunden etwas Schuhmacherei nebenbei betreiben und so den Berufsschustern „das Brot vor dem Mund wegschnappen".

selbst der Bericht über das Baugewerbe ist nicht frei von Uebertreibungen.

Gegen ihn ist nicht nur von 16 Gewerkvereinen, sondern auch von S. und B. Webb Protest erhoben worden. Die Sekretäre der angegriffenen Trade Unions bestritten uns gegenüber vollständig alle erhobenen Anschuldigungen. Nur einer meinte, man arbeite heute weniger, da man eben kein „weißer Sklave“ sei. Eine absonderliche Begründung der geringeren Leistungen wurde auch bei einer Diskussion hierüber in der Londoner Toynbee Hall geäußert, indem dem Mangel an künstlerischen Entwürfen die Schuld beigemessen wurde; es sei eben bei der gleichmäßigen Wiederholung immer derselben häßlichen Bauten die Liebe zur Arbeit und die tatsächliche Leistung zurückgegangen. Man erkennt hierin leicht mißverständliche und mißverstandene Lehren John Ruskins.

Unbefangene Fachleute bestätigten uns, daß die Klagen über Rückgang der Leistungsfähigkeit im Baugewerbe berechtigt seien, auch wenn man nicht gerade an die 70 Steine und an ungeschriebene go-easy-Regeln glaube. Man muß aber erwägen, daß gerade in diesem Gewerbe (wie in der Baumwollindustrie) das „driving“ und die Beschäftigung von „bell-horses“ sehr beliebt war. Deshalb sind die Klagen über die Maurer schon historisch. Vor 30 Jahren hob Brentano [1]) bereits das Ungehörige ihrer Gewerkvereinspolitik hervor; es war den Mitgliedern ausdrücklich verboten, bei ihren Wegen schnell zu gehen; man beschränkte die Zahl der Ziegel, die ein Gehülfe auf einmal tragen durfte und verlangte, daß sie auch wirklich getragen und nicht etwa in größerer Zahl auf Karren geschoben würden. Also schon in jener Zeit Ca' canny!

Gerade von deutscher Seite ist ja auch schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die englischen Gewerkvereine in ihren Forderungen in Bezug auf Beschränkung der Arbeitszeit vielfach zu weit gegangen sind und einen den allgemeinen Interessen schädlichen Weg betreten haben. Nicht minder mag in einzelnen Fällen ihr Widerstand gegen die Einführung neuer Maschinen unbegründet gewesen sein, obgleich auch die Unternehmer hierbei nicht immer schuldlos waren, indem sie die Arbeiter nicht, wie in der amerikanischen Industrie, an dem erhöhten ökonomischen Erfolg partizipieren lassen wollten [2]).

Sicherlich haben die englischen Unternehmer mancherlei Anlaß zu Klagen über ihre Arbeiter, aber die vorhandenen Uebelstände sind keineswegs neu. Selbst der aggressive Unionismus bestand schon zur Zeit der Royal Commission on Labour, die sich trotzdem zu Gunsten der Gewerkvereine aussprach. Nicht die Fehler der

---

1) Arbeitergilden der Gegenwart Bd. 2, S. 46, 69.

2) Klagen hierüber werden jedoch auch in Amerika laut. Vergl. „Restriction of output in America“, in der „Times“, weekly ed. 19. Dezember 1902. Es heißt hier ausdrücklich: The restriction of output caused by a deliberate adoption of the „ca' canny“ principle with the idea of making work for a greater number of men is scarcely heard of in Amerika.

Trade Unions haben seither zugenommen, sondern ihr Einfluß, und diese Tatsache in Verbindung mit der kritischen Gesamtlage hat zu den jetzigen Angriffen geführt.

Es muß doch jedem unbefangenen Leser auffallen, daß man sie mit der Behauptung eröffnete, England sei auf dem besten Wege, durch die neueste Gewerkvereinspolitik dem Sozialismus ausgeliefert zu werden. Nun ist ja allerdings die Stellung der Trade Unions zum Sozialismus eine Zeit lang strittig gewesen. Als ihr Kongreß vor 10 Jahren zum ersten Male eine sozialistische Resolution annahm, meinte man vielfach, sie seien mit Pauken und Trompeten ins sozialistische Lager übergegangen. Aber die seitherige Entwickelung hat doch gezeigt, daß die Bemühungen, die Gewerkvereine ernstlich für die sozialistische Bewegung zu interessieren, ohne Erfolg bleiben. „Darüber kann kein Zweifel sein: Die Gewerkvereinler nehmen Sozialisten gern zu Verbündeten, zu Führern, zu Anregern. Allein wenn es zur Annahme ihrer Grundsätze, ihres Programms kommt, sind sie, wie „Justice“ klagt, zu zaghaft, das „Vorurteil“ macht sich zu stark geltend“ [1]). Haben nicht gerade sozialistische Führer, wie Hyndman, Engels und Bernstein, es offen ausgesprochen, daß ihre Theorien gegenüber den englischen Arbeiterorganisationen versagten? Und hat nicht der „Vorwärts“ nach der ablehnenden Haltung des Gewerkvereinskongresses zu Swansea im Jahre 1901 von seinem Standpunkte aus der ganzen englischen Arbeiterbewegung die Totenglocken läuten zu müssen geglaubt?

Nun erwäge man noch, daß obendrein die Idee des Ca'canny, mit dessen Hülfe die verbündeten Sozialisten und Gewerkvereinler nach der Behauptung der „Times“ ihre Herrschaft begründen wollen, von einem entschiedenen Gegner des Sozialismus herrührt! Denn der Plan, systematisch die Arbeitsleistung zu beschränken, wurde zuerst 1889 während des großen Dockausstandes von Richard Mc Ghee entwickelt, einem reichen Kaufmann, der sich für sozialpolitische Fragen, jedoch in ausgesprochen antisozialistischem Sinne, interessierte und von der National Dock Labourers' Union zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Er meinte, durch restriction of output die Bezahlung der Arbeit dem Gesetz von Angebot und Nachfrage entziehen zu können, indem die Regulierung allein den Arbeitern zufallen würde. Einen Erfolg hat er mit seinen Anregungen in keiner Weise gehabt [2]).

Das alles dürfte doch dem Gewährsmanne der „Times“ auch bekannt gewesen sein, und trotzdem stellte er jene Behauptungen auf? Dieser Widerspruch wurde erst gelöst durch eine zweite Artikelserie, die er bald darauf unter dem Titel „Municipal Socialism“ erscheinen ließ. Sie ist von seinen deutschen Anhängern gänzlich unberücksichtigt geblieben, obgleich erst durch sie jene ersten Artikel in das richtige Licht gestellt wurden. Jetzt erst wurde es klar,

---

1) H. W. Wolff, Die sozialistische Bewegung in England. Jahrb. f. Nat., 1901, S. 363.

2) Clement Edwards, a. a. O.

weshalb er dort gerade den Londoner Grafschaftsrat als den schwersten Stein des Anstoßes bezeichnet und was er mit seiner Drohung von der kommenden Sozialistenherrschaft gemeint hatte.

Man muß sich erinnern, daß seit der Reform der Selbstverwaltungsbehörden die Arbeiter einen großen Einfluß in allen Kommunalangelegenheiten erlangt haben. So wußten sie die Aufnahme der „fair wages"-Klausel in die Verträge der städtischen Behörden durchzusetzen und damit die Unternehmer zur Anerkennung der Trade Unions-Forderungen zu zwingen. Aber sie gingen noch weiter, sie begannen obendrein den Unternehmern, die schon von der ausländischen Konkurrenz bedrängt waren, auch manche der ertragreichsten Gebiete im Inneren durch „Municipalisierung" von Elektrizitäts- und Gaswerken, von Pferdebahnen etc. zn versperren.

Dieses Zusammentreffen äußerer und innerer Schwierigkeiten erbitterte die englischen Unternehmer derart, daß sie durch den Gewährsmann der „Times" rund heraus erklären, „that the well-being of British local government, the vigorous assaults by foreign rivals on our industrial and commercial position and the best interests of the nation at large all lend emphasis to the demand, that carte blanche should not be given to socialists, semi-socialists, tradeunionists, political agitators and faddists of all descriptions". Hier ist es nun endlich offen ausgesprochen, welches die Gründe und welches das Endziel der ganzen Angriffe: hervorgerufen sind sie durch das gleichzeitige Wachsen einerseits der ausländischen Konkurrenz, andererseits des Einflusses der Trade Unions; ihr Ziel ist, da man die ausländische Konkurrenz erfolgreich nicht zu unterdrücken vermochte, wenigstens die Macht der Gewerkvereine zu brechen. Mit anderen Worten: die Anklagen sind nichts als eine neue Form der atomistischen Reaktion, und ihre letzte Ursache ist nicht im Verhalten der Gewerkvereine, sondern vor allem in der Machtlosigkeit gegenüber den Erfolgen der ausländischen Industrie zu suchen.

Es ist kein Zufall, daß diese Angriffe zusammenfallen mit der ungleich wichtigeren Veränderung der rechtlichen Situation der Gewerkvereine. Hier hatte man einen großen Erfolg errungen. Nun galt es, weiterhin ihren sozialen und wirtschaftlichen Einfluß zu brechen [1]).

Ein ähnliches Verfahren hat man in England schon einmal angewandt: 1867 erklärte der Lordoberrichter Cockburne, der 1851 ein Gutachten zu Gunsten der Gesetzlichkeit der Trade Unions erstattet hatte, die Gewerkvereine nur für ein Hemmnis der Industrie, für unerlaubt und dadurch für unfähig, Eigentum zu erwerben. Und kaum war diese Verschlechterung der rechtlichen Lage eingetreten,

---

1) Es ist daher irrig, wenn man das Vorgehen der „Times" als eine Folge der neuen Gerichtsentscheidungen ansieht: man habe die Gewerkvereine diskreditieren wollen, damit sie nicht etwa bei den nächsten Parlamentswahlen sich eine einflußreichere Vertretung verschaffen und eine neue Gesetzgebung herbeiführen könnten. (Vergl. Legien, Neueste Scharfmacherpraktiken, in der „Neuen Zeit" vom 4. Oktober 1902.) Der Zusammenhang ist richtig erkannt, jedoch die gemeinsame **letzte Ursache** übersehen.

als, ganz wie gegenwärtig, die „Times“ mit ihren Anschuldigungen gegen die Arbeiterorganisationen hervortrat und ihnen die Sheffielder Verbrechen in die Schuhe zu schieben suchte. Eine Parallele zwischen damals und heute zu ziehen liegt wohl nahe.

Einzelne Vertreter der Unternehmerinteressen sind seither noch weiter gegangen. Sie fordern die Arbeitgeber geradezu zum offenen Kampfe gegen die Arbeitervereine auf: „Wir müssen die Unions zerschmettern“, lehrt einer von ihnen [1]. „Wenn wir das erreicht haben, wird es keine Arbeitsstreitigkeiten mehr geben. Wären die Arbeitgeber Herren im Hause, so würden Maschinen und Arbeitsmethoden weit schneller verbessert werden, die Produktion wäre größer und billiger, der Unternehmergewinn größer und die Löhne höher. Alle die absurden Produktionsbeschränkungen wären beseitigt und Großbritannien könnte wieder unter den gleichen Bedingungen wie alle übrigen auf dem Weltmarkte konkurrieren.“

Es kann natürlich nicht fehlen, daß auch die englischen Gewerkvereinler die eigentliche Ursache des gegen sie geführten Kampfes suchen, und auch bei ihnen bricht sich die Erkenntnis Bahn, worum es sich in Wahrheit handelt.

Sie fühlen, daß die schwierige Lage der Industriellen selbst sie zum Kampfe geführt hat und daß nur deren Besserung den Frieden wieder herstellen kann. Zum Beweis sei hier der Jahresbericht des Gewerkvereins der Buchdruckergehilfen angeführt [2]. Der Sekretär, den wir als einsichtigen Mann kennen lernten, führt dort aus, die „Times“ schiebe die Krisis der englischen Industrie zu Unrecht den Trade Unions in die Schuhe: „Ich behaupte vielmehr, daß diese Krisis die Folge des sich immer nachteiliger fühlbar machenden Einflusses der Entwickelung fremder Konkurrenz ist, die gleichmäßig von den ausländischen Regierungen wie von unserem falschen Finanzsystem unterstützt wird. Man nennt dieses irrtümlich „Freihandel“, tatsächlich ist es weiter nichts als freie Konkurrenz des gesamten Auslandes auf allen Gebieten der Industrie, ohne Schutz oder Erschwerung irgendwelcher Art. Der ausländische Industrielle und seine Arbeiter verdrängen so eine gewisse Menge heimischer Ware und heimischer Arbeit. Das nötigt den englischen Arbeitgeber, wenn er konkurrenzfähig bleiben will, zu Lohnreduktionen und führt zu Streitigkeiten mit den Arbeitern, da man sich der wahren Sachlage nicht bewußt wird. Wir können das Ausland nicht tadeln, daß es durch unsere offenen Türen eindringt. Wir sehen die einzige Hilfe dagegen in einem Hand-in-Hand-Gehen von Kapital und Arbeit, um Reziprozität im Verkehr mit dem Ausland zu erlangen. Wir brauchen einen das ganze britische Reich umfassenden Vorzugstarif.

Unter einem vernünftigen Schutzzollsystem werden wir Arbeiter

---

1) T. S. Cree, Business Men and Modern Economics, Glasgow 1903, p. 26.

2) Operative Printers' Assistants' Society. Twelfth Annual Report for the year ending December 28th, 1901, p. 12.

zwar eine geringe Prämie zahlen müssen, aber dafür werden wir größere Rentabilität für die Unternehmer und dadurch wieder höhere Löhne für uns erzielen. Das wird zum erheblichen Teil den Anlaß aller Arbeitsstreitigkeiten beseitigen“ [1]).

Und in diesem Ideengang trifft der Gewerkvereinssekretär bereits mit Vertretern der Großindustrie zusammen. „Hören Sie doch endlich auf, unsere Arbeiter und ihre Vereine aller möglichen Verfehlungen zu bezichtigen, zu denen nichts anderes als unser Wirtschaftssystem sie zwingt!“ ruft ein Industrieller seinen Konkurrenten zu und knüpft daran eine leidenschaftliche Anklage der vernichtenden Wirkungen des Freihandels: er mache die Industrie unrentabel, er mache die Unternehmer nervös, er verhindere die genügende Ausbildung der Arbeiter — und für all das wolle man die Trade Unions verantwortlich machen, denen man das beste Zeugnis ausstellen könne [2]).

Das Dogma vom Freihandel ist in England längst erschüttert. Ueber die Forderungen, die einst Howard Vincent aufstellte, ist man erheblich hinausgegangen. Niemand wunderte sich mehr, als am 13. Februar 1902 David Mc Iver im Unterhause beantragte, die Einkommensteuer sogleich auf die Hälfte herabzusetzen und dafür Wertzölle von 5 Proz., für Fabrikate von 10 Proz. einzuführen. Gewiß war dies nur die Aeußerung einer unmaßgeblichen Stelle, aber man kann doch annehmen, daß auch die Regierung mit den Getreidezöllen einen vorsichtigen Versuch machen wollte. Darin wird man bestärkt durch die jüngsten Aeußerungen des Ackerbauministers in der Landwirtschaftskammer zu Leicester am 10. Januar 1903. Der „Standard“ berichtet über seine Ausführungen: „Was Einfuhrzölle anlangt, gehöre er nicht zu denen, die Unmögliches verlangen, und jede Art eines Schutzzollsystems gehöre hierzu. Das würde ihnen (den Landwirten) keine Partei und keine Regierung zur Zeit bewilligen. Wenn das Verlangen nach Schutzzöllen jemals Aussicht auf Erfolg haben wolle, müsse es von den großen Industriezentren ausgehen, und dort könne es sich wohl früher erheben, als Viele heute noch glauben (Beifall). Sie hätten jetzt gesehen, daß die Kornzölle, die Hunderttausende einbrachten, die Konsumenten nicht mit einem Pfennig belasteten. Die Brotpreise seinen nicht gestiegen, und es wäre danach ein interessanter Versuch, wie weit man die fremde Einfuhr überhaupt in dieser Weise zahlen lassen könne, ohne die Konsumenten zu schädigen. Er halte die Kornzölle für einen praktischen Versuch auf diesem Gebiete“ [3]).

---

1) Aehnlich, wenigstens in Bezug auf Amerika, spricht sich der 165. Vierteljahrsbericht der Amalgamated Society of Boot and Shoe Makers vom 14. Januar 1901, S. 5, aus.

2) G. Byng, Protection. The Views of a Manufacturer. London, Eyre and Spottiswoode, 1901; besonders p. 174—178 und 247.

3) Ganz ähnlich hat sich der Parlamentssekretär im Handelsamt Bonar Law am 22. Januar 1903 in Glasgow geäußert. Vergl. „Standard“ vom 11. und 23. Januar 1903. Ueber die schutzzöllnerischen Wünsche agrarischer Kreise unterrichtet eingehend Ridder Haggard: Rural England, London 1902.

Nun, die großen Industriezentren haben schon angefangen, ihre Wünsche zu äußern [1]), und wenn sie in ihrem „cry of protection" erst durch die Arbeiterstimmen unterstützt werden, sollte dann nicht der Moment gekommen sein, auf den der Minister hinweist? Fehlt es doch auch nicht an anderen Symptomen, die auf einen gewissen Wandel der bisherigen Anschauungen schließen lassen. Erinnert sei hier nur an die Erörterungen aus Anlaß der Brüsseler Konferenz, insbesondere an die Auseinandersetzung Yves Guyots mit dem Sekretär des Cobdenklubs. Ferner tagen gegenwärtig zwei Kommissionen, deren eine über Maßregeln zum Schutze der englischen Kohlenschätze beraten soll, während die andere sich mit der Einwanderungsfrage beschäftigt. Dieser wurde unlängst von einem Londoner Polizeibeamten ein vollständiger Gesetzentwurf vorgelegt zum Zwecke der Fernhaltung von „undesirable aliens", die augenblicklich in manchen Zeitungen eine ständige Rubrik bilden.

Uns will scheinen, daß es richtiger ist, diese Symptome schon jetzt aufmerksam zu verfolgen, statt auf Grund der englischen Verhältnisse eine „vernunftgemäße Einschränkung des Koalitionsrechtes" zu verlangen. Zumal der gegenwärtige Augenblick scheint wenig hierzu geeignet, in dem man darangeht, die Untersuchungen über die Unternehmerverbände zu veranstalten — wenn wir auch nicht in den Arbeiterorganisationen das alleinige Hilfsmittel gegen deren Uebergriffe zu sehen vermögen [2]).

Es scheint keineswegs ausgeschlossen, daß es in England zu einem Bündnis zwischen der herrschenden Partei und den Arbeitern kommt, wenn erst die südafrikanischen Angelegenheiten mit allen ihren Folgen zur Ruhe gekommen sind, und daß dann den Arbeiterorganisationen für die Unterstützung der neuen Wirtschaftspolitik die Wiederherstellung ihrer früheren Rechte gewährt wird.

Allerdings haben sie bisher nur bei den Liberalen Entgegenkommen für ihre Wünsche gefunden. Gerade in der jüngsten Zeit haben Lord Tweedmonth und Asquith, der schon am 14. Mai 1902 im Parlament für die Unions eingetreten war, die Revision des Gewerkvereinsrechts für einen liberalen Programmpunkt erklärt [3]). Die liberale Partei hat auch am 1. April 1903 den Antrag des Arbeiter-

---

1) Vergl. die oben erwähnte Schrift G. Byngs, sowie dessen „Fiscal Problems of To-Day" in der Fortnightly Rev., September 1902.

2) So hatte Kulemann dem 26. Deutschen Juristentag (Berlin 1902) Leitsätze über die Kartellfrage vorgelegt, deren 5. lautet: Die bisher zur Bekämpfung der Kartelle vorgeschlagenen Mittel des Zivilrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts sind nicht allein praktisch unausführbar, sondern auch unberechtigt, da sie grundsätzlich die Unterdrückung oder wenigstens die möglichste Beschränkung des Kartellwesens bezwecken. An Stelle dieser auf den unmittelbaren Eingriff der Staatsgewalt abzielenden mechanischen Mittel ist vielmehr eine auf Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gerichtete und auf die Eigenkraft der Beteiligten gestützte organische Regelung zu empfehlen, die in der Begünstigung der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter, insbesondere soweit sie auf Erhöhung des Arbeitslohnes gerichtet sind, zu sehen ist. Die gesteigerte Kaufkraft der Arbeiterklasse wird zugleich dem gewerblichen Mittelstande und der Landwirtschaft zu gute kommen.

3) Bei dem Festessen des „Eighty Club" am 6. Februar 1903.

vertreters Crooks, die Regierung solle die Wahlunkosten aus Staatsmitteln bestreiten und den Abgeordneten Diäten bewilligen, um eine entsprechend starke Arbeitervertretung zu ermöglichen, im Unterhause unterstützt, und gedenkt aus politischen Gründen in der nächsten Zeit die oben erwähnten Vorgänge in Penrhyn zu einer parlamentarischen Aktion zu benutzen. Aber die Arbeiter werden sich trotzdem schwerlich der zersplitterten und führerlosen Partei anschließen, um ihr zum Siege zu verhelfen und durch sie ihre Zwecke zu erreichen. Natürlich werden diese Fragen erst in Zukunft zu entscheiden sein. Vorläufig steht nur fest, daß sich die Arbeiter am nächsten Wahlkampf sehr energisch beteiligen und tunlichst zahlreiche eigene Vertreter aufstellen, die übrigen Kandidaten aber eingehend auf ihre Stellungnahme zur Reform der Gesetzgebung prüfen werden. Man hat in den Kreisen der deutschen Sozialdemokratie daraus schon den Schluß ziehen wollen, daß es im nächsten Parlament zur Bildung einer eigenen Arbeiterpartei kommen werde, deren Führung Sozialisten übernehmen würden [1]). Aber das Labour Representation Committee hat ausdrücklich trotz aller Zusammenarbeit mit sozialistischen Organisationen die von ihnen eingebrachten Resolutionen und den Antrag auf Bildung einer selbständigen Partei abgelehnt. Die weitere Stellungnahme zu den großen Parteien bleibt daher abzuwarten. Doch sei daran erinnert, daß auch bei den Wahlen von 1874, als es sich für die Arbeiter ebenfalls um eine Aenderung der Streikgesetzgebung handelte, die dann 1875 zur Durchführung kam, der Sieg der Konservativen durch die Unterstützung der Arbeiter errungen wurde.

Während man bei uns die englischen Vorgänge in einer Weise verwertet, die kaum zur Förderung des „sozialen Friedens" beitragen kann, bricht sich jenseits des Kanals seither die Ueberzeugung doch wieder Bahn, daß Kapital und Arbeit bei friedlichem Zusammenwirken beide am besten fahren. Man erkannte, daß das „Wake up" des englischen Thronfolgers allen Kreisen gelte. Ein wichtiges Zeichen hierfür ist die Reise, die Mr. Mosely wesentlich auf seine Kosten mit Vertretern der bedeutendsten Gewerkvereine nach den Vereinigten Staaten unternommen hat, um gemeinschaftlich mit ihnen zu untersuchen, was man von den Vettern jenseits des Ozeans lernen könne. Und auch die „Times", auf die man sich bei uns stützt, ist unlängst zu dem Schlusse gekommen [2]): „Arbeitnehmer und Arbeitgeber in England haben in gleicher Weise zu lernen, daß „die gute alte Zeit" für sie vorbei ist und kaum jemals wiederkehren wird". Das ist der Kernpunkt und die Ursache der gegenwärtigen Krisis.

1) M. Beer in der „Neuen Zeit" vom 20. September 1902.
2) Leitartikel am 27. Dezember 1902.

IX.

Ein Beitrag zur Psychologie des amerikanischen Arbeiters[1]).

Von

Ernst Pistor, Gr. hess. Regierungsassessor.

Durch den starken Aufschwung, den die Industrie des Landes in den letzten Jahren erhalten, ist die Arbeiterbewegung ungemein gefördert worden. Der Arbeiter sah die großen Gewinne, die die Industrie abwarf und glaubte die Zeit gekommen, sich einen Anteil daran zu sichern. In seinem Zusammenschluß fand er von dritter Seite keinen Widerspruch. Die Organisationen waren von dem großen Publikum und damit von der Regierung anerkannt. Ja, die Sympathie eines großen Teiles des Volkes neigte sich ihnen zu. Die Gründe hierfür sind in der Abneigung zu finden, die der Durchschnitts-Amerikaner, soweit unbeeinflußt, gegen die gewaltigen Kapitalzusammenlegungen hat, welche ihm als der Industrie und der Freiheit des Amerikaners in gleicher Weise gefährlich erscheinen. Auch mag die Beschäftigung der Gebildeten mit der „sozialen Frage“ und die damit erlangte Einsicht, daß eine Aufhaltung der Entwickelung für Amerika verderblich werden könnte, sowie die Furcht vor revolutionären Erscheinungen eben dahin gewirkt haben. So konnte die Arbeiterbewegung ungehindert von Dritten ihre Kräfte sammeln und gegen das Kapital führen. Die Folge dieser Anerkennung ist eine im großen und ganzen bei allen Unvollkommenheiten gemäßigte Richtung

1) Die amerikanische Literatur über die Arbeiterbewegung ist nicht reichhaltig. Zur Charakterisierung des Arbeiters und der Arbeiterführer bietet sie wenig. Aber gerade die persönlichen Eigenschaften der in Betracht kommenden sind für die Erklärung der bestehenden Verhältnisse wichtig. Es fällt dies dem Ausländer, der einen Vergleichungsmaßstab mitbringt, mehr auf, wie dem Amerikaner; daher die schwache Betonung dieses Momentes in der amerikanischen Literatur. Um mir darüber Rechenschaft geben zu können, habe ich monatelang mit Arbeitern zusammen gelebt und auch mit ihnen gearbeitet. Die Beobachtungen, die ich dabei machen konnte, habe ich durch den Verkehr mit Arbeiterführern, Professoren, Beamten und Industriellen zu ergänzen gesucht. New York Ende 1902.

ihrer Bestrebungen. Sozialistische oder anarchistische Ideen finden ex officio keine Vertretung in den Arbeitervereinen (Unions)[1]) und sind auch als Privatansicht nur in den untersten Schichten zu finden. Mr. Gompers, der Präsident der „American federation of labor", der größten Arbeiterorganisation in U. S. A., erklärte mir gegenüber, daß er der Politik fernstehe. Und tatsächlich existiert keine Arbeiterpartei, sondern nur eine republikanische und eine demokratische. Sie beide buhlen um die Stimmen der Arbeiter. Wer gerade am Ruder ist, der sucht sich die Gunst der Arbeiter und damit ihre Stimmen zur nächsten Wahl zu erhalten, während die andere Partei goldene Berge verspricht, um mit Hilfe der Arbeiterstimmen obenan zu kommen. Eine Vertretung des Arbeiters im Kongreß als „Arbeiter" existiert nicht. Er wählt den Vertreter der einen oder anderen Partei und fährt damit auch am besten, da sie ihn beide bei guter Laune erhalten müssen.

Um ein Bild der Bewegung zu geben, möchte ich versuchen, den amerikanischen Arbeiter zu zeichnen. Das Individuum bildet das Material, aus dem der Geist des Landes in Wechselbeziehung beeinflußt und beeinflussend seine Gebilde aufbaut. Wir werden dadurch auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft geführt. Eine Unterscheidung des Arbeiters nach verschiedenen Kategorien gemäß seinen persönlichen Eigenschaften und seinem Verhältnisse zum Lande ist dabei nicht zu umgehen. Es kann diese Unterscheidung nur als eine oberflächliche betrachtet werden und ist für jeden, der die Verhältnisse aus eigenen Anschauungen kennt, überflüssig. Für jeden anderen mag sie jedoch nützlich sein, da die Arbeiterschaft Amerikas auf keinen Fall ein einheitliches Ganze bildet, sondern infolge der Einwanderung eine ungleichmäßige Zusammensetzung zeigt. Dabei mag bemerkt werden, daß der Ausdruck „amerikanisiert", der unten gebraucht ist, insofern als unterscheidende Bezeichnung seine Berechtigung hat, als der erziehende Einfluß, den Amerika auf alle diejenigen ausübt, die von ihm berührt werden können, ein außerordentlich großer ist. Die Menschen sind hier mehr auf sich selbst gestellt. Wenn einmal aus den untersten Klassen emporgekommen, fällt es einem tüchtigen Menschen nicht schwer, sich weiter in die Höhe zu arbeiten. Das Fehlen von Klassen, das sich in mancher Beziehung als Mangel fühlbar macht, hat doch sicher die Wirkung, die an weniger bevorzugtem Platze Geborenen zu hoffnungsvollem Aufstreben anzuspornen. „Every body has a chance" ist ein Zauberwort, das denjenigen, der es fühlt, d. h. der „amerikanisiert" ist, zu einem konservativ denkenden Mann macht.

Zu der ersten Kategorie möchte ich rechnen: den Vollblut-Amerikaner, der meist ein tüchtiger gelernter Arbeiter ist, ferner den Amerikaner fremder Abkunft, soweit er durchaus amerikanisiert ist, und alle diejenigen Eingewanderten, die sich auf derselben

---

1) Ich benütze für Arbeitervereine den englischen Ausdruck „Unions", die meist Gewerkvereine (trade unions) sind. Daneben werden „Unions" gefunden, die ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Gewerbe gebildet sind (Federal-Unions).

ökonomischen Stufe befinden, z. B. ein deutscher gelernter Arbeiter, der mit einem kleinen Kapital herüberkommt und prosperiert. Er ist oder wird Vollbürger im ganzen Sinne des Wortes, d. h. er hat nicht allein die Rechte, sondern auch die Pflichten, die Amerika von seinen Angehörigen verlangt, voll erkannt. Er bildet das konservative Element in der Arbeiterschaft. Als die zweite Kategorie können diejenigen Arbeiter angesehen werden, die schon halbwegs amerikanisiert sind: das Verständnis für die amerikanischen Staatseinrichtungen, mit den großen Anforderungen, die sie an Intelligenz und Urteilsreife stellen, beginnt ihm aufzugehen. Er spricht, schreibt vielleicht englisch und entwickelt sich im ganzen auf den Arbeiter der ersten Kategorie hin. Was unten von diesem gesagt werden wird, hat auch für ihn, wiewohl in geringerem Maße, Geltung. Seine Ansichten sind, wie diejenigen des anderen, mäßig, wenn auch weniger fest begründet. Seine Kinder werden zum mindesten in den Reihen der ersten Kategorie gesehen werden. Die dritte Kategorie umschließt einen großen Teil der jüngst Eingewanderten und diejenigen, die schon länger im Lande sind, soweit sie in ihrer Zusammenpferchung in einzelnen elenden Stadtteilen der großen Städte durch ihre schlechte Lage und Unkenntnis des Landes wie der Sprache von amerikanischem Einfluß nicht berührt worden sind. Während wir in der zweiten Kategorie viele Deutsche finden, besteht die dritte mehr aus Slaven, Italienern und russischen Juden. New York und Chicago sind die Hauptplätze für diese Arbeiter. Sie sind durchaus unwissend, viele Analphabeten ohne politisches Verständnis und doch in 5 Jahren stimmfähig. Soweit katholisch, stehen sie unter dem Einfluß der katholischen Kirche, soweit nicht, unter dem der politischen Parteien, die ihre Stimmen kaufen [1]). Sie werden verstärkt durch die Schar der Wanderburschen (tramps), die arbeitsscheu im Sommer durchs Land streichen und nur im Winter in die Städte ziehen, um dort Arbeit zu erlangen. Sie sind ein Gegenstand der Furcht, soweit ihre untersten Schichten in Betracht kommen, aber auch ein Objekt zahlloser, privater und öffentlicher Wohltätigkeitsbestrebungen, die sich mit ihrer Hebung und Erziehung beschäftigen. Sie bilden gewissermaßen die dunkle Ecke im amerikanischen Staat — ungekannt — unerforschlich. Niemand kann wissen, was diese unwissenden Massen eines Tages vielleicht aus ihren Quartieren aufstört und sie den Brand der Revolution über das Land tragen läßt. Manchmal ertönt ein lauter Ruf nach strengerer Ausschließung der Einwanderung. Ein Gesetz verbietet bereits die Einwanderung von Chinesen. Ein anderes sucht die Einwanderung von Europäern unter Kontrakt zu verhindern. Neue Stadtschulen werden erbaut, Einwanderungsschulen aus privaten Mitteln errichtet. Und doch kann die Erziehung mit der Einwanderung nicht Schritt halten [2]). Diese Kategorie hat mit den beiden ersten, soweit sie auf

1) Der Preis einer Stimme bei Wahlen schwankt zwischen 8 und 20 M.

2) In manchen Teilen von New York ist es unmöglich, den Schulzwang vollständig durchzuführen; infolge der großen Anzahl der Schulpflichtigen können sie dort nur einen halben und nicht einen ganzen Tag Unterricht erhalten.

dieser Stufe verharrt, nichts gemein. Sie bildet eine fremde ungleichartige Masse im Staat. Zwei Punkte sind jedoch dabei im Auge zu behalten: Bei der Prosperität des Landes ist die Möglichkeit für jeden nicht ausgeschlossen, sich heraufzuarbeiten. Diese wird in dem Grade größer, als sich das Individuum von der zusammengedrängten Masse loslöst und unter den Einfluß amerikanischen Lebens kommt, was auch bei geringer ökonomischer Erhebung der Fall sein kann. Auch ist, wie das Aufsteigen einzelner, ein langsames Heben ganzer Nationalitätenmassen zu beobachten. So wohnen nicht mehr Iren und Deutsche, sondern russische Juden und Italiener in den schlimmsten Quartieren New Yorks. Aber wenn auch die Individuen wechseln, wenn sogar eine Rasse an die Stelle einer anderen Rasse tritt, das Bild, das diese unterste Kategorie darstellt, bleibt dasselbe, da stets neuer Zuwachs ihr Schwinden verhindert. Dieser dritten Kategorie kann, soweit der Süden in Betracht kommt, der auf der entsprechenden Stufe stehende Teil der Negerbevölkerung angegliedert werden. Doch ist die Negerfrage in U. S. A. eine Frage für sich, die eine gesonderte Behandlung verlangt, und nur die Notwendigkeit einer Einleitung im großen rechtfertigt ihre Erwähnung hier.

Kehren wir zur ersten Kategorie zurück. Was uns bei diesem Arbeiter am meisten in die Augen springt, ist, daß er eigentlich kein Arbeiter in unserem Sinne ist. Er gehört seinen Anschauungen und der intellektuellen Ausbildung nach mehr der Bevölkerungsschicht an, die unserer Mittelklasse entspricht. Blickt man in Philadelphia von dem hohen Turm des Stadthauses über den Rauch und Dampf der ungeheuren Fabrikstadt, so sieht man nach der Peripherie hinziehend und zwischenlaufend unzählige asphaltierte, saubere Straßen, die von Tausenden kleinen Arbeiterhäusern gebildet werden. 4 Zimmer, Küche und Badezimmer, das, nebenbei gesagt, eifrig benutzt wird, eine kleine Veranda vor dem Hause, die Einrichtung einfach, doch gediegen, der Tisch sauber, sogar mit einem gewissen Komfort gedeckt, das ist das Heim dieses Arbeiters. Viele dieser Häuser gehören den Arbeitern zu eigen; viele Arbeiter sparen daraufhin. Seine Frau ist oft besser erzogen als er — wenn jung, kleidet sie sich mit dem Bestreben, den „neuesten Schnitt“ zu erreichen, was hier bei Massenfabrikation billiger und doch eleganter Kleidungsstücke leichter möglich ist als in Europa; wenn alt, zeigt ihr Kleid den Stempel wohlfeiler, aber behäbiger Wohlhabenheit. „Er“ hat eine relativ gute Erziehung in der Volksschule erhalten, die durch Abendschule und durch „öffentliche Vorträge mit freiem Eintritt“ vielleicht noch ergänzt worden ist. Er liest eine tägliche Zeitung, die meist das billigste Blatt seines Wohnortes ist. Arbeiterblätter von Bedeutung existieren nicht, die Nachfrage nach solchen fehlt. Der Arbeiter, soweit er regelmäßig Zeitungen liest, fühlt sich in seinem Privatleben mehr als Bürger, wie als Arbeiter. Er dünkt sich nicht schlechter als ein Ladenbesitzer oder Farmer oder überhaupt jeder

beliebige amerikanische Bürger und unterscheidet sich von dem ersteren auch nicht viel mehr, als durch eine etwas geringere Selbständigkeit des Urteils. Das Bewußtsein, einer bestimmten Klasse anzugehören, ist ihm als Individuum durchaus fremd. Es soll damit nicht gesagt werden, daß das Gefühl der Notwendigkeit der Arbeiterorganisation nicht vorhanden sei, dieses ist sogar in den Kreisen der genannten Arbeiter sehr stark. Aber es entspringt nicht einem Gefühl des Hasses gegen eine Unternehmer- oder Kapitalistenklasse, sondern vielmehr einem auf kühler Ueberlegung basierten politischen Talent, das ihn befähigt, sich zu verbinden, ohne dazu die Vorspiegelung utopistischer Glücksträume nötig zu haben. Ich möchte dies als eine Art „sozialen Instinkts" bezeichnen, den er mit allen Amerikanern gemeinsam hat.

Infolge der demokratischen Verfassung, des Fehlens ausgeprägter Klassen mit ererbten Rechten und des Zweiparteiensystems ist das Land — nicht „horizontal, sondern vertikal" — geteilt. Man mag über einen Vorfall der inneren Politik mit einem Arbeiter, einem Ladenbesitzer, einem Börsenmann oder einem Senator reden, man wird, wenn die öffentliche Meinung sich gewissermaßen in einzelnen Formeln, die die Streitfrage decken, kristallisiert hat, stets nur zwei Anschauungen hören, republikanisch und demokratisch. Ob Senator oder Arbeiter, die Frage, ob er der einen oder der anderen Partei angehört, wird nicht durch die Zugehörigkeit zu einem „Stande" beantwortet. Es kommt dem Arbeiter ein Gefühl der Klassenzugehörigkeit mit seinen Mitarbeitern erst in dem Augenblick, in dem ein Handeln in diesem Sinne von ihm verlangt wird. Dann tritt er aus seinem Privatleben heraus, tritt in den gemeinschaftlichen Wirkungskreis der Arbeiter in den „Unions" ein. Erst dann fühlt er sich *mehr als ein Glied der vereinigten Arbeiterschaft, denn als ein Glied des Staates, als Bürger. Auf ihn, als Privatmann, hat die Vereinigung wenig Einfluß, sie faßt ihn nur als Arbeiter.* Die „Union" erscheint ihm als notwendiges Anhängsel seiner täglichen Arbeit, die diese angenehmer und gewinnreicher machen soll. *Sie muß deshalb, um ihm vernünftig und praktisch zu erscheinen, mit dieser Arbeit eng verbunden, auf der Angehörigkeit zu einem bestimmten Gewerbe aufgebaut sein.* Er hat gewissermaßen 3 Röcke — Sonntags-, Arbeits- und Unionrock. Hat er den ersteren an, so ist er „Gentleman" und Bürger der Vereinigten Staaten, trägt er den zweiten, so ist er der geschickte und fleißige Maschinist, Schreiner etc. Mit dem dritten geht er zur Unionzusammenkunft. In ihm fühlt er sich ganz als Angehöriger der Arbeiterschaft seines Gewerbes und auch der ganzen Arbeiterschar und agitiert dort mit derselben Energie, mit der er vielleicht am Tage den Hammer geschwungen hat. Im ganzen Lande finden wir dieselben Männer. In San Francisco von etwas rauherem und sorgloserem (don't care) Schlag, dem Charakter Kaliforniens entsprechend. In New Orleans vielleicht etwas weniger konservativ und unruhiger. Im großen und ganzen überall

derselbe gutmütige, vernünftige und gerecht denkende Arbeiter, der sich und seiner Familie neben dem bloßen Lebensunterhalt auch einen kleinen Anteil an den Freuden des Lebens sichern kann. Die Löhne sind durchweg weit höher, als die der gelernten Arbeiter Europas, auch wenn man die höhere Miete, den höheren Preis mancher Lebensmittel und vor allem Luxusartikel (Cigarren, Bier etc.) in Betracht zieht. Die besten Arbeiter arbeiten meist nicht länger als 8 Stunden [1]). Für die gelernten Grubenarbeiter und Maschinisten gilt dies fast ausnahmslos. Daß trotzdem in Anbetracht der unteren Arbeiterschichten, besonders soweit sie nicht Unions angehören, und der Kinder- und Frauenarbeit ungeachtet der Gesetzgebung große Mißstände in Amerika bestehen, ist bekannt. Die Frage liegt wohl nahe, warum der Arbeiter, soweit er sich in den besprochenen Verhältnissen befindet, nicht „zufrieden" jeder Agitation entsagt. Wer Amerika kennt, wird sich darüber nicht wundern. Ein jeder sucht hier mit Ungeduld seine materielle Lage zu verbessern und das Recht, mit gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken, wird dem Arbeiter so wenig bestritten wie jedem anderen. Ja, man hört allgemein die Meinung äußern, daß diese „hoffnungsvolle Unzufriedenheit" („hopeful discontent") des Arbeiters mit zur Größe Amerikas beiträgt, da die Anstrengung, seine Lage zu verbessern, eine Anspannung aller seiner Kräfte involviert. Man glaubt, daß diese Unzufriedenheit den Arbeiter nicht unbescheiden, auf jeden Fall aber strebsamer und tüchtiger macht [2]). Ich habe es versucht, ein Bild des amerikanischen Arbeiters der ersten Kategorie meiner Einteilung zu geben. Behalten wir im Auge, daß der Arbeiter der zweiten Kategorie dieselben Züge, nur unentwickelter zeigt, so fällt wohl auch auf seine Erscheinung ein klares Licht. Die dritte Kategorie haben wir als ungleichartig für sich allein betrachtet.

Die Unionbewegung entnimmt nun ihr Material aus allen drei Kategorien. Doch bestehen die ältesten und stärksten „Unions" aus Mitgliedern der ersten oder der ersten und zweiten Kategorie. Naturgemäß bestimmt sich damit auch die Politik der „Unions" nach ihrer Zusammensetzung neben anderen, später zu erwähnenden Einflüssen. Je konservativer das Element, das die „Union" bildet, je mehr die Männer der ersten Kategorie auf die Leitung bestimmend einwirken, desto vernünftiger und ruhiger ist der Kurs.

1) In der Stadt New York arbeiteten von allen Lohnarbeitern (Final Report of the Industrial Commission pro 1902):

8	Stunden	13,1	Proz.
9	„	36,3	„
10	„	48	„
über 10	„	2,6	„
		100,0	Proz.

2) Auch in den leitenden Kreisen der Politik ist diese Ansicht gewöhnlich. Ich hörte sie mir gegenüber Mr. Right (Commission of Labor) äußern.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, einen Blick auf die Geschichte und Art der Organisationen werfen.

Die ersten Anfänge der Unionbewegung reichen bis zum Jahre 1806 zurück, doch blieben sie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bedeutungslos. Dann begannen die auf Gewerbezusammengehörigkeit aufgebauten „Unions" (trade Unions) zu wachsen. In den 60er und 70er Jahren nahmen sie besonders in der Eisen-, Schuh-, Cigarrenindustrie und unter den Druckerei- nnd Eisenbahn-Angestellten einen starken Aufschwung. Die 80er Jahre brachten ein rapides Zusammenfließen sowohl der zu „Unions" als auch der nicht zu „Unions" gehörenden Arbeiter in dem neu gegründeten Orden der Knights of labor (Ritter der Arbeit). Dieser Orden versuchte einen Zusammenschluß der einzelnen Arbeiter als Angehörige einer Arbeiterklasse ohne Rücksicht auf die bestehenden Unions zustande zu bringen. Vorübergehend gewann er viel Anhänger — 1866 hatte er ca. 700 000 Mitglieder — heute ist ihm keine Bedeutung mehr beizumessen. Wie oben bemerkt, ist der bessere Arbeiter für die Arbeiterbewegung nur zu haben, wenn sie im engeren Anschluß an sein Gewerbe stattfindet. Er ist zu praktisch, um Zukunftsträumen nachzujagen. Zufrieden mit den Staatseinrichtungen, erstrebt er das Nächstliegende: Ein kräftige Vertretung der Interessen seines Gewerbes. Erst auf dieser Basis entwickelt sich sein Verständnis für Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen. Dieser bessere Arbeiter (besonders erster Kategorie) aber ist das Rückgrat der ganzen Bewegung. Die Sympathien der geringeren Arbeiterschaft für eine Organisation sind flüchtig und ohne Bestand. Mit ihnen läßt sich keine Koalition ausbauen. Da die besseren Arbeiter nach einem kurzen Rausch zu ihrem alten Prinzip zurückkehrten, so brach der Orden der Ritter der Arbeit zusammen. An seine Stelle trat die American Federation of Labor (abgekürzt A. F. of L.). Dieser Verband sucht eine Vereinigung aller Arbeiter nach dem System der Gewerbeangehörigkeit zu stande zu bringen. Mitglieder sind nicht die einzelnen Arbeiter (wie dies bei den Knights of Labor der Fall war), sondern „Unions" oder, soweit sie zu größeren Verbänden zusammengetreten sind, diese größeren Unionverbände. Während die Mitglieder der „Unions" von 1887 an aus dem Orden der „Knights of Labor" wieder austraten, hielten sie in den „Unions" fest zusammen, ja bis zur industriellen Krisis im Jahre 1893 war ein stetes Anwachsen der einzelnen Unions und Unionverbände zu bemerken. Von 1893—95 fällt die Zahl der Organisierten; nimmt dann wieder zu, um in den letzen Jahren der Prosperität des Landes eine überraschende Höhe zu erreichen.

Als die American Federation of Labor — A. F. of L. — im Jahre 1887 fest konstituiert wurde, benützte sie die vorhandenen Unions, sich als eine Zusammenfassung dieser zur einheitlichen Verfolgung gemeinsamen Zwecke darstellend. Man kann somit den jetzigen Zu-

stand damit illustrieren, daß man die „Unions“ mit Tausenden von kleinen, nach dem Prinzip der Gewerbezusammengehörigkeit aufgerichteten Gebäuden vergleicht, die unter sich wieder, sowohl in Rücksicht auf gleiches Gewerbe (z. B. alle Glasarbeiterunions der U. S. A.), als auch im Hinblick auf ihre lokale Lage (alle Unions einer Stadt), eng verbunden sind. Die A. F. of L. aber gliche in diesem Bilde einer ungeheuren Halle, die noch luftig und ungefestigt über alle die kleinen Gebäude und Gebäudekomplexe hingebaut ist, deren Bauart in ihrer Einfachheit und guter Fundamentierung oft eine größere Dauer zu verbürgen scheinen, als das kompliziertere Gebilde der A. F. of L. Selbstverständlich hat die A. F. of L. durch ihre Agitation neue „Unions“ geschaffen, auch berücksichtigt sie die Formation von „Unions“, deren Mitglieder verschiedenen Gewerben angehören. Doch werden diese „Unions“ nur als „provisorische“ angesehen. Sobald genügend Mitglieder eines Gewerbes in diesen sogenannten „Federal Unions“ sich befinden, um eine „Gewerbeunion“ (trade union) zu gründen, soll sofort diese ins Leben gerufen werden[1]). Die feste Basis der A. F. of L. wird also vor allem durch die „Unions“ gebildet, die schon bei Entstehung der A. F. of L. fest gefügt dastanden, und die Entwickelung der A. F. of L. wird zu einem großen Teil davon beeinflußt werden, ob und wie weit sie der Politik der älteren und stärkeren Unionverbände folgen wird. Dies ist für unten zu machende Folgerungen von Wichtigkeit. Zwei Punkte sind hier noch zu bemerken. Einige der stärksten Unionsverbände sind der A. F. of L. nicht beigetreten, vor allem die der sogenannten Bruderschaften der Eisenbahnangestellten (brotherhood of Engineers, fire men, conducters and train men)[2]). Diese glauben in ihrer alten Organisation eine so starke Vertretung zu besitzen, daß sie den Allgemeinverband entbehren können. Auch sind sie in ihrer am weitesten fortgeschrittenen Entwickelung, und der damit Hand in Hand gehenden größeren Abschließung ihrer Reihen, in einen gewissen Gegensatz zu der A. F. of L. getreten, die vor allem jetzt die Zahl der organisierten Arbeiter vermehren will und daher eine umfassendere, nicht exklusive Politik treibt. Es existieren außerdem viele Einzelunions, die sich der A. F. of L. noch nicht angegliedert haben. Doch hängen sie mit dieser durch die Gleichartigkeit ihrer Bestrebungen zusammen und ihr Beitritt ist, wenn die A. F. of L. weiter prosperiert, für den größten Teil derselben wohl nur eine Frage der Zeit. Genaue Zahlen festzustellen ist bei der Unzuverlässigkeit der Berichte und dem rapiden Wechsel unmöglich[3]). Die A. F. of L. gibt die Anzahl ihrer Mitglieder auf

1) Constitution of the A. F. of L. Article VIII (Section II).

2) Im Westen entwickelt sich gerade jetzt eine Vereinigung von Grubenarbeitern, die ebenfalls außerhalb der A. F. of L. steht. Sie vertritt radikalere Ideen, und es ist nicht unmöglich, daß (in Anbetracht ihrer gemischten Zusammensetzung) die Sozialdemokratie teilweise ein Wirkungsfeld dort findet.

3) Report of Samuel Gompers S. 11. 1901, During the year (1901) we have

1100000 an; doch nach Nachrechnung der Beitragssumme erscheint dies zu hoch gegriffen zu sein, was bei dem natürlichen Bestreben der „Unions", die Mitgliederzahl möglichst hoch darzustellen und der Unmöglichkeit einer Kontrolle nicht in Erstaunen setzt. Schätzungsweise mag die Stärke der A. F. of L. auf 900000—1000000 angegeben werden, während die Anzahl aller Organisierten nicht weit von 1400000 entfernt sein wird. Doch kann das nächste Jahr bei fortschreitender Prosperität des Landes schon ein erhebliches Anwachsen dieser Zahl bringen [1]). Die Landwirtschaft steht, wie natürlich, dieser Bewegung fremd, ja ablehnend gegenüber, da die Unions mit der Erhöhung der Löhne, die sie erreichen, auch die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter beeinflussen. Die in Betracht kommende Arbeiterschaft (mining manufacturing mechanical Industries) mag sich jetzt auf 7000000 belaufen. Wie ersichtlich, ist der Prozentsatz ein ziemlich starker. Die Tatsache, daß die besseren Arbeiter allgemein „Organisationen" angehören, verstärkt den Einfluß der Unions. Außerdem erhöht ein anderer Umstand noch ihre Kraft. Die Organisation ist im ganzen Lande nicht gleichmäßig verteilt. In manchen Orten sind die „Unions" schwach. Ganze Gegenden sind „Union-frei". Dafür beherrschen sie an anderen Orten viele Gewerbe (vor allem das Baugewerbe) vollständig: „Die Konzentration ihrer Kräfte fördert sie mehr, als eine gleichmäßige Verteilung derselben im ganzen Lande es tun könnte", denn was den Erfolg für die Zukunft gewährleistet, sind die praktischen Resultate, die die Unionidee erzielt. Ein großer Sieg einer der Unions an irgend einem Orte macht im ganzen Lande Propaganda und fördert die Entstehung neuer Unions durch moralische Einwirkung. So bedeutet die Berufung des Präsidenten der großen Grubenarbeiterunion durch den Präsidenten Roosevelt zu einer Konferenz mit den Grubenbesitzern zur Beilegung des Kohlenstreiks (2. Oktober 1902) und die Ernennung eines Unionmannes in das Sechs-Männer-Schiedsgericht des Kohlenstreiks 1902 eine offizielle Bestätigung der Anerkennung der Union als ein bemerkenswerter, wirtschaftlicher Faktor und damit ein moralischer Sieg der Unionidee überhaupt [2]).

Der Plan der ganzen Organisation der A. F. of L. ist folgender: „Unions", bestehend aus Arbeitern desselben Gewerbes, zu großen Verbänden aller „Unions" des betreffenden Gewerbes im ganzen Lande (national and international „Unions") zusammengeschlossen. Diese Art des Zusammenschlusses bildet den Hauptfaktor. Daneben schließen sich die „Unions" zu lokalen Verbänden zusammen. Beide Arten der Verbände haben Vertretung in der „Convention of the A. F. of L., so daß jeder Arbeiter dort zweimal

---

formed and chartered 575 trade unions. 1902, During the year (1902) trade and federal unions 877.

1) Vergl. American Federationist, Dezember 1902, S. 925.

2) Gompers Pres. d. A. F. of L. Dezember 1902 im Federationist. A great victory has been won for the miners, for the cause of organized labor and for humanity. Material advantage is therefore inevitable.

vertreten ist. Doch während bei namentlicher Abstimmung in der „Convention“ der Vertreter der „national and international Unions“ für je 100 Mitglieder, die er vertritt, eine Stimme hat, was die Stimmenzahl bei großen Verbänden in die Tausend bringen kann, haben die lokalen Verbände stets nur je eine Stimme zur Verfügung. Es zeigt dies zur Genüge ihre geringere Bedeutung. Dieser Plan ist nun, wie ersichtlich aus der Existenz von Einzelunions, noch nicht durchgeführt. Entweder ist das Gewerbe überhaupt nicht organisiert, z. B. an einem kleinen Platze befinden sich nur einige Schreiner, einige Schlosser etc.: dann kommt es zu provisorischen Gebilden, aus denen aber sofort eine auf der Gewerbeangehörigkeit beruhende „Union“ herauswächst, wenn genügend Arbeiter desselben Gewerbes vorhanden sind. Oder das Gewerbe ist zwar organisiert und es bestehen einzelne „Unions“ in ihm, jedoch diese haben sich noch nicht in größeren Verbänden zusammengefunden. Solange diese Einzelunions als solche allein bestehen, haben sie ihre eigene Vertretung in der „Convention“. Treten sie zu „national oder international unions“ zusammen, so geht ihre Vertretung in der dieser größeren Verbände auf. Abgesehen von dieser, durch den Konstruktionsplan der A. F. of L. gedeckten Entwickelung, beginnt sich als Resultat der entsprechenden Trust- und Mergerbildung eine weitere Vereinigung zu vollziehen, nämlich die der zu einer und derselben Industrie gehörigen Gewerbe. Es bilden z. B. alle mit der Schuhfabrikation zusammenhängenden Gewerbe an einem Orte eine Vereinigung zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen. Sehr ausgeprägt finden wir dieselbe in den sogenannten „building trades“. Alle „Unions“ einer Stadt, die mit dem Hausbau zu tun haben (Maurer, Schreiner, Tapezierer, Anstreicher etc.), bilden eine Vereinigung. Diese Verbände stehen als solche nicht mit der A. F. of L. in Verbindung. Die zu ihnen gehörigen „Unions“ können natürlich durch die vorherbesprochene Organisation in der A. F. of L. vertreten sein und sind es auch meist.

Die Zusammensetzung der A. F. of L. Ende 1901 und 1902 war folgende:

	1901	1902
1) National und International Unionverbände	87	101
2) Central bodies, State-federations } Lokalverbände	327	454

Diese stellen die Zusammenfassung von Tausenden von Unions und zwar derselben Unions nach zwei Systemen dar. Die Einzelunions d. h. solche, die noch nicht zu „national oder international unions“ zusammengetreten sind, zeigen folgende Zahlen:

	1901	1902
Tradeunions (Arbeiter desselben Gewerbes)	750	
Federalunions (Arbeiter verschiedener Gewerbe)	399	2026

Viele derselben befinden sich schon in den Lokalverbänden. Aus den Federalunions sollen nach dem erwähnten Plane Tradeunions wachsen und diese sich zu national und international Verbänden zusammenfinden.

Das ist die Organisation, die die Arbeiter der drei Kategorien zusammenführt. Die Frage liegt nun nahe: Wer sind die Anführer dieser Massen, die Leiter dieser Unions, die offenbar durch ihre Stellung einen starken Einfluß auf die Politik der Unions ausüben müssen. Auch hier lautet die Antwort nicht für alle Unions gleich. Wo das konservative Element der Arbeiterschaft überwiegt, ist auch die Führerschaft eine ruhige. Doch wo dies nicht der Fall ist, erstehen als Arbeiterführer selbstsüchtige Agitatoren; ihr oft geradezu gewissenloses Treiben würde bei der sonst vernünftigen und ruhigen Natur des Amerikaners in Erstaunen setzen, fänden wir nicht in einer Eigentümlichkeit des dortigen Lebens die Erklärung. Der Amerikaner ist im jetzigen Stand seiner Entwickelung kein Idealist, sondern ein Praktiker. — Das ganze Land blüht und wächst. — Bald hier, bald dort öffnen sich neue Quellen des Reichtums. — Kaum ist die Zeit der Goldfelderüberraschungen Kaliforniens vorüber, so kommen Nachrichten von reichen Funden in Alasca. — Tausende strömen dorthin. „Alles fließt". — Ungeheuere Wertumsätze gebären über Nacht neue Dollar-Giganten. — Die Blätter bringen Berichte über den Millionär, der als Arbeiterjunge begann. Eine neue Eisenbahn ist in Sicht — eine fieberhafte Spekulation in Bodenwerten beginnt. Die Nachricht von einem Agrikulturtrust bringt die Massen in Aufregung: „Eine neue Gelegenheit reich zu werden." — Im Süden werden Oelquellen entdeckt. New-Orleans träumt von Gold und Wachstum, wenn diese genügend ausgenützt sind und der Panamakanal fertiggestellt ist. — Wie ein Sturm braust die Nachricht durch das Land, daß Mr. Morgan, der Finanzherkules von Amerika, die Kontrolle über eine weitere Eisenbahn erringen will. Ein Börsenkampf bis zur Unbarmherzigkeit beginnt. Papiere steigen von 100 auf 1000, um am abend nach der Schlacht wieder tiefer gesunken zu sein. Viele sind bankerott geworden und manche zu neuem Reichtum gekommen. — Und in dieser ganzen aufregenden Atmosphäre lebt der Amerikaner, lebt auch der amerikanische Arbeiter. Keine Schranken ererbter Standesrechte bauen sich vor ihm auf. Es ist nur das Geld, der Erfolg, der den Mann macht. Er sieht aus seinen Mitarbeitern einige zum größten Reichtum gelangen [1]). Mag auch der Einfluß geringer sein, wie in den Kreisen der Geschäftswelt, da ihm das Kapital fehlt, das ihn zum Mitspieler machen könnte, der Geist, der aus diesem drängenden Kampf mit dem fliehenden Geld aus den großen Städten aufsteigend über das ganze Land zieht, dieser Geist des Vorwärtsdringens, dieses Sehnens nach Aufsteigen, nach dem materiellen Erfolg, kann auch auf ihn nicht ohne Eindruck bleiben. Und jemehr er sich von dem ruhigen Arbeitsfeld entfernt, jemehr er Hand- mit Gehirnarbeit vertauscht, jemehr er in die Oeffentlich-

1) Mr. Carnegie, der seine Stahlwerke für 300 Mill. an den Steeltrust verkaufte, begann als Arbeiter.

keit tritt, desto stärker wirkt dies auf ihn, desto lauter tönt der Ruf in sein Ohr: Go ahead — voran — aufwärts — ein Ruf, der seit Benjamin Franklins Zeiten die Essenz der Lebensphilosophie eines großen und gerade des aktiven Teils des amerikanischen Volkes darzustellen scheint. Unter einem solchen Einfluß sehen wir vor allem die **Leiter** der „Unions", und besonders die der jungen, weniger konservativen Unions stehen. Mit wachsender Bedeutung ihrer Stellung treten sie aus der ruhigen Arbeit der Werkstatt mehr in die Oeffentlichkeit, und damit in mannigfachere Beziehung zu den Regionen des amerikanischen Lebens, in denen dieser Geist seine eifrigsten Jünger hat. Auch bringt es die erwähnte Eigentümlichkeit des Landes mit sich, daß, wenn auch intelligente, doch in den jungen Unions gewiß, verschlagenere und rücksichtslosere Elemente an die Spitze treten. So ruft die „Go-ahead-Stimmung" die egoistischen Streber vor die Front und wirkt auf sie wieder in ihrer exponierten Stellung am stärksten, sie in ihrer Anschauung befestigend. Da weiter bei dem unausgeprägten Klassenbewußtsein und dem mehr oder minder starken Streben Aller „als Individuum" auf der sozialen Leiter emporzusteigen, derjenige, der die Arbeitssache verläßt und auf die Seite der Unternehmer übertritt, kein Ueberläufer, kein Verräter ist, so steht auch von der Arbeiterseite seinem Strebertum nichts im Wege. Man läßt ihn ruhig ziehen und sagt ihm vielleicht mit einer gewissen Hochachtung ein „smart fellow" nach. Ein solcher Uebertritt von der Arbeit zum Kapital ist nichts Ungewöhnliches, sondern eine alltägliche Erscheinung. Man schaut hier zu Lande eifrig aus nach „scharfen praktischen Männern". Industrie und Politik, in deren Hintergrund meist auch ein gutbezahlter Posten winkt, bemühen sich um sie; teils um ihre Kräfte zu nützen, teils um sie von der Gegenseite als unangenehme Gegner herüberzuziehen und sie zum Schweigen zu bringen. Die Chancen für denjenigen, der einmal bemerkt, der bekannt geworden ist, sind daher groß. So drängen alle Verhältnisse den Arbeiterführer dahin, seinen persönlichen Vorteil im Auge zu haben, und die Mittel, mit denen er dieses Ziel erreicht, sind möglichst erfolgreiche turbulente Agitation, vor allem die Durchführung einer siegreichen Streikbewegung, wobei die Frage, ob der Streik gerechtfertigt war, erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Es muß etwas gemacht werden. — Der Unionführer muß aus der Reihe der Konkurrenten hervorstechen, dann wird er von Kapital, Arbeit und auch Politik (in Rücksicht auf seinen persönlichen Einfluß) als ein Faktor erkannt werden, mit dem man rechnen muß. So wird er unmerklich der Ansicht zugeführt oder in ihr bestärkt, daß rücksichtslose Streikpolitik für die Arbeitersache das einzig Richtige sei, und die vielleicht unbewußte Erwägung des eigenen Vorteils, der wie nichts anderes die menschliche Urteilskraft verwirrt, mag ihm das als Forderung der „Kampfesrechte der Arbeit" gegen das Kapital er-

scheinen lassen, was am Ende nur der Hebung seiner eigenen Person dient und in Wahrheit der Arbeitersache schadet. Daher die unruhige Politik so vieler Unions, das Inscenesetzen grundloser Streiks und die ganze mißständige Wirtschaft in der Arbeiterbewegung Amerikas, über die man so viele Klagen hört. Wohlbemerkt sind diese Mißstände in ihrem ganzen Umfang nur bei den jungen Unions, insbesondere dort zu finden, wo die schlechteren Elemente der Arbeiterschaft noch eine große Rolle spielen. Die älteren Unions, die mehr oder ganz aus gelernten Arbeitern bestehen, sind längst zu der Ansicht durchgedrungen, daß nur eine ruhige Politik der Arbeiterschaft zum Heil gereichen kann. Sie sind daher vorsichtig in der Wahl ihrer Leiter. Wenn, wie später berührt werden wird, die Tendenz der Unions im allgemeinen dahin geht, die unruhigeren Elemente abzustoßen und die Leitung in demselben Maße uneigennütziger und damit mäßiger sich gestaltet, als dies schon geschieht, so ist für die Zukunft eine fortschreitende Besserung dieses Uebelstandes mit Sicherheit zu erwarten. Auch sehen wir jetzt schon bei den **Leitern** der größeren Verbände (national und international Unions und A. F. of L.) eine durchaus konservative Haltung. Sie haben eine ihrem Ehrgeiz entsprechende Stellung errungen, gedenken nicht mehr zu wechseln, und für sie ist gerade umgekehrt jeder Streik nur die Ursache von Mühe, Arbeit und Unannehmlichkeiten. Außerdem stehen sie auf einem durchaus höheren Niveau, als die Leiter der Einzelverbände, teils, weil ihre größere Intelligenz sie auf den hervorragenden Platz gestellt, teils, weil sich das Amt seinen Mann schafft. Ein Mann mit dem Wirkungskreis des Präsidenten der A. F. of L. muß über einen weiten Blick verfügen, und die größere Verantwortung wird eine nüchternere und objektivere Politik zur Folge haben. Allerdings dringen diese Männer bei dem Fehlen einer strengen Disziplin in dem Allgemeinverband und in vielen Einzelunions, das überall dort zu beobachten ist, wo die unruhigeren Elemente eine Rolle spielen, oft nicht mit ihrer Ansicht durch. Die Berechtigung der Annahme, daß eine Aenderung zum Besseren, sowohl was Disziplin als auch was die Güte des Arbeiters und Führermaterials und damit die ganze Politik der „Unions“ betrifft, eintreten möge, wird wesentlich von der Beantwortung der Frage abhängen, ob eine „exklusive Tendenz“ der Unions anzunehmen ist. Solange die untersten Schichten der Arbeiterschaft in den „Unions“ eine Rolle spielen, ist eine Aenderung zum Besseren ausgeschlossen. Solange die Tore der Unions für die minderen Elemente, insbesondere der dritten Kategorie, offen sind, solange werden dieselben Mißstände in Wirkung bleiben. Wie bemerkt, verschwindet diese unterste Kategorie nicht, sondern ergänzt sich fortwährend durch neuen Zuzug. Und doch ist es gewissermaßen eine Lebensfrage für die „Unions“, ein von soliden Grundsätzen beherrschtes System auszubauen. Wie ist ihnen dies

möglich, wenn sie nicht die Elemente ausstoßen, die sie weder erziehen, noch beherrschen können.

Verschiedene Gründe wirken hier zusammen, um den Unions die exclusive Richtung zu geben. Wie schon bemerkt, haben wir es nicht mit einem Kampf einer Arbeiter*klasse* gegen eine Unternehmer*klasse* zu tun, sondern mit einem Zusammenschluß der *einem Gewerbe Angehörenden*. Der bessere, höher stehende Arbeiter fühlt daher nur so lange mit den unteren Schichten der Arbeiterschaft, als dieser der Erreichung seines Zieles nicht im Wege ist. Solange aber die Vereinigung mit ihm ein Hindernis für seine Entwickelung ist, muß er ihn notwendigerweise fallen lassen. Unzulänglichkeit der Führer, Fehlen jeder Disziplin und die daraus folgende Unzuverlässigkeit bei Durchführung von Kontraktabschlüssen, das sind Vorwürfe, die, wie bemerkt, für den *einen* Teil der Unions berechtigt sind, doch als Argumente *gegen die Unionbewegung überhaupt* können sie keine vollständige Geltung beanspruchen. *Alle diese Uebelstände nehmen in dem Maße ab, in dem die besseren Arbeiter der Union die Oberhand gewinnen.*

Da diese Mißstände die Kraft der Koalitionen schwächen, vor allem den Unternehmer an der Anerkennung der Unions und damit Berücksichtigung ihrer Forderungen hindert, außerdem den „Unions" naturgemäß das Bestreben inhäriert, eine Lohnfestsetzung auf breiter, mehr die minderen Arbeiter begünstigenden Basis zu schaffen, so haben die besseren und besten Elemente *auf die Dauer* nur Nachteile von einer solchen Vereinigung zu befürchten. Sie werden sich also bei der ersten günstigen Gelegenheit diese Last vom Halse zu schaffen trachten. *Sie werden versuchen, eine „Reinigung der Unions" herbeizuführen.* Die Möglichkeit hierzu liegt in der Einführung hoher Anforderungen, die man beim Eintritt stellt, und vor allem in der Beschränkung der Lehrlingszahl, die langsam eine Monopolisierung eines Gewerbes durch die dasselbe beherrschenden „Unions" herbeiführen kann. Dabei ist noch zu bemerken, daß diejenigen Arbeiter, die mehr das konservative Element darstellen, als gelernte und besser bezahlte Arbeiter über einen höheren Grad von Lebenserziehung verfügen. Ihre Erhebung über das Niveau des gewöhnlichen Handarbeiters mag durch die stärkere Ausprägung der sozialen Instinkte ein festeres Zusammenhalten gewährleisten. Während also schlechte Zeiten die untersten Schichten auseinandertreiben, mögen sie diese Arbeiter gerade umgekehrt zu einem festeren Zusammenschluß unter sich, im Gegensatz zu dem dann abbröckelnden minderen Material, führen. *Ein Beweis für die exklusive Tendenz liegt in der jetzt schon zu beobachtenden Abschließung vieler, und gerade der kräftigsten Unions durch hohe Beitrittsgelder und Beschränkung der Lehrlingszahl.* Die meisten Maurer-Unions verlangen einen Beitrag von dem Eintretenden, der zwischen 40 und 80 M. schwankt. Die Anstreicher New Yorks einen solchen von 100 M.; manche kleine, aber kräftige „Unions" einen solchen von 400 M. Glasblaser

lassen Amerikaner für 20 M., Fremde für 200—400 M. eintreten. Es mögen diese Beiträge in dem Versicherungssystem der Union zum Teil ihre Erklärung finden. Auf jeden Fall wirken sie ausschließend. Die Proportion zwischen der Zahl der Lehrlinge und der der Ausgelernten ist in vielen Unions auf 1 : 5, in manchen sogar auf 1 : 15 beschränkt, je fortgeschrittener, besser und stärker organisiert die Union ist, desto strenger sind die Einschränkungen, mit denen sie ihre Reihen abzuschließen sucht. *Gegenüber diesen Tatsachen kann schwer der Ansicht ausgewichen werden, daß die Tendenz des ganzen Unionsystems in Amerika eine exklusive ist.* Es mag dagegen eingewandt werden, daß die Politik der A. F. of L., die einstweilen nur die Zahl ihrer Anhänger zu erhöhen versucht, dem widerspricht. *Aber diese kann auf die Dauer keine andere Politik verfolgen als die großer Unionverbände, die als Organisationen fester zusammengefügt sind.* Sie steht oder fällt mit ihnen. Jede große Bewegung, und mit einer solchen haben wir es hier zu tun, scheint am Anfang einen gewissen Ueberschuß an Energie zu entwickeln, der sie in weitere Kreise übergreifen läßt, als die sind, die tatsächlich später die Ernte einbringen. So mag auch hier vielleicht die Entwickelung eine stärkere Abstoßung der unteren Schichten der Arbeiterschaft und einen exklusiveren Zusammenschluß der oberen Schichten bringen. Die Parallele mit den mittelalterlichen Zünften, die durch ihre Exklusivität einen besonderen Gesellenstand geschaffen, der sich nach Entstehung der Großindustrie zu unserem Arbeiter auswuchs, ist nicht unmöglich. Daß nach dem Ausscheiden der konservativen Elemente, auch wenn es den Ausgeschlossenen gelingen sollte, sich unter sich wieder zu organisieren, die Politik der Massen eine radikalere Färbung annehmen kann, ist außer Frage. Es kommt hier alles größer, plötzlicher, gewaltsamer zur Erscheinung, als in Europa. Wie ein Feuer in den Prärieen, das der Sturm jagt, flammt jede Bewegung durchs Land, die Gemüter vom Atlantic bis zum Pacific, von den grünen Waldbergen der nordigen Seen bis zu den heißen Steppen Mexikos in Aufregung versetzend. So mögen diese Elemente den geeigneten Boden für sozialistische oder anarchistische Ideen bilden, die jetzt schon in den dunklen Quartieren New Yorks eifrig verkündet werden, oder es mag ein amerikanischer Tolstoj aufstehen, der die Auflehnung gegen den Egoismus der modernen Kultur, nicht wie jener als duldender, russischer Negativismus, sondern als tätiger amerikanischer Positivismus predigt, und Millionen mit sich reißt. Ungeheurer Schaden vermag dadurch angerichtet werden, wenn auch kein Zweifel besteht, daß Amerika in seiner demokratischen Verfassung und in seinen regulären und Miliztruppen Kräfte besitzt, die teils vorbeugend, teils unterdrückend, das Ueberhandnehmen dieser Gefahr verhindern könnten.

Es sei erlaubt, auf eine andere, in Anbetracht der Exklusivität nicht unmögliche Entwickelung hinzuweisen. Es handelt sich dabei nicht um den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, sondern um

den zwischen Produzierenden und Konsumierenden. Die Vereinigung gewaltiger Kapitalmassen unter der Diktatur einiger industrieller Giganten, die Monopolisierung ganzer Industrien schreitet unaufhaltsam vorwärts. In gleichem Tempo vollzieht sich der Zusammenschluß besonders der gelernten Arbeiterschaft, wobei auch sie in ihrer exklusiven Tendenz dem Monopol zustrebt. Daß die Trusts und Mergers mit ihrer Entstehung stets auch die Preise erhöht haben, ist nicht durchweg erwiesen. Man weiß, daß sie große Gewinne aus der Verbilligung des Betriebs und anderen Vorteilen ziehen, die ein derartiger Zusammenschluß der Kräfte im Gegensatz zur Einzelunternehmung oder zum Kartell bietet und statistisch steht fest, daß ihre weitschauende Politik eine gleichmäßigere Regulierung der Preise zur Folge gehabt hat. Sie verschmähen es wohl, auf Kosten der Zukunft die Gegenwart auszurauben, auf die Dauer werden sie doch den Profit, der nach Lage der Verhältnisse der höchste ist, den sie erlangen können, anstreben.

Bei Zollschutz kann der Teil der Industrie, der ein Monopol errichtet hat, die Preise bis zu der Höhe treiben, die den Eintritt freien Kapitals gewinnbringend erscheinen läßt. Die Möglichkeit dieses Eintritts bildet also eine Art „Regulator". Ist aber nicht allein das Kapital, sondern auch die Arbeit monopolisiert oder nähert sie sich wenigstens diesem Stadium, so wird das neu eintretende Kapital sowohl Schwierigkeiten haben, die nötige Anzahl gelernter Arbeiter zu erhalten, als auch, wenn ihm dies möglich, in der Gefahr sein, von der Vereinigung des monopolisierten „Kapital und Arbeit" erdrückt zu werden, indem dieser, bei Zustimmung des Arbeiters zur zeitweisen Herabsetzung ihrer Löhne, eine billigere Produktion möglich ist. Allerdings würde eine derartige Entwickelung mit ihrer Zunahme auch schon ein Gegengewicht in sich selbst tragen, da der Arbeiter ja zu gleicher Zeit auch auf der Seite der Konsumierenden steht; auch würde eine zu große Erhöhung der Preise eine starke Nachfrage nach außerhalb des Arbeitermonopols stehenden Arbeitern erzeugen und damit dieses brechen. Doch liegt die Möglichkeit eines wenigstens vorübergehenden Eintretens eines solchen Zustandes nicht fern. Ein Vorfall, der hier zu beobachten, gibt in dieser Richtung manches zu denken. Die Arbeiter der Glasindustrie sind stark organisiert. Sie haben es verstanden, durch exklusive Politik ihre Anzahl so zu beschränken, daß sie die Industrie, soweit „Arbeit" in Betracht kommt, beherrschen, ja, daß aus Mangel an Arbeitern manche Betriebe gsschlossen werden mußten. Wir sehen als Resultat der Machtstellung dieses Unionverbandes eine friedliche Regulierung aller Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber auch ein gemeinsames Vorgehen gegen die Konsumierenden. Die erste Frage lautet: Was können wir vom Publikum erlangen, indem wir zusammenhalten; die zweite Frage erst ist die der Gewinn-

teilung. Der hohe Preis der Fensterscheiben ist die Folge dieser Vereinbarung. Was hier in einer Industrie schon tatsächlich besteht, kann für die Zukunft Ausdehnung auf andere erhalten.

Ziehen wir das Resumee der ganzen Lage, so finden wir: Organisation der Arbeit nach dem Prinzip der Gewerbeangehörigkeit in Unions. Der größte Teil dieser Unions zusammengefaßt in einem Allgemeinverband (A. F. of L.), der ein noch ungleichmäßiges Bild bietet. Wir sehen in ihm alte Unions, meist bestehend aus amerikanischen gelernten Arbeitern (erster Kategorie) die, fest geschlossen, eine gemäßigte Politik treiben, daneben aber andere, unentwickelte Unions, bei denen undisziplinierte, unruhige Elemente einem selbstsüchtigen Agitator folgen. Und blicken wir über sie alle als Ganzes, so erscheinen die Leiter der Bewegung in demselben Verhältnis konservativer und vernünftiger, in welchem sie an mehr verantwortungsvoller Stelle stehen. So kann man wohl sagen, daß die Hauptleitung und das konservative Element der Arbeiter (erster und teilweise zweiter Kategorie) in den alten Unions, und soweit es sich in den jungen Unions befindet, Streiks zu vermeiden sucht, daß aber die Unterleitung, soweit gestützt von der unruhigen Arbeiterschaft, dazu aufgelegt ist, Schwierigkeiten vom Zaun zu brechen, — wodurch zur Zeit eine starke Belästigung und Schädigung der Industrie erzeugt wird. Die Reinigung der Unions (insbesondere von den Arbeitern der dritten Kategorie), die im Interesse der besseren Arbeiterschaft und der Unternehmer liegt, ist angesichts der exklusiven Tendenz zu erwarten. Durch sie mag dieser Mißstand gehoben werden. Zu gleicher Zeit kann aber auch das Herausziehen der konservativen Elemente aus der übrigen Arbeiterschaft zusammen mit der Benachteiligung, die ein strenger Abschluß der oberen für die unteren Schichten mit sich bringt, hier radikalere Stimmungen erzeugen, was sich bei Krisen und eventueller Desorganisation zu einer sozialen Gefahr auswachsen mag. Betrachten wir die Sachlage unter Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen Produzierenden und Konsumierenden und nicht des von Kapital und Arbeit, so scheint die Entwickelung im Hinblick auf die exklusive Tendenz der Unions auf einen Zusammenschluß von monopolisierter Arbeit und monopolisiertem Kapital hinzudeuten, welcher die Gefahr der Benachteilung aller Außenstehenden (wie die ganze Landwirtschaft und Kapital und Arbeit — soweit sie nicht organisiert sind) nahe rücken dürfte.

Die hier versuchten Ausblicke mögen nur als eine Hindeutung auf die Zukunft unter Betonung einer der *kräftigsten* Entwickelungsbedingungen aufgefaßt werden. Bei der großen Mannigfaltigkeit der hier wirkenden Faktoren, bei der Möglichkeit des Auftauchens neuer Bedingungen, die die Bewegung hemmen, oder ihr eine andere Richtung geben, ist es schwer, ein Bild der Zukunft zu entwerfen. Doch kann bei aller Vorsicht der Schlußfolgerung angenommen werden, daß die augenblicklichen Zustände eine Entwickelung andeuten, die ihre Hauptrichtung durch die Einwirkung der oben angeführten Faktoren erhält. Lassen wir die Zukunft ganz aus dem

Spiel, so können bei aller Anerkennung der Notwendigkeit derartiger Organisationen in Amerika, die Schattenseiten nicht übersehen werden. Abgesehen von den kleineren Nachteilen, denen sich auf der anderen Seite ebensoviele Vorteile wohl entgegenstellen lassen, bleiben zwei Hauptpunkte bestehen, die eine Schädigung der Industrie darstellen. Die Beunruhigung der Industrie durch unruhige Politik (Streiks etc.) und die Verteuerung der Arbeit, die mit der Entwickelung des Unionwesens gleichen Schritt hält. Die Größe und der Reichtum des Landes, seine Prosperität und die Findigkeit des Amerikaners, unter ausgedehnter Anwendung von Maschinen, die größten Resultate mit den Arbeitskräften, die er bezahlt, zu erzielen, haben zusammen mit dem kommerziellen Genie des Amerikaners diese Schwierigkeiten bis jetzt noch überwunden. Doch die Forderungen der Unions werden von Tag zu Tag mit größerer Kraft geltend gemacht und den fetten Jahren mögen dürre Zeiten folgen, die es der Industrie Amerikas schwer machen werden, diesen Anforderungen zu genügen, ohne sich damit selbst zu schädigen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1902.

Von Dr. phil. Felix Wissowa (Berlin).

Gesetz vom 30. Dezember 1901 zur Abänderung der Strandungsordnung (R.G.B. 1902 No. 1 S. 1 f.).

Bekanntmachung vom 23. Januar 1902, betr. die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften (R.G.B. No. 4 S. 33 f.; 40).

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen:

I. 1) In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche 7mal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die Ruhezeit mindestens 9 Stunden betragen . . .

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von 3 Monaten, bis auf 7 Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens 2 Stunden gewährt werden.

2) Der Zeitraum zwischen 2 Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens 16 Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens 15 Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens 17 Stunden betragen.

3) Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60mal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat . . .

4) An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder 3. Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder 2. Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine 24-stündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der

vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 10 Uhr abends liegen muß.

5) enthält Bestimmungen über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Anlage von Verzeichnissen der Gehilfen und Lehrlinge und der erteilten Ruhezeiten.

6) Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II. 7) Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Buffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betrieb anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III. 8) Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens 45mal zulässig.

Von dem in Ziffer 6 Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Bekanntmachung vom 25. Januar, betr. das Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit (R.G.B. No. 5 S. 38—40).

Bekanntmachung vom 31. Januar, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Cichorienfabriken und den zur Herstellung von Cichorie dienenden Werkstätten mit Motorbetrieb (R.G.B. No. 6 S. 42).

Auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen, erlassen.

I. In Cichorienfabriken sowie in solchen zur Herstellung von Cichorie dienenden Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebs eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

Verordnung vom 3. Februar, betr. die Beaufsichtigung hessischer und bremischer privater Versicherungsunternehmungen (R.G.B. No. 7 S. 43).

Die Beaufsichtigung wird dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung übertragen.

Bekanntmachung vom 18. Februar, betr. gesundheitsschädliche und täuschende Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen (R.G.B. No. 9 S. 48).

Auf Grund der Bestimmungen im § 21 des Gesetzes, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900, hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen beschlossen:

Die Vorschriften des § 21 Abs. 1 des Gesetzes[1]) finden auf die folgenden Stoffe sowie auf die solche Stoffe enthaltenden Zubereitungen Anwendung.

---

1) *§ 21 Abs. 1 lautet:* Bei der gewerbsmäßigen Zubereitung von Fleisch dürfen Stoffe oder Arten des Verfahrens, welche der Ware eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit zu verleihen vermögen, nicht angewendet werden. Es ist verboten, derartig zube-

Borsäure und deren Salze, Formaldehyd, Alkali- und Erdalkali-Hydroxyde und -Karbonate, schweflige Säure und deren Salze, sowie unterschwefligsaure Salze, Fluorwasserstoff und dessen Salze, Salicylsäure und deren Verbindungen, chlorsaure Salze.

Dasselbe gilt für Farbstoffe aller Art, jedoch unbeschadet ihrer Verwendung zur Gelbfärbung der Margarine und zum Färben der Wursthüllen, sofern diese Verwendung nicht anderen Vorschriften zuwiderläuft.

Bekanntmachung vom 1. März, betr. die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren (R.G.B. No. 12 S. 59—63).

Bekanntmachung vom 1. März, betr. den Fett- und Wassergehalt der Butter (R.G.B. No. 12 S. 64).

Auf Grund des § 11 des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz, und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897 hat der Bundesrat beschlossen: Butter, welche in 100 Gewichtsteilen weniger als 80 Gewichtsteile Fett oder in ungesalzenem Zustande mehr als 18 Gewichtsteile, in gesalzenem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, darf vom 1. Juli 1902 ab gewerbsmäßig nicht verkauft oder feilgehalten werden.

Bekanntmachung vom 5. März, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien (R.G.B. No. 13 S. 65—71).

Auf Grund der §§ 120e, 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen . . . erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien unterliegt folgenden Beschränkungen:

1) In solchen Räumen, in denen vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) gearbeitet wird und in solchen Räumen, in denen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Häfenkammern u. dgl.) darf Arbeiterinnen und Knaben unter 14 Jahren eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Ausnahmen hiervon kann der Bundesrat zulassen.

2) In solchen Räumen, in denen Rohstoffe oder Glasabfälle zerkleinert oder gemischt werden, oder in denen mit flüssigem Fluorwasserstoffe gearbeitet wird, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

3) Mit Arbeiten am Sandstrahlgebläse dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

4) Mit Schleifarbeiten dürfen Knaben unter 14 Jahren und jugendliche Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Mit denjenigen Schleifarbeiten, bei welchen die Glaswaren trocken geschliffen werden oder das Schleifrad nicht durch mechanische Kraft angetrieben wird, dürfen auch erwachsene Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden. Ausnahmen von ihrer Verwendung beim Trockenschleifen kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers gestatten, sofern durch zweckentsprechende Betriebsanlagen für eine ständige wirksame Absaugung des entstehenden Staubes gesorgt ist.

5) Junge Leute männlichen Geschlechts dürfen, soweit deren Beschäftigung nach diesen Bestimmungen zulässig ist, nur beschäftigt werden, wenn durch ein Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes dargetan wird, daß die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt . . .

II. In Glashütten, in denen die Glasmasse gleichzeitig geschmolzen und verarbeitet wird — abgesehen von denjenigen Spiegelglashütten, welche gewalztes

---

reitetes Fleisch aus dem Ausland einzuführen, feilzuhalten, zu verkaufen oder sonst in Verkehr zu bringen.

Glas herstellen — dürfen für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts bei den Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) die Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1) Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als 12 Stunden, ausschließlich der Pausen nicht länger als 10 Stunden dauern.

Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen 60 Stunden nicht überschreiten.

Die Arbeit muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung. Eine der Unterbrechungen muß mindestens eine halbe Stunde dauern . . .

2) Bei Tag- und Nachtarbeit muß wöchentlich Schichtenwechsel eintreten. Diese Bestimmung findet auf diejenigen Glashütten keine Anwendung, in denen die Beschäftigung so geregelt ist, daß für die jungen Leute zwischen je zwei Arbeitsschichten eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden liegt.

3) Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftigt werden.

4) Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens 12 Stunden liegen.

5) An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends fallen. Die Vorschrift findet, wenn mehrere Festtage aufeinander folgen, nur auf den ersten Festtag Anwendung.

III. In Glashütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht miteinander wechseln, dürfen für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts bei den Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen), die Bestimmungen des § 135 Abs. 3, § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1) Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen nicht mehr als 60 Stunden betragen.

Innerhalb zweier Wochen darf von der Gesamtdauer der Beschäftigung in die Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht mehr als die Hälfte fallen.

Die Dauer der Pausen muß für Schichten von höchstens 10 Arbeitsstunden mindestens eine Stunde, für Schichten mit längerer Arbeitszeit mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde Dauer werden auf die Pausen nicht in Anrechnung gebracht; eine der Pausen muß mindestens eine halbe Stunde dauern.

2) In der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens darf die Beschäftigung ausschließlich der Pausen die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten.

3) Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftigt werden.

4) Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit liegen, welche mindestens die Dauer der zuletzt beendigten Schicht erreicht. Innerhalb der Ruhezeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten gestattet, wenn die jungen Leute vor Beginn oder nach dem Ende dieser Beschäftigung noch für eine Zeit von der Dauer der zuletzt beendigten Schicht ohne jede Beschäftigung bleiben. Die Dauer der Beschäftigung mit Nebenarbeiten kommt auf die Gesamtdauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Anrechnung.

5) An Sonntagen darf die Beschäftigung nur einmal innerhalb zweier Wochen in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends fallen.

IV. und V. enthalten Bestimmungen über die von den Glashütten u. s. w. zu führenden Tabellen über die Arbeitszeiten und Pausen der jungen Leute.

Bekanntmachung vom 5. März, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten (R.G.B. No. 13 S. 72).

Auf Grund des § 139a Abs. 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen . . . erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten unterliegt folgenden Beschränkungen:

1) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Bedienung der Rübenschwemmen, der Rübenwäschen und der Fahrstühle, sowie zum Transporte der Rüben und Rübenschnitzel in schwer zu bewegenden Wagen nicht verwendet werden.

2) Im Füllhaus, in den Zentrifugenräumen, den Kristallisationsräumen, den Trockenkammern, den Maischräumen, den Räumen zum Decken des Brotzuckers, den Nutschräumen, den Trockenanlagen der Strontianziegeleien, sowie an anderen Arbeitsstellen, an welchen eine außergewöhnliche Wärme herrscht, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

Bekanntmachung vom 30. März, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben) (R.G.B. No. 16 S. 78—80).

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen . . . erlassen.

§ 1. In solchen Steinbrüchen und Steinhauereien, in denen regelmäßig 5 oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, müssen für die im Freien beschäftigten Arbeiter zur Unterkunft während der Arbeitspausen ausreichend große und wetterdichte Räume vorhanden sein, welche genügend erhellt, mit einem dichten Fußboden versehen und bei kalter Witterung geheizt sind; sie müssen für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter einen Sitzplatz enthalten. Auch müssen Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen vorhanden sein . . .

§ 9. In Steinbrüchen dürfen Arbeiter, die bei der Steingewinnung (dem Brechen, dem Unterschrämen, dem Hohlmachen, dem Herstellen und Besetzen von Bohrlöchern, dem Sprengen und dergleichen verwendet werden, nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden.

In Steinbrüchen und Steinhauereien dürfen Arbeiter, die bei dem Bossieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden, nicht länger als 9 Stunden täglich beschäftigt werden.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden für Arbeiten, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen. Die Erlaubnis darf nicht für mehr als 2 Stunden täglich und höchstens auf die Dauer von 14 Tagen erteilt werden.

§ 10. In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei der Steingewinnung (§ 9 Abs. 1) oder bei der Rohaufarbeitung von Steinen beschäftigt werden. In Steinhauereien dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind.

Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauereien Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Steinen beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.

Gesetz vom 20. März, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1902 (R.G.B. No. 17 S. 81—113).

§ 1. Der Etat wird für 1902 in Ausgabe und Einnahme auf 2 303 183 115 M. (1 971 527 823 M. fortdauernde, 180 560 473 M. einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 151 094 819 M. einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats) festgesetzt.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 113 200 439 M. im Wege des Kredites flüssig zu machen.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung

der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 275 Mill. M. hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

Gesetz vom 20. März, betr. die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1902 (R.G.B. No. 17 S. 114—123).

Der Etat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1902 wird in Einnahme und Ausgabe auf 37 402 496 M. (im Vorjahre 36 603 600 M.) festgesetzt und zwar 1) für das ostafrikanische Schutzgebiet 8 051 496 M. (im Vorjahre 8 491 000 M.), 2) für Kamerun 4 236 600 (3 775 800) M., 3) für Togo 1 650 000 (1 448 000) M., 4) für das südwestafrikanische Schutzgebiet 9 458 900 (10 451 600) M., 5) für Neu-Guinea 822 000 (809 700) M., 6) für die Karolinen, Palau und Marianen 338 100 (311 500) M., 7) für Samoa 441 400 (266 000) M., 8) für Kiautschou 12 404 000 (11 050 000) M. Die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete betragen bei 1) 3 186 296, der Reichszuschufs 4 865 200 M., bei 2) 2 031 500, der Reichszuschufs 2 205 100 M., bei 3) 635 000, der Reichszuschufs 1 015 000 M., bei 4) 1 824 000, der Reichszuschufs 7 634 900 M., bei 5) 100 000, der Reichszuschufs 722 000 M., bei 6) 33 100, der Reichszuschufs 305 000 M., bei 7) 271 000, der Reichszuschufs 170 400 M., bei 8) 360 000, der Reichszuschufs 12 044 000 M., insgesamt die eigenen Einnahmen der Schutzgebiete 8 440 896 M., und der Reichszuschufs 28 961 600 M.

Gesetz vom 22. März, zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens (R.G.B. No. 18 S. 125 f.).

Bekanntmachung vom 6. Mai, betr. die Feststellung des Börsenpreises für Zucker (R.G.B. No. 24 S. 166).

Der Feststellung des Börsenpreises für Zucker ist allgemein die Gewichtseinheit von 100 kg zu Grunde zu legen.

Schaumweinsteuergesetz vom 9. Mai (R.G.B. No. 24 S. 155—163).

§ 1. Schaumwein aus Traubenwein, aus Obst- oder Beerenwein (Fruchtwein), sowie alle schaumweinähnlichen Getränke unterliegen, sofern sie zum Verbrauch im Inlande bestimmt sind, einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchsabgabe (Schaumweinsteuer).

Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes sind alle der Schaumweinsteuer unterliegende Getränke.

Schaumwein, welcher nachweislich der Verzollung unterlegen hat, bleibt von der Abgabe befreit.

2) Die Schaumweinsteuer beträgt:

a) für Schaumwein, der aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein hergestellt ist, 10 Pfennig für jede Flasche;

b) für anderen Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke 50 Pfennig für jede Flasche.

Für jede halbe Flasche ist die Hälfte und für jede kleinere Flasche ein Viertel der auf die Flasche entfallenden Steuer zu entrichten . . .

§ 3. Die Schaumweinsteuer ist vom Hersteller des Schaumweins mittels Anbringung eines Steuerzeichens an der Umschließung zu entrichten, bevor der fertige Schaumwein aus der Erzeugungsstätte entfernt oder innerhalb derselben getrunken wird. Die näheren Bestimmungen über die Form, die Anfertigung, den Vertrieb und die Art der Verwendung der Steuerzeichen trifft der Bundesrat. Er stellt die Voraussetzungen fest, unter welchen für verwendete Steuerzeichen ein unentgeltlicher Ersatz und für noch nicht verwendete Steuerzeichen ein unentgeltlicher Umtausch oder eine Rückzahlung gewährt werden darf. Steuerzeichen, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht vorhanden angesehen.

Die Anbringung eines Steuerzeichens ist nicht erforderlich, wenn der Schaumwein vor der Entnahme aus der Erzeugungsstätte zur Ausfuhr unter amtlicher kostenfreier Kontrolle angemeldet wird.

Gegen Sicherheitsstellung ist die Schaumweinsteuer für eine Frist von wenigstens

9 Monaten zu stunden. Für eine Frist bis zu 3 Monaten kann sie auch ohne Sicherheitsstellung gestundet werden.

§ 7. Wer Schaumwein herstellen will, hat vor der Eröffnung des Betriebes der Steuerbehörde einen Grundriß und eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen.

Diejenigen Räume, welche zur Lagerung von fertigem unversteuertem Schaumweine dienen sollen, bedürfen der Genehmigung der Steuerbehörde.

Räume, in denen der Ausschank oder der Verkauf von Schaumwein in einzelnen Flaschen betrieben wird, müssen auf Verlangen der Steuerbehörde von den Lagerräumen für fertigen unversteuerten Schaumwein derartig getrennt sein, daß Schaumwein nicht anders als auf offener Straße in sie übergeführt werden kann.

§ 9. Fertiger unversteuerter Schaumwein darf nur in den dazu genehmigten Lagerräumen gelagert, behandelt und verpackt werden. Ueber Zu- und Abgang desselben sind nach näherer Anordnung des Bundesrats Anschreibungen zu führen, welche der Bestimmung der Steuerbehörde entsprechend aufzubewahren und den Beamten zugänglich zu halten sind.

Die Bestände sind von Zeit zu Zeit amtlich festzustellen und mit den Anschreibungen zu vergleichen. Von der Erhebung der Steuer für Fehlmengen ist abzusehen, wenn und soweit dargetan wird, daß eine Steuerhinterziehung nicht stattgefunden hat, sondern daß die Fehlmengen auf andere, eine Steuerschuld nicht begründende Umstände zurückzuführen sind.

§ 13. Die Schaumweinsteuerzeichen sind an den Umschließungen so lange zu erhalten, bis diese geöffnet werden.

Wer Schaumwein empfängt, welcher der Vorschrift des Gesetzes zuwider mit den erforderlichen Steuerzeichen nicht versehen ist, hat hiervon binnen 3 Tagen der Steuerbehörde Anzeige zu machen.

Händler mit Schaumwein und Wirte sind verbunden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung ihre Vorräte an Schaumwein zum Nachweise, daß solche mit den vorgeschriebenen Steuerzeichen versehen sind, auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 28. Die Erhebung und Verwaltung der Schaumweinsteuer erfolgt durch die Landesbehörden. Für die erwachsenden Kosten wird den Bundesstaaten nach Maßgabe der vom Bundesrate zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt. Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Stationskontrolleure üben in Bezug auf die Ausführung des Schaumweinsteuergesetzes dieselben Rechte und Pflichten, welche ihnen bezüglich der Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern beigelegt sind.

Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Teile des Reichsgebietes zahlen an Stelle der Schaumweinsteuer einen entsprechenden Ausgleichungsbetrag an die Reichskasse.

§ 31. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1902 mit der Maßgabe in Kraft, daß für bestehende Fabriken die nach § 7 und § 8 Abs. 2 erforderlichen Anzeigen bei Vermeidung der im § 19 vorgesehenen Ordnungsstrafen bis zum 1. Juni 1902 zu erstatten sind.

Vom 1. Juli 1902 werden Landessteuern vom Schaumweine nicht mehr erhoben. Schaumwein, der sich am 1. Juli 1902 außerhalb einer Schaumweinfabrik oder einer Zollniederlage befindet, unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Schaumweinsteuer in Form einer Nachsteuer.

Schaumwein im Besitze von Haushaltungsvorständen, die weder Ausschank noch Handel mit Getränken betreiben, bleibt, sofern die Gesamtmenge nicht mehr als 30 Flaschen beträgt, von der Nachsteuer befreit.

Die übrigen Paragraphen betreffen die Verjährung der Steuer, Einzelheiten der Steuerkontrolle, weitere Strafbestimmungen, das Strafverfahren u. a.

Abkommen vom 10. Mai, zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Schaumweinsteuer (R.G.B. No. 31 S. 232 f.).

Art. 1. Im Großherzogtum Luxemburg werden am 1. Juli 1902 vorläufige Bestimmungen über die Besteuerung des Schaumweins in Kraft treten, die mit

dem im Deutschen Reiche an dem gleichen Tage in Kraft tretenden Gesetz über denselben Gegenstand inhaltlich übereinstimmen werden. Mit Rücksicht hierauf soll vom 1. Juli 1902 an zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtume Luxemburg eine Gemeinschaft der Schaumweinsteuer eintreten.

Gesetz vom 20. Mai, betr. den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal (R.G.B. No. 25 S. 167).

Die nach § 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1899 mit dem 30. September 1902 ablaufende Frist, binnen welcher die Festsetzung des Gebührentarifs für den Kaiser Wilhelm-Kanal dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrat überlassen bleibt, wird bis zum 30. September 1907 erstreckt.

Bekanntmachung vom 24. Mai, betr. das Außerkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit dem Freistaate Salvador (R.G.B. No. 25 S. 168).

Verordnung vom 26. Mai, zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 (R.G.B. No. 26 S. 169).

Im Patentamte werden zwei weitere Abteilungen, Anmeldeabteilung IX und X gebildet, gegen deren Beschlüsse die Beschwerdeabteilungen I bezw. II zuständig sind.

Bekanntmachung vom 27. Mai, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken (R.G.B. No. 26 S. 170—173).

Auf Grund des § 139a der Gewerdeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen . . . erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Metall-, Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt folgenden Beschränkungen:

1) Arbeiterinnen dürfen bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden;

2) Kinder unter 14 Jahren dürfen in den Werken überhaupt nicht beschäftigt werden.

II. In Walz- und Hammerwerken, welche Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer verarbeiten, dürfen für die Beschäftigung der jungen Leute männlichen Geschlechts bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke die Beschränkungen des § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben:

1) Vor Beginn der Beschäftigung ist dem Arbeitgeber für jeden jugendlichen Arbeiter das von einem Arzte, der von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigt ist, auszustellende Zeugnis einzuhändigen, nach welchem die körperliche Entwickelung des Arbeiters eine Beschäftigung in dem Werke ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt . . .

2) Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als 12 Stunden, ausschließlich der Pausen nicht länger als 10 Stunden dauern. Die Arbeit muß in jeder Schicht durch Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein.

Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anwendung. Ist jedoch in einem Betriebe die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint, so kann die höhere Verwaltungsbehörde einem solchen Betrieb auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die 1-stündige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind. Werden die jugendlichen Arbeiter in längeren als 8-stündigen Schichten beschäftigt, so muß eine der Pausen stets mindestens eine halbe Stunde dauern und zwischen das Ende der vierten und den Anfang der achten Arbeitsstunde fallen.

Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen 60 Stunden nicht überschreiten.

Bei Tag- und Nachtbetrieb muß wöchentlich Schichtwechsel eintreten. Bei Betrieben mit täglich 2 Schichten darf für junge Leute die Zahl der in die Zeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens fallenden Schichten (Nachtschichten) wöchentlich nicht mehr als 6 betragen.

3) Zwischen zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens 12 Stunden liegen. Innerhalb dieser Ruhezeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten nicht gestattet.

4) An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends fallen. In die Stunden vor oder nach dieser Zeit darf an Sonntagen die Beschäftigung nur dann fallen, wenn vor Beginn oder nach Abschluß der Arbeitsschicht den jungen Leuten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gesichert bleibt.

5) Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftigt werden.

III. und IV. beziehen sich auf die von den Arbeitgebern zu führenden Verzeichnisse der jugendlichen Arbeiter und Tabellen der gewährten Pausen sowie die auszuhängenden Tafeln mit den Bestimmungen der Bekanntmachung.

Seemannsordnung vom 2. Juni (R.G.B. No. 27 S. 175—211).

Tritt an Stelle der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872.

Gesetz vom 2. Juni, betr. die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute (R.G.B. No. 27 S. 212—214).

Tritt an Stelle des Gesetzes vom 27. Dezember 1872, betr. die Verpflichtung deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute.

Gesetz vom 2. Juni, betr. die Stellenvermittelung für Schiffsleute (R.G.B. No. 27 S. 215—217).

Gesetz vom 2. Juni, betr. Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (R.G.B. No. 27 S. 218—221).

Enthält Abänderung der §§ 481, 547—549, 553, 749 des Handelsgesetzbuchs, betrifft also Einzelheiten der Anrechte der Schiffsleute auf Heuer und in Krankheitsfällen auf Verpflegung und Heilung, ferner die Teilung des Bergelohns bei Bergung eines Schiffes.

Bekanntmachung vom 5. Juni, betr. den Aufruf und die Einziehung der Noten der Bank für Süddeutschland in Darmstadt (R.G.B. No. 29 S. 225).

Bekanntmachung vom 5. Juni, betr. den Anteil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs (R.G.B. No. 29 S. 226).

Nach dem Verzicht der Bank für Süddeutschland in Darmstadt auf das Recht zur Ausgabe von Banknoten hat sich der Anteil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufes von 460 auf 470 Mill. M. erhöht.

Bekanntmachung vom 18. Juni, betr. Aenderungen der Eisenbahnverkehrsordnung (R.G.B. No. 32 S. 236).

Betrifft die Beförderung von Leichen.

Gesetz vom 20. Juni, betr. die geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes (R.G.B. No. 32 S. 235).

Den Mitgliedern der vom Reichstage zur Vorberatung des Entwurfes eines Zolltarifgesetzes eingesetzten Kommission wird für die Teilnahme an den Sitzungen

der Kommission, welche während der Unterbrechung der Plenarverhandlungen des Reichstags stattfinden, ein Betrag von je 2000 M. aus der Reichskasse gewährt. Von dem gewährten Betrage werden die Tagegelder abgerechnet, welche ein Mitglied der Kommission in seiner besonderen Eigenschaft als Mitglied eines deutschen Landtages für dieselbe Zeit bezieht. Die hierzu im Gesamtbetrage von 60 000 M. erforderlichen Mittel sind bei dem Etat des Reichstags außeretatsmäßig zu verausgaben.

Die näheren Bestimmungen erläßt der Präsident des Reichstags.

Verordnung vom 26. Juni, zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Zanzibar (R.G.B. No. 39 S. 261).

Gesetz vom 7. Juli, betr. den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte sowie Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen (R.G.B. No. 34 S. 239 f.).

Gesetz vom 7. Juli, betr. die Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vom $\frac{\text{24. Juni 1887}}{\text{16. Juni 1895}}$ (R.G.B. No. 36 S. 243—252).

Art. I. Die §§ 1, 2, 41 und 42 des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Branntweins vom $\frac{\text{24. Juni 1887}}{\text{16. Juni 1895}}$ werden in nachstehender Weise abgeändert:

1) § 1 Abs. 4 und 5. Von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der nach dem vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt:

1) Branntwein, welcher ausgeführt wird;

2) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, zur Essigbereitung oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- und Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesrats. Die Brennereibesitzer sind gegen Uebernahme der Kosten berechtigt, die amtliche Denaturierung ihres Branntweins in ihren Brennereien zu verlangen . . .

2) § 2 Abs. 3—8. Von 5 zu 5 Jahren wird für die einzelnen bisher beteiligten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirtschaftlichen oder Materialbrennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen dürfen (das Kontingent) neu bemessen. Die Neukontingentierung erfolgt im Laufe des letzten Jahres der jeweiligen 5-jährigen Periode für die folgenden 5 Betriebsjahre nach folgenden Grundsätzen:

a) Regelmäßiges Verfahren.

Die bisher beteiligten Brennereien werden nach Maßgabe der in den vorhergehenden 5 Betriebsjahren durchschnittlich zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Alkoholmengen weiter beteiligt. Bei Brennereien, die in einem oder mehreren der 5 Jahre das Kontingent überhaupt nicht oder nicht vollständig herstellen, wird für diese Jahre gleichwohl die volle Kontingentsmenge als hergestellt angenommen, wenn wenigstens in einem der 5 Jahre das Kontingent vollständig hergestellt worden ist. In Abfindungsbrennereien (§ 13) werden die Kontingente auch dann als hergestellt angenommen, wenn dieselben in der Kontingentsperiode überhaupt nicht oder nicht vollständig hergestellt worden sind.

b) Kontingentsminderung beim Betriebswechsel.

Die für die einzelne Brennerei bei der Neukontingentierung in Rechnung zu stellende Alkoholmenge wird

1) wenn eine dickmaischende Getreidebrennerei während der letzten 5 Betriebsjahre zur Hefenerzeugung übergegangen ist, um $^3/_7$,

2) wenn eine Brennerei, die zuvor andere Stoffe als Getreide verarbeitet hat, in dieser Zeit zur Hefenerzeugung übergegangen ist, um die Hälfte, und wenn sie zur Getreideverarbeitung ohne Hefenerzeugung übergegangen ist, um $^1/_8$ gekürzt. Ist der Uebergang nur ein teilweiser gewesen, so erfolgt Kürzung zu einem ent-

sprechenden Teile. Bei Wiederholung eines Betriebswechsels derselben Art findet eine erneute Kürzung nur insoweit statt, als die Aenderung der Betriebsart bei der früheren Kürzung noch nicht berücksichtigt ist.

c) Neuveranlagung zum Kontingent.

Die Neuveranlagung zum Kontingent findet statt:

1) für die bis zum Beginne des letzten Jahres der jeweiligen Kontingentsperiode neu entstandenen und betriebsfähigen hergerichteten landwirtschaftlichen und Materialbrennereien,

2) für diejenigen bisher beteiligten landwirtschaftlichen Brennereien, deren wirtschaftliche Lage durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig beackerten oder sonst landwirtschaftlich genutzten Fläche während der letzten 5 Betriebsjahre eine wesentliche Veränderung erfahren hat,

3) für diejenigen landwirtschaftlichen Brennereien, welche als dickmaischende Getreide- oder als Hefebrennereien am Kontingent beteiligt waren und im Laufe der vorhergehenden 5 Jahre dauernd entweder zur Verarbeitung von Kartoffeln übergegangen sind oder die Hefenerzeugung aufgegeben haben,

4) für diejenigen landwirtschaftlichen Brennereien, bei deren früherer Neukontingentierung wesentliche Veränderungen des Areals unberücksichtigt geblieben sind.

Für die bezeichneten Brennereien ist nach dem Umfang ihrer Betriebseinrichtungen unter Berücksichtigung des beackerten oder sonst landwirtschaftlich genutzten Areals und der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Betriebsumfanges anderer am Kontingent beteiligter Brennereien nach Anhörung zweier Sachverständigen aus den Kreisen der Besitzer landwirtschaftlicher Brennereien diejenige Alkoholmenge zu ermitteln, deren jährliche Herstellung als angemessen zu erachten ist. Der Bemessung des künftigen Kontingents ist von dieser Menge derjenige Teil zu Grunde zu legen, welcher dem Verhältnis entspricht, das in den ohne Neuveranlagung am Kontingent zu beteiligenden Brennereien derselben Art zwischen ihrer Gesamterzeugung und der von ihnen zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Alkoholmenge wärend der vorhergehenden 5 Jahre durchschnittlich bestanden hat.

d) Falls die auf Grund der Vorschriften unter a, b und c in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 150000 l übersteigen, werden sie um $^1/_{20}$, jedoch nicht unter den Betrag von 150000 l herabgesetzt.

Die auf Grund der Vorschriften unter c in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen dürfen im Falle einer Neubeteiligung am Kontingent oder einer Kontingentserhöhung für landwirtschaftliche Brennereien 80000 l, für Materialbrennereien 8000 l nicht übersteigen.

e) Die auf Grund der Vorschriften unter b, c und d neu zugeteilten Kontingentsmengen sind bei der nächsten Neubemessung auch für das letzte Jahr der vorangegangenen Verteilungsperiode in Rechnung zu stellen.

Für Brennereien, welche bis zum 1. Oktober 1902 betriebsfähig hergerichtet sind, darf die in Rechnung zu stellende Alkoholmenge (§ 2 des Gesetzes) 50000 l nicht überschreiten. Jedoch kann für neue Brennereien, welche bis zum 1. Oktober 1901 betriebsfähig hergerichtet sind, diese Menge bis auf 80000 l bemessen werden, sofern die Verträge über den Bau des Brennereigebäudes sowie die erforderlichen Maschinen und Brenngeräte vor dem 16. April 1901 rechtsverbindlich abgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für die bisher beteiligten Brennereien, sofern der Grund zur Neuveranlagung bereits vor dem 16. April 1901 bestanden hat.

Die nach Abs. 3 unter b für den Fall der Neukontingentierung vorgesehenen Kontingentsminderungen sind unbeschadet der endgültigen Festsetzung des Kontingents am Schlusse jeder Periode nach den dort bezeichneten Grundsätzen schon am Schlusse jedes Betriebsjahrs vorzunehmen.

Landwirtschaftliche und Materialbrennereien, die zum gewerblichen Betriebe übergehen, dürfen Branntwein zu dem niedrigeren Abgabesatze nicht herstellen ...

3) § 41. I. Die Erhebung der Maischbottichsteuer erfolgt nur noch in den landwirtschaftlichen Brennereien.

Als landwirtschaftliche Brennereien gelten diejenigen während des ganzen Betriebsjahres ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien,

bei deren Betriebe die sämtlichen Rückstände in einer oder mehreren den Eigentümern oder Besitzern der Brennerei gehörenden oder von denselben betriebenen Wirtschaften verfüttert werden und der erzeugte Dünger vollständig auf dem den Eigentümern ... der Brennerei gehörigen ... Grund und Boden verwendet wird ...

Brennereien, welche nach dem 1. September 1902 betriebsfähig werden, gelten nur dann als landwirtschaftliche Brennereien, wenn die für die Brennereien erforderlichen Rohstoffe an Kartoffeln und Getreide, mit Ausnahme von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, in der Hauptsache von den Besitzern der Brennereien selbst gewonnen sind. Bei Genossenschaftsbrennereien müssen die so gewonnenen Rohstoffe in der Hauptsache von den einzelnen Teilnehmern auch nach Verhältnis ihrer Beteiligung an der Brennerei geliefert und außerdem die sämtlichen Brennereirückstände von den Teilnehmern in gleichem Verhältnisse verfüttert werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, im Falle von Mißernten Ausnahmen zu gestatten.

II. Die Maischbottichsteuer beträgt 1,31 M. für jedes Hektoliter des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmaischung. Bei der Steuerberechnung bleibt der überschießende Rauminhalt, welcher 25 l nicht erreicht, außer Betracht.

In Brennereien, welche nur während der Zeit vom 16. September bis 15. Juni nicht länger als $8^1/_2$ Monate betrieben werden, wird die Maischbottichsteuer,

a) wenn an einem Tage durchschnittlich nicht über 1050 l Bottichraum bemaischt werden, nur zu $^6/_{10}$,

b) wenn an einem Tage durchschnittlich mehr als 1050, jedoch nicht über 1500 l Bottichraum bemaischt werden, nur zu $^8/_{10}$,

c) wenn an einem Tage durchschnittlich mehr als 1500, jedoch nicht über 3000 l Bottichraum bemaischt werden, nur zu $^9/_{10}$

des im Abs. 1 festgesetzten Steuerbetrags erhoben. Gelangen während eines Kalendermonats in einer der bezeichneten Brennereien mehr als 1050, 1500 oder 3000 l Bottichraum durchschnittlich täglich zur Bemaischung, so wird für den Monat der entsprechend höhere Steuersatz erhoben. Wird die Betriebsfrist von $8^1/_2$ Monaten überschritten, so ist der volle Maischbottichsteuersatz für die ganze Betriebszeit zu entrichten.

III. Als Materialbrennereien gelten diejenigen Brennereien, welche während des ganzen Betriebsjahrs lediglich nichtmehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben und Rübensaft verarbeiten.

Die Branntweinmaterialsteuer beträgt vom hl:

a) Treber von Kernobst und eingestampfte Weintreber	0,25 M.
b) Kernobst	0,35 „
c) Beerenfrüchte aller Art ...	0,45 „
d) Brauereiabfälle, Hefenbrühe, gepreßte Weinhefe und Wurzeln aller Art	0,50 „
e) Trauben- und Obstwein, flüssige Weinhefe und Steinobst	0,85 „

Die Materialsteuer wird

a) von denjenigen Brennern, welche in einem Jahre nicht mehr als 50 l reinen Alkohols erzeugen, nur zu $^4/_{10}$,

b) von denjenigen Brennern, welche in einem Jahre mehr als 50 l, jedoch nicht über 1 hl reinen Alkohols erzeugen, nur zu $^8/_{10}$ der vollen Steuersätze erhoben ...

4) § 42. In den gewerblichen Brennereien findet die Erhebung der Maischbottichsteuer und der Branntweinmaterialsteuer nicht mehr statt.

Als gewerbliche Brennereien gelten alle Brennereien, welche weder zu den landwirtschaftlichen noch zu den Materialbrennereien gehören.

II. Von dem in gewerblichen Brennereien hergestellten Branntweine wird, soweit er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag zu dieser erhoben, welcher 0,20 M. für das Liter reinen Alkohols beträgt.

Bei solchen gewerblichen Brennereien, welche vor dem 1. April 1887 bereits bestanden haben und nicht mehr als 10000 l Bottichraum an einem Tage bemaischen, tritt für den Umfang des vor dem 1. Oktober 1887 geübten Betriebs, nach näherer Bestimmung des Bundesrats, eine Ermäßigung des Zuschlags um 0,04 M. für das Liter reinen Alkohols ein. Bemaischen Brennereien dieser Art mehr als 10000 l, jedoch nicht über 20000 l Bottichraum, so beträgt diese Ermäßigung des Zuschlags 0,02 M. . .

III. Auf Antrag sind auch landwirtschaftliche und Materialbrennereien von der Erhebung der Maischbottich- oder Branntweinmaterialsteuer freizulassen.

Sofern hiervon Gebrauch gemacht wird, werden von dem hergestellten Branntweine folgende Zuschläge zur Verbrauchsabgabe für das Liter reinen Alkohols erhoben:

a) an Stelle der Maischbottichsteuer:

1) in Brennereien, die in einem Jahre nicht mehr als 100 hl reinen Alkohols erzeugen,

während derjenigen Monate, in denen sie ohne Hefenerzeugung betrieben werden 0,10 M., während derjenigen Monate, in denen sie mit Hefenerzeugung betrieben werden 0,14 M.;

2) in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 100, jedoch nicht über 150 hl reinen Alkohols erzeugen 0,11 bezw. 0,15 M.,

3) in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 150, jedoch nicht über 300 hl reinen Alkohols erzeugen 0,12 bezw. 0,16 M.,

4) in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 300, jedoch nicht über 500 hl reinen Alkohols erzeugen, 0,13, bezw. 0,17 M.,

5) in Brennereien, die in einem Jahre mehr als 500 hl reinen Alkohols erzeugen, 0,16 bezw. 0,20 M.

b) an Stelle der Branntweinmaterialsteuer:

1) soweit von einem Brenner in einem Jahre nicht mehr als 50 l reinen Alkohols erzeugt werden 0,04 M.,

2) soweit .... mehr als 50, jedoch nicht über 100 l ... erzeugt werden 0,08 M.,

3) soweit ... mehr als 100, jedoch nicht über 200 l ... erzeugt werden 0,12 M.,

4) soweit ... mehr als 200 l ... erzeugt werden 0,20 M.

Art. II. An Stelle der §§ 43a, 43b, 43c, 43d und 43e des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Branntweins, vom $\frac{\text{24. Juni 1887}}{\text{16. Juni 1895}}$ treten folgende Bestimmungen:

1) § 43a. Neben den bestehenden Branntweinsteuern wird in denjenigen Brennereien, welche in einem Jahre mehr als 200 hl reinen Alkohols erzeugen, von der mehr erzeugten Alkoholmenge ein besonderer Zuschlag zur Verbrauchsabgabe (Brennsteuer) erhoben, und zwar:

für die Erzeugung über		bis			je	M.
„ „ „ „	200	bis	300	hl	je 2	M.
„ „ „ „	300	„	400	„	„ 2,50	„
„ „ „ „	400	„	600	„	„ 3	„
„ „ „ „	600	„	800	„	„ 3,50	„
„ „ „ „	800	„	1000	„	„ 4	„
„ „ „ „	1000	„	1200	„	„ 4,50	„
„ „ „ „	1200	„	1400	„	„ 5	„
„ „ „ „	1400	„	1600	„	„ 5,50	„
„ „ „ „	1600	„	1800	„	„ 6	„
„ „ „ „	1800 hl				„ 6,50	„

vom Hektoliter reinen Alkohols.

In denjenigen Brennereien, welche ausschließlich Roggen, Weizen, Hafer und Gerste verarbeiten, wird die Brennsteuer für die Erzeugung bis zu 300 hl überhaupt nicht und für die Erzeugung über 300 hl bis zu 600 hl nur zur Hälfte erhoben.

In landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien, die als solche am 1. April 1895 bestanden haben, wird für den Umfang des damaligen Betriebes die Brennsteuer nur zu $^4/_5$ der vorbezeichneten Sätze erhoben.

In landwirtschaftlichen Brennereien, welche im Laufe des Betriebsjahres Kartoffeln oder Mais verarbeiten, wird außerdem für jedes in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September hergestellte Hektoliter reinen Alkohols eine Brennsteuer von 3 M. erhoben. Die Steuer fällt weg, insoweit für den Branntwein Zuschlag von mindestens 16 M. zu entrichten ist. In Brennereien, die in der Zeit vom 16. Juni bis 15. September der Maischbottichsteuer unterliegen, findet eine Ermäßigung statt, und zwar:

a) sofern während dieser Zeit an einem Tage durchschnittlich mehr als 1050, aber nicht über 1500 l Bottichraum bemaischt werden, auf 1 M.;

b) sofern während dieser Zeit an einem Tage durchschnittlich mehr als 1500, aber nicht über 3000 l Bottichraum bemaischt werden, auf 2 M.;

außerdem bleiben die Brennereien, die während dieser Zeit an einem Tage durchschnittlich nicht über 1050 l Bottichraum bemaischen, von der Steuer befreit. Die auf den Sommerbrand gelegte Brennsteuer ist auch zu erheben, soweit der Betrieb vom 16. September bis 15. Juni $8^1/_2$ Monate überschreitet.

In denjenigen am Kontingent beteiligten gewerblichen Brennereien, die Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, wird, insofern sie in einem Betriebsjahre eine Alkoholmenge herstellen, die das im Betriebsjahre 1894/95 inne gehabte Kontingent um mehr als $^1/_5$ übersteigt, die Brennsteuer um 6 M. für jedes weitere Hektoliter reinen Alkohols erhöht. In denjenigen Brennereien der bezeichneten Art, welche nicht kontingentiert sind, tritt die gleiche Erhöhung insoweit ein, als ihre Gesamterzeugung 20 000 hl reinen Alkohols übersteigt; gehen diese Brennereien zur Erzeugung von Hefe über, so wird von dem betreffendem Betriebsjahre an die Alkoholmenge, die der um 6 M. erhöhten Brennsteuer nicht unterliegt, um die Hälfte gekürzt. Nach dem 1. Juli 1895 neu entstandene oder neu entstehende Brennereien, die Melasse, Rüben, Rübensaft oder Zellstoffe verarbeiten, unterliegen für ihre gesamte Erzeugung einer erhöhten Brennsteuer von 15 M. mit der Maßgabe, daß auch für die Erzeugung bis zu 200 hl je 15 M. vom Hektoliter reinen Alkohols erhoben werden.

Süßstoffgesetz vom 7. Juli (R.G.B. No. 36 S. 253—256).

§ 1. Süßstoffe im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, welche als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinierter Rohr- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwert besitzen.

§ 2. Soweit nicht in den §§ 3 bis 5 Ausnahmen zugelassen sind, ist es verboten:

a) Süßstoff herzustellen oder Nahrungs- und Genußmitteln bei deren gewerblicher Herstellung zuzusetzen;

b) Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel aus dem Auslande einzuführen;

c) Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genußmittel feilzuhalten oder zu verkaufen.

§ 3. Nach näherer Bestimmung des Bundesrats ist für die Herstellung oder die Einfuhr von Süßstoff die Ermächtigung einem oder mehreren Gewerbetreibenden zu geben.

Die Ermächtigung ist unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zu erteilen und der Geschäftsbetrieb des Berechtigten unter dauernde amtliche Ueberwachung zu stellen. Auch hat der Bundesrat in diesem Falle zu bestimmen, daß bei dem Verkaufe des Süßstoffes ein gewisser Preis nicht überschritten, sowie ob und unter welchen Bedingungen eine Ausfuhr von Süßstoff in das Ausland erfolgen darf.

§ 4. Die Abgabe des gemäß § 3 hergestellten oder eingeführten Süßstoffes ins Inland ist nur an Apotheken und solche Personen gestattet, welche die amtliche Erlaubnis zum Bezuge von Süßstoff besitzen.

Diese Erlaubnis ist nur zu erteilen:

a) an Personen, welche den Süßstoff zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden wollen;

b) an Gewerbetreibende zum Zwecke der Herstellung von bestimmten Waren, für welche die Zusetzung von Süßstoff aus einem die Verwendung von Zucker ausschließenden Grunde erforderlich ist;

c) an Leiter von Kranken-, Kur-, Pflege- und ähnlichen Anstalten zur Verwendung für die in der Anstalt befindlichen Personen;

d) an die Inhaber von Gast- und Speisewirtschaften in Kurorten, deren Besuchern der Genuß mit Zucker versüßter Lebensmittel ärztlicherseits untersagt zu werden pflegt, zur Verwendung für die im Orte befindlichen Personen.

§ 5. Die Apotheken dürfen Süßstoff außer an Personen, welche eine amtliche

Erlaubnis (§ 4) besitzen, nur unter den vom Bundesrate festzustellenden Bedingungen abgeben.

Die im § 4 Abs. 2 zu b) benannten Bezugsberechtigten dürfen den Süßstoff nur zur Herstellung der in der amtlichen Erlaubnis bezeichneten Waren verwenden und letztere nur an solche Abnehmer abgeben, welche derart zubereitete Waren ausdrücklich verlangen. Der Bundesrat kann bestimmen, daß diese Waren unter bestimmten Bezeichnungen und in bestimmten Verpackungen feilgehalten und abgegeben werden müssen.

Die zu c) und d) genannten Bezugsberechtigten dürfen Süßstoff oder unter Verwendung von Süßstoff hergestellte Nahrungs- oder Genußmittel nur innerhalb der Anstalt (zu c) oder des Ortes (zu d) abgeben.

§ 11. Den Inhabern der Süßstofffabriken, die als solche bereits vor dem 1. Januar 1901 betrieben worden sind und diese Fabrikation auch innerhalb der Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1902 fortgesetzt haben, wird eine vom Bundesrat unter Ausschluß des Rechtsweges festzustellende Entschädigung gewährt.

Die Entschädigung soll das Sechsfache eines Jahresgewinnes nach dem Durchschnitte der Betriebsjahre 1898/1899, 1899/1900, 1900/1901 unter Annahme der Gewinnhöhe von 4 M. für jedes Kilogramm des innerhalb dieser Zeit hergestellten chemisch-reinen Süßstoffes betragen.

Wird der Inhaber einer Süßstofffabrik gemäß § 3 zur Herstellung von Süßstoff für eigene Rechnung ermächtigt, so tritt eine entsprechende Verminderung der Entschädigung ein; wird die Ermächtigung widerrufen, so ist die Entschädigung entsprechend nachzuvergüten.

Die Inhaber der Fabriken sind verpflichtet, von der ihnen gewährten Entschädigung ihren Beamten und Arbeitern, die infolge des Verbotes aus ihrer Beschäftigung entlassen werden, eine Entschädigung zu gewähren, die bei Arbeitern dem von ihnen in den letzten 3 Monaten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bezogenen durchschnittlichen Arbeitsverdienste, bei Beamten dem von ihnen in den letzten 6 Monaten vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bezogenen Gehalt entspricht.

§ 13. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1903 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte tritt das Gesetz, betreffend den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen, vom 6. Juli 1898 außer Kraft.

Bekanntmachung vom 22. Juli, betr. die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten (R.G.B. No. 37 S. 257 f.).

Die Bekanntmachung bezieht sich besonders auf Unterleibstyphus, Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Ruhr, Diphtherie und Scharlach.

Vereinbarung vom 1. August, zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und Spirituosen an der deutsch-belgischen Grenze (R.G.B. No. 51 S. 301 f.).

Art. 1. Steuerfreiheit bei der Ausfuhr von Branntwein und Spirituosen über die zuständigen Zollämter an der deutsch-belgischen Grenze wird nur unter der Bedingung gewährt, daß der Ausführende dem Ausgangsamt eine Bescheinigung vorlegt, aus der erhellt, daß die Ware bei der Zollbehörde des Einfuhrlandes ordnungsgemäß zur zollamtlichen Abfertigung angemeldet worden ist.

Art. 2. Die Bestimmung des Art. 1 findet keine Anwendung auf alkoholhaltige flüssige Parfümerien, Kopf-, Zahn- und Mundwasser, die mit der Post in das Ausland versandt werden.

Bekanntmachung vom 16. Oktober, betr. den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte (R.G.B. No. 41 S. 265).

Bekanntmachung vom 16. Oktober, betr. die Außerkurssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Nickel (R.G.B. No. 42 S. 267).

Die Zwanzigpfennigstücke aus Nickel gelten vom 1. Januar 1903 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel, werden aber, soweit sie nicht durchlöchert oder im Gewichte verringert oder verfälscht sind, bei den Reichs- und Landeskassen bis zum 31. Dezember 1903 in Zahlung und zur Umwechselung angenommen.

Bekanntmachung vom 22. Oktober, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie der Bürsten- und Pinselmachereien (R.G.B. No. 43 S. 269—274).

Verordnung vom 16. November, betr. die Beaufsichtigung schaumburg-lippischer privater Versicherungsunternehmungen (R.G.B. No. 46 S. 279).

Die Beaufsichtigung wird dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung übertragen.

Verordnung vom 21. November, betr. die Rechte an Grundstücken in den deutschen Schutzgebieten (R.G.B. No. 47 S. 283—290).

Verordnung vom 5. Dezember, betr. die Erfüllung der Dienstpflicht bei der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika (R.G.B. No. 50 S. 297—299).

Zolltarifgesetz vom 25. Dezember (R.G.B. No. 52 S. 303—441).

Miszellen.

VIII.

Ledigenheime.

Ein Beitrag zur Wohnungsfrage.

Von Arthur Dix.

Die Wohnungsfrage erscheint in ihrer öffentlichen Behandlung in Deutschland fast ausschließlich als eine Frage der billigen und guten Unterbringung von Familien des Arbeiter- und des Mittelstandes. Fast ganz vernachlässigt wird daneben die Frage der Unterbringung alleinstehender Personen. Wohl gibt es eine reichhaltige Literatur über die Schäden des Schlafstellenwesens; aber zu diesen negativen Feststellungen gesellen sich nicht annähernd in entsprechendem Maße positive Vorschläge für eine angemessene Beherbergung lediger Arbeiter. Erfreulicherweise steht es in der Praxis zum Teil besser; aber nur zum Teil. Vielfach ist auch hier die Rückständigkeit ebenso groß. Zumal in der größten Stadt des Reiches vermissen wir nahezu vollständig Maßregeln, die sich in dieser Richtung bewegen. Wohl ist in Berlin für die vorübergehende Unterbringung Obdachloser auf dem Wege der öffentlichen Wohltätigkeit manches geschehen, in wesentlich geringerem Umfange schließlich auch für den vorübergehenden Aufenthalt armer, aber nicht gänzlich mittelloser Personen — für die dauernde Beherbergung alleinstehender Arbeiter gegen angemessenen Entgelt dagegen so gut wie gar nichts. Auf einer ganz anderen Stufe steht in dieser Beziehung, wie wir später sehen werden, das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Um die Notwendigkeit der Errichtung von Unterkunftshäusern für Einzelstehende in den Großstädten und Industriezentren zu begründen, müßte man alles wiederholen, was über das Schlafstellenunwesen an Material zusammengetragen worden ist. Angesichts der vielfachen Untersuchungen auf diesem Gebiet können wir jedoch den Tatbestand im allgemeinen als bekannt voraussetzen und uns auf eine Prüfung dessen beschränken, was gegen die hier hervortretenden schweren sittlichen und gesundheitlichen Schäden geschehen ist und weiter geschehen kann.

Um sich ferner einen Begriff von dem Umfange zu machen, in dem Abhilfe erwünscht wäre, wird man sich die Ergebnisse der Volks-

zählung in Bezug auf die Binnenwanderung vergegenwärtigen müssen. An dieser Binnenwanderung beteiligen sich in ganz hervorragendem Maße die unverheirateten Arbeiter, und auch von den verheirateten ist bei der Wanderungsbewegung ein großer Teil „alleinstehend“, indem nur einzelne Familienmitglieder auf Erwerb in die Fremde ziehen und dort einzeln Unterkunft suchen müssen. Wir werden uns auch in diesem Punkte die nähere Begründung unter Voraussetzung der bekannten Tatsachen ersparen können und brauchen wohl nur daran zu erinnern, daß nach der letzten Volkszählung Berlin einen Ueberschuß von 800 000 Zuwandernden verzeichnete, Hamburg einen solchen von 257 000 Köpfen, Rheinland-Westfalen über 550 000, das Königreich Sachsen 254 000, München 248 000, die Provinz Brandenburg 177 000, Leipzig 172 000, Breslau 162 000, Elsaß-Lothringen 145 000, Dresden 144 000, Charlottenburg 133 000, Frankfurt a. M. 130 000, Cöln 120 000, Nürnberg 118 000 u. s. f. Um den genauen Anteil der „alleinstehenden“ Arbeiter an diesen Ziffern festzustellen, dazu bedarf es noch weiterer Mitteilungen aus den Details der Volkszählung, die erst später zu erwarten sind. Daß es sich um viele Hunderttausend handelt, die in der Fremde als alleinstehende Personen untergebracht sein wollen, ist aber ohne weiteres klar.

An den weitaus meisten Plätzen sind diese Personen nun ganz oder doch ganz überwiegend auf das Hausen in Schlafstellen angewiesen und nur in begrenzten Bezirken hat man für ihre besonderen Bedürfnisse durch die Errichtung von Ledigenheimen, oder wie man die Unterkunftshäuser für Alleinstehende nun im Einzelfalle genannt haben mag, Sorge getragen.

Wie wenig Beachtung die Frage trotz einer Reihe bedeutsamer Fortschritte in der Praxis doch in der öffentlichen Diskussion der Wohnungsfrage in Deutschland bisher gefunden hat, mag man daraus ersehen, daß nicht nur die ältere Litteratur sie nur ganz selten und beiläufig erwähnt, sondern auch auf dem großen internationalen Wohnungskongreß in Düsseldorf, der die Wohnungsfrage nach den verschiedensten Seiten sehr eingehend behandelte, deutscherseits kaum ein Wort über diese Seite gefallen ist. Der dickbändige Kongreßbericht enthält überhaupt nur wenige Sätze von Ausländern über Ledigenheime: Einen kurzen Bericht über die Lodging Houses in Glasgow, eine Erwähnung österreichischer Ledigenheime und einige Mitteilungen über Arbeiterasyle in Stockholm. Das sonst gründliche Referat von Legationsrat Hans von Nostitz über Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen erwähnt zwar beiläufig, daß in den großartigen Stiftungen des Bibliographischen Instituts in Leipzig neben 1824 Familienwohnungen 40 Einzelwohnungen vorhanden sind, äußert sich aber mit keinem weiteren Wort hierüber, obwohl dem Verfasser, wie aus seinem großen Werk über die Lage der Arbeiter in England ersichtlich ist, das Muster der englischen Ledigenheime wohlbekannt ist.

Die Mitteilungen der ausländischen Referenten des Wohnungskongresses zu unseren Thema beschränken sich auf folgendes: In Wien bezw. dem Fabriksvorort Floridsdorf hat die Arbeiterunfall-

versicherungsanstalt für Nieder-Oesterreich ein Ledigenheim für 25 Personen neben mehreren Familienhäusern erbaut. Es enthält 17 Zimmer für je eine Person (9,6 qm Fläche) und 4 Zimmer für je 2 Personen (13,5 qm). „Diese Zimmer sind einfach aber nett eingerichtet.“ Die Zimmer mit einem Bett werden zum Wochenpreise von 3 Kronen vermietet, wogegen in den Zimmern mit 2 Betten für jedes Bett 2,50 Kronen erhoben werden. Diese Preise sind einschließlich der Bedienung und Bettwäsche verstanden. Das Kapital verzinst sich in der Gesamtanlage mit 4 Proz.

Aus Stockholm wurde über großes Schlafstellenelend berichtet. Mehr als die Hälfte der Arbeiterheime sind Schlafstellen. Die Anzahl der Schlafstelleninhaber beläuft sich auf fast 40000, d. i. ein Viertel der ganzen Arbeiterbevölkerung. Man zählte nicht weniger als 1182 kleine Wohnungen, die fünf und mehr Schlafgänger beherbergen. Von diesen Schlafgängern waren obendrein 9 Proz. verheiratet! Von Bestrebungen, die angesichts dieser Zustände auf die Errichtung von Ledigenheimen hinzielen, weiß der Berichterstatter jedoch nichts zu melden. Er berichtet nur davon, daß in Arbeiterheimen, die als Wohlfahrtseinrichtung für Familien gegründet sind, den Bewohnern in der Regel die Aufnahme von Schlafgängern verboten ist — eine Maßnahme, die jedenfalls nur zur Folge haben wird, daß die Schlafgänger auf schlechtere, nicht kontrollierte Stellen angewiesen bleiben. Den Inhabern der aus 2 Zimmern und Küche bestehenden Wohnungen in den Arbeiterheimen ist aber erlaubt, das eine Zimmer an unverheiratete Arbeiter zu vermieten, wenn dieselben in städtischen Diensten beschäftigt sind. Für die Unterbringung Alleinstehender ist nur in den städtischen Asylen gesorgt, doch sind diese ausschließlich für die Zwecke eines vorübergehenden Aufenthalts in den alleräußersten Fällen bestimmt. Sie sind offenbar sehr unbeliebt und nur wenig besucht. „Gleichzeitig sind auch besondere Herbergen für Obdachlose von der Heilsarmee eingerichtet worden, welche stets von Besuchern überfüllt sind, und das private Herbergswesen floriert nach wie vor.“ Also nur von Herbergen für vorübergehenden Aufenthalt Armer und Obdachloser hören wir hier, nichts von Ledigenheimen für den dauernden Aufenthalt alleinstehender Arbeiter.

Aus Amsterdam wurde in der Düsseldorfer Diskussion beiläufig erwähnt, daß dort Logierhäuser für weibliche Personen, wie sie für arme Frauen schon lange bestehen, jetzt auch für nicht ganz unbemittelte gebaut werden. Entsprechende Einrichtungen für Männer werden nicht erwähnt.

In der Tat ist sowohl im Ausland wie in Deutschland für die Errichtung von Ledigenheimen sehr viel mehr geschehen, als die erwähnten Kongreßverhandlungen erkennen lassen. Für Deutschland legt die dem Kongreß unterbreitete Festschrift des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens davon Zeugnis ab, auf die wir noch zurückkommen. Aus dem Auslande sei folgendes berichtet:

Ein im Juni 1902 im österreichischen Abgeordnetenhause angenommenes Wohnungsgesetz, das sich die Förderung des Baues

billiger Arbeiterwohnungen namentlich durch Steuerbefreiung zur Aufgabe macht, enthält besondere Bestimmungen über Ledigenheime, Schlaf- und Logierhäuser. Es untersagt in den Wohnungen, die unter staatlicher Förderung (Steuererleichterung) gebaut sind, die Aftervermietung und die Aufnahme von Schlafgängern. Ueber die Ledigenheime ist folgendes bestimmt:

Die Ledigenheime dienen zur Aufnahme von einzelnen Personen desselben Geschlechts in abgesonderten Wohnräumen. Jeder Wohnraum soll in der Regel nur von einer, höchstens aber drei Personen, bewohnt werden. Einzelstehende Personen verschiedenen Geschlechtes dürfen in einem und demselben Gebäude nur in voneinander vollkommen gesonderten Abteilungen untergebracht werden. Die Bodenfläche dieser Wohnräume zur Aufnahme einer Person hat mindestens 8 qm, zwei Personen mindestens 12 qm, drei Personen mindestens 20 qm zu betragen. Schlaf- und Logierhäuser, welche zur gemeinsamen Beherbergung einzelstehender Personen desselben Geschlechtes bestimmt sind, können entweder nur von juristischen Personen oder von Arbeitgebern für die im eigenen Betriebe beschäftigten Arbeiter errichtet werden.

Die Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen hat in den von ihr errichteten Gebäuden von Anfang an die Aufnahme von Bettgehern und Aftermietern grundsätzlich ausgeschlossen und durch die Erbauung zweier Ledigenheime für die Unterbringung von einzelstehenden Arbeitern und Arbeiterinnen nach englischem Muster vorgesorgt. Die Stiftung rechnet bei mäßigen Preisen und ausgedehnten Wohlfahrtseinrichtungen zur gemeinsamen, kostenfreien Benutzung auf eine Verzinsung von 3 Proz. Von den beiden Ledigenheimen ist das Männerheim mehr als das Frauenheim in Anspruch genommen. Die Stiftung steht im Begriff, noch ein zweites großes Ledigenheim für Männer zu errichten.

An der Spitze schreitet auf dem uns hier beschäftigenden Gebiet unter den europäischen Staaten England. Dort war das öffentliche Logierhaus früher die Zuflucht der Aermsten der Armen, der wirtschaftlich und sittlich Tiefstehenden, oft auch der Vagabunden, Arbeitslosen und des Gesindels. Seit die Gemeinden hier eingriffen, ist die Scheu der besseren Arbeiter vor den Logierhäusern verschwunden, sofern diese zeitgemäß eingerichtet sind. Der ledige Arbeiter findet dort abends stets sofort ein warmes und helles Zimmer, ein gutes Bett und meist auch eine gute und billige Kost. Nach Wunsch kann er allein sein oder geselligen Anschluß finden, Unterhaltung, Lektüre, Spiele u. s. w., dazu sichere Aufbewahrung seiner Habseligkeiten, was in den gewöhnlichen Herbergen nicht immer der Fall ist — und das alles zu mäßigen Preisen, die vor allem nach seinem Einkommen zugeschnitten sind.

Die englische Wohnungsgesetzgebung unterscheidet 2 Arten von Wohnungen: solche für die Minderbemittelten, das sind die gewöhnlichen Mietwohnungen (Houses let in lodgings) und die öffentlichen Logierhäuser (common lodging houses). Die erste Klasse umfaßt die Häuser, die von mehr als einer Familie gegen Wochenzins bewohnt werden, ohne daß Angehörige von mehr als einer Familie in einem

Raume vereinigt sind. Die zweite Klasse umfaßt die Häuser, in welchen einander fremde, arme Personen für kürzere Zeit in demselben Raume untergebracht sind.

London zählte schon im Jahre 1888 ca. 900 solcher Häuser, die zusammen 32000 Insassen hatten, auf das Haus im Durchschnitt 35, manchmal aber mehrere Hundert Personen. Der Schmutz und die Unreinlichkeit in diesen Häusern, die Gesellschaft, die sich dort bewegte, mußten zu jener Zeit aber noch meist in hohem Grade Abscheu erwecken; die Wirkung dieser Unterkunft wurde noch verschlimmert durch den sittlichen Tiefstand der Eigentümer und Verwalter solcher Häuser. Die Städte wurden nun ermächtigt, unter ministerieller Genehmigung Ortsstatuten zu erlassen über Ordnung und Reinlichkeit in diesen Logierhäusern, über die Zahl der Personen in den Wohn- und Schlafräumen, über die Trennung der Geschlechter, über die Zufuhr von Wasser, Licht und Luft, Wegschaffung des Unrats, Aufstellung der Asch- und Abfallkästen, über die Aborte u. s. w. So wurden zunächst die schlimmsten Zustände beseitigt, was sich verbessern ließ, verbessert, die Erlaubnis zur Errichtung solcher Häuser mit größerer Vorsicht, schärferen Bedingungen und verstärkter polizeilicher und gesundheitlicher Aufsicht gegeben. Besonders wertvoll war es, daß viele Städte eigene Musterlogierhäuser (modell lodging houses) errichteten.

Die Stadt Glasgow hat bereits 7 solcher städtischen Logierhäuser erbaut, in welchen zusammen über 2400 Personen nächtigen können. Eines derselben ist für Frauen, die anderen sind für Männer. Der Luftraum ist für eine Person 11,5 cbm, der Preis für eine Nacht $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Pence (30—40 Pf.). Die Häuser sind nach dem Kabinensystem errichtet, so daß jeder Gast seinen eigenen Schlafraum hat.

Eine günstige Folge jenes Vorgehens war, daß die alten und schlechten privaten Logierhäuser nach und nach in Verruf kamen und die private Unternehmungslust das städtische Vorbild nachahmte. Neuerdings hat Glasgow auch ein öffentliches Logierhaus für ganze Familien errichtet, das 160 Personen und deren Kindern Unterkunft gewährt. Dabei übernimmt die Anstalt auch die Pflege der Kinder während der Zeit, da die Arbeiter, und besonders die Mütter, auf Arbeit abwesend sind. Eine Witwe mit einem Kinde zahlt wöchentlich 3 sh. 2 d., eine Witwe mit 4 Kindern 4 sh., Witwer zahlen 1 sh. mehr; erwachsene Personen zahlen für das Frühstück $2^1/_2$ Pf., das Mittagessen 4 Pf.; ein Kind wird wöchentlich für 1 sh. 10 Pf., zwei Kinder werden für 3 sh. 2 Pf., drei Kinder für 4 sh. verköstigt. Speisesaal, Kinderkrippen, Wasch- und Baderäume sind frei und doch wird die Anstalt sich verzinsen. Die 7 Logierhäuser in Glasgow sind mit einem Kostenaufwand von rund 2 Millionen Mark erbaut und eingerichtet; die Summe verzinst sich nach den Mitteilungen des Glasgower Deputierten auf der Düsseldorfer Wohnungskonferenz mit 4—5 Proz.

Auch der Londoner Grafschaftsrat hat 1892 ein großes Logierhaus, ein municipal lodging house, erbaut. Durch Errichtung eines großen Logierhauses in London hat sich Lord Rowton verdient gemacht. Das

Londoner Rowtonhouse (eröffnet 1893 und jetzt im Besitze einer Aktiengesellschaft) und das municipal lodging house sind wohl die besteingerichteten Musterlogierhäuser der Erde. In beiden Häusern befinden sich außer den gut ausgestatteten Schlafräumen für 325 bezw. 470 Personen, von welchen jede in einem besonderen Kabinette für sich schläft, mächtige Küchen, Speise-, Erholungs- und Lesezimmer, Bibliothek, Wasch- und Badeeinrichtung u. s. w. Der Preis für Bett und Nacht ist 6 Pence (50 Pf.), die Verzinsung rund 4 Proz. In Liverpool suchen täglich ungefähr 14 000 Personen Unterkunft für die Nacht. Im Jahre 1900 wurde dort für diese Bedürfnisse nach dem Muster des Londoner Rowton-Hauses ein Haus, Revington-house genannt, errichtet für die Beherbergung lediger Männer. Das Haus enthält 500 getrennte Schlafräume (cubicles) zwei große Küchen, einen Lesesaal, einen Erholungssaal, Waschküchen, Badezimmer u. s. w. Die Miete für eine Nacht wird mit 6 Pence berechnet. Selbstverständlich herrscht in all diesen Anstalten eine strenge Hausordnung mit festen Stunden zum Schließen der Anstalt, zum Aufstehen der Gäste, Verbot des Rauchens in den Zimmern, sowie des Lärmens und Schreiens. Alkoholgenuß ist meist untersagt. Trunkenbolde und Unruhestifter werden unnachsichtlich ausgewiesen. Sehr wertvoll für die Bewohner solcher Häuser ist auch der bessere Umgang, den sie hier finden, die geistige und gesellschaftliche Anregung in den Mußestunden, die Möglichkeit, vielfach eine kleine, aber ausgewählte Bibliothek benützen zu können, was alles mildernd auf die oft rohen Sitten einwirkt. Wenigstens ein Bruchteil der alleinstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen hat so eine billige, reinliche und gesunde Wohnung, ja vielleicht erst ein menschenwürdiges Dasein erhalten. Selbst bei den teuren Bodenpreisen der englischen Großstädte wird dabei noch eine genügende Verzinsung erzielt, während die Gegenleistung des Arbeiters im Verhältnis zu seinem Einkommen steht. Nur durch die Vereinigung vieler Räume in einem einzigen Hause ist es möglich, all diese Vorteile und Bequemlichkeiten zu so geringem Preise zu liefern. Vielfach wurden die Besitzer privater Logierhäuser dadurch zu wohltätiger Nacheiferung und Verbesserung ihrer Einrichtungen angespornt.

Diejenigen Stellen, an denen zuerst das Bedürfnis nach Unterbringung von Arbeitern, die außerhalb von Familien, eigenen oder fremden, zu übernachten gezwungen waren, sich fühlbar machte, sind neben den Großstädten namentlich die Bergwerke gewesen. Man ist auch hier, wo die Arbeiter aus meilenweilen Entfernungen zusammenkamen und nicht täglich nach ihrer Heimat zurückkehren konnten, an die Errichtung von Schlafhäusern gegangen. Es mag deshalb hier die genauere Schilderung eines solchen, das sich im Laufe der Zeit bewährt haben soll, folgen.

In der Nähe der Grube Hasard bei Lüttich liegt das Arbeiterhotel Louise; es bedeckt eine Bodenfläche von 1000 qm und faßt außer dem Beamtenpersonal 200 Arbeiter. Es befinden sich in ihm ein Café, ein Erholungsraum für 100 Personen, Bäder, Waschgelegenheit, Bibliothek etc. Die großen Schlafsäle sind durch 2,5 m hohe Scheide-

wände in Zellen für 1—3 Personen geteilt; jeder Insasse hat ein eisernes Bett mit Strohsack, Seegrasmatratze, zwei Leintücher, zwei wollene Decken im Sommer, drei im Winter, einen Stuhl und einen Schrank zur Verfügung. Das Mobiliar jeder Zelle kostet 100 fr. Trotz strenger Hausordnung sollen die Insassen sehr zufrieden sein. Die drei Mahlzeiten erhält jeder Mann auf Bons, welche er für 14 Tage entnimmt. Die Ernährung soll vorzüglich sein, unter anderen werden mittags 125 g Fleisch verabreicht. Für 1 Franc 20 Centimes pro Tag erhält der Mann volle Nahrung in drei Mahlzeiten und ein Frühstück, welches er in der Grube verzehrt, Wohnung, Wäsche, besonders die seines Arbeitsanzuges. Das Reinigen der täglich frisch verabfolgten Wäsche geschieht mechanisch. — Dieses Hotel hat 180 000 fr. gekostet, es ist seit 1872 eröffnet und gewöhnlich mit 200 Bergleuten belegt, teils Verheirateten, teils Junggesellen. Es hat sich so gut bewährt, daß 1875 ein zweites für 180 Arbeiter in gleichem Stil errichtet und zwischen diesen ein Arbeiterkasino zum Vergnügen und zur Zerstreuung der Bergleute erbaut wurde.

In Deutschland sind es gleichfalls die Bergwerksbezirke, die zuerst mit Schlafhäusern ausgestattet worden sind. Allerdings scheint hier im allgemeinen keine große Neigung zu bestehen, das Schlafstellenwesen aufzugeben. Wenigstens lagen 1890 von den 31 814 ledigen Arbeitern der Hütten und Gruben Oberschlesiens trotz der Bemühungen der Verwaltungen in den Schlafhäusern nur 5,8 Proz., in Schlafstellen dagegen 27,6 Proz. und bei den Eltern 64 Proz.; von den 2974 Schlafstellen in Schlafhäusern waren nur 2163 belegt, d. h. ca. 80 Proz.

Auch im Oberbergamtsbezirk Halle waren die mit Schlafhäusern gemachten Erfahrungen keine günstigen. So sind die größeren, 1873 und 1874 auf den fiskalischen Braunkohlengruben bei Eggersdorf und Langenbogen erbauten Schlafhäuser nicht mehr in Gebrauch, und von den drei für 3—400 auswärtige Arbeiter bei Rüdersdorf errichteten waren 1890 nur ein einziges und zwar mit 11 Mann belegt. Auch in Staßfurt beherbergte das für 100 Arbeiter erbaute Schlafhaus zu derselben Zeit nur 8 Mann. Dagegen sollen die auf den Privatwerken errichteten sehr einfachen Baracken, welche Kochgelegenheit zur Herstellung des eigenen Essens bieten, mehr gesucht sein.

Die bedeutendsten Schlafhäuser, 9 an der Zahl mit 2414 Betten, besitzt die Mansfelder kupferschieferbauende Gewerkschaft, darunter eins mit 48 Betten für Mädchen. Trotz hygienisch vorzüglicher Einrichtung, trotz Lesezimmer, Bibliothek, Kegelbahn etc. und trotz des geringen Preises von 5 Pfennig pro Tag im Sommer und 8 Pfennig im Winter für Wohnung, Licht und Feuerung, hat die Zahl der Benutzer so abgenommen, daß ein Teil dieser Bauten in Familienwohnungen umgewandelt wurde. Die jungen Burschen lieben nun einmal nicht die strenge Hausordnung.

In Westfalen, wo viele aus den östlichen Provinzen eingewanderte junge Leute beschäftigt werden, die vielleicht nur einmal jährlich nach Hause kommen, gibt es eine größere Reihe von Schlafhäusern, mit denen gleichzeitig eine Speisewirtschaft verbunden ist; zur Benutzung dieser

besteht vielfach ein Zwang. Für dieses Gebiet liegen die umfassendsten Nachrichten in verschiedenen Denkschriften vor. Weitere Materialien liefert das Werk von Jäger über die Wohnungsfrage und das neue Handbuch der Arbeiterwohlfahrt.

Die aus Anlaß der Düsseldorfer Ausstellung vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund herausgegebene Denkschrift über die Bergarbeiterwohnungen im Ruhrreviere zählt in diesem Reviere rund 26 000 im Besitz der Zechen befindliche Arbeiterwohnungen auf, in denen neben den Familien 13 649 „Einlieger“ wohnen. Während die Unterbringung der Arbeiterfamilien mit Sorgfalt und Erfolg gepflegt wird, kann über die Errichtung von Ledigenheimen nur wenig und Unbefriedigendes vermeldet werden. Ueber den Bau von Schlafhäusern und Menagen besagt die Denkschrift:

Die unverheirateten Bergleute deutscher Nationalität ziehen eine Unterkunft in Familien der Unterbringung in Schlafhäusern vor; der Regel nach sind sie nur dort zum Bezug von Schlafhäusern oder Menagen zu bewegen, wo geeignete Unterkunft in Familien nicht zu erhalten ist. Fremde Arbeiter ohne Familie, besonders Polen und Italiener, geben dagegen vielfach dem billigeren Wohnen in Schlafhäusern und Menagen den Vorzug, namentlich den Schlafhäusern, wo sie für 2—3 M. monatlich wohnen und ihre Speisen sich selbst zubereiten können. Zur Zeit sind 14 Schlafhäuser, eingerichtet zur Unterbringung von insgesamt 500 Arbeitern, auf den Zechen des Ruhrkohlenreviers vorhanden. Von ihnen ist eins unbewohnt, während die anderen durchweg voll besetzt sind. Der Preis, welchen die Arbeiter hier zahlen, wechselt zwischen 1 und 5 M. monatlich, je nachdem lediglich Logis oder auch Licht und Brand gewährt und Kochherde nebst sämtlichen Hausgeräten, wie es seitens der Zeche Monopol geschieht, zur Verfügung gestellt werden.

Weniger besucht, auch von fremden Arbeitern, sind die 20 vorhandenen Menagen, welche zusammen 1820 Arbeiter beherbergen und beköstigen können. Die Menagen der Zechen Prosper und Hansa, zur Aufnahme von 250 Arbeitern eingerichtet, stehen schon seit Jahren leer; die Menage der Zeche Hibernia war zur Zeit der Erhebungen nur mit 1 Mann, diejenige der Zeche Viktor mit 20 Mann besetzt, während die Einrichtungen für 96 und 120 Mann ausreichen. Eine größere Anzahl von Menagen ist wegen des anhaltend schlechten Besuches und anderer hervorgetretener Mißstände in Arbeiterwohnungen umgebaut. Die in den Menagen zu entrichtenden Sätze sind der Regel nach auf 0,60 M. für Logis und Mittagessen, 0,80 M. für Logis, Mittag- und Abendbrot, 1 M. bis 1,30 M. für Logis und volle Pension einschließlich Instandhaltung der Leibwäsche bemessen. Bei einer Unterkunft in Familien stellt sich der Preis auf durchschnittlich 45 M. monatlich.

Eine Verpflichtung zur Aufnahme von Kostgängern wird den Inhabern von Mietswohnungen der Zechen nicht auferlegt. Die Aufnahme derselben bedarf der Regel nach in jedem Einzelfalle der Genehmigung der Zechenverwaltung und pflegt nur dann erteilt zu werden, falls es sich um nahe Anverwandte oder um Arbeiter der Zeche handelt. Bei

Wohnungen mit einer besonders großen Zahl von Zimmern werden auch wohl in erster Linie diejenigen Arbeiter berücksichtigt, welche zur Aufnahme eines oder mehrerer auf der Zeche arbeitender Kostgänger geneigt sind.

Umfassendes Material bietet die gleichfalls anläßlich der Düsseldorfer Ausstellung und des 6. internationalen Wohnungskongresses vom Rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens herausgegebene Festschrift. Sie hat auch die Aufmerksamkeit der Minister auf sich gelenkt. Der preußische Handelsminister und der Minister des Innern haben sie den sämtlichen Regierungspräsidenten übersandt und in ihrem Begleiterlaß auch ausdrücklich auf die Pflege der Ledigenheime hingewiesen. In dem Erlaß hieß es: „Besondere Beachtung verdienen ferner die Darlegungen über die in der Rheinprovinz und in Westfalen begründeten Arbeiterheime für unverheiratete Personen, die eine wichtige Ergänzung der polizeilichen, auf eine Regelung des Abmieter-, Kost- und Quartiergängerwesens gerichteten Maßnahmen bilden und vornehmlich geeignet erscheinen, den mit diesem verbundenen Uebelständen erfolgreich entgegenzutreten.“ Die Regierungspräsidenten wurden aufgefordert, zu erwägen, inwieweit ein Vorgehen nach den gleichen Richtungen auch für ihren Bezirk wünschenswert erscheint, und gegebenen Falls durch geeignete Anregungen auf ein solches hinzuwirken.

Aus dieser Denkschrift heben wir die folgenden bemerkenswerten Mitteilungen über die Errichtung von Ledigenheimen im rheinisch-westfälischen Industriegebiete hervor:

In Rheinland-Westfalen bestehen 9 katholische Arbeiterheime mit ca. 800 Betten, darunter das große und trefflich organisierte katholische Arbeiterinnenhospiz in M.-Gladbach, welches für 120—130 Personen Raum gewährt. Unter evangelischer Leitung stehen 4 Heime für Arbeiterinnen, drei in der Rheinprovinz und eins in Westfalen, das älteste davon seit 1869 in Barmen. Ferner sind zu nennen das Lydiaheim zu Elberfeld (für Arbeiterinnen) und das Mädchenheim zu Hagen, welches Mädchen aller Berufsarten Wohnung bietet.

Die Gesellschaft für Volkswohlfahrt zu Duisburg-Hochfeld hat im Jahre 1898 ein Arbeiterhospiz, verbunden mit Vereinshaus, errichtet. Die Anstalt repräsentiert einschließlich Inventar einen Wert von 320000 Mark. Es sind 50 Betten vorhanden. Für Wohnung und Verpflegung sind per Tag 1,50 M. zu zahlen. Das Evangelische Vereinshaus zu Meiderich, welches mit Arbeiterheim, christlichem Hospiz und Herberge zur Heimat verbunden ist, gewährt Personen beiderlei Geschlechtes Unterkunft. Die Zahl der Betten beträgt 82, die durchschnittliche Belegung per Tag stellt sich auf 72. Für Wohnung sind per Tag 1,30 bis 1,60 M., für Verpflegung 0,90 bis 1 M. zu zahlen. Erwähnenswert ist ferner das Arbeiterheim St. Josefshaus zu Essen (Ruhr), dessen Wert sich einschließlich Inventar auf 275000 M. stellt und in welchem 85 Betten vorhanden sind. Das im Jahre 1892 errichtete Heim war bisher stets voll besetzt, nur in letzter Zeit, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der niedergehenden Konjunktur, war die Belegung

etwas geringer. Der Preis für Wohnung und Verpflegung stellt sich auf 1,50 M. per Tag. Das mit einem Kostenaufwande von ca. 100 000 Mark erstellte Marienhospiz zu Aachen wurde im Jahre 1895 ins Leben gerufen. Dasselbe umfaßt neben verschiedenen anderen Wohlfahrtseinrichtungen (Haushaltungs- und Kleinkinderbewahrschule u. s. w.) eine Herberge für Fabrikarbeiterinnen, welche sonst — wie es in dem Statut des Hospizes heißt — in Fabrikräumen und Lagerhäusern zu nächtigen pflegen. Auch werden elternlose einheimische Mädchen gern aufgenommen. Die Verwaltung liegt in der Hand des aus 6 angesehenen Damen bestehenden Kuratoriums. Die unmittelbare Leitung aller in der Anstalt befindlichen Wohlfahrtseinrichtungen wird durch eine weibliche Ordensgenossenschaft besorgt, deren Oberin in Gemeinschaft mit der Vorsitzenden des Kuratoriums alle die häusliche Disziplin betreffenden Angelegenheiten regelt. Das ganze Unternehmen ist von dem Besitzer der St. Josefskirche als milde Stiftung überwiesen worden mit der Bedingung, daß die Verwaltung durch das bisherige Kuratorium auch fernerhin geführt werde. In dem Hospiz sind 55 Betten vorhanden, welche stets sämtlich belegt sind. Der Preis für die Nächtigung beträgt wöchentlich 60 Pfg., für Verpflegung einschließlich Wäsche per Tag 0,80. Die Aktiengesellschaft für gemeinnützige Bauten in Benrath hat neben einer bedeutenden Anzahl von Familienwohnungen auch ein sehr gut eingerichtetes Logier- und Speisehaus für Arbeiter mit einem Kostenaufwande von 233 000 M. erbaut. Die Anstalt enthält 220 Betten und ist mit Badeeinrichtung (Einzelzellen und Schwimmbassin) und mit einem Dampfwaschapparat behufs Reinigung der Wäsche der Hausinsassen versehen. In nächster Zeit soll auch eine Bibliothek mit Lesezimmer eingerichtet werden, auch ist die Anschaffung eines Billards ins Auge gefaßt, um die Bewohner noch mehr an das Haus zu fesseln und es ihnen angenehm zu machen. Es sind per Wohnung 30 und für Verpflegung 65 Pfg. per Tag zu zahlen. Daß die Anstalt bei diesen niedrigen Sätzen und wenn die Frequenz der Zahl der vorhandenen Betten nicht entspricht, sich nicht selbst erhalten kann, liegt auf der Hand. Es werden deshalb alljährlich von den an der Gesellschaft beteiligten industriellen Werken Zuschüsse nach der Zahl der leerstehenden Betten geleistet.

Von Arbeitgebern ist in umfassender Weise für die Unterkunft ihrer unverheirateten Arbeiter gesorgt worden, einerseits, weil für letztere in angemessener Entfernung von der Arbeitsstätte anderweit kein Unterkommen zu beschaffen war, andererseits aber auch, um dem für viele Familien schon so verderblich gewordenen Kostgängerwesen möglichst zu steuern. Die von der Firma Krupp in Essen eingerichtete Menage ist mit etwa 500 Arbeitern belegt. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich in dem großen Speisesaal eingenommen, außerdem dienen besonders möblierte Zimmer, in welchen Zeitungen ausliegen, dem gemeinsamen Aufenthalt. Die Menage enthält auch eine kleine Bibliothek, ein Billard und ein Kegelspiel zur Benutzung durch die Arbeiter. Für die Menage gilt eine Hausordnung, welche auch die hygienische Erziehung der Arbeiter und die Gewöhnung derselben an Ordnung und

Pünktlichkeit anstrebt. Jeder über 16 Jahre alte Arbeiter zahlt für Logis und Beköstigung pro Tag 80 Pfg., jeder unter 16 Jahre alte Arbeiter 60 Pfg. pro Tag. Die Firma hat ferne 2 Logierhäuser für besser gestellte Facharbeiter mit höheren Sätzen für Wohnung und Verpflegung eingerichtet. Die Verwaltung dieser Logierhäuser ist nach dem Wunsche ihres Gründers — des jüngst verstorbenen Firmeninhabers — den Mitgliedern auf möglichst freier Grundlage selbst überlassen. Die Mitglieder sollen als eine Familie betrachtet werden, deren aus ihrer Mitte gewählter Vertreter mit der Kruppschen Wohnungsverwaltung zu verhandeln hat und der verantwortlich ist für alles, soweit ein Familienoberhaupt der Wohnungsverwaltung gegenüber verantwortlich gemacht werden kann. Der Mietpreis beträgt für ein Einzelzimmer 10 M. monatlich, für ein mit 2 Betten belegtes Zimmer 8 M. pro Person. Für Kost werden 1,25 M. pro Tag berechnet.

Ueber die Einrichtungen bei Krupp liegen an anderen Stellen ausführlichere Mitteilungen vor. Im Handbuch der Arbeiterwohlfahrt finden sich auch Grundrisse der betreffenden Gebäude. Auf der Kolonie Schederhof sind Logierhäuser für ledige Facharbeiter errichtet, die allen Komfort enthalten, um die jungen Arbeiter zur Weiterbildung anzuregen und sie von allzu frühem Heiraten abzuhalten. So ein Gebäude enthält außer den Logierzimmern für 30 Mann, teils einzeln, teils zu zweien in einem Zimmer, ein größeres Arbeitszimmer, einen Speisesaal, Waschraum, Putzzimmer, Badezimmer, Wohnung für den Verwalter, Küche etc.

Die Firma Johann Wülfing & Sohn hat für die in ihrer Kammgarnspinnerei zu Lennep beschäftigten Mädchen im Jahre 1886 ein Mädchenheim errichtet und dasselbe im Jahre 1898 durch einen Neubau erweitert, so daß dasselbe jetzt für 168 Arbeiterinnen Raum bietet. Die Aufnahme ist freiwillig. Zur Beaufsichtigung ist eine Vorsteherin angestellt, die auch allabendlich den Mädchen Unterricht im Stricken, Nähen und Flicken für eigenen Bedarf an Kleidungsstücken und Leibwäsche erteilt. Für Wohnung und volle Beköstigung hat jede Arbeiterin über 16 Jahre täglich 60 Pfg. und jede Arbeiterin unter 16 Jahre 50 Pfg. zu zahlen, welche Beträge an jedem Lohntage vom Lohne abgehalten werden. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung ist eine besondere Hausordnung erlassen. Auch für alleinstehende männliche Arbeiter hat die genannte Firma in ihrem Männerheim eine Heimstätte geschaffen, die zur Aufnahme von 45 Personen eingerichtet ist. An Kostgeld sind hier von Arbeitern über 16 Jahre 80 Pfg., von Arbeitern unter 16 Jahren 60 Pfg. täglich zu entrichten. Erwähnenswert ist auch das von der Firma Fr. Karcher & Co. in Beckingen a. d. Saar im Jahre 1888 errichtete Arbeiterheim nebst Speiseanstalt, welches 100 Arbeitern Unterkunft gewährt, aber demnächst für 200 eingerichtet werden wird. Der Preis für den Aufenthalt im Hause beträgt monatlich 1 M., ebenso ist für Kaffee morgens und nachmittags pro Monat 1 M. zu bezahlen. Das Mittagessen kostet pro Tag 20 Pfg., das Abendessen 10 Pfg. Außerdem hat die genannte Firma vor einigen Jahren ein Mädchenheim erbaut, das unter Leitung von Schwestern steht. Die Preise für Wohnung und Aufenthalt sind dieselben wie im Männerheim.

In dem Arbeiterinnenheim der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld sind gegenwärtig etwa 120 Arbeiterinnen in 29 Stuben untergebracht. Im allgemeinen bewohnen immer 4 Mädchen ein Zimmer, dabei wird hinsichtlich der Verteilung der Räume in der Weise verfahren, daß möglichst befreundete oder bekannte Mädchen zusammen bleiben, wodurch nicht nur Anlaß zu Streitigkeiten vermieden wird, sondern auch die Insassen der Räume sich wohler und heimischer fühlen. Die mehr als 1,45 M. verdienenden Arbeiterinnen zahlen für Kost und Wohnung zweiwöchentlich 9 M., die weniger verdienenden 8,25 M. Bettwäsche und Handtücher werden von der Spinnerei geliefert.

Die Firma Joh. Wilh. Scheidt in Kettwig hat ein Mädchenheim errichtet, welches 60 Personen Raum bietet. Dasselbe liegt mitten in einem Baumhof. Für Wohnung und Beköstigung zahlen die Mädchen 70 Pfg. pro Tag. Nach der bestehenden Hausordnung hat jede Arbeiterin ihr Bett kurz nach dem Aufstehen selbst zu machen, die Reinigung der Zimmer wird von den Bewohnerinnen abwechselungsweise besorgt. Die Firma Villeroy & Boch in Mettlach errichtete im Jahre 1870 eine große Schlaf- und Speiseanstalt und vertraute deren Leitung katholischen Ordensschwestern an. In dieser Anstalt finden gegenwärtig etwa 350 Mädchen und 80 Knaben Kost und Wohnung. Es sind dies meist Personen, deren Familien auf den umliegenden Dörfern wohnen; die Entfernungen sind jedoch zu groß, als daß die Leute des Abends nach Haus gehen könnten, so daß dieselben nur die Sonntage in der Familie verbringen. Der Preis für die tägliche Beköstigung beträgt 45 Pfg., außerdem wird ein Schlafgeld von 10 Pfg. erhoben, welches aber denjenigen, die weniger als 1 M. pro Tag verdienen, erlassen wird. Eine weitere von der Firma errichtete Anstalt enthält mehrere mit je 12 Betten versehene Schlafsäle und dazu für je 2 solcher Säle ein gemeinschaftliches Speise- und Wohnzimmer. In diesen Räumen wirtschaften kleine Gesellschaften für eigene Rechnung mit einer von ihnen angestellten und bezahlten Haushälterin. Jeder Mann hat für Benutzung dieses Schlafhauses einschließlich Reinhaltung des Bettes 10 Pfg. zu zahlen. Die Firma Schoeller, Bücklers & Co. zu Düren (Flachsspinnerei) hat bereits im Jahre 1857 Logierhäuser für Arbeiter und Arbeiterinnen errichtet. Bei 461 Betten beträgt die Durchschnittsbelegung 399 pro Tag. Die Brüggener Aktiengesellschaft für Tonwarenindustrie zu Brüggen (Rhld.) hat die in der Fabrik beschäftigten ca. 100 Wanderarbeiterinnen in einem mit allen Bequemlichkeiten der Neuzeit eingerichteten Pflegehause untergebracht. Die Firma Basse & Selve in Altena besitzt ebenfalls ein Arbeiterheim, dessen Belegschaft von 250 allmählich auf etwa 150 Köpfe herabgegangen ist, teils weil der Bedarf an Arbeitern aus der näheren Umgebung des Werkes gedeckt werden konnte, teils weil viele auswärtige Arbeiter ihre Familien nachkommen ließen. Ein früher vorhandenes Arbeiterinnenheim ist im Jahre 1891 aus ähnlichen Gründen gänzlich aufgehoben worden.

Von Arbeitgebern, welche Arbeiter- oder Arbeiterinnenheime, zum Teil mustergiltiger Art, besitzen, zählt die Denkschrift noch über 30 auf, darunter in den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elber-

feld, ein Junggesellenheim in Leverkusen für durchschnittlich 200 Personen (Schlafgeld 30 Pfg., volle Verpflegung für 1 M.); in dem Portland-Cementwerk, Wesel, ein sehr gut eingerichtetes Unterkunftshaus für 200 Arbeiter; im Westdeutschen Eisenwerk ein Arbeiterheim für 150 Personen mit Speisesaal, Lesesälen, 4 Waschräumen u. s. w.; Friedrich-Wilhelmshütte, Mülheim a. d. Ruhr, und Gutehoffnungshütte, Oberhausen: Arbeiterkasernen für 80 bezw. 1000 einzelstehende Arbeiter; Kammgarnspinnerei Eitorf: Mädchenheim, Frequenz durchschnittlich 50 Personen (Preis für Aufenthalt und volle Beköstigung etwa 57 Pfg., vortrefflich eingerichtet); Königl. Geschoßfabrik, Siegburg: für alleinstehende männliche Arbeiter (Zahlung für Beleuchtung, Heizung, Wäsche u. s. w. 14 Pfg. pro Tag); Gebr. Stumm, Neunkirchen: Schlafhäuser mit 772 Betten; Dillinger Hüttenwerk, Dillingen: Schlafhaus mit 120 Betten nebst Menage (in der Morgenkaffee für 3 Pfg., Mittagessen für 30 Pfg. abgegeben wird); Schalker Gruben- und Hüttenverein, Gelsenkirchen: 2 Logierhäuser für je 150 Arbeiter.

Auf den Zechen des Ruhrkohlenreviers sind nach den Angaben der Festschrift zum VIII. deutschen Bergmannstag in Dortmund 1901 gegenwärtig 14 Schlafhäuser zur Unterbringung von insgesamt 500 Arbeitern vorhanden. Ferner bestehen 20 Menagen, welche zusammen 1820 Arbeiter beherbergen und beköstigen können, doch sind dieselben nicht voll besetzt. In den Menagen sind in der Regel zu zahlen 0,60 M. für Logis und Mittagessen, 1—1,30 M. für Logis und volle Pension einschließlich Instandhaltung der Leibwäsche.

Die neueren Menagen sind in jeder Beziehung zweckentsprechend eingerichtet und gewähren den Bergleuten eine durchaus behagliche und dabei billige Unterkunft. Erwähnt sei hier nur die auf der der Harpener Bergbauaktiengesellschaft gehörigen Zeche Gneisenau bei Herne bestehende Menage, welche 200 Personen aufnehmen kann. In dieser erhält jeder Arbeiter sein besonderes heizbares und elektrisch beleuchtetes Zimmer. Lese- und Schreibzimmer, sowie gute Bücher und Zeitungen stehen zur Verfügung. Es wird warmes Mittag- und Abendessen, beides mit Fleisch, verabreicht; Kaffee, Brot und Butter erhalten die Leute zum Selbstkostenpreis. Der Preis für Wohnung und Verpflegung beträgt 27—30 M. monatlich.

Auf fast allen fiskalischen Kohlengruben des Saarreviers sind für diejenigen Bergleute, denen es wegen zu großer Entfernung ihrer Wohnungen nicht möglich ist, während der Woche nach Hause zu gehen, Schlafhäuser eingerichtet, in denen nach der gehaltenen Umfrage gegenwärtig ca. 4000 Personen Unterkunft finden. Die Schlafhäuser sind meist mit Zentralheizung, Dampfküche, Dampfwaschanstalt, Wasch- und Unterhaltungsräumen ausgestattet. Der Mietspreis für eine Schlafstelle beträgt monatlich 2 M., wofür Bett mit Bettwäsche, Schrank, Handtuch, Heizung und Beleuchtung gewährt wird. Für die Unterhaltung der Schlafhäuser leistet der Bergfiskus namhafte Zuschüsse, so beispielsweise für die 8 Schlafhäuser der Königl. Berginspektion Dudweiler, die mit ca. 1000 Arbeitern belegt sind, 25000 bis 30000 M. im Jahr.

Außer den vorstehend aufgeführten sind auch sonst noch von Arbeitgebern in Rheinland und Westfalen zahlreiche Unterkunftsräume für unverheiratete Arbeiter geschaffen worden. In besonders umfangreichem Maße ist dies — soweit dies die angestellten Erhebungen erkennen lassen — geschehen im Kreise Neuwied für die in den dort befindlichen zahlreichen Schwemmsteinfabriken und Ziegeleien beschäftigten Wanderarbeiter sowie in den Kreisen Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel.

Der vorübergehenden Beherbergung ortsfremder, zuziehender oder wandernder Arbeiter dienen die Herbergen zur Heimat, Volksgasthäuser auf christlicher Grundlage mit christlicher Hausordnung, ohne Trinkzwang und mit Ausschluß des Branntweins. Die Anregung zur Gründung solcher Herbergen ging von dem Professor Clemens Perthes in Bonn aus. Die 29 Herbergen zur Heimat in Westfalen mit 338 Betten haben im Jahre 1900 139 141 durchwandernde Personen in 203 333 Nächten verpflegt, daneben aber auch 2609 Kostgänger in 57 128 Nächten. Außerdem haben sie als Verpflegungsstationen mehrere Tausend Personen in 57 833 Nächten verpflegt und zugleich 14 352 Arbeitsstellen vermittelt. In Rheinland gibt es 32 Herbergen zur Heimat mit ca. 1340 Betten. Im Jahre 1898 logierten in den rheinischen Herbergen als Durchreisende 178 035 Personen in 239 879 Nächten, als Kostgänger 959 in 36 175 Nächten.

Von seiten der katholischen Gesellenvereine wird in der Beherbergung zugereister Handwerker und Arbeiter ebenfalls Hervorragendes geleistet. Von den in Rheinland und Westfalen bestehenden Vereinen haben 83 eigene sogenannte Gesellenhäuser. In denselben finden Durchreisende für eine Nacht frei Logis, Abendbrot und Morgenimbiß, damit sie sich nach Arbeit umsehen können. Folgt auf den Tag der Zureise ein Sonn- oder Festtag, so wird in der Regel auch freies Mittagessen gewährt. Die in den Häusern für längere Zeit wohnenden zahlreichen Gesellen zahlen 1,20—1,40 M. per Tag für Kost und Logis. In den meisten Vereinshäusern befindet sich eine Bibliothek, in einigen, wie z. B. in Coesfeld, ist ein Volksbureau eingerichtet. Sämtliche Vereinshäuser führen Arbeitsnachweise und es erfragen dort die Meister ihre Gesellen. Die gemachten Aufwendungen sind bedeutend; sie betragen beispielsweise in Duisburg ca. 50 000 M., in Münster und Ruhrort ca. 40 000 M. in Bocholt 20 000 M. Dieselben werden bestritten durch das Kostgeld, die Beiträge der Vereinsmitglieder und Wohltäter. Letztere, unter dem Namen Ehrenmitglieder, sind bei jedem Verein namentlich aus dem Kreise der Handwerksmeister zahlreich vertreten. Diejenigen Vereine, welche eigene Häuser nicht besitzen, sorgen für ein freies Nachtlogis.

Für andere Landesteile finden diese Mitteilungen ihre Ergänzung in der für die Pariser Weltausstellung 1900 im Auftrage des Gruppenvorstandes der deutschen Untergruppen für soziale Wohlfahrtspflege von Professor Albrecht herausgegebenen Schrift über „Soziale Wohlfahrtspflege in Deutschland“. Sie berichtet über die in Deutschland vorhandenen Lehrlings- und Gesellenherbergen:

Die Zahl der Heimstätten, die den Lehrlingen nicht nur die Unterkunftsräume für das Zusammensein in der arbeitsfreien Zeit, sondern auch einen Ersatz für die privaten Schlafstellen mit ihren auf der Hand liegenden Gefahren bieten, ist bedauerlicherweise eine zu der Zahl der Fürsorge bedürftigen in gar keinem Verhältnis stehende. Die Statistik des Zentralausschusses für innere Mission weiß nur von acht Lehrlingsheimen, in denen heimatfremden Lehrlingen Wohnung und Kost geboten wird. Das älteste ist die 1867 begründete Lehrlingsherberge des Jugendvereins in Stuttgart, die 130 jungen Leuten Platz bietet. Diesem reihen sich unter anderem die Lehrlingsheime des Stadtvereins für innere Mission in Leipzig, der Verein Volkswohl in Dresden, die Herberge zur Heimat in Magdeburg, des evangelischen Vereins in Hannover an. Ebensowenig zahlreich sind die entsprechenden Einrichtungen der katholischen Charitas; in Köln bestehen zwei Heime: das von dem Verein für jugendliche Arbeiter unterhaltene St. Joseph-Asyl, das neben Handwerkslehrlingen auch jugendliche Fabrikarbeiter beherbergt, und das von dem Verein für katholische Handwerkslehrlinge errichtete Hermann Joseph-Haus, ausschließlich für Handwerkslehrlinge bestimmt. Ein drittes Heim in Aachen steht in keinem Zusammenhange mit den vier dort befindlichen Jugendvereinen. Endlich ist noch das 1897 eröffnete Lehrlingsheim des Vereins „Lehrlingsschutz" in München zu nennen, das für etwa 70 junge Leute Platz bietet. Hier reihen sich ferner einige Fabrikheime an, deren Zahl indessen ebenfalls hinter der der entsprechenden Einrichtungen für die weibliche Jugend weit zurückbleibt.

In erheblicherem Umfange als die Jugend- und Lehrlingsvereine haben sich die katholischen Gesellenvereine die Errichtung von Herbergen angelegen sein lassen. Hier dürfte vor allem das Bestreben, auch den auf der Wanderschaft befindlichen Mitgliedern vorübergehend Unterkunft gewähren zu können, maßgebend gewesen sein. In den größeren Vereinshäusern der Gesellenvereine finden fast durchweg außer einem Teil der am Orte in Arbeit stehenden auch wandernde Mitglieder Kost und Herberge. So enthält z. B. das Vereinshaus des katholischen Zentralgesellenvereins in München, das in erster Linie Vereinszwecken dient, 34 Zimmer mit 86 Betten für ortsangehörige Mitglieder, daneben aber 4 Zimmer mit 25 Betten für Zugereiste, die beiden Hospize des Gesellenvereins in Köln 260 Betten, von denen in der Regel 50 mit Durchreisenden belegt sind, die beiden Hospize in Düsseldorf etwa 250 Betten, die ebenfalls zu einem Teil für Ortsfremde reserviert sind. Auch der evangelische Jugendverein in Stuttgart unterhält im Anschluß an das erwähnte Lehrlingsheim ein Kost- und Logierhaus für Gesellen. — Von den zu den Schöpfungen der inneren Mission der evangelischen Kirche Deutschlands gehörenden Herbergen zur Heimat und Verpflegungsstationen wird weiter unten in anderem Zusammenhange die Rede sein.

Dieselbe Quelle berichtet über Wohnung und Unterkunft für einzelstehende Arbeiter überhaupt, daß für alleinstehende Erwachsene noch sehr viel weniger getan ist als für die Jugend-

lichen. Lokale Verordnungen haben zwar versucht, die gröbsten Mißstände des Schlafstellenwesens zu beseitigen, unter anderen durch Vorschriften über den Mindestluftraum der an Schlafleute abvermieteten Räume, durch das Verbot der gleichzeitigen Beherbergung von Personen verschiedenen Geschlechts und andere Bestimmungen, die aber zum Teil mangels der schwer durchführbaren Kontrolle, zum Teil deshalb ihren Zweck verfehlen, weil die strenge Durchführung zahllose Individuen ganz obdachlos machen würde. Man steht hier noch vor einem ungelösten Problem, denn auch die wenigen Einrichtungen, die einen Versuch der Lösung durch positive Maßnahmen angebahnt haben, kommen gegenüber der Größe des Notstandes kaum in Betracht. Zu einem wesentlichen Teil trägt hierzu auch die Abneigung des erwachsenen männlichen Arbeiters bei, sich dem Zwange einer Hausordnung zu fügen, ohne die geschlossene Anstalten zur Beherbung vieler nicht gedacht werden können.

Unter den wenigen von Vereinen unterhaltenen Logierhäusern für Erwachsene nimmt die hervorragendste Stelle das gleichzeitig Zwecken des Arbeiterbildungsvereins dienende „Arbeiterheim“ des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart ein. Für die Unterbringung einzelstehender Arbeiter sind in 4 Stockwerken 125 vollständig eingerichtete Zimmer vorhanden, von denen 25 zum Alleinbewohnen bestimmt, 100 mit je 2 Betten ausgerüstet sind. Die Einzelwohnungen kosten 2—3 M., die Zimmer mit 2 Betten 1,20—1,60 M. pro Person und Woche. Das Haus ist stets gut besetzt, und der Wechsel der Bewohner ein verhältnismäßig geringer. Ferner unterhält der Verein für Volkskaffeehallen in Hamburg in Verbindung mit einer Volksküche ein Logierhaus von 400 Betten für männliche Logiergäste. Die Zimmer enthalten 1 und 2 Betten; der Mietpreis beträgt 3,50, bezw. 5 M. pro Woche. Auch die Volkskaffee- und Speisehallen-Gesellschaft in Berlin hat das Hinterland eines ihrer Grundstücke zur Einrichtung eines Logierhauses zu 50 Betten in Zimmern zu 2, 4 und 6 Betten ausgenützt. Wir kommen darauf noch ausführlich zurück.

Abweichend von dem System der Unterbringung der ledigen Arbeiter in besonderen Kosthäusern, hat die Kaiserliche Torpedowerkstatt in Friedrichsort, die eine größere Zahl unverheirateter Arbeiter beschäftigt, bei dem Bau ihrer Arbeiterwohnhäuser darauf Rücksicht genommen, daß eine genügende Anzahl von der eigentlichen Familienwohnung abgetrennter Einzelzimmer vorhanden ist, die an alleinstehende Leute abvermietet werden können. Andere Räume, als die für diesen Zweck bestimmten, dürfen nicht vermietet werden, und diese letzteren nur an eine, höchstens an zwei Personen.

Die fürsorgliche Bekämpfung der Uebelstände, die sich in fast noch größerem Umfange als bezüglich der Ortsanwesenden bei der v o r ü b e r g e h e n d e n Beherbergung ortsfremder, zuziehender oder wandernder Arbeiter geltend machen, liegt zum wesentlichen Teil in der Hand konfessioneller Vereinigungen. Namentlich sind es — von den katholischen Gesellenvereinen ist an anderer Stelle die Rede gewesen — die als eine Schöpfung der evangelischen inneren Mission

zu betrachtenden Herbergen zur Heimat, die hier in Betracht kommen. Die Herbergen zur Heimat sind Volksgasthäuser auf christlicher Grundlage, mit christlicher Hausordnung, ohne Trinkzwang und mit Ausschluß des Branntweins. Sie wollen, ohne daß allerdings dieser Zweck durchgehends erreicht würde, nicht Unterkunftsstätten für die eigentlich vagabondierende, auf die Wohltätigkeit reflektierende Klasse von Wanderern sein, sondern gewähren Unterkunft in der Regel nur gegen Entgelt. Die meisten der größeren Herbergen zur Heimat erhalten sich selbst, die kleineren werden durch einmalige oder laufende Beiträge von einzelnen Wohltätern, Herbergsvereinen, Kreis- und Stadtzuschüssen, sowie Teilbeträgen von provinziell erhobenen Kirchenkollekten erhalten. Die Hausväter der Herbergen sind zum Teil in Bruderhäusern vorgebildet. Einen der wichtigeren Nebenzweige ihrer Tätigkeit bildet der Arbeitsnachweis; ein großer Teil der bestehenden Herbergen zur Heimat steht mit Naturalverpflegungsstationen in Verbindung. Die Zahl der über ganz Deutschland verbreiteten Herbergen zur Heimat betrug zum Schluß des Jahres 1897 465. Ihre Zentralisation finden diese Bestrebungen in dem 1883 begründeten Deutschen Herbergsverein mit dem Sitz in Bielefeld, der 14 Provinzial- und Landesverbände umfaßt. Zu erwähnen sind unter anderen die Herberge des Vereins für kirchliche Zwecke in Berlin, der die erste Herberge zur Heimat im Jahre 1853 ins Leben rief, ferner die Herbergen in Leipzig, Hameln und Meiderich.

In umfassender Weise sorgt die Königlich preußische Eisenbahnverwaltung für das Fahrpersonal, welches genötigt ist, außerhalb seines Heimatsortes zu übernachten oder längere Zeit zuzubringen, durch wohnlich eingerichtete Uebernachtungs- und Unterkunftsräume auf den Bahnhöfen. —

Wie in den obigen Mitteilungen erwähnt, ist stellenweise durch lokale Verordnungen der Versuch gemacht worden, den ärgsten Schäden des Schlafstellenwesens zu begegnen. Eine Reihe von preußischen Regierungsbezirken, sowie eine Anzahl von Einzelstaaten sind mit Polizeiverordnungen vorgegangen. Unter den ersteren sind die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf, Oppeln, Minden und Lüneburg zu erwähnen, unter den letzteren Baden, Hessen und Braunschweig. Gefordert wird im allgemeinen ein Luftraum von 10 cbm pro Person bei 3 qm Bodenfläche und 2,80 m Höhe, Trennung der Geschlechter, Abort für je 20 Personen, gute Erleuchtung, Lüftbarkeit, Anzeigepflicht von Zahl und Geschlecht der Schlafleute und Länge, Breite und Höhe der Schlafräume. Diese Polizeiverordnungen sind wenigstens imstande, den allerschlimmsten Uebelständen abzuhelfen.

Auf dem Wege der Gesetzgebung ist dagegen auf diesem Gebiete noch sehr wenig geleistet. Die Beispiele, in denen Versuche dieser Art unternommen worden sind, beschränken sich bisher auf eine recht geringe Zahl und auch inhaltlich auf einen bescheidenen Umfang. Das neueste Beispiel ist ein unterm 22. Juli 1902 publiziertes „Gesetz, betreffend die Wohnungspflege in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten“, das von Senat und Bürgerschaft der Freien und Hansastadt

Lübeck erlassen ist; es enthält eine Reihe bemerkenswerter Bestimmungen über das Schlafstellenwesen, und zwar in folgenden Paragraphen:

§ 10. Die Vermietung einzelner Teile einer Wohnung ist nur gestattet, sofern

a) dem Vermieter mindestens ein verschließbarer und heizbarer, am unmittelbaren Licht liegender Raum zur ausschließlichen Benutzung verbleibt und

b) sowohl in Bezug auf die dem Vermieter verbleibenden als auch in Bezug auf die dem Mieter zugewiesenen Räume den durch § 8 bestimmten Mindestanforderungen an Luftraum für Schlafräume genügt ist.

§ 11. Diejenigen, welche anderen Personen in ihren Räumen eine Schlafstelle gewähren, sind gehalten, einer jeden Person ein besonderes Bett und mindestens für zwei Personen ein Wasch- und Trinkgeschirr zur Verfügung zu stellen. Bett und Geschirr sind täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu unterhalten. Die mit Einlogierern belegten Räume sind vom Quartiergeber tunlichst täglich 1—2 Stunden zu lüften, täglich besenrein zu halten, die Fußböden sind mindestens einmal wöchentlich zu scheuern und die Räume jährlich zweimal, tunlichst nach Entfernung sämtlicher Möbel, von Grund aus zu reinigen.

Im übrigen wird das Einlogiererwesen besonderer polizeilicher Regelung vorbehalten.

Die Kontrolle wird durch eine Behörde für Wohnungspflege ausgeübt, die aus dem Dirigenten des Polizeiamts, einem zweiten Mitgliede des Senats und 30 bürgerlichen Deputierten (Wohnungspflegern) besteht. Das Gesetz enthält keine positiven Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues, sondern nur hygienische Vorschriften und die Handhaben zur Ueberwachung ihrer Durchführung.

In Deutschland ist uns ferner bisher kein Beispiel bekannt, wo eine Gemeinde die Fürsorge für die Unterbringung lediger Arbeiter übernommen hätte. Hier sind es im allgemeinen religiöse Vereine gewesen, die mit dem Hintergrunde der religiösen Fürsorge die Unterbringung unverheirateter oder überhaupt heimatloser Arbeiter in „Herbergen zur Heimat“ und ähnlichen Unternehmungen sich zur Aufgabe machen. Ueber ihre Erfolge fehlt die Statistik, jedoch können sie einen großen Einfluß auf das Schlafstellenwesen schon deshalb nicht haben, weil sie, ihren Bestimmungen gemäß, nur für den vorübergehenden und nicht für den dauernden Aufenthalt ihrer Pflegebefohlenen sorgen. Anders schon steht es mit Instituten wie dem „Münchener Arbeiterinnenheim“, welches alleinstehenden Frauen und Mädchen, Ladnerinnen, Kontoristinnen, Arbeiterinnen u. s. w. gegen geringes Entgelt gesunde, reine Schlafstellen, nahrhafte Kost und einen Aufenthaltsraum für freie Stunden bietet. Die Schlafstelle kostet 1,20, 1,50, 2 M. wöchentlich, je nach der Zahl der Insassen eines Zimmers. Das Haus wird von einem gemeinnützigen Verein unterhalten und scheint sich nicht zu rentieren.

Wir wenden uns nunmehr zu den speziellen Verhältnissen in der Reichshauptstadt, in der, wie eingangs erwähnt, trotz großer Aus-

dehnung des Schlafstellenwesens noch so gut wie nichts dagegen geschehen ist. In Berlin wohnten nach den Volkszählungsberichten von Schwabe im Jahre 1871 von den sämtlichen Arbeitnehmern 22,7 Proz. beim Arbeitgeber, 29,1 Proz. in eigener Wohnung, 21,3 Proz. bei Angehörigen, 5 Proz. als Chambregarnisten und 21,9 Proz. als Schlafgänger. Der Prozentsatz der letzteren war in den einzelnen Gewerben sehr verschieden. Er stieg auf 44,7 Proz. bei den Zimmerern, 45 Proz. bei den Schuhmachern, 47,6 Proz. bei den Schneidern und 53,3 Proz. bei den Maurern. Diese Leute sind, wie Schwabe es ausdrückt, zum Aufenthalt in der Wohnung „nur in der Nacht berechtigt, am Tage geduldet" — sehr oft aber auch am Tage überhaupt nicht geduldet. Nach der Zählung von 1890 hatten 56 Proz. der Haushaltungen, in denen Schlafgänger aufgenommen wurden, eine Schlafstelle, 29,5 Proz. zwei, 10,5 Proz. drei, 3 Proz. vier und 1 Proz. noch mehr Schlafstellen. Dabei wohnten von den 95 365 Schlafleuten $^2/_3$ bei einem Ehepaar und fast $^3/_4$ in Haushaltungen mit 2 Kindern, 39 Proz. in Wohnungen mit nur einem und 51 Proz. in Wohnungen mit nur zwei Zimmern. In seiner bekannten Untersuchung über „Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin" bemerkt Dr. Hirschberg hierzu: Sehr der Verbreitung des Schlafstellenwesens förderlich ist der verhältnismäßig billige Mietspreis derselben, etwa 6—9 M. monatlich, während das eigene möblierte Zimmer kaum unter 15 M. zu haben ist. Der Wunsch des Mieters nach einem billigen Unterkommen begegnet sich hier mit dem des Vermieters, einen Teil seiner Wohnungsausgabe wieder eingebracht zu sehen, meist ohne Rücksicht darauf, ob die Wohnung die Aufnahme von Miteinwohnern zuläßt.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 gab es in Berlin 71 571 männliche und 26 373 weibliche Schlafgänger nebst 848 Kindern, zusammen also 98 792 Personen. Am 1. Dezember 1895 waren in Berlin auf 1000 männliche Personen 77 Schlafgänger gezählt, auf 1000 weibliche 25,6.

Von den bisher in Berlin gemachten Versuchen zur Unterbringung alleinstehender Arbeiter in Ledigenheimen berichtet Dr. Hirschberg 1897: „Erst neuerdings ist es von Emil Minlos in dem Hause seiner Volksspeisehallen versucht worden, Ersatz für Schlafstellen zu schaffen. Sein Gesellenheim hat 50 Betten, die Miete beträgt 2,75 M. einschließlich Frühstück und Heizung pro Woche. Für junge, unbescholtene Arbeiterinnen ist durch den Verein Jugendschutz gesorgt, welcher Pension mit Wohnung für 30—45 M. monatlich abgibt. Ferner will die Gemeinnützige Baugesellschaft versuchsweise ein Haus für ledige Arbeiter, Gesellen, ein Stockwerk mit einzelnen Zimmern für 1—2 Personen, ein anderes zur gemeinsamen Benutzung bauen." — In ihrem 1901 erstatteten Bericht sagt die zuletzt genannte Gesellschaft:

„Es ist neuerdings in Anregung gebracht, bei den auf Bremerhöhe zu erbauenden Grundstücken versuchsweise ein Haus für ledige Arbeiter in der Weise herzustellen, daß die Parterre-Etage als Wohnung eines Hausvaters und mit Raum für gemeinsame Benutzung der Mieter, die oberen Etagen in einzelnen Parzellen für 1—2 Personen eingerichtet

würden. Die Mieter solcher Plätze würden dann in der Lage sein, ihren Mietraum nicht bloß nachts, sondern auch tagsüber zur Verfügung zu haben, auch die für den gemeinsamen Gebrauch bestimmten Räume jederzeit benutzen zu können. Die Schlafburschen hierorts haben meist nur das Recht, ihren Mietsplatz von abends 9 bis morgens 6 Uhr inne zu halten, sind also gezwungen, sich in der Frühzeit in öffentlichen Lokalen aufzuhalten. Sollte die Idee realisiert werden, so wäre damit ein Versuch gemacht, ob das Schlafburschenwesen Berlins besserungsfähig ist. Ob sich rechnerisch die Sache durchführen läßt, muß noch geprüft werden."

An Wohltätigkeitsanstalten für vorübergehenden Aufenthalt fehlt es nicht; sie decken sich aber in keiner Weise mit den Einrichtungen, die wir hier im Auge haben. Es sind Anstalten nach dem Muster des Asyls für Obdachlose, das seit seinem Bestehen rund 4 Millionen Personen Obdach gewährt hat. Das Asyl ist im Jahre 1869 begründet. Es darf von Obdachlosen nicht länger als 5 Tage in Anspruch genommen werden. Um einen ganz kurzen Aufenthalt Mittelloser handelt es sich auch lediglich in den Herbergen zur Heimat in der Oranienstraße, die im Jahre 1899 15 500 Gäste für 50 000 Schlafnächte aufnahm, und in der Augustastraße, die in demselben Jahre von 11 000 Personen für 34 000 Schlafnächte aufgesucht wurde. Hier wurden 20—50 Pf. pro Bett gezahlt.

Die mit der gemeinnützigen Baugesellschaft verbundene Alexandra-Stiftung hat im Jahre 1894/95 auf dem Hinterterrain der Grundstücke Alexandrinenstraße 18—21 ein großes Haus zur Aufnahme einzelner Frauen und Mädchen errichtet. Der unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Verein für die Fürsorge für die weibliche Jugend hat dies unter Berücksichtigung seiner Wünsche gebaute Haus mietweise übernommen und seine Tätigkeit darin am 1. April 1896 begonnen. Die Räume dieses „Marienheimes" gestatten eine Aufstellung von 100 Betten. Dem für alleinstehende Mädchen noch mehr als für einzelne Männer vorhandenen Bedürfnis nach anständiger, eigener Unterkunftsstelle trägt das Heim in zweckmäßiger Weise Rechnung, indem es Wohnung, Verpflegung und Arbeitsnachweis für billigen Preis gewährt, seinen Insassen durch Veranstaltung von Unterhaltungen, Lesezimmer u. dergl. den Anschluß an Gleichstehende ermöglicht und das Gefühl einer Heimstätte zu geben sucht. Die letzten Jahresberichte der Alexandra-Stiftung verzeichnen für Ende Oktober einen Besuch des Heims von je 60 Insassen.

Die Herberge des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, ist mehr für Passanten berechnet. Sie ist im Mai 1900 eröffnet und ergab im Jahre 1901 bei einer Einnahme von 30 000 M. über 9 500 M. Ueberschuß. Das Herberge-Restaurant ist in diesen Zahlen nicht inbegriffen; es hatte einen Umsatz von 33 500 M. und erforderte einen Zuschuß von 350 M. Der Ueberschuß der Herberge wird vermindert durch die Unterhaltungskosten der mit ihr verbundenen Badeanstalt, die sich durch ihre eigene Einnahmen nicht erhalten kann. Der danach tatsächlich verbleibende Ueberschuß wird als knapp 3-proz. Verzinsung des

für die Herberge in Rechnung zu setzenden Grund- und Gebäudewertes bezeichnet. Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, zur näheren Beurteilung der finanziellen Grundlagen und Aussichten von Unternehmungen dieser Art hier die letzte Jahresbilanz dieser Herberge anzufügen, zumal ähnliche Aufrechnungen verwandter Untersuchungen uns nicht zur Verfügung stehen:

Einnahmen.		M.	Pf.	Ausgaben.	M.	Pf.
Schlafgelder:	Januar	2 338	20	Lohn und Gehalt	9 941	25
	Februar	2 399	25	Beleuchtung	1 624	59
	März	2 705	80	Heizung	1 240	12
	April	2 567	60	Fensterreinigen	225	—
	Mai	2 435	05	Wäsche	2 464	20
	Juni	2 429	30	Seife	234	—
	Juli	1 989	90	Wichse	38	70
	August	2 328	90	Bürsten, Scheuertücher, Soda	394	50
	September	2 481	—	Wasser	1 501	50
	Oktober	2 661	05	Kohlen der Badeanstalt	1 875	30
	November	2 330	45	Matratzen-Aufarbeiten	84	—
	Dezember	1 877	20	Drucksachen	167	50
Badekarten		836	10	Verschiedenes	444	76
Schließergeld		388	50	Ueberschuß	9 532	88
	Sa.	29 768	30	Sa.	29 768	30

Ueber den Verkehr in der Herberge gibt die Verwaltung folgende Uebersicht für die Zeit seit ihrer Gründung bis Ende 1901 (die Hauptzahlen beziehen sich auf das Jahr 1901, die eingeklammerten auf das Vorjahr):

Monat	Zugereist	Uebernachtungen	Leer gebliebene Betten	Bäder	Desinfektion	Von den Zugereisten waren organisiert	unorganisiert
Januar	795 (—)	4909 (—)	1167 (—)	954	36	635	160
Februar	799 (—)	4892 (—)	596 (—)	963	39	610	189
März	1066 (—)	5400 (—)	676 (—)	1213	39	795	271
April	1191 (—)	5132 (—)	748 (—)	1277	29	815	376
Mai	1171 (697)	4879 (2535)	1197 (3541)	1237	24	858	313
Juni	1241 (1054)	4859 (4486)	1021 (1294)	1297	20	924	317
Juli	1102 (1401)	3981 (5564)	2095 (512)	1301	13	768	334
August	1295 (1440)	4660 (5884)	1416 (192)	1318	22	941	354
September	1200 (1256)	4950 (5830)	930 (50)	1283	32	816	384
Oktober	1108 (1277)	5317 (5933)	759 (143)	1182	19	767	341
November	824 (909)	4693 (4847)	1187 (1033)	857	16	578	246
Dezember	611 (636)	3832 (3666)	2244 (2410)	647	32	447	164
	12403	57504	14036	13529	321	8954	3449

Aus einem Vergleich der beherbergten Personen und der Zahl der Uebernachtungen, 12 403 : 57 504, ergibt sich, daß die Herberge durch-

aus Hotelcharakter trägt und ganz überwiegend nur zu einem Aufenthalt von wenigen Tagen, im Durchschnitt noch nicht eine Woche, benutzt wird. Von Interesse ist auch ein Ueberblick über den Beruf der Uebernachteten. Es wurden im Berichtsjahre gezählt:

Apotheker 2, Arbeiter 699, Architekten 1, Bäcker 194, Bademeister 2, Bandagisten 3, Barbiere 181, Bauaufseher 5, Bahnbeamte 1, Bildhauer 275, Böttcher 36, Brauer 83, Buchbinder 483, Buchdrucker und Schriftsetzer 1080, Büchsenmacher 5, Bureauangestellte 27, Bürsten- und Kammacher 42, Chemiker 3, Dachdecker 15, Elekrotechniker 4, Fabrikanten 5, Färber 7, Feuerwehrleute 5, Former 359, Galvaniseure 7, Gärtner 42, Gastwirte 8, Gastwirtsgehülfen 118, Glaser 61, Goldarbeiter 152, Graveure und Ciseleure 53, Gürtler 98, Handelshülfsarbeiter 12, Händler 85, Handschuhmacher 27, Hausdiener 215, Holzarbeiter 1790, Hutmacher 33, Instrumentenmacher und Orgelbauer 13, Konditoren 75, Kammerjäger 1, Kaufleute 389, Krankenpfleger 22, Kupferschmiede 294, Kürschner 16, Kutscher 18, Lackierer 20, Landwirte 10, Lederarbeiter 132, Lehrer 6, Lithographen und Steindrucker 117, Maler 396, Maschinisten und Heizer 27, Maurer 312, Mechaniker 157, Metallarbeiter 1731, Möbelpolierer 17, Monteure 35, Müller 35, Musiker 25, Photographen 15, Porzellanarbeiter 16, Portefeuiller 8, Posamentiere 14, Redakteure und Schriftsteller 18, Rentenempfänger 5, Rohrleger 17, Sattler 309, Schauspieler 11, Schlächter 83, Schleifer 52, Schmiede 147, Schneider 409, Schornsteinfeger 3, Schriftgießer 23, Schuhmacher 304, Seeleute 8, Seiler 5, Souffleure 1, Steinmetze und Steinhauer 60, Stuckateure 35, Studenten 3, Tapezierer 252, Techniker 22, Textilarbeiter 54, Töpfer 134, Uhrmacher 39, Vergolder 104, Werkmeister 3, Xylographen 2, Zigarrenmacher 18, Zeichner 14, Zimmerer 209.

Es zeigt sich, daß die Arbeiterkreise mit der besten Organisation das größte Kontingent der Besucher stellen — eine Tatsache, die sich leicht aus dem Charakter des Gewerkschaftshauses erklärt, zu dem die Herberge gehört.

Die älteste und anscheinend erfolgreichste einschlägige Einrichtung in Berlin ist das oben bereits wiederholt erwähnte Gesellenheim der Volkskaffee- und Speisehallen-Gesellschaft, Neue Schönhauserstr. 13. In Zimmern zu 2, 4 und 6 Betten erhalten hier junge, ledige Arbeiter für wöchentlich 2,50 M. einschließlich Beleuchtung und Frühstück (eine Tasse Kaffee und Zubrot), ein sauberes, gutes Logis. Das Logierhaus ist im Jahre 1895 mit 50 Betten eingerichtet worden, die stets voll besetzt sind. Mit dem 1. November v. J. konnte eine Erweiterung um 18 Logis vorgenommen werden, von denen schon geraume Zeit vor der Eröffnung ein Teil vergeben war. Im Hintergebäude des erwähnten Hauses, das im Erdgeschoß die Lesehalle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur beherbergt, sind die beiden folgenden Stockwerke zu einer Folge von populären Chambregarnies umgewandelt worden. Das ganze Gebäude, vordem eine höhere Töchterschule und lauter helle, luftige Räume aufweisend, ist seinen Zwecken in sorgsamer und praktischer Weise angepaßt worden. Boden und Wände sind sauber und freundlich mit

Oelfarbe gestrichen. Gute Betten in eisernen Bettstellen, Waschtische mit Marmorplatten und emaillierten Waschgeräten, Nußbaumschränke, in denen jeder Bewohner für seine Kleider einen völlig abgeschlossenen, nur durch einen besonders angefertigten Schlüssel zu öffnenden Anteil hat, weitere verschließbare Kästen für Wäsche und sonstiges Eigentum in den Schränken und in den zierlichen Nachttischchen, Spiegel an den Wänden, ein Arbeitstisch von angemessener Größe und Solidität, Stühle und sonstige Erfordernisse, einer behaglichen Einrichtung bilden die Ausstattung der Wohnräume, die einen anheimelnden Eindruck machen. Ein Hauswart und seine Frau besorgen die Bedienung, denn die „Mieter" haben dasselbe Anrecht, wie jeder Chambregarnist, in Bezug auf alle kleinen Dienste, auf Wäschewechsel und Aufräumung der Stuben. Die Hausordnung ist weder die einer Kaserne noch die einer klösterlichen Gemeinschaft, aber sie sorgt für Aufrechthaltung der guten Sitte. Jeder, der seine Unbescholtenheit nachweisen kann, hat Anrecht auf Aufnahme.

Eine Besichtigung dieser Anstalt hat in mir die Ueberzeugung befestigt, daß es durchaus möglich sein muß, in Berlin auch ohne finanzielle Opfer das hier eingeschlagene System weiter auszubauen. Ohne die Erfahrungen eines Baumeisters und Hausbesitzers zu haben, glaube ich aus praktischer Beobachtung heraus getrost behaupten zu dürfen, daß sie sogar zu recht befriedigenden finanziellen Erträgen gebracht werden können. Es sei gestattet, zur Begründung dieser meiner Ueberzeugung folgendes einzuschalten:

Unweit des Gesellenheims, aber in einer günstiger gelegenen und ihrem ganzen Habitus nach relativ „besseren" Straße findet man im Vorderhaus große, gut möblierte Zimmer für 25 Mark monatlich, wenn ich mich recht entsinne, inkl. Bedienung. In Zimmern von gleicher Größe, aber im Hinterhaus auf den zweiten Hof und bei einfachster Möblierung, werden im Gesellenheim sechs Personen untergebracht, die einschließlich des Morgenkaffees monatlich zusammen 60 Mark zahlen. Nach einem entsprechenden Abzug für den Kaffee wird der Raum, der einen geringeren Mietswert repräsentiert, hier also etwa doppelt so hoch bezahlt wie dort im gut möblierten Zimmer des Vorderhauses. Die Zimmer mit sechs und mehr Betten sind freilich weniger gesucht und beliebt, als die mit zwei oder höchstens vier Betten; in denjenigen für nur zwei Personen stellt sich der Preis aber auch um eine Kleinigkeit höher. Die Stammgäste des Gesellenheims sind Schreiber, Köche, Handwerker verschiedener Art und qualifizierte Arbeiter. Die Hausordnung ist milde; Einlaß muß der Verwalter bis 12 Uhr ohne weiteres gewähren, von 12 bis 1 Uhr nachts gegen eine Gebühr von 10 Pfg., die natürlich zugleich einen Erziehungszweck haben soll, nach 1 Uhr aber überhaupt nicht. Lärm und Trunkenheit sollen nicht geduldet werden, doch ist die Hausordnung derart, daß ein einigermaßen ordentlicher junger Mann sich durch sie nicht beengt fühlen kann, jedenfalls nicht mehr als in einer Schlafstelle.

Eine gewisse Schwierigkeit wird ja immer, und gerade in der Großstadt, in der Notwendigkeit einer Hausordnung für die Ledigenheime liegen.

Der Arbeitnehmer, namentlich der jüngere, fügt sich ungern auch nur dem entferntesten Zwange derjenigen Ordnung, die in großen Logierhäusern für die Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Sittlichkeit und der für den Nebenmenschen nötigen Nachtruhe unbedingt erforderlich ist. Gerade bei den jüngeren Arbeitern ist ein gewisses Pochen auf ihre wirtschaftliche Selbständigkeit ein hervorstechender Zug, der noch dadurch besonders gefördert wird, daß er sich in den Familien, in denen er Kostgänger oder Schlafsteller ist, als eine sehr willkommene Einnahmequelle betrachtet weiß. Vielleicht läßt sich diesem Gefühl etwas entgegenkommen und ihm doch die Spitze dadurch abbiegen, daß er es mit mehreren zu teilen gezwungen ist. Befinden sich in einer Familie mehrere, etwa 6 bis 10 Schlafsteller oder Kostgänger, so kann sich unmöglich der einzelne allzusehr als den Herrn der Situation fühlen; andererseits übt jeder über seinen Nachbar eine gewisse Kontrolle in Bezug auf das Verhalten zu der Wirtin und den Töchtern aus. Unter diesen Gesichtspunkten hat Dr. Ascher im Handbuch der Arbeiterwohlfahrt angeregt, Arbeiterfamilien, namentlich solchen, in denen das Familienoberhaupt durch einen Unfall oder eine Krankheit außer stand gesetzt ist, den vollen Unterhalt zu verdienen, von Vereinen oder Genossenschaften die Mittel zur Einrichtung und zur ersten Unterhaltung eines solchen „Arbeiterpensionats" zu gewähren, sie sich mäßig verzinsen zu lassen und sich dafür eine Kontrolle über dieses „Pensionat", das sowohl Schlafsteller wie Kostgänger aufnehmen darf, vorzubehalten.

Trotz der Bedenken gegen die Anziehungskraft der Ledigenheime, die aus der erwähnten Abneigung gegen den Zwang entspringen, wäre dringend zu wünschen, daß seitens der Gemeinden Versuche in größerem Maßstab unternommen werden. Gerade wegen des Umstandes, daß auf einen dauernden Besuch bis zu größerer Gewährung der in Betracht kommenden Kreise vorläufig nicht mit Bestimmtheit zu rechnen ist, sind die Gemeinden am geeignetsten, das Risiko für die ersten Jahre zu übernehmen. Mit der Zeit, wenn sich zeigt, daß in keiner Beziehung ein wirklicher Zwang empfunden wird, daß die Ledigenheime von jeder Tendenz frei und die Bewohner gut untergebracht sind, wird das Mißtrauen sich verlieren, und werden die Häuser zweckmäßig eingerichtet und gut verwaltet, so werfen sie dann jedenfalls auch, zumal beim Großbetrieb, der Stadtkasse eine mäßige Rente und Tilgungsquote ab.

Die Logierhäuser in großen Städten können nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für Ledige anderer Stände errichtet werden. Die Notwendigkeit einer guten Hausordnung läßt sich mit der Bewegungsfreiheit ganz wohl vereinigen. Das Vorgehen gegen das Schlafstellenwesen bringt vielfach wieder andere Nachteile, wenn es nicht ergänzt wird durch Sorge für Logierhäuser, in welchen die besseren Elemente der dort Verdrängten Unterkunft finden können. In dem Maße, als hierdurch die Begleiterscheinungen des Schlafgängerwesens, Roheit, Trunksucht, Liederlichkeit, Verführungen und überhaupt die sittlichen und gesundheitlichen Ansteckungsherde zurücktreten, in dem gleichen Maße

lohnt sich dieses Vorgehen der Gemeinde auch wirtschaftlich und finanziell, indem manche Quelle der Unterstützungsbedürftigkeit verstopft wird.

Ist eine Gemeinde nicht in der Lage, ein solches öffentliches Logierhaus zu schaffen, so kann sie diese Aufgabe durch einen Verein lösen lassen und diesen durch Stellung des Gebäudes und sonst finanziell unterstützen. Es kann das alles auf der Basis genauester finanzieller Kalkulation in der Weise geschehen, daß die Stadt keinerlei Opfer bringt, sondern nur normal verzinsliche Darlehen gewährt und höchstens für die ersten Jahre das Risiko des später einzubringenden Zinsausfalls trägt. Wir wissen wohl, daß in Berlin der Plan wenig Aussicht hätte, wenn man der Stadt Opfer zumuten würde, die von den Hausbesitzern als eine Schädigung unter gleichzeitiger Förderung einer neuen, bevorzugten Konkurrenz betrachten würden. Nein, mit Wohltätigkeit im Sinne von Almosen sollen die Ledigenheime nichts zu tun haben; sie sollen nur eine Maßnahme allgemeiner Wohlfahrtspflege ohne Opfer und ohne Geschenke sein. Die Stadt soll mit einer Mustereinrichtung vorangehen, in der sie den Hausbesitzern keine Konkurrenz macht, da sie sich gleichfalls auf den Standpunkt der Rentabilitätsberechnung stellt, und den Mietern nichts schenkt, mit der sie aber gerade durch den Beweis der Rentabilität Private zur Nacheiferung ermuntert.

Wenn in manchen Gegenden außerhalb der Reichshauptstadt der Besuch der Ledigenheime zu wünschen übrig läßt, so wird das vielfach daran liegen, daß entweder die Hausordnung strenger als nötig, die Verwaltung nicht entgegenkommend genug oder die Stiftung irgendwie durch politische oder religiöse Tendenzen belastet ist. Völlige Freiheit von jeder derartigen Tendenz ist aber eine Grundbedingung für das Gedeihen solcher Unternehmungen im großen Stil. Und eine andere Grundbedingung ist, daß dem Unternehmen nichts von Almosencharakter anhaften darf. Werden diese beiden Bedingungen erfüllt und versteht die Verwaltung, die Ueberzeugung davon den Kreisen, aus denen die Besucher der Wohnungen sich rekrutieren sollen, allgemein beizubringen, so bleibt der Erfolg nicht aus. Auf dieser Grundlage wünschen wir in der Reichshauptstadt die Errichtung von Musterledigenheimen, und wir zweifeln nicht, daß ihr Erfolg nach den zu überwindenden Probejahren gemeinnützige Gesellschaften und private Unternehmer zur Nacheiferung anregen würde. Damit wäre ein außerordentlich bedeutsamer Schritt zur Besserung der Wohnungs- wie der allgemeinen sozialen Verhältnisse in den deutschen Großstädten, zum Segen weiter Bevölkerungsschichten, zur Besserung der gesundheitlichen und sittlichen Zustände getan.

IX.

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung auf der Versammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise vom 9. bis 11. Oktober 1902[1]).

Von S. P. Altmann-Berlin.

Es ist eine sonderbare, in ihren letzten Zusammenhängen noch nicht ganz aufgeklärte Erscheinung, daß der Arbeitsmarkt bis fast in die Gegenwart hinein einen völlig regellosen, ja anarchischen Charakter bewahrt hat. Die Idee des Marktes als Stelle, wo Angebot und Nachfrage zusammentreffen sollen, ist uralt und mit der fortschreitenden Rationalisierung des Wirtschaftslebens gewann sie immer größeren Einfluß. Die Tendenz der Ausdehnung und Erweiterung der wirtschaftlichen Kreise erfordert aus sich heraus die entgegengesetzte, der Zentralisation und Organisation, als der Möglichkeit, das räumlich und zeitlich Auseinanderliegende von einem Punkte aus zu überschauen. Die höchste Form dieser Entwickelung ist die Börse, die für die Geldware das Angebot und die Nachfrage fast der ganzen Welt in sich vereinigt.

Wenn der Arbeitsmarkt erst in allerletzter Zeit anfängt, aus seiner unübersichtlichen Regellosigkeit herauszukommen, trotzdem er seiner ziffernmäßigen Bedeutung nach jeden anderen Markt übertrifft, so sind dafür eine Reihe von Gründen maßgebend, die hier nur angedeutet werden können. Die Arbeitskraft ist sowohl als potenzielle wie als kinetische Energie keine Ware, so oft man auch von der Ware Arbeit sprechen mag. Es bleibt stets ein unlöslicher Zusammenhang zwischen Individuum und Arbeit. Der Entwickelungsgang, der das Arbeitsverhältnis vorwiegend in der Richtung ausgestaltet hat, daß im Arbeitsvertrage nicht mehr der ganze Mensch, sondern eine bestimmte Arbeit oder eine bestimmte Arbeitszeit gemietet wird, hat zugleich der Arbeit einen objektiveren Charakter gegeben und sie dadurch warenähnlich gemacht. Dabei mag übrigens nicht übersehen werden, daß andererseits durch

1) Nach den im Verlage von Carl Heymann Berlin 1903 erschienenen stenographischen Berichten (Band 4 der Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise), die mir bereits vor der Veröffentlichung in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt worden sind. Den Protokollen sind als Anhang: Materialien zur Frage der Arbeitslosenversicherung zusammengestellt von Dr. jur. Richard Freund, beigegeben, auf die wir ganz besonders hinweisen.

die Individualisierung der Arbeit auch ein erschwerendes Moment, das diese Annäherung aufhält, eintritt. Dennoch ist heute die Möglichkeit zu einer Verwirklichung der Organisation des Arbeitsmarktes bereits gegeben.

Die Entwickelung des Arbeitsnachweises aus den kleinsten Anfängen privater oder zünftlerischer Stellenvermittlung mußte zu einer Zentralisation führen, wenn der Arbeitsnachweis durch die Vereinigung großen Angebots und großer Nachfrage überhaupt eine Bedeutsamkeit erlangen sollte. Jedoch auch die Zentralisation an einem einzelnen Orte konnte niemals genügen, denn schon Marx hat ja den Punkt hervorgehoben, daß oft zu gleicher Zeit an einem Platze Arbeitskräfte vergeblich gesucht werden, während an einem anderen Tausende auf dem Pflaster liegen. Nur wenn ein größerer Teil des Arbeitsmarktes überblickt wird, kann von einer Ausgleichung durch Arbeitsnachweise gesprochen werden, und nur dann kann man an die Verschaffung von „passender Arbeit“ denken.

Zu den Verdiensten, die sich der Privatdozent und Stadtrat Dr. Jastrow auf dem Gebiet der Organisation des Arbeitsmarktes erworben hat, gehört es auch, daß er gemeinsam mit anderen stets die Bildung von Verbänden, der Arbeitsnachweise angeregt hat, die neben dem Austausch von Arbeitskräften auch die statistische Kenntnis des Arbeitsmarktes erweitern sollten. Der erste Zusammenschluß waren die Landesverbände, die sich in Süddeutschland organisierten. Im Jahre 1898 vereinigten sich die einzelnen Verbände zu dem Verband deutscher Arbeitsnachweise mit dem Sitz in Berlin, an dessen Spitze der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt und des Zentralarbeitsnachweises Berlin, Dr. Richard Freund, steht. Der Verband tagt alle 2 Jahre und hat sich bereits mit einer Reihe der wichtigsten Fragen seines Gebietes, nämlich der Landarbeiterfrage, der Arbeitsnachweisstatistik, der Gebührenfrage, der Dienstbotenvermittlung [1]) u. s. w. beschäftigt. Der Verband zählt heute 128 Mitglieder, von denen 70 kommunale und 58 Vereinsarbeitsnachweise sind. Seine diesjährige Tagung fand vom 9. bis 11. Oktober in Berlin statt und die Gegenstände seiner Verhandlungen, an denen Vertreter der Reichs- und Landesregierungen, der Stadt Berlin und einer Reihe sozialpolitisch-interessierter Körperschaften teilnahmen, soll hier einer Würdigung unterzogen werden. Auf der Tagesordnung stand:

Für den ersten Tag: Welche Erfahrungen haben die Arbeitsnachweise bei der letzten Krisis auf dem Arbeitsmarkte gemacht?

Besondere Berücksichtigung sollen folgende Punkte finden: Ist eine Arbeitslosigkeit in die Erscheinung getreten und in welcher Art? Welche Schlüsse können aus dem Umfang der Arbeitsvermittlung auf den Umfang der Arbeitslosigkeit gezogen werden? Welche Vorschläge hat der Arbeitsnachweis zu machen?

---

1) Protokolle der Verhandlungen des Verbands deutscher Arbeitsnachweise. Berlin, Carl Heymann, 1898 und 1900.

a) Zur besseren Erkenntnis des Umfanges einer Arbeitslosigkeit,
b) zum besseren Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage.

Das einleitende Referat hatte Dr. Jastrow, Charlottenburg. Er betrachtet es als seine Aufgabe, die Gesichtspunkte festzustellen, unter denen die Arbeitsnachweise sich mit den Krisen zu befassen haben.

Prinzipiell will er untersuchen, ob die Arbeitsbeschaffung in den Rahmen des Arbeitsnachweises gehört. Wir stimmen ihm darin zu, daß zur Tätigkeit des Arbeitsnachweises als Arbeitsvermittlung notwendig auch die der Arbeitsbeschaffung gehört, wie überall die Vermittlung den fehlenden Partner zu suchen bestrebt ist, wenn etwa nur Käufer oder nur Verkäufer vorhanden sind. Zu einer solchen Arbeitsbeschaffung, wie sie die Krise notwendig macht, reicht eben die Tätigkeit der Armenpflege nicht aus, denn diese ist natürlicherweise rein individuell. Die Aufgabe der Arbeitsbeschaffung, um die es sich hier handelt, kann sich aber nicht nur auf das einzelne Individuum, das wir für bedürftig halten, richten, sondern auf die Bekämpfung der sozialen Ursachen, unter deren Wirkung große Massen der Bevölkerung arbeitslos werden. Das allgemeine Heilmittel für solchen Notstand sollen die Notstandsarbeiten sein. Jastrow gibt einen kurzen Abriß einer Theorie der Notstandsarbeit, die er in seinem neuen Buche [1]) entwickelt hat. Diese Notstandsarbeiten bilden ein wichtiges Glied in der kommunalen Sozialpolitik, denn den Kommunen ist es gegeben, hier wie sonst durch Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer stattlichen Arbeiterzahl vorbildlich für die Unternehmer zu wirken. Die Theorie ist der Notstandsarbeit nicht besonders günstig gesinnt, sie sieht in ihr kein Heilmittel, sondern nur ein Herumkurieren an Symptomen. Dies ist insofern richtig, als der Zeitpunkt ihres berechtigten Beginnes nicht leicht festzusetzen ist. Beginnen sie zu früh, so verstärkt ihr Bekanntwerden die Krise, beginnen sie zu spät, so können sie wenig nützen. Eine so fortgeschrittene Kommune wie Mannheim hat deshalb die Notstandsarbeit zu einer d a u e r n d e n Einrichtung gemacht und nach Jastrows Ansicht dadurch voraussichtlich das Dilemna gelöst. Gewiß muß auch die Notstandsarbeit individuell sein, aber sie ist dennoch nicht in die Armenpflege einzureihen; soll sie doch gerade dazu dienen, den Arbeiter nicht zu jenem Grade der Bedürftigkeit herabsinken zu lassen, bei dem die Armenpflege einzutreten pflegt. Aeußerlich kann dies dadurch gekennzeichnet werden, daß dem Notstandsarbeiter nicht das Wahlrecht entzogen wird. Ist die Notstandarbeit eine vorbeugende Armenpflege, so läuft Jastrows weitere Forderung natürlich darauf hinaus, daß eine richtige Gewerbepolitik Notstandsarbeiten überflüssig macht. Treten dennoch Krisen ein, so ist die Verstärkung der Panik durch etwaige Entlassung von Arbeitern bei Beginn der Krisis zu vermeiden. Jastrow geht sogar so weit, daß er sagt: der Staat und die öffentlichen Körperschaften sollen bei Beginn der Krisis nicht nur von der Entlassung von Arbeitern, durch die sie nur die Aufregung vergrößern, abstehen, sondern ihre Arbeiten sogar ausdehnen und dadurch das Heer der Arbeitslosen verringern. Psychologisch

1) Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Berlin, Georg Reimer, 1902, S. 223.

ist diese Anschauung sicher richtig, vielleicht liegt aber doch in ihr eine Ueberschätzung der Folgen einer solchen Handlungsweise der öffentlichen Verbände. Nur wenn Staat und Commune eine außerordentlich große Zahl von Arbeitslosen aufzunehmen imstande wären, könnte sie den dauernden Niedergang der Konsumption und damit auch der Produktion aufhalten. Dem ist aber der Staat nicht gewachsen. Zweifellos hat Jastrow aber damit doch Recht, daß der Staat, dessen Kredit in Krisenzeiten unerschüttert bleibt, die ihm zufließenden billigen Gelder, die Anlage suchen, dazu benutzen soll, nach Möglichkeit neue Arbeit zu schaffen. Dies ist denn auch bei der gegenwärtigen Krisis mehrfach geschehen. Ueberhaupt haben die Behörden eine sehr vorsichtige Arbeiterpolitik getrieben. Wo Entlassungen nötig wurden, hat man durchweg eine 6-wöchige statt einer 14-tägigen Kündigung eingehalten. Einzelne Verwaltungen, wie das Kriegsministerium, haben für das Unterkommen entlassener Arbeiter tunlichst gesorgt, und die Eisenbahnverwaltung hat in sich selbst einen Arbeitsnachweis entwickelt. Der Arbeitsnachweis ist überhaupt als Glied der öffentlichen Verwaltung zu betrachten [1]). Die Verwaltung, bei der ja Konkurrenzrücksichten nicht wie bei der Privatunternehmnng herrschen, kann durch Ausdehnung der Arbeiten über das ganze Jahr die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkte verringern helfen [2]). Nach einem Hinweis auf den Umschwung in den Anschauungen über das Eingreifen des Staates geht Jastrow auf die Frage der statistischen Erfassung zur Erkenntnis der Marktklage über. Bekanntlich hat Dr. Jastrow durch die Darstellung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage eine einheitliche Arbeitsmarktstatistik erst geschaffen. Aus seinen Ausführungen heben wir nur hervor, daß die statistische Kurve für 1900 in ihrer Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse eher als irgend ein anderer Gradmesser den Beginn der Wirtschaftskrisis angezeigt hat [3]). Bereits im April 1900 ist eine ungünstige Entwickelung zu konstatieren, während der entscheidende Kurssturz bei der Berliner Börse erst am 7. und 8. Juni stattfand. Wenn auch kein Zweifel ist, daß die gegenwärtigen Zahlen noch mangelhaft sind und Verbesserungen erfordern, so können durch Arbeitslosenzählungen und Zählungen der Beschäftigten Ergänzungen vorgenommen werden. Im ganzen aber ist die Methode richtig. Seine Forderung kommt darauf hinaus, die Arbeitsnachweise einheitlich so auszugestalten, daß sie eine Spezialisierung der statistischen Angaben zulassen. An dieser Ausgestaltung werden die Arbeitsnachweise auf Generationen hinaus zu tun haben, denn die gegenwärtigen Zahlen sind erst eine Handhabe zur späteren statistisch streng zuverlässigen Erfassung des Arbeitsmarktes. Die Zahlen, die wir so besitzen, sind jedenfalls schon ein großer Fortschritt gegen die Zeiten der früheren Krisen, deren Wirkung auf dem Arbeitsmarkt uns fast völlig unbekannt ist. Jastrow ist es ja auch, der bei der nächsten Tagung des Vereins für

---

1) cf. Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Kap. 11.

2) Ein Hinweis darauf befindet sich bereits in dem preußischen Zirkular betr. Organisation der Arbeitsvermittlung vom 31. Juli 1894.

3) Siehe Protokolle S. 21 u. 23.

Sozialpolitik den Gang der jetzigen Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt zum erstenmal zur Darstellung bringen wird.

Ein Urteil über den Gang dieser Krise, soweit sie von den Arbeitsnachweisen zu erfassen war, gestatten auch die Referate der einzelnen Arbeitsnachweisverbände, die in geographischer Anordnung kurz wiedergegeben werden sollen. Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland in völlig verschiedener Weise zu Tage getreten. In Bezug auf Einzelheiten verweisen wir auf die Protokolle, die auch tabellarische Uebersichten bringen. Von vornherein steht ja fest, daß eines der wichtigsten [1]) Symptome der Krise, nämlich die Verkürzung der Arbeitszeit, sich der Kenntnis der Arbeitsnachweise fast ganz entzieht.

Der Referent des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise konstatierte für Bayern Arbeitslosigkeit in der Minderung der offenen Stellen. Dem Beruf nach haben am meisten gelitten die Arbeiter der Holz- und Metallindustrien, die Ungelernten im Baugewerbe, die Gold- und Silberschläger. Der Beginn der Krise resp. der stärkeren Arbeitslosigkeit fällt auf das Ende 1900 und erreicht seinen Höhepunkt um Neujahr 1902. München ist von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Die Krise erstreckte sich nicht auf die bayerische Nahrungs-, Genußmittel- und Bekleidungsindustrie.

Württemberg hat ebenfalls unter dem Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage zu leiden gehabt und zwar hauptsächlich durch den Ueberschuß zugereister Arbeiter. Eine Abwanderung von den Städten, die auch andererseits konstatiert ist [2]), ist nur zum Teil beobachtet worden. Auch hier ist die Lage der Metallarbeiter, Maschinenschlosser, Former, Eisendreher und Holzarbeiter am ungünstigsten. Dazu kommen Tapezierer, Küfer und Brauer, während Schneider, Schuhmacher und Friseure verschont bleiben. Nach den Angaben der Krankenkassen ist ein Rückgang der Beschäftigten im ganzen nicht festzustellen, so daß die Zuwanderung die Ursache der Arbeitslosigkeit ist.

Baden hat nur teilweise unter der Krisis gelitten. Im südlichen Teil von Lahr bis Basel kann von einer Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden, ebensowenig im äußersten Norden. In Heidelberg nicht einmal beim Baugewerbe. Pforzheim hatte einen teilweisen Rückgang der Eisenindustrie, während in seiner Hauptindustrie, der Bijouterie, ebensowenig wie in der Bekleidungsindustrie davon zu merken war. Wenn in diesen Teilen die Arbeitssuchenden zugenommen haben, so liegt dies an der starken Durchwanderung besonders von Metallarbeitern; so waren in Freiburg 70 Proz. aller stellensuchenden Arbeiter Durchreisende. Wirklich von der Krisis erfaßt sind nur die beiden Großstädte Mannheim und Karlsruhe. In beiden ist die Zahl der offenen Stellen stark zurückgegangen. In Mannheim lag die ganze Metallindustrie und das Baugewerbe danieder. In Karlsruhe waren in 5 Eisenwerken, 3 Baugeschäften, einer Möbel- und einer Tapetenfabrik sowie

---

1) Vergl. Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten Badens für 1901, wo den Unternehmern diese Verkürzung empfohlen wird.

2) So auch von Eulenburg in diesen Jahrbüchern in dessen Aufsatz „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise“, Bd. 24, S. 316.

einer elektrischen Unternehmung die Zahl der Arbeiter von 4363 im Jahre 1900 auf 3183 gesunken, also um etwa $^1/_4$. Im ganzen fand in der Großindustrie eine Personenverminderung von etwa 25 von 100 statt, jedoch vollzog sich diese verhältnismäßig langsam, wodurch eine größere Zahl zugewanderter Landarbeiter auf ihre Dörfer zurückkehrte. Wirklicher Notstand hat auch in diesen Teilen Badens nicht geherrscht; trotzdem sind Notstandsarbeiten vorgenommen worden. Verschont blieben die Parfum-, Seifen-, Cigarrenfabriken, die Edelmetallindustrie, die Brennereien und die Eisenbahnwaggonfabrikation.

Die märkischen Arbeitsnachweise stehen zu stark unter dem Einfluß der Nähe Berlins und sind nicht losgelöst zu betrachten. Von einem Notstand infolge ungewöhnlicher Arbeitslosigkeit kann nicht die Rede sein, weder in Frankfurt a./O. noch in Potsdam. Die Zahlen von dort sind ohne Bedeutung, weil sie absolut klein sind.

Berlin kann ja wohl als der eigentliche Sitz der Krisis aufgefaßt werden. Hier setzt sie in den letzten Monaten des Jahres 1900 voll ein und ihre Entwickelung kann man aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Arbeitsnachweise, der Korporationen und Aktiengesellschaften deutlich verfolgen. Die Lage der Maschinen- und Metallindustrie sowie der elektrischen Unternehmungen war trostlos. In Berlin haben im Jahre 1901 starke Betriebseinschränkungen stattgefunden, große Entlassungen sind vorgekommen, Lohnreduktionen traten besonders in der Holz- und Metallindustrie ein. Von dem Arbeitsnachweis konnte nur etwa die Hälfte der Arbeitsgesuche Erledigung finden. Von 28 159 nur 15 240. Welchen Umfang die Arbeitslosigkeit in Berlin gehabt, geht auch aus der Arbeitslosenzählung von seiten der Gewerkschaften hervor, denn wenn auch bei der Schwierigkeit der Erfassung zweifellos Irrtümer untergelaufen sind, so können diese nicht das Bild einer außerordentlichen Arbeitslosigkeit umstoßen.

Der Rhein-Mainverband muß ebenfalls von Arbeitslosigkeit infolge Rückgangs der offenen Stellen berichten. In Offenbach und Mainz waren Betriebsbeschränkungen festzustellen. In Frankfurt a./M. lag die Arbeitslosigkeit d a r a n, daß die Gelegenheitsarbeiter im milden Winter keinen Verdienst durch Schneeschaufeln oder Kohlentragen fanden.

Düsseldorf berichtet ebenfalls von Arbeitslosigkeit in seinem Regierungsbezirk. Diese trat in der Stadt Düsseldorf durch die Vorbereitungen der Ausstellung nicht so deutlich zu Tage, zeigte sich aber im Verlauf des Jahres 1901 und 1902 in den verschiedensten Industriezweigen. Die Industriezentren, besonders der Eisenindustrie, haben stark gelitten. In den großen Betrieben wurden Feierschichten eingelegt und die Arbeit oft erst am Dienstag begonnen. Dennoch waren Entlassungen nicht immer zu vermeiden.

In Hamburg, wo die Arbeitsnachweise hauptsächlich in Händen der Unternehmer liegen, bieten die Zahlen der patriotischen Gesellschaft, die nur ungelernte Arbeiter vermitteln, kein ausreichendes Material. Mit Hilfe von weiteren Zahlen kann man jedoch konstatieren, daß Hamburg verhältnismäßig wenig von der Krisis erfaßt ist, wenn auch ein kleiner Rückgang in der Metall-, Maschinen-, Werkzeug- und Holz-

industrie festzustellen ist. Auch in Hamburg war eine Abwanderung nach dem Lande zu konstatieren.

Alle diese Angaben sind nur Bruchstücke für die Beurteilung der Krisis, aber soviel konnte Dr. Jastrow in seinem Schlußworte jedenfalls hervorheben, daß die Krisis sich nicht über ganz Deutschland erstreckt hat. Vor allem hat sie Süd-Baden, Teile von Württemberg, die Nord- und Ostseeküste verschont. Die günstige Lage Badens will Jastrow darauf zurückführen, daß hier eine dauernde systematische Pflege der Vermittelung von Arbeitskräften von der Stadt aufs Land durchgeführt worden ist. In Bezug auf die weiteren Punkte war man einig, daß der Umfang der Arbeitsvermittelung nur relative Schlüsse auf den Umfang der Arbeitslosigkeit zulasse. Das liegt einmal an der numerisch geringen Bedeutung des vorhandenen Zahlenmaterials, zum Teil daran, daß gerade bei beginnenden Krisen die Arbeiter den Nachweisen fernbleiben, weil sie doch keine Arbeit zu finden glauben. Zur besseren Erkenntnis des Umfangs der Arbeitslosigkeit kommen periodische Zählungen und die Einheitlichkeit der Feststellung, — zum besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage die stärkere Verbreitung der Nachweisanstalten und ihre Verbindung untereinander in Betracht. Es war ein Verdienst der Nachweise, daß sie die Akkumulierung von Arbeitslosen in den Großstädten durch Hinleitung auf das platte Land tunlichst bekämpft haben. Allgemein stellt das Telephon der Nachweise untereinander ein wichtiges Mittel dar; Voraussetzung ist natürlich die Ausdehnung über das ganze Land. Einheitliche Listen- und Geschäftsführung und paritätische Organisation, die sich das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erwirbt, sind besonders wichtige Forderungen. Der Wille der Versammlung kam zum Ausdruck in nachstehender Resolution, die bereits befolgt ist:

„Die Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise erachtet die Aufstellung der Arbeitsnachweisstatistik nach einheitlichen Grundsätzen für dringend notwendig.

Die Verbandsversammlung erklärt ihre Bereitwilligkeit, die Bestrebungen des Kaiserl. Statistischen Amtes, welche auf eine periodische, möglichst umfangreiche und genaue Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes hinzielen, mit allen Kräften zu unterstützen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Einsetzung einer Kommission und beauftragt dieselbe, im Einvernehmen mit dem Kaiserl. Statistischen Amte einheitliche Grundsätze für die Aufstellung der Arbeitsnachweisstatistik auszuarbeiten.

Die Bestimmung über die Zusammensetzung der Kommission wird dem Ausschuß überlassen".

In Ausführung dieses Beschlusses trat eine Kommission unter Vorsitz des Dr. Freund am 23. Januar dieses Jahres in Berlin zusammen [1]), in der unter Zustimmung des Kaiserlich Statistischen Amtes eine völlige Einigung über die einzuführende einheitliche Arbeitsnachweisstatistik erzielt wurde. Die Grundsätze sind festgestellt; es ist beschlossen:

1) Vergl. den „Arbeitsmarkt" vom 1. März 1903.

1) allmonatlich bis spätestens zum 10. jeden Monats dem Kaiserlich Statistischen Amt eine Uebersicht über die Vermittelung im Vormonat nach beigegebenem Formular zu übersenden, 2) die Formulare nebst Briefumschlag und Adresse den Arbeitsnachweisen kostenlos zu liefern. Ferner folgen Bestimmungen über die Art des Verkehrs und die Ausfüllung der Formulare. Es sollen nicht die einzelnen Fälle, sondern die Personen, welche Arbeit suchen, gezählt werden. Bei den offenen Stellen sollen soviel Stellen gezählt werden, als Einzelarbeitskräfte wirklich (nicht nur zur Auswahl) gesucht werden. Die Formulare unterscheiden 24 Berufsgruppen; im übrigen ist auf die genannte Nummer des „Arbeitsmarktes“ zu verweisen.

Am zweiten Tage der Verhandlungen fand die Arbeitsnachweiskonferenz statt, die Herr Rechtsrat Dr. Menzinger leitete. Gegenstand der Verhandlung ist das Problem „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“, Referent Prof. Dr. Herkner, Zürich. Von den Problemen sozialpolitischer Natur steht augenblicklich keines so im Vordergrunde des Interesses, wie das der Arbeitslosenversicherung. Abgesehen davon, daß eine gewaltige Literatur [1]) sich mit der Angelegenheit beschäftigt hat, ist sie auch gerade wieder in der letzten Zeit Gegenstand der Beratung von seiten der Interessenverbände, der politischen Parteien und wissenschaftlicher Körperschaften gewesen. Der Katholikentag, der Parteitag der Sozialdemokratie, der Parteitag der Nationalsozialen, der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, die Versammlung des Verbandes deutscher Ortskrankenkassen, zuletzt die Verbandsversammlung der deutschen Arbeitsnachweise haben sich damit beschäftigt. Man kann schon daraus die Wichtigkeit wie die Schwierigkeit des Problems erkennen. Solange die Arbeitslosenversicherung fehlt, fehlt auch der Schlußstein des gewaltigen Gebäudes der Arbeiterversicherung, auf das Deutschland mit Recht stolz sein darf. Die Verbandsversammlung hat durch die Mitarbeit von Männern, die auf diesem Gebiete mitzusprechen berufen sind, zweifellos die Frage gefördert, wenn auch nicht geleugnet werden darf, daß noch scharfe Gegensätze bestehen.

Herkner geht in seinem Referat von den bestehenden Verhältnissen aus. Nicht eine Konstruktion einer etwa zukünftig denkbaren, sondern den Entwurf einer in der Gegenwart zu verwirklichenden Arbeitslosenversicherung will er entwickeln. Herkner hat selbst ursprünglich für den Anschluß dieser Versicherung an die Gewerkschaften plädiert, und er bemüht sich auch heute noch, ihren Leistungen auf diesem Gebiete gerecht zu werden. Uebersieht man jedoch die ziffernmäßigen Leistungen der Gewerkschaften und der Gewerkvereine, so ergiebt sich zwar eine erfreuliche Entwickelung in den letzten Jahren, dennoch können die Leistungen der Arbeiterverbände im Vergleich zu dem notwendig zu Erstrebenden nicht bedeutend genannt werden. Zwar ist der Mitgliederbestand der in der Generalkommission vertretenen Gewerkschaften seit 1891 von 277 559 auf 686 870 im Januar 1901 gewachsen. Die

1) cf. die den Protokollen beigegebenen Materialien, die allerdings noch ergänzungsbedürftig sind.

Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben es in der gleichen Periode von 63 000 auf 88 000 Mitglieder gebracht. Dazu kommen noch die Arbeiterverbände konfessioneller Richtung. Da das Koalitionsrecht immer noch Beschränkungen aufweist, so sind diese Erfolge sicherlich außerordentliche zu nennen. Dennoch dürfen wir nicht allzu große Hoffnungen auf die Gewerkschaften für die Arbeitslosenversicherung setzen (darin können wir trotz der zahlreichen gewerkschaftlichen Literatur der letzten Zeit unsere Meinung nicht ändern), wenn wir bedenken, daß nach Kulemann nur 14 Proz. der in Industrie und Handel beschäftigten Hilfspersonen gewerkschaftlich organisiert sind. Von diesen beruflich organisierten hat noch nicht die Hälfte eine Arbeitslosenversicherung eingeführt. Nehmen wir hinzu, daß ein großer Teil der Arbeiter, die Verbänden angehören, welche eine Arbeitslosenversicherung kennen, wegen der langen Karenzfrist noch keine Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung haben, so werden die Zahlen noch ungünstiger. Herkner muß den Gewerkschaften allerdings zugeben, daß sie allein es sind, die auf diesem Gebiet bis jetzt überhaupt Erfolge aufzuweisen haben. So haben im Jahre 1901 die Buchdrucker allein 501 078 M. für Arbeitslosenversicherung ausgegeben. Herkner knüpft daran die Frage, ob es denkbar wäre, die Entwickelung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung so zu fördern, daß sie auch den Millionen von Arbeitern zu gute käme, denen sie heute noch fehlt. Eine Reihe von Vorschlägen sind in dieser Beziehung gemacht worden, so von dem Gewerkschaftsführer von Elm und von dem Nationalsozialen Tischendörfer. Von Elm hat zwei Vorschläge ausgearbeitet. Der eine will die Gewerkschaften zu obligatorischen Vereinigungen erweitern, trägt also in sich schon den Gedanken einer Beschränkung der Freiheit der Gewerkschaften, deren Tätigkeit sicher durch die Gesetzgebung gelähmt werden würde. Der zweite Vorschlag [1]) geht auf die Forderung einer Subvention der Gewerkschaften durch das Reich hinaus. Auf diesen Vorschlag hat sich der Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart 1902 verpflichtet. Dieser Vorschlag hat Vorbilder in belgischen [2]) Versuchen, die vor allem in Gent angestellt sind. Die Elmschen Projekte sind aussichtslos, da das Reich auf absehbare Zeit zweifellos an die Gewerkschaften keine Subvention zahlen wird, ohne sich selbst gewisse Machtbefugnisse zu sichern. Innerhalb der Sozialdemokratie hat der von Elmsche Vorschlag einen scharfen Gegner in dem Reichstagabgeordneten Molkenbuhr gefunden, der für öffentlichrechtliche Versicherung [3]) eintritt. Molkenbuhr meint bei Besprechung der Vorschläge von Elms [4]) „...... es sind Vorschläge aufgetaucht, die Wert wären, den raffiniertesten Gegner der Gewerkschaftsbewegung zum Vater zu haben, nämlich den Vorschlag, daß Reich, Staat oder Gemeinde den Gewerkschaften Gelder zur Unterstützung von Arbeitslosen geben sollten. Die Urheber dieses Gedankens sind zwar von den

1) Vergl. die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses 1902 sowie die Reichstagsverhandlung vom 15. Okt. 1902, Rede des Abgeordneten von Elm.

2) cf. die Rede von Dr. Varlez, Gent. Verhandlungsbericht der Konferenz, S. 209.

3) Reichstagsverhandlung vom 15. Oktober 1902, Rede des Abgeordneten Molkenbuhr.

4) „Neue Zeit“, 20. Bd., 2, S. 124.

besten Absichten durchdrungen und glauben durch solche Unterstützung die Gewerkschaftsbewegung zu stärken, aber ich glaube, daß kein Mittel gefunden werden kann, welches an Schädlichkeit an dieses herantritt.“ Wir unterschreiben die Anschauung Molkenbuhrs vollkommen, weil auch wir der Ansicht sind, daß der Charakter der Gewerkschaften dadurch völlig verändert werden würde.

Ein drittes Projekt stammt von dem Lithographen Tischendörfer in Berlin[1]). Er will durch Erhöhung der Krankenkassenbeiträge der Arbeiter und Arbeitgeber Fonds schaffen, aus denen dann die Gewerkschaften die Auszahlung an Arbeitslose übernehmen sollen. Arbeitslosengeld sollen organisierte und unorganisierte Arbeiter erhalten, erstere höhere Beträge dadurch, daß die Organisierten einen Zuschuß aus der Gewerkschaftskasse erhalten. Dadurch hofft man Unorganisierte zum Eintritt in die Gewerkschaften zu bestimmen, was an sich ja möglich wäre, andererseits aber glaubt man auch den Berechtigungsanspruch bei dieser Form der Auszahlung leichter entscheiden zu können. Dieser Plan hat dieselben Schattenseiten wie der von Elmsche. Wir müssen fürchten, daß die Ueberweisung der Beträge aus den Krankenkassen nicht ohne bestimmte Garantien von seiten der Gewerkschaften durchgeführt werden könnte. Auch hier also würde die Freiheit der Gewerkschaft gefährdet, wenn der Vorschlag zur Verwirklichung käme. So sind auch für diesen Plan kaum Aussichten vorhanden. Ein weiterer Plan, den der Verbandsvorsitzende Dr. Freund ausgearbeitet hat, fordert einen Anschluß der Versicherung an den öffentlichen Arbeitsnachweis[2]). Die Kosten sollen durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt werden. Nach einer Wartezeit von 13 Wochen und Karenzfrist von 14 Tagen sollen solche Versicherte, welche ohne ihr Verschulden arbeitslos geworden sind, und denen keine Stelle nachgewiesen werden kann, zum Bezug des Arbeitslosengeldes, das für Ledige 1 M., für Familienväter höchstens 1,55 M. beträgt, berechtigt sein. Gegen diesen Plan läßt sich vor allem das einwenden, was auch von dem Abgeordneten Rösicke als Bedenken erhoben ist, daß diese Versicherungsform keine hinreichenden Garantien bietet, die Arbeiter also zu Beiträgen zwingt, ohne daß ihnen die Gegenleistung dauernd zugesichert werden kann. Herkner lehnt alle diese Vorschläge völlig ab und kommt zu der Ueberzeugung, daß nur eine öffentlich-rechtliche Versicherung, also eine Zwangsform, Aussicht auf Durchführung haben könne. Auch hier muß man von vornherein den Vorschlag, der früher besonders im Mittelpunkt der Diskussion stand, den von Schanz vertretenen Sparzwang ausschließen. Der Sparzwang könnte immer nur sehr kleine Beträge erreichen; Saisonarbeiter würden wohl niemals zu nennenswerten Sparguthaben kommen. Der Vorzug, der bei dem Schanzschen Plane ursprünglich insofern vorlag, als die Verschuldungsfrage bei der Verfügung über selbsterspartes Geld naturgemäß keine Rolle spielte, ist dadurch beseitigt worden, daß Schanz jetzt nebenher für

---

1) Vergl. „Soziale Praxis“ vom 29. Mai und vom 11. September 1902 und Korrespondenzblatt der Generalkommission, XII, 23, S. 391.

2) „Der Arbeitsmarkt“ vom 15. Juni 1902, sowie Verhandlungsbericht der Konferenz, S. 244.

die Errichtung eines Fonds aus Staats-, Gemeinde- und Reichsbeiträgen eintritt, aus dem die Arbeitslosen nach Verzehrung ihres eigenen Guthabens Beträge erhalten sollen. Hierbei werden natürlich Kontrollmaßregeln gegen eine ev. Simulation notwendig, eine Tatsache, deren Abwesenheit gerade den Vorzug des Schanzschen Planes ausmachte. Der Sparzwang wird in Arbeiterkreisen sicherlich keinen Beifall finden, und Herkner will nun auf dem Boden einer öffentlich-rechtlichen Versicherung, zu der er sich heute bekennt [1]), nachdem er früher die Versicherung durch Gewerkschaften vertreten hat [2]), einen neuen Vorschlag unterbreiten. Im Vordergrund des Interesses steht bei den öffentlich-rechtlichen Versicherungsformen immer noch die kommunale Versicherung, die besonders in Georg Adler und in Leopold Sonnemann ihre Wortführer hat. Für die kommunale Arbeitslosenversicherung lassen sich eine Reihe von Argumenten anführen. Die Städte sind heute bereits durch die Fürsorge für Arbeitslose, durch die Armenunterstützung, Notstandsarbeiten u. s. w. in Anspruch genommen. Sie besitzen auch in den Arbeitsnachweisen, den Gewerbegerichten und statistischen Bureaus, wie Herkner sagt, bereits die Organe, die für die Arbeitslosenversicherung wertvolle Dienste leisten, dennoch kann man vier Argumente mit Herkner bedingungsweise gegen die Kommunalversicherung geltend machen. Erstens würde eine neue Versicherungsform neben den bereits bestehenden drei notwendig werden; zweitens würde, da die vorgeschlagenen Entwürfe nur von einem Reichsgesetz sprechen, das den Kommunen die Ermächtigung zur Einführung einer obligatorischen Versicherung erteilt, eine völlig verschiedene Handhabung eintreten, d. h. es würden nur die sozialpolitisch fortgeschrittenen Städte von dem Rechte Gebrauch machen, während die sozialpolitisch zurückgebliebenen, für die es vielleicht am wichtigsten wäre, es unberücksichtigt ließen. Drittens: fragt es sich, ob bei dem verschiedenen Risiko der Arbeitslosigkeit von Beruf zu Beruf und bei der schweren Vorausbestimmung dieses Risikos in Bezug auf die Zeit die Kommunen ein genügend weites Gebiet darstellen, um dieses Risiko auszugleichen. Es ist auch denkbar, daß bei Industrieanlagen *solche* Kommunen vorgezogen werden, in denen die Arbeitslosenversicherung fehlt. Der vierte Punkt bezieht sich auf die Schwierigkeit der Ausdehnung einer Arbeitslosenversicherung auf solche Personen, die außerhalb wohnen und in der Stadt beschäftigt sind oder in der Stadt wohnen und außerhalb beschäftigt sind. Dem zweiten und dritten Punkt kann man ohne weiteres zustimmen; bei dem ersten wird sich dagegen zeigen, daß eine bedingungslose Angliederung an eine bestehende Organisation in ihrer heutigen Form auch nicht das Richtige darstellt. Der vierte Punkt ist verhältnismäßig bedeutungslos und sicher zu überwinden. Das Ergebnis seiner vorausgeschickten Kritik ist für Herkner die Ablehnung aller bisher gemachten Projekte und die Forderung, eine sich über das ganze Reichsgebiet erstreckende, und sich an eine bestehende Organisation anschließende Versicherung zu schaffen. Diese

---

1) cf. Protokolle sowie Herkners „Arbeiterfrage", 1902.
2) cf. Soziale Praxis, 5. Jahrgang, die Polemik Adler-Herkner.

Organisation können die stark zersplitterten Krankenkassen nicht sein. Die Landesversicherungsanstalten kennen keine Berücksichtigung des Berufsrisikos, und so bleiben nur die Berufsgenossenschaften übrig. Der Anschluß der Arbeitslosenversicherung an diese Organisation erscheint deshalb Herkner als die Aufgabe Deutschlands.

Der Gedanke einer berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung liegt von vornherein nahe, so hat auch das Zentrum eine solche früher für notwendig gehalten. Nach der 1. Auflage des Staatslexikons der Görresgesellschaft, zu einer Zeit, als die Berufsgenossenschaften noch als Grundlage der Invalidenversicherung gedacht werden, soll auch die Arbeitslosenfürsorge an diese übertragen werden. Auch Georg Adler deutet eine solche berufsgenossenschaftliche Organisation der Arbeitslosenversicherung an, wenn er auch für die kommunale Versicherung eintritt [1]). Herkner will nun die Berufsgenossenschaften zu den Trägern dieser Versicherung machen. Ihre Vorzüge bestehen darin, daß sie die berufliche Gliederung enthalten und dem Grundsatz nachkommen können, daß jedes Gewerbe für seine Arbeitslosigkeit aufkommen soll. Die großen Reservefonds, über die unsere Berufsgenossenschaften verfügen und deren Notwendigkeit nicht überall anerkannt wird, könnten die Fonds der neuen Versicherung bilden. Ferner könnten solche Berufe von dem Versicherungszwang befreit werden, bei denen nur eine minimale Arbeitslosigkeit herrscht, oder bei denen freie Organisationen so große Leistungen aufzuweisen haben wie der Buchdruckerverband. Wenn die Berufsgenossenschaften heute noch nicht den ganzen Kreis versicherungsbedürftiger Arbeiter umfassen — es fehlen diejenigen des Handels, einzelner Kleingewerbe und der Hausindustrie — so können für diese Zwecke besondere Ergänzungsgenossenschaften gebildet werden. Die Abneigung der Arbeiter gegen die Berufsgenossenschaften als bloßer Unternehmerverbände will Herkner nicht für so bedeutend halten, daß an ihr die Versicherung scheitern könnte. Er will diese Versicherung den Arbeitern dadurch annehmbar machen, daß sie keine Beiträge zu entrichten hätten, auch hält er es für durchführbar, die Arbeitgeber nach Maßgabe der bei ihnen vorgekommenen Entlassungen durch Umlagen zu den Kosten heranzuziehen. Dadurch würde die Arbeitslosigkeit zweifellos vermindert und eine Regelmäßigkeit der Beschäftigung herbeigeführt. Auch die Gewerkschaften würden darunter nicht leiden. Jeder Arbeiter, der entlassen wird, soll eine Bescheinigung des Unternehmers bekommen, daß er arbeitslos geworden sei; Schwierigkeiten und Streitigkeiten in Bezug auf diese Bescheinigung sollte das Gewerbegericht entscheiden. Die Bescheinigung seiner Arbeitslosigkeit soll nach einer Karenzzeit von 2—3 Wochen [2]) dem Arbeiter einen Anspruch auf eine Unterstützung von 70 Pf. bis 1 M. sichern. Eine Simulation soll durch Auszahlung seitens des Arbeitsnachweises möglichst erschwert werden. Das Arbeitslosengeld soll bei Ablehnung einer passenden Stelle

1) H. W. d. St. W. Artikel Arbeitslosigkeit, S. 934.

2) Diese Karenzzeit ist entschieden zu lang. Mehr als 1 Woche ist zuviel, da der Arbeiter sonst der Armenpflege zur Last fällt und 1 Woche genügt, um die prinzipielle Bedeutung der Karenzzeit zu wahren.

entzogen werden, bei Streiks soll das Gewerbegericht entscheiden. Die Willkür in der Entlassung würde bei der berufsgenossenschaftlichen Organisation verringert. Für Arbeitslose könnten durch die Berufsgenossenschaften Lehrwerkstätten zur weiteren beruflichen Ausbildung errichtet werden. Ein enger Anschluß an die Arbeitsnachweise, als dem wichtigsten Mittel, das Risiko zu verringern, ist notwendig.

Das Gewerbegericht soll auch die Entscheidung im Streikfall über die Auszahlung des Arbeitslosengeldes übertragen erhalten. Hier soll es als Schiedsamt wirken. Die Unterwerfung unter den Schiedsspruch ist die Voraussetzung der Auszahlung von Arbeitslosengeld. Auch die Arbeitgeber, die sich dem Schiedsspruch nicht unterwerfen, haben davon einen Nachteil, insofern, als die Arbeiter, zu deren Gunsten das Urteil gesprochen hat, einen Anspruch an die Berufsgenossenschaft erheben könnten. Herkner sagt mit Recht, „indem die Arbeiter dem Schiedsspruch zu folgen bereit sind, hören sie ja in der Tat vom Standpunkt der unparteiischen öffentlichen Meinung auf, freiwillig Arbeitslose zu sein."

Das Korreferat des Herrn Dr. Freund können wir kürzer behandeln, da er seine Anschauungen bereits an anderer Stelle niedergelegt hat[1]) und wir auch oben schon darauf hingewiesen haben. Er weist nachdrücklich auf den innigen Zusammenhang zwischen Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung hin. Beide wollen den Arbeiter möglichst schnell in Arbeit bringen. Die Kenntnis des Arbeitsmarktes ist absolut notwendig, um das Risiko der Versicherung zu verringern. Die Ausbreitung der Arbeitsnachweise von einer paritätischen Zusammensetzung und mit einem unparteiischen Leiter ist die Voraussetzung der Versicherung. Freund hält die Uebertragung an die Gewerkschaften für unmöglich, aber das, was an den Gewerkschaften die günstige Seite innerhalb ihrer eigenen Arbeitslosenversicherung darstellt, nämlich die berufliche Organisation, wünscht er auch auf die Arbeitsnachweise zu übertragen; ein Verlangen, das natürlich erst durchführbar ist, wenn die absoluten Benutzungsziffern der Nachweise höhere sind als heute. Er wünscht eine staatliche Regelung der Nachweise auf kommunaler Grundlage, also ein Gesetz, das den Gemeindebehörden das Recht beilegt, unter bestimmten Voraussetzungen eine jede weitere gewerbsmäßige Arbeitsvermittelung auszuschließen, wie es die Abgeordneten Rösicke und Pachnicke im Reichstag leider vergeblich beantragt haben. In Bezug auf die Verschuldungsfrage hält er es für nötig, das Arbeitslosengeld nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit auszuzahlen. Ueber die Verschuldung resp. über eine „angemessene Stelle" soll der paritätische Arbeitsnachweis entscheiden. Zur Kontrolle gegen Simulation soll das Arbeitslosengeld täglich durch den Arbeitsnachweis ausgezahlt werden. Solche Arbeiter, die dauernd Beiträge geleistet, ohne je Ansprüche auf Arbeitslosengeld erhoben zu haben, sollen Rückvergütungen erhalten.

Gegen die Anschauungen der Referenten wendet sich eine Reihe von Rednern, vor allem die Angehörigen der Gewerkschaften, welche

1) „Der Arbeitsmarkt vom 15. Juni 1902."

wünschen, daß die Verschuldung keine Rolle spielen dürfe, zumal das Problem, was eine „angemessene Stelle“ sei, nicht bureaukratisch entschieden werden könne. Nur für die ungelernten Arbeiter wollen die Gewerkschaften eine öffentlich-rechtliche Versicherung. Ein Gewerkvereinler glaubt, daß die Arbeiterschaft solche Beträge, wie sie der Freundsche Plan verlange, die den Arbeiter mit etwa 12 M. im Jahr belasten, nicht aufbringen könne. Gegen Herkners Anschauung, die Berufsgenossenschaften zu alleinigen Trägern der Versicherung zu machen, läßt sich das einwenden, was Geheimrat Böhmert und der Lithograph Tischendörfer am schärfsten ausgesprochen haben: Die Arbeiter wollen an den Pflichten teilnehmen; kommt doch die Unpopularität der Berufsgenossenschaften gerade daher, daß sie im Gegensatz zu den anderen Versicherungsorganisationen die Arbeiterschaft ausschließen. Sonnemann-Frankfurt a. M. glaubt, daß es leichter sei, die Kommunalversicherung durchzuführen als eine Reichsversicherung und begrüßt es, daß man sich über drei Dinge in ziemlicher Uebereinstimmung befinde, nämlich in der Anerkennung der Notwendigkeit eines Versicherungszwanges, der Teilnahme von Arbeitern und Arbeitgebern und über die Beurteilung der Stellung des Arbeitsnachweises. Seine Anschauung, daß die Landarbeiter die Versicherung nicht brauchten, ist zurückzuweisen [1]). Es ist nicht richtig, daß auf dem Lande keine Arbeitslosigkeit herrscht, und der Zuzug nach den Städten, in denen eine Arbeitslosenversicherung besteht, würde bei Versicherungsfreiheit auf dem Lande entschieden zunehmen. Rösicke-Dessau glaubt, daß beim Erlaß eines Gesetzes, das den Kommunen das Recht gibt, die Versicherung einzuführen, die Arbeitsnachweise schon von selbst eine so große Ausdehnung erlangen würden, daß man nicht nötig haben werde, die Entwickelung der Arbeitsnachweise abzuwarten. Auch er hält die Berufsgenossenschaften, deren Verwaltung die Unternehmer in den Händen haben, nicht für die geeignete Grundlage. Den Vorschlag, den Flesch-Frankfurt a. M. entwickelt, halten wir für besonders wertvoll. Er sieht eine Umwandlung der Berufsgenossenschaften als den Weg an, der eine Versicherung möglich macht. Wenn die Berufsgenossenschaften auch keine reinen Interessenverbände sind, so fehlt ihnen doch die Mitarbeit der Arbeiter auf jeden Fall. Flesch glaubt, daß die Kommunalversicherung einen vorbereitenden Schritt zu einer beruflichen Organisation darstellt. Der einzige Gegner einer Arbeitslosenversicherung überhaupt ist Professor Stieda-Leipzig. Er hält die Leistungen der Gewerkschaften auf diesem Gebiete für bedeutungslos; für eine öffentlich-rechtliche Versicherung fehlten die statistischen Grundlagen. Die Versicherung würde die Simulation großziehen; sie sei ein Ideal, das man nicht erreichen könne. Hervorgehoben sei dagegen die Anschauung des Senatspräsidenten im Reichsversicherungsamte Geheimrat Zacher. Er glaubt, daß gerade die Arbeitslosenversicherung vermögen werde, die Simulation, die in die Krankenkassen durch Arbeitslose hineingetragen wird, zu vermindern. Gewerkschaften

1) Vergl. hierzu die Reichstagsverhandlung vom 15. Oktober 1902; Rede des Abgeordneten Molkenbuhr und des Grafen Kanitz.

und Gemeinden können nicht Träger der Versicherung sein; die Gewerkschaften nicht, weil sie heute und vermutlich auch in Zukunft die Ansprüche nicht zu erfüllen vermögen, die man an eine Arbeitslosenversicherung stellen muß. Auch die Gemeinden sind ein zu kleines Gebiet, um das Risiko zu übernehmen. So bleiben nur die Berufsgenossenschaften übrig. Die Abneigung der Arbeiter könne man bekämpfen, indem man ihnen die Mitarbeit an den Beaufsgenossenschaften gewährt. Er sagte wörtlich: .... „Es wird zugegeben werden müssen — und diese Ansicht wird jetzt ziemlich allgemein geteilt — daß, wenn wir soziale Probleme zu Gunsten der Arbeiterschaft lösen wollen, wir nur mit den Arbeitern und nicht gegen sie vorwärtskommen können.“ Zweifellos ist es richtig, daß durch die Vereinigung von Unternehmertum und Arbeiterschaft bei der Arbeitslosenversicherung die Produktionsanarchie als eine Hauptursache der Arbeitslosigkeit stark abnehmen würde.

Es ist unmöglich, alle die Vorschläge zu behandeln, die auf dem Kongreß ausgesprochen wurden. Wir müssen es uns auch versagen, die Namen derer zu nennen, die mit großem Geschick und großer Sachkenntnis ihre Anschauung vertreten haben. Es soll nur noch eine kurze Skizze eines Planes, den wir mit bestimmten Modifikationen für durchführbar halten, wiedergegeben werden.

1) Träger der Arbeitslosenversicherung soll eine berufliche gegliederte Zwangsorganisation sein, die aus den Berufsgenossenschaften erwächst und die in paritätischer Zusammensetzung mit einem unparteiischen Leiter gebildet wird. Beiträge [1]) werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleistet.

2) Jede Berufsgenossenschaft ist verpflichtet, einen paritätischen Arbeitsnachweis [2]) auszubilden, der durch seine Vermittlung für den ganzen Beruf das Risiko der Versicherung bedeutend erniedrigt.

3) Der Arbeitsnachweis soll über die Berechtigungsansprüche auf Arbeitslosengeld [3]) entscheiden.

4) Berufsgenossenschaften sind für solche Berufe zu bilden, in denen eine Arbeitslosigkeit herrscht und die heute noch nicht genossenschaftlich zusammengefaßt sind.

Im Streikfall sowie bei Aussperrung kann selbstverständlich Arbeitslosen kein Geld aus der Versicherungskasse gezahlt werden und gerade dadurch wird ja das Interesse der Gewerkschaften gewahrt, indem man ihnen überläßt, die Lohnkämpfe der Arbeiter aus eigenen Mitteln durchzuführen, so daß sie eine Notwendigkeit für den Arbeiter bleiben. Dadurch, daß ihnen die Arbeitslosenversicherung abgenommen wird, werden ihre Mittel für speziell gewerkschaftliche Interessen frei. Die Berufsgenossenschaften in ihrer heutigen Organisation, also nur

1) Die Höhe der Beträge kann nach Klassen für die verschiedenen Berufe abgestuft werden, auch sind verschiedene Klassen innerhalb der einzelnen Berufe nötig.

2) Der Arbeitsnachweis soll an die Berufsgenossenschaft angegliedert werden, weil man dadurch die Abneigung der Unternehmer gegen die paritätischen Arbeitsnachweise überwinden kann.

3) Die Karenzzeit soll eine Woche nicht übersteigen.

aus Unternehmern gebildet, lehnen wir ab. Wir wollen, daß die Arbeiter darin Pflichten und Rechte bekommen. Ob mit dieser Umwandlung der Berufsgenossenschaften zum Zweck der Arbeitslosenversicherung auch ihre Organisation innerhalb der Unfallversicherung geändert wird, ist eine Nebenfrage. Wünschenswert wäre auch dieses.

Der gesamte Kongreß zeigte, daß keiner der Anwesenden eine Angliederung an Kranken- oder Invalidenversicherung für wünschenswert hielt. Auch der Sparzwang spielte keine Rolle mehr. Im ganzen stellte man sich auf den Boden einer öffentlich-rechtlichen Versicherung in enger Verbindung mit dem Arbeitsnachweis. Wenn auch kein Zweifel darüber herrschen kann, daß die Durchführung der Arbeitslosenversicherung noch weitaus schwerer sein wird als die der großartigen 3 Versicherungszweige, die wir bisher geschaffen haben, so dürfen wir uns doch nicht davon fern halten lassen, den „Sprung ins Dunkle“ zu wagen, den jede Versicherung auf schwankender Grundlage darstellt. Die Arbeitslosenversicherung wird zweifellos die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung für den deutschen Arbeiter um ein großes Stück fördern. Sie wird dazu beitragen, den großen Kampf zu erleichtern, der heute auf dem Weltmarkte herrscht und in dem der Staat Sieger bleiben wird, der über die besten Arbeiter verfügt.

X.

Die holländische Berufszählung von 1899.

Von Privatdozent Dr. Bernhard Harms (Tübingen).

Die Organisation der amtlichen Statistik in den Niederlanden war bis in die neueste Zeit hinein überaus mangelhaft. Erst seit 1892 besitzt Holland eine „statistische Zentralkommission“, die dann durch Königliche Verfügung vom 9. Januar 1899 in ein „Centraal-Bureau voor de Statistiek“ umgewandelt wurde. Vorher war man über eine von den einzelnen Ressorts besorgte Verwaltungsstatistik nicht hinausgekommen. Die Volkszählungen — seit 1829 alle 10 Jahre; dreimal in Verbindung mit Berufszählungen — inaugurierte das Ministerium des Innern. Zwar hat es an gelegentlichen Ansätzen zu einer durchgreifenden Reform nicht gefehlt, einschneidende Maßnahmen aber scheiterten immer an der konsequent vertretenen Anschauung, daß statistische Erhebungen am zweckmäßigsten von den unmittelbar beteiligten und interessierten Verwaltungsbehörden vorgenommen würden. Erst angesichts der Erfolge statistischer Zentralämter des Auslandes bekehrte man sich allmählich zu moderner Auffassung vom Wesen der amtlichen Statistik. Bahnbrechend wirkte hier der jetzige Direktor des statistischen Zentralbureaus Verrijn Stuart. Ihm ist es auch zu danken, daß die holländische Statistik, namentlich hinsichtlich methodischer Durchführung und wissenschaftlicher Materialverwertung, in den letzten Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht hat. Daß er sich dabei eng an deutsche Methode anlehnte, soll ihm gewiß nicht zum Vorwurf gemacht werden. Noch mehr würde Verrijn Stuart ohne Frage geleistet haben, wenn das holländische Parlament in der Bewilligung der notwendigen Mittel immer die erforderliche Einsicht gehabt hätte. Manches Vorhaben mußte vorläufig unausgeführt bleiben, weil die finanzielle Fundierung nicht zu erreichen war. So liegt der holländischen Regierung seit Jahr und Tag ein ausgearbeiteter Plan für eine Reichsgewerbezählung vor. Mehrere Beamte des Zentralbureaus waren sogar in Berlin, um sich über die Erfahrungen, die man hier anläßlich der deutschen Berufs- und Gewerbezählung von 1895 machte, Auskunft zu holen. Bis heute aber hat die Regierung es nicht für opportun gehalten, die nötigen Mittel vom Parlament zu fordern. Berücksichtigt werden muß allerdings, daß selbst einfache Volkszählungen in Holland ziemlich teuer werden, da man das System der freiwilligen Zähler nicht kennt.

Neuerdings ist unter der Leitung Stuarts sogar eine auf breiter Basis gehaltene Arbeitsstatistik eingerichtet. Mit Hilfe der durch Gesetz vom 2. Mai 1897 ins Leben gerufenen Arbeitskammern wird in einer, vorläufig vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift[1]) überaus wertvolles Material für die Weiterbildung der sozialpolitischen Gesetzgebung —

1) Tijdschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek. Die erste Nummer erschien Dezember 1902.

die freilich unter dem jetzigen Ministerium, das sich auf eine sozialpolitisch durchaus rückständige Kammermehrheit stützt, sobald nicht vor sich gehen dürfte — gesammelt und systematisch verarbeitet. Von den übrigen periodischen Veröffentlichungen des Zentralbureaus im Haag verdienen die „Jaarcijfers“, ein Jahrbuch, das den besten Leistungen anderer Staaten auf diesem Gebiete nicht nachsteht, hervorgehoben zu werden. —

In nachfolgendem soll nun versucht werden, im Rahmen des mir zur Verfügung gestellten Platzes eine kurze Uebersicht über die soeben veröffentlichten Ergebnisse der Berufszählung vom 31. Dezember 1899 zu geben. Soweit als möglich sollen dabei auch die früheren Zählungen berücksichtigt werden. Vorgenommen wurden diese 1849, 1859 und 1889, wie bereits erwähnt, immer im Anschluß an Volkszählungen. Vorausschicken will ich, daß mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum die von mir zusammengestellten Tabellen in mancherlei Hinsicht an sich reden müssen. Die Interpretation muß sich auf die wichtigsten Erscheinungen beschränken. Aus denselben Gründen werde ich, mit einer einzigen Ausnahme, mich methodologischer Erörterungen enthalten [1]).

Bei sämtlichen Zählungen wurde nur nach dem Hauptberuf gefragt. Die Spezialisierung der einzelnen Berufsarten machte naturgemäß mit jeder Zählung größere Fortschritte. 1899 unterschied man in 35 Gruppen 836 Berufstätigkeiten. Die Erwerbstätigen wurden eingeteilt in

A. Unternehmer für eigene Rechnung.

B. Unternehmer für fremde Rechnung.

C. Leitende Beamte und Bureaupersonal, wissenschaftliches und technisches Personal (sogenannte „Angestellte“).

D. Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter.

Die letzte Zählung schließt sich eng an diese Einteilung an, unwesentliche Aenderungen können hier außer Betracht bleiben. Eine tief einschneidende, prinzipielle Andersgestaltung aber fordert zur Kritik heraus. Während man früher nämlich lediglich den Beruf, ganz unabhängig von der Art des Betriebes, in dem er ausgeübt wurde, erfaßte, hielt man sich 1899 an den Betrieb. Beschäftigte z. B. eine Brauerei 15 Brauer, 3 Böttcher, 1 Zimmerer, 2 Maschinisten und 3 Buchhalter, so wurden diese nicht den bezüglichen Berufskategorien zugewiesen, sondern sie erschienen in der Statistik als 24 Zugehörige zum Braugewerbe. Eine Verarbeitung des Materials derart, daß daneben, in summarischen Zusammenstellungen, die rein berufliche Gliederung ersichtlich gemacht wäre, ist nicht erfolgt. Als Fortschritt vermag ich diese Neuerung nicht zu bezeichnen, denn abgesehen von der Schwierigkeit des Vergleichs mit früheren Zählungen, ist das so gewonnene und veröffentlichte Material für praktische Maßnahmen — aber auch für theoretische Folgerungen — nicht in dem Maße ergiebig, als dies bei einer reinen Berufszählung der Fall gewesen wäre. Die beruflichen

1) Als Quellen standen mir zur Verfügung: 1) Uitkomsten der Beroepstelling in het Koninkrijk der Nederlanden op den een-en-dertigsten December 1889. Dasselbe für 1899. „Totaal voor het geheele Rijk“. 2) Jaarcijfers voor het Koninkrijk der Nederlanden. Rijk in Europa, 1901. 3) Verslagen van den Inspecteurs van den arbeid in het Koninkrijk der Nederlanden 1891—1900.

Organisationen z. B. vermögen mit den vorliegenden Ergebnissen so gut wie nichts anzufangen. Was nützt es einer Brauergewerkschaft, wenn sie weiß, daß im Braugewerbe so und so viele Personen beschäftigt werden, ohne daß ihr gleichzeitig gesagt wird, wie viele davon für ihre Organisation in Frage kommen. Oder wie soll eine Lebens- oder Krankenversicherung das Durchschnittsalter der Zugehörigen bestimmter Berufe ermitteln, wenn in der Statistik die Berufe nach den Betriebswerkstätten, in denen sie ausgeübt werden, gruppiert sind. Ebensowenig können mit Hilfe solcher Berufszählung die Unterlagen für gesetzliche präventive Maßnahmen in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben gefunden werden. Denn der Einfluß der beruflichen Tätigkeit auf die Lebensdauer läßt sich nach dieser Methode nur ganz oberflächlich konstatieren. Nehmen wir als Beispiel eine Maschinenfabrik. Werden die Altersangaben schlechthin für alle in ihr beschäftigten Arbeiter gemacht, so läßt das absolut keinen Rückschluß auf die mehr oder minder gesundheitsschädliche Wirkung der einzelnen Beschäftigungen zu. Man denke an die Tätigkeit der Gießer, Dreher und Modelltischler, die unter durchaus verschiedenen äußeren Umständen arbeiten. Die summarischen Angaben über die durchschnittliche Lebensdauer werden, auf jede einzelne Berufsart angewendet, entweder zu hoch oder zu niedrig, jedenfalls aber durchaus unzutreffend sein. Der Einwand, daß die Zählung nach dem Beruf oder nach der Betriebszugehörigkeit zu ins Gewicht fallenden Unterschieden nicht führe, ist ohne weiteres hinfällig. Unsere ganze gewerbliche Großproduktion tendiert ohne Frage zum „Gesamtbetrieb“ (im Sinne der deutschen Reichsstatistik) bezw. zur „Fabrikationsanstalt“ (Bücher). Die in einem derartigen Unternehmen beschäftigten Personen bilden niemals eine Berufseinheit, in vielen Fällen handelt es sich nicht einmal um verwandte Berufe. Sehr treffend wird dieses Vorkommen betriebsfremder Arbeiter in der amtlichen Bearbeitung der deutschen Berufs und Gewerbezählung von 1895 (Band 119, S. 17) dargelegt. Danach hatte die S c h l o s s e r e i am 14. Juni 1895 einen Bestand von 295 700 Personen, darunter 268 502 Lehrlinge und Arbeiter; in der G e w e r b e a r t Schlosserei hingegen wurden in 26 546 Betrieben bloß 104 885 Personen gezählt, darunter 77 930 Arbeiter. Von diesen gehörten aber nur 72 374 wirklich der Schlosserei an, die übrigen 5556 waren in anderer Eigenschaft in den Schlossereibetrieben beschäftigt, andererseits arbeiteten außerhalb der Schlosserei in Betrieben der verschiedensten Art 122 679 Arbeiter als Schlosser. Ganz ähnlich, wenn auch nicht so stark ausgesprochen, liegen die Verhältnisse in den Niederlanden. Das Nächstliegende wäre deshalb gewesen, mit der Berufszählung eine Gewerbezählung zu verbinden. Konnten aber in dem reichen Holland dafür die Mittel nicht aufgebracht werden, so hätte unbedingt an dem System der reinen Berufszählung festgehalten werden müssen. Die V o r t e i l e des jetzt angewendeten Verfahrens sind gering anzuschlagen, denn mit der bloßen Tatsache, daß in den einzelnen Gewerbebetrieben eine gewisse Zahl von Personen beschäftigt wird, ist wenig anzufangen, wenn nicht gleichzeitig Zahl und namentlich Umfang der Betriebe festgelegt sind. Berufs- und Gewerbezählung haben durchaus verschiedene Aufgaben. Während erstere eine Gliederung der gesamten Bevölkerung

in unmittelbarem Anschluß an die persönliche Tätigkeit vornimmt, sich also, unabhängig von der wirtschaftlichen Konstellation, direkt an das Individuum hält, hat die Gewerbezählung es namentlich mit den Entwickelungstendenzen in der Betriebsform zu tun. Die Erfassung der Personen dient hier nur als Mittel zum Zweck. Schon daraus erhellt, daß aus einer Verwischung dieser Wesensunterschiede unliebsame Verwirrung entstehen muß. Das Streben nach höchstmöglicher Vorteilsvereinigung hat in diesem Falle ohne Frage zu folgenschweren Resultaten geführt. Soll die holländische Berufszählung von 1899 wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, so ist unbedingt erforderlich, daß neben der jetzigen Aufarbeitung des Materials eine Zusammenfassung nach dem Beruf, ohne Rücksicht auf den Betrieb, in dem dieser ausgeübt wird, gegeben werde. Den Interessenten solche Arbeit zumuten, hieße die Aufgaben eines statistischen Zentralamts verkennen. —

Da die Berufszählung zugleich Volkszählung war, liegt es nahe, zunächst einen Blick auf die allgemeine Bevölkerungszunahme zu werfen. Insgesamt wurden 1899 5 104 137 Personen gezählt. Die Volksvermehrung seit 1830 wird durch folgende Aufstellung veranschaulicht:

Zählungs-jahr	Männer	Frauen	Zusammen	Auf 100 Einwohner Männer	Frauen
1830	1 278 046	1 335 441	2 613 487	48,9	51,1
1840	1 401 004	1 459 555	2 860 559	49	51
1849	1 498 811	1 558 068	3 056 879	49	51
1859	1 629 035	1 680 093	3 309 128	49,2	50,8
1869	1 764 118	1 815 411	3 579 529	49,3	50,7
1879	1 983 164	2 029 529	4 012 693	49,4	50,6
1889	2 228 487	2 282 928	4 511 415	49,4	50,6
1899	2 520 602	2 583 535	5 104 137	49,4	50,6

Die Zunahme der Gesamtbevölkerung betrug demnach 1899 gegen 1830 95,3 Proz., 1849 66,9 Proz., 1859 54,2 Proz., 1889 13,1 Proz. Die Vermehrung der Frauen beläuft sich seit 1830 auf 93,4 Proz., die der Männer auf 97,2 Proz. Der beiderseitige Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich um ein geringes zu Gunsten der Männer verschoben. Offenbar eine Einwirkung der erhöhten weiblichen Berufstätigkeit. Geboren wurden auf 100 Mädchen durchweg 104—105 Knaben.

Von der Gesamtbevölkerung lebten in Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern 1830 699 056 (26,8 Proz), 1899 1 857 309 (36,4 Proz.), in Gemeinden mit weniger als 20 000 Einwohnern 1830 1 914 421 (73,2 Proz.), 1899 3 246 670 (63,6 Proz.) Personen. Im Verhältnis zu anderen Staaten kann hier von einer überaus starken Konzentration der Bevölkerung schlechtweg nicht die Rede sein. Allerdings bilden die vier Hauptstädte des Landes — diejenigen mit mehr als 100 000 Einwohnern — Amsterdam, Rotterdam, Haag und Utrecht, eine Ausnahme [1]). Mit Rücksicht auf die Volksvermehrung dieser Plätze ergibt sich folgendes Bild:

1) Die Städte mit mehr denn 20 000 Einwohnern sind folgende: Breda 26 096, 's Hertogenbosch 30 517, Tilburg 40 628, Apeldorn 25 761, Arnhem 56 812, Nijmegen 42 756, Haag 206 022, Delft 31 589, Dortrecht 38 386, Couda 22 085, Leiden 53 657, Rotterdam 318 507, Schiedam 27 126, Amsterdam 510 853, Haarlem 64 079, Helder 25 159, Zaandam 21 146, Utrecht 102 086, Leeuwarden 32 162, Zwolle 30 560, Devanter 26 212, Enschede 24 353, Groningen 66 537, Maastricht 34 220.

Zählungs-jahr	I. Amsterdam	II. Rotterdam	III. Haag	IV. Utrecht	Zunahme gegen 1830 in Proz. I.	II.	III.	IV.
1830	202 364	72 294	56 105	43 407				
1849	224 035	90 073	72 225	47 781	10,7	24,6	28,7	10,6
1859	243 304	106 122	78 318	52 894	20,2	46,7	39,6	21,8
1879	317 011	148 102	113 460	67 633	56,7	104,9	102,2	55,9
1889	408 061	201 858	156 809	84 346	101,7	179,2	179,5	94,8
1899	510 853	318 507	206 022	102 086	152,4	340,6	267,2	135,9

Interessant ist die Gegenüberstellung der beiden alten Handelsplätze Amsterdam und Rotterdam. Auch in den Bevölkerungszahlen dieser Städte kommt zum Ausdruck, was die Handelsstatistik in immer stärkerem Maße erweist: **Die zunehmende Bedeutung Rotterdams.** Vermöge seiner günstigen Lage, sowohl hinsichtlich des überseeischen Handels als desjenigen mit dem deutschen Hinterlande, absorbiert dieser Hafen einen immer größeren Teil des Gesamthandels. Namentlich in den letzten 10 Jahren machte diese Verschiebung enorme Fortschritte. Die Bevölkerung Amsterdams vermehrte sich seit 1889 um 25,2 Proz., diejenige Rotterdams um 57,4 Proz.

Auf die 11 holländischen Provinzen verteilt, gliedert sich die Bevölkerung, wie folgt:

Zählungs-jahr	I Nord-brabant	II Gelder-land	III Süd-holland	IV Nord-holland	V Zeeland	VI Utrecht	VII Fries-land	VIII Over-ijsel	IX Gro-ningen	X Drente	XI Limburg
1830	348 891	309 793	479 737	413 988	137 262	132 359	204 909	178 895	157 504	63 868	186 281
1849	396 420	370 716	563 425	477 079	160 295	149 380	277 305	215 763	188 442	82 738	205 161
1879	466 497	466 805	803 530	679 990	188 635	191 679	329 877	274 136	253 246	118 845	239 453
1899	553 842	566 549	1 144 448	968 131	216 295	251 034	340 262	333 338	299 602	148 544	281 934

Die bezügliche Vermehrung gegen 1830 spiegelt sich in folgenden Zahlen wider:

Zählungs-jahr	Das Reich	In Prozenten I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
1849	16,9	13,6	19,7	17,4	15,2	16,8	12,7	20,7	20,6	19,6	29,5	10,9
1879	53,5	33,7	50,7	67,5	64,3	37,4	44,8	60,9	53,4	60,8	86,8	28,5
1899	95,3	58,7	82,9	138,5	133,9	57,9	89,7	66,5	86,3	90,2	132,6	51,4

Ueber den Reichsdurchschnitt hat sich nur die Bevölkerung von Südholland (mit Rotterdam und Haag), Nordholland (mit Amsterdam) und der Provinz Drente vermehrt. Die hohe Durchschnittsvermehrung ist demnach hauptsächlich auf das Konto der 3 Hauptstädte zu setzen.

Der Staatszugehörigkeit nach gab es:

Zählungs-jahr	Niederländer	Deutsche	Belgier	Engländer	Franzosen	Uebrige
1889	4 462 531	28 767	13 697	1339	1398	2687
1899	5 051 148	31 865	14 903	1307	1018	3626

Die Gesamtzahl der Ausländer betrug 1889 1,1 Proz., 1899 1,2 Proz. Das Deutsche Reich hatte vergleichsweise 1895 0,9 Proz. Ausländer. Die verhältnismäßig hohe Zahl der Ausländer in den Niederlanden hängt wohl in erster Linie mit den regen Handelsbeziehungen zusammen, die Holland mit Deutschland und Belgien unterhält. Fast $^2/_3$ aller Ausländer sind Deutsche. So sehr diese in Holland im allgemeinen zu den Sympathiearmen gehören, so sehr bevorzugt man sie in der Industrie, namentlich wenn Handfertigkeit in Frage kommt. In den Berichten der holländischen Fabrikinspektoren ist des öfteren zu lesen, daß die

holländischen Arbeiter sich darüber beschweren, daß die deutschen Arbeiter durchweg höhere Löhne beziehen, was sie auf die in Deutschland zahlreich vorhandenen Fachschulen zurückführen [1]).

Die sog., früher sehr ausgeprägte Hollandgängerei trägt zu den hohen Ausländerzahlen kaum noch bei. Bis auf wenige Reste ist sie heute verschwunden. Auch das die holländischen Inseln aufsuchende Badepublikum kommt, da die Zählungen im Dezember abgehalten wurden, nicht in Frage.

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung kann bei der Verschiedenheit sowohl der Erhebungsmethoden als der Materialaufarbeitung im einzelnen nicht verglichen werden. Nach den Hauptberufszweigen geordnet — wobei die prinzipielle Aenderung minder schwer ins Gewicht fällt — ergibt sich folgende Aufstellung:

(Siehe Tabelle I auf S. 536 u. 537.)

Was auf dieser Tabelle zunächst in die Augen fällt, ist dies: Es hat sich seit 1889 eine ganz ausgesprochene Verschiebung zwischen Landwirtschaft und Industrie herausgebildet. Die Zunahme der industriellen Bevölkerung beläuft sich auf 22,2 Proz., die der landwirtschaftlichen auf 8,7 Proz. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen an der Gesamtbevölkerungszahl ist sogar zurückgegangen. 1889 kamen auf 100 000 Einwohner 11 628, 1899 nur noch 11 172 in der Landwirtschaft Tätige. Die Verhältnisquote in der Industriebevölkerung indes betrug 1889 11 796, 1899 aber 12 746.

Für denjenigen, der mit der Lage der holländischen Landwirtschaft vertraut ist, bieten diese Zahlen nichts Ueberraschendes. Der niederländische Bauer wirtschaftet zur Zeit unter überaus mißlichen Verhältnissen. Seitdem ihm die deutsche Grenze für seine Viehausfuhr gesperrt ist — angeblich aus sanitären Gründen — fehlt ihm das Absatzgebiet. Die holländische Landwirtschaft ist aus vielen Gründen, die zu erörtern hier zu weit führen würde, hauptsächlich auf Viehzucht angewiesen. Solange ihr der große deutsche Markt offen stand, prosperierte sie ausgezeichnet. Die stattlichen, schloßartigen Gehöfte der Provinz Groningen sind die besten Zeugen dafür. Nun aber konnte das deutsche Rheiderland, namentlich soweit Ost-Friesland in Frage kam, mit den holländischen Nachbarn nicht konkurrieren, die deutschen Grenzbauern sahen sich — da sie zum großen Teil selbst auf Viehzucht angewiesen waren — in ihrer Existenz bedroht. Die Schließung der Grenze bewahrte sie vor der Notwendigkeit, sich auf andere Bewirtschaftung ihrer Güter, die überdies schwer möglich gewesen wäre, einzurichten. Da alle Bemühungen auf holländischer Seite zur Wiedereröffnung der Grenze erfolglos blieben, geriet die holländische Landwirtschaft, der man auch die Ausfuhr von Hackfrüchten erschwerte, in eine unverkennbare Notlage. Eine gewisse Landflucht war die selbstverständliche Folge davon.

Demgegenüber hat sich die holländische Industrie gerade im letzten Jahrzehnt stark entwickelt. Namentlich Amsterdam und Rotterdam sind Mittelpunkte industrieller Tätigkeit geworden. In neuester Zeit vor-

---

1) In einer Brauerei Haags erhalten die deutschen Brauer sogar ein größeres Quantum Freibier.

Tabelle I. Die berufliche

Berufszweig	1889			1899		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Industrie	532 181	466 513	65 668	650 574	563 400	87 174
Landwirtschaft	524 624	451 756	72 868	570 278	490 694	79 584
Fischerei und Jagd	16 650	16 586	64	22 496	21 942	554
Handel und Versicherungswesen	268 730	231 623	37 107	332 224	282 769	49 455
Liberale Berufe	30 015	26 247	3 768	13 110	11 611	1 499
Privatlehrer	9 655	4 948	4 707	15 128	6 860	8 268
Armen- und Krankenpflege	3 782	1 390	2 392	11 996	3 191	8 805
Persönliche Dienste	166 495	9 322	157 173	197 511	7 930	189 581
Oeffentliche und private Beamte	63 225	58 918	4 307	67 374	61 212	6 162
Im Kirchendienst	12 208	7 738	4 470	9 597	7 357	2 240
Pensionierte	5 540	5 501	39	7 072	6 923	149
Ohne Beruf	2 853 281	923 446	1 929 835	3 173 431	1 023 444	2 149 987
Ohne bestimmten Beruf	25 164	24 629	535	33 346	33 269	77
Summa	4 511 550 [1]	2 228 617	2 282 933	5 104 137 [2]	2 520 602	2 583 535

nehmlich Rotterdam, das, an günstigen Verkehrswegen gelegen, immer mehr große industrielle Unternehmungen um sich konzentrierte. Selbst die von Alters her in Amsterdam ansässige Brillantenindustrie und Diamantschleiferei zeigen neuerdings große Neigung, einen Teil ihrer Betriebe nach Rotterdam, oder gar über die Grenze hinaus, nach Antwerpen zu verlegen. Wenn es sich vorläufig auch nur um einzelne Firmen handelt, so wirken hier doch Tendenzen, mit denen Amsterdam in Zukunft zu rechnen hat. Die Hauptindustrien Hollands sind folgende: Textilindustrie in Enschede, Hengelo und Hilversum; Tabakindustrie in Amsterdam, Eindhoven, Kampen und Rotterdam. Tonwarenfabrikation in Zuid-Limburg; Wollindustrie in Tillburg und Leiden; Kartoffelmehlfabrikation in Groningen; Schnapsbrennereien und Oelschlägereien in Delft; Diamantschleiferei, Brillantenindustrie, Eisengießerei, Metallbearbeitung, Schokolade- und Kakaofabrikation in Amsterdam, Schiffbau in Amsterdam und Rotterdam.

Eine zahlenmäßige Darlegung der Entwickelung dieser einzelnen Industrien würde über den Rahmen vorliegender Abhandlung hinausgehen. Soweit nötig, wird bei Erörterung der sozialen Gliederung der erwerbstätigen Bevölkerung darauf zurückzukommen sein. Wenden wir uns zunächst zu den übrigen auf Tabelle I verzeichneten Berufszweigen.

Ein unverhältnismäßig großer Teil der holländischen Bevölkerung widmet sich dem Handel. Daß dies in stark zunehmendem Maße der Fall ist, beweist die Tatsache, daß die Vermehrung der bezüglichen Personen sich auf 23,6 Proz. beläuft. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 1899 6,5 Proz., 1889 erst 5,9 Proz. Auch die

1) Die Zahl differiert mit der Volkszählung des gleichen Tages um 137.
2) Inklusive 50 unbekannten Berufes.

Gliederung der Bevölkerung.

Zu- bezw. Abnahme (—)			Von 100 000 Personen der Bevölkerung fallen auf		Von 100 000 männlichen Personen fallen auf		Von 100 000 weiblichen Personen fallen auf	
insges. Proz.	Männer Proz.	Frauen Proz.	1889	1899	1889	1899	1889	1899
22,2	20,7	32,7	11 796	12 746	20 932,8	22 351,8	2 876,4	3 374,2
8,7	8,6	9,2	11 628	11 172	20 270,6	19 467,3	3 191,8	3 080,4
35,1	32,2	765,6	369	444	744,3	870,5	2,8	21,4
23,6	22,1	33,2	5 956	6 508	10 393,2	11 218,3	1 625,4	1 914,3
— 56,3	— 55,7	— 60,2	665	256	1 177,7	460,6	165,0	58,0
56,6	38,6	75,6	544	296	222,1	272,1	206,1	320,0
217,1	129,5	268	84	235	62,3	126,5	104,7	340,8
18,6	— 14,9	20,6	3 690	3 869	418,3	315,0	6 884,2	7 338,0
6,5	3,8	43	1 072	1 319	2 643,7	2 428,4	188,6	238,5
— 21,3	— 4,9	— 49,8	271	188	347,3	291,8	195,8	86,7
27,6	25,8	282	123	138	246,8	274,6	1,7	5,7
11,2	10,8	11,4	63 244	62 176	41 435,8	40 603,1	84 533,1	83 218,8
32,5	35,1	— 85,6	558	653	1 105,1	1 319,8	24,4	2,9
13,1	13,1	13,1	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000

Fischerei ist eine stark besetzte Berufsart. Auffällig erscheint der Rückgang der „Freien Berufe“, deren Vertreter einen Verlust von 56,3 Proz. aufweisen. Derselbe ist jedoch rein formaler Natur und beruht auf der Verschiedenheit der Erhebungsmethoden. Die freien Berufe umfassen nämlich auch die Buchhalter, Schreiber etc., die 1899 nur insoweit zu einer besonderen Kategorie vereinigt wurden, als sie nicht in einem bestimmten Gewerbe beschäftigt waren. Denn anderenfalls galten sie ja als Zugehörige der ihnen Unterhalt gewährenden Betriebe.

Angesichts der holländischen Schulverhältnisse — allgemeiner Schulzwang besteht erst wenige Jahre — kann die große Zahl der Privatlehrer nicht wunder nehmen. Seit 1889 hat sie sich um 56 Proz. vermehrt. Die Gesamtzahl aller Schüler und Schülerinnen belief sich 1899 auf 830 688; auf die Privatschulen fielen davon 326 957 (39 Proz.). Die in der Zahl 15 128 einbegriffenen Fachschullehrer machen kaum einige Hundert aus. Das Fach- und Fortbildungsschulwesen liegt in den Niederlanden noch sehr im argen. Weder Staat noch Gemeinde sind bereit, dafür Mittel auszuwerfen. Bezügliche Anträge sind unzähligemal gestellt.

Von Bedeutung ist die 32,5 Proz. betragende Zunahme der „gelegentlichen“ Arbeiter. Auch darin drückt sich die zunehmende Industrialisierung des Landes aus. Auf die Rubrik „Berufslose“ in der sämtliche „Angehörige“ untergebracht sind, fielen 1889 63,2 Proz., 1899 62,1 Proz. Ohne Frage weist das auf eine fortschreitende Verwendung der weiblichen Arbeitskraft hin. Wir werden uns damit noch besonders zu beschäftigen haben.

Als eigentliche Erwerbstätige kommen in Frage 1889 1 299 670 Männer und 353 059 Frauen, 1899 1 490 185 Männer und 433 399 Frauen. Das bedeutet eine Zunahme bei den Männern von 10,5 Proz.,

bei den Frauen von 22,6 Proz. Nehmen wir die gewerblichen Gruppen — Industrie, Landwirtschaft, Handel und Verkehr — besonders, so ergeben sich

	Männer	Frauen	insgesamt
1889	1 166 478	175 779	1 342 257
1899	1 358 906	216 767	1 575 673

Die Verteilung dieser Erwerbstätigen auf die einzelnen Gruppen und die Gliederung nach der sozialen Stellung zeigt Tabelle II.

Tabelle II. Die Gliederung der Bevölkerung

Berufsgruppen	A. Unternehmer für eigene Rechnung 1899			B. Unternehmer für fremde Rechnung 1899			C. Leitende Beamte, Büreaupersonal („Angestellte") 1899		
	männlich	weiblich	Zu- oder Abnahme gegen 1889 in Proz.	männlich	weiblich	Zu- oder Abnahme gegen 1889 in Proz.	männlich	weiblich	Zu- oder Abnahme gegen 1889 in Proz.
I. Ton-, Diamant-, Glas- und Steinwerke	1 568	107	57,1	148	3	10,2	1 365	13	210,4
II. Buch- und Steindruckerei	1 255	26	—15,4	84	2	95,4	1 022	34	483,4
III. Baugewerbe	32 802	359	4,2	353	1	— 5,6	3 553	8	100,3
IV. Chemische Industrie	1 139	68	— 4,4	173	4	—12,4	1 336	630	62,1
V. Holzbearbeitung	11 335	188	0,07	122	1	24,2	849	9	175,9
VI. Konfektionsgewerbe	15 908	31 896	18,7	157	231	23,6	924	327	230,1
VII. Kunstindustrie	405	86	—22,3	3	—	—	52	1	430,0
VIII. Lederfabrikation	17 121	200	3,1	141	1	36,5	495	4	326,5
IX. Metallgewinnung	1 039	28	— 7,9	63	—	—22,2	322	—	101,2
X. Metallverarbeitung	9 131	233	— 1,7	162	—	24,6	1 006	8	290,0
XI. Papierfabrikation	644	23	225,4	27	1	64,7	349	8	425,0
XII. Schiffbau	3 278	84	10,8	65	—	8,3	861	—	252,9
XIII. Maschinenfabrikation	2 773	28	9,3	107	1	217,6	1 921	9	391,1
XIV. Textilindustrie	2 180	593	—20,1	147	16	— 0,6	1 738	39	134,1
XV. Gas und Elektrizität	26	1	—12,9	97	—	24,4	649	1	550,0
XVI. Nahrungs- und Genußmittel	26 721	1 188	12,1	1 197	25	57,5	6 323	137	387,2
XVII. Landwirtschaft	158 460	20 884	13,0	2 719	64	5,5	2 765	123	479,9
XVIII. Fischerei und Jagd	7 188	46	21,3	205	—	5,7	1 172	8	226,9
XIX. Warenhandel	79 684	28 502	21,3	2 911	1009	—52,1	26 110	7 549	74,8
XX. Verkehrswesen	32 476	6 578	9,1	3 245	201	35,0	17 878	1 084	135,7
XXI. Kredit- u. Bankwesen	1 037	16	1216,2	415	1	4,3	3 728	22	1083,3
XXII. Versicherungswesen	232	—	57,8	316	1	—65,5	2 825	68	8666,7
	406 402	91 134	13,2	12 857	1562	—17,7	77 343	10 082	142,1

Hinsichtlich der Gliederung der Zugehörigen aller Gewerbe ergibt sich zunächst folgendes:

	Unternehmer (A) für eigene Rechnung	Unternehmer (B) für fremde Rechnung	Angestellte (C)	Arbeiter etc. (D)
1899	497 536	14 419	87 425	976 293
1889	439 655	17 514	36 115	848 973
	57 881	—3 095	51 310	127 320

Die Unternehmer für eigene Rechnung vermehrten sich demnach um 13,2 Proz.; diejenigen für fremde Rechnung hingegen verminderten

sich um 17,7 Proz.; die Zunahme der Angestellten beträgt 142 Proz., die der Arbeiter etc. 15 Proz. Auf 1 Unternehmer kamen 1889: 1,9, 1899: 2,1 Angestellte und Arbeiter. Nehmen wir die Landwirtschaft gesondert, so ergeben sich hier

	A.	B.	C.	D.
1899	179 344	2783	2888	385 263
1889	158 761	2638	498	362 727
	20 583	145	2390	22 536

nach der sozialen Stellung.

D. Sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter 1899 männlich	D. … 1899 weiblich	Zu- oder Abnahme gegen 1889 in Proz.	Von 100 Berufszugehörigen waren 1889 A.	1889 B.	1889 C.	1889 D.	1899 A.	1899 B.	1899 C.	1899 D.
28 607	3 285	18,6	3,74	0,46	1,56	94,23	4,77	0,43	3,92	90,87
11 388	85	10,7	12,51	0,36	1,50	85,68	9,21	0,006	7,59	82,56
107 669	155	23,9	26,31	0,31	1,48	71,90	22,88	—	0,02	74,41
5 952	910	26,3	15,57	2,49	14,95	66,97	11,81	1,73	19,25	67,19
25 663	653	3,3	30,80	0,26	0,83	68,10	29,68	0,31	2,21	67,78
19 092	23 032	21,5	53,24	0,42	0,50	45,84	52,20	0,42	1,36	46,00
835	302	18,9	39,55	—	0,69	59,76	29,15	—	3,14	67.51
20 695	1 169	7,2	44,90	0,28	0,32	54,50	43,49	0,35	1,25	54,89
13 314	1 489	6,0	7,54	0,53	1,04	90,89	6,56	0,38	1,98	91,06
29 346	438	— 6,3	22,80	0,31	0,63	76,26	23,22	0,40	2,51	73,86
5 032	908	125,6	7,05	0,58	2,29	90,08	9,53	0,40	5,10	84,95
18 437	12	81,5	22,46	0,44	1,81	75,29	14,78	0,28	3,78	81,14
14 702	411	336,0	39,70	0,53	6,09	53,68	14,03	0,54	9,67	75,74
30 813	13 960	11,8	7,81	0,37	1,71	90,11	5,60	0,32	3,59	90,47
3 702	9	132,7	1,71	4,32	5,54	88,41	0,60	2,16	14,49	82,74
75 017	3 734	37,4	29,52	0,92	1,57	67,98	24,40	1,06	5,64	68,87
326 750	58 513	6,2	30,26	0,50	0,10	69,14	31,44	0,48	0,50	67,55
13 377	500	36,9	35,81	1,16	2,17	60,86	32,15	0,91	5,24	61,68
38 224	2 121	10,7	69,89	2,31	12,89	14,91	58,13	2,10	18,08	21,67
72 327	2 290	—12,1	27,27	1,94	6,13	64,66	28,69	2,53	13,93	54,83
666	8	1275,5	11,30	56,36	25,42	6,92	17,86	7,05	63,63	11,43
696	5	7011,0	13,89	83,61	3,00	—	5,59	7,65	69,82	16,92
862 304	113 989	15,0	32,75	1,30	2,69	63,24	31,57	0,91	5,54	61,96

Die Zunahme beträgt hier bei A 12,9 Proz., bei B 5,5 Proz., bei C 479 Proz., bei D 6,21 Proz. In die Augen fällt dabei die geringe Zunahme der landwirtschaftlichen Arbeiter, auf 1 landwirtschaftlichen Unternehmer kamen ihrer 1889: 2,3, 1899: 2,1. Von 100 landwirtschaftlichen Berufszugehörigen waren

	A.	B.	C.	D.
1889	30,26	0,50	0,10	69,14
1899	31,44	0,48	0,50	67,55

Diese Zahlen ergeben zweifellos eine Verschiebung zum Klein- bezw. Mittelbetrieb. Der relative Anteil der Unternehmer wurde größer, derjenige der Arbeiter geringer. Die Begünstigung der mittleren Betriebe bei gesteigerter intensiver Bewirtschaftung kommt, wie in Deutschland, auch in Holland immer deutlicher zum Ausdruck. Die landwirtschaftlichen Großbetriebe haben hier vor allem mit starkem Arbeitermangel zu kämpfen. Ihre Produktionskosten werden durch die fast unerschwinglich hohen Arbeitslöhne beträchtlich hinaufgeschraubt. Man wird deshalb nicht fehlgehen in der Annahme, daß der bereits konstatierte Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in erster Linie den Großbetrieb trifft.

In der gesamten Industrie (I—XVI) wurden gezählt:

	A.	B.	C.	D.
1899	162 433	3332	23 993	460 816
1889	149 752	2615	7 743	372 215
	12 681	717	16 250	88 601

Wir haben es hier mit einer Zunahme der selbständigen Unternehmer von 8,4 Proz., der Unternehmer für fremde Rechnung von 27,4 Proz. zu tun. Indes spielt diese letzte Kategorie eine geringe Rolle, so daß sie füglich außer Betracht bleiben kann. Eine hohe Zunahmequote (209,8 Proz.) weisen die Angestellten auf. Die Arbeiter nahmen um 26,4 Proz. zu. Auf 1 Unternehmer kamen 1889: 2,4 1899: 2,9, Angestellte und Arbeiter. Die Tendenz zum Großbetrieb dürfte tatsächlich ausgesprochener wirken, als es in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, denn die Zahl der Betriebseinheiten ist ja wesentlich kleiner als die der Selbständigen, da bei solcher Gegenüberstellung die sogenannten „Mitinhaber“ außer Ansatz bleiben müssen. In Deutschland kamen auf einen der in Frage stehenden Betriebe 1882: 2,4, 1895: 3,3 Personen. Identifizieren wir, um den Vergleich zu ermöglichen, die holländischen „Selbständigen“ mit „Betrieb“, so kamen auf einen solchen 1889: 3,5, 1899: 3,9 Personen. Nach Abrechnung der „Mitinhaber“ dürfte der durchschnittliche Betriebsumfang noch größer sein. Tatsächlich ist denn auch das eigentliche Handwerk in Holland nicht annähernd in dem Maße erhalten geblieben als in Deutschland.

In den einzelnen Industriezweigen gestaltet sich die soziale Gliederung stark verschieden. Mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen bilden die Selbständigen nur noch im Konfektionsgewerbe. Das war auch 1889 bereits der Fall. Stark zurückgegangen sind die Selbständigen im Schiffsbau bezw. in der Wagenfabrikation (von 22 auf 14 Proz.), in der Maschinenfabrikation (von 39 auf 14 Proz.), in der Kunstindustrie (von 39 auf 29 Proz.) und im Baugewerbe (von 26 auf 22 Proz.). Unter 10 Proz. aller Erwerbstätigen bilden die Selbständigen in den Ton-, Glas-, Kalk- und Diamantwerken, in der Buchdruckerei, im Bergbau, in der Papierfabrikation, Textilindustrie, Gas und Elektrizität. Relativ zugenommen haben die Selbständigen nur in den Diamantwerken. Im übrigen auf der ganzen Linie Verluste, bezw. ein stärkeres Anwachsen der Abhängigen![1]) Der Großbetrieb reißt immer größere Teile

1) Die Zunahme der Selbständigen in der Papierfabrikation ist formaler

der Produktion an sich. Er verdankt seine Existenz nicht allein dem vermehrten Konsum und dem ausländischen Markt, sondern er greift in starkem Maße in das Produktionsgebiet des Kleinbetriebes ein. Die geringe Zunahme der Selbständigen auch gegenüber der Bevölkerung weist deutlich darauf hin. Gesetzliche Maßnahmen, die diesen Prozeß vielleicht verlangsamen könnten, hat man bisher nicht ergriffen. Vermutlich ist es auch schon zu spät.

Die Rubrik Warenhandel weist, ebenso wie das Versicherungswesen, einen relativen Rückgang der Selbständigen auf. Zugenommen haben diese allein im Kredit- und Bankwesen. Die angebliche Zunahme im Verkehrswesen ist wieder formaler Natur. Es dürfte aber von Interesse sein, über die tatsächliche Entwickelung des Verkehrswesens einige Zahlen zu geben. Die holländischen Eisenbahnen beschäftigten

	Leitende Beamte	Angestellte	Arbeiter
1899	78	7909	18 062
1889	45	3270	11 401
	33 (73,3 Proz.)	4639 (141,9 Proz.)	6 661 (58,4 Proz.)

1899 waren ca. 1100 Frauen darunter.

Hinsichtlich der Seeschiffahrt ergibt sich folgendes Bild:

	A.	B.	C.	D.
1899	248	139	2516	9916
1889	537	437	1466	5731
	—289	—298	1050	4185

Auch hier zeigt sich ein unverhältnismäßig starker Rückgang der Selbständigen, die offenbar der Konkurrenz der Dampfschiffahrt erliegen. Auf das Zurückdrängen der Segelschiffahrt weist auch die Tatsache hin, daß die Zahl der Matrosen von 5138 auf 3871 fiel, während gleichzeitig die der Heizer von 516 auf 1205 stieg. Die großen Dampfschiffe bedürfen der Matrosen nur in geringer Zahl.

Auch in der Binnenschiffahrt ist die Zahl der Matrosen zurückgegangen. Zur Kanal- und Flußfahrt bedient man sich statt der Schlepper, Pferde und Segel immermehr des Dampfes. 1899 wurden in der Binnenschiffahrt bereits 950 Heizer und 773 Maschinisten beschäftigt. Der Großkapitalismus hält auch hier seinen Einzug.

Die Gliederung der holländischen Bevölkerung nach dem Alter ist auf Tabelle III dargestellt.

(Siehe Tabelle III auf S. 542 u. 543.)

Die Interpretation kann kurz sein, da bei einem Zeitraum von 10 Jahren die Verschiebungen naturgemäß unbedeutend sein müssen. Auffallend ist die Zunahme des relativen Anteils der Uebersiebzigjährigen. In Deutschland lieferten diese 1890 2,6 Proz. der Gesamtbevölkerung, in Holland 1889 2,9 und 1899 3,2 Proz. Günstiges Klima und einfache Lebensweise, namentlich in Nordholland, dürften die Hauptursachen dieser Erscheinung sein. Solche Annahme wird durch die Tatsache

---

Natur, da, im Gegensatz zu 1889, bei der letzten Zählung die Buchbinderei in dieser Gruppe untergebracht wurde.

Tabelle III. Die Gliederung der

Berufszweig	Es hatten ein Alter von ... Jahren 1899									
	unter 12	12 u. 13	14 u. 15	16—22	23—35	36—50	51—60	61—65	66—70	71 und mehr
Industrie	366	18 158	38 522	153 416	193 635	143 333	59 679	20 606	12 381	10 472
Landwirtschaft	902	8 690	22 291	113 182	153 431	123 678	72 398	31 597	22 425	21 578
Fischerei u. Jagd	35	469	1 008	4 633	7 086	5 281	2 152	850	535	497
Handel u. Versicherungswesen	108	2 457	6 804	48 412	102 564	95 350	43 812	15 088	9 361	8 263
Freie Berufe	6	61	258	1 711	4 916	3 675	1 288	487	339	369
Privatlehrer	—	20	70	2 468	6 573	3 800	1 365	378	244	210
Armen- u. Krankenpflege	—	11	35	1 331	4 546	2 932	1 682	683	474	302
Persönl. Dienstleistungen	255	4 082	13 418	82 829	59 014	21 780	9 432	3 250	1 979	1 457
Oeffentliche und private Beamte	—	49	536	10 504	24 653	19 687	7 418	2 197	1 251	1 079
Im Kirchendienst	—	2	8	360	3 050	2 961	1 625	680	444	467
Pensionierte	—	1	—	5	222	1 235	1 667	1 184	1 086	1 672
Ohne Beruf	1 456 018	180 630	123 913	235 595	391 952	349 419	177 657	78 401	65 340	114 478
Ohne bestimmten Beruf	5	66	293	4 538	10 183	10 098	4 796	1 696	945	675
Summa	1 457 695	214 696	207 156	658 984	961 825	783 229	384 971	157 097	116 804	161 460

erhärtet, daß der an Holland stoßende preußische Regierungsbezirk Aurich mit seiner den Niederländern durchaus verwandten Bevölkerung die niedrigsten Mortalitätsziffern Preußens aufweist.

Besonders interessant gestaltet sich in Holland die Altersgliederung der Erwerbstätigen. In der Landwirtschaft ist der Anteil der Beschäftigten im Alter von 12—15 Jahren von 4,30 Proz. auf 5,50 Proz. gestiegen. Die Quote der Beschäftigten im Alter von unter 12 Jahren ist sich mit 0,16 Proz. gleich geblieben. In der Industrie vermehrten sich die Erwerbstätigen im Alter von 12—15 Jahren von 7,8 Proz. auf 8,7 Proz. Das höchste Alter (71 und mehr) ist in der Landwirtschaft mit 3,8, in der Industrie mit 1,6 Proz. vertreten. Ueberragt wird dieser Anteil von den Geistlichen, die zu 4,9 Proz. ein Alter von über 71 Jahren haben. In Frage kamen hier 1899 2 Bischöfe, 121 katholische und 56 protestantische Pfarrer.

Von jeher sind in der holländischen Industrie Kinder und Frauen in großer Zahl beschäftigt worden. Schon 1874 versuchte man deshalb mit einschneidenden Maßnahmen die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Der Erfolg aber blieb aus. Erst das Gesetz vom 5. Mai 1889 brachte Wandel. Kindern unter 12 Jahren wurde die Tätigkeit in der Industrie verboten. Für Personen im Alter von 12—16 Jahren, sowie für Frauen führte man den 11-stündigen Maximalarbeitstag ein. Ueber den Anteil der zur Zeit beschäftigten „Jugendlichen" an der Gesamtzahl aller in der Industrie tätigen Arbeiter geben die Berichte der Fabrikinspektoren eingehende Auskunft. In Bezug auf Alter und Geschlecht der in denjenigen Betrieben beschäftigten Personen, die von der Fabrikinspektion besucht wurden, ergibt sich für die Jahre 1891—1900 folgendes Bild:

Bevölkerung nach dem Alter.

Von 100 Berufszugehörigen hatten ein Alter von . . . Jahren 1889										1899									
unter 12	12 u. 13	14 u. 15	16—22	23—35	36—50	51—60	61—65	66—70	71 und mehr	unter 12	12 u. 13	14 u. 15	16—22	23—35	36—50	51—60	61—65	66—70	71 und mehr
0,07	2,6	5,2	20,9	29,7	23,2	10,4	3,6	2,5	1,7	0,06	2,8	5,9	23,6	29,8	22,0	9,2	3,2	1,9	1,6
0,16	1,2	3,1	19,7	26,2	23,1	13,7	5,4	4,1	3,4	0,16	1,5	3,9	19,8	26,9	21,7	12,7	5,5	3,9	3,8
0,17	0,8	4,1	19,9	30,3	23,6	11,5	4,1	2,7	1,7	0,16	2,1	4,5	20,6	31,5	23,5	9,6	3,8	2,4	2,0
0,03	0,7	1,7	12,1	29,5	30,7	14,4	5,0	3,4	2,3	0,03	0,7	2,0	14,6	30,9	28,7	13,2	4,5	2,8	2,5
0,02	0,6	3,1	21,9	32,1	21,7	10,8	4,3	3,1	2,5	0,05	0,5	1,9	13,0	37,5	28,9	9,8	3,7	2,6	2,8
0,01	0,4	3,0	25,4	36,6	22,5	7,9	2,0	1,2	0,9	—	0,1	0,5	16,3	43,4	25,1	9,0	2,5	1,6	1,4
—	0,03	0,03	8,9	30,9	31,7	17,0	5,7	3,7	2,0	—	0,09	0,3	11,1	37,9	24,4	14,0	5,7	3,9	2,5
0,17	1,7	6,0	41,1	30,8	11,3	5,3	1,7	1,1	0,6	0,13	2,1	6,8	41,9	29,9	11,0	4,8	1,6	1,0	0,7
—	0,02	0,8	18,9	36,1	26,3	10,2	3,5	2,3	1,9	—	0,07	0,8	15,6	36,6	29,2	11,0	3,3	1,9	1,6
—	0,1	0,2	7,3	30,0	31,3	16,4	6,5	4,4	3,7	—	0,02	0,08	3,7	31,8	30,8	16,9	7,1	4,6	4,9
—	—	—	0,2	4,2	23,9	24,6	12,4	13,3	21,3	—	0,01	—	0,07	3,1	17,5	23,6	16,7	15,4	23,6
45,6	5,9	4,3	7,6	11,7	11,2	5,9	2,4	2,1	3,3	45,8	5,7	3,9	7,4	12,3	11,0	5,6	2,5	2,1	3,6
0,06	0,4	1,0	12,2	28,3	31,7	15,5	5,4	3,5	2,0	0,01	0,2	0,9	13,6	30,5	30,3	14,4	5,1	2,8	2,0
28,9	4,3	4,1	12,5	18,0	15,8	8,0	3,1	2,5	2,9	28,6	4,2	4,1	12,9	18,8	15,3	7,5	3,1	2,3	3,2

Alter und Geschlecht der Arbeiter in den von der Fabrikinspektion besuchten Betrieben 1891—1900.

Jahreszahl	Zahl der besuchten Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Darunter männlich im Alter von . . . . Jahren					weiblich im Alter von . . . . Jahren						Gesamtzahl der beschäftigten Kinder im Alter von 12—14 Jahren
			12	13	14	15	16 und mehr	12	13	14	15	16 und mehr verh.	16 und mehr unverh.	
			In Prozenten											
1891	1 518	70 748	1,4	2,4	3,2	3,4	70,5	0,5	1,0	1,4	1,7	2,6	11,9	9,9
1892	1 561	64 753	1,6	2,6	3,1	3,2	70,2	0,6	1,0	1,4	1,5	2,8	12,0	10,3
1893	1 502	63 502	1,3	2,3	2,9	2,9	73,0	0,5	0,9	1,2	1,3	2,7	11,1	9,1
1894	1 405	54 605	1,2	2,4	3,1	3,1	71,3	0,5	1,0	1,4	1,4	2,7	11,9	9,6
1895	1 375	57 778	1,3	2,5	3,2	3,2	73,4	0,4	0,8	1,1	1,2	2,0	10,9	9,3
1896	3 220	89 204	1,3	2,6	3,1	3,1	72,0	0,5	1,1	1,5	1,6	1,5	11,7	10,1
1897	5 938	91 244	1,4	2,5	3,2	3,2	73,3	0,5	1,0	1,3	1,2	2,0	10,4	9,9
1898	6 934	89 940	1,4	2,5	3,2	3,1	70,4	0,7	1,3	1,4	1,5	1,4	13,1	10,5
1899	7 362	97 519	1,4	2,4	2,7	2,7	71,1	0,7	1,3	1,6	1,6	1,4	13,1	10,1
1900	10 067	110 610	1,1	2,2	2,9	3,0	70,7	0,7	1,3	2,0	2,0	1,3	12,8	10,2

Zunächst zeigt sich, daß reichlich 10 Proz. aller Beschäftigten Kinder im Alter von 12—14 Jahren sind. Nur 70 Proz. aller Erwerbstätigen sind Männer im Alter von mehr als 16 Jahren. Während bei den Männern der relative Anteil der „Jugendlichen“ nicht unerheblich zurückging, nahm er bei den Frauen stark zu. Vermindert haben sich nur die verheirateten Frauen. Im allgemeinen weisen die Zahlen auf eine unverhältnismäßig große Verwendung der weiblichen Arbeitskraft hin.

Tübingen, Anfang März 1903.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Entwickelungsstufe, eine neue, der Volkswirtschaft. Nach dem Manuskripte des von Franz Graf Kuefstein in der Leo-Gesellschaft gehaltenen Vortrages im Jänner 1903. Wien, Manz, 1903. gr. 8. 41 SS. M. 1.—.

Forschungen, staats- und sozialwissenschaftliche, herausgeg. von Gustav Schmoller, Bd. XXI, 1903, Heft 5: Die deutsch-spanischen Handelsbeziehungen, von Max Westphal. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. 88 SS. M. 2.—.

Issaiff, A. A., Der Sozialismus und das öffentliche Leben. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. gr. 8. VIII—608 SS. M. 8.—. (Aus den Russischen übersetzt unter Mitwirkung des Verfassers.)

Detot, P., Le socialisme devant les Chambres françaises. Paris, Giard & Brière, 1903. 8. 181 pag. (thèse.)

France, Anatole, Opinions sociales. 2 vols. Paris, Société nouvelle de librairie, 1903. 8. à fr. 0,50. (Table des matières: Vol. I (100 pag.): Crainquebille. — Conte pour commencer l'anné. — Clopinel. — Roupart. — Allocutions. — Vol. II (120 pag.): La religion et l'antisémitisme. — L'armée et l'affaire. — La presse. — La justice civile et militaire). [Bibliothèque socialiste, Nos 13 et 14.]

Milhaud, Edg., La science économique, leçon d'ouverture du cours d'économie politique à l'Université de Genève (1er novembre 1902). Pithiviers, impr. Gauthier, 1902. 8. 24 pag.

Rubat du Mérac, H. (prof. à la faculté libre de droit de Paris), Premiers principes d'économie politique. Paris, Blond, 1902. 8. 79 pag. fr. 0,60.

Adamson, John E., The theory of education in Plato's „Republic." London, Sonnenschein, 1903. 8. 270 pp. 4/.6.

Brooks, John Graham, The social unrest. Studies in labor and socialist movements. New York, The Macmillan Cy, 1903. gr. 8. 394 pp., cloth. M. 7,20. (Contents: Some generalities. — Politics and business. — Social unrest. — The social question and its economic significance. — The inevitableness of the social question. — Man and society versus machinery. — The master passion of democracy. — Socialism: History and theory. — Socialism in the making. — From revolution to reform. — Socialism at work. — Next steps. — A final question. — Appendix.)

Sorel, G., Saggi di critica del Marxismo. Milano, R. Sondron, 1903. 8. 400 pp.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Berkholz, Leo, Die Wirkung der Handelsverträge auf Landwirtschaft, Weinbau und Gewerbe in Elsaß-Lothringen. Mit einer Vorbemerkung von Prof. Dr. C. J. Fuchs. Mit Tabellen. (Volkswirtsch. Abhandlungen der badischen Hochschulen.) Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1902.

Das vorliegende Buch enthält 3 Teile: 1) Landwirtschaft (A. Landwirtschaft i. e. S., B. Weinbau); 2) Industrie und Gewerbe; 3) Allgemeines und Schluß — In seiner Behandlung der Landwirtschaft i. e. S. konstatiert der Verf. einleitend für Elsaß-Lothringen ein Ueberwiegen

der Zahl der in der Landwirtschaft beruflich beschäftigten Personen gegenüber den in der Industrie Beschäftigten; dies Uebergewicht wird noch gesteigert durch die Zahl der am Handel mit landwirtschaftlichen Produkten beteiligten Personen. In der Landwirtschaft herrscht im allgemeinen der Kleinbetrieb vor, während der Großgrundbesitz hauptsächlich im westlichen Lothringen vertreten ist. Aus beigegefügten statistischen Tabellen geht hervor, daß der Getreidebau stark überwiegt, trotzdem aber der Bedarf an Brotgetreide durch die eigene Produktion des Landes nicht gedeckt werden kann. „Für die Deckung dieses Fehlbetrages hat nun der Getreidehandel Sorge zu tragen, da bei dem ohnehin schon vorherrschenden Getreidebau eine weitere Ausdehnung kaum wünschenswert und in Anbetracht der wenig rentablen Getreidepreise kaum verlockend erscheinen dürfte.“ Aber nicht nur die Fehlbeträge in der eigenen Produktion, sondern auch der Umstand, daß z. B. der „reichsländische Roggen, da er zu leicht ist, von dem Hauptabnehmer, den Proviantämtern, zurückgewiesen wird und daher teils verfüttert wird, teils nach Altdeutschland geht“, macht die Einfuhr fremder Getreide notwendig. Dies ist der Fall nicht nur bei Roggen und Weizen, sondern auch bei Gerste und Hafer. Diese Zustände haben es herbeigeführt, daß die dortigen Landwirte, ganz besonders der überwiegende Kleingrundbesitz, an den Zollfragen nur sehr wenig Interesse haben. „Wenn auch im allgemeinen Elsaß-Lothringen auf die Getreidezufuhr angewiesen ist, so hat doch die Landwirtschaft, soweit sie Getreide abgiebt, ein Interesse daran, möglichst gut zu verkaufen, d. h. ein Interesse an hohen Getreidepreisen“, so folgert der Verf. merkwürdigerweise weiter. Ebenso befremden muß es, wenn der Verf. nach seiner Schilderung der vorliegenden Tatsachen abschließend (S. 19) sagt: „Sei es nun, daß der reichsländische Landwirt Getreide abgibt — also direkt, oder aber, daß der Stand der Getreidepreise seine übrigen landwirtschaftlichen Kulturen beeinflußt — mithin indirekt, soweit der Zoll Einfluß auf die Preise hat — soweit ist er auch hier anzuerkennen, eine Erhöhung zu begrüßen, eine Erniedrigung zu bedauern.“ — Das abschließende Urteil des Verf. über die elsaß-lothringische Landwirtschaft in ihrem Verhältnis zu den Handelsverträgen geht schließlich (S. 51) dahin, „daß die Zollfrage infolge des im Reichslande vorherrschenden Kleinbetriebes, des durch das Neben- und Durcheinander von Handel, Industrie und Landwirtschaft sich eröffnenden Absatzes von landwirtschaftlichen Nebenprodukten gegenüber den bei den einzelnen Kulturarten die Hauptsache bildenden Erscheinungen (als beim Getreidebau — der Unrentabilität im allgemeinen, beim Hopfenbau — der zu großen Ausdehnung, beim Tabak — der Unbeliebtheit und nicht genügenden Pflege u. s. w.) in den Hintergrund tritt, am einzelnen Betriebe wohl meist ohne direkt merkbare Schädigung vorbeigegangen sein mag, daß andererseits die reichsländische Landwirtschaft auf dem Gebiete der Landwirtschaftspflege fortschreitend durch die Feldbereinigung, besondere Sorgfalt bei der Ernte an Hopfen und Tabak, die bessere Reinigung des Getreides, richtige Auswahl des Saatgutes und dergleichen mehr noch manches erreichen kann und dank den Anstrengungen der

verschiedensten Regierungs- und Privatorgane schon erreicht hat und im weiteren Fortschritte begriffen ist." — Also, die Zollfrage hat für die elsaß-lothringische Landwirtschaft nur ganz verschwindendes Interesse, die Ursachen für ihre schlechte Lage sind anderweit zu suchen, Mittel, derselben abzuhelfen, sind vorhanden. Wenn trotzdem eine Erhöhung der Zölle vom Verf. befürwortet wird, geschieht es offenbar nicht im Interesse der Landwirtschaft, noch weniger der Gesamtheit, sondern lediglich um der höheren Zölle willen.

In der nun folgenden „gründlichen Untersuchung der Wein- und Traubenzollfrage", auf welche in der Vorbemerkung des Herausgebers besonders hingewiesen wird, stellt der Verf. fest, daß die Lage des Weinbaues in Elsaß-Lothringen infolge der gesteigerten Produktionskosten und sinkenden Erträge keine besonders günstige ist, obwohl Elsaß-Lothringen unter den Wein bauenden Gebieten Deutschlands nach der Anbaufläche die erste Stelle einnimmt. Eine Verschiedenheit ergibt sich allerdings, je nachdem Weißwein, wie im Elsaß, oder Rotwein, wie in Lothringen, vorherrschend gebaut wird. Jedenfalls konstatiert der Verf., daß der Absatz elsaß-lothringischer Weine hauptsächlich im Lande selbst liegt (der Weinverbrauch betrug 1894 dort 54 l pro Kopf gegenüber 4,5—6 l im Deutschen Reiche), während zur Ausfuhr nach Altdeutschland in bedeutenderem Maße fast nur die Claretgewinnung kommt. — Einer eingehenden Besprechung wird sodann die Herabsetzung des Faßwein- und des Traubenzolles im Handelsvertrag mit Italien in ihrer Einwirkung auf die Weinproduktion unterzogen. Das abschließende Urteil über die Weinzollgesetzgebung faßt der Verf. dahin zusammen, „daß der Weinzoll in seiner Ermäßigung resp. Neuerung vereinzelt wohl genützt haben mag, in überwiegender Zahl aber, da den gehegten Anforderungen keineswegs entsprechend, als der deutschen Weinproduktion, und diese ist für uns maßgebend, schädlich bezeichnet werden muß", wobei allerdings nicht unerwähnt bleiben darf, daß sich der Verf. bei der Behandlung dieser Fragen bisweilen in Widersprüche verwickelt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, und daß er bei Behandlung der Weinproduktion lediglich die Interessen der Wein bauenden Landwirte berücksichtigt, dagegen das Interesse des Konsumenten und des Weinhändlers gänzlich außer acht läßt. Der Verf. geht noch kurz auf die Mittel, der Weinproduktion aufzuhelfen (z. B. durch Genossenschaften) ein und sagt in Beziehung hierauf (S. 80): „Eine Heilung der jetzigen Zustände kann meiner Ansicht nach ohne gleichzeitige Aenderung der Zollgesetzgebung nicht gebracht werden, wie und in welchem Umfange eine solche jedoch vorzunehmen ist, bleibt kompetenteren Urteilen überlassen und wird die kommende Zeit lehren —." — Während der Verf. bis hierher fast lediglich die Verhältnisse Elsaß-Lothringens und zwar zum Nachteil der Darstellung ohne Berücksichtigung derjenigen Gesamtdeutschlands dargestellt hat, bringt er in der Behandlung der Lage von Industrie und Gewerbe das Typische, was er aus den vorliegenden spärlichen Berichten gewonnen hat, in Zusammenhang mit der deutschen Gesamtentwickelung, wobei er, wie er (S. 83) selbst sagt, teils aus Gründen, die dem Thema der Arbeit entsprechen, teils aus Mangel an Quellen, wie technischen

Kenntnissen, — „ein Mangel, der dem Outsider bei der engen Verflechtung technischer, kommerzieller und zolltarifarischer Momente ein solches Eindringen unmöglich macht“ —, es vermeidet, sich ins Detail zu verlieren. Verf. behandelt, gestützt auf Handelskammerberichte und direkte Umfragen bei Interessenten, die Textilindustrie, die Metallindustrie, die Industrie der Steine, Erden und Erze, die chemische Industrie, die Lederindustrie und die Papierindustrie. — Das Endresultat gibt der Verf. im dritten Teil (Allgemeines und Schluß), in welchem er nach einem kurzen Hinweis auf die geographische Lage des Reichslandes zu seinen natürlichen Absatzgebieten, welche als nicht günstig, besonders infolge zu hoher Eisenbahnfrachten und des Mangels an Wasserstraßen nach Altdeutschland geschildert werden, die Geschäftslage vorführt, wie sie sich in der Zeitfolge von dem Jahre 1891 ab vollzog. Dem wird eine statistische Umschau über die deutsche Volkswirtschaft und den Weltmarkt angefügt, wobei die Beziehungen Deutschlands (nicht Elsaß-Lothringens) zu Oesterreich-Ungarn, Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten besondere Berücksichtigung finden. — Als Resultat konstatiert der Verf. die Tatsache des industriellen Aufschwunges, dieselbe ist zum Teil auf die Wirkung der Handelsverträge zurückzuführen, aber der Aufschwung war „nicht notwendigerweise und in allen Stücken eine Aeußerung des Vertragswerkes“, ja teilweise sind die in den Verträgen vereinbarten Zollsätze sogar schädlich gewesen. Die Frage: wie werden sich die Verhältnisse in Zukunft gestalten, erklärt der Verf. für nicht spruchreif. Statt einer genaueren Untersuchung darüber, welche Wege einzuschlagen wären, um auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre die Zukunft möglichst günstig zu gestalten, begnügt er sich mit folgendem Satze: „Wir können nur wünschen, daß ein Ausgleich geschieht zum Wohle der Entwickelung des großen Gemeinwesens, des Deutschen Reiches, und hoffen, daß dieselben Motive hindurch blicken, die das Werk des Jahres 1892 „die rettende Tat“ vollbracht.“ Ein Citat aus Wagners Aufsätzen in der „Tägl. Rundschau“ schließt die vorliegende Arbeit ab.

Verf. hat aus den ihm zur Verfügung stehenden Handelskammerberichten, Preßnotizen und eigenen Umfragen reichliches Material über die Lage der Reichslande in der Zeit der Handelsverträge zusammengetragen. Einige Fragen, so z. B. die, ob eine Ausdehnung des Getreidebaues in Hinsicht auf die vorhandene Anbaufläche und den Anbau anderer erforderlicher Landesprodukte noch möglich wäre, oder eine Darstellung der Lage der Weinproduktion vom Standpunkte anderer an der Weinproduktion interessierter Stände als des Weinbauern, so des Händlers, auch der Konsumenten, sowie auch eine Behandlung der Interessen des für Elsaß-Lothringen infolge seiner Lage und der Notwendigkeit der Zufuhr nicht unbedeutenden Handels etc. hätten noch einer weiteren Bearbeitung bedurft. Ueberhaupt macht es den Eindruck, daß sich der Verf. durch das Ergebnis seiner doch nicht recht umfassenden Umfrage reichlich hat beeinflussen lassen; das „audiatur et altera pars“ scheint bei dieser Umfrage nicht recht gewahrt zu sein. Wenn auch in der Arbeit sehr reichliches Material und mit großem

Fleiße zusammengetragen ist, so erscheint es doch als ein Mangel, daß besonders im ersten Teil das volkswirtschaftliche Gesamtgebiet nicht genügend berücksichtigt ist, was allerdings vielleicht in der Stellung des Themas begründet ist. Immerhin erscheinen Zweifel daran berechtigt, ob eine derartige Studie über ein aus dem Ganzen herausgenommenes Einzelgebiet für eine Frage wie die Handelsverträge, die auf internationalem Wege nur für das Staatsganze geregelt werden können, von großer Bedeutung ist; auf diese Weise werden Einzelinteressen, wie dies auch bei der Anhörung der Einzelinteressenten durch die Reichsregierung geschehen ist, übermäßig in den Vordergrund gerückt. Ob die reichlich schutzzöllnerischen Resultate tatsächlich in den Ausführungen selbst und in den diesen zu Grunde liegenden Tatsachen genügend begründet sind, dies zu entscheiden bedürfte längerer Ausführungen, als an dieser Stelle möglich ist. Jedenfalls muß es stark in Zweifel gezogen werden, daß die vorliegenden Untersuchungen über die Wein- und Traubenzollfrage eine Korrektur der hierüber bei den Handelsvertragsfreunden bestehenden Anschauungen bringt, eine Erwartung, welche der Herausgeber in seiner Vorbemerkung ausspricht.

Halensee. Dr. Leuckfeld.

Fundberichte aus Schwaben, umfassend die vorgeschichtlichen, römischen und merowingischen Altertümer. In Verbindung mit dem württembergischen Altertumsverein herausgeg. vom württembergischen anthropologischen Verein unter der Leitung des (Prof.) G. Sixt. Jahrg. X: 1902. Stuttgart, E. Schweizerbart, 1903. gr. 8. M. 1,60.

Henze, Herm., Der Nil, seine Hydrographie und wirtschaftliche Bedeutung. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke, 1903. gr. 8. 101 SS. Mit 2 Abbildgn. (A. u. d. T.: Angewandte Geographie, I. Serie, Heft 4.)

Koffler, Fr., Neue Forschungen zur vorgeschichtlichen Zeit Hessens. Darmstadt, A. Bergsträsser, 1903. gr. 8. 61 SS. mit 2 Plänen u. 7 Taf. M. 2,50. (Aus „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.")

Krahmer (k. preuß. Generalmaj. z. D.), Die Beziehungen Rußlands zu Persien (im wirtschaftlichen Sinne). Leipzig, Zuckschwerdt & C°, 1903. gr. 8. 126 SS. M. 3.—. (A. u. d. T.: Rußland in Asien, Bd. VI.)

Riehl, W. H., Kulturstudien aus 3 Jahrhunderten. 6. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf., 1903. 8. XII—446 SS. geb. M. 5.—.

Rohrbach, Paul, Die wirtschaftliche Bedeutung Westasiens. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1902. gr. 8. 84 SS. mit Karte. M. 1,50. (A. u. d. T.: Angewandte Geographie, I. Serie, Heft 2.)

Sievers, Wilh. (Prof.), Venezuela und die deutschen Interessen. Halle a/S., Gebauer-Schwetschkesche Druckerei und Verlag, 1903. gr. 8. 107 SS. mit Karte. M. 2.—. (A. u. d. T.: Angewandte Geographie, hrsg. von (Prof.) K. Dove, I. Serie, Heft 3.)

Charlétie, S. (prof.-adjoint à l'Univers. de Lyon), Histoire de Lyon, depuis les origines jusqu'à nos jours. Lyon, Rey & Cie, 1903. 8. 316 pag. av. grav.

Huguenin, Paul (ancien directeur des écoles de Raiatea), Raiatea, la Sacrée. Iles de la Société. Neuchâtel (Suisse), Attinger frères, 1903. gr. in-8. 270 pag., 3 cartes hors texte, etc. fr. 10.—. (Bulletin de la Société Neuchateloise de géographie, tome XV, 1902/1903.)

Lecapentier, G., La propriété foncière du clergé sous l'ancien régime et la vente des biens ecclésiastiques pendant la Révolution. Saint-Amand, impr. Bussière, 1902. 8. 64 pag. fr. 0,60.

Maillefer, Paul (prof. à l'Univers. de Lausannes), Histoire du canton de Vaud dès les origines. Paris, Fischbacher, 1903. gr. in-8. 553 pag. av. 248 illustrations. fr. 10.—.

de la Mazelière (le marquis), Essai sur l'évolution de la civilisation indienne. 2 vols. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. Avec gravures.

Austin, Herb. H., With Macdonald in Uganda. A narrative account of the Uganda mutiny and Macdonald expedition in the Uganda protectorate, and the territories to the North. London, E. Arnold, 1903. 8. 330 pp. with map and illustrations. 15/.—.

Crawford, Francis Marion, Ave Roma immortalis: Studies from the chronicles of Rome. Illustrated. London, Macmillan, 1903. 8. 626 pp. 8/.6.

Forrest, G. W. (ex-director of records, Government of India), Cities of India. London, Constable, 1903. 8. XVI—346 pp. with illustr.

Hawaiian almanac and annual for 1903. XXIXth year. Whit map. Honolulu, T. G. Throw C°, 1903, 12. $ 0,75.

Johnston, Harry (Sir), The Uganda protectorate . . . ., and history of the territories under British protection in East Central Africa. 2 vols. New York, Dodd, Mead & C°, 1902. 4. 1038 pp., illustr., maps; cloth. $ 12,15.

Keeler, C. A., San Francisco and thereabout. San Francisco, California Promotion Committee, 1902. 8. 102 pp. illustr., cloth. $ 0,50. (Contents: Descriptions of the pioneer days and the quest for gold; chapters on the railroad kings; the Chinatown, the Spanish quarter, the Stanford University, and the great possibilities for growth in the city, industrially and commercially, etc.)

Kloss, C. Boden, In the Andamans and Nicobars. The narrative of a cruise in the schooner Terrapin, with notices of the islands, their fauna, ethnology etc. London, J. Murray, 1903. Roy.-8. XVI—373 pp. with maps and illustr. 21/.—.

Lane-Poole, Stanley, Mediæval India under Mohammedan rule (a. D. 712—1764). London, T. Fisher Unwin, 1903. 8. XVIII—449 pp., illustrat. 5/.—.

Lumholtz, Carl, Unknown Mexico. A record of five years' exploration among the tribes of the Western Sierra Madre in the Sierra Caliente of Tarascos of Michoacan. 2 vols. London, Macmillan, 1903. Roy.-8. 562 & 512 pp. 50/.—.

Mathieson's highest and lowest prices, 1903. London, E. Wilson, 1903. 4. 2/.6.

Okakura, Kakasu, The ideals of the East, with special reference to the art of Japan. London, J. Murray, 1903. 8. XXII—244 pp. 5/.—.

Sastrow, Barth., Social Germany in Luther's time: being the memoirs of Bartholomew Sastrow, trad. by Alb. D. Vandam, with an introduction by Herbert A. L. Fisher. New York, Dutton, 1903. 8. 349 pp., cloth. $ 2,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Tillinghast, Joseph Alexander, The Negro in Africa and America. Publications of the American Economic Association, New York 1902. VI und 231.

Zur Lösung einer der wichtigsten der „unsettled questions" Nordamerikas sucht der Verf. beizutragen. Bis in die Gegenwart hat man dort an der ablehnenden Haltung gegenüber der Negerfrage festgehalten, und der Widerstand gegen die freundlichere Richtung des gegenwärtigen Präsidenten zeigt, daß hierin zunächst keine Aenderung zu erwarten ist. Um aber wenigstens ein unbefangeneres Urteil zu ermöglichen, untersucht Verf., selbst der Sohn eines früheren Sklavenhalters in den Südstaaten, welches die besonderen Eigenschaften des Negers sind, die ihn von der übrigen Bevölkerung scheiden. Er wendet sich zunächst den Vorfahren der amerikanischen Negerbevölkerung, den westafrikanischen Negern, zu und schildert ihre ethnologischen, religiösen und wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse. Indem er dann weiter die Veränderungen behandelt, die sich aus ihrer Verpflanzung nach Amerika und ihrer schließlichen Befreiung aus der Sklaverei ergaben, sucht er klarzustellen, wie weit die Neger kulturellen und erziehlichen Einflüssen zugänglich sind. Das Resultat ist für sie nicht aussichtsvoll: Verf. hält ihre kulturelle Rückständigkeit für zu groß, um eine vollständige Assimi-

lation an die weiße Bevölkerung für möglich zu halten. Es werde ihnen nicht gelingen, den jahrhundertelangen Vorsprung freier Entwickelung einzuholen.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Anthes, Ed., Beiträge zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein, Main und Neckar. Darmstadt, A. Bergsträsser, 1902. gr. 8. M. 1,50. (Aus „Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.")

Jahresbericht über die Entwickelung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee im Jahre 1901/1902. 2 Bde. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. Folio. (Bd. I: 121 SS. mit 2 Karten in Steindruck, Bd. II: Anlagen 432 SS.)

Köhl, Wilh. (k. k. Militär-U.-Intendant), Die deutschen Sprachinseln in Südungarn und Slavonien. Innsbruck, Selbstverlag des Verfassers, 1902. kl. 8. XI—100 SS. M. 1.—.

Reisner, Wilh., Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten mit besonderer Berücksichtigung Lübecks. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. VIII—152 SS. M. 4.—. (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a/S., herausgeg. von (Prof.) Joh. Conrad, Bd. 36.)

Schäfer, Dietrich, Kolonialgeschichte. Leipzig, G. J. Göschen, 1903. 12. 154 SS. geb. M. 0,80. (Sammlung Göschen, Bändchen 156.)

Schrameier (AdmiralitätsR.), Die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwickelung in Kiautschou. Berlin, D. Reimer, 1903. gr. 8. M. 0,60. (Verhandlungen der deutschen Kolonialgesellschaft, Abteil. Berlin-Charlottenburg, Bd. VII, Heft 2.)

François, George (ancien chef du cabinet du gouvernement du Dahomey), Le budget local des colonies. Laval, impr. Barnéoud & Cie, 1903. 8. IX—218 pag. fr. 4.—.

Variot, G., Rapport sur la mortalité des enfants de 1 à 14 ans en France, présenté à la commission de la dépopulation. Melun, imprim. administr., 1903. in-4. 71 pag.

Villamur, Roger (juge-président du Tribunal de Bingerville) et Léon Richaud (administrateur des colonies), Notre colonie de la côte d'ivoire. Paris, Aug. Challamel, 1903. 8. Av. 21 photograv. et 3 cartes. fr. 10.—.

Burton, A. R. E., Cape colony for the settler. An account of its urban and rural industries, their probable future development and extension. London, P. S. King, 1903. 8. IX—355 pp. 2/.6.

Lowth, Alys, Women workers and South Africa. Some hints regarding lucrative employment for women in South Africa. With various information concerning the country for everyone. London, Paul, Trübner, 1903. 8. 128 pp. 1/.—. (Contents: Miscellaneous information. — South African imports: Customs duties. — On the country. — On emigration. — On wage-earners. — On supplying the inner man. — On the house and home. — On clothing. — On education. — On laundries. — On the cultivation of the ground. — On country industries. — On various employments.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Hoffmann, Otto (ZuchtInsp.), Das schwarze Rind in den baltischen Provinzen. Einführung, Verbreitung und Körperbau desselben, etc., Reval, F. Kluge, 1902. gr. 8. VIII—100 SS. M. 4.

Jahrbuch des schlesischen Forstvereins für 1902. Herausgeg. von (OForstM.) Schirmacher. Breslau, E. Morgenstern, 1903. gr. 8. VI—224 u. 15 SS. M. 2,80.

Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im OBergamtsbez. Dortmund für 1902. I. Allgem. Teil. Essen, Druck von Thaden & Schmemann, 1903. 4. 64 SS. mit 1 graphischen und einer lohnstatistischen Anlage.

Ilieff, Paul, Die Landwirtschaft in Bulgarien. Leipzig, Kössling, 1902. gr. 8. 113 SS. M. 3.—. (Promotionsschrift.)

Reitmair, O., Bericht über die mit Winterhalmfrucht im Herbst 1900 eingeleiteten und 1901 zum Abschluß gebrachten Phosphatdüngungsversuche. Wien, W. Frick, 1902. gr. 8. 100 SS. mit 1 Taf. M. 1,60.

Syrutschek, Jul. (OForstkommiss.), Anleitung zur zweckmäßigen Bewirtschaf-

tung des bäuerlichen und des Gemeinde-(Gemeinschafts-)Waldes in Niederösterreich. Wien, W. Frick, 1903. gr. 8. VI—62 SS. mit 5 Abbildgn. u. 2 Taf. M. 1,60.

North Sea fisheries investigations. Reports of British delegates attending the International Conferences at Stockholm, Christiania, etc. London, 1903. Folio. (Parliam. pap.)

Jaarboek van mijnwezen in Nederlandsh Oost-Indië. XXXe jaargang: 1901. 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1902. gr. 8. 130 blz. met kaarten. fl. 4.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Dietzel, Heinr. (Prof., Univers. Bonn), Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit. Ein Beitrag zur Theorie vom Arbeitsmarkt und vom Arbeitslohn. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. VIII—118 SS. M. 3.—.

Horn, Georg (Mitglied des Reichstags), Geschichte der Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Soziale Studie. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. 8. VIII—368 SS. M. 5.—.

Jahresbericht, VIII., des Arbeitersekretariates Nürnberg, nebst Berichten über die Gewerkschaftsorganisationen, Lohnkämpfe, das Gewerbegericht und sozialistische Monographien, etc. Geschäftsjahr 1902. Nürnberg, Arbeitersekretariat, 1903. gr. 8. III—80 SS. mit 1 Tab. M. 0,50.

Jahresbericht der großherzoglichen badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1902. Erstattet an großherzogl. Ministerium des Innern. Karlsruhe, F. Thiergarten, 1903. gr. 8. 147 SS. M. 2,50.

Jahresberichte, die, der königl. bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren, dann der k. bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1902. Mit einem Anhange, betreffend das Bierbrauergewerbe. München, Th. Ackermann, 1903. gr. 8. XXIX—304 u. 128 SS. (Im Auftrage des kgl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel veröffentlicht.)

Kümmel, Herm. (Berlin), Zahnarzt und Arbeiterschutz. Eine sozialwissenschaftliche Studie. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 131 SS. mit 1 Abbild. u. 3 Taf. M. 4.—.

v. Rottenburg, F. (Ehrendoktor der Univers. Yale), Die Kartellfrage in Theorie und Praxis. Ein offener Brief an Herrn KommerzienR. Jul. Vorster, Mitglied d. Hauses der Abgeordneten. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. X—89 SS. M. 1,80.

Sigel, Walther (Vorsitzender des Gewerbe- und Gemeindegerichts Stuttgart), Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Stuttgart, Metzler, 1903. gr. 8. VIII—192 SS. M. 4.—.

Wilden, Jos., Grundriss der Geschichte des deutschen Handwerks. Krefeld, J. Greven, 1903. gr. 8. 39 SS. M. 0,50. (Neue Handwerkerbibliothek. Hrsg. von A. Grunenberg und Jos. Wilden, Heft 8.)

Annuaire, le nouvel, pratique de la brasserie belge, par Denis Bodden. 5e année. Bruxelles, imprim. C. Paelman, 1903. 12. 448 pag. fr. 3.—.

Colomer, Félix (ingén. consultant) et C. Lordier (ingénieur civil des mines), Combustibles industriels: Houille; Pétrole; Lignite; Tourbe; Bois; Charbon de bois; Agglomérés; Coke. Tours, impr. Deslis frères, 1903. 8. 571 pag. av. figur. fr. 18.—.

Fabre, Aug., Les „trusts" et les „industrial combinations". Nîmes, impr. Chastanier, 1903. 8. 91 pag. fr. 1.—.

Gautier, Emile, L'année scientifique et industrielle, fondée par Louis Figuier. 46e année (1902). Paris, E. Hachette & Cie, 1903. 8. IV—440 pag. av. 64 figures. fr. 3,50.

Jacquemart, P. (inspecteur général de l'enseignement technique) et J. F. Bois (prof. de technologie à Lyon), L'industrie de nos jours. Technologie vulgarisée. Paris, Ch. Delagrave, 1903. 8. 750 pag. av. grav. fr. 5.—. (Table des matières: Industries extractives. — Industries préparatoires. — Industries de l'alimentation. — Industries du vêtement et de la toilette. — Industries du logement et de l'ameublement. — Industries satisfaisant aux besoins intellectuels.)

de Leener, George (ingén. civil des mines, assistant à l'Institut de sociologie Solvay), Les syndicats industriels en Belgique. Bruxelles, Misch & Thron, 1903. 8. XXVIII —335 pag., toile. fr. 8.—.

Pariset, E. (ancien fabricant de soieries), Les tireurs d'or et d'argent à Lyon (XVIIIe et XIXe siècles). Lyon, impr. Rey & Cie, 1903. gr. in-8. 58 pag.

Pic, Paul, et Just. Godart, Le mouvement économique et social dans la région lyonaise. Lyon, A. Storck & Cie, 1902. 8.

Saint-Léon, Et. Martin, Cartells et trusts. Paris, Victor Lecoffre, 1903. 12. VIII—284 pag. fr. 2.—. (Table des matières: I. Le passé: 1. Liberte et reglementation; 2. L'organisation industrielle avant 1791; 3. L'industrie de 1791 à 1830; 4. L'industrie moderne avant les cartells et les trusts; 5. Ere de concurrence illimitée (1830—1870). — II. Les cartells: 1. La cartell; 2. Allemagne. Les cartells allemands; 3. Autriche; 4. France. Les syndicats industriels (cartells) français; 5. Autres pays étrangers. — III. Les trusts: 1. Les trusts. Notions générales; 2. Origines des trusts, leur histoire, leur organisation financière, la surcapitalisation ou mouillage (watering); 3. Avantages économiques dont bénéfice le trust; 4. L'œuvre économique du trust, son influence sur les conditions du travail, sur le mouvement des prix de vente (bénéfices des trusts), sur l'exportation (le trust de l'Océan); 5. Les partisans des trusts, leurs adversaires: Républicains, démocrates, socialistes, anarchistes, l'action sociale des trusts; 6. La législation et les trusts; 7. Revue des trusts des Etats-Unis. Statistique; 8. Les fusions (amalgamations) industrielles en Angleterre et les trusts internationaux; 9. Les syndicats de pure spéculation: Les corners et les rings.)

Annual report, XVIIth, of the Commissioner of Labor, 1902. Washington, Government Printing Office, 1902. gr. 8. 1333 pp. (Contents: Trade and technical education in the United States; in Austria; in Belgium; in Canada; in France; in Germany; in Great Britain; in Hungary; in Italy; in Switzerland, etc.)

Cambridge gild records. Edited by Mary Bateson. With a preface by William Cunningham. Cambridge, Deighton & C°, 1903. 8. XXXVII—176 pp. 7/.6. (Publications of the Cambridge Antiquarian Society, No. 39.)

Campbell, Harry Huse, The manufacture and properties of iron and steel. New edition, thoroughly rewritten and brought up to date. New York, Engineering & Mining Journal, 1903. 8. 862 pp., illustr., cloth. $ 5.—.

Education and professions. London, Chapman & Hall, 1903. 8. 374 pp. 5/.—. (Womens library, vol. I.)

Van Vorst, J. and Marie (Mrs.), The woman who toils: being the experiences of two ladies as factory girls. New York, Doubleday, Page & C°, 1903. 8. 303 pp., ill., cloth. $ 1,60. (Contents the experiences of two ladies in a Pittsburg pickle factory, in a mill town of New York, among the clothing makers of Chicago, the Lynn makers of shoes, etc. etc.)

Wilson, H., Silverwork and jewelry: a textbook for students and workers in metal. New York, Appleton, 1903. 12. 351 pp. with diagrams, cloth. $ 1,40.

Workhouse accounts. Report of Departmental Committee on the methods of keeping accounts, with evidence. London 1903. Folio. 1/.3.

Young, T. M., The American cotton industry: a study of work and workers; with an introduction by Elijah Helm. New York, Scribner, 1903. 12. cloth. $ 0,80.

6. Handel und Verkehr.

Meyer, Hans, Prof. Dr., Die Eisenbahnen im tropischen Afrika. Eine kolonialwirtschaftliche Studie. Mit einer Eisenbahnkarte von Afrika. Leipzig (Duncker & Humblot) 1902. gr. 8°. 186 SS. Preis 4,80 M.

Der Verfasser hat das zerstreute und schwer zugängliche Tatsachenmaterial über die Eisenbahnen im tropischen Afrika zu einer übersichtlichen Studie verarbeitet, in der er diese Bahnen und Bahnprojekte, nach großen geographischen Provinzen geordnet, einer kritischen Beurteilung unterzieht.

In der ersten Gruppe schildert er uns alle Bahnen, die sich um das riesige Nigerbecken gruppieren. Als interessanteste Tatsache erscheint hier die Baumethode, die von der französischen Dahomeykolonie angewendet wird. Bei ihr fällt der Bau nicht völlig der konzessionierten Bahngesellschaft zur Last, sondern die Kolonie stellt den Unterbau her, während die Gesellschaft nur den Oberbau ausführt und die Bahn

betreibt. Diese Arbeitsteilung erklärt sich aus den Arbeiterverhältnissen. Aus freien Stücken kommen die Eingeborenen nicht zur Arbeit, wohl aber, wenn die Häuptlinge vermitteln. Auf die Häuptlinge kann jedoch nur die Regierung und nicht die Bahngesellschaft einwirken. Es liegt also ein indirekter Zwang zur Arbeit vor, der nach den französischen Berichten, denen Meyer sich anschließt, nicht nur im allgemeinen zum Segen der zwar gezwungenen, aber zugleich bezahlten Arbeiter wie der Entwickelung der Kolonie gereicht, sondern auch finanziell dank der meister- und musterhaften Behandlung der Arbeiter seitens der französischen Ingenieure es bewirke, daß die Kosten des Unterbaues billiger seien als die unter gleich schwierigen Bodenverhältnissen in Frankreich zu zahlenden.

Die zweite Gruppe umfaßt die belgischen und französischen Bahnen, die das ungeheure Becken des Kongo und seiner Zuflüsse zum Ziele haben. Hier hebt der Verfasser hervor, daß die großartigen Erfolge der belgischen Kongoeisenbahn allein in dem staatlich organisierten Ausbeutungs- und Ausplünderungssystem ihre Erklärung finden, welches die Kolonialwirtschaft des Kongostaates kennzeichnet. Ich halte das nur für teilweise richtig. Die überaus interessanten Streitigkeiten über die Auslegung des Lastenheftes der Bahngesellschaft, das nach der Meinung des Kongostaates eine energische Mahnung seiner Tarifhoheit nicht ausschließt, sind durch die Veröffentlichungen in der belgischen Kammer aus Anlaß der Verstaatlichungskampagne beleuchtet worden, eine Prognose über die Dauer der glänzenden Erträge ist aber heute noch nicht möglich. Meyer geht hierüber vollständig hinweg und scheint mir die Wirkung der vielgetadelten Domanialpolitik für den Verkehr der Umgehungsbahn zu überschätzen. So sehr ich der neuerdings eingeleiteten Bewegung gegen das völkerrechtswidrige Vorgehen des Kongostaates den besten Erfolg wünsche, so fraglich erscheint es mir doch, ob sie zum Ziele führen wird. Ich fürchte vielmehr — was ich schon im Frühjahr 1900 aussprach, als ich in Schmollers Jahrbuch die außerordentlich interessante Domanialpolitik des Kongostaates behandelte — daß nämlich die sehr kluge und äußerst geschickte kongostaatliche Politik ein ihr unangenehmes Zusammengehen der anderen Mächte immer zu hintertreiben wissen wird.

In der dritten Gruppe finden wir die portugiesischen, deutschen und englischen Bahnen in Südwestafrika, in der vierten die südostafrikanischen in Rhodesien. Hieran schließt sich als fünfte das große hydrographische Gebiet der ostafrikanischen Seengruppe mit seinen portugiesischen, englischen und deutschen Bahnen, ausschließlich der Ugandabahn. Diese bildet als Bahn des zum Nilsystem gehörigen Viktoriasees eine Gruppe für sich. Ihr folgen als siebente die Bahnen des mittleren Nilgebietes mit ihren Zugängen vom roten Meer her, während die achte Gruppe durch die Bahnen der tropisch-afrikanischen Inseln Madagaskar, Reunion, Mauritius gebildet wird.

Jede einzelne Bahn betrachtet Meyer nach der Ursache ihrer Erbauung, der Art ihrer Ausführung, der Länge ihrer Erstreckung, den Kosten ihres Baues und Betriebs und den wirtschaftlichen Wirkungen

ihres Bestehens. Am Schluß seiner Arbeit faßt er die Ergebnisse seiner Untersuchung in allgemeine Sätze zusammen. Der Raum verbietet mir, näher auf sie einzugehen. Ich muß mich bescheiden, hervorzuheben, daß sie sich ebenso fern von kolonialem Optimismus wie Pessimismus halten und die lebhafte Aufmerksamkeit aller derer verdienen, die sich über Eisenbahnfragen im tropischen Afrika zu unterrichten wünschen. Es ist mir kein Buch bekannt, aus dem in ähnlich leichter und angenehmer Weise die sonst nur mit vieler Mühe und großem Zeitaufwand erreichbare Belehrung sich schöpfen ließe.

Für eine zweite Auflage möchte ich dem Verfasser anheimgeben, seinem Buche ein Kapitel anzuhängen, das ich ungern vermißt habe. Ich meine eine Untersuchung, die die Rentabilität des neuesten Verkehrsmittels, der Automobile, der der Eisenbahnen gegenüberstellt und einer vergleichenden Würdigung unterzieht. Wenn die Tsetsefliege im tropischen Afrika auch den Wagenverkehr unmöglich macht, dem Automobil kann sie nichts anhaben, und die höchst lehrreichen Versuche, die die Franzosen auf diesem Gebiete unternehmen, haben jedenfalls den Beweis geliefert, daß für koloniale Erschließung das Automobil ein wichtiger Faktor zu werden verspricht.

Jena. G. K. Anton.

Borgius, Dr. W., Jahrbuch des Handelsvertragsvereins für das Jahr 1901. Berlin, C. Liebheit u. Thiesen. gr. 8°. 350 SS.

Der im November 1900 gegründete Handelsvertragsverein ist ja, was sein Name besagt, ein Verein. Ein Verein muß einen Zweck haben. Kundgebungen, die von ihm ausgehen, müssen tendenziös sein. Der Handelsvertragsverein hat während seiner noch nicht anderthalbjährigen Lebensdauer eine Fülle von Kundgebungen ausgehen lassen. Sie sind alle tendenziös; aber sie dürfen durchweg das Prädikat, wissenschaftlich zu sein, für sich geltend machen, wenn man darunter das Suchen und Darstellen der Wahrheit versteht. Auch dient der Verein und dienen alle seine Kundgebungen nicht den Interessen irgend einer Gruppe, irgend eines Berufsstandes, irgend eines besonderen Interessentenkreises innerhalb des Volkes, sondern denen des gesamten Volkes. Mit reineren Händen und mit vornehmeren Waffen, als die er führt, ist keine Partei, keine Richtung, keine Gruppe in den Kampf gegangen, der ihn auf den Plan gerufen. Und auch um deswillen verdienen seine Kundgebungen eine weitere und dauerndere Beachtung, als Tausende von anderen Auslassungen, die man jetzt in dem Streit um Zollgesetz und Zolltarif zu lesen bekommt, ja auch als fast alle offiziellen und offiziösen.

Dr. W. Borgius, der Geschäftsführer des Vereins, hat sich durch die Herausgabe des Jahrbuches nicht nur um die Sache, der es dient, sondern um die handelspolitische Aufklärung, um die Klarstellung der Streitpunkte, um die Charakteristik der streitenden Parteien, um die Darbietung alles nötigen Informationsmateriales in hohem Grade verdient gemacht. Sein Jahrbuch ist nicht ein Rechenschaftsbericht im gewöhnlichen Sinne des Wortes, und doch ein Führer durch die Wege, welche der Verein in seiner unablässigen und ersprießlichen Arbeit bisher gegangen ist, wie er willkommener nicht gefunden werden kann.

Ob er uns einführt in die verschiedenen Formen und Betätigungen der agitatorischen Arbeit des Vereins (Abschn. I), ob er uns die handelspolitische Bewegung der letzten Jahre schildert (II) oder die wirtschaftlichen Interessenvertretungen und die politischen Parteien des Deutschen Reiches und ihre Programme uns vor Augen führt (III u. IV) oder die handels- und zollpolitischen Beziehungen Deutschlands zum Auslande (VI) charakterisiert — immer bleibt er objektiv und steht er über den Sachen. Aeußerst wertvoll ist eine Gegenüberstellung des bestehenden Zolltarifgesetzes mit dem Entwurfe des neuen (VII), ferner eine vergleichende Uebersicht der Zollsätze für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte nach dem geltenden Tarif, dem neuen Tarifentwurf und den agrarischen Forderungen (VIII); nicht minder endlich die handelspolitische Statistik, welche der letzte Abschnitt (IX) enthält.

Die Aufnahme einer Abhandlung des Oberst a. D. Dr. von Renauld, betitelt: „Wer trägt die Lasten der deutschen Wehrkraft" (Abschn. V) wird von allen unbefangenen Lesern mit Dank begrüßt werden.

Freunde und Gegner des Handelsvertragsvereins — alle werden, wenn sie unbefangen urteilen wollen, in diesem Jahrbuche eine Schatzgrube reichen und zumal jetzt für alles Wirken in der Oeffentlichkeit unentbehrlichen Wissens erblicken. A. Emminghaus.

Voßberg-Rekow, Die Zolltariffrage und ihre Begründung. Im Auftrage der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen. Berlin, J. Guttentag, 1902. 8°. 62 SS.

Der Verfasser eines der tätigsten Mitglieder der auf dem Titel genannten Zentralstelle unterwirft namens dieser, aber ohne seine persönliche Anschauung, wo sie etwa mit der der Mehrheit der Auftraggeber nicht übereinstimmen sollte, zurückzuhalten, die neue Zollvorlage und ihre Begründung einer kritischen Beleuchtung. Die Schrift zerfällt in fünf Hauptabschnitte: „Die äußere Gestaltung des neuen Tarifs". „Systemwechsel". „Ist der Systemwechsel begründet?" „Was die Motive beweisen". „Schluß". Es befremdet uns, einen so genauen Kenner der Materie das Schema des neuen Tarifs rühmen zu hören und ihn dann unangenehm überrascht zu finden über den handelspolitischen Systemwechsel, der sich in der Ausfüllung dieses Schemas und im Zollgesetz bekunde. Andere Beurteiler erblickten wohl mit Recht in dem Schema gleich bei seinem Erscheinen einen deutlichen Vorboten des bevorstehenden Systemwechsels. Wenn man an dem Grundsatz der Zollfreiheit der Waren nicht festhalten, wenn man nicht einen erheblichen Fortschritt nach der Seite des Schutzes hin machen will, braucht man nicht einen Tarif von 946 wie immer gut systematisch ein- und untergeordneten Positionen. Freilich wird, wie der Verf. überzeugend nachweist, der Systemwechsel auch durch die Einführung des Minimaltarifs für Getreide, durch Art und Ausmaß der Zollsätze, durch die Stellungnahme zur Meistbegünstigungsfrage, durch die deutlich bekundete Tendenz nach der Zollautonomie hin, also durch Momente, die mit dem Tarifschema nichts zu schaffen haben, genügend gekennzeichnet. Einleuchtend weist der Verf. nach, daß dieser ganze Systemwechsel lediglich

ein Produkt der agrarischen Herrschaft — um nicht zu sagen „Diktatur“ — und daß er das gefährlichste Hindernis einer auch von der Regierung augenscheinlich gewollten Handelsvertragspolitik sei. Der Nachweis, daß in der Begründung zum Gesetz und Tarif die Notwendigkeit gerade der einschneidendsten Neuerungen und ihrer angeblich wohltätigen Wirkungen zu beweisen kaum versucht werde und daß da, wo die Motive den Versuch eines Beweises unternehmen, aus dem Angeführten eher das Gegenteil, als das, was bewiesen werden soll, zu entnehmen sei, scheint uns vorzüglich gelungen.

Der Verf. erblickt mit Recht in der Vorlage nicht ein Ergebnis volkswirtschaftlicher Erkenntnis, vernunftgemäßer Erwägung, sondern die Forderung und den Ausdruck einer bestimmten politischen und sozialen Richtung. Wer mit uns ihm hierin beistimmt, muß die große allgemeine Bedeutung des dem deutschen Volke durch die Vorlage aufgedrungenen Kampfes ermessen. Mahnungen, wie sie diese in der vorliegenden Schrift vertretene Anschauung enthalten, können uns nicht ernst und eindringlich genug zugerufen werden.

A. Emminghaus.

Bericht, LXXII., der beiden Verwaltungskörper der Ludwigs-Eisenbahngesellschaft in Nürnberg. Nürnberg, J. L. Stich, 1903. gr. 4. 29 SS.

Bericht des Vereins zur Förderung der Elbschiffahrt in Magdeburg für das Jahr 1902. Magdeburg, Panse'sche Buchdruckerei, 1903. gr. 4. 47 SS. mit 1 graph. Darstellung.

Exportkompaß 1903. Kommerzielles Jahrbuch für die Interessenten des österreichisch-ungarischen Ausfuhrhandels. Jahrg. XV. Wien, Volkswirtsch. Verlag A. Dorn, 1903. gr. 8. XXII—227, 361, 22 u. 370 SS., geb. M. 13,50.

Grothe, Hugo, Die Bagdadbahn und das schwäbische Bauernelement in Transkaukasien und Palästinagedanken zur Kolonisation Mesopotamiens. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1902. gr. 8. M. 1,20.

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1902. Berlin, Druck von H. S. Hermann, 1903. Lex.-8. X—367 SS.

Kurs, V., Hohenzollernsche Wasserstrassenpolitik im Gebiete zwischen Oder und Elbe. Ein Vortrag. Hannover, Hofbuchdruckerei Gebr. Jänecke, 1902. 8. 60 SS. mit 5 kartographischen Beilagen. M. 1,80.

Leéder, Osk. und Heinr. Rosenberg, Die Umgestaltung der Eisenbahngütertarife Oesterreichs. Eine Studie zur Frage der Verstaatlichung der Privatbahnen. Wien, A. Hölder, 1903. gr. 8. 51 SS., mit 1 Karte. M. 1.—.

Lusensky, F., Der zollfreie Veredlungsverkehr. Berlin, O. Häring, 1903. gr. 8. VI—217 SS. M. 5.—.

Vollmöller, Dora, Die Fürsorge für die Handlungsgehilfinnen. Ein Vortrag. Dresden, H. Burdach, 1903. 8. 16 SS. M. 0,40.

Werner, G. (Landrichter, Magdeburg), Vorträge über das Binnenschiffahrtsrecht. Gehalten im Oktober und November 1902. Magdeburg, Heinrichshofen, 1903. gr. 8. (Herausgeg. von der Handelskammer zu Magdeburg.)

Ardouin-Dumazet, L'Europe centrale et ses réseaux d'Etat. Paris, Berger-Levrault, 1903. 8. 342 pag. fr. 3,50.

Compte rendu des séances du 26e congrès des ingénieurs en chef des associations de propriétaires d'appareils à vapeur, tenu à Paris en 1902. Paris, impr. E. Capiomont & Cie, s. a. (1903). gr. in-8. 259 pag.

Gauckler, P., Le port d'Alger (1530 à 1902). Alger, impr. Chaix, 1902. 8. 135 pag. et 4 plans.

Huisman, Michel, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La Compagnie d'Ostende. Etude historique de politique commerciale et coloniale. Bruxelles, H. Lamertin, 1902. gr. in-8. XII—556 pag. fr. 10.—. (Table des matières: Le traité

de la Barrière et l'origine de l'expansion maritime dans les Pays-Bas Autrichiens. — Les premières factoreries belges en Orient et l'antagonisme des provinces-unies. — Les causes de la fondation de la Compagnie d'Ostende. — La constitution de la Compagnie des Indes. — Les premières expéditions de la Compagnie d'Ostende. — Les ligues de Vienne et de Hanovre. — L'âge d'or de la Compagnie d'Ostende. — La controverse juridique. — La suspension de la Compagnie d'Ostende. — La chute de la Compagnie d'Ostende et son commerce indirect. — La situation commerciale des Pays-Bas à la fin du règne de l'empereur Charles VI.)

de La Ruelle, J. (redacteur au ministère des travaux publics), Contrôle des chemins de fer et des tramways. Tour, impr. Deslis frères, 1903. 8. 739 pag. fr. 12.—.

Livre d'or de la Société libre d'émulation du commerce et de l'industrie de la Seine-Inférieure. Rouen, impr. Gy, 1903. 8. 107 pag.

Valery, Jul. (prof. de droit commercial à l'Université de Montpellier), Maison de commerce et fonds de commerce. Paris, Arth. Rousseau, 1903. 8. 71 pag. fr. 2,50.

Colonial import duties, 1902. Return relating to the rates of import duties levied upon the principal and other articles imported into the colonies and other possessions of the United Kingdom. (Duties in force, so far as notified to the Board of trade, as date of issue of this return, November 1902.) London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1902. 8. XI—459 pp. 2/.—.

English timber and its economical conversion, by „acorn". A handbook for home timber merchants, manufacturers, growers etc. London, W. Rider, 1903. 8. VIII—208 pp. 3./6.

Export merchant shipper's directory for 1903. London, Dean, 1903. 8. 15/.6.

Fraser, John, English railways. Statistically considered. London, E. Wilson, 1903. 8. 288 pp. 5/.—.

Hitchcock, Frank H., Trade of Denmark. Washington, Government Printing Office, 1903. 8. 88 pp. with map. (United States Department of Agriculture, section of foreign markets, bulletin n° 9.)

How to enforce payment of debt. An easy guide to business men. By a lawyer. London, Richards, 1903. 8. 120 pp. 2/.—.

Latimer, J., The history of the Society of merchant venturers of the city of Bristol. Bristol, Arrowsmith, 1903. Imp.-8. 345 pp. 21/.—.

„Shipping world" year book, the. A desk manual in trade, commerce, and navigation. XVIIth yearly edition. Edited by Evan Rowland Jones, 1903. London, „Shipping World" Office, 1903. 8. XLVIII—1248 pp. With new map, cloth. 6/.—.

Relazione sull' esercizio delle strade ferrate Italiane per l'anno 1900. Roma, tip. dell'Unione cooperativa editrice, 1902. Roy. in-4. XXIII—720 pp. c. carta max. in Folio. (Pubblicazione del Ministero dei lavori pubblici, R. Ispettorato generale delle strade ferrate.)

Dixi, Uit de vakbeweging onder handels- en kantoorbedienten. Rotterdam, Joh. Pieterse, 1903. gr. 8. 61 blz.

Heeres, J. E., De Oost-Indische Compagnie; ter herinnering (20 Maart 1602). 's Gravenhage, Mart. Nijhoff, 1902. 8. 30 blz. fl. 0,50.

Verslag der exploitatie van den Sumatra-Staatsspoorweg en van de Ombilinmijnen over 1891. 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1902. 8. 45 blz. met tabellen. fl. 1,50. (Uitgave van het Ministerie van kolonien.)

7. Finanzwesen.

E. Zimmermann, Finanzrat, Das Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 8. März 1901. Mit Erläuterungen. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdruckerei, 1902. 112 SS. 2,20 M.

Das vorliegende Buch ist ein sehr sorgfältig gearbeiteter Kommentar zum Wechselstempelsteuergesetz. Die Erläuterungen sind mit besonderen sachlichen Ueberschriften versehen, die einen guten Ueberblick gewähren, und sind ihrer Fassung nach recht klar und auch praktisch angeordnet. Sachlich konnte ich nur Treffliches finden, da die Erklärungen erschöpfend sind und doch sich der Knappheit befleißigen. Die ein-

schlägigen Gerichtsentscheidungen sind sorgsam berücksichtigt worden. Umrechnungstabelle und solche Angaben, die man gleich bei der Hand haben möchte, sind beigefügt. Ein Sachregister erleichtert die Benutzung. Bei notwendigen historischen Bemerkungen sind insbesondere die preußischen und badischen Rechtsverhältnisse berücksichtigt.

Der kleine Kommentar gehört nach alledem zu den Werken, die man als zuverlässige und angenehm zu handhabende gern zu den brauchbaren Nachschlagebüchern rechnet.

Jena. A. Elster.

Keller, Frz., Die Verschuldung des Hochstifts Konstanz im 14. u. 15. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Studie. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Freiburg i. B., Herder, 1903. gr. 8. VIII—104 SS. M. 2.—.

Henry, Jos. (avocat près la Cour d'appel de Bruxelles), L'impôt sur les revenus professionnels. Louvain, Ch. Peeters, 1903. 8. VI—107 pag. fr. 3.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Vigelius, Carl, Handbuch für Sparkassen. Breslau 1902. 375 SS. 6 M.

Der Syndikus der Kreissparkasse in Gnesen hat hier die für Sparkassen in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und die Grundlagen der technischen Organisation der Sparkassen für den Gebrauch der Praxis mit großer Gründlichkeit klar, übersichtlich und knapp zusammengestellt. Es handelt sich also nicht um eine wissenschaftliche Darstellung des Systems der Sparkassentätigkeit, sondern lediglich um ein praktisches Hand- und Nachschlagebuch für Kuratorien und Beamte von Sparkassen. Diesen Zweck erfüllt das Buch meines Erachtens vollständig. Ein gutes Sachregister erleichtert die Benutzung wesentlich. Von besonderem Wert sind die Formulare und Muster, sowie das Normalstatut. Verf. präzisiert die Aufgabe seines Buchs selbst dahin, daß es bestimmt sei, in allen regelmäßigen Geschäftsvorfällen einer öffentlichen Sparkasse juristisch und technisch Auskunft zu erteilen. Eine systematische Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen, der ministeriellen Erlasse, der Judikatur, und dies meist zugleich auch für die übrigen Bundesstaaten, nicht nur für Preußen — hiermit bietet Verf. etwas Neues und kommt zweifellos einem Bedürfnis entgegen, das vielleicht mehr noch beim Publikum als beim Sparkassenbeamten besteht. Es scheint mir allerdings, als ob der technische Teil (nur 24 von 332 Seiten) zu stiefmütterlich behandelt ist. Er bringt nur eine Programmskizze zweckmäßiger Organisation der Sparkassenverwaltung, während wohl auch hier selbst für Sparkassenbeamte kurze Begründungen am Platze wären. Solche ergeben sich ja im juristischen Teil vielfach von selbst, in diesem Teil ist sogar erfreulicherweise gelegentlich ein kleiner Streifzug ins Volkwirtschaftliche gemacht worden. In letzterer Beziehung ist hervorzuheben der im Wortlaut mitgeteilte Erlaß des preußischen Ministers des Innern (vom 18. April 1856) über die Aufgaben der Sparkassen (S. 38) und die Ausführungen über das wichtige Projekt eines Zentralinstituts für die öffentlichen Sparkassen (S. 252 ff.). Ich würde es für einen Vorteil halten, wenn kurze volkswirtschaftliche

Bemerkungen noch der Frage der Begrenzung des Geschäftskreises der Sparkassen, ferner bei Erörterung der juristischen Natur der Sparkasseneinlage einige Worte der Begründung der verschiedenen Theorien, sowie ihrer etwaigen praktisch-geschäftlichen Tragweite gewidmet würden.

Sorau N. L. Fritz Schneider.

Davis, Andrew Mc Farland, Currency and Banking in the Province of the Massachusetts-Bay. Publications of the American Economic Association, New York 1901.

Die eingehenden Untersuchungen des Verf. über Geld- und Bankwesen einer amerikanischen Provinz während des 17. und 18. Jahrhunderts sind im wesentlichen nur für dortige Leser von größerem Interesse, wenn sich auch daneben beachtenswerte Bemerkungen über die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse jener Zeit finden. So sind die Kapitel über die Vorgeschichte der Bank von England und über englische Anschauungen über das Bankwesen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert für jeden Leser von Bedeutung.

Reiches Urkundenmaterial, das teilweise in photographischer Vervielfältigung mitgeteilt wird, liegt dem Buche zu Grunde und gestattet einen Einblick in das Rechts- und Verkehrsleben jener Zeit.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Arbeiterversicherungskongreß. VI. Tagung, Düsseldorf, 17. bis 24. Juni 1902. Veröffentlichung des deutschen Organisationskomitees. Breslau-Berlin, C. T. Wiskott, 1902. gr. 8. LXXVIII—1074 SS. Aus dem Inhalt. Referate: Die wirtschaftliche und politische Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung, von J. Bödiker. — Die Arbeiterversicherung in Europa nach ihren Systemen, von Zacher. — Essai de programme d'une statistique internationale des accidents du travail dans l'exploitation des chemins de fer, par V. Magaldi. — Gegenwärtiger Stand der Unfallverhütung in Oesterreich, von Rob. Marschner. — Die Bekämpfung der Trunksucht in ihrer Bedeutung für die Arbeiter-, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung, von J. Waldschmidt. — Gegenwärtiger Stand der Frage der Berufsunfälle und der sozialen Versicherung in der Schweiz, von Christ. Moser. — Résultats des concours publics internationaux ouverts par l'Association des industriels de France contre les accidents du travail, par H. Mamy. — Diminution des risques d'accidents dans les houillères françaises depuis 1833, par Oct. Keller. — Das erste Dezennium der Arbeiterunfallversicherung in Oesterreich, von Karl Kögler. — De la coopération des compagnies à primes fixes d'assurance contre les accidents à la réparation des accidents du travail, par Ed. Vermot. — Du rôle de la mutualité des assurances libres contre les accidents du travail, par Alb. Gigot. — Première application de la législation française sur les accidents, par G. Paulet. — Die Förderung des Rettungswesens und des Roten Kreuzes durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches, von Max Schlesinger. — Die Weiterentwickelung der Arbeiterversicherung in Oesterreich, von Julius Kaan. — Die Pensions- und Hilfskassen der fünf schweizerischen Hauptbahnen, von R. Leubin. — Le projet de loi belge sur la réparation des dommages résultant des accidents du travail, par L. Wodon. — La prévention des accidents du travail par le signalement du danger au moyen d'une coloration spéciale. par G. Villani. — Les pensions de vieillesse en Belgique, par Jean Dubois. — Die Arbeitergesetzgebung im Großherzogtum Luxemburg 1900—1902, von H. Neuman. — De la marche suivie en Italie par le développement de la prévention des accidents du travail, par Ern. de Angeli. — Développement de la caisse nationale de prévoyance pour l'invalidité et pour la vieillesse des ouvriers en Italie, par V. Magaldi. — Einfluß der deutschen Arbeiterversicherung auf die Verhütung und Bekämpfung von Volkskrankheiten, von Bielefeldt. — Des principes de l'organisation de l'assurance des veuves et des orphelins, par Maur. Bellom. — Die Entwickelung der Unfallverhütungstechnik in Deutschland, von Konr. Hartmann. — De la nécessité d'un enseignement de

la médecine des accidents du travail, par L. Bernacchi. — Die deutsche Unfallstatistik für Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, von G. A. Klein. — L'assistance sociale aux ouvriers en Allemagne, par (Mme) Laur. Fiedler. — Die Entwickelung der österreichischen Unfallversicherung auf Grund des Kapitaldeckungsverfahrens, von O. Pribram. — Workingmen's insurance in the United States, by Gust. A. Weber. — Considérations sur la loi italienne sur les accidents du travail, par A. Lucci. — La question de la réparation des accidents du travail en Belgique, par Louis Maingie. — L'institution de caisses pour la maternité en Italie, par H. Scodnik. — Les accidents du travail en Italie, par V. Magaldi. — Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterversicherung in Deutschland von T. Bödiker. — etc.

Assekuranzkompaß. Jahrbuch für Versicherungswesen, hrsg. von (Bankkontrol.) G. J. Wischniowsky. Jahrg. XI. Wien, M. Perles, 1903. gr. 8. XIV—912 SS. gr. 8. geb. M. 20.—.

Bauer, Ph. (Assistent am großherz. statistischen Landesamt in Karlsruhe), Die Aktienunternehmungen in Baden. Ein Beitrag zur Kenntnis der großindustriellen und Verkehrsentwickelung des Landes. Karlsruhe, Macklotsche Buchhdl., 1903. gr. 8. 372 SS. M. 10.—.

Bödiker, T. (Wirkl. GehORegR.), Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterversicherung in Deutschland. Breslau-Berlin, C. T. Wiskott, 1902. gr. 8. 22 SS. (Den Mitgliedern des 6. internation. Arbeiterversicherungskongresses zu Düsseldorf gewidmet.)

Funke, Ernst und Walter Hering (kais. exp. Sekretäre im Reichsversicherungsamt), Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Wer ist versichert? — Ansprüche der Versicherten; Verfolgung der Ansprüche; Kosten des Verfahrens. Für die Versicherten dargestellt. Berlin, Frz. Vahlen, 1903. 8. 116 SS. M. 0,50.

Herbler, V. (oberöst. OLandesR.), Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Oberösterreich. Ein Beitrag zum Ausbau der genossenschaftlichen Organisation der Landwirtschaft in Oberösterreich. Linz, Verlag des katholischen Preßvereins, 1903. 8. 108 SS. M. 0,90.

Hübschmann, Arthur, Die obligatorische Mobiliarbrandversicherung in der Schweiz. Leipzig, A. Deichert, 1903. gr. 8. 91 SS. M. 2,40. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgeg. von G. Schanz, Bd. XVII.)

Lindenberg, O., 50 Jahre einer Spekulationsbank. Ein Beitrag zur Kritik des deutschen Bankwesens. Berlin, A. W. Hayns Erben, 1903. gr. 8. 246 SS. M. 5.—.

Muntendorf, V. (Direkt. d. k. k. priv. mährischen Escomptebank, Brünn), Defraudationsschutz. Ein Beitrag zum Kapitel der Bureauorganisationen mit besonderer Berücksichtigung der Kreditgenossenschaften. Brünn, Winiker & Schickardt, 1903. gr. 8. V—163 SS. M. 3,30.

Zacher (kais. GehRegR.), Die Arbeiterversicherung im Auslande. Heft I^a^. Die Arbeiterversicherung in Dänemark. I. Nachtrag zu Heft 1 (der Arbeiterversicherung i. A.). Berlin-Grunewald, A. Troschel, 1903. gr. 8. 65 SS. M. 2.—.

Almanach de la coopération française pour 1902 (10e année). Edité par E. de Boyve. Paris, impr. Mangeot, 1902, 12. 95 pag. fr. 0,40.

L'annuaire parisien de la banque et de la bourse pour 1903. Année 19. Paris, impr. Cayeux, 1903. 12. 82 pag. fr. 1.—.

Artibal, Jean, L'assurance ouvrière en France et à l'étranger. Paris, chez l'auteur 29, rue d'Argenteuil, Ier, 1902. 8. 54 pag.

Co-operative Wholesale Societies' Annual, the, for 1903. London, P. S. King & Son, 1903. gr. 8. With numerous photographs and illustrations, cloth. 4/.6. (Contents: Comparative progress of wholesale and retail co-operative societies in the United Kingdom. — The British islands, their resources in live stock. — Co-operation in other lands, by W. H. Wolff. — Education in England and Wales in 1902, by T. J. Macnamara. — Land settlement for workmen. — Robert Owen as a social reformer. — Productive co-operation, its principles and methods, by H. W. Macrosty. — Social movements and reforms of the Nineteenth century, by G. H. Wood. — Sugar question in 1902, by W. M. J. Williams. — Wages and conciliation boards, etc.)

Nelson, S. Armstrong, The ABC of stock speculation. New York, Nelson, 1903. 12. 226 pp., cloth. $ 1,50. (Nelson's Wall street library, vol. V.)

Pratt, S. S., The work of Wall Street. London, Appleton, 1903. 8. 5/.—.

Scott, W. Amasa, Money and banking: an introduction to the study of modern currencies. New York, Holt & C°, 1903. 8. 10; 381 pp., cloth. $ 2.—. („The book's subject is modern currency, and it aims to analyze and explain the complex media of exchange of the great nations of the present day in such a way as to reveal the nature and workings of each element and the relations between them all"; it includes a discussion of banks in their relation to the currency, of the various forms of government notes, and of the machinery and methods of international exchange.)

Atti della cassa nazionale di assicurazione per gli infortuni degli operai sul lavoro. Verbale della seduta del 30 Ottobre 1902 del Consiglio superiore e bilancio consuntivo del 1901. Milano, tipogr. E. Reggiani, 1903. Lex. in-8. 77 pp.

Jaarboekje voor 1903, uitgeg. door de Vereeniging voor levensverzekering. Amsterdam, van Holkema & Warendorf, 1903. 8. 355 en blz. fl. 2.—.

Verzekering tegen de geldelijke gevolgen van werkloosheid. Rapport, uitgebracht door de commissie van onderzoek, benoemd door den gemeenteraad in zijne vergadering van 20 VI 1900. Rapporteur G. W. Sannes. Amsterdam, Joh. Müller, 1903. gr. 8. 2 en 115 blz. fl. 0,50.

9. Soziale Frage.

Ca'canny. (Nur immer hübsch langsam!) Ein Kapitel aus der modernen Gewerkschaftspolitik von W. G. H. von Reiswitz, Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona. Berlin 1902. Verlag von Otto Elsner. 98 SS.

Den wesentlichen Inhalt dieser Schrift bildet eine geschickte Uebersetzung der Angriffe, die von der „Times" vor einigen Monaten gegen die englischen Gewerkvereine gerichtet wurden. Daß Cobden in „Kobden" verwandelt wurde (S. 2), ist allerdings eine zu weitgehende Verdeutschung, während andererseits die Ersetzung technischer Ausdrücke, wie drillers, plumbers, hippers etc. (S. 67) durch deutsche Bezeichnungen manchem Leser erwünscht sein würde. Verf. will keine wörtliche Uebersetzung liefern, sondern begnügt sich damit, die weniger wichtigen Kapitel in einer sich streng an die Absichten des Verf.s haltenden auszugsweisen Form zu geben (S. 4). Dies ist ihm aber kaum durchweg gelungen. Beispielsweise ist unter anderem in dem Abschnitte: Die Reformbewegung im Gewerkschaftswesen (S. 77 = „Times" vom 4. Januar 1902) auch die geringe Anerkennung der Trade Unions noch gemindert, während die Bekämpfung des Sozialismus stärker unterstrichen ist, als im Original.

Hätte sich Verf. auf eine Uebersetzung beschränkt, so wäre seine Schrift sicher sehr dankenswert gewesen. Sie hätte vielen Kreisen, die an der Gewerkschaftsbewegung interessiert sind, auf bequeme Weise einen Einblick in die Anschauungen gewährt, die bei den Gegnern der englischen Gewerkvereine augenblicklich herrschen. Verf. hat aber seiner Uebersetzung ein selbständiges Nachwort folgen lassen, in dem er aus dem Vorangehenden Nutzanwendungen für Deutschland zu ziehen sucht, obgleich er selbst keineswegs bestreiten will, daß die Ausführungen der „Times" hier und da nicht ganz unparteiisch gehalten sind (S. 4). Indem Verf. die Rolle des einfachen Uebersetzers verließ, ergab sich für ihn die Pflicht, in eine materielle Prüfung der vorgebrachten Anschuldigungen einzutreten. Es genügte dann nicht mehr, zu erklären, die zitierten Ausführungen seien durch zahlreiche Zuschriften aus industriellen Kreisen bestätigt und materiell ergänzt

worden (S. 86), sondern es hätte auch auf die Punkte hingewiesen werden müssen, in denen der Gewährsmann der „Times" z. B. durch die „Contemporary Review" und durch zahlreiche Zuschriften an die „Times" selbst rektifiziert worden ist. Will man aus den englischen Verhältnissen etwas lernen, so muß man sie, wie es seitens der amerikanischen Regierung geschieht, sachgemäß an Ort und Stelle prüfen lassen. Statt dessen polemisiert Verf. auf Grund seiner gewiß vielfach richtigen, aber doch einseitigen Information gegen die „Theorien unserer Sozialideologen", die auf die Haltung maßgebender Kreise stark abgefärbt hätten: „Man wird die Hinneigung zu einer solchen, von der Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des praktischen Lebens nicht weiter angekränkelten Auffassung der sozialen Zeitaufgaben ohne Bedenken auf das Konto des romantischen Zuges setzen können, der zur Zeit nicht nur unsere äußere Politik auszeichnet" (S. 90). Ganz besonders ist Verf. darüber aufgebracht, daß dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß verschiedene höhere Regierungsbeamte als offizielle Teilnehmer beiwohnten. Dem Verf. erscheint dies sachlich durchaus unberechtigt, denn über die Reden und Beschlüsse der Kongreßmitglieder hätten sich die gedachten Regierungsvertreter wohl auch informieren können, ohne den Verhandlungen persönlich beizuwohnen (S. 91). Mit dieser Begründung kann man das Erscheinen von Regierungsvertretern bei Kongressen überhaupt für unnötig erklären, da doch regelmäßig gedruckte Berichte vorzuliegen pflegen.

Verf. schließt mit dem Wunsche einer „vernunftgemäßen Einschränkung der Koalitionsfreiheit"; ihn zu begründen ist dem Verf. nicht gelungen.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 57 und 58. Leipzig 1902.

Im 57. Heft dieser Schriften wird die Verteilung der Armenlasten behandelt, die sich in ihrer jetzigen Form als unzulänglich erweist. Namentlich die zeitraubenden Ermittelungen und das viele Schreibwerk sind störend. Es handelt sich hierbei mehr um technische Fragen des Verwaltungsrechtes. Von allgemeinem Interesse sind die Ausführungen über die Wanderarmen von Pastor Mörchen-Bethel, der für diese an Stelle des jetzigen Armenrechtes vorbeugende soziale Fürsorgeeinrichtungen nach dem Vorbilde von Bodelschwinghs verlangt.

Das 58. Heft bringt zwei Gutachten über eine gerade gegenwärtig sehr wichtige Frage: Die Einrichtung von Notstandsarbeiten und ihre Erfolge. Das erste Gutachten von Dr. Paul Hartmann schildert die bei uns in dieser Hinsicht getroffenen Vorkehrungen auf Grund einer Umfrage bei 230 Gemeindeverwaltungen, so daß ein recht eingehendes Bild gegeben wird. Dr. Rudolf Schwander-Straßburg i. E. erörtert dann die wirtschaftlichen Prinzipienfragen der Notstandsarbeiten. Beide Verf. gehen historisch von den französischen Nationalwerkstätten aus. Sie befürworten beide unsere gegenwärtigen Einrichtungen für die Arbeitslosen. Sehr mit Recht wird betont, daß die Notstandsarbeiten, wenn sie auch im Einzelfalle teurer zu stehen kommen (allerdings in sehr

verschiedener Höhe, von 5—50 %, vgl. S. 19), doch keine unwirtschaftliche Ausgabe darstellen, da einmal der Armenpflege dadurch Ausgaben erspart werden, dann aber auch im Verhindern des sozialen Herabsinkens der Arbeiter zugleich ein wirtschaftlicher Vorteil für die Gesamtheit liegt. Etwas weitergehend scheint uns allerdings der Anspruch auf Fürsorge der Gemeinde für gewisse Klassen der Saisonarbeiter (S. 57). Hier kommt es u. E. mehr auf angemessene Löhne an, die eben den Unterhalt auch in der arbeitslosen Zeit ermöglichen müssen.

Darin stimmen die Verf. überein, daß Notstandsarbeiten allein, so empfehlenswert sie sind, doch keine ausreichende Fürsorge gewähren, da nicht jeder für derartige Arbeiten sich eignet (zumal nicht Frauen und schwächliche Personen). Deshalb wird eine rationelle Abhülfe nur durch die allgemeine Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werden.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Kohn, Albert, Unsere erste Wohnungs-Enquête. Berlin 1902.

Im Auftrage der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker hat Verf. das Material zusammengestellt, daß diese über die Wohnungsverhältnisse ihrer erkrankten Mitglieder während der Monate Januar bis März 1902 gesammelt hat. Das Vorgehen der Kasse in dieser Richtung ist um so dankenswerter, als wir ja so eingehende Erhebungen nicht haben, wie sie in England von Ch. Booth und neuerdings von Rowntree geliefert worden sind. Ihrem Beispiel sind bereits Magdeburg und Straßburg gefolgt, und es steht zu erwarten, daß auf diesem Wege reiches Material nicht nur für theoretische Zwecke, sondern auch zur Ansporuung zu weitergehender Fürsorge zusammen kommen wird. Denn schon die wenigen Seiten des vorliegenden Heftes lassen erkennen, welche großen Mißstände hier noch zu beseitigen sind, die um so schärfer hervortreten, als es sich durchweg um Kranke handelt. Um nur eines hervorzuheben: von 957 Kranken, unter denen sich 267 Lungenkranke befanden, hatten nur 45 in der Nacht einen Raum für sich allein, die übrigen mußten ihn mit 1 bis 4, 49 sogar mit 5 und 23 mit 6 Personen teilen! Nicht minder schlimm ist es mit den Heizgelegenheiten, mit Fenstern, Aborten u. s. w. bestellt.

Es ist zu wünschen, daß diese Erhebungen weiter fortgesetzt werden. Sie werden wohl dazu beitragen, weiten Kreisen zu zeigen, daß auch in Berlin die Wohnungsfrage noch keineswegs gelöst ist.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Salomon, Alice, Soziale Frauenpflichten. Berlin (Otto Liebmann) 1902.

Die Verf. hat in der Schrift „Soziale Frauenpflichten" eine Anzahl Vorträge veröffentlicht, die sie in verschiedenen Städten gehalten und mit denen sie ihre Zuhörer stets zu fesseln gewußt hat. Allen 5 Vorträgen, welche die Ueberschriften tragen „Soziale Hilfstätigkeit", „Frauen in der öffentlichen Armenpflege", „Oeffentlicher und privater Kinder-

schutz“, „Arbeiterinnenschutz und Frauenbewegung“, „Die Macht der Käuferinnen“, haben, wie die Verf. selbst in ihrem Vorwort sagt, eines gemeinsam, „sie alle sind beherrscht von dem einen großen Gedanken: von dem Glauben an die soziale Mission der Frau“. Diesen Glauben will die Verf. in weiteste Kreise tragen, denn „es genügt nicht, auf bessere soziale Zustände zu hoffen, sie herbeizuwünschen; sondern wir sollten versuchen — jeder nach seinen Kräften und Fähigkeiten — sie zu schaffen, eine bessere Gesellschaftsordnung in uns und durch uns zu beginnen, uns einer glücklicheren Zukunft entgegenzuführen“. Aus dem in schlichter, anziehender Form geschriebenen Buch spricht zu uns eine mit gründlichen praktischen Kenntnissen ausgestattete, von sittlichem Ernst erfüllte Persönlichkeit; diese Vorzüge machen dasselbe besonders lesenswert. E. C.

M. v. Schulz, Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin, und Franz Behrens, Geschäftsführer des allg. deutschen Gärtnervereins, Die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe. Referate, dem Ausschusse der Gesellschaft für soziale Reform in der Sitzung vom 6. Mai 1902 erstattet. Jena, Gustav Fischer, 1902. 37 SS. 25 Pfg.

Diese Referate erschienen als Heft 6 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, und aus diesem Rahmen erklärt sich auch die Form, in welcher die Ausführungen gegeben werden. Wie bei den beiden Referenten selbstverständlich, sind die Rechtsverhältnisse im Gärtnergewerbe mit großem sachlichen Verständnis behandelt und geben die Anschauungen der Praxis wieder. Hier erkennt man die Kunst- und Handelsgärtnereien als gewerbliche Betriebe an und verlangt gesetzliche Festlegung dieses Rechtszustandes, damit die gewerblichen Schutzvorschriften auf die Gärtnereigehülfen Anwendung finden. Die beiden Referate übersehen meines Erachtens nur beide, daß dies auch ohne neues Eingreifen der Gesetzgebung von der Rechtsprechung anerkannt werden muß. Immerhin mag zugegeben werden, daß der wenn auch langsamere, so doch sichere Weg der einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung ist. Den Referaten ist darin unbedingt zuzustimmen, daß der gegenwärtige Zustand der Aenderung bedarf. Die Frage besitzt auch großes wirtschaftliches Interesse und gibt zu interessanten Untersuchungen Anlaß. Auch aus diesem Grunde ist zu empfehlen, daß man das Heft selbst einmal liest.

Jena. A. Elster.

Eberstadt, Rud. (Privdoz., Berlin), Rheinische Wohnverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. VII—114 SS. M. 3.—.

Möhl, Fr. K., Die Vorläufer der heutigen Organisation der öffentlichen Armenpflege in München insbesondere: Das Armeninstitut des Grafen Rumford. Bamberg, Verlag der Handelsdruckerei, 1903. gr. 8. 88 SS. M. 3.—.

Thal, Max, Mutterrecht. Frauenfrage und Weltanschauung. Breslau, S. Schottlaender, 1903. gr. 8. XIV—170 SS. M. 2,50.

Harmois, G. et F. Alleaume, Le petit dictionnaire des oeuvres de solidarité sociale et de bienfaisance. Publié par la maison du pauvre. Paris, impr. Gainche, 1903. 8. 73 pag. av. portr.

Sayles, Mary B., Housing conditions in Jersey City. Philadelphia, Americ. Acad. of social etc. science, 1903. gr. 8. 72 pp.

Trevelyan, Will. Pitt (Rever.), Some results of boarding out poor law children. With a preface by G. P. Trevelyan. London, P. S. King & Son, 1903. gr. 8. VIII—91 pp. 2/.—. (Contents: Letter from the author. — Some of our older children. — Letter from (Captain) Bourchier, of the training ship „Exmouth." — Five typical boys. — Difficult cases. — Some girls lost sight of. — Further typical cases. — Interviews. — Extracts from letters. — Some statistics, 1871—1902. — Extract from Local Government Board reports.)

van der Mey, R., Alleronaangenaamste bladzijden voor onze vrije vrouwtjes. Twee moraal philosophische opstellen behandelende: I. de vrouwenbeweging; II. sexueele moraal en prostitutie. Leiden, S. C. van Doesburgh, 1903. 8. 12 en 105 blz. fl. 1,25.

10. Gesetzgebung.

Dumas, G., Histoire de l'indissolubilité du mariage, en droit française. Saint-Dizier, impr. Thévenot, 1902. 8. 96 pag.

Gouget, L. (avocat), Théorie générale du contrat avec soi-même; (étude de droit comparé). Caen, impr. Valin, 1903. 8. XII—256 pag.

Malot, G., De la protection et de la tutelle des enfants naturels. Etude du projet de loi voté par le Sénat le 17 juin 1902. Paris, H. Jouve, 1903. 8. 116 pag.

Casson, W. A. and G. C. Whiteley, The Education Act, 1902. London, Knight, 1903. 8. 7/.6.

Fitzgerald, J. V. Vesey, The law affecting the pollution of rivers and water generally. London, Knight, 1903. 8. XVI—175 pp. 7/.6.

Hutchins, B. L. and A. Harrison, A history of factory legislation. With a preface by Sidney Webb. London, P. S. King, 1903. 8. XVIII—372 pp. 10/.6.

Mews, J., The annual digest of all the reported decisions of the Superior Courts during the year 1902. London, Sweet & Maxwell, 1903. 8. XV—374 pp. 15/.—.

Sherlock, E. M., Synopsis of the divorce laws of all the States in the Union. Chicago. „Chicago Law Journal" printed, 1902. 8. 32 pp. $ 0,50.

Spalding, Hugh M., Encyclopædia of business law and forms. Philadelphia, P. W. Ziegler & C°, 1903. 8. cloth. $ 3.—.

Wright, S., A digest of law and arbitration cases. London, Estates Gazette, 1903. 8. 12/.6.

Ongevallenwet 1901. Wet van den 2en Januari 1901 (Stbl. N° 1) houdende wettelijke verzekering van werklieden tegen geldelijke gevolgen van ongevallen in bepaalde bedrijven. Met de betreffende uitvoeringsbesluiten en formulieren, ingeleid en voorzien van aanteekeningen, hoofdzakelijk ontleend aan de officieele bescheiden door Ed. Philips en H. C. de Jongh. Amsterdam, uitgevers-maatschappij „Elsevier", 1903. 8. 8 en 248 blz. fl. 2,25.

Bertenburg, C., Führer durch die Gesetze und Verordnungen für die Bergwerksbetriebe im OBergamtsbez. Dortmund. Gelsenkirchen, Bertenburg, 1903. 8. 255 SS., geb. M. 1,80.

Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen. Neue Folge Bd. II (der ganzen Reihe LII. Bd.). Leipzig, Veit & C°, 1903. gr. 8. XII—468 SS. M. 4.—.

Hafter, Ernst (Privdoz.), Die Delikts- und Straffähigkeit der Personenverbände. Berlin, Jul. Springer, 1903. gr. 8. XVI—166 SS. M. 3.—.

Hartwich, W. (Rechtsanw., Berlin), Der Rechtsanwalt im Hause. Deutsches Gesetz- und Rechtsbuch. 6. Aufl. 2 Bde. Leipzig o. J. 1902. gr. 8. geb.

Hubrich, Ed. (Prof.), Die Sprachenfreiheit in öffentlichen Versammlungen nach preußischem Recht. Ein Gutachten zur Polenfrage. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1903. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Kohler, J. (Prof.), Das Eigenbild im Recht. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. 66 SS. M. 2.—.

Reeb, Jak. (GymnProf.), Das bayerische Zwangserziehungsgesetz und seine Durchführung. Ein Wegweiser für alle zur Mitarbeit Berufenen, etc. München, C. H. Beck, 1903. 8. VI—118 SS. kart. M. 1,50.

Schwiedland, E., Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung. 2. ergänzte Aufl. Wien, Manzsche k. k. Hofbuchhdl., 1903. gr. 8. 349 SS. M. 5.—.

Staub, Herm. (JustizR., Rechtsanw., Berlin), Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. VII—466 SS. M. 10.—.

Ulbrich, Jos. (HofR., Prof.), Lehrbuch des österreichischen Verwaltungsrechtes. 1. Hälfte. Wien, Manz, 1903. gr. 8. S. 1—240. M. 6.—.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Angermünde. — Bericht über Verwaltung und Stand der Gemeindeangelegenheiten der Kreisstadt Angermünde für das Rechnungsjahr 1901. Angermünde, Druck von C. Windolff, 1902. Lex.-8. 24 SS.

Bericht des Provinzialausschusses über die Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes von Pommern in dem Zeitraum vom 1. IV. 1901 bis Ende März 1902. Stettin, Druck von F. Hessenland, 1903. 4. 436 SS.

Breslau. — Stadthaushalts-Etat für Breslau für das Rechnungsjahr 1903. 2 Bde. Breslau, Druck von Graß, Barth & C[ie], gr. 4. 1549 SS.

Dirschau. — Bericht über die Gemeindeangelegenheiten der Stadt Dirschau für das Rechnungsjahr 1901 (vom IV. 1901 bis Ende März 1902). Dirschau, Druck der Dirschauer Zeitung, 1903. 4. 47 SS.

Geller, Leo (Hof- u. Gerichtsadvok.), Propinationsvorschriften für Galizien. Mit Erläuterungen aus der Praxis. Wien, M. Perles, 1903. 8. 61 SS. M. 1.—.

Kassel. — Bericht über die wichtigsten Zweige der Verwaltung der Residenzstadt Kassel im Etatsjahre 1901. Kassel, Druck von W. Schlemming, 1903. 4. 264 SS.

Mühlhausen i. Th. — Haushaltsplan für die Verwaltung der Stadt Mühlhausen auf das Rechnungsjahr 1903. Mühlhausen i. Th., Druck von Röth & Köhler, 1903. Roy.-4. 95 SS.

München. — Haushaltsplan für die Gemeinde, Stiftungen und Armenpflege der Stadt München für das Jahr 1903. München, G. Franzsche Hofbuchdruckerei, 1903. gr. 4. 766 SS.

M. Gladbach. — Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1903. M. Gladbach, Druck von Em. Schellmann, o. J. (1902). 4. 70 SS.

Nürnberg. — Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1900. Mit den Gemeinderechnungen in summarischer Fassung. Nürnberg, Druck von U. E. Sebald, 1903. Lex.-8. XV—656 u. 171 SS. Mit 14 Blatt Abbildgn., 3 Blatt Diagrammen und 1 Karte. (Herausgeg. vom Stadtmagistrat.)

Paderborn. — Bericht über Stand und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Paderborn für das Geschäftsjahr 1901. Paderborn, Junfermannsche Buchdruckerei, 1902. 4. 20 SS.

Perels, Kurt (Privdoz., Kiel), Das autonome Reichstagsrecht, die Geschäftsordnung und die Observanz des Reichstages in systematischer Darstellung. Mit einem Anhange: Die Geschäftsordnung für den Reichstag in kritischer Bearbeitung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. 8. X—136 SS. M. 3.—.

Stoerk, F. (Prof.), Der Austritt aus dem landesherrlichen Hause. Berlin, O. Häring, 1903. VIII—42 SS. M. 1,50.

— — Die agnatische Thronfolge im Fürstentum Lippe. Berlin, O. Häring, 1903. gr. 8. V—110 SS. M. 3.—.

Tesch, Joh. (kais. HofR. in der Kolonialabt. d. ausw. Amtes), Die Laufbahn der deutschen Kolonialbeamten, ihre Pflichten und Rechte. Berlin, O. Salle, 1902. 8. XII—231 SS. M. 3,40.

Turba, G. (Privdoz.), Geschichte des Thronfolgerechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156 bis 1732. Wien, C. Fromme, 1903. gr. 8. IV—415 SS. M. 8.—.

Uebersicht über die Geschäftstätigkeit der Eichungsbehörden während des Jahres 1901. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1903. Imper.-4. 15 SS.

Verwaltungsbericht des Rates der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden für das Jahr 1901. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1902. gr. 8. 567 u. 30 SS.

Almanach royal officiel du royaume de Belgique, publié depuis 1840. 62[e] année: 1903. Bruxelles, E. Guyot, 1903. 8. 961 pag. fr. 10.—.

Mandrea, Radu N., Etude sur la magistrature roumaine. Paris, Chevalier-Marescq & C[ie], 1903. 8. 198 pag.

Dod's Parliamentary companion, 1903. London, Whittaker, 1903. 32[mo]. 395 pp. 4/.6.

Foster, J. Watson, American diplomacy in the Orient. Boston, Houghton, Mifflin & C[o], 1903. 8. 14; 498 pp., cloth. $ 3.—. (Contents: Early European relations.

— America's first intercourse. — The first Chinese treaties. — Independent Hawaii. — The opening of Japan. — The transformation of Japan. — The crumbling wall of China. — Chinese immigration and exclusion. — Korea and its neighbors. — The enfranchisement of Japan. — The annexation of Hawaii. — The Samoan complication. — The Spanish war and its results.)

Hatstead, Murat, The life of Theodore Roosevelt, XXV[th] President of the United States. London, G. Richards, 1903. 8. 392 pp., illustr. 10/.6.

Moran, T. Francis (Prof. of history & economics), The theory and practice of the English government. New York, Longmans, Green & C°, 1903. 8. 11; 379 pp., 12., cloth. $ 1,20. (Contents: General nature of the English government. — Succession to the throne and the coronation. — The royal prerogative. — Origin and early development of the cabinet. — Composition of the cabinet. — Fundamental principles of the cabinet. — Cabinets' responsibility to Parliament; Origin, composition, etc. of the House of Lords and of the House of Commons. — etc.)

Bonomi, J., La finanza locale e i suoi problemi. Milano, R. Sandron, 1903. 8. 352 pp.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Neue Folge. Heft V: Die Schülerzählung vom 30. XI. 1900. Bearbeitet von dem Direktor des statistischen Amtes (Prof.) H. Bleicher. Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag, 1903. Lex.-8. 37 u. CXI SS. mit 1 graphischen Taf.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M. Neue Folge. Ergänzungsheft N[r] 7: Aus den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. XII. 1900. Frankfurt a./M., Druck von Mahlau & Waldschmidt, 1903. 4. 89 SS. mit 2 graph. Tafeln.

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Bd. L, Heft 1. Darmstadt, G. Jonghaussche Hofbuchhdlg., 1903. 4. 40 SS. mit zahlreichen Tabellen. (Herausgeg. von der großherz. Zentralstelle für die Landesstatistik. Inhalt: Statistische Mitteilungen aus dem direkten Steuerwesen des Großherzogtums Hessen. Bearbeitet im großherz. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen.)

Charlottenburger Statistik. Heft 14. Charlottenburg, Ulrich & C°, 1903. gr. 8. 50 SS. (Herausgeg. vom statistischen Amt der Stadt. Inhalt: Armenstatistik für 1900/1901 und 1901/02. — Neubauten für 1902.)

Handbuch, statistisches, für den preußischen Staat. Herausgeg. vom Kgl. statistischen Bureau. Bd. IV. Berlin, Verlag des Bureaus, 1903. Lex.-8. XI—685 SS.

Monatsberichte des statistischen Amtes der Stadt Breslau für das Jahr 1902. XXIX. Jahrg. Breslau (1903). gr. 8. 160 SS.

Preußische Statistik (amtliches Quellenwerk). Herausgeg. in zwanglosen Heften vom kgl. statistischen Bureau, Heft 179: Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen, sowie die Selbstmorde und die tödlichen Verunglückungen im preußischen Staate während des Jahres 1901. Berlin, Verlag des Bureaus. 1903. Imp.-4. XXIV—267 SS.

Prinzing, Fr. (Ulm) Die tödlichen Unglücksfälle in Preußen im Vergleich mit einigen anderen Staaten. Bonn 1903. gr. 8. (Sonderabdruck aus dem „Centralblatt für allgem. Gesundheitspflege“, Jahrg. XXII.)

Statistik der zum Ressort des kgl. preußischen Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten und Gefängnisse und der Korrigenden für das Etatsjahr 1901 (1. IV. 1901 bis 31. III. 1902). Berlin, Druckerei der Strafanstaltsverwaltung, 1903. Lex.-8. XXXVII—231 SS.

Wiese, L. (weiland. Wirkl.GehR.), Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung. IV. Bd., umfassend die Zeit von 1874—1901 (1902). Im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausgeg. von (Prof.) Irmer. Berlin, Wiegandt & Grieben, 1902. Lex.-8. XXIV—966 SS. M. 26.—.

Frankreich.

Annuaire statistique et commercial de Tours et du département l'Indre-et-Loire pour 1903 (103[e] année). Tours, Deslis frères, 1903. 8. 1436 pag. avec 1 plan de la ville de Tours et 1 carte du département d'Indre-et-Loire. fr. 2,50.

Compte général de l'administration de la justice criminelle pendant l'année 1900, présenté au Président de la République par le ministre de la justice. France; Algérie;

Tunisie. Paris, imprim. nationale, 1902. in-4. CXL—172 pag. av. 11 planches graphiques.

Guégo, H. (Dr de médec. de l'Unv. de Paris), Etude statistique sur la criminalité en France de 1862 à 1900. Précédée d'une préface du (Dr) J. Socquet (secrétaire de la Société de médecine légale). Paris, A. Michalon, 1902. gr. in-8. 104 pag. Av. cartes et diagrammes. fr. 5.—.

Hugues, A., Statistique du mouvement de la population de Seine-et-Marne (1896—1901). Melun, impr. Legrand, 1902. 8. 33 pag.

Neymarck, Alfred, La statistique internationale des valeurs mobilières. 4e rapport présenté à l'Institut International de statistique (session de Budapest). Paris, Guillaumin & Cie, 1903. in-4. fr. 3.—.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées. XIIIe année. Paris, impr. nationale, 1903. 8. 200 pag. (Publication du Ministère des finances.)

Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur en France et en Algérie pour l'année 1901. Paris, imprim. nationale, 1902. Roy. in-4. XI—300 pag. fr. 10.—. (Publication du Ministère des travaux publics, Direction des routes, de la navigation et des mines, Division des mines.)

Oesterreich-Ungarn.

Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1901. Mit einer statistischen Uebersicht über die Post und den Telegraphen in Europa. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1902. Lex.-8. V—376 SS. M. 5.—. (A. u. d. T.: Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium, Bd. 78, Heft 1 u. 2.)

Statystyka miasta Krakowa zestawiona przez Biuro statystyczne miejskie. Zeszyt VIII. Kraków 1902. gr. 8. V—141 pp. (Statistik der Stadt Krakau. Herausgeg. vom städtischen statistischen Bureau. Bd. VIII.) (Aus dem Inhalt: Ergebnisse der Zählung vom 31. XII. 1900. — Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1899 und 1900. — Konfessionswechsel in den Jahren 1899 und 1900. — Städtische Gemeindefinanzen in den Jahren 1896 u. 1897. — Eingang und Verbrauch notwendiger Lebensmittel und Genußartikel. — Getreidepreise.)

Rußland.

Сборникъ статистическихъ свѣдѣній министерства юстиціи. Выпускъ семнадцатый, за 1901 годъ. С.-Петербургъ, Сенатская типографія, 1902. (Statistisches Jahrbuch des Russischen Justizministeriums für das Jahr 1901. 2 Teile. Teil I: Das europäische Rußland; Teil II: Das asiatische Rußland. St. Petersburg, 1902. gr. in-Folio. 239 pag. et 69 pag.)

Belgien.

Annuaire officiel de la province de Liége. XVe année: 1903: Livres d'adresses et almanach administratif et statistique (108e année) de la province de Liége réunis. Liége, Ch. Desoer, 1903. gr. in-8. 33; LXXXV—526 pag. av. plans et cartes hors texte, cartonné. fr. 4.—.

Statistique médicale de l'armée Belge. Année 1901. Bruxelles 1902. Lex. in-8. XX—49 pag.

Amerika (Ver. Staaten).

Report of the Commissioner of Education for the year 1900—1901. Volume I. Washington, Government Printing Office, 1902. gr. 8. CXII—1216 pp. (Contents: Statistics of State school systems: 1. Education in Central Europe; 2. A legislative history of the public school system of the State of Ohio; 3. American industrial education; 4. Education in the South (of the United States); 5. German instruction in American schools; The education of the negro; 7. Education in Great Britain and Ireland; 8. Education in France; 9. IIIrd Annual conference of the Association of catholic colleges; 10. Higher commercial education in the United States. — etc.)

Asien (China).

China. Imperial Maritime Customs. I. Statistical series, n° 2. Customs gazette, n° CXXXV, July—Sept. 1902. Shanghai, Kelly & Walsh & London, P. S. King & Son, 1903. 4. 300 pp. $ 1.—. (Published by order of the Inspector General of Customs).

Australasien.

Coghlan, T. A. (Statistician of New South Wales), A statistical account of the seven colonies of Australasia, 1901—1902. IX[th] issue. Sydney, Will. A. Gullick, printed, 1902. gr. 8. VIII—1093 pp. with map.

Australien (Kolonie Neu-Seeland).

von Dadelszen, E. J. (Registrar-General), Report on the results of a Census of the colony of New Zealand taken for the night of the 31[st] March, 1901. Wellington, John Mackay print., & London, Eyre & Spottiswoode, 1902. gr. 4. VII—163 pp.

13. Verschiedenes.

Bibliothek livländischer Geschichte, herausgeg. von Ernst Seraphim. Bd. III: Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des nordischen Krieges. Nebst zeitgenössischen Aufzeichnungen, von Fr. Bernemann jun. Reval, Fr. Kluge, 1902. gr. 8. XIII —194 u. (Zeitgen. Aufzeichnungen) 110 SS. M. 6.—.

Hermann, W. (Prof., Marburg), Römische und evangelische Sittlichkeit. 3. Aufl. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbhdl., 1903. 8. IV—176 SS. M. 2.—.

Jung, Emil (ehemal. Insp. der Schulen Südaustraliens), Das Deutschtum in Australien und Ozeanien. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1902. gr. 8. 85 SS. M. 1,40. (A. u. d. T.: Der Kampf um das Deutschtum, Heft 19.)

Lehrstuhl, der, der Nationalökonomie an der Universität Gießen vor der zweiten hessischen Kammer. Stenogramm der Kammerverhandlungen vom 27. II. 1903. Gießen, J. Ricker, 1903. gr. 4. III—16 SS. M. 0,60.

Des Cilleuls, F. L. (sécrétaire de la faculté de médecine et de l'Ecole supér. de pharmacie de l'Univers. de Nancy), L'Ecole supérieure de pharmacie de Strasbourg. Nancy, Sidot, 1903. 8. 178 pag.

Eudel, P., Le comité républicain de Nantes (1870—1874). Niort, Clouzot, 1903. 8. X—383 pag.

Le Blond, M., Emile Zola. Son évolution; son influence. Paris, edition du „Mouvement socialiste", 1903. 12. 29 pag. fr. 0,50.

Lefèvre, A., Germains et Slaves (origines et croyances). Paris, Schleicher frères, 1903. 8. 320 pag. av. 15 figur. et 32 cartes. fr. 3,50.

Sand, Maur. (étudiant), L'Université de Bruxelles en 1834 et en 1902. Bruxelles, F. Avondstond, 1902. 12. 42 pag. fr. 0,70.

Simond, Ch., Les centennaires parisiennes. Panorama de la vie de Paris à travers le XIX[e] siècle. Paris, Plon, 1903. gr. in-8. 192 pag. illustr. de plus de 400 gravures. fr. 5.—.

Annual report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures, and condition of the institution for the year ending June 30, 1900. Report of Un. States National Museum. Washington, Government Printing Office, 1902. gr. 8. XVI—738 pp. with numerous plates and illustrations.

Dahlinger, C. W., The German revolution of 1849: being an account of the final struggle, in Baden, for the maintenance of Germany's first national representative government. New York, Putnam, 1903. 8. 297 pp. $ 1,35.

Montagu, H. (Sir, I[st] Earl of Manchester), Manchester al mondo: a contemplation of death and immortality; reprinted from the IV[th] impression, 1638—39. New York, Oxford Univ. Press (Amer. branch), 1902. 24. 127 pp., cloth. $ 0,50.

Shuckburgh, E. S., Augustus. The life and times of the founder of the Roman Empire (b. Chr. 63 to a. D. 14). London, T. Fisher Unwin, 1903. 8. XII—318 pp. 16/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Annales des sciences politiques, année 1903, Janvier: Les puissances maritimes en Extrême-Orient, par Z. — Un premier litige devant la Cour d'arbitrage de la Haye, par L. Renault. — Le Congrès de la houille blanche, par P. de Rousiers.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XXVII[e] année, 1903, Janvier: A. France, colonies: Les ministres des finances depuis 1789. — Décret relatif aux règles

de perception de la contribution des patentes en Algérie. — Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabrication pendant la campagne 1901—02. — Le revenus de l'Etat. — Le commerce extérieur de la France, mois de décembre 1902. — Le commerce extérieur de la France pendant l'année 1902. — Achats et ventes de rentes effectués par l'intermédiaire des comptables du Trésor. — Les produits de l'enregistrement, des domaines et du timbre constatés et recouvrés en 1902. — Les monnaies fabriquées en 1902 à la monnaie de Paris. — B. Pays étrangers: Angleterre: Historique de la dette. La dette nationale depuis 1891. Le commerce du Royaume-Uni. — Belgique: Le budget des voies et moyens pour 1903. — Italie: L'exposé financier du Ministre du trésor. — Pays-Bas: Le régime monétaire (loi du 28 mai 1901). — Russie: Le budget de l'Empire pour 1903. — etc.

Bulletin de statistique etc. XXVII[e] année, Février 1903: A. France, colonies: Loi relative au régime des sucres. — Les revenus de l'Etat, exercice 1902. — Les revenus de l'Etat, janvier 1903. — Le commerce extérieur, mois de janvier 1903. — Ville de Paris: Le produit des droits d'octroi en 1901 et 1902. — La caisse nationale d'épargne en 1901. — L'exploitation du monopole des allumettes chimiques en 1901. — L'exploitation du monopole des tabacs en 1901. — Les opérations de la Banque de France en 1902. — Pays étrangers: Autriche-Hongrie: Le nouveau régime des sucres, loi du 31 janvier 1903. — Belgique: Evaluation de la fortune mobilière. — Espagne: Le budget pour 1903. — Italie: La production des vins. — Canada: Les recettes et les dépenses du Dominion en 1901 et 1902. — Chili: Le régime des alcools, loi du 18 janvier 1902. — Etats-Unis: Les pourparlers monétaires avec le Mexique et la Chine. — Japan: Le commerce extérieur de 1888 à 1901. — etc.

Journal des Economistes. 62[e] année, 1903, Mars: Le monopole de l'alcool, par Yves Guyot. — Rudolphe de Delbruck (1817—1902), par Arth. Raffalovich. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Revue de l'Académie des sciences morales et politiques du 15 novembre 1902 au 15 février 1903, par J. Lefort. — Travaux de chambres de commerce, par Rouxel. — Histoire de la pêche du corail en Barbarie, par Franç. Jourdan Pietri. — Société d'économie politique, réunion du 5 mars 1903: Nécrologie: MM. Jules Clavé et Figuerola. Discussion: Est-il nécessaire d'avoir des colonies pour être un grand peuple? — Chronique. — etc.

Réforme sociale, la. Année 1903, n[os] 1 à 5: L'assurance contre le chomâge involontaire par les syndicats ouvriers, par E. Vossen. — La houille blanche, par C. Pinat. — Le contrôle de l'état et les établissements de bienfaisance privée, par L. Rivière. — Les cours pratiques d'économie politique et sociale dans l'enseignement supérieur, par V. Brants. — Notre budget et ceux de nos voisins, par H. Valleroux. — Le droit de l'enfant, par F. Brunetière. — Une industrie en détresse: Les sardiniers de Concarneau, par G. Deviolaine. — A propos de la dépopulation, par H. Mazel. — Les trusts, par M. de Lamarzelle. — La presse en France, par E. Pierret. — La lutte contre la tuberculose, par A. Rendu. — etc.

Revue d'économie politique. XVII[e] année, 1903, n° 2, Février: Dépopulation et législateurs, par René Gonnard (2[ième] art.). — L'évolution du régime des salaires et l'agriculture moderne, par Jos. Hitier. — Le notion de l'Etat, par Maur. Heins (suite 4). — Chronique législative. — etc.

Revue internationale de sociologie. XI[e] année, n° 2, Février 1903: Le concept de société, par René Worms. (Sommaire: 1. Ce qu' implique la société. La société n'est pas l'humanité, mais le groupe national. — 2 et 3: Peut être moins étendue que ce groupe? — 4. Peut-elle être plus étendue? — 5. Peuple, nation, société, Etat. — 6. Variations du concept de société dans le temps.) — Discours prononcé à la séance d'ouverture de l'Ecole russe des hautes études sociales, par Maxime Kovalewsky. — Les lois de la population, par G. Cauderlier. (Compte rendu.) — Société de sociologie de Paris: Séance du 14 janvier 1903: Les classes sociales. Communication d'Arthur Bauer. Observations de G. Tarde, Ch. Limousin, H. Monin, René Worms. — Mouvement social: Algérie (une question algérienne non résolue), par Ch. Roussel. — etc.

B. England.

Journal of the Institute of Bankers. January 1903: The relations of commercial geography and commercial history, by G. G. Chisholm. (art. 1.) — The work of the London Clearing House in 1902.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXVI, part 1, 31[st] March 1903:

The finance of federal government for the United Kingdom, by T. A. Brassey (with discussion). — A Census of the Empire, by J. A. Baines (with discussion). — Miscellanea: The London valuation, by J. Calvert Spensley. — Prices of commodities in 1902, by A. Sauerbeck. — Ruppee prices in India, 1898—1901, by Fred. J. Atkinson. — Memorandum on the Census of 1901, by T. A. Welton. — Notes on Mr. Acworth's paper: (English railway statistics: Journ. of the R. Statist. Soc., vol. LXV, part 4, Dec., 1902), by R. Price-Williams. — Commercial history and review of 1902. — etc.

Journal of Statistical and Social Inquiry Society of Ireland, year 1902, November: Municipal trading, by J. J. Shaw. — Technical education for commerce, by C. H. Oldham. — Licensing and public-house reform in Ireland, by Will. Lawson. — The arterial drainage of Ireland, by C. A. Stanuell.

Westminster Review. February—April 1903: The Whig element in the liberal party, by David Freeman. — Venezuela and the Monroe doctrine, by Aconcagua. — Redistribution of seats and proportional representation, by Mack H. Judge. — The Indian high courts, their shortcomings, by Mart. Wood. — The ethical movement in 1902, by Franklin Thomasson. — French Republican leaders and European peace, by Karl Blind. — The housing question in 1903, by Frankl. Thomasson. — The electoral machine, by W. B. Hodgson. — Too much education, by P. S. Burrell. — Insanity and morality, by W. B. Mac Dermot. — The physique of the public schoolboy, by J. H. Vines. — The new naval base and Russian designs, by Karl Blind. — Parties and politics in Ireland, by T. Mc Call. — Bye-elections, by Shirley. — Matthew Arnold and his recent critics, by C. H. Harvey. — Position of women in Russia, by J. Burns. — Liberalism and labour, by H. J. Darnton-Fraser. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Deutsche Worte. Monatshefte herausgeg. von Engelbert Pernerstorfer. Jahrgang XXIII, 1903, Heft 2, Februar: Industriepolitik in Oesterreich, von Stefan Licht (Reichsratsabgeordneter, Wien). — Der kollektive Arbeitsvertrag. — Der Bauernstreik in Ostgalizien, von Mychajlo Lozynskyj (Zürich). — etc. — Heft 3, März: Kommunale Arbeiterpolitik. Vortrag, geh. am 5. III. im sozialpolitischen Verein zu Wien, von Hugo Lindemann (Degerloch). — Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung. — etc.

Handelsmuseum. Herausgeg. vom k. k. Handelsmuseum. Bd. XVIII, Nr 6—14, Wien, 5. II.—2. IV. 1903: Der Veredlungsverkehr im neuen Zolltarif. — Der neue russische Zolltarif. — Russische Rüstungen. — Winke für den Export von Wollwaren. — Die industrielle Lage in Rußland. — Die russische Pacificbahn und ihr Einfluß auf den Handel Nordamerikas, von (Prof.) Rob. Sieger. — Das neue Börsengesetz, von (Prof.) Jos. Hellauer. — Die Brünner Wollindustrie. — Das Textiliengeschäft in Südafrika. — Winke für den Export von Seife und Kerzen. — Europäische Handelsbilanzen im Jahre 1902. — Die jüngste Phase der amerikanischen Trustgesetzgebung, von Viktor Graetz. — Die handelspolitische Lage in Frankreich. (Aus dem Bericht der österreich.-ungar. Handelskammer in Paris für das Jahr 1902.) — Winke für den Export von Schokolade und Kakao. — Der russisch-persische Handelsvertrag. — Solonich als Handelsplatz, von Jos. Grunzel. — etc.

Monatsschrift, statistische. Herausgeg. von d. k. k. statistischen Zentralkommission. N. Folge, Jahrg. VII, November-Dezemberheft 1902: Ernteergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1902. — Die binnenländische Wanderung und ihre Rückwirkung auf die Umgangssprache nach der letzten Volkszählung, von F. v. Meinzingen. — etc.

Monatsschrift, statistische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. N. Folge, Jahrg. VIII, 1903, Heft 1, Januar: Flächeninhalt und Bevölkerung Europas. Mit einer Karte der Bevölkerungsdichtigkeit, von (HofR.) F. v. Juraschek. — Oesterreichs Banken im Jahre 1901, von H. Ehrenberger. — Stand und Ergebnisse der Fischzuchtanstalten des Herzogtums Salzburg im Jahre 1901, von G. — etc. — Heft 2, Februar: Die tödlichen Unglücksfälle im Kindesalter, von Friedr. Prinzing. — Karl Ritter v. Scherzer. Ein Nachruf von (HofR.) F. v. Juraschek. — Die Studentenstiftungen des Jahres 1900, von Casimir Max. — etc.

Soziale Rundschau. Herausgeg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. IV, 1903, Nr 1, Januar 1903: Arbeitslöhne in Frankreich in den Jahren 1900 und 1901. — Schweizerisches Gesetz, betr. die Lohnauszahlung und die

Verhängung von Geldstrafen in haftpflichtigen Unternehmungen. — Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Deutschlands 1901. — Soziale Versicherung: Rechnungsabschlüsse der österreichischen Arbeiterunfallversicherungsanstalten für das Jahr 1901; Regelung der Unfall- und Invaliditätsversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in Ungarn. — Zentralverband der Industriellen Oesterreichs 1892—1902. — Die englischen Gewerkvereine im Jahre 1901. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich; Die Arbeitskonflikte beim Bergwerksbetriebe Oesterreichs im IV. Quartale 1902; Die Streikbewegung in Oesterreich im Jahre 1902; Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in den Niederlanden 1901; Der Streik der Hartkohlenarbeiter Ostpennsylvaniens im Jahre 1902. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monat Dezember 1902. — Arbeitsmarkt: Internationaler Arbeitsmarkt: Belgien, Deutsches Reich, England, Frankreich; Lage des Arbeitsmarktes in Westdeutschland zu Beginn des Winters 1902/03. — Einwanderung nach den Ver. Staaten von Amerika im Fiskaljahre 1901/1902. — Arbeitslosigkeit: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch kommunale Notstandsarbeiten im Deutschen Reiche; Arbeiterkolonie Herdern in der Schweiz. — Förderung des Kleingewerbes in Oesterreich im Jahre 1901. — Wohnungswesen: Vorschriften zur Durchführung des österreichischen Arbeiterwohnungsgesetzes; Wohnungsnachweis in Graz. — Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Linz 1901. — I[r] Haushaltungsabendkurs für Arbeiterinnen in Wien, 1901/02. — Gewerbegerichtliche Entscheidungen N[r] 499—513. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Marzo 1903: La situazione del mercato monetario. — Dell' indice unico: (studio di semiologia economica), per F. Coletti. — Sul contratto d'affitto „a ventennale“ e sulle condizioni dell' agricoltura in provincia di Trapani, per A. Bruttini. — Alcune osservazioni sui sindacati e sulle leghe: (a proposito di une memoria del (prof.) Menzel), per M. Pantaleoni. — La scuola media di commercio in Roma e l'insegnamento commerciale in Italia, per C. Ghidiglia. — Cronaca, per F. Papafava. — etc.

Rivista italiana di sociologia. Anno VI, fasc. 5—6. Roma, Settembre-Dicembre 1902: Sul rinnovamento della filosofia del diritto, per M. A. Vaccaro. — Formazione di gruppi municipali internazionali nell' estremo Oriente contemporaneo, per E. Castellani. — Di una nuova classificazione delle varie teorie intorno al fondamento intrinseco del diritto, per A. Groppali. — I figli illegitimi nell' antico diritto germanico, per E. Loncao. — Le tracce della cattura e della compra della sposa presso i Serbi, per G. Mazzarella. — Nervosismo e civiltà, per E. Crisafulli. — Rassegne analitiche: I fondamenti scientifici della filosofia del diritto, per G. Solari. — Rassegna delle pubblicazioni. — etc.

F. Dänemark.

Nationaløkonomisk Tidsskrift, udgivet af Nationaløkonomisk-Forenings-Bestyrelse. XLI. Aargang, København 1903, 1[ste] Hefte (Jan.-Febr.): Børs- og Bankkrisen i New York i Sept.-Oktober 1902, af (Prof.) Will. Scharling. — Karl Marx's værdilære i en nøddeskal, a Laurits V. Birck. — Det danske Smør (Butter): Foredrag i Nationaløkonomisk Forening den 27. XI. 1902, af (Konsulent) B. Bøggild. — Et Par Træk af de Forenede Staters økonomiske Udviklingshistorie, af Ad. Jensen. — Jærnbane-Persontarifer i Danmark og nogle andre evropæiske Lande, af (Cand. mag.) Rud. Haarløv. — Notitser: Brandforsikringen i Danmark. Antallet af Hundredaarige. — etc.

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. LII, 1903, Februari: Financieele beschouwingen. — Sociaaldemokratie en handelspolitiek, door D. van Blom. — De drankweet, door A. van Gijn. — Het Liernurstelsel in Nederland, door A. S. van Reesema (vervolg en slot van jaarg. 1902, p. 812). — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Holländische Berufsstatistik; Industrielle Entwickelung der Ver. Staaten von Amerika; Englische Arbeitsstatistik. — Handelskroniek.

de Economist, 1903, Maart: Suikercrisis en spoorwegtariefen op Java, de R. W.

J. C. van de Wall Bake. — Mijnwetgeving in Nederland, door Reinier D. Verbeek (I. art.). — De drankwet, door A. van Gijn. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Einfuhrzoll auf Mehl; Wohnungszustände in Holland; Die Zuckervorlage der niederländischen Regierung; Mitteilung über die westindischen Finanzen. — Handelskroniek. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. XXV, 1903, Nr 3, März: Notwendigkeit des Kinderschutzes, von K. Beck (Arzt, Sursee, Schweiz). — Die freie Weide. — Zeitschriftenschau, von C. Decurtius. — Für die sozialen Vereine: Skizze XI. Die Familie, die Urzelle, die Gesellschaft; Skizze L. Sommerprogramm für soziale Vereine. — etc.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XI, 1903, Heft 3, 4 und 5: Produktivgenossenschaften sonst und jetzt, von Max May (Heidelberg). — Mittel und Einrichtungen zur Förderung und Durchführung des Realkredites, von (Prof.) W. Marcusen (Univ. Bern) [Fortsetzungen]. — Die Entwickelung des Allgemeinen schweizerischen Gewerkschaftsbundes, von C. Hakenholz (Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes, Bern). — Die Organisation der unentgeltlichen ärztlichen Fürsorge mit Hilfe des Bundes in der Schweiz, von (Prof.) E. Erismann (Mitglied des Stadtrates in Zürich). — Soziale Chronik. — Statistische Notizen. — Miszellen. — etc.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik. Jahrg. XXIX, 1903, Lieferung I: Hypothekenverhältnisse im Kanton Solothurn. Liegenschaftsverkehr und Bodenverschuldung mehrerer Gemeinden, von Gottlieb Vogt. — Statistique démographique et pathologique de l'Asyle de Cery (Vaud) de 1881 à 1901, par A. Koller. — Die Lebensdauer in der Schweiz, vom Eidgenössischen statistischen Bureau. — Alfred Furrer. Nachruf vorgetragen in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Basel am 6. X. 1902, von T. Geering. — Statistique annuelle du corps électoral dans le canton de Genève, par Eman. Kuhne (adjoint au Bureau cantonal de statistique. — Die freiwillige Viehversicherung in Appenzell A.-Rh. im Jahre 1900. Mitgeteilt von Tobler (Ratsschreiber, Herisau). — Lieferung II: Protokoll der Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft den 29. u. 30. Sept. 1902 in Luzern. — Protokoll der Jahressitzung der schweizerischen statistischen Gesellschaft, abgehalten Montag den 29. IX. 1902. — Lieferung III: Eidgenössische Betreibungsstatistik pro 1898 und 1899. Von der schweizerischen Bundesgerichtskanzlei Abteilung für Schuldbetreibung und Konkurs. — Ueber das Vorkommen des virulenten Diphtheriebazillus auf der Schleimhaut des Rachens ohne typische klinische Erscheinungen, von Herm. Hopf (aus Thun). — Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen vom Herbst 1901 und die Schulorganisation im Kanton Baselland, von Hans Steiner-Stooss (Bern). — Die Legitimation vorehelich geborener Kinder in der Schweiz während der Jahre 1900 und 1901. — Die Zahl der Studenten und Zuhörer an den schweizerischen Universitäten und Akademien im Winter 1901/1902 und im Sommer 1902.

M. Amerika.

Annals, the, of the American Academy of political and social science. Vol. XXI, N° 1, January 1903: Some features of the labor system and management at the Baldwin locomotive works, by John W. Converse. — The premium system of wage payment, by Alex. E. Outerbridge. — The effect of unionism upon the mine workers, by Frank Julian Warne. — The investors' interest in the demands of the anthracite, by Edw. Sherwood Meade. — Labor unions as they appear to an employer, by W. H. Phahler. — The evolution of negro labor, by Carl Kelsey. — The labor situation in Mexico, by Walter E. Weyl. — etc. — Supplement to the Annals of the American Academy etc., January, 1903: Housing conditions in Jersey city, by Mary F. Sayles (fellow of the College Settlements Association). 72 pp. and map.

Journal of Political Economy. (Publication of the University of Chicago.) Vol. XI, N° 1, December 1902: The adjustment of crop statistics, by H. P. Willis. — The passing of the coal strike, by J. Cummings. — The relation between social settlements and charity organization, by R. Hunter. — The wage earners in the manufacturing and mechanical industries of the North-Western States, by J. Moersch.

Publications of the American Economic Association. III[rd] series. Vol. III. New York, the Macmillan C°, 1902. (Contents: N° 1: Annual meeting (XIV[th]): Papers on International trade; Industrial policy; Public finance; Negro problem; Arbitration of labor disputes; Economic history. — N° 2: The negro in Africa and America, by Jos. A. Tillinghast. — N° 3: The finances of New Hampshire, by Maur. H. Robinson. — The rent of land in economic theory, by Alv. S. Johnson.)

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. vom kgl. preußischen Ministerium für öffentliche Arbeiten. Jahrg. 1903, Heft 1 u. 2, Januar/Februar; März/April: Die Pensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung der Arbeiter bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1901, von Wesener (GRegR. u. vortr. R.). — Die anatolischen Eisenbahnen und ihre Fortsetzung bis zum persischen Golf, von Heeser (Reg.- u. BauR., Elberfeld) [Mit 1 Karte.] — Die unter k. sächsischer Staatsverwaltung stehenden Staats- und Privateisenbahnen im KReich Sachsen im Jahre 1901. — Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik für das Jahr 1900. — Die Betriebsergebnisse der Staatsbahnen und der 6 großen Eisenbahngesellschaften in Frankreich im Jahre 1901. — Die Betriebsergebnisse der italienischen Eisenbahnen im Jahre 1900, von H. Claus. — Die Eisenbahnen der australischen Kolonien. — Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen zwischen Manchester und Liverpool und der Manchester Seeschiffkanal, von Bindewald (Hauptm. a. D., Königsberg i. Pr.). [Mit einer Uebersichtskarte.] Forts. Inhalt: Die Tarife des Kanals und die Behandlung der Güter auf den Docks; der Kanal und seine Wettbewerber 1894—1896). — Deutschlands Getreideernte in 1901 und die Eisenbahnen, von C. Thamer. — Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburg Bahnen im Rechnungsjahre 1901. — Die vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1901, von Tolsdorf (RechnungsR. im k. Minister. d. öff. Arbeiten). — Die Eisenbahnen im Großherzogt. Baden im Jahre 1901. — Die k. k. österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1901. — Die ungarischen Staatsbahnen im Jahre 1901, von (Olngen.) Rud. Nagel. — Die Eisenbahnen in Schweden im Jahre 1900/01. — Die Eisenbahnen Britisch-Ostindiens im Kalenderjahre 1901. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1903, N° 3 bis 5, Februar & März: Deutsche Post- und Telegrapheneinrichtungen in den Kolonien und im Auslande (Schluß). — Post- und Telegraphengesetz des Australischen Bundes. — Der Murray-Telegraph. — Das neue Postgebäude in Oldenburg und die Geschichte der oldenburgischen Post. — Die Gründung der ersten deutsch-amerikanischen Postdampfschiffslinie. — Die Grundlagen der Preisbildung im elektrischen Nachrichtenverkehre. — Die Eisenbahn von Tehuantepec. — etc.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Jahrg. VIII, 1903, N[r] 2, Februar: Zur Frage der literarischen Neuheit der Erfindung, von (GRegR., Prof.) H. Aron (Berlin). — „Die Reformbedürftigkeit des Firmenrechtes" (mit besonderer Bezugnahme auf den unter gleichem Titel in der Zeitschr. „Das Recht", N° 2, v. 25. I. 1903 veröffentlichten Aufsatz von (LandgerR.) Marcus, von (Rechtsanw.) Martin Wassermann (Hamburg). — Bericht über den Turiner Kongreß der internationalen Vereinigung für den gewerblichen Rechtsschutz, von (Patentanw.) Mintz. — Internationaler Rechtsschutz: Der Anschluß des Deutschen Reiches an die Pariser Union. — etc.

Journal für Landwirtschaft. Im Auftrage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover herausgeg. Unter Mitwirkung genannter Autoren redigiert von (GRegR., Prof.) B. Tollens. Bd. LI, 1903, Heft 1: Untersuchungen über den Einfluß eines verschieden großen Bodenvolumens auf den Ertrag und die Zusammensetzung der Pflanzen, von O. Lemmermann (Jena). — Die landwirtschaftliche Verwertung des Hausmülls, von Hans Thiesing (wissensch. Mitglied d. k. Versuchs- und Prüfungsanst. f. Wasserversorgung etc.). — Zur Frage des Verhaltens der Eigenschaften verschiedener Gersten- und Hafersorten bei mehrjährigem Anbau an einem Orte, von (Prof.) C. Fruwirth (Hohenheim). — Ueber die landwirtschaftlichen Verhältnisse Germaniens um den Beginn unserer Zeitrechnung, von F. Fleischmann (Göttingen). — etc.

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Jahrg. XIII, 1903 (Berlin). Nr 1 bis 5: Der IV. belgische Gewerkschaftskongreß. — Amtliche Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz. — Die XXII. Jahreskonvention der American Federation of Labor. — Koalitionsschutz und Vermittlung bei Arbeitskonflikten in Norwegen. — Berufszählung in den Ver. Staaten von Amerika. — Gewerksbewegung und Bodenreformer. — Kartellvertrag der Organisation der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer. — Norwegischer Gewerkschaftskongreß.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft, Versicherungsrecht etc. Neue Folge. Jahrg. XV, 1903, Heft 2: Zur Haftpflichtversicherung. — Hypothekenversicherung. — Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. — Rechtsprechung des Reichsgerichts. — etc. Heft 3: Das Neueste von den Abwehrmaßregeln gegen die Tuberkulose. — Die sogen. Beleihung von Versicherungsscheinen durch Lebensversicherungsanstalten. — Entscheidungen des Privatversicherungsamtes. — Oesterreichische Versicherungsstatistik. — Die Schadenschätzung in der Hagelversicherung. — etc.

Mitteilungen vom Verband deutscher Patentanwälte. Jahrg. III, Nr 3, Februar 1903: Der Patentanwalt und das Handelsregister, von (Patentanw.) Th. Stort. — Das deutsch-italienische Abkommen zur Abänderung des Uebereinkommens vom 18. I. 1902, batreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz, von M. Mintz. — Die praktische Bedeutung der gewerblichen Schutzgesetze für die Industrie, von (Patentanw.) E. Dalchow (II. Art.). — etc.

Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Jahrg. XXI, Bd. I, N° 22—25 vom 28. II. bis 21. III. 1901: Sozialismus und Landwirtschaft, von K. Kautsky: 1. Die Entwickelung der Theorie; 2. Die Position des Marxismus. — Kartellfragen, von Heinr. Cunow, Art. II: Die angebliche größere Wirtschaftlichkeit der Kartelle. — Sozialpolitische Umschau, von Eman. Wurm. — Notizen: Die neunjährige Tätigkeit der Berner Arbeitslosenkasse. — Karl Marx. — Einleitung zu einer Kritik der politischen Oekonomie, von Karl Marx: 1. Die Produktion im allgemeinen; 2. Das allgemeine Verhältnis der Produktion zu Distribution, Austausch, Konsumtion, etc. — Drei Krisen des Marxismus, von K. — Zum 14. März, von F. A. Sorge. — Sozialismus und Landwirtschaft, von K. Kautsky: 3. Die neue Theorie; 4. Der Kleinbetrieb; 5 Selbstwirtschafter; 6. Wissenschaft und Landwirtschaft; 7. Genossenschaftliche Landwirtschaft; 8. Fundamente der Oekonomie. — Eine Urgeschichte Amerikas, von M. Bach (London) [Schluß]. — Friedrich Gottlieb Klopstock, von Frz. Mehring. — Zum 2. Bauarbeiterschutzkongreß, von G. Link (Berlin). — Literarische Rundschau: „Ilse v. Arlt, Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich.“ —

Politisch-anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Jahrg. II, Nr 1, April 1903: Die Probleme der Deszendenztheorie, von Frz. v. Wagner. — Die anthropologische Geschichts- und Gesellschaftstheorie, von Ludw. Woltmann. — Die Menschenrassen Europas, von Gustav Kraitschek. — Die aufsteigende Entwickelung des Menschen, von Chr. von Ehrenfels. — Stufen und Arten der Kulturentwickelung, von Maxim. Borchers. — Das Strafrecht und verminderte Zurechnungsfähigkeit, von C. Pelmann. — Monismus und Psychologie, von August Forel. — Anthropologisches aus der Romanliteratur, von Eberh. Kraus. — etc.

Preußische Jahrbücher, herausgeg. von Hans Delbrück. Bd. 112, Heft 1, April 1903: Die Unterdrückung der Deutschen in Ungarn, von (Privdoz.) Wilh. Dibelius (Univ. Berlin). — Der anonyme Schuft, von Outis. — Reformen in der Türkei, von (Laborator). — Der Nebencharakter. Kriminalpsychologische Studie, von Gregor v. Glasenapp (Friedensrichter in Bialaja-Zerkow, Rußland). — Die Universitätsmoschee El Azhar, von Ad. Heilborn (k. preuß. RegAss. a. D., München). — Deutschland und die Monroe-Doktrin, von Harry A. Fiedler (New York). — Politische Korrespondenz. — etc.

Verwaltungsarchiv. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Bd. XI, Heft 4, 1903, März: Rechtskraft und reformatio in pejus im preußischen Verwaltungsstreitverfahren, von (OVerwGerR.) Schultzenstein. — Ueber Gebühren, von (Geh. u. ORegR., Prof.) Arndt (Königsberg. i. Pr.) — Die Beschränkungen der Marktfreiheit auf den Jahr- und Wochenmärkten, von Nelken (kais. RegR., Metz). —

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus. Redigiert von Karl Trutz (k. ORegR.). Jahrg. XXXIV, 1902, Nr 3: Die öffentlichen Sparkassen im KReich Bayern im Jahre 1899. — Die Ernte des Jahres 1902. — Die Hagelschläge in Bayern während des Jahres 1902. Mit Rückblicken auf die Erhebungen seit 1879. — Nachweisungen über den Verkauf von Getreide auf den bayerischen Schrannen sowie über

die erzielten Durchschnittspreise für das Jahr 1902. — Jahresdurchschnittspreise der Viktualien u. s. w. an 69 Orten Bayerns für das Jahr 1902. — Geburten und Sterbefälle in 25 bayerischen Städten im 2., 3. und 4. Vierteljahre 1902.

Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Bureaus. Herausgeg. von dem Präsidenten E. Blenck. Jahrg. XLII 1902, IV. Vierteljahrsheft: Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1901. — Sozialstatistische Streifzüge durch die Materialien der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer in Preußen von 1892—1901, von (ORegR.) Georg Evert. — Die Binnenwanderungen im preußischen Staate nach Kreisen 1895 bis 1900, von Max Broesike (kommissar. Mitgliede des kgl. statist. Bureaus). — Die Ehescheidungen in Preußen, von (RegR.) F. Kühnert. — Statistische Korrespondenz. — etc.

Zeitschrift für Kleinbahnen. Herausgeg. im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. X. Jahrg., 1903, Heft 1, Januar: Die Entwickelung der Kleinbahnen in Preußen. — Selbstentladende Wagen für Voll- und Kleinbahnen, von (Ingen.) W. Giesecke. — Der internationale Straßenbahnkongreß in London, von (Ziviling.) E. A. Ziffer (Wien). — Ergänzungsheft, Januar 1903: Statistik der Kleinbahnen in Preußen und im Deutschen Reiche: 1. Nachweisung der in Preußen vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. VII. 1892 genehmigten und jetzt als Kleinbahnen im Sinne dieses Gesetzes anzusehenden Eisenbahnen sowie der nach Inkrafttreten des genannten Gesetzes genehmigten Kleinbahnen, aufgestellt im Ministerium der öff. Arbeiten nach dem Stande vom 31. III. 1902; 2. Statistik der deutschen Kleinbahnen (Straßenbahnen und nebenbahnähnliche Kleinbahnen), aufgestellt vom Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen nach dem letzten Betriebsjahre. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. VI, 1903, Heft 3: Das sozialökonomische System J. F. Brays, von (Frh.) Traugott v. Heintze (RegRef., Potsdam) [Schluß]. — Die Lehren der jüngsten Zusammenbrüche von Privatversicherungsunternehmungen, von J. August (Berlin). — Die Entwickelung der menschlichen Bedürfnisse, von Alfr. Vierkadt (Privdoz., Berlin). — Kriminalistische Heimatskunde, von (AmtsGerR. a. D.) Paul Frauenstädt (Breslau). — Sozialpolitik: Fortschritte der Hinterbliebenenfürsorge in Deutschland, von Friedr. Prinzing (Ulm). — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Herausgeg. von (Minist. a. D.) A. Schäffle und (Prof.) K. Bücher. IV. Ergänzungsheft. Tübingen, H. Laupp, 1903. (Inhalt: Hacker, Paul, Die Beiräte für besondere Gebiete der Staatstätigkeit im Deutschen Reiche und in seinen bedeutenderen Gliedstaaten. gr. 8. VI—107 SS. M. 3.—.)

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. III (redigiert von Bd. II an von dem Generalsekretär des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Dr jur. Alfred Manes). Heft 1 u. 2. Berlin 1902 u. 1903. Abhandlungen: Vorschläge zur Aenderung der gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Haftung der Reeder. Eine Erwiderung. — Zur neueren Entwickelung der Unfall- und Haftpflichtversicherung, von Paul Hiestand (Zürich). — Besteuerung der Versicherung, von Alfred Manes. — Zur Statistik der Arbeitslosigkeitsversicherung, von Heinr. Unger. — Die doppelte Gruppierung der Versicherungen für Berechnung der Prämienreserve, von Karl Dickmann (Stockholm). — Die Verallgemeinerung der Versicherungshilfe, von Gottfr. Leuckfeld (Halensee-Berlin). — Die Harndiagnostik in der Lebensversicherung, von (Dr med.) Wilh. Sternberg (Berlin). — Die Krankenversicherung der Hausindustriellen, von Ludw. Fuld (Mainz). — Versicherungswesen und Statistik, von (Prof.) Heinrich Bleicher (Frankf. a. M.). — Der Schutz der Hypothekengläubiger im Versicherungsrecht, von (Referend.) Friedr. Hülsse (Magdeburg). — Die Mathematik und Technik der Arbeitslosigkeitsversicherung, von Heinr. Unger (Versicherungstechniker, Groß-Lichterfelde). — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

X.

Die deutschen Handwerkerorganisationen.

Eine statistische Studie.

Von

Rat Dr. **Thilo Hampke.**

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, das sogenannte Handwerkerorganisationsgesetz, sind die Handwerksorganisationen einer neuen gesetzlichen Regelung unterworfen worden.

Dieses Gesetz vom 26. Juli 1897 ist in seinem letzten Teil bereits am 1. Oktober 1901 in Kraft getreten, so daß es doch schon möglich ist, ein gewisses Urteil sich über die Wirksamkeit des Gesetzes zu bilden. Am 1. April 1898 traten in Kraft die Bestimmungen dieses Gesetzes über freie Innungen, über Zwangsinnungen, über Innungsausschüsse, über Innungsverbände und die allgemeinen Bestimmungen über Lehrlingsverhältnisse. Am 1. April 1900 folgten dann die Bestimmungen über die Handwerkskammern. Am 1. April 1901 traten weiter in Kraft die besonderen Bestimmungen für das Lehrlingswesen im Handwerk und schließlich am 1. Oktober 1901 der letzte Teil, nämlich die Bestimmungen über die Führung des Meistertitels.

Die allmähliche Inkraftsetzung des neuen Organisationsgesetzes war durch die Natur der Sache bedingt, denn es mußten erst die Innungen, es mögen nun freie oder fakultative Zwangsinnungen sein, auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, bevor die Mitglieder der Handwerkerkammern gewählt werden konnten. Die Innungen sollen die hauptsächlichsten Wahlkörper für die Handwerkerkammer sein. Es muß also mit der Schaffung der Handwerkerkammer so lange gewartet werden, bis eine Reorganisation der Innungen auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Wiederum konnten erst die besonderen Bestimmungen über das Lehrlingswesen im Handwerk und die Vorschriften über die Führung des Meistertitels in Wirksamkeit gesetzt werden, wenn die Handwerkerkammern bereits funktionierten, denn gerade diesen sind weitgehende Aufgaben der Selbstverwaltung auf den genannten Gebieten zugestanden worden.

Die Krone der ganzen Handwerksorganisation sollten also die neuen Handwerkskammern bilden.

Die Begründung des Gesetzes sagte über die Handwerkskammern folgendes[1]:

„Die Innungen und Innungsausschüsse sind in ihrer Tätigkeit ebenso wie die Gewerkvereine auf kleine Bezirke und die in diesen vertretenen Handwerke beschränkt. Für das Handwerk bedarf es jedoch eines Vertretungs- und Selbstverwaltungskörpers für größere Bezirke, wie er für Handel und Industrie in den meisten deutschen Staaten und in einigen Bundesstaaten auch für die Landwirtschaft besteht. Bereits in der Begründung des dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurfs über die Errichtung von Handwerkskammern ist darauf hingewiesen worden, daß die Regierung gegenwärtig bei den im Interesse des Handwerks zu treffenden Maßnahmen des Beirats und der Mitwirkung des weitaus größten Teiles der Handwerker entbehre; je bedeutsamer aber die Fragen seien, welche bei der modernen Entwickelung der Verhältnisse im Handwerk an die Gesetzgebung und die Verwaltung heranträten, um so mehr müsse Wert darauf gelegt werden, daß diese Fragen einer Erörterung möglichst aller Kreise der Beteiligten unterzogen werden.

Das hiernach für die Vertretung des Handwerks nötige Organ soll nach dem Vorschlage des Entwurfs die Handwerkskammer sein.

Die Handwerkskammer wird naturgemäß eine doppelte Aufgabe haben. Sie wird einmal die Gesamtinteressen des Handwerks und die Interessen der in ihrem Bezirke vorhandenen Handwerke gegenüber der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates zu vertreten haben, und zwar sowohl durch Erstattung der von den Staatsbehörden einzuholenden Gutachten als auch durch die aus ihrer eigenen Initiative hervorgehenden Anregungen. Daneben wird sie als Selbstverwaltungskörper die Aufgabe haben, diejenigen zur Regelung der Verhältnisse des Handwerks erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, welche nach einer Ergänzung durch Einzelvorschriften bedürftig und fähig sind, für ihren Bezirk weiter auszubauen, bei Durchführung der gesetzlichen und der von ihr selbst erlassenen Vorschriften in ihrem Bezirke zu regeln und, soweit erforderlich, durch besondere Beauftragte, zu überwachen, und endlich solche auf die Förderung des Handwerks abzielende Veranstaltungen zu treffen, zu deren Begründung und Unterhaltung die Kräfte der lokalen Organisationen nicht ausreichen.

Wird für die Lösung des ersten Teils dieser Aufgaben vorwiegend die Handwerkskammer in ihrer Gesamtheit wirksam werden müssen, so wird es zur Lösung des zweiten Teiles einer Tätigkeit bedürfen, welche sich nicht in den verhältnismäßig seltenen Versammlungen der Kammer erledigen läßt und demnach von einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Vorstande wahrgenommen werden muß. Außerdem werden sowohl die Handwerkskammer als ihr Vorstand, denen naturgemäß nicht mehrere Mitglieder aus jedem Handwerke angehören können, für manche Arbeiten einer Ergänzung ihrer Kräfte bedürfen;

[1] Kurt v. Rohrscheidt, Das Innungs- und Handwerkergesetz. Leipzig 1897, S. 17.

diesem Bedürfnis soll durch die Möglichkeit der Bildung von Ausschüssen für einzelne Geschäftszweige, örtliche Bezirke und Gewerbegruppen, welche nicht notwendig am Sitze der Kammer eingerichtet werden müssen, entsprochen werden.

Die Mitglieder der Handwerkskammer sollen von denjenigen Handwerkern gewählt werden, welche sich zur Verfolgung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen in Zwangsinnungen, freie Innungen, Gewerbevereine oder sonstige gewerbliche Vereinigungen zusammengeschlossen haben. Die aus der örtlichen Zerstreuung des Handwerks für die Wahlen sich ergebenden Schwierigkeiten lassen ein möglichst einfaches Wahlsystem erwünscht erscheinen. Ausschlaggebend für den Vorschlag des Entwurfs war indessen die Erwägung, daß in der Beschränkung des aktiven Wahlrechts auf die in einer der bezeichneten Formen vereinigten Handwerker eine wirksame Förderung des Zusammenschlusses der Handwerker zu erblicken ist, auf welche um so mehr Wert gelegt werden muß, als die Bedeutung eines solchen Zusammenschlusses für Reformen im Handwerk auch im Handwerkerstande selbst in zunehmendem Maße anerkannt wird. Selbstredend werden innerhalb der Gewerbevereine und sonstigen Vereinigungen diejenigen Mitglieder an der Wahl sich nicht beteiligen dürfen, welche nicht Handwerker sind oder als Innungsmitglieder ihr Wahlrecht durch die Innung wahrzunehmen haben.“

Diese Handwerkerkammern, die auf der einen Seite ähnlich wie die Handelskammern oder Landwirtschaftskammern Interessenvertretungen, auf der anderen Seite Selbstverwaltungskörper auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sind, traten also am 1. April 1900 in Kraft. In den Hansestädten und in Sachsen wurden auf Grund des § 103q der R.G.O. den bestehenden Gewerbekammern resp. Handels- und Gewerbekammern die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern übertragen.

A. Die Handwerkskammern.

Es sind in ganz Deutschland 71 derartiger Organisationen vorhanden, von denen 63 Handwerkskammern und 8 Gewerbekammern sind. Die Bedeutung der Handwerkskammer ist natürlich je nach der Größe und Bedeutung des Bezirks eine sehr verschiedene. Die Bedeutung der einzelnen Kammern nach der Größe ihrer Bezirke und nach der Anzahl der Einwohner derselben veranschaulicht folgende Tabelle (s. Tabelle I S. 580—583).

In Preußen bestehen also 33 Handwerkskammern, die meist einen ganzen Regierungsbezirk umfassen, nur die Handwerkskammer Danzig umfaßt den Bezirk einer ganzen Provinz, nämlich den der Provinz Westpreußen.

Was die Größe der Bezirke an Flächeninhalt betrifft, so sind die größten Kammern in Preußen die von Stettin, Danzig, Berlin und Königsberg, während wenn man die Größe der Einwohnerzahl betrachtet, natürlich Berlin mit 3 818 152 Einwohner an der Spitze

Tabelle I.

Laufende Nr.	Name	Sitz	Bezirk	Flächeninhalt in qkm am 1. Dez. 1900 [1])	Einwohnerzahl am 1. Dez. 1900 [1])
1	Handwerkskammer	Königsberg	Regierungsbezirk Königsberg mit Ausschluß des Kreises Memel	20 265,72	1 144 589
2	„	Insterburg	Regierungsbezirk Gumbinnen und der Kreis Memel	16 728,17	852 037
3	„	Danzig	Provinz Westpreußen	25 534,90	1 563 658
4	„	Berlin	Stadtkreis Berlin und der Regierungsbezirk Potsdam	20 703,01	3 818 152
5	„	Frankfurt a.O.	Regierungsbezirk Frankfurt	19 198,18	1 179 250
6	„	Stettin	Reg.-Bez. Stettin und Köslin	26 109,66	1 418 492
7	„	Stralsund	Regierungsbezirk Stralsund	4 010,88	216 340
8	„	Posen	„ Posen	17 518,60	1 198 252
9	„	Bromberg	„ Bromberg	11 451,81	689 023
10	„	Breslau	„ Breslau	13 483,63	1 697 719
11	„	Liegnitz	„ Liegnitz	13 610,20	1 102 992
12	„	Oppeln	„ Oppeln	13 225,36	1 868 146
13	„	Magdeburg	„ Magdeburg	11 512,87	1 176 372
14	„	Halle	„ Merseburg	10 210,81	1 189 825
15	„	Erfurt	„ Erfurt und Kreis Schmalkalden	3 811,19	504 139
16	„	Altona	Südlicher Teil der Prov. Schleswig-Holstein und das Oldenburgische Fürstentum Lübeck	9 329,96	*909 534
17	„	Flensburg	Kreis Flensburg, Stadt u. Land, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Tondern, Husum, Eiderstedt, Schleswig, Eckernförde, Norder- und Süderdithmarschen	10 215,55	515 774
18	„	Hannover	Reg.-Bez. Hannover, Kreis Rinteln und Kreis Pyrmont	6 232,05	701 569
19	„	Hildesheim	Reg.-Bez. Hildesheim	5 351,70	526 758
20	„	Harburg	„ „ Lüneburg und Stade	18 129,70	847 615
21	„	Osnabrück	„ „ Osnabrück u. Aurich	9 312,58	568 658
22	„	Münster	„ „ Münster	7 253,39	699 583
23	„	Bielefeld	„ „ Minden	5 260,56	636 875
24	„	Arnsberg	Kreis Arnsberg, Brilon, Meschede, Olpe, Wittgenstein, Iserlohn, Altena und Siegen	4 996,85	477 618
25	„	Dortmund	Kreis Dortmund Stadt u. Land, Hörde, Hamm, Bochum Stadt u. Land, Gelsenkirchen, Hattingen, Hagen Stadt u. Land, Schwelm, Lippstadt, Stadtkreis Witten, Soest.	2 699,81	1 373 701
26	„	Cassel	Reg.-Bez. Cassel mit Ausschluß der Kreise Rinteln, Schmalkalden und des Fürstentums Waldeck (außer Kreis Pyrmont)	9 458,42	856 879

1) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1901, IV.

Tabelle I (Fortsetzung).

Laufende Nr.	Name	Sitz	Bezirk	Flächeninhalt in qkm am 1. Dez. 1900 [1])	Einwohnerzahl am 1. Dez. 1900 [1])
27	Handwerkskammer	Wiesbaden	Reg.-Bez. Wiesbaden	5 617,25	1 007 839
28	"	Coblenz	" " Coblenz	6 205,81	682 454
29	"	Düsseldorf	" " Düsseldorf	5 473,10	2 599 806
30	"	Cöln	" " Cöln	3 977,21	1 021 878
31	"	Aachen	" " Aachen	4 155,17	614 964
32	"	Saarbrücken	" " Trier und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Birkenfeld	7 686,54	884 103
33	"	Sigmaringen	Reg.-Bez. Sigmaringen	1 142,27	66 780
			Bayern.		
34	Handwerkskammer für Oberbayern	München	Reg.-Bez. Oberbayern	16 725,42	1 323 888
35	Handwerkskammer für Niederbayern	Passau	" " Niederbayern	10 756,59	678 192
36	Handwerkskammer für die Pfalz	Kaiserslautern	" " der Pfalz	5 927,96	831 678
37	Handwerkskammer für die Oberpfalz und Regensburg	Regensburg	" " der Oberpfalz	9 652,28	553 841
38	Handwerkskammer für Oberfranken	Bayreuth	" " Oberfranken	6 998,77	608 116
39	Handwerkskammer für Mittelfranken	Nürnberg	" " Mittelfranken	7 583,28	815 895
40	Handwerkskammer für Unterfranken u. Aschaffenburg	Würzburg	" " Unterfranken	8 401,52	650 766
41	Handwerkskammer für Schwaben u. Neuburg	Augsburg	" " Schwaben	9 824,11	713 681
			Sachsen.		
42	Gewerbekammer	Chemnitz	Stadt Chemnitz und Amtshauptmannschaft Annaberg, Borna, Chemnitz, Döbeln, Flöha, Glauchau, Marienberg und Rochlitz	3 720,45	1 099 415
43	"	Dresden	Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaften Grimma und Oschatz	5 756,10	1 376 944
44	"	Leipzig	Stadt Leipzig, Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig	498,65	593 155
45	"	Plauen	Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaften Plauen, Auerbach, Oelsnitz, Schwarzenberg, Zwickau.	2 548,01	727 529
46	"	Zittau	Kreishauptmannschaft Bautzen	2 469,73	405 173

Tabelle I (Fortsetzung).

Laufende Nr.	Name	Sitz	Bezirk	Flächeninhalt in qkm am 1. Dez. 1900 [1])	Einwohnerzahl am 1. Dez. 1900 [1])
			Württemberg.		
47	Handwerkskammer Stuttgart	Stuttgart	Stuttgart u. die Oberamtsbezirke Böblingen, Cannstadt, Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Kirchheim, Leonberg, Ludwigsburg, Schorndorf, Stuttgart Amt, Waiblingen und Welzheim.	2 500,53	643 490
48	Handwerkskammer Ulm	Ulm	Oberamtsbezirk Aalen, Bieberach, Blaubeuren, Ehingen, Ellwangen, Geislingen, Heidenheim, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Neresheim, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Ulm, Waldsee und Wangen.	7 535,84	554 472
49	Handwerkskammer Heilbronn	Heilbronn	Oberamtsbezirke Backnang, Besigheim, Brackenheim, Crailsheim, Gailsdorf, Gerabronn, Hall, Heilbronn, Künzelsau, Marbach, Maulbronn, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Vaihingen und Weinsberg	4 700,85	462 260
50	Handwerkskammer Reutlingen	Reutlingen	Oberamtsbezirk Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen und Urach	4 776,35	509 258
			Baden.		
51	Handwerkskammer Konstanz	Konstanz	Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut	4 167,69	297 242
52	Handwerkskammer Freiburg	Freiburg	Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg	4 748,48	510 274
53	Handwerkskammer Karlsruhe	Karlsruhe	Kreise Baden und Karlsruhe	2 566,89	517 434
54	Handwerkskammer Mannheim	Mannheim	Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach	3 597,94	542 994

Tabelle I (Fortsetzung).

Laufende Nr.	Name	Sitz	Bezirk	Flächeninhalt in qkm am 1. Dez. 1900 [1])	Einwohnerzahl am 1. Dez. 1900 [1])
			Uebrigen Bundesstaaten.		
55	Handwerkskammer Darmstadt	Darmstadt	Großherzogtum Hessen	7 680,77	1 119 893
56	Mecklenburgische Handwerkskammer	Schwerin	die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz	16 056,42	710 372
57	Handwerkskammer Weimar	Weimar	Großherzogtum Sachsen	3 617,14	362 873
58	Handwerkskammer Oldenburg	Oldenburg	„ Oldenburg	5 383,30	318 434
59	Handwerkskammer für das Herzogtum Braunschweig	Braunschweig	Herzogtum Braunschweig	3 672,18	464 333
60	Handwerkskammer zu Meiningen	Meiningen	„ Sachsen-Meiningen	2 468,28	250 731
61	Die gemeinsame Handwerkskammer zu Gera	Gera	„ Sachsen - Altenburg u. Fürstentum Reuß j. L.	2 150,23	334 124
62	Handwerkskammer zu Gotha	Gotha	die Herzogtümer Coburg u. Gotha	1 977,45	229 550
63	Anhaltische Handwerkskammer	Dessau	Herzogtum Anhalt	2 299,38	316 085
64	Handwerkskammer Arnstadt	Arnstadt	die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen	1 802,50	173 957
65	Handwerkskammer zu Greiz	Greiz	Fürstentum Reuß ä. L.	316,71	68 396
66	Handwerkskammer des Fürstentums Schaumburg-Lippe	Stadthagen	Fürstentum Schaumburg-Lippe	340,19	43 132
67	Handwerkskammer für das Fürstentum Lippe	Detmold	„ Lippe	1 215,20	138 952
68	Gewerbekammer	Lübeck	Freie und Hansestadt Lübeck	297,71	96 775
69	„	Bremen	das Bremische Staatsgebiet	256,42	224 882
70	Hamburgische Gewerbekammer	Hamburg	Stadt Hamburg	415,30	768 349
71	Handwerkskammer f. Elsaß-Lothringen	Straßburg	Elsaß-Lothringen	14 513,05	1 719 470

erscheint. Es folgen weiter Düsseldorf, Oppeln, Straßburg, Breslau, Danzig und Stettin, während Königsberg dann erst an 15. Stelle folgt.

Das Königreich Bayern besitzt 8 Handwerkskammern zu München, Passau, Kaiserslautern, Regensburg, Bayreuth, Nürnberg, Würzburg und Augsburg. Auch hier umfassen die Handwerkskammern einen Regierungsbezirk, sonst ist nach Flächeninhalt wie nach Einwohnerzahl bei weitem die größte Kammer die zu München mit 16 725,42 qkm Flächeninhalt und 1 323 888 Einwohnern.

Im Königreich Sachsen bestehen 5 Gewerbekammern, welchen die Rechte und Pflichten der Handwerkskammer übertragen sind. Es bestehen Gewerbekammern in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen und Zittau. Ueberall sind jetzt die Gewerbekammern von der Handelskammer getrennt, nur in Zittau ist noch die alte Verbindung zwischen beiden Kammern in der Handels- und Gewerbekammer erhalten worden. Unter den sächsischen Kammern ist sowohl nach Flächeninhalt wie nach Einwohnerzahl die größte Kammer die zu Dresden mit 5756,10 qkm Flächeninhalt und 1 376 944 Einwohner.

Im Königreich Württemberg bestehen nur 4 Handwerkskammern, nämlich zu Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen. An Flächeninhalt ist die größte württembergische Kammer mit 7535,8 qkm Flächeninhalt die zu Ulm, an Einwohnerzahl ist jedoch die größte Kammer die Stuttgarter mit 643 490 Einwohner.

In Baden bestehen ebenfalls 4 Handwerkskammern, nämlich zu Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Nach dem Flächeninhalt ist die größte Kammer die zu Freiburg mit 4748,48 qkm. An Einwohnerzahl ist die größte Kammer die zu Mannheim mit 542 994 Einwohnern.

Von den noch fehlenden Handwerkskammern umfassen einige meist ganze Bundesstaaten, so die Handwerkskammer zu Darmstadt das Großherzogtum Hessen, die mecklenburgische Handwerkskammer zu Schwerin umfaßt sogar die der beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die Handwerkskammer zu Weimar erstreckt sich auf das Großherzogtum Sachsen, die zu Oldenburg auf das Großherzogtum Oldenburg, ebenso erstrecken sich die Kammern in Braunschweig, Meiningen, Gotha, Dessau, Greiz, Stadthagen, Detmold und Straßburg auf die betreffenden Bundesstaaten. Die Kammer zu Gera umfaßt das Herzogtum Sachsen-Altenburg und das Fürstentum Reuß jüngerer Linie, die Kammer zu Arnstadt umfaßt die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, endlich erstrecken sich die Gewerbekammern zu Hamburg, Lübeck und Bremen, denen die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammer übertragen ist, auf die betreffenden freien Reichsstädte.

Der Unterschied der Kammerbezirke ist nach dem Flächeninhalte ein sehr bedeutender. Die 5 größten Kammern in dieser Beziehung sind die zu Stettin mit 26 109,66 qkm, Danzig mit 25 534,90 qkm, Berlin mit 20 703,01 qkm, Königsberg mit 20 265,72 qkm und Frankfurt a. d. O. mit 19 198,18 qkm. Die 5 kleinsten Kammern

sind dagegen die zu Bremen mit 256,42 qkm, Lübeck mit 297,71 qkm, Greiz mit 316,71 qkm, Stadthagen mit 340,18 qkm und Hamburg mit 415,30 qkm.

Das Verhältnis der einzelnen Kammern nach der Größe der Bezirke bezüglich des Flächeninhaltes stellt nachfolgende Tabelle dar:

Tabelle II. Verzeichnis des Flächeninhalts der Handwerks- und Gewerbekammerbezirke am 1. Dezember 1900[1]).

Lfd. Nr.	Sitz der Kammer	Flächeninhalt in qkm	Bemerkungen	Lfd. Nr.	Sitz der Kammer	Flächeninhalt in qkm	Bemerkungen
1	Stettin	26 109,66		37	Düsseldorf	5473,10	
2	Danzig	25 534,90		38	Oldenburg	5383,30	
3	Berlin	20 703,01		39	Hildesheim	5351,70	
4	Königsberg	20 265,72		40	Bielefeld	5260,56	
5	Frankfurt a. O.	19 198,18		41	Arnsberg	4996,85	
6	Harburg	18 129,70		42	Reutlingen	4776,35	
7	Posen	17 518,60		43	Freiburg i. B.	4748,48	
8	Insterburg	16 728,17		44	Heilbronn	4700,85	
9	München	16 725,42		45	Konstanz	4167,69	
10	Schwerin	16 056,42		46	Aachen	4155,17	
11	Straßburg	14 513,05		47	Strasund	4010,88	
12	Liegnitz	13 610,20		48	Cöln	3977,21	
13	Breslau	13 483,63		49	Erfurt	3811,19	
14	Oppeln	13 225,36		50	Chemnitz	3720,45	
15	Magdeburg	11 512,87		51	Braunschweig	3672,18	
16	Bromberg	11 451,81		52	Weimar	3617,14	
17	Passau	10 756,59		53	Mannheim	3597,94	
18	Flensburg	10 215,55		54	Dortmund	2699,81	
19	Halle	10 210,81		55	Karlsruhe	2566,89	
20	Augsburg	9 824,11		56	Plauen	2548,01	
21	Regensburg	9 652,28		57	Stuttgart	2500,53	
22	Kassel	9 458,42		58	Zittau	2469,73	
23	Altona	9 329,96		59	Meiningen	2468,28	
24	Osnabrück	9 312,58		60	Dessau	2299,38	
25	Würzburg	8 401,52		61	Gera	2150,23	
26	Saarbrücken	7 686,54		62	Gotha	1977,45	
27	Darmstadt	7 680,77		63	Arnstadt	1802,50	
28	Nürnberg	7 583,28		64	Detmold	1215,20	
29	Ulm	7 535,84		65	Sigmaringen	1142,27	
30	Münster	7 253,39		66	Leipzig	498,65	
31	Bayreuth	6 998,77		67	Hamburg	415,30	
32	Hannover	6 232,05		68	Stadthagen	340,19	
33	Coblenz	6 205,81		69	Greiz	316,71	
34	Kaiserslautern	5 927,96		70	Lübeck	297,71	
35	Dresden	5 756,10		71	Bremen	256,42	
36	Wiesbaden	5 617,25					

Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis der Kammern zueinander, wenn man die Einwohnerzahl der Bezirke zu Grunde legt.

Die größten Kammern sind dann die zu Berlin mit 3 818 152,

1) Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1901, Heft 4.

Düsseldorf mit 2 599 806, Oppeln mit 1 868 146, Straßburg mit 1 719 470 und Breslau mit 1 697 719 Einwohnern. Die kleinsten Kammern sind dagegen Stadthagen mit 43 132, Sigmaringen mit 66 780, Greiz mit 68 396, Lübeck mit 96 775 und Detmold mit 138 952 Einwohnern.

Wie sich das Verhältnis der Kammern nach den Einwohnerzahlen ihrer Bezirke gestaltet, ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle III. Verzeichnis der Einwohnerzahl der Handwerks- und Gewerbekammerbezirke am 1. Dezember 1900[1]).

Nr.	Sitz der Handwerkskammern	Einwohnerzahl	Bemerkungen	Nr.	Sitz der Handwerkskammern	Einwohnerzahl	Bemerkungen
1	Berlin	3 818 152		37	Würzburg	650 766	
2	Düsseldorf	2 599 806		38	Stuttgart	643 490	
3	Oppeln	1 868 146		39	Bielefeld	636 875	
4	Straßburg	1 719 470		40	Aachen	614 964	
5	Breslau	1 697 719		41	Bayreuth	608 116	
6	Danzig	1 563 658		42	Leipzig	593 155	
7	Stettin	1 418 492		43	Osnabrück	568 658	
8	Dresden	1 376 944		44	Ulm	554 472	
9	Dortmund	1 373 701		45	Regensburg	553 841	
10	München	1 323 888		46	Mannheim	542 994	
11	Posen	1 198 252		47	Hildesheim	526 758	
12	Halle	1 189 825		48	Karlsruhe	517 434	
13	Frankfurt a. O.	1 179 250		49	Flensburg	515 774	
14	Magdeburg	1 176 372		50	Freiburg	510 274	
15	Königsberg	1 144 589		51	Reutlingen	509 258	
16	Darmstadt	1 119 893		52	Erfurt	504 139	
17	Liegnitz	1 102 992		53	Arnsberg	477 618	
18	Chemnitz	1 099 415		54	Braunschweig	464 333	
19	Cöln	1 021 878		55	Heilbronn	462 260	
20	Wiesbaden	1 007 839		56	Zittau	405 173	
21	Altona	909 534		57	Weimar	362 873	
22	Saarbrücken	884 103		58	Gera	334 124	
23	Cassel	856 879		59	Oldenburg	318 434	
24	Insterburg	852 037		60	Dessau	316 085	
25	Harburg	847 615		61	Konstanz	297 242	
26	Kaiserslautern	831 678		62	Meiningen	250 731	
27	Nürnberg	815 895		63	Gotha	229 550	
28	Hamburg	768 349		64	Bremen	224 882	
29	Plauen	727 529		65	Stralsund	216 314	
30	Augsburg	713 681		66	Arnstadt	173 957	
31	Schwerin	710 372		67	Detmold	138 952	
32	Hannover	701 569		68	Lübeck	96 775	
33	Münster	699 583		69	Greiz	68 396	
34	Bromberg	689 023		70	Sigmaringen	66 780	
35	Coblenz	682 454		71	Stadthagen	43 132	
36	Passau	678 192					

Aus den soeben gegebenen statistischen Nachweisen kann man nur im allgemeinen auf die verschieden große Bedeutung der Hand-

1) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1901, Heft 4.

werkskammer schließen. Nähere Schlüsse sind erst möglich, wenn man die Anzahl der Handwerker und die Zahl der bei diesen beschäftigten Gesellen und Lehrlinge kennt. Leider ist darüber eine zuverlässige Statistik noch nicht vorhanden. Da diese Zahlen jedoch von großem Interesse sind, so hatte der Vorort des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, nämlich die Handwerkskammer zu Hannover, im August des Jahres 1902 eine Enquête bei den einzelnen Handwerkskammern und den Gewerbekammern veranstaltet, über die auf dem Leipziger Handwerker- und Gewerbekammertag berichtet wurde. Leider hatten nicht alle 71 Kammern den Fragebogen beantwortet, sondern nur 60 Kammern hatten den Fragebogen ausgefüllt.

Das Protokoll des III. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, der am 25.—27. September 1902 in Leipzig stattfand, besagt über diese Enquête folgendes[1]:

„Es sind 60 Fragebogen beantwortet worden, und zwar so, wie sie aus den verschiedensten Kammerbezirken eingegangen sind. Bei den Angaben über die Zahl der selbständigen Handwerksbetriebe, Gesellen und Lehrlinge ist eine völlige Genauigkeit nicht zu erzielen gewesen, da in manchen Kammerbezirken keine amtlichen Zählungen vorgenommen worden sind. Die übrigen Angaben aber beruhen auf genauen Feststellungen. Bei 48,5 Mill. Einw. in diesen 60 Kammerbezirken betrug die Zahl der selbständigen Handwerksbetriebe etwa 1,1, die der Gesellen 0,9, die der Lehrlinge 0,35 Mill., so daß die Zahl der Meister zu der der Gesellen und der der Lehrlinge sich verhält wie 11 zu 9 zu $3^1/_2$. Unwiderleglich geht aus diesen Feststellungen hervor, daß von einer Lehrlingszüchterei im Handwerk im allgemeinen keine Rede sein kann. Wir dürfen wohl erwarten, daß man endlich mit diesen ungerechten Beschuldigungen gegen das Handwerk aufhört. 2564 Zwangsinnungen und 6271 freie Innungen sind gezählt worden; davon haben sich aufgelöst 174 Zwangsinnungen und 74 freie Innungen, von denen aber 28 in Zwangsinnungen umgewandelt sind. Diesen 248 aufgelösten stehen aber 778 neugebildete Innungen gegenüber. Die Innungsorganisation ist mithin kräftig vorgegangen, und die in der Presse immer aufs neue wiederholte Behauptung, die Innungsorganisation ginge unaufhaltsam zurück, beruht auf Unwahrheit. Die Zahl der gewerblichen Vereine beträgt 1642. Von der Arbeit der Handwerks- und Gewerbekammern möchten wir noch besonders die Bildung der Gesellenprüfungsausschüsse — 14161 — und der Meisterprüfungskommissionen — 3603 — hervorheben; wer in diesen Angelegenheiten praktisch tätig gewesen ist, weiß, welche Fülle der Arbeit in diesen Zahlen beschlossen liegt. Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß auf Anregung und mit Unterstützung der Kammer bisher 86 Kredit- und 171 Werk- und Rohstoffgenossenschaften neu errichtet worden sind.“

---

1) Protokoll des III. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages am 25. 26. und 27. September 1902 zu Leipzig, S. 9.

Da diese soeben dargelegten Resultate, wegen der nicht vollständigen Beantwortung der Fragebogen keine erschöpfenden sein konnten, habe ich versucht, das mir gütigst seitens des Vorortes zur Verfügung gestellte Material zu vervollständigen. Es ist mir dies zu einem gewissen Grade gelungen. Es liegt daher das Material der vom Handwerks- und Gewerbekammertag veranstalteten Umfrage den folgenden Darlegungen zu Grunde.

Leider haben die einzelnen Kammern gerade über die Anzahl der in ihrem Bezirke vorhandenen Handwerker, Gesellen und Lehrlinge nur unvollständige Angaben gemacht. Bei einzelnen Kammern, wie bei den Gewerbekammern zu Hamburg, Lübeck und Bremen, fehlen diese Zahlen vollständig, weil in diesen Bezirken die Kammern aus staatlichen Mitteln erhalten werden und daher zu Steuerzwecken Erhebungen über die Anzahl der vorhandenen Handwerker noch nicht gemacht zu werden brauchten. Bei den meisten Handwerkskammern werden jedoch die Kosten durch Umlagen auf die Handwerker, abgestuft nach der Anzahl der von ihnen beschäftigten Gesellen und Lehrlinge, aufgebracht. In diesen Kammerbezirken sind dann zu diesen Steuerzwecken derartige Erhebungen gemacht worden, so daß die dafür angegebenen Zahlen ziemlich richtig sein werden. Es ist anzunehmen, daß wenn erst die Handwerkskammern einige Jahre länger bestehen, dann auch die einzelnen Kammern in der Lage sein werden, gerade über diese Frage genauere Angaben zu machen.

Wenn, wie gesagt, die Angaben noch lückenhafte sind, so bieten sie doch ein ganz interessantes Bild, so daß ich die Zahlen, soweit sie vorhanden sind, in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt habe (s. Tabelle IV S. 589 u. 590).

Ueber Preußen liegen die Zahlen verhältnismäßig vollständig vor, nur von Cassel sind die Angaben über die Gesellen und Lehrlinge nicht vorhanden, allerdings haben auch eine Anzahl Kammern ihre Zahlen mit dem Wörtchen „circa“ versehen, um anzudeuten, daß die Zahlen nicht genau, sondern schätzungsweise gewonnene sind. Von den preußischen Kammern sind nach der Anzahl der Handwerker, die in den Bezirken ansässig sind, die größten die Kammer zu Berlin mit 55722, Düsseldorf mit 44000, Breslau mit 35000, Magdeburg mit 34341 und Liegnitz und Stettin mit je 30000 selbständigen Handwerkern. Die kleinsten Kammern sind die zu Sigmaringen mit 4000, zu Stralsund mit 5000, zu Bromberg mit 6500, Arnsberg mit 10600 und Bielefeld mit 11432 selbständigen Handwerkern.

Es ergeben sich nach dieser Statistik für Preußen 679323 selbständige Handwerker, 559738 Gesellen und 253055 Lehrlinge, d. h. mit anderen Worten, in Preußen kommen auf 100 selbständige Handwerker 82 Gesellen und 37 Lehrlinge. Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen auf eine etwaige Lehrlingszüchterei nicht ziehen, weil die selbständigen Handwerker, alle Handwerker, also auch diejenigen, die weder Gesellen und Lehrlinge halten, mitumfassen. Wir würden nach dieser Richtung nur sichere Schlüsse zu machen vermögen, wenn wir die Zahl der Meister, die Lehrlinge halten, zur Zahl der Lehrlinge selbst in ein Verhältnis setzen könnten. Es lassen sich aber

Tabelle IV.

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Zahl der selbständigen Handwerks-betriebe	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Auf 100 Handwerks-betriebe kommen Gesellen	Auf 100 Handwerks-betriebe kommen Lehrlinge	Auf 100 Gesellen kommen Lehrlinge
1	Preußen	Königsberg	18 596	10 987	7 778	59	41	61
2	„	Insterburg	15 300	6 200	5 750	40	37	92
3	„	Danzig	21 205	15 738	10 707	74	50	67
4	„	Berlin	55 722	74 206	20 991	133	37	28
5	„	Frankfurt a/O.	25 233	20 601	11 353	81	44	55
6	„	Stettin	30 000	13 000	9 000	43	30	68
7	„	Stralsund	5 000	4 000	2 400	80	48	60
8	„	Posen	19 400	15 330	9 300	79	47	60
9	„	Bromberg	6 500	6 433	5 048	95	75	78
10	„	Breslau	35 000	40 000	20 000	114	57	50
11	„	Liegnitz	30 000	24 000	11 500	80	38	47
12	„	Oppeln	24 555	15 796	10 471	64	42	66
13	„	Magdeburg	34 341	44 832	12 120	130	35	27
14	„	Halle a/S.	21 550	11 352	9 778	52	45	86
15	„	Erfurt	14 990	4 775	2 226	31	14	47
16	„	Altona	18 031	14 247	6 267	79	34	44
17	„	Flensburg	11 806	ca. 5 350	4 086	45	34	76
18	„	Hannover	ca. 16 000	„ 16 000	ca. 6 000	100	38	38
19	„	Hildesheim	12 496	9 253	5 084	74	40	54
20	„	Harburg	20 035	16 000	6 000	80	30	38
21	„	Osnabrück	12 375	10 856	4 775	87	38	43
22	„	Münster	16 248	12 993	4 227	79	32	40
23	„	Bielefeld	11 432	15 720	4 708	136	41	29
24	„	Arnsberg	10 600	7 500	3 270	70	30	43
25	„	Dortmund	ca. 20 000	24 000	9 000	120	45	37
26	„	Cassel	20 131	—	—	—	—	—
27	„	Wiesbaden	ca. 27 000	20 000	8 500	74	31	42
28	„	Coblenz	21 000	14 000	4 300	67	20	30
29	„	Düsseldorf	44 000	ca. 55 000	ca. 24 000	125	54	43
30	„	Cöln	19 500	7 369	3 516	37	18	47
31	„	Aachen	ca. 18 500	10 000	ca. 5 000	54	27	50
32	„	Saarbrücken	18 777	13 000	„ 4 300	69	22	33
33	„	Sigmaringen	4 000	1 200	600	30	15	50
			679 323	559 738	253 055	82	37	45
34	Bayern	München	40 092	50 451	12 571	125	31	24
35	„	Passau	ca. 10 000	nicht feststellbar	4 000	—	40	—
36	„	Kaiserslautern	ca. 30 000	—	—	—	—	—
37	„	Regensburg	14 608	5 520 außerStadt Regensbg.	3 123	37	21	56
38	„	Bayreuth	ca. 26 500	—	ca. 7 000	—	26	—
39	„	Nürnberg	„ 27 500	—	„ 8 000	—	29	—
40	„	Würzburg	„ 30 000	ca. 19 500	5 500	65	18	28
41	„	Augsburg	„ 7 000	„ 8 200	5 210	119	74	63

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Zahl der selbständigen Handwerks-betriebe	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Auf 100 Handwerks-betriebe kommen Gesellen	Auf 100 Handwerks-betriebe kommen Lehrlinge	Auf 100 Gesellen kommen Lehrlinge
42	Sachsen	Dresden						
43	„	Plauen	16 398	16 893	5 554	103	33	32
44	„	Chemnitz	32 000	—	—			—
45	„	Leipzig	10 241	16 619	7 209	162	70	43
46	„	Zittau	ca. 6 800	—	—			
47	Württemberg	Stuttgart	ca. 18 000	ca. 25 000	5 829	138	31	23
48	„	Ulm	10 107	?	4 506		44	—
49	„	Heilbronn	7 848	ca. 6 000	3 302	76	42	55
50	„	Reutlingen	—	—	—			
51	Baden	Mannheim	—	—	—			
52	„	Karlsruhe	ca. 15 400	ca. 14 000	3 600	91	24	26
53	„	Freiburg	18 105	15 400	3 168	85	17	20
54	„	Konstanz	11 517	9 014	1 913	87	16	21
55	Hessen	Darmstadt	ca. 40 000		5 500		13	
56	Beide Mecklenburg	Schwerin	12 930	10 891	4 820	84	37	44
57	S.-Weimar	Weimar	8 395	12 343	4 598	146	54	37
58	Oldenburg	Oldenburg	8 500	6 700	2 400	78	28	35
59	Braunschweig	Braunschweig	ca. 18 000	ca. 7 000	ca. 5 500	39	31	78
60	S.-Meiningen	Meiningen	6 113	6 574	2 444	107	39	36
61	S.-Altenburg u. Reuß j. L.	Gera	7 052	11 184	3 641	158	50	32
62	S.-Coburg-Gotha	Gotha	7 226	7 599	3 492	105	48	46
63	Anhalt	Dessau	ca. 6 500	ca. 4 500	ca. 2 000	69	30	44
64	Beide Schwarzburg	Arnstadt	4 512	4 076	1 933	90	42	47
65	Reuß ä. L.	Greiz	1 893	1 769	735	93	38	41
66	Schaumburg-Lippe	Statdhagen	ca. 1 400	ca. 1 000	ca. 800	71	57	80
67	Lippe	Detmold	3 408	2 378	939	69	27	39
68	Lübeck	Lübeck	—	—	—	—	—	
69	Bremen	Bremen	ca. 6 000	—	angemeldete 3 597	—	59	
70	Hamburg	Hamburg	—	—		—	—	
71	Elsaß-Lothringen	Straßburg	—	—		—	—	

nach anderer Richtung Schlüsse ziehen, nämlich unter dem Gesichtspunkt des Bedarfs des Handwerks an Lehrlingen.

Es sind in Preußen nach den uns vorliegenden Zahlen 679 323 selbständige Handwerker 559 738 Gesellen und 253 055 Lehrlinge vorhanden. Es gibt also in den Handwerksbetrieben selbst nur etwas

mehr als doppelt soviel Handwerksgesellen als Handwerkslehrlinge. Bei einer durchschnittlichen Lehrzeit von 3 Jahren sind demnach nur 6 Jahrgänge Lehrlinge in der Zahl der Gesellen enthalten. Auf die 679 323 selbständigen Handwerker sind ferner 8 Lehrlingsjahrgänge zu rechnen, wenn man die Sterblichkeit berücksichtigt. Im Handwerk selbst befinden sich also in der Gesellenmasse etwa 6; in der Meistermasse etwa 8 zusammen, also höchstens soviel Individuen als aus 14 Lehrlingsjahrgängen hervorgegangen sind.

Andererseits dürften aber mindestens 30 Jahr tätigen Erwerbslebens dem eben aus der Lehre Tretenden noch bevorstehen, wobei das Absterben auch schon berücksichtigt ist.

Von diesen 30 Altersklassen sind jedoch nur 14 im Handwerk nachweisbar. Soviel Gesellen wie zur Besetzung von 16 Altersklassen gehören, fehlen also mindestens dem Handwerk, d. h. ungefähr so viel Gesellen müssen zu den Fabriken übergetreten oder ausgewandert sein oder den Beruf gewechselt haben. Für den Bedarf des Handwerks an Lehrlingen selber ist die gegenwärtige Lehrlingszahl also zu groß. Das ist aber, da die Großindustrie auch Arbeiter braucht, die in der Handwerkslehre ausgebildet sind, notwendig, ob dies allerdings in dem Maße, als es der Fall ist, notwendig ist, erscheint sehr zweifelhaft, da es eine große Anzahl von Handwerken noch gibt, deren Erlernung in keiner Weise den Uebertritt in die Großindustrie ermöglicht, wie z. B. die Barbiere und Friseure, Perückenmacher, Bäcker, Schlachter, Konditoren, Maler und Schornsteinfeger etc.

Daß die Gesamtzahlen über das Verhältnis der selbständigen Handwerker zu den Gesellen und Lehrlingen ungefähr richtig sind, geht daraus hervor, daß die vor dem Erlaß des Handwerkerorganisationgesetzes im Jahre 1895 veranstaltete Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk, bearbeitet durch das Kaiserliche Statistische Amt, zu fast gleichen Resultaten kam. Damals wurden im Erhebungsgebiet 61 199 Meister, 42 043 Gesellen und 21 725 Lehrlinge gezählt. Die Verhältniszahlen sind also ungefähr ähnliche [1]).

Was nun das Verhältnis der selbständigen Handwerker zu den Gesellen im einzelnen betrifft, so ist, wenn wir ebenfalls nun wieder die Zahlen über die preußischen Kammern in Betracht ziehen, auffällig, daß auf 100 Handwerker in der Kammer Berlin 133 Gesellen, Breslau 114 Gesellen, Magdeburg 130 Gesellen, Hannover 100 Gesellen, Bielefeld 136 Gesellen, Dortmund 120 Gesellen und Düsseldorf 125 Gesellen fallen. Es sind dies meist Kammern, in denen die Großstädte, die in diesen Bezirken liegen, auf die Statistik einen maßgebenden Einfluß ausüben, denn in großen Städten haben sich naturgemäß auch im Handwerk größere Betriebe herausgebildet, oder es sind Kammern, die in Industriebezirken liegen, wie Dortmund, Düsseldorf etc., in denen das Handwerk vielfach als Hilfsgewerbe der In-

---

1) Es sind im Handwerk 1895 also 17 Jahrgänge nachweisbar und 13 Altersklassen fehlen. Die Verhältnisse sind also seit 1895 in der Beziehung noch schlechter geworden.

dustrie auftritt und dadurch größere Handwerksbetriebe bedingt sind. Die wenigsten Gesellen auf 100 Handwerksmeister werden beschäftigt in vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken namentlich des Ostens. Auf 100 Handwerksmeister kommen in Königsberg 59, in Insterburg 40, in Stettin 43, in Halle 52, in Erfurt 31, in Flensburg 45, in Köln 37, in Aachen 54 und in Sigmaringen 30 Gesellen. In Köln, Aachen und Halle sind die Zahlen allerdings auffällig und erscheint mir die Zuverlässigkeit derselben sehr zweifelhaft. Interessant ist, wenn man die Zahlen zwischen selbständigen Handwerkern und Lehrlingen vergleicht, denn man findet, daß die Kammern, die die größten Gesellenzahlen aufweisen, die also meist durch Großstädte in ihrem Bezirk beeinflußt werden, die geringsten Lehrlingszahlen besitzen, während in vorwiegend ländlichen Bezirken die meisten Lehrlinge gehalten werden. In den großen Städten läßt eben die Lust, Lehrlinge auszubilden, mehr und mehr nach, während auf dem Lande die Handwerker auf die Ausbildung der Lehrlinge angewiesen sind, wenn sie Hilfskräfte haben wollen, denn Gesellen sind vielfach nicht zu bewegen, die Städte zu verlassen und auf das Land oder in die kleinen Städte zu gehen, weil sie dort nicht so unabhängig sind und ihnen Vergnügungen nicht so vielseitig geboten werden, wie in den großen Städten. Während, wie wir sehen, in Preußen im Durchschnitt auf 100 selbständige Handwerker 37 Lehrlinge kommen, kommen auf 100 Handwerker in Stettin 30, in Erfurt 14, in Harburg 30, in Münster 32, in Arnsberg 30, in Wiesbaden 31, in Koblenz 20, in Köln 18, in Aachen 27, in Saarbrücken 22 und in Sigmaringen 15 Lehrlinge.

Die höchsten Lehrlingszahlen weisen folgende Kammern auf. Es kommen auf 100 Meister in Danzig 50, in Bromberg 75, in Breslau 57 und in Düsseldorf 54 Lehrlinge. Noch schärfer tritt die oben angedeutete Tendenz hervor, wenn man die Zahl der Gesellen zur Zahl der Lehrlinge in ein Verhältnis setzt.

Während im Durchschnitt in Preußen auf 100 Gesellen 45 Lehrlinge kommen, kommen auf 100 Gesellen in Berlin 28, in Magdeburg 27, in Harburg und Hannover je 38, in Bielefeld 29 und in Koblenz 30 Lehrlinge. Dagegen kommen auf 100 Gesellen in Insterburg 92, Bromberg 78, Halle 86, und Flensburg 76 Lehrlinge.

Auf die Zahlen der einzelnen Bundesstaaten möchten wir nicht näher eingehen, weil sie erstens unvollständig sind und vielfach einen noch unrichtigeren Eindruck machen als die preußischen, und wo dies nicht der Fall ist, der Leser selbst schnell die erforderlichen Schlüsse ziehen kann. Wenn, wie ich nochmals betonen möchte, auch die angeführten Zahlen im einzelnen auf unbedingte Richtigkeit einen Anspruch nicht werden erheben dürfen, denn bei der Unsicherheit des Begriffes Handwerk, werden die einzelnen Kammern erst nach Jahren vollständige Klarheit geschaffen haben, so kann man doch die Tendenz der Handwerkerentwickelung ganz gut aus derselben erkennen.

Interessant ist es nun auch, darüber Betrachtungen anzustellen, wie sich die Handwerker gegenüber der Bevölkerung verhalten.

Nach den Berechnungen, die Paul Voigt auf Grund der im Jahre 1895 veranstalteten Reichsenquête gemacht hat, kamen im Jahre 1895 auf 100 Einwohner 2,67 selbständige Handwerker im Durchschnitt [1]).

Das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Zahl der Handwerker ist in der nachstehenden Tabelle V S. 594 u. 595 zur Darstellung gebracht.

Für Preußen ergibt sich bei 34611374 Einwohnern und 679323 Handwerkern ein Verhältnis von 1,90, d. h. es kommen auf 100 Einwohner 1,90 Handwerker. Es würde also die Zahl der Handwerker im Verhältnis zur Einwohnerzahl nicht unerheblich gefallen sein, was zutreffen dürfte, denn die Verhältniszahl hat eine fallende Tendenz, denn es kamen auf 100 Einwohner

1846	2,83	Handwerker
1861	2,89	„
1895	2,67	„

In Bayern kamen dagegen auf 100 Einwohner nach den vorliegenden Zahlen 3,00 Handwerker. Diese Zahl dürfte kaum richtig sein. Die bayerischen Kammern haben fast alle ihre Zahlenangaben über die Handwerker mit dem Wörtchen „circa“ versehen. Daraus geht hervor, daß diese Zahlen in der Hauptsache schätzungsweise gewonnen sind und dieselben auf Richtigkeit nur einen bedingten Anspruch haben können.

B. Die Innungen.

Neben der Schaffung der Handwerkskammern ist die wichtigste Neuerung des Handwerkerorganisationsgesetzes vom 26. Juli 1897 die Schaffung der Zwangsinnung gewesen.

§ 100 der Reichsgewerbeordnung bestimmt:

„Zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Handwerke gleicher oder verwandter Art ist durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag Beteiligter anzuordnen, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks sämtliche Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Gewerbe ausüben, einer neu zu errichtenden Innung (Zwangsinnung) als Mitglieder anzugehören haben, wenn

1) die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittzwanges zustimmt,

2) der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben teilzunehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen, und

3) die Zahl der im Bezirke vorhandenen beteiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht.

Der Antrag kann auch darauf gerichtet werden, die im Absatz 1 bezeichnete Anordnung nur für diejenigen daselbst bezeichneten Ge-

1) Paul Voigt, Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik in Schmollers Jahrbuch, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 21, S. 237 fg.

Tabelle V.

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Einwohnerzahl	Selbständ. Handwerks-betriebe	Auf 100 Einw. kommen selbständige Handwerksbetriebe
1	Preußen	Königsberg	1 144 589	18 596	1,6
2	„	Insterburg	852 037	15 300	1,8
3	„	Danzig	1 563 658	21 205	1,3
4	„	Berlin	3 818 152	55 722	1,4
5	„	Frankfurt a/O.	1 179 250	25 233	2,1
6	„	Stettin	1 418 492	30 000	2,1
7	„	Stralsund	216 340	5 000	2,3
8	„	Posen	1 198 252	19 400	1,6
9	„	Bromberg	689 023	6 500	0,94
10	„	Breslau	1 697 719	35 000	2,1
11	„	Liegnitz	1 102 992	30 000	2,7
12	„	Oppeln	1 868 146	24 555	1,3
13	„	Magdeburg	1 176 372	34 341	2,8
14	„	Halle a/S.	1 189 825	21 550	1,8
15	„	Erfurt	504 139	14 990	3,0
16	„	Altona	909 534	18 031	1,9
17	„	Flensburg	515 774	11 806	2,2
18	„	Hannover	701 569	ca. 16 000	2,3
19	„	Hildesheim	526 758	12 496	2,4
20	„	Harburg	847 615	20 035	2,4
21	„	Osnabrück	568 658	12 375	2,2
22	„	Münster	699 583	16 248	2,3
23	„	Bielefeld	636 875	11 432	1,7
24	„	Arnsberg	477 618	10 600	2,2
25	„	Dortmund	1 373 701	ca. 20 000	1,4
26	„	Cassel	856 879	20 131	2,3
27	„	Wiesbaden	1 007 839	ca. 27 000	2,7
28	„	Koblenz	682 454	21 000	3,1
29	„	Düsseldorf	2 599 806	44 000	1,7
30	„	Köln	1 021 878	19 500	1,9
31	„	Aachen	614 964	ca. 18 500	3,0
32	„	Saarbrücken	884 103	18 777	2,1
33	„	Sigmaringen	66 780	4 000	6,0
			34 611 374	679 323	1,90
34	Bayern	München	ca. 1 323 888	40 092	3,3
35	„	Passau	„ 678 192	10 000	1,5
36	„	Kaiserslautern	„ 831 678	30 000	3,6
37	„	Regensburg	„ 553 841	14 608	2,6
38	„	Bayreuth	„ 608 116	26 500	4,3
39	„	Mürnberg	„ 815 895	27 500	3,4
40	„	Würzburg	„ 650 766	30 000	4,6
41	„	Augsburg	„ 713 681	7 000	1,0
			6 176 057	185 700	3,0
42	Sachsen	Chemnitz	1 099 415	32 000	2,9
43	„	Dresden	1 376 944	—	—
44	„	Leipzig	593 155	10 241	1,7
45	„	Plauen	727 529	16 398	2,2
46	„	Zittau	405 173	ca. 6 800	1,6

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Einwohnerzahl	Selbständ. Handwerks-betriebe	Auf 100 Einw. kommen selbständige Handwerksbetriebe
47	Württemberg	Stuttgart	643 490	ca. 18 000	2,8
48	"	Ulm	554 472	10 107	1,8
49	"	Heilbronn	462 260	7 848	1,7
50	"	Reutlingen	509 258	—	—
51	Baden	Konstanz	297 242	11 517	3,8
52	"	Freiburg	510 274	18 105	3,5
53	"	Karlsruhe	517 434	ca. 15 400	2,9
54	"	Mannheim	542 994	—	—
55	Darmstadt	Darmstadt	1 119 893	ca. 40 000	3,5
56	Mecklenburg (beide)	Schwerin	710 372	12 930	1,8
57	Sachsen-Weimar	Weimar	362 873	8 395	2,3
58	Oldenburg	Oldenburg	318 434	8 500	2,6
59	Braunschweig	Braunschweig	464 333	ca. 18 000	3,8
60	Sachsen-Meiningen	Meiningen	250 731	6 113	2,4
61	Sachsen-Altenburg und Reuß j. L.	Gera	334 124	7 052	2,1
62	Koburg-Gotha	Gotha	229 550	7 226	3,1
63	Anhalt	Dessau	316 085	ca. 6 500	2,1
64	Rudolstadt und Sondershausen	Arnstadt	173 957	4 512	2,6
65	Reuß ä. L.	Greiz	68 396	1 893	2,6
66	Schaumburg-Lippe	Stadthagen	43 132	ca. 1 400	3,2
67	Lippe	Detmold	138 952	3 408	2,5
68	Lübeck	Lübeck	96 775	—	—
69	Bremen	Bremen	224 882	ca. 6 000	2,6
70	Hamburg	Hamburg	768 349	—	—
71	Elsaß-Lothringen	Straßburg	1 719 470	—	—

werbetreibenden zu erlassen, welche der Regel nach Gesellen oder Lehrlinge halten.

Der Antrag kann von einer für das betreffende Handwerk bestehenden Innung oder von Handwerkern gestellt werden, welche zu einer neuen Innung zusammentreten wollen.

Ohne Herbeiführung einer Abstimmung kann der Antrag abgelehnt werden, wenn die Antragsteller einen verhältnismäßig nur kleinen Bruchteil der beteiligten Handwerker bilden, oder ein gleicher Antrag bei einer innerhalb der letzten 3 Jahre stattgefundenen Abstimmung von der Mehrheit der Beteiligten abgelehnt worden ist, oder durch andere Einrichtungen als diejenigen einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Handwerke ausreichende Fürsorge getroffen worden ist.“

Es können also, wenn die Majorität der beteiligten Gewerbetreibenden zustimmt, Zwangsinnungen gebildet werden. Man hat diese Aenderung der Gesetzgebung mit der ausgesprochenen Absicht vorgenommen, die Organisation der Handwerker, d. h. die Innungen,

zu stärken. Es soll nun untersucht werden, wie weit dies gelungen ist.

Die Begründung zu dem Handwerkerorganisationsgesetze besagt über die Gründe, die zur Ausgestaltung des Innungswesens führten, folgendes [1]).

„Das Gesetz von 1881 verfolgte bei dieser Erwägung ausgesprochenermaßen den Zweck, die Innungen wieder zu Organen der gewerblichen Selbstverwaltung werden zu lassen, welche im stande seien, einerseits durch die Forderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und durch die Pflege des Gemeingeistes und des Standesbewußtseins eine wirtschaftliche und sittliche Hebung des Handwerkerstandes anzubahnen und andererseits dem Staate geeignete Organe für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gewerbeverwaltung darzubieten. Zu dem Ende wurden die Aufgaben der Innungen so bemessen, daß ihnen ein ausgiebiges Feld der genossenschaftlichen Tätigkeit eröffnet und zugleich diejenigen Rechte eingeräumt wurden, deren sie zu bedürfen schienen, um die statutarischen Vorschriften den einzelnen Mitgliedern gegenüber zur Geltung zu bringen und für ihren Kreis im Wege der Selbstverwaltung gewisse gewerbegesetzliche Bestimmungen zu handhaben, deren Durchführung auf dem Gebiete des Kleingewerbes für die Organe des Staates auf Schwierigkeiten gestoßen war. In der Erkenntnis, daß manche den Innungen zugewiesene Aufgaben eine befriedigende Lösung nicht finden können, solange nur die einzelnen Innungen eine jede für ihren örtlich und sachlich begrenzten Kreis sie zu erfüllen suche, wurden ferner die gesetzlichen Grundlagen für die Bildung weiterer gewerblicher Verbindungen der Innungsausschüsse und der Innungsverbände geschaffen. Endlich wurde schon damals die Möglichkeit vorgesehen, solchen Innungen, welche in der Regelung des Lehrlingswesens befriedigende Erfolge erzielen würden, die Befugnis einzuräumen, die von ihnen auf diesem Gebiete geschaffenen Anordnungen auch denjenigen Handwerkern des gleichen Gewerbes gegenüber zur Geltung zu bringen, welche der Innung nicht beitreten würden. Eine Erweiterung erfuhr diese Maßnahme durch die Novelle der Gewerbeordnung vom 18. Dezember 1884, die es ermöglichte, unter der Voraussetzung des Vorhandenseins einer auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt erfundenen Innung die Befugnis zum Halten von Lehrlingen auf den Kreis der Mitglieder der Innung zu beschränken. Weitere Schritte auf der so betretenen Bahn geschahen durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. April 1886 und 6. Juli 1887, von denen die erstere den Innungsverbänden zur Verstärkung ihrer Wirksamkeit namentlich auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens die Erlangung der Korporationsrechte zugänglich machte und die letztere Bestimmung traf, nach denen den Innungen unter gewissen Voraussetzungen die Befugnis eingeräumt werden

---

1) Kurt von Rohrscheidt, Das Innungs- und Handwerkergesetz. Leipzig 1897, S. 2 fg.

kann, zur Bestreitung der Kosten einzelner von ihnen getroffenen Einrichtungen auch die ihnen nicht beigetretenen Gewerbetreibenden heranzuziehen.

Von den hiermit gebotenen Handhaben hat der Handwerkerstand vornehmlich in Nord- und Mitteldeutschland zu seiner Wiedererstarkung und einer zweckentsprechenden Ordnung seiner Verhältnisse einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht, wie denn z. B. gegenwärtig in Preußen rund 8000 Innungen bestehen, welche nach den Vorschriften der Novelle von 1881 eingerichtet sind. Hieraus ist zu erkennen, daß die alten Traditionen der Zusammengehörigkeit der Berufsgenossen noch für weite Kreise des Handwerkerstandes von Bedeutung ist, und auch die Form, welche der Gesetzgeber für einen solchen Zusammenschluß dargeboten hat, als eine geeignete gelten muß. Ebenso ist anzuerkennen, daß die Innungen da, wo sie im Handwerkerstande festen Boden gefunden haben, teilweise zu recht erfreulichen Ergebnissen ihrer Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, des gewerblichen Unterrichts und des Hilfskassenwesens, gelangt sind. Es rechtfertigt die Annahme, daß man auf dem eingeschlagenen Wege wohl zu einer Gesundung der Verhältnisse des Handwerks hätte gelangen können, wenn die Vermutung, es würde sich noch der Reform der Gesetzgebung der überwiegende Teil der Handwerker den fakultativen Innungen anschließen, richtig gewesen wäre. Diese Annahme hat sich jedoch als irrig erwiesen. Den Innungen ist es nicht gelungen, den größeren Teil der Handwerker in sich zu vereinigen, und vielfach hat nur ein kleiner Bruchteil zum Anschlusse an sie sich bereit finden lassen. Soweit das vorhandene statistische Material reicht, kann angenommen werden, daß nur etwa ein Zehntel sämtlicher Handwerker den Innungen beigetreten ist. Dementsprechend haben die auf Freiwilligkeit beruhenden Innungen bisher nicht die persönlichen Kräfte und die finanziellen Mittel gewonnen, die sie befähigt haben würden, eine allgemeine Besserung der Lage des Handwerks herbeizuführen. Ihre Tätigkeit ist vielmehr im allgemeinen auf verhältnismäßig enge Grenzen beschränkt geblieben, und auch da, wo sie in größerer Zahl errichtet werden und weitere Kreise des Handwerkerstandes ihnen beigetreten sind, haben sie die Wirksamkeit, zu der sie an sich befähigt sind, nicht im vollem Maße entfalten können, weil sie in ihrer gegenwärtigen Organisation des sicheren Bestandes ermangeln, indem es jedem einzelnen Mitgliede in jedem Augenblicke unbenommen ist, sich den Folgen ihm lästiger und seinen unmittelbaren Interessen vielleicht zuwiderlaufender Beschlüsse und Anordnungen der Innung durch den Austritt zu entziehen.

Dieser Entwickelungsgang spricht dafür, die Organisation des Handwerks von dem Boden der Freiwilligkeit loszulösen und sie nach dem Vorschlage der Königlich Preußischen Regierung auf der Grundlage des Zwanges aufzubauen. Im Grundgedanken stimmt der vorliegende Entwurf mit jenem Vorschlage überein, nach gewissen Richtungen weicht er von demselben ab."

Es sollen also nach dieser Begründung des Handwerksorganisationsgesetzes nur ein Zehntel sämtlicher Handwerker den Innungen beigetreten sein. Es ist hier selbst der Regierung ein Irrtum passiert. Die Gesamtzahl der deutschen Handwerksmeister wurde damals infolge eines komischen Mißverständnisses auf 3 Mill. Handwerker veranschlagt. Diesen stellte man die 321216 Innungsmeister gegenüber und so ergab sich das allen Innungsfeinden sehr willkommene Resultat, daß nur etwa 10 Proz. der Handwerker in den Innungen organisiert seien. Es ist das große Verdienst von Paul Voigt, diesen groben Fehler nachgewiesen zu haben. Derselbe sagt darüber[1]:

„Durch ein komisches Mißverständnis, das hauptsächlich Böttger (Programm der Handwerker S. 14 und 129) verschuldet hat, an dem aber auch nationalökonomische Professoren und sogar Spezialisten auf dem Gebiet der Handwerkerfrage nicht ganz unschuldig sind, hat sich die Ansicht festgesetzt, die Zahl der deutschen Handwerker betrage 3 Millionen. Der Irrtum ist auf folgende Weise entstanden. Die Gewerbezählung (gewerbliche Betriebsstatistik) faßt sämtliche Betriebe in Gärtnerei, gewerbsmäßiger Tierzucht und Fischerei (Abteilung A), in Industrie und Bergbau (Abteilung B), und in Handel und Verkehr, Versicherungswesen, auch Gast- und Schankwirtschaft (Abteilung C) als „Gewerbebetriebe“ zusammen, denen sie die rein landwirtschaftlichen Betriebe gegenüberstellt. Alle „Gewerbebetriebe“ dieser Art mit weniger als 5 Gehilfen hat Böttger nach Abzug der hausindustriellen Betriebe dem „Handwerk“ zu gut geschrieben, obwohl auf die Abteilung C (Handel etc.) allein 1106263 Betriebe entfallen und obwohl in Abteilung B ungefähr 500000 Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Schneiderinnen, Weberinnen etc. als „Alleinbetriebe“ gezählt worden sind.“

Voigt hat nachgewiesen, daß die Gesamtzahl der Selbständigen in den historischen Handwerken nicht mehr als etwa 1300000 Köpfe beträgt, daß also die 321216 Innungsmeister nicht den 10. Teil, sondern ungefähr 30 Proz. aller Handwerker betragen und die Innungen und Gewerbevereine zusammen etwa 35 Proz. aller Handwerker ausmachen[2]. Es ist im Anschluß an diese Darlegungen Voigts in einem Artikel des juristischen Literaturblattes Bd. 9 No. 8 vom 1. Oktober 1897 von mir nachgewiesen worden, daß diese Schätzung Voigts eine zu hohe ist[3]. Ich legte damals folgendes dar:

„Für Preußen ist nun noch später, nämlich am 1. Dezember 1892, eine Erhebung veranstaltet worden, die in Preußen 7925 Innungen mit 221337 Mitgliedern ergab. Obgleich also in den Jahren 1891—1892 die Zahl der Innungen in Preußen um 102 zugenommen

---

1) Paul Voigt, Die neue deutsche Handwerkergesetzgebung. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. 3, S. 45.

2) Paul Voigt, Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 21, 1897, S. 1004 fg.

3) Thilo Hampke, Das Innungs- und Handwerkergesetz. Juristisches Literaturblatt, Bd. 9, No. 8.

hatte, war die Zahl der Innungsmeister um 4712 Mitglieder zurückgegangen, d. h. also 1892 hatte die Innungsbewegung bereits ihren Gipfel überschritten und es trat bereits eine Rückschrittsbewegung ein. Seit dem Anfang der 90er Jahre ist sicher ein Stillstand in der Innungsbewegung eingetreten. Es wird kaum eine Vermehrung und kaum eine Verminderung in der Zahl der Innungsmeister stattgefunden haben. Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir auch für die jetzigen Verhältnisse 321 219 Handwerker als in Innungen organisiert annehmen. Nach der Berufszählung von 1895 und nach der vom Kaiserlich Statistischen Amt im Jahre 1895 veranstalteten Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk, wird man im ganzen Deutschen Reich 1 300 000 selbständige Handwerksmeister annehmen müssen. Es machen also die 321 219 Innungsmeister in Deutschland ungefähr 25 Proz. aller Handwerksmeister aus.

Die neuesten Berechnungen von Paul Voigt in seiner Arbeit: Die Hauptergebnisse der deutschen Handwerkerstatistik von 1895 im dritten Heft des 21. Jahrganges des Schmollerschen Jahrbuches sind meines Erachtens unrichtig. Voigt berechnet, daß 30 Proz. aller Handwerker in Innungen vereinigt sein sollen und kommt zu dem Resultat, daß, wenn man die Gewerbevereine dazu rechnet, daß dann 35 Proz. aller Handwerker sich bereits Organisationen, wie Innungen und Gewerbevereinen angeschlossen haben. Daß die Richtigkeit der vorher berechneten Zahl wahrscheinlich ist, geht aus dem soeben erschienenen sechsten Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte hervor. In 30 Großstädten Deutschlands befanden sich 1895 nach der Berufsstatistik insgesamt 179 739 selbständige Personen in den ungefähr 70 Handwerksarten. Dagegen waren in diesen Städten 62 485 Innungsmitglieder vorhanden. Nach dieser aus dem Jahre 1895 stammenden Statistik machten also die Innungsmeister 31,6 Proz. der Handwerker in den 30 großen Städten aus.

In den norddeutschen Städten ohne Rheinland berechnete sich die Zahl der Innungsmeister auf 38,6 Proz., in den süddeutschen Städten mit Rheinland nur auf 16,6 Proz.

Wenn also in 30 deutschen Großstädten die Zahl der Innungsmeister nur 31,6 Proz. ausmacht, dann kann sie nicht für ganz Deutschland 30 Proz. betragen, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß eigentlich nur in den Städten die Innungsentwickelung gut vorwärts gekommen ist, daß sie aber auf dem Lande nur ungemein geringe Fortschritte gemacht hat, weil dort der Boden wegen der örtlichen Verhältnisse nicht günstig für Innungsbildungen ist.

Es spricht also die Wahrscheinlichkeit dafür, daß nur 25 Proz. der Handwerker bisher in Innungen vereinigt sind.

Es ist also die Behauptung, die sich in der Begründung zu dem neuen Organisationsgesetz findet und die sowohl Hoffmann wie auch Rohrscheidt in ihren Kommentaren wiedergeben, falsch, daß nämlich sich bisher nur eben ein Zehntel sämtlicher Handwerker den Innungen angeschlossen habe. Aber auch die Berechnung Voigts bezüglich der Gewerbevereine scheint mir nicht richtig zu sein.

Im Verbande deutscher Gewerbevereine befanden sich Anfang 1896 466 Vereine mit 53287 Mitgliedern, die größtenteils in Süddeutschland heimisch sind. Voigt rechnet nun mit diesen 53287 Personen als Mitgliedern von Gewerbevereinen. Dem Verbande deutscher Gewerbevereine gehört jedoch noch nicht an der Verband sächsischer Gewerbevereine, der 1891 mehr als 26000 Mitglieder umfaßte. Ferner ist noch nicht angeschlossen der Verband schlesischer Gewerbevereine, dessen Mitgliederzahl uns nicht bekannt ist, der jedoch auch große Bedeutung hat. Der Verband deutscher Gewerbevereine hat eigentlich nur bei den süddeutschen Gewerbevereinen Boden gefunden. Alle die zahlreichen Gewerbevereine in den größeren norddeutschen Städten gehören mit Ausnahme derjenigen der Provinz Hannover und Thüringens ihm nicht an. Man wird die Zahl der Gewerbevereinsmitglieder daher wohl auf 100000 schätzen dürfen. Von diesen 100000 Mitgliedern müssen zunächst die abgezogen werden, die nicht Handwerker sind; denn es haben sich erfreulicherweise zahlreiche Männer, die Interesse für das Gewerbe besitzen, denselben angeschlossen. Ich vermute, daß ein Viertel der Mitglieder von Gewerbevereinen nicht Handwerker sind. Es bleiben demnach 75000 Handwerker übrig. Von diesen wird man ebenfalls mindestens ein Viertel abziehen müssen, weil sich diese bereits auch in Innungen befinden und dort schon mitgezählt sind. In Norddeutschland und namentlich auch in Sachsen werden häufig fast die Hälfte der Handwerksmitglieder im Gewerbeverein Innungsmitglieder sein. In Süddeutschland wahrscheinlich weniger, weshalb ich als Mittel ein Viertel annehme. Es würden dann also von den 100000 Gewerbevereinsmitgliedern 56250 übrig bleiben, die Handwerker und dabei nicht Innungsmeister sind. Wir würden dann im ganzen 377469 organisierte Handwerker, d. h. Innungsmeister und Gewerbevereinsmitglieder erhalten, die 29 Proz. aller Handwerker ausmachen."

Von Voigt ist in seinen späteren Arbeiten meine Berechnung anerkannt worden[1]).

Bereits unter der Innungsnovelle vom 18. Juli 1881 hatten die Innungen also eine erfreuliche Entwickelung genommen, so daß 1896 sicher circa 25 Proz. aller selbständigen Handwerker in Innungen organisiert waren. Diese Tatsache erscheint in einem um so günstigeren Lichte, wenn man bedenkt, daß ein sehr großer Prozentsatz der Handwerker auf dem Lande wohnt (über $^2/_5$ aller Handwerker wohnen auf dem Lande) und daher schlecht organisiert werden kann und wenn man ferner in Betracht zieht, daß ebenfalls sehr große Prozentsätze der Handwerker kleine Alleinmeister sind, die naturgemäß ein geringes Interesse an den Innungen haben, die doch gerade das Lehrlingswesen regeln und ferner die Verhältnisse der Gesellen zu den Meistern bessern wollen. Etwa nur 44,5 Proz. aller Handwerker beschäftigen Personal. Man konnte damals also schon mit

1) Paul Voigt, Erwiderung gegen Grätzer. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 22, S. 689 ff.

Recht den Schluß ziehen, daß die Innnungen den Kern des leistungsfähigen städtischen Handwerks bereits umfaßten.

Eine wichtige Frage ist nun die, ob unter dem neuen Handwerksorganisationsgesetz vom 26. Juli 1897 die Innungen eine weitere Entwickelung genommen haben und ob eventuell die Zwangsinnungen verstanden haben, bedeutende Teile des Handwerkerstandes zu umfassen. Leider liegt eine Statistik hierüber überhaupt noch nicht vor. Vom preußischen Handelsministerium ist durch die Handwerkskammern eine Statistik im Jahre 1902 veranstaltet worden, die mir gütigst durch den Geheimen Reg.-Rat Dr. v. Sufeld zur Verfügung gestellt worden ist und die folgendes Bild ergibt (s. Tabelle VI S. 602 u. 603).

Es waren also 1892 im ganzen 10851 Innungen in Deutschland vorhanden, von denen 7882 freie Innungen und nur 2969 Zwangsinnungen waren. Die Zwangsinnungen stellen demgemäß noch nicht ein Drittel sämtlicher Innungen dar.

Ein Bild von den Innungsverhältnissen vor und nach der Handwerkernovelle von 1897 ergibt folgende Tabelle. Wir besitzen für Preußen eine Statistik über den Stand vom 1. Dezember 1896 und für die übrigen Bundesstaaten über den Stand im Jahre 1893. Diese Daten sind als Stand vor der Handwerkerorganisation der Statistik zu Grunde gelegt[1]).

Die Entwickelung der Innungen zeigt dann folgende Tabelle VII S. 604.

Während also 1896 10881 Innungen vorhanden waren, gab es 1902 10851 Innungen. Die Zahl derselben wäre also nach der Reorganisation nach dieser Statistik um 30 zurückgegangen.

Dieser Rückgang bedeutet natürlich keinen Rückgang der Innungsentwickelung überhaupt, denn unter den zur Zeit bestehenden 10851 Innungen befinden sich 2969 Zwangsinnungen. Diese Zwangsinnungen werden aber in ihren Mitgliederzahlen viel größere Personenkreise umfassen als die entsprechenden früheren freien Innungen. Bei der Reorganisation haben sich naturgemäß zahlreiche Innungen, die in ihrer Mitgliederzahl sehr zurückgegangen waren und die nicht recht mehr etwas leisteten, aufgelöst, an deren Stelle sind aber je länger, je mehr neue Innungen getreten, die leistungsfähigere Organisationen darstellen.

Die Zwangsinnungen haben nicht eine so weite Verbreitung gefunden, als man wohl erwartet hatte. Es bestehen neben 7882 freien Innungen doch nur 2969 Zwangsinnungen. Nach dem Inkrafttreten der Zwangsinnungen konnte man vielfach die Behauptung hören, die Zwangsinnungen hätten sich nicht bewährt, denn sie lösten sich meist wieder auf. Es ist richtig, daß sich eine Anzahl Zwangsinnungen wieder aufgelöst haben, doch war dann meist ein Fehler bei der Bildung der Innung gemacht worden, indem man Zwangsinnungen für alle Gewerbetreibenden bildete, die besser nur für die Handwerker

---

1) Paul Voigt, Die deutschen Innungen. Eine statistische Studie. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 22, 1898, S. 708.

VI. Uebersicht über die Zahl der Innungen, welche in den Bezirken der einzelnen Handwerkskammern bestehen.

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Zahl der freien Innungen	Zahl der Zwangs-innungen	Bemerkungen
	Königreich Preußen		**5586**	**2182**	einschl. Waldeck u. Pyrmont.
1	" "	Königsberg	320	111	
2	" "	Insterburg	179	28	
3	" "	Danzig	338	69	
4	" "	Berlin	537	150	
5	" "	Frankfurt a/O.	272	200	
6	" "	Stettin	479	48	
7	" "	Stralsund	105	14	
8	" "	Posen	428	16	
9	" "	Bromberg	227	9	
10	" "	Breslau	402	112	
11	" "	Liegnitz	379	84	
12	" "	Oppeln	355	73	
13	" "	Magdeburg	134	72	
14	" "	Halle	446	45	
15	" "	Erfurt	112	19	
16	" "	Altona	123	77	
17	" "	Flensburg	74	49	
18	" "	Hannover *)	2 61	1 45	*) 2 freie u. 1 Zwangsinnung entf. auf d. Fürstent. Pyrmont.
19	" "	Hildesheim	84	85	
20	" "	Harburg	84	150	
21	" "	Osnabrück	77	70	
22	" "	Münster	42	33	
23	" "	Bielefeld	29	44	
24	" "	Arnsberg	42	77	
25	" "	Dortmund	49	105	
26	" "	Kassel *)	2 46	63	*) 2 freie Innungen entfallen auf das Fürstent. Waldeck.
27	" "	Wiesbaden	15	24	
28	" "	Coblenz	15	59	
29	" "	Düsseldorf	71	159	
30	" "	Cöln	27	24	
31	" "	Aachen	7	18	
32	" "	Saarbrücken	23	49	
33	" "	Sigmaringen	—	—	
	Königreich Bayern		**177**	**110**	
1	" "	Oberbayern	31	21	
2	" "	Niederbayern	6	18	
3	" "	Pfalz	33	16	
4	" "	Oberpfalz	5	9	
5	" "	Oberfranken	24	4	
6	" "	Mittelfranken	19	14	
7	" "	Unterfranken	25	12	
8	" "	Schwaben	34	16	
	Königreich Sachsen		**859**	**364**	
1	" "	Dresden	228	114	
2	" "	Plauen	203	60	
3	" "	Chemnitz	303	126	

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Zahl der freien Innungen	Zahl der Zwangs-innungen	Bemerkungen
4	Königreich Sachsen	Leipzig	26	30	
5	„ „	Zittau	99	34	
	„ Württemberg		**72**	**11**	
1	„ „	Stuttgart	25	3	
2	„ „	Ulm	24	3	
3	„ „	Heilbronn	11	5	
4	„ „	Reutlingen	12	—	
	Großherzogtum Baden		**38**	**12**	
1	„ „	Mannheim	12	1	
2	„ „	Karlsruhe	10	6	
3	„ „	Freiburg	15	5	
4	„ „	Konstanz	1	—	
1	„ Hessen	Darmstadt	38	18	
1	Mecklenburg-Schwerin u. Mecklenburg-Strelitz	Schwerin	505	6	
1	Sachsen-Weimar	Weimar	74	21	
1	Oldenburg	Oldenburg	53	6	
1	Braunschweig	Braunschweig	65	74	
1	Sachsen-Meiningen	Meiningen	41	14	
1	Sachsen-Altenburg und Reuß j. L.	Gera	51	37	
1	Sachsen-Koburg-Gotha	Gotha	59	2	
1	Anhalt	Dessau	98	38	
1	Schwarzb. - Sondershaus. u. Schw.-Rudolstadt	Arnstadt	39	8	
1	Reuß ä. L.	Greiz	12	7	
1	Schaumburg-Lippe	Stadthagen	10	1	
1	Lippe	Detmold	30	17	
1	Lübeck	Lübeck	6	16	
1	Bremen	Bremen	24	9	
1	Hamburg	Hamburg	8	16	
1	Elsaß-Lothringen	Straßburg	37	—	
	Deutsches Reich	**Sa.**	**7882**	**2969**	
			Zusammen 10 851		

gebildet worden wären, die Personal beschäftigten, denn es ist selbstverständlich, daß Personen die kein Personal beschäftigen, nicht das Interesse an der Innung haben können, welches solche Handwerker, die Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, besitzen müssen.

Daß diese Auflösungen von Innungen doch nicht so erheblich gewesen, geht aus der Umfrage hervor, die der Vorort des Handwerks- und Gewerbekammertages im Jahre 1902 veranstaltet hatte [1]). In 60 Handwerkskammerbezirken, die berichteten, lösten sich seit Errichtung der Kammern, also seit dem 1. April 1900 bis zum Jahre 1902, im ganzen 174 Zwangsinnungen und 74 freie Innungen auf, von denen etwa 28 in Zwangsinnungen umgewandelt wurden. Diesen 248 aufgelösten Innungen stehen aber 778 im gleichen Zeitraum neu gebildete Innungen gegenüber.

1) Protokoll des III. deutschen Handwerks- und Handwerkertages am 25., 26. und 27. September 1902 zu Leipzig, S. 9.

Tabelle VII.

Lfd. No.	Bundesstaat	1896 Zahl der Innungen	1902 Zahl der freien Innungen	1902 Zahl der Zwangs-Innungen	Zus. Innungen	
1	Preußen	7 940	5586	2182	7 768	einschl. Waldeck
2	Bayern	226	177	110	287	
3	Königreich Sachsen	1 283	859	364	1 223	
4	„ Württemberg	29	72	11	83	
5	Großherzogtum Baden	30	38	12	50	
6	Hessen	33	38	18	56	
7	Mecklenburg-Schwerin	434	505	6	511	
8	Sachsen-Weimar	89	74	21	95	
9	Mecklenburg-Strelitz	74	s. Schwerin			zus. m. Meckl. Schwerin
10	Oldenburg	33	53	6	59	
11	Braunschweig	138	65	74	139	
12	Sachsen-Meiningen	65	41	14	55	
13	„ Altenburg	58	51	37	88	zus. m. Reuß jüng. Linie
14	„ Coburg-Gotha	98	59	2	61	
15	Anhalt	130	98	38	136	
16	Schwarzburg-Sondershausen	23	39	8	47	(u. Arnstadt)
17	„ Rudolstadt	27				
18	Waldeck	11	s. Preußen			?
19	Reuß ä. Linie	25	12	7	19	
20	Reuß jüng. Linie	23	s. Sachs.-Altenburg			
21	Schaumburg-Lippe	6	10	1	11	
22	Lippe-Detmold	9	30	17	47	
23	Lübeck	24	6	16	22	
24	Bremen	31	24	9	33	
25	Hamburg	29	8	16	24	
26	Elsaß-Lothringen	13	37	—	37	
	Zusammen	10 881	7882	2969	10 851	

Diese Zahlen zeigen, daß wir uns in einer Periode starker Neubildung von Innungen befinden, die namentlich wohl durch die Tätigkeit der Handwerkskammern veranlaßt ist. Würde heute eine Enquête veranstaltet werden, so würden wir jedenfalls nicht 30 Innungen weniger als 1896, sondern eine ganz erhebliche Anzahl Innungen mehr besitzen. Aus den Zahlen, die ich dem preußischen Handelsministerium verdanke, lassen sich leider weitgehende Schlüsse nicht ziehen, weil die Zahlen über die Innungsmitglieder fehlen. Erfreulicherweise hat aber der Fragebogen, den der Vorort des Handwerks- und Gewerbekammertages im Jahre 1902 versandte, auch eingehend die Verhältnisse der Innungen berücksichtigt.

Die Zahlen dieser Enquête der Handwerkskammern werden auf ziemlich zuverlässige Richtigkeit Anspruch erheben dürfen, denn über den Stand des Innungswesens, des Rückgrates der ganzen Handwerksorganisation, werden die Handwerkskammern zuverlässig orientiert sein. Es ist mir nun erfreulicherweise gelungen, die Zahlen, die in Leipzig nur unvollständig auf dem Kammertag geboten werden konnten zu vervollständigen [1]). Daß die Innungsorganisation wirklich unter

1) Es ist mir gelungen, durch mehrfache Anfragen alle Kammern zu veranlassen, die Zahlen über die Innungen anzugeben, nur über den Mitgliederstand der Innungen

dem neuen Handwerksorganisationsgesetz erhebliche Fortschritte gemacht hat, beweist folgende auf die oben geschilderte Weise gewonnene Statistik (s. Tabelle VIII S. 606 u. 607).

Diese Statistik ergibt also, daß im August 1902 vorhanden waren in ganz Deutschland 10 950 Innungen (nach der Statistik des preußischen Handelsministeriums waren es nur 10 851 Innungen). Die Zahlen stimmen also ungefähr mit den durch das preußische Handelsministerium ermittelten Zahlen überein) mit 457 283 Mitgliedern. Wenn im August 1902 99 Innungen mehr als vom Handelsministerium gezählt worden sind, so liegt es jedenfalls daran, daß der Zählungstermin ein späterer als der des Handelsministeriums war und so viele Innungen in der Zwischenzeit neu begründet worden sind. Setzen wir die neu gewonnene Zahl von 10 950 Innungen in einen Vergleich zu der Zahl der Innungen am 1. Dezember 1896, nämlich 10 881, so ergibt sich, daß nicht etwa nach der Reorganisation 30 Innungen weniger vorhanden sind, sondern sich die Zahl der Innungen um 69 gehoben hat. Die 2955 Zwangsinnungen umfassen 198 543 Mitglieder, es kommen also auf eine Zwangsinnung 67 Mitglieder.

Die 7995 freien Innungen umfassen 258 740 Mitglieder, es kommen also auf eine freie Innung 32 Mitglieder. Es haben demzufolge im allgemeinen die Zwangsinnungen mehr als doppelt soviel Mitglieder als die freien Innungen. Die 10 950 Innungen umfassen 457 283 Mitglieder, es kommen also auf eine Innung im Durchschnitt 42 Mitglieder.

Im einzelnen ist zu dem Inhalt der Tabelle VIII zu bemerken, daß bei den Kammern Liegnitz, Koblenz, und Detmold nur die Zahlen für die Innungen und die Innungsmitglieder im allgemeinen vorliegen. Es sind daher die Mitgliederzahlen für die Zwangs- und für die freien Innungen von mir geschätzt worden und zwar nach dem Verhältnis wie 2 : 1, d. h. ich habe angenommen, daß die Zwangsinnungen noch mal soviel Mitglieder haben werden als die freien Innungen. Ebenso sind die Mitgliederzahlen für Dresden geschätzt worden, indem die Durchschnittszahl der sächsischen Innungen zu Grunde gelegt worden ist. Alle anderen Zahlen beruhen auf eigenen Angaben der Kammern.

Gar keine Innungen sind vorhanden in dem Kammerbezirk Sigmaringen, dort sind die Handwerker nur in Gewerbevereinen organisiert. Keine Zwangsinnungen sind vorhanden in den Kammerbezirken Reutlingen, Konstanz und Straßburg, in diesen Bezirken ist aber überhaupt die Innungsentwickelung eine sehr geringe, denn auch freie Innungen sind nur in geringer Zahl vorhanden.

Daß die Innungen wirklich und namentlich in Preußen zur Zeit den Kern der Handwerker umfassen, geht aus folgender Tabelle IX S. 608 u. 609 hervor.

Es kommen demnach in Preußen auf 679 323 Handwerker 310 677 Innungsmeister, d. h. auf 100 Handwerker bereits 46 Innungsmitglieder.

---

waren nicht in der Lage zu berichten die Kammern von Liegnitz, Koblenz, Dresden und Detmold.

Tabelle VIII. Uebersicht über die vorhandenen Zwangs- und freien Innungen und deren Mitglieder im August 1902.

Name der Handwerkskammer	Zwangsinnungen		Freie Innungen		Zusammen		
	Anzahl	Mitglieder	Anzahl	Mitglieder	Zahl der Innungen	Zahl der Mitglieder	
Königsberg	111	3 915	320	7 690	431	11 605	
Insterburg	28	560	184	6 000	212	6 560	
Danzig	76	3 266	338	9 568	414	12 834	nach d. Stande vom Dezember 1902
Berlin	151	22 369	527	19 252	678	41 621	
Frankfurt a/O.	201	9 374	272	7 156	473	16 530	
Stettin	39	2 300	492	13 500	531	15 800	
Stralsund	14	599	105	2 460	119	3 059	
Posen	17	662	427	11 333	444	11 995	
Bromberg	9	500	227	2 000	236	2 500	Verhältnis der Zwangsinnungsmitglieder zu den freien Innungsmitgliedern ist geschätzt wie 2:1
Breslau	114	7 000	407	14 000	521	21 000	
Liegnitz	88	5 314	387	11 686	475	17 000	
Oppeln	73	4 443	356	14 520	429	18 963	
Magdeburg	72	5 908	116	4 268	188	10 176	
Halle a/S.	45	2 847	442	8 771	487	11 618	
Erfurt	19	1 270	112	4 114	131	5 384	
Altona	80	4 684	127	4 003	207	8 687	
Flensburg	49	2 696	74	2 549	123	5 245	
Hannover	45	3 700	61	3 300	106	7 000	
Hildesheim	85	4 438	84	2 495	169	6 933	
Harburg	79	3 477	149	4 310	228	7 787	
Osnabrück	70	3 975	76	3 298	146	7 273	
Münster	33	1 495	40	2 596	83	4 091	
Bielefeld	59	3 133	28	1 236	87	4 369	
Arnsberg	81	3 193	27	1 428	108	4 621	
Dortmund	105	5 500	49	2 600	154	8 100	
Cassel	60	2 400	51	1 283	111	3 683	
Wiesbaden	23	2 500	18	1 250	41	3 750	
Coblenz	61	3 072	17	428	78	3 500	wie Liegnitz
Düsseldorf	175	11 562	89	5 339	264	16 901	
Köln	24	2 748	27	2 179	51	4 927	
Aachen	19	1 375	6	390	25	1 765	
Saarbrücken	48	4 000	24	1 400	72	5 400	
Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	keine Innungen vorh.
Preußen	2153	134 275	5659	176 402	7812	310 677	
München	21	4 795	31	1 934	52	6 729	
Passau	17	900	6	315	23	1 215	
Kaiserlautern	16	920	31	1 900	47	2 820	
Regensburg	9	482	6	305	15	787	
Bayreuth	4	252	25	839	29	1 091	
Nürnberg	14	2 057	19	1 296	33	3 353	
Würzburg	12	1 066	26	1 163	38	2 229	
Augsburg	16	703	34	1 483	50	2 186	
Bayern	109	11 175	178	9 235	287	20 410	
Dresden	113	8 136	282	11 280	395	19 416	geschätzt
Plauen	60	3 729	203	6 114	263	9 843	
Chemnitz	126	7 367	303	14 424	429	21 791	
Leipzig	32	5 192	23	1 498	55	6 690	
Zittau	33	1 759	100	2 879	133	4 638	
Sachsen	364	26 183	911	36 195	1275	62 378	

Name der Handwerkskammer	Zwangsinnungen		Freie Innungen		Zusammen		
	Anzahl	Mitglieder	Anzahl	Mitglieder	Zahl der Innungen	Zahl der Mitglieder	
Stuttgart	2	188	22	995	24	1 183	
Ulm	6	509	26	800	32	1 309	
Heilbronn	7	516	6	187	13	703	
Reutlingen	—	—	11	289	11	289	
Württemberg	15	1 213	65	2 271	80	3 484	
Karlsruhe	6	451	10	494	16	945	
Mannheim	1	56	13	639	14	695	
Freiburg	11	756	11	404	22	1 160	
Konstanz	—	—	4	77	4	77	
Baden	18	1 263	38	1 614	56	2 877	
Darmstadt	16	1 195	40	1 697	56	2 892	
Schwerin	6	237	503	9 326	509	9 563	
Weimar	21	540	75	1 550	96	2 090	
Oldenburg	6	485	56	3 300	62	3 785	
Braunschweig	74	8 000	65	4 000	139	12 000	
Meiningen	14	724	41	788	55	1 512	
Gera	42	1 931	48	1 680	90	3 611	
Gotha	2	72	60	1 949	62	2 021	
Dessau	37	1 500	96	2 600	133	4 100	
Arnstadt	9	346	35	675	44	1 021	
Greiz	9	573	11	319	20	892	
Stadthagen	1	9	9	396	10	405	
Detmold	18	927	30	773	48	1 700	geschätzt
Lübeck	15	715	5	257	20	972	
Bremen	9	747	24	1 024	33	1 771	
Hamburg	17	6 433	9	889	26	7 322	
Straßburg	—	—	37	1 800	37	1 800	
	296	24 434	1144	33 023	1 440	57 457	
Preußen	2153	134 275	5659	176 402	7 812	310 677	
Bayern	109	11 175	178	9 235	287	20 410	
Sachsen	364	26 183	911	36 195	1 275	61 378	
Württemberg	15	1 213	65	2 271	80	3 484	
Baden	18	1 263	38	1 614	56	2 877	
Die übrigen	296	24 434	1144	33 023	1 440	57 457	
Summa	2955	198 543	7995	258 740	10 950	457 283	

Die höchste Entwickelung in Preußen weisen die Kammern zu Oppeln mit 77, Berlin mit 74, Frankfurt a. O. mit 65, Königsberg mit 62, Stralsund und Posen mit je 61 und Breslau mit 60 Innungsmitgliedern auf 100 Handwerker auf. Es ist also im Osten und Nordosten die Innungsentwickelung in Preußen die höchste. Die geringste Innungsentwickelung weisen Sigmaringen mit 0,0, Aachen mit 9, Wiesbaden mit 14, Koblenz mit 17, Kassel mit 18 und Köln und Münster mit je 25 Innungsmitgliedern pro 100 Handwerker auf. Die geringste Innungsentwickelung findet sich also im Rheinland, in Westfalen, Hessen-Nassau und Sigmaringen.

In Bayern kommen nur 11 Innungsmeister auf 100 Handwerker. Die höchste Innungsentwickelung von allen deutschen Bundesstaaten

Tabelle IX.

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerks-kammer	Selbständige Handwerks-meister	Zahl der Innungs-mitglieder	Von 100 selbständigen Handwerksmeistern sind in Innungen organisiert
1	Preußen	Königsberg	18 596	11 605	62
2	,,	Insterburg	15 300	6 560	43
3	,,	Danzig	21 205	12 834	57
4	,,	Berlin	55 722	41 621	74
5	,,	Frankfurt a./O.	25 233	16 530	65
6	,,	Stettin	30 000	15 800	52
7	,,	Stralsund	5 000	3 059	61
8	,,	Posen	19 400	11 995	61
9	,,	Bromberg	6 500	2 500	38
10	,,	Breslau	35 000	21 000	60
11	,,	Liegnitz	30 000	17 000	57
12	,,	Oppeln	24 555	18 963	77
13	,,	Magdeburg	34 341	10 176	29
14	,,	Halle a./S.	21 550	11 618	54
15	,,	Erfurt	14 990	5 384	37
16	,,	Altona	18 031	8 687	47
17	,,	Flensburg	11 806	5 245	44
18	,,	Hannover	16 000	7 000	44
19	,,	Hildesheim	12 496	6 933	55
20	,,	Harburg	20 035	7 787	38
21	,,	Osnabrück	12 375	7 273	58
22	,,	Münster	16 248	4 091	25
23	,,	Bielefeld	11 432	4 369	38
24	,,	Arnsberg	10 600	4 621	43
25	,,	Dortmund	20 000	8 100	45
26	,,	Cassel	20 131	3 683	18
27	,,	Wiesbaden	27 000	3 750	14
28	,,	Coblenz	21 000	3 500	17
29	,,	Düsseldorf	44 000	16 901	38
30	,,	Cöln	19 500	4 927	25
31	,,	Aachen	18 500	1 765	9
32	,,	Saarbrücken	18 777	5 400	28
33	,,	Sigmaringen	4 000	—	—
			679 323	310 677	46
34	Bayern	München	40 092	6 729	16
35	,,	Passau	ca. 10 000	1 215	12
36	,,	Kaiserslautern	,, 30 000	2 820	9
37	,,	Regensburg	14 608	787	5
38	,,	Bayreuth	,, 26 500	1 091	4
39	,,	Nürnberg	,, 27 500	3 353	12
40	,,	Würzburg	,, 30 000	2 229	7
41	,,	Augsburg	,, 7 000	2 186	31
			185 700	20 410	11
42	Sachsen	Dresden	—	19 416	—
43	,,	Plauen	16 398	9 843	60
44	,,	Chemnitz	32 000	21 791	68
45	,,	Leipzig	10 241	6 690	65
46	,,	Zittau	6 800	4 638	68
				62 378	

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerkskammer	Selbständige Handwerksmeister	Zahl der Innungsmitglieder	Von 100 selbständigen Handwerksmeistern sind in Innungen organisiert
47	Württemberg	Stuttgart	18 000	1 183	6
48	"	Ulm	10 107	1 309	13
49	"	Heilbronn	7 848	703	9
50	"	Reutlingen		289	
				3 484	
51	Baden	Mannheim	—	695	
52	"	Karlsruhe	15 400	945	6
53	"	Freiburg	18 105	1 160	6
54	"	Konstanz	11 517	77	0,6
				2 877	
55	Hessen	Darmstadt	40 000	2 892	7
56	Beide Mecklenburg	Schwerin	12 930	9 563	74
57	Sachsen-Weimar	Weimar	8 395	2 090	25
58	Oldenburg	Oldenburg	8 500	3 785	44
59	Braunschweig	Braunschweig	18 000	12 000	66
60	Sachsen-Meiningen	Meiningen	6 113	1 512	24
61	Sachsen-Altenburg und Reuß j. L.	Gera	7 052	3 611	51
62	Sachsen-Coburg-Gotha	Gotha	7 226	2 021	28
63	Anhalt	Dessau	6 500	4 100	63
64	Beide Schwarzburg	Arnstadt	4 512	1 021	22
65	Reuß ä. L.	Greiz	1 893	892	47
66	Schaumburg-Lippe	Stadthagen	1 400	405	29
67	Lippe	Detmold	3 408	1 700	50
68	Lübeck	Lübeck	—	972	
69	Bremen	Bremen	6 000	1 771	29
70	Hamburg	Hamburg	—	7 322	
71	Elsaß-Lothringen	Straßburg	—	1 800	

hat unstreitig Sachsen, die beiden Mecklenburg, Anhalt und Braunschweig, sehr niedrige Innungsentwickelung weisen Hessen, Baden, Württemberg und Bayern auf. Staaten, in denen, wie wir sehen werden, die Gewerbevereine noch die Hauptträger der Handwerkerorganisation sind.

Wie sich die Verhältnisse in der Innungsentwickelung seit dem Inkrafttreten des Handwerkerorganisationsgesetzes gestaltet haben, zeigt folgende vergleichende Statistik über die Verhältnisse im Jahre 1896 und 1902 (s. Tabelle X S. 610).

Während in Deutschland die Anzahl der Innungen nur um 69 zugenommen hat, ist die Zahl der Mitglieder von 331 364 auf 457 283, also um 125 919 oder um 38 Proz. gestiegen. Die Anzahl der Innungsmitglieder hat sich in Bayern um 84 Proz., in Württemberg um 211 Proz., in Baden um 206 Proz., in Hessen um 146 Proz., in Oldenburg um 197 Proz., in Braunschweig um 166 Proz., in Sachsen-Altenburg um 190 Proz., in Lippe-Detmold um 930 Proz., und in Elsaß-Lothringen um 426 Proz. gehoben. Gefallen ist die

Tabelle X. Vergleichende Uebersicht über den Stand der Innungen in Deutschland 1896 und 1902.

Lfd. No.	Bundesstaat	1896 Zahl der Innungen	1896 Zahl der Mitglieder	1902 Zahl der Innungen	1902 Zahl der Mitglieder	1902 Zu- bezw. Abnahme gegen den Bestand d. Innungen pro 1896 in Proz.	1902 Zu- bezw. Abnahme gegen den Bestand d. Mitglieder pro 1896 in Proz.	Bemerkungen
1	Bayern	226	11 069	287	20 410	+ 27	+ 84	
2	Königr. Sachsen	1 283	53 865	1 275	62 378	— 1	+ 16	
3	Württemberg	29	1 121	80	3 484	+176	+211	
4	Baden	30	940	56	2 877	+ 87	+206	
5	Hessen	33	1 177	56	2 892	+ 66	+146	
6	Mecklenb.-Schwerin	434	8 102	509	9 563	± 0	+ 4	zus. mit Mecklenb.-Strelitz.
7	„ Strelitz	74	1 121					
8	Großhzgt. S.-Weimar	89	1 867	96	2 090	+ 8	+ 12	
9	Oldenburg	33	1 275	62	3 785	+ 88	+197	
10	Braunschweig	138	4 533	139	12 000	+ 1	+166	
11	Sachsen-Meiningen	65	1 086	55	1 512	— 15	+ 39	
12	„ Altenburg	58	1 246	90	3 611	+ 55	+190	zus. mit Reuß j. L. (Gera).
13	„ Kob.-Gotha	98	2 560	62	2 021	— 37	— 21	
14	Anhalt	130	3 240	133	4 100	+ 2	+ 27	
15	Schwarzb.-Sondersh.	23	361	44	1 021	— 8	+ 30	zus. mit Rudolstadt (Handwerkskammer Arnstadt).
16	„ Rudolstadt	27	426					
17	Waldeck	11	141					s. Preuß. unt. Handwerksk. Kassel.
18	Reuß ä. L.	25	2 222	20	892	— 20	— 59	(Greiz).
19	„ j. L.	23	1 973					s. Sachsen-Altenburg.
20	Schaumburg-Lippe	6	311	10	405	+ 67	+ 30	(Stadthagen).
21	Lippe-Detmold	9	165	48	1 700	+433	+930	
22	Lübeck	24	742	20	972	— 16	+ 31	
23	Bremen	31	1 315	33	1 771	+ 6	+ 35	
24	Hamburg	29	5 208	26	7 322	— 10	+ 41	
25	Elsaß-Lothringen	13	342	37	1 800	+200	+426	
	Die deutschen Bundesstaaten ohne Preußen	2 941	106 408	3 138	146 606	+ 7	+ 38	ohne Waldeck.
26	Preußen 1896	7 940	224 956	7 812	310 677	— 2	+ 38	mit Waldeck.
	Deutsches Reich überhaupt	10 881	331 364	10 950	457 283	+ 1	+ 38	

Zahl der Innungsmitglieder nur in Coburg-Gotha um — 21 Proz., in Reuß ältere Linie um — 59 Proz. In den Bundesstaaten außer Preußen hat sich die Innungsmeisterzahl um 38 Proz. und in Preußen selbst ebenfalls um 38 Proz. gehoben. Wir sehen daher also, daß die Innungsentwickelung einen großen Impuls durch das Handwerksorganisationsgesetz erhalten hat.

Nach den Berechnungen von Paul Voigt waren nach der Zählung vom Jahre 1895 circa 1 300 000 Handwerker in Deutschland vorhanden. Die Zahl wird voraussichtlich ungefähr die gleiche geblieben sein, denn trotz der Bevölkerungszunahme wird sich die Zahl der selbständigen Handwerker voraussichtlich nicht vermehrt haben. Nimmt man also für 1902 ebenfalls noch 1 300 000 selbständige Handwerker in Deutschland an, so umfassen die 457 283 in Innungen organisierten Handwerker 35,2 aller Handwerker.

Ich hatte für 1896 die Zahl der in Innungen organisierten Handwerker auf 25 Proz. berechnet. Es hat sich also seit dem Handwerkerorganisationsgesetz, d. h. im wesentlichen infolge der Zwangsinnungen die Zahl der in Innungen organisierten Handwerker von 25 Proz. auf 35,2 Proz. gehoben. Rechnet man die an anderer Stelle berechneten in Gewerbevereinen organisierten Handwerker, die nicht Innungsmitglieder sind, in Höhe von 89 100 Handwerkern hinzu, so haben wir in Deutschland 546 383 überhaupt in Innungen und Gewerbevereinen organisierte Handwerker, die also 42 Proz. aller Handwerker Deutschlands ausmachen.

Diese Zahlen lernt man erst richtig würdigen, wenn man in Betracht zieht, daß im Jahre 1895 nach den Berechnungen von Paul Voigt von den 1 300 000 Handwerkern wenigstens zwei Fünftel auf dem platten Lande wohnten. Diese Landhandwerker werden, wenn man nicht sehr große Bezirke bilden will, sehr schwer durch die Innungsorganisation zu erfassen sein. Ferner muß man bedenken, daß nach der im Jahre 1895 vorgenommenen Enquete sich ergab, daß nur 44,5 Proz. aller Handwerker Personal beschäftigten. Die Verhältnisse werden auch heute noch ungefähr so liegen.

Die Alleinmeister haben aber nur ein sehr geringes Interesse im allgemeinen an den Innungen und werden sich daher immer schwer der Innungsorganisation anschließen.

Um die Möglichkeit der Innungsorganisation überblicken zu können, hatte das Reich im Jahre 1895 eine Erhebung über die Verhältnisse im Handwerk veranstaltet und vom Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiten lassen. Ueber die Ergebnisse dieser Enquete führt Paul Voigt in seiner Arbeit: „Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik“ folgendes aus[1]:

„Es ist ohne weiteres klar, daß die Dezentralisierung des Handwerks, die im Laufe dieses Jahrhunderts eingetreten ist, das Problem einer umfassenden Organisation des Handwerks zu einem äußerst schwierigen gemacht hat. In früheren Jahrhunderten wohnten die Handwerker dicht geschlossen in den Städten beisammen; zumal das mit Gehilfen arbeitende Handwerk war fast ausschließlich in den Städten konzentriert, und hier ließ sich eine Zunftorganisation leicht durchführen. Wo auf dem Lande in größerem Umfange das Kleingewerbe vorhanden war, handelte es sich um hausindustrielle Produkte, für die besondere Organisationsformen geschaffen waren. Wenn auf dem Lande jetzt nur Alleinmeister vorhanden wären, die außerhalb der Innung bleiben könnten, so wäre eine Lösung der Organisationsfrage ohne große Schwierigkeiten möglich. Obwohl nun aber seit 1858 eine Verringerung der Durchschnittsgröße seiner Betriebe eingetreten ist, so hat das Landhandwerk doch noch in beträchtlichem Umfange Gesellen und Lehrlinge, deren Einziehung in die Organi-

1) Dr. Paul Voigt, Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik von 1895 in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Leipzig 1897, Jahrg. XXI, S. 1319 fg.

sation grundsätzlich erstrebt werden muß. Andererseits darf der Innungsbezirk nicht allzu groß sein, wenn ein reges Innungsleben möglich sein loll.

Um Material für die Beurteilung der Möglichkeit der Innungsbildung zu erhalten, hat die „Erhebung“ eine umfangreiche Untersuchung darüber angestellt, wie viele Handwerker sich in Innungen organisieren lassen, wenn als Innungsbezirk der einzelne Zählbezirk, der Kreis (oder der entsprechende politische Bezirk in den außerpreußischen Staaten) oder der Regierungsbezirk angenommen und zur Bildung einer Innung 5, 10, 15, 20, 30, 50 oder 100 Mitglieder als erforderlich erachtet werden; die Berechnung wurde zunächst unter der Voraussetzung durchgeführt, daß nur die Meister mit Personal zum Beitritt zu den Innungen verpflichtet sein sollten. Später wurde auch untersucht, wie die Innungsbildung ausfallen werde, wenn alle Meister, ohne Rücksicht darauf, ob sie Personal beschäftigten oder nicht, beitrittspflichtig sein würden; als Typus für die Innung wurden in beiden Fällen die reine Berufs- oder Fachinnung angesehen.

Als die geeignetsten Innungsbezirke können unzweifelhaft die Zählbezirke gelten. Da 98 Handwerke und Spezialitäten und 156 Zählbezirke vorhanden waren, so lag überhaupt die Möglichkeit einer Innungsbildung 98 mal 156 = 15 288 mal vor. Selbst wenn man 5 Meister mit Personal in jedem Zählbezirk als ausreichend ansah, konnten aber nur 1391 Innungen in 62 Handwerken oder Spezialitäten wirklich gebildet werden; für die 36 Handwerke oder Spezialitäten war die Möglichkeit einer Innungsbildung selbst in diesem allergünstigsten Falle gänzlich ausgeschlossen. Die gesamten Innungen würden 81,6 Proz. aller personalbeschäftigten Meister (aber nur 36,3 aller Meister überhaupt) umfassen, die 81,2 Proz. aller Gesellen und 81 Proz. aller Lehrlinge beschäftigten. Bei einer Mindestmitgliederzahl von 10 Meistern mit Personal sinkt die Zahl der wirklich möglichen Innungen schon auf 751, wobei 55 Handwerke oder Spezialitäten gänzlich ausgeschlossen bleiben. Von diesen Innungen wurden erfaßt: 66,2 Proz. der Meister mit Personal, 29,5 Proz, der Meister überhaupt, 65,1 Proz. der Gesellen und 65,1 Proz. der Lehrlinge. Bezieht man alle Meister überhaupt in die Innung ein, so wären bei einer Mindestmitgliederzahl von 10 Meistern — und das wäre doch in diesem Falle die tiefste Grenze, zu der man überhaupt herabsteigen könnte — 81,4 Proz der Meister, 76,3 der Gesellen und 75,8 Proz. der Lehrlinge in 1452 Innungen, die sich auf 52 Handwerke verteilen, zu organisieren; für 46 Gewerbe wäre in keinem einzigen der 156 Zählbezirke eine Innung zu bilden.

Bei einer Mindestmitgliederzahl von 20 Meistern mit Personal, einer im Grunde doch auch noch recht geringen Zahl, die eine große Leistungsfähigkeit der Innung wahrhaftig nicht garantiert, lassen sich gar nur 295 Innungen bilden; sie umfassen: 43,6 Proz. der Meister mit Personal, 19,4 Proz. der Meister überhaupt, 41,7 Proz. der Gesellen und 40,8 Proz. der Lehrlinge. Hierbei würden 70 Handwerke

und Spezialitäten ohne jede Organisation bleiben. Genügen 20 Meister überhaupt zur Bildung einer Innung, so erhalten wir 742 Innungen in 43 Gewerben, so daß 55 Gewerbe noch gänzlich unorganisiert bleiben.

Einigermaßen vollständig läßt sich die lokale reine Fachorganisation nur bei den größten Handwerken, den Bäckern, Schlächtern, Schuhmachern, Tischlern, Schneidern und Schmieden durchführen, die aber auch hier, je höher man die Mindestmitgliederzahl setzt, immer unvollständiger wird und namentlich in den ländlichen Bezirken immer seltener möglich ist.

Nimmt man den Kreis als Innungsbezirk, so waren organisationsfähig bei einer Mindestmitgliederzahl von 10 Meistern mit Personal: 38,9 Proz. aller Meister, 87,1 Proz. aller Gesellen, 85,9 Proz. aller Lehrlinge; bei einer Mindestmitgliederzahl von 10 Meistern überhaupt: 93,9 Proz. aller Meister, 92,3 Proz. aller Gesellen und 91,1 Proz. aller Lehrlinge.

Dehnt man endlich den Innungsbezirk sogar auf den Regierungsbezirk aus, so ließen sich, wenn alle Meister überhaupt beitrittspflichtig wären, bei einer Mindestmitgliederzahl von 10 Meistern begreiflicherweise fast alle Handwerker organisieren, nämlich im Regierungsbezirk Danzig 98,6 Proz., in Aachen 99,4 Proz.; verlangt man aber 100 Mitglieder für die Regierungsbezirksinnung, so wären in Aachen 93,8 Proz., in Danzig 87,0 Proz. aller Meister in Innungen zu vereinigen. Beschränkt man jedoch die Beitrittspflicht auf die Meister mit Personal, so ließen sich von ihnen zwar bei einer Mitgliederzahl von mindestens 10 in Danzig 97 Proz., in Aachen 98 Proz. erfassen, bei denen 96 Proz. resp. 97 Proz. aller Hilfspersonen beschäftigt sind; von den Meistern überhaupt wären mit ihnen nur 41,9 Proz. in Danzig, 40,1 Proz. in Aachen erfaßt.

Diese Daten sind in verschiedener Hinsicht lehrreich. Sie zeigen zunächst, daß die rein lokale Organisation des Handwerks in Fachinnungen sehr enge Grenzen hat und sich stets nur für einen Teil der Gewerbe und auch hier nur sehr lückenhaft durchführen lassen wird. Will man trotzdem möglichst das ganze Handwerk organisieren, so muß man entweder zum System der gemischten Innungen oder zur Bildung größerer Innungsbezirke greifen. Das erste System ist in Oesterreich angewandt worden, wo wir augenscheinlich eine noch größere Dezentralisierung des Handwerks als in Deutschland finden.

Von den österreichischen Genossenschaften waren nämlich Ende 1894

		Zahl	mit Meistern	mit Gesellen	mit Lehrlingen
1	Reine Fachgenossenschaften	552	53 959	72 086	22 374
2	Genossenschaften mit verwandten Gewerben	440	61 784	137 134	32 669
3	Genossenschaften für mehrere nicht verwandte Gewerbe	2493	196 219	193 529	70 621
4	Kollektivgenossenschaften	1832	242 373	115 599	48 741
	Im ganzen Genossenschaften	5317	554 335	518 348	174 405

Es waren also nur 10,4 Proz. aller Genossenschaften reine Fachgenossenschaften: die Kollektivgenossenschaften und die Genossenschaften für mehrere nicht verwandte Gewerbe zusammen machten dagegen 81,3 Proz. der Gesamtzahl aus.

Unzweifelhaft hat das System der gemischten Innungen große Nachteile, die besonders auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung und der Lehrlingsprüfung liegen. Das zweite System, das die reine Fachbildung überall nach Möglichkeit durchzuführen sucht und zu dem Zweck ja noch der örtlichen Besetzung der verschiedenen Handwerke bald kleinere bald größere Innungsbezirke bildet, wie es in der Konsequenz des Berlepschen Organisationsentwurfs lag, verdient ihm gegenüber durchaus den Vorzug, es ist auch unzweifelhaft, daß sich mit ihm eine ziemlich vollständige Erfassung des ganzen Handwerks erreichen lassen würde.

Aus den obigen Angaben sieht man aber weiterhin, daß die Mitgliederzahlen der auf Meister mit Personal beschränkten Zwangsinnungen selbst in der vollständigsten Durchführung des Systems nicht allzusehr über den heutigen Mitgliederstand der freiwilligen Innungen hinausgehen würden. In Innungen und Gewerbevereinen sind jetzt, wie oben erwähnt, etwa 35 Proz. [1]) aller deutschen Handwerker organisiert; mehr als etwa 40—42 Proz. aller Meister könnten bei Beschränkung des Beitritts auf die Meister mit Personal auf keinen Fall von den Zwangsinnungen erfaßt werden, da ja überhaupt nur 44,5 Proz. aller Meister Gehilfen beschäftigen. Ein freiwilliger Beitritt sehr zahlreicher Alleinmeister ist für die Zukunft ebensowenig zu erwarten, als er jetzt eingetreten ist. Eintrittszwang für sie läßt sich nur mit dem Wunsche rechtfertigen, eine möglichst stattliche Mitgliederzahl zu erzielen; innere Rechtfertigungsgründe lassen sich für diese Maßregeln nicht beibringen. Denn alle Aufgaben, die den Innungen in den §§ 81a und 81b der Gewerbeordnung gestellt sind, haben nur für die Meister mit Personal irgendwelche Bedeutung.

Selbst wenn aber ein beträchtlicher Teil der Alleinmeister — nehmen wir an, 20 Proz. etwa von ihnen — freiwillig beitreten sollte, so dürfte doch kaum mehr als die Hälfte aller Meister überhaupt zu organisieren sein. Mit der jetzt geplanten freiwilligen Zwangsinnung, die auf einen ziemlich eng begrenzten Bezirk beschränkt sei und zwangsweise nur die Meister mit Personal umfassen soll, wird eine nennenswerte Vermehrung der Innungsmeister überhaupt nicht eintreten. Man bedenke doch nur: bei Zählbezirksinnungen mit mindestens 5 Personen beschäftigenden Meistern lassen sich im Erhebungsgebiet nur 36,3 Proz., bei solchen mit mindestens 10 Mitgliedern gar nur 29,5 Proz. aller Meister organisieren. 30—35 Proz. sind bereits organisiert; selbst wenn eine größere Zahl Alleinmeister den Innungen beitreten, werden sie, da man doch an der Mindestzahl von 10 Mitgliedern wird festhalten müssen, wenn die Innungen nicht gar zu erbärmlich ausfallen sollen, kaum mehr als 40 Proz. der gesamten

---

1) Voigt hat später zugegeben, daß diese Schätzung zu hoch war, daß vielmehr nur circa 30 Proz. in Innungen und Gewerbevereine organisiert waren.

deutschen Meisterschaft umfassen. Jedenfalls sieht man, daß die freiwilligen Innungen, was die Gewinnung von Mitgliedern anlangt, soviel geleistet haben, als sie unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen überhaupt leisten konnten."

Diese Darlegungen Paul Voigts setzen das, was bisher mit der Innungsorganisation erreicht worden ist, erst in das richtige Licht. Jedenfalls können wir mit dem Erfolg des Handwerkerorganisationsgesetzes bezüglich der Handwerkerorganisation sehr zufrieden sein, denn zur Zeit sind 35,2 Proz. aller Handwerker in Innungen, und 42 Proz. in Innungen und Gewerbevereinen organisiert. Die vielfachen Behauptungen, die man immer noch hören kann und die dahin gehen, daß die Zwangsinnungen keinen Zweck gehabt hätten, daß sich vielmehr die meisten Innungen als zwecklos wieder auflösten, sind unwahr und durch obige statistische Untersuchungen vollständig widerlegt.

Im einzelnen ist über die Innungsentwickelung noch folgendes bemerkenswert. Es kommen, wie schon hervorgehoben, im ganzen Deutschen Reich auf eine Zwangsinnung 67 Mitglieder, auf eine freie Innung dagegen 32 Mitglieder, im Durchschnitt überhaupt 42 Innungsmitglieder. Für Preußen stellen sich die Zahlen wie 62:31:39.

Die größte durchschnittliche Mitgliederzahl haben die Zwangsinnungen in Hamburg mit 378 Mitglieder und dann folgen München mit 228 und Leipzig mit 162 Mitgliedern; erst dann kommt Berlin mit 148 Mitgliedern. Die kleinste Zwangsinnung findet sich im Bezirk der Handwerkskammer Stadthagen mit 9 Mitgliedern, dann folgt Insterburg mit durchschnittlich 20. Hamburg hat auch durchschnittlich die höchste Mitgliederzahl bei den freien Innungen mit 99 Mitgliedern, dann folgt die Handwerkskammer Köln mit 81 Mitgliedern. Im einzelnen sind die Verhältnisse aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen (s. Tabelle XI S. 616 u. 617).

Das Verhältnis der Zwangsinnungen zu den freien Innungen ist schließlich in der folgenden Tabelle XII zur Darstellung gebracht (s. Tabelle XII S. 618).

Es machen im Deutschen Reich die Zwangsinnungen 37 Proz. aller Innungen aus, in Preußen dagegen 38 Proz., in Bayern 61 Proz., in Sachsen 39 Proz., in Württemberg 23 Proz., in Baden 44 Proz., und in den noch übrig bleibenden Bundesstaaten zusammengenommen 27 Proz. Ueberall da, wo bei der Reorganisation die Innungsbildung überhaupt eine sehr geringe war, zeigen sich jetzt die Zwangsinnungen verhältnismäßig am stärksten. Es haben sich daher vielfach bisher noch nicht organisierte Handwerker zu Zwangsinnungen zusammengeschlossen.

In Preußen haben sich in der Handwerkskammer Coblenz die meisten Zwangsinnungen gebildet, nämlich die Zwangsinnungen bilden 359 Proz. der freien Innungen, in Arnsberg 300 Proz., in Aachen 318 Proz. In der Handwerkskammer Posen und Bromberg machen dagegen die Zwangsinnungen nur je 4 Proz. der freien Innungen aus. Die Neigung, Zwangsinnungen zu bilden, ist also bisher eine ungemein verschiedene gewesen.

Tabelle XI. Uebersicht über die vorhandenen Zwangs- und freien Innungen und deren Mitglieder.

Name der Handwerkskammer	Zwangsinnungen		Auf 1 Zwangsinnung komm. Mitglieder	freie Innungen		Auf 1 freie Innung kommen Mitglieder	Zusammen Innungen		Auf 1 Innung kommen Mitglieder
	Anzahl	Mitglieder		Anzahl	Mitglieder		Zahl	Mitglieder	
Königsberg	111	3 915	35	320	7 690	24	431	11 605	27
Insterburg	28	560	20	184	6 000	32	212	6 560	31
Danzig	76	3 266	43	338	9 568	27	414	12 834	31
Berlin	151	22 369	148	527	19 252	36	678	41 621	61
Frankfurt a/O.	201	9 374	46	272	7 156	27	473	16 530	35
Stettin	39	2 300	59	492	13 500	27	531	15 800	29
Stralsund	14	599	43	105	2 460	23	119	3 059	25
Posen	17	662	39	427	11 333	26	444	11 995	27
Bromberg	9	500	55	227	2 000	9	236	2 500	10
Breslau	114	7 000	61	407	14 000	34	521	21 000	40
Liegnitz	88	5 314	60	387	11 686	30	475	17 000	36
Oppeln	73	4 443	61	356	14 520	40	429	18 963	44
Magdeburg	72	5 908	82	116	4 268	37	188	10 176	56
Halle a/S.	45	2 847	63	442	8 771	19	487	11 618	24
Erfurt	19	1 270	66	112	4 114	36	131	5 384	41
Altona	80	4 684	58	127	4 003	31	207	8 687	42
Flensburg	49	2 696	55	74	2 549	34	123	5 245	43
Hannover	45	3 700	82	61	3 300	54	106	7 000	66
Hildesheim	85	4 438	52	84	2 495	28	169	6 933	41
Harburg	79	3 477	44	149	4 310	29	228	7 787	34
Osnabrück	70	3 975	57	76	3 298	43	146	7 273	49
Münster	33	1 495	45	40	2 596	65	73	4 091	56
Bielefeld	59	3 133	53	28	1 236	44	87	4 369	50
Arnsberg	81	3 193	39	27	1 428	53	108	4 621	43
Dortmund	105	5 500	52	49	2 600	53	154	8 100	53
Cassel	60	2 400	40	51	1 283	25	111	3 683	33
Wiesbaden	23	2 500	109	18	1 250	69	41	3 750	91
Koblenz	61	3 072	50	17	428	25	78	3 500	45
Düsseldorf	175	11 562	66	89	5 339	59	264	16 901	64
Cöln	24	2 748	115	27	2 179	81	51	4 927	96
Aachen	19	1 375	72	6	390	65	25	1 765	71
Saarbrücken	48	4 000	88	24	1 400	58	72	5 400	75
Sigmaringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußen	2153	134 275	62	5659	176 402	31	7812	310 677	39
München	21	4 795	228	31	1 934	62	52	6 729	125
Passau	17	900	53	6	315	52	23	1 215	53
Kaiserslautern	16	920	56	31	1 900	61	47	2 820	60
Regensburg	9	482	53	6	305	51	15	787	52
Bayreuth	4	252	83	25	839	33	29	1 091	37
Nürnberg	14	2 057	147	19	1 296	68	33	3 353	101
Würzburg	12	1 066	88	26	1 163	45	38	2 229	58
Augsburg	16	703	44	34	1 483	44	50	2 186	43
Bayern	109	11 175	102	178	9 235	52	287	20 410	71
Dresden	113	8 136	72	282	11 280	40	395	19 416	49
Plauen	60	3 729	62	203	6 114	30	263	9 843	38
Chemnitz	126	7 367	58	303	14 424	47	429	21 791	51
Leipzig	32	5 192	162	23	1 498	65	55	6 690	121
Zittau	33	1 759	53	100	2 879	29	133	4 638	35
Sachsen	364	26 183	72	911	36 195	40	1275	62 378	49

Name der Handwerks-kammer	Zwangs-innungen		Auf 1 Zwangs-innung komm. Mitglieder	freie Innungen		Auf 1 freie Innung kommen Mitglieder	Zusammen Innungen		Auf 1 Innung kommen Mitglieder
	An-zahl	Mit-glieder		An-zahl	Mit-glieder		Zahl	Mit-glieder	
Stuttgart	2	188	94	22	995	45	24	1 183	49
Ulm	6	509	85	26	800	31	32	1 309	41
Heilbronn	7	516	73	6	187	31	13	703	54
Reutlingen	—	—	—	11	289	26	11	289	26
Württemberg	15	1 213	81	65	2 271	35	80	3 484	43
Karlsruhe	6	451	75	10	494	49	16	945	57
Mannheim	1	56	56	13	639	49	14	695	49
Freiburg	11	756	69	11	404	37	22	1 160	53
Konstanz	—	—	—	4	77	19	4	77	19
Baden	18	1 263	70	38	1 614	40	56	2 877	51
Darmstadt	16	1 195	75	40	1 697	45	56	2 892	52
Schwerin	6	237	39	503	9 326	18	509	9 563	19
Weimar	21	540	26	75	1 550	21	96	2 090	22
Oldenburg	6	485	81	56	3 300	59	62	3 785	61
Braunschweig	74	8 000	108	65	4 000	61	139	12 000	86
Meiningen	14	724	51	41	788	19	55	1 512	25
Gera	42	1 931	46	48	1 680	35	90	3 611	40
Gotha	2	72	36	60	1 949	32	62	2 021	32
Dessau	37	1 500	41	96	2 600	28	133	4 100	31
Arnstadt	9	346	38	35	675	19	44	1 021	23
Greiz	9	573	61	11	319	29	20	892	44
Stadthagen	1	9	9	9	396	44	10	405	41
Detmold	18	927	51	30	773	26	48	1 700	35
Lübeck	15	715	47	5	257	51	20	972	48
Bremen	9	747	83	24	1 024	43	33	1 771	54
Hamburg	17	6 433	378	9	889	99	26	7 322	281
Straßburg	—	—	—	37	1 800	48	37	1 800	49
	296	24 434	82	1144	33 023	29	1440	57 457	39
Preußen	2153	134 275	62	5659	176 402	31	7812	310 677	39
Bayern	109	11 175	102	178	9 235	52	287	20 410	71
Sachsen	364	26 183	72	911	36 195	40	1275	62 378	49
Württemberg	15	1 213	81	65	2 271	35	80	3 484	43
Baden	18	1 263	70	38	1 614	40	56	2 877	51
Uebrigen	296	24 434	82	1144	33 023	29	1440	57 457	39
Deutsches Reich	2955	198 543	67	7995	258 740	32	10950	457 283	42

Es ist auch möglich, über Innungskrankenkassen und Innungsschiedsgerichte statistische Angaben zu machen[1]).

Einige Bedeutung haben die Innungskrankenkassen erlangt, deren es im Deutschen Reich 1885 nur 224 mit 24 879 Mitgliedern gab, die seitdem aber ununterbrochen und erheblich zugenommen haben. 1890 existierten 452 Innungskrankenkassen mit 62 898 Mitgliedern und 1895 545 Innungskrankenkassen mit 102 857 Mitgliedern. Bis 1899 hat sich die Zahl der Kassen auf 612 und die Anzahl der

1) Paul Voigt, Die deutschen Innungen. Schmollers Jahrbuch, Bd. 22, 1898, S. 349.

Tabelle XII. Uebersicht über die vorhandenen Zwangs- und freien Innungen.

Name der Handwerkskammer	Zahl der Innungen überhaupt	davon freie Innungen	davon Zwangs-Innungen	Verhältnis der Zwangsinnungen zu den freien Innungen Proz.
Königsberg	431	320	111	35
Insterburg	212	184	28	15
Danzig	414	338	76	23
Berlin	678	527	151	28
Frankfurt a.O.	473	272	201	74
Stettin	531	492	39	8
Stralsund	119	105	14	13
Posen	444	427	17	4
Bromberg	236	227	9	4
Breslau	521	407	114	28
Liegnitz	475	387	88	23
Oppeln	429	356	73	20
Magdeburg	188	116	72	62
Halle a. S.	487	442	45	10
Erfurt	131	112	19	17
Altona	207	127	80	63
Flensburg	123	74	49	66
Hannover	106	61	45	73
Hildesheim	169	84	85	101
Harburg	228	149	79	53
Osnabrück	146	76	70	91
Münster	73	40	33	82
Bielefeld	87	28	59	211
Arnsberg	108	27	81	300
Dortmund	154	49	105	214
Cassel	111	51	60	117
Wiesbaden	41	18	23	128
Coblenz	78	17	61	359
Düsseldorf	264	89	175	197
Cöln	51	27	24	88
Aachen	25	6	19	318
Saarbrücken	72	24	48	200
Sigmaringen	—	—	—	—
	7812	5659	2153	38
München	52	31	21	68
Passau	23	6	17	283
Kaiserslautern	47	31	16	52
Regensburg	15	6	9	150
Bayreuth	29	25	4	16
Nürnberg	33	19	14	73
Würzburg	38	26	12	46
Augsburg	50	34	16	47
Bayern	287	178	109	61

Name der Handwerkskammer	Zahl der Innungen überhaupt	davon freie Innungen	davon Zwangs-Innungen	Verhältnis der Zwangsinnungen zu den freien Innungen Proz.
Dresden	395	282	113	40
Plauen	263	203	60	29
Chemnitz	429	303	126	41
Leipzig	55	23	32	139
Zittau	133	100	33	33
Sachsen	1275	911	364	39
Stuttgart	24	22	2	9
Ulm	32	26	6	23
Heilbronn	13	6	7	118
Reutlingen	11	11	—	—
Württemberg	80	65	15	23
Karlsruhe	16	10	6	60
Mannheim	14	13	1	8
Freiburg	22	11	11	100
Konstanz	4	4	—	—
Baden	56	38	18	44
Darmstadt	56	40	16	40
Schwerin	509	503	6	1
Weimar	96	75	21	28
Oldenburg	62	56	6	11
Braunschweig	139	65	74	114
Meiningen	55	41	14	34
Gera	90	48	42	87
Gotha	62	60	2	3
Dessau	133	96	37	38
Arnstadt	44	35	9	26
Greiz	20	11	9	82
Stadthagen	10	9	1	9
Detmold	48	30	18	60
Lübeck	20	5	15	300
Bremen	33	24	9	37
Hamburg	26	9	17	188
Straßburg	37	37	—	—
	1440	1144	296	27
Preußen	7812	5659	2153	38
Bayern	287	178	109	61
Sachsen	1275	911	364	39
Württemberg	80	65	15	23
Baden	56	38	18	44
Uebrigen	1440	1144	296	27
	10 950	7995	2955	37

versicherten Mitglieder auf 144131 gehoben. Die Kassen haben also nach der Reorganisation einen erheblichen Aufschwung gewonnen. Eine wie untergeordnete Rolle sie jedoch im übrigen trotz dieser

Zunahme im ganzen System unserer Krankenkassen noch spielen, zeigen folgende Zahlen: 1899 zählten die 4623 Ortskrankenkassen 4030949 Versicherte, die 7344 Betriebskrankenkassen 2394615 Versicherte und die 1447 eingeschriebenen Hilfskassen 814938 Versicherte.

Die Innungskrankenkassen haben also stetig Fortschritte gemacht, wenngleich sie von allen Kassenarten immer noch die unbedeutendsten sind.

Bei den Innungsschiedsgerichten ist nicht das Gleiche der Fall. Nach einer Statistik im „Gewerbegericht" waren 1895 in Preußen 474 Innungsschiedsgerichte vorhanden, von denen 165 allein auf den Regierungsbezirk Marienwerder, 54 auf Schleswig, 48 auf Magdeburg, 46 auf Oppeln, 35 auf Frankfurt a. O., 24 auf Breslau und 20 auf Potsdam entfielen, während sie sich in den westlichen Provinzen nur ganz vereinzelt fanden. Im Königreich Sachsen bestanden 73, in Braunschweig 30, in Bayern 15, in Reuß ält. Linie 7, in Anhalt 5, in Sachsen-Weimar 4, in Hessen 3, in Sachsen-Altenburg und Lippe je 1, in den übrigen Staaten keines; die Zahlen für Baden sind unbekannt, und wahrscheinlich ist keines vorhanden.

Nach der Zeitschrift „Das Gewerbegericht" waren am 31. Dezember 1900 nur noch 394 Innungsschiegsgerichte vorhanden neben 316 im Deutschen Reich bestehenden Gewerbegerichten. Eine Vergleichung gibt folgendes Bild.

Zahl der Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte.

Uebersicht nach Staaten und Landesteilen.

Staat oder Landesteil	Gewerbegerichte	Innungsschiedsgerichte	Staat oder Landesteil	Gewerbegerichte	Innungsschiedsgerichte
Provinz Ostpreußen	6	1	Uebertrag	281	353
„ Westpreußen	10	4	Mecklenburg-Schwerin	1	2
„ Brandenburg	21	36	Sachsen-Weimar	5	4
„ Pommern	5	54	Mecklenburg-Strelitz	—	—
„ Posen	7	—	Oldenburg	1	—
„ Schlesien	32	85	Braunschweig	6	22
„ Sachsen	13	51	Sachsen-Meiningen	2	—
„ Schleswig-Holstein	12	15	„ -Altenburg	—	1
„ Hannover	18	16	„ -Coburg-Gotha	4	1
„ Westfalen	17	13	Anhalt	2	3
„ Hessen-Nassau	13	4	Schwarzburg-Rudolstadt	1	1
Rheinprovinz	33	22	„ -Sondershausen	—	—
Hohenzollernsche Lande	—	—	Waldeck	—	—
Preußen	187	301	Reuß ä. L.	1	1
			„ j. L.	1	6
Bayern rechts des Rheins	18	8	Schaumburg-Lippe	—	—
„ links des Rheins	10	4	Lippe	1	—
Bayern	28	12	Lübeck	1	—
			Bremen	2	—
Sachsen	26	35	Hamburg	2	—
Württemberg	19	—	Reichsland Elsaß-Lothringen	5	—
Baden	10	—			
Hessen	11	5	Deutsches Reich	316	394

Es ist anzunehmen, daß die Innungsschiedsgerichte auf Grund der veränderten und verbesserten Gesetzgebung nach der Novelle vom 26. Juli 1896 besser arbeiten werden, als dies früher der Fall war. Voraussichtlich werden aber die Innungsschiedsgerichte neben den Gewerbegerichten, namentlich auf Grund der neuen Gewerbegerichtsnovelle, mehr und mehr in ihrer Bedeutung zurückgehen. Jedenfalls haben die neuen Bestimmungen des Handwerksorganisationsgesetzes nicht vermocht, den Rückgang in der Zahl der Innungsschiedsgerichte aufzuhalten. Es ist wohl nur ein einziges Innungsschiedsgericht von größerer Bedeutung vorhanden und das ist das des Innungsausschusses zu Berlin.

Innungsausschüsse.

Um der Organisation des Handwerks in Innungen noch einen weiteren Halt zu geben und die einzelnen Innungen eines kleinen Bezirkes in ständiger Fühlung zu erhalten, hat die Reichsgewerbeordnung in den §§ 101 und 102 die Errichtung von Innungsausschüssen vorgesehen. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber lauten:

§ 101. Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehende Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Diesem liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der beteiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der beteiligten Innungen übertragen werden.

Die Errichtung des Innungsausschusses erfolgt durch ein Statut, welches von den Innungsversammlungen der beteiligten Innungen zu beschließen ist. Das Statut bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. In dem die Genehmigung versagenden Bescheide sind die Gründe anzugeben. Gegen die Versagung kann binnen 4 Wochen Beschwerde an die Landeszentralbehörde eingelegt werden. Abänderungen des Statuts unterliegen den gleichen Vorschriften.

Durch die Landeszentralbehörde kann dem Innungsausschusse die Fähigkeit beigelegt werden, unter seinem Namen Rechte zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten des Innungsausschusses nur das Vermögen desselben.

Auf die Beaufsichtigung der Innungsausschüsse finden die Bestimmungen des § 96 entsprechende Anwendung.

§ 102. Die Schließung eines Innungsausschusses kann erfolgen, wenn der Ausschuß seinen statutarischen Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn er Beschlüsse faßt, welche über seine statutarischen Rechte hinausgehen.

Die Schließung wird durch die höhere Verwaltungsbehörde ausgesprochen.

Gegen die die Schließung aussprechende Verfügung findet der Rekurs statt. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die entsprechenden Bestimmungen des § 97 Abs. 3.

Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines Innungsausschusses hat die Schließung kraft Gesetzes zu Folge.

Vom Zeitpunkte der Auflösung oder Schließung eines Innungsausschusses ab bleiben die beteiligten Innungen noch für diejenigen Zahlungen verhaftet, zu welchen sie statutarisch für den Fall eigenen Ausscheidens aus dem Innungsausschusse verpflichtet sind.

Auf die Verwendung des Vermögens finden die Vorschriften des § 98 Abs. 1 und des § 98a entsprechende Anwendung.

Soweit das Statut nicht ein anderes bestimmt, ist der Austritt aus dem Innungsausschusse jeder Innung mit Ablauf des Rechnungsjahres gestattet, sofern die Anzeige des Austritts mindestens 3 Monate vorher erfolgt.

Die einzige wesentliche Aenderung in den gesetzlichen Bestimmungen, die durch das Handwerkerorganisationsgesetz von 1897

geschaffen ist, ist die, daß jetzt den Innungsausschüssen auf ihren Antrag durch die Landeszentralbehörde die Fähigkeit beigelegt werden kann, unter ihren Namen Rechte zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

Die Innungsausschüsse hatten nach dem Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 keine nennenswerte Entwickelung genommen, voraussichtlich werden auch die neuen gesetzlichen Bestimmungen vom 26. Juli 1897 keinen Aufschwung in der Bedeutung der Innungsausschüsse herbeiführen. Bisher hat, soweit bekannt, nur der Innungsausschuß zu Berlin sich die Rechtsfähigkeit durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 17. Oktober 1900 verleihen lassen.

Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß die Innungsausschüsse durch die Handwerkskammern an Bedeutung verlieren werden, namentlich wird der Innungsausschuß in allen den Orten, in denen sich der Sitz einer Handwerkskammer befindet, nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit auszuüben vermögen, wenn er nicht ganz überflüssig geworden ist. In Preußen bestanden am 1. Dezember 1887 überhaupt 63 Innungsausschüsse und 3 Jahre später am 1. Dezember 1890 war ihre Zahl auf 133 gestiegen [1]). Bis zum 1. Dezember 1892 hatte eine weitere Vermehrung auf 156 Innungsausschüsse stattgefunden, 1894 finden wir sogar 210, die jedoch bis zum 1. Dezember 1896 auf 139 zusammengeschmolzen waren und den Stand von 1890 beinahe erreicht hatten. 1893 betrug die Gesamtzahl der außerpreußischen Innungsausschüsse nur 23. Die meisten Innungsausschüsse (7) hat das Königreich Sachsen; Bayern, Anhalt und Braunschweig hatten je 3, Coburg-Gotha hatte 2, 5 andere Staaten hatten je einen, während in 15 Staaten überhaupt keine Innungsausschüsse vorhanden war.

Es gab also nach dem Stande vom 1. Dezember 1896 in Deutschland 162 Innungsausschüsse, d. h. 139 in Preußen und 23 in den anderen Bundesstaaten.

Im Jahre 1902 hat nun das preußische Handelsministerium durch die Handwerkskammern eine Enquete auch über die Innungsausschüsse aufnehmen lassen, deren Resultate mir durch den Geheimen Reg.-Rat Dr. von Seefeld gütigst zur Verfügung gestellt worden sind und deren Ergebnis die folgende Tabelle No. XIII S. 622 darstellt.

Es sind demnach jetzt 173 Innungsausschüsse vorhanden, d. h. die Zahl hat sich in ganz Deutschland nach der Reorganisation um 11 gehoben, und zwar ist diese Steigerung in der Hauptsache auf Sachsen zurückzuführen. In Preußen hat die Zahl der Innungsausschüsse sich nur um einen vermehrt. In allen anderen Bundesstaaten gibt es 33 gegen 23 im Jahre 1896. Sachsen hat von diesen Staaten die meisten Innungsausschüsse, nämlich 13, Anhalt und Braunschweig haben je 3, Bayern, Coburg-Gotha und Elsaß-Loth-

1) Thilo Hampke, Die Innungsentwickelung in Preußen, eine statistische Studie. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrgang 18, 1894, S. 209 f.

Tabelle XIII. Uebersicht über die Zahl der Innungsausschüsse, welche in den Bezirken der einzelnen Handwerkskammern bestehen.

Lfd. No.	Bundesstaat	Sitz der Handwerkskammer	Zahl der Innungsausschüsse	Bemerkungen
	Königr. Preußen		140	einschl. Waldeck u. Pyrmont
1	,, ,,	Königsberg	3	
2	,, ,,	Insterburg	1	
3	,, ,,	Danzig	3	
4	,, ,,	Berlin	5	
5	,, ,,	Frankfurt a/O.	12	
6	,, ,,	Stettin	4	
7	,, ,,	Stralsund	1	
8	,, ,,	Posen	—	
9	,, ,,	Bromberg	1	
10	,, ,,	Breslau	9	
11	,, ,,	Liegnitz	11	
12	,, ,,	Oppeln	3	
13	,, ,,	Magdeburg	4	
14	,, ,,	Halle	6	
15	,, ,,	Erfurt	3	
16	,, ,,	Altona	17	
17	,, ,,	Flensburg	1	
18	,, ,,	Hannover	1	
19	,, ,,	Hildesheim	5	
20	,, ,,	Harburg	4	
21	,, ,,	Osnabrück	6	
22	,, ,,	Münster	4	
23	,, ,,	Bielefeld	2	
24	,, ,,	Arnsberg	3	
25	,, ,,	Dortmund	10	
26	,, ,,	Cassel	2	
27	,, ,,	Wiesbaden	2	
28	,, ,,	Coblenz	1	
29	,, ,,	Düsseldorf	12	
30	,, ,,	Cöln	2	
31	,, ,,	Aachen	—	
32	,, ,,	Saarbrücken	2	
33	,, ,,	Sigmaringen	—	
	Königr. Bayern		2	
1	,, ,,	Oberbayern	—	
2	,, ,,	Niederbayern	—	
3	,, ,,	Pfalz	—	
4	,, ,,	Oberpfalz	—	
5	,, ,,	Oberfranken	—	
6	Königr. Bayern	Mittelfranken	1	
7	,, ,,	Unterfranken	1	
8	,, ,,	Schwaben	—	
	Königr. Sachsen		13	
1	,, ,,	Dresden	3	
2	,, ,,	Plauen	4	
3	,, ,,	Chemnitz	4	
4	,, ,,	Leipzig	1	
5	,, ,,	Zittau	1	
	Kgr. Württemb.		—	
1	,, ,,	Stuttgart	—	
2	,, ,,	Ulm	—	
3	,, ,,	Heilbronn	—	
4	,, ,,	Reutlingen	—	
	Großh. Baden		1	
1	,, ,,	Mannheim	—	
2	,, ,,	Karlsruhe	1	
3	,, ,,	Freiburg	—	
4	,, ,,	Konstanz	—	
	Hessen	Darmstadt	—	
	Mecklb.-Schwerin ,, Strelitz	Schwerin	—	
	Sachsen-Weimar	Weimar	1	
	Oldenburg	Oldenburg	1	
	Braunschweig	Braunschweig	3	
	Sachs.-Meiningen	Meiningen	1	
	Sachs.-Altenburg u. Reuß j. L.	Gera	1	
	Sachs.-Cob.-Gotha	Gotha	2	
	Anhalt	Dessau	3	
	Schw.-Sondersh. ,, Rudolstadt	Arnstadt	—	
	Reuß ält. Linie	Greiz	1	
	Schaumb.-Lippe	Stadthagen	—	
	Lippe	Detmold	—	
	Lübeck	Lübeck	—	
	Bremen	Bremen	1	
	Hamburg	Hamburg	1	
	Els.-Lothringen	Straßburg	2	
			173	

ringen haben je 2 und Baden, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Reuß ält. Linie, Bremen und Hamburg haben je einen. In 12 Bundesstaaten ist also auch zur Zeit kein Innungsausschuß vorhanden.

Der Erfolg der Tätigkeit der Innungsausschüsse wird immer davon abhängen, ob in den einzelnen Innungen Männer sind, die den Nutzen eines Innungsausschusses begreifen und seiner Tätigkeit die richtigen Grenzen stecken, sowie Fähigkeiten und Zeit genug haben, um als Mitglieder des Ausschusses die schwierige Aufgabe zum Wohle der Gesamtheit lösen zu können. Da solche Männer im Handwerk verhältnismäßig wenig vorhanden sind, und wenn sie vorhanden sind, dann ihre Tätigkeit in der Hauptsache der Handwerkskammer widmen werden, so ist ein Aufschwung in der Tätigkeit der Innungsausschüsse nicht zu erwarten.

Innungsverbände.

Um der Handwerkerorganisation eine weitere Stärkung zu geben, hat die Reichsgewerbeordnung auch noch in § 104 die Errichtung von Innungsverbänden vorgesehen. Diese Verbände umfassen in der Regel das Deutsche Reich.

Nach § 104 können Innungen, welche nicht derselben Aufsichtsbehörde unterstehen, in Verbänden zusammentreten. Der Beitritt zum Verband ist durch die Innungsversammlung zu beschließen.

Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe, die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen, sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Für den Innungsverband ist ein Statut zu errichten. Die vorteilhafte Seite dieser Vereinigung zeigt sich darin, daß auf diese Weise für gewerbliche Zwecke reichlichere Mittel zur Verfügung stehen und eine größere Operationsbasis geschaffen wird. Manche Einrichtungen, die die Innung nur unvollkommen schaffen kann, vermag der Innungsverband in geeigneter Weise herzustellen, wie Kranken- und Sterbekassen.

Die früheren Aufgaben der Innungsverbände, welche in der gemeinsamen Verfolgung ihrer Aufgaben sowie in der Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beteiligten Innungen bestanden haben, konnten durch die Novelle von 1897 nur insoweit aufrecht erhalten werden, als sie fortan nicht den Handwerkskammern und den Innungen zugewiesen sind. Es gilt dies namentlich von den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, zu deren Erlaß nunmehr die Handwerkskammern bezw. die Gewerbekammern für den gesamten Handwerkerstand des Bezirks sowie außerdem die Innungen berufen sind. Es müssen die Innungsverbände, soweit es sich um Aufgaben handelt, die den Handwerkskammern überwiesen werden, auf eine anregende, beratende und begutachtende Tätigkeit sich beschränken. Die Aufgaben der Innungsverbände sind daher durch die Handwerkskammer erheblich beschränkt. Trotzdem haben die Innungsverbände weiter eine erfreuliche Entwickelung genommen. Die Verbände leisten auch heute noch Erhebliches für ihre Gewerbe

durch Unterhaltung von Fachschulen, von Kranken- und Sterbekassen, durch Regelung des Legitimationswesens und Herausgabe von Fachzeitungen etc. Namentlich werden auch von manchen Verbänden mit den Verbandstagen Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten verbunden, um so eine Hebung der Lehrlingsausbildung zu befördern, oder es finden Ausstellungen von neuen Maschinen und Techniken in den betreffenden Gewerben statt, um so Fortschritten unter den Handwerkern Eingang zu verschaffen und auf diese Weise eine Hebung des ganzen Gewerbes herbeizuführen.

Leider ist auch über die Innungsverbände wenig statistisches Material vorhanden.

Am 1. Dezember 1890 bestanden 27 Innungsverbände[1]). Von diesen 19 mit dem Sitz in Berlin, ferner 2 mit dem Sitz in der Provinz Schleswig-Holstein und dann je eine mit dem Sitz in den Regierungsbezirken Marienwerder, Potsdam, Oppeln, Magdeburg, Stade und Düsseldorf.

Am Ende des Jahres 1890 haben folgende Innungsverbände den Sitz in Berlin gehabt. (S. Tabelle XIV.)

Tabelle XIV. Uebersicht über die Innungsverbände mit dem Sitz in Berlin 1890.

Lfd No.	Innungsverbände	Zahl der beteiligten			
		Innungen	Innungs-mitglieder	Einzel-mitglieder	Verbands-genossen
1	Schneider	276	12 082	—	12 082
2	Schuhmacher	302	20 115	—	20 115
3	Sattler, Riemer, Täschner	59	1 439	—	1 439
4	Schmiede	141	5 144	7	5 151
5	Glaser	64	1 494	20	1 514
6	Schornsteinfeger	55	1 773	—	1 773
7	Barbiere, Friseure u. Perückenmacher	291	8 655	—	8 655
	Perückenmacher				762
8	Friseure	32	600	162	138
9	Tischler	124	6 138	—	6 002
10	Bäcker	886	21 865	137	22 002
11	Dach-, Schiefer-, Blei- u. Ziegeldecker	14	244	14	258
12	Kürschner	14	219	17	236
13	Stellmacher und Wagner	61	2 327	17	2 344
14	Buchbinder	35	1 288	70	1 358
15	Baugewerksmeister	244	5 226	—	5 226
16	Drechsler	24	967	9	976
17	Korbmacher	24	711	31	742
18	Schlosser	92	3 132	4	3 136
19	Steinsetzer	20	289	—	289
	Summa	2758	93 708	488	94 196

1) Dr. Thilo Hampke, Die Innungsentwickelung in Preußen. Eine statistische Studie, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, XVIII. Jahrgang, Leipzig 1894, S. 210 f.

Tabelle XV. Uebersicht über die bestehenden Innungsverbände.

Lfd. No.	Name des Innungsverbandes	Bezirk des Verbandes	Zahl der Beteiligten am 1. Januar 1902 Innungen	Innungs-mitglieder	einzelnen Mitglieder	Gesamtzahl der Mitglieder	Bemerkungen
1	Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“	Deutsches Reich	988	42 031	68	42 099	Sitz Berlin
2	Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen	„ „	355	15 972	—	15 972	„ „
3	Innungsverband deutscher Baugewerksmeister	„ „	310	9 421	17	9 438	„ „
4	Bund deutsch. Buchbinderinnungen	„ „	35	2 000	92	2 092	„ „
5	Verband deutscher Bürstenmacherinnungen	„ „	5	191	11	202	„ „
6	Bund deutsch. Dachdeckerinnungen	„ „	14	651	53	704	„ „
7	Zentralverband deutsch. Drechslerinnungen und Fachgenossen	„ „	13	?	?	?	war trotz mehrfacher Anfragen nicht zu erhalten
8	Verband v. Glaserinnungen Deutschlands	„ „	79	2 931	194	3 125	Sitz Berlin
9	Bund deutsch. Korbmacherinnungen	„ „	23	776	42	818	„ „
10	Bund deutscher Perückenmacher- und Friseurinnungen	„ „	14	470	405	875	„ „
11	Bund deutscher Sattler-, Riemer- und Täschnerinnungen	„ „	65	2 402	5	2 407	„ „
12	Bund deutscher Schmiedeinnungen	„ „	170	ca. 10 000	10	ca. 10 010	„ „
13	Bund deutscher Schneiderinnungen	„ „	297	19 648	24	19 672	„ „
14	Zentralverband d. Schornsteinfegermeister des Deutschen Reiches	„ „	62	2 723	—	2 723	„ „
15	Bund dtsch. Schuhmacherinnungen	„ „	144	14 350	1	14 351	„ „
16	Bund deutsch. Steinsetzerinnungen	„ „	20	425	—	425	„ „
17	Bund deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen	„ „	32	1 285	16	1 301	„ „
18	Bund deutscher Tapezierer und verwandter Gewerbetreibender	„ „	46	4 430	38	4 468	„ „
19	Bund deutscher Tischlerinnungen	„ „	110	9 500	—	9 500	„ „
20	Bund der Färber und verwandter Gewerbe Deutschlands	„ „	6	161	60	221	Sitz Weißenfels
21	Verband deutscher Klempner- und Installateurinnungen	„ „	80	3 900	82	3 982	„ Leipzig
22	Deutscher Malerbund	„ „	125	5 256	220	5 476	„ „
23	Verband dtsch. Schlosserinnungen	„ „	109	4 800	10	4 810	„ „
24	Bund deutscher Böttcherinnungen	„ „	9	165	3	168	„ Magdeburg
25	Innungsverband der Besorger fremder Rechtsangelegenheiten	„ „	—	in Cöln nicht mehr zu ermitteln		—	„ Cöln a/Rh.
26	Deutscher Fleischerverband	„ „	1063	35 015	223	35 238	„ Frankf. a/M.
27	Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede	„ „	28	964	596	1 560	„ Berlin
		Summa	4202	189 467	2170	191 637	
28	Innungsverband d. Schneider beider Mecklenburg	Beide Mecklenb.	17	390	—	390	„ Rostock

Lfd. No.	Name des Innungsverbandes	Bezirk des Verbandes	Zahl der Beteiligten am 1. Januar 1902 Innungen	Innungs-mitglieder	einzelnen Mitglieder	Gesamtzahl der Mitglieder	Bemerkungen
29	Innungsverband der Maler- und Lackiererinnungen beider Großh. Mecklenburg u. der freien Stadt Lübeck	Beide Mecklenb. und Lübeck	6	198	—	198	Sitz Rostock
30	Verband Mecklenburgischer Müllerinnungen	Beide Mecklenb. u. d. benachbart. Gebietsteile deutscher Staaten	15	337	—	337	Sitz der Innung, welcher d. Vorsitzende angehört
31	Verband Mecklenburgischer Schuhmacherinnungen	Beide Mecklenb.	13	497	—	497	Sitz Rostock
32	Bäckerinnungsverband an d. Unterweser	Die Kr. Geestemünde, Lehe u. Bremervörde u. d. Stadt Bremerhaven	2	42	15	57	„ Geestemünde
33	Provinz Brandenburgischer Bezirksverein i. dtsch. Fleischerverbande	s. Spalte 2	95	2 766	2	2 768	„ Nowawes
34	Innungsverband für den Regierungsbezirk Oppeln	„	164	5 476	1	5 477	„ Oppeln
35	Provinzialverband der Innungsausschüsse und Innungen f. Schleswig-Holstein	„	46	am 28. Juli 1902 aufgelöst		—	„ Altona
36	Provinzial-Schmiede- und Schlosserverband	„	24	1 450	8	1 458	„ Kiel
37	Baugewerksinnungsverband „Bauhütte an der Unterweser" zu Bremerhaven	Gemeind. Geestemünde, Bremerhaven und Lehe	1	47	—	47	„ Bremerhaven
38	Weberinnungsverband in Heyerode	s. Spalte 2	13	940	—	940	„ Heyerode
39	Ostfriesischer Innungsverband f. d. Regierungsbezirk Aurich	„	48	2 221	—	2 221	„ Aurich
40	Maler- u. Anstreichermstrinnungsverband im Rheinland u. Westf.	„	19	1 493	20	1 513	„ Düsseldorf
41	Verband der Innungen u. selbständ. Meister des Bäcker- und Konditoreigewerbes im Bezirk der Handwerksk. zu Saarbrücken	„	7	550	27	577	„ Neunkirchen
42	Sächsischer Innungsverband	„	300	19 000	—	19 000	„ Vorort Dresden

Es sind also von den 42 Verbänden 27 solche, welche das ganze Deutsche Reich umfassen, und ein Verband, der sächsische Innungsverband, der auch wegen seiner Größe von Bedeutung ist, die übrigen Verbände sind nur lokale Organisationen ohne erhebliche Bedeutung. Die Zahl der Verbände, die das Deutsche Reich umfassen, ist die gleiche geblieben, denn für den im Jahre 1899 aufgelösten Kürschnerverband ist der Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ins Leben getreten. Ueber den Innungsverband der Besorger fremder Rechtsangelegenheiten war nicht möglich, nähere Zahlen zu erhalten. Die 25 Verbände, die das Deutsche Reich umfassen, und über welche Zahlenangaben zu erlangen waren, umfaßten 4202 Innungen mit 191 637 Mitgliedern. Diese Zahlen zeigen, daß die Verbände sehr wohl verstanden haben, ihre Existenzberechtigung zu behaupten. Interessant ist, daß der Baugewerksinnungsverband „Bauhütte" an der Unterweser zu Bremerhaven angeblich immer noch besteht, obwohl ihm doch nur noch eine Innung angehört, also von einem Verbande keine Rede mehr sein kann.

Tabelle XVI. Uebersicht über die bestehenden Innungsverbände im Jahre 1890 und 1902.

Laufende Nr.	Innungsverbände der	1890 Innungen	1890 Innungs-mitglieder	1890 Einzel-mitglieder	1890 Verbands-genossen	1902 Innungen	1902 Innungs-mitglieder	1902 Einzel-mitglieder	1902 Verbands-genossen
		Zahl der beteiligten							
1	Schneider	276	12 082	—	12 082	297	19 648	24	19 672
2	Schuhmacher	302	20 115	—	20 115	144	14 350	1	14 351
3	Sattler, Riemer und Täschner	59	1 439	—	1 439	65	2 402	5	2 407
4	Schmiede	141	5 144	7	5 151	170	10 000	10	10 010
5	Glaser	64	1 494	20	1 514	79	2 931	194	3 125
6	Schornsteinfeger	55	1 773	—	1 773	62	2 723	—	2 723
7	Barbiere, Friseure und Perückenmacher	291	8 655	—	8 655	355	15 972	—	15 972
8	Perückenmacher und Friseure	32	600	162	762	14	470	405	875
9	Tischler	124	6 138	—	6 138	110	9 500	—	9 500
10	Bäcker	886	21 865	137	22 002	988	42 031	68	42 099
11	Dach-, Schiefer-, Blei- und Ziegeldecker	14	244	14	258	14	651	53	704
12	Kürschner	14	219	17	236	ist im Jahre 1899 aufgelöst			
13	Stellmacher u. Wagner	61	2 327	17	2 344	32	1 285	16	1 301
14	Buchbinder	35	1 288	70	1 358	35	2 000	92	2 092
15	Baugewerksmeister	244	5 226	—	5 226	310	9 421	17	9 438
16	Drechsler	24	967	9	976	—	—	—	—
17	Korbmacher	24	711	31	742	23	776	42	818
18	Schlosser	92	3 132	4	3 136	109	4 800	10	4 810
19	Steinsetzer	20	289	—	289	20	425	—	425
		2758	93 708	488	94 196	2827	139 385	937	140 322

Diese vergleichenden Zahlen zeigen deutlich, wie erhebliche Fortschritte einzelne Verbände in ihren Mitgliederzahlen gemacht haben.

Allein diese 19 Verbände umfassen 2758 Innungen mit insgesamt 94196 Mitgliedern, ein Zeichen, daß die Innungsverbände eine sehr gute Entwickelung damals bereits genommen hatten.

Zur Zeit sind 40 Innungsverbände vorhanden[1]). (S. Tabelle XV S. 625 u. 626.)

Leider sind über die Größen der einzelnen Verbände nicht überall neuere Daten zu erlangen gewesen. Daß die Verbände aber einen großen Aufschwung genommen haben, geht aus folgender vergleichenden Uebersicht hervor. (S. Tabelle XVI S. 627.)

Es hat darnach der Bäckerverband Germania, der 1890 nur 22002 Mitglieder zählte, jetzt über 42000 Mitglieder; er ist auch der größte Innungsverband. Der Fleischerverband hat ca. 35000 Mitglieder.

1) Auch das Verzeichnis der Innungsverbände verdanke ich der Güte des Geh. Reg.-Rats von Seefeld aus dem preußischen Handelsministerium. Die Zahlen sind von mir selbst auf Grund einer Umfrage gewonnen worden. Dieselben zeigen den Stand am 1. Januar 1902.

Der Schneiderverband, der 1890 12082 Mitglieder zählte, hat über 19000 Mitglieder. Der Barbier-, Friseur- und Perückenmacherverband zählte 1890 ca. 8655 Mitglieder, zur Zeit ist die Zahl der Mitglieder auf 15972 gestiegen. Der Sächsische Innungsverband soll ca. 19000 Mitglieder umfassen.

Jedenfalls haben sich die Innungsverbände in letzter Zeit erheblich gefestigt und bereits viel für den festen Zusammenschluß der einzelnen Gewerbszweige getan.

Welche große Tätigkeit die Innungsverbände heute noch entwickeln, mögen folgende Daten über den Germaniaverband der Bäckerinnung zeigen. Der Verband, der 988 Innungen mit 42000 Mitgliedern umfaßte, hat in den letzten 3 Jahren 19157 Germaniaarbeitsbücher, 15055 Lehrbriefe, 27172 Lehrverträge verausgabt. Außerdem sind 2280 Meisterbriefe, 786 Ehrendiplome, 217 Gesellendiplome, 654 Lehrbücher und 903 Leitfäden versandt worden.

Die Innungsverbände haben seit 1884 im Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands zu Berlin eine gemeinsame Oberleitung, die die Organisation des deutschen Handwerkerstandes auf der korporativen Grundlage der Innungen zu fördern sucht. Es haben die Innungsverbände durch ihre bisherige Tätigkeit bewiesen, daß sie sehr wohl neben den Handwerkskammern eine segensreiche Tätigkeit zum Wohle der einzelnen Gewerbe zu entwickeln vermögen.

Gewerbevereine.

Seitdem § 103a des Handwerksorganisationsgesetzes bestimmt:

„Die Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer wird durch das Statut bestimmt.

Für die Mitglieder sind Ersatzmänner zu wählen, welche für dieselben in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl einzutreten haben.

Die Mitglieder werden gewählt:

1) von den Handwerkerinnungen, welche im Bezirke der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsmitglieder;

2) von denjenigen Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen und im Bezirk der Handwerkskammer ihren Sitz haben, aus der Zahl ihrer Mitglieder, soweit denselben nach den Bestimmungen dieses Gesetzes die Wählbarkeit zusteht. Mitglieder, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen an der Wahl nicht beteiligt werden.

Die Verteilung der zu wählenden Mitglieder auf die Wahlkörper sowie das Wahlverfahren werden durch die von der Landeszentralbehörde zu erlassende Wahlordnung geregelt.“

haben die Gewerbevereine als Wahlkörper zu der Handwerkskammer eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Es ist daher nötig, auch an dieser Stelle auf die Gewerbevereine einzugehen.

Die Gewerbevereine sind freie gewerbliche Vereinigungen. Die Mehrheit ihrer Mitglieder wird gebildet aus Vertretern des Handwerks wie des gewerblichen Mittelstandes überhaupt, außerdem zählen zu den Mitgliedern viele Fachmänner auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtswesens, also Lehrer, ferner Ingenieure, Baumeister und Leiter industrieller Betriebe als Freunde und Förderer des Handwerks und Gewerbes[1]).

Die Gewerbevereine bezwecken im allgemeinen

1) Förderung der Gewerbe und Hebung des Handwerks;

2) Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse;

3) Belehrung der Mitglieder über die in Betracht kommende Gesetzgebung und die Fortschritte der Technik;

4) Forderung des Arbeitsnachweises und schließlich Vertretung in der Handwerkskammer.

Die Gewerbevereine suchen ihre Zwecke zu verfolgen durch

1) Pflege der Beziehungen der Mitglieder und zu ähnlichen Vereinen;

2) Förderung des gewerblichen Unterrichts;

3) Bücher und Lesezimmer;

4) Preisausschreiben und Preiserteilungen;

5) Erteilung von Auskünften, Gutachten und Ratschlägen an die Mitglieder;

6) Vorträge;

7) Veranlassung und Förderung von Ausstellungen, insbesondere auch von Lehrlingsarbeiten;

8) Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen, in diesen Erörterungen der das Gewerbe und Handwerk berührenden Fragen und Gedankenaustausch über dieselben;

9) Ausflüge zum Besuche gewerblicher Anlagen u. s. w.

Die Gewerbevereine haben sich namentlich in Süddeutschland, da sie sich der Förderung der dortigen Regierungen zu erfreuen hatten, gut entwickelt und Großes zur Förderung des Gewerbes namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens geleistet.

In Preußen stützt man sich seitens der Regierung stets mehr auf die Innungen und deshalb haben die Gewerbevereine nicht eine solche große Entwickelung genommen, eigentlich sind nur in Nassau und Hannover leistungsfähige gewerbevereinliche Verbände vorhanden, die sich noch aus der Zeit der Selbständigkeit dieser Länder erhalten haben. Es hat lange Zeit ein schroffer Gegensatz zwischen den Innungen und den Gewerbevereinen bestanden. Man hat seitens der Innungen den Gewerbevereinen zum Vorwurf gemacht, daß in ihnen neben dem Handwerker Männer aller Berufsstände und Rangordnung Mitglieder wären, und daher die Anschauung der Handwerker nicht genügend zum Ausdruck kommen könnte. Die Mitarbeit von Nichthandwerkern hat sicher vielfach ungemein befruchtend

1) B. Berghausen, Gewerbevereine im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. IV, 2. Aufl., Jena 1900, S. 558 f.

auf die Tätigkeit und Leistungsfähigkeit der Gewerbevereine gewirkt. Die Gegensätze zwischen Innungen und Gewerbevereinen sind, seitdem beide zu Wahlkörpern der Handwerkskammer gemacht worden sind, ungefähr ausgeglichen. Die Tatsache, daß auch die Gewerbevereine als Wahlkörper zur Handwerkskammer herangezogen sind, hat ungemein befruchtend auf die Entwickelung der Gewerbevereine namentlich in Süddeutschland gewirkt.

Erst seit dem Jahre 1891 sind die Gewerbevereine zum Verband deutscher Gewerbevereine zusammengeschlossen, dessen Vorort bisher Cöln war. Neuerdings ist der Vorort dieses Verbandes, der auf gute Erfolge in der Organisation der Gewerbevereine zurückblicken kann, nach Darmstadt verlegt worden[1]. Während der Verband deutscher Gewerbevereine im Jahre 1892 304 Vereine mit 32 021 Mitgliedern umfaßte, ist die Zahl der Mitglieder im Jahre 1902 auf 857 Vereine mit 97 154 Mitgliedern gestiegen. Von diesen Mitgliedern sind 64 024 Handwerker d. h. 66 Proz. Es ist damit bewiesen, daß der Kern der Gewerbevereine aus Handwerkern besteht.

Die Verbandsstatistik zeigt folgendes Bild:

Tabelle XVII. Verbandsstatistik[2].

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Verbände und Vereine	Nach Angabe der Vorstände vorhanden 1902		Von den Mitgliedern 1902 sind Handwerker	
		Vereine	Mitglieder	Zahl	Proz.
	A. Verbände				
1	Baden	203	13 800	10 134	74
2	Bayern	69	10 825	5 600	52
3	Württemberg	145	24 000	16 000	66
4	Pfalz	45	5 706	3 932	69
5	Hessen	109	10 147	6 908	68
6	Nassau	115	9 672	5 803	60
7	Thüringen	56	9 500	6 175	65
8	Hannover	18	2 264	1 750	77
9	Mecklenburg	35	4 123	2 762	67
10	Elsaß-Lothringen	53	4 200	3 700	88
	B. Vereine				
1	Aachen	1	447	148	33
2	Cöln	1	400	250	63
3	Cassel	1	440	135	30
4	Trier	1	320	260	81
5	Querfurt	1	85	47	53
6	Eupen	1	52	25	48
7	Viersen	1	34	30	88
8	Minden i. W.	1	116	94	80
9	Erfurt	1	1 023	271	26
		857	97 154	64 024	66

1) Dr. Thilo Hampke, Der Verband deutscher Gewerbevereine, seine Entstehung, Organisation und bisherige Betriebsamkeit, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Leipzig 1893, XVII. Jahrgang, S. 1141 fg.

2) Verhandlungen der XI. ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine zu Kaiserslautern am 1. und 2. Dezember 1902, S. 14.

Von den Verbänden ist also bei weitem der größte der Württembergische mit 145 Vereinen und 24 000 Mitgliedern. Wie ungemein stark die Entwickelung der Vereine in den letzten 10 Jahren gewesen ist, zeigt folgende vergleichende Statistik

Tabelle XVIII. Gewerbevereinsverbände.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Verbände	Zahl der Vereine resp. Mitglieder 1892		Zahl der Vereine resp. Mitglieder 1902		Zuwachs bis 1902 seit 1892			
		Vereine	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	Zahl der Vereine	Proz.	Zahl der Mitglieder	Proz.
1	Baden	65	5 581	203	13 800	138	212	8 219	147
2	Pfalz	17	2 400	45	5 706	28	165	3 306	138
3	Hessen	54	4 901	109	10 147	55	102	5 246	107
4	Nassau	72	5 672	115	9 672	43	60	4 000	71
5	Thüringen	40	6 500	56	9 500	16	40	3 000	46
6	Hannover	19	1 790	18	2 264	1	5	474	26
7	Mecklenburg	23	2 518	35	4 123	12	52	1 605	64
	Sa.	290	29 362	581	55 212	291	100	25 850	88

Es haben die 7 Verbände an der Zahl der Vereine um 100 Proz. und an Zahl der Mitglieder um 88 Proz. zugenommen. Man wird die Zahl der Mitglieder der Gewerbevereine, über die genaue Zahlen nicht vorliegen, auf circa 180 000 schätzen müssen. Nach einer im Jahre 1898 in Preußen aufgenommenen Statistik sollten in Preußen 43 976 in Gewerbevereinen inkorporierte Handwerkermitglieder vorhanden sein und zwar (s. Tabelle S. 632).

Der Verband deutscher Gewerbevereine hat 82 201 Mitglieder außerhalb Preußen, zählt man die 43 976 preußischen Mitglieder hinzu und zieht man weiter in Betracht, daß der Verband sächsischer Gewerbevereine, der dem deutschen Verbande noch nicht angehört, im Jahre 1898/99 142 Vereine mit über 30 000 Mitgliedern umfaßte, so kommt man auf 156 177 Mitglieder von Gewerbevereinen. Zieht man ferner in Betracht, daß bei dieser Zahl als Mitglieder der Gewerbevereine in Preußen nicht alle, sondern nur die Handwerkermitglieder gezählt sind und daß weiter von einer Anzahl deutscher Bundesstaaten die Zahlen fehlen, so wird die Zahl der Gewerbevereinsmitglieder mit 180 000 nicht zu hoch geschätzt sein. Die Gewerbevereine haben daher neuerdings eine sehr erhebliche Entwickelung genommen und sind als Organisationen zur Förderung des Handwerks nicht zu unterschätzen.

Da eine zuverlässige Statistik über die Gewerbevereinsentwickelung Deutschlands nicht vorhanden ist, so mußten die Zahlen geschätzt werden. Daß die von mir geschätzten Zahlen der Wahrheit ziemlich nahe kommen, läßt sich durch folgende Statistik erweisen.

In seiner Enquête vom August 1892 hatte der Vorort des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, die Handwerkskammer Hannover, auch die Frage gestellt:

„Zahl der gewerblichen Vereine und ihrer Mitglieder“?

Lfd. No.	Regierungsbezirke	Ungefähre Zahl der Handwerker überhaupt	Zahl der Handwerker welche in Innungen inkorporiert sind	welche in Gewerbevereinen inkorporiert sind	welche in Vereinen und Innungen sind
1	Königsberg	22 825	10 837	568	373
2	Gumbinnen	15 412	5 032	545	282
3	Danzig	9 146	4 238	564	503
4	Marienwerder	15 634	7 344	196	133
5	Potsdam	37 204	16 707	514	189
6	Frankfurt a. O.	30 737	12 871	412	145
7	Stettin	16 546	8 288	306	139
8	Köslin	14 356	5 483	514	190
9	Stralsund	5 341	2 611	106	40
10	Posen	23 657	11 676	404	309
11	Bromberg	13 568	5 330	265	172
12	Breslau	40 147	19 149	1 333	967
13	Liegnitz	31 123	10 916	1 654	905
14	Oppeln	28 961	14 769	869	731
15	Magdeburg	27 108	6 482	864	260
16	Merseburg	27 601	11 769	2 575	1 051
17	Erfurt	17 464	3 095	892	193
18	Schleswig	30 857	8 572	148	53
19	Hannover	15 674	3 972	2 392	953
20	Hildesheim	13 941	3 581	1 152	602
21	Lüneburg	11 884	3 246	551	206
22	Stade	9 360	787	519	132
23	Osnabrück	6 728	711	881	541
24	Aurich	5 251	722	540	121
25	Münster	16 013	2 860	931	311
26	Minden	12 962	1 821	745	179
27	Arnsberg	35 540	5 270	1 305	328
28	Kassel	23 629	1 687	419	3
29	Wiesbaden	29 014	1 269	4 515	219
30	Coblenz	20 785	733	787	18
31	Düsseldorf	43 840	5 121	2 610	488
32	Cöln	23 011	2 648	1 724	196
33	Trier	18 740	593	578	33
34	Aachen	18 599	851	396	31
35	Sigmaringen	3 689	—	161	—
36	Stadt Berlin	34 680	17 080	11 041	2 781
	Zusammen	751 027	218 121	43 976	13 777 [1])

Diese Frage war insofern unvorsichtig gestellt worden, als nicht aus derselben hervorging, ob die Kammern nur die Mitglieder der gewerblichen Vereine aufgeben sollten, die als Handwerker wahlberechtigt zur Handwerkskammer sind, oder alle Mitglieder, ferner ging nicht aus der Frage hervor, ob sie alle gewerblichen Vereine aufgeben sollten, oder nur die, welche, weil sie in der Majorität Handwerker umfassen, zur Handwerkskammer wahlberechtigt sind.

Es ist schon wegen der nicht glücklichen Fragestellung diese

1) Richard Pape, Die praktische Durchführung der Handwerkerkartelle vom 26. Juli 1888, Leipzig 1902, S. 75.

Tabelle XIX.

Lfd. No.	Sitz der Handwerkskammer	Gewerbevereine	Handwerkerverbände u. sonstige gewerbliche Vereinigungen	Mitglieder
1	Königsberg	7		420
2	Insterburg	12		1 400
3	Danzig	7		427
4	Berlin	77		
5	Frankfurt a/O.	—		—
6	Stettin	10		750
7	Stralsund	4		377
8	Posen	9		
9	Bromberg	—		—
10	Breslau	50		
11	Liegnitz	12		
12	Oppeln	15		1 386
13	Magdeburg	18		785
14	Halle a/S.	14		593
15	Erfurt	6		
16	Altona	16		4 700
17	Flensburg	14		543
18	Hannover	12		950
19	Hildesheim	4		1 096
20	Harburg	9		1 140
21	Osnabrück	7		550
22	Münster	6		200
23	Bielefeld	21		1 130
24	Arnsberg	17		1 346
25	Dortmund	23		500
26	Cassel	25		1 200
27	Wiesbaden	157		7 600
28	Coblenz	67		4 600
29	Düsseldorf	50		2 500
30	Cöln	25		3 683
31	Aachen	24		1 580
32	Saarbrücken	16		1 200
33	Sigmaringen	70		2 500
	Preußen	804 Von 154 Vereinen fehlen die Angaben über Mitgliederzahl		43 156 = 650 Gewerbevereine
34	München	54		6 078
35	Passau	16		1 020
36	Kaiserslautern	45	8	6 000
37	Regensburg	8		
38	Bayreuth	23		1 365
39	Nürnberg	25 (mit 2560)	11 (mit 550)	3 110
40	Würzburg	20		1 223
41	Augsburg	27		1 981
	Bayern	218 Von 8 Vereinen fehlen die Mitgliederzahlen	19	20 777 = 229 Vereine

Lfd. No.	Sitz der Handwerkskammer	Gewerbevereine	Handwerkerverbände u. sonstige gewerbliche Vereinigungen	Mitglieder
42	Dresden	?		?
43	Plauen	25		3 000
44	Chemnitz	64		10 500
45	Leipzig	10		5 274
46	Zittau	28		3 102
	Sachsen	127		21 876
		Vom Kammerbezirk Dresden fehlen die Angaben		
47	Stuttgart	33 (mit 3206)	36 (mit 1851)	4 057
48	Ulm	80		7 590
49	Heilbronn	?		3 665
50	Reutlingen	80 (zusammen)		
	Württemberg	193	36	15 312
		Angaben von Heilbronn über Zahl der Vereine fehlen ganz, von 80 Vereinen fehlen die Mitgliederzahlen.		
51	Mannheim	119		5 400
52	Karlsruhe	105		5 379
53	Freiburg	84		4 200
54	Konstanz	55		3 496
	Baden	363		18 475
55	Darmstadt	129		10 430
56	Schwerin	38		
57	Weimar	31		2 054
58	Oldenburg	10		600
59	Braunschweig	3		400
60	Meiningen	3		212
61	Gera	12		2 325
62	Gotha	7		863
63	Dessau	7		400
64	Arnstadt	8		1 234
65	Greiz	2		96
66	Stadthagen	6		400
67	Detmold	4		ca. 100
68	Lübeck	2		367
69	Bremen	5		258
70	Hamburg			
71	Straßburg	79		4 800
		348		24 539 = 308 Gewerbevereine

Ganz fehlen die Angaben von Hamburg. Von 45 Gewerbevereinen fehlen die Mitgliederzahlen.

	Gewerbevereine und sonstige gewerbliche Vereinigungen	darunter
Preußen	804	650 mit 43 156 Mitgl.
Bayern	237	229 „ 20 777 „
Sachsen	127	127 „ 21 876 „
Württemberg	229	149 „ 11 647 „
Baden	363	363 „ 18 475 „
Uebrige Staaten	345	300 „ 23 305 „
	2105	1818 mit 139 236 Mitgl. + 3 665 f. Heilbronn
		142 883

Hinzuzurechnen sind:

für Preußen von 148 Vereinen die fehlenden Mitglieder
„ Bayern „ 8 „ „ „ „
„ Sachsen die Vereine des Bezirks Dresden mit ihren Mitgliedern
„ Württemberg { für Heilbronn die fehlenden Vereine mit 3665 Mitgliedern
„ Reutlingen von 80 Vereinen die Zahl der nicht bekannten Mitglieder }
„ Schwerin von 38 Vereinen die fehlenden Mitglieder
„ Hamburg die Vereine des Hamburger Bezirks mit Mitgliedern

Im ganzen von 274 Vereinen die (nicht bekannten Mitgliederzahlen.
für 2 Bezirke (Hamburg und Dresden): die (nicht bekannte) Zahl der Vereine nebst ihren Mitgliedern,
„ 1 Bezirk (Reutlingen) die (nicht bekannte) Zahl der Vereine.

Frage sehr mangelhaft und sehr verschieden beantwortet worden, sodann scheinen viele Kammern sich selbst noch gar nicht genügend über den Stand der Gewerbevereinsbewegung in ihrem Bezirke informiert zu haben.

Die Antworten, soweit sie überhaupt vorhanden sind, sind in nachfolgender Statistik zusammengestellt: (s. Tabelle XIX S. 633, 634 u. 635).

Es waren also nach dieser Statistik 3923 gewerbliche Vereine mit 142 883 Mitgliedern in Deutschland vorhanden. Es kommen demnach auf einen Verein ca. 36 Mitglieder. Nun fehlen die Angaben von 279 Vereinen. Nimmt man an, daß in diesen Vereinen die durchschnittliche Mitgliederzahl ebenfalls auf 36 sich beliefe, so werden noch 9864 Mitglieder hinzuzurechnen sein und wir auf 152 747 Gewerbevereinsmitglieder in Deutschland kommen. Da die Angaben der einzelnen Kammern voraussichtlich aber zu niedrige sein werden, da sie die Gewerbevereinsentwickelung nicht genügend kennen, und vielfach ausdrücklich angegeben ist, daß nur die Handwerkermitglieder in den Gewerbevereinen gezählt sind, so wird man rund 180 000 Gewerbevereinsmitglieder für Deutschland annehmen dürfen, auf welche Zahl wir schon bei unserer Schätzung gekommen waren. Von diesen 180 000 Mitgliedern werden voraussichtlich nur 66 Proz. Handwerker sein. Wir würden dann 118 800 in Gewerbevereinen organisierte Handwerker in Deutschland besitzen. Von diesen wird man mindestens ein Viertel abziehen müssen, weil sich diese bereits auch in Innungen befinden. In Norddeutschland und namentlich auch in Sachsen werden häufig fast die Hälfte der Handwerkermitglieder in Gewerbevereinen auch Innungsmitglieder sein. In Süddeutschland wahrscheinlich viel weniger, weshalb ich als Mittel ein Viertel annehme. Es würden dann ca. 89 100 Handwerker übrig bleiben, die nur Gewerbevereinsmitglieder und nicht Innungsmitglieder sind.

C. Schluß.

Die in den obigen Ausführungen gemachten Darlegungen bewegen sich sehr auf der Oberfläche der Materie. Wir erfahren wohl, wie viele Handwerkskammern vorhanden sind, welchen Flächenraum sie umfassen und wie viele Einwohner ihre Bezirke haben. Wir erfahren aber nichts, und das wäre doch eigentlich die Hauptsache,

über ihre Tätigkeit als Interessenvertretung oder als Selbstverwaltungskörper. Allerdings hat der Vorort des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in seiner Enquête auch darüber etwas zu ermitteln gesucht. In dem Fragebogen beschäftigen sich die Fragen 10—16 mit dieser Materie. Dieselben lauten:

10) Wieviele Genossenschaften sind neu gegründet:
   a) Kreditgenossenschaften?
   b) Werk- und Rohstoffgenossenschaften?

11) Höhe der tatsächlichen Ausgaben der Kammern:
   a) im 1. Jahr?
   b) im 2. Jahr?

12) Zahl der Gesellenprüfungsausschüsse:

13) Zahl der Meisterprüfungskommissionen:

14) Was ist von der Kammer geschehen zur Förderung
   a) der Fortbildungsschulen?
   b) der Fachschulen?
   c) der fachlichen Meisterkurse?
   d) der Buchführungskurse?
   e) des Genossenschaftswesens?
   f) des Lehrlingswesens im allgemeinen?

15) In welchem Maße wird die Kammer zur Erteilung von Rat in gewerblichen Angelegenheiten in Anspruch genommen?

16) Was ist über sonstige Betätigung der Kammer mitzuteilen?

Das Resultat der Enquête über obige Fragen ist aber ein sehr unvollständiges gewesen, nicht etwa weil die Handwerkskammern auf diesen Gebieten nichts geleistet hätten, sondern weil sich derartige wirtschaftliche Tätigkeiten schwer zahlenmäßig darstellen lassen und weil schließlich die Enquete, die vom Handwerks- und Gewerbekammertag veranstaltet wurde, viel zu wenig von langer Hand vorbereitet war. Am 6. August wurde der Fragebogen versandt und am 31. desselben Monats sollte er bereits beantwortet sein. Will man derartige Fragen eingehend und sachgemäß beantwortet haben, dann müssen die Kammern schon lange Zeit vorher wissen, daß dann und dann eine Umfrage über die und die Punkte veranstaltet werden soll, damit sie sich darauf vorbereiten können. Es wäre im Interesse der Handwerkskammern selbst daher sehr wünschenswert, wenn vielleicht auf dem nächsten Handwerks- und Gewerbekammertage zu München im September 1903 wiederum die Veranstaltung einer Enquête beschlossen würde und dann ein Fragebogen dieser Umfrage zu Grunde gelegt würde, der eingehender die Materie zu erfassen sucht. Je eingehender auf Grund solcher statistischer Aufnahmen die wirklichen Verhältnisse des Handwerks ermittelt werden, je mehr haben Wünsche auf Abänderung des Handwerksorganisationsgesetzes oder auf Verbesserung der Lage des Handwerkerstandes Aussicht auf Erfolg.

Gibt man z. B. in der Frage des Genossenschaftswesens, wie dies in Leipzig geschehen ist, an, daß nach dem damals vorliegenden Material 86 Kredit- und 171 Werk- und Rohstoffgenossenschaften

errichtet worden sind, so erhält man durch derartige Zahlen nicht ein erschöpfendes Bild von der großen Tätigkeit, die seitens der Kammern nach der Richtung hin entwickelt worden ist. Die Hauptverdienste liegen da sicher in der aufklärenden Tätigkeit, der sich die Kammern unterzogen haben, daß sie immer und immer wieder bei jeder Gelegenheit in Wort und Schrift auf die Vorteile des Genossenschaftswesens hingewiesen haben. Die Früchte dieser Tätigkeit kommen natürlich nicht so schnell in der Gründung von Genossenschaften zu Tage, sondern diese Früchte werden erst sehr allmählich reifen.

Ebenso gibt uns die Tatsache, daß die Handwerkskammern, soweit darüber überhaupt in Leipzig Zahlen vorlagen, 14161 Gesellen- und 3603 Meisterprüfungskommissionen gebildet haben, über die segensreiche Tätigkeit der Kammern auf dem Gebiete des Prüfungswesens kein richtiges Bild, sondern wir müssen zu ermitteln suchen, wie viele Gesellenprüfungen und Meisterprüfungen abgehalten worden sind, um uns darüber klar zu werden, ob es gelingt, auf diesem Wege wieder Ordnung in das Handwerk zu bringen.

Aehnlich wie bei den Genossenschaften liegen die Dinge bezüglich der Frage der Fach- und Fortbildungsschulen, der Meisterkurse etc.

Nur wenn man ganz spezialisierte Umfragen veranstaltet, wird man ein richtiges Bild erhalten, sonst wird sich im allgemeinen die Tätigkeit der Kammer, die noch mehr oder weniger eine anregende ist, nicht zahlenmäßig erfassen lassen. Eine Handwerkskammer, die z. B. durchgesetzt hat, daß der Besuch der Fortbildungsschulen durch Ortsstatut in ihrem Bezirke obligatorisch gestaltet wird, hat für das Fortbildungsschulwesen erheblich mehr getan als eine andere Kammer, die vielleicht mehrere Fach- oder Fortbildungsschulen selbst ins Leben gerufen hat. Wir wollen daher das vorliegende Material über diese Fragen gar nicht vorführen, weil es leicht zu falschen Schlüssen führen würde und der Hoffnung Ausdruck geben, daß möglichst bald eine neue Enquete durch den Vorort des Handwerks- und Gewerbekammertages erfolgt, die auf Grund eines Fragebogens vorgenommen wird, der in möglichst eingehender Weise die Tätigkeit der Kammern auf den verschiedensten Gebieten zu erfassen sucht. Voraussichtlich wird sich dann zeigen, daß unser Handwerkerstand mehr und mehr einsieht, daß die Handwerkerfrage eine Bildungsfrage ist, und daß die Handwerkskammern vor allen Dingen bemüht sind, unter diesen Gesichtspunkt die Handwerkerfrage ihrer Lösung entgegenzuführen.

Miszellen.

XI.

Die kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle.

Von Dr. Robert Liefmann, Privatdozent an der Universität Gießen.

I.

Die Kartellenquete oder, wie die offizielle Bezeichnung lautet, „die kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle" haben mit zwei Sitzungen am 26. und 27. Februar und 26. und 27. März begonnen. In der ersten wurde das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, in der zweiten dieses ebenfalls und die oberschlesische Kohlenkonvention besprochen. Vorausgegangen war beiden eine Vorbesprechung am 14. November 1902, in welcher die Grundlagen für die Enquete festgestellt wurden. Zu dieser Vorbesprechung habe ich in meinem Aufsatz: Was kann heute den Kartellen gegenüber geschehen? (in diesen Jahrbüchern, Dezember 1902, S. 802—13) Stellung genommen. Hier sollen, einer freundlichen Aufforderung des Herrn Herausgebers folgend, die bisherigen Verhandlungen besprochen worden. Eine Darstellung der Ergebnisse, d. h. also der Organisation und Wirksamkeit der beiden untersuchten Kartelle zu liefern, ist natürlich im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich. Dazu sind dieselben viel zu kompliziert und die Meinungen über sie auch immer noch zu weit auseinandergehend. Andererseits aber möchte ich auch nicht ganz darauf verzichten, neben der Besprechung des Ganges der Verhandlungen selbst auch einige der wichtigsten Ergebnisse zu erörtern. Diese Ergebnisse sind freilich immer noch subjektiver Natur, beruhen auf einer Beurteilung und Bewertung der vorgebrachten Tatsachen und Anschauungen. Denn wer erwartet hatte, ein sicheres, gewissermaßen mathematisch zu gewinnendes Resultat über den Nutzen oder Schaden der besprochenen Kartelle aus den Verhandlungen ziehen zu können, mußte natürlich enttäuscht werden. Es wurden zwar mancherlei Tatsachen angeführt, aber selbst aus ihnen sind schlüssige Beweise nur mit großer Vorsicht zu gewinnen und das Meiste, was gesagt wurde, waren Ansichten und Meinungen, deren

besondere Bedeutung nur darin besteht, daß sie von sehr sachverständiger Seite ausgingen [1]).

Zu jeder der beiden Sitzungen waren etwa 70 Personen aus den verschiedensten Berufskreisen geladen. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. van der Borght, in welcher derselbe erklärte, daß die Verhandlungen nicht in Form eines Verhörs, sondern als eine gegenseitige freie Aussprache der Meinungen und Erfahrungen stattfinden sollten, wurde in die Besprechung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats eingetreten. Der Referent, Regierungsrat Dr. Voelcker, gab einen sehr instruktiven, größtenteils auf aktenmäßiger Grundlage beruhenden Bericht über die Organisation des Syndikats und seine drei Aufgaben der Produktions-, Preis- nnd Vertriebskartellierung. Auf die wirtschaftliche Bedeutung des Kohlensyndikats ging der Vortragende nicht ein (merkwürdigerweise betonte er aber sowohl am Anfang wie am Schluß seiner Rede, daß er auch über die wirtschaftliche Bedeutung des Kohlensyndikats sich aussprechen wolle, bezw. ausgesprochen habe) und zwar mit Recht, da darüber ja die folgenden Verhandlungen Aufschluß geben sollten. Darauf sollte in die Generaldiskussion eingetreten werden. Da sich dieselbe aber nicht recht entwickeln wollte, wurde der Fragebogen vorgenommen. Die ersten sechs Fragen waren sehr bald erledigt. Eine eingehendere Diskussion entstand erst bei Frage 7: Organisation des Kartells. Es zeigte sich hier, daß manche Herren trotz des einleitenden Referates noch sehr wenig orientiert waren (die dringend gewünschte Liste der Syndikatsmitglieder und ihrer Beteiligungsziffern ist z. B. etwas, was alljährig veröffentlicht wird und längst bekannt ist) und sehr beachtenswert war daher der schon hier (von Bergrat Gothein, M. d. R.) und später noch mehrfach geäußerte Wunsch, das Material den Mitgliedern schon vorher zur Kenntnis zu bringen. Ich würde dies auch für sehr zweckmäßig halten, da es die Verhandlungen zweifellos außerordentlich fördern wird. Denn, wie die beiden Herren Kirdorf mit Recht betonten — und das stimmt genau mit meinen Ausführungen in diesen Jahrbüchern (dritte Folge, Bd. 24, S. 812 und 813) überein — man kann den Kartellmitgliedern nicht zumuten, daß sie über alle Vorgänge in einem Kartell aus freien Stücken Vorträge halten, sondern sie müssen gefragt werden, und dazu ist eben eine gewisse Sachkenntnis nötig, die dadurch gefördert werden sollte, daß von der Regierung in möglichst großem Umfang vorher Material gesammelt und den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.

Zu einer eingehenden Besprechung kam es bei Frage 8 und 9:

1) Die folgende Besprechung der Sitzung vom 26.—27 Februar beruht auf dem Abdruck des offiziellen Stenogramms, welcher unter dem Titel „Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle“ im Verlage von Franz Siemenroth, Berlin erscheint. Für den im Buchhandel noch nicht vorliegenden Bericht über die Sitzung vom 26. bis 27. März wurde mir vom Reichsamt des Innern der offizielle Abdruck im Reichsanzeiger gütigst zur Verfügung gestellt, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

„Mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg ist die Hebung und Regelung des Absatzes nach dem Inlande und nach dem Ausland versucht worden?“ Welche Preise konnte das Kartell auf dem in- und ausländischen Markt für seine Erzeugnisse erzielen? Welche Erwägungen waren für die Festsetzungen der Inlands- und der Auslandspreise maßgebend?“ Bei beiden Fragen machte der Referent, Regierungsrat Dr. Voelcker, einleitend nähere Angaben über den Absatz und die Preispolitik des Syndikats. Ausführlich legten dann der Aufsichtsratsvorsitzende des Kohlensyndikats, Generaldirektor Geheimrat Kirdorf, sowie die beiden Direktoren desselben, Bergrat Graßmann und Direktor Unckell, die Gründe für die vielumstrittene Syndikatspolitik der letzten Jahre dar und suchten die Ausführungen des Herrn Bergrat Gothein zu widerlegen, der dieselbe seit dem Umschlag der Konjunktur als verfehlt bezeichnete. Im allgemeinen habe ich aus den Verhandlungen den Eindruck erhalten und meine mehrfach geäußerte Ansicht bestätigt gefunden, daß im großen und ganzen die Syndikatspolitik doch als maßvoll zu bezeichnen ist. Auch der Zwang zu langen Abschlüssen ist mehr vom Koks- und Roheisensyndikat als vom Kohlensyndikat ausgeübt worden. Bezüglich des Hochhaltens der Preise in den beiden letzten Jahren, also nach Eintritt der Krisis, einem der Hauptvorwürfe, die dem Syndikat gemacht werden, war es interessant, von mehreren großen Verbrauchern zu hören, daß ein weiteres Herabgehen der Kohlenpreise voraussichtlich durchaus nicht für die übrigen Industrien von Nutzen gewesen wäre. Direktor Schott-Heidelberg, der Leiter einer der größten deutschen Zementfabriken meinte (S. 123): „Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ein weiteres Sinken der Kohlenpreise nur ein weiteres Herabgehen der Zementpreise zur Folge gehabt haben würde. Generaldirektor Kaiser-Wetzlar (Buderussche Eisenwerke) bestätigte das für die Eisenindustrie und andere.

Schon bei diesen Fragen, ganz besonders aber bei Frage 10, in deren Erörterung am folgenden Tage, 27. Februar eingetreten wurde, ergab sich die Notwendigkeit, eine ganze Reihe von Unterfragen zu stellen (siehe z. B. die des Geheimrat Goldberger, S. 139), die mit der Hauptfrage oft nur sehr lose zusammenhängen. Es war das verursacht durch die Knappheit des Fragebogens, der, wie ich schon in dem oben zitierten Aufsatze bemerkt habe, mancherlei wichtige Punkte nicht enthielt. Ein Nachteil für die Enquete ergab sich aber daraus nicht, da eben die notwendigen Fragen seitens sachverständiger Kommissionsmitglieder gestellt wurden und, indem man sich nicht streng an den Fragebogen hielt, eine Einschiebung immer möglich war. Daß doch hin und wieder etwas übersehen wurde, ist ja unvermeidlich.

Bei Besprechung der Frage 10: „Hat das Kartell einen Einfluß auf die von ihm abhängigen Industrien und Händlerkreisen ausgeübt, insbesondere durch die Festsetzung der Verkaufsbedingungen? Welche Stellung nimmt das Kartell gegenüber den Einkaufsvereinigungen ein?“ wurden die verschiedenen Industrien und Erwerbszweige gesondert behandelt. Von besonderer Bedeutung waren hier die eingehenden Ausführungen der Vertreter der reinen Puddel- und Walzwerke, der Herren

Springmann und Wuppermann, der Vorsitzenden der Rheinisch-Westfälischen Schweißeisen- und der Rheinisch-Westfälischen Bandeisenvereinigung.

Beide erklärten, daß die Preise des Kohlensyndikats zu hoch seien, um die Konkurrenz der kombinierten Werke aushalten zu können. Es ging aus den Verhandlungen deutlich hervor, was übrigens schon längst bekannt war, daß hier wieder einmal ein Erwerbszweig Organisationsveränderungen in der Volkswirtschaft zum Opfer zu fallen droht. Es wurde in der Versammlung mehrfach betont (z. B. durch Generaldirektor Kirdorf-Aachen), daß dem auch nicht durch Preisermäßigung des Kohlensyndikats abgeholfen werden könne, da es unmöglich sei, daß dasselbe seine Preise bis auf die Produktionskosten der eigene Kohlenzechen besitzenden Hütten- und Walzwerke und damit auch auf seine eigenen Produktionskosten ermäßige. Natürlich ist aber damit noch nicht gesagt, daß nicht trotzdem das Kohlensyndikat mit seinen Preisen hätte mehr herabgehen können.

Von den übrigen Industrien wurde insbesondere in der Kleineisenindustrie über die ungünstige Lage geklagt. Aber auch hier scheint es in erster Linie die Betriebsform, der Kleinbetrieb, zu sein, welcher dieselbe verschuldet hat, und den hohen Preisen des Kohlensyndikats nur eine sekundäre Rolle zuzufallen. Die Blei- und Zinkindustrie erklärte sich im allgemeinen als mit den durch das Syndikat geschaffenen Verhältnissen zufrieden.

Die Unterfrage: „Gelten die von den Händlern zu entrichtenden Preise als Minimalpreise oder ist es ihnen gestattet, unter diesen zu verkaufen?“ führte zur Erörterung einer der schwierigsten Fragen des ganzen Kartellproblems); der Stellung des Handels und der Einkaufsgenossenschaften. Der Vertreter des Vereins der Hausbrandkonsumenten, Dr. Stein-Frankfurt a. M., wandte sich hauptsächlich gegen die Händler, betonte die Gefahr, die die von ihnen abgeschlossenen Kartelle für die Konsumenten haben, und empfahl dagegen direkten Verkehr des Syndikats mit den Einkaufsgenossenschaften. Die Syndikatsvertreter machten demgegenüber geltend, daß der Bedarf dieser Einkaufsgenossenschaften zu wechselnd sei, als daß sich das Syndikat mit ihnen einlassen könnte. Seitens einiger Händler wurde über die rigorosen Bedingungen des Syndikats geklagt, insbesondere über den sogenannten Handelskammerparagraphen, der im Jahre 1900 aufgenommen wurde: „Sie verpflichten sich, beim Weiterverkauf die Verkaufspreise so zu bemessen, daß die Höhe des Gewinns zu ihrer Tätigkeit und zu ihrem Risiko den Umständen nach in keinem Mißverhältnisse steht“, sowie über die Bestimmung, daß Händler, die auch von Nichtsyndikatszechen kaufen, 50 Pfg. pro Tonne mehr bezahlen müssen. Bezüglich der letzteren Bestimmung war die Mitteilung von Interesse, daß die königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken den Händlern, die mit ihr arbeiten, überhaupt verbietet, von anderen Zechen zu kaufen.

Frage 12 lautete: „Hat das Kartell einen Einfluß ausgeübt a) auf die Konzentration der Betriebe durch Ausschaltung minder leistungsfähiger Betriebe? b) auf die Konzentration der Betriebe durch Zu-

sammenfassen der verschiedenen Stadien des Produktionsprozesses dienenden Betriebe in einer Hand?"

Die Frage a) beantwortete Direktor Unckel-Essen mit nein, zu b) gab er die Erklärung ab, daß sie für das Kohlensyndikat nicht zutreffe. Merkwürdigerweise erhob sich dagegen in der Versammlung nicht der geringste Widerspruch und in der Märzsitzung erklärte, wohl infolge davon, der Vorsitzende bei Verlesung der Frage b) sofort selbst, daß sie für das Kohlensyndikat nicht passe und von vornherein ausscheide. Demgegenüber muß ich erklären, daß Frage b) gerade für das Kohlensyndikat und fast ausschließlich für dasselbe paßt, und daß hier offenbar ein großes Mißverständnis, hervorgerufen durch nicht ganz klare Fragenstellung, vorliegt, das von der ganzen Versammlung geteilt wurde. Frage b) bedeutet doch selbstverständlich nicht, daß das Kohlensyndikat seine Mitglieder, die Kohlenzechen zu Kombinationen, zur „Konzentration der Betriebe durch Zusammenfassen der verschiedenen Stadien des Produktionsprozesses dienenden Betriebe in einer Hand" veranlaßt hat — das hat natürlich gar keinen Sinn, warum sollte z. B. das Walzdrahtsyndikat die Wirkung haben, daß seine Mitglieder sich eigene Hochöfen anlegen? — sondern sie bezieht sich auf die Abnehmer des Kartells; die Eisenwerke werden durch die Kohlenkartelle zur Angliederung von Zechen veranlaßt. Das ist in der Tat, worauf übrigens auch Herr Regierungsrat Dr. Voelcker hinwies, gerade unter der Einwirkung des Kohlensyndikats im rheinisch-westfälischen Industriebezirk in großem Umfange geschehen, während bei anderen Kartellen eine derartige Wirkung bisher noch kaum konstatiert werden konnte. Die mir bekannt gewordenen Beispiele solcher Kombinationen von Kohlen- und Eisenwerken in Rheinland-Westfalen sind folgende: Zeche ver. Hannibal mit Friedr. Krupp (Mai 1899), Pluto A.-Ges. mit A.-Ges. Schalker Gruben- und Hüttenverein (Juni 1399, besonders beachtenswert durch die außerordentlich günstigen Erfolge), A.-Ges. Dannenbaum mit A.-Ges. Differdingen-Dannenbaum, jetzt Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-Ges. (Juni 1899), ver. Westphalia mit Eisen- und Stahlwerk Hösch A.-Ges (März 1899), Gewerkschaft Crone mit Fentscher Hütten-A.-Ges (Oktober 1899), Gewerkschaft General mit Lothringer Hüttenverein, Aumetz-Friede (Januar 1900), Zentrum mit Rheinische Stahlwerke (April 1900), ver. Karolinenglück mit Bochumer Gußstahlverein (Mai 1900). Schon seit früher besitzen eigene Zechen folgende Eisenwerke im Ruhrgebiet: Bochumer Gußstahlverein (seit 1868), Dortmunder Union (1872), Gutehoffnungshütte, Friedr. Krupp, Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, Phönix, Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft letzteres seit 1896 durch Ankauf der Meidericher Kohlenbergbaugesellschaft und der Zechen Westende und Ruhr und Rhein. Ein kombiniertes Eisen- und Kohlenwerk ist auch die Gewerkschaft Deutscher Kaiser der Firma Thyssen.

Endlich kommen noch solche Werke in Betracht, die, um sich vom Kohlensyndikat unabhängig zu machen, nach Erwerbung von Kohlenfeldern eigene Zechen angelegt haben. Es sind: Minister Achenbach (Gebr. Stumm), Werne (Georg-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein bei

Osnabrück), Zeche De Wendel bei Hamm (Firma De Wendel), Zeche Maximilian bei Hamm (Maximilianshütte), Zeche Emscher-Lippe bei Mengede (Friedr. Krupp und Norddeutscher Lloyd), ferner die Steinkohlenfelder, die die Mansfelder Kupferschieferbauende Gewerkschaft erworben hat.

Uebrigens ist die ganze Fassung der Frage 12 recht unklar [1]). Soll „Konzentration der Betriebe durch Ausschaltung minder leistungsfähiger Betriebe“ eine Verminderung der Zahl der Unternehmungen, durch Zugrunde gehen einiger bedeuten, so ist der Ausdruck Konzentration nicht angebracht, weil er unter b) in ganz anderem richtigen Sinne gebraucht wird, ist aber dabei an eine Verschmelzung mit, eine Angliederung an andere Zechen gedacht, so ist wieder die Bezeichnung Ausschaltung unzutreffend. Es handelt sich um drei Möglichkeiten: 1) Beseitigung, Verdrängung minder leistungsfähiger Betriebe, 2) Konzentration, Fusionierung, Zusammenschluß von Betrieben innerhalb des Kartells, 3) Kombination, Zusammenfassung verschiedener Stadien des Produktionsprozesses in einer Unternehmung.

Es ist dringend zu wünschen, daß die so versäumte Erörterung dieser wichtigen Probleme in den folgenden Sitzungen der Enquete (etwa beim Kokssyndikat) nachgeholt wird. Denn diese Kombinationen sind von höchster Bedeutung, einerseits für die Steigerung unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande, andererseits sind sie es, wie gesagt, die mit in erster Linie die ungünstige Lage der reinen Weiterverarbeiter, die von kartellierten Rohstoffindustrien kaufen müssen, verschulden. (Für das Nähere vergleiche meine demnächst im Verlage von Gustav Fischer in Jena erscheinende Arbeit: Schutzzoll und Kartelle.)

Schließlich möchte ich noch mit einigen Worten auf die Debatte eingehen, die im Anschluß an Frage 13 stattfand: „Hat das Kartell auf die Arbeiter- und Lohnverhältnisse der syndizierten Betriebe Einfluß gehabt?“ Dazu waren folgende Unterfragen gestellt: „Hat sich das Kartell auch eine Einwirkung auf die Arbeits- nnd Lohnverhältnisse der in den kartellierten Betrieben beschäftigten Arbeiter zur Aufgabe gestellt?

Welche Vereinbarungen sind in dieser Richtung unter den kartellierten Betrieben getroffen worden?

Ist insbesondere versucht worden, die Arbeiterschaft von gewissen Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften, politischen Parteien u. s. w.) fernzuhalten oder zum Austritt zu bestimmen?

Welche Mittel der Einwirkung auf Arbeitnehmer sind bisher tat-

---

1) Zu a) wurde die Uebernahme der nicht mehr rentierenden Zeche Steingatt durch die Bergbaugesellschaft Konkordia erwähnt, also eine Fusion zum Zwecke der Erhöhung der Beteiligungsziffer beim Kohlensyndikat. Es ist dies aber nicht der einzige derartige Fall. Ich habe schon in meiner Schrift über die Unternehmerverbände einen anderen erwähnt, die Erwerbung der Zeche Helene durch die A.-Ges. Nordstern. — Neuestens ist auch die Uebernahme der Zeche Bommerbänker Tiefbau durch die Gewerkschaft Mont Cenis zu nennen. Für die Konzentrationsbewegung kommen aber auch die zahlreichen Angliederungen noch leistungsfähiger Zechen an andere größere in Betracht.

sächlich seitens des Kartells in Anwendung gebracht worden? (Aussperrung aus den kartellierten Betrieben u. s. w.)

Welche Erfahrungen sind hinsichtlich der Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in kartellierten Betrieben beschäftigten Personen bisher gemacht, welche Erfolge damit erzielt worden?

Sind Entschädigungen der in den kartellierten Betrieben beschäftigten Personen bei Produktionseinschränkungen oder beim Auflassen von Betrieben einzelner dem Kartell angehöriger Unternehmer vorgesehen?

Wie hätten sich wahrscheinlich die Arbeiter- und Lohnverhältnisse gestaltet, wenn das Kohlensyndikat nicht zu stande gekommen wäre?

Welchen Einfluß hätte voraussichtlich die Auflösung des Kohlensyndikats auf die Arbeiter- und Lohnverhältnisse

a) innerhalb der syndizierten Betriebe?

b) in den anderen Industriezweigen?"

Wenn Frage 13 sowohl in dieser wie in der Märzsitzung zu langen allgemeinen Debatten führte, so liegt das daran, daß man noch immer Kartelle und Arbeitgeberverbände nicht genügend unterscheidet. Eine gemeinsame Verabredung der Arbeitgeber über die Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben ist kein Kartell und es ist, wie ich schon mehrfach hervorgehoben habe (zuletzt in diesen Jahrbüchern, Bd. 24), irreführend, auch solche in den Begriff Kartelle einzubeziehen. Daß die Kartelle keinen direkten Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse ihrer Mitglieder nehmen, ist klar (indirekt können sie einen günstigen Einfluß haben, nämlich den größerer Stetigkeit der Beschäftigung und eventuell einer Erhöhung der Löhne). Wohl aber können natürlich die Mitglieder eines Kartells auch an einem Arbeitgeberverband beteiligt sein; das ist aber etwas, was mit dem Kartell gar nicht zusammenhängt, und wenn es z. B. im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau zu Arbeitsstreitigkeiten kommen sollte und die Unternehmer es für notwendig erachten, einen Arbeitgeberverband gegen die Koalition der Arbeiter zu bilden, so werden demselben jedenfalls nicht nur die Mitglieder des Syndikats beitreten, sondern auch die außerhalb desselben bestehenden Zechen. Beide Vereinigungen haben an sich nichts miteinander zu tun. Denkbar ist freilich, daß wenn in einem Industriezweige ein festes Kartell besteht, und es kommt zu Arbeitsstreitigkeiten, daß sich dann die Bildung eines Arbeitgeberverbandes im Anschluß an das Kartell vollzieht, ebenso wie sie oft im Anschluß an einen Fachverein entstehen, der sonst nur die allgemeinen Interessen der betreffenden Industrie, z. B. in der Zollfrage vertritt. So lange aber das nicht der Fall ist — und es ist bei den meisten deutschen Kartellen nicht der Fall — stehen Kartell und Arbeitgeberverband in keiner Beziehung.

Wenn man also die direkte Beeinflussung der Arbeitgeberverhältnisse durch Unternehmerkoalitionen untersuchen will — und das ist zweifellos eine höchst interessante und wichtige Frage — so wird man dafür eine besondere Enquete veranstalten müssen, bei welcher nicht das Kartell gewisser Produzenten, sondern der Arbeitgeberverband bestimmter Industrien oder eines bestimmten Ortes einzuladen sein wird — denn

sehr häufig beschränken sich diese Verbände nicht auf die Unternehmer einer gewissen Industrie, sondern sind lokal organisiert und umfassen die Arbeitgeber verschiedener Gewerbe. Ob heute Veranlassung zu einer solchen Enquete, wie sie auch von den Herren Prof. Schmoller und Prof. Francke empfohlen wurde, vorhanden ist und ob sie sich an die gegenwärtigen Verhandlungen anschließen sollte, das zu beurteilen, kann man der Regierung überlassen. Für die gegenwärtige Enquete kommt also hauptsächlich nur die Frage in Betracht, ob bei Produktionseinschränkungen oder -einstellungen den Arbeitern Entschädigungen gezahlt worden sind, und eventuell die Frage nach den Wirkungen einer Auflösung des Kartells für die Arbeiter.

II.

In der zweiten Tagung am 26. und 27. März wurden die Verhandlungen über das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat fortgesetzt und die Besprechung der oberschlesischen Kohlenkonvention damit verbunden. Es waren außer den Vertretern der beiden Kartelle eine große Anzahl beteiligter Personen, namentlich Händler und Leiter landwirtschaftlicher Genossenschaften, außerdem Angehörige verschiedener Erwerbszweige, deren Beziehungen zum Kohlenbergbau das letzte Mal nicht erörtert worden waren, endlich Vertreter städtischer Gas- und Wasserwerke erschienen. Der Referent Regierungsrat Dr. Völcker berichtete über die Organisation der oberschlesischen Kohlenkonvention, und um dieselbe und ihre Verschiedenheit gegenüber dem Kohlensyndikat drehten sich zunächst die Verhandlungen. Es trat deutlich zu Tage, von welch außerordentlicher Bedeutung die Organisation eines Kartells (hier nur lose Preis- und Produktionsvereinbarung) auf die Wirkungen desselben ist. Insbesondere die Stellung zu den Händlern und zu den Konsumenten ist bei der oberschlesischen Kohlenkonvention, da die Werke stets direkt mit allen Käufern in Beziehung treten, eine ganz andere als bei dem westfälischen Kartell. Die Besprechung ging dann auf die Preisfestsetzungen der letzten Jahre über mit eingehenden Erörterungen, ob dieselben nach dem Eintritt der Krisis hätten ermäßigt werden sollen. Hierbei kam es zu langen Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit der Mitteilungen eines Breslauer Stadtrats, der aus den Steuerlisten Angaben über die Einkommenssteigerung Breslauer Kohlenhändler gemacht hatte. Ich will auf die Sache selbst nicht näher eingehen — der Redner hatte seine Angaben als vertraulich bezeichnet, und sie sind im Protokoll weggelassen, aber die nicht unterdrückten Ausführungen der folgenden Redner nehmen fortwährend darauf Bezug — sondern nur einige Bemerkungen über Fehler in der Organisation der Enquete daran knüpfen, die meines Erachtens dabei zu Tage getreten sind.

Ausgehen will ich dabei von der Erklärung, die der Referent in der an die Mitteilungen des Breslauer Stadtrats sich anknüpfenden Diskussion machte. Herr Regierungsrat Dr. Voelcker betonte, daß „die Reichsverwaltung von Anfang an den größten Wert darauf gelegt hat, daß alles, was hier vorgebracht wird, durch Beweismaterial belegt wird“, und wandte sich gegen eine Bemerkung in meinem Aufsatz in diesen

Jahrbüchern, die sich auf seine diesbezüglichen Ausführungen in der Vorbesprechung bezog. Er hatte dort behauptet: „Der Fragestellung liegt die Tendenz zu Grunde, nur Auskunft über solche Tatsachen zu erhalten, welche entweder ziffernmäßig oder durch schriftliche Unterlagen, wie Verkaufsbedingungen, Korrespondenzen, Sperrlisten u. s. w. belegt werden können.“ Demgegenüber hatte ich gesagt: „Wenn das wirklich durchgeführt werden würde, wenn man also gewissermaßen nur den Urkundenbeweis zulassen wollte, täte man am besten, die ganze Enquete fallen zu lassen.“ „Eine Enquete hat einen anderen Zweck, als schriftliches Material zu sammeln. Es kann nicht genug betont werden, daß es darauf ankommt, die Wirkungen der Kartelle festzustellen, für die zumeist keine schriftlichen Belege vorhanden sind, sondern über welche die beteiligten Personen selbst vernommen werden müssen.“ Wenn nun bei Gelegenheit der erwähnten Diskussion Herr Regierungsrat Dr. Voelcker es wiederum für notwendig erklärt, daß alles, was bei den Verhandlungen behauptet wird, auch bewiesen werden kann, so scheint er mir den Charakter der wirtschaftlichen Probleme, die klargelegt werden sollen, zu verkennen, die Aufgabe sozusagen nur vom juristischen Standpunkt aus aufzufassen, und ich sehe mich genötigt, meine Ansicht noch einmal deutlicher zu erläutern. Denn das, worauf es ankommt: die Wirkungen der Kartelle zu untersuchen, das läßt sich durch schriftliche Unterlagen und Material nicht erreichen. Die Wirkungen der Kartelle, die Frage, inwieweit und wann sie schädlich oder nützlich gewesen sind, läßt sich, wie die meisten volkswirtschaftlichen Fragen überhaupt nicht „beweisen“. Das dürfte doch gerade der Gegenstand der Diskussion zur Genüge gezeigt haben. Da wurden Tatsachen vorgebracht, die Einkommenssteigerung Breslauer Kohlenhändler — wieviel sie betrug, ist hier gleichgültig — und diese Tatsachen beruhen sogar auf Urkundenmaterial, wie Deklarationen und Steuerzettel es sind, also alles ist vorhanden, worauf der Referent seine Enquete aufbauen will, und doch ist mit diesen Tatsachen und diesem Material nichts anzufangen; denn, wie Herr Generalsekretär Dr. Beumer sich drastisch ausdrückte: „da kann einem von diesen Kohlen- oder Zementhändlern außer den gewöhnlichen Einnahmen, die er hat, eine reiche Schwiegermutter gestorben sein, oder er hat aus sonstiger gewinnbringender Beschäftigung, etwa aus literarischer Beschäftigung (!) einen Gewinn gehabt.“ Jene Angaben beweisen also nichts für die Wirkungen der Kartelle. Daraus dürfte wohl klar hervorgehen, daß mit der Beschränkung auf Material und Tatsachen nichts anzufangen ist, und es würde den Erfolg der ganzen Enquete in Frage stellen, wenn dieser jetzt hoffentlich aufgegebene Standpunkt von den übrigen Mitgliedern der Verhandlungen geteilt würde, was aber glücklicherweise nicht der Fall ist. Ich kann nur nochmals betonen, die Verhandlungen sollen Ansichten und Urteile und zwar möglichst sachverständiger Personen herbeibringen, und eine Beschränkung auf Anführung von Tatsachen und Material steht mit dem Wesen kontradiktorischer Verhandlungen in Widerspruch.

Aber selbstverständlich darf die Sammlung von Tatsachen und Material nicht vernachlässigt werden; sie ist gerade die Aufgabe des

Referenten und der die Enquete leitenden Behörde. Ich habe schon mehrmals auf die Wichtigkeit hingewiesen, daß neben der Enquete im größten Umfang Material gesammelt wird. Aber das sollte nicht in der Enquete, durch die Verhandlungen, sondern vor der Enquete geschehen. Daß dies bei den leitenden Stellen noch nicht genügend berücksichtigt wird, wird durch den erwähnten Zwischenfall bewiesen; denn er verdankt dem seine Entstehung. Der Breslauer Magistrat, hätte, wenn er der Meinung ist, daß die Einkommenssteigerungen dortiger Kohlenhändler etwas für die Beurteilung der Kartellfrage bedeuten, sein Material vorher der Regierung zur Verfügung stellen sollen, und diese hätte dasselbe vertraulich zu behandeln gehabt, da es bestimmte Personen betraf, oder unter Weglassung des Ortes es so mitgeteilt, daß man die Personen nicht hätte erkennen können.

Daß das nicht so geschah, daran trägt aber nicht der Breslauer Magistrat die Schuld, und es ist deshalb ganz verkehrt, seinem Vertreter vorzuwerfen, daß seine Angaben unzulässig seien, sondern es beruht auf einem oder eigentlich zwei Organisationsfehlern der Enquete, nämlich teils auf dem Mangel einer Trennung der Materialsammlung und der kontradiktorischen Verhandlungen, wobei die erstere den letzteren vorauszugehen hat, teils auf der Unklarheit, die über den öffentlichen oder nicht öffentlichen Charakter der Verhandlungen besteht.

Ersteres ist der Hauptfehler. Die mit der Untersuchung beauftragte Behörde hätte durch Umfrage bei allen möglichen Personen zu versuchen, sich Material über das Kartell, das später besprochen werden soll, zu verschaffen, sie hätte dann aus diesem Material das, was nicht als vertraulich bezeichnet ist, zu veröffentlichen oder es wenigstens den Teilnehmern vor den mündlichen Verhandlungen mitzuteilen. Erst wenn dieselben so genügend vorbereitet sind, sollen diese sachverständigen Personen der verschiedenen Berufszweige zu den Verhandlungen eingeladen werden, und diese haben dann, das sei nochmals betont, nicht mehr der Materialsammlung zu dienen, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß solches noch beigebracht wird, sondern sie sollen Urteile und Ansichten der verschiedenen Personen bringen, diese sollen in gemeinsamer Aussprache einander gegenübergestellt werden und es soll versucht werden, ob man darauf hin zu einem einheitlichen Urteil über das Kartell gelangen kann.

Also zeitliche und örtliche Trennung des Materialsammelns von den Verhandlungen! Ersteres ist Aufgabe der Behörde, deren Referent in der Versammlung ein Resumee des Tatsachenmaterials zu geben hätte, wie Regierungsrat Dr. Voelcker es bei Eröffnung der Verhandlungen über das Kohlensyndikat getan hat. Trennt man in dieser Weise, so ist der zweite Fehler der bisherigen Enquete eo ipso vermieden, denn dann wird jeder Teilnehmer von selbst nur das mitteilen, was veröffentlicht werden kann, und der Breslauer Magistrat hätte seine Angaben nicht in den Verhandlungen, sondern schriftlich der Regierung gemacht. Die bisherige Anordnung, wonach die Verhandlungen im allgemeinen öffentlich sein, bezw. veröffentlicht werden sollen, jeder Teilnehmer aber seine Aussage als vertraulich bezeichnen und von der Veröffent-

lichung ausschließen kann, war eine Halbheit. Denn erstens kann man es kaum mehr als vertraulich bezeichnen, wenn vor 70 Personen Mitteilungen gemacht werden, die unter Umständen einige der Anwesenden betreffen — denn daß sich auch Angaben auf Anwesende beziehen und es unter Umständen leicht möglich ist, die betreffenden Persönlichkeiten herauszufinden, wird sich bei dem Gegenstand der Verhandlungen nicht immer vermeiden lassen; — zweitens aber kann wohl die als vertraulich bezeichnete Mitteilung aus dem Protokoll weggelassen werden, nicht aber die ganze Erörterung über dieselbe. Demgegenüber gibt es nur ein Mittel: die vorgeschlagene Trennung der Materialsammlung von den Verhandlungen, sorgfältige Vorbereitung der letzteren durch die ersteren seitens der Behörde und vollständige Oeffentlichkeit bezw. Veröffentlichung der Verhandlungen, wodurch alles als vertraulich Bezeichnete aus denselben von selbst fern bleibt und höchstens in die Materialsammlung, d. h. also zur entsprechender Verwendung der Regierung kommt. Es wäre im Interesse der erfolgreichen Weiterführung der gesamten Enquete, und um zu verhindern, daß solche Zwischenfälle die Beteiligten in Zukunft übermäßig zurückhaltend machen, erwünscht, wenn sich die Regierung bald zu einem derartigen Vorgehen entschlösse.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen und am folgenden Tage wurden unter Frage 10 (s. oben) die Wirkungen der Kohlenkartelle insbesondere des Kohlensyndikats auf die Landwirtschaft besprochen. Es waren mehrere Vertreter von Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Genossenschaften, sowie Landesökonomieräte zur Stelle. Dieselben klagten vielfach über die hohen Preise der Kartelle, vor allem aber darüber, daß das Kohlensyndikat und seine Verkaufsabteilungen nicht direkt mit den landwirtschaftlichen Einkaufsgenossenschaften in Verkehr treten, bezw. denselben nicht die gleichen Rabatte geben wolle wie den Händlern, und daß auch die letzteren oft, insbesondere während der Hochkonjunktur, die Konsumenten schlecht und zu übermäßig hohen Preisen versorgt hätten. Ich kann auf Einzelheiten der interessanten Debatte hier nicht eingehen, und möchte nur betonen, daß ich aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen habe — und das wurde auch von dem Leiter der oberschlesischen Kohlenkonvention anerkannt — daß das Syndikat wohl die größeren Genossenschaften mehr berücksichtigen könne. Allerdings müssen dieselben regelmäßig die bestellten Quantitäten auch übernehmen — die Stetigkeit des Absatzes ist für das Kartell das Wichtigste — und das wird kleineren Genossenschaften wegen zu geringen Kapitals vielfach nicht möglich sein. Es ist aber zu hoffen, daß bei gegenseitigem Entgegenkommen die bisherigen Schwierigkeiten, die das Syndikat zu einer gar zu schroffen Ablehnung des Verkehrs mit großen Genossenschaften und Konsumvereinen veranlaßten, überwunden werden können.

Bei der dann folgenden Besprechung des Einflusses der Kohlenkartelle auf die Maschinenindustrie wurden sehr eingehende Ausführungen gemacht seitens der Herrn Kommerzienräte Claus (Thale a. H.) und Caro (Gleiwitz), beides Leiter großer Eisenwerke, die ihren Kohlen-

bedarf nicht selbst produzieren, sondern kaufen müssen. Namentlich der Erstere tadelte die auf Hochhaltung der Preise gerichtete Politik des Kohlensyndikats, während der Letztere in interessanter Weise die Verhältnisse und Bestrebungen eines auf den Kohlenbezug angewiesenen Eisenwerks schilderte. Aus seinen Ausführungen und denen der folgenden Redner scheint mir aber hervorzugehen, daß es, wie schon bei der Besprechung der ersten Sitzung betont, in erster Linie nicht die hohen Kohlenpreise sind, welche die ungünstige Lage der reinen Weiterverarbeiter verschulden, sondern die eigene Konkurrenz und insbesondere auch die der kombinierten Werke, die das Haupthindernis zur Bildung eines Kartells sind. Weniger unzufrieden mit den Wirkungen der Kohlenkartelle zeigte sich der Vertreter des Schiffsbaues Kommerzienrat Stahl (Stettiner Vulkan). Ich entnehme daraus und aus den Angaben, die z. B. über die Bismarckhütte gemacht wurden, daß die von mir an anderem Orte ausgesprochene Ansicht richtig ist, wonach eine weitergehende Spezialisation als eines der wichtigsten Mittel betrachtet werden muß, um die reinen Eisenwerke lebensfähig zu erhalten.

In den Verhandlungen über die Einwirkung der Kohlenkartelle auf die Textilindustrie wurde ebenfalls über die zu hohen Preise Klage geführt. Bemerkenswert war auch die Erklärung des Generaldirektors Marwitz (Dresden), daß die Geheimnistuerei der Syndikate einen großen Teil der Schuld an der Kohlenangst der Konsumenten im Jahre 1900 gehabt habe. „Wenn damals die Konsumenten die Bestimmungen des Kartells so gekannt haben würden, wie es heute der Fall ist, dann würde eine große Beruhigung eingetreten sein.“

Nachdem der Direktor des Norddeutschen Lloyd, Bremermann, als Vertreter der Reederei die größere Unabhängigkeit dargelegt hatte, in der sich die großen Schiffahrtsgesellschaften infolge der Möglichkeit, fremde Kohle zu beziehen, befinden (übrigens hat der Lloyd in Gemeinschaft mit der Firma Krupp eine eigene Zeche erworben, um sich vom Kohlensyndikat unabhängig zu machen und ein gleichmäßiges Brennmaterial zu erhalten), gab die Besprechung des Einflusses der Kartelle auf den Handel und der Stellung desselben den Konsumenten gegenüber, ebenso wie bei der ersten Tagung, wieder zu sehr interessanten Debatten Anlaß. Insbesondere wurden die Verhältnisse im Jahre 1900 besprochen, wo zahlreiche Personen aus allen möglichen Erwerbsklassen einen wilden Kohlenhandel etablierten und damit die Kohlennot außerordentlich steigerten. Es wurde demgegenüber für den regulären Zwischenhandel die Notwendigkeit betont, sich ebenfalls zusammenzuschließen. Dagegen wurde die höchst wichtige Frage des Verhältnisses zwischen dem Kohlensyndikat und den Händlern, sowie der Stellung der Verkaufsabteilungen desselben nicht genügend geklärt (vergl. die Angaben des Herrn Voss-Magdeburg). Es wäre sehr erwünscht, wenn die Regierung hier weiteres Material sammeln würde. Das ganze Problem ist eins der wichtigsten für die Verbesserung des Kartellwesens. Denn es erscheint sehr zweifelhaft, ob es für die Gesamtheit vorteilhaft ist, wenn die Syndikate den selbständigen Händlerstand ausschalten oder zu sehr beschränken. Es ist wahrscheinlicher, was ich einmal in diesen Jahrbüchern ausführte

(Bd. 24, S. 814) und was auch in den Verhandlungen bestätigt wurde, daß in Zukunft der Händler „für das große Publikum jenen Machtfaktor gegen die Kartelle bilden muß, zu dem sich dasselbe nicht selbst organisieren kann“.

In der dann folgenden allgemeinen Erörterung zu Frage 10 und 11 suchte Herr Oberbergrat Wachler nachzuweisen, daß von einem Mißbrauch ihrer Macht durch die Kartelle keine Rede sein könne und gesetzliches Eingreifen daher nicht in Frage komme. Dagegen wandte sich Professor Schmoller, der mit Recht betonte, daß man jetzt noch kein Urteil abgeben könnte, dann aber doch die Frage aufwarf, ob nicht eine Gesetzgebung notwendig sei, um „die Gesamtinteressen der übrigen deutschen Industrien und der deutschen Nation zu einem etwas stärkeren Ausdruck in diesen großen Gebilden zu bringen“. Die Frage wurde nicht weiter verfolgt, da dies, wie der Vorsitzende bemerkte, nicht zu den Aufgaben der Enquete gehört.

Bei Frage 12b (Anregung zur Bildung von Kombinationsunternehmungen) machte der Vorsitzende seine oben beanstandete falsche Auffassung geltend und verhinderte mit der Erklärung, daß dieselbe nicht für das Kohlensyndikat passe, eine Besprechung der sehr interessanten Probleme, die bei einer klareren Fragestellung hier hätten erörtert werden müssen. Was übrigens die oberschlesische Kohlenkonvention betrifft, hat sie nicht, wie das Kohlensyndikat, die Angliederung von Kohlenzechen durch Hüttenwerke gefördert, weil die großen Hütten Oberschlesiens schon vorher, die meisten seit ihrer Gründung, eigene Zechen im Besitz gehabt haben [1]).

Auf die Frage 13 nach dem Einfluß der Kartelle auf die Arbeiter bin ich schon oben bei Besprechung der ersten Sitzung eingegangen. Zu Frage 14: Einfluß des Kartells auf die Qualität und die Herstellungskosten der Erzeugnisse wurde nichts Bemerkenswertes vorgebracht. —

Wenn ich mir zum Schluß noch ein allgemeines Urteil über die bisherigen Verhandlungen erlauben darf, möchte ich sie im ganzen als sehr gelungen und erfolgreich bezeichnen. Auch ich hatte ursprünglich

---

1) Soweit mir bekannt, stellen folgende oberschlesische Unternehmungen eine Kombination von Kohlen- und Metallindustrie dar: Bergwerksgesellschaft „Georg von Giesches Erben“ (Kohle, Zink und Blei); Vereinigte Königs- und Laurahütte (Kohle und Eisen); Fürstlich Guido Henckel-Donnersmarcksche Bergwerke und Hütten (Kohle und Eisen); Fürstlich Hohenlohesche Montanwerke (Kohle, Zink und Blei); Gräflich Schaffgotschsche Werke (Kohle, Eisenerz, Zink); Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb (Kohle und Eisen); Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke A.-G. (Kohle, Eisenerz, Eisen); Berg- und Hüttenwerke der Grafen Hugo, Lazy, Arthur Henckel von Donnersmarck (Kohle, Zink, Eisen); Borsigsche Berg- und Hüttenwerke (Kohle, Eisen); Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft (Eisen und Beteiligung an Kohlenzechen); Schlesische A.-G. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb (Kohle und Zink). Alle 11 Unternehmungen gehören der Oberschlesischen Kohlenkonvention an, die also nur 4 reine Kohlenwerke und 2 große Handelsfirmen umfaßt. Uebrigens besitzt auch der preußische Fiskus sowohl Kohlen- als Eisenwerke. Die enge Verbindung, die in Oberschlesien zwischen der Kohlen- und Eisenindustrie besteht, zeigt sich auch darin, daß der Vorstand der Kohlenkonvention, Generaldirektor Williger von der Kattowitzer Gesellschaft, gleichzeitig auch Vorstand des Eisenkartells ist.

zu denen gehört, die angesichts der bisherigen Geheimnistuerei der deutschen Kartelle es für notwendig erachteten, die Enquete auf einen festen Boden zu stellen und eine Art Mitteilungszwang, aber nur der Regierung gegenüber, einzuführen. Die bisherigen Verhandlungen dürften indessen gezeigt haben, daß dies nicht notwendig war, daß vielmehr die jetzige Form der Enquete, die einer gegenseitigen Aussprache der verschiedenen von der Regierung berufenen Industriellen und Sachverständigen, die zweckmäßigste war. Ob sie es auch für alle später zu besprechenden Kartelle sein wird, wird davon abhängen, ob diese dem von den beiden Kohlenkartellen gegebenen guten Beispiele folgen und ihre Verhältnisse offen darlegen werden. Daß das geschieht, dazu kann natürlich die Regierung viel beitragen, indem sie möglichst sachverständige und unabhängige Personen aus den verschiedenen Interessengruppen beruft, und auch die sorgfältige Vorbereitung der mündlichen Verhandlungen und Mitteilung des gesammelten Materials an die Teilnehmer wird den Erfolg der Enquete sicherer stellen. Es ist bekannt, daß das Kohlensyndikat auch bisher dasjenige Kartell war, welches in der Veröffentlichung seiner Angelegenheiten am wenigsten zurückhaltend war (ganz anders verhält es sich schon mit dem Kokssyndikat, auf das sich die nächsten Verhandlungen beziehen werden), und es kann nicht verkannt werden: wenn die Verhandlungen bisher so erfolgreich gewesen sind, so gebührt das Hauptverdienst daran den Kartellmitgliedern, die auf alle Fragen offen und ausführlich Auskunft gegeben haben. Ein Verdienst daran hat aber auch das Reichsamt des Innern, welches hervorragende Vertreter der verschiedenen Berufszweige ausgewählt hat. Denn den Eindruck wird jeder haben, der die Verhandlungen liest — und ich möchte nicht unterlassen, noch besonders darauf hinzuweisen — die Berichte so vieler sachkundiger Personen enthalten weit über die eigentliche Kartellfrage hinaus eine ausgezeichnete Darstellung unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Denn der Gegenstand mit seinen so außerordentlich vielseitigen Wirkungen bringt es mit sich, daß nicht nur die Kartelle selbst behandelt werden, sondern in Wahrheit die ganze heutige großindustrielle Organisation. Ich kenne in der Tat kein Buch, das uns einen besseren und lebendigeren Einblick in das Wirken und die Organisation einer modernen Großindustrie gewährt, als diese Verhandlungen, und deshalb kann die Lektüre derselben allen, die das wirtschaftliche Leben der Gegenwart verfolgen, angelegentlich empfohlen werden.

XII.

Die deutschen Kleinbahnen im Jahre 1901.

Von Kurt Wiedenfeld.

Auf Anregung und mit Unterstützung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten hat der Verein deutscher Straßenbahn- und Kleinbahnverwaltungen (Vorort: Hamburg) im Jahre 1901 zum erstenmal den Versuch gemacht, eine Verkehrs- und Finanzstatistik für die deutschen Kleinbahnen aufzustellen; das Ergebnis ist in der Zeitschrift für Kleinbahnen, Septemberheft 1901, veröffentlicht und im folgenden Heft kurz zusammengefaßt worden. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher erster Versuch noch starke Ungleichmäßigkeiten und Lücken aufzuweisen hatte, zumal er für die außerpreußischen Bahnen vollständig vom freien Willen der privaten Bahnverwaltungen abhing, wie auch innerhalb Preußens ein direktes Zwangsmittel nicht gegeben war. Immerhin war doch das Ergebnis insoweit befriedigend, daß eine Fortsetzung und Erweiterung dieser Aufnahme ins Auge gefaßt werden konnte; und in der Tat haben die weitaus meisten Kleinbahnverwaltungen Deutschlands sich der nicht geringen Mühe bereitwillig unterzogen, das erweiterte Fragenformular auszufüllen. Der zweite Jahrgang der deutschen Kleinbahnstatistik liegt jetzt vor; er ist in seinen Tabellen als Ergänzungsheft der Zeitschrift für Kleinbahnen, Jahrgang 1903, veröffentlicht und im Februarheft zu einem Gesamtbild verarbeitet worden. Die Einzelangaben sind diesmal wesentlich vollständiger und gleichmäßiger ausgefallen als bei dem ersten Versuch; die Bahnen, die eine Beteiligung abgelehnt haben, sind sowohl jede für sich als auch in ihrer Gesamtheit nur von ganz geringer Bedeutung, und auch die Lücken bei den beteiligten Unternehmungen vermögen den Wert der Statistik nur wenig zu beeinträchtigen; nur einige neu eingestellte Fragen haben noch im ganzen eine Beantwortung erfahren, die es verbietet, daraus einen Schluß auf die Gesamtheit der Bahnen zu ziehen.

Eine wertvolle Ergänzung zu dieser Leistungsstatistik des Straßen- und Kleinbahnvereins bildet die amtliche Nachweisung über die in Preußen konzessionierten Kleinbahnen, die alljährlich dem Landtage vorzulegen ist und diesmal in demselben Ergänzungsheft der Zeitschrift für Kleinbahnen sich abgedruckt findet, während im Januarheft eine zusammenfassende, zu erheblichem Teil jedoch auch neues bietende Darstellung Platz gefunden hat. Ist die Vereinsstatistik auf das Erfassen der Betriebsleistungen und der Finanzergebnisse abgestellt, so will die amtliche Nachweisung mehr die rechtlichen und technischen Grundlagen sowie die Kapitalverhältnisse zur Feststellung bringen, ist also eine Bestandsstatistik; sie unterscheidet sich aber im Gegenstand ihrer Aufnahmen von der Vereinsstatistik dadurch, daß sie auch die nur schon

konzessionierten, wenngleich noch nicht im Betriebe befindlichen Bahnen umfaßt.

Das ist jedoch ein Unterschied, der nicht viel besagen will, der jedenfalls dem Wunsch nach einer Ausdehnung dieser preußischen Bestandsstatistik auf die außerpreußischen Unternehmungen seine Berechtigung nicht nimmt. Denn erst wenn dieser Wunsch im wesentlichen erfüllt ist, dann kann daran gedacht werden, die beiden Aufnahmen zu einer statistischen Einheit auch im Tabellenwerk zu vereinen; die Vorbereitungen sind bereits im Gange. —

Zu den einzelnen Positionen der Statistik ist zu bemerken:

Eine jede Kleinbahnenstatistik leidet von vornherein und unvermeidlich unter dem Mißstand, daß der *Begriff* der zu erfassenden Bahnenart in den verschiedenen Bundesstaaten nicht einheitlich aufgestellt ist und daß die Einordnung der verschiedenen Unternehmungen, entsprechend der schwankenden Natur der dafür maßgebenden Gesichtspunkte, nicht nach unverrückbaren Grundsätzen erfolgen kann, vielmehr der freien Entschließung der Behörden notwendig einen weiten Spielraum läßt. Hier ist die preußische Einteilung, wie sie im Gesetz vom 28. Juli 1892 und in der Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 ausgesprochen ist, zur Grundlage genommen worden: als Kleinbahnen werden charakterisiert „die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, welche wegen ihrer geringen Bedeutung für den allgemeinen Eisenbahnverkehr dem Eisenbahngesetz vom 3. November 1838 nicht unterliegen“, insbesondere solche Bahnen, „welche hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirks oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln, sowie Bahnen, welche nicht mit Lokomotiven betrieben werden“; diese Bahnen zerfallen wieder in Straßenbahnen — entsprechend dem landläufigen Begriff — und in nebenbahnähnliche Kleinbahnen, d. h. Kleinbahnen, „welche den Personen- und Güterverkehr von Ort zu Ort vermitteln und sich nach ihrer Ausdehnung Anlage und Einrichtung der Bedeutung der nach dem Eisenbahngesetz von 1838 konzesssionierten Nebeneisenbahnen nähern“. Eine ähnliche Einteilung besteht in Baden und Oldenburg. Dagegen haben die übrigen Bundesstaaten, so namentlich Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen, ihre „Lokal- und Vizinalbahnen“, ihre „Schmalspurbahnen“ selbst dann als Nebeneisenbahnen im Sinne der Reichsnebenbahnordnung klassifiziert, wenn sie zwar über den Bereich eines Orts hinausgehen, sich aber doch der Bedeutung städtischer Straßenbahnen nähern; aus diesen Staaten sind daher nur solche Linien, die außerhalb der Statistik des Reichseisenbahnamts geblieben sind, zu der Kleinbahnstatistik herangezogen worden, d. h. vorwiegend Straßen- und Spezialbahnen, so daß namentlich das Netz der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen hier im Verhältnis zu Preußen als zu klein erscheint.

Die *Berichtszeit* ist ziemlich einheitlich das Kalenderjahr 1901 oder doch das Geschäftsjahr, dessen größerer Teil in dieses Kalenderjahr fällt, meist die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902. Doch kommen auch die Perioden $\frac{\text{1. Juli 1901}}{\text{30. Juni 1902}}$ und $\frac{\text{1. Oktober 1900}}{\text{30. Septbr. 1901}}$, sowie vereinzelt noch andere Berichtszeiten vor.

Bei der Erfragung der Betriebsleistungen hat mangels jeglicher Grundlage darauf verzichtet werden müssen, für die Straßenbahnen die ihnen am besten angepaßten Platzkilometer festzustellen; es mußte bei der Zählung der Wagenkilometer verbleiben, obwohl natürlich die Fahrt eines großen vierachsigen Motorwagens eine wesentlich andere Leistung als die eines zweiachsigen Pferdewagens bedeutet. Ebenso ist es nicht gelungen, für die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen die Personen- und Gütertonnenkilometer in genügender Vollständigkeit zu erfassen; man mußte sich vielmehr mit der Aufnahme der Wagenachskilometer sowie der Zahl der beförderten Personen und des Gewichts der beförderten Güter begnügen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Erfragung der Finanzergebnisse gewidmet worden. Die Einnahmen werden getrennt nach Betriebseinnahmen aus dem Personen- und dem Güterverkehr und Einnahmen sonstiger Quellen; bei den Ausgaben sind die Betriebsausgaben von den Wohlfahrtsausgaben und Steuern gesondert; beide Gesamtsummen sind bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen noch auf die Einheiten der Länge, der Betriebs- und der Beförderungsleistungen reduziert worden. Ferner sind die vertraglich festgelegten Zuschüsse Dritter, sowie die für die einzelnen Rücklagefonds berechneten Beträge, der Schuldendienst, die Gewinnbeteiligung Dritter, die Dividenden und Tantiemen sowie der Gewinnvortrag je besonders aufgeführt.

Dagegen ist der Versuch, das werbende Kapital zu erfassen, vorläufig gescheitert; aber im wesentlichen nur dank der nicht alle Zweifel ausschließenden Formulierung der entsprechenden Fragen. Das Anlagekapital der preußischen Bahnen wird in der amtlichen Nachweisung notiert, wie diese auch die Belastung der Provinzen und Kreise diesmal festgestellt hat.

Den Beschluß macht eine Statistik der im Fahrbetriebe vorgekommenen Unfälle. Dabei sind als „getötet“ auch solche Personen aufgeführt, die innerhalb 72 Stunden nach dem Unfall an dessen Folgen gestorben sind; als „schwere“ Verletzungen gelten Gehirnerschütterungen, innere Verletzungen, mit mehr als 3-wöchigem Bettlager verbundene Quetschungen, Knochenbrüche und Verrenkungen sowie der Verlust von Körpergliedern. —

Von den Ergebnissen der Statistik seien die wichtigsten Daten noch kurz mitgeteilt:

Die Länge der Straßenbahnen betrug am Ende des Berichtsjahres 3006 km gegenüber 2746 km im Vorjahr, was eine Zunahme von 260 km = 9,5 Proz. bedeutet; in Preußen allein hat sich die Ausdehnung von 1946 auf 2119 km, d. h. um 173 km = 9,0 Proz. gehoben; nur 12 Städte von mehr als 30 000 Einwohnern sind jetzt noch ohne eine Straßenbahn. Die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen haben sich in Deutschland von 4965 auf 5711 km, d. h. um 746 km = 15,0 Proz., in Preußen von 4728 auf 5429 km, d. h. um 701 km = 14,8 Proz. vermehrt.

Diese Zunahme bedeutet trotz ihrer Höhe bereits eine Verlangsamung des Kleinbahnenbaues. Nach den Anschreibungen der preußisch-amtlichen Statistik sind nämlich konzessioniert worden:

in der Zeit $\frac{\text{1. Oktober 1892}}{\text{30. Septbr. 1896}}$	im ganzen	2257	km
oder durchschnittlich jährlich		564	„
dagegen			
in der Zeit $\frac{\text{1. Oktober 1896}}{\text{30. Septbr. 1900}}$	im ganzen	4791	„
oder durchschnittlich jährlich		1198	„
endlich			
in dem Jahre $\frac{\text{1. April 1901}}{\text{31. März 1902}}$		774	„

Von Höchstpunkt bezeichnet das Jahr 1897/98, in dem Konzessionen für 1414 km Kleinbahnen erteilt worden sind; diese Zahl sinkt dann in den folgenden Jahren auf 1211 und 1199 km, um schließlich mit weitem Abstand die Ziffer 774 km zu erreichen.

Will man nun die Eisenbahnausstattung der einzelnen Landesteile miteinander vergleichen, so empfiehlt es sich, die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen nicht für sich allein zu betrachten, sie vielmehr als ein Glied des gesamten nichtstraßenbahnmäßigen Eisenbahnnetzes zu behandeln, da nur so die Verschiedenheiten der Anschreibung auszugleichen sind. Dann ergibt sich folgende Uebersicht:

(Siehe Tabelle auf S. 656.)

An Unternehmungen öffentlicher Körperschaften gab es am Ende des Berichtsjahres 34 Straßenbahnen mit 507 km Gesamtlänge(= 16,92 Proz. aller Straßenbahnen) und 58 nebenbahnähnliche Kleinbahnen mit 1952 km (34,2 Proz.), ungerechnet die allem Anschein nach recht beträchtliche Zahl von Bahnen, für die die beteiligten Kommunalverbände formell besondere Gesellschaften gebildet haben; gegenüber dem Vorjahr ergibt das eine Zunahme von 110 km Straßenbahnen und von 381 km nebenbahnähnlicher Kleinbahnen. In kommunalem Betriebe standen dagegen nur 422 km Straßenbahnen (14,0 Proz.), 180 km mehr als im Vorjahre, und 957 km nebenbahnähnlicher Kleinbahnen (16,8 Proz.), 290 km mehr.

Privatpersonen gehören dagegen nur 16,96 km Straßenbahnen und 52,94 km nebenbahnähnliche Kleinbahnen; es sind lauter ganz kleine Betriebe, da sich 6 und 5 Personen darin teilen. Der ganze Rest ist im Besitz von Aktiengesellschaften.

Das größte Einheitsnetz besitzt unter den Straßenbahnen die Große Berliner Straßenbahn, die zusammen mit ihren Tochterbetrieben 323 km zu bedienen hat und damit alle deutschen Privateisenbahnen, allein die Pfälzischen Bahnen ausgenommen, erheblich an Umfang übertrifft. Unter den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen stehen die Mecklenburg-Pommerschen Schmalspurbahnen mit 151 km an der Spitze; doch betreibt die Firma Lenz & Co. mit ihren Tochtergesellschaften ein — meist gepachtetes — Netz von nicht weniger als 2229 km Länge, das sich auf 55 Einzelunternehmungen verteilt. —

Als Betriebsmittel überwiegt bei den Straßenbahnen bereits bei weitem die Elektrizität, da nur noch 96 km = 3,3 Proz. mit Pferden und 175 km = 5,9 Proz. mit Dampf, sowie 6,4 km mit Seilen betrieben werden. Umgekehrt entfallen bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen nur 226 km = 4,2 Proz. auf den elektrischen Betrieb,

Bundesstaaten	Länge der Straßen-bahnen	Länge der Eisenbahnen						
		Klein-bahnen	Eisenbahnen nach der Reichsstatistik			Gesamtlänge		
			Haupt-	Neben-	Schmal-spur-	im ganzen	auf je 100 qkm	auf je 10 000 Ein-wohner
			Bahnen					
	km	km				km	km	km
Preußen und zwar in:								
Ostpreußen	48,30	372,56	864,77	1 454,65		2 691,98	7,28	13,46
Westpreußen	57,66	238,89	744,52	927,69		1 911,10	7,48	12,14
Brandenburg	448,21	563,40	2 445,43	1 127,87		4 136,70	10,37	8,20
Pommern	31,08	1191,67	735,11	1 180,95		3 107,73	10,32	18,90
Posen	23,40	469,60	1 015,87	1 083,67		2 569,14	8,87	13,53
Schlesien	97,85	368,04	2 622,31	1 319,22	135,84	4 445,41	11,03	9,45
Sachsen	136,93	477,06	1 878,36	888,39	57,80	3 301,61	13,07	11,58
Schleswig-Holstein	103,18	420,28	838,60	587,42	28,70	1 875,00	9,87	13,40
Hannover	176,66	410,39	1 777,93	1 002,99	33,80	3 225,11	8,37	12,34
Westfalen	248,18	188,43	1 819,05	804,01	43,47	2 854,96	14,13	8,81
Hessen-Nassau	113,17	195,73	1 117,89	598,37	15,84	1 927,83	12,28	10,07
Rheinprovinz	634,16	494,42	2 471,79	1 301,45	143,17	4 410,83	16,34	7,56
Hohenzollern		38,65	65,77	24,91		129,33	11,32	19,31
Preußen	2118,78	5429,12	18 397,36	12 301,59	458,62	36 586,73	10,49	10,52
Dagegen Ende 1900	1946,34	4728,21	18 361,40	11 605,83	486,39	35 181,79	10,09	10,11
Bayern	116,13		4 607,43	2 144,64	82,61	6 834,68	9,01	10,98
Württemberg	40,27	14,62	1 465,59	215,09	218,03	1 913,33	9,80	8,77
Sachsen	293,41		1 750,88	704,37	424,45	2 879,70	19,21	6,78
Baden	58,14	42,79	1 468,10	426.06	250,20	2 187,15	14,50	11,61
Hessen	17,96	40,30	826,74	404,83	5,68	1 277,55	16,63	11,30
Oldenburg	3.81	31,26	311,59	250,15	7,00	600,00	9,33	14.89
Mecklenburg-Strelitz		65,56	150,82	97,27		313,65	10,71	30.48
Mecklenburg-Schwerin	11.50		511,14	661,51	6,61	1 179,26	8,93	19,33
Sachs.-Weimar-Eisenach	19,29		217,01	136,37	91,57	444,95	12,30	12,17
Sachsen-Coburg-Gotha	3,21		141,20	155,23		296,43	14,99	12,82
Sachsen-Meiningen		0,20	173,93	78,52	54.30	306,95	12,44	12,14
Sachsen-Altenburg	3,70		106,08	82,55	2,61	191,24	14,45	9,73
Braunschweig	33,69	23,54	345,80	239,56	47,51	656,41	17,88	14,02
Anhalt	17,88	40,30	215,84	78,93	34,10	369,17	16,06	11,58
Schaumburg-Lippe		12,99	24,32	13,68		50,99	14,99	11,75
Lippe	10,70		43,97	40,33		84,30	6,94	6,03
Reuß ältere Linie			25,33	17,95		43,28	13,67	6,30
Reuß jüngere Linie	17,49		44,79	50,02	16,09	110,90	13,41	7,90
Schwarzb.-Sondershaus.			60,76	86,77		147,53	17,11	18,14
Schwarzburg-Rudolstadt			52,28	59,76		112,04	11,91	11,97
Waldeck	3,17		3,87	35,44	2,06	41,37	3,69	7,14
Hamburg	108,78		38,33	6,65		44,98	10,83	0,58
Bremen	42,04	9,89	46,17	5,15		61,21	23,87	2,69
Lübeck	12,72		51,57			51,57	17,32	5,26
Elsaß-Lothringen	73,74		1 305,66	361,16	191,81	1 858,63	12,81	10,61
Außerpreußen	887,63	281,45	13 989,20	6 351,99	1434,63	22 057,27	11,48	9,99
Dagegen Ende 1900	799,35	237,25	13 850,75	6 060,46	1313,24	21 461,70	11,17	9,72
Zusammen Deutschland	3006,41	5710,57	32 386,60	18 653,58	1893,25	58 644,00	10,85	10,31
Dagegen Ende 1900	2745,69	4965,46	32 212,11	17 666,29	1799,63	56 643,49	10,48	9,96

und darunter haben noch 70 km daneben Dampflokomotiven in regelmäßiger Benutzung.

Die Zahl der Angestellten betrug bei den preußischen Straßenbahnen 16 164 Beamte und 7379 ständige Arbeiter, bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen 3483 Beamte und 3564 Arbeiter; auf eine Straßenbahn entfallen hiernach bei einer Durchschnittslänge von 16,8 km 170, auf eine nebenbahnähnliche Kleinbahn bei 32,1 km 38 Bedienstete. — Die Betriebsleistungen waren diese: es wurden

auf	im Personen-verkehr		im Güter-verkehr	
	Wagen-km gefahren	Personen befördert	Wagen-km gefahren	Gütertonnen befördert
den preußischen Straßenbahnen				
im Jahre 1901 insgesamt auf 2065 km Bahn 1)	225 978 334	799 949 824	1 924 516	726 139
auf je 1 km	109 433	387 385	932	352
im Jahre 1900 insgesamt auf 1764 km Bahn 1)	178 924 344	640 131 856	2 032 849	691 844
auf je 1 km	101 431	362 886	1 153	392
allen deutschen Straßenbahnen				
im Jahre 1901 insgesamt auf 2923 km Bahn 1)	349 646 303	1 191 457 092	2 566 239	971 377
auf je 1 km	119 619	407 615	878	333
im Jahre 1900 insgesamt auf 2659 km Bahn 1)	299 546 356	1 043 943 064	—	—
auf je 1 km	112 654	392 607	—	—
den preußischen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen				
im Jahre 1901 insgesamt auf 4900 km Bahn 2)	79 482 162	39 549 151	72 123 297	8 330 591
auf je 1 km	16 102	8 192	14 629	1 681
im Jahre 1900 insgesamt auf 4125 km Bahn 1)	—	36 691 135	—	7 121 656
auf je 1 km	—	8 895	—	1 726
allen deutschen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen				
im Jahre 1901 insgesamt auf 5200 km Bahn 3)	87 172 049	45 954 714	74 814 258	8 446 464
auf je 1 km	16 786	9 007	14 310	1 620
im Jahre 1900 insgesamt auf 4338 km Bahn 1)	—	43 359 689	—	7 196 029
auf je 1 km	—	9 995	—	1 659
den deutschen Vollbahnen im Jahre 1901 auf je 1 km	86 767	—	252 315	—

1) Hier ist die Zahl der berichtenden Bahnen eingesetzt.

2) Die Zahl der Bahnen ist für jede Rubrik verschieden und bewegt sich zwischen 4828 und 4955 km.

3) Hier bewegt sich die Länge der berichtenden Bahnen zwischen 5102 und 5214 km.

Bei den Straßenbahnen tritt hiernach, wie nicht anders zu erwarten, der Personenverkehr weit in den Vordergrund; bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen stehen sich beide Dienstzweige ziemlich gleichwertig gegenüber, bei den Vollbahnen überwiegt der Güterverkehr. Die Straßenbahnen haben im Personendienst eine Steigerung der Verkehrsintensität erfahren, im Güterdienst dagegen eine Abnahme; auf den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen ist in beiden Zweigen ein sehr beträchtlicher Rückgang der auf 1 km entfallenden Leistung eingetreten — ein Zeichen, daß der Bau derartiger Bahnen dem Bedürfnis vorausgeeilt ist. Mit den Vollbahnen können sich die Kleinbahnen an Verkehrsintensität noch bei weitem nicht messen. —

Das Finanzergebnis war dieses: auf 1 km berechnet, betrug

bei	die Betriebseinnahme M.	die Betriebsausgabe M.	der Betriebsüberschuß M.
den preußischen Straßenbahnen			
im Jahre 1901	38 155	23 237	14 918
im Jahre 1900	37 354	23 135	14 219
allen deutschen Straßenbahnen			
im Jahre 1901	42 457	25 380	17 077
im Jahre 1900	40 101	24 248	15 853
den preußischen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen			
im Jahre 1901	3 988	2 923	1 065
im Jahre 1900	—	—	—
allen deutschen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen			
im Jahre 1901	3 964	2 905	1 059
im Jahre 1900	3 513	2 513	1 000
den deutschen Vollbahnen			
im Jahre 1901	38 853	25 801	13 052

Die bei beiden Bahnarten nicht beträchtliche Einnahmesteigerung ist hiernach bei den Straßenbahnen zu gutem Teil, bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen fast vollstandig durch die Ausgabenvermehrung aufgezehrt worden. Gegenüber dem kilometrischen Anlagekapital von 203 042 M., wie es die amtliche Nachweisung für die preußischen Straßenbahnen berechnet, und von 51 711 M. für die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen bedeutet der Betriebsüberschuß einen Ertrag von 7,35 und 2,06 Proz.; von den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen haben nicht weniger als 40, allerdings meist ganz junge Unternehmungen mit einer Länge von 1245 km mit einem Verlust abgeschlossen, d. h. 22 Proz. der berichtenden Verwaltungen und 23 Proz. der Länge. —

Das Anlagekapital ist für die preußischen Kleinbahnen auf folgende Beträge festgestellt: es haben aufgebracht

(Siehe Tabelle auf S. 659.)

Das ergibt ein Gesamtanlagekapital von 483 382 785 M. für die Straßenbahnen und von 354 063 137 M. für die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen.

	bei den Straßenbahnen	bei den nebenbahnähnl. Kleinbahnen
der Staat	49 500 M.	45 493 065 M.
die Provinzen	499 167 „	38 758 204 „
die Kreise	46 247 939 „	79 362 869 „
die Nächstbeteiligten	15 716 034 „	28 822 556 „
die Unternehmer	420 870 145 „	161 626 443 „

Die Jahresbelastung der preußischen Kommunalverbände ist für das Jahr 1901 für die Provinzen auf 1 173 828 M. und für die Kreise auf 1 562 895 M. festgestellt. Diese Summen verteilen sich auf die Provinzen, wie folgt: es hatten zu verzeichnen

in	die Provinzialverwaltung einen Zuschuß von M.	die Kreisausschüsse		
		einen Zuschuß von M.	einen Ueberschuß von M.	insgesamt also einen Zuschuß von M.
Ostpreußen	115 427	128 307	—	128 307
Westpreußen	68 636	90 298	—	90 298
Brandenburg	97 142	249 973	—	249 973
Pommern	377 483	485 265	—	485 265
Posen	30 087	365 197	747	364 450
Schlesien	41 826	64 026	—	64 026
Sachsen	44 405	62 243	—	62 243
Schleswig-Holstein	125 613	299 092	—	299 092
Hannover	85 610	203 981	1 338	202 643
Westfalen	23 288	243 692	213 677	30 015
Bezirk Kassel	30 860	} 53 967	1 040 935	(+ 968 968)
Bezirk Wiesbaden	27 314			
Rheinprovinz	75 080	654 705	85 854	568 851
Hohenzollern	31 057	4 700	—	4 700

Der Ueberschuß, der sich hiernach für die Kreise der Provinz Hessen-Nassau rechnerisch ergibt, rührt lediglich von den Bahnen des Stadtkreises Frankfurt a. M. her; sieht man von diesen ab, so bewegen sich die Ueberschüsse zwischen 747 M. (Kreis Wreschen) und 190 512 M. (Stadtkreis Bielefeld), während die Zuschüsse von 64 M. (Merzig in der Rheinprovinz) bis auf 285 543 M. (Stadtkreis Düsseldorf) ansteigen.

Der Staat hat im Jahre 1901 aus seiner gesamten Kleinbahnenbeteiligung nur 267 969,58 M. Einnahmen gehabt. Der Kleinbahnunterstützungsfond betrug Ende 1902 69 Mill. M.; davon waren 50 928 884 M. bereits bewilligt und 4 837 487 M. in Aussicht gestellt, im ganzen also 55 766 371 M. vergeben, während weitere 10 364 500 M. schon beantragt und noch 61 Anträge zu erwarten waren. —

An Unfällen endlich sind im Jahre 1903 vorgekommen

bei	Tötungen		Verletzungen	
	Fahrgäste und fremde Personen	Bahn-bedienstete	Fahrgäste und fremde Personen	Bahn-bedienstete
den preußischen Straßenbahnen	142	9	356	121
allen deutschen „	198	10	533	158
den preußischen } nebenbahnähnlichen	23	6	34	21
allen deutschen } Kleinbahnen	23	6	37	22

Im ganzen haben sich die deutschen Kleinbahnen als ein wichtiges, nicht mehr zu entbehrendes Glied der Verkehrsorganisation erwiesen. Andererseits ist aber auch nicht zu bestreiten, daß die Entwickelung namentlich der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen während des industriellen Aufschwungs, zu gutem Teil als dessen Ursache, ein allzu schnelles Tempo angeschlagen hatte; und auch bei den Straßenbahnen hat die Einrichtung des elektrischen Betriebes nicht überall vorteilhaft gewirkt. Wie weit den finanziellen Lasten, die insbesondere die preußischen Kommunalverbände sich aufgebürdet haben, indirekte Vorteile gegenüberstehen, ist bei einer Beurteilung der Kleinbahnenpolitik zwar nicht außer acht zu lassen, aus einer Kleinbahnenstatistik aber aufgabegemäß nicht zu entnehmen.

XIII.

Das Genossenschaftswesen im europäischen Weinbau.

Von Dr. Grabein-Darmstadt.

Vor einer Reihe von Jahren hat Prof. Huber-Stuttgart in Schmollers Jahrbüchern die Winzergenossenschaften in ihrer Bedeutung für die Massenerziehung und für die Massenorganisation gewürdigt [1]). Er schilderte ihre Entwickelung als vorbildlich für die Lösung des Problems, den Kleinbetrieb im Wege genossenschaftlicher Organisation technisch und wirtschaftlich mit dem Großbetrieb konkurrenzfähig zu machen. Die einst als Zauberformel betrachtete bloße Empfehlung der Assoziation, so führte er aus, sei unwirksam, wenn nicht die Ueberwindung der psychologischen Hindernisse — mangelnde Erkenntnis und Energie — auf seiten der kleinen Produzenten gelänge. Hierzu bedürfe es einmal eines starken äußeren Druckes, schwerer wirtschaftlicher Notlage und tatkräftiger, hilfsbereiter Agitation von oben durch Staat, Genossenschaftszentralen. Selbst ein solcher äußerer Anstoß würde indes kaum zum Ziele führen, wenn nicht durch lokale Organe, insbesondere durch schon vorhandene einfachere genossenschaftliche Organisationen (Kreditgenossenschaften, Bezugsgenossenschaften) Einsicht und Wille für die weit schwierigeren Aufgaben genossenschaftlicher Produktiv- und Absatzorganitationen geschult seien.

Unter ähnlichen psychologischen und soziologischen Gesichtspunkten, wie sie damals Huber im wesentlichen unter Beschränkung seine Darstellung auf deutsche Verhältnisse anwandte, hat vor kurzem Berget [2]) in einem umfangreichen Werke: „Coopération dans la viticulture européenne“ die Entwickelung des Genossenschaftswesens im gesamten europäischen Weinbau geschildert. Da seine Studien sich zu einer allgemeinen Analyse der psychologischen, sozialen, volkswirtschaftlichen Bedingungen und Grenzen genossenschaftlicher Organisation vertieft haben, dürfte eine eingehendere Beachtung seines Werkes trotz der relativ untergeordneten Bedeutung des speziellen Behandlungsgegenstandes gerechtfertigt sein.

---

1) Schmollers Jahrbücher, 1892, S. 1063 ff.

2) Adrien Berget, La coopération dans la viticulture européenne. Etude d'economie rurale et d'histoire agronomique. Lille 1902, p. 716.

Nach einleitenden Betrachtungen über das Genossenschaftswesen im allgemeinen wendet sich Berget, in der Hauptsache im Hinblick auf französische Verhältnisse, zu einer Schilderung des Milieus der weinbautreibenden Bevölkerung. Nach weit verbreiteter Auffassung sei dasselbe kein günstiger Nährboden für die Entwickelung des Genossenschaftswesens. Der Weinbau, als eine höchst arbeitsintensive, von den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen in ihren wirtschaftlichen Erfolgen sehr bedingte Kultur, fördere eine individualistische Richtung des Volkscharakters. In Verbindung mit den in früheren Jahrzehnten aus dem Weinbau vielfach fließenden reichlichen Einnahmen sei daher häufig der Typus extrem individualistischer Emporkömmlinge entstanden, welche Sinn und Herz für ein genossenschaftliches Zusammengehen verloren haben. Diese übliche psychologische Analyse des französischen Weinbauern sei indes nur bedingt und nicht mehr in der Gegenwart zutreffend. Die intensive Kultur ermögliche einmal ein enges räumliches Zusammenwohnen, fördre damit das Zusammensein und den Geselligkeitssinn. In gleicher Richtung wirke der übliche reichliche Genuß der von Bacchus gespendeten Gaben, die bekanntlich mit größerem Genuß im Kreise froher Gesellen, als allein verzehrt werden. Die höhere Technik der Weinkultur hebe fernerhin Intelligenz und Bildung des Winzerstandes, erschließe daher leichter das Verständnis für die Vorteile genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Zu diesen psychologischen Motiven tritt der eiserne Druck der wirtschaftlichen Notlage, welche heute fast über den gesamten europäischen Winzerstand sich ausdehnt. Einmal sind es die Verheerungen der Reblaus, welche dem Winzerstande Kapitalverluste von enormer Höhe — Berget beziffert sie allein für Frankreich auf die gewaltige Summe von 10—20 Milliarden frcs. — gebracht haben. Hierzu gesellt sich die Konkurrenz der Kunstweine, welche eine mit allen Kenntnissen moderner Chemie ausgestattete Weinindustrie, billig und geschickt dem Geschmack der Konsumenten angepaßt, in großen Massen auf den Markt wirft. Damit verbindet sich eine vielfach durch die Anpflanzung neuer an Stelle der von Reblaus vernichteten Rebstöcke verursachte Ueberproduktion von Naturweinen, die infolge der verbesserten Verkehrsmittel zu gesteigerter, preisdrückender Ausfuhr nach anderen teuerer produzierenden Weinbauländern führt. Insbesondere in Frankreich haben die reichen Ernten der Jahre 1899 und 1900 die Preise der billigen Massenweine auf ein bis dahin nicht verzeichnetes niedriges Niveau, heruntergehend bis auf 1 frc. pro Hektoliter, gedrückt. Diese Verschlechterung der Absatzverhältnisse mußte den Gedanken verbesserter Absatzmethoden im Wege genossenschaftlicher Organisation nahe legen, und in die gleiche Richtung drängten die Fortschritte der önologischen Technik. Die rationelle Weinbereitung erfordert heute eine Fülle technischer Kenntnisse und verbesserter Betriebseinrichtungen, welche der kleine Winzer nicht in seiner Isolierung, sondern nur im genossenschaftlichen Zusammenschluß sich verschaffen kann.

So dringlich die Notwendigkeit genossenschaftlicher Organisation

für den europäischen Winzerstand sei, so wäre doch ihre Verwirklichung in den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene. Deutschland gebühre das Verdienst, die genossenschaftliche Organisation im Weinbau äußerlich am weitesten, innerlich am vollkommensten ausgebildet zu haben. Ursächlich begründet sei das durch die größere genossenschaftliche Schulung der deutschen Landbevölkerung, die ihrerseits eine Folge des dichten Netzes ländlicher Genossenschaften, namentlich von Spar- und Darlehnskassen, sei. Ueber diese erzieherische Wirkung hinaus hätten die Spar- und Darlehnskassen direkt durch Gewährung von Anlage- und Betriebskredit in wirksamster Weise die Ausbreitung der Winzergenossenschaften, materiell gefördert. Bezüglich der Organisation der deutschen Winzergenossenschaften betont Berget den Nutzen der üblichen engen räumlichen Begrenzung, wodurch Technik wie Bildung, wirtschaftlicher wie sozialer Geist in intensivster Weise gefördert würde. Als die Frucht einer solchen sozialen Erziehung gilt es ihm, daß heute an der Spitze der aus kleinen Anfängen herausgewachsenen Winzergenossenschaften einfache Landwirte stehen, „welche an Weite des Gesichtskreises und praktischer Einsicht in nichts ihren Rivalen, den Weinhändlern, nachstehen. Ihr Charakter stellt eine originelle Mischung kaufmännischer Findigkeit mit gründlicher bäuerlicher Verständigkeit dar". Wie weit die wirtschaftliche und soziale Erziehung auch bei der Masse der Genossen gediehen, beweise die Tatsache, daß ein Winzerverein für ein ihm plötzlich gekündigtes größeres Kapital binnen 24 Stunden von seinen Mitgliedern durch Inanspruchnahme ihrer und ihrer Verwandten Kredit- und Kapitalmittel Ersatz schaffen konnte.

Entsprechend der geringeren genossenschaftlichen Entwickelung und Schulung in den meisten ausländischen Weinbaugebieten, ist hier die genossenschaftliche Organisation der Weinbauern im Vergleich zu Deutschland relativ und absolut im Rückstand. In der Schweiz bedeuten die neuerdings unter dem Druck der italienischen Weineinfuhr gegründeten Weinverkaufsgesellschaften (syndicats vinicoles) erst eine Vorstufe genossenschaftlicher Entwickelung, denn sie betreiben zumeist nur kommissionsweise den Absatz der von ihren Mitgliedern individuell erzeugten Weine. Der Schritt zur gemeinsamen Kelterei und Verwertung ist nur vereinzelt erfolgt, die älteste Keltereigenossenschaft ist allerdings schon 1872 zu Sion, Kanton Waadt, gegründet. Auch hier gab die extreme Not der kleinen Winzer, welche mangels ausreichender Kellereianlagen zum Traubenverkauf gezwungen waren und damit ganz der Ausbeutung der Traubenaufkäufer ausgeliefert waren, den ersten Anstoß. Es bedurfte dabei der hilfreichen Mitwirkung eines größeren Besitzers, um diesen ersten Versuch zur erfolgreichen Durchführung zu bringen. Nach dem Vorbild von Sion sind neuerdings eine Reihe weiterer Kellereigenossenschaften entstanden; ihr Charakter ist indes — abgesehen von ihrer äußeren Form (Aktiengesellschaft mit niedrigen Aktienbeträgen) — insofern kein rein genossenschaftlicher, als sie in größerem Umfange fremde, nicht von ihren Mitgliedern erzeugte Trauben verarbeiten.

Während in der Schweiz die Entwickelung eine autochthone ist und sich insbesondere die Entstehung der Weinverkaufssyndikate aus älteren Organisationen der Winzer verfolgen läßt, sind in Tyrol neuerdings zahlreiche Kellereigenossenschaften direkt unter deutschem Einfluß nach Muster der deutschen Winzergenossenschaften errichtet worden. Hier zeigte sich dabei der günstige Erfolg einer tatkräftigen, finanziell hilfsbereiten Propaganda von oben (Staats- und Kommunalbehörden, Genossenschaftsverbände) zugleich aber die mindest ebenso wertvolle Mitwirkung der bereits vorhandenen lokalen genossenschaftlichen Organisationen (Spar- und Darlehnskassen).

In Rußland und in den Balkanstaaten hemmen der niedrige Kulturstand, der Mangel an Kapital eine genossenschaftliche Organisation, obwohl sie bei der skrupellosen Ausbeutung des Weinbauern durch den Händler fast dringlicher als anderwärts erscheint. Für Rußland vermag Berget nur von einer Winzergenossenschaft — Kakhetie in Transkaukasien — günstige, bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Sie wurde 1896 von 30 Winzern aus der intelligenten georgischen Bevölkerung errichtet, zählte 1900 schon 86 Mitglieder, wies einen Absatz von 438 000 l im Werte von 487 000 frcs. und verfügte über eigene lediglich von ihren Mitgliedern und aus dem eigenen Geschäftsbetrieb aufgebrachte Kapitalmittel in Höhe von 202 500 frcs. Es ist ihr gelungen, in direkte Geschäftsbeziehungen mit den Konsumenten — wohlhabenden Privatleuten, Offizierskasinos, Klubs u. a. — zu treten und damit durch Vermeidung der zahlreichen Spesen des sonst weitverzweigten Zwischenhandels den Produzenten gegen früher um 15 bis 20 Proz. erhöhte Preise zu verschaffen. Ihre Erfolge verdankt die Gesellschaft lediglich der Selbsthilfe, ihr ist keinerlei staatliche Förderung zu Teil geworden und auch die finanzielle Unterstützung durch lokale Banken hält sich in engen Grenzen, da diese der Gesellschaft den ihr benötigten langfristigen Kredit nicht zur Verfügung stellen können. So ist sie in der Hauptsache auf die Kapitalmittel ihrer Mitglieder und die Ueberschüsse ihres eigenen Geschäftsbetriebes angewiesen. Es ist daher um so höher anzuschlagen, wenn schon gegenwärtig so erhebliche Umsatzzahlen erreicht und Betriebsmittel angesammelt sind. Was hier eine intelligente und ohne Zweifel auch materiell gutgestellte Klasse größerer und mittlerer Winzer aus eigener Kraft erreicht hat, das wird der großen Masse kulturell und wirtschaftlich tiefstehender Winzer Rußlands allerdings nicht gelingen. Als Voraussetzung einer umfangreicheren Entwickelung der genossenschaftlichen Organisation im Weinbau erachtet Berget daher auch für Rußland die Ausbreitung eines Netzes lokaler Kreditkassen und tätige Mithilfe der Staatsgewalt. Möglich sei, daß hier der genossenschaftlichen Organisation vorerst die Bildung großer kapitalistischer Weinerzeugung- und -Handelsgesellschaften vorangehen würde, welche durch Hebung der Technik des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, sowie durch Ausschaltung des lokalen Kleinhandels den Boden für eine spätere genossenschaftliche Organisation vorbereiten. Ob indes gegenüber einer solchen kapitalkräftigen Organisation späterhin die Bildung von Winzergenossenschaften leicht sein wird, das dürfte u. E. nach den Erfahrungen in anderen Ländern fraglich sein.

Aehnlich wie in Rußland hemmen in den Balkanstaaten das niedrige Kulturniveau im allgemeinen, die rückständige Technik, Kapitalmangel im besonderen die Ausbreitung genossenschaftlicher Organisationen. Nur für Serbien, wo die Raiffeisenkassen bereits eine ansehnliche Verbreitung gefunden haben — es wurden 1899 deren schon 180 gezählt — wird das Bestehen zweier Weinverkaufsgenossenschaften kurz erwähnt. In Rumänien sind mehrere Versuche genossenschaftlicher Organisation an dem nationalen Gegensatz zwischen Wallachen und Moldauern gescheitert. In Bulgarien haben sich bisher erst großkapitalistische Weinerzeugungs- und -Ausfuhrgesellschaften gebildet, die Türkei[1]) kennt keinerlei genossenschaftliche Organisationen und in Griechenland besteht nur das eigenartige Institut der staatlichen Rosinenbank, die, neben ihren fiskalischen und protektionistischen Aufgaben, als Kreditbank und als Einkaufszentrale für Bedarfsartikel des Weinbaues wirkt.

In Spanien hat das neuerliche Sinken seiner Weinausfuhr infolge der Regeneration des französischen Weinbaues die Lage der Winzer wesentlich verschlechtert. Daher sind in den letzten Jahren Bestrebungen zur Bildung genossenschaftlicher Organisationen im Weinbau auch hier erwacht. Die geringe, im wesentlichen auf die Ausbreitung von städtischen Konsumvereinen in den Industriegebieten beschränkte Verwirklichung des Genossenschaftsprinzips hemmt indes die Entstehung höherer Organisationsformen, wie der Winzergenossenschaften. In Zusammenwirkung mit den allgemeinen Verhältnissen der Agrarverfassung und der volkswirtschaftlichen Entwickelung war es daher verständlich, daß hier die Grundherren mit der Einrichtung moderner Kellereianlagen vorangingen. Die gesamte von ihren, im Halbbau arbeitenden Pächtern gewonnene Traubenernte wird dort verarbeitet und alsdann den Pächtern der auf sie entfallende Anteil des erzeugten Weines in natura überwiesen. Diese bleiben bei einem solchen Verfahren mit dem Risiko und dem Nachteil des Absatzes ihrer kleinen zersplitterten Verkaufsmengen belastet. Es würde daher einen wünschenswerten und tatsächlich auch schon angestrebten Fortschritt darstellen, wenn die Grundherren auch den Verkauf des Weinanteils ihrer Pächter übernehmen. Diese grundherrlichen Kellereien lassen sich allerdings in keiner Weise als genossenschaftliche Organisationen betrachten, aber unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen erscheinen sie als notwendig und nützlich für die Vorbereitung späterer genossenschaftlicher Bildungen, für welche die Agitation kürzlich greifbarere Formen angenommen hat. In Portugal besteht seit 1889 eine in der Hauptsache aus Großgrundbesitzern gebildete Weinexportgesellschaft, welche als einen bislang allerdings noch nicht verwirklichten Programmpunkt die Bildung von kleinen lokalen Winzergenossenschaften aufführt. Lediglich das Bestehen von zwei Genossenschaften der Art ist heute zu verzeichnen, andere Versuche sind an dem Mangel an Beständigkeit und den extremen

1) In Palästina ist zu Sarona von deutschen Kolonisten eine Winzergenossenschaft gebildet worden.

politischen Gegensätzen selbst innerhalb der kleinsten Gemeinden gescheitert.

Eine interessante Entwickelung zeigt Italien, nächst Frankreich das bedeutendste Erzeugungsgebiet des Weines. Bis in die jüngste Vergangenheit waren hier genossenschaftliche Organisationen der Winzer durch die Erinnerung an die Mißerfolge älterer großkapitalistischer Weinhandelsgesellschaften gehemmt worden. Diese, zu Anfang der 70er Jahre, in hochfliegender Selbstüberschätzung der wirtschaftlichen Kräfte des jungen Königreiches, gegründet, gingen alsbald infolge mangelnden Absatzes zu Grunde und brachten über die zum Teil an ihnen beteiligten größeren Weingutsbesitzer schwere Verluste. Allmählich ließ die Ausbreitung des Genossenschaftswesens, insbesondere auch der Molkereigenossenschaften, den Unternehmungsgeist wiederum erwachen. Aehnlich wie in Spanien, gaben hier namentlich in den Gebieten des Halbpachtsystems die Grundherren zu dieser Bewegung den Anstoß. Daher tragen diese formell als Aktiengesellschaften mit kleinen Aktienbeträgen errichteten Kellereigenossenschaften (Cantine sociali) vielfach einen stark patronalen Charakter, insofern ein oder mehrere Großgrundbesitzer nach Maßgabe ihrer Kapitalbeteiligung und Traubenlieferungen das Uebergewicht haben. Diese patronalen Winzergenossenschaften erwiesen sich indes als eine nützliche Vorstufe für wahrhaft genossenschaftliche Organisationen, wie sie nunmehr in den letzten 3—4 Jahren in größerer Zahl dank weitgehender Mithilfe der lokalen Spar- und Darlehenskassen sich gebildet haben. Bemerkenswert ist hierbei die Erscheinung, daß einige dieser neueren Kellereigenossenschaften zu dem Zwecke gegründet wurden, um bestehenden städtischen Konsumvereinen ihren Weinbedarf zu liefern. Damit war für sie von vornherein die Absatzfrage in glücklichster Weise gelöst. Umgekehrt haben einige städtische Konsumvereine den Schritt zur Eigenproduktion ihres Weinbedarfs unternommen. So stellte z. B. die Unione cooperativa di Milano schon im Jahre 1896 in ihrer Kellereianlage 40 000 hl Wein her und kaufte 14 000 hl zu Mischungszwecken hinzu. Gefördert wurde übrigens die Ausbildung der Winzergenossenschaften durch die Mithilfe des Staates, der unter anderem Prämien bis zu 5000 Lire für die am besten organisierte und am erfolgreichsten wirkende Genossenschaft aussetzte. Erwähnt sei endlich, daß begünstigt durch Degression bei der Alkoholsteuer, sich eine Anzahl Trauben verarbeitende Brennereigenossenschaften gebildet haben sowie daß einige der zahlreichen landwirtschaftlichen Syndikate neben dem gemeinschaftlichen Einkauf von Bedarfsartikeln auch kommissionsweise bezw. auf eigene Rechnung den Verkauf der Weine ihrer Mitglieder übernommen haben.

Das Haupterzeugungsgebiet des Weines, Frankreich, zeigt gleichfalls eine gegenüber Deutschland noch absolut und relativ geringfügige Entwickelung des genossenschaftlichen Zusammenwirkens auf dem Gebiete des Weinbaues. Die Verheerungen der Phylloxera, welche die Tätigkeit der Winzer und ihrer Vereinigungen vornehmlich auf die Bekämpfung dieser Krankheit konzentrierten, der stark ausgeprägte Individualismus der französischen Winzer, die auch in Zusammenhang hier-

mit relativ geringere Ausbreitung des ländlichen Genossenschaftswesens überhaupt sind die allgemeinen Ursachen einer solchen Rückständigkeit. Zu ihnen gesellen sich eine Fülle lokaler Gründe, die nur bei einer gesonderten Betrachtung der verschiedenen Weinbaugebiete Frankreichs erkennbar werden.

Berget unterscheidet die Gebiete des Qualitätsweinbaues (Champagne, Charentes, Bourgogne, Franche-Comté u. a.) von denen der Erzeugung billiger Massenkonsumweine. Die erstgenannten Gebiete gleichen in gewissen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen den Produktionsstätten besserer Weine in Deutschland. Sie sind gekennzeichnet durch hohe Kulturkosten und phantastisch hohe Bodenpreise, vereinzelt bis 100000 frcs. pro Hektar. Der bedeutende Wert der hier gewonnenen Produkte macht es erklärlich, daß dieselben nicht im Lande selbst konsumiert werden können, sondern ein notwendiger und ebenso gesuchter Ausfuhrartikel für die gesamte Kulturwelt sind. Die Organisation dieses Exportes erfordert einen kapitalkräftigen, hochstehenden Großhandel, und so ergab sich in diesen Gebieten eine besonders drückende Abhängigkeit der Produzenten von dem stetig an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnenden Weinhandel. Am schärfsten trat diese Entwickelung in den Gebieten der Sekt- und Cognacbereitung, in der Champagne und Charentes, zu Tage. Denn die erhebliche technische Kenntnisse erfordernde Massenherstellung einheitlicher Sekt- und Cognacmarken durch Mischung zahlreicher, verschiedener Weinsorten setzte sehr bedeutende Kapitalien voraus, deren Aufbringung dem einzelnen Produzenten unmöglich war. So wurde hier der Weinproduzent von ehedem immer mehr zum bloßen Traubenverkäufer, und geriet als solcher bei der Leichtverderblichkeit seiner relativ so wertvollen Ware in völlige Abhängigkeit von dem schmarotzerhaften Heere der Traubenaufkäufer. Die Wirkungen dieser Zustände sind zunehmende Verschuldung der kleinen Winzer und Aufkauf ihrer Ländereien durch die großen Weinfirmen, die heute schon in der Champagne eine 550 ha, eine andere 100 ha, zahlreiche andere 20—50 ha Weinland besitzen.

Wenn unter solchen Verhältnissen, namentlich in der Champagne, der Gedanke genossenschaftlicher Vereinigung bei den Winzern besonders lebhaft erwachte, so war das begreiflich. Indes sind mehrere in dieser Richtung gemachten Anläufe an der wirtschaftlichen Ueberlegenheit der großen Sektfirmen gescheitert. Wie oft bei mangelnder genossenschaftlicher Schulung versuchte man es hier mit einer Aktion im größten Stile und so wurde im Jahre 1889 von einem jugendlichen, sozialistischen Phantasten die Idee zur Bildung eines großen, sämtliche Weinproduzenten der Champagne umfassenden Produktions- und Verkaufsring mit monopolistischen Preistendenzen ausgegeben. An seiner angesichts der gegebenen Verhältnisse innerlichen Unmöglichkeit und der hieraus erklärlichen Zurückhaltung der Mehrheit der Produzenten litt auch dieses Unternehmen, wie mehrere seiner im kleineren Maßstab erschienenen Vorgänger, Schiffbruch. Wenn nun auch in der Folge mit der Bildung kleiner lokaler Winzergenossenschaften ein organisatorisch richtigerer Weg

eingeschlagen wurde, so vermochten auch diese bei der absoluten Gegnerschaft des Handels sich nicht zu halten und wurden bald zur Auflösung gezwungen. Nur die genossenschaftliche Sektfabrik zu Daméry ist bestehen geblieben und hat versucht, bei sozialistischen Konsumvereinen Abnehmer zu finden. Sehr befriedigend scheinen ihre Erfolge nicht gewesen zu sein. Diese Tatsachen beweisen aufs neue, daß dort, wo ein kapitalkräftiger, kommerzieller und industrieller Großbetrieb aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bereits die Herrschaft gewonnen hat, die genossenschaftliche Organisation nicht oder nur sehr schwer Eingang zu finden vermag.

In ähnlicher Weise, wenn auch nicht im gleichen Grade, besteht in anderen Gebieten des Qualitätsweinbaues ein Uebergewicht des Handels, welches Versuche zur Ringbildung sowohl, wie die Entstehung kleinerer lokaler Produktivgenossenschaften erdrückt hat. Nur einige Winzergenossenschaften haben zu prosperieren vermocht, so die genossenschaftliche Cognacbrennerei zu Cognac, welche mit Konsumvereinen in Geschäftsverbindung getreten ist und diese am Reingewinn beteiligt, und eine genossenschaftliche Sektfabrik zu Lavigny in der Franche-Comté.

Bemerkenswert ist wieder die Tatsache, daß der Bildung der leztgenannten Genossenschaft das Bestehen einer örtlichen Spar- und Darlehnskasse förderlich war und daß sie für zaghafte oder von der Vortrefflichkeit ihres eigenen Kellereiverfahrens überzeugte Genossen die eigene Herstellung der Weine zuläßt und nur deren Verkauf übernimmt. Neben solchen vereinzelten Produktivgenossenschaften haben die in erster Linie der Bekämpfung der Reblaus, der Verbesserung der Weinkultur, dem Einkauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln dienenden Syndikate kommissionsweise oder auf eigene Rechnung die Absatzvermittelung des von ihren Mitgliedern erzeugten Weines sich zur Aufgabe gestellt. Da indes die Syndikate nach ihrer Rechtsstellung für solche Handelsgeschäfte nicht sehr befähigt und geeignet erscheinen, so führte die Entwickelung mehrfach zur Bildung großer, zum Teil in der Form von Aktiengesellschaften errichteter Verkaufsvereinigungen. Als das bedeutendste Unternehmen der Art verzeichnet Berget die Coopérative vinicole générale zu Libourne, welche schon im Jahre 1900 einen Absatz von $1^1/_2$ Millionen frcs. erreichte. Sozialpolitisch interessant ist das „Syndicat des petits vignerons Tonnerois“, in dessen Geschäftsbetrieb und Organisation sich sozialistische Ideen mischen, die zu Geschäftsverbindungen mit gleichgesinnten städtischen Konsumvereinen hinüberleiteten.

Im Gebiete der Massenproduktion von billigen Konsumweinen (Südfrankreich) hat sowohl die Uebererzeugung der letzten Jahre wie die vom Weinhandel im größten Umfang betriebene Produktion geringwertiger Kunstweine den Absatz ungemein ungünstig gestaltet, so daß die Verbesserung der Absatztechnik durch genossenschaftliche Organisationen eine Lebensfrage wurde. Da hier nun bei dem geringeren Werte und kürzerer Haltbarkeit des Weines dessen technische Herstellung und Behandlung eine wirtschaftlich minder wichtige

Bedeutung hat, wurden die genossenschaftlichen Bestrebungen demgemäß in der Hauptsache auf die Organisation des Verkaufs gerichtet. Der bedeutende Umfang der Weinproduktion wies auf die Errichtung großer Weinverkaufssyndikate hin. Einige ältere, schon Anfang der 90er Jahre gegründete Verkaufsgesellschaften der Winzer, die mit der Errichtung von Weinverkaufsstellen in Paris vorgingen, hatten Mißerfolge. Kreditgewährung an zahlungsunfähige Abnehmer, entgegenstehende Geschmacksgewohnheiten der Konsumenten, welche an die mundgerechten Weine des Handels gewohnt waren, in Verbindung mit unzuverlässiger Geschäftsführung waren die Ursachen dieser Mißerfolge. Günstiger fuhren solche Verkaufsgesellschaften, welche direkte Geschäftsverbindungen mit Konsumvereinen anzuknüpfen vermochten. Die Krisis der letzten Jahre hat nun der Bildung von solchen Verkaufsgesellschaften erneuten Anstoß gegeben, Berget steht dieser Entwickelung etwas skeptisch gegenüber, namentlich soweit es sich um Unternehmungen größten Stiles handelt. Dieselben könnten leicht, wie die älteren kapitalistischen Weinverkaufsgesellschaften in Italien, am Mangel von Betriebskapital und Abnehmern, Schiffbruch leiden. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung sei zudem eine relativ geringe, denn sie vermöchten angesichts ihrer großen territorialen Ausdehnung weder eine Sicherheit für Reinheit und Echtheit ihrer Weine zu liefern, noch auf Verbesserung der Weinkultur und Kellerwirtschaft der kleineren Produzenten hinzuwirken. Nach dieser Richtung hin müßten sie durch den Unterbau lokaler Vereinigungen von Winzern unterstützt werden, die allerdings aus den schon angedeuteten Gründen kaum in großem Umfange zur höchsten Stufe genossenschaftlicher Organisation, zur genossenschaftlichen Weinproduktion übergehen würden. So sehr im übrigen die Weinverkaufsgesellschaften die Anknüpfung direkter Geschäftsverbindungen mit den Konsumenten bezw. Konsumentenorganisationen erstreben sollten, würden sie vorerst den kapitalkräftigen, durch seine Erfahrungen und festen Geschäftsverbindungen überlegenen Weingroßhandel kaum aus dem Felde schlagen können. Allein schon die Ausschaltung entbehrlicher Zwischenglieder des Weinhandels durch die Verkaufsgenossenschaften würde von beachtenswerter Bedeutung sein und müsse als ein zunächst erstrebenswertes Ziel erscheinen.

An diese beschreibende Darstellung der Entwickelung der Winzergenossenschaften in den einzelnen Weinbauländern knüpft Berget eine umfängliche systematische Kritik, deren wesentlichste Ergebnisse hier schon vorweg genommen worden sind. Nur einige Gesichtspunkte verdienen demgemäß noch besondere Hervorhebung, so die interessante Frage, ob die in Italien zu beobachtende Eigenproduktion der Konsumvereine der Produktion durch die vereinigten Produzenten volkswirtschaftlich überlegen sei. Berget verneint diese Frage. Mangels genügend technischer Bildung bei den Leitern und Mitgliedern der Konsumvereine infolge höherer Transportkosten für das Rohmaterial, geringer Transportfähigkeit der besseren, leicht verderblichen Traubensorten arbeiteten Eigenbetriebe der Konsumvereine nicht billiger als die örtlichen Betriebe der Produzenten. Die wünschens-

werte Anpassung des Produktes an den Geschmack der Winzer ließe sich zudem ohne erhebliche Mühe durch entsprechende gegenseitige Verständigung zwischen den organisierten Produzenten und Konsumenten, bezw. durch Vornahme des Verschnitts seitens der Konsumvereine erreichen. In einer derartigen verständnisvollen Zusammenarbeit erblickt Berget eine der wichtigsten Bedingungen für die zukünftige Entwickelung der Winzergenossenschaften, und es ist gewiß, daß seine Ausführungen für die Weinkonsumländer West- und Südeuropas beachtenswerte Bedeutung haben. In geringerem Maße gilt das für Deutschland, da hier die in den Konsumvereinen vorzugsweise vertretenen minderbemittelten Volksklassen nur in relativ geringem örtlichen und quantitativen Umfang als Weinabnehmer in Betracht kommen. Eine ähnliche Beurteilung vom deutschen Standpunkt aus verdient der Gedanke Bergets, für den Bezug der oft durch den Zwischenhandel enorm verteuerten besseren Qualitätsweine spezielle Bezugsgenossenschaften aus wohlhabenden Kreisen zu bilden. Den praktischen Genossenschafter in Deutschland leitet dieser Vorschlag zu dem naheliegenden Gedanken hinüber, die schon bestehenden Vereinigungen von bessergestellten Kreisen angehörigen Konsumenten — unsere Offizierskasinos, Beamtenvereine, Klubs u. s. w. — mehr als bislang für den Weinbezug direkt von den Produzenten bezw. von den Winzergenossenschaften zu interessieren. Diese in Verbindung mit einer großen Schar von Einzelkunden schon heute wichtige Abnahme der Winzergenossenschaften bildenden Kreise werden in gesteigertem Maße gewonnen werden können, wenn das zur Zeit die deutschen Winzergenossenschaften beschäftigende Problem, große, leistungsfähige genossenschaftliche Zentralweinverkaufsstellen zu bilden, befriedigend gelöst ist. Bei dem volkswirtschaftlich allerdings nicht gerechtfertigten, vom einseitigen Interessenstandpunkt freilich verständlichen Widerstand des Weingroßhandels gegen die Winzergenossenschaften ist die Errichtung solcher, auf einer großen Zahl angeschlossener Winzergenossenschaften fußenden, mit reichen Anlage- und Betriebskapitalien auszustattenden Zentralstellen für den Weinabsatz im großen und kleinen eine wesentliche Vorbedingung für eine weitere gedeihliche Entwickelung des genossenschaftlichen Weinverkaufs. Nicht die möglichste Ausschaltung des Großhandels durch Anknüpfung direkter Geschäftsverbindungen zwischen den organisierten Produzenten und Konsumenten, sondern ein teilweiser Ersatz privater Großhandelsbetriebe durch genossenschaftliche Großhandelsbetriebe erscheint uns vielfach für deutsche Verhältnisse als ein wichtiges Ziel der Genossenschaftsbewegung im Weinbau.

XIV.

Die Bevölkerung Russlands.

Auszug aus der Abhandlung des Statistikers Pokrowski in dem unter der Redaktion von Kowalewski herausgegebenen Sammelwerke „Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts“.

Von E. Davidson.

Die ersten 10 Volkszählungen, die in Rußland im 18. und 19. Jahrhundert vorgenommen wurden, dienten vorzüglich zu fiskalischen Zwecken, da sie hauptsächlich die Zahl der mit Kopfsteuer belegten „männlichen Seelen“ zu bestimmen suchten. Von den Steuerständen wurde eine namentliche Liste geführt, die von der Kopfsteuer befreite Bevölkerung dagegen wurde nur annähernd nach den polizeilichen Angaben und nach den äußerst unvollständigen Ständeverzeichnissen bestimmt. Erst die an einem Tage, am 28. Januar 1897, vorgenommene Volkszählung, die in ganz Rußland (außer Finnland) durchgeführt und als die „erste allgemeine Zählung“ bezeichnet wurde, trug in ihre Listen die gesamte Bevölkerung beiderlei Geschlechts aller Stände und Berufe ein. Die Zahl der Einwohner Rußlands wurde nach den verschiedenen Zählungen in folgenden Ziffern angenommen:

	Jahre	Einwohnerzahl		Jahre	Einwohnerzahl
1. Volkszählung	1724	14 Millionen	6. Volkszählung	1812	41 Millionen
2. „	1742	16 „	7. „	1815	45 „
3. „	1762	19 „	8. „	1835	60 „
4. „	1782	28 „	9. „	1855	69 „
5. „	1796	36 „	10. „	1858	74 „

Nach der Zählung vom 28. Januar 1897 gab es in Rußland, ohne Finnland, 126 411 736 Einwohner; Finnland zählte nach der letzten Revision vom 31. Dezember 1896 2 555 462 Einwohner, so daß die Gesamtzahl der Einwohner Rußlands Anfang 1897 ca. 129 Millionen betrug. Da die Geburtenzahl im Reiche, nach den Angaben der letzten 3 Jahre zu urteilen, jährlich um 2 Millionen die Zahl der Todesfälle übersteigt, so wird man wohl für das Jahr 1900 eine Bevölkerung Rußlands von 135 Millionen annehmen dürfen. Die Bevölkerung Rußlands stieg somit:

vom Jahre	1724—1900	im Laufe von	175	Jahren	um 9,71	Millionen
„ „	1796—1900	„ „ „	104	„	„ 3,75	„
„ „	1851—1900	„ „ „	49	„	„ 1,95	„

Die ganze Bevölkerung ist auf einem Areal von 22 Mill. qkm (die inneren Gewässer inbegriffen) verteilt, was nur 6 Einwohner auf einen Quadratkilometer ausmacht. Diese allgemeine Proportion aber würde nur von dem Vorhandensein einer Menge unbewohnter und teilweise auch für menschlichen Wohnort ungeeigneter Gebiete in Rußland Zeugnis ablegen. Eine richtige Vorstellung über die Bevölkerungsdichte Rußlands kann nur durch einen Vergleich der Bevölkerungsdichte in den verschiedenen Gebieten des Reiches gewonnen werden.

Die erste Stelle der Bevölkerungsdichte nach nimmt Kongreß-Polen ein, wo bei einer Gesamtbevölkerung von $9^1/_2$ Millionen 74 Einwohner auf je einen Quadratkilometer entfallen — ungefähr dieselbe Dichte wie in den benachbarten Teilen Preußens. Sodann folgt das dicht an Polen grenzende südwestliche Gebiet, welches eine Gesamtbevölkerung von 9,6 Millionen und eine Bevölkerungsdichte von 58 Einwohnern auf je einen Quadratkilometer zu verzeichnen hat. Etwas dünner bewohnt ist das von diesem Gebiete durch den Dnjeper abgeteilte fruchtbare Kleinrußland, wo bei einer Bevölkerung von 7,5 Millionen 49 Einwohner auf einen Quadratkilometer entfallen. Nahe daran an Bevölkerungsdichte ist der angrenzende zentrale Ackerbaurayon mit 43 Einwohnern auf je einen Quadratkilometer bei einer Gesamtbevölkerungszahl von $14^1/_2$ Mill.

Der am dichtesten bevölkerte Streifen des Reiches erstreckt sich somit von Polen nach dem Inneren Rußlands und umfaßt hauptsächlich den steppenlosen Teil des Schwarzerderayons. Von den bewaldeten Teilen des Nichtschwarzerderayons besitzen die größte Bevölkerungsdichte Litauen und das Moskauer Industriegebiet, jenes hat 4,8 Millionen Einwohner und etwas weniger als 40 Einwohner pro Quadratkilometer, dieses 11 Millionen und 32 Einwohner pro Quadratkilometer.

Zieht man das Fazit für die 6 aufgezählten an einander angrenzenden Gebiete, so ergibt sich, daß hier die Hälfte der Bevölkerung des europäischen Rußlands auf einem Viertel der Fläche desselben, oder 44 Proz. der Bevölkerung des Reiches auf 6 Proz. des gesamten Reichsterritoriums, konzentriert ist.

Von den übrigen Gebieten des europäischen Rußlands sind verhältnismäßig dicht bevölkert: Weißrußland 6,3 Mill. Gesamtbevölkerung und 26 Einwohner per Quadratkilometer, und das Baltische Gebiet: 2,4 Mill. Gesamtbevölkerung und 25 Einwohner per Quadratkilometer. Sodann folgen die 3 Gebiete des südlichen und südöstlichen Rußlands, welche noch im 16. Jahrhundert jenseits der ethnographischen Grenzen Rußlands lagen und nach welchen in den letzten 2 Jahrhunderten die russische Kolonisation aus den am dichtesten bevölkerten Teilen des Reiches zuströmte, welcher Prozeß auch jetzt noch vor sich geht. Es sind: Neurußland bei einer Gesamtzahl von $11^3/_4$ Mill. 24 Einwohner per Quadratkilometer, das Wolgagebiet bei einer Gesamtzahl von 9,9 Mill. 17 per Quadratkilometer, und das Uralgebiet bei einer Gesamtzahl von 9,9 Mill. 12 per Quadratkilometer. Aehnliche Bevölkerungsdichte weist auch das Seegebiet auf, welches 5 Mill. Einwohner bei einer Bevölkerungsdichte von 14 per Quadratkilometer zählt; aber auch diese Bevölkerungs-

dichte besitzt das Seegebiet nur dank der großen Anhäufung der Bevölkerung in Petersburg und seiner Umgegend.

Endlich ist die geringste Bevölkerungsdichte im europäischen Rußland für diejenigen Gebiete zu konstatieren, deren nördliche Teile bereits in der Polarzone liegen. Hierzu gehören: Finnland bei 2,6 Mill. Bevölkerung 7 Einwohner per Quadratkilometer und der äußerste Norden bei 1260000 Bevölkerung 1 Einwohner per Quadratkilometer.

Im asiatischen Rußland weist der Kaukasus die größte Bevölkerungsdichte auf. Trotz der vielen ungeeigneten Bodenstücke und der für die Kultur unzugänglichen Schneegipfel und Bergschluchten beträgt die Bevölkerung des Kaukasus $8^1/_2$ Mill. bei einer Dichte von 23 Einwohnern per Quadratkilometer, was auf die Reichtümer der Natur, sowie auf das warme Klima zurückzuführen ist.

In ganz anderen Verhältnissen befindet sich das Turkestangebiet, dessen 80 Proz. von den Wüsten der Aralokaspischen Niederung besetzt sind. Hier gibt es nur 3 Einwohner per Quadratkilometer bei einer Bevölkerung von $5^1/_4$ Mill. Aber diese Bevölkerungsdichte nimmt in den für Irrigation geeigneten fruchtbaren Bergtälern und Oasen, sowie in den Gebieten Fergan und Samarkand beträchtlich zu und erreicht 15 Einwohner per Quadratkilometer.

Betrachtet man Sibirien als ein Ganzes, so bekommt man da eine Bevölkerungsdichte von 5 Einwohnern per 100 qkm. Diese Proportion aber verliert an Bedeutung, wenn man bedenkt, welche ungeheueren Flächen Sibiriens ihren klimatischen Bedingungen, sowie ihrer polaren Lage nach für Kultur und für ansässige Lebensweise gänzlich ungeeignet sind. Von den sibirischen Gebieten bildet das Steppengebiet den Uebergang von Turkestan zu Westsibirien und ist hauptsächlich von Nomadenvölkern, bei einer Gesamtbevölkerung von 2,6 Mill. und einer Bevölkerungsdichte von 14 Einwohnern per je 10 qkm, bewohnt. Westsibirien weist eine Bevölkerungsdichte von 25 Einwohnern und Mittelsibirien 8 Einwohnern per je 10 qkm auf. Noch dünner aber sind die ostsibirischen Grenzgebiete bevölkert; in der südlichen Hälfte des Amurküstengebietes gibt es noch 7 Einwohner per 10 qkm; das ganze Lena- oder Amurgebiet besitzt nur 6 Einwohner per 100 qkm, und in der polaren Zone Sibiriens wird es kaum $1^1/_2$ Einwohner per 100 qkm geben.

Von der Gesamtzahl der Einwohner Rußlands wohnten in den Städten:

Im Jahre 1724	328 000	oder	3	Proz. der Gesamtbevölkerung	
„ „ 1782	802 000	„	3,1	„ „	„
„ „ 1796	1 301 000	„	4,1	„ „	„
„ „ 1812	1 653 000	„	4,4	„ „	„
„ „ 1835	3 025 000	„	5,8	„ „	„
„ „ 1851	3 482 000	„	7,8	„ „	„
„ „ 1867	8 157 000	„	10,6	„ „	„
„ „ 1897	16 785 212	„	13,0	„ „	„

Aus einer Zusammenstellung dieser Tabelle mit den Angaben über die ländliche Bevölkerung ist zu ersehen, daß die städtische Bevölkerung Rußlands viel rascher wächst als die ländliche: im Zeitraum von 1724 bis 1897 hat jene um das 51fache, diese nur um das 8fache zugenommen.

Während der letzten 30 Jahre hat sich die städtische Bevölkerung verdoppelt und auch proportional beträchtlich zugenommen. Am stärksten wuchs die Bevölkerung in den 19 Großstädten mit über 100 000 Einwohnern, und zwar:

	1867	1897	Zunahme in Proz.
	Einwohnerzahl		
in Petersburg	539 471	1 267 023	136,7
„ Moskau	351 609	1 035 664	194,8
„ Warschau	180 657	638 208	253,0
„ Odessa	118 970	405 041	240,4
„ Lodz	32 437	315 209	872,0
„ Riga	77 468	282 943	264,6
„ Kiew	68 429	247 432	261,7
„ Charkow	52 016	174 846	236,0
„ Tiflis	60 776	160 645	163,3
„ Wilna	69 476	159 568	129,7
„ Taschkent	80 000	156 414	95,5
„ Saratow	84 391	137 109	62,5
„ Kasan	63 084	131 508	106,9
„ Jekaterinoslaw	19 908	121 216	508,0
„ Rostow am Don	29 261	119 889	310,0
„ Astrachan	42 832	113 001	163,8
„ Baku	13 992	112 253	702,0
„ Tula	53 739	111 048	106,6
„ Kischeneff	94 124	108 796	15,6

Insgesamt ist für diese 19 Großstädte eine Zunahme von 185,2 Proz. zu verzeichnen.

Städte mit einer Einwohnerzahl von 50—100 000 gab es im Jahre 1867 12 mit 834 000 Einwohnern, im Jahre 1897 37 mit 2 401 000 Einwohnern. In 110 kleinen Städten ging die Einwohnerzahl von 661 042 bis auf 556 436 oder um 16 Proz. zurück.

Die ländliche Bevölkerung betrug nach der Volkszählung von 1897 112 139 000 Einwohner. Dörfer gab es, nach den Angaben des zentralen statistischen Komitees für 1896, im ganzen Reiche 577 500, so daß auf jedes Dorf im Durchschnitt etwa 200 Einwohner entfallen. Die größten Dörfer befinden sich im Wolgagebiet und in der südlichen Hälfte des Uralgebiets (im Durchschnitt über 450 Einwohner auf je ein Dorf). Sodann folgen die Gebiete: Südwesten, Kleinrußland, Zentralschwarzerde und Neurußland (durchschnittlich 400 - 300 Einwohner pro Dorf). Es ist somit klar, daß die Bevölkerung sich im ganzen Schwarzerdestreifen Rußlands in großen Dörfern gruppiert, was darauf zurückzuführen ist, daß man sich hier nur an den Flüssen niederläßt. Dagegen in den waldreichen Nichtschwarzerdegebieten der ganzen nordwestlichen Hälfte Rußlands zieht es die Bevölkerung vor, in kleinen Dörfern zu wohnen, die von Rodeland umgeben sind und kleine Kulturoasen mitten im Walde bilden. So beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Dorfes im Moskauer Industrierayon und in der nördlichen Hälfte des Uralgebiets 160, und das auch nur, weil es hier große Industriedörfer gibt. Weißrußland, Litauen, das Seegebiet und der äußerste Norden weisen eine durchschnittliche Einwohnerzahl eines Dorfes von 100—50 auf. Endlich wohnt die ländliche Bevölkerung des Baltischen Gebiets in kleinen Fermen, so daß die durchschnittliche Einwohnerzahl kaum 20 beträgt.

Was die Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Wohnungen anbetrifft, so entfallen im europäischen Rußland auf dem Lande auf je ein Haus 6,6 Einwohner. Das Baltische Gebiet zeichnet sich durch die am dichtesten bewohnten Häuser aus: 11—13 Einwohner auf je ein Haus. Im Gouvernement Petersburg entfallen 10, im Gouv. Kowno 9, im Gouv. Moskau 8 Einwohner auf je ein Haus. Am geringsten sind die Häuser bevölkert in den Gouvernements Nowgorod 4,5, Twer 4,7, Kostroma 5,1, Jaroslaw 5,2, Wladimir 5,3, Smolensk und Pskow 5,4. In den übrigen Gouvernements des europäischen Rußlands beträgt die durchschnittliche Zahl der Einwohner per Haus 6—7. Bewohnte Häuser in den ländlichen Ansiedlungen des europäischen Rußlands gibt es 14½ Mill., im ganzen Reiche ca. 20 Mill.

Die Großstädte Rußlands zeichnen sich durch eine äußerst dichte Bevölkerung ihrer Häuser aus. So zählt das Durchschnittshaus in Petersburg 14 Wohnungen mit 106 Einwohnern, in Moskau dagegen nur 5 Wohnungen mit 49 Einwohnern. Eine Durchschnittswohnung in Petersburg hat 3,6, in Moskau 4,3 Zimmer.

Die Daten der allgemeinen Volkszählung vom 28. Januar 1897 enthalten vortreffliche Materialien über die Verteilung der Bevölkerung nach den einzelnen Völkerschaften; da aber die Bearbeitung dieser Materialien zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, so müssen wir uns hier mit einer annähernden Berechnung der prozentualen Verhältnisse der Hauptvölkerschaften Rußlands begnügen. Die Slaven bilden 73 Proz. der Gesamtbevölkerung, von welchen auf die Russen 66 Proz. (86 Mill.) und auf die Polen 7 Proz. (9 Mill.) entfallen. Von den aufgezählten Gebieten des europäischen Rußlands sind als echt russische zu betrachten: der Moskauer Industrierayon, der zentrale Schwarzerderayon, Kleinrußland und das Seegebiet, in welchen die russische Bevölkerung 94 Proz. beträgt. Sodann folgen: der äußerste Norden mit 89 Proz., Neurußland mit 87 Proz., Weißrußland mit 85 Proz., Südwesten mit 80 Proz., das Uralgebiet mit 80 Proz. und das Wolgagebiet mit 75 Proz. Einwohner russischer Nation. In den übrigen vier (westlichen) Gebieten des europäischen Rußlands befindet sich die russische Nation in der Minderheit. Das Weichselgebiet (Kongreß Polen) stellt in ethnographischer Hinsicht ein polnisches Gebiet dar, da hier die polnische Bevölkerung 70 Proz. ausmacht.

Die finnischen Stämme sind in Rußland stark verbreitet; bei einer absoluten Ziffer von über 6 Mill. machen sie 5 Proz. der Gesamtbevölkerung aus. Vorwiegend ist das finnische Volk nur in Finnland vertreten, 86 Proz. der Gesamtbevölkerung. Im Baltischen Gebiet ist die finnische Bevölkerung der littauischen gleich und beträgt 45 Proz. Auch sind Finnen im Seegebiet im äußersten Norden, im Uralgebiet und im Wolgagebiet wohnhaft.

Einen etwas kleineren Prozentsatz der Bevölkerung des Reiches weist der litauische Volksstamm auf, bei einer absoluten Ziffer von 5,6 Mill. In Litauen beträgt die litauische Bevölkerung 60 Proz. und in dem benachbarten Baltischen Gebiete 45 Proz.

Von den Fremdvölkerschaften, die zu den östlichen Stämmen ge-

hören, nehmen ihrer Zahl nach die erste Stelle in Rußland die türkischen Volksstämme ein, zu welchen wir nicht nur die wolgaschen, die krimschen, die kaukasischen und die sibirischen Tataren und Türken, sondern auch die turkestanschen Sarten, Turkmenen, Kirgisen, den tatarisch gewordenen finnischen Stamm der Baschkiren und die Jakuten hinzuzählen. Bei einer absoluten Ziffer von 11 Mill. machen diese Volksstämme 9 Proz. der Gesamtbevölkerung des Reiches aus Im europäischen Rußland bilden sie nirgends die vorwiegende Bevölkerung, sind aber im Wolgagebiet, Uralgebiet und Neurußland merkbar vertreten.

Einen erheblichen Teil der Bevölkerung des Reichs bilden die Juden. Ueber 3 Proz., bei einer absoluten Ziffer von über 4 Mill. Als der für Juden gesetzlich bestimmte Ansiedelungsrayon dienen: das Weichselgebiet, Litauen, das südwestliche Gebiet und ein Teil Weißrußlands; in geringen Mengen befinden sich Juden in sämtlichen Gebieten des Reichs.

Von den übrigen Völkerschaften sind im europäischen Rußland beträchtlich vertreten: Deutsche (bis 1 Mill.), Rumänen (850 000), Schweden (400 000), Griechen, Armenier und Mongolen (Kalmüken).

Das bunteste ethnographische Bild stellt der Kaukasus dar. Hier bildet keine einzige Völkerschaft die Mehrheit der Bevölkerung. Am stärksten sind die Russen vertreten (25 Proz.), sodann folgen die tatarischen Stämme (20 Proz.), die kaukasischen, die Bergstämme, die Grusier, Armenier (je 15—13 Proz.) und die Perser (1 Proz.). Es gibt noch aber eine große Anzahl einzelner kleiner Völkerschaften, die zu diesen Stämmen gehören und ihr Idiom sowie ihre Tracht und ihre Sitten erhalten haben.

Eine ziemlich mannigfaltige ethnographische Zusammensetzung hat auch Turkestan. Hier ist aber der türkische Stamm der vorwiegende (80 Proz.), während nur 10 Proz. auf die Völkerschaften des iranschen Stammes, und nur 4 Proz. auf die Russen entfallen.

Das an Turkestan grenzende Kirgissteppengebiet ist viel einförmiger seiner Bevölkerung nach. Hier besteht die vorwiegende Bevölkerung aus nomadisierenden Kirgisen, welche ca. 80 Proz. der Bevölkerung bilden; der übrige Teil der Bevölkerung besteht aus Russen, welche die für Kultur geeignetsten Ortschaften des Steppengebiets kolonisieren.

Die zwei Hauptgebiete Sibiriens — Westsibirien und Mittelsibirien — sind schon längst gänzlich russifiziert. Im ersten sind 94 Proz. und im zweiten 90 Proz. der Bevölkerung Russen. Auch das Amurküstengebiet, obgleich es vor verhältnismäßig kurzer Zeit occupiert worden ist, ist bereits zu einer russischen Provinz auch im ethnographischen Sinne geworden, denn die Russen bilden hier 75 Proz. der Bevölkerung, die übrigen 25 Proz. entfallen auf die Fremdvölkerschaften: 20 Proz. Burjäten und 5 Proz. Mandschustämme, Chinesen, Japaner und polare Volksstämme.

Nur das Jakutengebiet ist ethnographisch fast gänzlich fremdvölkerschaftlich. Die Hauptmasse bilden hier die Jakuten (90 Proz.); 7 Proz. entfallen hier auf die russische Bevölkerung, und der übrige Teil besteht aus Tungusen und polaren Volksstämmen.

Nach den Konfessionen ist die Bevölkerung Rußlands folgendermaßen verteilt: 87 Proz. Christen, darunter 71 Proz. griechisch-orthodoxe, 9 Proz. Katholiken, 5 Proz. Protestanten und 1 Proz. Armenisch-Gregorianer; unter der nicht christlichen Bevölkerung sind die Mahomedaner vorwiegend (9 Proz.); sodann folgen Juden (3 Proz.) und Buddhisten ($^3/_4$ Proz.).

Von den Ständen des russischen Volkes sind am zahlreichsten die Bauern, welche 81,5 Proz. der Bevölkerung bilden; sodann folgen die städtischen Stände, d. h. Kaufleute und Kleinbürger (9 Proz.), der Militärstand ($6^1/_2$ Proz.), der Adel (über 1 Proz.) und die Geistlichkeit (1 Proz.).

Nach den Daten der allgemeinen Volkszählung vom 28. Januar 1897 hat sich die Anzahl der Männer und Frauen als fast gleich erwiesen (64 504 000 Männer und 64 436 000 Frauen), aber in verschiedenen Orten ist ein Vorwiegen des männlichen Geschlechts zu verzeichnen; so entfallen in den Städten auf 100 Männer weniger als 90 Frauen, während es auf dem Lande auf je 100 Männer 101,8 Frauen gibt. In den Großstädten tritt das numerische Uebergewicht der Männer noch schärfer hervor: So in Moskau 100 Männer gegen 80 Frauen, in Petersburg und Kiew gegen 83, in Odessa gegen 86. In den Grenzländern aber ist keine Ueberzahl der Männer zu gewärtigen: in Riga befinden sich das männliche und weibliche Geschlecht fast im Gleichgewicht, in Warschau und Lodz sind die Frauen sogar vorwiegend. Das alles weist darauf hin, daß die echt russischen Städte vorzugsweise die männliche ländliche Bevölkerung heranziehen, welche in großen Mengen ihre Familien auf dem Lande lassen und nach der Stadt ziehen, um Arbeit zu suchen.

Das numerische Verhältnis der Frauen und Männer in der ländlichen Bevölkerung kann ebenfalls als Bestätigung dieser Schlußfolgerung dienen. Im Moskauer Industrierayon gab es nach der Volkszählung vom 28. Januar 1897 in der ländlichen Bevölkerung auf je 100 Männer 120 Frauen, und im Gouvernement Jaroslaw, woher am meisten die ländliche Bevölkerung im Suchen nach Arbeit nach den Großstädten wandert, auf je 100 Männer 140 Frauen. Wie bekannt, verrichten die Frauen in diesem Gouvernement infolge der Abwesenheit der Familienhäupter und überhaupt der erwachsenen Männer alle Feldarbeiten.

Das Vorwiegen der Frauen in der ländlichen Bevölkerung ist noch im äußersten Norden (auf je 100 Männer 109 Frauen), im Baltischen und in dem Seegebiete (107), im zentralen Ackerbaurayon (106), im Uralgebiet (105) zu konstatieren. Dagegen überwiegt die Zahl der Männer in Neurußland (auf je 100 Männer 96 Frauen), wohin die Männer als Pioniere der Auswanderungsbewegung in großen Mengen ziehen. In den übrigen Gebieten des europäischen Rußlands befinden sich Männer und Frauen in der ländlichen Bevölkerung fast in gleicher Anzahl. Im Kaukasus ist ein merkliches Uebergewicht der Männer zu konstatieren (auf je 100 Männer 90 Frauen); desgleichen im Steppengebiete und in Mittelsibirien. Noch größer ist dieses Uebergewicht in Turkestan (auf 100 Männer 85 Frauen), und im Amurküstengebiete (auf 100 Männer 82 Frauen) und erreicht sein Maximum im Küstengebiete (auf 100 Männer 46 Frauen); auf der Insel Sachalin entfallen auf 100 Männer

37 Frauen. Offenbar wandern nach dem fernen Osten die Männer in größeren Mengen als die Frauen, was namentlich bei der Zwangsübersiedelung der Verbannten begreiflich ist.

Die erste Volkszählung vom 28. Januar 1897 gab zum ersten Male unmittelbare Daten über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach den Altersstufen; da aber die Bearbeitung dieses Teiles der Volkszählung noch nicht abgeschlossen ist, so können wir hier nur die Altersverteilung der Bevölkerung Rußlands nach den Berechnungen von Besser und Ballod angeben, die auf der Untersuchung der Geburtenzahl und der Zahl der Todesfälle der griechisch-orthodoxen Bevölkerung während des Zeitraumes von 1851—1890 beruhen. Auf Grund dieser Berechnungen entfallen auf je 10000 Kopf der Bevölkerung:

im Alter	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
bis 5 Jahren	1 628	1 615
von 5—10 „	1 234	1 206
„ 10—15 „	1 049	1 052
„ 15—20 „	974	969
„ 20—30 „	1 615	1 628
„ 30—40 „	1 285	1 288
„ 40—50 „	986	998
„ 50—60 „	670	697
„ 60—65 „	228	229
„ 65—70 „	150	146
„ 70—80 „	140	133
über 80 „	41	39
Summa	10 000	10 000

Wendet man das Schema von Besser und Ballod auf die Bevölkerung des ganzen Reiches an, so bekommt man für die Bevölkerung von 135 Mill. (inkl. Finnland) folgende Zusammenstellung:

Kinder	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Zusammen
	in Tausenden		
bis 5 Jahren	10 979	10 918	21 897
von 5—10 „	8 821	8 148	16 469
„ 10—15 „	7 074	7 107	14 181
Insgesamt Kinder	26 374	26 173	52 547
Minderjährige von 15—20 Jahren	6 568	6 547	13 115
Im Arbeitsalter:			
von 20—30 Jahren	10 891	10 999	21 890
„ 30—40 „	8 665	8 702	17 367
„ 40—50 „	6 649	6 742	13 391
„ 50—60 „	4 518	4 708	9 226
Insgesamt im Alter von 20—60 Jahren	30 723	31 151	61 874
Im Alter von 60—65 Jahren	1 537	1 547	3 084
Alte:			
von 65—70 Jahren	1 012	985	1 997
„ 70—80 „	944	899	1 843
über 80 „	276	264	540
Insgesamt Alte	2 232	2 148	4 380
Summa summarum	67 434	67 566	135 000

Zum Erwerb aller Art Existenzmittel gibt es somit in Rußland auf eine Bevölkerung von 135 Mill. ein Kontingent von ca. 31 Mill. Erwachsene, $6^1/_2$ Mill. Minderjährige und $1^1/_2$ Mill. Halbarbeiter (im Alter von 60—65 Jahren). Zur Zahl der Halbarbeiter sind noch die erwachsenen Frauen hinzuzuzählen.

In Rußland liegt die Registrierung der Bevölkerungsbewegung, d. h. der Ehen, Geburten und Todesfälle der Geistlichkeit ob, die zu diesem Zweck die noch von Peter dem Großen eingeführten Tauf- und Geburtsbücher führt. Die Akten selbst in diesen Büchern werden ganz regelmäßig geführt, so daß es in den Büchern der christlichen Konfession fast keine Lücken und sogar keine ungenauen Angaben gibt, aber die Zusammenstellung statistischer Tabellen aus diesen Büchern wird vom zentralen statistischen Komitee erst seit 1867 in befriedigender Weise durchgeführt. Von dieser Zeit an haben wir ganz zuverlässige Daten über die natürliche Bewegung der Bevölkerung.

Der Zahl der Eheschließungen nach nimmt Rußland unter den europäischen Ländern die erste Stelle ein, da der Koeffizient der Eheschließungen in Rußland selten unter 9 pro 1000 fällt, während in den anderen Ländern Europas er kaum 8 erreicht. Unter den einzelnen Gebieten Rußlands gebührt die erste Stelle dem Uralgebiet und dem zentralen Ackerbaurayon (9,7 und 9,6); sodann folgen das Wolgagebiet (9,4) und Neurußland (9,3). Den kleinsten Koeffizienten der Eheschließungen weisen das Seegebiet (6,3), das Baltische Gebiet (7,1) und der äußerste Norden (8,0) auf, alle übrigen Gebiete haben einen höheren Koeffizienten als der durchschnittliche in Europa.

Die Geburtenzahl nimmt in Rußland, so wie überall, im Laufe der Zeit ab; gegenwärtig steht sie auf der Höhe von 48 pro mille, während in den meisten Ländern Westeuropas sie nicht über 36 hinausgeht, in einigen kaum 22 erreicht. In den Städten Rußlands werden durchschnittlich 34, auf dem Lande 49 pro 1000 Einwohner geboren. Durch die größte Geburtenzahl (über 50 pro mille) zeichnen sich die Gouvernements des Schwarzerderayons, namentlich die des Steppenstreifens, durch die kleinste (30 pro mille) das Gouvernement Petersburg und die Ostseeprovinzen aus. Außereheliehe Geburten gibt es in Rußland 26 pro 1000 Geburten, wobei in den Städten dieses Verhältnis bis auf 108 steigt, und auf dem Lande bis auf 18 fällt.

Der Koeffizient der Sterblichkeit ist in Rußland sehr hoch und erreicht im Durchschnitt 34 per 1000 Einwohner; in den letzten Jahren fiel er bis auf 32. In den Städten ist die Sterblichkeit geringer als auf dem Lande: dort betrug sie im Jahrfünft 1890—94 18 pro mille, hier 33, was vornehmlich auf den Mangel an ärztlicher Hilfe in den russischen Dörfern zurückzuführen ist. Die erste Stelle dem Koeffizienten der Sterblichkeit nach nehmen folgende Gebiete ein: der zentrale Ackerbaurayon (41), das Wolgagebiet (40) und das Uralgebiet (39), während die kleinste Sterblichkeit auf das baltische Gebiet (21), das Seegebiet (24) und Litauen (28) entfällt.

Trotz der hohen Sterblichkeitsziffer ist in Rußland das Mehr der

Geburtenzahl über die Zahl der Todesfälle größer als in allen anderen Ländern, im Durchschnitt betrug es während des Jahrzehnts 1888—97 im europäischen Rußland 1,41 Proz., in den Jahren 1896 und 1897 1,73 Proz., in Sibirien, im Kaukasus und in Mittelasien 1,60 Proz., in Kongreß Polen 1,50 Proz. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs der Bevölkerung ist auf 1,55 Proz. oder ca. 2 Mill. zu schätzen. Der größte Bevölkerungszuwachs ist im europäischen Rußland für die Gebiete Neurußland (20 pro mille), Weißrußland und Kleinrußland (18) und der kleinste für das Baltische Gebiet (8), das Seegebiet (9) und den Moskauer Industrierayon (10) zu konstatieren.

Die Zahl der nach dem Auslande über die europäische Grenze gehenden Russen übertrifft im allgemeinen die Zahl der zurückkehrenden, welche Ueberzahl in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 26 000 das Jahr betrug, darunter bis 16 000 Auswanderer nach Amerika. Ausländer dagegen kommen nach Rußland über die europäische Grenze mehr als sie aus Rußland verreisen, welche Ueberzahl jährlich ca 15 000 beträgt. Was die asiatische Grenze anbetrifft, so ist auch hier eine Ueberzahl der verreisenden Russen über die heimkehrenden (im Durchschnitt während des Jahrfünfts 1894—98 2 $^{1}/_{2}$ Tausend jährlich) zu merken. Aus den asiatischen Ländern kommen Ausländer jährlich nach Rußland um 16 000 mehr als verreisen. Die Emigration aus Rußland sowie die Immigration der Ausländer nach Rußland sind somit ganz unbedeutend.

Dafür aber sind die Wanderungen der Volksmassen innerhalb des Reichs ungeheuer groß, namentlich seit der Aufhebung der Leibeigenschaft. Der rasche natürliche Zuwachs der ehemaligen leibeigenen Bevölkerung, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gar keine Vermehrung erfuhr, brachte die Bevölkerung des am dichtesten bevölkerten Teiles des Schwarzerdestreifens bis zur Kapazitätsgrenze des Landes (bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen), und es begann, namentlich im letzten Viertel des Jahrhunderts, südwärts und ostwärts ein zentrifugales Streben der Bevölkerung, das durch die rasche Entwickelung des Eisenbahnnetzes sehr gefördert wurde. Gegenwärtig findet nach Neurußland, nach Transwolgarayon, nach der südlichen Hälfte des Uralgebiets und nach allen Teilen Sibiriens bis zum japanischen Meere eine starke Uebersiedelung statt.

Der tatsächliche Zuwachs der Bevölkerung gelangt in folgenden Ziffern zum Ausdruck:

Vor zwei Jahrhunderten, im Jahre 1700, betrug die Gesamtbevölkerung Rußlands kaum 12 Mill., im Jahre 1800 erreichte sie 38 Mill. und im Jahre 1900 135 Mill. Diese enorme Vermehrung der Bevölkerung ist nicht nur auf das fortwährende, mit Ausnahme einiger Jahre, Uebergewicht der Geburtenzahl über die Zahl der Todesfälle, sondern auch auf die Erweiterung des russischen Territoriums zurückzuführen. So wohnten auf dem Territorium, welches Rußland bis Peter I. angehörte, und auf dem späterhin annektierten:

	auf dem ersteren	auf dem letzteren	insgesamt
im Jahre 1700	12 Mill.	— Mill.	12 Mill.
„ „ 1796	29 „	7 „	36 „
„ „ 1851	47 „	22 „	69 „
„ „ 1897	78 „	51 „	129 „
„ „ 1900	82 „	53 „	135 „

Zieht man somit die Gebiete, welche dem russischen Reiche am Anfang des 18. Jahrhunderts nicht angehörten und welche jetzt circa 53 Mill. Einwohner zählen, ab, so erhält man für die urrussischen Gouvernements und Gebiete eine Bevölkerung von 82 Mill., was im Vergleich mit dem Jahre 1700 eine 6,83-fache Zunahme ausmacht. Aus den angeführten Daten ist zu ersehen, daß der natürliche, sowie der wirkliche Zuwachs der Bevölkerung Rußlands rascher im 19. Jahrhundert vor sich ging als im 18.

Literatur.

II.

Die niederländische Berufszählung von 1899.

Von Dr. C. A. Verryn Stuart,
Direktor am Kgl. niederländischen statistischen Zentralbüreau, Haag.

In der letzten Lieferung dieser Jahrbücher findet sich (S. 530), von der Hand des Herrn Privatdozenten Dr. B. Harms, eine Rezension der Ergebnisse der am 31. Dezember 1899 in den Niederlanden gehaltenen Berufszählung. Referent versucht in diesem Aufsatze eine Kritik zu liefern des Grundprinzips, welches bei der Anfertigung der Ergebnisse dieser Zählung maßgebend gewesen ist. Da diese Kritik zu bedenklichen Irrtümern in Bezug auf Inhalt und Wert dieser Berufszählung führen könnte, sei mir eine kurze Ergänzung und Berichtigung derselben gestattet.

Das oben erwähnte Grundprinzip war, in kürzester Fassung folgendes: die Gewerbearten, worin die verschiedenen Berufe ausgeübt werden, als eine nähere, spezialisierende Andeutung dieser Berufe in der Statistik zur Geltung zu bringen. Das heißt, wir wollten uns nicht damit begnügen, z. B. die Gesamtzahl der Maschinisten mitzuteilen, ungeachtet in welcher Gewerbeart sie tätig sind, sondern sie spezialisieren als: Maschinisten bei den Eisenbahnen, auf Dampfschiffen, in verschiedenen Fabriken u. s. w.

Bei der Ausarbeitung mußte nun dieses Prinzip dahin führen, das Betriebselement in den Ergebnissen vorangehen zu lassen. Jedoch ohne auch nur ein Geringes zu opfern der in der Berufszählung unbedingt erforderlichen Differenzierung des Berufselementes. Unrichtig wäre es denn auch, wenn das Beispiel, welches Dr. Harms dem Braugewerbe entnimmt (S. 531), so gedeutet würde, als wären diese 24 in dem Braugewerbe tätigen Personen ohne weiteres in den Zählungsergebnissen als „24 zum Braugewerbe Zugehörige“ vorgeführt. In Wirklichkeit sind in diesem Gewerbe nicht weniger als 33 verschiedene Berufe in den Ergebnissen unterschieden worden (vgl. Teil XII, zweite Lieferung, S. 101).

Eine notwendige Folgerung des oben angedeuteten Systems ist es selbstverständlich, daß in Bezug auf diejenigen Berufe, welche in meh-

reren Gewerbearten ausgeübt werden, eine weitere Totalisierung aller in diesem Berufe tätigen Personen vorgenommen wird (unter Gliederung nach der sozialen Stellung, Geschlecht, Zivilstand und Alter, wie diese durchweg in den Ergebnissen der Berufszählung stattgefunden hat). Eine derartige Totalisierung ist im Moment noch in Bearbeitung und wird der allgemeinen Einleitung zur Volks- und Berufszählung, welche ich den Ergebnissen dieser Zählung folgen zu lassen beabsichtige, einverleibt werden. Vermutlich wird diese Einleitung in einigen Monaten erscheinen können.

Auf die Vorteile, welche das in den Niederlanden bei der Berufszählung befolgte System bietet, will ich jetzt nicht näher eingehen. Ich wünschte nur, dieses System richtiger, wie es in dem Aufsatze des Dr. Harms geschieht, erkennen zu lassen, und zu verhindern, daß der geneigte Leser dieses Aufsatzes etwa glauben sollte, wir hätten bei der letzten Berufszählung die grundverschiedenen Aufgaben einer Berufs- und einer Betriebszählung verwechselt. Der Unterschied beider Zählungen ist auch uns hier in den Niederlanden nicht unbekannt!

Haag, 12. Mai 1903.

Antwort.

Aus der obigen Erwiderung des Herrn Direktors Stuart ersehe ich mit großem Interesse, daß eine Verarbeitung der 1899er Zählung in dem von mir angedeuteten reinberuflichen Sinne bereits seit längerer Zeit in Vorbereitung ist und demnächst publiziert werden soll. Es wird deshalb zweckmäßig sein, weitere methodologische Erörterungen bis nach Erscheinen der oben angekündigten offiziellen Bearbeitung zurückzustellen. Ich behalte mir vor, dann darauf ausführlicher zurückzukommen.

Tübingen, im Mai 1903. Bernhard Harms.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Wasserrab, Karl, Sozialwissenschaft und soziale Frage. Eine Untersuchung des Begriffs sozial und seiner Hauptanwendungen. Leipzig (Duncker & Humblot) 1900.

Der Verfasser geht aus von den Worten Sozialwissenschaft und Sozialwissenschaften und entnimmt den verschiedenen Anwendungen derselben eine dreifache Bedeutung. Er findet Sozialwissenschaft einmal gefaßt als Soziologie oder allgemeine Gesellschaftswissenschaft, dann im engeren, speziell gesellschaftswissenschaftlichen Sinne als eine neue Zusammenfassung von Nationalökonomie und Statistik und endlich als Gesamtheit der Staats- und Gesellschaftswissenschaften; Sozialwissenschaften einerseits im engeren Sinne als Nationalökonomie und Statistik, sodann im weiteren Sinne als Staats- und Gesellschaftswissenschaften, endlich im weitesten Sinn als umfassendste Hauptgruppe geschichtlich-kultureller Geisteswissenschaften neben den historisch-philologischen Disziplinen (S. 13). Im allgemeinen kann für beide Worte, wenn nicht ein anderer Sinn deutlich erhellt, die weitere Bedeutung, nämlich Staats- und Gesellschaftswissenschaften angenommen werden. Hieraus ergibt sich die erste Grundbedeutung des Begriffs sozial: staatlich-politisch und gesellschaftlich.

Die zweite Bedeutung dieses Begriffes sucht der Verfasser zu gewinnen aus einer Prüfung, was unter sozialer Frage verstanden wird. Diese ist nach seiner Meinung Einheit und Vielheit zugleich. Sie betrifft, als Einheit aufgefaßt, die Gesamtheit der tiefergreifenden wirtschaftlichen wie physisch-geistigen Schäden und Bewegungen in der Gesellschaft, welche darauf hindrängen, durch Veränderungen in Recht, Struktur und Geist der Gesellschaft bezw. Wirtschaft einer jeweils wachsenden Zahl von Gesellschaftsgruppen, Klassen und Individuen ein steigend immer menschenwürdigeres, zugleich den ewigen Zielen angenähertes Gesellschaftsdasein zu ermöglichen. Als Vielheit umspannt die soziale Frage eine große Zahl einzelner Probleme, welche die Klassenbildung, die allgemeinen physischen Lebensverhältnisse, die geistige Kultur, die Bevölkerungsgestaltung, Wirtschaftsverfassung und die Rechtsgrundlagen der Gesellschaft überhaupt betreffen (S. 19, 20). Die soziale Frage ist ihrem unmittelbaren Gegenstand nach ein ausgesprochenes Gesellschaftsproblem und zeigt so eine Hauptanwendung des Begriffs sozial in seiner zweiten Grundbedeutung: gesellschaftlich in Gegenüberstellung zu staatlich-politisch.

Der Verfasser geht drittens von dem Wort Sozialpolitik aus. Unter diesem Wort wird gewöhnlich verstanden die Gesamtheit und die wissenschaftliche Darstellung der verschiedenen Bewegungen und Maßnahmen im Gebiete der Gesetzgebung und staatlichen und kommunalen Verwaltung und Koalierung, welche eine Besserung der wirtschaftlichen wie physischen und geistigen Klassenverhältnisse, namentlich zu Gunsten bedrängter Kreise bezwecken (S. 22). So gewinnt der Verfasser die dritte Grundbedeutung des Wortes sozial: auf bestimmte Teile der Gesellschaft oder des Gesellschaftslebens bezüglich, namentlich auf Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsgliederung, zumal wirtschaftliche Klassengliederung, mit vorwiegender Rücksicht auf bedrängte Volkskreise, also insbesondere arbeiterfreundlich.

Der letzte Abschnitt „der Begriff sozial“ beginnt mit einer kurzen, nicht erschöpfenden und nicht immer zutreffenden Kritik früherer Bestimmungen dieses Begriffs und gibt dann eine Zusammenstellung und Erläuterung der aus den ersten Untersuchungen gewonnenen drei Grundbedeutungen.

Eine solche Betrachtung der zahlreichen Anwendungen dieses Modebegriffs „sozial“ und eine Zurückführung auf bestimmte Grundbedeutungen ist sicher außerordentlich dankenswert. Es erhebt sich jedoch gegen die Erklärungen, welche der Verfasser gibt, von sonstigen Einwänden abgesehen, das grundsätzliche Bedenken, daß die Bedeutung der Ausdrücke, mit denen er den verschiedenen Sinn des Begriffs sozial darlegt, selbst wiederum eine mehrfache ist, nicht genügend feststeht und von ihm nicht klar gelegt wird. So bedurfte es in erster Linie einer Prüfung, was unter „gesellschaftlich“ und „staatlich-politisch“ zu verstehen sei, um mit diesen Worten eine genaue Bestimmung des Begriffs „sozial“ geben zu können.

Halle a. S. A. Hesse.

Kleinwächter, Friedrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1902. XIV und 477 SS.

Wie wenige war Kleinwächter berufen, ein Lehrbuch der Nationalökonomie zu schreiben. Hat er doch Mangoldts Grundriss in 2. Auflage herausgegeben, an dem Schönbergschen Handbuche wie an dem Frankensteinschen Sammelwerke mitgearbeitet und mehrere Male neue Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens zuerst auf ihren nationalökonomischen Gehalt geprüft. Es sei nur an seine Schriften über die englische Landarbeiterbewegung und die Kartelle erinnert. Aus diesem Grunde erscheint der Nachweis der Berechtigung zur Herausgabe eines „Lehrbuches“, den er im Vorworte führt, dem Leser als ein hors d'oeuvre, und dies um so mehr, als die „Grundrisse“ von Conrad, Philippovich, Schmoller das Unternehmen begründen müssen. Man wäre fast versucht zu glauben, Kleinwächter habe in ironischer Laune geschrieben, wenn das in demselben Vorwort aufgestellte Programm nicht so ernsthaft durchgeführt würde. Er wolle, sagt er dort, der „studierenden Jugend“ ein Buch in die Hand geben, „das ihnen in relativer Kürze ein abgerundetes Bild des betreffenden Wissenszweiges bietet“. Das

Werk ist eine der reichhaltigsten Darstellungen der theoretischen Nationalökonomie, in der kein Gegenstand fehlt, der irgendwo in den Kreis der Betrachtung gezogen worden ist — mit Ausnahme der Kartelle und Trusts. In schlichter, leichtverständlicher Weise wird gewöhnlich in möglichster Kürze der Kern der Dinge herausgeschält. Hie und da ist die Darstellung zu breit und sie streift an das — Volkstümliche. Ich greife ein Beispiel heraus: „Da kam dieser Mann (Ricardo nämlich)", so schreibt er S. 385, „aus den engen Räumen seiner Wechselstube sozusagen zum ersten Male hinaus vor die Stadttore und sah draußen die grünenden Felder; und als er diese Felder genau betrachtete, da machte er die geradezu verblüffende Entdeckung, daß zwei gleichgroße Felder, die mit dem gleichen Aufwande von „Kapital" und Arbeit bestellt werden, häufig einen ungleichen Ertrag abwerfen. Diese Tatsache erschien dem kapitalistisch geschulten Kopfe des Bankiers, der nur in englischen Konsols zu denken gewohnt war, so ganz abnorm und ungewöhnlich, daß sie einer besonderen Erklärung bedurfte." Daß die gewaltigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Wandlungen, die den Nährboden der Lehre von der Grundrente bilden, in dieser Weise vereinfacht werden, ist vielleicht als ein Tribut zu erklären, der der historisch-soziologischen Methode Ricardos gezollt wird. Ricardo einen „Scholastiker" zu nennen, ist vielleicht unter uns Nationalökonomen gestattet, da zuweilen „systematisch", „abstrakt" und „deduktiv" als Synonyma gebraucht werden. Im übrigen betrachtet man gewöhnlich Scholastik und Kausalforschung als Gegensätze. Auch die Kritik der Definition Ricardos, die Rente werde bezahlt für die Benutzung der unzerstörbaren Kräfte des Bodens, scheint doch einen wichtigen Umstand außer acht zu lassen. Ricardo hat meines Erachtens recht wohl gewußt, daß der Boden ausgesogen werden kann. Der rationelle Betrieb erfordert aber, daß dem Boden das Entzogene zurückerstattet wird. Diese Zurückerstattung gehört zu den Produktionskosten. Eine Rente kann erst dann entstehen, wenn die Produktionskosten (zu denen auch die Düngung gehört) gezahlt sind. Und darum erscheint mir die Definition Ricardos durchaus richtig. Wäre in der einem Grundbesitzer gezahlten Pachtsumme etwas enthalten, was als Entgelt für dem Boden entzogene Bestandteile zu betrachten wäre, so würde Ricardo es jedenfalls nicht als Rente, sondern als einen Reservefonds zur Erhaltung der Rentenquelle betrachtet haben. Diese Auseinandersetzung möge man damit entschuldigen, daß Kleinwächter mit seiner Auffassung nicht allein steht. Scholastisch angehaucht ist ein Teil der älteren deutschen Nationalökonomen. Da sie dem Bestande der volkswirtschaftlichen Lehren nichts Neues hinzuzufügen vermochten, so gefielen sie sich in Definitionen, Divisionen, Partitionen und in der sauberen Durchführung ihrer Deduktionen. Scholastisch ist die S. 7 vorgetragene Klassifikation der Bedürfnisse, welche Kleinwächter von Hermann übernimmt. Sehr treffend ist die Beurteilung ihres wissenschaftlichen Wertes. Er schreibt S. 8: „Daß man die vorstehend aufgezählten Unterscheidungen (und eventuell noch einige andere dazu) aufstellen kann, soll nicht bestritten werden. Ebenso unzweifelhaft erscheint es mir jedoch, daß mit der

Aufstellung derartiger Unterscheidungen — die lediglich dem Bestreben entspringen, möglichst viel Schulbegriffe zu konstruieren, um sie sodann fein säuberlich einzuschachteln — blutwenig gewonnen ist, weil die bloßen Einteilungen kein klares Bild von demjenigen geben, was eigentlich erklärt werden soll.“ Und dennoch druckt er sie ab! Könnte man so zuweilen wünschen, daß der Verf. sich kürzer fasse oder seine Ausführungen durch andere ersetze, so bedauert man es hier und da auch wohl, daß er der studierenden Jugend nicht einiges mehr gesagt hat. So über die Methoden. Ich glaube zwar, daß die Darstellungen der Methodik in den Lehrbüchern nicht viel Gutes stiften, da dem Leser gewöhnlich mancherlei zu ihrem Verständnis oder zu ihrer Würdigung fehlt. Wenn sich aber der Verf. eines Lehrbuches dazu entschließt, die Methodik zu behandeln, dann müßte es gründlicher, als in Kleinwächters Lehrbuch, geschehen. Er hat mit Recht die englischen Lehren von Senior bis Cairnes über Bord geworfen, weil sie die Nationalökonomie zu einer unmöglichen Wissenschaft gestempelt haben, die nicht nach Ursachen forscht, sondern nur Wirkungen aus bekannten Ursachen ableitet. Aber die Wendung Mills zur induktiven Methode leidet daran, daß er Induktion und Generalisation verwechselt, die unzweifelhaft einen Bestandteil der induktiven Methode bildet. Was allen englischen Logikern vor Jevons von Bacon bis Mill fehlte, war die Erkenntnis, daß der Geist etwas Eigenes, einen Einfall, eine Idee zur Interpretation der Wirklichkeit mitbringt, die nicht mit den angeborenen Ideen Descartes auf eine Linie zu stellen ist. Sie alle meinten, man könne die Wahrheit aus der Erfahrung heraus destillieren.

Wir haben damit einige Punkte bezeichnet, die in einer hoffentlich bald erscheinenden 2. Auflage Berücksichtigung finden dürften.

Kiel. W. Hasbach.

Abhandlungen, volkswirtschaftliche, der badischen Hochschulen, hrsg. von genannten Autoren. Bd. VII, 2. Ergänzungsbd. Karlsruhe, G. Braunsche Hofbuchdr., 1903. gr. 8. VIII—162 SS. M. 5.—. (Inhalt: Rabinowitsch, Sara, Die Organisationen des jüdischen Proletariats in Rußland.)

Bericht über die Verhandlungen der 28. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer zu Berlin am 10. II. 1903, erstattet vom Bureau des Ausschusses. Berlin-Wilmersdorf, Allgem. Verlagsagentur, 1903. gr. 8. IV—164 SS. M. 2.—.

Czaykowski, K., Die Zeitschriften der polnischen Sozialisten aus dem letzten Jahre. Ein Beitrag zur sozialen Psychologie. Krakau. (Der polnische Text befindet sich im Dezemberheft 1902 und im Januarheft 1903 der Zeitschrift „Przeglad Powszechny.“)

Großmann, Ludw., Kompendium der praktischen Volkswirtschaft und ihrer mathematischen Disziplinen. Eine Sammlung populärwissenschaftlicher Essays, behandelnd das Wesen und die Fortschritte auf dem Gebiete des gesamten Versicherungs-, Bank- und Finanzwesens vom praktischen Standpunkte, unter Zugrundelegung der mathematischen Gesetze der politischen Oekonomie. Teil IV. Wien, Selbstverlag, 1902. Lex.-8. IV—80 SS. M. 5.—.

Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Begründet von Kuno Frankenstein, fortgesetzt von Max v. Heckel. I. Abteilung: Volkswirtschaftslehre. Bd. VIII, Teil 1: Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. gr. 8. X—590 SS. M. 17,50. (Inhalt: K. Helfferich (LegatR., Prof.), Geld und Banken. Teil I. Das Geld.)

v. Inama-Sternegg, Karl Theodor, Staatswissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. VI—391 SS. M. 8.—. (Inhalt: Vom Wesen und den Wegen der Sozialwissenschaft. — Allgemeine Gedanken über soziale Politik. —

Lorenz v. Stein. — Die Entwickelung der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechtes seit dem Tode von Lorenz v. Stein. — Vom Nationalreichtum. — Das Zeitalter des Kredits. — Das Recht der Staatshilfe in wirtschaftlichen Krisen. — Die Reform des Agrarrechts, besonders des Anerbenrechts. — Gewerbefreiheit und genossenschaftliche Bindung. — Ueber Statistik. — Geschichte und Statistik. — Geographie und Statistik. — Zur Kritik der Moralstatistik. — Neue Beiträge zur allgemeinen Methodenlehre der Statistik. — Arbeitsstatistik.)

v. Komorzynski, Joh. (k. k. a. o. UniversProf., Wien), Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. Innsbruck, Wagnersche UniversBhdl., 1903. gr. 8. XXXIX—520 SS. M. 8,80.

Sombart, W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin, G. Bondi, 1903. gr. 8. XVIII—647 SS. M. 10.—. (A. u. d. T.: Das XIX. Jahrhundert in Deutschlands Entwickelung, herausgeg. von Paul Schlenther. Bd. VII.)

Compte rendu du premier congrès national du parti socialiste de France (Union socialiste révolutionnaire) tenu à Commentry les 26, 27 et 28 IX 1902. Lille, impr. Dhoossche, 1903. 8. 88 pag. fr. 0,25.

d'Eichthal, E., La solidarité sociale et ses nouvelles formules. Paris, A. Picard & fils, 1903. 8. 32 pag.

Millerand, A., Le socialisme réformiste française. Paris, Bellais, 1903. 8. 121 pag. (Bibliothèque socialiste, n° 15.)

Régnier, Jacques, Les idées religieuses, politiques et sociales de Saint Simon. Paris, Nouvelle Revue, 1903. gr. in-8. 23 pag.

Travaux du congrès de Roubaix. X[ième] assemblée générale de l'association protestante pour l'étude pratique des questions sociales, 21—22 octobre 1902. Nîmes, impr. coopérat. la Laborieuse, 1903. 8. 212 pag. et grav. fr. 3,50.

Worms, R., Philosophie des sciences sociales. I[ière] partie: Objet des sciences sociales. Paris, Giard & Brière, 1903. 8. 230 pag. fr. 4.—.

Brijce, R. J., A short study of State socialism. London, Baynes, 1903. 8. 62 pp.

Coming reaction, the. A brief survey and criticism of the vices of our economic system (by Legislator). London, J. Milne, 1903. 8. VIII—320 pp. 7/.6.

Johnson, A. Saunders, Rent in modern economic theory: an essay in distribution. New York, Macmillan C°, 1902. 8. 126 pp.

Patten, Simeon, N., Heredity and social progress. London, Macmillan, 1903. 8. 5/.—.

Studies in history, economics and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University. Vol. XIV, 1901—1902. Contents: 1. Loyalism in New York during the American revolution, by Alex. Clar. Flick. $ 2,00; 2. The economic theory of risk and insurance, by Allan H. Willett. $ 1,50; 3. The eastern question: a study of diplomacy, by Stephen P. H. Duggan. $ 1,50. — Vol. XV, 1902: Crime in its relations to social progress, by Arthur Cleveland Hall. $ 3,50. — Vol. XVI, 1902—1903: 1. The past and present of commerce in Japan, by Yetaro Kinosita. $ 1,50; 2. The employment of women in the clothing trade, by Mabel Hurd Willett. $ 1,50. — Vol. XVII, 1903: Centralizing tendencies in the administration of Indiana, by Will A. Rawles. $ 1,50. New York, the Macmillan Comp[y].

Ward, Lester F., Pure sociology. A treatise on the origin and spontaneous development of society. London, Macmillan, 1903. 8. 620 pp. 17/.—.

Acqua, Camillo (prof.), La legge naturale e l'evoluzione della società. Firenze, Biblioteca popolare italiana di cultura liberale. Roma, tip. A. Pieri, 1903. 12. 188 pp. l. 2.—.

Atti del IV congresso nazionale delle società economiche tenutosi in Torino in occasione della I esposizione internazionale de arte decorativa moderna, 1[a] sessione, ottobre 1902. Torino, tip. Camilla & Bertolero, 1902. 8. 234 pp. l. 5.—. (Contiene: Esercizio ferroviario, relazione per Giov. Sacheri. — Sullo sciopere nei servizî pubblici, relazione per Pasquale Jannaccone. — I trattati di commercio considerati specialmente dal punto di vista della produzione industriale, relazione per Gaetano Mosca. — Sulle cause dell' eccessiva emigrazione della popolazione agricola nelle città e sui rimedî più opportuni per evitare lo spopolamento delle campagne e l'eccessivo addensamento delle città, relazione per Luigi Guelpa.)

Baratta, Carlo (sacerd.), Principî di sociologia cristiana. Parma, ditta Fiaccadori, 1903. 8. 301 pp. l. 2,50.

Cossa, Emilio, Conflitti e alleanze di capitale e lavoro. Milano, U. Hoepli, 1903. 8. XII—201 pp. l. 3,50.

Ferri, Enrico, I socialisti e la caserma: discorso pronunciato alla Camera dei Deputati. Genova, tip. Opraia, 1903. 12. 31 pp. (Biblioteca di propaganda socialista.)

Sorel, Giorgio, Saggi di critica del marxismo pubblicati per cura con prefazione di Vittorio Racca. Milano-Palermo, R. Sandron, 1903. 12. XLVIII—400 pp. l. 3,50. (Biblioteca di scienze sociali e politiche, n° 45.)

Woltmann, L., Teorja Darwina i demokracya społeczna. (Die Darwinsche Theorie und die soziale Demokratie.) Warschau, Wissenschaftl. Verlag, 1903. 8. 500 pp. (in polnischer Sprache).

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Wright, Carroll D., L'évolution industrielle des États-Unis. Traduit par F. Lepelletier. Avec une préface de E. Levasseur, membre de l'Institut. Paris 1901. (Bibliothèque internationale d'Economie politique publiée sous la direction de Alfred Bonnet.)

Es war ein glücklicher Gedanke der Herausgeber der Bibliothèque internationale d'Economie politique, ein Werk über die industrielle Entwickelung Amerikas übersetzen zu lassen, welches den bekannten Commissioner of Labor der Vereinigten Staaten, Carroll D. Wright, zum Verfasser hat. Es wird wenige Werke in der nationalökonomischen Literatur geben, in denen sich Wärme für den Gegenstand mit Unparteilichkeit der Darstellung in so glänzender Weise gepaart findet. Nirgends drängt sich eine Tendenz vor, aber die Tatsachen reden eine überzeugende Sprache. Der Verfasser bekundet selbst den praktischen Sinn seiner Landsleute, indem er sich durch keine Popularitätshascherei und Modemeinung verleiten läßt, sondern die Dinge schildert, wie sie sind, und die für seine Nation vorteilhafteste Nutzanwendung daraus zu ziehen sucht.

Das Buch Wrights ist für uns auch deshalb eine Fundgrube des Wissens, weil uns kein Land der Welt die Wirkungen des Industriesystems vollendeter und unverfälschter demonstrieren kann als Amerika. Bei uns mußte die freie Großindustrie erst Jahrhunderte alte Formen und Vorurteile niederbrechen, sie kämpft zum großen Teil noch heute mit ihnen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika aber wurde sie durch tüchtige und unternehmende Menschen verpflanzt und auf jungfräulichem Boden zu überraschender Blüte gebracht. Dort zeigt der Industrialismus seinen reinsten Charakter, dort äußert er seine schroffsten Wirkungen, dort müssen sich die Vorteile und Nachteile am deutlichsten ausgeprägt finden. Und da ist es bezeichnend, daß der Chef des amerikanischen Arbeitsamtes am Schlusse seines Werkes dem Industrialismus einen in Worten maßvollen, in Gedanken aber schwungvollen Dithyrambus singt.

Zu Beginn enttäuscht das Werk. Der Verfasser teilt die industrielle Entwickelung Amerikas in drei Perioden, in die Kolonialzeit bis zur Unabhängigkeitserklärung, in die Zeit vor dem Bürgerkriege und in die Zeit nach der Sklavenbefreiung. Der erste Teil bringt eine überreiche Fülle von Details, aus denen der Leser nur ein buntes und wenig instruktives Mosaikbild zu konstruieren vermag. Die Kapitel über die

Entwickelung der Großindustrie in den beiden Perioden 1790—1860 und 1860—1890 sind unvergleichlich konziser, bewegen sich aber, wie der Verfasser selbst zugibt, auf sehr schwankem Boden. Die summarischen Vergleiche zwischen Kapitals- und Produktionswert der einzelnen Industrien am Anfang und am Ende der beiden Zeiträume sind sehr trügerisch. Bei den Produktionsdaten erscheinen die Werte für das Rohmaterial und für die auf die erste Veredlung verwendete Arbeit bei allen weiteren industriellen Verarbeitungen immer wieder mitgezählt, so daß sich nicht bloß eine doppelte, sondern häufig sogar eine mehrfache Zählung derselben Werte ergibt. So hübsch also auch die im Text eingestreuten kleinen graphischen Tabellen sind, die das Wachstum von Kapital und Produktion in den einzelnen Industriezweigen veranschaulichen, so sind sie doch alle falsch. Der Fehler hebt sich auch nicht durch seine relative Gleichmäßigkeit, wie Wright (S. 120) annimmt, sondern er potenziert sich, weil unterdessen auch die Spezialisierung der Industrien vorgeschritten ist und die Doppelzählung viel häufiger eintritt. Von der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, solche Pauschalziffern zu erheben, wie sie die Amerikaner lieben, will ich gar nicht sprechen.

Eine Untersuchung der Einflüsse, welche die Zollgesetzgebung, die Finanzwirtschaft, die ökonomischen Lehren u. s. w. auf das industrielle Wachstum ausgeübt haben, hat der Verfasser aus dem Rahmen seiner Arbeit ausdrücklich ausgeschieden. Der Schwerpunkt der letzteren liegt in der Untersuchung des Einflusses, welchen das Maschinenzeitalter auf die sozialen Verhältnisse ausgeübt hat, und darin entfaltet der Verfasser eine Meisterschaft, die das Werk für lange Zeit hinaus zu einem Leitfaden für Beobachtungen und Erfahrungen aller Art macht.

Schon das Kapitel, welches die am Beginn der neuen Aera aufgetretene industrielle Revolution behandelt und die Ueberlegenheit der freien Arbeit über die Sklavenarbeit darlegt (S. 148 ff.), ist von hohem Interesse. Weiterhin wird auf Grund eines gut durchgearbeiteten statistischen Materials gezeigt, daß die Maschine die Zahl und Produktionskraft der Arbeiter vermehrt, ihre Löhne erhöht und die Arbeitszeit verringert hat. Ueberhaupt ist der Anteil der Arbeit am industriellen Erzeugnis gesunken, der Anteil des Kapitals gestiegen (S. 200).

Der Eintritt der Frauen in die Großindustrie hat die Lage der Männer nicht verschlechtert, sondern hat die Verwendung der Kinderarbeit eingeschränkt und den Männern zu höheren und besser bezahlten Stellungen verholfen. Die Löhne haben durchweg eine Tendenz zur Steigerung; eine Verringerung war immer nur eine Ausnahme und von kurzer Dauer (S. 232).

Der Verfasser begnügt sich aber nicht damit, die ziffermäßigen Lohnschwankungen festzustellen, er untersucht auch den realen Wert des Arbeitslohnes. Er kommt zu dem Schlusse, daß sich die Löhne in der Zeit von 1860—1891 von 100 auf 168,6 gesteigert, in derselben Zeit aber 223 allgemeine Konsumartikel im Preise von 100 auf 94,4 ermäßigt haben (S. 236).

Ein besonderer Teil des Buches ist der Arbeiterbewegung und der Arbeiterorganisation gewidmet, die viele charakteristische und von den

europäischen Verhältnissen abweichende Züge aufweisen. Nach den Angaben Wrights gehören etwa 150 000 Arbeiter zur Organisation der Knights of Labor, etwa 500 000 zur Fédération Américaine du Travail, welche eine Zentrale verschiedener fachlicher und lokaler Vereinigungen bildet, etwa 150 000 zur Union Américaine du Travail, welche die Eisenbahnbediensteten umfaßt, und außerdem 600 000 zu verschiedenen, nicht zentralisierten Körperschaften. Im ganzen umschlingt die Organisation 29,71 Proz. der in den beteiligten Industrien beschäftigten Arbeiter (S. 277).

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat, wenn man beispielsweise die deutsche und österreichische Gesetzgebung gegenüberstellt, recht wenig geleistet. Sie kennt keine allgemeine Beschränkung der Arbeitszeit für männliche Arbeiter, läßt sogar das Trucksystem zu, auch erklärt sie die Arbeiterkoalitionen im Prinzip wenigstens für strafbar. Die vorbildlich gewordenen Institutionen der Arbeitsämter, der Gewerbeinspektion u. s. w. gleichen diesen Mangel nicht aus.

Man sieht deutlich, daß die Verbesserung der ökonomischen Lage des amerikanischen Arbeiters nicht eine Folge der Arbeiterschutzgesetzgebung, auch nicht eine Folge der Arbeiterorganisation, sondern vielmehr die Folge der praktischen Einsicht der amerikanischen Industriellen ist.

Lehrreich sind die Ausführungen, welche dem Einfluß der Maschine auf die Arbeit gewidmet sind. Dieser Einfluß ist ökonomischer und ethischer Natur. Wirtschaftlich sieht man freilich zuerst die Verdrängung der Handarbeit; Wright glaubt, daß heute durchschnittlich 1 Arbeiter das leistet, wozu früher durchschnittlich 50 Arbeiter nötig waren. Gleichzeitig ist aber auch die Verwendungsmöglichkeit des Arbeiters so gestiegen, daß tatsächlich die Zahl der beschäftigten Arbeiter weit mehr gewachsen ist, als dies ohne die Maschine jemals möglich gewesen wäre. Neue Erwerbszweige sind geschaffen worden (Eisenbahnen, Telegraphen, Telephone u. s. w.), neue Industrien sind erstanden (Kautschukindustrie u. s. w.). Auch der ethische Einfluß ist ein segensreicher. Die Arbeitszeit nimmt ab, der Arbeitslohn nimmt zu, die harte Händearbeit tritt gegen die leichtere Intelligenzarbeit zurück. Auch ist nirgends der Boden für sozialistische Utopien so unfruchtbar geworden wie in Amerika. Die Industrialisierung führt uns also nicht zur Katastrophe, sondern zur Höhe der Kultur. Nach soviel falschen Elendsbildern, an denen die moderne nationalökonomische Literatur leidet, ist es herzerquickend, die goldnen Schlußworte des gerade auf sozialpolitischem Gebiete hocherfahrenen Meisters zu lesen: „The centres devoted to industrial pursuits are the centers of thought, of mental friction, of intelligence and of progress.“ Josef Grunzel.

Silbergleit, Heinrich, Magdeburgs Industrie, Handwerk und Handel und deren gewerbliche Steuerkraft. Im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg bearbeitet. 8⁰. 478 SS. 6 graphische Tafeln. Magdeburg (C. E. Klotz) 1901.

Dem Interesse, das die Städte an der näheren Erforschung des

gewerblichen Lebens, welches sich in ihren Mauern abspielt, nehmen müssen, will die vorliegende umfangreiche Schrift entsprechen, indem sie das Magdeburger gewerbliche Leben an der Hand der Gewerbestatistik und der Ergebnisse der Gewerbesteuerveranlagung einer eingehenden Untersuchung unterzieht.

Die Kombinierung der Gewerbestatistik mit der Gewerbesteuerstatistik ist meines Wissens noch niemals erfolgt. Es ist somit ein durchaus neues Gebiet sozial- und wirtschaftsstatistischer Feststellung, welches der Verfasser, der Leiter des Magdeburger statistischen Amtes, betritt. Man kann ihm zu seinem Vorgehen Glück wünschen, denn die Ergebnisse, die er bei seinen mühevollen Untersuchungen gefunden hat, sind bedeutsamer Art und verdienen die größte Beachtung.

Bei der Gewerbezählung vom Jahre 1895 hat das Magdeburger statistische Amt von jedem für die Reichsstatistik hergestellten Gewerbebogen eine Abschrift angefertigt und auf dieselbe die aus der Gewerbesteuerrolle ermittelten gewerbesteuerlichen Merkmale des betreffenden Betriebes (Betrag der veranlagten Steuer, Zugehörigkeit zu den einzelnen Steuerklassen) eingetragen. Auf diese Weise wurde ein Zählkartenmaterial geschaffen, welches nach den verschiedensten Gesichtspunkten verarbeitet werden konnte und tatsächlich auch verarbeitet worden ist. Zwar kann man in der Steuerleistung des Gewerbebetriebes ein genau zutreffendes Bild seiner wirtschaftlichen Bedeutung nur dann erblicken, wenn die Steuer nach einem bestimmten Prozentsatz des Ertrages zu entrichten ist. Dies ist bekanntlich bei der preußischen Gewerbesteuer nach dem Gesetz vom 24. Juni 1891 allein bei den zur I. Steuerklasse veranlagten Betrieben der Fall. Bei den übrigen Klassen werden die Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks zu einer Steuergesellschaft vereinigt, welche für das Veranlagungsjahr die Summe der für jeden Betrieb in Ansatz kommenden Mittelsätze aufzubringen hat. Infolgedessen kann hier die Steuerleistung nicht ohne weiteres für die Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der betreffenden Betriebe verwandt werden. Immerhin lassen sich jedoch, wie es auch in den vorliegenden Untersuchungen in durchaus einwandfreier Weise geschehen ist, mittelbar aus der Veranlagung Schlüsse ziehen, welche für die Erforschung der zu untersuchenden gewerblichen Verhältnisse von Belang sind.

Auf die wertvollen Ergebnisse der Untersuchungen kann leider bei dem für dieses Referat zur Verfügung stehenden Raum nicht näher eingegangen werden. Es sei nur noch hervorgehoben, daß die Arbeit auch eine rein praktische Bedeutung hat. Sie ist nämlich zugleich eine gewerbesteuerpolitische Betrachtung. Die örtliche Gewerbesteuerreform hat bekanntlich seit Außerhebesetzung der staatlichen Gewerbesteuer die größeren Gemeinden nachhaltig beschäftigt und ist eine Frage, welche in mancher Gemeinde noch zu lösen ist. Diesem gewerbesteuerpolitischen Charakter der Schrift wird besonders in ihrem Anhang unter der Ueberschrift „zur Gewerbesteuerreform“ Rechnung getragen. Es werden hier ausführlich die Grundsätze dargelegt, welche für die kommunale Gewerbesteuerordnung Magdeburgs in Betracht kommen müssen. Manche der

diesbezüglichen Ausführungen dürften auch für andere Großstädte mit reichgegliedertem gewerblichen Leben Geltung haben.

Zum Schluß noch einige Worte über die Methode und Darstellung der Schrift. Das Urteil hierüber muß nach jeder Richtung günstig ausfallen. Schon beim flüchtigen Durchsehen des umfangreichen Bandes wird der Leser den Fleiß und das Geschick bemerken, mit dem hier ein gewaltiges Material gesichtet und verarbeitet ist.

Aachen. M. Mendelson.

Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert. Bd. 1. Essen 1902. 600 SS.

Herr Oberbürgermeister Zweiger erstattet in dem vorliegenden Prachtbande den ersten Verwaltungsbericht der Stadt Essen, welcher von dem Leiter des statistischen Amtes Dr. Wiedfeldt bearbeitet ist. Der Bericht erhält dadurch ein besonderes Interesse, daß er einen Rückblick auf die Zeit von gerade 100 Jahren werfen kann, während welcher die Stadt nach Verlust ihrer Selbständigkeit unter die preußische Regierung gelangte. Es ist darin nicht unterlassen, auf die Segnungen hinzuweisen, welche der Stadt durch die Vereinigung mit dem Königreich Preußen zu teil geworden sind. Durch den Umstand, daß die städtische Gemeinde die Kruppschen Werke umfaßt, ist die Entwickelung derselben in dem letzten halben Jahrhundert natürlich eine ganz exzeptionelle und bedeutsame gewesen. Durch die reichen finanziellen Mittel, die dadurch der Gemeinde zuflossen, konnten die öffentlichen Einrichtungen eine besondere Förderung erfahren, und dieses ist in dem Abschnitt III, „die städtische Fürsorge für das geistige Leben“, wobei zum Teil weit in frühere Zeiten zurückgegriffen werden konnte, und Abschnitt IV, „die öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Gebrauchsmitteln“ zum eingehenden und interessanten Ausdruck gekommen. J. C.

Adams (P., Mission.), Lindi und sein Hinterland. Berlin, D. Reimer, 1903. gr. 8. 71 SS. mit Karte.

Chronik, volkswirtschaftliche, für das Jahr 1902. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 636 SS. M. 14. (Sonderabdruck aus den „Jahrbb. f. NatOek. u. Statist.“)

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1902. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Teil I. Handel und Wandel in Deutschland. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. IX—336 SS. M. 8.—.

Heil, Bernh., Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. 8. VIII—151 SS. Mit Abbildgn., geb. M. 1,25.

Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg. Bd. XVIII. Im Auftrage des Vorstandes herausgeg. v. L. Friederichsen. Hamburg, L. Friederichsen & C°, 1902. gr. 8. VIII—319 SS. Mit 1 Karte in 2 Blättern und 17 Autotypien. M. 12. (Aus dem Inhalt: Meine dritte Forschungsreise im Atlasvorlande von Marokko im Jahre 1901, von (Prof.) Theob. Fischer. — Reisebriefe aus Russisch Zentralasien, von Max Friederichsen.)

Popescu, Stef. D. (HandelshochschProf.), Wirtschaftsgeographische Studien aus Großbritannien. Leipzig, H. Lorenz, 1903. gr. 8. 178 SS. M. 3.—.

Vanderlip, Frank A. (Vizepräsid. der National-City-Bank in New York), Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet. 2. Ausgabe. Berlin, Jul. Springer, 1903. gr. 8. 81 SS.

Verney, N. et G. Dambmann, Les puissances étrangères dans le Levant en Syrie et en Palestine. Lyon, A. Rey & Cie, 1903. gr. in-8. 800 pag., 2 plans et 3 grandes cartes en couleurs. fr. 40.—. (Ouvrage couronné par l'Académie française (prix Fabien) et par la Société de géographie commerciale de Paris, médaille Dupleix.)

Brandes, George, Poland: a study of the land, people, and literature. London, Heinemann, 1903. 8. 318 pp. 12/.—.

Gay, Susan E., Old Falmouth. The story of the town from the days of the Killigrews to the earliest part of the 19th century. London, Headley, 1903. 8. 274 pp. 7/.6.

Gerrare, Wirt., Greater Russia: the continental empire of the old world. New York, Macmillan, 1903. 8. XIII—337 pp. with map, cloth. $ 3.—. (Contents: Tracts of the commercial and industrial development of the Empire. — The Russian colonies in Siberia, particularly in the far eastern provinces. — The Russian settlements in Mangolia and Manchuria.)

Sykes, Percy Molesworth, Ten thousand miles in Persia, or eight years in Irán. London, J. Murray, 1902. 8. XV—481 pp. with 72 plates and 1 chart.

Cocchi, Igino (prof.). La Finlandia: ricordi e studi. Firenze, succ. L. Monnier, 1902. 8. XI—390 pp. e 3 tav.

Marchlewski, J. B., Stosunki społeczno-ekonomiczne w ziemiach zaboru pruskiego. Lemberg 1903. 8. 389 pp. (Die nationalökonomischen Verhältnisse in Preußisch-Polen.)

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Kuczynski, R., Die Einwanderungspolitik und die Bevölkerungsfrage der Ver. Staaten von Amerika. Berlin, L. Simion, 1903. gr. 8. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 194.)

Leue, A. (Hauptm. a. D.), Dar-es-Salaam. Bilder aus dem Kolonialleben. Berlin, W. Süsserott, 1903. gr. 8. IV—318 SS. mit 15 Vollbildern u. 1 Titelbild, geb. M. 6.—.

Verhandlungen des deutschen Kolonialkongresses 1902 zu Berlin am 10. und 11. X. 1902. Berlin, D. Reimer, 1903. gr. 8. XVI—856 SS., geb. M. 30.—.

Renard, M., Le régime foncier dans les colonies françaises de l'Afrique. Caen, impr. Valin, 1903. 8. IX—313 pag.

Annual report, XLVIIIth, of the Registrar-General on the births, deaths, and marriages registered in Scotland during the year 1902; etc. Glasgow 1903. 8. XXVI—63 pp.

Farmer, Edwin, The Transvaal as a mission field. London, Gardner, 1903. 8. 150 pp. 2/.6.

Kimball, Gertrude S., Correspondence of the colonial governors of Rhode Island, 1723—1775. 2 vols. Boston, Houghton, Mifflin & C°, 1903. 8. ill., cloth. $ 10.—.

Papers relating to progress of administration in the Transvaal and Orange River Colony. London, 1903. 8. with maps. 2/.—. (Contents: Repatriation of ex-burghers. — Return of British refugees and revival of industry. — New settlers. — Report upon the working of the Department of Agriculture since its formation. — Report on education in camp and town schools. — Report of Commissioner of mines. — Report by Commissioner of native affairs. — etc.) (Parl. pap. issued in April, 1903.)

Bastogi, G. A., Una scritta colonica. Firenze, tip. M. Ricci, 1903. 8. 187 pp.

Lonhitano, Paolo (avvocato), Osservazioni sul fenomeno dell' emigrazione italiana e sulla legge e regolamento sull' emigrazione dopo un anno dalla sua applicazione, novembre 1902. Genova, tip. P. Pellas fu L., 1902. 4. 91 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Mitteilungen über den Niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Essen 1901.

Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen hat den Teilnehmern am 8. allgemeinen deutschen Bergmannstag in Dortmund die vorliegende Festschrift gewidmet, welche auch für weitere Kreise Interesse hat. Mehrere Fachmänner haben sich vereinigt, um in 13 größeren Abhandlungen eine eingehende Darstellung

des betreffenden Betriebes zu geben. Leider fehlt jede verbindende Einleitung, die in hohem Maße wünschenswert gewesen wäre. Die Herren Bergassessoren Hundt und Köhne haben eine ausführliche Darstellung der Lagerungsverhältnisse der Steinkohlen im Ruhrbecken, sowie der Art der bergmännischen Verwertung gegeben. Eingehend sind dabei die Schutzmaßregeln (Bergwerksdirektor G. A. Meyer), die geschäftliche Verwendung des Materials und der Arbeiterverhältnisse behandelt. Es reiht sich daran als Schlußstein die Behandlung der Eisenhüttenindustrie vom Bergassessor Dr. Tübben. Eine Menge statistischer Tabellen, graphischer, namentlich kartographischer Darstellungen erleichtern die Uebersicht. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, geben wir an, daß Seite 111 die durchschnittliche Verzinsung des im Ruhrkohlenbecken angelegten Kapitals in Prozenten von 1873—92 (leider nicht weiter) graphisch dargestellt ist. Die Prozentsätze schwanken zwischen 18 und 1,3 Proz., von 1875—1888 bleiben sie unter 4 Proz. Die Entwickelung der Löhne ist in 4 Klassen von 1878—1900 für Hauer und Schlepper, wenn auch mit einigen Lücken bis 1853 zurückverfolgt, die Leistung der Arbeiter in der Förderung sogar bis 1790 zurück, wodurch für die letzten drei Dezennien eine Vergleichung der Leistungen mit den Löhnen ermöglicht wurde (S. 189). J. C.

Brentano, Lujo, Die Getreidezölle als Mittel gegen die Not der Landwirte. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1903. 8. 64 SS. (Sonderabdruck aus „Deutschland" Monatsschrift für die gesamte Kultur.)

Franke, O., Die Rechtsverhältnisse am Grundeigentum in China. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbhdlg., 1903. gr. 8. VIII—104 SS. M. 3.—.

Kaffee, der. Gemeinfaßliche Darstellung der Gewinnung, Verwertung und Beurteilung des Kaffees und seiner Ersatzstoffe. Berlin, J. Springer, 1903. gr. 8. VI—174 SS. mit 7 Abbildgn. u. 1 Karte. M. 1,40. (Herausgeg. vom kais. Gesundheitsamt.)

Muck, Jos. (Bergingen.), Der Erdwachsbau in Borysław. Berlin, Jul. Springer, 1903. gr. 8. VI—218 SS. mit 53 Fig. u. 2 Taf. M. 6.—.

Roheisen, das, unter Mitberücksichtigung seiner weiteren Verarbeitung. I. Teil: Die einzelnen Produktionsländer (1. Lieferung). Herausgeg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, Manz, 1903. Lex.-8. 280 SS. (Inhalt: Roheisenproduktion-, Verarbeitung und -Konsum etc. I. Oesterreichisch-ungarische Monarchie: A. Gesamtes Zollgebiet; B. Im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder; C. Länder der ungarischen Krone; D. Bosnien und die Herzegowina. — II. Deutschland. — III. Großbritannien. — IV. Vereinigte Staaten von Amerika.) [Beilage zum „Oesterreichischen wirtschaftlichen Archiv".]

Rubow, W., Die hinterpommersche Landgemeinde Schwessin, die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse an den Getreidezöllen. Berlin, L. Simion, 1903. gr. 8. 68 SS. M. 2.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. von der volkswirtsch. Gesellschaft in Berlin, Heft 195 u. 196.)

Veröffentlichungen aus den Jahres-Veterinärberichten der beamteten Tierärzte Preußens für das Jahr 1901. Jahrg. II. Zusammengestellt im Auftrage des Vorsitzenden der technischen Deputation für das Veterinärwesen von (Departementstierarzt) Bermbach. 2 Teile. Berlin, P. Parey, 1903. Lex.-8. VI—148 u. V—99 SS. Mit 17 Taf. M. 7,50.

v. Wolfstrigl-Wolfskron, Max (Reichsritter), Die Tyroler Erzbergbaue 1301—1665. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagnersche UniversBuchhdl., 1903. gr. 8. XVI—473 SS. M. 10.—.

Concours général agricole à Paris, à la galerie des machines, du 5 au 17 mars 1903. Vins, cidres, poirés et eaux-de vie de France, d'Algérie et de Tunisie. Paris, impr. nationale, 1903. 8. 335 pag. (Publication du Ministère de l'agriculture.)

Dulac, Albert, Agriculture et libre-échange dans le Royaume-Uni. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. fr. 4,50. (Sommaire: Conditions sociales et économiques. — Conditions techniques et industrielles de la production. — Conditions commerciales de la vente. — Economie spéciale de l'entreprise agricole.)

Huet, Ed. (officier d'administration du service des subsistances militaires), Le grain de blé; d'ou vient'il? ou va-t-il? Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. 415 pag. fr. 3,50.

Règlement général pour la culture du tabac en 1903 dans le département du Nord. Lille, impr. Danel, 1903. 8. 62 pag.

Résultats généraux de la récolte en Russie en 1902. St. Pétersbourg 1903. 4. 53 pag. et 10 cartes. (tiré du vol. LIV de la „Statistique de l'Empire de Russie.")

Zolla, D. (prof. à l'Ecole de Grignon et à l'Ecole libre des sciences politiques), La crise agricole dans ses rapports avec la baisse des prix et la question monétaire. Paris, C. Naud, 1903. 8. 246 pag. av. figur. fr. 5.—. (Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques, prix Rossi.) [Table des matières: I. La baisse de prix des principaux produits agricoles depuis vingt ans: 1. Les produits végétaux; 2. Les produits d'origine animale; 3. La baisse des prix et l'augmentation de la production en France; 4. La production intérieure et les prix; 5. La baisse du prix des matières premières de l'industrie agricole; 6. Erreur relative à l'influence qu'a exercée la baisse des prix sur les recettes brutes des cultivateurs; 7. La baisse des prix des denrées agricoles. Les recettes brutes et les profits. — II. Les causes de la baisse des prix: 1. Les importations de produits agricoles et la baisse des prix; 2. La crise monétaire et la baisse des prix (a, La baisse de l'argent et l'appréciation de l'or; b, La rareté relative de l'or; c, La concurrence des pays à étalon d'argent); 3. L'agriculture et l'impôt; 4. Le développement de la production agricole dans le monde et la transformation des moyens de transport. — III. Les remèdes: 1. La législation douanière et la crise; 2. La protection des intérêts agricoles; 3. Les solutions définitives. — IV. La portée sociale de la crise agricole.]

Average prices of certain classes of Irish agricultural products and live stock for 1902. Dublin 1903, with diagrams. 1/.6. (Parliam. pap., issued in April, 1903.)

Buxton, Sydney, Fishing and shooting. New York, Dutton. 286 pp. illustr., cloth. $ 3,50.

Moore, S. A., and H. S., The history and law of fisheries. London, Stevens & Haynes, 1903. Roy.-8. XIV—446 pp. 21/.—.

Myrick, Herbert, A. D. Shamel, H. J. Waters, and others, The book of corn: a treatise upon the culture, marketing and uses of maize in America and elsewhere. New York, Orange Judd C°, 1903. 12. 384 pp., cloth. $ 1,50. (Contents: A brief history of the corn plant. — Silos. Location. Construction and filling. — Corn pests and diseases. — Specialities in corn culture. — Maize in other countries. — Tables showing crop and movement. — Exports from the United States. — Prices for a series of years. — etc.

Almanacco agrario italiano pel 1903: Anno I. Piacenza, tip. V. Porta, 1903. 12. 278 pp. c. fig.

Cusumano, Vito (prof.), Il catasto e la perequazione fondiaria; lezioni: commento alla legge 1° marzo 1886 per uso degli ingegneri e dei periti agronomi. 4ª ediz. Palermo, A. Reber, 1902. 8. 59 pp. l. 1.—.

Petrilli, Nest., Considerazioni agrarie sul piano di Capitanata: studio. Napoli, tip. E. Paperi, 1902. 8. 87 pp. l. 2,25.

Krzywicki, L., Kwestya rolna. (Die Agrarfrage.) Warschau, Wissenschaftlicher Verlag, 1903. 8. 407 SS. (in polnischer Sprache).

5. Gewerbe und Industrie.

Untersuchungen über die Heimarbeit der Frauen in Dresden. Heft 1 der Schriften der Dresdner Gesellschaft für soziale Reform, 1902.

Die vorliegende kleine, nur 40 Seiten umfassende Schrift berichtet über die Ergebnisse einer Enquete, welche in Dresden von einer Anzahl, verschiedenen Berufen und Organisationen angehörenden Privatpersonen vorgenommen wurde. Obwohl dieselbe nur Untersuchungen über die

Heimarbeit anzustellen beabsichtigte und obwohl der 1. Teil die Ueberschrift trägt: „Untersuchung über die gewerbliche Nacht- und Sonntagsarbeit der Frauen in Dresden", sind in der Schrift keineswegs nur in diesem Rahmen sich bewegende Fragen beantwortet, sondern willkürlich andere, allerdings interessante, Angaben hier mit hineingezogen, dort der Ueberschrift gemäß fortgelassen, so daß die Gesamtdarstellung kein ganz einheitliches, klares Bild gibt.

500 Fragebogen kamen zur Verteilung, von denen nur etwas über ein Drittel in brauchbarer Weise ausgefüllt wurden. Herr Paul Scheven berichtet im 1. Teil der Schrift über die Angaben von 41 Heimarbeiterinnen, welche sich auf 7 verschiedene Gewerbszweige verteilen und von 60 Betriebswerkstätten- bezw. Fabrikarbeiterinnen verschiedener Branchen, welche nebenbei Heimarbeit verrichten. Die Zahl der Befragten, welche auf die einzelnen Branchen kommen, ist hiernach außerordentlich klein und es scheint uns die Bedeutung dieser Enquete dadurch etwas zweifelhaft zu werden.

Es wird konstatiert, daß die Konfektionsarbeiterinnen, welche in Betriebswerkstätten beschäftigt sind, wohl zeitweise Arbeit mit nach Hause nehmen, aber trotzdem eine Nachtruhe von 7—9 Stunden zu haben pflegen. Der Wochenlohn der eingearbeiteten Frauen und Mädchen beträgt 8—13 M., der der jüngeren 3—8 M. Die überwiegende Zahl, das sind 14, war mit ihrem Gesundheitszustand zufrieden.

Nur 17 Heimarbeiterinnen der Konfektionsbranche gaben brauchbare Auskunft. 11 dieser 17 waren verheiratet und hatten die Heimarbeit übernommen entweder, weil der Mann krank oder arbeitslos war, oder weil er zu wenig verdiente. Sehr viele Frauen von Saisonarbeitern nehmen in der flauen Zeit Heimarbeit an, doch kommt es merkwürdigerweise fast nie vor, daß ihre Männer sie dabei unterstützen, wie das z. B. in der Cigarettenfabrikation sehr leicht möglich wäre, eher übernehmen sie dann an Stelle der Frau die Hausarbeit. Zum alleinigen Unterhalt einer, wenn auch kleinen Familie reicht der Ertrag der Konfektionsheimarbeit fast nie aus. 8—10 M. wöchentlicher Verdienst ist das Durchschnittliche, auf 15 M. kommen sie selten und dann pflegt für Arbeitsgerät und dergleichen mancherlei abzufallen. Ueber den Gesundheitszustand klagten wenige.

Einige Tabellen geben Aufschluß über die Detailverhältnisse in den verschiedenen Gewerbszweigen, was besonders wichtig ist, da z. B. die Konfektionsindustrie eine entschiedene Saisonindustrie ist, so daß der Jahresdurchschnitt in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit etc. gar kein richtiges Bild gibt.

In der Blumenfabrikation wurden nur 6 Betriebswerkstättenarbeiterinnen und 4 Heimarbeiterinnen befragt, also eine kaum erwähnenswerte Zahl. In der Saison verdienen dieselben 9—10 M., außerhalb derselben 4—7 M. wöchentlich; für ca. 20 Ueberstunden wurden 3 M. gezahlt; einige arbeiten am Sonntag 3—5 Stunden, des Abends 1—3 Stunden daheim.

Die 4 befragten Arbeiterinnen der Nahrungsmittelbranche berichten über sehr lange Arbeitszeit bei sehr kärglichem Lohn.

Der Verfasser des 1. Teils der Schrift gibt selbst zu, daß die Zahl der ausgefüllten Fragebogen zu gering ist, um einen wertvollen Einblick in die Verhältnisse zu gewähren oder gar Schlüsse zu gestatten. Folgendes glaubt er aber doch den Erhebungen entnehmen zu dürfen: Die Notwendigkeit, die zwangsweise Krankenversicherung auch auf die Heimarbeiter auszudehnen und ferner eine Wohnungsinspektion einzuführen. Auch die Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes für weibliche Arbeiterinnen ist von einer Seite der Erhebenden vorgeschlagen worden.

Der 2. Teil der kleinen Arbeit beschäftigt sich mit der Cigarettenindustrie und ist von Herrn Wuttke verfaßt. 73 brauchbar ausgefüllte Fragebogen sind ihm von Heimarbeiterinnen eingegangen, von denen 67 verheiratet waren. Hier gelten vor allem unsere vorherigen Ausführungen über die Gründe der Heimarbeit. Entschieden interessant ist es, daß in den Tabellen stets das Verdienst des Mannes neben das der Frau gestellt wurde, woraus ersichtlich, ob die Heimarbeit der Frau eine Notwendigkeit war oder nicht. Auch die Zahl der unerwachsenen Kinder wurde diesen Angaben beigefügt. Viele Frauen arbeiten des Sonntags und am grauen Morgen oder relativ späten Abend, aber häufig allein zu dieser Zeit, da sie den Tag über durch Haushalt und Familie, vereinzelt auch durch Nebenverdienst beschäftigt sind.

Der durch jene Cigarettenheimarbeit erzielte Verdienst ist sehr gering. Für die Herstellung von 1000 Stück Cigaretten mit Hülse werden 0,90—2 M. bezahlt, durchschnittlich bringt aber eine geübte Arbeiterin nur 100 in einer Stunde fertig, somit werden für 10 Stunden Arbeit etwa 1,50 M. gezahlt.

74 der Fragebogen gaben über die Heimarbeit von Fabrikarbeiterinnen in der Cigarettenindustrie Auskunft, 49 der Arbeiterinnen waren ledig. Die Arbeit in der Fabrik währte meist 8—9 Stunden, danach arbeiteten sie noch 2—3 Stunden zu Hause und erzielten so 12—14 M. wöchentlichen Durchschnittslohn. Doch nahmen nur wenige, 7, regelmäßig Arbeit mit nach Hause, manche arbeiteten auch 11 Stunden in der Fabrik. 2 Stunden Sonntagsarbeit wurden nicht oft überschritten.

Merkwürdig ist, daß gerade die Frauen, welche am wenigsten verdienen und sich in der gedrücktesten Lage befinden, in ihren Aussagen sehr zurückhaltend oder ganz ablehnend sind; so daß das Bild noch etwas düsterer entworfen werden müßte, um ganz der Wirklichkeit zu entsprechen. E. C.

Jahrbuch der Hamburger Arbeiterkolonie und der Heimatkolonie Schäferhof für 1903. Hamburg, Druck von H. Dobbertin, 1903. gr. 8. 42 SS.

Kirchner, E. (Prof.), Das Papier. Historisch-technologische Skizzen. Chemnitz, Druck von Pickenhahn & Sohn, 1903. 4. (Beigabe zum Jahresbericht der technischen Staatslehranstalten in Chemnitz, Ostern 1902—1903.)

Sigel, Walt., Der gewerbliche Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch. Stuttgart, J. B. Metzler, 1903. gr. 8. VIII—192 SS. M. 4.—.

Bru, E., Essai sur la règlement du travail à domicile. Paris, Larose, 1903. 8. 338 pag. (thèse.)

Fagnot, F., Le syndicalisme anglais. Résumé historique (1799—1902). Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition.

Liger, Léon, La protection des enfants employés dans les professions ambulantes et théâtrales. Paris, A. Rousseau, 1902. 8. 132 pag.

Pascaud, H. (conseiller à la cour d'appel de Chambéry), Le contrat de travail au point de vue économique et juridique, et l'utilité de sa réglementation législative. 2e éd. Paris, Fontemoing, 1903. 8. 213 pag. fr. 3,50.

Rapports présentés au congrès des études économiques pour les emplois industriels de l'alcool (Paris 1903). Paris, imprim. nationale, 1903. 8. 138 pag. (Publication du Ministère de l'agriculture.)

Série de prix de travaux de la chambre syndicale des entrepreneurs de travaux de bâtiment de la ville de Lyon. 6e éd. Lyon, Mercier, 1902. in-4. 380—XII pag. fr. 14.—.

Cust, A. M., The ivory workers of the middle ages. London, G. Bell, 1902. 12. 170 pp. with fig.

Labour Commissioners of New South Wales. Report for the year ended 30th June, 1902. Sydney, W. A. Gullick printed, 1902. Folio. 58 pp. with 7 photogravs.

Annali dell' industria e del commercio 1902: Atti del Consiglio dell' industria e del commercio, sessione ordinaria dell' anno 1902. Roma, tip. nacion. di G. Bertero & C., 1903. gr. 8. 123 pp.

Cavagnari, Camillo, Studî sul contratto di lavoro, col testo del progetto di legge sul contratto di lavoro presentato alla Camera dei Deputati. Roma, società editr. Dante Alighieri, 1902. 8. 80 pp.

Tombesi, Ugo, L'industria del ferro in Italia. Pesaro, G. Federici, 1903. 8. 106 pp. l. 2.—.

6. Handel und Verkehr.

Huber, F. C., Die Kartelle. Ihre Bedeutung für die Sozial-, Zoll- und Wirtschaftspolitik. Stuttgart und Leipzig (Deutsche Verlagsanstalt) 1903. 163 SS.

Das Kartellproblem hat in den 2 Jahrzehnten, in denen sich die Wissenschaft mit ihm beschäftigt, eine solche Ausdehnung gewonnen, daß es kaum mehr möglich erscheint, in einer Schrift alle Seiten desselben eingehend zu behandeln. Was wir jetzt brauchen, sind daher einerseits Monographien über einzelne Kartelle, die aber schwierig sind, weil sie sich zumeist zu einer Geschichte der ganzen in Betracht kommenden Industrie auswachsen werden, und andererseits Spezialuntersuchungen über gewisse Einzelfragen des großen Kartell- oder Monopolproblems. Dennoch werden gerade diese beiden Aufgaben heute vernachlässigt, dagegen erhalten wir eine Schrift nach der anderen, die die Kartellfrage im allgemeinen behandelt. Manche derselben sind von Vertretern und Leitern wirtschaftlicher Interessenvereinigungen verfaßt, die ihre amtliche Tätigkeit mit der Kartellfrage in Berührung brachte, und dann zumeist aus Vorträgen entstanden, welche die Verfasser auf Veranlassung der von ihnen geleiteten Vereinigungen gehalten haben. Dies ist auch die Entstehung obengenannter Schrift Prof. Hubers gewesen, der sie als die „erweiterte Ausgabe eines dem II. württembergischen Handelskammertag erstatteten Referates" bezeichnet. Mit der Art ihrer Entstehung erklären sich die Vorzüge wie die Mängel des Buches. Letztere bestehen in dem unsystematischen Charakter des Werkes, welches nach dem in 4 Kapitel geteilten Hauptabschnitt drei fast ebensolange Anhänge umfaßt, die das im 1. Teil Gesagte ergänzen sollen. Der Hauptmangel der Schrift vom Standpunkte wissenschaftlicher Beurteilung aus dürfte aber wohl in dem Fehlen begrifflicher und

theoretischer Grundlagen, klarer Abgrenzungen und Terminologien zu finden sein. Zahlreiche irrtümliche und falsche Urteile hängen damit zusammen, so wenn oft von den Kartellen behauptet wird, was nur von den Trusts gilt, oder Urteile über die Kartelle im allgemeinen abgegeben werden, die nur für bestimmte Formen gelten, oder wenn Investment Trusts und Allianceverbände mit den Kartellen zusammengeworfen werden. Es würde hier zu weit führen, das im einzelnen nachzuweisen.

Der Vorzug des Buches besteht dagegen in der eingehenden Wiedergabe und Besprechung des Materials, das dem Verfasser zur Verfügung stand. Hierin liegt wenigstens das Neue, das Kenner der bisherigen Literatur in Hubers Buch finden können, und darin besteht also auch sein wissenschaftlicher Wert. Jedoch scheint mir, daß sich der Verf. gar zu ausschließlich auf das ihm amtlich zugegangene Material bei seinen Urteilen beschränkt hat und daß er die bisherige Literatur nicht genügend berücksichtigt. Offenbar beabsichtigt er aber auch weniger, wissenschaftlich Neues zu bringen, als weitere Kreise mit dem Kartellproblem vertrauter zu machen, und dazu ist die Schrift auch trotz des unsystematischen Charakters wegen ihrer leichten Lesbarkeit und einer gewissen Breite der Darstellung zweifellos geeignet. Darum sind auch wohl, wie schon aus dem Titel hervorgeht, die wirtschaftspolitischen Fragen, die mit den Kartellen in Zusammenhang stehen — „Sozial-, Zoll- und Wirtschafts(?)politik" — die das Publikum besonders interessieren, am eingehendsten behandelt, und diese Partien sind auch meines Erachtens die besten des Buches. Robert Liefmann.

Auf dem Wege zur Eisenbahngemeinschaft? Ein Beitrag zur sächsischen Eisenbahnfrage von einem Fachmann. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1903. gr. 8. M. 0,75.

Bericht der Direktion der pfälzischen Eisenbahnen über die Verwaltung der unter ihrer Leitung stehenden Bahnen in dem Jahre 1902. Ludwigshafen a/Rh., Baursche Buchdruckerei, 1903. gr. 4. IV—158; 6; 41 u. 29 SS.

Bericht der Handelskammer Dresden über das Jahr 1902. I. Teil. (Tätigkeit der Kammer.) Dresden, Druck von C. Heinrich, 1903. gr. 8. VI—103 SS.

Grothe, L. H., Tripolitanien und der Karawanenhandel nach dem Sudan. Leipzig, Seele & C°, 1903. gr. 8. 28 SS. M. 0,30. (Hochschulvorträge für Jedermann, Heft 31.)

Hamburgs Handel im Jahre 1902. Sachverständigenberichte herausgeg. auf Veranlassung der Handelskammer. Hamburg, Ackermann & Wulff Nachf., o. J. (1903). gr. 8. 128 SS.

Handelskammer zu Frankfurt a. Main. Jahresbericht für 1902. I. Teil mit Ergänzungen bis 1. 4. 1903. Frankfurt a. M., Selbstverlag der Frankfurter Handelskammer, 1903. gr. 8. VI—162 SS.

Hesse, Herm., Die ostafrikanische Bahnfrage. Berlin, W. Süsseroth, 1903. gr. 8. 41 SS. Mit Abbildgn. u. 1 Kartenskizze. M. 1,50.

Hintze, H., Winke für den Export nach überseeischen Gebieten. Afrika. Berlin, Bruhn & v. Wolffrad, 1903. gr. 8. 45 SS. M. 1.—.

Jahresbericht der Handelskammer für Barmen pro 1902. Barmen, Söhn & Ackermann, 1903. gr. Folio. 64 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Chemnitz 1902. I. Teil. Chemnitz, Ed. Focke, 1903. gr. 8. XVII—196 SS.

Jahresbericht, vorläufiger, der Handelskammer zu Cöln für 1902. Cöln, Druck von M. Du Mont Schauberg, 1903. gr. 8. XV—108 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim über das Jahr 1902. Pforzheim, H. Rufsche Buchdruckerei, 1903. 8. 144 SS.

Jahresbericht der Schwarzwälder Handelskammer für den Kreis Villingen und den Amtsbezirk Neustadt in Villingen für das Jahr 1902. Villingen, März 1903. 8. 156 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Wiesbaden für 1902. Wiesbaden, Druck von Rud. Bechtold & C°, 1903. gr. 8. 154 SS.

Vollversammlung, XXIX., des Deutschen Handelstags in Berlin am 18. und 19. März 1903. (Stenographischer Bericht.) Berlin, Liebheit & Thiesen, 1903. 4. XV—102 SS.

Wiedenfeld, Kurt (Privdoz., Berlin), Die nordwesteuropäischen Welthäfen London, Liverpool, Hamburg, Bremen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre in ihrer Verkehrs- und Handelsbedeutung. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. gr. 8. XI—376 SS. mit 6 Taf. M. 12.—. (A. u. d. T.: Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde etc. an der Univers. Berlin, Heft 3.)

Annuaire de l'alliance syndicale du commerce et de l'industrie pour 1903. Paris, impr. Duruy, 1903. 8. 108 pag.

Annuaire du commerce des soies et soieries de France et de l'étranger pour 1903 (31e année). Lyon, impr. Waltener & Cie, 1903. 8. 312 pag.

Annuaire commercial de la ville d'Amiens et de ses sections rurales pour 1903. 61e année. Amiens, impr. picarde, 1903. 8. 552—CCXL pag. et plan.

Annuaire du Ministère des postes et des télégraphes pour 1903. 73e année. Paris, Paul Dupont, 1903. 8. fr. 3,50. (Contenant renseignements sur le service des postes et des télégraphes pour la France, les colonies et l'étranger; sur le service des paquebots-poste français et étrangers; sur la caisse d'épargne postale, etc.)

Chéradame, A., La question d'Orient. La Macédoine. Le chemin de fer de Bagdad. Paris, Plon, Nourrit & Cie, 1903. 8. Avec 6 cartes. fr. 4.—.

Commerce extérieur, le, de l'Egypte pendant l'année 1902. Alexandrie, imprim. A. Mourès & Cie, 1903. Lex. in-8. LI—149 pag.

Martineau, Alfr. (gouverneur de Mayotte et dépendances), Les commerce français dans le Levant. Lyon, A. Rey & Cie, 1903. 8. 560 pag. et une carte en couleurs. fr. 12.—.

Ricard, J., Le rachat des chemins de fer français. Paris, impr. des arts et manufactures, 1903. 8. 24 pag.

Royaume de Belgique. Chemins de fer, postes, télégraphes, téléphones et marine. Compte rendu des opérations pendant l'année 1901. Rapport présenté aux chambres législatives par M. le Ministre des chemins de fer, postes et télégraphes. Bruxelles, impr. J. Goemaere, 1902. Folio. 183; 24; 26; 11; X pag.

Sonderegger, C., L'achèvement du canal de Panama. Zürich, A. Raustein, 1902. in-4. IX—200 pag. av. fig. et plans.

Foreign commerce, the, and navigation of the United States for the year ending June 30, 1902. (2 vols.) Vol. I. Prepared in the Bureau of Statistics (O. P. Austin, Chief of Bureau). Washington, Government Printing Office, 1902. 4. 932 pp. Contents: Review of the foreign commerce of the United States, 1902. — Summary tables. — Wholesale prices. — General tables of commerce. — Miscellaneous tables of commerce. — General tables of tonnage movement. — Commerce of Porto Rico and of the United States with Porto Rico. — Commerce of Hawaii. — Commerce of Guam.)

Free trade and protection. London, Sell, 1903. 8. 99 pp. 2/.6. (Commercial intelligence handbooks, n° 2.)

Railway year book for 1903, the. London, Railway Magazine, 1903. 8. 2/.6.

Spalding, Hugh M., Encyclopædia of business law and forms, for business men, etc. Philadelphia, P. W. Ziegler & C°, 1903. 8. 702 pp. $ 3,75.

Stubbs', Commercial year-book and gazette. Index for 1903. London, Stubbs, 1903. 8. 385 pp.

Tables of the trade of India with British possessions and foreign countries, 1897—98 to 1901—02. London, 1903. Folio. 1/.—. (Parl. paper.)

Annuario ufficiale della r. marina, 1903 (anno XLII). Roma, tip. L. Cecchini, 1903. 8. LVIII—714 pp. e ritr.

Meneghelli, V. (prof.), Notizie sulle condizioni economiche e sul movimento commerciale dei vilayet di Scutari e di Gianina (Albania): relazione in seguito alla

escursione a scopo di studio commerciale fatta in Albania nell' autunno 1902 per incarico della camera di commercio di Vicenza. Vicenza, tip. L. Fabris & C., 1903. 8. 74 pp.

Rava, L., V. Capello e De Benedetti, Il congresso di Londra del 1902 sulle tranvie e ferrovie economiche ed il problema delle ferrovie secondarie in Italia. Torino, tip. Camilla & Bertolero, 1903. 4. 118 pp.

Righi, Aug. (prof.) e Bern. Dessau, La telegrafia senza filo. Bologna, Zanichelli, 1903. 8. VI—518 pp. l. 12.—.

Ferro y Zea, Ernesto, Sobre el ferrocarril de Antioquia (capítulos del libro inédito): Vías de comunicación con la costa Atlántica. Medellin, tip. central, 1902. 12. X—80 pp.

7. Finanzwesen.

Beer, Adolf (Wirkl. Mitgl. d. kais. Akad. d. Wissensch.), Finanzgeschichtliche Studien. Wien 1903. gr. 8. 72 SS. M. 1,70. (Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wissensch., Philos.-histor. Klasse, Bd. 154.)

Ernst, H., Die direkten Staatssteuern des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert. Winterthur, Geschwister Ziegler, 1903. gr. 8. V—279 SS. M. 3,50.

v. Farenheid-Beynuhnen, H., Ein Mahnwort zur Reform des Einkommensteuergesetzes vom 24. VI. 1891 unter Berücksichtigung der §§ 44 u. 54 der Schulordnung für die östlichen Provinzen vom 11. XII. 1845. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. gr. 8. 32 SS. M. 0,60.

Schwarz, O. und G. Strutz (GOFinzRäte, vortrag. Räte), Der Staatshaushalt und die Finanzen Preußens. Bd. II, Liefer. 3. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. XIII—S. 995—1273 u. S. 219—269. M. 10.—. (Inhalt: Die Zuschußverwaltungen. Liefer. 3, IV. Buch: Handels- und Gewerbeverwaltung; Liefer. 3, V. Buch: Bauverwaltung.

v. Westhoven, H., Die deutschen Staatslotterien. I. Vergleichung der Lotterien bezüglich ihrer größeren oder geringeren Günstigkeit. Hannover, Ad. Sponholtz, o. J. (1903). 8. 15 SS. M. 0,20.

Annuaire financier et économique du Japon, publié par le ministère des finances. Année II. Tokio, imprim. Shneisha, 1902. gr. in-8.

Berriat-Saint-Prix, J., L'impôt sur le revenu. Clermont-Ferrand, impr. Dumont, 1903. 8. 39 pag.

Compte rendu des opérations de la commission financière internationale pour l'année 1902. Athènes, impr. P. D. Sakellarios, 1903. in-4. 73 pag.

Doucet, R., Les conversions de fonds d'Etat en France au XIX[e] siècle. Avec préface de M. André Liesse. Paris, Guillaumin & C[ie], 1903. 8. fr. 6.—.

Guyot, Yves, Le repêchage des 500 millions à l'eau. Le programme Baudin au Sénat. Paris, Guillaumin & C[ie], 1903. 8. 88 pag. fr. 1.—.

Bastable, C. F., Public finance. 3[rd] edition, revised and enlarged. London, Macmillan, 1903. 8. 804 pp. 12/.6.

Report on finances, administration, and condition of Egypt and the Soudan for 1902. London, 1903. Folio. 1/.—. (Parliam. pap. issued in April, 1903.)

Robinson, M. H., A history of taxation in New Hampshire. New York, Macmillan C[o], 1903. 8. 224 pp.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Jörgens, Max, Finanzielle Trustgesellschaften. Münchener volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. 54. Stück. 160 SS.

Der Verfasser glaubt sich in seinem Vorworte rechtfertigen zu müssen, weil er seine Arbeit noch veröffentlicht, nachdem mein Buch „Depositenbanken und Spekulationsbanken“, in dem allerdings auch die „finanziellen Trustgesellschaften“ — wohl zum ersten Male in der wissenschaftlichen Literatur — eine eingehendere Erörterung gefunden haben, bereits erschienen sei. Das war nicht nötig. Es handelte sich für mich nur um ein Grenzgebiet, und so kommt es, daß der Leser in

meiner Schrift, die übrigens erst veröffentlicht wurde, nachdem Dr. Jörgens seine Untersuchungen bereits dem Abschlusse nahe gebracht hatte, vieles nur gestreift werden konnte, dessen nähere Ausführung Aufgabe einer selbständigen Monographie sein mußte. Dadurch, daß Jörgens mit einer solchen unsere Fachliteratur bereicherte, hat er sich unzweifelhaft sehr verdient gemacht. Mit Bienenfleiß hat er das spärliche Material zusammengetragen und in verständnisvoller Weise verarbeitet. Nur einige englische einschlägige Arbeiten, die aber für den wissenschaftlichen Forscher fast bedeutungslos sind, scheinen ihm entgangen zu sein, so z. B. das in erster Linie für praktische Zwecke geschriebene Buch von Scratchley: On average investment trusts, London 1875, hier und da würde es dem Verfasser vielleicht nicht unwillkommen gewesen sein. Zu bedauern ist, daß die amerikanischen finanziellen Trustgesellschaften nicht etwas eingehender behandelt werden konnten, schon eine Verarbeitung des Materials, welches J. J. Knox in seinem umfangreichen Werke: A History of Banking in the United States (New York 1900) bietet, wäre dankenswert gewesen.

Das, was mir bei der Schrift am wenigsten gefällt, ist — der Titel. Meiner Ansicht nach kommt der Name „finanzielle Trustgesellschaft“ nur solchen Gesellschaften zu, die durch Ankauf möglichst vieler verschiedener Arten von Effekten eine höhere Rente, als erstklassige, und — infolge größerer Verteilung des Risikos — eine gleichmäßigere Rente als nicht-erstklassige Papiere abzuwerfen pflegen, anstreben. (Vergl. Depositenb. u. Spekulationsb. S. 45.) Für die Richtigkeit meiner Auffassung bürgt die eigentliche Bedeutung des W o r t e s „Trust“, die Entstehungsgeschichte der englischen und amerikanischen finanziellen Trustgesellschaften, sowie endlich der herrschende Sprachgebrauch in der englisch-amerikanischen Theorie und Praxis. Jörgens nennt hingegen „finanzielle T r u s t gesellschaften“ auch solche Gesellschaften, „bei denen im Vordergrund steht das Finanzierungsgeschäft, die Kapitalverschaffung für Aktienunternehmungen“, ja mit diesen beschäftigt sich sogar die Abhandlung vorwiegend. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verfasser bei seiner Terminologie lediglich dem Sprachgebrauche der deutschen Praxis folgt. Dieser mag sich daraus erklären, daß Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre — also zu einer Zeit, wo die ersten Gründungen unserer sogenannten „Trustgesellschaften“ vorbereitet wurden — in England viele „Financial Companies“, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, den Namen „Trust“ annahmen und andererseits viele ursprüngliche Trustgesellschaften ihrem Programme untreu wurden und in der damaligen Hausseperiode vorübergehend sich mit Gründergeschäften abgaben. Während man dann in England in den folgenden Jahren mit Erfolg Front machte gegen den Mißbrauch des Wortes, hat man in Deutschland unangefochten das Wort „Trust“ vielfach zur Bezeichnung von Gesellschaften gebraucht, die böse Zungen wohl „Kuddel-Muddel-Gesellschaften“ genannt haben. Tatsächlich ist der Unterschied zwischen der einer Sparkasse oder, wenn man will, einer Versicherungsgesellschaft ähnlichen e c h t e n „finanziellen Trustgesellschaft“ und einer „Finanzgesellschaft“ etwa nach dem Muster der „Aktiengesellschaft für

Montanindustrie", die der Verfasser für eine gewisse Art von Trustgesellschaften als typisch ansieht, so groß, daß sie in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht unter denselben Begriff gebracht werden sollten. Im übrigen unterrichtet die Arbeit aber über Wesen, Entstehung, Organisation und Entwickelung der englischen und deutschen Trust- und Finanzgesellschaften in so vorzüglicher Weise, daß sie nur bestens empfohlen werden kann.

Bonn. Adolf Weber.

Bauer, Ph., (Assistent am großherz. statistischen Landesamt in Karlsruhe), Die Aktienunternehmungen in Baden. Ein Beitrag zur Kenntnis der großindustriellen- und Verkehrsentwickelung des Landes. Karlsruhe, Macklot, 1903. Lex.-8. VIII—372 SS. M. 10.—.

Beiträge zu einer Individualstatistik der Sparer. Auf Grund des Materials des Sparkassenamtes bearbeitet im statistischen Amte der Stadt Frankfurt a./M. Frankfurt a./M., Druck von R. Mahlau, 1903. gr. 4. 19 SS.

Bericht über die am 12. XII. 1902 abgehaltene wissenschaftliche Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. gr. 8. 118 SS. mit 4 Taf. graphischer Darstellungen. (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft. Herausgeg. von Alfr. Manes, (Generalsekr. d. Vereins.)

Berufsgenossenschaft, land- und forstwirtschaftliche, des Fürstentums Reuß j. L. Geschäftsbericht für das Jahr 1902. o. O. u. J. (Gera 1903.) 4. 33 SS.

Gumpel, S., Die Spekulation in Goldminenwerten. Praktische Ratschläge und Belehrungen. Freiburg i. B., Fr. Ernst Fehsenfeld, 1903. 8. VIII—247 SS. Mit Karten und Plänen, geb. M. 5.—. (Inhalt: Von der Theorie der Spekulation. — Von der Praxis der Spekulation. — Londoner Börsenschwindel. — Allgemeine Warnungen. — Anhang.)

Hucke, Jul., Das Geldproblem und die soziale Frage. Eine gemeinverständliche Darlegung der im heutigen Geldgebrauche steckenden Ursachen des sozialen Uebels. 5. Aufl. Berlin, Mitscher & Röstell, 1903. gr. 8. XV—486 SS. M. 6.—.

Meyer, Hugo (Mathematiker beim Reichsversicherungsamt), Beiträge zur Pensionsversicherung. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. VIII—172 SS. M. 6.—.

Müller, Neander, Juristische Lehrmeinungen über Börsengeschäfte. Aus den Gesichtspunkten der Praxis beleuchtet. Im Auftrag des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes veröffentlicht. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. 41 SS. mit 1 Tab. M. 1.—.

Riehn, Rhold. u. (Arbeitersekr.) J. Giesberts, Arbeiterkonsumvereine. Referate. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 58 SS. M. 0,40. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Heft 9.)

Stefan, Emil, ¼ Jahrhundert Versicherungswesen in Oesterreich-Ungarn. Wien. Freytag & Berndt, o. J. (1903). gr. 8. 12 SS. Text und 30 SS. Diagramme. M. 3,50.

Couloumа, C., Le jeu de la bourse. Etude générale sur ses caractères, ses formes, sa réglementation. Toulouse, impr. Saint-Cyprien, 1903. 8. XII—204 pag.

Extrait du rapport au Roi sur la situation de la gestion de la caisse d'épargne postale de Suède pendant l'année 1901. Rapport présenté par la direction de la caisse. Stockholm, imprim. Beckman, 1903. 4. 23 pag.

Société anonyme des mines et fonderies de zinc de la Vieille-Montagne. Caisse des ouvriers. Rapport au Conseil d'administration sur les opérations de l'exercice 1902. Liége, impr. du Journal „La Meuse", 1903. gr. in-8. 12 pag.

Vigne, Marcel (avocat à la Cour d'appel de Lyon), La banque à Lyon du XVe au XVIIIe siècle. Lyon, A. Rey & Cie, 1903. 8. 250 pag. fr. 6.—.

Cox, Charl., How and where to insure. Stating the companies (by name) which provide best terms all kinds of policies. London, Stone & Cox, 1903. 8. 128 pp. 1/.—.

Hill, G. F., Coins of ancient Sicily. London, Constable, 1903. Roy.-8. 21/.—.

Lubbock, A. (Sir), A short history of coins and currency. New York, Dutton, 1903. 12. 145 pp. $ 0,60.

d'Angelo, P., La contabilità dei corrispondenti nelle maggiori banche: norme teorico-pratiche. Chieti, tip. C. Marchionne, 1902. 4. 70 pp.

Lorenzoni, Giovanni, La cooperazione agraria nella Germania moderna: saggio descrittivo e teorico. Trento, soc. tip. editr. Trentina, 1901—02. 8. 2 voll. VII—365; XII—308 pp. l. 12.—.

9. Soziale Frage.

de Beer, S. (Frau), Das Verschleierungssystem und die Prostitution. Leipzig, Verlag der „Frauenrundschau", 1903. 8. 35 SS. M. 0,50.

Elend, großstädtisches. Skizzen aus der Mappe eines Pflegers. Herausgeg. vom Vorstande des Vereins gegen Verarmung und Bettelei in Wien, I. Tiefer Graben N° 36. Wien, Verlag des Vereins, 1903. 8. 52 SS. K. 1.—.

v. Erdberg, Rob. (Berlin), Die Wohlfahrtspflege. Eine sozialwissenschaftliche Studie. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 72 SS. M. 1,50.

Ergebnisse, die, der Sommerpflege in Deutschland (Ferienkolonien, Kinderheilstätten u. s. w.) im Jahre 1901. Bericht der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Deutschland. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. gr. 8. 51 SS. M. 1,50.

Holzapfel, P. Heribert, Die Anfänge der montes pietatis (1462—1815). München, J. Lentnersche Bhdlg., 1903. 8. 140 SS.

Laurent-Montanus, Prostitution und Entartung. Ein Beitrag zur Lehre von der geborenen Prostituierten. Freiburg i./B., Lorenz, 1903. gr. 8. 50 SS. M. 1,20.

Mesnil, Jaques, Die freie Ehe. Uebersetzt von K. Federn. Schmargendorf-Berlin, Verlag „Renaissance", 1903. 8. M. 0,60.

Schäfer, Th. (Pastor, Direktor d. Diakonissenanstalt zu Altona), Leitfaden der inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Diakonen- und Diakonissenanstalten. 4. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1903. gr. 8. XI—473 SS. geb. M. 7.—.

Wilhelm, E., Sind Frauen Staatsbürgerinnen? Der studierenden Jugend gewidmet. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1902. gr. 8. 102 SS.

Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber zu Gunsten ihrer Angestellten und Arbeiter in Oesterreich. I. Teil Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnen. Heft 2: Die bei den k. k. österreichischen Staatsbahnen bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen. Wien, Alfr. Hölder, 1903. Lex.-8. VI—118 SS. (Herausgeg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium.)

Chambon, O. (rédacteur en chef de la Bourgogne), Le devoir social de la femme française. Auxerre, impr. Chambon, 1903. 16. 32 pag.

McKenzie, F. A., Famishing London. A study of the unemployed and unemployable. London, Hodder & Stoughton, 1903. 8. 88 pp. 1/.—.

Sherwell, Arthur, The drink peril in Scotland. London, Oliphant, Anderson & Ferrier, 1903. 8. 62 pp. 1/.—.

Trevelyan, Will. Pitt, Some results of boarding out poor law children. With a preface by the (Rev.) G. P. Trevelyan. London, P. S. King, 1903. 8. XV—91 pp. 2/.—.

Billa, Lorenzo M., Difendiamo la famiglia. Saggio contro il divorzio e specialmente contro la proposta di introdurlo in Italia. II^da^ edizione, rifatte ed accresciuta con 2 appendici. Torino, Ufficio del Nuovo Risorgimento, 1902. gr. 8. 275 pp.

10. Gesetzgebung.

Bornhak, Die deutsche Sozialgesetzgebung. 4. Auflage. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1900.

Die Schrift, die zuerst als Separatabdruck aus dem dritten Bande von des Verfassers Preußischem Staatsrecht erschien, zeigt in ihrer neuen Auflage eine vollständige Umarbeitung mit Rücksicht auf die Revision der Sozialgesetzgebung. Sie beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick, geht aus von einer Betrachtung der industriellen Wirtschaftsordnung des 18. und 19. Jahrhunderts in ihrer Bedeutung für die arbeitenden Klassen und schildert die vereinzelten Ansätze zu einer sozialen Reform. Die Abschnitte III—VIII geben dann eine Uebersicht

über den Stand unserer sozialen Gesetzgebung: ausgehend von den leitenden Grundsätzen der deutschen Sozialreform stellen sie dar die Wiederbelebung des Innungswesens, die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invalidenversicherung und die Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Schrift ist zur Einführung in das Studium unseres sozialen Rechts recht brauchbar. Sachlich bin ich mit dem Verf. an verschiedenen Punkten nicht einverstanden. Doch scheint mir die Besprechung einer kurzen Schrift nicht der geeignete Ort zu längeren diesbezüglichen Auseinandersetzungen zu sein.

Halle a. S. A. Hesse.

Entwurf, vorläufiger, eines Gesetzes über Familienfideikommisse. Berlin, 1903. gr. 8. 55 SS. M. 0,80. (Sammlung amtlicher Veröffentlichungen aus dem Reichs- und Staatsanzeiger. N° 35.

Jahrbuch des deutschen Rechtes. Unter Mitwirkung zahlreicher und namhafter Juristen herausgeg. von (Rechtsanw.) Hugo Neumann. Jahrg. I (die Zeit bis Ende 1902 umfassend.) Lieferung 1. Berlin, F. Vahlen, 1903. gr. 8. S. 1—80. M. 1,25.

Rousse, Edm. (ancien bâtonnier de l'ordre des avocats), Avocats et magistrats. Paris, Hachette & C[ie], 1903. 8. 333 pag. fr. 7,50.

Watrin, H., Code rural (texte et commentaire) et droit usuel. 2[e] édition. Paris, Fontemoing, 1903. 8. 1403 pag. fr. 12.—.

Treatment, penal and reformatory, of habitual inebriates. A collection of British, colonial and foreign statutes. London 1903. 8. 1/.5. (Parl. pap.)

Will, John Shires, The law relating to electric lighting, traction and power. 3[rd] edition. London, Butterworth & C[o], 1903. 8. 25/.—.

Bertoni, Brenno (avvoc.) e Olivetti, Angelo O. (avvoc.), Le istituzioni svizzere nel diritto pubblico e privato della confederazione e dei cantoni. 2 vols. Torino, Unione tip. editr., 1903. 12. l. 10.—. (Vol. I. Diritto pubblico: saggio storico-critico, 475 pp.; Vol. II. Diritto privato e procedura, 599 pp.)

Firpo, Ern. (avv.) e Garneri, Filippo (avv.), Commento alla legislazione italiana sul credito agrario, preceduto da cenni storici e teorici. Roma, tip. di Bertero & C., 1902. 8. 194 pp. l. 2.—. (Annali del credito e della providenza, N° 48.)

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Soziale Verwaltung in Oesterreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Aus Anlaß der Weltausstellung Paris 1900 mit Unterstützung durch die hohen k. k. Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues, sowie durch das k. k. Generalkommissariat für die Weltausstellung Paris 1900 herausgegeben vom Spezialkomitee für Sozialökonomie, Hygiene und öffentliches Hilfswesen. 2 Bde. Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1900.

Es ist ein sehr verdienstvolles Werk dieser Rechenschaftsbericht über staatliche und private Tätigkeit auf sozialem Gebiet, ein ganz ausgezeichnetes Buch. Es orientiert in gedrängter Kürze über die verschiedenen Gebiete sozialer Arbeit in Oesterreich.

Im ersten Heft des ersten Bandes berichten Dr. Julius Kaan über die Arbeiter-Unfallversicherung in Oesterreich und Josef Mayer, Inspektor im Departement für Arbeiterversicherung, über die obligatorische Krankenversicherung und die Bergwerksbruderladen. Das zweite Heft bringt Aufsätze von Ministerialsekretär Dr. Franz Müller über den gewerblichen Arbeiterschutz und Arbeitsvertrag in Oesterreich, Ministerialrat Dr. Mataja über das Arbeitsstatistische Amt und von Ministerialrat

Zechner über den Bergarbeiterschutz in Oesterreich. Im dritten Heft stellt Dr. Breycha, Sektionsrat des Handelsministeriums, die Gewerbeförderungsaktion des K. K. Handelsministeriums dar, Wrabetz, Anwalt des allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich, schildert die österreichischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Friedrich Knarek die Entwickelung der Konsumvereine in Oesterreich. Im vierten Heft behandelt Dr. Robert Mayer die Arbeitsverhältnisse und Arbeiterfürsorge in den öffentlichen Betrieben Oesterreichs. Das fünfte Heft enthält Abhandlungen von Professor Dr. v. Schullern-Schrattenhofen über die österreichische Landwirtschaft in ihren sozialen Beziehungen, von G. v. Hattingberg, Direktor der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt, über die landwirtschaftlichen Kredite Oesterreichs in ihrer gemeinnützigen Ausgestaltung, von Wilhelm Becker, Regierungsrat im Ackerbauministerium, über die agrarischen Operationen und von Stefan Richter über die Organisation des gemeinsamen Bezuges und Absatzes in Oesterreich. Im sechsten Heft schildert F. v. Wacek, Direktor des Postsparkassenamtes, das Sparkassenwesen Oesterreichs und die österreichische Postsparkasse, Dr. v. Nava, Generalsekretär der I. österreichischen Sparkasse in Wien, die österreichischen Privatsparkassen und G. v. Hattingberg die Hypothekendarlehen der Sparkassen. Im siebenten Heft referiert Prof. Dr. v. Philippovich über die Wohnungsverhältnisse in österreichischen Städten, insbesondere in Wien, und Dr. Paul Schwarz über die Grundwerte der einzelnen Bezirke Wiens in den Jahren 1860 bis 1899.

Die Zahl der Arbeiten, welche der zweite Band bringt, ist noch größer, doch sind diese weniger umfangreich. Sie behandeln vorwiegend Gesundheitspflege und Armenwesen.

Wir erhalten so in seltener Vollständigkeit einen Ueberblick über die verschiedenen Gebiete sozialer Tätigkeit. Und es wird der Leser nicht zunächst mit dem Komitee es bedauern, daß wegen äußerer Umstände es nicht möglich war, das Programm vollständig durchzuführen, daß einzelne Zweige z. B. die freiwilligen Organisationen der Arbeiter und die von den Arbeitgebern geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen nicht behandelt sind, sondern in erster Linie sich dankbar freuen, so viel Material über diese wichtigen Probleme zu erhalten.

Halle a. S. A. Hesse.

Bericht über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien im Jahre 1901. Wien, Verlag des Gemeinderatspräsidiums, 1902. gr. 8. 128 SS. Mit 8 Blatt figürlicher Darstellungen.

Braunschweig. — Haushaltsplan der Stadt Braunschweig für das Jahr 1903/1904 (nebst 1 Anhange). Braunschweig, Waisenhausdruckerei, 1903. gr. 4. o. O. (Braunschweig). gr. 4. 265 u. 21 SS.

Karlsruhe. — Voranschläge für das Rechnungsjahr 1903 der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Karlsruhe, Buchdruckerei von Malsch & Vogel, 1903. kl. 4. 227; 35; 47; 63; 39 SS.

Daniel, Alfr., Die Kuralienformel „Von Gottes Gnaden". Ein Beitrag zur Lehre vom göttlichen Recht der Krone. Berlin, Frz. Schulze, 1902. gr. 8. 80 SS. M. 3.—.

Frankfurt a/M. — Haushaltsplan der Stadt Frankfurt a/M. für die Zeit vom 1. IV. 1903 bis 31. III. 1904. Frankfurt a/M., 1903. VI—661 SS. Nebst Anlage dazu: Personaletat. Ebd. gr. 4. 172 SS.

Halle a. S. — Haushaltspläne der Stadt Halle a. S. für das Rechnungsjahr 1903. Halle a. S., Gebauer-Schwetschkesche Druckerei, 1903. gr. 4. 360 SS.

Hof- und Staatshandbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1903. XXIX. Jahrg. nach amtlichen Quellen zusammengestellt. Wien, Verlag der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1903. Lex.-8. geb. M. 11,60.

Kassel. Haushaltsetat für das Etatsjahr 1903 (1. IV. 1903 bis Ende März 1904). Kassel, Druck von Weber & Weidemeyer, 1903. gr. 4. 228 SS.

Kiel. — Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Stadthauptkasse zu Kiel für die Zeit vom 1. IV. 1896 bis ult. März 1901. Kiel, L. Handorff, 1902. gr. 8. 265 SS. — Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Kiel für die Zeit vom 1. IV. 1903 bis 31. III. 1904. (Rechnungsjahr 1903.) Ebd., Druck von Schmidt & Klaunig, 1903. gr. 8. 449 SS.

Königsberg i. Pr. — Stadthaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1. IV. 1903/1904. 3 Hefte. Königsberg i/Pr. 151; 197; 232 SS.

Kolmer, Gust., Parlament und Verfassung in Oesterreich. Bd. II.: 1869—1879. Wien, C. Fromme, 1903. gr. 8. XI—562 SS. M. 9.—.

Magdeburg. — Haushaltspläne der Stadt Magdeburg für das Etatsjahr 1903. Magdeburg, Buchdruckerei von R. Zacharias, o. J. (1903). Folio. XIV—612 SS.

Müller, Leonh., Badische Landtagsgeschichte. Teil IV: 1833—1840. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1902. gr. 8. VIII—169 SS. mit 3 Bildnissen. M. 4,50.

Ostwald, Hans, Die Bekämpfung der Landstreicherei. Darstellung und Kritik der Wege, die zur Beseitigung der Wanderbettelei führen. Stuttgart, R. Lutz, 1903. gr. 8. 278 SS. M. 5.—.

Schliz, Alfr. (JustRefer.), Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwickelung bis zum 14. Jahrh. und das erste Heilbronner Stadtrecht. Leipzig, G. Fock, 1903. gr. 8. 94 SS. mit 1 Plan. M. 1,20. (Tübinger Promotionsschrift.)

Schöneberg. — Haushaltspläne der Stadt Schöneberg für 1903. Berlin, Druck von Reinhold Kühn, 1903. gr. Folio. 335 SS.

Soušek, Jak. (MinisterSekr.), Das Ausweisungsrecht der Gemeinde. Mit Berücksichtigung der Judikatur der Verwaltungsbehörden sowie des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichtes. Wien, Manz, 1903. gr. 8. 139 SS. geb. M. 250.

Verhandlungen des Provinziallandtages für die Provinz Hessen-Nassau. Vom 16. bis einschl. 19. II. 1903. (IX. Provinziallandtag.) Kassel, Gebr. Gotthelft, 1903. Imp.-4. (Enthaltend die Protokolle Nr 1—3 und die Anlagen Nr 1—6.)

France ecclésiastique, la. Almanach-annuaire du clergé pour l'an de grace 1903. LIIIe année. Paris 1903. 16. 992 pag. av. carte. fr. 4.—.

Severin de la Chapelle, Réforme électorale et parlementaire. Nouvelle méthode politique française. Paris, F. Pichon, 1903. 8. 41 pag.

Annual report, Xth, of the Medical Officer of health of the administrative County of London, 1901. London, P. S. King & Son, 1903. Folio. 83; 27; 4; 14; 16 pp. With chart and 17 diagrams.

Lecky, W. E. H., Leaders of public opinion in Ireland. 2 vols. New edition. London, Longmans, Green & Co, 1903. 8. 25/.—. (A political history of Ireland from 1759 to 1845: Henry Flood; Henry Grattan; and Daniel O'Connell. — etc.)

Local taxation, Scotland. Annual returns for 1900—1901. Edinburgh 1903. Folio. 3./—. (Parliam. pap. issued in April, 1903. Contents: Parishes. — School boards. — County councils. — Burghs, etc.)

Moran, Th. Francis (Prof. of history and economics in Pardue University), Theory and practice of the English government. London, Longmans. Green & Co, 1903. 8. 5/.—. (Contents: The general nature of the English government. — The succession to the throne and the coronation. — The Royal prerogative. — The cabinet. — The origin, composition, and functions of the House of Lords and the House of Commons. — The sovereignty, privileges, and procedure of Parliament. — etc.)

Willson, Beckles, The new America: a study of the imperial republic. New York, Dutton, 1903. 8. cloth. $ 2,50.

Bonomi, Ivanoe, La finanza locale et i suoi problemi. Milano-Palermo, R. Sandron, 1903. 8. 352 pp. l. 3.—. (Biblioteca di scienze sociali e politiche, no 44.)

12. Statistik.

Allgemeines.

Coboleff, M. N., Организація у методы статистики труда. Томскъ 1903. Lex. in-8. 310 pp. (Organisation und Methode der statistischen Arbeiten.)

Blocher, H. und J. Landmann, Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. Eine sozialstatistische Studie auf dem Gebiete der Alkoholfrage. Basel, F. Reinhardt, 1903. gr. 8. 54 SS. M. 1.—.

Schnapper-Arndt, Gottlieb (Dozent an der Akad. f. Sozial- u. Handelswissenschaften, Frankfurt a. M.), Zur Theorie und Geschichte der Privatwirtschaftsstatistik. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. Lex.-8. 45 SS. M. 1,60.

Statistique générale du service postal publiée par le Bureau international. Année 1901. Berne, impr. Suter & Lierow, 1903. Impér. in-folio. 33 pag. (Publication de l'Union postale universelle.)

World's sugar production, the, and consumption, showing the statistical position of sugar at the close of the XIX[th] century. Washington 1903. 8. 5/.—. (Issued from the United States Treasury Department, Bureau of Statistics. Contents: Growth of the beet sugar industry. — History of the European bounty legislation. — International sugar conferences and anti-bounty legislation. — Sugar production and sugar trade in the various European and tropical countries. — Sugar industry in the United States, etc.)

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a/M. N. Folge. Heft 5: Die Schülerzählung vom 30. XI. 1900. Frankfurt a/M., J. D. Sauerländers Verlag, 1903. Lex.-8. 37—CXI SS. mit 1 graph. Taf. (Herausgeg. durch das statistische Amt.)

Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen. Bd. 48, Bd. 49, Heft 1 und Bd. 50, Heft 2. Darmstadt, Jonghaussche Hofbuchhdl., 1903. gr. 4. (Inhalt. Bd. 48: Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung im Großherzogtum am 14. VI. 1895, enthaltend den Schluß der Darstellung der beruflichen Verhältnisse, einschließlich der Hausiergewerbetreibenden, der beschäftigungslosen Arbeitnehmer, der Hausindustriellen, von (RegR.) L. Knöpfel. XV—381 SS. M. 7.—. Bd. 49, Heft 1. Die landwirtschaftlichen Betriebe des Großherzogtums nach der Zählung vom 14. VI. 1895, von (RegR.) L. Knöpfel. IX—58 SS. — Bd. 50, Heft 2: Statistik der Straf- und Gefangenanstalten im Großherzogtum für das Jahr vom 1. IV. 1900 bis 31. III. 1901. 32 SS.)

Bericht des Medizinalrates über die medizinische Statistik des Hamburgischen Staates für das Jahr 1901. Hamburg, L. Voss, 1903. gr. 4. V—108 SS. mit 5 Abbildgn. u. 9 Taf. M. 7.—.

Dullo, A. (Direktor des statist. Amtes der Stadt Königsberg), Das Wachstum der Bevölkerung Königsbergs und die dadurch bedingte Notwendigkeit der Stadterweiterung. Königsberg i. Pr., Hartungsche Buchdruckerei, 1903. gr. 8. 34 SS. mit 1 farbigen Plan der Stadt Königsberg. (A. u. d. T.: Königsberger Statistik, N[r] 2.)

Ergebnisse, die, der Viehzählung vom 1. XII. 1900 im Deutschen Reich. Bearbeitet im kais. statistischen Amt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. Imp.-4. 121 SS. mit 8 schematischen Karten in Zweifarbendruck auf 4 Taf. M. 1,50. (A. u. d. T.: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Ergänzungsheft zu 1903, I.)

Erhebung über die Arbeitszeit der Gehülfen und Lehrlinge im Fleischergewerbe. Veranstaltet im Sommer 1902. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. gr. 4. LXXIV—219 SS. (A. u. d. T.: Drucksachen des kaiserl. statistischen Amtes, Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebungen N[r] 1.)

Handbuch, statistisches, für den preußischen Staat. Bd. IV. Berlin, Verlag des kgl. statistischen Bureaus. 1903. gr. 8. XXI—685 SS. M. 5.—.

Jahrbuch, statistisches, der höheren Schulen und heilpädagogischen Anstalten Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. Jahrg. XXIII, 1902/1903. 2 Abteilungen. Leipzig, B. G. Teubner, 1902. 12. 262 und 407 SS., geb. M. 4,40.

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Dresden, Heft 11: Die Wohnungen mit Teilvermietung und die Dresdner Wohnungsordnung vom 25. I. 1898 auf Grund einer statistischen Untersuchung vom Jahre 1901. Dresden, Buchdruckerei der D[r] Güntzschen Stiftung, 1903. Lex.-8.

Nachweisungen, statistische, der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden für das Jahr 1901. XXIV. Jahrg. Karlsruhe, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchdruckerei, 1903. gr. 4. 132 SS.

Protokoll über die am 2., 3. u. 4. X. 1902 im Rathause zu Altona abgehaltene XVI. Konferenz der Vorstände der statistischen Aemter deutscher Städte. Altona, Druck von H. W. Köbner & C°, 1903. gr. Folio. 55 SS. (Als Manuskr. gedruckt.)

Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 150 und 151: Die Volkszählung am 1. XII. 1900 im Deutschen Reich. 2 Teile. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. Imp.-4. Teil I: VIII—204; 372 SS. mit 16 Diagrammen und Kartogrammen. M. 8.—. Teil II: 789 SS. M. 4.—. (Herausgeg. vom kaiserl. statistischen Amt. Inhalt: Einleitung. — Größe der Bevölkerung. — Die Bevölkerung nach dem Geschlecht. — Dichtigkeit der Bevölkerung. — Bevölkerung in Stadt und Land. — Die Bevölkerung nach Haushaltungen. — Alter und Familienstand der Bevölkerung. — Religion der Bevölkerung. — Die Bevölkerung nach der Muttersprache. — Reichsangehörige und Reichsausländer. — Gebürtigkeit der Bevölkerung (Binnenwanderungen). — Wohngebäude im Reich. — Die Bevölkerung nach Gerichts-, Wahl- und kirchlichen Bezirken. — Die Bevölkerung auf den deutschen Schiffen im Auslande. — Die Bevölkerung des Reichs und des Auslands im XIX. Jahrhundert. — Die Bevölkerung am 1. XII. 1900 nach dem Geburtsort. — Muttersprache der Bevölkerung am 1. XII. 1900. — Gemeinden und Wohnplätze von mindestens 2000 Einwohnern am 1. XII. 1900, systematisches und alphabetisches Verzeichnis.)

Frankreich.

Annuaire officiel, administratif et statistique du département de l'Aisne. 93e année. Laon, impr. du Courrier de l'Aisne, 1903. 12. 505 pag. fr. 3.—.

Schottland.

Annual report, XLVIIIth, of the Registrar-General on the births, deaths, and marriages registered in Scotland during the year 1902; and XXXVIIIth annual report on vaccination. Glasgow, printed by Jam. Hedderwick & Sons, 1903. gr. 8. XVI—63 pp.

Oesterreich.

Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte von größeren österreichischen Städten herausgegeben durch die k. k. statistische Zentralkommission. Jahrgang 9. Redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Zentralkommission Karl Theodor von Inama-Sternegg von Robert Fuhrmann. Wien 1902.

Der vorliegende Band ist bereits der neunte Jahrgang dieses außerordentlich umfangreichen und inhaltsvollen Werkes, das uns über die Verhältnisse der hauptsächlichsten österreichischen Städte informiert, so weit dieses in Zahlen möglich ist. Gleich im Eingange sind die Angaben über die Finanzen von 49 Städten für die Zeit von 1889—98 zusammengestellt. Es folgt die Uebersicht über die Bevölkerungsverhältnisse, dann über das Volksschulwesen, ebenso vergleichsweise zusammengestellt. Den Hauptteil nehmen die detaillierten Berichte der einzelnen Städte ein, wobei 19 vertreten sind, indem Floritzdorf und Jägerndorf neu hinzugezogen wurden. Eine Erweiterung der Vergleichung würde gewiß von allen Seiten dankbarst begrüßt werden. J. C.

Beiträge zur Statistik der Personaleinkommensteuer in den Jahres 1898 bis 1902. Insbesondere Quellen und Höhe des Einkommens nach Geschlecht und Beruf der Zensiten, und zwar der Zensiten überhaupt nach dem Stande der Einschätzung am Schlusse des Jahres 1898, der im Auslande lebenden Zensiten nach dem Stande der Einschätzung in der Hauptsession der Schätzungskommissionen des Jahres 1902. Im Auftrage des k. k. Finanzministeriums bearbeitet vom Rechnungsdepartement I, c dieses Ministeriums. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1903. Imp.-Folio. CLXXXI—467 SS.

Bericht über die Tätigkeit des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium während des Jahres 1902. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1903. Lex.-8. 27 SS.

Handbuch, statistisches, für die Selbstverwaltung in Schlesien. Herausgeg. vom landesstatistischen Amte des schles. Landesausschusses. Jahrg. IV, 1902. Troppau, Selbstverlag des schlesischen Landesausschusses, 1903. Lex.-8. VI—401 SS.

Mitteilungen, statistische, über Steiermark. Herausgegeben vom statistischen Landesamt des Herzogtums Steiermark. XI. Heft. Graz, Leuschner & Lubensky, 1903. Lex.-8. 34 SS. (Inhalt: Beiträge zur Statistik des Gemeindehaushaltes. 1. Die Bauten von Volks- und Bürgerschulgebäuden in Steiermark seit der Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes bis Ende 1900.)

Oesterreichische Statistik: LIX. Band, 2. Heft, 2. Abteilung: Statistik des Verkehrs in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für die Jahre 1898 und 1899. Abteilung 2. Seeschiffahrt und Seehandel, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und Telephone, Außenhandel und Handel zwischen Oesterreich und Ungarn. Wien, C. Gerolds Sohn, 1903. Imp.-4. LXII—63 SS. K. 3,20.—. Oesterreichische Statistik. LXVII. Band, Heft 2: Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1900. Wien, C. Gerolds Sohn, 1903 Imp.-4. LVI—69 SS. K. 3,40.

Rußland.

Статистика Россійской имперіи. LIV. Чрожай 1902 года. I. Озимые хлѣбамсѣно. II. Яровые хиѣба и картофель etc. С.-Петербургъ 1903. 4. XXIX—116 pp. u. XXXVII—225; 176 pp. (Statistik des russischen Kaiserreichs. Bd. LIV: Die Ernte im Jahre 1902. 2 Teile. Teil I: Wintergetreide und Heu; Teil II: Sommergetreide und Kartoffeln.) [Veröffentlichung der kais. russischen statistischen Zentralkommission im Ministerium des Innern.]

— (Finland).

Bidrag till Finlands officiella Statistik. VI. Befolknings-statistik 34. Oefversikt af folkmängdsförändringarna i Finland år 1900. (Uebersicht der Bevölkerungsbewegung in Finland im Jahr 1900, mit statistischem Rückblick auf die Bevölkerungsbewegung in Finland in den Jahren 1816—1900.) VI—74 & 95 pp. — X. Statistik öfver folkundervisningen i Finland N° 30: Folkskoleväsendet, läseåret 1900—1901. XXIII—69 pp. — XVIII. Industri-Statistik. N° 18, år. 1901. I. delen. (Montanindustrie, Münzwesen etc.) IX—56 pp. — XXI. Fattigvårds-Statistik. (Oeffentliche Gemeindearmenpflegestatistik für 1899.) XXXIII—111 pp. — XXII. Försäkringsväsendet. (Bericht über das Versicherungswesen in Finland für das Jahr 1901.) 56—XIII pp., 28 statistische Tabellen u. IV Taf. graphischer Darstellungen. — XXIII. Rättsväsendet. N° 11. (Zivil- und Kriminalstatistik für 1901.) 72; 209 pp. XXIV. Abnormskolorna (Unterrichtsanstalten für Gebrechliche). Berättelse öfver läseåret 1900—1901. 22 pp. Zusammen 7 Hefte. Helsingsfors 1902—1903. Lex.-8.

Italien.

Atti della Commissione per la statistica giudiziaria e notarile. Sessione del Febbraio 1902. (Annali di statistica, serie IV, n° 102.) Roma tipogr. di Bertero & C., 1903. gr. 8. XXXII—484 pp. l. 4.—. (Pubblicazione della Direzione generale della statistica.)

Dänemark.

Danmarks Statistik. Statistiske Meddelelser. IV. Række, 12. Bind. København, Gyldendal, 1903. 8. (Inhalt: Ein- u. Ausfuhr-, Produktions-, Preisbewegungs- etc. -Statistik in 7 Abteilungen: 1. Ein- und Ausfuhr Dänemarks im II. Quartal 1902; 2. Beschaffenheit der Ernte Dänemarks im Jahre 1902; 3. Ein- und Ausfuhr Dänemarks im III. Quartal 1902; 4. Amtliche Preise der 1902 geernteten Feldfrüchte; 5. Bevölkerung der dänischen Antillen und Ein- und Ausfuhr der Antillen 1896/97—1901/02; 6. Gesamtein- und Ausfuhr Dänemarks 1902; Branntwein-, Bier-, Rübenzucker- und Margarineproduktion 1902; 7. Benutzung des tragbaren Bodens Dänemarks nach dem Stande vom 15. VII. 1901.)

Holland.

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks. XXV. Statistiek der gemeentelijke en provinciale financiën in 1900. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1903. Lex. in-8. XXVII—150 pp.

Norwegen.

Aarbog, statistisk, for Kongeriget Norge. XXII. aargang, 1902. Kristiania Aschehoug & C°, 1902. gr. 8. 176 pp. et 5 tableaux graphiques.

Schweiz.

Mitteilungen, statistische, des Kantons Basel-Stadt. Bericht über den Zivilstand, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten im Jahre 1900. Basel, Buchdruckerei J. Frehner, 1902. Lex.-8. 65 SS. mit 1 graph. Taf.

Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus. Jahrg. 1902, Lieferung 2: Ergebnisse der Alpstatistik im Kanton Bern pro 1891—1902. Bern, Buchdruckerei Steiger, 1902. gr. 8. SS. 91—420.

Rumänien.

Colescu, L., Statistica animalelor domestice din Romania, precedată de o introducţiune cu expliaţiuni şi date retrospective. Bucuresci, institutul de arte grafiche Car. Göbl, 1903. gr. in-4. 10—LXXXII—145 pp. cu 4 cartograme şi 3 diagrame colorate. (Statistik des Viehstandes des KReichs Rumänien auf Grund der im Dezember 1900 stattgefundenen Viehzählung, mit einer Einleitung von L. Colescu (Direktor der rumänischen Landesstatistik.)

Situaţiunea financiara a judeţelor in exerciţiile 1896/97—1900/1901. Antêia publicaţiune. Bucuresci, imprimeria statuluĭ, 1903. maximo-imper. in-Folio. XLI—166 pp. avec 17 planches graphiques. (Situation financière des districts pendant les exercices 1896/97—1900/1901.) [Publication du Bureau de la statistique au Ministère de l'Intérieur de Roumanie.]

Amerika (Ver. Staaten).

Abstract, statistical, of the United States, 1902. XXV[th] number. Washington, Government Printing Office, 1903. gr. 8. 580 pp. (Prepared by the Bureau of Statistics, under the direction of the Secretary of the Treasury. Contents: Population. — Finance. — Commerce. — Agricultural and other leading products. — Mining. — Railroads and telegraphs. — Immigration. — Education. — Public lands. — Pensions. — Postal service. — Prices. — Tonnage, etc.)

— (Mexico).

Censo y división territorial del estado de Querétaro verificados en 1900. México, tip. de la secretaría de fomento, 1902. in-4. 81 y 19 pp.

Censo y división territorial del estado de Tlaxcala verificados en 1900. México, tip. de la secretaría de fomento, 1902. in-4. 124 y 15 pp.

Asien (Japan).

Résumé statistique de l'Empire du Japon. XVII[e] année. Tokio, 36[e] année de Meiji, 1903. Lex. in-8. XIII—161 pp., carte et tableau graphique. (Publication du Cabinet imperial, Bureau de la statistique générale.)

Australien (Kolonie Tasmania).

Statistics of the State of Tasmania for the year 1901. 9 parts. s. l. (Hobart), John Vail printed, 1902. VIII—492 & 30 pp. gr. Folio. (Contents. Part I. Blue book. — Part II. Population. — Part III. Vital and meteorological. — Part IV. Interchange. — Part V. Production. — Part VI. Finance. — Part VII. Accumulation. — Part VIII. Law, crime, and protection. — Part IX. Intellectual, moral, and social provision.)

13. Verschiedenes.

Katalog der Bibliothek der Gehestiftung zu Dresden. Erster Band, 2. Auflage. Unterabteilung II. Land- und Forstwirtschaft, Bergbau und Industrie. Dresden 1902.

Vor 14 Jahren erschien die erste Auflage des ersten Bandes dieses Kataloges, während im Jahre 1900 die zweite Auflage der ersten Ab-

teilung ausgegeben wurde, welche die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft umfaßte. Der vorliegende zweite Teil betrifft Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Bergbau und Industrie. Während die erste Auflage 93 Seiten umfaßte, zeigt der vorliegende Band 310 Seiten, woraus die bedeutende Vermehrung in dieser Zeit zu Tage tritt. Bei der großen Liberalität, mit der die Bibliothek dem Publikum, namentlich auch dem auswärtigen, zugänglich gemacht wird, kann diese Vermehrung nur allseitig mit Freude begrüßt werden, um so mehr, da sie in trefflich systematischer Weise geschehen ist. J. C.

Assanierung, die, von Wien. Bearbeitet für den technischen Teil von Paul Kortz etc., für den medizinal-statistischen Teil von (D[r] med.) Alois Grünberg etc. Herausgeg. von Th. Weyl. Leipzig, W. Engelmann, 1902. 4. IX—194 SS. mit Fig. u. 14 Taf.

Chronik der königl. Akademie der Künste zu Berlin vom 1. X. 1901 bis 1. X. 1902. Berlin, Okt. 1902. Lex.-8. 110 SS.

Dvořák, Rud. (Prof. d. orient. Philos. an der k. k. böhmischen Univ., Prag), Chinas Religionen. Teil II: Lao-tsï und seine Lehre. Münster i W., Aschendorff, 1903. gr. 8. VIII—216 SS. M. 3,50.

Laurent-Montanus, Die Prostitution in Indien. Eine kulturhistorische Studie. Freiburg i. B., F. P. Lorenz, 1903. 8. 19 SS. M. 0,60.

Niedner, Otto (Stabsarzt an d. Kaiser-Wilhelms-Akad.), Die Kriegsepidemien des 19. Jahrhunderts und ihre Bekämpfung. Berlin, Aug. Hirschwald, 1903. 8. VIII—227 SS. geb. M. 5.—. (A. u. d. T.: Bibliothek v. Coler, herausgeg. von O. Schjerning, Bd. 17.)

Schulthess' Europäischer Geschichtskalender. Neue Folge XVIII. Jahrg.: 1902. München, Osk. Beck, 1903. gr. 8. VIII—392 SS. M. 8.—.

Bonmariage A., La Russie d'Europe. Essai d'hygiène générale. Paris, Le Soudier, 1903. 8. 551 pag. Av. planches et fig. fr. 25.—.

Bruneau, Marcel (inspecteur d'Académie), Les débuts de la Révolution dans les départements du Cher et de l'Indre (1789—1791). Paris, Hachette & C[ie], 1903. 8. fr. 7,50.

Brown, Edner Ellsworth (Prof. of the theory and practice of education in the University of California), The making of our middle schools: an account of the development of secondary education in the United States. London, Longmans, Green & Co., 1903, 8. 10./6. (Contents: The grammar schools of old England. — Early colonial grammar schools. — Colonial school systems. — The English Academies. — Early American Academies. — Early State systems of secondary education. — Teachers and teaching. — The movement towards public control. — The first high schools. — etc.).

Report of the Commissioner of Education for the year 1900—1901. Vol. II. Washington, Government Printing Office, 1902, gr. 8. VII and pp. 1219—2512. (Contents: Coeducation of the sexes in the United States. — Present educational movement in the Philippine islands. — Report on education in Alaska. — City school systems. — Universities, colleges, and technological schools. — Professional and allied schools. — Statistics of normal schools. — Statistics of secondary schools. — Agricultural and mechanical colleges. — Manual and industrial training. — Commercial and business schools. — Current topics. — Statistics of reform schools. — Schools for the defective classes. — Education of the colored race. — etc.).

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XXVII[e] année. Mars 1903: A. France et colonies: Produits des contributions indirectes pendant l'année 1902. — Les caisses d'épargne ordinaires en 1901. — L'ensemble des opérations des caisses d'épargne ordinaires et de la caisse nationale d'épargne pendant l'anné 1901. — Ville de Paris: La valeur en capital de la propriété immobilière. — Les taxes municipales

de remplacement des droits d'octroi en 1902. — Les revenus de l'Etat. — Le commerce extérieur. — Les recettes des théâtres et spectacles de la ville de Paris en 1902. — B. Pays étrangers: Autriche-Hongrie: Les bourses de produits agricoles (loi du 4 janvier 1903). Le commerce extérieur de la Hongrie en 1902. — Espagne: Le commerce extérieur en 1902. — Norvège: Le commerce extérieur de 1885 à 1901. — Russie: Le commerce extérieur au XIX[e] siècle. Le chemin de fer transsibérien. Les caisses de secours mutuels pour la noblesse. — Suisse: Le monnayage. — Etats Unis: Prévisions budgétaires pour 1903 et 1904. — République argentine: Le budget pour 1903. — etc.

Journal des Economistes. Revue mensuelle. LXII[e] année, 1903, Avril: Etalon d'or et étalon d'argent, par G. de Molinari. — Les pourparlers monétaires entre les Etats Unis, le Mexique et la Chine. — Le mouvement financier et commercial, par Maur. Zablet. — Revue des principales publications économiques de l'étranger, par Emile Macquart. — La démocratie Américaine, le trafic des votes, par Laborer. — Lettre des Etats-Unis, par George Nestler Tricoche. — Brest, par (le contre-amiral) Réveillère. — Le vrai grand homme, par Fréd. Passy. — Société d'économie politique (réunion du 4 avril 1903). Discussion: Qu'est-ce-qu'un capitaliste? etc. — Réclamations: Lettres de MM. Bouvier et E. Cauderlier. — Chronique. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. XLIV[e] année, n° 3, Mars 1903: Procès-verbal de la séance du 18 février 1903. — L'apprentissage industriel, par Lucien March. — Les émissions et remboursements d'obligations des six grandes compagnies de chemins de fer en 1902, per Alfr. Neymarck. — La population de l'Angleterre en 1901, par Paul Meuriot (suite et fin). — Chronique de statistique judiciaire, par Maur. Yvernès. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — Variétés: Les illettrés à Paris; Le sol improductif; Progrès des importations du Canada dans le Royaume-Uni. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. XLIV[ième] année, 1903, n° 4, Avril: Procès-verbal de la séance du 18 mars 1903. — Annexe au procès-verbal: Situation financière de la Société de statistique de Paris, par A. Fontaine et Matrat. — Statistique nouvelle sur le morcellement des valeurs mobilières, par Alfr. Neymarck. — Le coût de la vie à Paris ì diverses époques, par Gust. Bienaymé (suite et fin). — Variétés: 1. Les forêts du monde; 2. Les grèves au Canada en 1901 et 1902. — Chronique des transports, par Hertel. — etc.

Revue d'économie politique. XVII[e] année, n° 3, Mars 1903: Essai d'une étude analytique et synthétique de l'entreprise, par Maur. Ansiaux. — Le mercantilisme des pays neufs et la crise des industries russes, par Laur. Dechesne. — Les coopératives hollandaises, par Henry Hayem. — La réglementation du contrat de travail en Belgique, par Ed. Cailleux. — Chronique législative, par Edm. Villey. — etc.

Revue internationale de sociologie. XI[e] Année, n° 3, Mars 1903: Discours prononcé aux funérailles de M. Pierre Laffitte, par E. Levasseur. — Le problème de la vie en rapport avec les origines de la sociologie, par N. Kostyleff. — De la criminologie des collectivités, par Raoul de la Grasserie, suite et fin: le crime international (pag. 196 à 242). — Société de sociologie de Paris, séance du 11 février 1903: Les classes sociales. Communication de E. Delbert, discussion par Arthur Bauer, M. Coicou, Léon Philippe, H. Monin, André Levy-Oulmann. — etc.

B. England.

Economic Review. Published quarterly for the Oxford University branch of the Christian Social Union. Vol. XIII, N° 2, April, 1903: Rural England, by (Rev.) L. R. Phelps. — The later economics of Em. Zola (by Herb. W. Blunt. — The moral principles of compensation in temperance reform, by F. J. Western. — Co-operation and commercial morality, by (Rev.) E. F. Forrest. — The present position of the new trades combination movement, by E. J. Smith. — An arbitration treaty with France, by Henry W. Wolff. — The fiscal policy of the future, by Walter F. Ford. — Legislation, parliamentary inquiries, and official returns, by Edwin Cannan. — etc.

Edinburgh Review, the. April 1903: Expansion and expenditure. — An Elizabethan traveller: Fynes Moryson. — The supernatural in XIX[th] century fiction. — Buckinghamshire. — Art history in the Netherlands. — English agriculture. — The late Lord Acton. — National security.

Nineteenth Century, and after. N° 314, April 1903: The crisis in the church, by (Viscount) Halifax. — Europe and South Amerika, by Somers Somerset. — South

American Republics und the Monroe doctrine, by John Macdonell. — The horrible jumble of the Irish land laws, by (Sir) Alexander Miller. — From this world to the next, by Freder. Harrison. — A social experiment, by (the Countess) of Warwick. — Corn-growing in British countries, by E. Jerome Dyer. — The independent labour party, by J. Keir Hardie. — The present position of the licensing question, by (Sir) Rob. Hunter. — N° 315, May 1903: The Irish Land Bill: 1. A scheme of pernicious agrarian quackery, by (Judge) O'Connor Morris; 2. The latest: is it the last, by (the Lord) Monteagle. — The crisis in the church, a reply to (Lord) Halifax, by J. Lawson Walton. — The social democratic party in Germany, by O. Eltzbacher. — The deterioration in the national pysique, by George F. Shee. — What is the avantage of foreign trade, by Leonard Courtney. — Some more letters of (Mrs.) Carlyle, by Augustine Birrell. — London congestion and cross-traffic, by (Captain) George S. C. Swinton. — The New Zealand elections, by O. T. J. Alpers. — A future for Irish bogs, by (Sir) Rich. Sankey. — etc.

Proceedings of the Royal Philosophical Society of Glasgow. Vol. XXXIII, 1901—1902: The training of teachers in Scotland, by J. Knight. — The relation of economics to numismatics, by W. W. Carlile. — The criminal: some social and economic aspects, by W. M. Douglas. — Rents and ground rents: facts and figures bearing upon the „housing problem", by W. Fraser. — Discussion on „housing problems", opened by W. Smart. — Plague in some of its historical and present day aspects, by R. M. Buchanan. — Notes on rural and suburban life in Scotland in the „thirties", by D. Lamb. — etc.

Quarterly Review, the. N° 394, April 1903: Montesquieu in England, by J. Churton Collins. — Imperial telegraphs (with map). — Leprosy, by George Pernet. — The Macedonian maze. — Hellenism in the East. — The provincial mind, by George Street. — The need of rural England. — The Irish University question. — The consular service and its wrongs. — London education and the Act of 1902. — etc.

Westminster Review, the. May 1903: The „woden" pedigree of the Royale family of England, by Karl Blind. — Freedom and servitude in the Balkans, by Noel Buxton. — Natal, by R. Russell. — Irish land conference, by Walter Sweetman. — Woman's lost citizenship, by Ignota. — The housing of the people, by Evelyn Ansell. — The secularist position with regard to education, by T. Gardiner. — Is science teaching passing away? by G. E. Boxall. — Tercentenary of queen Elizabeth, by H. Reade. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, das. Herausgeg. vom k. k. österreichischen Handelsmuseum. Bd. XVIII, N° 15—19, Wien, 9. IV.—7. V: Der Kongreß der englischen Handelskammern, von D. — Kommerzielles Hochschulwesen. — Der bulgarische Zolltarifentwurf. — Levantinische Handelskartelle. — Das deutsche Fleischbeschaugesetz, von M. — Kaufmannsgerichte, von Rud. Pollak (ao. Prof. der Exportakademie). — Die Frage eines Petroleumhandelsmonopols in Frankreich. — Deutsch-kanadischer Zollkrieg. — Der Handel von Trapezunt. — Der Handel Samsuns im Jahre 1902. — Seidenproduktion und -Verbrauch der Welt. — Der künftige Deutsche Reichstag. — Baumwollkultur und Manufakturwarenhandel in Zentralasien. — Die Automobilindustrie auf dem Weltmarkte. — etc.

Monatsschrift, statistische. Herausgeg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. N. Folge, Jahrg. VIII, Heft 3 u. 4, März u. April 1903: Die Wanderbewegung auf Grund der Gebürtigkeitsdaten der Volkszählung vom 31. XII. 1900, von Franz v. Meinzingen. — Das Versicherungswesen 1896—1900. Eine statistische Studie, von Emil Stefan. — Mitteilungen und Miszellen: Konferenz für Städtestatistik; Die Sterblichkeit in den größeren Städten und Gemeinden Oesterreichs im Jahre 1902, von Bratassević. — Zur Statistik der Bienenzucht in Oesterreich. — etc.

Soziale Rundschau. Herausgeg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Jahrg. IV, 1903, Februarheft: Arbeiterschutz. — Soziale Versicherung: Die österreichischen Arbeiterunfallversicherungsanstalten im Jahre 1900; Registrierte Hilfskassen in Oesterreich im Jahre 1900; Verband der Arbeiter-, Kranken- und Unterstützungskassen Oesterreichs im Jahre 1901; Die deutsche Invalidenversicherung und die Tuberkulose; Unfallversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1901. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich; Ausstand der Trans-

portarbeiter in Amsterdam. — Arbeitsvermittlung: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monate Januar 1903; Ausgestaltung des Wiener städtischen Arbeitsvermittlungsamtes durch die Einbeziehung der Dienstvermittlung; Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Wien. — Arbeitsmarkt: Berichte der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg; Bericht der Handels- und Gewerbekammer Bozen für das IV. Quartal 1902; Internationaler Arbeitsmarkt (Belgien, Deutsches Reich, England, Frankreich). — Einwanderungsgesetz in der Kapkolonie. — Arbeitsverhältnisse: Durchführungsverordnung zum Gesetze vom 28. VII. 1902, betreffend die Regelung des Arbeitsverhältnisses der bei Regiebauten von Eisenbahnen und in den Hilfsanstalten derselben verwendeten Arbeiter; Die Arbeiterverhältnisse in der Berg- und Hüttenindustrie Ungarns im Jahre 1901. — Wohnungswesen: Der städtische Wohnungsnachweis in Reichenberg im Jahre 1902; Die Förderung des Arbeiterwohnungswesens in Rheinland und in Westfalen; Russischer Verein zur Einrichtung und Verbesserung von Arbeiterwohnungen. — Soziale Fürsorge. — Soziale Hygiene: Sanitäre Vorschriften für Bäckereien in Tirol; Sanitäre und soziale Fürsorge in Mähren 1901. — Verschiedenes: Sozialstatistisches aus Frankfurt a./M. im Jahre 1901/02; Sozialstatistisches aus Dänemark. — etc.

Soziale Rundschau. Jahrg. IV, 1903, Märzheft: Vorläufige Uebersicht der Veränderungen in den Löhnen und in der Arbeitszeit in England im Jahre 1902. — Bundesgesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten der Schweiz. — Die Tätigkeit der österreichischen Bergbaugenossenschaften in den Jahren 1900 und 1901. — Soziale Versicherung: Ergebnisse der Krankheitsstatistik und der Gebarung der österreichischen Krankenkassen im Jahre 1900; Städtische Dienstbotenkrankenversicherungskasse in Innsbruck; Teilweise Verwendung des Zollmehrerträgnisses für die künftige Witwen- und Waisenversorgung im Deutschen Reiche. — Arbeitseinstellungen und Aussperrungen: Arbeitskonflikte in Oesterreich; Streikbewegung im Auslande (Belgien, England, Frankreich); Vorläufige Uebersicht der Arbeitskonflikte in England im Jahre 1902. — Arbeitsvermittlung: Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Monate Februar 1903; Zentralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis in Mannheim im Jahre 1902. — Arbeitsmarkt: Wirtschaftliche Verhältnisse in einzelnen Handels- und Gewerbekammerbezirken im Jahre 1902: A. Brünn. B. Linz; Internationaler Arbeitsmarkt (Belgien, Deutsches Reich, England, Frankreich). — Das neue ungarische Auswanderungsgesetz. — Arbeitsstatistische Aemter: Durchführungsverordnung zum Gesetze, betreffend die Errichtung eines Arbeitsamtes in Mailand. — Arbeiterverhältnisse und Wohlfahrtseinrichtungen bei den österreichischen Staatsbahnen. — Sozialpolitik: Staatliche Prämien für langjährig beschäftigte Arbeiter in Ungarn; Stellungnahme der französischen Justizverwaltung gegenüber durch Arbeitskonflikte hervorgerufener Unruhen. — Wohnungswesen. — Aus dem Verwaltungsberichte der Landeshauptstadt Brünn für das Jahr 1901. — Vereinswesen. — Rechtsprechung. — Verschiedenes: Die wirtschaftliche Entwickelung Oesterreichs; Zur Regelung des Submissionswesens in Mähren. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Aprile 1903: La situazione del mercato monetario. — Il valore pratico delle dottrine economiche, per G. Valenti. — Un nuovo trattato d'economia matematica, per P. Boninsegni. — Sul calcolo delle annualità dei mutui, per G. Frascara. — Alcune asservazioni sui sindacati e sulle leghe (a proposito di una memoria del prof. Menzel), per M. Pantaleoni. — Cronaca (Venezia-Indie), per F. Papafava. — Icilio Vanni, per v. G.

Rivista della beneficenza pubblica. Anno XXXI. 1903, N° 3, Marzo: Dell' assistenza ai bambini lattanti illegitimi, per Romano Romani. — Per gli educatori correzionali, per Giulio Benelli. — Le condizioni della pubblica beneficenza, per Enrico Stiatti. — Sulla legalità della riforma del servizio degli esposti nella provincia di Rovigo, per Silvio de Kunert. — Cronaca: Cinque milioni per gli ospedali lombardi; Alla casa di Turate; L'influenza dell'alcoolismo sul delitto in Svizzera e i mezzi che possono essere usati per combatterlo; Per la tutela delle ragazze. — etc.

G. Holland.

de Economist, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LXX^ste^ jaarg., 1903, April: Eenige opmerkingen betreffende het wetsontwerp tot instelling van landbouwraden, door

C. J. Sickesz. — Bezwaren tegen den verbruikersbond, door Anna Polak. — Mijnwetgeving in Nederland, door Reinier D. Verbeek (art. II.). — De internationale geldmarkt, door O. Rozenraad. — Economische kroniek: Der Streik der Eisenbahner und andere Streikbewegungen in Holland; Der Entwurf des holländischen Bankgesetzes; Der große amerikanische Stahltrust. — Handelskroniek: Ueber das geplante holländische Telegraphen- und Telephongesetz; Holländischer Schiffahrtsverkehr über die deutsch-holländischen Grenzen nach und von holländischen Häfen; Status der holländischen Kauffahrteiflotte vom 31. XII. 1902: Statistik der 1902 aus holländischen Reedereien hervorgegangenen neuen Schiffe. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. XXV, 1903, Nr 4: Arbeitsmarkt, Arbeitgeberverbände und Arbeitgeberpresse, von N. L. Kroidl. — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius: Entwickelung und Stand der Raiffeisenkassen in Nieder-Oesterreich; Die Abfälle der Großstädte; Dörrobst und sonstige Konserven in ihrer Bedeutung für den Landwirt; Lagerhausgenossenschaften. — Zeitschriftenschau, von C. Decurtius. — Soziale Chronik. — Für die sozialen Vereine, von J. Beck: Skizze XII: Die Arbeitslosigkeit; Skizze M: Der Arbeitsnachweis. — etc.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XI, 1903, Heft 6, 7 u. 8: Die Organisation der unentgeltlichen ärztlichen Fürsorge in der Schweiz, von (Prof.) F. Erismann (Schluß). — Mittel und Einrichtungen zur Förderung und Durchführung des Realkredits, von (Prof.) W. Marcusen (Schluß). — Soziale Chronik. — Statistische Mitteilungen: Die Vogtländer und die schweizerische Stickereiindustrie. — Handelsstand und Handelsschulen, von W. Flury (Prof., Solothurn). — Europäische Handelsbilanzen im Jahre 1902. — Zur „agrarischen" Beweisführung, von (Privdoz.) E. Ballod (Berlin). — Soziale Chronik. — Statistische Notizen.

M. Amerika.

Annals, the, of the American Academy of Political and Social Science, Vol. XXI, N° 2, March 1903: The military government of Cuba, by Leon Wood. — The new Australian commonwealth, by W. Harrison Moore. — Constitutional government in Japan, by Ernest W. Clement. — The results of reform, by Henry Jones Ford. — The basis of present reform movements, by James T. Young. — The nazionalization of municipal movements, by Clinton Rogers Woodruff. — Political and municipal legislation in 1902, by Robert H. Whitten. — Our present financial outlook, by Fred. Cl. Cleveland. — etc.

Bulletin of the Department of Labor. (Washington) N° 44 and N° 45, January and March 1903: Factory sanitation in labor protection, by C. F. W. Doehring. — Agreements between employers and employees. — Digest of recent reports of State bureaus of labor statistics: Kansas; Michigan; Massachusetts; New Hampshire; Pennsylvania; Rhode Island; West Virginia. — Course of wholesale prices, 1890—1902. — Digest of recent foreign statistical publications. — Decisions of courts affecting labor. — Laws of various States relating to labor enacted since January 1, 1896.

Journal, the, of Political Economy. (Chicago, University of Chicago press). Vol. XI, N° 2, March 1903: Population in the XIIth Census, by John Cummings. — Colonial policy and the tariff, by Robert F. Hoxie. — German-American „most favored nation". Relations, by George M. Fisk. Effects of the Granger Acts, by Ch. R. Detrick. — New England gas and coke, by Alton D. Adams. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the faculty of political science of Columbia University (Boston). Vol. XVIII, N° 1, March 1903: Federal control of trusts, by Alton D. Adams. — Elections in New York in 1774, by Carl Becker. — An American municipal program, by C. R. Woodruff. — Local government in Scotland, by Mabel Atkinson. — Value in taxation, by Victor Rosewater. — The growth of federal expenditures, by C. J. Bullock. — State arbitration in Australasia, by Henry W. Macrosty. — etc.

Quarterly Journal of Economics. Published for Harvard University, Boston. Vol. XVII, N° 2, February 1903: A study in the science of welfare, by Frederick Kellogg Blue. — Branch banking in the United States, by O. M. W. Sprague. — The residual claimant theory of distribution, by Jac. H. Hollander. — Occupations in their relation to the tariff, by Edw. Atkinson. — The later history of the standard oil company, by Gilbert Holland Montague. — Notes and memoranda. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholismus, der. Eine Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Erörterung der Alkoholfrage. Jahrg. IV, 1903, Heft 1: Rückblick und Ausblick, von (Dr med.) Waldschmidt. — Ueber Wert und Einrichtung besonderer Heilstätten für Alkoholkranke, von Konrad Alt. — Zur Frage der Unterbringung von Alkoholkranken in Frankreich, von Lucien Mayet. — Alkohol und Unfall, von (Prof.) C. Fraenkel. — etc.

Annalen des Deutschen Reichs etc. Jahrg. XXXVI, 1903, Nr 4: Die Notenbanken in Württemberg, 1876—1900, von Berth. Breslauer (Berlin) [I. Art.]. — Anlage zum Zolltarifgesetz vom 25. XII. 1902 (Schluß). — Skizzen und Notizen: Räumlichkeiten als Orte des Verlierens und Findens; Vorschläge zur Erzielung einer Einheit der Strafrechtsprechung; Zur Frage der Prozeßverschleppungen, etc. —

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1903, Nr 6, 7 u. 8, März u. April 1903: Telephonie auf weite Entfernungen. — Die Gründung der ersten deutsch-amerikanischen Postdampfschiffslinie (Schluß). — Weitere Entwickelung des Postverkehrs mit den deutschen Kriegsschiffen im Auslande. — Die zweite Beratung des Etats der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung für das Rechnungsjahr 1903 im Reichstage. — Die höhere Verwaltungsprüfung für Post und Telegraphie im Jahre 1902. — Die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen. — Das Postwesen in den Niederlanden bis zu seiner Verstaatlichung. — Der Photophonograph. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. XXII, Heft 1, April 1903: Zwölf Studien zum bürgerlichen Gesetzbuch, von J. Kohler. Studie VI: Das Vermögen als sachenrechtliche Einheit. — Gefahr und Gefährdung im BGB., von (LandesgerDir.) Rotering (Magdeburg). — Der abstrakte Vertrag, von (PrivDoz.) Friedr. K. Neubecker (Berlin). — Die prozessuale Aufrechnung gegenüber dem vertragsmäßigen Exmissionsrechte des Vermieters, von (Referend.) Max Alsberg (Bonn). — Zur Lehre vom Besitz des Mannes am eingebrachten Vermögen beim Güterstande der Verwaltung und Nutznießung, von (Rechtsanw.) Ullmann (Magdeburg). — Die Einlage von Sachgesamtheiten bei Aktiengesellschaft und Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, von (Prof.) H. Rehm (Erlangen). — Die alte und die neue Vormerkung, von (Rechtsanw.) Osk. Priester (Eberswalde). — Bibliographie des bürgerlichen Rechts, 1902, von Georg Maas (Bibliothekar im Reichsmilitärgericht).

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Herausgeg. von Gustav Schmoller. Jahrg. XXVII, 1903, Heft 2: Zur Charakteristik der englischen Industrie, von W. Hasbach (Art. 3). — Die Hebung der Produktivität der Landwirtschaft, von Carl Ballod. — Zur Entwickelung der Geschichtschreibung Rankes. Ein Versuch ihrer theoretischen Würdigung, von B. Schmeidler. — Wesen und Wert der Zentralproduktenbörse. Akademische Antrittsrede, von Kurt Wiedenfeld. — Der Anteil der Arbeiter, der Angestellten und der Selbständigen am deutschen Volkseinkommen des Jahres 1900, die Zahl der in jeder dieser Gruppen Erwerbstätigen und der von ihnen Ernährten, und das Verhältnis zwischen Einkommen und Familienentfaltung, von R. E. May. — Das Eisenbahnwesen in Algerien, von Paul Mohr. — Depositenbanken und Scheckverkehr in England, von Rud. Eberstadt. — Bericht über die XXII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, von Emil Münsterberg. — Der amerikanische Schifffahrtstrust, von Reinh. Melchior. — Die Krisentheorien von M. v. Tugan-Baranowsky und L. Pohle, von Arthur Spiethoff. — etc.

Neue Zeit, die. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, Jahrg. XXI, Bd. I, 1903, Nr 26—31 vom 29. III.—2. V.: Sozialismus und Landwirtschaft, von K. Kautsky: Art. 9: Entwickelungsgesetz der Landwirtschaft; Art. 10: Schluß. — Wirtschaftliche Umschau, von Heinr. Cunow. — Gewissensfragen, von Fr. Stampfer. — Die makedonische Frage, von Janko Sakosow (Sofia). — Wie der Moloch wächst, von Rud. Krafft. — Der werdende Verbrecher. Eine kriminalistische Untersuchung von S. Weinberg. — Beiträge zu einer Geschichte der Internationale, von Max Bach (Art. 3 u. 4, Schluß). — Der Kongreß zu Bordeaux und die französischen Sozialisten, von Jean Longuet. — Das Weib und der Intellektualismus, von Klara Zetkin. — Die politische Lage in Italien, von Romeo Soldi. — Landerziehungsheime, von Heinrich Schulz. —

Die sozialistische Presse in den Vereinigten Staaten, von A. M. Simons. — Eine Arbeiterfabrik in Belgien, von Emilio (Redakteur am „Peuple" in Brüssel). — Der Kampf und die Niederlage der Arbeiter in Holland, von Henriette Roland-Holst ('s Gravenhage). — Die Qualifikation der Fabrikarbeit, von J. German. — Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, von Fritz Kummer (Brüssel). — Leo Tolstoi an die Arbeiter, von Friedr. Stampfer. — Der Liberalismus im Wahlkampf. — Die irische Landbill, von M. Beer. — Die Bedeutung von Farbe und Form des Tierkleides, von Kurt Grottewitz. — Notizen: Die Photographie im Dienste des Arbeiterschutzes, von P. M. Grempe; Berufsgenossenschaften und Krisis von E. G. — etc.

Politisch-anthropologische Revue. Jahrg. II, Nr 2, Mai 1903: Die allgemeinen Gesetze der Vererbung, von Paul Hartel. — Die biologischen Wurzeln der menschlichen Gemeinschaft. — Die anthropologische Geschichts- und Gesellschaftstheorie, von Ludwig Woltmann. — Die Urgeschichte der Künste, von J. Lanz-Liebenfels. — Alkoholismus und Rechtsprechung, von Edm. Blind. — Niedergang und Erwachen der lateinischen Rassen, von Curt Bühring. — Zur Diskussion über „Zuchtwahl und Monogamie", von L. Kuhlenbeck (Erwiderung). — Die Monogamie der Germanen, von L. Wilser (Erwiderung). — etc.

Preußische Jahrbücher. Herausgeg. von Hans Delbrück. Bd. 112, Heft 2, Mai 1903: Der Schulmeister, von Outis. — Nationale Jugend, von Walther Eug. Schmidt (Prag). — Zur vormärzlichen Polenpolitik Oesterreichs, von J. Loserth (Prof. d. Geschichte, Univ. Graz). — Frau Gottsched und die preußische Gesetzgebung, von Ernst Consentius (Berlin). — Die Kruppsche Bücherhalle, ihre Einrichtung und ihre Erfolge. von Tony Kellen (Essen a. d. R.). — Politische Korrespondenz; Eine Wahlparole, von H. Delbrück; Bagdadbahn, von Paul Rohrbach. — etc.

Reichsarbeitsblatt. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Jahrg. I, Nr. 1, Berlin, 21. IV. 1903: Die Abteilung für Arbeiterstatistik. — Arbeitsmarkt: Die Berichterstattung des Reichsarbeitsblatts; Der Beschäftigungsgrad im März 1903 nach den Nachweisungen der Krankenkassen; Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Monat März 1903. — Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit: Notstandsarbeiten in deutschen Städten während des Winters 1902/03; Arbeitslosenzählungen der Stadt Stuttgart; Arbeitslosenzählung auf Grund der Einkommensteuerlisten in Dresden; Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler für Schiffsleute. — Arbeitsbedingungen: Erhebungen über die Dauer der im Fleischergewerbe üblichen täglichen Arbeitszeit; Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens im J. 1902 verdienten Bergarbeiterlöhne. — Arbeiterschutz: die Jahresberichte der bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektoren für 1902; Jahresbericht der großherz. badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1902. — Arbeitsstreitigkeiten: Die Ausstandsbewegung des Jahres 1902 im Deutschen Reiche. — Wohnungswesen: Sachsen. Erlaß des kgl. sächsischen Ministeriums des Innern. — Gesetzgebung. — Die Tätigkeit des Gewerbegerichts Berlin als Einigungsamt im vergangenen Vierteljahre. — Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik. — etc.

Soziale Revue. Jahrg. III, 1903. 2. Quartalheft: Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht, von (Privdoz.) Frz. Walter-München (Schluß). — Ein neues System der Nationalökonomie, von (Privdoz.) Frz. Walter. — Die Ursachen der Arbeitslosigkeit, von Adolf Weber (Bonn). — Aus fernen Landen, von v. Hesse-Wartegg. — Die Stellung des Urchristentums zum Wirtschaftsleben, von (Dr. theol.) Frz. Meffert (Gladbach). — Glaube und Kultur, von Viktor Cathrein (Soc. J.). — Aus der sozialen Welt: Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart, von Fleischer; die Bewährung der Gewerbegerichte, von Eyck; Alkoholfrage und Gemeindepolitik, von Mombert; Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich; Zur Selbstmordstatistik Württembergs, von Rost; Die katholische Kirche in den Ver. Staaten. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt. Jahrg. XII, 1903, Heft 1: Anordnungen für die Reichsstatistik aus dem Jahre 1902. — Zur Statistik der Preise: A. Großhandelspreise wichtiger Waren an deutschen Plätzen 1902 und in den 20 Jahren 1883/1902. Nebst einer ergänzenden Uebersicht für 1871/82 und einem Anhange (Tab. 4—10) betreffend Preise von Vieh und Getreide an fremden und deutschen Plätzen; B. Roggen- und Weizenpreise an deutschen und fremden Börsenplätzen im IV. Vierteljahr 1902; C. Viehpreise in 10

deutschen Städten im IV. Vierteljahr 1902. — Der Verkehr auf den deutschen Wasserstraßen 1872—1901. — Erntestatistik für das Jahr 1902. — Beiträge zur Statistik der Fruchtmarktpreise (1898 — Januar 1903). Die überseeische Auswanderung 1902. — Die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1901. — Die Selbstmorde 1899—1901. — Bei den deutschen Börsen zugelassene Wertpapiere 1902. — Branntweinbrennerei- und Besteuerung 1901/1902. — Weinmosternte 1902. Konkurse im IV. Vierteljahr 1902. Vorläufige Mitteilung. — Zur Statistik der Streiks und Aussperrungen im IV. Vierteljahr 1902.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Unter ständiger Mitwirkung genannter Autoren herausgeg. von (Proff.) St. Bauer (Basel) und G. v. Below (Tübingen), ferner von L. M. Hartmann (Wien) u. (RedaktSekr.) Kurt Kaser (Wien). Bd. I, Heft 1 (Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903). Inhalt: Les dénombrements de la population d'Ypres au XVe siècle (1412—1506). Contribution à la statistique sociale du moyen âge, von Henri Pirenne. — Lohn- und Preisverhältnisse in Hann.-Münden zu Anfang des 15. Jahrhunderts, von Gustav Schönfeldt. — La colonizzazioni in Sicilia nei secoli XVI e XVII (Contributo alla storia della proprietà), per G. Salvioli. — Die geschichtlichen Motive des internationalen Arbeiterschutzes, von Stephan Bauer. — Gegner der Bauernbefreiung in Oesterreich, von Heinr. Friedjung. — Miszellen: Allmende und Markgenossenschaft, von G. v. Below. — Fiuvaida von L. M. Hartmann. — etc.

Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureaus. Jahrg. XXXIV, 1902, Nr 4: die Armenpflege im Königreich Bayern in den Jahren 1899 und 1900. — Nachtrag zur Zusammenstellung der von den zuständigen Behörden getroffenen Festsetzungen des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, dann des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. — Nachtrag zu dem Ergebnisse der Reichstagswahlen vom Juni 1898. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgeg. von (Prof.) Julius Wolf. Jahrg. VI, 1903, Heft 4: Aberglaube und Verbrechen, von Aug. Löwenstimm (OLandesGerR., Charkow). (I. Art.). — Ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverein, von Julius Wolf. — Die Schaffung neuer Bodenwerte durch die Tätigkeit von Bakterien, von (Prof.) A. Stutzer. — Lohn und Aufrechnung, von (OLandesGerR.) Ernst Neukamp (Köln). — Sozialpolitik: Das österreichische Terminhandelsverbot, von (kais. Rat) Weiss v. Wellenstein (Wien). — etc.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1903, Heft 1: Ueber den Ursprung der Stadt Hannover. von (Prof.) C. Schuchhardt. — Die slavischen Orts- und Flurnamen im Lüneburgischen, von (OLehrer) P. Kühnel (Teil II). — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft Bd. III, 1903, Heft 2: Die Verallgemeinerung der Versicherungshilfe, von Gottfr. Leuckfeld (Halensee-Berlin). — Die Harndiagnostik in der Lebensversicherung, von Wilh. Sternberg (Dr. med., Berlin). — Die Krankenversicherung der Hausindustriellen, von Ludw. Fuld (Mainz). — Versicherungswesen und Statistik, von (Prof.) Heinrich Bleicher (Frankfurt a. M.). — Der Schutz der Hypothekengläubiger im Versicherungsrecht, von (Referend.) Fr. Hülsse (Magdeburg). — Die Mathematik und Technik der Arbeitslosigkeitsversicherung, von (Versicherungstechniker) Heinr. Unger (Groß-Lichterfelde). — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

XI.

Kritische Erörterung des Projekts der Beseitigung des Goldagios in Spanien.

Von

Dr. **Otto Heyn.**

I. Einleitung.

In Spanien herrschen bekanntlich schon seit langer Zeit höchst unerquickliche Währungsverhältnisse. Die Peseta gilt schon lange nicht mehr, wie es nach ihrem gesetzlichen Pariwerte der Fall sein sollte, gleich hoch mit dem französischen Franc. Es hat sich vielmehr ein Goldagio gebildet, das jetzt nicht weniger als 35 Proz. beträgt, so daß der Franc mit 1,35 Pesetas bezahlt werden muß. Durch das Bestehen dieses Agios sind die Staatslasten, soweit sie die Zinszahlung für die auswärtige Schuld und andere Auslandszahlungen betreffen, stark erhöht worden und unter seinen Schwankungen leiden infolge der dadurch geschaffenen Unsicherheit Handel und Verkehr. Diesem Zustande will man jetzt ein Ende machen. Das Goldagio soll beseitigt, die spanische Valuta auf ihren früheren Pariwert gehoben werden. Einige vorbereitende Gesetze sind bereits erlassen und die Ausführung derselben hat begonnen. Dieses Projekt ist sowohl wissenschaftlich als auch praktisch von so großer Bedeutung, daß es wohl der Mühe wert erscheint, es in seinem Zusammenhang mit der Theorie des Agios näher zu prüfen.

1. Die Entwickelung des Goldagios.

Die spanische Währung ist gesetzlich Doppelwährung oder vielmehr sogenannte hinkende Goldwährung. Die Prägung von Gold ist freigegeben, die Prägung von Silber (in dem Verhältnis von $1:15\,^1/_2$) Monopol der Regierung, aber seit November 1901 für die Kurantmünzen (5-Pesetastücke) eingestellt. Gold- und Silbermünzen haben gesetzliche Zahlkraft. Währungseinheit ist die Peseta. Dieses System, damals jedoch mit Prägungsfreiheit für Silber, wurde durch Gesetz vom 12. Oktober 1868 eingeführt, trat aber erst in den Jahren

1876 und 1877 voll in Kraft. Die Prägungsfreiheit für Silber auf Privatrechnung wurde am 25. März 1878 aufgehoben.

Zur Zeit der Einführung dieses Systems bildeten Gold- und vollwertige Silbermünzen in reichlicher Menge den Geldumlauf. Das hat lange aufgehört. Die Goldmünzen sind bis auf etwa 410 Mill. Pesetas, von denen sich 350 Mill. in den Kellern der Bank von Spanien befinden, exportiert worden und neue Goldmünzen werden nur noch in geringer Menge geprägt. Das Silbergeld ist mit dem Sinken des Silberpreises innerlich um etwa 60 Proz. unterwertig geworden und infolge der bedeutenden Prägungen der Regierung in verhältnismäßig großer Menge (circa 900 Mill. Pesetas, wovon 488 im Besitze der Bank) vorhanden. Der Umlauf besteht in der Hauptsache, nämlich zu circa 1620 Mill. Pesetas, in Papier. Es ist jedoch kein eigentliches Papiergeld vorhanden und es herrscht, abweichend von allen übrigen Ländern, in denen ein Agio besteht, (für Papier) kein Zwangskurs. Die Noten der Bank von Spanien, welche an Stelle eines Papiergeldes den Gelddienst versehen, sind Banknoten geblieben. Sie sind in Währungsgeld, Silber oder Gold nach der Wahl des Schuldners, also der Bank, einlösbar und werden tatsächlich auf Verlangen von der Bank in Silber eingelöst. Sie werden von jedermann freiwillig genommen — lieber als das schwere Silbergeld — und nur selten zur Einlösung gebracht, obwohl ihre Deckung, die nur zu einem geringen Teile in Gold besteht, ziemlich schwach ist. In Wirklichkeit sind sie nichts anderes als Repräsentanten des Silbergeldes. In dem Agio des Goldes gegenüber den Noten kommt einfach das Goldagio gegenüber dem Silbergelde zum Ausdrucke. Das letztere aber behauptet sich infolge der Aufhebung der Prägungsfreiheit weit über seinem Metallwert und steht insofern und in währungspolitischer Hinsicht überhaupt in allen wesentlichen Beziehungen einem Papiergelde völlig gleich. Bei dieser Sachlage können wir für die Zwecke unserer Untersuchung von der erwähnten Besonderheit absehen und annehmen, daß in Spanien eine wirkliche Papierwährung herrsche. So verliert das spanische Währungsproblem seinen speziellen Charakter und ist es leichter möglich, die einschlägigen Fragen allgemein zu behandeln.

Ein Agio für Gold zeigte sich in Spanien zuerst im Jahre 1879. Damals betrug es jedoch nicht mehr als 0,25 Proz. im Jahresdurchschnitt. In den folgenden Jahren verschwand es wieder und es trat sogar ein kleines Disagio des Goldes an seine Stelle. Im Jahre 1882 zeigte es sich von neuem, und von nun an bildete es eine ständige Erscheinung. Der Betrag war zunächst noch gering. Von 1882—1888 schwankte es zwischen 0,82 und 2,50 Proz. im Jahresdurchschnitt. Dann trat aber eine Zunahme ein; 1892 sprang es auf 15,42 Proz. und stieg dann fast ununterbrochen weiter, bis es in dem Kriegsjahr 1898 seinen Höhepunkt (vorübergehend sogar 115 Proz.) erreichte. Das Genauere zeigt die unten folgende Tabelle.

In der ganzen Zeit seit dem ersten Auftreten des Agios hatte Spanien mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Einnahmen

des Staates reichten niemals aus, um die Ausgaben zu decken. Ein Defizit von 50—140 Mill. Pesetas im Jahre war die regelmäßige Erscheinung. In dieser Finanznot war der Staat gezwungen, bei der Bank von Spanien Hilfe zu suchen. Diese Hilfe konnte nur in der Weise gewährt werden, daß immer mehr Noten ausgegeben wurden. So stieg der Notenumlauf allmählich von 178 Mill. Pesetas im Jahre 1879 auf 1500 Mill. im Jahre 1899 und seitdem auf 1620 Mill. Um diese Vergrößerung zu ermöglichen, mußte das Bankstatut 2mal, und zwar in den Jahren 1891 und 1898, geändert werden, indem einerseits die Notengrenze von 900 auf 1500 bezw. 2500 Mill. Pesetas erweitert, andererseits die Deckungsvorschriften gemildert wurden. Die letzte Aenderung (1898) setzte die Metalldeckung bei einer Notenausgabe bis zu 1500 Mill. Pesetas auf ein Drittel, für den Ueberschuß bis zu 2000 Mill. auf die Hälfte, von 2000 bis zu 2500 Mill. auf zwei Drittel fest, ließ aber die Wahl zwischen Gold und spanischem Silbergelde. Im übrigen bestand die Deckung zum größten Teil in Staatsobligationen, und zwar einerseits in Stücken der fundierten Anleihen, andererseits in kurzfristigen Schatzanweisungen (Pagares) neben einer unverzinslichen Staatsschuld von 150 Mill. Pesetas. Der Bestand an Schatzanweisungen (die alle 6 Monate erneuert werden müssen) betrug noch im Jahre 1901 nicht weniger als 900 Mill. Pesetas (Kolonialschuld).

Seit 1887 hat die spanische Regierung auch durch starke Silberprägungen den Staatsfinanzen aufzuhelfen versucht. Nach dem bedeutenden Rückgange des Silberpreises, besonders seit 1893, konnte ja auf diese Weise ein großer Gewinn erzielt werden, und diese Gelegenheit ließ sich die spanische Regierung nicht entgehen. So sind denn in den 10 Jahren von 1890—1899 hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten nicht weniger als 503 Mill. Pesetas in silbernen Währungsmünzen (5-Pes.-Stücke) geprägt worden (was der Staatskasse fast 100 Mill. Pesetas einbrachte). Allein im Jahre 1898 wurden 199,9 Mill. Pesetas ausgemünzt. Auch diese Silberprägung trug natürlich dazu bei, den Umlauf unterwertigen Geldes in Spanien zu vermehren. Allerdings ist von den geprägten Stücken eine bedeutende Menge nach den Kolonien exportiert worden, aber ein großer Teil kam zurück und im Resultate hat sich eine beträchtliche Vermehrung des Bestandes in Spanien selbst ergeben. Die Gesamtprägungen nach dem Pesetafuß von 1868 betrugen bis Ende 1901 1286 Mill. Pesetas, darunter 1047 Mill. in 5-Peseta-Stücken. In den Jahren 1900 und 1901 wurden nur silberne Scheidemünzen geprägt, wozu nach dem Gesetz vom 28. November 1901 nur noch eingeschmolzene alte Münzen und 5-Peseta-Stücke verwendet werden durften.

Die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1898, welche Spanien, abgesehen von dem Verluste seiner Kolonieen, mit einer neuen Schuld von fast 3 Milliarden Pesetas belasteten, führten zu einer umfassenden Steuerreform, welche das chronische Defizit beseitigte und weitere Vorschüsse seitens der Bank von Spanien unnötig machte. Jetzt ist das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederhergestellt. Im Budget

für 1902 wurden die (ordentlichen) Einnahmen auf 974,4, die Ausgaben auf 971,2 Mill. Pesetas veranschlagt.

Die Schuldenlast des Landes ist sehr groß. Die gesamte Schuld beträgt nicht weniger als 9,73 Milliarden, die äußere Schuld (deren Last durch das Agio beeinflußt wird) 1249 Mill. Pesetas [1]. Die Verzinsung und teilweise Amortisation dieser Schuld beanspruchen beinahe die Hälfte der gesamten Jahreseinnahme (1902 413,8 Mill. Pesetas), während die Verzinsung und Amortisation der äußeren Schuld allein ca. 50 Mill. Pesetas Gold (= Francs) kostet [2].

Eine Uebersicht über die Entwickelung des Agios, das Anwachsen der Notenmenge und die Prägungen gibt die folgende Tabelle [3]:

Notenumlauf, Agio und Prägungen von Silberkurantmünzen.

Am Ende des Jahres	Mill. Pesetas	Prägungen von 5-Peseta-Stücken Mill. Pesetas	Agio (Jahresdurchschnitt) Proz.
1875	111	58,2	— 1
77	156	34,9	—
79	178	8,2	0,25
1880	227	3,5	— 0,4
81	294	—	— 1
82	359	8,3	1,80
83	349	27,5	1,60
84	365	29,2	1,20
1885	424	15,7	2,50
86	493	9,8	2,20
87	582	59,0	0,82
88	657	53,2	1,68
89	724	23,4	3,25
1890	736	36,4	4,33
91	770	66,6	6,56
92	854	41,5	15,42
93	902	15,1	18,85
94	942	19,4	20,15
1895	994	19,4	14,85
96	1031	21,4	20,65
97	1202	33,7	29,60
98	1445	199,9	53,85
99	1519	69,6	24,80
1900	1586	—	29,55
1901	1633	—	38,15

Die Größe der Schwankungen des Agios ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung, in der jedoch nur die Monatsdurchschnitte verzeichnet sind.

1) Raffalovich. Le marché financier, 1901, S. 638, Anm.

2) Nach der Vereinbarung vom Juli 1901, welcher ca. 80 Proz. der ausländischen Gläubiger beigetreten sind, werden von den 4 Proz. Zinsen der äußeren Schuld nur $3^1/_2$ Proz. ausgezahlt, während das restliche $^1/_2$ Proz. zur Amortisation verwendet wird.

3) Die Zahlen der Spalten 2 und 4 dieser Tabelle sind dem Economiste Européen vom 17. Januar und 14. März 1902 entnommen. In den Berichten von Raffalovich (Le marché financier von 1894/95 und 1896/97) finden sich für einige Jahre abweichende Angaben, so namentlich als Durchschnittsagio für 1894 und 1896 23 bezw. 25 Proz.

	Minimum	Maximum
	(Monatsdurchschnitte)	
1891 [1]	2,90	12,75
1894 [2]	11,36	23
1895 [1]	8,40	22,25
1896 [2]	17,34	27,6
1897 [2]	24	33,33
1898 [1]	33,05	86,71 [4]
1899 [1]	19,70	30
1900 [1]	26,30	33,90
1901 [3]	33.25	42,35

Was die zur Zeit in Spanien vorhandene Geldmenge betrifft, so soll nach dem neuesten Berichte des amerikanischen Münzdirektors zu Ende des Jahres 1900 an Metallgeld vorhanden gewesen sein:

	Millionen Pesetas		
Gold			
im Besitze der Bank von Spanien	350		
im Privatbesitz (geschätzt)	60		
		410	
Silber			
im Besitze der Bank von Spanien	412		
im Umlauf (geschätzt)	488		
		900	
Zusammen:		1310	

Hierzu kamen an ungedeckten Noten:

bei einer im ganzen ausgegebenen Menge von	1586	
und einer Deckung von 350 + 412 =	762	
		814
		2124

Im ganzen waren also Ende 1900 2134 Mill. Pesetas vorhanden, während sich der Umlauf zusammensetzte aus:

Gold (im Privatbesitz)	60 Mill. Pesetas
Silber	488 „ „
Noten	1586 „ „
	2134 Mill. Pesetas

Seitdem ist der Notenumlauf noch etwas vermehrt, der Silberumlauf wahrscheinlich etwas verringert worden. Am 27. September 1902 betrugen der Metallschatz der Bank von Spanien und die Menge der umlaufenden Noten:

Gold	356,77 Mill. Pesetas
Silber	468,7 „ „
Noten	1621,77 „ „

Ueber den Status der Bank von Spanien orientieren die folgenden (dem Economiste Européen entnommenen) Daten, welche für verschiedene Zeitpunkte den Bestand an Gold und Silber, den Umfang des Portefeuilles (einschließlich der diskontierten Schatzanweisungen), den Betrag der Lombarddarlehen, die Größe der Depots und der

1) Nach Raffalovich.

2) Nach de Foville im Bericht des amerikanischen Münzdirektors 1899, S. 389/90 berechnet.

3) Nach dem Economiste Européen vom 17. Januar 1902.

4) Der höchste Stand war 115 Proz., der größte Wochendurchschnitt 111 Proz.

Kontokorrentschuld und den Betrag der umlaufenden Noten (sowie den Bankdiskont) angeben.

	Mill. Pesetas				
	Ende 1899	Ende 1900	Ende 1901	28. Juni 1902	27. Sept. 1902
Gold	340	350	350	354	357
Silber	363	408	432	492	489
Wechsel etc.	1045	1126	1114	1116	907
Lombard	133	246	259	213	122
Depots u. Kontokorrent	771	728	682	518	580
Noten	1518	1586	1633	1598	1622
Bankdiskont	4	$3^1/_2$	4	4	4

Der Betrag der diskontierten Handelswechsel belief sich (nach Conrads Volkswirtschaftlicher Chronik, 1901, S. 156) am 20. April 1901 auf nicht mehr als etwa 200 Mill. Pesetas.

Das Grundkapital der Bank beträgt 150 Mill. Pesetas. Dasselbe ist durch eine gleich hohe (unverzinsliche) Forderung an den Staat besonders gedeckt.

2. Das Gesetz vom 13. Mai 1902.

Seit einigen Jahren ist man ernstlich bestrebt, das Goldagio zu beseitigen. Es soll der Versuch gemacht werden, den Kurs wieder auf Pari zu heben. Der erste Schritt zu einer Besserung der Verhältnisse war der Erlaß des Gesetzes über die Einstellung der Prägung von 5-Pesetastücken in Silber (vom 28. November 1901), wodurch verhütet werden sollte, daß in Zukunft wieder wie früher eine Ausprägung unterwertigen Währungsgeldes lediglich aus finanziellen Rücksichten erfolge. Diesem ersten Schritt ist nach langen Verhandlungen mit dem Zustandekommen des Gesetzes vom 13. Mai 1902[1]) jetzt endlich der zweite gefolgt.

Das Gesetz bestimmt zunächst über die Rückzahlung der schwebenden „Kolonialschuld“ des Staates an die Bank, die 900 Mill. Pesetas beträgt. Diese Rückzahlung soll bis zum 31. Dezember 1911 erfolgen. Das soll teils unter Verwendung der schon durch das Gesetz vom 2. August 1899 eröffneten, aber noch nicht in ganzem Umfange benutzten Kredite (d. h. durch Aufnahme einer inneren Anleihe), teils unter Verwendung etwaiger Ueberschüsse des Staatshaushaltes geschehen, während die Beschaffung der sonst noch erforderlichen Mittel einem neuen Gesetze vorbehalten bleibt (Artikel 1). Zugleich wird (in Artikel 2) angeordnet, daß es zu neuen Vorschüssen der Bank an das Schatzamt eines Spezialgesetzes bedürfe.

Sodann wird die Bankverfassung geändert (Artikel 3, 9, 8, 7). Vor allem wird der Höchstbetrag der auszugebenden Noten (von 2500) auf 2000 Mill. Pesetas reduziert. Ueberdies werden die

1) Der wesentliche Inhalt ist abgedruckt in der Chronik der Jahrbücher, S. 184. S. auch Economiste Européen vom 30. Mai 1902.

Deckungsvorschriften verschärft. Die metallische Deckung soll (in Prozenten) betragen[1]:

bei einer Notenausgabe von	Gesamte Deckung	Gold	Silber
1—1200 Mill. Pes.	$33\frac{1}{3}$	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{2}{3}$
1200—1500 „ „	60	40	20
1500—2000 „ „	70	50	20

Das Gold kann in Barren oder in Münzen spanischen oder fremden Gepräges, das Silber muß in spanischem Gelde bestehen. Die gesamte Deckung (in Metall und sonst) muß unter allen Umständen die Summe des Betrages der Noten, der Depots und des Debets der Kontokorrente erreichen. Für die nichtmetallische Deckung, welche zur Zeit noch zum großen Teil aus Staatsschuldverschreibungen, Aktien der Tabakkompagnie etc. besteht, werden nach dem Vorbilde der großen europäischen Zentralbanken Vorschriften gegeben, welche die Liquidität verbessern. Diese Deckung soll nämlich nach und nach so gestaltet werden, daß sie sich fast ausschließlich, ebenso wie z. B. bei der deutschen Reichsbank, aus Wechseln und Lombardforderungen mit höchstens dreimonatiger Fälligkeitszeit zusammensetzt.

Ferner wird der Geschäftskreis der Bank anderweitig geordnet. Der Handel mit Effekten wird verboten (Artikel 8). Als Hauptaufgabe wird die gleichmäßige Unterstützung von Handel, Industrie und Landwirtschaft hingestellt (Artikel 6). Um speziell den industriellen und den landwirtschaftlichen Kredit zu heben, soll darauf Bedacht genommen werden, die Tratten und Schuldverschreibungen der industriellen und landwirtschaftlichen Syndikate sowie der landwirtschaftlichen Kreditvereine von anerkannter Solvenz ebenso zu eskomptieren wie die Tratten des Handels.

Weitere Bestimmungen betreffen die Einrichtung von Kontokorrenten in Gold zur Erleichterung der Bezahlung der jetzt in Gold zu entrichtenden Zölle, die Vermehrung der Zweiganstalten etc.

Die Vorschriften über die metallische Deckung treten nicht sofort, sondern nach näherer Vereinbarung zwischen der Regierung und der Bank erst dann in Kraft, wenn die Rückzahlung der Staatsschuld an die Bank diese Aenderung ermöglicht (Artikel 6, No. 2).

---

1) Bei einem Notenumlauf von 1622 Mill. Pesetas, wie am 27. September 1902, würde die Deckung hiernach bestehen müssen (in Mill. Pesetas):

für Noten	in Gold	in Silber
1—1200	200	200
1200—1500	120	60
1500—1622	61	24,4
	381	284,4

Da sie in Wirklichkeit zu 356,77 Mill. Pesetas in effektivem Golde, neben 12 Mill. Goldguthaben im Auslande, und aus 488,7 Mill. Pesetas Silber bestand, so war hiernach den Vorschriften des Gesetzes schon annähernd genügt. Es fehlten nur 12,23 Mill. Pesetas Gold, während in Silber eine Ueberdeckung von 204,3 Mill. Pesetas vorhanden war.

Bei einer Notenausgabe von 1622 Mill. Pesetas beträgt hiernach die Deckung in Gold, die eigentlich allein in Betracht kommen sollte, auch nach den neuen Vorschriften nicht einmal 25 Proz. Das ist immer noch sehr wenig, zumal da ja auch die Depots hierdurch gedeckt werden.

Ueber das Wesen und den Inhalt des Reformprojektes ist aus diesem Gesetze nicht viel zu ersehen. Das Gesetz bestimmt nicht, daß das bestehende Goldagio beseitigt, daß der frühere Pariwert der Valuta wiederhergestellt und daß zu diesem Zwecke die Notenmenge vermindert werden solle. Die Absicht geht aber dahin. Das ergibt sich aus der Vorgeschichte, aus den Motiven des Regierungsentwurfes, aus den Verhandlungen der Kammern, aus Aeußerungen der Minister und endlich aus den Bestimmungen des Gesetzes selbst, insoweit dieses die Rückzahlung der Kolonialschuld unter Aufnahme einer inneren Anleihe anordnet, den Notenumlauf in seinem Maximum einschränkt und für die Deckung der Noten strengere Vorschriften aufstellt. In den Motiven des Gesetzentwurfes vom November 1900 ist direkt gesagt: „Der Notenumlauf wird vermindert werden."

Die Ausführung des Gesetzes legt dem Staate erhebliche finanzielle Opfer auf. Die Mittel zur Rückzahlung der Kolonialschuld können bei dem jetzigen Kurse der spanischen Anleihen (ca. 72 Proz. für die mit netto 3,20 Proz. verzinsliche innere Anleihe[1]) jedenfalls nicht unter $4^1/_2$ Proz. beschafft werden. Da nun die Forderung der Bank 900 Mill. Pesetas beträgt und da diese Summe bisher nur mit $2^1/_2$ Proz. zu verzinsen war, so ist das Mehrerfordernis auf ca. 2 Proz. = 18 Mill. Pesetas pro Jahr zu schätzen[2]). Dieser Mehrbelastung stehen allerdings, wenn die Beseitigung des Agios gelingt, erhebliche Ersparnisse gegenüber. Es würden nämlich allein an den Zinsen für die Auslandsschuld, die sich auf ca. 50 Mill. frcs. belaufen, etwa 17,5 Mill. Pesetas pro Jahre gespart werden, da bei einem Goldagio von etwa 35 Proz. zur Bezahlung dieser Summe statt 50 jetzt 67,5 Mill. Pesetas aufgewendet werden müssen. Außerdem würde eine Ersparnis an anderen Ausgaben eintreten, da sich die in Gold zu bestreitenden Kosten für den diplomatischen Dienst, für Marinebedürfnisse, für Waffenanschaffungen im Auslande etc. entsprechend mindern. Endlich würde die Konversion von Anleihen möglich werden. Alle diese Ersparnisse treten aber nur dann ein, wenn die Beseitigung des Agios gelingt. Im Falle des Mißlingens wird in dieser Beziehung nichts erreicht und der Mehrbelastung des Staates mit 18 Mill. Pesetas Zinsen treten Kompensationen nicht gegenüber. Allerdings wird der Staat auch in diesem Falle von seiner Schuld an die Bank befreit. Darin liegt insofern ein Vorteil, als das Bestehen dieser Schuld, da dieselbe nicht fundiert ist, immerhin gewisse Unbequemlichkeiten und Gefahren mit sich bringt. Abgesehen hiervon, wird aber nur der Gläubiger gewechselt.

Berücksichtigen wir, daß es nicht gewiß ist, ob der Versuch der

1) Der Zinsfuß ist 4 Proz., aber der Coupon unterliegt seit 1899 einer Steuer von 20 Proz.

2) Dieser Berechnung ist der Kurs zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit — Oktober 1902 — zu Grunde gelegt. Da der Kurs der inneren Anleihe inzwischen auf 77,05 Proz. (am 15. Juni 1903) gestiegen ist, stimmt die Rechnung nicht ganz mehr. Nach dem jetzigen Kurse würde das Mehrerfordernis etwas geringer sein.

Beseitigung des Agios gelingt und daß es Spanien möglicherweise ebenso ergehen kann wie Italien, welches bei dem im Jahre 1881 unternommenen, aber fehlgeschlagenen Versuche, die Barzahlungen wieder aufzunehmen, noch größere Zinsopfer vergeblich gebracht hat, so ergibt sich, daß Spanien ein beträchtliches finanzielles Risiko auf sich nimmt und einen bedeutenden Einsatz auf das Spiel setzt. Schon deshalb ist es von Interesse, zu untersuchen, wie groß die Chancen des Gelingens sind und ob der eventuelle Gewinn überhaupt den Einsatz rechtfertigt. Es kommt aber hinzu: einerseits, daß noch andere Staaten sich in ähnlicher Lage befinden, andererseits, daß die Ansichten über die Erfordernisse der Beseitigung eines bestehenden Agios und über die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens überhaupt noch wenig geklärt sind. Aus diesem Grunde hat die Untersuchung eine weit über Spaniens Interessen hinausgehende Bedeutung. Mit Rücksicht hierauf werden die allgemeinen Gesichtspunkte mehr, als es an sich erforderlich sein würde, betont werden.

Zunächst ist zu prüfen, ob die Verminderung der Noten- bezw. der Papiergeldmenge überhaupt im stande ist, die Beseitigung eines bestehenden Agios herbeizuführen.

II. Die Verminderung der Papiergeldmenge als Mittel zur Wiederherstellung des Parikurses.

Die Verminderung der Papiergeldmenge gilt allgemein, wenigstens in der Praxis, als das richtige, vielfach sogar als das einzige Mittel, um ein bestehendes Agio durch Wiederherstellung des Parikurses zu beseitigen. Wenn auch über die Entstehung und die Bestimmungsgründe des Agios die Meinungen weit auseinandergehen — hierüber herrscht völlige Uebereinstimmung. Man geht dabei, der Quantitätstheorie folgend, von der Ansicht aus, daß durch die Verminderung der Menge direkt der Wert des Papiergeldes gehoben werde, so daß infolgedessen — bei genügender Verminderung — das Agio ohne weiteres verschwinde, ebenso wie infolge der vorausgegangenen Vermehrung der Menge des Papiergeldes der Wert desselben herabgedrückt und das Agio entstanden sei. Diese Ansicht scheinen auch die Tatsachen zu rechtfertigen. Wenigstens ist noch immer bei einer Vermehrung der Menge des Papiergeldes das Agio gewachsen und hat sich gewöhnlich bei einer Verminderung der Menge ein Zurückgehen des Agios gezeigt. Auch in Spanien hat ja das Goldagio, wie unsere Tabelle auf S. 724 beweist, bei wachsender Notenmenge zugenommen und nach Bela Foeldes, der alle wichtigeren Länder der Welt in Betracht zieht, ist das Agio im Durchschnitt bei größerem Papiergeldumlauf immer höher, bei geringerem Umlauf immer niedriger gewesen[1]).

Trotzdem wird von den bedeutendsten Vertretern der Wissen-

---

1) Jahrbücher, N. F. IV, S. 151.

schaft, wenigstens in Deutschland, die Quantitätstheorie verurteilt und ein anderer Standpunkt eingenommen. In Betreff der Frage der Entstehung des Agios kann das hier nicht näher erörtert werden [1]). Was aber die Beseitigung des Agios anlangt, so ist die Wissenschaft durchaus nicht der Ansicht, daß schon durch die Verminderung der Papiergeldmenge der Parikurs wiederhergestellt werden könne. Sie hält vielmehr für erforderlich, daß das Papiergeld fundiert und al pari in Gold einlösbar gemacht werde, und erwartet lediglich als Folge dieser Maßregel das Verschwinden des Agios. Allerdings wird in der Regel gleichzeitig eine Verminderung der Papiergeldmenge empfohlen. Das geschieht aber nur deshalb, weil es sonst gewöhnlich aus praktischen Gründen (der Kosten wegen!) unmöglich sein würde, die Fundierung durchzuführen, und weil es überdies nach der Wiederherstellung des Parikurses nur noch einer geringeren Geldmenge zur Effektuierung der Umsätze bedarf [2]).

Die Ansicht der Wissenschaft ist aber bisher noch nicht durchgedrungen. In der Praxis herrscht noch immer die Quantitätstheorie. Die letztere ist z. B. bei der indischen Währungsreform von maßgebendem Einfluß gewesen, bei welcher man eine Verminderung der Menge der Rupien eintreten ließ, um den Kurs auf 16 d. zu heben; sie hat ferner bei der brasilianischen Reform bestimmend eingewirkt und sie bildet jetzt wieder den Ausgangspunkt bei dem Versuche der spanischen Regierung, den Parikurs wiederherzustellen. Nach Sachlage ist das auch nicht auffällig; denn die Quantitätstheorie ist auf den ersten Blick sehr bestechend und die Wissenschaft hat bisher weder ihre eigene Ansicht hinreichend klar begründet noch auch die Ansicht der Praxis hinreichend widerlegt. Um so mehr wird es von Interesse sein, wenn wir hier bei der Prüfung des Projekts der Beseitigung des spanischen Goldagios einmal eingehend untersuchen, ob durch die Verminderung der Menge des Papiergeldes wirklich, wie die Praxis annimmt, ein bestehendes Agio beseitigt und der Parikurs wiederhergestellt werden kann.

1. Bedingungen für die Beseitigung eines bestehenden Agios im allgemeinen.

Man mag über die Entstehung und die Bestimmungsgründe des Agios Ansichten haben, welche man will — unter allen Umständen wird zugegeben werden müssen, daß das Agio in enger Verbindung steht mit dem Kurse der ausländischen Wechsel, und zwar das Goldagio mit dem Kurse der Wechsel auf Goldwährungsländer. Mit dem Kurse dieser Wechsel ist das Agio unmittelbar gegeben.

---

1) Vergl. darüber die Citate bei Bela Foeldes a. a. O., ferner Helferich in der Tübinger Zeitschr., Bd. 11 (1855) und Bd. 12, S. 139 ff.; Wagner, Russische Papierwährung (1868), S. 179/80; Kramar, Das österseichische Papiergeld seit 1848 (1886), S. 68 ff.; Kalkmann in den Wiener Staatswiss. Studien I, Heft 3 (1899); Lexis, Artikel Papiergeld im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl.

2) Vergl. Lexis, Artikel Papiergeld a. a. O. Schlußkapitel; Wagner, Russische Papierwährung, S. 184 ff.

Mag es Ursache, mag es Folge sein — jedenfalls *kann* auf der einen Seite das Agio nur dann verschwinden und *muß* es auf der anderen Seite immer dann verschwinden, wenn der Kurs der ausländischen Wechsel auf pari zurückgeht bezw. wenn der Kurs der inländischen Wechsel auf pari steigt. Die Entscheidung der Frage, ob die Verminderung der Papiergeldmenge das Verschwinden des Agios herbeizuführen vermag, muß daher davon abhängen, ob sie im stande ist, direkt oder indirekt zu bewirken, *daß der Wechselkurs wieder den Paristand erreicht.* Bei der Untersuchung dieser Frage ist davon auszugehen, daß in dem Augenblicke, wenn die Beseitigung des Agios stattfinden soll, die sog. kritische Zeit, d. h. die Zeit, in welcher die Notlage des Staates zu der stattgehabten starken Papiergeldausgabe führte und in welcher ein starkes Mißtrauen im Inlande vielleicht zu allerlei abnormen Vorgängen Veranlassung gab, vorüber ist; daß der inländische Verkehr sich bereits an das Papiergeld gewöhnt hat und daß das Papiergeld nicht anders betrachtet wird als Metallgeld von gleichem Werte, so daß sogar weite Kreise der Bevölkerung die Abschaffung desselben mißbilligen, wie z. B. die Erfahrungen in Oesterreich und in Rußland gezeigt haben. Kurz, es ist davon auszugehen, daß ruhige, normale Verhältnisse (wie sie auch Wagner und Lexis zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen nehmen) zurückgekehrt sind.

Wird nun unter solchen normalen Verhältnissen eine Verminderung der Papiergeldmenge bewirken, daß der Wechselkurs den früheren Paristand wieder erreicht; daß der Kurs der ausländischen Wechsel entsprechend zurückgeht, der Kurs der inländischen Wechsel entsprechend steigt?

Ein Steigen oder Sinken des Wechselkurses ist nur dann möglich, wenn Angebot und Nachfrage nach den Wechseln sich entsprechend ändern. Diese Aenderung kann eine *quantitative* oder aber lediglich eine *qualitative* (oder eine Kombination von beiden) sein, d. h. es kann ein Steigen oder Sinken des Kurses hervorgerufen werden: entweder durch die Zunahme bezw. Abnahme von Angebot oder Nachfrage nach den Wechseln auf der Basis des bisherigen Kurses oder *ohne* eine derartige quantitative Veränderung lediglich durch die Aenderung der *Bedingungen* des Angebots und der Nachfrage, d. h. durch Angebot und Nachfrage direkt zu einem höheren oder niedrigeren Kurse. Eine *quantitative* Aenderung von Angebot und Nachfrage ist nur möglich: 1) bei Aenderungen der *Zahlungsbilanz*, genauer: bei Aenderungen der Gesamtheit des internationalen Verkehrs, aus welchem Zahlungsverpflichtungen zu Gunsten oder Lasten des Landes erwachsen; 2) als Folge der regelmäßig stattfindenden, nicht auf der Basis des realen Verkehrs beruhenden *Spekulation* in Wechseln. Eine (lediglich) *qualitative* Aenderung von Angebot und Nachfrage findet statt, wenn die Valuta des Inlands oder die Valuta des Auslands, deren Wertverhältnis (oder besser Preisverhältnis) im Wechselkurse zum Ausdruck kommt, *direkt höher oder niedriger bewertet* wird.

Von der Valuta- bezw. Wechselspekulation können wir absehen; denn diese zieht ihre Kraft aus den Verhältnissen des realen Verkehrs und vermag deren Wirkung wohl zu eskomptieren und zeitweilig zu verstärken oder abzuschwächen, aber nicht dauernd zu verändern. Auf die Dauer und abgesehen von vorübergehenden Schwankungen können nur die Verhältnisse des realen Verkehrs entscheiden. Sehen wir von der Spekulation ab, so kann eine Wiederherstellung des Parikurses und damit die Beseitigung eines bestehenden Agios nur dann stattfinden:

1) wenn die Zahlungsbilanz des Inlands eine Veränderung erfährt, und zwar sich verbessert;

2) wenn ohne solche Aenderung (oder verbunden mit derselben) die Valuta des Inlands im Auslande höher bewertet wird.

Vermag nun die Verminderung der Menge des Papiergeldes derartige Konsequenzen herbeizuführen?

Wer behauptet, daß eine Verminderung der Menge des Papiergeldes den Wechselkurs ohne Verbesserung der Zahlungsbilanz des Inlands auf Pari zu haben vermag — und das tut eigentlich jeder, der den Einfluß einer solchen Maßregel auf die Zahlungsbilanz gar nicht weiter in Betracht zieht — der muß behaupten, daß dieselbe, der zweiten Alternative entsprechend, ohne weiteres eine höhere Bewertung der inländischen Wechsel seitens des Auslands veranlasse.

Eine derartige Auffassung liegt tatsächlich der herrschenden Ansicht zu Grunde. Man meint, durch die Verminderung der Menge des Papiergeldes („Kontraktion") müsse der Wert des Papiergeldes, zunächst der „Binnenwert" desselben gehoben werden, und schließt dann weiter, daß infolge dieser Werterhöhung des Papiergeldes im Inlande auch sein Wertverhältnis gegenüber den ausländischen Valuten gebessert werde, so daß nun das Agio sinke und schließlich verschwinde. Auf welche Weise das bewirkt werden soll, stellt man sich in der Regel gar nicht näher vor. Die Verbesserung des Wertverhältnisses der inländischen zur ausländischen Valuta, wenn der Wert der ersteren gehoben wird, scheint ja schon logisch notwendig zu sein. Es herrscht aber auch darüber in der Regel keine Klarheit, wie die Werterhöhung des Papiergeldes im Inlande sich vollziehen soll. Ausgehend von der Quantitätstheorie, nehmen einzelne einfach an, daß der Wert des Papiergeldes wie der Wert einer Ware steigen müsse, wenn seine Menge abnimmt, so daß es „seltener" wird und „der Verkehr sich gezwungen sieht, die gleichen Umsätze wie früher mit einer geringeren Geldmenge zu bewirken". Soweit man näher in die Sache eindringt, wird angenommen, daß durch die Verringerung der Menge des Papiergeldes ein Sinken der Warenpreise in der Weise herbeigeführt werde, daß das verfügbare Kapital, speziell der Kapitalfonds der Banken, vermindert und daß dadurch eine Kreditkrise herbeigeführt werde, welche ihrerseits durch die Veranlassung von Liquidationen und Konkursen einen Preissturz der Waren hervorrufe.

Die letztere Vorstellung ist, wenn wir von der Ausdehnung des Preisfalles absehen, richtig. Ob das Preisniveau dauernd niedrig bleibt, obwohl durch die Kreditkrise die Produktion zur Einschränkung gezwungen und verteuert wird, können wir hier dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist nicht zu leugnen, daß mit dem Preissturz der Waren, mag er auch nicht allgemein sein, eine Werterhöhung des Papiergeldes im Inlande eintritt. Es hebt sich der Wert desselben wenigstens gegenüber den im Preise gefallenen Waren und damit steigt zugleich sein Durchschnittswert. Wird aber deshalb auch das Wertverhältnis gegenüber der ausländischen Valuta ein besseres werden? Das muß scheinbar die Konsequenz sein. Wenn der Binnenwert des inländischen Papiergeldes von, sagen wir, 2 auf 3 steigt und der Wert des ausländischen Geldes gleich bleibt, so muß scheinbar das Wertverhältnis des inländischen Papiergeldes zu dem ausländischen Gelde sich ebenfalls um 50 Proz. bessern. Diese Annahme beruht aber auf einem Irrtum. Man vergißt ganz, daß eine Aenderung dieses Wertverhältnisses sich nicht mechanisch vollzieht, sondern daß sie nur dann eintritt, wenn die Menschen, welche durch ihr Angebot und durch ihre Nachfrage nach Wechseln deren Preis und damit dieses Wertverhältnis bestimmen, sich veranlaßt sehen, für den inländischen Wechsel einen höheren Preis zu bezahlen.

Wird aber der Ausländer in einem solchen Falle für den inländischen Wechsel einen höheren Preis anbieten? Keineswegs! Hierzu würde nur dann eine Veranlassung (vielleicht aber nicht einmal ein Zwang!) vorliegen, wenn bei einem durch die Verminderung der Papiergeldmenge veranlaßten Preissturz im Inlande auch die Exportartikel im Preise fielen, ohne daß gleichzeitig der Preis derselben im Auslande entsprechend zurückginge. In diesem Falle würde der Ausländer im stande sein, für den gleichen Betrag inländischen Papiergeldes eine größere Menge Exportartikel zu kaufen, ohne dieselben billiger als früher, oder wenigstens, ohne sie entsprechend billiger im Auslande verkaufen zu müssen. Dann würde der Erwerb eines inländischen Wechsels für ihn vorteilhafter werden und dann, aber auch nur dann würde er — falls es nicht anders möglich wäre — sich dazu herbeilassen, einen höheren Preis in ausländischem Gelde für denselben zu bezahlen. Diese Bedingung trifft aber nicht zu. Auch von dem größten Preissturz im Inlande, den eine Kreditkrise hervorruft, werden gerade die Exportartikel nicht ergriffen. Solange die Preise im Auslande gleich bleiben und der Wechselkurs sich nicht ändert — das ist ja in unserem Falle Voraussetzung — bleiben die Preise der Exportartikel im Inlande, von ganz geringen Einbußen abgesehen, ebenso hoch wie bisher. Die Besitzer solcher Artikel sind ja nicht wie die Besitzer anderer Waren gezwungen, dieselben im Inlande auf den Markt zu werfen, sondern können dieselben exportieren, und dann erlösen sie bei gleichen Auslandspreisen und gleichem Wechselkurse den gleichen

Betrag inländischen Geldes wie bisher. Unter solchen Umständen werden sie aber natürlich auch im Inlande nicht billiger verkaufen und dann müssen die inländischen Preise gleich hoch bleiben. Nun wird freilich in einem solchen Falle wahrscheinlich mehr exportiert werden und müssen, wenn infolge der dadurch bewirkten Vergrößerung des Angebots im Auslande die ausländischen Preise sinken, auch die inländischen Preise zurückgehen. Hierdurch wird aber die Situation für den ausländischen Wechselkäufer nicht verändert. Denn wenn auch in diesem Falle der Wert des inländischen Papiergeldes gegenüber den Exportartikeln steigt, so wird doch dadurch der Besitz eines inländischen Wechsels für den Ausländer nicht wertvoller, weil er die nun im Inlande für die gleiche Geldsumme zu erwerbende größere Menge Exportartikel im Auslande entsprechend billiger verkaufen muß. Auch in diesem Falle liegt daher für ihn kein Grund vor, für den inländischen Wechsel einen höheren Preis zu zahlen. Wenn endlich durch die Vergrößerung des Exports (infolge der dadurch bewirkten Verbesserung der Zahlungsbilanz) der Kurs der inländischen Wechsel gehoben wird und infolgedessen der Preis der Exportartikel im Inlande noch weiter sinkt, so wird nun freilich der Ausländer es möglicherweise vorteilhaft finden, und jedenfalls ist er, wenn er einen inländischen Wechsel erwirbt, gezwungen, für denselben einen höheren Preis zu bezahlen. Dieser Fall kommt aber hier nicht in Betracht, weil dann der Grund für die höhere Bewertung der inländischen Wechsel in der Verbesserung der Zahlungsbilanz und der dadurch herbeigeführten quantitativen Veränderung von Angebot und Nachfrage nach inländischen Wechseln liegt, während wir hier nur die Möglichkeit einer Kurssteigerung ohne solche quantitative Veränderung, ohne Verbesserung der Zahlungsbilanz ins Auge fassen.

Es ergibt sich also, daß durch eine einfache Verminderung der Papiergeldmenge (und der Geldmenge im Inlande überhaupt) ohne eine Verbesserung der Zahlungsbilanz der Kurs der inländischen Wechsel im Auslande nicht gehoben, der Wert der inländischen Valuta im Verhältnis zur ausländischen nicht gesteigert, das Agio nicht gemindert werden kann. Auch gegenüber dem Golde direkt kann eine solche Wertsteigerung nicht stattfinden; denn das Gold ist der beste Exportartikel; es wird am ehesten exportiert, kann ohne Preisdruck in jeder Menge im Auslande verwertet werden und deshalb wird sein Preis bei einer Verminderung der Papiergeldmenge am allerwenigsten sinken.

Hiernach ist ein Sinken und eventuell ein Verschwinden des Agios nur möglich durch eine quantitative Veränderung von Angebot und Nachfrage nach Wechseln und daher (wenn wir von dem nur vorübergehenden Einflusse der Spekulation absehen) nur durch eine Verbesserung der Zahlungsbilanz. Eine Verbesserung der Zahlungsbilanz muß aber auch mit Notwendigkeit diese Konsequenz haben, ganz einerlei, wie sich die Preise im Inlande gestalten und ob der Wert des Papiergeldes im Inlande steigt

oder nicht. Mit der Verbesserung der Zahlungsbilanz vermindert sich ja das Angebot oder vergrößert sich die Nachfrage nach inländischen, bezw. vergrößert sich das Angebot und vermindert sich die Nachfrage nach ausländischen Wechseln. Dann muß aber der Kurs der ausländischen Wechsel im Inlande sinken und damit geht zugleich das Goldagio zurück. Auf die Größe der Nachfrage nach Gold im Inlande kommt es dabei nicht an. Diese Nachfrage wird eventuell durch Import befriedigt, ebenso wie die Nachfrage nach jedem anderen Artikel, der im Auslande erhältlich ist.

Ist aber die Verminderung der Papiergeldmenge im stande, eine Verbesserung der Zahlungsbilanz herbeizuführen?

2. Einfluß der Verminderung der Papiergeldmenge auf die Zahlungsbilanz.

Eine Verbesserung der Zahlungsbilanz kann erfolgen (wenn wir von Möglichkeiten, die für Spanien nicht wesentlich in Betracht kommen, absehen):

1) durch die Verbesserung der Handelsbilanz;

2) durch eine günstige Veränderung des Kapitalverkehrs mit dem Auslande (Eintreten eines Zuflusses oder Aufhören eines Abflusses von Kapital, eventuell unter entsprechender Veränderung des Effektenverkehrs).

Sie muß erfolgen, wenn nicht eine Verbesserung in der einen Richtung durch eine Verschlechterung in der anderen Richtung kompensiert wird.

a) Die Möglichkeit einer Verbesserung der Handelsbilanz. Bei einer Verminderung der Menge des Papiergeldes kann, wenn wir zunächst die dadurch veranlaßte Kapitalbewegung und deren Folgen außer acht lassen, ein Doppeltes geschehen. Entweder wird die Menge des aus dem Verkehr gezogenen Papiergeldes durch Metallgeld, das die Regierung in den Verkehr bringt, z. B. durch unterwertiges Silbergeld, dessen Prägung der Regierung ja so großen Gewinn bringt, oder durch Geldsurrogate bezw. durch die Ausdehnung des Abrechnungsverkehrs oder, wenn die Ausführung des Projektes der Verminderung der Papiergeldmenge das zuläßt (z. B. wenn bei staatlich emittiertem Papiergelde von einer Zentralbank Noten ausgegeben werden dürfen) durch Banknoten ersetzt. Geschieht das, dann bleibt — im großen und ganzen — alles wie zuvor und hat die Verminderung der Papiergeldmenge überhaupt keine Wirkung. Wie in diesem Falle ein Einfluß auf den Handelsverkehr und infolgedessen auf die Handelsbilanz ausgeübt werden sollte, ist nicht einzusehen. Aber auch sonst kann eine günstige Wirkung nicht eintreten. Niemandem wird es unter solchen Umständen einfallen, für das Papiergeld deshalb, weil es nun „seltener“ geworden ist, höhere Preise zu bezahlen oder das Agio, welches er für Gold fordert, deshalb herabzusetzen. Es müßte schon sein, daß eine Einlösung des Restes der Papiergeldmenge al pari in Aussicht stände,

welche Spekulanten veranlaßte, das Papiergeld aufzukaufen. Eine dadurch bewirkte Wertsteigerung des Papiergeldes wäre dann aber nicht mehr eine Wirkung der Verminderung seiner Menge, sondern die Folge der Erwartung, für das nicht eingezogene Papiergeld Gold zu erhalten. Tatsächlich wird aber auch in der Regel eine solche Aussicht nicht bestehen oder sie wird doch an die recht unsichere Bedingung des Gelingens der versuchten Beseitigung des Agios geknüpft sein und dann schon deshalb eine irgend erhebliche Wirkung nicht ausüben.

Die zweite Alternative besteht darin, daß das eingezogene Papiergeld nicht ersetzt wird, so daß eine effektive „Kontraktion" des Geldumlaufs entsteht, wie es ja in der Regel auch im Programm liegt. In diesem Falle mindern sich die Geldbestände der Banken — denn der Umlaufsbedarf muß in erster Linie gedeckt werden — und die Banken werden gezwungen, die von ihnen erteilten Kredite zu beschränken, ihre ausstehenden Forderungen, wenigstens teilweise, einzuziehen und neuen Kredit nur noch in geringerem Umfange zu erteilen. Man muß sich nur vorstellen, wie eine Verminderung der Papiergeldmenge vor sich geht. Das geschieht, indem der Staat im Inlande eine Anleihe aufnimmt. Diese Anleihe muß von den Zeichnern effektiv bezahlt werden. Das dazu erforderliche Geld müssen sie ihrem Kassenvorrat, insbesondere den Bankdepots, entnehmen. Infolgedessen mindern sich die Geldvorräte der Banken. Diese Geldvorräte werden aber auch nicht etwa in anderer Weise wieder ergänzt. Das vom Staate für seine Anleihe vereinnahmte Papiergeld wird ja programmmäßig, um die Menge zu vermindern, vernichtet und eine Ersetzung desselben durch anderes Geld tritt, wie wir vorausgesetzt haben, nicht ein. Diejenigen, welche dieses Geld unter dessen Entnahme aus den Bankdepots hergegeben haben, können an Stelle desselben jetzt nur noch die erhaltenen Stücke der neuen Anleihe in Depot geben. Der Depotbesitz dieser Anleihestücke setzt aber die Banken nicht in den Stand, Kredite zu erteilen, weil dazu, wenn der Abrechnungsverkehr nicht ausgedehnt wird, wie ebenfalls vorausgesetzt ist, effektives Geld gehört. Wegen Mangels an effektivem Gelde tritt ja auch in Goldwährungsländern, wenn hier große Einzahlungen auf eine Anleihe gemacht werden, regelmäßig eine Versteifung des Geldmarktes ein, bis das vereinnahmte Geld von der Regierung wieder in den Verkehr gebracht wird. Das Gleiche, nur nicht vorübergehend, sondern dauernd und in verstärktem Maße, würde in unserem Falle geschehen.

Die Beschränkung des Bankkredits, welche natürlich von einer Erhöhung des Diskonts begleitet ist, drückt nun zunächst, besonders dann, wenn mit der Verminderung der Papiergeldmenge rasch vorgegangen wird, auf die Preise. Die Spekulanten an der Börse müssen realisieren, die Produzenten vorzeitig verkaufen, um fällige Schulden zu bezahlen. Soweit infolgedessen Exportartikel zum Angebot kommen, vergrößert sich in der Regel der Export. Soweit Importartikel zum Angebot kommen, die nun unter stärkerem Preis-

druck realisiert werden, wird der Import gehemmt. In letzterer Richtung wirkt außerdem noch die mit den Konkursen und Liquidationen, sowie infolge der Kreditbeschränkung an sich eintretende Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, da infolgedessen die Nachfrage zurückgeht. Mit dieser Zunahme des Exports und der Abnahme des Imports verbessert sich jetzt in der Tat die *Handelsbilanz*. Infolgedessen bessert sich regelmäßig wohl auch die *Zahlungsbilanz* und dann muß das Agio sinken.

Daß die Zahlungsbilanz sich bessert, ist jedoch nicht sicher. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Inlandes kann nämlich nunmehr das Ausland veranlassen, inländische Effekten zurückzusenden. Dadurch wird dann eine ungünstige *Kapitalbewegung* hervorgerufen, welche die Verbesserung der Handelsbilanz möglicherweise vollständig kompensiert, ja übersteigt und so eine günstigere Gestaltung des Kurses hindert, vielleicht sogar noch eine weitere Verschlechterung herbeiführt.

Nehmen wir aber auch an, daß letzteres nicht geschieht; daß also zunächst wirklich eine Verbesserung der Zahlungsbilanz und infolgedessen eine Verbesserung des Kurses und ein Sinken des Agios eintritt, so kann das doch nur *vorübergehend* geschehen. Sind die Liquidationen und Konkurse, welche die Kreditbeschränkung zur Folge hatte, vorüber und ist die hierbei auf den Markt geworfene Ware im Inlande oder vom Auslande aufgenommen, dann hört die günstigere Gestaltung des Warenhandels wieder auf. Vor allem geht dann der *Export* wieder zurück. In erster Linie muß natürlich die durch die Kreditbeschränkung hervorgerufene abnormale Vergrößerung desselben wieder fortfallen. Außerdem aber wird in der Regel noch ein *weiterer* Rückgang eintreten. Das ergibt sich, wenn man beachtet, daß einerseits durch das Sinken des Agios der *Export erschwert*, andererseits durch die eingetretene Kreditbeschränkung und das Steigen des Zinsfußes die *Produktion verteuert* wird und daß beide Umstände die Konkurrenzfähigkeit des Inlandes im Auslande schwächen. Diesem Rückgange des Exports gegenüber wird der *Import* wieder *zunehmen*. Der Import wird ja durch das Sinken des Agios *erleichtert* und es kommt noch hinzu, daß den inländischen Produzenten, mit denen die Importeure konkurrieren, durch das Steigen des Zinsfußes ebenso wie den Exportproduzenten die Produktion verteuert wird. Infolge der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Inlandes wird der Import allerdings nicht in dem Maße zunehmen, wie es unter übrigens gleichen Umständen sonst geschehen wäre, aber eine Vergrößerung im Vergleich mit der zunächst eingetretenen Einschränkung wird sich zweifellos ergeben. Infolgedessen geht nun nicht nur die frühere Verbesserung der Handelsbilanz wieder verloren, sondern es tritt möglicherweise sogar noch eine Verschlechterung gegenüber dem status quo an deren Stelle. Dann muß aber das Agio wieder *steigen*, so lange, bis durch dieses Steigen selbst eine hinreichende Zunahme des nun wieder erleichterten Exports und eine hinreichende Abnahme des nun wieder erschwerten

Imports hervorgerufen ist, um zu gestatten, daß Angebot und Nachfrage auf dem Wechselmarkte wieder zum Ausgleich kommen. Im besten Falle wird hierdurch — wenn nicht inzwischen andere Faktoren sich geändert haben, so z. B. die Konjunktur im Auslande günstiger geworden ist — der status quo wiederhergestellt werden. Es kann aber auch — infolge der Erschwerung des Exports durch die Verteuerung der Exportproduktion wegen der Kreditbeschränkung und der Erhöhung des Zinsfußes — eine Verschlechterung sich ergeben und daraufhin das Agio einen noch höheren als den früheren Stand erreichen. In beiden Fällen kann also wenigstens keine dauernde Besserung eintreten.

b) Die Herbeiführung einer günstigen Kapitalbewegung. Der zweite Modus einer Verbesserung der Zahlungsbilanz mit der Folge des Zurückgehens des Agios war der Eintritt einer günstigen Veränderung des Kapitalverkehrs mit dem Auslande. Eine solche Veränderung wird in der Regel eintreten, und zwar aus einem doppelten Grunde. Zunächst schon deshalb, weil die Verminderung der Papiergeldmenge, oder vielmehr, weil das Projekt der Beseitigung des Goldagios auf dem Wege der Verminderung der Papiergeldmenge einen Zufluß von Kapital aus dem Auslande hervorruft. Das erklärt sich folgendermaßen. Da nun einmal die Verminderung der Papiergeldmenge allgemein als ein Mittel zur Beseitigung des Goldagios gilt und da man von der Beseitigung des Agios allgemein eine Verbesserung der wirtschaftlichen und der finanziellen Lage des Landes erwartet; da ferner die Beseitigung und schon das Sinken des Agios für den Ausländer, welcher inländische Wertpapiere, Eisenbahnobligationen u. dergl. besitzt, einen Kursgewinn (oder doch die Möglichkeit, durch Realisierung des Besitzes einen solchen Gewinn zu erzielen) und für den Inländer, welcher Kapital im Auslande angelegt hat, einen Kursverlust bedeutet, so ist es ganz natürlich, daß im Falle einer Verminderung der Papiergeldmenge einerseits das ausländische Kapital sich dem Inlande zuwendet und andererseits das inländische Kapital, wenn es früher ins Ausland geflüchtet war, zurückkehrt. Damit ist aber eine günstige Kapitalbewegung geschaffen und unter deren Einfluß müssen nun Angebot und Nachfrage auf dem Wechselmarkte sich zu Gunsten des Inlandes ändern, der Kurs der inländischen Wechsel steigen, der Kurs der ausländischen Wechsel zurückgehen und das Agio sinken und im besten Falle verschwinden.

Diese günstige Kapitalbewegung, die, wie angegeben, lediglich deshalb eintritt, weil man unter dem Einflusse der herrschenden Theorie von der Verminderung der Papiergeldmenge eine Beseitigung oder doch ein Sinken des Agios und überhaupt günstige Folgen erwartet, kann aber nur so lange dauern, als diese Erwartung anhält und immer weitere Kreise ergreift und dadurch immer neues Kapital heranzieht. Daß das fort und fort geschieht, ist nicht anzunehmen. Geschieht es aber nicht und hört infolgedessen der Kapitalzufluß wieder auf, dann fällt damit ein bisheriges Aktivum

der Zahlungsbilanz fort und dann ist das Land wieder im wesentlichen auf seinen Export angewiesen, um seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Auslande zu erfüllen. Wenn es nun bis dahin nur bei dem dem Agio entsprechenden niedrigen Kurse, der ja den Export begünstigte und den Import hemmte, möglich war, die Zahlungsbilanz zum Ausgleich zu bringen — wie soll das jetzt ohne weiteres bei dem durch den Kapitalzufluß hergestellten höheren Kurse, eventuell bei dem Parikurse möglich sein, obwohl dieser, indem er den Export erschwert und den Import erleichtert, für die Ausgleichung der Zahlungsbilanz ungünstigere Bedingungen schafft? Das ist unter übrigens gleichen Umständen völlig ausgeschlossen. Nur eine Aenderung der Bedingungen der Produktion, welche die Fortsetzung, ja die Ausdehnung des Exports trotz seiner Erschwerung gestattet, kann das ermöglichen. Diese Umgestaltung der Bedingungen der Produktion soll aber erst noch herbeigeführt werden!

Nun ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Wirkung einer günstigen Kapitalbewegung sich nicht darauf beschränkt, daß sie durch die günstige Veränderung von Angebot und Nachfrage auf dem Wechselmarkte den Kurs der inländischen Wechsel in die Höhe treibt. Das dem Inlande zur Verfügung gestellte Kapital muß ja auch nach dem Inlande übergeführt, der Preis für die erworbenen inländischen Effekten vom Auslande bezahlt werden etc. Letzteres geschieht allerdings seitens der Geldgeber schon dadurch, daß inländische Wechsel erworben und remittiert werden, oder daß ausländische Wechsel überwiesen werden. Dieser Umstand hat aber noch nicht zur Folge, daß die Zahlungsbilanz ihren Ausgleich findet. Die Kapitalübertragung ist ein effektives Aktivum, welches effektiv ausgeglichen werden muß. Dieser Ausgleich kann nun freilich schon dadurch beschafft werden, daß der Export des Inlandes zurückgeht oder daß Schulden des Inlandes bezahlt werden. Beides ist möglich und das erstere liegt durchaus nicht so fern, da ja durch das Sinken des Agios der Export erschwert wird. Wenn in Wirklichkeit der Ausgleich in dieser Weise beschafft wird, dann kann natürlich irgend eine günstige Aenderung der Verhältnisse des Inlandes, welche im stande wäre, eine dauernde Beseitigung des Agios herbeizuführen, nicht eintreten. Dann ist die Wirkung der Kapitalübertragung mit der Uebertragung selbst vorbei und können sich die Verhältnisse nur so, wie bereits dargelegt, gestalten.

Es ist aber nicht notwendig, daß das geschieht. Das Kapital kann vielmehr und wird sogar in der Regel, wenigstens zu einem Teile, in der Form von Gütern, also durch effektiven Import, überführt werden. In diesem Falle kommt es darauf an, worin dieser Import besteht. Er kann bestehen: entweder in Waren oder in Gold. Worin er in Wirklichkeit bestehen wird, hängt davon ab, ob sich in dem einen oder in dem anderen Falle für den Importeur die Möglichkeit einer besseren Verwertung bietet. In dieser Beziehung werden sich die Verhältnisse verschieden gestalten, je nachdem bei der Verminderung der Papiergeldmenge das eingezogene Papiergeld durch

anderes Geld oder Geldsurrogate ersetzt ist, oder nicht. Im ersteren Falle wird zum mindesten Gold keinen Vorzug genießen. Aus der Tatsache des Bestehens des Goldagios an sich folgt keineswegs, daß notwendig Gold einströmen muß; denn die übrigen Importartikel des Auslandes, also die Waren, müssen an sich verhältnismäßig gleich hoch im Preise stehen und daher gleich gut verwertet werden können. Im zweiten Falle, also dann, wenn das eingezogene Papiergeld nicht ersetzt worden ist, liegt die Sache etwas anders. In diesem Falle wird das Gold mehr Nachfrage finden, weil die herrschende Geldknappheit eine bessere Verwertung desselben als Kapital durch zinsbare Anlage, sei es direkt oder als Notendeckung bei den Banken etc., gestattet. In beiden Fällen werden aber zweifellos außer dem Golde auch noch andere Importartikel einströmen.

Wenn nun Gold einströmt, — wird dann etwa schon dadurch das Agio beseitigt? Keineswegs! Wenn das Agio nicht schon mit der Verbesserung des Wechselkurses an sich, welche der Kapitalzufluß zur Folge hat, verschwindet, so kann es auch durch das Einströmen effektiven Goldes nicht beseitigt werden. Der Preis des Goldes im Inlande ist ja durch den Kurs der ausländischen Wechsel (soweit diese auf Goldwährungsländer lauten) unmittelbar gegeben und kann ohne Aenderung desselben, in welcher Weise es auch sei, nicht herabgedrückt werden. Nur der Rückexport des Goldes könnte — unter neuer Verbesserung der Zahlungsbilanz und des Wechselkurses — noch weiter günstig wirken. Es ist aber sehr fraglich, ob ein solcher Rückexport vorgenommen werden würde, und selbst wenn das geschähe, würde dadurch doch nur vorübergehend geholfen werden. In der Regel wird das einströmende Gold lediglich eine Vermehrung der Geldmenge hervorrufen, in der Weise, daß es, bei den Banken angesammelt, als Unterlage für die Ausgabe von Noten oder Checks dient. Dadurch mag dann die schädliche Wirkung, welche die Verminderung der Papiergeldmenge ohne Ersatz hervorruft, nämlich die Kreditbeschränkung, verhütet bezw. wieder beseitigt und im besten Falle der Kredit noch etwas verbilligt werden.

Wird, wie gewöhnlich, nicht Gold allein, sondern werden auch mehr Waren importiert, so wird das eine günstige Wirkung dann haben, wenn diese Waren nicht in Konsumartikeln, sondern in Produktionsmitteln bestehen und wenn diese letzteren von inländischen oder ausländischen Unternehmern zur Hebung der inländischen Produktion, vor allem zur Produktion von Exportartikeln und von Importartikeln, verwendet werden. Geschieht das wirklich, so muß nun in der Tat eine Besserung, und zwar eine dauernde Besserung eintreten. Vor allem wird, worauf es ja in erster Linie ankommt, auf den Export günstig eingewirkt werden.

Das Gleiche muß geschehen, wenn sich abgesehen von diesem Falle, sei es das zufließende ausländische Kapital, sei es inländisches Kapital, welches etwa durch den Verkauf von Effekten an das Ausland frei wird, der Produktion von Export- oder Importartikeln zuwendet.

Einer derartigen Anlage von Kapital steht aber der Umstand entgegen, daß bei dem Sinken des Agios, da dieses den Export erschwert und den Import erleichtert, die Produktion von Export- und Importartikeln und folglich auch die Anlage von Kapital in solcher Produktion nicht vorteilhaft ist. Die Produktionsbedingungen des Inlandes, vor allem die Preise der Produktionsanlagen und des Grund und Bodens, sind eben dem Agio angepaßt, so daß sie nur bei dem Fortbestehen des Agios einen rentablen Betrieb gestatten. Sinkt das Agio und werden infolgedessen niedrigere Preise für Export- und Importartikel erzielt, so bringt der Betrieb nicht mehr den erforderlichen Nutzen. Ja, es wird nicht nur kein Nutzen erzielt, sondern die Produzenten werden in hohem Maße geschädigt. Diese Aussicht kann aber natürlich nicht verlockend wirken.

Nehmen wir z. B. einmal an, das spanische Goldagio, welches jetzt ca. 35 Proz. beträgt, werde beseitigt, der Kurs der spanischen Peseta von ca. $^3/_4$ frc. wie jetzt auf 1 frc. gehoben. Dann erhält der spanische Exporteur für Waren im Werte von 100 frcs., die er im Auslande verkauft, nicht mehr wie jetzt 135 Pesetas, sondern nur noch 100 Pesetas. Auf der anderen Seite erhält der ausländische Importeur, wenn er für 135 Pesetas Waren in Spanien verkauft, nicht mehr wie früher nur 100 frcs., sondern 135 frcs. Er wird daher — unter dem Drucke der Konkurrenz — seinen Preis auf 100 Pesetas herabsetzen. Dadurch zwingt er den spanischen Produzenten, das Gleiche zu tun. Infolge dessen wird bei der Produktion von Export- und Importartikeln in Spanien jetzt allgemein ein um 25 Proz. geringerer Erlös erzielt. Die Produktionskosten gehen aber nicht in dem gleichen Maße zurück, geschweige denn noch mehr, wie es erforderlich wäre, um für den Rückgang des Erlöses Ersatz zu bieten. Import- und Exportartikel, die als Rohstoffe oder als Maschinen etc. bei der Produktion gebraucht werden, sind allerdings jetzt um 25 Proz. billiger zu beschaffen. Die Löhne aber gehen nicht ohne weiteres zurück und können auch nicht etwa in Anbetracht der Verbilligung der Export- und Importartikel und der dadurch herbeigeführten Verbilligung des Lebensunterhalts der Arbeiter entsprechend, d. h. ebenfalls um 25 Proz., herabgesetzt werden; denn die Arbeiter konsumieren nicht ausschließlich Export- und Importartikel, sondern außerdem noch viele andere Dinge, deren Preise wenig oder garnicht affiziert werden. Zinsen und Steuern endlich und wahrscheinlich auch die Mieten bleiben dieselben.

Bei dieser Sachlage müssen vor allem die landwirtschaftlichen Produzenten, soweit sie exportfähige Produkte herstellen oder mit den Importeuren konkurrieren, stark geschädigt werden; denn deren Produktionskosten bestehen ja in der Hauptsache in Zinsen und Steuern und, soweit sie nicht einfache Bauern sind, die ohne fremde Hilfe wirtschaften, in Löhnen, die nicht oder doch nicht in gleichem Maße wie der Erlös zurückgehen. Es erleiden aber auch die Industriellen Verluste, da deren Produktionskosten im günstigsten

Falle nur hinsichtlich der Ausgaben für die etwa verarbeiteten Rohstoffe, für Maschinen und einzelne Hilfsstoffe, nicht aber auch im übrigen ebenso stark wie der Erlös, d. h. um 25 Proz., ermäßigt werden.

Wenn aber derartige Verluste bei der Produktion von Export- und Importartikeln in Aussicht stehen — wie sollte sich dann das zufließende ausländische Kapital oder etwa dasjenige inländische Kapital, welches durch den Verkauf von Effekten nach dem Auslande frei geworden ist, veranlaßt finden, sich dieser Produktion zuzuwenden?

Unter diesen Umständen ist auch infolge dessen, daß das dem Inlande zufließende Kapital effektiv übertragen werden muß, eine wesentliche Aenderung nicht zu erwarten. Dann aber kann die günstige Kapitalbewegung im wesentlichen nur so lange wirken, als sie dauert, und da nicht zu erwarten ist, daß fort und fort neues Kapital zufließt, so kann diese Wirkung nur eine vorübergehende sein.

Wir haben bisher lediglich die direkte Folge einer Verminderung der Menge des Papiergeldes oder vielmehr eigentlich die Folge der Aufstellung und des Versuches der Durchführung des Projekts der Beseitigung des Agios unter Anwendung dieses Mittels in Betracht gezogen. Es ist aber noch Folgendes zu beachten.

Die Verminderung der Papiergeldmenge führt, wie früher dargelegt, wenn das eingezogene Papiergeld unersetzt bleibt, zu einer Beschränkung des Kredits. Hierdurch wird in der Regel ebenfalls eine günstige Kapitalbewegung hervorgerufen. Durch die Beschränkung des Kredits wird nämlich die inländische Spekulation gezwungen, ihre Operationen einzustellen oder doch stark zu reduzieren. Wenn nun bisher eine Spekulation in der Weise stattfand, daß dadurch dem Auslande Kapital zugeführt wurde, sei es, daß an ausländischen Börsen spekuliert wurde und dort Deckung beschafft werden mußte, sei es, daß eine Spekulation im Inlande, aber in ausländischen Werten stattfand, sei es, daß nur zur Ausnutzung von Diskontdifferenzen ausländische Wechsel oder ausländische Effekten gehalten wurden (was in Spanien früher möglich war und geschah), so muß die Beschränkung des Kredits zur Folge haben, daß dieses im Auslande befindliche bezw. dem Auslande zur Verfügung gestellte Kapital zurückfließt. Geschieht das, so müssen sich hieraus die gleichen Konsequenzen ergeben wie dann, wenn die Verminderung der Papiergeldmenge, bezw. wenn das Projekt der Beseitigung des Agios einen Zufluß ausländischen Kapitals veranlaßt. Solange der Rückfluß währt, wird hierdurch natürlich die Wirkung des Zuflusses ausländischen Kapitals noch verstärkt. Wir haben aber bereits gesehen, daß auf diese Weise eine dauernde Beseitigung des Agios nicht möglich ist, wenn nicht die Produktion beeinflußt wird, und daß letzteres unter den bestehenden Verhältnissen nicht erwartet werden kann.

Außer dieser Konsequenz tritt nun aber noch eine andere ein.

Die Einstellung der Spekulation hat nicht nur zur Folge, daß das spekulativ beschäftigte Kapital zurückfließt, sondern auch, daß kein Kapital mehr in dieser Veranlassung abfließt. Durch dieses Aufhören des früheren Abflusses von Kapital wird bewirkt, daß die Zahlungsbilanz nicht mehr durch einen solchen Abfluß belastet, die Nachfrage nach ausländischen Wechseln entsprechend vermindert wird. Infolgedessen muß (so lange die Spekulation eingestellt bleibt!) eine dauernde Besserung eintreten.

Die Bedeutung dieses Umstandes ist aber nicht zu überschätzen. Zunächst liegt die Sache nicht etwa so, daß die Zahlungsbilanz dauernd um ebensoviel verbessert, die Nachfrage nach ausländischen Wechseln dauernd um ebensoviel vermindert wird, als der Betrag der ganzen Summe desjenigen Kapitals ausmacht, welches bisher in der angegebenen Weise spekulativ beschäftigt war und nun aufhört, in dieser Weise beschäftigt zu sein. Letztere Annahme liegt durchaus nicht so fern. Zum wenigsten könnte man meinen, daß eine Verbesserung um diesen ganzen Betrag in dem Falle stattfindet, wenn bisher eine Anlage in ausländischen Wechseln stattgefunden hatte. In diesem Falle mußte ja der Spekulant früher bei Verfall der Wechsel jedesmal von neuem auf dem Wechselmarkte erscheinen, um von neuem nach Wechseln Nachfrage zu halten, und das hört jetzt, mit der Einstellung der Spekulation, auf. Eine derartige Auffassung wäre aber unrichtig. Wenn inländisches Kapital in ausländischen Werten, speziell in ausländischen Wechseln angelegt wird, so hat das eine Belastung der Zahlungsbilanz und eine Vermehrung der Nachfrage nach ausländischen Wechseln nur in dem Augenblicke zur Folge, in welchem diese Anlage zum ersten Male stattfindet. Werden bei einer Anlage in Wechseln bei deren Verfall neue Wechsel erworben, so wird die dadurch kreierte neue Nachfrage durch das Angebot des Betrages der verfallenden Wechsel kompensiert. Im Resultate wird das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach ausländischen Wechseln ebensowenig beeinflußt, wie wenn einfach eine Prolongation der zuerst gekauften Wechsel stattfindet. Ist das aber der Fall, dann hat das Aufhören dieser Spekulation auch nicht zur Folge, daß die Zahlungsbilanz dauernd um den ganzen Betrag verbessert, die Nachfrage nach ausländischen Wechseln dauernd um den ganzen Betrag vermindert wird, der so angelegt war.

In Wirklichkeit tritt eine Verbesserung nur um denjenigen Betrag ein, der in der letzten Zeit, im letzten Jahre, in dieser Weise abfloß. Das ergibt sich aus dem Folgenden. Für das in jedem Jahre neu abfließende, also neu in Auslandsspekulationen angelegte Kapital mußte bisher in jedem Jahre ein Aequivalent beschafft werden. Das geschah in der Weise, daß durch das Steigen des Kurses der ausländischen, bezw. durch das Sinken des Kurses der inländischen Wechsel, welches der Kapitalabfluß mit seiner Steigerung der Nachfrage nach ausländischen Wechseln zur Folge hatte, eine Zunahme des hierdurch erleichterten Exports und außer-

dem vielleicht auch eine Abnahme des gleichzeitig erschwerten Imports herbeigeführt wurde, bis das Aequivalent des Kapitalabflusses beschafft war. Bei dieser Sachlage ist der derzeitige Stand des Wechselkurses derart, daß er unter den gleichen Verhältnissen wie in dem letzten Jahre einen Kapitalabfluß von der Größe des letztjährigen in jedem Jahre gestattet, d. h. es sind genügend Activa vorhanden, um neben den übrigen Passiven einen Kapitalabfluß von der Größe des letztjährigen zu decken. Hört nun der Kapitalabfluß auf, so wird jetzt die Passivseite entsprechend entlastet. Die Activa bleiben aber zunächst gleich, da Export und Import bei gleichem Kurse unverändert bleiben. Infolgedessen stellt sich nunmehr die Zahlungsbilanz um den Betrag des weggefallenen Kapitalabflusses günstiger und wird die Nachfrage nach ausländischen Wechseln bei gleichbleibendem Angebot um diesen Betrag verringert. Unter solchen Umständen muß nun aber der Kurs der ausländischen Wechsel sinken und dementsprechend der Kurs der inländischen Wechsel steigen — bis entweder durch den hierdurch veranlaßten Rückgang des nunmehr erschwerten Exports oder durch die Zunahme des nunmehr erleichterten Imports für den Wegfall des durch den Kapitalabfluß des letzten Jahres dargestellten Passivpostens ein effektiver Ausgleich beschafft ist. In dieser günstigeren Lage muß sich der Kurs unter übrigens gleichen Umständen dauernd halten, so daß das Agio dauernd auf dem erreichten niedrigeren Stande verbleibt.

Wie groß diese Besserung ist, bezw. um wieviel auf diese Weise das Agio ermäßigt wird, hängt natürlich davon ab, wie groß der spekulative Kapitalabfluß im letzten Jahre war. Das letzte Jahr ist maßgebend, weil sich wenigstens der Export in Jahresperioden vollzieht und mit der Ernte sich in jedem Jahre erneut. Es kommt also darauf an, wieviel inländisches Kapital im letzten Jahre unter Benutzung von Kredit in der Auslandsspekulation neu angelegt worden ist. Sehr bedeutend wird diese Summe in der Regel nicht sein, da es sich nur um den Zuwachs der durch Krediterteilung ermöglichten Spekulation handelt. Deshalb ist auch eine bedeutende dauernde Besserung des Kurses nicht zu erwarten.

Es kommt nun aber weiter in Betracht, daß die Spekulation in der Regel nur vorübergehend eingestellt wird. In der Regel wird nämlich die Ursache für diese Einstellung, die Beschränkung des Kredites, nach kürzerer oder längerer Zeit wieder wegfallen. Das ergibt sich, wenn man beachtet, daß die zunächst eintretende günstige Kapitalbewegung, da das zufließende Kapital effektiv übertragen werden muß, in der Regel, wie bereits ausgeführt, einen Import von Gold zur Folge hat, dessen monetäre Verwendung die Aufhebung der Kreditbeschränkung ermöglicht und herbeiführt. Ist aber die Kreditbeschränkung aufgehoben, dann kann und wird die Spekulation wieder beginnen. Dann wird der Kapitalabfluß von neuem einsetzen; es muß von neuem ein Gegenwert für denselben beschafft werden, und um das zu ermöglichen, wird — unter übrigens gleichen Umständen — der Kurs der inländischen Wechsel von neuem

sinken, das Agio von neuem steigen, weil anderenfalls der Export nicht genügend ausgedehnt, der Import nicht genügend eingeschränkt werden würde.

Bei dieser Sachlage kann auch aus dem Grunde, daß die Kreditbeschränkung eine Einstellung der inländischen Spekulation im Auslande bezw. in ausländischen Werten veranlaßt, eine dauernde, für alle Zukunft wirksame Besserung nicht eintreten.

Ebenso wie die Einstellung einer auf Kredit aufgebauten Spekulation in ausländischen Werten etc. müßte natürlich auch die Einstellung einer mit eigenen Mitteln unternommenen Spekulation dieser Art wirken. Diese Eventualität brauchen wir aber hier nicht weiter ins Auge zu fassen. Zunächst wird es selten vorkommen, daß eine derartige Spekulation ohne Inanspruchnahme von Kredit gemacht wird. Wenn das aber doch geschehen sein sollte, so fehlt die Veranlassung zu deren Einstellung, weil der Spekulant mit eigenen Mitteln durch die Kreditbeschränkung nicht berührt wird.

Wie das Aufhören eines Kapitalabflusses wegen Einstellung der Spekulation, so muß natürlich auch das Aufhören eines Kapitalabflusses aus anderen Gründen wirken. Zunächst das Aufhören einer etwaigen Kapitalflucht nach dem Auslande. Dieser Fall wird aber nicht eintreten; denn zu einer Zeit, in der die Wiederherstellung des Parikurses in Betracht gezogen wird, dürfte eine Kapitalflucht (Fortschaffung inländischen bezw. Zurückziehen ausländischen Kapitals), wenn eine solche überhaupt stattgefunden hatte, längst aufgehört haben, da dann die Periode des Mißtrauens, welches hierzu Veranlassung gibt, vorüber ist. Die günstige Wirkung dieses Umstandes muß deshalb schon in dem derzeitigen Kurse zum Ausdruck gekommen sein. Abgesehen von diesem Falle kann noch die Eventualität in Betracht kommen, daß ein bis dahin stattgehabter Erwerb inländischer Effekten aus dem Auslande, die „Repatriierung" derselben, aufhört. Hierzu liegt aber keine Veranlassung vor. Im Gegenteil, wenn das inländische Kapital früher schon einen derartigen Erwerb vorgenommen hatte, so wird es jetzt, unter dem Eindrucke des Projektes der Beseitigung des Agios, an dessen Durchführung ja so große Hoffnungen geknüpft werden, nicht davon ablassen, sondern in der Erwartung einer bedeutenden Besserung der inländischen Verhältnisse, welche ja auch eine erhebliche Steigerung des Kurses dieser Effekten zur Folge haben müßte, viel eher seine Erwerbungen noch vergrößern. Es könnte nur eine Wiederveräußerung der bereits im Kurse gestiegenen Effekten nach dem Auslande in Frage kommen. In diesem Falle würde aber lediglich ein Zufluß von Kapital aus dem Auslande eintreten und dieser Umstand ist schon früher berücksichtigt worden.

3. Die einzige Möglichkeit einer nicht nur vorübergehenden Beseitigung des Agios.

Nach den vorausgehenden Erörterungen ist es scheinbar ausgeschlossen, daß die Verminderung der Papiergeldmenge zu der

dauernden Beseitigung eines bestehenden Goldagios führt. Und doch kann dieser Fall eintreten. Das geschieht, wenn zunächst durch eine günstige Kapitalbewegung, die ja in der Regel entsteht, oder aber durch das direkte Eingreifen der Spekulation in Wechseln (oder Noten) der Kurs auf Pari gehoben wird und wenn dann im Inlande eine Krise ausbricht, welche mit den nun stattfindenden Liquidationen und Konkursen durch die Entwertung der vorhandenen Produktionsanlagen und des Grund und Bodens sowie durch die Beseitigung der auf denselben ruhenden Zinslasten auf Kosten der bisherigen Besitzer und der — im Konkurse ausfallenden — Hypotheken- und sonstigen Gläubiger die Produktionsbedingungen des Inlands dem Parikurse anpaßt. Geschieht das, so wird damit das Hindernis beseitigt, welches bis dahin der produktiven Anlage ausländischen und inländischen Kapitals in der inländischen Produktion, speziell in der Produktion von Export- und Importartikeln, entgegenstand, und wird es zum wenigsten neuen Unternehmern ermöglicht, unter billigem Ankauf der vorhandenen Produktionsanlagen und des für neue Betriebe erforderlichen Grund und Bodens trotz der ungünstigeren Gestaltung der Bedingungen des Auslandsverkehrs, d. h. trotz der Erschwerung des Exports und der Erleichterung des Imports durch die Beseitigung des Agios, einen neuen rentablen Betrieb zu beginnen. Vor allem kann dann der Export trotz seiner Erschwerung in dem bisherigen Umfange aufrechterhalten und, wie es erforderlich ist, noch ausgedehnt werden. Damit sind dann aber die Voraussetzungen geschaffen, um den durch die günstige Kapitalbewegung bezw. durch die Wechselspekulation zunächst vorübergehend hergestellten Parikurs dauernd in dieser Höhe zu erhalten, auch dann, wenn der Zufluß von Kapital aufhört und damit dieses außerordentliche Aktivum der Zahlungsbilanz wegfällt. Während der Uebergangszeit — so lange, bis die erwähnte Anpassung der Preise vollendet ist — stockt freilich zunächst die Produktion und der Export geht zurück, während der Import vielleicht trotz der geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung noch zunimmt. Damit tritt eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz ein und wird die Erhaltung des eben hergestellten Parikurses gefährdet. Ueber diese Uebergangszeit muß daher der Kapitalzufluß noch hinweghelfen. Unter Umständen mag aber ein gewisser Ausgleich auch dadurch geschaffen werden, daß infolge der Krise die Zinsen und Dividenden auf das im Inlande produktiv angelegte ausländische Kapital ausfallen oder doch zurückgehen.

Daß alle diese Bedingungen sich leicht erfüllen, kann gewiß nicht behauptet werden.

Zunächst wird es, wenigstens bei hohem Agio, sehr zweifelhaft sein, ob eine hinreichend starke Kapitalbewegung entsteht, d. h. ob genügend ausländisches Kapital herangezogen wird oder inländisches Kapital zurückfließt, oder ob wenigstens die Spekulation in hinreichendem Maße eingreift, um den Kurs auf Pari zu heben. In

Zeiten, in denen der Optimismus herrscht, mag das gelingen. Bei kritischer Lage aber dürfte, wenn nicht etwa ein besonders starker Rückfluß spekulativ beschäftigten inländischen Kapitals durch die Kreditbeschränkung erzwungen wird, das Gegenteil wahrscheinlicher sein. Die Anlage von Kapital im Inlande ist ja für den Ausländer, wenigstens dann, wenn er nicht Goldforderungen erwirbt, zunächst noch mit einem bedeutenden Risiko verknüpft, die Anlage in der Produktion, solange die Anpassung noch nicht vollzogen ist, sogar direkt verlustbringend, und der Erwerb inländischer Wechsel ist in dieser Zeit, wenigstens in den späteren Stadien (wenn der Kurs schon erheblich gestiegen ist), ebenfalls mit einem großen Risiko verbunden. Dieses Risiko muß aber — und ganz besonders bei pessimistischer Gesamttendenz — abschreckend wirken.

Wenn trotzdem die Hebung auf Pari gelingt, so wird es immer noch zweifelhaft sein, ob die Anpassung der Produktionsbedingungen des Inlands an den Parikurs erfolgt. Zunächst fragt es sich, ob genügend Papiergeld eingezogen wird und ob das eingezogene unersetzt bleibt, um den Eintritt der Anpassungskrise zu ermöglichen. Trifft das zu, dann wird allerdings die Anpassung, falls man nur den Dingen ihren Lauf läßt, mit Sicherheit eintreten. Denn dann muß einerseits infolge der hiermit geschaffenen Geldknappheit, welche die Möglichkeit der Krediterteilung beschränkt, andererseits infolge der Beseitigung des Agios, welche — mit der Aufhebung der Rentabilität aller vom Außenhandel abhängigen Produktionsbetriebe — die Kreditunterlagen entwertet, eine Krise entstehen, welche jene Anpassung nach der Methode des Prokustes „leicht und sicher" vollzieht. Das erforderliche Kapital, um die Produktionsanlagen wieder in Betrieb zu setzen, wird sich finden; denn nach der Anpassung bietet sich ja jetzt hier eine gute Gelegenheit zu vorteilhafter Anlage. Es fragt sich aber, ob man den Dingen wirklich ihren Lauf läßt; ob das Land nicht Einspruch erhebt, wenn es sich zeigt, welche Opfer die Ausführung des Projektes kostet; ob nicht die Volksstimmung angesichts des Ruins so vieler Existenzen, welche die Krise, wenigstens dann, wenn das Agio hoch war, jedenfalls herbeiführt, die Regierung zwingt, von ihrem Plane abzustehen und mit der Ausgabe neuen Papiergeldes die Anpassungskrise wieder zu beseitigen. Es fragt sich ferner, ob nicht das ausländische Kapital nach dem Ausbruch der Krise, welche ja die wirtschaftliche Lage des Inlands vorübergehend stark verschlechtert, hierdurch abgeschreckt, sich zurückzieht oder wenigstens aufhört, zuzufließen. Schon letzteres allein würde ja aber genügen, um die Wiederkehr des Agios zu bewirken; denn dann wäre es ausgeschlossen, daß das infolge der Stockung der Produktion während der Anpassungskrise entstehende Manco der Handelsbilanz anderweitig gedeckt würde.

Bei dieser Sachlage müssen die Aussichten für das Gelingen einer nicht lediglich vorübergehenden Wiederherstellung des Parikurses, wenigstens bei hohem Agio, im allgemeinen als sehr gering bezeichnet werden.

4. Bedingungen für die dauernde Erhaltung des wiederhergestellten Parikurses.

Die Erhaltung des Parikurses im Falle der Wiederherstellung ist nur dann möglich, wenn es gelingt, die Zahlungsbilanz des Inlands so zu gestalten, daß Aktiva und Passiva bezw. Forderungen und Schulden und dementsprechend Angebot und Nachfrage auf dem Wechselmarkte auf der Basis des Parikurses dauernd ihren Ausgleich finden. Diese Bedingung muß insbesondere auch für den Fall zutreffen, daß die günstige Kapitalbewegung aufhört und das darin bestehende außerordentliche Aktivum der Zahlungsbilanz wegfällt; denn der Kapitalzufluß kann ja nicht ewig dauern und jedenfalls darf ein Land sich darauf nicht verlassen.

Die Erfüllung dieser Bedingung ist, wie schon die früheren Ausführungen ergeben, nur dann möglich, wenn sich der Warenhandel mit dem Auslande dem Parikurse anpaßt.

Einer eigentlichen Verbesserung der Handelsbilanz, d. h. einer Verschiebung von Export und Import zu Gunsten des ersteren, sei es durch eine Vergrößerung des Exports, sei es durch eine Verringerung des Imports im Vergleich mit den Zeiten des Agios, bedarf es dazu — wenn wir von der regelmäßigen Zunahme des Imports und von einigen speziellen Momenten, die später erörtert werden sollen, absehen — nicht. An sich genügt es vollständig, wenn Export und Import trotz der eingetretenen Umgestaltung der Bedingungen des Außenhandels, d. h. trotz der Erschwerung des Exports und trotz der Erleichterung des Imports durch die Beseitigung des Agios, in ihrer Größe oder doch per Saldo gleich bleiben. Eine Verbesserung der Handelsbilanz würde nötig gewesen sein, um den Kurs auf Pari zu heben, weil es dazu einer Vergrößerung der Nachfrage oder einer Verminderung des Angebots inländischer Wechsel bedarf. Ist aber diese Hebung (durch den Kapitalzufluß) bereits vollzogen und der Parikurs erreicht, so bedarf es, um den Paristand zu erhalten — von den erwähnten speziellen Momenten abgesehen — nur dessen, daß die Handelsbilanz sich nicht verschlechtert. Das Land ist ja früher, als das Agio noch bestand, nichts schuldig geblieben. Wenn nun der Export damals ausreichte, um außer dem Import den etwaigen Passivsaldo der sonstigen Verbindlichkeiten zu bezahlen, so muß das — unter übrigens gleichen Umständen — auch nach der Herstellung des Parikurses noch möglich sein. Unter übrigens gleichen Umständen darf der Export nur nicht abnehmen — trotz seiner Erschwerung durch die Beseitigung des Agios.

In Wirklichkeit bleiben nun aber die Umstände nicht gleich. Zunächst wird in der Regel der Import, der ja durch die Beseitigung der Agios mehr oder weniger bedeutend erleichtert wird, zunehmen. Wenn auch die inländischen Produzenten, nachdem ihre Produktionsbedingungen durch die Krise dem Parikurse angepaßt sind, den Importeuren gegenüber jetzt durchaus konkurrenzfähig sind

und daher nicht mehr vom Markte verdrängt werden, so wird doch möglicherweise trotzdem der Import zunehmen, weil der billigere Preis der Importartikel neue Käufer heranzieht. Sicher ist das freilich nicht, weil durch die Krise die Kaufkraft des Inlandes geschwächt ist, aber mit der Möglichkeit muß gerechnet werden. Sodann verlangt das zugeflossene ausländische Kapital Zinsen und Dividenden und fallen, wenn inländisches Kapital aus dem Auslande zurückgezogen ist, Zinsen- und Dividendenforderungen an das Ausland fort. Dem gegenüber werden freilich infolge der ausgebrochenen Krise, soweit ausländisches Kapital investiert war, auch Zinsen- und Dividendenforderungen des Auslandes fortfallen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß einzelne Unternehmungen, denen sich ausländisches Kapital mit Vorliebe zuwendet, z. B. Eisenbahnunternehmungen, vielleicht jetzt erst in die Lage kommen, mit Nutzen zu arbeiten und auf ihre Obligationen und Aktien Zinsen bezw. Dividenden zu bezahlen, während das früher bei dem hohen Agio nicht möglich war. Deshalb wird sich per Saldo doch wahrscheinlich ein Passivum ergeben.

Man könnte nun meinen, daß dadurch eine Kompensation geschaffen würde, daß die Bezahlung der Goldschulden an das Ausland nach der Beseitigung des Agios weniger inländisches Geld kostet. Das wäre aber ein Irrtum. Inländisches Geld wird ja nicht ausgeführt, um Schulden im Auslande zu bezahlen. Letzteres geschieht vielmehr — wenn wir von dem Dazwischentreten der Wechsel absehen — durch die Ausfuhr von Waren. Wieviel Waren ausgeführt werden müssen, um eine bestimmte Goldschuld zu bezahlen, richtet sich nach den im Auslande geltenden Preisen. Diese Preise aber werden durch die Beseitigung des inländischen Agios nicht oder doch nur ausnahmsweise berührt [1]. Im allgemeinen wird daher die zur Tilgung der gleichen Goldschuld erforderliche Warenmenge gleich bleiben. Im Gegensatz hierzu verlangt aber die Bezahlung von Schulden in inländischer Währung an das Ausland (z. B. der Zinsen auf spanische Intérieurs, die im Auslande gehalten werden) nach der Beseitigung des Agios sogar eine größere Warenausfuhr, weil die inländische Valuta jetzt einen größeren Goldwert besitzt und daher mehr Gold aufgewendet werden muß, um die gleiche Schuldsumme zu bezahlen.

Bei dieser Sachlage ist es zur Erhaltung des Parikurses erforderlich, daß der inländische Export noch zunimmt, und zwar um so viel, als nötig ist, um einerseits den etwaigen Mehrimport, andererseits die Zinsen und Dividenden auf das neu zugeflossene ausländische Kapital und die Agiodifferenz auf die Zinsen etc. der im Auslande gehaltenen inländischen, auf inländische Währung lautenden Effekten zu bezahlen. Das muß wenigstens dann geschehen, wenn der Zufluß von Kapital aus dem Auslande aufhört, und von diesem Zeitpunkte an beginnend.

---

1) Vergl. hierüber unten Abschnitt III.

Eine derartige Vergrößerung des Exports ist nun, nachdem durch die stattgehabte Krise die Produktionsbedingungen des Inlandes dem Parikurse angepaßt sind und die ursprüngliche Geldknappheit durch den Zufluß von Gold wieder beseitigt ist, mit Hilfe des eingeströmten ausländischen Kapitals in der Regel wohl zu erreichen. Allerdings wird die landwirtschaftliche Produktion in der Regel sogar noch eingeschränkt werden, da nunmehr der Anbau des schlechtesten Bodens, der zur Zeit des Agios zwar keine Rente gab, aber doch die Arbeit lohnte, unter übrigens gleichen Umständen eingestellt werden muß. Es wird aber in vielen anderen Branchen eine Ausdehnung der Produktion stattfinden können. Unter allen Umständen wird eine Vergrößerung des Exports dann eintreten, wenn etwa mit dem einströmenden ausländischen Kapital Eisenbahnen gebaut und dadurch neue reiche Produktionsgebiete dem Auslandsverkehr erschlossen werden. Wird durch besondere Maßregeln, z. B. durch die Einführung oder Erhöhung von Zöllen, der Import erschwert, dann bedarf es natürlich nur einer geringeren Vergrößerung des Exports. Kann der Import trotz seiner Erleichterung durch die Beseitigung des Agios auf diese Weise noch gegenüber dem status quo vermindert werden, so genügt möglicherweise das allein schon, um den Ausgleich zu beschaffen, und bedarf es einer Vergrößerung des Exports überhaupt nicht. Der letztere Fall wird aber sehr selten eintreten.

5. Ergebnis. Die Erfahrungen Italiens.

Nach den vorstehenden Ausführungen ist es in der Tat möglich, daß die Verminderung der Papiergeldmenge die Beseitigung eines bestehenden Agios und die Wiederherstellung des Parikurses nicht nur vorübergehend, sondern auf die Dauer herbeiführt. Das kann aber nicht ohne weiteres geschehen und geschieht nicht etwa deshalb, weil das Papiergeld im Inlande infolge der Verminderung seiner Menge einen höheren Wert erlangt, sondern es geschieht nur dann, wenn der Auslandsverkehr, und wenn vor allem die Produktion im Inlande entsprechend beeinflußt wird. Eine Kreditkrisis, die notwendigerweise zahlreiche wirtschaftliche Existenzen vernichtet, muß die Produktionsbedingungen des Inlandes dem Parikurse anpassen und eine Reihe anderer Bedingungen, die wir aufgeführt haben, muß erfüllt sein. Daß aber alle diese Bedingungen zutreffen, ist, wenigstens bei hohem Agio, aus verschiedenen Gründen, u. a. auch mit Rücksicht auf die Opposition der durch die Krise geschädigten Besitzerklassen, sehr zweifelhaft.

Wie unsicher es ist, daß die Verminderung der Menge des Papiergeldes die dauernde Beseitigung eines bestehenden Agios herbeiführt — selbst dann, wenn noch andere Maßnahmen, speziell die direkte Heranziehung einer bedeutenden Menge ausländischen Kapitals auf dem Wege der Anleihe, hinzukommen — beweisen u. a. die Erfahrungen Italiens nach 1880. In Italien verschwand — offenbar infolge einer günstigen Kapitalbewegung — das Agio, oder es ging

doch von 13,5 Proz. auf 2,15 Proz. zurück, als im November 1880 der Gesetzentwurf, betreffend die Wiederaufnahme der Barzahlung, eingebracht (!) wurde. In den folgenden Jahren, in denen die Annahme des Gesetzes (7. April 1881) und der Beginn der Durchführung desselben noch günstig auf die Stimmung wirken mußten und vor allen Dingen eine große Auslandsanleihe viel Kapital (490 Mill. frcs.) vom Auslande heranzog, hielt es sich niedrig: 1881 auf 0,35 bis 3,10, 1882 auf 0,80— 5,90, 1883 auf 0,25—1,65 Proz. Dann aber stieg es wieder. Bald nach 1883 betrug es 3—4 Proz. In den folgenden Jahren nahm es immer mehr zu, bis es 1893 wieder ebenso hoch stand wie früher, nämlich auf 12—14 Proz. wie zu Anfang 1880[1]). Die Verminderung der Papiergeldmenge, welche inzwischen durchgeführt war, hatte also nichts genützt. Italien hatte — zum Glück für die damaligen Besitzer der Produktonsanlagen und des Grund und Bodens — nichts erreicht und nur die Vergrößerung seiner Zinsschuld an das Ausland um 30 Mill. frcs. pro Jahr erinnerte noch an diesen mißglückten Versuch einer Wiederherstellung des Parikurses auf operativem Wege. Nachdem dann im Jahre 1894 der Zwangskurs offiziell wiedereingeführt und 260 Mill. Lire Staatsnoten neu ausgegeben waren, ging das Agio — infolge der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Landes und seines Exports — allmählich zurück, trotz der Vermehrung der Menge des Papiergeldes, und jetzt ist es ganz verschwunden, ohne daß die Menge des Papiergeldes vermindert worden wäre!

III. Ist es möglich und liegt es im Interesse Spaniens, das Goldagio zu beseitigen?

1. Die Frage der Möglichkeit.

Die Beseitigung eines bestehenden Agios unter Wiederherstellung des Parikurses der Valuta wird seltsamerweise immer nur als eine Frage des Wollens, nicht des Könnens betrachtet. Man fragt gar nicht danach, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, insbesondere seine Beziehungen zum Auslande, die Wiederherstellung des Parikurses überhaupt gestatten, sondern nimmt an, daß es lediglich von dem Willen der Regierung bezw. des Volkes abhänge, das Agio zu beseitigen. Ob es unter den obwaltenden Umständen überhaupt möglich ist, den Kurs auf Pari zu heben, und vor allem, ob es möglich ist, ihn auf Pari zu halten, — diese Fragen werden gar nicht einmal aufgeworfen. Früher, als noch kein Papiergeld ausgegeben bezw. als die ausgegebene Menge noch nicht so groß war, bestand das Agio nicht. Weshalb sollte es jetzt nicht wieder verschwinden, wenn man nur hinsichtlich der Menge des Papiergeldes den status quo wiederherstellt?! Ob das Land bei dem Parikurse überhaupt im stande sein würde, seine Verpflichtungen gegenüber

1) Lexis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Papiergeld.

dem Auslande zu erfüllen, seinen Import und seine Schulden zu bezahlen, wird gar nicht untersucht, zumeist auch wohl gar nicht bedacht. Früher war das möglich. Es war aber vielleicht nur deshalb möglich, weil damals die Schulden an Zinsen noch geringer waren; weil in Anbetracht eines hohen Preisstandes im Auslande und geringerer Nachfrage im Inlande weniger importiert, und weil ein Fehlbetrag des Exports an Waren durch den Export von Gold gedeckt wurde. Wie ist es aber jetzt, nachdem die Verhältnisse sich geändert haben, das Gold, wie das Agio beweist, verschwunden ist und ein ungünstiges Geschick, das auch zur Papiergeldausgabe führte, die Lasten des Landes vermehrt hat? Es könnte doch wenigstens anders sein! Das alles muß doch zum mindesten untersucht werden! Diese Untersuchung wird aber nicht geführt, die Möglichkeit vielmehr einfach vorausgesetzt und nur die Opportunitäts- und die Rechtsfrage erörtert.

Bei der Erörterung der Opportunitätsfrage denkt man, wenigstens in neuerer Zeit, immer in erster Linie an den Fiskus und dessen Ersparnisse bei der Bezahlung von Zinsen für seine Goldschulden und bei der Bestreitung anderer Goldausgaben. Man denkt aber wenig an die inländischen Produzenten, die durch die herbeigeführte Schwächung ihrer Konkurrenzfähigkeit stark geschädigt werden, und berücksichtigt überdies nicht, daß infolge der eintretenden Schädigung der Produzenten auch der Fiskus — durch den Rückgang der Einnahmen — geschädigt werden könnte. Im übrigen geht man von der irrtümlichen Auffassung aus, daß in der Beseitigung des Agios für das Land auch deshalb ein Vorteil liege, weil der Export nun nicht mehr „teilweise verschenkt“ werde. Dabei wird dann ganz oder zum Teil übersehen, daß die Bedingungen des Austausches des Exports gegen den Import von den Preisen im Auslande abhängen; daß diese Preise durch das Agio oder vielmehr durch die Konsequenzen des Agios zumeist nur wenig beeinflußt werden; daß ein Land ebenso wie der Einzelproduzent vielfach einen größeren Gewinn macht, wenn es zu niedrigeren Preisen eine größere Menge, als wenn es zu höheren Preisen eine geringere Menge absetzt; daß eine Besserung der Preise, wenn überhaupt, so gewöhnlich nur dann möglich ist, wenn der Export des Inlands sich vermindert, daß aber eine Verminderung des inländischen Exports gar nicht eintreten darf, um nicht die Wiederherstellung bezw. die Erhaltung des Parikurses zu gefährden. Aus dem letzteren Grunde müßte das Land unter allen Umständen fortfahren, seinen Export „teilweise zu verschenken“, und würde sich im Falle der Wiederherstellung des Parikurses lediglich der Nachteil ergeben, daß diejenigen, welche diesen Export beschaffen, die Exportproduzenten, für ihre Arbeit schlechter bezahlt werden, da sie weniger inländisches Geld erlangen, während ihre Lasten gleich bleiben.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen zu unserem Thema, so wird es nach den früheren Ausführungen keiner

weiteren Darlegung bedürfen, daß die (dauernde) Beseitigung des spanischen Goldagios nur dann möglich ist,

1) wenn es auf irgend eine Weise gelingt, den Kurs der spanischen Wechsel auf Pari zu heben;

2) wenn Spanien im stande ist, bei dem Parikurse dauernd seine Verpflichtungen gegenüber dem Auslande zu erfüllen, d. h. den dann zu erwartenden Import und die dann bestehenden Schulden von Zinsen etc. zu bezahlen.

Beide Bedingungen sind schwer zu erfüllen, um so schwerer, als durch die Beseitigung des Agios der Import erleichtert und der Export erschwert wird; als Spanien zur Erfüllung seiner Verpflichtungen andere Mittet als sein Export, wenigstens andere Mittel von Bedeutung, nicht zur Verfügung stehen, und als das Agio, welches beseitigt werden soll, nicht weniger als 35 Proz. beträgt.

Daß Spanien unter den jetzigen Verhältnissen nicht im stande ist, seinen Verpflichtungen anders als bei dem bestehenden Agio nachzukommen, und daß es unter den jetzigen Verhältnissen nicht im stande sein würde, nach der Beseitigung des Agios trotz der dann eintretenden Erschwerung des Exports und trotz der Erleichterung und wahrscheinlichen Vergrößerung des Imports seine Zahlungsbilanz auf der Basis des Parikurses zum Ausgleich zu bringen, beweist die Tatsache des Bestehens des Agios selbst. Schon daraus ergibt sich, daß die jetzigen Verhältnisse geändert, daß für die Erschwerung des Exports und die Erleichterung des Imports Kompensationen geschaffen werden oder daß doch wenigstens die Bedingungen des Exports sich so umgestalten müßten, daß die Exportproduzenten sich veranlaßt sähen, ihren Export trotz dessen Erschwerung in dem bisherigen Umfange fortzusetzen und ihn noch zu vergrößern. Außerdem muß ja zunächst einmal der Kurs der spanischen Wechsel von 135 Pesetas für 100 frcs. auf 100 Pesetas für 100 frcs., also um volle 25 Proz., gehoben werden!

Ist nun zu erwarten, daß in Spanien eine solche Veränderung der Verhältnisse eintritt?

Prüfen wir, was geschehen soll, um das Agio zu beseitigen. In erster Linie soll die Notenmenge vermindert werden. Daß diese Maßregel unter Umständen im stande ist, die dauernde Beseitigung des Agios herbeizuführen, haben wir im vorigen Abschnitt gesehen. Daß die dortigen allgemeinen Ausführungen auch für Spanien zutreffen, obwohl die Noten der Bank von Spanien, welche hier den Gelddienst versehen, kein eigentliches Papiergeld, sondern eben Banknoten sind, wird einer näheren Darlegung nicht mehr bedürfen.

Unter den in Spanien herrschenden Verhältnissen ist es aber besonders schwer, daß sich die im vorigen Abschnitt erörterten Bedingungen erfüllen.

Zunächst ist es fraglich, ob die einzuziehenden Noten unersetzt bleiben, also ob es überhaupt gelingen würde, eine beträchtliche Verminderung der Notenmenge herbeizuführen. Wenn der Staat seine Kolonialschuld von 900 Mill. Pesetas an die Bank zurückzahlt,

so verschwinden damit allerdings die hierzu verwendeten Noten aus dem Verkehr. Dieselben können aber von der Bank wiederausgegeben werden. Ob das geschieht, oder nicht, hängt lediglich einerseits von dem Bedarf, andererseits von dem Willen der Bank bezw. von deren geschäftlichem Interesse ab. Die verschärften Deckungsvorschriften stehen nicht entgegen. Diesen Vorschriften, die überdies erst nach voller Rückzahlung der Kolonialschuld in Kraft treten, entspricht ihre Reserve, wie wir früher (S. 727) gesehen haben, bis auf ein Geringes schon jetzt. Zur Aufrechterhaltung des jetzigen Notenumlaufs wäre lediglich erforderlich, für einen Teil der 204 Mill. betragenden Ueberdeckung in Silber (oder für Noten!) 12 $^1/_2$ Mill. Pesetas Gold zu kaufen, und das ist leicht geschehen. Der Bedarf aber ist unvermindert. Unter den jetzigen Verhältnissen kann der Verkehr keinen irgendwie erheblichen Teil der jetzigen Notenmenge entbehren. Eine hinreichende Nachfrage wird daher zweifellos an die Bank herantreten. Ihr geschäftliches Interesse aber liegt nicht in der Richtung, die Abgabe von Noten zu verweigern. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben das bereits gezeigt. Tatsächlich ist nämlich ein Teil der Kolonialschuld — nach der Abnahme des Portefeuilles zu urteilen, 200 Mill. Pesetas — schon zurückgezahlt worden, aber der Notenumlauf ist noch ebenso groß wie früher.

Nehmen wir aber an, daß es trotzdem gelingt, die Notenmenge zu vermindern, etwa deshalb, weil die Bank von Spanien, irrtümlich oder nicht, ihren Vorteil darin sieht, die Durchführung des Reformprojektes zu unterstützen, so erheben sich andere Schwierigkeiten, die um so größer sind, als das Agio so besonders hoch ist. Vor allem wird es kaum möglich sein, so viel Kapital vom Auslande heranzuziehen, als zufließen muß, um zunächst einmal — unter Beihilfe der Spekulation — den Kurs auf Pari zu heben und ihn während der ersten Zeit, bis die Verhältnisse sich konsolidiert haben, auf Pari zu halten. Das ist um so weniger wahrscheinlich, als eine Auslandsanleihe, welche den Zufluß von Kapital erleichtern würde, nicht in Aussicht genommen ist. Sollte es trotzdem gelingen, so ist es immer noch fraglich, ob die erforderliche Anpassung der Produktionsbedingungen des Inlands an den Parikurs stattfindet, durch die es allein ermöglicht werden würde, den Kurs dauernd auf Pari zu halten. Wird die Notenmenge hinreichend beschränkt und der Kurs erstmalig auf Pari gehoben, so muß allerdings sogar mit Notwendigkeit jene „heilsame" Krise eintreten, welche diese Anpassung vollzieht. Wird das aber zugelassen werden, obwohl durch die Krise weite Kreise der Bevölkerung im äußersten Maße geschädigt werden und obwohl speziell die Interessen der mächtigen Grundbesitzerklassen, vor allem des Adels und der Klöster, die ja am meisten zu leiden haben, entgegenstehen? Wird ein Ministerium, welches rücksichtslos und konsequent genug ist, um diese Politik durchzuführen, lange am Ruder bleiben? Werden nicht auch die Arbeiter, welche wenigstens vorübergehend geschädigt werden, eine Aenderung der Politik erzwingen? Werden

nicht die Karlisten wieder ihr Haupt erheben und neue politische Unruhen, für welche der Boden dann wie geschaffen ist, hervorrufen? Und wird dadurch nicht allein die politische, sondern auch die wirtschaftliche Möglichkeit der Durchführung des Projekts in Frage gestellt werden, weil das ausländische Kapital, welches ohnehin durch die Krise abgeschreckt werden muß, sich zum Rückzuge wendet oder auch nur, was ja in der ersten Zeit — bis zur Vollendung der Anpassung — allein schon genügt, aufhört zuzufließen?

Alle diese Fragen sind eher mit Nein als mit Ja zu beantworten!

Was aber nach dem neuen Projekte außer der Verminderung der Notenmenge noch geschehen soll, ist nicht geeignet, eine wesentliche Aenderung herbeizuführen. Die Verbesserung des Status der Bank von Spanien, welche die Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank bewirken würde, könnte nur in der Weise nützen, daß sie durch die Befestigung des Vertrauens den Kapitalzufluß vom Auslande noch verstärkte. Ob infolge dieser Verstärkung genügend Kapital herangezogen werden würde, um den Kurs auf Pari zu heben und ihn auf Pari zu halten, bis nach vollendeter Anpassung der Produktionsbedingungen der Export (der ja noch zunehmen muß!) allein hierzu im stande ist, dürfte immer noch sehr zweifelhaft sein. Was aber die beabsichtigte Unterstützung von Landwirtschaft und Industrie durch die Gewährung billigen Bankkredits anlangt, so ist einerseits zu beachten, daß der Bank von Spanien die Erfüllung dieser ihr gestellten Aufgabe durch die Verminderung der Notenmenge direkt erschwert wird, und andererseits, daß gerade diese Erleichterung des Kredits den Eintritt der Krise verhindern oder wenigstens sehr erschweren würde, welche notwendig ist, um die Produktionsbedingungen des Inlands dem Parikurse anzupassen und dadurch die Erhaltung des Parikurses zu ermöglichen.

Abgesehen von diesen Maßregeln mag man noch anführen, daß durch die Vorschrift der Bezahlung gewisser Zölle und Steuern in Gold[1]) und durch die Bildung eines Syndikats zur Beschaffung von Golddevisen dafür Vorsorge getroffen ist, daß die Regierung bezw. daß die sonstigen Interessenten leichter in den Besitz des Goldes gelangen, dessen sie zur Erfüllung ihrer Goldverpflichtungen bedürfen. Hierdurch kann jedoch nur bewirkt werden, daß Regierung und private Interessenten aus den Händen der Spekulation befreit werden, die ihnen den Erwerb des benötigten Goldes zur Bedarfszeit zu verteuern pflegt. Mehr ist davon nicht zu erwarten. Allerdings wird durch die in dem Goldaufschlag liegende materielle Erhöhung der Zölle der Import erschwert, und ein dadurch veranlaßter Rückgang des Imports würde wegen der Entlastung der Zahlungsbilanz natürlich günstig wirken. Da aber die Zölle schon seit November 1901 in Gold erhoben werden, so müßte diese günstige Wirkung schon jetzt eingetreten sein. Eine Minderung des *jetzigen*

1) Conrads Volkswirtschaftliche Chronik 1901, S. 477, 156.

Agios kann daher aus dieser Veranlassung nicht eintreten. Im übrigen aber wird die Sachlage überhaupt nicht verändert. Die Nachfrage nach Gold bezw. nach ausländischen Wechseln in ihrem ganzen Umfange bleibt ja gleich groß. Durch die Erhebung der Zölle und Steuern in Gold wird nur bewirkt, daß nicht mehr der Staat, sondern daß die zur Zoll- bezw. Steuerzahlung verpflichteten Personen diese Nachfrage halten, denn das Ausland wird das Goldagio auf die Zölle nicht bezahlen. Die Bildung des Goldsyndikats aber kann nur zur Folge haben, daß die Nachfrage auf die einzelnen Tage und Monate des Jahres besser verteilt wird. Letzteres kann dahin führen, die Schwankungen des Agios zu beschränken, nicht aber dahin, das Agio in seiner durchschnittlichen Höhe herabzumindern.

Was könnte etwa sonst noch geschehen?

Spanien könnte durch die Aufnahme einer Anleihe im Auslande den Zufluß ausländischen Kapitals noch mehr verstärken und durch die weitere Erhöhung seiner Zölle den Import einschränken. Ob das zum Ziele führen würde, ist aber ebenfalls zweifelhaft. Italien ist es im Jahre 1881 trotz der Aufnahme einer Auslandsanleihe von nicht weniger als 644 Millionen Francs nicht gelungen, sein Agio, das nur 14 Prozent betrug, anders als nur vorübergehend und auch insoweit nicht einmal ganz zu beseitigen. Würde es Spanien mit seinem 35-prozentigen Agio und bei weniger konsolidierten Verhältnissen besser ergehen? Die Erhöhung der Importzölle würde zweifellos nützen, da der Import eingeschränkt und dadurch die Verpflichtungen an das Ausland vermindert würden. Aber selbst dann, wenn die bestehenden Handelsverträge und das Interesse Spaniens an der Erneuerung derselben das zuließen, würden die Zölle doch kaum so stark erhöht werden können, um die Wirkung der Beseitigung eines 35-prozentigen Agios für den Import zu kompensieren. Sollte das dennoch geschehen, so würde damit immer noch kein hinreichender Erfolg erzielt werden, denn auch in diesem Falle würde der Import bei beseitigtem Agio noch ebenso groß bleiben wie jetzt, während für den Export, der ja durch die Beseitigung des Agios erschwert wird, der jetzige Status nur dadurch hergestellt werden könnte, daß den Exporteuren zum Ausgleich des Wegfalles der jetzigen Kursgewinne 35-prozentige Exportprämien bezahlt würden.

Hiernach muß es im äußersten Maße zweifelhaft erscheinen, ob es Spanien gelingen würde, das Agio zu beseitigen. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß zwar zunächst, infolge des Zuflusses von Kapital aus dem Auslande (und der spekulativen Käufe von Wechseln), welche das Projekt der Wiederherstellung des Parikurses und der Beginn seiner Ausführung wegen der daran geknüpften Erwartungen hervorrufen, das Agio zurückgeht, ohne selbst im besten Falle ganz zu verschwinden; daß es aber dann wieder steigt und im wesentlichen die jetzige Höhe wieder erreicht, ebenso wie es seiner Zeit in Italien geschehen ist. Eine andere Gestaltung der Dinge ist zwar möglich, kann aber nur dann ein-

treten, wenn vorher durch eine schwere Krise die Produktionsbedingungen Spaniens dem Parikurse angepaßt sind, und daß die Durchführung einer derartigen Prokrustesoperation gelingen würde, ist nicht zu erwarten.

2. Die Opportunitätsfrage.

Nehmen wir nun aber einmal an, das Agio würde wirklich (dauernd) beseitigt, der Kurs der spanischen Valuta wirklich auf Pari gehoben und in dieser Höhe erhalten — was wäre damit gewonnen? Welcher Nutzen würde Spanien daraus erwachsen?

Was erwartet man von einer Beseitigung des Agios?

1) Ersparnisse an Ausgaben für den Staat, da der Aufwand an Pesetas zur Verzinsung der Goldschuld und zur Bestreitung von sonstigen Ausgaben im Auslande zurückgehen würde.

Das würde erreicht werden, aber schon die Mehrkosten der neuen Anleihen, deren Aufnahme die Durchführung des Reformprojekts erforderlich macht, würden diesen Vorteil annähernd aufwiegen. Die entstehenden Mehrkosten an Zinsen betragen ja, wie früher (S. 728) berechnet, ca. 18 Mill. Pesetas. Dagegen würden an Agio bei der Bezahlung der Goldzinsen $17^1/_2$ Mill. Pesetas gespart werden, während die Ersparnisse an anderen Ausgaben nicht sehr bedeutend sein können. Ueberdies würden infolge der Krise und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der produzierenden Klassen im allgemeinen Ausfälle an den Einnahmen entstehen, welche den erwarteten Vorteil, wenigstens zunächst — in Nachteil verwandeln würden[1]).

2) Eine Verbesserung des Staatskredits mit der Konsequenz der Erlangung günstigerer Bedingungen bei der Begebung neuer Anleihen und der Erzielung von Ersparnissen durch die Konversion der bestehenden Anleihen.

Auch das würde erreicht werden. Schon der Versuch der Beseitigung des Agios muß den Kurs der spanischen Anleihen, die jetzt noch verhältnismäßig niedrig stehen, in die Höhe treiben, und wenn erst die Anpassungskrise glücklich überwunden wäre und die Verhältnisse sich konsolidiert hätten, würde sich der Kurs zweifellos auch dauernd auf ein bedeutend höheres Niveau stellen. Dann wäre jedenfalls die Begebung neuer Anleihen zu wesentlich günstigeren Bedingungen möglich, aber eine solche Vermehrung der Schulden würde doch an sich ein Uebel bleiben und die Zahlungsbilanz des Landes verschlechtern. Außerdem würden sich in der Tat, wie erwartet, auf dem Wege der Konversion direkt oder indirekt Ersparnisse erzielen lassen, und das würde bei den jetzigen Budgetverhältnissen Spaniens stark ins Gewicht fallen. Die Erzielung dieses Vorteils kommt aber deshalb weniger in Betracht, weil es, wie wir später sehen werden, noch ein anderes, weniger kostspieliges und zugleich sicheres Mittel gibt, um dasselbe zu erreichen.

---

1) Vergl. darüber unten S. 760.

3) Die Beseitigung der mit der jetzigen Unsicherheit im Verkehr, dem Schwanken des Kurses und dem Schwanken der Preise für Export- und Importartikel, wenigstens der Großhandelspreise, verbundenen Uebelstände.

Diese Uebelstände sind zweifellos sehr bedeutend, da die Schwankungen des Agios, wie unsere Tabelle auf S. 724 beweist, sehr groß sind — wenn sie auch letzthin abgenommen haben. Diese Schwankungen lähmen den Außenhandel und wirken dadurch auch ungünstig auf die Produktion für den Export. Ferner schädigen sie den Staatskredit, wenigstens soweit die Begebung innerer Anleihen im Auslande in Frage kommt, und verteuern, zumal da die Auffassung besteht, es schwanke, dem Agio entsprechend, der Wert des inländischen Geldes nicht nur dem Golde gegenüber, sondern allgemein, den privaten Kredit, wenigstens den langfristigen Hypothekarkredit. Endlich verleiten sie zu Valutaspekulationen und verleihen dem ganzen Handel einen Spielcharakter, der ihm sonst nicht innewohnt. Das sind schwere Uebelstände, und wenn diese beseitigt werden könnten, so wäre das ein großer Gewinn. Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, daß mit der Hebung des Kurses auf Pari ohne weiteres auch die Schwankungen aufhören würden. Diese Schwankungen sind die natürliche Folge der im Wesen des Auslandsverkehrs begründeten steten Veränderung von Angebot und Nachfrage nach Wechseln, welche durch die Operationen der Valutaspekulation verstärkt wird. Sie sind je nach den Verhältnissen des einzelnen Landes und der Macht der Spekulation verschieden groß, um so geringer, je breiter die Basis, je größer und je stetiger der Auslandsverkehr ist. Sie verschwinden aber nur dann bezw. werden nur dann auf ein unschädliches Maß reduziert, wenn, wie zwischen zwei Ländern mit offener Goldwährung, sobald der Kurs der ausländischen Wechsel bis zu dem oberen Goldpunkte über Pari gestiegen oder bis zu dem unteren Goldpunkte unter Pari herabgesunken ist, Gold exportiert bezw. importiert werden kann und dadurch Angebot und Nachfrage nach den Wechseln auf der Basis der diesen Goldpunkten entsprechenden Kurse zum Ausgleich gebracht werden. Dazu ist erforderlich, daß in beiden in Betracht kommenden Ländern Gold in jeder gewünschten Menge al pari in Landesgeld umgesetzt bezw. gegen Landesgeld (wenn dieses nicht schon selbst aus Gold besteht) eingetauscht werden kann. Diese Bedingung würde aber auf seiten Spaniens mit der Hebung des Kurses auf pari noch nicht erfüllt sein. Allerdings würde bei der Prägungsfreiheit Gold in jeder Menge in Landesgeld umgesetzt werden können, aber die entgegengesetzte Operation würde nicht möglich sein. Hierzu wäre erforderlich, daß in Spanien eine effektive Goldwährung mit reichlichem Goldumlauf hergestellt oder die Noten in Gold einlösbar gemacht oder daß sonst Maßnahmen getroffen würden, um dem Verkehr jede gewünschte Menge Goldes al pari zur Verfügung zu stellen. Die Hebung des Kurses auf Pari allein würde hierzu nicht ausreichen.

Wenn nichts weiter geschähe, würden also die Schwankungen des Kurses und mit ihnen ihre nachteiligen Konsequenzen fortdauern.

4) Eine bessere Aufschließung des Landes durch vermehrte produktive Anlage ausländischen Kapitals.

Daß diese Erwartung sich erfüllen würde, ist nicht sicher. Ausländisches Kapital würde allerdings in bedeutender Menge einströmen, denn nur unter dieser Bedingung ist die hier vorausgesetzte Wiederherstellung des Parikurses überhaupt möglich. Ob aber dieses ausländische Kapital sich der Produktion zuwenden würde, ist zweifelhaft. Jedenfalls würde es nicht, wie erwartet, neben dem schon angelegten inländischen Kapital zur Ausdehnung der Produktion verwendet werden, sondern nur für das inländische Kapital an die Stelle treten, wenn dieses in den durch die Krisis herbeigeführten Konkursen und Liquidationen den Platz räumt. Abgesehen hiervon kommt in Betracht, daß es, wie wir später sehen werden, ein anderes Mittel gibt, um ohne den Ruin der inländischen Produzenten das erstrebte Ziel wirklich zu erreichen.

5) Eine Verbesserung der Rentabilität der Betriebe für die vorhandenen Eisenbahngesellschaften.

Das würde erreicht werden. Diese Eisenbahngesellschaften sind jetzt in einer prekären Lage. Da die Eisenbahnen fast ganz mit ausländischem (französischen) Kapital erbaut sind, und da diese Gesellschaften deshalb Zinsen und Dividenden in Gold zu bezahlen haben; da ferner ein großer Teil ihrer Betriebskosten in Gold bestritten werden muß, vermochten sie natürlich bei dem steigenden Agio Zinsen und Dividenden nur dann zu verdienen, wenn sie ihre Fahrpreise und Frachtraten heraufsetzten. Das wurde ihnen aber nicht gestattet und infolgedessen haben sie ihre Rentabilität mehr oder weniger eingebüßt[1]). Die Beseitigung des Agios würde ihnen große Ersparnisse ermöglichen und ihre Rentabilität wiederherstellen. Ihre Interessen würden also bedeutend gefördert werden. Die Eisenbahngesellschaften sind aber, wie schon gesagt, in der Hauptsache ausländische Gesellschaften und deren Interessen können für Spanien nicht wesentlich in Betracht kommen. Für Spanien hat nur Bedeutung, daß neues Kapital hereinkommt, und das hängt nicht davon ab, ob den schon bestehenden ausländischen Gesellschaften durch die Beseitigung des Agios ermöglicht wird, wieder Dividenden bezw. höhere Dividenden zu bezahlen. Nur in steuerlicher Beziehung könnte ein Interesse bestehen.

6) Eine Verbilligung des Bezuges von ausländischem Rohmaterial für die inländische Industrie, insbesondere von Baumwolle für die Spinnereien.

---

1) Der durch das Agio veranlaßte Mehraufwand zur Bezahlung der laufenden Zinsen betrug für die Gesellschaft Nord d'Espagne

1892	1893	1894
7,7	8,862	9,2 Mill. Pesetas.

Wenigstens teilweise infolge der entsprechenden Verminderung des Gewinnes gingen die Aktien dieser Gesellschaft von 350 frcs. im Jahre 1891 bis auf 95 frcs. im Jahre 1894 zurück! Jetzt stehen sie auf 204.

Auch diese Erwartung würde sich erfüllen. Hieraus könnte aber den bestehenden Fabriken kein Vorteil erwachsen. In demselben Maße wie das ausländische Rohmaterial würden ja auch die ausländischen Fabrikate verbilligt werden. Da nun aber die Rohmaterialkosten selbst in der Spinnerei nur etwa zwei Drittel des Preises der Fabrikate, hier des Garnpreises, ausmachen und da die übrigen Kosten nur zum Teil entsprechend zurückgehen, so würde durch die Beseitigung des Agios die ausländische Konkurrenz mehr begünstigt werden und den Inländern gegenüber einen Vorteil erlangen. Da ferner bei der Größe und der Macht der ausländischen Konkurrenz der Garnpreis zweifellos um den ganzen Betrag des beseitigten Agios herabgedrückt werden müßte, so würden die inländischen Fabrikanten im Resultate, anstatt zu gewinnen, einen Nachteil erleiden. Wenn sie aber meinen, infolge der Herabsetzung des Preises ihren Absatz ausdehnen und dadurch eine Gewinnsteigerung erzielen zu können, so steht zunächst auch hier wieder die ausländische Konkurrenz im Wege. Außerdem aber wäre die Ausdehnung des Absatzes keineswegs mit Sicherheit zu erwarten, weil die Kaufkraft der Bevölkerung nicht nur nicht gesteigert, sondern infolge der wirtschaftlichen „Heilkrise“ sogar geschwächt werden würde.

Was bleibt hiernach von den „Vorteilen“ der Wiederherstellung des Parikurses noch übrig?

Diesen mehr oder wenigen imaginären „Vorteilen“ stehen nun aber auch noch große Nachteile gegenüber. Vor allem der Ruin der derzeitigen inländischen Produzenten, wenigstens der Produzenten von Export- und Importartikeln, welchen in Verbindung mit der Beseitigung des Agios die Kreditkrise herbeiführen würde, ohne deren Eintritt die dauernde Wiederherstellung des Parikurses unmöglich ist. Gewiß würden nicht alle diese Produzenten ruiniert werden — die Kreditkrise würde nur die schwächeren und die stark mit Schulden belasteten zu Fall bringen — aber geschädigt und zum Teil stark geschädigt würden alle. Das wird nach den früheren Ausführungen (S. 741 ff.) einer näheren Darlegung nicht mehr bedürfen. Es mag nur noch speziell darauf hingewiesen werden, daß die Schädigung sich nicht auf die Produzenten von Export- und Importartikeln beschränkt, sondern weitere Kreise zieht, nicht nur deshalb, weil der Preisfall der Export- und Importartikel auf die Preise anderer Artikel zurückwirkt, sondern auch, weil das Sinken der Rentabilität der Produktion, besonders in den landwirtschaftlichen Betrieben, den Preis der Produktionsanlagen und des Grund und Bodens herabdrückt und weil durch den Rückgang des Bodenpreises die Eigentümer — in Spanien besonders der Adel und die Klöster — und in vielen Fällen außerdem die Hypothekengläubiger benachteiligt werden.

Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß infolge der starken Schädigung einer großen Anzahl von Produzenten, Grundbesitzern, Hypothekengläubigern natürlich auch Ausfälle an Einnahmen für den Staat entstehen würden, Ausfälle an Grund- und Ertragssteuern und Ausfälle an Einkommensteuer. Alle Steuern, die nach

dem Ertrage, d. h. nach dem Bruttoertrage, bemessen sind, müßten sogar, wenigstens soweit Export- und Importartikel auf den steuerpflichtigen Realien produziert werden, dauernd und um volle 25 Proz. zurückgehen, weil der Bruttoertrag, so lange der Parikurs besteht, um 25 Proz. geringer sein würde. Die Einkommensteuer würde sich allerdings nach Ablauf der Uebergangszeit, wenn das einströmende ausländische Kapital den Betrieb wiederaufgenommen hat, wieder bessern, wenn auch diejenigen, welche in den Konkursen und Liquidationen der Uebergangszeit ihr Vermögen verloren haben, dauernd entsprechend weniger Steuern zahlen werden. Ein teilweiser Ausgleich würde sich überdies wahrscheinlich daraus ergeben, daß die Eisenbahngesellschaften infolge der Verminderung ihrer Lasten in die Lage kommen würden, höhere Steuern zu bezahlen. Im ganzen würde aber doch wohl, wenigstens für lange Zeit, eine Minderung der Einnahme resultieren.

Daß unter solchen Umständen zunächst auch der Staatskredit leiden müßte — trotz der Beseitigung des Agios — liegt auf der Hand.

Bei dieser Sachlage würde die Beseitigung des spanischen Goldagios, wenn sie gelänge, nicht nur die an sie geknüpften Erwartungen einer Besserung der bestehenden Verhältnisse zum größten Teil nicht erfüllen, sondern auch noch großes Unglück über das Land bringen.

Und um das zu erreichen, will man noch Kosten aufwenden und das Risiko auf sich nehmen, daß das Opfer der Vermehrung der Lasten des Staates um 18 Mill. Pesetas jährliche Zinsen, welche der Versuch der Beseitigung des Agios kostet, vergeblich gebracht wird? Ein solcher Verlust würde ja entstehen, wenn die Beseitigung des Agios nicht gelingt! Das wäre freilich immer noch das Minus im Vergleich mit dem Schaden, der im Falle des Gelingens entstehen würde — das Minus wenigstens dann, wenn der Versuch schon in den ersten Stadien scheiterte und die sonst unvermeidliche Krise vermieden würde. Weshalb aber nicht lieber den status quo erhalten, wenn sowohl das Gelingen als das Mißlingen der Operation Schaden bringen müßte?

Würde aber die Beseitigung des Agios, wenn sie gelänge, wenigstens denjenigen Vorteil bringen, die durch die Entstehung und das Steigen des Agios ohne ihr Zutun geschädigt worden sind und mit deren Interesse so vielfach die Forderung der Wiederherstellung des Parikurses begründet wird?

Zu diesen Personen gehören alle diejenigen, welche vor der Entstehung des Agios feste Geldforderungen besaßen: Hypothengläubiger, Besitzer von Staatspapieren etc., und ferner alle diejenigen, welche bei niedrigerem Agio solche Forderungen erworben haben, ohne dabei mit Vorbedacht das Risiko einer Vergrößerung des Agios auf sich zu nehmen und etwa durch die Ausbedingung höherer Zinsen oder einer besonderen Risikoprämie sich dafür bezahlen zu lassen. Außerdem gehören dahin die Arbeiter und die Beamten, soweit deren Geld-

lohn bezw. Gehalt nicht erhöht worden ist, obwohl mit dem Steigen der Preise vor allem der Export- und Importartikel die Kaufkraft des Geldes abgenommen hat. Würde die Beseitigung des Agios wenigstens diesen Personen Vorteil bringen? Würde ihnen, wenn auch nicht der bisher erlittene Schaden ersetzt, so doch künftiger Schaden erspart werden?

Auch diese Frage kann nicht oder doch nur bedingungsweise bejaht werden. Das Geld, welches diese Personen erhalten, würde nach der Beseitigung des Agios allerdings seine frühere Kaufkraft wiedererlangen, und das würde natürlich ein großer Vorteil sein. Es fragt sich aber, ob sie nun nicht etwa weniger erhalten oder in anderer Weise Schaden erleiden. Letzteres ist in der Tat in großem Umfang der Fall. Die Hypothekengläubiger würden bei dem Ruin der Produzenten und bei der allgemeinen Entwertung des Grund und Bodens, welche die Anpassungskrise herbeiführte, zum großen Teil mit ihren Hypotheken ausfallen und ihre Forderungen gänzlich verlieren. Die Besitzer von Staatspapieren und die Beamten kommen wenigstens in die Gefahr, Verluste zu erleiden; denn wenn der Versuch der Wiederherstellung des Parikurses mißlingt, dann könnte der Staat — dessen ohnehin übermäßig große Zinslasten durch den Mehraufwand für die neuen Valutaanleihe noch gesteigert werden — wenn nun auch noch seine Einnahmen unter dem Drucke der Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage zurückgehen, Bankerott machen oder doch eine Reduktion der Zinsen und Gehaltszahlungen vornehmen. Was endlich die Arbeiter anlangt, so würden diese auch im besten Falle kaum etwas gewinnen, weil ihre Löhne während der Uebergangskrise dem gestiegenen Geldwerte mehr oder weniger angepaßt werden. Während der Krise aber würden sie leiden, weil mit der Verschlechterung der Lage der inländischen Produzenten und der — wenigstens vorübergehenden — Einschränkung der Produktion die Arbeitsgelegenheit geringer werden und der Lohn noch stärker reduziert werden würde. Die Arbeiter können im allgemeinen nur gewinnen, wenn die Konjunktur sich verbessert, nicht, wenn sie schlechter wird!

Also auch für diese Personen, deren gerechte Behandlung angeblich die Wiederherstellung des Parikurses fordert, würde sich nur teilweise ein Vorteil, teilweise aber großer Nachteil ergeben.

Hiernach ist dem Projekte der Wiederherstellung des Parikurses der spanischen Valuta gegenüber nicht nur die Frage des Könnens mit einem „Zweifelhaft“, ja „Sehr zweifelhaft“ zu beantworten, sondern auch die Opportunitätsfrage direkt zu verneinen.

Die Erfahrungen Brasiliens und Griechenlands. Vielleicht dient es zur Unterstützung der vorstehenden Ausführungen, wenn wir noch kurz darauf hinweisen, welche Erfahrungen in neuester Zeit Brasilien mit der (teilweisen) Beseitigung seines hohen Agios bezw. mit der Hebung seines Wechselkurses und Griechenland mit dem Fortbestehen des Agios gemacht haben.

Brasilien hat seit 1898 seinen Papiergeldumlauf stetig ver-

mindert, um den Kurs seiner Valuta zu heben. Es sind von 788 000 Kontos (à 1000 Milreis) bis August 1902 nicht weniger als 109 000 Kontos, also circa 14 Proz., eingezogen worden und diese Einziehung wird jetzt noch weiter fortgesetzt. Der Wechselkurs ist von $7^1/_{16}$ d. im Jahre 1898 auf $9^{27}/_{64}$ d. im Jahre 1900 und $11^3/_8$ d. im Jahre 1901 gestiegen, während er im Septemher 1902 auf circa 12 d. stand. Dieses Steigen des Wechselkurses, für welches die Regierung so große Opfer gebracht hat, wird aber geradezu als der „Fluch" des Landes, speziell für die landwirtschaftliche Produktion bezeichnet. Nach einem Artikel der Financial Times vom 10. September 1902 stimmen alle Berichte, sowohl diejenigen der Provinzialregierungen als auch diejenigen der englischen Konsuln in den verschiedenen Teilen des Landes, ferner Mitteilungen von Kaufleuten und Pflanzern, Resolutionen, die in verschiedenen Versammlungen gefaßt sind, dahin überein. Der englische Konsul in Pernambuco berichtet im Mai 1902: „Die Lage des Handels in diesem und in den benachbarten Staaten Ceara, Rio Grande del Norte, Parahyba und Algoa hat sich im letzten Jahre stetig verschlimmert, bis jetzt eine Krise ausgebrochen ist, welche sich zweifellos auf Jahre hinaus fühlbar machen wird." Abgesehen von der Erhöhung der Steuerlast und der Ueberproduktion in einzelnen Branchen, sei der Grund in dem Preisrückgange für landwirtschaftliche Produkte, welche das Steigen des Wechselkurses hervorgerufen habe, zu suchen. Der Gouverneur von Bahia bezeichnet in einer Botschaft vom März 1902 die Lage als „äußerst ernst". Auch von ihm werden die unlohnenden Preise für landwirtschaftliche Produkte als Hauptgrund angegeben. Die Zucker- und Kaffeepflanzer und ein großer Teil der Kaufleute in San Paulo klagen laut über die niedrigen Preise wiederum der landwirtschaftlichen Produkte. Die Financial Times schreiben hierzu: „Solch eine Uebereinstimmung der Nachrichten aus fremden und einheimischen offiziellen Quellen, sowie aus privaten Handels- und Pflanzerkreisen, Einzel- und Kollektiväußerungen, beweist deutlich, daß die wirkliche Lage des Landes weit davon entfernt ist befriedigend zu sein . . . ." Die Finanzen des Staates sind einstweilen noch günstig (wozu die Minderung der Auslandsausgaben durch das Sinken des Agios natürlich erheblich beigetragen hat), aber die Provinzialregierungen leiden schon jetzt unter den schlechten Verhältnissen, und nach dem Schlußsatze des Artikels ist anzunehmen, daß auch die finanzielle Position des Staates bedroht ist.

Zweifellos ist nun an dieser ungünstigen Sachlage nicht allein das Steigen des Wechselkurses, sondern außerdem noch die zu starke Ausdehnung des Zuckerrohr- und des Kaffeeanbaues schuld. Es kann aber ebensowenig einem Zweifel unterliegen, daß das Steigen des Kurses einen Anteil, und zwar einen großen Anteil daran hat. Bei einem Kurse von circa 7 d. für das Milreis wie im Jahre 1898 erlöste der Pflanzer für eine Quantität Kaffee, die er in London um 100 £ verkaufte, 3429 Milreis. Bei dem jetzigen Kurse von 12 d. erhält er nur 2000 Milreis, also 1429 Milreis weniger. Seine Pro-

duktionskosten, die im wesentlichen in Zinsen, Löhnen und Steuern bestehen, sind aber nicht so stark zurückgegangen, daß er mit Rücksicht hierauf im stande wäre, einen solchen Verlust zu tragen. Die Kreditverhältnisse sind nicht besser, sondern schlechter geworden. Die Ausgaben an Arbeitslohn können schon deshalb nicht erheblich geringer geworden sein, weil in dem zitierten Artikel gleichzeitig über die hohen Kosten des Lebensunterhalts, die ja auch für den Arbeitslohn bestimmend sind, geklagt wird. Die Steuern sind nicht geringer geworden, sondern noch gewachsen. Unter diesen Umständen mußte zweifellos schon das Steigen des Kurses allein einen höchst ungünstigen Effekt haben. Nun ist freilich zu berücksichtigen, daß bei niedrigerem Wechselkurse wahrscheinlich die Londoner Kaffeepreise niedriger sein würden als jetzt, weil bei der herrschenden Ueberproduktion die brasilianischen Pflanzer einander unterbieten würden, bis der Kursgewinn mehr oder weniger eskomptiert wäre. Es darf daher nicht angenommen werden, daß die Kaffeepflanzer bei einem Wechselkurse von 7 d. wirklich einen entsprechenden Betrag, also, wie oben berechnet, 1429 Milreis, mehr erlösen würden. Immerhin müßte aber der Erlös bedeutend größer sein als jetzt. Außerdem liegen gerade beim Kaffee die Verhältnisse ganz besonders ungünstig — deshalb, weil Brasiliens Anteil an der Versorgung des Weltmarktes besonders groß ist, so daß sein Angebot den Kaffeepreis bestimmt. Bei den übrigen „landwirtschaftlichen Produkten", über deren niedrige Preise nicht weniger geklagt wird, seien es Export- oder Importartikel, ist die Sachlage in dieser Beziehung ganz anders. Bei diesen Artikeln würde der brasilianische Produzent in der Tat (annähernd) einen um den berechneten Betrag höheren Erlös erzielen. Unter diesen Umständen darf wohl angenommen werden, daß das Steigen des Kurses die gegenwärtige Krise zu einem erheblichen Teile mitverursacht hat.

Im Gegensatz zu Brasilien mit seiner Hebung des Kurses hat Griechenland mit dem Fortbestehen des hohen Agios — das Agio betrug Ende Mai 1902 61,75 Proz. — sehr gute Erfahrungen gemacht. Ein zufällig zu gleicher Zeit (am 9. September 1902) publizierter Artikel der Financial Times berichtet darüber folgendes: „Die Entwertung des Papiergeldes . . . hat als ein mächtiger Stimulus für die Schaffung einheimischer Industrien gedient. Griechenland produziert jetzt nicht allein genug für die inländische Konsumtion, sondern exportiert auch gewisse Arten von Waren, die früher aus dem Auslande bezogen werden mußten. Es werden große Anstrengungen gemacht, um den Ackerbau zu heben . . . . Der Tabakbau mehrt sich von Jahr zu Jahr. Fortschritt zeigt sich überall und die Zukunft ist sehr aussichtsvoll."

IV. Die richtige Politik.

Nach den Ausführungen des letzten Kapitels muß es als verfehlt erscheinen, die Beseitigung des spanischen Goldagios unter

Wiederherstellung des Parikurses überhaupt anzustreben. Es ist nicht nur wahrscheinlich, daß ein solcher Versuch nicht gelingen würde, sondern es würde auch ein Gelingen desselben nicht im Interesse des Landes, ja nicht einmal im Interesse aller derjenigen liegen, die durch das Entstehen des Agios geschädigt worden sind, während ein Mißlingen dem Lande unnötige Opfer auferlegen, zum mindesten seine Zinsschuld um 18 Mill. Pesetas pro Jahr erhöhen würde.

Eine Verpflichtung, den Parikurs wiederherzustellen oder doch den Versuch einer solchen Wiederherstellung zu machen, besteht aber nicht. Eine solche Verpflichtung würde selbst dann nicht bestehen, wenn die spanischen Noten wirkliches Papiergeld wären [1]. Tatsächlich sind sie ja aber nichts weiter als reine Banknoten, die von der Bank von Spanien auf Verlangen den Gesetzen entsprechend in Silbergeld eingelöst werden. Nun besteht freilich das Agio auch gegenüber diesem Silbergelde. Das Silbergeld al pari in Gold einzulösen, ist aber der Staat ebensowenig verpflichtet. Das Silbergeld ist ja durchaus dem Währungsgrundgesetz vom 12. Oktober 1868 gemäß geprägt worden. Ueberdies ist der größte Teil desselben (949 von im ganzen 1048 Mill. in 5-Pesetastücken) bei dem sinkenden Silberpreise von vornherein unterwertig ausgegeben, und an eine Einlösung dieses unterwertigen Silbergeldes in Gold ist bei dessen Ausgabe niemals auch nur gedacht worden.

Besteht aber keine Verpflichtung, den Parikurs wiederherzustellen oder doch den Versuch dazu zu machen, dann ist der Staat völlig frei in seinen Entschließungen, und dann kann über das, was geschehen soll, ebenso wie bei anderen Fragen der Staatspolitik, *nur das Interesse des ganzen Landes* entscheiden. Das Landesinteresse fordert aber eine ganz andere Politik. Im Interesse des Landes liegt nicht sowohl die Wiederherstellung des *Pari*kurses, als die Wiederherstellung *geordneter Währungsverhältnisse*, nicht die Beseitigung des *Agios*, sondern die Beseitigung der Agio*schwankungen*, nicht die *Hebung* des Kurses, sondern die *Stabilisierung* desselben in (ungefähr) der *jetzigen* Höhe [2].

1. *Vorteile der Stabilisierung des jetzigen Kurses.*

Die Stabilisierung des Kurses in der jetzigen Höhe würde Spanien nicht nur keinen Nachteil, wie die Wiederherstellung des Parikurses, sondern großen Vorteil bringen. Die schlimmen Konsequenzen der Beseitigung des Agios, dahingehend, daß der Export erschwert, der Import erleichtert, der Wert des Grundbesitzes und

---

1) Hierüber an anderer Stelle. Im Rahmen dieser Arbeit ist es leider nicht möglich, das näher auszuführen.

2) Für die Herstellung geordneter Währungsverhältnisse und gegen die Wiederherstellung des Parikurses spricht sich u. a. auch Helferich aus. Vergl. Tübinger Zeitschrift, Bd. 12 (1856), S. 437. In früherer Zeit hat diese Ansicht überhaupt mehr Anhänger gefunden. Vergl. die Citate bei Helferich a. a. O.

der meisten produktiven Anlagen herabgedrückt und viele Existenzen ruiniert werden, würde nicht eintreten. Die jetzige günstige Lage der inländischen Produzenten, soweit sie durch die Höhe des Kurses bedingt ist, würde erhalten und für alle Zukunft festgelegt werden. Außerdem würden aber dem Lande alle diejenigen Vorteile zugewendet werden, welche ein stabiler Kurs als feste Basis für den Auslandsverkehr mit sich bringt. Vor allem würde der Handel mit dem Auslande mächtig gefördert werden, weil nun das durch die jetzigen Kursschwankungen verursachte besondere Risiko wegfiele. Das würde aber wieder günstig auf die Produktion zurückwirken. In erster Linie würde dieser Umstand den Exportproduzenten zu gute kommen, die nun mehr Abnehmer fänden und einen um den Betrag der wegfallenden Risikoprämie erhöhten Preis für ihre Produkte erzielten. Für die mit den Importeuren konkurrierenden Produzenten würde allerdings der Effekt insofern ungünstig sein, als nun die Importeure um den Betrag jener Risikoprämie billiger anbieten und ihnen dadurch den Absatz erschweren könnten; aber auch für sie würde sich mit dem Wegfall des störenden Moments der Unsicherheit, welche jetzt die Schwankungen des Kurses erzeugen, ein nicht zu unterschätzender Vorteil ergeben.

Der von der Wiederherstellung des Parikurses erhoffte Zufluß ausländischen Kapitals zu produktiven Zwecken, sei es zu direkter Anlage in den einzelnen Produktionszweigen des Landes, sei es zum Eisenbahnbau, würde sich nun erst recht einstellen; denn die Produktionsbedingungen würden ja jetzt viel günstiger, die Konkurrenz mit dem Auslande, besonders beim Export, leichter, die Entwickelung des Verkehrs größer sein, während gleichzeitig durch das Bestehen des stabilen Kurses die Möglichkeit gegeben wäre, das investierte Kapital jederzeit ohne Kursverlust zurückzuziehen bezw. die gezeichneten Aktien und Obligationen ohne Kursverlust (d. h. ohne Verlust am Wechselkurse) zu veräußern.

Das inländische Kapital würde mehr Gelegenheit zu günstiger Anlage, die Arbeiter würden mehr Arbeitsgelegenheit und, unterstützt durch die günstige Konjunktur, nach und nach höheren Lohn erhalten.

Unter solchen Umständen würde die Prosperität des Landes, die unter dem Einflusse des steigenden Agios jetzt schon erheblich zugenommen hat[1]), noch bedeutend wachsen.

Infolgedessen würden auch die Einnahmen des Staates, die jetzt ebenfalls im Steigen begriffen sind, noch zunehmen, und stark zunehmen, anstatt, wie im Falle der Wiederherstellung des Parikurses, unter den Folgen der dann unvermeidlichen Kreditkrise, wenigstens zunächst, zurückzugehen. Demgegenüber würden freilich die Lasten, welche das jetzige Agio der Staatskasse auferlegt, bestehen bleiben. Diese Lasten sind ja aber, wie früher berechnet, nicht sehr groß und übersteigen im ganzen nur wenig diejenige

1) Raffalovich, Le marché financier, 1899, S. 625.

Summe, welche — als Mehrbetrag an Zinsen für die Valutaanleihen — die Ausführung des Projekts der Beseitigung des Agios dem Lande kosten würde. Im Resultate müßte sich zweifellos, und zwar auch im Vergleich mit dem Zustande im Falle des Gelingens der Beseitigung des Agios, eine Verbesserung der finanziellen Position des Staates ergeben. Spanien würde dadurch in die Lage kommen, die ihm durch ein widriges Geschick auferlegten schweren Zinslasten um so leichter zu tragen und überdies die so sehr benötigten Reformen, zu denen der Staatskasse bisher die Mittel gefehlt haben, jetzt wirklich vorzunehmen.

Es würde ferner der Kredit des Staates wachsen. Der Kredit eines Staates hängt ja nicht davon ab, wie hoch seine Valuta im Kurse steht, der Kredit Spaniens nicht davon, ob die Pesata einen Franc oder nur $^3/_4$ Franc gilt, ob sie „pari“ steht, oder nicht. Für den ausländischen Kapitalisten ist es, auch wenn er innere Anleihen kauft, ganz gleich, wie sich das Geld, auf welches diese Anleihen lauten, zu seinem Landesgelde verhält. Der Franzose wird unter übrigens gleichen Umständen spanische Intérieurs ebenso gern kaufen, wenn der Wechselkurs 135 Pesetas für 100 Francs, als wenn er 100 Pesetas für 100 Francs beträgt. Für ihn kommt es nur darauf an, daß der Kurs der Peseta, nachdem er gekauft hat, nicht zurückgeht. Im übrigen ist für ihn — neben den politischen Zuständen und der Rechtssicherheit — lediglich bestimmend, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes günstig sind oder nicht, ob der Staat genügend Einnahmen erzielt, um seine Zinsen regelmäßig zu bezahlen, und ob mit einer gewissen Sicherheit auf dauernde Prosperität gerechnet werden kann. Die Erfüllung dieser Bedingungen ist aber im Falle der Stabilisierung des Kurses in der jetzigen Höhe weit eher zu erwarten als im Falle der Wiederherstellung des Parikurses, selbst wenn wir von der in diesem Falle unvermeidlichen Uebergangskrise und deren Konsequenzen absehen. Eine Verbesserung des Staatskredits aber würde dem Lande große Vorteile bringen und speziell bei der Begebung neuer, sowie bei der Konversion alter Anleihen die Erlangung aller derjenigen Vorteile ermöglichen, welche man jetzt von der Wiederherstellung des Parikurses erwartet.

Daß diesen großen Vorteilen nicht etwa der Nachteil gegenübersteht, daß Spanien fortfahren würde, seinen Export „teilweise zu verschenken“, haben wir schon früher (S. 752) gesehen. Spanien ist jetzt weit davon entfernt, das zu tun. Es würde aber auch nicht etwa im Falle der Wiederherstellung des Parikurses noch bessere Bedingungen, speziell bessere Preise erzielen. Vielleicht würde das möglich sein, wenn Spanien sich mit seinen Exportartikeln in derselben Lage befände wie Brasilien mit seinem Kaffee, dessen niedriger Preis zur Zeit des niedrigen Kurses ganz wesentlich darauf zurückgeführt wurde, daß die brasilianischen Kaffeepflanzer durch ihre gegenseitige Unterbietung, welche der niedrige Kurs ermöglichte, den Preis auf dem Weltmarkte besonders stark herabdrückten. So

liegt aber die Sache für Spanien nicht. Spanien beherrscht mit seinen Exportartikeln — d. s. Erze, Metalle, Wein, Oel, Orangen, Mandeln, Rosinen, Kork, Baumwollfabrikate, lebende Tiere, Häute und Schuhe — in keinem einzigen Falle den Markt, und bei keinem einzigen dieser Artikel wird der Preis durch die gegenseitige Unterbietung der spanischen Exportproduzenten jetzt besonders niedrig gehalten. Spanien würde bei dem jetzigen Umfange seines Angebots unter keinen Umständen höhere Preise erzielen. Selbst bei einer Minderung seines Angebots würden die Preise nicht erheblich steigen, weil in den meisten Fällen die Produzenten anderer Länder den Ausfall decken würden. Eine Minderung des Angebots würde ja aber im Falle der Wiederherstellung des Parikurses nicht einmal eintreten dürfen: es müßte sogar noch eine Vergrößerung des Angebots stattfinden, um den Kurs auf Pari zu halten[1]).

2. Durchführung der Stabilisierung des Kurses.

a) Erfordernisse im allgemeinen. Eine Stabilisierung des Kurses, in der richtigen Weise und mit hinreichenden Mitteln unternommen, muß unter allen Umständen gelingen. Das gilt freilich nur, wenn wirklich nichts anderes angestrebt wird als lediglich eine Stabilisierung des Kurses, d. h. eine Festlegung desselben auf der durch die realen Verhältnisse des Auslandsverkehrs bedingten Mittellinie, eine einfache Beseitigung der Schwankungen. Schwierig ist es nur, die richtige Mittellinie zu finden. Ein Mißerfolg kann jedoch nur dann eintreten, wenn die gewählte Mittellinie höher, nicht auch dann, wenn sie niedriger liegt.

Ist die Mittellinie richtig gewählt, dann ist zu einer Stabilisierung des Kurses nichts weiter nötig, als daß die leitende Bank oder eine andere Zentralstelle nach der Beschaffung einer hinreichenden Goldreserve, wenn auch nur eines Goldguthabens im Auslande, angewiesen wird, einerseits alle Wechsel auf das Inland, die etwa $^1/_2$—1 Prozent unter dem der Mittellinie entsprechenden Kurse angeboten werden, aufzukaufen bezw. in Gold einzulösen, und andererseits inländische Wechsel in jeder gewünschten Menge zu einem $^1/_2$—1 Prozent über der Mittellinie liegenden Kurse gegen Gold abzugeben. In diesem Falle kann der Kurs der inländischen Wechsel nur innerhalb der Grenzen von $^1/_2$—1 Prozent unter und $^1/_2$—1 Prozent über der Mittellinie schwanken, und damit ist praktisch die Stabilität hergestellt.

Diese künstliche Stabilisierung des Kurses ist nichts Besonderes. Es werden dadurch lediglich auf der Seite des Landes mit Papierwährung diejenigen Verhältnisse nachgeahmt, welche im Verkehr zwischen zwei Ländern mit offener Goldwährung (oder offener Silberwährung) an sich bestehen. Die Stabilität des Kurses zwischen zwei Goldwährungsländern beruht ja auf nichts anderem als darauf, daß in Anbetracht der durch die Vollwertigkeit des Geldes gegebenen

1) Vgl. oben S. 749.

Möglichkeit, jedes gewünschte Quantum Gold al pari zu erhalten, und der durch die Prägungsfreiheit geschaffenen Möglichkeit, jedes Quantum Gold al pari zu verwerten, die Umsetzung der Valuta des einen Landes in diejenige des anderen jederzeit und in jeder Menge zu einem nur wenig (nämlich um den Betrag der Goldversendungskosten und der eventuellen Prägegebühr) über bezw. unter dem Pari liegenden Kurse vorgenommen werden kann. Letzteres kann aber, wenn die hier erwähnten Vorkehrungen getroffen werden, auch im Verkehr zwichen einem Goldwährungslande und einem Lande mit Papierwährung geschehen [1]).

Man kann auch in anderer Weise verfahren, nämlich so, daß im Inlande dem Verkehr jede gewünschte Menge ausländischer Wechsel zu einem $^1/_2$—1 Proz. über der Mittellinie liegenden Kurse zur Verfügung gestellt und zu einem $^1/_2$—1 Proz. unter der Mittellinie liegenden Kurse abgenommen wird. In diesem Falle ist die Umsetzung der Valuta des einen Landes in diejenige des anderen in derselben Weise möglich und kann der Kurs daher ebenfalls nur innerhalb der Grenzen von $^1/_2$—1 Proz. über und unter der Mittellinie schwanken. Nehmen wir z. B. an, daß die Bank von Spanien dem Verkehr Wechsel auf Frankreich in jeder Menge einerseits zu 135+1 = 136 Pesetas für 100 frcs. zur Verfügung stellt und andererseits zu 135—1 = 134 Pesetas für 100 frcs. abkauft, so wird natürlich niemand für einen Wechsel auf Frankreich mehr als 136 Pesetas pro 100 frcs. bezahlen und niemand einen solchen Wechsel um weniger als 134 Pesetas für 100 frcs. abgeben. Dann kann aber der Kurs nur zwischen 136 und 134 Pesetas für 100 frcs. schwanken, und damit ist praktisch die gewünschte Stabilität erreicht [2]). In dieser Weise ist es z. B. Rußland vor der Einführung seiner Goldwährung gelungen, den Kurs seines Rubels in der Höhe von 216 M. für 100 Rubel zu stabilisieren und die früheren, zum Teil sehr großen Schwankungen zu beseitigen. Die gleiche Erfahrung hat Oesterreich gemacht, und durch die Befolgung einer ähnlichen Politik hält die Bank von Holland den Kurs des Guldens aufrecht [3]).

---

1) Die Stabilisierung des Kurses in der hier beschriebenen Weise ist von mir schon im Jahre 1894 in der Schrift: Papierwährung mit Goldreserve für den Auslandsverkehr empfohlen worden. Die Idee ist nicht neu. Sie ist früher schon von Ricardo und im Jahre 1892 in Veranlassung der indischen Währungsreform von Probyn und Lindsay vertreten worden. Ich möchte aber an dieser Stelle mit Rücksicht darauf, daß ich im Jahre 1894 die Namen dieser Vorgänger nicht erwähnt habe, bemerken, daß ich dieselben damals nicht kannte. Mein derzeitiger Vorschlag war lediglich aus der Erwägung entstanden, daß es bei einer Papierwährung möglich sein müsse, einen festen Kurs zu schaffen, wenn man die bezüglichen Verhältnisse der Goldwährungsländer nachahme.

2) Man kann natürlich die Grenzen auch noch enger ziehen und sie auf $^1/_2$ oder $^1/_4$ oder $^1/_8$ Peseta über und unter 135 festsetzen. In diesem Falle bedarf es aber einer größeren „Goldreserve" und erwachsen größere Kosten. Uebrigens kann eine diesbezügliche Aenderung auch später noch jederzeit vorgenommen werden.

3) Vergl. über Holland: Kalkmann, Hollands Geldwesen im 19. Jahrhundert in Schmollers Jahrbüchern, Bd. 25, Heft 4, S. 59 ff., 65, 56.

Das Gelingen einer solchen Operation hängt lediglich davon ab, daß die Macht der Zentralbank ausreicht, für inländische Wechsel in jeder Menge Gold bezw. für inländisches Geld ausländische Wechsel abzugeben. Das ist nur möglich, wenn die für diese Zwecke bestimmte Goldreserve der Bank, bezw. wenn ihr Besitz an ausländischen Wechseln groß genug ist, um ihr zu ermöglichen, der Nachfrage des Verkehrs jederzeit zu entsprechen. Diese Bedingung läßt sich praktisch nur dann erfüllen, wenn die Mittellinie, m. a. W. wenn das Wechselpari oder die Relation richtig oder doch nicht zu hoch gewählt ist. Ist die Mittellinie zu hoch gewählt; wäre sie z. B. für Spanien, wenn die Relation richtig 135 Pesetas für 100 frcs. lauten müßte, auf 120 Pesetas = 100 frcs. festgesetzt, dann würden ja bald genug so viel inländische Wechsel zur Einlösung präsentiert bezw. so viel ausländische Wechsel begehrt werden, daß die Gold- bezw. Wechselreserve erschöpft würde, und nachdem das geschehen, müßte der Kurs wieder auf 135 Pesetas = 100 frcs. sinken. Im Gegensatz hierzu würde die Stabilisierung des Kurses nicht in Frage gestellt werden, wenn die Mittellinie zu niedrig, etwa auf 150 Pesetas für 100 frcs., festgesetzt wäre. In diesem Falle würde lediglich Gold oder würden ausländische Wechsel zuströmen und müßten mehr inländische Wechsel beschafft bezw. mehr inländisches Geld abgegeben werden, als es an sich erforderlich sein würde. Letzteres macht ja aber keine Schwierigkeiten, da die Zentralbank in der Lage ist, auf Grund des ihr direkt zuströmenden bezw. durch die angekauften ausländischen Wechsel zu ihrer Verfügung gestellten Goldes Banknoten auszugeben.

In welcher Höhe die richtige Mittellinie liegt, hängt davon ab, wie sich in der Zukunft die Verhältnisse des Verkehrs zwischen dem Inlande und dem Auslande gestalten. Dafür sind viele Faktoren maßgebend, und es ist gewiß nicht leicht, die Resultante zu finden. Im allgemeinen wird man aber annehmen können, daß wenigstens nicht zu hoch gegriffen wird, wenn als Mittellinie ein Kurs festgesetzt wird, der sich in den letzten Jahren stets als Durchschnitt ergeben hat, oder wenn der niedrigste Durchschnittskurs der letzten Jahre gewählt wird. Spanien speziell würde sicherlich nicht in Gefahr sein, die Mittellinie zu hoch zu bemessen, wenn es dieselbe etwa in der Höhe des jetzigen Kurses, also etwa in der Höhe von 135 Pesatas = 100 frcs. festsetzte. Zu hoch kann das nicht sein; denn einerseits ist dieser Kurs an sich sehr niedrig und hat derselbe sich seit etwa einem Jahre erhalten, andererseits hat ja die Stabilisierung des Kurses, wie früher dargelegt, den Effekt, daß die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern und daß die Zahlungsbilanz des Inlands, zunächst schon infolge eines stärkeren Kapitalzuflusses vom Auslande, weiterhin aber auch infolge der Hebung der inländischen Produktion, sich günstiger gestaltet.

Möglich wäre, daß die für Spanien auf 135 Pesetas = 100 frcs. bemessene Mittellinie zu niedrig bezw. niedriger wäre, als es nach

den realen Verhältnissen des künftigen Auslandsverkehrs erforderlich sein würde. Dann würde, wie bereits ausgeführt, die Stabilisierung des Kurses nicht in Frage gestellt werden. Würde aber etwa sonst ein Nachteil entstehen? Keineswegs. Es würde zunächst lediglich der Kurs auf dem jetzigen niedrigen Niveau festgelegt und eine anderenfalls etwa durch den Verkehr veranlaßte Aufwärtsbewegung unmöglich gemacht werden. Das wäre ja aber kein Nachteil, sondern eher ein Vorteil, weil jede Aufwärtsbewegung des Kurses die Chancen der inländischen Produktion oder wenigstens die Lage der derzeitigen inländischen Produzenten ungünstiger gestaltet, ohne in anderer Weise eine hinreichende Entschädigung zu bieten. Man könnte aber meinen, daß in diesem Falle daraus ein Nachteil entstehen möchte, daß zu viel Gold zufließen bezw. daß zu viel ausländische Wechsel zum Angebot kommen würden; daß infolgedessen zu viel Noten ausgegeben werden müßten und daß daraus eine ungesunde Inflation entstände. Eine starke Vergrößerung der Notenausgabe würde freilich veranlaßt werden. Wenn aber die damit eintretende Vergrößerung der Geldmenge nicht nötig wäre, um den durch die Reform stimulierten Verkehr mit den erforderlichen Umlaufsmitteln und mit dem erforderlichen Kapital zu versehen, so würde lediglich die Konsequenz eintreten, daß sich abnorm viel Geld bei den Banken sammelte und der Diskont gedrückt würde. Sobald aber der Diskont des Inlandes unter das normale, dem Diskont des Auslandes entsprechende Niveau herabgedrückt wäre, würden die Banken, um ihr Geld gewinnbringender zu beschäftigen, dasselbe in das Ausland bringen und dazu unter Einreichung inländischer Wechsel Gold bezw. für inländisches Geld ausländische Wechsel begehren. Infolgedessen würde (eventuell bei Verfall der eingereichten inländischen Wechsel) eine entsprechende Menge Noten zurückströmen und dadurch die inländische Geldmenge wieder auf das normale, einerseits den wirtschaftlichen Verhältnissen im Inlande, andererseits dem Diskont und der Geldmenge im Auslande angepaßte Maß reduziert werden. Die Entwickelung würde genau so vor sich gehen, wie wenn eine effektive Goldwährung bestände.

Andere Maßregeln als die Festsetzung der Mittellinie und die Beschaffung einer hinreichenden Goldreserve sind zur Stabilisierung des Kurses nicht erforderlich. Insbesondere bedarf es nicht etwa noch einer Verminderung der Notenmenge, wie sie vielfach auch im Falle einer „Devalvation“ des Geldes (die im Grunde ja auch hier eintreten würde) für erforderlich gehalten wird. Weshalb sollte sie erforderlich sein? Eine Beschränkung der Geldmenge im ganzen könnte, zumal bei der zu erwartenden Ausdehnung des Verkehrs, nur schaden. Was sollte aber eine Beschränkung speziell der Notenmenge an Nutzen bringen? Die Noten würden ihren Dienst als Geld, da sie das Vertrauen des Verkehrs besitzen und da dieses Vertrauen durch die Herstellung eines stabilen Wechselkurses, sowie überhaupt durch die Reformpolitik der Regierung noch gestärkt wird, ebenso gut versehen wie Metallgeld. Das ist um so eher zu erwarten, als

mit der allmählichen Vergrößerung des Goldschatzes der Zentralbank, die mit dem Import von Gold infolge des Zuflusses von Kapital aus dem Auslande eintritt, die Noten noch an innerem Werte gewinnen. Wenn die Einlösung eines Teiles der Noten in Gold erfolgen kann und in Wirklickeit stattfindet, so ist das natürlich um so besser. Es ist aber nicht notwendig und die dazu erforderlichen Millionen können gespart werden. Das ist aber von großer Wichtigkeit, da in der Regel nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen.

b) Die Größe der Gold- bezw. Wechselreserve. Berücksichtigen wir zunächst lediglich die Verhältnisse des realen Verkehrs — indem wir von den Operationen der Valutaspekulanten absehen —, so liegt es auf der Hand, daß die Gold- bezw. Wechselreserve unter allen Umständen mindestens so groß sein muß, daß sie auch bei ungünstiger Gestaltung des Verkehrs, z. B. bei einer außergewöhnlichen Steigerung des Imports infolge von Mißernten wie im Jahre 1899, genügt, um den Anforderungen in Betreff der Umsetzung inländischen Geldes in ausländisches Geld zu $^1/_2$—1 Proz. unter dem festgesetzten Mittelkurse, hier, um der Nachfrage nach ausländischen Wechseln zu einem Kurse von 134 Pesetas für 100 frcs. in ihrem ganzen Umfange zu entsprechen. Ein so bemessener Bestand würde aber noch nicht ausreichen. Es ist weiter erforderlich, daß die Reserve bei ihrer bestimmungsmäßigen Verwendung niemals völlig erschöpft wird, sondern daß auch bei starken Anforderungen des Verkehrs immer noch ein beachtenswerter Bestand bleibt. Im anderen Falle würde leicht eine Panik entstehen, welche die Zurückziehung ausländischen Kapitals aus Furcht vor einem bevorstehenden Zusammenbruche des Systems mit der Folge des Sinkens des Kurses veranlaßten, und dann würden so viel inländische Wechsel zur Einlösung kommen bezw. so viel ausländische Wechsel begehrt werden, daß es nun zur Unmöglichkeit würde, den festgesetzten Kurs aufrechtzuerhalten.

Diese Bedingungen sind nun leichter zu erfüllen, als es scheint. Für Spanien würde dazu wahrscheinlich eine Reserve von etwa 300 Mill. Pesetas ausreichen. Beachtet man, wie wenig Gold z. B. im Verkehr zwischen Deutschland und England hin- und herfließt und genügt, um den Wechselkurs innerhalb der Goldpunkte zu halten, so erscheint sogar ein solcher Betrag recht hoch. Die Verhältnisse dieser Länder sind nun freilich nicht maßgebend. Es ist aber Tatsache, daß Rußland, dessen Verhältnisse eher mit denen Spaniens verglichen werden können, trotz seines bedeutend größeren Auslandsverkehrs in der ganzen Zeit von Februar 1893 bis März 1895, also in 2 Jahren, nicht mehr als 71 Mill. Rubel (ca. 256 Mill. Pesetas) zum Ankauf ausländischer Wechsel verwendet und für 73 Mill. Rubel ausländische Wechsel abgegeben hat, um sein Ziel, die Stabilisierung des Rubelkurses in der Höhe von 216 M. für 100 Rubel, zu erreichen [1]. Nach diesem Vorgange ist anzunehmen, daß für Spanien eine Reserve von 300 Mill. Pesetas vollauf genügen würde.

1) Engl. „Bimetallist", 1900, S. 87 (nach einem Bericht von Raffalovich).

Bei dieser Annahme ist freilich vorausgesetzt, daß die politischen Zustände in Spanien gesund bleiben, und daß weder auswärtige Kriege noch innere Unruhen die wirtschaftliche Entwickelung des Landes stören; daß ferner seitens der Regierung alles dasjenige vermieden wird, was zu neuem Mißtrauen Veranlassung geben könnte; daß vor allem — wozu dann auch keine Veranlassung mehr vorliegt und was jetzt schon gesetzlich verboten ist — die Vermehrung der Notenmenge zu finanziellen Zwecken des Staates, die immer in besonderem Maße Mißtrauen erweckt, unterbleibt. Außerdem müßte die Bank von Spanien ihre jetzige selbständige Diskontpolitik aufgeben und darauf bedacht sein, durch die Regulierung ihres Diskonts nach der Lage des internationalen Kapitalmarktes auf die Kapitalbewegung zwischen Spanien und dem Auslande einen maßgebenden Einfluß auszuüben, wie auch die übrigen Zentralbanken, abgesehen von der Bank von Frankreich, es tun. Bisher hat die Bank von Spanien, wenigstens in den letzten Jahren, ihren Diskont sehr niedrig, nämlich auf $3^1/_2$—4 Proz., gehalten, ohne sich darum zu kümmern, daß die Zentralbanken Deutschlands und Englands ihren Diskont auf 4–6 Proz. erhöhten. Das dürfte in Zukunft nicht mehr geschehen. Die Bank von Spanien müßte vielmehr ihre Diskontpolitik derjenigen der übrigen großen Zentralbanken anpassen und durch rechtzeitige Erhöhung des Diskonts einerseits die zeitweilige Anlage inländischen Kapitals in ausländischen Wechseln verhüten, andererseits ausländisches Kapital zu kurzfristiger Anlage heranziehen, um dadurch einer vorzeitigen Erschöpfung ihrer Goldreserve infolge von Kapitalbewegungen vorzubeugen.

Absolut notwendig ist allerdings eine derartige Aenderung der Diskontpolitik (die natürlich den Nachteil einer gewissen Verteuerung des inländischen Kredits mit sich bringt) nicht. Eine zu starke Inanspruchnahme der Gold- bezw. Wechselreserve könnte nämlich auch dadurch verhütet werden, daß nach ihrer teilweisen Erschöpfung, etwa nach Verwendung von einem Drittel oder der Hälfte ihres Bestandes, für die Abgabe weiteren Goldes bezw. weiterer Auslandswechsel Prämien erhoben würden, wie die Bank von Frankreich es tut. Ob das aber empfehlenswert sein würde, ist zum mindesten zweifelhaft. Zunächst würde es nur auf Kosten der Stabilität des Kurses geschehen können; denn der Kurs müßte bei der Erhebung einer solchen Prämie, die ja nichts anderes wäre als ein neues Goldagio, sinken. Sodann würde es auf diese Weise lediglich möglich sein, den Abfluß von Kapital zu hindern, nicht aber ausländisches Kapital heranzuziehen, und das möchte, ganz besonders bei Spanien, nicht immer genügen. Vor allem aber würde ein solches Verfahren ehe zu Mißtrauen Veranlassung geben, so daß die Gefahr näher läge, daß eine Panik entstände, der nach völliger Erschöpfung der Goldreserve ein Kurssturz folgen müßte, welcher das ganze Werk der Stabilisierung des Kurses vernichtete. Vorsichtiger wäre es jedenfalls, die Goldreserve durch die Anpassung der Diskontpolitik zu schützen.

Die Verhältnisse des realen Verkehrs, die wir bisher ins Auge gefaßt haben, kommen nun freilich nicht allein in Betracht. Es sind vielmehr außerdem noch die Operationen der Baissespekulanten zu berücksichtigen, welche z. B. Rußland seinerzeit so viel zu schaffen gemacht haben. Die Baissespekulation, welche natürlich hauptsächlich dann eingreift, wenn die Verhältnisse schon an sich ungünstig liegen, kann nämlich durch ihre Blankoabgaben den Kurs so stark drücken, daß infolgedessen viel mehr Wechsel aus dem realen Verkehr zur Einlösung kommen bezw. viel mehr ausländische Wechsel begehrt werden, als es sonst geschehen wäre. Und die Baissespekulanten operieren mit Millionen! Indessen, die Macht der Baissespekulanten ist doch auch nicht zu überschätzen. Mit ihren Blankoabgaben können sie die realen Verhältnisse nicht auf den Kopf stellen. Wird der Einlösungskurs bezw. die Mittellinie richtig oder doch nicht zu hoch gewählt, so können sie nur dann hoffen, einen Erfolg zu erzielen, wenn es ihnen gelingt, unter den Besitzern spanischer Anleihe eine Panik hervorzurufen, welche diese veranlaßt, ihre Papiere nach Spanien zurückzuverkaufen, und so eine ungünstige Kapitalbewegung von bedeutendem Umfange herbeizuführen. Gelingt das nicht, so müssen die realen Verhältnisse, speziell die spanischen Exporte, sehr bald wieder zu einer solchen Nachfrage nach spanischen Wechseln bezw. zu einem solchen Angebot ausländischer Wechsel führen, daß der Kurs der Peseta wieder steigt und der Begehr von Gold- bezw. von ausländischen Wechseln aus dem Bestande der Goldreserve aufhört. Dann werden die Baissiers zur Deckung gezwungen und dann müssen gerade diese Deckungsoperationen noch in besonderem Maße dazu beitragen, den Kurs wieder zu heben und infolge des Ankaufs inländischer Wechsel die Gold- bezw. Wechselreserve wieder zu füllen. Die Gefahr einer Diskreditierung der spanischen Anleihen im Auslande ist nun aber, sobald einmal die Stabilisierung des Kurses unternommen ist, keineswegs besonders groß, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse Spaniens sich in diesem Falle bessern müssen. Der Verbreitung unrichtiger Nachrichten aber kann durch eine gute Statistik vorgebeugt werden. In dieser Beziehung ist also nicht viel zu fürchten. Außerdem kommt in Betracht, daß eine Spekulation in Wechseln viel weniger leicht möglich ist als eine Spekulation in Noten, wie sie seinerzeit in russischen Noten in Berlin stattfand. Freilich könnte sich neben dem Wechselmarkte ein Notenmarkt etablieren, und eine Baisse der spanischen Noten würde natürlich auch den Kurs der spanischen Wechsel beeinflussen. Indessen, für einen Notenmarkt neben dem Wechselmarkte wäre nach der Stabilisierung des Kurses kein Bedürfnis vorhanden, weil kein reales Interesse mehr bestände, Terminoperationen zur Deckung von Kursrisiken vorzunehmen. Deshalb würde er wahrscheinlich überhaupt nicht entstehen. Wenn er aber entstände, so könnte man der daraus resultierenden Gefahr durch Verbot oder durch Versagung der börsenmäßigen Abwickelung der Geschäfte (die im Auslande eventuell durch Staatsvertrag erwirkt werden müßte) die Spitze abbrechen. Unter

allen Umständen müßte es Spanien ebenso gelingen, die von dieser Seite drohenden Gefahren zu überwinden, wie es Rußland in der Zeit vor der Einführung seiner Goldwährung, und zwar, wie wir gesehen haben, ohne Aufwendung besonders großer Geldmittel, gelungen ist.

Trotz alledem würde es die Vorsicht gebieten, um auch gegen Baisseangriffe gewappnet zu sein, die Gold- bezw. Wechselreserve noch etwas höher als auf 300 Mill. Pesetas zu bemessen. Ein Betrag von 400 Mill. Pesetas sollte jedoch unter allen Umständen genügen. Rußland ist ja im stande gewesen, mit der oben erwähnten Verwendung von 71 bezw. 73 Mill. Rubel in zwei Jahren auch der Baissespekulation, die überdies in Berlin besonders mächtig war, die Spitze zu bieten. Wenn Rußland im Jahre 1862 bei Aufwendung des viel größeren Betrages von 15 Mill. £ = 500 Mill. Pesetas ein Fiasko erlitten hat, so kann das hier nicht geltend gemacht werden. Rußland wollte nämlich damals nicht lediglich den Rubelkurs in der damaligen Höhe stabilisieren, sondern wollte den Kurs auf Pari heben[1], und das mußte mißlingen, weil die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse den Parikurs nicht rechtfertigten. Würde Rußland schon damals nichts anderes angestrebt haben, als die Schwankungen zu beseitigen und den Kurs in einer der realen Gestaltung des Verkehrs entsprechenden Höhe festzulegen, wie es das 1893 tat, dann würde es seinen Zweck ohne Zweifel schon damals erreicht haben, ebenso wie das im Jahre 1893 und in der Folgezeit gelungen ist.

c) Kosten der Stabilisierung des Kurses. Die Kosten der hier vorgeschlagenen Stabilisierung des Kurses sind keineswegs bedeutend. 400 Mill. Pesetas würden, auf dem Anleihewege beschafft, zumal wenn sie, wie es möglich wäre, erst nach und nach angeliehen würden, nachdem das neue Projekt schon seinen Einfluß auf den Kurs der spanischen Anleihen geäußert hätte, wahrscheinlich nicht mehr als 4 Proz. Zinsen kosten. Diese Zinsausgabe würde aber noch zum größten Teil durch Aktivzinsen und Kursgewinn wieder hereingebracht werden. Die zu beschaffende Reserve würde nämlich, in Wechseln auf Goldwährungsländer angelegt, vielleicht 2—3 Proz. Zinsen eintragen. Außerdem müßte sich aber im normalen Laufe der Dinge daraus ein Gewinn ergeben, daß die spanischen Wechsel unter Pari angekauft bezw. eingelöst und über Pari wieder abgegeben würden bezw. daß die entsprechende Operation mit ausländischen Wechseln vorgenommen würde. Dann bliebe außer den Verwaltungskosten nur eine geringe Ausgabe als Differenz zwischen dem Passivzinse und dem Aktivzinse nebst Gewinn übrig. Vielleicht würde sich die ganze Summe der Kosten per Saldo auf 1—1½ Proz., also auf 4 Mill. Pesetas per Jahr, stellen. Diese Kosten sind aber minimal im Vergleich mit den Vorteilen der

---

1) Wagner, Russische Papierwährung, S. 132/133. v. Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland (1899), S. 528.

Herstellung eines stabilen Kurses! Zugleich sind sie bedeutend, nämlich um 14 bezw. 12 Mill. Pesetas per Jahr, geringer als die Kosten, welche jetzt aufgewendet werden sollen, um den Versuch der Wiederherstellung des Parikurses zu machen.

d) Die Gefahr des Mißlingens. Wenn aber der Versuch der Stabilisierung des Kurses mißlingen sollte — was dann? In diesem Falle könnten sich die Zustände im allgemeinen nicht ungünstiger gestalten, als sie jetzt sind, oder vielmehr: als sie sich gestalten würden, wenn jeder Versuch einer Stabilisierung des Kurses oder einer Wiederherstellung des Parikurses unterbliebe. Insofern würde also ein Schaden nicht entstehen. Der Aufwand des Staates für die Gold- bezw. Wechselreserve wäre allerdings zunächst vergeblich gewesen. Es wäre aber nicht etwa das aufgewandte Kapital von 400 Mill. Pesetas verloren. Der Verlust würde vielmehr nur wenige Prozent betragen. Der Staat hätte ja dann in dem Bestande seiner Goldreserve an Stelle des Goldes bezw. der ausländischen Wechsel spanische Wechsel oder spanisches Geld und diese würden lediglich um den Betrag der Zunahme des Goldagios (minus 1 Proz.) weniger wert sein, als das dafür abgegebene Gold oder die verkauften ausländischen Wechsel. Nehmen wir an, die festgesetzte Mittellinie von 135 Pesetas per 100 Francs sei zu hoch gewählt und der Kurs ginge nach der Erschöpfung der Gold- bezw. Wechselreserve auf durchschnittlich 143 Pesetas für 100 Francs zurück, oder es stiege das Agio von 35 auf 43 Proz., so würde der Verlust, da das Gold ca. zu 136 Pesetas für 100 Francs (1 Proz. über der Mittellinie) weggegeben wäre, 7 Pesetas für je 136 Pesetas, also ca. 5 Proz. betragen. Bei einer Goldreserve von 400 Mill. Pesetas wäre das ein einmaliger Verlust von 20 Mill. Pesetas — während ein Mißlingen des Versuchs der Wiederherstellung des Parikurses beinahe ebensoviel, nämlich 18 Mill. Pesetas, jährlich kosten würde.

Ein Mißlingen könnte, wenn wir von den Fällen eines Krieges oder innerer Unruhen (die einen starken Kapitalabfluß hervorrufen würden) absehen, einen doppelten Grund haben. Zunächst könnte der Grund lediglich in Baisseoperationen der Spekulation liegen. Dann wäre der Beweis erbracht, daß die Goldreserve zu niedrig bemessen ist, um diesen Angriffen zu trotzen, nichts weiter. Dann würde es lediglich erforderlich sein, die Goldreserve zu verstärken. Mit Rücksicht hierauf sollte der Regierung von vornherein die Ermächtigung erteilt werden, im Notfalle weitere Anleihen aufzunehmen, um die Goldreserve, noch ehe sie vollständig erschöpft wäre, wieder aufzufüllen. Es könnte aber der Grund auch in den realen Verhältnissen des Verkehrs liegen. In diesem Falle würde sich gezeigt haben, daß Spanien nach dem Stande seines Auslandsverkehrs nicht einmal in der Lage ist, auf der Basis das dem jetzigen Goldagio entsprechenden niedrigen Kurses mit seinem Export und den sonstigen Leistungen seinen Import und seine Zinsschulden an das Ausland zu bezahlen. Es würde sich gezeigt

haben, daß der „natürliche“, durch die Verhältnisse des realen Verkehrs bedingte Kurs seiner Valuta noch tiefer liegt. Daraus würde sich die Konsequenz ergeben, daß der Versuch der Stabilisierung des Kurses auf niedrigem Niveau wiederholt werden müßte. Schließlich müßte derselbe gelingen und dann würden sich, ohne daß zugleich besondere Nachteile entständen, doch noch alle diejenigen Vorteile ergeben, welche für den Fall des Gelingens der Stabilisierung des Kurses in seiner jetzigen Höhe oben näher dargelegt sind. Es wäre ganz falsch, in einem solchen Falle den Versuch überhaupt aufzugeben und die derzeitigen unsicheren Zustände fortbestehen zu lassen. Dieser Fehler, der z. B. in Italien gemacht ist, müßte unbedingt vermieden werden. Dann würde eine Besserung der Verhältnisse im Vergleich mit der jetzigen Lage unter allen Umständen die Folge sein.

V. Schluß.

Nach den Ergebnissen der vorstehenden Untersuchung muß es im Interesse Spaniens dringend geboten erscheinen, das beschlossene Reformprojekt noch jetzt zu ändern und statt der beabsichtigten Beseitigung des bestehenden Agios und der Wiederherstellung des Parikurses lediglich die Stabilisierung des jetzigen Kurses anzustreben. Zwingende Gründe, den Versuch der Wiederherstellung des Parikurses zu unternehmen, liegen nicht vor. Eine dahingehende Verpflichtung des Staates besteht nicht. Das Gelingen ist aber höchst zweifelhaft. Die Kosten würden also wahrscheinlich vergeblich aufgewendet werden. Vor allem aber würde selbst im Falle des Gelingens nicht nur kein Vorteil, sondern Nachteil, und zwar großer Nachteil entstehen. Die Konkurrenzfähigkeit der spanischen Produzenten würde, wenigstens zunächst, geschwächt, der Grund und Boden entwertet, die Grundbesitzer und viele Hypothekengläubiger geschädigt, die derzeitigen Produzenten, wenigstens teilweise, ruiniert werden. Der Staat würde auf der einen Seite mit der Minderung des Aufwands für die Auslandsausgaben nur wenig mehr ersparen als den Mehrbetrag von Zinsen, zu deren Zahlung die neu aufzunehmenden Anleihen ihn verpflichteten, und er würde auf der anderen Seite, wenigstens für lange Zeit — so lange bis die Krisis überwunden wäre — und soweit Ertragssteuern in Betracht kommen, dauernd einen Ausfall an Einnahmen erleiden. Vor allem aber wäre mit der Herstellung des Parikurses das Hauptübel jeder Papierwährung: das Schwanken des Wechselkurses, nicht beseitigt.

Im Gegensatz hierzu würden durch die Stabilisierung des Kurses in der jetzigen Höhe sofort günstige Verhältnisse geschaffen werden. Die Bedingungen des Außenhandels, die für die spanischen Produzenten, besonders die Exportproduzenten, jetzt so günstig sind, würden nicht nur aufrechterhalten, sondern durch die Beseitigung der Kursschwankungen und die Herstellung einer festen Basis für

den Auslandsverkehr, sowie durch den mit Sicherheit zu erwartenden Zufluß ausländischen Kapitals noch verbessert werden. Die Einnahmen des Staates würden erhöht, der Staatskredit mächtig gehoben werden. Eine Krise würde nicht eintreten und die Prosperität der Bevölkerung stetig zunehmen. An Stelle einer Vermehrung der Zinsenlast um 18 Mill. Pesetas, welche den Versuch der Wiederherstellung des Parikurses zur Folge hat, würden die Kosten nur 4—6 Mill. Pesetas per Jahr betragen. Dagegen würde allerdings der jetzige Mehraufwand für die Bestreitung aller Auslandsausgaben, welchen das Goldagio verursacht, bestehen bleiben. Dieser Mehraufwand würde aber mindestens zur Hälfte schon durch die Kostenersparnis gedeckt werden und für den Rest würde die Steigerung der Einnahmen Ersatz bringen.

Man mag nun auch gegenüber dem Projekte einer Stabilisierung des jetzigen Kurses noch Bedenken hegen und mag behaupten, daß sich mit Rücksicht auf die verhältnismäßig große Verschuldung Spaniens an das Ausland ein fester Kurs überhaupt nicht aufrecht erhalten lasse. Es ist auch zuzugeben, daß unter sehr ungünstigen Umständen, z. B. in Kriegszeiten, die Aufrechterhaltung des Kurses wahrscheinlich unmöglich sein würde. Jedenfalls wird aber nicht geleugnet werden können, daß Spanien in Anbetracht des Einflusses der Höhe des Kurses auf die Produktion und die Handelsbilanz viel eher im stande ist, den Kurs in der jetzigen Höhe zu stabilisieren, als ihn auf Pari zu heben und ihn auf dem Paristande, 25 Proz. höher als jetzt, zu halten. Wenn es schon zweifelhaft wäre, ob die Stabilisierung des Kurses in der jetzigen Höhe gelingen würde (was jedoch in Wirklichkeit, wenn nicht ganz außerordentliche Verhältnisse eintreten, nicht zutrifft), so kann die Wiederherstellung des Parikurses noch viel weniger gelingen. Schon die Vorsicht muß daher gebieten, einstweilen nur das mindere Ziel zu verfolgen. Damit wäre auch nichts vergeben; denn wenn es gelungen ist, den Kurs in der jetzigen Höhe zu stabilisieren, so kann später die Hebung desselben auf Pari, wenn eine solche dann noch wünschenswert erscheinen sollte, immer noch versucht werden.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung Oesterreich-Ungarns im Jahre 1901.

Von Dr. phil. Felix Wissowa (Berlin).

I. Die für die Gesamtmonarchie geltenden Gesetze und Verordnungen.

Verordnung vom 13. März, betr. die Zollbehandlung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und sonstigen Vorrichtungen für elektrische Zwecke (R.G.B. 13. Stück No. 31 S. 142).

1) Der Verzollung als Maschinen, bezw. Apparate unterliegen Dynamomaschinen und Elektromotoren samt den darauf anmontiert eingehenden Regulatoren und Anlassern, ferner Transformatoren (mit Ausnahme jener für Meßzwecke) und Spannungsteiler. Von den beiden letzteren sind die Gleichstromtransformatoren wie Dynamomaschinen und zwar bei Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen im vertragsmäßigen Verkehre zum Zollsatze von 5 fl. per 100 kg zu verzollen, während Wechselstromtransformatoren und Spannungsteiler nach T. No. 287 zum Zollsatze von 8 fl. 50 kr. (vertragsmäßig mit 7 fl. 50 kr.) per 100 kg., bezw. wenn aus mehr als 50 Proz. unedler Metalle bestehend, nach T. No. 286 zum Zollsatze von 15 fl. (vertragsmäßig 12 fl.) per 100 kg abzufertigen sind, sofern alle diese ein Einzelngewicht von 20 kg oder mehr aufweisen.

2) und 3) zählt die nach Beschaffenheit des Materials bezw. als Instrumente der nach T. No. 299b zu verzollenden Dynamomaschinen u. s. w. im Einzelngewichte von weniger als 20 kg, sowie die einzelnen Bestandteile von elektrischen Anlagen auf.

Verordnung vom 28. März, betr. die Nachweisung des Ursprunges von serbischem Getreide bei der Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (R.G.B. 15. Stück No. 33 S. 145).

Das serbische zur Einfuhr bestimmte Getreide wird zu den im Handelsvertrag vom 9. August 1892 festgesetzten Begünstigungszollsätzen nur abgefertigt, wenn die Sendung mit der ämtlichen Plombe des k. k. Konsularorganes verschlossen ist, welches das Ursprungszeugnis ausgestellt hat.

Verordnung vom 13. Juni, wegen Abänderung einiger Bestimmungen über die abgabefreie Verwendung von Branntwein und Zucker zur Herstellung von Liqueur für die Ausfuhr über die Zolllinie (R.G.B. 31. Stück No. 67 S. 219—228).

Verordnung vom 10. August, betr. die gänzliche Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten und die Ausgabe von Banknoten zu 10 K. durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank (R.G.B. 53. Stück No. 123 S. 331—333).

Auf Grund der Verordnung vom 21. September 1899 betr. die gänzliche Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten, wird über mit dem

ungarischen Finanzministerium getroffenes Einverständnis und im Einvernehmen mit dem k. u. k. Reichsfinanzministerium die Einberufung und Einlösung der Staatsnoten zu 5 fl. österreichische Währung . . . mit dem Datum vom 1. Jänner 1881 und der Staatsnoten zu 50 fl. österreichischer Währung . . . mit dem Datum vom 1. Jänner 1884 . . . angeordnet.

Die allgemeine Verpflichtung zur Annahme dieser Staatsnoten erlischt am 28. Februar 1903; die Annahme derselben bei den Staatskassen wird bis zum 31. August 1903 erstreckt, worauf bis zum 31. August 1907 die Einlösung nur noch durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank und deren Filialen, sowie durch das k. k. Landeszahlamt in Zara erfolgt; nach dem 31. August 1907 findet eine Einlösung dieser Noten überhaupt nicht mehr statt.

Zum Ersatze der einzulösenden Staatsnoten im Gesamtbetrage von 224 Mill. K. in der Zirkulation sind zufolge der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 8. März 1900 [1]) Silbermünzen der Kronenwährung zu 5 K. im Betrage von 64 Mill. K. verausgabt worden. Zudem wird die Oesterreichisch-Ungarische Bank in Ausführung der von der k. k. und der kgl. ung. Regierung mit derselben auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, betr. die Ausgabe von Banknoten zu 10 K. durch die Oesterreichisch-Ungarische Bank getroffenen Vereinbarungen, Banknoten zu 10 K. bis zum Höchstbetrage von 160 Mill. K. ausgeben.

Angeschlossen ist eine Kundmachung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank vom 10. August 1901 und eine Beschreibung der Zehnkronenbanknote, welche die Firma der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und das Datum vom 31. März 1900 trägt.

Erlaß vom 2. September, betr. die **Einziehung der Banknoten zu 10 fl. ö. W.** (R.G.B. 58. Stück No. 136 S. 350).

Letzter Einziehungstermin der genannten Banknoten ist der 31. August 1903, worauf diese, aber nur noch bis zum 31. August 1909, noch bei den Hauptanstalten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Wien und Budapest im Wege der Verwechslung angenommen werden.

Verordnung vom 25. Oktober, betr. die **Anwendung der Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes** auf einige im Handel unter der irrigen Bezeichnung „**Dextrine**“ vorkommenden Waren (R.G.B. 76. Stück No. 169 S. 531).

Im Einvernehmen mit dem kgl. ungarischen Finanzministerium wird erklärt, daß die im Handel unter der irreführenden Deklaration als „Dextrine“ vorkommenden Waren, z. B. Brillantine etc., welche mit Rücksicht auf ihre Zusammensetzung keine „Dextrine“, sondern Stärkezucker sind, unter die Bestimmungen des § 1 Z. 2 des Zuckersteuergesetzes fallen.

Als Stärkezucker sind die oben angeführten Waren dann anzusehen, wenn sie bei der Prüfung mit Fehlingscher Lösung mehr als 15 Proz. reduzierende Substanz ausgedrückt in Dextrose aufweisen.

Die Prüfung derartiger Waren auf ihren Zuckergehalt hat in der gleichen Weise zu geschehen, wie dies mit der gleichzeitig verlautbarten Ministerialverordnung vom 25. Oktober 1901, betr. die Abänderung, bezw. Ergänzung mehrerer Bestimmungen des alphabetischen Warenverzeichnisses zum Zolltarife [2]) vorgeschrieben ist.

Erlaß vom 31. Oktober, betr. einige **Abänderungen** der auf die **Besteuerung von Zucker** bezüglichen **Vorschriften** (R.G.B. 80. Stück No. 180 S. 541).

Betrifft Erleichterungen bei Ueberreichung der im § 14 des Zuckersteuergesetzes vorgeschriebenen Schriftstücke, Zulassung des Kopierverfahrens, Führung mehrerer Verschleißregister, Vereinfachung der Kontrolle bei Einlagerung unversteuerter Zuckererzeugnisse und Erhöhung des Maximalgewichtes der Zuckermuster.

---

1) *Vergl. Jahrbücher f. Nationalökon. u. Statistik 3. F. Bd. 22 (77) S. 854.*

2) *Diese Verordnung (R.G.B. 1901 76. Stück No. 170 S. 531 f.) betrifft Brillantine und Stärkegummi und enthält eine Instruktion zur Untersuchung von Dextrinen auf den Zuckergehalt.*

II. Die für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geltenden Gesetze und Verordnungen.

Verordnung vom 16. März, betr. die Schlußeinheiten der an den inländischen Börsen (Wien, Prag und Triest) notierten Effekten als Grundlage für die Bemessung der Effektenumsatzsteuer (R.G.B. 12. Stück No. 28 S. 119—132; 149).

Enthält in den Anlagen A—C die Geschäftsbedingungen der Wiener, bezw. Prager und Triester Börse über den einfachen Schluß der an diesen Börsen notierten Effekten.

Verordnung vom 20. März, betr. die Einführung eines neuen Tarifes für die Gebühren der gerichtsärztlichen Sachverständigen im Strafverfahren (R.G.B. 16. Stück No. 34 S. 147—149).

Ersetzt die Ministerialverordnung vom 17. Februar 1855.

Kundmachung vom 27. März, betr. die Errichtung einer Permanenzkommission für die Handelswerte der Zwischenverkehrsstatistik im Handelsministerium (R.G.B. 14. Stück No. 32 S. 143 f.).

§ 1. Die k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte der Zwischenverkehrsstatistik hat die Aufgabe, die Werte jener Verkehrsgegenstände, welche den Gegenstand der Statistik des Warenverkehres zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und den Ländern der ungarischen Krone bilden, jährlich zu erheben und festzustellen.

§ 3. Die Permanenzkommission besteht aus:

1) dem Präsidenten,

2) dem Stellvertreter desselben,

3) je zwei Vertretern der Ministerien des Handels, der Finanzen, des Ackerbaues und der Eisenbahnen,

4) zwei Vertretern der statistischen Zentralkommission,

5) einem Vertreter der Handels- und Gewerbekammer des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns, sowie

6) aus einer nach Bedarf festzustellenden Anzahl anderer Mitglieder aus den fachmännischen Kreisen der Industrie und des Handels, insbesondere der Handels- und Gewerbekammern, sowie der Land- und Forstwirtschaft.

§ 4. Präsident der Kommission ist der Vorstand des k. k. Zwischenverkehrsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium.

Der Stellvertreter desselben wird vom Handelsminister ernannt.

Die Vertreter der Ministerien werden von den betreffenden Ministerien berufen, jene der statistischen Zentralkommission und der Vertreter der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer von diesen selbst bezeichnet.

Die fachmännischen Mitglieder der Kommission werden vom Handelsminister auf die Dauer von 6 Jahren ernannt.

§ 10. Die Stelle eines Mitgliedes der Permanenzkommission ist ein Ehrenamt und wird unentgeltlich ausgeübt.

Die vom Handelsminister aus fachmännischen Kreisen ernannten Mitglieder haben das Recht, während ihrer Funktionsdauer den Titel „k. k. Kommerzialrat“ zu führen.

Verordnung vom 16. April, mit welcher der Punkt 6 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 1894, betr. Bestimmungen über den Handverkauf in Apotheken, sowie über die Herstellung und den Vertrieb der als pharmazeutische Spezialitäten sich darstellenden arzeneilichen Erzeugnisse abgeändert wird (R.G.B. 19. Stück No. 40 S. 157).

Bezweckt die Ueberwachung der Herstellung und des Vertriebes pharmazeutischer Erzeugnisse, weshalb die Apotheken verpflichtet werden, jedes neu hergestellte oder vom Auslande übernommene Erzeugnis der politischen Behörde erster Instanz anzumelden.

Erlaß vom 14. Mai, betr. das Maß der Sicherstellung für die richtige Einzahlung des Bonifikationsrückersatzes bei der Zuckerausfuhr in der Betriebsperiode 1901/1902 (R.G.B. 23. Stück No. 54 S. 177.)

Auf Grund des § 3 des V. Teiles der kaiserlichen Verordnung vom 17. Juli 1899 wird angeordnet, daß die einzelnen Erzeugungsstätten von Zucker der im § 1 Z. 1 des Zuckersteuergesetzes bezeichneten Art als Sicherstellung für die richtige Einzahlung des allfällig zu leistenden Ausfuhrbonifikationsrückersatzes für die Betriebsperiode 1901/1902 jenen Betrag zu leisten haben, welcher von den einzelnen Zuckererzeugungsstätten als Ausfuhrbonifikationsrückersatz zu leisten wäre, wenn die individuelle Verteilung des für die Betriebsperiode 1900/1901 auf die Gesamtheit der Zuckererzeugungsstätten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern voraussichtlich entfallenden Rückersatzes unter Zugrundelegung der Betriebsergebnisse der Betriebsperiode 1899/1900 nach Maßgabe der Bestimmungen des V. Teiles der obbezogenen Verordnung vorgenommen würde. Der in solcher Art ermittelte Sicherstellungsbetrag wird derart abgerundet, das Beträge unter 50 K. auf 50 K., Beträge über 50 K. auf 100 K. erhöht werden.

Den einzelnen Zuckererzeugungsstätten werden die auf sie entfallenden Sicherstellungsbeträge von den zuständigen Finanzbehörden erster Instanz bekannt gegeben werden.

Für jene Zuckererzeugungsstätten, welche in der Betriebsperiode 1899/1900 nicht im Betriebe waren, wird die fragliche Sicherstellung mit je 45 000 K. festgesetzt.

Verordnung vom 18. Mai, betr. das Uebereinkommen zwischen der k. k. österreichischen und der fürstlich Liechtensteinschen Regierung zum Zwecke der Vermeidung von Doppelbesteuerungen (R.G.B. 32. Stück No. 68 S. 229 f.)[1].

Gesetz vom 2. Juni, betr. die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Jägerndorf (*bezw. Neutitschein, bezw. Klagenfurt*) aus öffentlichen Assanierungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden (R.G.B. 24. Stück No. 55 S. 179—186; No. 56 S. 187—190; No. 57 S. 191—196).

Drei Gesetze, durch welche die in den genannten Stadtgemeinden aus gesundheitspolizeilichen oder Verkehrsrücksichten innerhalb bestimmter Grenzen neu aufgeführten Gebäude auf 18 Jahre von der Hauszinssteuer befreit werden.

Gesetz vom 3. Juni, betr. die Verwendung von Teilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen (R.G.B. 26. Stück No. 62 S. 199).

§ 1. Die in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich unter der Enns, Oesterreich ob der Enns, Salzburg und in Galizien bestehenden gemeinschaftlichen Waisenkassen haben während der Jahre 1901 bis einschließlich 1910 alljährlich von der Gesamtsumme iher Gebarungsüberschüsse, die sich bis zum Schlusse des jeweils zweitvorausgegangenen Jahres nach den genehmigten Jahresausweisen ergeben, eine Prozentualquote an die betr. Länder abzuführen.

Der Prozentsatz dieser Quote hat $^{1}/_{10}$ Proz. weniger zu betragen, als der bei der Waisenkasse am Schlusse des Ausweisjahres vorschriftsmäßig bestandene Zinsfuß. Von den hiernach sich ergebenden Beträgen ist jedoch ein Regiekostenbeitrag von 2 Proz. in Abzug zu bringen und als Staatseinnahme zu verrechnen.

---

1) *Die Bestimmungen des Uebereinkommens entsprechen im wesentlichen denen des Staatsvertrages vom 21. Juni 1899 zwischen Oesterreich und Preußen; vergl. Jahrbücher f. Nationalökon. u. Statistik, 3. F. Bd. 22 (77) S. 860.*

§ 2. Die gemäß § 1 den Ländern überwiesenen Beträge sind zur Pflege und Erziehung armer Waisen bis zur Zurücklegung des 18. Lebensjahres, sowie verwahrloster oder verlassener Kinder zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben . . .

§ 3. Sollte sich bei einer gemeinschaftlichen Waisenkasse ein durch deren Reservefond nicht gedeckter Verlust ergeben, so ist der Fehlbetrag aus den Gebarungsüberschüssen anderer gemeinschaftlicher Waisenkassen des betr. Landes zu decken.

Verordnung vom 5. Juni, betr. die Abänderung der Vorschriften über die Form und den Inhalt der in Gemäßheit des § 29 des Gesetzes vom 28. Dezember 1887, betr. die Unfallversicherung der Arbeiter, zu erstattenden Unfallsanzeigen (R.G.B. 29. Stück No. 65 S. 211—214).

Umänderung des durch die Verordnung vom 24. Januar 1889 bisher vorgeschriebenen Formulares für die Unfallsanzeige.

Gesetz vom 11. Juni, betr. den Bau von Wasserstraßen und die Durchführung von Flußregulierungen (R.G.B. 30. Stück No. 66 S. 215—218).

§ 1. Der Bau von Wasserstraßen, und zwar:

a) eines Schiffahrtskanales von der Donau zur Oder,

b) eines Schiffahrtskanales von der Donau zur Moldau nächst Budweis nebst der Kanalisierung der Moldau von Budweis bis Prag,

c) eines Schiffahrtskanales vom Donau-Oderkanal zur mittleren Elbe nebst Kanalisierung der Elbstrecke von Melnik bis Jaroměř,

d) einer schiffbaren Verbindung vom Donau-Oderkanal zum Stromgebiete der Weichsel und bis zu einer schiffbaren Strecke des Dniester

ist vom Staate auszuführen, wenn das Land, in dem einer der unter a bis d genannten Kanäle oder Kanalteile hergestellt werden soll, bezw. eine der oben angeführten zu kanalisierenden Flußstrecken sich befindet, sich verpflichtet die Zahlung eines jährlichen Betrages zu leisten, der zur Verzinsung und Amortisierung eines Achtels jener Obligationen hinreicht, welche zur Herstellung des betr. Kanales oder Kanalteiles, bezw. zur Kanalisierung der betr. Flußstrecke (a bis d) emittiert werden.

Zu diesem Zwecke ist das Land berechtigt, die Interessenten heranzuziehen.

Die Beiträge der Länder sind nach Maßgabe der den Staat aus diesem Anlasse treffenden Zahlungen zu leisten und haben aufzuhören, wenn die Einnahmen des betr. Kanales nach Abzug der Erhaltungs- und Betriebskosten den zur Verzinsung und Amortisierung des Normalanlagekapitales dieses Kanales erforderlichen Betrag durch zwei aufeinander folgende Jahre überschritten haben.

§ 4. Die Verwaltung der nach § 1 dieses Gesetzes herzustellenden Wasserstraßen, sowie die Festsetzung und Einhebung der Abgaben und Gebühren für die Benützung der Wasserstraßen und der dazu gehörigen Anlagen erfolgt durch den Staat.

Bei Feststellung dieser Abgaben und Gebühren ist auf den ausgiebigsten Schutz der gesamten heimischen Produktion, insbesondere durch entsprechende tarifarische Maßregeln, vollste Rücksicht zu nehmen.

§ 5. Behufs Sicherstellung der Regulierung derjenigen Flüsse in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Nieder- und Oberösterreich, welche mit den im § 1 genannten Kanälen, kanalisierten und in Kanalisierung begriffenen Flüssen ein einheitliches Gewässernetz bilden und, sei es wegen der Zufuhr von Wasser, sei es mit Rücksicht auf die Geschiebebewegung für die in Betracht kommenden Wasserstraßen besondere Bedeutung besitzen, sind die Verhandlungen mit den beteiligten Königreichen und Ländern sofort einzuleiten, wobei für die finanziellen Leistungen der Königreiche und Länder die bei solchen Maßnahmen bisher üblichen Gesichtspunkte Anwendung zu finden haben. Die Regulierung dieser Flüsse muß spätestens gleichzeitig mit dem Bau der Kanäle (§ 1 Abs. 1) in Angriff genommen werden.

Für alle übrigen Wasserläufe in den im Reichsrate vertretenen Königreichen

und Ländern, hinsichtlich welcher sich eine Regulierung als notwendig darstellt, ist dieselbe tunlichst rasch vorzubereiten und sobald die entsprechenden Vorarbeiten vorliegen, ehestens in Angriff zu nehmen.

Die behufs Durchführung solcher Regulierungen erforderliche Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages für den Meliorationsfond ist durch ein besonderes Gesetz festzustellen.

Die Einstellung von Dotationen für Wasserbauten in die jeweiligen Staatsvoranschläge bleibt hierdurch unberührt.

§ 6. Der Bau der in § 1 bezeichneten Wasserstraßen, hinsichtlich welcher seitens der Vertretungen der betr. Länder zustimmende Beschlüsse im Sinne des § 1 gefaßt worden sind, hat längstens im Jahre 1904 zu beginnen.

Die erforderlichen Vorarbeiten sind derart rechtzeitig durchzuführen, daß dieser Zeitpunkt eingehalten und der Bau längstens binnen 20 Jahren vollendet werden kann.

§ 8. Die Kosten der Herstellung der im § 1 bezeichneten Wasserstraßen und der nach § 5 Abs. 1 durchzuführenden Flußregulierungen sind erforderlichenfalls, soweit diese Kosten nicht durch die Leistungen der Länder oder sonstiger Interessenten, bezw. aus dem Meliorationsfonde gedeckt werden, durch eine mit höchstens 4 Proz. steuerfrei zu verzinsende, auf Kronenwährung lautende, in 90 Jahren zu tilgende Anleihe zu beschaffen.

Die Regierung wird ermächtigt, von dieser Anleihe in der Bauperiode 1904 bis Ende 1912 einen Maximalbetrag von 250 Mill. K. Nominale auszugeben. Der hieraus erzielte Erlös darf nur zur Deckung der Herstellungskosten der im § 1 bezeichneten Wasserstraßen und der im § 5 Abs. 1 vorgesehenen Regulierungen verwendet werden.

Von dem Anlehenserlöse ist ein Betrag im Höchstausmaße von 75 Mill. K. für die erwähnten Regulierungen zu widmen ...

Gesetz vom 18. Juni, betr. Gebüren von Vermögensübertragungen (R.G.B. 34. Stück No. 74 S. 235—239); dazu: Verordnung vom 21. Juni ebd., 35. Stück No. 75 S. 241—247).

§ 1. Für die Uebertragung des Eigentumes unbeweglicher Sachen sind unbeschadet der vom reinen Werte einer Schenkung oder einer Vermögensübertragung von Todes wegen entfallenden Gebühren folgende Gebühren zu entrichten:

1. Wenn die Uebertragung erfolgt

von Eltern an eheliche und uneheliche Kinder oder deren Nachkommen und umgekehrt;

von Eltern an die mit ihren Kindern die Ehe eingehenden oder durch dieselbe schon verbundenen Personen;

von Stiefeltern an Stiefkinder und von Wahleltern an Wahlkinder;

zwischen weder geschiedenen noch getrennten Ehegatten;

zwischen Brautleuten durch Ehepakte,

ohne Unterschied, ob es sich um eine Uebertragung von Todes wegen oder durch ein entgeltliches oder unentgeltliches Rechtsgeschäft unter Lebenden handelt:

a) bei einem Werte von nicht mehr als 30 000 K. 1 Proz.

b) bei einem Werte über 30 000 K. $1\frac{1}{2}$ Proz. von dem Werte;

2. wenn die Uebertragung an andere als die unter Z. 1 bezeichneten Personen von Todes wegen oder durch ein unentgeltliches Rechtsgeschäft unter Lebenden erfolgt:

a) bei einem Werte von nicht mehr als 20 000 K. $1\frac{1}{2}$ Proz.

b) bei einem Werte über 20 000 K. 2 Proz. von dem Werte;

3. wenn die Uebertragung an andere als die unter Z. 1 bezeichneten Personen durch ein entgeltliches Rechtsgeschäft unter Lebenden erfolgt:

a) bei einem Werte von nicht mehr als 10 000 K. 3 Proz.

b) bei einem Werte über 10 000 bis 40 000 K. $3\frac{1}{2}$ Proz.

c) bei einem Werte über 40 000 K. 4 Proz.

von dem Werte ...

§ 2. Bildet der Gegenstand der Uebertragung ein vom Eigentümer ganz oder teilweise benütztes Gebäude oder eine der Landwirtschaft gewidmete, vom Eigentümer, bezw. dessen Familie selbst, mit oder ohne Beihilfe von Dienstboten oder Taglöhnern

bearbeitete oder eine solche Liegenschaft, die nur deshalb auf die gedachte Art nicht bearbeitet wird, weil dieselbe in Exekution gezogen wurde, oder der Eigentümer unter Vormundschaft oder Kuratel steht, so ist in folgenden Fällen . . . zu entrichten:

1. Wenn die Uebertragung an eine der im § 1 Z. 1 bezeichneten Personen erfolgt:

a) bei einem Werte von nicht mehr als 5000 K. keine Immobiliargebühr,

b) bei einem Werte über 5000 K., jedoch nicht mehr als 10 000 K., $^{1}/_{2}$ Proz. von dem Werte.

2. Wenn die Uebertragung an andere, als die in § 1 Z. 1 bezeichneten Personen erfolgt, welche die unbewegliche Sache gleichfalls auf die obengedachte Art benützen:

a) bei einem Werte von nicht mehr als 5000 K. die Hälfte,

b) bei einem Werte über 5000 K., jedoch nicht mehr als 10 000 K. $^{3}/_{4}$ der im § 1. Z. 2 und 3 festgesetzten Gebührensätze.

Die §§ 3—9 enthalten noch einige nebensächliche Bestimmungen, die §§ 11—17 Bestimmungen über das Verfahren zur Sicherung von Gebühren.

Gesetz vom 23. Juni, betr. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1901 (R.G.B. 37. Stück No. 78 S. 251—272).

Gesetz vom 26. Juni, womit Bestimmungen der Rentensteuer abgeändert werden (R.G.B. 30. Stück No. 80 S. 275).

Art. I. In teilweiser Abänderung des § 131, lit. d des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, betr. die direkten Personalsteuern, wird bestimmt, daß die Zinsen von Pfandbriefen und von den auf Grund von gewährten Darlehen emittierten Obligationen der Landeskreditinstitute, einschließlich des Galizischen Bodenkreditvereines, sowie der Pfandbriefanstalten der Sparkassen, einschließlich der in Bildung begriffenen Zentralbank der deutschen Sparkassen in Prag und einer auf gleichartiger Grundlage zu errichtenden Zentralbank der böhmischen Sparkassen in Prag einer Rentensteuer von $^{1}/_{2}$ Proz. unterliegen.

Derselben Steuer unterliegen die von dem k. k. privilegierten österreichischen Kreditinstitute für Verkehrsunternehmungen und öffentliche Arbeiten emittierten Teilschuldverschreibungen.

Gesetz vom 27. Juni, womit bezüglich der beim Kohlenbergbaue in der Grube beschäftigten Arbeiter das Gesetz vom 21. Juni 1884 über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauenspersonen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonntagsruhe beim Bergbaue, abgeändert wird (R.G.B. 40. Stück No. 81 S. 277 f.).

Art. I. Der § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1884 tritt bezüglich der beim Kohlenbergbaue in der Grube beschäftigten Arbeiter in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft und hat zu lauten, wie folgt:

§ 3. Die Schichtdauer für die beim Kohlenbergbaue in der Grube beschäftigten Arbeiter darf 9 Stunden nicht übersteigen.

Der Beginn der Schicht wird nach der Zeit der Einfahrt, ihre Beendigung nach der vollendeten Ausfahrt berechnet.

Die aus der Natur des Betriebes sich ergebenden, sowie die sonstigen Ruhepausen sind in die Schichtdauer einzurechnen, ausgenommen, wenn solche über Tag zugebracht werden, in welchem Falle auch die zur bezüglichen Aus- und Wiedereinfahrt erforderliche Zeit in die Schichtdauer nicht einzurechnen ist.

Ausnahmsweise kann auch eine längere als die mit diesem Gesetze festgesetzte Schichtdauer bis zum Ausmaße von 12 Stunden mit einer 10 Stunden täglich nicht übersteigenden wirklichen Arbeitszeit gestattet werden, wenn bei dem betr. Bergbau zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes eine längere Schichtdauer bereits bestanden hat und die Einführung der neunstündigen Schichtdauer oder eine Ab-

kürzung der bisherigen Schichtdauer überhaupt, im Hinblick auf die obwaltenden betriebstechnischen oder wirtschaftlichen Verhältnisse die Aufrechthaltung des Betriebes unmöglich machen oder gefährden würde . . .

Ferner kann der Ackerbauminister für hochgelegene Kohlenbergbaue der Alpenländer Ausnahmen von der im ersten Absatze bestimmten täglichen Schichtdauer mit der Maßgabe bewilligen, daß die Gesamtdauer der von einem Arbeiter in einer Woche verfahrenen Schichten nicht über 54 Stunden betragen darf . . .

Gesetz vom 30. Juni, womit das Gesetz vom 29. Juni 1868, betr. die Organisierung der Handels- und Gewerbekammern, teilweise abgeändert wird (R.G.B. 45. Stück No. 103 S. 299).

Gesetz vom 1. Juli, betr. die im Jahre 1901 sicherzustellenden Bahnen niederer Ordnung (R.G.B. 42. Stück No. 85 S. 287—286).

Gesetz vom 3. Juli, betr. die Veräußerung und Belastung von Objekten des unbeweglichen Staatseigentumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden (R.G.B. 44. Stück No. 96 S. 295.)

Art. I. Mein Finanzminister wird ermächtigt, in der Benützung der Heeresverwaltung befindliche, für dieselbe entbehrlich werdende Objekte des unbeweglichen Staatseigentumes, deren Schätzwert für jedes einzelne Objekt den Betrag von 50 000 K. nicht übersteigt, während der Jahre 1901, 1902 und 1903 bis zum Gesamtwerte von 1 000 000 K. an veräußern und den Erlös zum Zwecke der Ersatzbeschaffung der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Art. II. Ebenso ist Mein Finanzminister ermächtigt, während der Jahre 1901, 1902 und 1903 die Belastung von Objekten des unbeweglichen Staatseigentumes, welche sich in der Benützung der Heeresverwaltung befinden, mit Dienstbarkeiten zu gestatten, wenn die Wertverminderung des zu belastenden Objektes oder der Wert des einzuräumenden Rechtes in jedem einzelnen Falle den Betrag von 50 000 K. nicht übersteigt. Der Gesamtwert der in den Jahren 1901, 1902 und 1903 in dieser Weise einzuräumenden Dienstbarkeiten darf den Betrag von 600 000 K. nicht übersteigen.

Gesetz vom 8. Juli, betr. die Erhöhung der Branntweinabgabe und die Zuwendung eines Teiles des Ertrages dieser Abgabe an die Landesfonde der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder (R.G.B. 43. Stück No. 86 S. 287—289; dazu Erlaß vom 13. Juli, ebd. 46. Stück No. 105 S. 303—310, ferner Erlaß vom 16. August, betr. das Ausmaß der Branntweinabgabe, welche für die über die Zolllinie eingeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu entrichten ist (ebd. 54. Stück No. 125 S. 335) und Verordnung vom 16. August, betr. die Erhöhung des Zollzuschlages bei der Einfuhr von Artikeln, welche einen Zusatz von Alkohol enthalten oder zu deren Herstellung Alkohol verwendet wird (ebd. No. 126 S. 335 f.), endlich Erlaß vom 17. August, ebd. N. 127 S. 337.)

Art. I. Das im § 2a des Gesetzes über die Branntweinbesteuerung vom 20. Juni 1888 festgesetzte Ausmaß der Branntweinabgabe wird erhöht und zwar jenes der Produktionsabgabe von 70 h auf 90 h, jenes des niedrigeren Satzes der Konsumabgabe von 70 h auf 90 h und jenes des höheren Satzes der Konsumabgabe von 90 h auf 1 K 10 h für jeden Hektolitergrad (Liter) Alkohol.

Dementsprechend wird die Abgaberückvergütung für den über die Zolllinie ausgeführten Branntwein, auf dem die Abgabe nicht haftet, mit 45 h per Liter Alkohol geleistet und ist sowohl der Bemessung des Alkoholpauschales im Falle der Pauschalierung nach der Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung als auch der Strafbemessung der um 20 h erhöhte Abgabesatz zu Grunde zu legen.

Art. II. Die in den freien Verkehr übergegangenen gebrannten geistigen

Flüssigkeiten, welche am 1. September 1901 im Geltungsgebiete des gegenwärtigen Gesetzes vorhanden sind, sowie jene, welche in den Ländern der ungarischen Krone und in Bosnien und der Herzegowina in der Zeit vor dem 1. September 1901 an Empfänger im Geltungsgebiete des gegenwärtigen Gesetzes verwendet werden, jedoch erst nach dem 1. September in diesem Gebiete einlangen, unterliegen einer Nachsteuer von 20 h per Liter Alkohol, auf welche die für die Konsumabgabe geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung finden.

Befreit von dieser Nachsteuer bleiben:

1. Gebrannte geistige Flüssigkeiten im Besitze von Gewerbetreibenden, welche den Verkehr mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten vermitteln (Ausschank, Verschleiß, Kleinhandel u. s. w.) in Mengen von nicht mehr als 10 l, im Besitze von anderen Haushaltungsgegenständen in Mengen von nicht mehr als 5 l Alkohol.

2. Branntwein, welchem schon kraft der bisherigen Bestimmungen die Befreiung von der staatlichen Branntweinabgabe zukommt . , .

Art. III. In der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1909 wird den Landesfonden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit dem sub B vorgesehenen Vorbehalte aus dem Bruttoertrage der Branntweinabgabe (Produktions- und Konsumabgabe) abzüglich der Gefällsrückgaben und Restitutionen jene Summe überwiesen, welche auf den Teilbetrag von 20 h der mit Art. I des gegenwärtigen Gesetzes festgesetzten Abgabesätze entfällt.

Mit demselben Vorbehalte (B) wird den Landesfonden der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder der Reinertrag der kraft Art. II des gegenwärtigen Gesetzes einzuhebenden Nachsteuer überwiesen . . .

Die jeweilig ermittelten Ueberweisungsbeträge werden an die einzelnen Landesfonde zunächst nach folgendem Prozentualschlüssel verteilt:

Böhmen erhält 18,8078 Proz., Dalmatien 0,5259, Galizien 28,3423, Oesterreich u. d. E. 10,7662, Oesterreich ob d. E 0,9152, Salzburg 0,5682, Steiermark 4,6875. Kärnten 3,0208, Krain 4,5253, Bukowina 3,1488, Mähren 15,7818, Schlesien 5,3087, Tirol 2,2796, Vorarlberg 0,2065, Istrien 0,3217, Görz und Gradiska 0,3238, Triest 0,4699 Proz. . . .

B. Der Anspruch auf die im vorstehenden geregelte Anteilnahme an dem Ertrage der Branntweinabgabe oder auf die gemäß Art. IV des gegenwärtigen Gesetzes eventuell an Stelle dieser Anteilnahme tretende Zuwendung wird auf jene Länder beschränkt, in welchen während des im Eingange dieses Artikels bezeichneten Zeitraums wie immer benannten Landesauflagen auf gebrannte geistige Flüssigkeiten nicht eingehoben werden . . .

Verordnung vom 11. Juli, womit . . . die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in 24 Aufsichtsbezirke für die Amtshandlungen der Gewerbeinspektoren eingeteilt werden (R.G.B. 45. Stück No. 104 S. 300 f.)

Statt der bisherigen 21[1]) Aufsichtsbezirke werden 24 gebildet; die 3 neu hinzugekommenen Sitze der Gewerbeinspektion sind Trient, Pardubitz und ein zweiter in Prag.

Verordnung vom 1. Juli, mit welcher in Vollziehung des Art. X, Z. 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 für das Jahr 1901 die Höhe des Nachlasses an der Grund- und Gebäudesteuer, ferner die Erwerbssteuer-Hauptsumme und der Steuerfuß für die der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen, im § 100 Abs. 1 und 5 des zitierten Gesetzes bezeichneten Unternehmungen festgesetzt wird (R.G.B. 47. Stück No. 106 S. 311 f.).

In Ausführung der Art. IV bis X des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, betr. die direkten Personalsteuern wird für das Jahr 1901 der Nachlaß an der Grundsteuer mit 15 Proz. und an der Gebäudesteuer, mit Ausnahme der fünfproz. Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude mit $12^1/_2$ Proz. festgesetzt.

1) *Siehe Jahrbücher f. Nationalök. u. Statistik III F. Bd. 22 (77). S. 861.*

Die individuelle Aufteilung des Steuernachlasses für das Jahr 1901 erfolgt nach den Bestimmungen der Finanzialministerialverordnung vom 15. Dezember 1897, R.G.Bl. No. 297.

Der Nachlaß an der allgemeinen Erwerbsteuer wird für das Jahr 1901 mit 25 Proz. jenes Betrages festgesetzt, welchen die dieser Steuer unterworfenen Erwerbsgattungen nach den früheren Steuergesetzen für das Jahr 1898 voraussichtlich zu entrichten gehabt hätten; somit wird die im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, für die Veranlagungsperiode 1900—1901 mit 35 518 832 K. festgesetzte Erwerbsteuerhauptsumme gemäß der Bestimmungen des Art. IX, Z. 3 lit. a des vorbezogenen Gesetzes für das Jahr 1901 — gleichwie in der hierortigen Verordnung vom 18. Juni 1900 für das Jahr 1900 —[1]) auf den Betrag von 34 923 952 K. ermäßigt.

Die Verteilung der den erhöhten Nachlaß der allgemeinen Erwerbsteuer darstellenden Ermäßigung der Erwerbsteuerhauptsumme für das zweite Jahr der Veranlagungsperiode 1900—1901 erfolgt durch proportionelle Verminderung der Gesellschaftskontingente aller Steuerklassen. Die hieraus hervorgehenden Kontingentsüberschreitungen sind bei der nächstjährigen Repartition der allgemeinen Erwerbsteuer auszugleichen.

Der Steuerfuß der im § 100 Abs. 1 und 5 des zitierten Gesetzes bezeichneten, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen wird für das Jahr 1901 mit 10,05 Proz. des steuerpflichtigen Ertrages festgesetzt; soweit die Vorschreibung für dieses Jahr noch unter Anwendung des $10\frac{1}{2}$-proz. Steuerfußes durchgeführt worden ist, erfolgt die Abschreibung des Mehrbetrages von amtswegen. Ueber Wunsch der Parteien ist dieser Nachlaß nach erfolgter Durchführung seitens der Steuerämter auch in den Zahlungsaufträgen nachträglich ersichtlich zu machen.

Kundmachung vom 3. August, womit nachträgliche Bestimmungen zur Aichordnung vom 19. Dezember 1872 veröffentlicht werden (R.G.B. 60. Stück No. 38 S. 447 f.).

Verordnung vom 21. September, betr. die Erhöhung der Anmeldegebühr für Patente (R.G.B. 70. Stück No. 158 S. 505).

Die Anmeldegebühr für Patente wird vom 1. Januar 1902 von 20 K. auf 30 K. erhöht.

Gesetz vom 27. September, mit welchem ... die Dienstverhältnisse der bei der staatlichen Veterinärverwaltung in Verwendung stehenden Amtstierärzte einer neuen Regelung unterzogen werden (R.G.B. 64. Stück No. 148 S. 483—485).

Die Amtstierärzte der staatlichen Veterinärverwaltung müssen außer dem Reifezeugnisse eines Gymnasiums oder einer Realschule die Promotion zum Tierarzte und die tierärztliche mit Erfolg bestandene Physikatsprüfung nachweisen; sie stufen sich ab in Veterinärassistenten, Bezirkstierärzte, Bezirksobertierärzte, Veterinärinspektoren, Landesveterinärreferenten und Ministerial-Veterinärreferenten.

Verordnung vom 27. September, betr. die Herabsetzung der Höhe der Stammeinlage im Anweisungs- (Scheck- und Clearing-)Verkehre des Postsparkassenamtes (R.G.B. 72. Stück No. 162 S. 511).

Die Stammeinlage im Anweisungsverkehre des Postsparkassenamtes wird auf 100 K. festgesetzt.

Verordnung vom 11. Oktober, betr. die Errichtung einer k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen und die Bestellung des Wasserstraßenbeirates (R.G.B. 72. Stück No. 163 S. 511—513).

---

1) *S. Jahrbücher f. Nationalök. u. Stat. a. a. O. S. 859.*

Für die nach dem Gesetze vom 11. Juni 1901 (s. oben S. 783) auszuführenden Wasserstraßen wird im Handelsministerium eine, aus einer technischen und einer administrativen Abteilung bestehende „Direktion für den Bau der Wasserstraßen" errichtet, sowie durch den Handelsminister ein Wasserstraßenbeirat berufen, welcher sich aus 20 durch die Landesausschüsse der an dem Baue der Wasserstraßen beteiligten Länder ernannten Mitgliedern, ferner aus 20 vom Handelsminister ernannten Mitgliedern und den Gewerbeinspektoren zusammengesetzt. Die Funktionen der Mitglieder erfolgen im Ehrenamte.

Erlaß vom 24. Oktober, mit dem IV. Nachtrage zur Vollzugsvorschrift zum II. Hauptstücke des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, betr. die direkten Personalsteuern (R.G.B. 75. Stück No. 168 S. 529).

Enthält Aenderungen der Artikel 16, 18 und 19.

Kundmachung vom 31. Oktober, betr. die Errichtung einer landwirtschaftlich-bakteriologischen und Pflanzenschutzstation in Wien (R.G.B. 80. Stück No. 181 S. 542 f.).

Die neu errichtete Station soll sich das Studium der für die landwirtschaftlichen Kulturen schädlichen Mikroorganismen und deren Bekämpfung zur Aufgabe machen; das Personal wird vom Ackerbauministerium ernannt.

Verordnung vom 14. November, betr. die Herstellung von Calcium-Karbid und Acetylen, sowie den Verkehr mit diesen Stoffen (R.G.B. 82. Stück No. 184 S. 549—554).

Die Bestimmungen bezwecken die Verhütung von Feuersgefahr.

Gesetz vom 4. Dezember, betr. die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung, bezw. Abwehr des Notstandes (R.G.B. 89. Stück No. 202 S. 621).

Der alljährlich für diese Zwecke ausgeworfene Betrag wird in diesem Jahre auf 3 Mill. K. festgesetzt, welche teils als nicht zurückzuzahlende Unterstützungen zum Ankauf von Lebensmitteln, Saatgut, Viehfutter u. dgl., teils als unverzinsliche, spätestens zum 1. Januar 1925 ratenweise zurückzuzahlende Vorschüsse verwendet werden sollen.

Verordnung vom 7. Dezember, mit welcher . . . sicherheitspolizeiliche Bestimmungen, betr. den Detailverkauf der Celluloidgegenstände, die Aufbewahrung von Celluloid und Celluloidartikeln und den Transport dieser Gegenstände erlassen werden (R.G.B. 96. Stück No. 217 S. 663).

Gesetz vom 22. Dezember, betr. die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sowie die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1902, dann die Verfassung des Zentralrechnungsabschlusses für den Staatshaushalt der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1901, sowie die Weiterverwendung von der Gebarungsperiode 1901 angehörenden Beträgen bis Ende März 1902 (R.G.B. 94. Stück No. 210 S. 634—658).

III. Die für die Länder der ungarischen Krone geltenden Gesetze.

VIII. Gesetzartikel vom Jahre 1901, sanktioniert am 5. Juni 1901, über die staatlichen Kinderasyle (Ges.-S. S. 169—172).

§ 1. Zum Schutze der gefundenen, sowie der behördlich für verlassen erklärten Kinder unter 7 Jahren werden in der Haupt- und Residenzstadt Budapest und den verschiedenen Gegenden des Landes staatliche Kinderasyle (Findelanstalten) errichtet . . .

§ 2. Innerhalb der staatlichen Kinderasyle finden nur die kranken, schwach

entwickelten und die einer besonderen Pflege und ärztlichen Fürsorge bedürftigen Kinder Unterkunft; die übrigen Kinder werden in der Regel außerhalb der Anstalten zugebracht.

§ 3. *Betrifft den den Kindern zu erteilenden Volksschulunterricht.*

§ 4. Zur Deckung der Bau- und Instruktionskosten des Budapester staatlichen Kinderasyls dient der aus dem Stefan Sándorschen Legat entstandene und unter der Aufsicht des Ministers des Innern befindliche „Geburts- und Findelhausfond".

Die das Vermögens dieses Fonds event. überschreitenden Kosten, sowie die Bau- und Instruktionskosten der staatlichen Kinderasyle in der Provinz aber sind mit Benutzung des in der Jahresschlußrechnung pro 1899 ausgewiesenen Vermögens des gleichfalls der Aufsicht des Ministers des Innern unterstehenden Verwaltungs-, Gefängnis- und Schubhausfonds", ferner des Landeskrankenverpflegsfonds" zu decken . . .

§ 5. Die Erhaltungskosten der staatlichen Kinderasyle, sowie die Kosten für die Obsorge, Verpflegung und Erziehung der in diesen Asylen und der durch Vermittelung derselben untergebrachten Kinder werden im Sinne des Punkt d) § 3 des Ges.-Art. XXI vom Jahre 1899 [1]), vom Landeskrankenverpflegsfonds gedeckt.

XIII. Gesetzartikel vom Jahre 1901, sanktioniert am 8. Juli 1901, über die **Abänderung** einzelner **Bestimmungen** des G.-A. XX vom Jahre 1899 über die **Besteuerung** des Branntweins, sowie des G.-A. XXIV vom Jahre 1899 über den Spirituszuschlag [2]) (Ges.-S. S. 228—230).

§ 1. Die im § 1 des G.-A. XX vom Jahre 1899 bestimmten Sätze der Branntweinsteuer werden erhöht und zwar der Satz der Produktionssteuer von 70 h auf 90 h, der niedere Satz der Konsumsteuer von 70 h auf 90 h und der höhere Satz der Konsumsteuer von 90 h auf 1 K. 10 h. per Hektolitergrad (Liter) Alkohol.

Dementsprechend wird die laut dem vorletzten Absatz des § 6 des G.-A. XX vom Jahre 1899 nach jedem Liter Alkohol bewilligte Steuerrückvergütung von 35 h auf 45 h erhöht; ferner ist an Stelle des im Punkt c) § 44 und im letzten Absatz des § 82 des soeben erwähnten G.-A. festgesetzten Betrages von 70 h 90 h und an Stelle des im ersten Absatz des § 92 bestimmten Betrages von 90 h der Betrag von 1 K. 10 h zu nehmen.

§ 2. Der in § 1 des G.-A. XXIV vom Jahre 1899 per Hektolitergrad (Liter) Alkohol mit 30 h festgestellte Satz des Spirituszuschlages wird auf 10 h herabgesetzt.

Dementsprechend wird im Falle der laut § 4 des G.-A. XXIV vom Jahre 1899 bewilligten Rückvergütung des Spiritussteuerzuschlages der rückzuvergütende Betrag in den unter Punkt 1 desselben Paragraphen erwähnten Fällen von 15 h auf 5 h und in dem unter Punkt 2 erwähnten Falle von 30 h auf 10 h herabgesetzt.

§ 3. Bei den Parteien, die auf Grund des § 2 des G.-A. XXIV vom Jahre 1899 eine Konzession haben, laut welcher sie bei der Spiritusbeschaffung vom Spiritussteuerzuschlag bedingungsweise befreit sind, müssen am 1. September 1901, auf Grund der über die steuerfrei beschafften Spiritusmengen geführten Rechnungen, die Alkoholmengen festgestellt werden, welche noch nicht zum Verbrauch — wodurch die Steuerfreiheit bestimmt wird — gelangt und demzufolge in den Rechnungen behufs Abschreibung noch nicht ersichtlich gemacht sind; der Konzessionär aber hat per Hektolitergrad der also festgestellten Alkoholmengen eine Spirituskonsumzuschlagsteuer von 20 h zu entrichten.

Eine Zuschlagsteuer von 20 hl per Hektolitergrad ist auch nach jenen, dem G.-A. XV vom Jahre 1894, bezw. dem diesen G.-A. abändernden G.-A. XVII vom Jahre 1899 gemäß zu behandelnden Alkoholmengen zu entrichten, welche aus dem Gebiete der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, bezw. aus Bosnien und der Hercegovina in der Zeit vor dem 1. September 1901 auf das Gebiet der Länder

1) *Vergl. Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik 3. F. Bd. 18 (73) S. 805.*

2) *Vergl. oben S. 786 das in einigen wesentlichen Bestimmungen inhaltlich gleiche Gesetz vom 8. Juli für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder.*

der ungarischen Krone versendet werden, jedoch erst nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes (1. September 1901) auf diesem Gebiete einlangen.

Bezüglich dieser Zuschlagsteuer finden die Bestimmungen des G.-A. XXIV vom Jahre 1899 Anwendung.

XVIII. G.-A. vom Jahre 1901, sanktioniert am 22. Juli 1901, über die Verlängerung der Geltung des G.-A. VI vom Jahre 1899 [1]) über die provisorische Regelung jener Einkünfte der ungarischen Städte und Gemeinden, welche den Charakter von Konsumsteuern haben (Ges.-S. S. 238 f.).

§ 1. Die Geltung des G.-A. VI vom Jahre 1899 über die provisorische Regelung jener Einkünfte der ungarländischen Städte und Gemeinden, welche den Charakter von Konsumsteuern haben, wird über den im § 8 dieses G.-A. festgestellten Termin hinaus bis zum 31. Dezember 1904 verlängert, mit der Abänderung jedoch, daß die als Anteil am Reinerträgnis der Schankgefälle an die einzelnen Städte und Gemeinden im Sinne des § 1 des G.-A. VI vom Jahre 1899 durch das Staatsärar in zwei gleichen Teilen mit Ende der Monate Juni und Dezember auszuzahlenden Pauschalbeträge vom Jahre 1902 angefangen in einem Betrage und zwar im Januar des, dem Geschäftsjahre folgenden Jahres auszufolgen sein werden. Wenn eine Stadt, die auf Grund des § 4 des G.-A. VI vom Jahre 1899 Anspruch auf eine Subvention aus der k. ung. Staatskasse hat, aus dem im Sinne des § 3 des G.-A. VI vom Jahre 1899 einhebbaren Wein-, Fleisch- und Spirituskonsumsteuerzuschlägen in einem Jahre im ganzen ein größeres Einkommen haben sollte, als im Jahre 1901: so ist bei der Feststellung des Maximalbetrages der Subvention, welche zu Gunsten der betreffenden Stadt auf Grund des § 4 des G.-A. VI vom Jahre 1899 für das in Rede stehende Jahr bewilligt werden kann, das aus den Wein-, Fleisch- und Spirituskonsumsteuerzuschlägen stammende Gesamteinkommen nur mit dem Betrage, den die im Jahre 1901 unter diesen Titeln erreichten Einkünfte ausmachen, in Rechnung zu nehmen.

§ 2. Die bezüglich der Bemessung, Einhebung, Kontrolle und Manipulation der Konsumsteuerzuschläge auf Grund des G.-A. VI vom Jahre 1899 von einzelnen Städten und Gemeinden geschaffenen und durch die Regierungsbehörde mit der Geltung bis zum 31. Dezember 1901 genehmigten Statute bleiben, solange das gegenwärtige Gesetz in Kraft besteht, ohne jede neuere Genehmigung in Geltung; außer wenn die betr. Stadt oder Gemeinde die Abänderung des Statuts, oder das Erlöschen der Geltung desselben durch rechtskräftigen Beschluß erwirkt.

XX. G-A. vom Jahre 1901, sanktioniert am 27. Juli 1901, über die Vereinfachung des administrativen Verfahrens (Ges.-S. S. 241—259).

XXI. G.-A. vom Jahre 1901, sanktioniert am 30. Juli 1901, die Pflegschaft über die auf öffentliche Unterstützung angewiesenen Kinder über 7 Jahre betr. (Ges.-S. S. 259—262).

§ 1. Die in staatliche Kinderasyle aufgenommenen Kinder verbleiben, sofern sie bei Vollendung ihres 7. Lebensjahres in einem Munizipal- oder Privatwaisenhause, einer anderen Wohltätigkeitsanstalt oder bei einem Verein nicht untergebracht werden können, bis zu ihrem 15. Lebensjahr im Verband der staatlichen Kinderasyle.

Jene Kinder, die nach Vollendung ihres 7. Lebensjahres behördlich als verlassen erklärt werden, können in die staatlichen Kinderasyle gleichfalls aufgenommen werden und verbleiben bis zu ihrem 15. Lebensjahr im Verband desselben.

§ 2. Die in den Verband der staatlichen Kinderasyle gehörigen 7- bis 15-jährigen Kinder werden je nach den Verhältnissen innerhalb der Mauern der Kinderasyle gehalten oder aber bei verläßlichen Pflegern, Landwirten und Gewerbetreibenden untergebracht.

Die staatlichen Kinderasyle sind bemüht, die besonders befähigten Kinder, welche ihrem Verband angehören oder angehört haben, zum Zwecke ihrer ferneren

1) *Vergl. Jahrbücher f. Nationalökon. u. Statistik 3. F. Bd. 21 (76) S. 496.*

Ausbildung, auf den Freiplätzen der verschiedenen staatlichen Lehranstalten zu unterbringen.

§ 3. Die Kosten, welche aus der Pflegschaft (Versorgung, Erziehung und Ausbildung) der im Verband der staatlichen Kinderasyle stehenden 7- bis 15-jährigen Kinder erwachsen, fallen den Zuständigkeitsgemeinden zur Last.

§ 4. Als Pflegschaftskosten für die verlassenen Kinder über 7 Jahre wird in das Budget des Ministeriums des Innern, vom Jahre 1902 angefangen, ein Unterstützungsbetrag von höchstens 400 000 K. pro Jahr eingestellt.

Dieser Betrag ist in erster Reihe für die Pflegschaftskosten solcher verlassener Kinder zu verwenden, die vermögenslosen Gemeinden angehören.

Auch können aus höchstens dem 4. Teile des staatlichen Unterstützungsbetrages solche erfolgreich tätige Privatvereine und Anstalten unterstützt werden, die sich verpflichten, außer den von ihnen auch bisher versorgten Kindern, noch eine entsprechende Anzahl 7- bis 15-jähriger verlassener Kinder aufzunehmen.

§ 5. Von den Waisenkassareservefonden, die sich laut der vom Minister des Innern genehmigten Jahresbilanz der Waisenkassen ergeben, muß jener Teil des Ertrages (eigene Zinsen der Reservefonde, Manipulations- und Aufbewahrungsgebühr und Manipulationsüberschuß), der nicht für andere Zwecke gebunden ist, vom Geschäftsjahr 1902 angefangen für die Pflegschaftskosten der verlassenen Kinder über 7 Jahre der betreffenden Komitate, Städte oder Gemeinden verwendet werden.

§ 6. Behufs gleichmäßiger Aufteilung jener Gemeindelasten, welche auf Grund des § 3 des Gesetzes erwachsen und mit Anwendung der §§ 4 und 5, sowie mit Benutzung der für diesen Zweck verwendbaren Stiftungen und Spenden nicht gedeckt werden können, kann das Komitat die Assoziierung aller auf seinem Gebiete gelegenen Gemeinden anordnen und zu diesem Zwecke einen besonderen Komitatssteuerzuschlag von nicht mehr als 1 Proz. auswerfen.

Dieser Steuerzuschlag wird nach der Grundsteuer, Einkommensteuer, der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und Vereine, der Bergwerkssteuer, schließlich der Kapitalzinsen- und Rentensteuer (Ges.-Art. XXII vom Jahre 1875) bemessen.

Bei solchen Städten mit geregeltem Magistrat und solchen Gemeinden, welche für die Kosten, die aus der im § 3 dieses Gesetzes enthaltenen Verpflichtung erwachsen, mit Verwendung ihrer eigenen Fonde oder Stiftungen selbst gehörig sorgen, können in einem derartigen Komitatssteuerzuschlag die Zinsen der Fonde und Stiftungen eingerechnet werden.

XXIV. G.-A. vom Jahre 1901, sanktioniert am 1. August 1901, über die Inkompatibilität (Ges.-S. S. 264—281).

Enthält eingehende Bestimmungen, welche Aemter und Stellen ein ungarischer Reichstagsabgeordneter nicht einnehmen darf.

XXVI. G.-A. vom Jahre 1901, sanktioniert am 9. September 1901, über die Regelung der Konsulargebühren (Ges.-S. S. 318—355).

§ 1. Der einen ergänzenden Teil dieses Gesetzes bildende und demselben angeschlossene „Allgemeine Konsulargebührentarif" ist hinsichtlich der darin angeführten Konsularamtshandlungen bei den k. u. k. Konsularämtern anzuwenden.

§ 2. Die Bemessung der Konsulargebühren erfolgt stets durch das Konsularamt, welches die betr. gebührenpflichtige Amtshandlung vornimmt . . .

§ 4. Bezüglich der Sicherstellung, Einhebung sowie gegenüber von Konkursmassen bezüglich der Geltendmachung der Stempel- und unmittelbaren Gebühren finden die in den Ländern der ungarischen Krone gültigen Gesetze und Vorschriften auch auf die Konsulargebühren entsprechende Anwendung, ebenso auch jene Gesetze und Vorschriften, welche auf die als nachteilige Folge der Umgehung der Gebührenbemessung einzuhebenden Strafbeträge Bezug haben.

Die Konsulargebühren und die erwähnten Strafbeträge verjähren in 5 Jahren . . .

§ 6. Wird die Befreiung von der Gebühr oder eine ermäßigte Bemessung derselben auf betrügerische Weise erwirkt, so ist die Gebühr im doppelten Betrage einzuheben . . .

Der Anhang (S. 324—355) enthält den „Allgemeinen Konsulargebührentarif".

Miszellen.

XV.
Das neue ungarische Auswanderungsgesetz.

Von Dr. Julius Bunzel.

Man kann sich denken, daß die Auswanderung aus Ungarn ziemlich große Dimensionen angenommen haben muß, wenn man sich selbst dort — im Lande des doktrinärsten Individualismus — bemüßigt fühlte, das Auswanderungswesen durch staatliche Maßregeln zu regeln. Und tatsächlich war die Zahl der Auswanderer über Hamburg und Bremen, die in dem Jahrfünft von 1871—75 durchschnittlich jährlich 780 betragen hatte, bereits in dem Jahrfünft von 1891—95 auf 30 540 gestiegen und belief sich die selbst nach den offiziellen Daten im Jahre 1900 schon auf 35 888 Personen.

Nach den Angaben des Abg. Hegedus, eines Fachmannes auf dem Gebiete des Auswanderungswesens, verließen im Jahre 1901 aber 70 000 Personen [1]) Ungarn, in welcher Zahl die ganze Széklerauswanderung, an der nach rumänischen Quellen ungefähr 40 000 Personen teilgenommen haben sollen, noch nicht einmal enthalten sein soll. Der Anteil der Ungarn an der Auswanderung nach Nordamerika war jedenfalls — selbst nach den amtlichen Angaben — in den Jahren 1888—97 (gegenüber den Jahren 1871—87) auf das Dreifache gestiegen, während der Anteil Deutschlands und Großbritanniens abgenommen und auch der Anteil Oesterreichs sich kaum auf das Doppelte gehoben hatte.

Und dabei läßt sich die ungarische Auswanderung durchaus nicht als eine „willkommene Ableitung überschüssigen Blutes" betrachten, ebensowenig als etwa von einer Vermehrung der Handelsbeziehungen mit den ausländischen Staaten infolge der Auswanderung gesprochen werden kann. Denn einerseits ist Ungarn ein ziemlich dünn bevölkertes Land, in welchem im Jahre 1900 nur 59,6 Einwohner auf den Quadratkilometer entfielen, und andererseits lassen sich durch die gänzlich mittellosen ungarischen Auswanderer keine Handelsbeziehungen anknüpfen. Ueberdies träumt die ungarische Regierung noch von der Schaffung einer „nationalen" Industrie, so daß ihr der Verlust so vieler Menschen aus

1) Darnach wären 3,8 Proz. der Bevölkerung ausgewandert.

den produktivsten Altersklassen selbstredend doppelt unangenehm erscheinen muß. Hegten doch sogar schon die Großgrundbesitzer — namentlich in Oberungarn — die Befürchtung, daß ihnen zu den bisher gezahlten niedrigen Löhnen nicht mehr die genügende Anzahl von Erntearbeitern zur Verfügung stehen werde. Da ist es denn begreiflich, daß die Regelung des Auswanderungswesens auch bei der ungarischen Regierung „keinen Aufschub mehr vertrug" und daß nunmehr endlich das bereits in der Thronrede vom 18. Oktober 1901 angekündigte „Gesetz betreffend die Regelung der Auswanderung" zu stande kam.

Der I. Abschnitt dieses Gesetzes (§§ 1—6) handelt von der Auswanderung im allgemeinen und bestimmt, daß ein Auswanderer, d. i. jeder, der sich zu ständigem Erwerb auf unbestimmte Zeit in das Ausland entfernt (§ 1), vor seiner Abreise einen Paß für den Staat, in welchen er auszuwandern beabsichtigt, lösen muß (§ 3). Die Stellungs- und Dienstpflichtigen bedürfen überdies einer besonderen Bewilligung der kompetenten Behörde. Verboten ist die Auswanderung jenen Personen, die in strafgerichtlicher Untersuchung stehen oder gegen die ein Haftbefehl erlassen ist, ferner Eltern, die mittellose Kinder unter 15 Jahren zurücklassen, Personen, die das zur Erreichung ihres Zieles erforderliche Reisegeld nicht besitzen oder den etwa im Auswanderungslande bestehenden Einwanderungsbestimmungen nicht entsprechen und endlich Personen, welche nur durch die von fremden Kolonisatoren in Aussicht gestellte Vergütung oder Vorstreckung der Transportkosten zum Auswandern veranlaßt worden sind. Minderjährige über 15 Jahre bedürfen einer legalisierten Einwilligung des Vaters oder Vormundes; Kinder unter 15 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener auswandern (§ 2).

Das Ministerium hat aber auch das Recht, die Auswanderung in gewisse Länder und Staaten bei ausreichenden Gründen zu untersagen (§ 5) und die Auswanderung auf gewisse Routen zu bebeschränken (§ 6).

Der II. Abschnitt (§ 7—22) enthält die Bestimmungen über die Transportunternehmer und Agenten. Die Unternehmer bedürfen einer Bewilligung von seiten des Ministers des Innern (§ 7). Diese Bewilligung wird erteilt:

1) an einheimische Unternehmer unter der Bedingung, daß der Unternehmer oder die einheimischen Mitglieder seiner Gesellschaft ungarische Staatsangehörige sind,

2) an ausländische Unternehmer unter der Bedingung, daß sie einen ungarischen Staatsbürger als verantwortlichen Bevollmächtigten anstellen und sich den ungarischen Gesetzen und Gerichten unterwerfen (§ 8). Sowohl einheimische als auch ausländische Unternehmer müssen jedoch eine Kaution von 100 000 K. stellen (§ 9). Auch wird die Konzession dem Transportunternehmer nur für bestimmte Gebiete — bei überseeischen Ländern nur für bestimmte Hafenorte — erteilt (§ 10). Ferner muß der Transporttarif dem Minister des Innern vorgelegt werden (§ 12) und endlich sind etwaige an Privatpersonen gerichtete Aufforderungen und Bekanntmachungen sowie Reklamen verboten (§ 13).

Dagegen dürfen mit Genehmigung des Ministers Stellvertreter und Agenten in den einzelnen Munizipien bestellt werden, doch muß jeder derselben ungarischer Staatsbürger sein, geschäftlich in gutem Rufe stehen und eine Kaution von 10 000 K. erlegen (§§ 16 und 17).

Die den Unternehmern und Agenten erteilten Bewilligungen können jedoch wieder entzogen werden:

a) sobald die Unternehmer den Anforderungen der §§ 8 und 16 nicht mehr entsprechen,

b) sobald sich ihre Geschäftsführung als unzuverlässig herausstellt,

c) sobald ein durch etwaige Abzüge von der Kaution entstandenes Manco nicht binnen 15 Tagen gedeckt wird.

Der III. Abschnitt (§§ 23—33) regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Transportunternehmer und dem Auswanderer.

Der Unternehmer schließt mit dem zur Auswanderung Berechtigten (§§ 23, 24) einen in magyarischer Sprache (§ 25) oder in magyarischer und der Muttersprache des beteiligten Auswanderers abgefaßten schriftlichen Vertrag, der in 2 Exemplaren auszufertigen ist. Der Vertrag muß enthalten:

Namen, Alter und Wohnort des Auswanderers, Route und Ziel, Abfahrtszeit, bezw. Schiff und Tag der Abfahrt; Bestimmung der Wagenklasse bezw. des Schiffsraumes; genaue Angaben der Transportgebühren und endlich die Pflichten des Unternehmers sowie die von den Beschwerden handelnden Verfügungen.

Der Unternehmer muß nämlich sowohl für die richtige Ankunft der Auswanderer und ihres Gepäcks, als auch für die Verpflegung und Unterkunft sowie für etwaige Spitalpflege und Beerdigung der Reisenden sorgen. Auch muß das Gepäck gegen Beschädigung und Verlust und das Familienoberhaupt gegen Unfall versichert werden, die Versicherungsprämie kann jedoch in die Gebühren aufgenommen werden.

Wenn die Reise ohne nachweisbares Verschulden des Auswanderers einen Verzug oder eine Unterbrechung erleidet, hat der Unternehmer unentgeltlich für die Verpflegung und möglichst baldige Weiterbeförderung zu sorgen. Bei Verzug von mehr als einer Woche ist er zur Rückzahlung der Gebühren, bezw. zum Schadenersatz verpflichtet. Der Auswanderer darf die volle Rückzahlung der Transportgebühren auch fordern, wenn er ohne sein Verschulden, z. B. durch Krankheit, an der Reise verhindert ist, aber nur die Hälfte der Gebühren, wenn er aus willkürlichen Motiven seinen Entschluß rechtzeitig ändert (§ 28). Etwaige den Verfügungen der §§ 12, 26, 27, 28 widersprechenden Vereinbarungen sind ungültig. Zur Auswanderung nicht berechtigte, vom Transportunternehmer ins Ausland beförderte Personen muß der Unternehmer sogar unentgeltlich zurückbefördern (§ 30).

Bei überseeischen Transporten ist das Schiff jedenfalls von dem verantwortlichen Transportunternehmer und dem betreffenden Schiffsführer auf die an Verpflegung, Reinlichkeit und Sicherheit gestellten Anforderungen hin zu untersuchen. Ebenso muß der Gesundheitszustand vorher geprüft werden (§ 32). Nähere Ausführungen über Ausstattung der Schiffe, ihre behördliche Untersuchung und Kontrolle erfolgen auf

dem Verordnungswege durch den Minister des Innern und den Handelsminister.

Der IV. Abschnitt (§§ 34—36) befaßt sich mit dem Auswanderungsfonds. Ein Auswanderungsfonds ist zu schaffen: zum Zwecke der Unterstützung der vom Auswanderer in Not zurückgelassenen Familienmitglieder, zur Orientierung und Unterstützung der Auswanderer im Auslande und zur Deckung oder teilweisen Vergütung der Reisekosten für jene, denen die zur Rückkehr in die Heimat erforderlichen Geldmittel nicht zu Gebote stehen (§ 34). Der Fond wird geschaffen:

a) aus dem jeweils ins Staatsbudget aufgenommenen Betrage (für 1903: 80 000 K., § 49),

b) aus dem Reinertrage der amtlichen Paßgebühren,

c) aus den von den Transportunternehmungen zu leistenden Gebühren,

d) aus den Jahresbeiträgen des mit der Verwaltung der Gelder und der Heimbeförderung der Auswanderer betrauten Geldinstituts (§ 34).

Verwaltet wird der Auswanderungsfonds vom Minister des Innern, der darüber in den Jahresschlußrechnungen Rechnung legt (§ 35). Die Verwaltung und Sicherung der Gelder wird dem Ministerium zugewiesen (§ 36).

Der V. Abschnitt (§§ 37—42) handelt von den Behörden.

Zur Unterstützung des Ministers des Innern und zur fachgemäßen Erledigung der einschlägigen Fragen wird ein Auswanderungssenat organisiert (§ 37), an dessen Spitze als Präsident der Minister des Innern und, wenn er verhindert ist, der Staatssekretär steht, und dessen Mitglieder sich zusammensetzen aus einem Delegierten des Ministerpräsidiums, je einem Mitglied der Polizei- und Sanitätsabteilung des Ministeriums des Innern, sowie aus je einem Delegierten der Ministerien für Finanzen, Justiz, Kultus und Unterricht, Handel, Ackerbau und Landesverteidigung.

Ferner ernennt der Minister des Innern je 10 Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, der landwirtschaftlichen Vereine und 10 Personen, die sich mit Ackerbau, Industrie oder Handel beschäftigen, zu Mitgliedern des Auswanderungssenats (§§ 37, 38). Die Organisation und Geschäftsordnung dieses Auswanderungssenates wird durch den Minister des Innern festgesetzt (§ 39). Die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über das ganze Auswanderungswesen erfolgt durch einen dem Minister des Innern direkt unterstellten Auswenderungskommissär und das erforderliche Hilfspersonal (§ 40). Der Auswanderungskommissär kann jederzeit der Untersuchung auf dem Schiffe beiwohnen, selbständig Untersuchungen vornehmen, sowie über alle Verhältnisse und die Schiffsroute Aufklärung verlangen.

Ueber etwaige Mängel und Unregelmäßigkeiten erstattet er dem Minister des Innern Bericht, eventuell verständigt er die Lokalbehörde (§ 41). Der Gehalt für den Kommissär und das Hilfspersonal wird in das Jahresbudget aufgenommen (§ 42).

Der VI. Abschnitt enthält die Strafbestimmungen. Jede Nichteinhaltung der Bestimmungen der §§ 12, 13, 14, 19, 23, 24, 26, 31

durch Unternehmer, Stellvertreter und Schiffsführer wird als Uebertretung behandelt und mit Arrest bis zu 2 Monaten und Geldstrafe bis 600 K. bestraft (§ 43). Agenten werden in diesem Falle mit Arrest bis zu 1 Monat und Geldstrafe bis zum Betrage von 400 K. belegt (§ 44). Jener, der sich unberechtigt mit dem Transport von Auswanderern befaßt, hat eine Strafe bis zu 2 Monaten Arrest und 600 K., sowie sofortige Konfiskation der durch ihn verbreiteten Briefe, Bekanntmachungen und Schiffskarten zu gewärtigen (§ 45). 2 Monate Arrest und Geldstrafe bis zu 600 K. stehen auch auf jede öffentliche Aneiferung zur Auswanderung (§ 46).

Wer dergleichen durch die Presse verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 200 K. bedacht (§ 47). In den Uebertretungsangelegenheiten üben die politischen Behörden die polizeiliche Kriminalgerichtsbarkeit aus.

Der VII. Abschnitt enthält Schlußbestimmungen (§§ 49—51).

Wie schon aus dieser möglichst knapp gehaltenen Inhaltsangabe hervorgeht, hält sich das ungarische Gesetz im wesentlichen ziemlich genau an das Muster des detuschen Gesetzes vom 9. Juni 1897. Es entspricht daher auch d e n Zwecken, welchen das deutsche Gesetz dient. Es schützt den Auswanderer einigermaßen vor der Ausbeutung durch die Transportunternehmer, lenkt die Auswanderung über den heimischen Hafen und sucht in dem Auswanderer das Zugehörigkeitsgefühl zum Mutterlande zu erhalten. Dem erstgenannten Zwecke dient das ungarische Gesetz allerdings nicht in dem Umfange wie das deutsche, da es merkwürdigerweise die Bestimmung nicht enthält, nach welcher der Transportvertrag ungültig ist, wenn der Auswanderer verpflichtet wurde „den Beförderungspreis oder einen Teil desselben oder ihm geleistete Vorschüsse nach seiner Ankunft am Bestimmungsorte zu zahlen oder zurückzuerstatten oder durch Arbeit abzuverdienen“ [1]). Von einer Beschränkung des Geschäftsbetriebes der Transportunternehmer in der Hinsicht, daß ihnen die Realisierung des Vermögens der Auswanderer, der Geldwechsel, das Lösen der Fahrkarten überseeischer Bahnen u. dgl. untersagt wird, ist natürlich erst recht keine Rede. Dagegen hat man aber dafür gesorgt, daß das Auswanderungswesen möglichst monopolisiert werde, indem man die Kaution auf 100 000 K. (in Deutschland 50 000 M.) [2]) für die Unternehmer und je 10 000 K. (in Deutschland 1500 M.) für einen Agenten festsetzte. Man hat hierdurch die Zahl der Agenten sehr beschränkt ohne zu bedenken, daß infolgedessen den Winkelagenten, deren Tätigkeit man lahmlegen wollte, ein viel größerer Spielraum bleibt. Diese werden nun die Auswanderungslustigen — wie bisher — zur Auswanderung über Hamburg und Bremen zu bewegen suchen, so daß auch der zweite

1) Das im ungarischen Gesetz enthaltene Verbot der Vergütung oder Vorstreckung der Transportkosten bezieht sich nur auf fremde Staaten oder Private, die kolonisieren wollen und auch das Verbot der Auswanderung bei Mangel an notwendigem Reisegeld erweist sich hier als unwirksam, da ja eben kein Reisegeld notwendig ist.

2) In der Schweiz beträgt die Kaution höchstens 40 000 Frcs., in Italien höchstens 5000 Lire.

Zweck des Gesetzes: die Auswanderung über Fiume zu leiten, teilweise vereitelt werden wird. Und ob in den Auswanderern — soweit sie den arbeitenden Klassen angehören oder sofern sie nicht magyarischer Nationalität sind — das Heimatsgefühl so mächtig ist, daß es möglich wäre, dasselbe auch im Auslande rege zu erhalten, muß immerhin fraglich erscheinen. Die von allen Behörden mit Eifer betriebene Verfolgung der Arbeiterorganisationen und die neuerlich — anläßlich der Bestrafung deutscher Redakteure — wieder besonders scharf in die Erscheinung getretene Nationalitätenpolitik der ungarischen Regierung, wird jedenfalls nicht in dieser Richtung wirken. Immerhin wird aber durch die Möglichkeit, die gesamte Auswanderung in bestimmte Gegenden zu lenken, durch Konsulate, ungarische Seelsorger und ungarische Geldinstitute in den Auswanderungsländern ein Kontakt mit dem Mutterlande eventuell erhalten und durch den Auswanderungsfond die Rückwanderung Einzelner erleichtert werden können.

Dagegen wird man sich wohl täuschen, wenn man glaubt, durch irgendwelche gesetzliche Maßnahmen die Auswanderung selbst beschränken zu können. Die ungarische Auswanderung wurde durch das namenlose Elend, das in einem großen Teile der Bevölkerung herrscht, hervorgerufen und wird nur mit diesem beseitigt werden [1]. Mit einigen Notstandsarbeiten und halben „sozialpolitischen“ Maßregeln ist da nicht viel getan. In einem noch ganz agrarischen Lande, wie es Ungarn ist, muß man, wie ein Abgeordneter anläßlich der Beratung des Gesetzes ganz richtig betonte, vor allem den Großgrundbesitz verringern und die arbeitsuchende Bevölkerung am Grundbesitze beteiligen, wenn man die Auswanderung beschränken will. Man muß aber auch die ganze Verwaltung bessern, eine die ärmeren Volksschichten entlastende Steuerreform schaffen und das kulturelle Niveau aller Nationalitäten heben [2]. Durch Auswanderungsgesetze kann man gewisse Uebelstände, welche sich im Auswanderungswesen zeigten, mildern, die Auswanderung selbst wird sich nur infolge einer gesunden, volksfreundlichen Wirtschaftspolitik in nennenswerter Weise verringern.

Graz im Frühling 1903.

---

1) Der Einfluß der persönlichen Beziehungen für ausgewanderte Angehörige und Volksgenossen macht sich auch nur dann geltend, wenn die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Klassen eine unbefriedigende ist.

2) Vgl. diesbezügl. meine „Studien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik Ungarns“ Leipzig (Duncker u. Humblot) 1902, insbes. S. 44 f. und 153 f.

XVI.

Die Hauptergebnisse der Veranlagung der Einkommen- und der Ergänzungssteuer in Preufsen[1]).

Von Max v. Heckel.

I. Die Einkommensteuer 1901 und 1902.

1) Nichtphysische und physische Personen zusammen.

In Preußen ist für das Steuerjahr 1901 bei 3 762 047 (1901: 3 649 188) Zensiten der Betrag von 188 837 843 M. (1901: 186 888 684 M.) veranlagt worden, so daß sich gegen das Vorjahr ein Mehr an Zensiten von 112 859 (1901: 269 654) und an Steuern von 1 949 159 M. (1901: 12 503 336 M.) ergibt. Dieses Mehr entfällt, abweichend von den fünf Vorjahren allein auf die physischen Personen, die bei 3 759 377 (1901: 3 646 527) Zensiten — mehr 112 850 (1901: 269 436) — mit 170 194 484 M. (1091: 168 127 100 M.), also mit einem Mehr von 2 066 384 M. (1901: 9 730 328 M.) veranlagt sind, wogegen die Veranlagung der nichtphysischen Personen bei 2670 (1901: 2661) Zensiten — mehr 9 (1901: 218) in diesem Jahre ein Weniger an Steuern von 117 225 M. (1901: ein Mehr von Weniger an Steuern von 2 773 008 M.) bei 18 644 359 M. (1901: 18 761 584 M.) Steuern ergeben hat.

2. Nichtphysische Personen.

Die nichtphysischen Personen sind veranlagt:

	Zensiten	Steuerpflichtiges Einkommen überhaupt M.	Steuerpflichtiges Einkommen in Preußen M.	Steuer M.
1) Aktien u. Kommanditgesellschaften auf Aktien	1941	596 418 809	439 982 960	17 275 39
	(1960)	(588 616 852)	(449 425 555)	(17 686 066)
2) Berggewerkschaften	124	27 893 309	27 893 309	1 098 138
	(115)	(21 174 630)	(21 068 037)	(826 795)
3) Eingetragene Genossenschaften	390	3 485 939	3 174 590	92 552
	(374)	(3 180 435)	(2 922 872)	(84 556)
4) Konsumvereine (§ 1, Abs. 5 des Einkommensteuergesetzes	215	5 081 434	5 081 434	178 272
	(212)	(4 827 511)	(4 708 019)	(164 168)

Das steuerpflichtige Einkommen der nichtphysischen Personen betrug zusammen überhaupt 632 879 491 M. (617 799 428 M.) und davon waren im ganzen in Preußen steuerpflichtig 476 131 693 M.) 478 124 483 M.). Das eingezahlte Aktienkapital und das Grundkapital und bei den eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäfts-

1) Nach der dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegten vergleichende Uebersicht über die Ergebnisse der Veranlagung der Einkommensteuer für 1901 und 1902 und der Ergänzungssteuer für 1899/1901 und 1902/04. Berlin, Reichsdruckerei, 1903.

anteile der Mitglieder hat sich belaufen: bei den Aktiengesellschaften und den Kommanditgesellschaften auf Aktien auf 6599 690 367 M. (6 332 390 067 M.), bei den Bergwerksgesellschaften auf 638 953 212 M. (527 565 567 M.), bei den eingetragenen Genossenschaften auf 28 328 847 M. (26 094 052 M.) und bei den Konsumvereinen auf 4 292 852 M. (4 454 476 M.). Der von der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens als steuerfrei in Abzug zu bringenden Betrag von $3^1/_2$ Proz. erreichte 254 467 886 M. (241 527 565 M.). Die Verhältnisse der nichtphysischen Personen haben sich in den 10 Jahren des Bestehens des neuen Einkommensteuergesetzes folgendermaßen gestaltet:

im Steuerjahre	deren Zensitenzahl	ihr steuerpflichtiges Einkommen		ihre Einkommensteuer	
		überhaupt	durchschnittlich	überhaupt	durchschnittlich
		M.	M.	M.	M.
1892	2028	257 070 865	126 761	10 056 742	4959
1901	2661	478 124 483	179 678	18 761 584	7050
1902	2670	476 131 693	178 326	18 644 359	6983

3. Physische Personen.

a) Kopfzahl der einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung und Zahl der Zensiten.

Die Bevölkerungsziffer hat sich nach der Personenstandsaufnahme für 1902 auf 34 551 274 (34 056 414 Köpfe) gestellt. Davon sind einkommensteuerfrei als Exterritoriale u. s. w. 9846 (9176) und Personen mit einem Einkommen unter 900 M. 20 603 403 (20 581 002) oder zusammen 20 613 249 (20 590 178), wovon 7 527 590 (7 500 284) auf die Städte und 13 085 659 (13 089 894) Zensiten auf das Land treffen. Hiervon sind Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten 3 960 171 (3 953 964), auf dem Lande 4 788 380 (4 769 695) und zusammen 8 748 751 (8 723 659) oder in den Städten 52,61 (52,72) Proz. und auf dem Lande 36,59 (36,44) Proz. und überhaupt 42,46 (42,37) Proz. aller Einkommensteuerfreien. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung — einschließlich der Freigestellten und ihrer Angehörigen — betrug:

in den Städten	7 503 766	(7 192 689)	Köpfe
auf dem Lande	6 434 259	(6 273 547)	„
zusammen	13 938 025	(13 466 236)	„

Darunter Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände:

in den Städten	2 470 288	(2 371 709)	Köpfe
auf dem Lande	1 593 946	(1 561 378)	„
zusammen	4 064 234	(3 933 087)	„

Die veranlagten Zensiten ergaben 10,88 (10,71) Proz. der Gesamtbevölkerung; von ihnen entfallen auf

die Städte	2 325 215	(2 237 875)
das Land	1 434 162	(1 408 652)
zusammen	3 759 377	(3 646 527)

Die veranlagte Bevölkerung betrug

in den Städten	6 742 333	(6 467 748)	Köpfe
auf dem Lande	5 485 017	(5 366 770)	„
zusammen	12 227 350	(11 834 518)	„

oder auf 1 Zensiten in den Städten 2,90 (2,89), auf dem Lande 3,82 (3,81) oder überhaupt 3,25 (3,25) Köpfe. Es kamen also durchschnittlich in den Städten noch 1,90 (1,89) auf dem Lande 2,82 (2,81) und überhaupt 2,25) Angehörige auf einen Zensiten.

Mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. sind veranlagt 449 681 (435 696) Zensiten (physische Personen) und zwar in den Städten 346 339 (334 872) — in den Stadtkreisen insbesondere 244 738 (235 634) — auf dem Lande 103 342 (100 824); oder mithin in den Städten 2,30 (2,28) Proz. der Bevölkerung und 14,89 (14,96) Proz. aller Zensiten; in den Stadtkreisen insbesondere 2,76 (2,74) Proz. der Bevölkerung und 15,18 (15,26) Proz. aller Zensiten; auf dem Lande 0,53 (0,52) Proz. der Bevölkerung und 7,21 (7,16) Proz. aller Zensiten; und endlich überhaupt 1,30 (1,28) Proz. der Bevölkerung und 11,96 (11,95) Proz. aller Zensiten.

Nach Einkommenstufen geordnet, beträgt die Zahl der Zensiten bei Einkommen von:

Einkommen				
über 900— 3 000 M.	in den Städten	1 978 876	(1 903 003)	88,04 (88,05) Proz. der Gesamtzahl
	auf dem Lande	1 330 820	(1 307 828)	
	überhaupt	3 309 696	(3 210 831)	
„ 3 000— 6 000 „	in den Städten	215 965	(206 600)	7,75 (7,68) Proz. der Gesamtzahl
	auf dem Lande	75 376	(73 335)	
	überhaupt	291 341	(279 935)	
„ 6 000— 9 500 „	in den Städten	62 897	(61 398)	2,07 (2,08) Proz. der Gesamtzahl
	auf dem Lande	14 739	(14 342)	
	überhaupt	77 636	(75 740)	
„ 9 500—30 500 „	in den Städten	54 289	(53 466)	1,72 (1,75) Proz. der Gesamtzahl
	auf dem Lande	10 448	(10 397)	
	überhaupt	64 737	(63 863)	
„ 30 500—100 000 „	in den Städten	10 922	(11 127)	0,35 (0,37) Proz. der Gesamtzahl
	auf dem Lande	2 283	(2 257)	
	überhaupt	13 205	(13 384)	
„ 100 000 „	in den Städten	2 266	(2 281)	0,07 (0,008) Proz. der Gesamtzahl
	auf dem Lande	496	(943)	
	überhaupt	2 762	(2 774)	

Die ganze Bevölkerung verteilt sich nach Gruppen der Veranlagung zusammengefaßt, wie folgt: (Siehe Tabelle auf S. 802.)

Aus dieser zusammenfassenden Tabelle werden zugleich diejenigen Schichten der Bevölkerung ersichtlich, welche nach §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes, d. h. wegen großer Kinderzahl oder wegen besonderer, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Umstände, von der Steuer freigestellt sind. Die veranlagte Bevölkerung mit ihren Haushaltungsangehörigen umfaßt in den beiden Jahren 1902 und 1901 bereits etwas über ein Drittel und auf dem Lande etwas mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung, diejenige mit mehr denn 3000 M. Einkommen 4,34 Proz. gegen 4,31 Proz. im Vorjahre, in den Städten 7,39 Proz. gegen 7,40 Proz. im Vorjahre, auf dem Lande nur 1,99 Proz. gegen 1,97 Proz. im Vorjahre. Die einkommensteuerpflichtige Schicht hat sich in Preußen in den Jahren 1901 und 1902 im Verhältnis von 3475 zu 3539, in den Städten von 4402 zu 4486 und auf dem Lande von 2772 zu 2810 ausgedehnt. Die ein-

		Anzahl der Köpfe					
		in den Städten		auf dem Lande		Insgesamt	
		überhaupt	Proz. der Bevölkerung	überhaupt	Proz. der Bevölkerung	überhaupt	Proz. der Bevölkerung
I. Einkommensteuerfrei:							
1) Weil Einkommen unter 900 M.	1902	7 527 590	50,08	13 085 659	67,04	20 613 249	59,66
	1901	7 500 284	51,05	13 089 894	67,60	20 590 178	60,46
2) Nach § 18 u. 19 (einschließlich der Personen, deren Veranlagung ausgesetzt ist)	1902	761 433	5,07	949 242	4,86	1 710 675	4,95
	1901	724 941	4,93	906 777	4,68	1 631 718	4,79
Zusammen	1902	8 289 023	55,14	14 034 901	71,90	22 232 924	64,61
	1901	8 225 225	55,98	13 996 671	72,28	22 221 896	65,25
II. Zur Einkommensteuer veranlagt in den Gruppen: bei Einkommen							
1) von 900— 3 000 M.	1902	5 631 656	37,47	5 096 364	26,11	10 728 020	31,05
	1901	5 380 320	36,62	4 985 663	25,75	10 365 983	30,44
2) „ 3 000— 6 000 „	1902	693 640	4,61	289 298	1,48	982 938	2,84
	1901	672 012	4,57	282 043	1,46	954 055	2,80
3) „ 6 000— 9 500 „	1902	200 987	1,34	53 233	0,27	254 220	0,74
	1901	198 607	1,35	53 000	0,27	251 607	0,74
4) „ 9 500— 30 500 „	1902	173 833	1,16	36 653	0,19	210 486	0,61
	1901	173 176	1,18	36 700	0,19	209 876	0,62
5) „ 30 500—100 000 „	1902	35 131	0,23	7 841	0,04	42 972	0,12
	1901	36 306	0,25	7 705	0,04	44 011	0,13
6) von über 100 000 M.	1902	7 086	0,05	1 628	0,01	8 714	0,03
	1901	7 327	0,05	1 659	0,01	8 986	0,03
B. Zusammen	1902	6 742 233	44,86	5 485 017	28,10	12 227 350	35,39
	1901	6 467 748	44,02	5 366 770	27,72	11 834 518	34,75
A. und B. zusammen	1902	15 031 356	100,00	19 519 918	100,00	34 551 274	100,00
	1901	14 692 973	100,00	19 363 441	100,00	34 056 414	100,00

kommensteuerfreie Schicht ist in den beiden Jahren im Verhältnis von 6525 zu 6461, in den Städten von 5598 zu 5514 und auf dem Lande von 7228 zu 7190 zurückgegangen. Die aus diesen Ziffern erkennbare günstige Entwickelung tritt noch schärfer hervor, wenn diejenige Schicht der Bevölkerung, die zwar ein Einkommen von mehr als 900 M. bezieht, aber aus Gründen der §§ 18 und 19 freigestellt ist, mit berücksichtigt wird. Denn gerade diese letztere Schicht stieg in den Städten von 4,93 Proz. auf 5,07 Proz., auf dem Lande von 4,68 Proz. auf 4,86 Proz. und überhaupt von 4,79 Proz. auf 4,95 Proz. der Bevölkerung. Rechnet man diese Ziffern zu denjenigen der einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung hinzu, so ergibt sich eine Schicht mit mehr als 900 M. Einkommensbezug und zwar in den Städten von 48,95 Proz. bezw. 49,92 Proz., auf dem Lande von 32,40 Proz. bezw. 32,96 Proz. und überhaupt von 39,54 Proz. bezw. 40,34 Proz. der Bevölkerung.

Somit stehen gegenwärtig 40 Proz. der gesamten Bevölkerung im Genusse eines Einkommens von über 900 M. Dabei ist zu beachten, daß zu dem Reste von 59,66 Proz., dessen Einkommen 900 M. nicht übersteigt, eine Mehrzahl von Personen zu rechnen ist, die nicht zu den unbemittelten Volksklassen zählen, wie Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die in fremder Haus- oder Landwirtschaft ein eigenes 900 M. nicht übersteigendes Arbeitseinkommen erwerben oder Kinder wohlhabender Familien, welche ein eigenes Zinseinkommen unter 900 M. beziehen, das der Verfügung des Familienoberhauptes nicht untersteht. Es wäre sehr interessant, gerade über diese Punkte eine ausreichende statistische Aufklärung zu erhalten.

b) Veranlagtes Einkommen der Zensiten.

Das veranlagte Einkommen der physischen Personen beträgt 8 559 884 832 M. (8 376 057 778 M.) und ist somit gegen das Vorjahr um 2,19 Proz. gestiegen. An dieser Gesamtsumme sind die Städte mit 6 002 000 100 M. (5 856 104 801 M.) und das Land mit 2 557 884 732 M. (2 519 952 987 M.) beteiligt. Das Durchschnittseinkommen stellt sich daher auf einen Zensiten oder ein Steuersubjekt — nicht pro Kopf der Bevölkerung! — auf 2581,27 M. (2616,81 M.) in den Städten auf 1783,54 M. (1788,81 M.) auf dem Lande und überhaupt auf 2276,94 M. Vergleicht man dabei die Regierungsbezirke im einzelnen, so weist, wie in den Vorjahren, Wiesbaden das höchste Durchschnittseinkommen mit 3255,51 M. (3510,95 M.) auf. Die niedrigsten Zahlen haben Arnsberg mit 1685,88 M. (1692,77 M.), Trier mit 1757,19 M. (1800,20 M.) und Stade mit 1792,71 M. (1819,45 M.). Das Durchschnittseinkommen für Berlin stellt sich auf 2653,57 M. (2670,58 M.). Scheidet man das Durchschnittseinkommen der Zensiten nach Stadt und Land innerhalb der Regierungsbezirke, so finden sich die höchsten Ziffern in den Städten der Regierungsbezirke Wiesbaden 3795,38 M. (4215,97 M.), Aachen 3451,95 M. (3590,92 M.), und Sigmaringen 3065,77 M. (3257,16 M.); sowie auf dem Lande bei den Regierungsbezirken Breslau 2459,96 M. (2487,92 M.), Stralsund 2257,81 M. (2140,34 M.) und Potsdam 2236,21 M. (2213,51 M.). Die niedrigen Ziffern haben in den Städten der Regierungsbezirke Stade 1922,14 M. (1974,13 M.), Arnsberg 1973,84 M. (1978,97 M.) und Schleswig 2145,76 M. (2190,98 M.), sowie auf dem Lande bei den Regierungsbezirken Arnsberg 1453,83 M. (1462,29 M.), Trier 1473,52 M. (1509,92 M.) und Münster 1580,08 M. (1599,21 M.). In den Stadtkreisen insbesondere stellt sich das Durchschnittseinkommen eines Zensiten auf 2741,40 M. (2786,47 M.). Am niedrigsten stehen dabei Rixdorf mit 1458,42 M. (1458,56 M.), Oberhausen mit 1467,95 M. (1489,47 M.), Linden mit 1591,20 M. (1572,40 M.), Königshütte in Oberschlesien mit 1630,40 M. (1634,24 M.), sowie Spandau mit 1697,87 M. (1706,29 M.). Die höchsten Stellungen nehmen ein Bonn mit 4756,58 M. (4964,91 M.), Wiesbaden mit 4209,88 M. (4390,15 M.), Charlottenburg 4124,95 M. (4053,83 M.), Frankfurt a. M. mit 4114,74 M. (4790,61 M.) und Aachen mit 3750,12 M. (3877,60 M.).

c) Einkommen und Einkommensquellen der Zensiten mit mehr als 3000 M. Einkommen.

Das veranlagte Einkommen der Zensiten in den Einkommensstufen von mehr als 3000 M. beträgt 4 099 996 632 M. (4 038 157 053 M.). Es ist daher gegen das Vorjahr um 1,28 Proz. gewachsen, also etwas schwächer als das Einkommen der Zensiten überhaupt. Es sondert sich nach den (für diese Zensiten besonders zusammengestellten) Einkommensquellen in folgender Weise:

	M.	M.
I. Einkommen aus Kapitalvermögen	1 237 093 711	(1 208 059 567)
II. „ „ Grundvermögen	996 253 083	(967 880 570)
III. „ „ Handel, Gewerbe und Bergbau	1 475 083 154	(1 496 726 722)
IV. „ „ gewinnbringender Beschäftigung	1 084 406 191	(1 036 694 129)

An Schuldzinsen, dauernden Lasten und sonstigen gesetzlichen Abzügen sind 692 839 507 M. (661 203 935 M.) in Abzug gestellt.

d) Das Sollaufkommen der Einkommensteuer.

Das Sollaufkommen der Einkommensteuer beträgt 170 193 484 M. (168 127 100 M.). Dieses verteilt sich auf die Städte mit 128 238 941 M. (126 520 247 M.) und auf das Land mit 41 954 543 M. (41 606 853 M.). Es ist mithin gestiegen von je 100 überhaupt auf 101,23 (106,14), in den Städten auf 101,36 (105,84) auf dem Lande auf 100,84 (107,09).

Der Steuerbetrag des einzelnen Zensiten stellte sich im Durchschnitt

1) in den Städten auf 2,14 Proz. (2,16 Proz.) des veranlagten Einkommens
2) auf dem Lande „ 2,23 „ (2,25 „) „ „ „
3) überhaupt „ 1,99 „ (2,01 „) „ „ „

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in den Städten 8,53 M. (8,61 M.), in den Stadtkreisen 11,10 M. (11,27 M.), auf dem Lande 2,15 M. (215 M.) und überhaupt 4,93 M. (4,94 M.).

An Einkommensteuer bringen die einzelnen Einkommensgruppen der Zensiten auf, und zwar

die Zensiten mit einem Einkommen von:				
über 900— 3 000 M.	in den Städten	30 596 143 M.	(29 420 283 M.)	28,82 (28,31) Proz.
	auf dem Lande	18 449 601 „	(18 181 059 „)	
	überhaupt	49 045 744 „	(47 601 342 „)	
„ 3 000— 6 000 „	in den Städten	19 792 498 „	(18 999 296 „)	15,50 (15,12) „
	auf dem Lande	6 583 936 „	(6 423 272 „)	
	überhaupt	26 376 434 „	(25 422 568 „)	
„ 6 000— 9 500 „	in den Städten	12 699 170 „	(12 410 298 „)	9,19 (9,08) „
	auf dem Lande	2 941 956 „	(2 862 002 „)	
	überhaupt	15 641 126 „	(15 272 300 „)	
„ 9 500— 30 500 „	in den Städten	25 216 290 „	(24 888 270 „)	17,64 (17,67) „
	auf dem Lande	4 801 650 „	(4 811 820 „)	
	überhaupt	30 017 940 „	(29 700 090 „)	
„ 30 500—100 000 „	in den Städten	18 648 240 „	(19 177 900 „)	13,31 (13,79) „
	auf dem Lande	3 996 600 „	(4 000 500 „)	
	überhaupt	22 644 840 „	(23 178 400 „)	
„ 100 000 M.	in den Städten	21 286 600 „	(21 624 200 „)	15,55 (16,03) „
	auf dem Lande	5 180 800 „	(5 328 200 „)	
	überhaupt	26 467 400 „	(26 952 400 „)	

e) Die Befreiungen nach §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes.

Auf Grund des § 18, nach dem bei Zensiten mit einem Einkommen bis 3000 M. für jedes Kind unter 14 Jahren der Betrag von 50 M. von dem an sich als steuerpflichtig veranlagten Einkommen in Abzug zu bringen ist, sind unter 3 309 696 (3 210 831) Zensiten, deren Steuerveranlagung sich auf 49 045 744 M. (47 601 342 M.) beläuft, 284 139 (269 156) freigestellt. Davon entfallen auf die Städte 133 713 (124 889) und auf das Land 150 426 (144 267). Gemäß § 19, wonach die Berücksichtigung besonderer, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigender, wirtschaftlicher Verhältnisse bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis 9500 M. gestattet ist, sind von den hierbei in Betracht kommenden 3 678 673 (3 566 506) Zensiten, die bei obigem Einkommen zu einer Gesamtsteuer von 61 093 304 M. (88 296 210 M.) veranlagt worden sind, 19 252 (16 664) Zensiten freigestellt. An dieser Zahl sind die Städte mit 9901 (8209) und das Land mit 9351 (8455) Zensiten beteiligt.

II. Die Ergänzungssteuer 1899—1901 und 1902—1904.

1. Die Veranlagungsperioden.

Das Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893, das mit dem 1. April 1895 in Kraft trat, setzt im § 37 eine Veranlagungsperiode von 3 Jahren fest, jedoch mit der Beschränkung, daß die erste Veranlagungsperiode nur für das erste Geltungsjahr 1895 und für die folgenden Steuerjahre 1896—99 die Bestimmung der Veranlagungsperiode durch Königliche Verordnung stattfinden soll. Auch die zweite Veranlagung hat nur für ein Steuerjahr (1896) Gültigkeit gehabt. Sodann ist durch Königliche Verordnung vom 31. August 1896 für die Steuerjahre 1897—98 eine besondere Periode festgesetzt. Mit dem Jahre 1899 ist die erste und mit dem Jahre 1902 ist die zweite vom Gesetz vorgesehene 3-jährige Veranlagungsperiode eingetreten. Die neue Veranlagung hat unter fernerer Beibehaltung der durch einen 5-proz. Zuschlag erhöhten Steuersätze ein Mehr von 69 902 (42 021) Zensiten und 2 733 466,40 M. (2 289 912,60 M.) an Steuer ergeben.

2. Zahl der Zensiten und gesamte Kopfzahl der ergänzungssteuerpflichtigen Bevölkerung.

Es sind zur Ergänzungssteuer in der Veranlagungsperiode 1902—1904 im ganzen 1 297 485 (1899—1901: 1 227 583) Zensiten oder 1902—1904: 3,76 (1899—1901: 3,72) Proz. der Gesamtbevölkerung veranlagt. Davon treffen auf die Städte 616 917 (569 596) Zensiten oder 4,10 (4,08) Proz., auf die Stadtkreise insbesondere 339 812 (296 556) Zensiten oder 3,83 (3,84) Proz. und auf das Land 680 568 (657 987) Zensiten oder 3,49 (3,46) Proz. Die veranlagte Bevölkerung, einschließlich der Angehörigen der Zensiten, beträgt

in den Städten	1 951 479	(1 825 973)	Köpfe
auf dem Lande	2 821 336	(2 765 652)	„
zusammen	4 772 815	(4 591 625)	Köpfe

oder auf einen Zensiten in den Städten 3,16 (3,21), auf dem Lande 4,15 (4,20) und überhaupt 3,68 (3,74) Köpfe. Sonach gehören durchschnittlich zu einem Zensiten in den Städten 2,16 (2,21) und auf dem Lande 3,15 (3,20) Angehörige.

In den Jahren 1895, 1896, 1897—98, 1899—1901 hatte die veranlagte Bevölkerung in den Städten je 13,85; 13,49; 13,29; 13,08 Proz., auf dem Lande je 14,33; 14,30; 14,38; 14,55 Proz. und insgesamt 14,14; 13,97; 13,93; 13,92 Proz. der Gesamtbevölkerung betragen. In den Städten wächst also die ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung, einschließlich der Angehörigen nicht so rasch als die Gesamtbevölkerung; auf dem Lande ist sie verhältnismäßig etwas ausgedehnter als in den Städten und hat in den beiden Veranlagungsjahren 1897—98 und 1899—1901 auch dementsprechend zugenommen, während im letzten Veranlagungsjahr 1902 eine kleine Abnahme zu verzeichnen ist. Ohne Zweifel haben wir hier die Rückwirkung der auf die Aufschwungsepoche 1899—1900 folgende Depression zu beobachten.

Zur Ergänzungssteuer sind veranlagt mit einem Einkommen:

von nicht mehr als 3000 M.	946 674	(913 662)	Zensiten
von mehr als 3000 „	350 811	(313 921)	„

Von den letzteren entfallen:

auf die Städte	264 683	(236 186)	Zensiten
auf die Stadtkreise	183 222	(157 906)	„
auf das Land	86 128	(77 735)	„

3. Veranlagtes Vermögen der Zensiten.

Das gesamte ergänzungssteuerpflichtige Vermögen der Zensiten beträgt 75 657 476 085 M. (70 042 198 554 M.). Von diesem entfällt

auf die Städte	47 581 434 248 M.	(43 361 440 961 M.)
auf das Land	28 076 041 837 „	(26 680 757 593 „)

Das Durchschnittsvermögen eines Zensiten stellt sich daher

in den Städten auf	77 127,77 M.	(76 126,66 M.)
auf dem Lande „	41 253,84 „	(40 549,06 „)
überhaupt „	58 310,87 „	(57 057,00 „)

In den Stadtkreisen insbesondere beträgt das Durchschnittsvermögen 102 822,69 M. (104 823,49 M.), darunter in Frankfurt a. M. 186 000,89 M. (197 306,11 M.), in Charlottenburg 174 073,18 M. (161 326,26 M.), in Essen 161 752,36 M. (173 401,38 M.), in Wiesbaden 149 117,34 M. (147 918,79 M.), in Berlin 145 208,49 M. (148 712,95 M.), in Bonn 138 184,01 M. (133 681,55 M.), in Düsseldorf 133 041,97 M. (128 926,65 M.) und in Aachen 125 854,33 M. (138 161,29 M.). Das steuerpflichtige Vermögen sämtlicher Zensiten ist somit um 5620 Mill. M. oder um 8,02 Proz. gestiegen. Diese Zunahme beträgt in den Städten 4220 Mill. M. oder 9,73 Proz., auf dem Lande 1400 Mill. M. oder 5,23 Proz. und beim einzelnen Zensiten durchschnittlich 1253,87 M. (1552,01 M.)

Gruppenweise geordnet, beträgt die Zahl der Zensiten mit einem Vermögen von mehr als

6 000— 20 000 M.	634 398 (601 265)	oder	48,89 (48,98)	Proz. der Gesamtzahl
20 000— 32 000 „	228 171 (217 433)	„	17,59 (17,71)	„ „ „
32 000— 52 000 „	177 633 (168 896)	„	13,69 (13,76)	„ „ „
52 000— 100 000 „	137 700 (129 382)	„	10,61 (10,54)	„ „ „
100 000— 200 000 „	66 844 (62 226)	„	5,15 (5,07)	„ „ „
200 000— 500 000 „	35 947 (32 971)	„	2,77 (2,69)	„ „ „
500 000—1 000 000 „	10 191 (9 394)	„	0,79 (0,77)	„ „ „
1 000 000—2 000 000 „	4 257 (3 906)	„	0,33 (0,32)	„ „ „
2 000 000 „	2 344 (2 110)	„	0,18 (0,17)	„ „ „

Ein Vermögen von mehr als 500 000 M. besitzen nur 1,29 (1,26) Proz. aller Zensiten. Vorstehende Gruppenbildung zeigt in allen Gruppen eine Vermehrung der Zahl der Zensiten an, mit Ausnahme der Gruppen von mehr als 6000—52 000 M., deren Anteilsziffer der Zensiten sich verringert hat.

4. Vermögen und Vermögensarten der Zensiten mit mehr als 3000 M. Einkommen.

Das veranlagte Vermögen der 350 811 (313 921) Zensiten mit mehr als 3000 M. Einkommen beträgt:

in den Städten	39 442 630 248 M.	(35 709 919 961 M.)
auf dem Lande	13 779 436 837 „	(12 649 535 593 „)
zusammen	53 222 067 085 M.	(48 359 455 554 M.)

Es sondert sich nach den einzelnen Vermögensarten folgendermaßen:

I. Kapitalvermögen	28 788 260 589 M.	(25 590 413 165 M.)
II. Grundbesitz einschließlich d. Betriebskapitals	28 248 372 820 „	(25 178 757 165 „)
III. Anlage- u. Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau	10 469 378 442 „	(9 703 239 365 „)
IV. Wert der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten	134 470 012 „	(116 591 327 „)

In Abzug ist der Kapitalwert der Schulden mit 14 418 414 778 M. (12 229 545 470 M.) gebracht. Das Gesamtvermögen aus den vier Vermögensarten ist um rund 7051 Mill. M., dagegen der Kapitalwert der Schulden nur um 2189 Mill. M. gewachsen, so daß das veranlagte Vermögen um rund 4863 Mill. M. gestiegen ist.

Unterscheidet man auch hier wieder nach Stadt und Land, so ergibt sich für die Jahre 1902 (1899):

	in den Städten		auf dem Lande	
I. ein Kapitalvermögen	23 235 803 882 M.	(20 820 212 349 M.)	5 552 456 707 M.	(4 700 200 816 M.)
II. „ Grundvermögen	17 312 223 024 „	(14 890 117 567 „)	10 936 149 796 „	(10 288 639 598 „)
III. „ gewerbliches Anlage- u. Betriebskapital	9 034 151 455 „	(8 371 565 050 „)	1 435 226 987 „	(1 331 674 315 „)
IV. ein Wert der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten	67 694 854 „	(60 679 248 „)	66 775 158 „	(55 912 081 ,)
V. ein Kapitalwert der Schulden	10 207 242 967 „	(8 432 654 253 „)	4 211 171 811 „	(3 796 891 217 „)

5. Das Sollaufkommen der Ergänzungssteuer.

Das Sollaufkommen der Ergänzungssteuer beträgt 36 916 587,80 M. (34 183 121,40 M.) und verteilt sich

auf die Städte	mit	23 874 108,00 M.	(21 837 450,60 M.)
„ „ Stadtkreise	„	17 739 147,80 „	(15 844 437,20 „)
„ das Land	„	13 042 479,80 „	(12 345 670,80 „)

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in den Städten 1,59 M. (1,56 M.), in den Stadtkreisen 2,00 M. (2,05 M.), auf dem Lande 0,67 M. (0,65 M.) und überhaupt 1,07 M. (1,05 M.).

An Ergänzungssteuer bringen die einzelnen Vermögensgruppen der Zensiten auf, und zwar bei einem Vermögen von mehr als

6 000— 20 000 M.	3 341 050,40 M.	(3 173 770,40 M.)	oder 9,05	(9,28) Proz. des Gesamtsolls
20 000— 32 000 „	2 425 979,00 „	(2 317 197,00 „)	„ 6,57	(6,78) „ „ „
32 000— 52 000 „	3 605 576,20 „	(3 426 820,60 „)	„ 9,77	(10,02) „ „ „
52 000— 100 000 „	4 820 741,00 „	(4 524 690,60 „)	„ 13,06	(13,24) „ „ „
100 000— 200 000 „	4 677 497,00 „	(4 350 429,80 „)	„ 12,67	(12,73) „ „ „
200 000— 500 000 „	5 522 599,40 „	(5 062 741,60 „)	„ 14,96	(14,81) „ „ „
500 000—1 000 000 „	3 635 358,00 „	(3 346 280,60 „)	„ 9,85	(9,79) „ „ „
1 000 000—2 000 000 „	3 056 965,80 „	(2 804 199,40 „)	„ 8,28	(8,20) „ „ „
2 000 000 „	5 830 821,00 „	(5 176 984,40 „)	„ 15,79	(15,14) „ „ „

Gegen das Vorjahr bleiben demgemäß sämtliche Gruppen der Zensiten mit einem Vermögen bis zu 200 000 M. mit ihren Anteilsziffern zurück, während die Vermögen von mehr als 200 000 M. in stärkerem Maße daran beteiligt sind. Die Vermögen über 500 000 M. bringen 33,92 (33,14) Proz., die kleinen von nicht mehr als 32 000 M. 15,62 (16,06) Proz. und die mittleren 50,46 (50,80) Proz., d. h. mehr als die Hälfte des gesamten Steuersolls auf.

b) Ermäßigungen und Freistellungen nach § 17 und 19 des Ergänzungssteuergesetzes.

Nach § 17 Abs. 1 des Ergänzungssteuergesetzes werden diejenigen Personen, deren steuerbares Vermögen den Gesamtwert von 6000 M. nicht übersteigt, nicht zur Steuer herangezogen. Infolgedessen sind von den einkommensteuerpflichtigen Zensiten 2 709 435 (2 071 740) zur Ergänzungssteuer nicht veranlagt. Von ihnen entfallen auf die Städte 1 844 751 (1 414 157) und auf das Land 864 684 (657 583). Nach Abs. 2 des gleichen § 17 sind diejenigen Personen steuerfrei zu lassen, deren nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes zu berechnendes Einkommen 900 M. nicht übersteigt, sofern der Gesamtbetrag ihres Vermögens nicht mehr als 20 000 M. beträgt. Diese Bestimmung ist auf 295 752 (280 682) Personen angewendet worden, von denen 71 229 (63 607) auf die Städte und 224 253 (217 075) auf das Land entfallen. Diese letztere Vergünstigung ist durch Abs. 3 des § 17 auf weibliche Personen, die minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, sowie auf vaterlose, minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige mit einem Jahreseinkommen bis 1200 M. ausgedehnt. Demgemäß sind noch 1283 (1544) Zensiten und zwar in den Städten 457 (516) und auf dem Lande 826 (1028) freigelassen.

Der § 19 des Ergänzungssteuergesetzes bestimmt, daß Personen, deren Vermögen 32 000 M. nicht übersteigt, wenn sie zur Einkommensteuer nicht veranlagt sind, mit höchstens 3 M. jährlich, wenn sie zu den ersten 4 Stufen dieser veranlagt sind, höchstens um einen um 2 M. unter der von ihnen zu zahlenden Einkommensteuer verbleibenden Betrage zur Ergänzungssteuer herangezogen werden. Auch kann nach Abs. 2 Steuerpflichtigen, deren Einkommensteuer auf Grund des § 19

des Einkommensteuergesetzes ermäßigt wird, bei Veranlagung eine Ermäßigung der Ergänzungssteuer um höchstens 3 Stufen gewährt werden, wenn das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 52 000 M. beträgt. Mit Rücksicht auf die erstere Bestimmung sind zu den Ergänzungssteuersätzen von 3, 4, 7, 10 und 14 M. veranlagt 279 479 (271 199) Zensiten) und zwar in den Städten 62 426 (59 231) und auf dem Lande 217 053 (211 968). Auf Grund des § 19 Abs. 2 sind noch 353 (423) Zensiten freigestellt.

III. Vergleichende Uebersicht über einige Hauptziffern für 1892—1902.

1. Die Einkommensteuer (1892—1902).

Steuerjahre	Gesamtzahl der Zensiten Mill.	Gesamtveranlagungssoll Mill. M.	Nichtphysische Zensiten	Veranlagungssoll Mill. M.	Physische Zensiten			
					Ueberhaupt Mill.	in den Städten Mill.	auf dem Lande Mill.	Proz. der Bevölkerung
1892	2,4	124,84	2028	10,06	2,44	1,41	1,03	8,15
1896	2,65	127,08	1929	6,77	2,65	1,57	1,08	8,46
1897	2,77	134,95	2001	8,05	2,76	1,65	1,11	8,68
1898	2,91	146,74	2124	10,33	2,91	1,75	1,16	8,99
1899	3,09	159,56	2262	12,97	3,09	1,87	1,22	9,40
1900	3,38	174,39	2443	15,99	3,38	2,07	1,31	10,09
1901	3,65	186,89	2661	18,76	3,65	2,24	1,41	10,71
1902	3,76	188,84	2670	18,64	3,76	2,33	1,43	10,88

	Veranlagungssoll der physischen Zensiten			Das veranlagte Einkommen der physischen Zensiten		
	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1892	114,79	84,32	30,47	5724,32	3873,32	1851,01
1896	120,31	89,77	30,54	6086,05	4183,28	1902,77
1897	126,90	95,18	31,72	6374,60	4410,10	1964,15
1898	136,41	103,04	33,37	6774,94	4724,40	2050,54
1899	146,58	110,75	35,83	7257,81	5072,48	2185,33
1900	158,40	119,54	38,85	7841,29	5489,32	2351,97
1901	168,13	126,52	41,61	8376,06	5856,10	2519,95
1902	170,19	128,24	41,95	8559,88	6002,00	2557,88

	Zahl der physischen Zensiten mit mehr als 3000 M. Einkommen			Proz. der Bevölkerung			Gesamteinkommen dieser Zensiten		
	Ueberhaupt	in den Städten	auf dem Lande	Ueberhaupt Proz.	in den Städten Proz.	auf dem Lande Proz.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1892	316 889	237 756	79 133	1,060	2,010	0,438	3223,83	2473,92	749,91
1896	331 091	251 958	79 133	1,056	1,976	0,425	3371,81	2633,91	737,91
1897	345 328	263 453	81 875	1,084	2,012	0,437	3562,58	2792,36	770,22
1898	369 384	284 477	84 907	1,142	2,106	0,451	3836,04	3032,09	803,95
1899	390 957	301 088	89 869	1,188	2,158	0,474	4144,86	3278,05	866,81
1900	413 878	313 583	95 295	1,237	2,222	0,498	4444,68	3512,83	931,85
1901	435 696	334 872	100 824	1,279	2,279	0,521	4709,36	3716,06	993,30
1902	449 681	346 399	103 342	1,301	2,304	0,529	4792,84	3783,65	1009,19

Einkommen der Zensiten mit mehr als 3000 M. aus:

	I. Kapitalvermögen			II. Grundvermögen			III. Handel, Gewerbe und Bergbau		
	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1892	891,72	716,88	174,84	755,36	388,95	366,41	982,80	867,04	115,77
1896	912,46	736,67	175,79	755,29	426,19	329,10	1019,22	898,68	120,54
1897	942,85	760,98	181,87	784,63	448,27	336,36	1106,02	974,39	131,64
1898	995,59	810,66	184,93	815,80	470,54	345,25	1206,18	1061,14	145,04
1899	1080,86	881,88	198,98	867,43	504,53	362,89	1304,12	1141,95	162,17
1900	1141,14	926,93	214,21	921,38	540,05	381,33	1418,41	1240,22	178,19
1901	1208,06	978,24	229,82	967,88	575,69	392,19	1496,73	1298,81	197,92
1902	1237,09	997,87	239,22	996,25	607,07	389,18	1475,08	1280,42	194,67

	IV. Aus gewinnbringender Beschäftigung			Schulden und Schuldzinsen: Abzug der Schulden			Schulden und Schuldzinsen: Darunter Schuldzinsen nach § 9, I, 2		
	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1892	593,54	501.05	92,89	431,48	276,21	155,28	367,83	234,29	133,54
1896	684,85	572,37	112,48	482,50	325,78	156,72	410,47	276,79	133,67
1897	729,08	608,72	120,36	506,29	344,80	161,49	429,95	293,26	136,69
1898	818,47	689,74	128,73	533,04	370,08	162,97	450,78	313,59	137,18
1899	892,45	749,68	142,76	572,50	402,74	169,76	485,49	342,40	143,09
1900	963,75	805,63	158,13	614,58	434,89	179,69	521,21	370,66	150,55
1901	1036,69	863,32	173,38	661,20	472,29	188,91	561,69	403,17	158,52
1902	1084,41	898,29	186,12	692,84	498,17	194,67	590,73	427,34	163,39

2. Die Ergänzungssteuer (1895—1904).

	Gesamtzahl der Zensiten			Proz. der Bevölkerung			Gesamtveranlagungssoll		
	Ueberhaupt	in den Städten	auf dem Lande	Ueberhaupt	in den Städten	auf dem Lande	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1895	1,15	0,52	0,63	4,18	3,74	3,44	31,05	19,21	11,84
1896	1,17	0,53	0,64	4,14	3,72	3,43	31,06	19,23	11,83
1897—1898	1,18	0,54	0,64	4,11	3,70	3,42	31,83	19,88	11,95
1899—1901	1,23	0,57	0,66	4,08	3,72	3,46	34,18	21,84	12,35
1902—1904	1,30	0,62	0,68	4,10	3,76	3,49	36,92	23,87	13,04

	Veranlagtes Vermögen der Zensiten			Zahl der Zensiten mit mehr als 3000 M. Einkommen			Proz. der Bevölkerung		
	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt	in den Städten	auf dem Lande	Ueberhaupt	in den Städten	auf dem Lande
1895	63 917,81	38 350,20	25 567,60	268 883	199 991	68 892	0,873	1,606	0,375
1896	64 024,18	38 350,42	25 673,76	274 101	204 440	69 664	0,875	1,603	0,375
1897—1898	65 676,92	39 790,24	25 886,68	284 744	213 129	71 615	0,894	1,627	0,382
1899—1901	70 042,20	43 361,44	26 680,76	313 921	236 186	77 735	0,952	1,692	0,409
1902—1904	75 657,48	47 581,43	28 076,04	350 811	264 683	86 128	1,015	1 761	0,441

Gesamtvermögen und Vermögensbestandteile der mit mehr als 3000 M. veranlagten Zensiten.

				I. Aus Kapitalvermögen			II. Aus Grundvermögen und Betriebskapital		
	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1895	52 267,90	37 123,14	15 144,76	21 401,51	17 224,06	4177,45	22 309,75	12 551,37	9 758,38
1896	52 978,94	37 833,42	15 145,52	21 765,56	17 501,13	4264,43	22 486,98	12 793,12	9 693,86
1897—1898	55 069,63	39 580,69	15 488,94	22 974,16	18 546,51	4427,65	23 148,50	13 302,13	9 846,36
1899—1901	60 589,00	44 142,57	16 446,43	25 590,51	20 820,21	4770,20	25 178,76	14 890,12	10 288,64
1902—1904	67 640,48	49 649,87	17 990,61	28 788,26	23 235,80	5552,46	28 248,37	17 312,22	10 936,15

	III. Anlage- und Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau			IV. Wert selbständiger Rechte und Gerechtigkeiten			Kapitalwert der abzugsberechtigten Schulden		
	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill.M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.	Ueberhaupt Mill. M.	in den Städten Mill. M.	auf dem Lande Mill. M.
1895	8 425,88	7291,96	1133,92	130,77	55,75	75,01	9 727,79	6 314,42	3413,37
1896	8 612,68	7479,78	1132,90	113,72	59,38	54,33	10 317,94	6 876,07	3441,87
1897—1898	8 835,99	7667,14	1168,85	110,99	64,91	46,08	10 778,75	7 219,32	3559,43
1899—1901	9 703,24	8371,57	1331,67	116,59	60,68	55,91	12 229,55	8 432,75	3796,89
1902—1904	10 469,38	9034,15	1435,23	134,47	67,69	66,78	14 418,41	10 207,24	4211,17

Das gesamte Veranlagungssoll der Einkommen- und der Ergänzungssteuer beträgt 225 754 430,80 M. (221 071 805,40 M.) oder 6,53 M. (6,49 M.) pro Kopf der Bevölkerung.

XVII.

Die Methodik der Wirtschaftswissenschaft bei Johann Heinrich von Thünen.

Von F. Lifschitz, Bern.

In unserem Zeitalter, in welchem ein Gärungsprozeß sich wahrnehmen läßt, der dahin auslaufen dürfte, die hohe Synthese zu vollziehen, mag als zweckmäßig betrachtet werden, die älteren Methodologen der Wirtschaftswissenschaft im vollen Lichte erscheinen zu lassen. Dies gilt um so mehr für diejenigen Methodologen, deren Methodik in der Fachliteratur noch nicht zur Genüge festgestellt worden ist. Zu diesen gehört auch Johann Heinrich von Thünen.

Die Bedeutung Thünens für unsere Wissenschaft ist noch nicht entsprechend gewürdigt worden. Es herrscht in der Fachliteratur zum größten Teil die Meinung, als ob man es bei ihm mit einer Lehre zu tun hätte. Allein wenn man sich mit dem „isolierten Staat“ eingehend befaßt, so gewinnt man die Einsicht, daß wir hier einen vielseitigen systematischen Gedankenbau vor uns haben. Es ist weder ein „Industriesystem“ schlechthin noch ein „Landwirtschaftssystem“, sondern ein System, welches sich auf diesen beiden Zweigen des Wirtschaftslebens aufbaut. Dieser leitende Gesichtspunkt verleiht seinem Aufbau die Erhabenheit und die Größe. Dadurch ist begreiflich, daß Roscher[1]) ihn als den „größten exakten Volkswirt der Deutschen“, Oncken[2]) und Conrad[3]) als „Klassiker“ bezeichnet haben.

Es ist unter den Fachgenossen üblich geworden, wenn von Thünen die Rede ist, von einem Gesetz zu sprechen, nämlich von dem „Transportkostengesetz“. Damit aber wird man Thünen nicht gerecht. Denn er hat nicht nur eine Lehre oder ein Gesetz aufgestellt, sondern vielmehr mehrere Gesetze und Lehren zu begründen versucht, wie eine Landrententheorie, Wertlehre[4]), Handels- und Sozialpolitik, Bevölke-

1) In Georgika, Sammlung von Abhandlungen u. Vorträgen, herausgegeben von Birnbaum, Bd. 1, S. 77, Leipzig 1870.

2) Vgl. dessen: „Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise?“, 1901.

3) Siehe „Grundriß zum Studium der polit. Oek.“, 3. Aufl., S. 345.

4) Bezüglich der Wertlehre hat Conrad mit Recht Thünen als Vorläufer der „Wiener Schule“ bezeichnet; siehe u. O. A.; vgl. auch Böhm-Bawerks „Kapital u. Kapitalz.“, I. Teil.

rungstheorie, Methodologie u. a. Freilich kann es hier nicht am Platze sein, alle diese Theorien darzustellen, da es dazu einer umfassenden Darlegung bedürfen würde. Es soll hier nur versucht werden, die Methodik Thünens darzustellen.

Die Auffassung der Thünenschen Methode wird in der Fachliteratur von Brentano[1]), Dühring[2]), Roscher[3]), Ingram[4]), Oncken[5]), Conrad[6]), Philippovich[7]), Grünberg[8]), Cohn[9]) u. a. als die abstrakt-isolierend-deduktiv-mathematische, von anderen dagegen als die deskriptive bezw. induktive bezeichnet. Zur letzteren Auffassung bekennt sich G. Schmoller[10]), an welchen sich neuerdings auch R. Passow[11]) angeschlossen hat. Wie wir sehen, gehen die zwei Auffassungen über die Methode Thünens weit auseinander, sie sind geradezu entgegengesetzt.

Diese entgegengesetzten Auffassungen über die Methode Thünens mögen auffallen. Allein sie haben beide ihren Grund in der Form und Darstellungsweise des „isolierten Staates". Die Zahlen und Ziffern, welche in der Thünenschen Konstruktion zum Vorschein kommen, haben einzig und allein zu den beiden entgegengesetzten Auffassungen veranlaßt. Denn wenn Thünen mit Zahlen und Ziffern operiert, so wurde daraus gefolgert, er verfahre induktiv; Ebenso wurde der Schluß gezogen, Thünen verfahre mathematisch, indem er mit den Zahlen und Ziffern als mit mathematischen Größen operiert. Zahlen und Ziffern an sich sind nun aber weder induktiv noch deduktiv, sondern das hängt ausschließlich davon ab, wie man sie ver- und anwendet — das wurde übersehen. Den frappantesten Beweis dafür liefert die Statistik, auf deren Gebiete man sowohl induktiv als deduktiv verfahren kann. Diese ausschließliche Form des „isolierten Staates", d. h. die Zahlen und Ziffern, mit welchen das Thünensche Werk ausgerüstet ist, führte einerseits zu der Auffassung einer mathematischen, andererseits zu der der induktiven Methode. Damit ist die Ursache der entgegengesetzten Auffassung festgestellt und vollständig erklärt.

Die Feststellung der Methode eines Denkers bietet Schwierigkeiten verschiedener Art: erstens, wenn der betreffende Denker seine Methode nicht selbst bezeichnet hat, oder wenn der Begriff und die Charakteristik der methodischen Terminologie derart sich umgestaltet hat, daß sie demjenigen Stand der Terminologie, bei welchem der be-

---

1) Vgl. dessen: „J. H. von Thünen", 1867.
2) „Kritische Geschichte der Nationalökonomie" etc., 2. Aufl., S. 317.
3) „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland", S. 896.
4) „Geschichte der Volkswirtschaftslehre", deutsch von Roschlau, S. 255.
5) „Geschichte der Nationalökonomie", Einleitung, 1902.
6) „Grundriß" etc.
7) „Grundriß der polit. Oekonomie", Bd. 1, 1899, S. 40.
8) „Handw. d. Staatsw.", 2. Aufl., Art. „Thünen".
9) „System der Nationalökonomie", Bd. 1, 1885, S. 125—126.
10) In seinem „Grundriß".
11) In „Zeitschr. für die gesamte Staatswiss.", 1902, S. 1—38.

treffende Denker gedacht und geschrieben hat, nicht mehr entsprechen. Hier laufen wir Gefahr, dem Denker unrecht zu tun, indem wir unbewußt ihm unsere Auffassung unterschieben; zweitens, falls der betreffende Denker seine Methode selbst bezeichnet, aber trotzdem dieser Methode nicht entsprochen hat, so daß also seine wirkliche Forschungsweise gar nicht die ist, welche er angeblich als die seinige betrachtet. Diese Schwierigkeiten steigern sich um so mehr, wenn zwischen dem betreffenden Denker und dessen Forscher eine längere historische Periode liegt. Denn der Satz „alles fließt" hat auch im Bereich der Begriffe seine Geltung. Man muß sehr vorsichtig sein, falls man der „Modernisierung" nicht anheimfallen will, und auf diese Weise den Ansichten eines Denkers unsere eigenen Ansichten unter historischem Vorwand unterzulegen.

Wir haben zunächst die Stellung Thünens zu dem deskriptiven und induktiven Verfahren zu betrachten. Dieselbe ist am leichtesten aus seiner Kritik und Auseinandersetzung mit den älteren Schriftstellern, besonders Smith, abzuleiten.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß die „klassische Nationalökonomie" seitens der historischen Schule angegriffen wurde, weil sie „dogmatisch" und nicht historisch-induktiv verfahren hätte. Behalten wir diesen Punkt im Auge und lassen wir nun die Thünensche Kritik über Smith Revue passieren.

„Adam Smiths Untersuchung über den Kapitalgewinn" — sagt Thünen — „enthält zwar schätzbare Notizen über die Größe desselben in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten, aber nur Weniges und Unzulängliches über die Gesetze, wodurch die Höhe der Gewinnste und der Zinsen bestimmt wird" [1]). Wie man sieht, betrachtet Thünen Smith als einen historisch-induktiven Nationalökonomen, und eben deshalb findet er seine Methode als ungenügend, weil sie „Weniges und Unzulängliches über die Gesetze" darbietet. Thünen bleibt dabei nicht stehen. Er meint von Smith weiter, daß er nur die Erscheinung, das, was vor Augen vorgeht, beschreibe [2]). Ueber das, was Smith vom Marktpreis sagt, meint Thünen: „Diese Erklärung ist aus dem Leben genommen, das ist Tatsache. Aber was ist, müssen wir nun fragen, damit für die Wissenschaft gewonnen?" [3]). Er fügt in diesem Zusammenhang eine Note bei, die für seinen Standpunkt sehr charakteristisch ist. Sie lautet folgendermaßen: „Dies heißt das Leben abschreiben, aber Vernunft ist nicht darin, sagte ein Freund, dem ich diese Sätze mitteilte" [4]). Thünen sucht diesen Umstand mit folgenden Worten zu erklären: „A. Smith begnügte sich damit, die Tatsachen und Erscheinungen, die sich ihm darboten, zusammenzustellen und zu einer Uebersicht zu vereinigen — und dies war zu seiner Zeit und bei dem damaligen Stand der Wissenschaft ein sehr verdienstliches Werk.

1) Vgl. „den isolierten Staat", 1875, II. Teil, 1. Abt., S. 55.
2) U. O. A., S. 56 und auch S. 71.
3) Ebenda, S. 60.
4) Ebenda.

Den Grund der Erscheinungen zu erforschen, lag in dem vorliegenden Fall noch nicht in seiner Aufgabe" [1]).

Wie wir sehen, haben wir es hier bei Thünen mit einer anderen Auffassung der Smithschen Methode zu tun, nach der Smith als Tatsachennationalökonom zu betrachten ist. Auch Thünen, wie die historisch-induktive Schule, befriedigt nicht die Methode Smiths; beide postulieren eine andere Methode, beide finden sie für unzureichend, aber mit einem großen Unterschied. Während Thünen die Smithsche Methode als historisch-induktiv hinstellt, welche von Smith allzusehr gepflegt worden sei, so meinte die historische Schule über Smith fast das Gegenteil, indem sie Smith als zu dogmatisch hinstellte und zu historisch-induktiven, archivalischen Arbeiten, um „Tatsachen" festzustellen, aufforderte. Hier kommt der schroffste Gegensatz zwischen der historisch-induktiven Richtung und Thünen zum eklatanten Ausdruck. Dadurch ist auch erklärlich, warum eben über Smiths Methode zwei entgegengesetzte Meinungen gefällt worden sind. Diese Stellungnahme Thünens zu der Smithschen Methode erklärt uns zur Genüge seine eigene Beziehung zu der historisch-induktiven Forschungsweise auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft, er will nicht die „Tatsachen", weil das, wie er meint, nichts anderes heiße, als „das Leben abschreiben", ohne daß Vernunft darin sei, sondern er strebt zur Theorie, zur Dogmatik. Das ist die Aufgabe, welche Thünen sich gestellt hat, wie wir bereits kennen gelernt haben.

In dem bisherigen ist versucht worden, die Stellung Thünens zu dem historisch-induktiven Verfahren darzutun. Es hat sich ergeben, daß er gegen „das Leben abschreiben" eingenommen ist. Dafür haben uns die oben angeführten Stellen den Beweis geliefert. Es bleibt uns nun übrig, uns seiner Forschungsweise selbst zuzuwenden und insbesondere seinen positiven methodischen Erörterungen.

Schon der Name seiner Schrift „Der isolierte Staat", wie auch die ganze Konstruktion spricht dafür, daß er auf dem Standpunkt der Isolierungsmethode, d. h. der mathematischen, steht. Bedenkt man noch, daß er anfänglich für sein Werk die Bezeichnung „idealer Staat" gewählt hat [2]), weil seine Untersuchung in ein ideales Verhältnis versetzt [3]), das in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist, und wenn man noch hinzufügt, daß Thünen seinen „naturgemäßen Arbeitslohn" in der

---

1) Ebenda, S. 64; es wäre noch zu erinnern, wie sich Thünen zu Say in methodischer Beziehung stellt. Auch Say gehört zur „klassischen Dogmatik". Bekanntlich hat Say nicht besonderen historischen Sinn verraten, und er hat sich ungünstig über das induktive Verfahren ausgesprochen, indem er meinte: „Die Kenntnis von Tatsachen ohne die Kenntnis ihrer Verkettungsringe ist weiter nichts als der unverdaute Notizenkram eines Buchhalters." Vgl. Say-Morstadt, „Ausführliche Darstellung der Nationalökonomie" etc., Bd. 1, 1830, S. 12. Thünen sagt von Say in Bezug auf dessen Erklärung der Konkurrenz, Say begnüge sich mit der Auffassung der Erscheinung, man müsse aber den Grund zu erforschen suchen. U. O. A., S. 135.

2) Vergl. H. Schumacher: „J. H. v. Thünen, Ein Forscherleben", S. 71 und 72, Rostock 1868.

3) Vergl. „Der isol. Staat", II. Teil, II. Abt., S. 1.

Formel $\sqrt{ap}$ ausdrückt, und daß er sich mit der Erforschung dieses Gesetzes 20 Jahre beschäftigte [1]), so dürfte es schon aus diesen Gründen allein erlaubt sein, bezügliche Rückschlüsse zu ziehen. Allein der „isolierte Staat" bietet für unser Problem so reichliches Material, daß wir nicht gezwungen sind, uns auf die hier angeführten Beweise als auf eine Hauptstütze zu berufen. Wir wollen eine ausführliche Angabe der im „isol. Staat" hie und da zerstreuten Stellen, welche sich auf die Methode beziehen, hier wiedergeben.

„Noch bitte ich die Leser" — sagt Thünen — „die dieser Schrift ihre Zeit und Aufmerksamkeit schenken wollen, sich durch die im Anfang gemachten, von der Wirklichkeit abweichenden Voraussetzungen nicht abschrecken zu lassen, und diese nicht für willkürlich und zwecklos zu halten. Diese Voraussetzungen sind vielmehr notwendig, um die Einwirkung einer bestimmten Potenz — von der wir in der Wirklichkeit nur ein unklares Bild erhalten, weil sie daselbst im Konflikt mit anderen gleichzeitig wirkenden Potenzen erscheint — für sich darzustellen und zum Erkennen zu bringen [2])."

Thünen wird nicht müde, die Methode der isolierenden Abstraktion zu befürworten; er befürwortet sie aus manchen Gründen: sie verwirre nicht die Uebersicht [3]), denn um den Einfluß verschiedener Potenzen zu erforschen, müsse man sie aus dem Konflikt, worin sie in der Wirklichkeit mit den übrigen Potenzen stehen, herausreißen, sie gleichsam frei machen, damit das, was jede — unter gegebenen Umständen — für sich allein vermöge, sichtbar werde [4]). Er sagt unter anderem ausdrücklich: „Hier zeigt sich die unendliche Wichtigkeit des oben gegebenen Beweises, daß das, durch die Methode, nur eine Potenz als wirkend, die anderen als ruhend oder konstant zu betrachten, erlangte Resultat nicht ein unwahres, sondern nur ein unvollständiges, und darum letzteres nur so lange ist, bis alle anderen mitwirkenden Potenzen einer ähnlichen Untersuchung unterworfen sind — daß also jede Forschung über einen noch so kleinen Punkt der Aufgabe ein Baustück zur Aufführung des großen Gebäudes werden kann" [5]).

Wir können nun vollständig begreifen, wohin Thünen methodisch hinausgehen will. Wirtschaftliche Erscheinungen sind sehr kompliziert, sie bestehen aus verschiedenen Potenzen und Faktoren. Um die Gesetze festzustellen, haben wir nach Thünen jede Potenz zu isolieren und dann gelangen wir zum richtigen Resultat. Wir haben es mit einer mathematischen Wirtschaftswissenschaft bei ihm zu tun, mit dem reinen mathematischen Verfahren. Er ist sich auch seiner mathematischen Methode bewußt. Denn er meint, daß, solange der mathematische Weg nicht betreten werden könne, drängt sich das Bedürfnis nach einer Erklärung auf [6]). Er sagt auch ausdrücklich, daß das

1) Schumacher, U. O. A., S. 239.
2) „Der isol. Staat", I. Teil, Vorrede, S. XVIII—XIX, 1875.
3) Vergl. S. 17, I. Teil.
4) Ebenda, S. 155 und S. 7 des II. Teils, I. Abt.
5) Ebenda, S. 37.
6) Ebenda, S. 66, I. Teil.

Prinzip, welches dem isolierten Staate seine Gestaltung gebe, auch in der Wirklichkeit vorhanden sei, aber die Erscheinungen, die dasselbe hier hervorbringe, zeigen sich in veränderten Formen, weil zugleich sehr viele andere Verhältnisse und Umstände mitwirken. Aber sowie der Geometer mit Punkten ohne Ausdehnung, mit Linien ohne Breite rechnet, die doch beide in der Wirklichkeit nicht zu finden sind, so dürfen auch wir eine wirkende Kraft von allen Nebenumständen und allem Zufälligen entkleiden und nur so können wir erkennen, welchen Anteil sie an den Erscheinungen hat, die uns vorliegen [1]). „Sollte nun das Verfahren“ — sagt Thünen — „das wir in der physischen Welt für durchaus richtig erkennen, in der Gedankenwelt unstatthaft sein; sollten wir nicht auch hier von zwei zusammenwirkenden Potenzen erst die eine als allein wirkend betrachten, und dann die andere auf gleiche Weise, als allein wirksam der Betrachtung unterziehen dürfen? — Gewiß läßt sich durch Analogien die Richtigkeit dieses Verfahrens bis zur Wahrscheinlichkeit erheben; aber schwerlich dürfte es auf diesem Wege gelingen, einen strengen Beweis, der keine entgegengesetzten Ansichten zuläßt, dafür zu liefern. Aber auf die absolute Richtigkeit kommt hier eben alles an. Glücklicherweise finden wir den Beweis dafür in der Wissenschaft, die nicht trügt — in der Mathematik“ [2]). Er sagt weiter, daß seine Methode die mathematische sei [3]). Und er meint: „Aber die Anwendung der Mathematik muß doch da erlaubt werden, wo die Wahrheit ohne sie nicht gefunden werden kann [4]).“

Wir haben hier zur Genüge gesehen, daß die Methode Thünens die mathematische ist. Allein es bedarf noch einer Erklärung, damit wir ihm vollständig gerecht werden. Denn stellt man sich auf den Standpunkt der mathematischen Methode, so hat man sich über Zeit, Ort, Klima, Bodenbeschaffenheit, Kulturzustand, Sitte, Recht, Staat etc., kurzum über alle diejenigen Faktoren, welche das Wirtschaftsleben beeinflussen, gesetzt, weil mathematische Wahrheiten für ewig und immer gelten. Thünen gesteht aber zu, daß alle diese Faktoren die wirtschaftlichen Erscheinungen beeinflussen, also acceptiert auch er den Standpunkt der Relativität. Hier gerät er, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, in einen unüberbrückbaren Gegensatz!

Dennoch ist es nicht so. Wir haben seine Auffassung von den wirtschaftlichen Erscheinungen etwas näher ins Auge zu fassen, damit wir über seine Konsequenz ins klare kommen. Wir glauben am besten zu tun, wenn wir ihn mit seinen eigenen Worten sprechen lassen:

„Man kann und wird sagen: die Berechnungen über die Kosten der Arbeit, über das Verhältnis des rohen zum reinen Ertrag mögen mit noch so großer Genauigkeit aus der Wirklichkeit entnommen sein, so sind sie doch nur für den einen Standpunkt, für dies eine Gut gültig. Schon auf dem benachbarten Gute ist alles anders: hier ist nicht mehr derselbe Boden, hier sind nicht mehr dieselben Arbeiten. Der Boden

1) Ebenda, S. 274.
2) Ebenda, S. 12, II. Teil, I. Abt.
3) Ebenda, S. 14.
4) S. 177.

kann schwerer oder leichter zu bearbeiten sein, die Arbeiter können mehr oder weniger tätig oder kräftig sein; der Boden selbst erfordert also eine größere oder geringere Quantität Arbeit, und die Arbeit selbst kann nach Verschiedenheit der arbeitenden Kräfte wohlfeiler oder kostbarer werden. Die von dem ersten Gute entlehnten Berechnungen werden hier also nirgends genau zutreffen, und die Richtigkeit derselben ist ganz an den Ort gebunden, von dem sie hervorgegangen sind. Aus dem, was nur an einem Orte und sonst nirgends gültig ist, können aber auch keine allgemeingültigen Gesetze hervorgehen [1]".

Und er beseitigt diese Frage mit folgenden Worten:

„Ich antworte hierauf: Es ist allerdings wahr, daß diese Berechnungen schon auf dem benachbarten Gute nicht mehr völlig zutreffen, viel weniger also noch auf sehr entfernten Gütern unter einem anderen Himmelsstrich, mit Arbeitern von einem anderen Nationalcharakter. Aber ich frage: Wird der Landwirt, der lange auf einem Gute gewohnt, und der durch die möglichst genaue Beachtung aller gemachten Erfahrungen sich eine genaue Kenntnis der Kosten und des Reinertrags des Landbaues verschafft hat — wird dieser Landwirt, nach einem anderen Gute versetzt, von seinen auf dem ersten Gute erworbenen Kenntnissen nun nichts gebrauchen können? Wäre dies der Fall, so würde jeder Landwirt mit Ortsveränderung seine Lehrjahre von neuem beginnen müssen, ehe er die Wirtschaft zu führen verstände, so könnte keiner die Landwirtschaft anders als an dem Orte, wo er künftig wohnen sollte, erlernen. Dies kann und wird man nicht zugeben wollen. Also muß auch in den, an einem Orte erworbenen Kenntnissen etwas liegen, was allgemein gültig und nicht an Zeit und Ort gebunden ist. Und gerade dies Allgemeingültige ist es, was wir hier zu erforschen suchen" [2].

In dieser Auseinandersetzung ist sein Standpunkt gegeben. Nach Thünen haben wir die wirtschaftlichen Erscheinungen in zwei Gruppen einzuteilen: in konstante und variable, oder, mit anderen Worten, Thünen steht auf dem Boden der wirtschaftlichen Substanz, d. h. daß in allen ökonomischen Erscheinungen nach dem Abzug „des ewigen Flusses" des Wirtschaftslebens noch ein Teil zurückbleibt, der ewig und immer, unwandelbar ist. Und gerade diesen Teil will er erforschen. Das Wirtschaftsleben wird eigentlich von Thünen in zwei Welten [3]) eingeteilt, in eine wechselnde und eine beharrende, substanzielle. Das Allgemeingfiltige, Ewige, abgelöst von Zeit und Ort, sucht er mathematisch zu erforschen. Es kann nicht als Widerspruch betrachtet werden, wenn er einerseits mathematisch verfährt und andererseits den Einfluß der verschiedenen Faktoren auf das Sozialwirtschaftsleben gelten läßt. Denn worauf es bei Thünen hauptsächlich ankommt, ist gerade das Allgemeingültige. Das Allgemeingültige, Generelle, kann nicht durch das bloß aus der Be-

1) S. 35, I. Teil.

2) Ebenda, S. 35—36, I. Teil.

3) Ich bediene mich absichtlich des Ausdruckes „zwei Welten", weil nach meinem Dafürhalten Thünen von Kant vieles übernommen hat. Es sei mir vorbehalten, auf „Kant und Thünen" in einer besonderen Abhandlung zurückzukommen.

obachtung entnommene Wissen ermittelt werden, weil die Beobachtung nicht ausreichend für eine solche Arbeit ist [1]. Es müsse die Notwendigkeit der Erscheinung nachgewiesen werden [2]. Was wir aber in der Erfahrung und Beobachtung anzutreffen vermögen, ist nichts als eine Konstatierung einer Tatsache, d. h. das ist, aber nicht daß es so sein muß und sein wird. Deswegen will Thünen vermittelst Vernunftgründen das Gesetz nachweisen [3].

Aus dem bisherigen ergibt sich, daß es ganz irrig und falsch ist, die Thünensche Methode als die induktive zu bezeichnen. Damit ist unser Problem gelöst. Es bleibt uns nur übrig, uns noch mit einer Argumentation auseinanderzusetzen, welche als Beweisführung für die Thünensche Induktion eine sehr große Rolle gespielt hat. Sie besteht im folgenden: Thünen legt bekanntlich seinen Forschungen im „isolierten Staat“ das Gut Tellow zu Grunde, und von diesem leitet er seine Sätze ab; da die Induktion eigentlich nichts anderes ist, als die Ableitung des Dogmas vom Einzelfall, so haben wir bei Thünen die induktive Methode vor uns. Das ist der Kernpunkt der Argumentation, die beweisen soll, daß Thünen induktiv verfahren hat. Dieses Argument scheint auf den ersten Blick bestechend zu sein. Allein wenn man ihm näher tritt, so muß es als nicht stichhaltig erklärt werden. Es geschieht hier eine Verwechslung von Einzelfall mit Induktion, was nicht zulässig ist, wie sich sofort ergeben wird.

Gesetzt, wir haben eine wirtschaftliche Erscheinung zu untersuchen und verfahren deduktiv, d. h. vom allgemeinen zum einzelnen. Diese wirtschaftliche Erscheinung statten wir mit einer bestimmten Größe aus, denn sonst, wenn wir sie nicht als eine bestimmte Größe fixieren, sind wir überhaupt nicht im stande, sie zu untersuchen. Anderes vermag auch nicht die Mathematik. Es muß also auch bei dem deduktiven Verfahren ein einziger Einzelfall wenigstens gegeben sein. Es ist schließlich gleich, ob dieser konkret vorhanden ist oder nicht, denn wir können und dürfen vollständig behaupten, er ist vorhanden, obzwar er nicht mit einem Namen, z. B. Gut Tellow, ausgestattet ist. Anders werden wir mit unserer Untersuchung zu verfahren haben, wenn wir induktiv vorgehen wollten. Wir müssen mehrere Einzelfälle sammeln, und zwar mehr wie möglich aus verschiedenen Orten und Zeiten und dann erst den Charakter der Erscheiuung feststellen. Diesen letzteren Weg der Forschungsweise hat Thünen aber nicht eingeschlagen. Er hat nicht von Mehreren und Verschiedenen an verschiedenen Orten und Zeiten seine Gesetze abgeleitet, sondern von seinem Gute Tellow und zwar in dem Sinne der Allgemeingültigkeit. Er hat an Stelle einer bestimmten namenlosen Größe, eine Größe mit dem Namen Tellow gesetzt, nicht Einzelfälle, sondern einen einzigen Einzelfall untersucht, d. h. deduktiv verfahren. Auf diesem einzigen Einzelfall hat er sein System aufgebaut, ein Verfahren, gegen welches

1) U. O. A., S. 17, II. Teil, I. Abt.
2) Ebenda.
3) Ebenda, S. 41.

sich die „historisch-induktive Schule“ gesträubt hat und zwar teilweise mit vollem Recht. Wenn aber trotzdem behauptet wird, Thünen habe induktiv verfahren, so ist dieser Fehler darauf zurückzuführen, daß man sich über das Wesen der Induktion und Deduktion nicht klar ist. Geht man so weit wie die Behauptung, Thünen habe induktiv verfahren, weil er alles von seinem Gute Tellow ableitet, so könnte man auch sagen, es gebe keine deduktive Methode. Und in der Tat findet Mill, daß jede Deduktion eine verkappte Induktion enthalte, was als falsch betrachtet werden muß. Auch er verwechselt in dieser Beziehung den einzigen Einzelfall mit der Induktion.

Wir sind am Schluß unserer Untersuchung angelangt. Daß die Methode Thünens die mathematische ist, liegt nun außer Zweifel. Thünen sieht in dieser Methode dasjenige Mittel, vermöge dessen man zur richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen gelangen könne. Er unterscheidet nicht in methodischer Beziehung die Geisteswissenschaften von Naturwissenschaften[1]. Er glaubt Smith entschuldigen zu sollen, daß er zu historisch-induktiv verfahren habe[2], weil er die neuen, früher nicht geahnten Probleme nicht hätte zeigen können[3]. Jetzt aber sei gerade die rechte Zeit, den neuen Weg der Forschung zu betreten. Man muß dabei nicht vergessen, daß die erste Auflage des „isolirten Staates“ im Jahre 1826 erschien und daß im letzten Jahrzehnt seines Lebens das „nationale System“ von List, Roschers „Grundriß“ und Hildebrands „Nationalökonomie“ erschienen, diejenigen Werke, welche für unsere Wissenschaft von eminent historischer Bedeutung geworden sind und durch welche für eine andere Methode Bahn gebrochen wurde. Es vollzog sich dann ein Gärungsprozeß in methodischer Beziehung auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft, welchem Thünen gemäß seiner Methode abhold sein mußte. Dadurch ist die Vergessenheit erklärlich, in welche Thünen verfallen ist, und zwar derjenige Thünen, welcher einen Wendepunkt in der deutschen Volkswirtschaftslehre hätte bilden sollen, denn mit ihm beginnt die deutsche Wirtschaftswissenschaft als selbständige deutsche Wissenschaft zu existieren. Ebenso ist das wiederaufwachende Interesse an Thünen in der gegenwärtigen Literatur erklärlich, weil man jetzt für Dogmen von Tag zu Tag günstiger gestimmt wird. Denn alles ist historisch bedingt.

1) Vgl. oben.
2) Vgl. oben.
3) „D. isol. Staat“, 8, 3, II. Teil, I. Abt.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Herausgegeben von N. Reichesberg, Professor an der Universität Bern. Bern (Verlag Encyklopädie) 1902.

Von diesem neuen Nachschlagebuch liegt die erste Hälfte des ersten Bandes vor, umfassend die Artikel „Ablösung der Reallasten — Beamtenvereine“. Das ganze Werk ist auf drei starke Bände berechnet und soll nach Umfang und Preis etwa die Mitte halten zwischen unserem „Wörterbuch der Volkswirtschaft“ und dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“. Es ist natürlich nicht möglich, jetzt schon ein Urteil über das Werk abzugeben. Nur auf einige Punkte sei hingewiesen Wie schon der Titel angibt, sollen nur die Verhältnisse der Schweiz. besprochen werden. Es fehlen somit alle prinzipiellen Erörterungen und fast ausnahmslos die Hinweise auf das Ausland. Aber auch die Angaben über die Schweiz selbst erscheinen nicht immer völlig ausreichend. So fehlen über das Bäckereigewerbe alle statistischen Nachweise. Der Schutz der Bauhandwerker ist nur andeutungsweise behandelt. In dem Artikel „Außereheliches Kindesverhältnis“ dürfte die Kindesanerkennung nicht bloß mittelbar erwähnt werden, wie es S. 370 No. 5 i. f. geschieht. Auch kleine Flüchtigkeitsfehler fehlen nicht. So heißt es im Artikel „Arbeiterwohnungen“ S. 195 Carl Bücher, dagegen ist S. 211 der Vorname richtig als Karl angegeben.

Auf der anderen Seite sei aber beispielsweise die Darstellung der Bauernbefreiung in der Schweiz hervorgehoben, die in unseren Nachschlagebüchern nicht berücksichtigt ist. Auch sonst wird man sich vielfach in interessanter Weise orientieren können. Eine große Bedeutung wird aber das Reichesbergsche Werk für uns kaum erlangen können, da es sich eben zu sehr auf die Verhältnisse der Schweiz beschränkt.

Wir behalten uns vor, nach Erscheinen der übrigen Bände diese Ankündigung zu ergänzen.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Festschrift zu August Sigmund Schultzes 70. Geburtstag, gewidmet von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. gr. 8. V—249 SS. M. 7,20.

Lamprecht, Karl, Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. Bd. II, 1. Hälfte: Wirtschaftsleben. Soziale Entwickelung. Freiburg i. B., Herm. Heyfelder, 1903. gr. 8. XVIII—520 SS. M. 7,—. (A. u. d. T.: Deutsche Geschichte, II. Ergänzungsband, 1. Hälfte.)

Marx, Karl, Zur Kritik der politischen Oekonomie. Herausgeg. von Karl Kautsky. 2. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. 8. XIV—203 SS. M. 3,50.

Menger, Anton, Neue Staatslehre. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. XII—335 SS. M. 5,—. (Inhalt: I. Buch. Staat und Recht im allgemeinen. — II. Buch. Die Ordnung des wirtschaftlichen Lebens und die Fortpflanzung im volkstümlichen Arbeitsstaat. — III. Buch. Organisation des volkstümlichen Arbeitsstaates. — IV. Buch. Der Uebergang zum volkstümlichen Arbeitsstaat.)

Roscher, Wilhelm, System der Volkswirtschaft. Bd. II: Nationalökonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. Ein Hand- und Lesebuch für Staats- und Landwirte. 13. vermehrte Aufl. bearbeitet von Heinrich Dade. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1903. gr. 8. XIV—864 SS. mit 1 graphischen Darstellung: Vererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzes im Deutschen Reiche. M. 13,—.

Schmidt, Richard (Prof., Univers. Freiburg i. B.), Allgemeine Staatslehre. Bd. II, Teil II. Die verschiedenen Formen der Staatsbildung, Abteilung II: Die Entstehung der modernen Staatenwelt. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. gr. 8. SS. V—VIII u. 399—886. M. 14,50. (Schluß des Werkes.) [A. u. d. T.: Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Begründet von Kuno Frankenstein, fortges. von Max v. Heckel, Abteil. III. Staats- und Verwaltungslehre, Bd. II, Teil II.]

Wagner, Ad. (GehRegR., Prof.), Das ethische und soziale Moment in Finanzen und Steuern (enthalten in Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik, Jahrg. XII, N° 35, Berlin, 28. V. 1903.)

Comte. — Correspondance inédite d'Auguste Comte. 1e série. Châteaudun, impr. de la Société typographique, 1903. 8. 351 pag. fr. 7,50.

Condorcet. — Tableau historique des progrès de l'esprit humain. Versailles, impr. Aubert. Paris, Steinheil, 1903. 8. VIII—470 pag. fr. 5,—. (Bibliothèque positiviste. Sommaire: Tableau historique etc. Ière partie: Prospectus d'un tableau historique; IIième partie: Fragments d'un tableau historique.)

Destrée, Jules, et E. Vandervelde, Le socialisme en Belgique. Avec un appendice contenant le programme et les statuts du parti ouvrier et une bibliographie du socialisme belge. 2e édition. Paris, V. Giard & E. Brière, 1903. 8. 498 pag. (Table des matières: Les institutions économiques. — L'effort politique: 1. L'année 1886; 2. Les premières années du parti ouvrier; 3. L'agitation revisionniste; 4. La revision; 5. La première consultation du suffrage universel; 6. Les socialistes au Parlement; 7. A la conquête du pouvoir communal; 8. De 1896 à 1899; 9. La représentation proportionnelle; 10. La crise de 1902. — L'évolution industrielle: 1. Propriété collective et propriété capitaliste; 2. Les profits des capitalistes; 3. Les objections; 4. Le collectivisme: Lettre au „Courrier de Bruxelles" 1895. — La question agraire. — La question féministe: 1. Le socialisme et les femmes; 2. Dans le parti ouvrier. — Préoccupations intellectuelles, esthétiques et morales. — Annexes.)

Kostyleff, N., Le problème de la vie en rapport avec les origines de la sociologie. Paris, V. Giard & Brière, 1903. 8. fr. 1,—.

Pareto, Vilfredo, Les systèmes socialistes. Cours professé à l'Université de Lausanne. 2 vols. Paris, Giard & Brière, 1902—03. gr. in-8. 406 et 492 pag. fr. 14,—. (Table des matières: Principes généraux de l'organisation sociale. — Les systèmes socialistes en général. — Systèmes réels. — Les systèmes religieux. — Les systèmes théoriques. — Les systèmes métaphysiques-communistes: Platon; Le socialisme populaire contemporain de Platon; Les lois de Platon; Critique, etc. — Les systèmes métaphysiques-éthiques. — Les systèmes mixtes. — Les systèmes scientifiques: More; Fourier; Proudhon. — Les systèmes scientifiques: L'Etat isolé (Thünen); La terre libre; La nationalisation du sol; Le socialisme municipal. — Les systèmes scientifiques: L'économie Marxiste. — La théorie matérialiste de l'histoire et la lutte des classes.)

Polier, Léon, L'idée du juste salaire. Essai d'histoire dogmatique et critique. Paris, Giard & Brière, 1903. gr. in-8. fr. 8,—.

Vandevelde, Em., Vive la commune. Bruxelles, impr. veuve D. Brismée, 1903 12. 24 pag. av. portr. fr. 0,50. (Bibliothèque de propagande socialiste.)

Annual Register, the. A review of public events at home and abroad for the year 1902. New series. London, Longmans, Green & C°, 1903. gr. 8. 476 and 167 pp., cloth. 18/.—. (Contents: English history. — Foreign and colonial history. — Chronicle of events in 1902. — Finance and trade, by F. Harcourt Kitchin. — Obituary of eminent persons deceased in 1902.)

Ward, Lester F., Pure sociology. A treatise on the origin and spontaneous development of society. London, Macmillan, 1903. 8. XII—607 pp. 17/.—.

Giovannini, A., Lezioni di economia politica. Parma, L. Battei, 8. 199 pp.

Levy, J. A., De kleinhandel. Eene anti-Marxistische repliek. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1903. gr. 8. 6 en 104 blz. fl. 1,25.

Treub, M. W. F., Het wijsgeerig-economisch stelsel van Karl Marx. Eene critische studie. Deel II. Amsterdam, Scheltema & Holkema, 1903. gr. 8. 12 en 443 blz. fl. 11,—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Moltke, O., Graf (Mitglied des Hauses der Abgeordneten), Nordamerika. Beiträge zum Verständnis seiner Wirtschaft und Politik. Berlin (E. S. Mittler und Sohn) 1903. 8°. VI, 53 SS.

Wer immer die Zeit zu einer größeren Studienreise über See findet, wird als Ergebnis eine erhebliche Erweiterung seines Anschauungskreises auch über heimische Verhältnisse mit nach Hause bringen. Und es ist außerordentlich erfreulich, daß außer den Praktikern, die ihre wirtschaftlichen Zwecke verfolgen, von Jahr zu Jahr eine größere Zahl von Männern der Wissenschaft und Politikern sich zu derartigen Exkursionen entschließt. Doppelt erfreulich ist es, wenn sie das, was sie mit verständnisvollen Augen gesehen, hinterher durch Veröffentlichung weiteren Kreisen zu gute kommen lassen. In früherer Zeit finden wir eine große und anregende Literatur aus der Feder fein beobachtender Reisender; nicht nur die sogenannten empfindsamen Reisen, sondern die merkantilistische bezw. kameralistische Schule regte auch speziell zur wirtschaftlichen und sozialen Beobachtung an. Ich erinnere nur an die Länderbeschreibungen von Arthur Young, La Rochefoucauld und andere mehr. Dann kam diese Art des Schreibens längere Zeit wieder außer Mode. Erst neuerdings haben die Neomerkantilisten auch die wirtschaftsgeographischen Zweige wieder aufgenommen und für die Praxis auszunutzen gesucht.

Es wäre zu wünschen, daß wir von vielen Reisenden und über viele Länder solche kurze Eindruckszusammenstellungen mit der Beifügung des nötigen allgemeinen Materials an Zahlen und Daten erhielten, wie sie das Moltkesche Heftlein, das nebenbei gar angenehm lesbar ist, bietet. Es gibt zunächst eine Uebersicht über den enormen Aufschwung der Vereinigten Staaten gerade in der jüngsten Zeit und knüpft daran die Erörterung einer Anzahl für unsere heimischen Verhältnisse wichtiger Probleme, deren Ergebnisse mit meinen eignen Ansichten meist übereinstimmen. So wünscht er, daß die wirtschaftliche Prosperität in Amerika möglichst lange anhalten möge, weil nur dann der innere Markt Amerikas genügend aufnahmefähig ist, um nicht seine Industrien zu ruinösem Mitbewerb auf dem Weltmarkt zu zwingen. Unter den Gründen, die den amerikanischen Wettbewerb außerordentlich wirksam machen, hebt er die Verkehrsprobleme mit Recht hervor, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, die gute Organisation innerhalb

der Betriebe, die großen mechanischen Transportvorrichtungen in allen Stadien der (wirtschaftlichen) Produktion und neben der technischen Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen die noch billigeren Wasserwege. Dies macht er zum Grund der Befürwortung einer energischen Kanalpolitik in Deutschland. Er wünscht in Deutschland, wo angängig, amerikanische Methoden eingeführt zu sehen und fürchtet dann angesichts der wissenschaftlichen und geschäftlichen Tüchtigkeit der Deutschen auch in Zukunft keine ruinöse Konkurrenz, sofern wir nur unsere eignen Kräfte energisch und einheitlich zusammenfassen. Er hat das Land zweifellos mit richtigem Verständnis gesehen. Einige der im ersten Abschnitte beklagten Schattenseiten der Eigenart des modernen Amerikanertums würde er bei längerem Aufenthalte vielleicht etwas abgemildert finden.

Einzelne kleine sachliche Irrtümer sind zu bemerken. Ein Territorium „Columbia“ gibt es nicht (S. 11). Nicht alle amerikanischen Eisenbahnen sind ursprünglich reine Privatunternehmungen gewesen, sondern namentlich im Süden einzelne von den Einzelstaaten erbaut und mitverwaltet (S. 14). Eisenbahnwagen von 50 000 und 60 000 kg Tragfähigkeit gibt es meines Wissens nicht. Die größten dürfen 100 000 englische Pfd. = 45 000 kg Fracht tragen (S. 18). „Factories“ kann man wohl nicht ins Deutsche mit „Faktoreien“ übersetzen (S. 20). Die Verquickung der Großfinanz und -industrie scheint mir bei uns ebenso stark entwickelt wie in Amerika, z. B. in der elektrischen Industrie (S. 21). Die Steel Corporation ist eine Vereinigung einer Anzahl von Riesenunternehmungen und Trusts, nicht Assoziationen. Ihr Kapital reicht heute schon an $1^1/_2$ Milliarden Dollars heran (S. 21), da inzwischen eine Anzahl der auf S. 22 genannten Konkurrenten aufgekauft sind.

Berlin. Ernst von Halle.

Speck, E., Handelsgeschichte des Altertums. Zweiter Band: Die Griechen. Leipzig 1901.

Eine fleißige und mühevolle Arbeit, die aber doch leider das Bedürfnis einer Handelsgeschichte des Altertums nicht völlig zu befriedigen vermag. Erst auf Seite 305 wendet sich der Verfasser der Handelsgeschichte zu, während er in den voraufgehenden sechs Abschnitten Land und Volk, politische und soziale Entwickelung, die Kolonien, die geistige und äußere Kultur der Griechen behandelt. Von Selbständigkeit der Studien, eindringendem Verständnis und Durchdringung des Stoffes ist dabei ebensowenig wie von einer Ausnutzung der Quellen selber die Rede. Ueberall ist aus Quellen zweiter und dritter Hand geschöpft, und wer den dritten, vierten und fünften Band von Eduard Meyers monumentaler Geschichte des Altertums kennt, wird kaum zu dem Buche von Speck greifen, um sein Wissen über die Kultur der Griechen zu erweitern und zu bereichern. Die sechs Abschnitte über die Handelsgeschichte selber haben mich mehr angesprochen, und doch vermisse ich auch hier eine eigentliche genetische und allgemeingeschichtliche wie wirtschaftsgeschichtliche Behandlung. Gewiß ist mehr neues und exaktes Material verarbeitet, als es noch des verdienstvollen Beers Ge-

schichte des Welthandels zu Grunde liegt. Aber auch hier werden Auffassungen verschiedener Forscher kritiklos nebeneinander gestellt, und eine wirklich organische Auffassung des Wirtschaftslebens der Griechenwelt, die Erkenntnis, wie im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Arbeitsteilung der Handel erwachsen und wie mit der Wandlung der Grundeigentumsverhältnisse und der Ausbildung neuer Wirtschaftsformen auch der Handel sich qualitativ und quantitativ geändert hat, welche Stellung er als Glied in der Kette der einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten einnahm, wie er die Preisgestaltung beeinflußt hat, wie weit er Bedarfs- und wie weit er Spekulationshandel war, alles das vermissen wir schmerzlich, mit einem Wort: es fehlt eine Untersuchung über die Stellung des Handels in der griechischen Volkswirtschaft. Da diese aber fehlt, so bleibt das Buch, obwohl es seinem Titel nach den großen geschichtlichen Zusammenhängen gewidmet ist, doch eine echte und rechte Detailarbeit, eine Anhäufung von Zahlen- und Tatsachen, ohne jedes Streben hin nach der Einheit wirtschaftsgeschichtlicher Einzeltatsachen.

Halle a. S. Theo Sommerlad.

v. Detten, G. (LandgerR., Paderborn), Westfälisches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Aus seinen Grundlagen und Quellen heraus entwickelt und dargestellt. Paderborn, Junfermannsche Buchhdl., 1903. gr. 8. 186 SS. M. 2,50.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. In Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller und A. Stölzel herausgegeben. XVI. Bd., 1. Hälfte. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. 344 SS. M. 6,—. (Aus dem Inhalt: Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts, von P. van Nießen (S. 1—162). — Die Besiedlung des Oderbruches durch Friedrich den Großen, von Albert Detto (S. 163—205).

Garbe, Richard, Beiträge zur indischen Kulturgeschichte. Berlin, Gebr. Paetel, 1903. 8. VII—268 SS. M. 6,—.

Geering, Traug. (HandelskSekret.) und (GymnasLehrer) Rud. Hotz, Wirtschaftskunde der Schweiz. Mit einem geologischen Querprofil und 1 Eisenbahnkarte der Schweiz. 2. Aufl. Zürich, Schultheß & C°, 1903. gr. 8. geb. M. 2,40.

Großstadt, die. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung. Gehestiftung zu Dresden, Winter 1902—1903. Dresden, v. Zahn & Jaensch, 1903. 8. 282 SS. (A. u. d. T.: Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. IX. Inhalt: Die Großstädte in Gegenwart und Vergangenheit, von Karl Bücher (Leipzig). — Die geographische Lage der großen Städte, von Fr. Ratzel (Leipzig). — Die Bevölkerung der Großstädte, von Georg v. Mayr (München). — Die wirtschaftliche Bedeutung der Großstädte, von H. Waentig (Münster i. W.). — Die Großstädte und das Geistesleben, von G. Simmel (Berlin). — Die geistige Bedeutung der Großstädte, von Th. Petermann. — Die politische und militärische Bedeutung der Großstädte, von D. Schäfer (Heidelberg).

Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. XIV. Jahrg.: 1902. Metz, G. Scriba, 1903. kl. 4. 592 SS. mit 22 Tafeln u. anderen figürl. Anlagen. M. 15,—. (Aus dem Inhalt: Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande, von R. Forrer (Straßburg i. E.). [I. Forts.] — Das große römische Amphitheater zu Metz, von (Major) E. Schramm, (Archivdir.) Wolfram und (Museumsdir.) Keune [Metz]. — Zur deutschen Siedlungsgeschichte und zur Entwicklung ihrer Kritik in den letzten Jahren, von (OLandesGerR.) Ad. Schiber (Kolmar i. E.). — Zur lothringischen Territorialgeschichte im Oberelsaß, von Theob. Walter (Rufach).

Knüll, Bodo, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter. Breslau, Ferd. Hirt, 1903. gr. 8. VIII—240 SS. M. 4,—.

Marković, Milan, Die serbische Hauskommission (Zadrŭga) und ihre Bedeutung in der Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. XI—87 SS. M. 2,40.

Morgenroth, W. (Bibliothekar der Handelshochschule, Köln), Das Wirtschaftsgebiet der rheinisch-westfälischen Großindustrie. Geographisch-statistische Skizze. Köln, Druck von M. Du Mont-Schauberg, 1903. gr. 8. 53 SS.

Popescu, S. D., Wirtschaftsgeographische Studien aus Groß-Britannien. Leipzig, O. Schmidt, 1903. 8. 178 pp.

Schippel, Max, Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention 1902. Eine wirtschaftsgeschichtliche und handelspolitische Darstellung. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1903. gr. 8. VIII—419 SS. M. 6,—.

Schultz, Alwin (Prof.), Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur II. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. München, R. Oldenbourg, 1903. gr. 8. VIII—432 SS. mit Abbildgn. M. 9.—. (A. u. d. T.: Handbuch der mittelalterlichen u. neueren Geschichte. Hrsg. von (Proff.) G. v. Below und F. Meinecke. Abteilung IV. Hilfswissenschaften u. Altertümer.)

Suchsland, E. (OLehrer, Prof.), Los von den Konsumvereinen und Warenhäusern! Eine Mahnung und eine Bitte an alle Vaterlandsfreunde zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes in Stadt und Land, als des Fundamentes unseres Staatswesens und unserer Kultur. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1903. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Wegener, Leo, Der wirtschaftliche Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen. Posen, Jos. Jolowicz, 1903. gr. 8. 208 SS. nebst 100 Seiten statistischer Tabellen. M. 6.—.

Zernial, Hugo (SanitR.), Aus der alten Stadt. Neuhaldensleber Erinnerungsblätter aus den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Neuhaldensleben, C. A. Eyraud, 1902. VI—100 SS. 8. M. 1,20.

Bradley-Birt, F. B. (Fellow of the Royal Geographical Society, Indian Civil Service), Chota Nagpore: a little known province. London, Smith, Elder & C°, 1903. 8. With a map and 40 full-page illustrations. 12/.6. (History of a district of India, at the meeting place of the older and newer populations of Hindustan.)

Whigham, H. J., The Persian problem. An examination of the rival positions of Russia and Great Britain in Persia. With some account of the Persian Gulf and the Bagdad railway. London, Isbister, 1903. 8. 440 pp. with maps and illustr. 12/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bolletino dell' Emigrazione, herausgegeben vom Ministero degli Affari Esteri (R. Commissariato dell' Emigrazione). Anno 1902.

Die andauernd große Auswanderung hat die italienische Regierung genötigt, durch das Gesetz vom 31. Januar 1901 besondere Fürsorgeeinrichtungen für die Auswanderer zu treffen, zu deren Durchführung das vorliegende Journal herausgegeben wird. Es wendet sich im allgemeinen nicht, wie die entsprechenden englischen Publikationen, unmittelbar an die Auswanderer, obgleich einzelne Hefte diesen auch so sehr dienlich sein können. Hauptzweck ist vielmehr, die italienischen Behörden des In- und Auslandes fortdauernd über alle einschlägigen Fragen auf dem Laufenden zu erhalten und ihnen die sachgemäße Unterstützung der Auswanderer zu erleichtern. Wir finden einen Aufsatz Luigi Bodios, der über die ganze Auswanderungsfrage und ihre Bedeutung für Italien orientiert, sodann Nachrichten über die Aussichten italienischer Arbeiter in Deutschland, Frankreich, Afrika, und vornehmlich natürlich in Amerika. Daran schließen sich Berichte über die Lage der Ausgewanderten in den Hauptorten, denen sie sich zuzuwenden pflegen, und Ratschläge für die Ueberfahrt und die Wahl zwischen den großen Verkehrslinien.

Das Vorgehen Italiens ist für uns um so beachtenswerter, als wir ja auch neuerdings eine besondere Auskunftsstelle für Auswanderer eingerichtet haben, die nach den letzten Nachrichten dezentralisiert werden soll. Es dürfte sich empfehlen, alsdann zur Erleichterung des

Verkehrs zwischen den einzelnen Stellen eine ähnliche Nachrichtensammlung einzuführen.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Zimmermann, Alfred, Die Kolonialpolitik der Niederländer. Berlin, E. S. Mittler, 1903. gr. 8. XIV—304 SS. mit 1 Karte in Farbendruck. M. 6,50. (A. u. d. T.: Die europäischen Kolonien. Bd. V.)

Annuaire de l'Etat indépendant du Congo. Colonial, administratif, commercial, industriel et agricole. Publié avec l'autorisation de l'Etat indépendant du Congo. I[ière] année, 1900. Bruxelles, imprim. L. G. Laurent, 1903. 8. 352—XII pag. toile. fr. 2,50.

Berjont, J., De l'envahissement des étrangers en France. La Provence italienne. Marseille, impr. spéciale de la Ligue, 1903. 8. 65 pag. (Extrait de matières: Naturalisations. — Criminalité. — Protection du travail national.)

Descamps, E. (prof. de droit des gens à l'Université de Louvain), L'Afrique nouvelle. Essai sur l'état civilisateur dans les pays neufs et sur la fondation, l'organisation et le gouvernement de l'Etat indépendant du Congo. Bruxelles, J. Lebègue & C[ie], 1903. 8. XVI—626 pag. fr. 7,50.

Lagrosillière, J., La question de la Martinique. Paris, Mouvement socialiste, 1903. 8. 93 pag.

Régime minier, le, aux colonies. Documents officiels précédés de notices historiques. Tome II: Madagascar. — Nouvelle-Calédonie. — Annam. — Tonkin. — Algérie. — Tunisie. — Afrique continentale française. — Guyane française. — Côte d'Ivoire. — — Côte d'or. — Rodhésie. — The British South Africa. Paris, Aug. Challamel, 1903. 8. fr. 20.—. (Publication de l'Institut colonial international de Bruxelles, VI[e] série.)

Annual summary of births, deaths, and causes of death in London and other large towns, 1902. London, printed by Darling & Son, 1903. 8. LXXVII pp. (Published by the authority of the Registrar-General of births, deaths and marriages in England.) 1/.6.

Filomusi-Guelfi, G., Questioni di vitalità. Pavia, tip. succ. Bizzoni, 1903. 8. 35 pp.

Finot, G., La filosofia della longevità. Prima traduzione italiana aumentata sull' ultima originale di Vittorio M. Ovazza. Torino, fratelli Bocca, 1903. 8. 243 pp. l. 3,50. (Contiene: I misteri della longevita. — Il corpo immortale. — Un essere vivente resta sempre vivente. — Il terrore supremo della nostra vita. — La procreazione artificiale. — Per gli innamorati della vita.)

Lenzi, Orazio, Crescete ed espandetevi: studio e conseguenze della teorica della popolazione. Siena, tip. E. Torrini, 1903. 8. 74 pp.

van Houten, S., Herdrukken betreffende neo-malthusianisme en vrouwenrecht. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon, 1903. gr. 8. 12 en 248 blz. fl. 1,90.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Acta Borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausgegeben von der königlichen Akademie der Wissenschaften. Getreidehandelspolitik. Zweiter Band: Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Darstellung und statistische Beilagen von W. Naudé. Akten bearbeitet von G. Schmoller und W. Naudé. Berlin 1901.

Der von Friedrich dem Großen hochgeschätzte Abbé Fernando Galiani, den Schmoller in seinem geistreichen Aufsatz über Roscher mit Recht zu den praktischen Staatsmännern zählt, hat einmal gesagt, das beste System in Bezug auf den Getreidehandel bestehe darin, überhaupt keines zu besitzen. An diesen Ausspruch mußte ich denken, als ich das hier anzuzeigende Buch studierte. Denn dieses entrollt uns

zumal von der Getreidehandelspolitik König Friedrich Wilhelms des Ersten ein Bild, aus dem wir einen Praktiker im Sinne Galianis erkennen, der, zunächst den Bedürfnissen des Augenblicks zugewandt und ohne weitausschauende Berechnung, eine Agrarpolitik trieb, die durch seine gesamte innere Politik bedingt war und aus der wirtschaftlichen Lage seiner Lande mit Notwendigkeit hervorging.

Daß sich aber dieses Bild mit festen Strichen und hellen Konturen uns bietet, ist das Verdienst der Darstellung, die W. Naudé aus einer 12-jährigen unermüdlichen Sammlerarbeit hervorgehen ließ und der die Bestände von 22 Archiven zu Grunde gelegt worden sind. Einen solchen Mitarbeiter und einen solchen Darsteller, der nicht bloß Wirtschaftshistoriker, sondern ein echter rechter Historiker ist, gewonnen zu haben ist das denkenswerte Verdienst des Mitherausgebers des Monumentalwerkes der Acta Borussica, der auch mit die Akten des vorliegenden Bandes bearbeitet hat, Gustav Schmollers.

Die gesamte Arbeit ist nach dem Wortlaut der Vorrede nur in wissenschaftlichem Interesse unternommen worden und darf doch für die Gegenwart aktuelles Interesse beanspruchen, da sie zur Klärung der vorhandenen wirtschaftspolitischen Gegensätze beitragen wird. Betrachten wir deshalb ausführlicher als das wohl sonst bei einer Anzeige zu geschehen pflegt, den Inhalt des Buches und die Hauptgedanken der Darstellung.

Ein erstes Buch „städtische und territoriale Getreidehandelspolitik im deutschen Nordosten“ charakterisiert die Getreidehandelspolitik des ausgehenden deutschen Mittelalters, die auf städtischer Grundlage ruhte. Jede Stadt kämpfte gegen die andere und das platte Land mit ähnlichen Mitteln, wie heute ein Staat gegen andere mit Schutzzöllen. Daneben geht das Bestreben, jeden Zwischenhandel zu unterdrücken. Ihr Gepräge erhält die städtische Getreidehandelspolitik durch eine Vermittelungspolitik des Rates, die dahin zielt, das Interesse des exportierenden Kaufmannes mit dem Interesse der billiges Brot verlangenden gewerblichen Bürgerschaft zu vereinbaren. Gegenüber der städtischen Politik beginnt vom 15. bis 18. Jahrhundert eine territoriale Politik zu erstarken. Während die alten Kämpfe im Gefolge der Stadtwirtschaftspolitik fortdauern, beginnt ein Kampf des platten Landes mit den Städten um die freie Kornausfuhr, der dem Territorialfürstentum Gelegenheit zu Eingriffen und eine Steigerung seiner Macht bringt. In Brandenburg-Preußen haben erst Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große ein allen Klassen der Gesellschaft gerecht werdendes System der Getreidehandelspolitik ins Leben gerufen. Die Zeiten bis dahin sind von dem unausgeglichenen Gegensatz zwischen Stadt und Land, Gewerbe und Landwirtschaft, Getreidekonsument und Getreideproduzent erfüllt. Der märkische Adel, der sich im 16. Jahrhundert von dem Fehdeleben weg und der Landwirtschaft zugewandt hatte, war auf gesetzlichem und ungesetzlichem Wege die ausschlaggebende Macht des platten Landes geworden; er bekannte sich zu freihändlerischen Grundsätzen, um die Monopolpreise des einheimischen Kaufmannes zu durchbrechen. Den Fürsten jener Tage fehlte freilich

oft die Macht, um in den Streit der Stände um die Handelspolitik einzugreifen, namentlich die Wirtschaftspolitik Joachims II. ist eine durchaus schwankende, sie tut der Partei ihren Willen, die ihm seine Schulden bezahlt. Will man ein Urteil über Brandenburgs Getreidehandelspolitik im 16. Jahrhundert gewinnen, so wird man zu verschiedenem Eindruck kommen, je nachdem man sie mit der Politik Philipps II. von Spanien und der italienischen Fürsten jener Zeit, oder mit der Frankreichs, Englands, der Päpste und Sachsens vergleicht. Die zweite Vergleichung zeigt, wie unvollkommen Brandenburgs Politik war und daß sie von der Partei getrieben wurde, die auf den Landtagen am stärksten lärmte: sie war nur Teuerungs- und Augenblickspolitik, sie hat die wohlfeilen Jahre nicht benutzt, um Vorrat für teuere Zeiten zu sammeln. Nur ein Verdienst hat sie: die Einfuhr des neuen Kornzolls in der Mark, die Anbahnung eines territorialen Zollsystems, und der neue Zoll der Jahre 1569 und 1571 erscheint finanziell als sehr einträglich und technisch als einfach und vollkommen.

Das zweite Buch behandelt die Getreidehandelspolitik unter dem Großen Kurfürsten. Der Kurfürst übernahm das Streitobjekt zwischen Adel und Städten, die Kornausfuhr des Adels. Die Versuche der Jahre von 1641 bis 1648, dauernd einen Getreidepreis zu fixieren und einen Minimaltaxpreis für Getreide festzustellen, mißglückten, es folgten dann in den 60er und 70er Jahren des 17. Jahrhunderts zahlreiche Sperrmaßregeln, die hin und wieder durch die Erteilung von Ausfuhrpässen unterbrochen wurden. Das zweite Kapitel des zweiten Buches, das Organisation und Umfang der Ausfuhr betrachtet, gibt zu interessanten Bemerkungen über den Handelsverkehr des 17. Jahrhunderts Veranlassung. Die Regierung des Großen Kurfürsten bezeichnet den tiefsten Stand des Königsberger Handels vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, aber die Schuld trägt nicht der Kurfürst, sondern die durch den 30-jährigen Krieg völlig gebrochene Kaufmannschaft der Stadt selber. Auch Pommerns Handel über See blieb unbedeutend, da drei Hemmnisse auf ihn drückten: der Mangel einer guten Wasserstraße, die städtische Gildeverfassung und die hohen Schwedenzölle, die seit 1630 auf den Ostseehäfen lagen und $4^1/_2$ Proz. des Wertes aller Aus-, Ein- und Durchfuhr, oft aber noch mehr betrugen. Der Elbexport war nach wie vor durch die Elbzölle geschädigt. Die Festungsmagazine erlangten damals noch keine über die militärischen Zwecke hinausgreifende volkswirtschaftliche Bedeutung für die gesamte Agrarpolitik. Der agrarische Charakter der brandenburgischen Lande, der seit dem 30-jährigen Krieg wieder feststand, wurde erst im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms durch Neugründung von Industrien etwas modifiziert, und wenn die Regierung diesen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung trug, so wurde sie im Getreideverkehr mehr von dem Prinzip der Ausfuhrfreiheit als dem der Sperre geleitet, obwohl auch entsprechend ihrer vermittelnden Stellung die Städte nicht leer ausgingen. Zu Gunsten der städtischen Märkte wurden Getreideaufkauf, Niederlassung von Handwerkern und Hausieren auf dem platten Lande verboten, freilich wieder auch die Bauern vor einer städtischen

Ausbeutung geschützt. Und doch hat der Kurfürst inmitten der Interessenkämpfe eine festere Stellung behauptet als Joachim II. und namentlich mit den Anfängen einer Magazinpolitik das nachgeholt, was andere Territorialherren des 16. Jahrhunderts, vor allem August I. von Sachsen, früher bereits geleistet hatten. Vergleicht man die Getreidepolitik des 17. Jahrhunderts in Brandenburg mit der der westeuropäischen Staaten, so erscheint sie in einfacheren, schwerfälligen Formen, der Kurfürst individualisiert nicht die einzelnen Landesteile, er urteilt nach allgemeinen Eindrücken. Aber die politische und wirtschaftliche Entwickelung war eben hier eine andere wie dort und die Bedingungen für eine eigentliche agrarische Schutzzollpolitik waren noch nicht vorhanden. Klagte die Ritterschaft über niedrige Getreidepreise, so maß sie die Schuld den inländischen Städten bei, und die gegen Ende der Regierung des Kurfürsten gelegentlich auftauchende Empfindung von der Schädlichkeit der polnischen Konkurrenz verdichtete sich nicht zu irgendwelchen praktischen Vorschlägen.

Das dritte Buch zeigt, wie die brandenburgisch-preußische Getreidehandelspolitik von 1688 bis 1713 in vier Phasen verläuft. Bis zum Jahre 1697 herrscht mit einer 2-jährigen Ausnahme Ausfuhrfreiheit, ausschlaggebend in der Politik ist nicht Friedrich III., sondern die beiden Danckelmans und Dodo vor Knyphausen. Die Mißwachsjahre von 1698 bis 1700 drängen die Staatsleitung unter dem Einfluß des Feldmarschalls Barfus zum völligen Verbot der Kornausfuhr. Als dann von 1701 bis 1707 die Ernten reich, die Getreidepreise niedrig wurden, und doch zugleich der Absatz nach den ausländischen Märkten stockte, da erstehen vielfach Projekte, die Ernteüberschüsse zu magazinieren; sie sind freilich gescheitert, weil sie Magazine mit genossenschaftlicher Grundlage und mit einem Fonds, den die einzelnen Provinzen aus eigenen Mitteln aufbringen sollten, im Auge hatten. Nur wenn der Staat als solcher die Errichtung öffentlicher Magazine in die Hand genommen hätte, wäre der Erfolg erreicht worden, der später einem Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen zu teil geworden ist. Als dann in den Jahren 1708 und 1709 in Pommern, der Neumark und Ostpreußen eine furchtbare Notstandskrisis beginnt, vermag die Regierung nicht den wirtschaftlichen Rückgang der östlichen Provinzen aufzuhalten, weil sie durch Parteiungen aller Art zerrissen ist. Ein Vergleich der brandenburgischen Getreidehandelspolitik von 1688 bis 1713 mit der der westeuropäischen Staaten weist Aehnlichkeiten mit der jedes dieser Staaten auf: mit England die Tendenz auf Freiheit der Ausfuhr, mit Holland die auf Errichtung von Magazinen, mit Frankreich die Berücksichtigung der industriereichen Hauptstadt.

Das vierte Buch, das mir als das wichtigste und wertvollste der gesamten Darstellung erscheint, ist der Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Friedrich Wilhelms I. von Preußen gewidmet.

An die beiden Aufgaben, die das politische Testament des Königs von 1722 als die wichtigsten seiner Regierung bezeichnet, knüpft seine Getreidehandelspolitik an: an die Wiederherstellung des Domänenwesens

die agrarische Schutzzollpolitik, an die Neuordnung der Armee die Kriegsmagazinverwaltung, und die Anlage der Getreidemagazine. Unermüdlich arbeitete der König an der Vergrößerung des Areals der Domänen, der Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes und der Steigerung der staatlichen Einnahmen aus den Aemtern. Da die Kammertaxe, mit deren Hilfe die Höhe der Pachtungen bemessen wurde, konstant blieb, mußten die Domänenpächter einen möglichst konstanten Getreidepreis sich wünschen. Ein harter Kampf (wie heute der deutschen Landwirtschaft von seiten der transozeanischen Gebiete und Rußlands) drohte damals der preußischen Landwirtschaft von seiten Polens, dessen Korn auf dem Getreideweltmarkt Amsterdam besser bezahlt wurde und das, da die polnische Landwirtschaft unter günstigeren Produktionsbedingungen wirtschaftete, auch wohlfeiler zu haben war als das preußische. Dieser Druck wurde gerade seit der Domänenreform Friedrich Wilhelms I. besonders empfunden, eine Herabdrückung des Getreidepreises unter die Kammertaxe war mit einem Rückgang der Domänenwirtschaft gleichbedeutend. Als dann reiche Erntejahre dazu kamen, trat im Jahre 1721 in den mittleren Provinzen, 1722 auch in Ostpreußen die agrarische Schutzzollpolitik ins Leben. Das zweite Kapitel des vierten Buches behandelt eingehend diese Politik in dem Zeitraum von 1721 bis 1740, die Einfuhrverbote für polnisches Getreide, die Einrichtung von Speichermärkten in den preußischen Städten, das Verbot des Konsums polnischen Getreides in den mittleren Provinzen und der Einfuhr sächsischen, schwedisch-vorpommerschen und mecklenburgischen Getreides zum Konsum im Inlande und die mancherlei Gegensätze, die dem König dabei seitens seiner Minister, der preußischen Kammer und der Königsberger Kaufleute erwuchsen. Hier wird auch der Unterstützung gedacht, die der König durch den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, einen der tüchtigsten Volkswirte der Zeit, erfuhr; wenn auch Einzelheiten aus der Denkschrift dieses Fürsten vom 16. November 1722 sich auf die Dauer nicht halten ließen (Bonitierung und Klassifizierung des Getreides, Preisfixierung, Markttaxen, Marktstunden, Pallisadierung des Speichermarktes), so blieb doch ihr Grundgedanke bestehen: Die Unterdrückung der fremden Konkurrenz und die Freihaltung des inneren Marktes für die heimische Produktion. Eine Sperre von Provinz zu Provinz, wie sie in Frankreich, Spanien und Italien des 18. Jahrhunderts vorkamen, hat der König nie geduldet. Selbst in Teuerungszeiten blieb der freie Getreideverkehr im Innern seiner Lande ausdrücklich bestehen. Wenn die agrarische Prohibitivpolitik für die vielen wohlfeilen Jahre jener Zeiten paßte, in Teuerungszeiten gewannen andere Tendenzen beim König die Oberhand. Da schritt er gegen alles ein, was einer Getreidespekulation nahe kam, und hier sind Zwangsverkäufe, Fixierung der Verkaufspreise, Kornvisitationen und vor allem die Ausfuhrverbote und Ausfuhrzölle zu verfolgen, die freilich nur im Notfall eingriffen und frei von jeder fiskalischen Ausnutzung waren. Die Förderung der freien Ausfuhr lag ebenso fest im Interesse der Domänenpächter und der Landwirtschaft wie in dem der Seestädte und des Exporthandels, sie entsprach dem wirtschaftlichen Zustand des Landes überhaupt, das noch wesentlich

Agrarstaat war und dessen Hauptausfuhr in Getreide bestand. Freie Ausfuhr und Fernhaltung fremder Konkurrenz durch Schutzzölle und Einfuhrverbote sicherten dem Landwirt Produktenabsatz in gewöhnlichen Zeiten. Gab es aber außergewöhnliche Zeiten (übervolle Erntejahre mit allzu wohlfeilen und Mißwachsjahre mit allzu teueren Getreidepreisen), so griff der König durch seine Magazine unmittelbar in die Preisgestaltung ein. Die Kapitel 5—7 schildern des Königs Magazinpolitik, die Verwaltung, Behördenorganisation und Größe der Magazine, Einkäufe und Verkäufe, für die nicht kaufmännische und fiskalische, sondern wirtschaftspolitische Gesichtspunkte maßgebend waren: ein Balancieren des inländischen Getreidepreises, Hebung in allzu wohlfeilen, Herabdrückung in allzu teueren Jahren. Der König hat das Programm allerdings nie völlig ausgeführt, erst der große König hob die Magazinpolitik auf ihren Höhepunkt. Was man von beiden Herrschern und ihrer Stellung zur Armee sagen kann, gilt nach Naudé auch von ihrer Magazinpolitik: „Friedrich Wilhelm I. hat die Armee gerüstet, sein Nachfolger hat mit ihr Siege errungen; er hat die Kriegsmagazine geschaffen, Friedrich hat mit ihnen die Getreidepreise beherrscht."

Der Darstellung folgen in einem fünften Buch Akten und Urkunden zur Geschichte der Getreidehandelspolitik Friedrich Wilhelms I. Das sechste Buch mit statistischem Inhalt teilt unter kritischer Beleuchtung und statistischer Wertung im ganzen 26 bisher unbekannte Getreidepreistabellen der brandenburgisch-preußischen Lande aus den Jahren 1624 bis 1740 mit. Dabei erscheint mir besonders wichtig, daß (wie der Verfasser durch seine Ausführungen auf S. 504 ff. gegenüber der mangelhaften Kenntnis, die Dieterici von dem brandenburgisch-preußischen Münzwesen des 17. und 18. Jahrhunderts hatte, bekundet) der W e r t e i n e r r i c h t i g e n G e l d r e d u k t i o n für preisgeschichtliche Untersuchungen wiederum gebührend betont worden ist. Denn bei einer fehlerhaften Reduktion der Preise wird selbst ein ausgiebiges statistisches Material nicht genügen, um darauf Schlüsse über die Preisentwickelung zu bauen.

So scharf aber auch Naudés Kritik eindringt, so weit ab liegt ihm gleichwohl jede Hyperkritik. Nirgends in seiner Arbeit ist mir das bezeichnender entgegengetreten als bei seinem Versuch auf S. 43—53, die märkische Getreideausfuhr im 16. und 17. Jahrhundert zu berechnen. Er verkennt keineswegs alle die Schwierigkeiten, die einer Berechnung der Ausfuhr aus den bekannten Erträgen des Kornzolles während 13 Jahren von 22 Jahren (1608—1640) entgegenstehen. Allein es erscheint ihm doch möglich, auf Grund dieser Ueberlieferung, wenn auch nicht zu gewissen Resultaten, so doch zu Vorstellungen über den Umfang der Ausfuhr zu gelangen: bei unserer Unkenntnis über die Menge der jährlich durch die Mark laufenden Durchfuhr und des unverzollt aus der Mark gehenden Getreides bleibt nichts übrig als beides gegeneinander zu balancieren.

Soll ich weiter noch einige allgemein geschichtlich bedeutsame Züge der Darstellung herausgreifen, so gehört meines Erachtens dahin vor allem die r i c h t i g e W e r t u n g d e r p o l i t i s c h e n F a k t o r e n inner-

halb der Wirtschaftsgeschichte. Während auf S. 26 ein politischer Faktor, die Schwäche der Staatsgewalt als die Hauptursache eines wirtschaftlich-sozialen Prozesses, der ausschlaggebenden Machtstellung des märkischen Adels in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, erscheint, betont S. 77 ff. im Gegensatz zu seitherigen geschichtlichen Darstellungen, daß nicht die Erwerbung der Souveränität über das Herzogtum Preußen und die Steigerung der politischen Bedeutung der brandenburgischen Lande den Königsberger Handel erweitert haben. Dieser hat vom 16. bis 19. Jahrhundert nie tiefer gestanden als in den Tagen des großen Kurfürsten, und doch trägt nicht er die Schuld, sondern das Zeitalter des 30-jährigen Krieges, das den Wagemut der Königsberger Kaufmannschaft gebrochen hat. Gewiß ein beachtenswerter Beitrag zu jener durch Erdmannsdörffer begründeten Anschauung, der sich auch Schmoller (Preußische Jahrbücher 25, 579) angeschlossen hat und die die traurigen sittlichen Folgen des 30-jährigen Krieges höher veranschlagt als die wirtschaftlichen. Zu jener richtigen Wertung der politischen Faktoren innerhalb der Wirtschaftsgeschichte zähle ich endlich die Ausführungen auf S. 100—104, wo die verschiedene Stufe politischer Entwickelung, auf der sich Brandenburg und die großen national geeinten westeuropäischen Staaten des 17. Jahrhunderts befanden, zur Erklärung der weniger mannigfaltigen und vorgeschrittenen Getreidepolitik des ersteren herangezogen wird.

Damit berühre ich bereits einen zweiten charakteristischen und allgemeingeschichtlich wertvollen Zug der Darstellung: überall ist die vergleichende Methode angewandt, um ein allgemeines Urteil über die Getreidehandelspolitik Brandenburg-Preußens zu gewinnen. Da wird die städtische mit der fürstlich-territorialen Getreidehandelspolitik des 16. Jahrhunderts auf S. 19—21, die Politik der europäischen Staaten mit der Brandenburgs in der gleichen Zeit auf S. 48—52 verglichen, die Politik Colberts, Cromwells und Jan de Witts auf S. 100—104 neben die des großen Kurfürsten gestellt, auf S. 189—192 begegnen die Aehnlichkeiten der Getreidepolitik Brandenburgs von 1688—1713 mit der Englands, Hollands und Frankreichs. Und überall sind diese Vergleichungen höchst wertvoll, denn sie bieten dem Verfasser die Möglichkeit, gerecht und unparteiisch zu urteilen und manche Einseitigkeiten der bisherigen geschichtlichen Auffassung zu modifizieren. Namentlich wird auch die hergebrachte und leider auch heute noch oft übliche irrige Annahme, als habe die merkantilistische Staatspraxis sich nur der Industrie, nicht auch der Landwirtschaft angenommen, durch diesen Band der Acta Borussica endgültig beseitigt: Das Schutzzollsystem, das Friedrich Wilhelm I. für Preußen begründet hat, kam nicht lediglich der Industrie, sondern auch der Landwirtschaft zu gute.

Halle a. S. Theo Sommerlad.

Aninger, Richard, Hofgüll in der Wetterau. Hundert Jahre der Entwickelung eines intensiven Betriebes. Auf Grund von Originalaufzeichnungen bearbeitet. Berlin, Parey, 1903. gr. 8. IV—205 SS. u. 1 Bodenkarte. M. 3.—.

Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, XXVII. Jahrg. Inhalt: Bericht über die Verhandlungen der XXXI. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats

vom 3. bis 6. II. 1903. Im Auftrage des Vorstandes herausgeg. vom Generalsekretär Dade. Berlin, P. Parey, 1903. gr. 8. III—624 SS.

v. der Goltz (GRegR. u. Prof.), Landwirtschaftliche Taxationslehre. 3. Aufl. Berlin, Parey, 1903. gr. 8. XII—670 SS. M. 15.—.

Havenstein, P. (KammergerR.), Das Fischereirecht der Mark Brandenburg. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg. Berlin, Frz. Vahlen, 1903. gr. 8. 130 SS. M. 2,50.

Hoffmann, Peter (DomänenDir.), Die statistischen Konstruktionen des großh. badischen RegAss. D[r] Mor. Hecht zu Gunsten des modernen Industriestaates in seiner von der Universität Freiburg i. B. gekrönten Preisschrift: Die badische Landwirtschaft am Anfange des XX. Jahrh. Eine Kritik. Berlin, W. Issleib, 1903. gr. 8. 79 SS.

Jahrbuch des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland und des Vereins der Stärkeinteressenten in Deutschland. Jahrg. III: 1903. Berlin, Parey, 1903. gr. 8. XVI—471 SS. (Ergänzungsband zur „Zeitschrift für Spiritusindustrie“.)

Lehmann, Bodo (kais. Konsul z. D., Eberswalde), Bodenkredit und Hypothekenbanken. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. gr. 8. 121 SS. M. 2,80.

Skalweit, B., Die ökonomischen Grenzen der Intensivierung der Landwirtschaft. Betriebswissenschaftliche Untersuchungen auf Grund der Buchführung von 35 vorzüglich geleiteten Betrieben in Mittel- und Nordwest-Deutschland. Berlin, P. Parey, 1903. gr. 8. 72 SS. M. 3.—.

Lecomte-Denis, M. (ingénieur civil des mines), La prospection des mines et leur mise en valeur. Paris, Schleicher frères & C[ie], 1903. gr. in-8. Av. fig. fr. 20.—.

Sarrauste de Menthière, E., Les accidents des ouvriers agricoles. Paris, A. Rousseau, 1903. 8. 276 pag.

Biennial report, XIII[th], of the Kansas State Board of Agriculture, 1901—1902. Vol. XVIII. Topeka, Kansas Department of Agriculture, 1903. 8. 1127 pp.

Gallichan, Walter M., Fishing in Wales. London, F. E. Robinson, 1903. 8. 212 pp. 3/.6.

Hall, A. D., The soil. An introduction to the scientific study of the growth of crops. London, J. Murray, 1903. 8. XV—286 pp. 3/.6.

Marr, J. E., Agricultural geology. London, Methuen, 1903. 8. 330 pp. with a coloured geological map and 104 diagrams. 6/.—.

Ohly, J., Analysis, detection and commercial value of the rare metals. Denver (Colorado), Industrial printing & publishing C[o], 1903. 12. 219 pp. cloth. $ 3.—.

Conigliano, Carlo, A., Saggi di economia politica e di scienza delle finanze, con prefazione del (prof.) Augusto Graziani. Torino, fratelli Bocca, 1903. 8. III—174 pp. l. 8.—.

Cavazza, Domizio (prof.) e Luigi Zerbini, Corso scientifico popolare di conferenze agrarie per i maestri e gli agricoltori: Agricoltura generale. Bologna, tip. L. Pongetti, 1903. 8. 300 pp.

Ghinetti, Guglielmo, L'alimentazione del bestiame rurale: trattato elementare e conforme le moderne dottrine, con speciale riflesso agli animali bovini. Vol. I. Milano, F. Vallardi, 1903. 8. XVI—201 pp. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Die Schiffbauindustrie in Deutschland und im Auslande. Tjard Schwarz und Ernst von Halle. Bd. 1 u. 2, je 285 Seiten umfassend. Berlin (Mittler und Sohn) 1902.

Auf Veranlassung des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes ist, als es sich um die Aufstellung des großen Planes um Erweiterung der Flotte handelte, eine umfassende Untersuchung der Leistungsfähigkeit des deutschen Schiffsbaues veranlaßt, an der sich eine große Zahl Marineoffiziere und -beamte beteiligten. Hieraus sind die beiliegenden umfangreichen Bände hervorgegangen, welche ein überaus reiches Material zur Beurteilung der bedeutsamen Industrie des In- und Auslandes bieten. Die Bearbeitung des Ganzen ist von Herrn Marineoberbaurat Schwarz

und Professor von Halle in vortrefflicher Weise durchgeführt. Nicht nur der Fachmann, sondern auch der Nationalökonom und Laie vermögen aus dem übersichtlich vorgelegten Stoff reiche Belehrung zu gewinnen.

In dem ersten Teile ist eine historische Uebersicht über die Entwickelung des Schiffsbaues, besonders in dem 19. Jahrhundert gegeben, der sich die Darstellung der Weltflotte und des Weltschiffsbaues im letzten Menschenalter anschließt. Es folgen die beiden größeren Abschnitte über die Einrichtungen der Hauptwerftbetriebe im Auslande und der Anstalten zur Förderung des Schiffsbaues. Der zweite Teil ist dem deutschen Schiffsbau speziell gewidmet, wobei die Unternehmungsformen, die Einrichtung der Werften und besonders eingehend die Personalverhältnisse behandelt sind. Namentlich der Abschnitt über die Arbeiterverhältnisse ist für den Nationalökonomen von großem Interesse. Das sechste Buch betrifft das Schiffsbaumaterial, das siebente die Hilfsgewerbe, das achte und letzte den Geschäftsbetrieb. Es ist nur zu wünschen, daß das hier Gebotene eine allgemeine Benutzung findet, da der in Rede stehende Gewerbszweig in Deutschland in kurzer Zeit eine außerordentliche Bedeutung gewonnen hat und in Zukunft noch mehr gewinnen wird. J. C.

Ab-Yberg, Die Strikes und ihre Rechtsfolgen. Zürich, Schultheß & C°, 1903. 8. fr. 3.—.

Bericht der Bremischen Gewerbekammer über ihre Tätigkeit in der Zeit von Anfang Mai 1902 bis dahin 1903 erstattet an den Gewerbekonvent am 28. V. 1903. Bremen, Druck von A. Guthe, 1903. 8. 111 SS.

Dammer, Otto, Handbuch der Arbeiterwohlfahrt. Bearbeitet von genannten Autoren, herausgeg. von Otto Dammer. Bd. II. Stuttgart, Ferdin. Enke, 1903. gr. 8. 490 SS. mit 23 Textfigur. M. 12,40.

Duimchen, Th., Die Trusts und die Zukunft der Kulturmenschheit. Berlin, Joh. Räde, 1903. 8. 234 SS. geb. M. 3.—.

Fleischner, Ludw. (Lehrer an d. öff. dtsch. Kommunalhandelsschule, Budweis), Gewerbepolitik. Ein Hand- u. Hilfsbuch für Gewerbetreibende, Genossenschaften und Innungen. Leipzig, H. Klasing, 1903. gr. 8. VII—94 SS. geb. M. 2,40.

Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Fürstentums Reuß ä. L. für 1902. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei, 1903. gr. 8. 21 SS. M. 1,25.

Jahresberichte der k. preußischen Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1902. Berlin, R. v. Deckers Verlag, 1903. gr. 8. LV—688 SS. mit Tabellen und Abbildungen. Amtliche Ausgabe.

Veränderungen im Stande der Gewerbe während der beiden Perioden 1898/99 und 1899/1900. Auf Grund der von den Handels- und Gewerbekammern gelieferten Gewerbekatasterausweise. Bearbeitet vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1903. Roy-4. LXVI—386 SS.

Verhandlungen, kontradiktorische, über deutsche Kartelle. Die von der deutschen Regierung angestellten Erhebungen über das inländische Kartellwesen in Protokollen und stenographischen Berichten. Heft 1. Berlin, Frz. Siemenroth, 1903. gr. 8. 315 SS. M. 4,50. (Inhalt: Einleitende Sitzung vom 14. XI. 1902. — Sitzung vom 26./27. II.: Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat.)

Verzeichnis der von dem kaiserl. Patentamt im Jahre 1902 erteilten Patente. Herausgegeben vom kaiserl. Patentamt. Berlin, C. Heymanns Verlag, 1903. Lex.-8. 716 SS. M. 31.—. (A. u. d. T.: Register zu den Auszügen aus den Patentschriften, Jahrg. 1902.)

Charmeil, A., Les associations professionnelles ouvrières en France, de 1789 à nos jours. Paris, Giard & Brière, 1903. 8. 169 pag.

Dullin, Albert (membre de l'Office social de Lyon), L'hygiène et la sécurité des travailleurs dans la législation française. Paris, A. Rousseau, 1903. 8. XI—350 pag. fr. 7.—.

Fagnot, F., Le syndicalisme anglais. (Résumé historique. 1799—1902.) Paris, Bellais, 1903. 8. 115 pag.

Guyot, Yves, Le trust du pétrole aux Etats-Unis. Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. fr. 1.—.

de Leener, Georges (assistant à l'Institut de Sociologie Solvay, ingén. civil des mines), Les syndicats industriels en Belgique. Bruxelles, Misch & Thron, 1903. gr. in-8. XXVIII—335 pag. Fr. 7,50. (Table des matières: La théorie des syndicats industriels: 1. Organisation de l'industrie; 2. Progrès industriel; 3. Evolution industrielle; 4. Le monopole; 5. Le développement des monopoles modernes; 6. Les syndicats industriels. — Les syndicats industriels en Belgique: 1. Les chambres de commerce: 2. Les bourses aux marchandises; 3. Les ententes; 4. Les pools; 5. Les cartels; 6. Les trusts; 7. Le développement des syndicats industriels en Belgique; 8. Les facteurs du développement des syndicats; 9. L'Utilité des syndicats industriels; 10. La nécessité des syndicats industriels vis-à-vis de la concurrence américaine; 11. Le danger des syndicats industriels; 12. La crise de 1901 et les syndicats industriels belges; 13. Le rôle de l'Etat dans le développement des syndicats industriels; 14. Conclusions. — Résultats de l'enquête sur les syndicats industriels en Belgique: 1. Industrie houillère; 2. Industrie metallurgique; 3. Industrie des carrières; 4. Industrie textile; 5. Industrie verrière; 6. Industrie céramique; 7. Industries chimiques; 8. Industries alimentaires; 9. Industries du bâtiment; 10. Industries diverses. — Annexes.)

Lawson, W. R. (author of „Spain of to-day), American industrial problems. Edinburgh, W. Blackwood & Sons, 1903. 8. 394 pp., cloth. 6/.^{no}. (Contents: A preliminary survey: 1. American resources; 2. American energies; 3. Limitations. — Physical factors: 1. Soil and climate; 2. Ports and harbours. — Personal factors: 1. The workman; 2. „The loss"; The organiser; 4. The financier. — Corporate factors: 1. The bancs; 2. The trusts. — 3. The railways. — 4. Controlling or „securities companies; 5. Wall street; 6. „The grain-pit". — National factors: Congress. — International factors: 1. The tariff; 2. Exports and imports; 3. America's best markets. — Typical industries: 1. Farming; 2. Mining; 3. Manufacturing; 4. Shipbuilding; 5. Shipping; 6. Iron and steel. — Problems of the future.)

Meade, E. Sherwood, Trust finance: a study of the genesis, organization, and management of industrial combinations. New York, Appleton, 1903. 393 pp., cloth. $ 1,50. (Contents: Régime of competition. — The regulation of competition from the pool to the holding company. — The function of the promoter in modern industry. — The promotion of the trust. — The sale of the stock. — The accumulation of samples out of profits. — The reserve policy of the industrial trusts. — The genesis of the United States Steel Corporation. — The provision of new capital. — The conditions of bond issue. — The funding policy of the trusts. — The bonds of manufacturing companies as investments. — The capitalization of the trusts. — etc.)

Procter, R. (Prof. of leather industries at the Yorkshire College, Leeds), The principles of leather manufacture. London, E. & F. N. Spon, 1903. 8. 528 pp., cloth. 18/.—.

Yynne, Nora, and Helen Blackburn, Women under the Factory Act. With the assistance of H. W. Allason (solicitor) on certain technical points of law. London, Williams & Norgate, 1903. 8. 214 pp. 1/.—.

Verga, E., Le corporazioni delle industrie tessili in Milano. Milano, tip. Gogliati, 1903. 8. 64 pp.

Volta (Dalla), Ricardo, I problemi dell' organizzazione del lavoro. Firenze, F. Lumachi, 1903. 12. IX—173 pp. l. 2.—.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über die Errichtung neuer Lagerhausgebäude in Leipzig. Leipzig, Druck von Frankenstein & Wagner, Mai 1903. 80 SS. (Herausgeg. von der Handelskammer Leipzig.)

Breymann, W., Bildung und Aufgaben des Großkaufmanns. Hamburg, H. Seippel, 1903. 8. 36 SS. M. 1.—.

Greve, Wilhelm, Seeschiffahrtssubventionen der Gegenwart. Hamburg, L. Friederichsen & Co, 1903. gr. 8. 123 SS. M. 3.—.

Hamburgs Handel und Verkehr. Illustriertes Exporthandbuch der Börsenhalle 1901/03. 2 Bde. Hamburg, Verlag der A.-G. „Neue Börsenhalle", gr. 8. 591; 366; 724 u. 403 SS. Mit Abbildgn. u. 2 Karten, geb. M. 10.—. (Aus dem Inhalt: Hamburgs Handel und Verkehr im 19. Jahrh., von E. Basch (Bibliothekar der Kommerzbibliothek). — Handel und Schiffahrt in Hamburg an der Jahrhundertwende, von W. Zimmermann. — Hamburgs Reederei und überseeische Schiffsverbindungen. — Hamburgs Warenhandel, von Gütschow (I. Sekret. d. Hamburger Handelskammer.) — Das Hamburger Assekuranzgeschäft, von E. Knittel und E. Gerson. — Die Hamburger Fondsbörse 1895—1900, von G. Nordquist. — Das Hamburger Weingeschäft, von Max Meyer. — Die neuere Entwickelung der Hamburger Brauindustrie, von Max Meyer. — Das Tabakgeschäft in Hamburg, von V. Stender. — Hamburgs Großindustrie und Kunstgewerbe, von E. Glinzer u. Ad. Hirschfeld. — Das Hamburger Kunstgewerbe, von O. Schwindrazheim. — etc.)

Handel, Industrie und Schiffahrt im Bezirke der Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg in Preußen (Stadt Königsberg, Kreise Königsberg [Land] und Fischhausen) im Jahre 1902. Bericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. Königsberg, Hartungsche Buchdruckerei, 1903. gr. 8. VIII—178 SS.

Jahresbericht der Handelskammer für das Herzogtum Anhalt zu Dessau für 1902. I. Teil. Dessau, Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt, 1903. gr. 8. 87 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Gera für 1902. Gera, Druck der Geraer Verlagsanst. u. Druckerei, 1903. gr. 8. 102 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken 1902. Nürnberg, Hofbuchdruckerei Bieling-Dietz, 1903. gr. 8. 391 SS.

Jahresbericht der Handelskammer zu Nordhausen für das Jahr 1902. Nordhausen, Druck von Eberhardt, 1903. gr. 8. 114 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken pro 1902. Bayreuth, Druck von Lorenz Ellwanger, 1903. gr. 8. 208 SS.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für Schwaben und Neuburg 1902. Augsburg, Druck von Ph. J. Pfeiffer, 1903. gr. 8. VIII-186 SS.

Nautischer Verein, deutscher. Verhandlungen des 34. Vereinstages, Berlin, den 23. und 24. II. 1903. Kiel, Druck der „Nord-Ostsee-Zeitung", 1903. gr. 8. 213; XXIV—32 SS.

Protokoll über die Verhandlungen des zweiten österreichischen Eisenbahnerkongresses, abgehalten zu Wien am 7., 8. u. 9. XII. 1902 im Festsaale des „Arbeiterheims". Wien, Redaktion des „Eisenbahner", 1903. 8. 155 SS.

Reinshagen, Otto, Die Konkurrenzklausel der Handlungsgehilfen. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. gr. 8. IV—48 SS. M. 1,40.

Schriften der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen. Heft 22. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. 58 SS. (Inhalt: Zollrückvergütung. Grundsätzliche Erörterungen von Etienne und Vosberg-Rekow.

Huisman, Michel (agrégé à l'Université libre de Bruxelles), L'évolution du commerce en Belgique. Bruxelles, imprim. J. H. Moreau, 1903. 8. 35 pag. fr. 0,75.

Pierrot, J. A., et J. Melotte (ingénieurs des ponts et chaussées), Les ports principaux du nord et de l'ouest de la France. Les ports d'écluse. Bruxelles, J. Goemaere, 1903. 8. 66 pag. av. 4 planches hors texte. fr. 2,50.

Rapport de la Société nationale des chemins de fer vicinaux présenté par le conseil d'administration. XVIIIème exercice social, année 1902. Bruxelles, impr. J. B. Schaumans, 1903. in-4. 155 pag. Av. diagramme et une carte hors texte.

Annual statement of the trade in United Kingdom with foreign countries and British possessions. 1902. Compared with the four preceding years. Compiled at the Custom House from documents collected by that Department. Volume I: Abstracts and detailed tables of imports and exports. London, printed by Wyman & Sons, 1903. gr. Folio. X—858 pp. 6/.11.

Chittenden, Hiram Martin, History of early steamboat navigation on the Missouri river. 2. vols. Cleveland (Ohio), Burrows brothers, 1903. 8. illustr., maps. cloth. $ 6.—.

Dockham, C. A., American report and directory of the textile manufacture and dry goods trade, United States, Canada, Mexico 1903. 19th ed. Boston, Dockham & Co, 1903. 8., cloth. $ 6.—.

English timber and its economical conversion. A handbook for timber merchants, manufacturers, grovers, and others, by „Acorn". London, Rider, 1903. 8. 216 pp. 3/.6.

Root, J. W. (author of „Tariff and trade", „Studies in British national finance", etc.), The trade relations of the British Empire. Liverpool, J. W. Root, Commerce Chambers, 1903. gr. 8. XVI—431 pp., cloth. 10/.6. (Contents: The basis of customs union. — The working of the Canadian Preverential Tariff. — The foreign commerce of Australia and New Zealand. — South Africa before and after the war. — The foreign trade of India. — Crown colonies. — Miscellaneous possessions and protectorates. — The colonial trade of the United Kingdom. — The foreign trade of the United Kingdom. — General conclusions. — Statistical appendix.)

Shoemaker, Michael Myers, The great Siberian railway from St. Petersburgh to Pekin. London, Putnam's Sons, 1903. 8. VIII—243 pp. 9/.—.

Carnegie, Andrew, Het rijk van handel en nijverheid. Uit het Eng. vert. door B. Hes. Groningen, Scholtens & Zoon, 1903. gr. 8. 360 blz. fl. 3,60.

7. Finanzwesen.

Lebensmittelzölle, die, und die indirekten Steuern. Wer sie zahlt und wem sie nützen. Berlin, Expedition der Buchhandlung Vorwärts, 1903. 8. 16 SS. M. 1.—.

Stammhammer, Josef (Bibliothekar des juridisch-politischen Lesevereins, Wien), Bibliographie der Finanzwissenschaft. Jena, Gustav Fischer, 1903. Lexicon-8. VI—415 SS. M. 12.—.

Voigtel, G. (Heidelberg), Die direkten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Baden, eine Darstellung ihrer Entwickelung und Ergebnisse von 1886 bis 1901. Jena, G. Fischer, 1903. gr. 8. 118 SS. M. 2,80.

Zolltarifsystem, das russische. Vergleichende Gegenüberstellung des neuen allgemeinen Zolltarifs und des alten allgemeinen Zolltarifs bezw. des Konventionstarifs mit vergleichendem alphabetischen Warenverzeichnis. Ihren Geschäftsfreunden und Gönnern gewidmet von der Firma Gerhard & Hey, Leipzig, Berlin, Hamburg, Mai 1903. Leipzig, Druck von Friedr. Gröber. Lex.-8. VII—93 SS. (Nicht im Handel.)

Henry, J., L'impôt sur les revenus professionnels, Alsace-Lorraine. Paris, Larose & Louvain, 1903. 8. 103 pag.

East India (financial statement) 1903—1904, and proceedings of the legislative council of the Governor-General thereon. London (& Calcutta), Eyre & Spottiswoode, 1903. Folio. 2/.—. (Parl. pap.)

Annuario dei ministeri delle finanze et del tesoro del regno d'Italia. Anno XLI, 1902/03. Roma, tip. Elzeviriana, 1902. 8. LXVII—803 pp.

Garelli, A., Le imposte nello Stato moderno. Vol. I: L'imposizione personale. Milano, U. Hoepli, 1903. 8. 478 pp. l. 8.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Die Diskontogesellschaft 1851 bis 1901. Berlin 1901. 260 SS.

Der vorliegende Prachtband enthält eine Denkschrift der Gesellschaft zu ihrem 50-jährigen Jubiläum. In der Vorbemerkung ist ausdrücklich gesagt, daß sie nicht eine Geschichte der Diskontogesellschaft zu geben beansprucht, sondern sich darauf beschränke, die Entstehung des Institutes und die hauptsächlichsten Momente seiner 50-jährigen Wirksamkeit zu schildern, wobei in einzelnen Abschnitten die verschiedenen Tätigkeiten der Bank in ihrer Entwickelung selbständig zur Darstellung gelangten. Es ist einleuchtend, daß der Entwickelungsgang des bedeutsamsten Finanzinstitutes Deutschlands, wenn man von der Reichsbank und im gegenwärtigen Momente von der Deutschen Bank absieht, das größte allgemeine Interesse für sich in Anspruch nehmen kann. Die staunenswerte Steigerung der Geschäftstätigkeit, die sich

jetzt auf alle Weltteile erstreckt, ist aus den Geschäftsberichten übersichtlich zusammengestellt, wobei den leitenden Persönlichkeiten entsprechende Berücksichtigung zu teil geworden ist. J. C.

Bericht über die Verwaltung der Seidenberufsgenossenschaft für das Jahr 1902. Krefeld, Druck von Kramer & Baum, 1903. gr. Folio. 28 SS.

Bericht des eidgenössischen Versicherungsamts über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1901. Veröffentlicht auf Beschluß des schweizerischen Bundesrates vom 22. V. 1903. Bern, Schmid & Francke, 1903. gr. 4. LXXIX—136 SS.

Derblich, Leo, Das österreichische Versicherungsrecht. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. XI—167 SS. M. 4.—.

Hirschberg, E. (Prof.), Arbeitslosenversicherung und Armenpflege. Ein Vortrag. Berlin, L. Simion, 1903. gr. 8. 34 SS. M. 1.—. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 197.)

Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1902. Berlin, Holzmarktsr. 67, 1903. gr. Folio. 38 SS.

Knappe, Otto, Die Bilanzen der Aktiengesellschaften vom Standpunkte der Buchhaltung, Rechtswissenschaft und der Steuergesetze. Für die gerichtliche und geschäftliche Praxis bearbeitet. Hannover, C. Meyer, 1903. gr. 8. 122 SS. M. 3,50.

Lass, Ludw. (Prof.) und Gerh. Klehmet (kais. RegRäte im ReichsversAmt), Grundriß der deutschen Arbeiterversicherung. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903. gr. 8. IV—163 SS. M. 4.—.

Ortskrankenkasse, vereinigte, der Handwerker. Köln. Geschäftsbericht über das VII. Geschäftsjahr 1902. Köln, Druck von M. DuMont Schauberg, 1903. gr. 4. 15 SS. mit 8 Tabellen u. 1 graphischen Uebersicht.

Plenge, Joh., Gründung und Geschichte des „Crédit Mobilier". Zwei Kapitel aus Anlagebanken, eine Einleitung in die Theorie des Anlagebankgeschäftes. Tübingen, H. Laupp, 1903. gr. 8. XI—156 SS. M. 4.—.

Zentralgenossenschaftskasse, preußische, Bericht über das VIII. Geschäftsjahr vom 1. IV. 1902 bis 31. III. 1903. Berlin, Druck von Reinh. Pauli, 1903. 8. 82 SS.

---

van der Beken, La monnaie de Bruxelles en 1902. Bruxelles, J. Goemaere, 1903. 8. 19 pag. fr. 1.—.

Réveillaud, J. (avocat à la Cour d'appel), Le droit des héritiers de l'assuré en matière d'assurance sur la vie (rapport-réduction). Paris, Arth. Rousseau, 1903. 8. 223 pag.

Rollin Conquerque, L. M., La monnaie du roi Antoine de Portugal à Gorinchem (Gorcum), 1583—1591. Amsterdam, Joh. Müller, 1903. gr. 8. 4; 161 en 80 blz. met 2 pltn. fl. 4,50.

Yercamer, Em., Etude historique et critique sur les jeux de bourse et marchés à terme. Paris, Marescq, 1903. 8. 378 pag.

Annual report of the Comptroller of the currency to the second session of the LVIIth Congress of the United States, 1902. Washington, Government Printing Office, 1903. 8. 1075 pp.

Annual report (XXIXth) of the Director of the Mint for the fiscal year ended June 30, 1902. Washington, Government Printing Office, 1902. gr. 8. IV—370 pp. with numerous plates.

Walsh, C. M., The fundamental problem in monetary science. London, Macmillan, 1903. 8. 7/.6.

Margini, Silvio, La cassa di risparmio modello all'esposizione di Milano. Verona, R. Cabianca, 1903. 12. 46 pp. l. 1.—.

Jaarboek van het mijnwezen in Nederlandsch Oost-Indië. 31^{e} jaarg.: 1902. Batavia, Landsdrukkerij, 1903. gr. 8. 167 blz., met 1 tab. en 4 krtn. fl. 3.—.

9. Soziale Frage.

Morgenstern, Hugo, Gesindewesen und Gesinderecht in Oesterreich. I. Teil. Geschichtlicher Ueberblick. Statistik und wirtschaftliche Lage des Gesindes. (Mitteilungen des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium. 3. Heft.) Wien (Hölder) 1902. 215 SS.

Der Verfasser, dem wir schon die in der Manzschen Gesetzausgabe herausgekommene Zusammenstellung der in Oesterreich geltenden 24 Dienstbotenordnungen verdanken, will in seiner weitangelegten Arbeit — augenscheinlich sehr viel eingehender, als ich dies 1896 für Deutschland getan habe — den Zustand des Gesinderechts und die Bestrebungen zu seiner Reform in Oesterreich wissenschaftlich untersuchen. Um die Grundlagen zu einer sachgemäßen Kritik zu gewinnen, stellt er in dem vorliegenden I. Heft zunächst die geschichtliche Entwickelung des Gesinderechts bis zum Jahr 1810 dar und gibt dann auf statistischer Grundlage einen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesindes in der Gegenwart. Obwohl es immer mißlich ist, eine Arbeit, welche noch nicht abgeschlossen vorliegt, zu besprechen, so möchte ich doch schon heute auf den Inhalt des vorliegenden ersten Teils aufmerksam machen, da er interessantes Tatsachenmaterial in Fülle zusammenträgt.

Aehnlich den deutschen Verhältnissen, verläuft die Entwickelung des Gesinderechts im Mittelalter in Oesterreich auf rein lokaler Grundlage. Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hebt die polizeiliche Regelung teils auf Grund der Reichspolizeiordnungen, teils auf Grund lokaler Bestimmungen an, welche eine starke Einschränkung des Gesindes im Interesse der Herrschaften bedingt, aber — wie der Verfasser zutreffend hervorhebt — wohl nie voll ausgeführt worden ist. Von besonderer Bedeutung ist hier die Scheidung des städtischen (häuslichen) und landwirtschaftlichen Gesindes, für welch letzteres im Gesindezwangsdienst eine völlig selbständige Rechtsregelung geschaffen wird, die im Zusammenhang der Entwickelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zur Darstellung gelangt. Die Ablösung dieser Gesindezwangsdienste und die Neuordnung des Gesinderechts im allgemeinen erfolgt in der Josefinischen Gesetzgebung. Diese scheidet auch für die rechtliche Regelung Stadt- und Landgesinde. Für das Stadtgesinde wird eine einheitliche Regelung im wesentlichen auf der Grundlage der Vertragsfreiheit eingeführt; für das Landgesinde dagegen bleiben den lokalen Verhältnissen angepaßt Sonderregelungen bestehen, die zwar formell den Zwangsdienst aufheben, tatsächlich aber immer noch einen starken Druck auf die Landkinder zur Uebernahme von Gesindediensten auf polizeilichem Wege kennen. Die Darstellung der Ueberleitung dieses Rechtszustandes in den noch heut bestehenden wird im vorliegenden Heft nicht gegeben, sondern steht erst im nächsten in Aussicht.

Im zweiten Teil sucht der Verfasser die tatsächlichen Zustände des Gesindewesens an der Hand der Statistik zu schildern. Die Ausbeute aus dem vorhandenen statistischen Rohmaterial ist eine sehr verschiedene für das häusliche und das landwirtschaftliche Gesinde; hinsichtlich des ersteren fließen die Quellen in neuester Zeit in Oesterreich reichlich, jedenfalls reichlicher als in Deutschland; für das landwirtschaftliche Gesinde dagegen steht das österreichische Material an Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit hinter dem reichsdeutschen wesentlich zurück, obwohl Oesterreich mit einer landwirtschaftlichen Lohnstatistik offiziellen Ursprungs aufwarten kann.

Was die Statistik des häuslichen Gesindes anlangt, so zeigt sich zunächst, und zwar in noch stärkerem Grade, als ich dies hinsichtlich der partikularen deutschen Statistik feststellen mußte, daß die Ergebnisse der letzten größeren Statistik mangels Uebereinstimmung der Begriffsbestimmungen mit den Ergebnissen früherer Zählungen nicht vergleichbar sind. Und so baut sich denn die Untersuchung des Verfassers im wesentlichen nur auf die zugleich als Berufszählung ausgestaltete Volkszählung von 1890 auf. Aus dem Vergleich mit früheren Zählungsergebnissen macht der Verfasser wahrscheinlich, daß auch in Oesterreich die Gesindehaltung abnimmt. Im übrigen trägt er mit Sorgfalt die Einzelheiten der statistischen Erhebung für das Gesinde zusammen und man wird ihm in seinen vorsichtig gezogenen Schlußfolgerungen zumeist zustimmen können. Interessant ist unter vielen anderen Beobachtungen die Feststellung, daß in den polnischen Landesteilen, speziell in Krakau und Lemberg, eine weit überdurchschnittliche Dienstbotenhaltung üblich ist. Mit Recht schiebt der Verfasser dies auf nationale Sitten, die aber doch nicht nur in dem Bedürfnis der Wohlhabenden nach stärkerer Gesindehaltung sich ausprägen, sondern auch ein Korrelat in der besonderen Neigung der unteren Volksschichten zur Uebernahme von Gesindediensten ihren Ausdruck finden. — Zu den Punkten, in denen die österreichische Gesindestatistik reichhaltiger als die deutsche ist, gehören in erster Linie die Daten über die Gebürtigkeit und die Wanderbewegung des Gesindes, über seinen Anteil am Immobiliarbesitz, über die uneheliche Geburtenfrequenz. Ob aber bei letzterer und vielleicht noch mehr bei der Kriminalität des Gesindes volle Festigkeit der grundlegenden Begriffsabgrenzung herrscht; ob da nicht häusliches und landwirtschaftliches Gesinde durcheinander geworfen und insbesondere ob nicht überhaupt eine gewisse Willkürlichkeit in der Feststellung der Berufszugehörigkeit herrscht, möchte ich doch dahingestellt sein lassen.

Hinsichtlich des landwirtschaftlichen Gesindes versagt die Volkszählung von 1890, soweit sie Berufszählung ist, fast vollständig, indem bei der großen Masse der landwirtschaftlichen Arbeiter nur zwei Gruppen: Hilfsarbeiter und Tagelöhner unterschieden werden. Nur aus den Angaben der Haushaltungsstatistik läßt sich das landwirtschaftliche Gesinde feststellen, aber entsprechend dieser Eingliederung nur in ganz wenigen Kombinationen. Aus der Erhebung des Ackerbauministeriums über die landwirtschaftlichen Lohnverhältnisse von 1894 kann zwar manches interessante Material beigebracht werden; aber diese ganze Erhebung ist nach Anlage und Durchführung mehr eine Enquete, als eine statistische Aufnahme, und daher doch nur in beschränktem Umfang verwendbar. Immerhin ist es dem Verfasser auch mit diesem Material gelungen, ein klares Bild von der Lage des landwirtschaftlichen Gesindes zu geben und die Voraussetzungen seiner Haltung in scharfsinniger Weise zu ermitteln.

Als Ergebnis dieser seiner Ausführungen stellt der Verfasser hinsichtlich des häuslichen Gesindes den Satz auf: „Die Gestaltung der Dienstbotenhauswirtschaft geht langsam, aber unvermeidlich einer starken

Einschränkung im Sinne einer größeren Arbeitsteilung, einer Unternehmerwirtschaft entgegen." Und für das landwirtschaftliche Gesinde schließt er, „daß das Gesindewesen in seiner alten Weise als patriarchalisches Verhältnis zum Dienstgeber, bei welcher das Gesinde wie ein Familienglied behandelt wurde, im Absterben begriffen ist, und langsam aber sicher einer freieren, kapitalistischeren Arbeitsverfassung weichen muß". Meiner Ansicht nach hat er diese Sätze in ihrer Allgemeinheit nicht bewiesen; er selbst ist sich bewußt, daß er bei aller Sorgfalt in der Ausnutzung des vorhandenen statistischen Materials auf eigene und fremde, mehr oder minder subjektive Beobachtungen zur Ausfüllung der Lücken eben des statistischen Materials angewiesen war. Aber ob die von ihm S. 169 ff. gegebenen Schilderungen des städtischen Dienstbotenverhältnisses, bei denen ihm eben statistisches Material, also Massenbeobachtungen fehlen, den Anspruch mit Recht erheben dürfen, als typische anerkannt zu werden, erscheint mir sehr zweifelhaft. Aber dabei kommt eben wieder das mißliche Moment in Betracht, daß wir es mit einer nicht abgeschlossenen Publikation zu tun haben, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß der Verfasser den hier im ersten Heft schuldig gebliebenen Beweis dieser Ansichten im zweiten noch nachzubringen versuchen wird. Jedenfalls würde ich in die eingehende Auseinandersetzung meiner abweichenden Ansicht erst eintreten, wenn mir der zweite Teil seiner Arbeit vorliegt. Im ganzen berechtigt uns das erste Heft, die Fortführung der Arbeit mit lebhafter Anteilnahme zu erwarten.

Aachen. W. Kähler.

Soudek, Richard, Die deutschen Arbeitersekretariate. Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. W. Stieda. 7. Heft. Leipzig (Jäh & Schunke) 1902.

Die Wirksamkeit der deutschen Arbeitersekretariate ist noch wenig bekannt, und deshalb hat sich der Verf. ein Verdienst dadurch erworben, daß er sie zum Gegenstand einer Abhandlung gemacht hat. Das erste Arbeitersekretariat wurde in Nürnberg im Jahre 1894 errichtet. Es wurde jederzeit vorzüglich geleitet und diente mit Recht bei Neugründungen als Vorbild. Soudek macht einige interessante Angaben über seine Entstehungsgeschichte, sowie über die des Frankfurter Sekretariats. Dürftig ist aber der Abschnitt, in dem ähnliche Veranstaltungen in Deutschland und im Auslande besprochen werden. Die katholischen Auskunftsstellen, die „Volksbureaus" der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine und die städtischen Auskunftsstellen werden nur erwähnt. Von Einrichtungen des Auslandes sind die schweizerischen Arbeitersekretariate angeführt, obwohl sie auf ganz anderer Grundlage beruhen, wie die in Frage stehenden deutschen Einrichtungen. Daran schließt sich eine Bemerkung über den durch eine Vereinigung von Studenten gegründeten Rechtsschutzverein in Kopenhagen und zum Schluß wird das deutsche Arbeitsamt in Eger erwähnt. Gerade diese ausländischen Einrichtungen sind zum Vergleich wenig geeignet.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der deutschen Sekretariate liegt in

der juristischen Auskunfterteilung. Sie wollen den Arbeiter vor aussichtslosen und kostenreichen Prozessen warnen und ihn daran gewöhnen, erst zum Sekretariat zu gehen und dann zum Rechtsanwalt, wenn es nötig ist. Die Auskunft soll kostenlos an jedermann erteilt werden; erst seit einem Jahre macht das Arbeitersekretariat in Halle eine Ausnahme und berücksichtigt nur noch organisierte Arbeiter und solche, die sich nicht organisieren können. Die Zahl derer, die, ohne Arbeiter zu sein, bereitwilligst Auskunft auf ihre Fragen erhalten haben, ist nach Angabe der Berichte nicht klein. Zweifellos haben die Sekretariate der Arbeiterschaft besonders in Fragen, die die Versicherungsgesetze betrafen, große Dienste geleistet.

Nicht ohne Vorsicht sind die arbeitsstatistischen Leistungen der Sekretariate zu betrachten und zwar schon aus dem Grunde, weil vielfach von ihnen Erhebungen veranstaltet werden, denen kleine Sekretariate in der Regel nicht gewachsen sind; wenn es sich z. B. um Feststellung der Lohnhöhe oder der Arbeitslosigkeit durch Umfrage handelt. Auch bei gutem Willen werden keine einwandfreien Resultate zu liefern sein. Alle Anerkennung verdienen meines Erachtens die sozialstatistischen Leistungen des Nürnberger Sekretariats; besonders erwähnt seien darunter die „Haushaltungsrechnungen Nürnberger Arbeiter“.

Die Beziehungen der Sekretariate zu den Behörden haben sich außerhalb Preußens leidlich gut gestaltet. In Süddeutschland ist ihre Tätigkeit mehrfach anerkannt worden, besonders durch die Gewerbeinspektoren. Den preußischen Behörden sind die deutschen Arbeitersekretariate wohl schon aus dem Grunde nicht sehr sympathisch, weil sie sozialdemokratische Einrichtungen sind.

Der „Vorwärts“ äußerte sich über die Arbeitersekretariate im vergangenen Jahre (31. August 1902), wie folgt: „Eine der bedeutendsten Einrichtungen, welche die organisierte Arbeiterklasse auf sozialpolitischem Gebiete in den letzten Jahren geschaffen hat, sind die Arbeitersekretariate. Zunächst bloß als Auskunftsstellen für die gewerblichen Streitigkeiten der Arbeiter, für Arbeiterschutz und Arbeiterrecht gedacht, sind sie heute bereits wichtige Faktoren der Sozialpolitik geworden. Sie sind die Vorläufer der reichsgesetzlichen Organisation der Arbeit unter einem Reichsarbeitsamt und haben als solche noch eine wichtige Rolle in den Kämpfen der nächsten Zukunft.“ Dochow.

Drucksachen des Beirats für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 1: Protokolle über Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 22. Oktober 1902. Berlin (C. Heymann) 1903.

Am 13. März 1902 hatte die Kommission für Arbeiterstatistik ihre letzte Sitzung abgehalten. Laut Bestimmungen vom 30. April desselben Jahres trat an ihre Stelle ein Beirat für Arbeiterstatistik, der am 22. Oktober seine erste Sitzung abhielt, über die ein Protokoll im Druck vorliegt.

Der Beirat besteht aus 1 Vorsitzenden und 14 Mitgliedern, von denen 7 der Bundesrat und 7 der Reichstag wählt. Im wesentlichen fallen ihm dieselben Aufgaben zu, wie der aufgelösten Kommission;

nach § 2 der erwähnten Bestimmungen hat er das kaiserliche statistische Amt bei Erfüllung der ihm auf dem Gebiete der Arbeiterstatistik zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden, Präsidenten des kaiserlichen statistischen Amtes, Dr. Wilhelmi, bestand die Tätigkeit der neu errichteten Abteilung für Arbeiterstatistik (Erlaß vom 24. März 1902) darin, die von der Kommission unvollendet übernommenen Arbeiten weiter zu führen. Die Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, liegt im ersten Stadium beendet vor. Die Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge im Fleischergewerbe und über Arbeitszeit in Fuhrwerksbetrieben ist so weit gefördert, daß sie voraussichtlich bis Anfang 1903 abgeschlossen werden kann. Mit Beginn der Schiffahrt im Frühjahr soll die Erhebung über die Dauer der im Binnenschiffahrtsgewerbe üblichen Arbeitszeiten ihren Anfang nehmen.

Die Abteilung für Arbeiterstatistik hat die weitere Aufgabe, arbeitsstatistische Daten und sonstige für die Arbeitsverhältnisse bedeutsame Mitteilungen zu sammeln, zusammenzustellen und periodisch zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck soll eine monatlich erscheinende Zeitschrift herausgegeben werden. Die verbündeten Regierungen haben weitgehendes Entgegenkommen zugesagt. Die Beschaffung des ausländischen Materials soll auch auf jede Weise erleichtert werden. Besonderer Wert soll auf die Statistik des Arbeitsmarktes im Reich gelegt werden. Deshalb sind bereits mit dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise Verhandlungen zur Vorbereitung einer nach einheitlichen Grundsätzen abzufassenden Arbeitsnachweisstatistik eingeleitet. Ferner sollen die Arbeitsnachweise der Fachverbände, die Krankenkassen, die städtischen statistischen Aemter und andere zur Unterstützung herangezogen werden. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß er allseitig Bereitwilligkeit zur Mitarbeit gefunden habe, sein vorläufig entworfener Plan für die Zeitschrift wurde einem Ausschuß des Beirats zur Durchberatung überwiesen.

Der württembergische Präsident von Schicker bezeichnete in seinem Referat die Ergebnisse der schon erwähnten Erhebung über die Arbeitszeit in kaufmännischen Kontoren als so günstig, wie es bisher noch bei keiner Erhebung der Fall gewesen. Mit Bezug auf die Angriffe des deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes gegen die Grundlagen dieser Untersuchung bemerkte er, daß es sich lediglich um Feststellung der Arbeitszeit handle und nicht darum, festzustellen, was für irgend eine Klasse von Personen wünschens- und erstrebenswert sei, sondern ob die Arbeitslast der Bediensteten in einer gewissen Art von Betrieben eine derartige sei, daß dadurch deren Gesundheit gefährdet werde und der Staat eine Veranlassung habe, einzugreifen. Und das sei nach seiner Ansicht auf Grund der bisher gewonnenen Resultate nicht der Fall. Der Referent stellte den Antrag auf Vervollständigung der Erhebung, der auch angenommen wurde. Von einer materiellen Diskussion wurde abgesehen.

Nachdem die Wahl der Ausschüsse des Beirats vorgenommen, wurde die Sitzung geschlossen.

Seebach. Dochow.

Report on Railway Labor in the United States. Prepared under the Direction of the Industrial Commission by Samuel Mc Cune Lindsay.

Der Bericht bildet einen Teil der gegenwärtigen umfangreichen Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse Nordamerikas. Er schildert die Lage der Eisenbahner mit größter Ausführlichkeit. Ausgehend von der Vorbildung, die verlangt wird, prüft er die Tätigkeit der einzelnen Beamtenklassen; Arbeitszeit und Löhne der verschiedenen Gesellschaften werden hierbei verglichen. Den wesentlichsten Teil der weiteren Ausführungen bilden sozialpolitische Erörterungen über die Vereine und Organisationen der Arbeiter und über die Fürsorgeeinrichtungen der Eisenbahnunternehmer: Versicherung, Haftpflicht, Pensionseinrichtungen. Zum Vergleich sind überall die ausländischen Verhältnisse herangezogen, allerdings nicht immer ganz korrekt. So ist auf S. 960 No. 9 die Form der Beitragsleistung zu unserer Alters- und Invaliditätsversicherung unrichtig dargestellt.

Die eingehendere Benutzung der interessanten Arbeit wird leider durch den überaus schlechten Druck übermäßig erschwert, der sich sonst kaum in den Publikationen englisch sprechender Länder zu finden pflegt.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. 60. Heft: Die Erweiterung des Handarbeitsunterrichts für nicht vollsinnige und verkrüppelte Personen, von T. Chr. Hansen.

Im Auftrage der Provinzialverwaltung von Schleswig-Holstein hat Verf. 1901 die Taubstummen- und Idiotenanstalten in Finland und Schweden besucht, um Ermittelungen über den dort üblichen Handarbeitsunterricht, insbesondere im Weben, anzustellen. Der ausführliche Bericht über die besuchten Anstalten spricht sich sehr günstig aus. Man hat in jenen Ländern teilweise hervorragende Erfolge erzielt. Wohl das leuchtendste Beispiel einer aufopfernden Fürsorge gibt das Schulheim für blinde Taubstumme und blinde Schwachsinnige in Wenersborg (S. 18). 16 blinde Taubstumme und 12 blinde Schwachsinnige hat man dort im Laufe der Jahre erzogen, und man hat es so weit gebracht, daß einzelne völlig der drei Sinne Beraubte Kunstwebereien anzufertigen verstanden und fähig waren, Farben und Muster auseinanderzuhalten. In einem Falle vermochte einer der Unglücklichen einen erheblichen Teil seines Unterhalts selbst zu verdienen.

Gegen einen entsprechenden Handfertigkeitsunterricht in unseren Anstalten haben die Leiter derselben erhebliche Bedenken geltend gemacht, die Verf. ebenfalls mitteilt. Gesundheitliche, erzieherische und verwaltungstechnische Gründe werden für dieselben herangezogen, neben

denen erst die pekuniäre Frage (Kosten der Webstühle etc.) und die schwierige Absatzfähigkeit hervorgehoben werden. Diese Einwendungen sind sicherlich durchaus beachtenswert. Auf der anderen Seite machen aber die Ausführungen des Verf. einen so günstigen Eindruck, daß man immerhin wünschen möchte, es könnte ihnen in der einen oder anderen Weise näher getreten werden.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Bericht über das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin für das Jahr 1902. Berlin 1903. 8. 99 SS. (Als Manuskript gedruckt.)

Kohn, Albert, Unsere Wohnungsenquete im Jahre 1902. Im Auftrage des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Berlin, Verlag der Ortskrankenkasse, 1903. gr. 8. 35 SS.

Ostwald, Hans, Die Bekämpfung der Landstreicherei. Darstellung und Kritik der Wege, die zur Beseitigung der Wanderbettelei führen. Stuttgart, Rob. Lutz, 1903. 8. 278 SS. M. 5.—.

Peabody, Francis, G. (Prof.), Jesus Christus und die soziale Frage. Uebersetzt von E. Müllenhoff. Gießen, J. Ricker, 1903. gr. 8. V—328 SS. M. 5.—.

Wagner (OBürgermstr.), Die Tätigkeit der Stadt Ulm a. D. auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge für Arbeiter und Bedienstete (Häuser zum Eigenerwerb). Ulm, J. Ebner, 1903. gr. 8. VII—124 SS. mit 20 Taf., kart. M. 2,50.

Labbé, P., Un bagne russe (Ile de Sakhaline). Paris, Hachette & Cie, 1903. 8. 272 pag.

Burdett's Hospitals and charities, 1963: Year-book of philanthropy and hospital annual. London, Scientific Press, 1903. 8. 5/.—.

Coronna, Nunzio (prof.), Matrimonio e divorzio. Napoli, tip. N. Jovene & C., 1903. 8. 150 pp. l. 1.—.

Woord, een ernstig, tot het Nederlandsche volk of het sociale vraagstuk, uit een christelijk en maatschappelijk oogpunt beschouwd. Utrecht, Kemink & Zoon, 1903. 8. 52 blz.

10. Gesetzgebung.

Agahd, K., Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. III. 1903. Ausführliche Erläuterungen zum Gesetz und Vorschläge zu seiner Durchführung. Jena, G. Fischer, 1903. 8. 143 SS. M. 0,90. (Schriften der Gesellschaft f. soziale Reform. Heft 10.)

Entwurf, vorläufiger, eines Gesetzes über Familienfideikommisse nebst Begründung. Im amtlichen Auftrage veröffentlicht. Berlin, Druck und Verlag der „Post" 1903. gr. 4. 212 SS. M. 6.—.

Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag nebst den Entwürfen eines zugehörigen Einführungsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung. Aufgestellt im Reichsjustizamte. Amtliche Ausgabe. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. 207 SS. M. 3.—.

v. Mayr, Rob. (Privdoz.), Der Bereicherungsanspruch des deutschen bürgerlichen Rechtes. Leipzig, Duncker & Humblot, 1903. gr. 8. IX—750 SS. M. 17.—.

Nodnagel, L. (GOSchulR.), Das höhere Schulwesen im Großherzogtum Hessen. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. Gießen, Emil Roth, 1903. gr. 8. VII—328 SS. M. 6.—.

Pinner, Albert (JustR., Rechtsanw., Berlin), Das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. V. 1896 nebst den ergänzenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Kommentar. Berlin, J. Guttentag, 1903. gr. 8. 183 SS. M. 5.—.

Pollak, Rud. (Privdoz.), System des österreichischen Zivilprozeßrechtes mit Einschluß des Exekutionsrechtes. I. Teil. Wien, Manz, 1903. gr. 8. XXIV—468 SS. M. 8.—.

Riedinger, Paul (Refer.), Der Besitz an gepfändeten Sachen. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von der rechtlichen Stellung des Gerichtsvollziehers. Breslau, W. Koebner, 1903. gr. 8. III—103 SS. M. 2.—.

Thiele, M. (OLandesGerR., Königsberg), Die neuen Reichszivilgesetze nebst den preußischen Ausführungsgesetzen und Verordnungen in ihrem gegenseitigen Zusammenhange. 2. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1903. Lex.-8. VIII—1568 SS. M. 10.—.

Turnau, W. und K. Förster (Reichsgerichtsräte), Das Liegenschaftsrecht nach den deutschen Reichsgesetzen und den preußischen Ausführungsbestimmungen. 2. Aufl. 2 Bde. Paderborn, F. Schöningh, 1902—1903. Lex.-8. Hfzb. (Inhalt: Bd. I. Das Sachenrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. M. 19; Bd. II. Die Grundbuchordnung. M. 16,50.)

Auquier, Camille (greffier du conseil de prud'hommes de Charleroi), Recueil de jurisprudence des conseils de prud'hommes de la Belgique, à l'usage des chefs d'industrie, fabricants, entrepreneurs, exploitants, etc. Charleroi, impr. F. Henry-Quinet, 1903. 8. 140 pag. fr. 5.—.

Bezançon, Hector (avocat à la Cour d'appel), La protection légale des employés de commerce. Paris, A. Rousseau, 1903. 8. 284 pag. fr. 6.—.

Scemanna, Jacques (avocat du barreau de Tunis), Les hypothèques en Tunisie. Droit musulman et loi foncière. Tunis et Paris, L. Larose, 1902. gr. in-8. fr. 7,50.

Holdsworth, W. S., A history of English law. Vol. I. London, Methuen, 1903. 8. 504 pp. 10/.6.

Public Health (Scotland) Act, 1897. Instructions, forms, and recommendations to local authorities issued by the Local Government Board for Scotland. London, Eyre & Spottiswoode, 1903. 8. 1/.5. (Parl. paper.)

Rothera, Ch. L., A practical guide to the Licensing Act, 1902, with notes and comments and references to previous licensing and other Acts. London, Jordan & Sons, 1903. gr. 8. XX—157 pp. cloth. 3/.6.

Franceschini, Gaetano (prof.), Il patrocinio gratuito nel diritto giudiziario civile. Torino, fratelli Bocca, 1903. 8. 910 pp. l. 18.—.

Rebera, Guido, Diritto ferroviario. Vol. I. Milano, tip. Civelli, 1902. 8. XXIV—758 pp. l. 10.—.

Arbeidswet, de nieuwe. Voor-ontwerp. (Entwurf.) Wageningen, drukkerij „Vada", 1903. gr. 8. 96 blz. fl. 0,45.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Brandt (Bürgermstr., kgl. Amtsanwalt, Amtsvorsteher, etc.), Der preußische Gemeindevorsteher, Amts- und Gutsvorsteher. Eine systematische Darstellung der bei der Amtsführung dieser Beamten in Anwendung kommenden Reichs- und Landesgesetze, Verordnungen, Erlasse etc. Ursprünglich hrsg. von (StadtR.) Otte. 9. Aufl. Leipzig, C. E. M. Pfeffer, 1903. gr. 8. XVI—465 SS. u. Geschäftskalender. 32 SS. M. 5.—.

Breslau. — Verwaltungsbericht des Magistrats der kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau für die drei Rechnungsjahre vom 1. IV. 1898 bis 31. III. 1901. 2 Teile. Breslau, Druck von Graß, Barth & C°, 1903. Lex.-8. XV—768 u. 316 SS.

Charité-Annalen, Herausgeg. von der Direktion des kgl. Charité-Krankenhauses zu Berlin. Redigiert von (GenerArzt, GOMedR.) Schaper, (GRegR.) Müller. Jahrg. XXVII. Berlin, Hirschwald, 1903. gr. 8. V—714 SS. mit 3 Portr. u. 1 Tafel etc.

Dortmund. — Haushaltspläne der städtischen Verwaltung zu Dortmund für das Rechnungsjahr 1903 (1. IV. 1903—1904). Dortmund, Druck von Fr. W. Ruhfus, 1903. 4. 393 SS.

Gemeindeverwaltung und Gemeindestatistik der Landeshauptstadt Brünn. Bericht des (Bürgermeisters) August (Ritter) v. Wieser für das Jahr 1901. Brünn, C. Winiker, 1903. gr. 8. XI—452; III—174 u. III—233 SS. mit 11 Tabellen, geb. M. 4,50.

Gemeindeverwaltung, die, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Jahre 1900. Bericht des Bürgermeisters Karl Lueger. Wien, Wilh. Braumüller, 1903. gr. 8. XXIX—474 SS. mit 21 Abbildgn.

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogtums Oldenburg für 1903. Oldenburg, Schulze, 1903. gr. 8. XXVIII—466 SS.

Rubow, W., Die hinterpommersche Landgemeinde Schwessin, die Lage ihrer Landwirte und ihr Interesse an den Getreidezöllen. Berlin, L. Simion, 1903. gr. 8. M. 2.—. (A. u. d. T.: Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 195/196.)

Sanitätswesen, das, des preußischen Staates während der Jahre 1898, 1899 und 1900. Im Auftrage Sr. Exc. des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet von der Medizinalabteilung des Ministeriums. Berlin, R. Schoetz, 1903. gr. 8. XIV—658 u. 199 SS. M. 20.—.

Annuaire de l'administration de l'enregistrement des domaines et du timbre pour 1903. (50e année.) Châteauroux, impr. Mellotée, 1903. 8. 232—XXXII pag. fr. 4.—.

Cocheris, Jules, Situation internationale de l'Egypte et du Soudan (juridique et politique). Paris, Plon, Nourrit & Cie, 1903. gr. in-8. 616 pag.

Gollier, Théoph. (ancien attaché à la légation de Belgique à Tokio), Essai sur les institutions politiques du Japon. Paris, L. Larose, 1903. 8. fr. 4.—.

Leguey, M. (rédacteur au ministère des cultes), Les congrégations autorisées. Jurisprudence et statistique. Paris, Ducrocq, 1903. 8. XIII—231 pag.

India list and India Office list for 1903. London, Harrison, 1903. 8. 10/.6.

Mac Donald, Arthur, Hearing on the bill to establish a laboratory for the study of the criminal pauper and defective classes. Washington, Government Printing Office, 1902. 8. 309 pp. (Publication of the Committee on the judiciary.)

Police (Scotland). XLVth Annual report of H. Maj. Inspector of Constabulary for Scotland, 1902. London, Eyre & Spottiswoode, 1903. 8. 2/.—.

Rawles, W. A., Centralization tendencies in the administration of Indiana. New York, Macmillan, 1903. 8. 336 pp., cloth. $ 3.—.

Redlich, Jos. (of the faculty of law and political science in the Univers. of Vienna), Local Government in England. Translated with additions by Francis W. Hirst (of the Inner Temple, Barrister-at-law). 2 vols. London, Macmillan & Co, 1903. 8. 21/.—.

Rowntree, J., and A. Sherwell, Public control of the liquor traffic: Review of Scandinavian experiments in light of recent experience. London, Richards, 1903. 8. 328 pp. 2/.6.

Strachéy, J. (Sir), India, its administration and progress. 3rd edition revis. and enlarged. London, Macmillan, 1903. Roy.-8. 538 pp. 10/.—.

Ulmann, Alb. (member of American Historical Association), A landmark history of New York. New York, D. Appleton & Cy, 1903. 12., cloth. $ 1,25. (Special anniversary edition to commemorate the 250th anniversary of the establishment of burgher government.)

Regolamento d'igiene pubblica e di polizia sanitaria per la città di Napoli. Napoli, senza tipogr. 1903. 8. 63 pp.

Verslag aan de Koningin van de bevindingen en handelingen van het geneeskundig staatstoezicht in het jaar 1901. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1903. 4. 348 blz.

12. Statistik.

Allgemeines.

Lippert, Gustav, Ueber die Vergleichbarkeit der Werte von internationalen Warenübertragungen. Eine Untersuchung auf dem Gebiete der internationalen Handelsstatistik. Wien, W. Braumüller, 1903. gr. 8. 189 SS. M. 3,60.

Deutsches Reich.

Kollmann, Paul, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Fürstentums Lübeck. Oldenburg 1901. 360 SS.

Im Jahre 1897 erschien von dem Verfasser die statistische Beschreibung der Gemeinden des Großherzogtums Oldenburg, welche an dieser Stelle seiner Zeit eingehend gewürdigt wurde. Das vorliegende Werk behandelt in der gleichen Weise das zu Oldenburg gehörige Fürstentum Lübeck und zeigt dieselben beachtenswerten Vorzüge. Die Haupteigentümlichkeit der Arbeit besteht darin, daß bis auf die einzelnen Gemeinden, die hier allerdings meist mehrere wiederum bis zu einem gewissen Grade selbständige Dorfschaften umfassen, zurückgegangen wird, und dadurch

das Zellenleben des staatlichen Organismus in einer sonst nicht erreichten Weise statistisch zur Darstellung gelangt. Dem verdienten Leiter des Oldenburgischen Statistischen Bureaus gebührt hierfür der besondere Dank der Statistiker und Nationalökonomen. J. C.

Beiträge zur Armenstatistik. I. Armenstatistik einiger deutscher Städte für das Jahr 1896/97. Herausgeg. nach einer Erhebung der Konferenz deutscher Städtestatistiker im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. von Chr. J. Klumker. Jena, G. Fischer, 1902. gr. 8. L—260 u. 41 SS.

Handbuch der Kirchenstatistik für das Königreich Sachsen. Nach dem Stande vom 1. I. 1903. Neue Folge. 19. Ausgabe. Nach handschriftlichen Angaben etc. bearbeitet von Arthur Kolbe. Dresden, Ramming, 1903. gr. 8. VIII—412 SS. M. 8,50.

Jahrbuch für Bremische Statistik. Herausgeg. vom Bremischen statistischen Amt. Jahrg. 1902: Zur Statistik des Schiffs- und Warenverkehrs im Jahre 1902. Bremen, G. A. v. Halem, 1903. gr. 8. X—327 SS.

Kürschners Staats-, Hof- und Kommunalhandbuch des Reichs und der Einzelstaaten. Herausgeg. von Hermann Hilscher. Achtzehnte Ausgabe: 1903. Leipzig, G. J. Göschen, o. J. (1903.) gr. 8. 1267 SS., geb. M. 6,50.

Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Magdeburg. Nr. 12. Der Magdeburger Wohnungsmarkt Ende Oktober 1902. Im Auftrage des Magistrats der Stadt Magdeburg bearbeitet von Heinrich Silbergleit (Direktor des statistischen Amts der Stadt Magdeburg). Magdeburg, Druck von R. Zacharias, 1903. Lex.-8. 31 SS.

Preußische Statistik. (Amtliches Quellenwerk.) Heft 177. Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. XII. 1900 im preußischen Staate sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont nebst einem aktenmäßigen Berichte über die Ausführung dieser Zählung. I. Teil. Berlin, Verlag des kgl. statistischen Bureaus, 1903. Imp.-4. LXII—431 SS.

Rückblick, statistischer, auf die königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden für das Jahr 1902. Berlin, Druck von Mittler & Sohn, 1903. gr. 8. 42 SS.

Statistik, die, der Bewegung der Bevölkerung, sowie die medizinische und geburtshilfliche Statistik des Großherzogtums Baden für das Jahr 1900. (XIX. Jahrg. des Sonderabdrucks aus den statistischen Mitteilungen für das Großherzogt. Baden.) Karlsruhe, Ch. Fr. Müllersche Hofbuchdruckerei, o. J. (1902.) Lex.-8. 86 SS.

Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke für das Jahr 1902. Herausgeg. vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein. Zusammengestellt und bearbeitet von dem Geschäftsführer des Vereins H. Voltz. Kattowitz, Selbstverlag des Vereins. 1903. gr. 4. 90 SS.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1901/02. Stuttgart, Druck von W. Kohlhammer, 1903. Lex.-8. 63 SS.

Untersuchung, statistische (des statistischen Amtes in Dresden), über die Ursachen der ungewöhnlichen Steigerung der Ausgaben für das Dresdener Stadtirren- und Siechenhaus. Dresden, Buchdruckerei der Dr. Güntzschen Stiftung, o. J. (1903). Lex.-8. 73 SS. (Nicht im Handel.)

Frankreich.

de Neymarck, A., Une statistique nouvelle sur le morcellement des valeurs mobilières (chemins de fer, rentes, banque de France, crédit foncier, etc.). Paris, Guillaumin & Cie, 1903. 8. fr. 1,50.

England.

First Report of the Departmental Committee appointed to inquire into the Ventilation of Factories and Workshops. London (Eyre and Spottiswoode) 1902.

Nachdem das neue englische Fabrikgesetz von 1901 dem Staatssekretär das Recht gab, besondere Ventilationsvorschriften zu erlassen, wurde eine Kommission unter Leitung des Dr. Haldane ernannt, welche

die tatsächlichen Ventilations- und Luftverhältnisse in den verschiedenen Industriezweigen zu prüfen und auf Grund ihrer Feststellungen Verbesserungsvorschläge zu machen hatte. Der erste Bericht über diese Untersuchungen liegt jetzt vor. Die Herren haben sich einen besonderen Apparat konstruiert, mit dessen Hilfe Luftproben überall entnommen und im Laboratorium untersucht werden können. Konstruktion und Anwendung werden durch Zeichnung und Beschreibung erläutert. 264 Proben wurden in den verschiedensten Fabriken in ganz England entnommen und ihre genaue Analyse wird mitgeteilt.

Das Urteil der Kommission geht dahin, daß die größeren Unternehmer ausreichend für ihre Angestellten auch in dieser Beziehung sorgen, obgleich sie teilweise mit der Abneigung mancher Arbeiter gegen die frische Luft zu kämpfen haben. Das hängt in manchen Fällen wieder mit der Mangelhaftigkeit der Heizeinrichtungen zusammen. Es wird deshalb eine durchgehende Temperatur von mindestens 60° F (12,44° R) verlangt.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß der jedem Arbeiter zur Verfügung stehende Luftraum an sich nicht maßgebend ist. Denn die ungesündeste Luft fand sich in einer Fabrik mit 10000 Kubikfuß Luft pro Person, d. h. dem 40-fachen des vorgeschriebenen Mindestraumes. Ausschlaggebend ist vielmehr allein der Inhalt der Luft an Kohlensäure. Deshalb schlägt die Kommission vor, eine Vorschrift zu erlassen, daß in keinem Betriebe die Luft auf 10000 Volumina mehr als 12, und bei künstlichem Licht mehr als 20 Volumina Kohlensäure enthalten dürfe. Alle Fabrikinspektoren sollen mit einem besonderen Luftprüfungsapparat ausgerüstet werden. Von den Prüfungsresultaten sind die Betriebsleiter zu unterrichten und zwar, bei wiederholt ungünstigen Ergebnissen, unter Strafandrohung.

Die Durchführung dieser Vorschläge wäre eine erfreuliche Erweiterung der Fabrikinspektion, wenn sich ihre strikte Innehaltung wohl auch nicht immer wird erzwingen lassen.

Halle a. S. G. Brodnitz.

Agricultural statistics 1902. Report on the agricultural returns relating to acreage and produce of crops and number of live stock in Great Britain with summaries for the United Kingdom, British possessions and foreign countries, and particulars of prices, imports and exports of agricultural produce. London, printed by Wyman & Sons, 1903. gr. 8. XL—264 pp. with 2 maps. 1/.5. (Publication of the Board of Agriculture.)

Judicial statistics, England and Wales, 1901. Part II: Civil and judicial stasistics. Edited by John Macdonell (Master of the Supreme Court). London, Eyre & Spottiswoode, 1903. Folio. 2/.2. (Parl. pap.)

London statistics, 1901—2. Vol. XII. London, P. S. King & Son, 1903. Folio. CXXVIII—444 pp. (Publication of the London County Council.)

Twenty years railway statistics 1883 to 1903. With the addition of 27 pages showing the percentage of expenses to receipts, gross and net earnings, etc., year by year for past 20 years of principal railways. London, Mathieson & Sons, 1903. 12. 195 pp. 1/.2.

Oesterreich-Ungarn.

Genossenschaften, die gewerblichen, Niederösterreichs in den Jahren 1897 bis 1900. II. Die Genossenschaften Niederösterreichs außerhalb Wiens. Verfaßt vom sta-

tistischen Bureau der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer. Wien, Verlag der Kammer, 1903. 4. VII—329 SS. (A. u. d. T.: Statistische Mitteilungen der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer. Heft 6.)

Jahrbuch, statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für das Jahr 1902. Heft 1: Statistik der Ernte des Jahres 1902. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, gr. 8. IV—293 SS. mit 5 Diagrammen, 2 Tafeln u. 8 Karten.

Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1902. Bd. II: Spezialhandel und Bd. III: Vormerkverkehr, Durchfuhr. Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1903. Lex.-8. VIII—845 und VI—507 SS. (Verfaßt und herausgeg. vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium.)

Dänemark.

Tabelværk til Københavns statistik Nr 13. Tabellarisk Fremstilling as Befolkningens Fordeling efter køn og alder, civilstand og trossamfund (Glaubensbekenntnis) etc. paa Grundlag of Folketaelling en den 1. Febr. 1901 ved Cordt Trap (Chef for Staden Københavns statistiske kontor. København, April, 1903. gr. 4. 77 pp.

Holland.

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. Nieuwe volgreeks, n° XII: Uitkomsten der beroepstelling in het Koninkrijk der Nederlanden gehouden op den 31. XII. 1899. 12 deelen. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante, 1902. 4. (Inhoud: Deel I. Provincie Noordbrabant; deel II. Provincie Gelderland; deel III. Provincie Zuidholland; deel IV. Provincie Noordholland; deel V. Provincie Zeeland; deel VI. Provincie Utrecht; deel VII. Provincie Friesland; deel VIII. Provincie Overijssel; deel IX. Provincie Groningen; deel X. Provincie Drenthe; deel XI. Provincie Limburg; deel XII, 1e aflevering (Abteilung): De negen groepen van gemeenten in het Rijk; XII, 2e aflevering: Totaal voor het geheele (ganze) Rijk.

Schweiz.

Eisenbahnstatistik, schweizerische, für das Jahr 1901. XXIX. Bd. Bern, Buchdruckerei Körber, April 1903. gr. Folio. 235 SS. (Herausgeg. [in deutscher und französischer Sprache] vom schweizerischen Eisenbahndepartement.)

Asien (China).

China. — Imperial Maritime Customs. I. Statistical series, n° 2: Customs Gazette. N° CXXXVI, October-December 1902. Shanghai, Kelly & Walsh und London, King & Son, 1903. 4. 300 pp. $ 1.—. (Publication of the Inspector General of Customs.)

China. Imperial Maritime Customs. I. Statistical series, nos 3 and 4: Returns of trade and trade reports for the year 1902. Part. I. Report on the trade of China (44th issue); Abstract of statistics (38th issue). Shanghai, Kelly & Walsh, and London, King & Son, 1903, 4. 33 pp. $ 1.—. (Published by order of the Inspector General of Customs.)

13. Verschiedenes.

Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1901, zusammengestellt von Otto Mühlbrecht. Jahrgang 34. Berlin (Puttkammer u. Mühlbrecht) 1902. 280 SS. Dasselbe für 1902. Jahrgang 35. 276 SS.

Die monatlich erscheinenden und jahrweis gesammelten Uebersichten Mühlbrechts bringen jährlich etwa 4000 Neuerscheinungen aus dem deutschen, französischen, englischen, italienischen, niederländischen, skandinavischen und spanischen Sprachgebiet. Die beiden letzten Jahrgänge schließen sich ihren Vorgängern gleichartig an und bilden ein

gutes Hilfsmittel zum Nachschlagen, so daß wir auch diese Anzeige mit der üblichen Empfehlung schließen können.

Aachen. W. Kähler.

Bericht über den VIII. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus, abgehalten in Wien, 9.—14. IV. 1901. Redigiert von Rud. Wlassak. Leipzig, F. Deuticke, 1902. gr. 8. 587 SS. M. 5.—.

Cook, Frederic, A. (Arzt u. Anthropologe der belgischen Südpolarexpedition), Die erste Südpolarnacht 1898—1899. Bericht über die Entdeckungsreise der „Belgica" in der Südpolarregion. Mit einem Anhange: Ueberblick über die wissenschaftlichen Ergebnisse. Deutsch von Anton Weber (k. Lycealprof.). Kempten, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1903. gr. 8. XXIV—415 SS. Mit zahlreichen Vollbildern, schwarzen und farbigen Illustrationen. M. 10.—.

Delitzsch, Fr., Im Lande des einstigen Paradieses. Ein Vortrag. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt, 1903. gr. 8. 58 SS. mit 52 Bildern, Karten und Plänen. M. 2.—.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Herausgeg. und mit einem Geleitwort versehen von Paul Göhre. Leipzig, E. Diederichs, 1903. gr. 8. XII—391 SS. M. 4,50. (A. u. d. T.: Leben und Wissen, Bd. II.)

Herzberg, J., Geschichte der Juden in Bromberg. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Juden des Landes Posen. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1903. gr. 8. 106 SS. mit Illustrationen. M. 2,50.

Kapptein, Theodor, Emil Frommel. Ein biographisches Gedenkbuch. Leipzig, H. Seemann Nachf., 1903. gr. 8. 472 SS. mit Portr., geb. M. 4.—.

Norden, Walter (Privdoz. der mittelalterl. Geschichte, Univ. Berlin), Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergang des byzantinischen Reichs (1453). Berlin, B. Behr, 1903. gr. 8. XX—764 SS. M. 16.—.

Radó, S., Das Deutschtum in Ungarn. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1903. gr. 8. 95 SS. M. 1,50.

Simon, Oskar (GORegR.), Das gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulwesen in Deutschland. Ein Ueberblick über seine Entwickelung und seinen gegenwärtigen Stand. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1903. gr. 8. 60 SS. M. 1,75.

Sozialpolitik, die, der deutschen Zentrumspartei. Gesammelte sozialpolitische Flugblätter des Volksvereins für das katholische Deutschland. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins, 1903. gr. 8. 124 SS. M. 0,50.

Uebersicht über das Fortbildungsschulwesen und die gewerblichen Unterrichtsanstalten der Stadt Berlin. Jahrg. XX, Februar 1903. Berlin, Druck von Gebr. Grunert, 1903. gr. 8. 238 SS. Mit 2 Tabellen in Quer-Folio.

Weber, Simon (Prof. der Apologetik, Freiburg i. B.), Die katholische Kirche in Armenien. Ihre Begründung und Entwickelung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhdlg., 1903. gr. 8. XX—532 SS. M. 9.—.

Žolger, Ivan, Das kommerzielle Bildungswesen in England. Wien, Alfr. Hölder, 1903. gr. 8. XVI—215 SS. M. 5,20. (A. u. d. T.: Das kommerzielle Bildungswesen der europäischen und außereuropäischen Staaten, von Fr. Diabač und Ivan Žolger, I.)

Aulard, A. (profess. à l'Université de Paris), La Révolution française et les congrégations. Exposé historique et documents. Paris, Ed. Cornély, 1903. 8. 340 pag. fr. 3,50.

Bentzon, Th., Promenades en Russie. Paris, Hachette & Cie, 1903. 8. 339 pag. fr. 3,50. (Table des matières, extrait: En Petite-Russie. — Autour de Tolstoï. — Bains de mer en Crimée. — Femmes russes. — Docteur et femme de lettres. — Industries de village.)

Hello, E., Philosophie et athéisme. Nouv. édition. Paris, Perrin & Cie, 1903. 8. 339 pag.

de Lesdain (le comte attaché à la légation de France à Pékin), En Mongolie (15 juin — 22 septembre 1902). Paris, A. Challamel, 1903. 8., illustré. Fr. 3,50.

Ollé-Laprune, L. (membre de l'Institut), Le prix de la vie. 10e édition. Saint-Cloud, imprim. Belin frères, 1903. 8. XIV—490 pag.

Suran, Th., Les esprits directeurs de la pensée française du moyen âge à la Révolution. Paris, Schleicher frères, 1903. 8. fr. 3.—.

Paul, Alex., The vaccination problem in 1903 and the impracticability of compulsion. London, P. S. King, 1903. 8. VII—130 pp. 2/.6.

De Giulj, Enrico, Commento alla legge sulla igiene e sanità pubblica. 2 voll. Milano, Soc. editr. libraria, 1902—1903. 8. X—518 & VIII—468 pp. l. 21.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de statistique et de législation comparée. XXVIIième année, 1903, Avril: A. France, colonies: Loi modifiant le tarif des douanes en ce qui concerne les poivres. — Loi portant fixation du budget général des dépenses et des recettes de l'exercice 1903. — Décret fixant le prix de vente des tabacs dans les zones et subdivisions de zones. — Décret fixant les conditions d'application de la taxe de dénaturation des alcools en Corse. — Les revenus de l'Etat, situation au 1er avril 1903. — Le commerce extérieur, mois de Mars 1903. — Les octrois en 1901. — B. Pays étrangers: Pays divers: Situation des principales banques d'émission à la fin du 1er trimestre de 1903; Les émissions publiques en 1902. — Allemagne: La dette hypothécaire en Prusse. — Etats-Unis: La dette publique de 1800 à 1902; La circulation monétaire de 1860 à 1902. — Portugal: Le commerce extérieur de 1898 à 1902. — etc.

Journal des Economistes. Revue mensuelle, 62e année, 1903, Mai: Le centenaire d'Edgar Quinet et les cultivateurs danois, par Ernest Martineau. — A propos d'un almanach („Free trade almanac"), par Emile Macquart. — Le mouvement agricole: (l'alcool et la reproduction de l'énergie musculaire). — Revue des principales publications économiques en langue française, par Rouxel. — Les manifestations nouvelles du municipalisme. — La viticulture dans le midi, par Paul Bonnaud. — Lettre du Mexique, par J. Ch. T. — L'accroissement du loisir, par Frédér. Passy. — Chez le marchand de tableaux, par Frédér. Passy. — Fédération libre échangiste internationale, par G. de Molinari et Jules Fleury. — Bulletin: Les caisses d'épargne dans l'Etat de New York en 1902, par M. de Malarce. — Société d'économie politique (réunion du 5 mai 1903): Communication: La situation économique de la République Argentine; Discussion: Le rapport de la Commission d'enquête anglaise sur les subventions accordées à la marine marchande. — Chronique: Une statistique des bénéficiaires de la protection dressée par M. Atkinson; La tolérance religieuse en Russie. Le massacre de Kitchinef; L'antipolonisme en Allemagne, etc. — etc.

Journal de la Société de statistique de Paris. XLIVième année, N° 5, Mai 1903: Procès-verbal de la séance du 15 avril 1903. — L'état sanitaire de l'armée française en 1900, par (le D^{r}) Lowenthal. — Note sur le calcul de la mortalité, par G. Cauderlier (art. 1). — Chronique trimestrielle des banques changes et métaux précieux, par Pierre des Essars. — etc.

Revue d'économie politique. XVIIe année, no. 4, Avril 1903: L'alcool et son cartell en Allemagne, par A. Souchon (Prof. à la faculté de droit de Paris). — Une nouvelle loi de la population, par Franz Oppenheimer. — Les coopératives hollandaises, par Henry Hayem (suite 1). — Chronique législative. — etc. — N° 5, Mai 1903: La hausse des salaires, par Ch. Gide. — Banques de dépôt et banques de spéculation. Comparaison des systèmes de banque anglais et allemand, d'après Adolf Weber, par Raphaël Georges Lévy. — La décadence de l'industrie linière et la concurrence victorieuse de l'industrie cotonnière, par Albert Aftalion. — Chronique législative, par Edmond Villey. — Revue des revues américaines, par Paul Reboud. — Revue des revues françaises d'économie politique, par Henry Truchy. — etc.

Revue internationale de sociologie. XIe année, n° 4, Avril 1903: Paul de Lilienfeld, par René Worms. — L'économie sociale à l'Exposition universelle de 1900, par Charles Gide. — Société de sociologie de Paris, séance du 11 mars 1903: Les classes sociales. Discussion par H. Monin, Massillon Coicou, Hervé Blondel, Gaston Pinet. — Mouvement social: La législation ouvrière en Italie, par Filippo Virgilii: 1. L'office du travail; 2. Le travail des femmes et des enfants; 3. Caisse nationale de prévoyence pour les invalides et les vieillards; 4. Contrats agraires et contrat de travail. — Revue des livres. — etc.

B. England.

Board of Trade Journal, edited by the Commercial Department of the Board of Trade. Vol. XI, n° 323—339, Febr. 5, 1903: British trade abroad: Hayti, Espirito Santo. — Openings for the establishment of a portland cement industry in Ireland. — Danish carrying trade in 1901. — The metallurgical industry of Russia. — Coal industry of the United States in 1901. — Openings for British trade. — The changes in the monthly trade accounts. — Foreign trade of the United Kingdom in January, 1903. — Trade of foreign countries and British possessions. — British trade abroad: Egyptian Soudan, Italy, Crete, Buenos Ayres. — Trade of Cape colony, ten months. — Import trade of the Transvaal, eleven months. — The toy trade of Germany. — Wine production in France in 1902. — Cotton goods trade of the United States of America. — British trade abroad: Switzerland. — Trade of Cape colony, eleven months. — Cotton cultivation in Central Asia. — Trade of Natal in 1902. — Oil trade of South Italy. — Commercial mission to Siberia. — Foreign trade of the United Kingdom in February, 1903. — Annual meeting of the association of Chambers of Commerce. — Import trade of the Transvaal in 1902. — Trade of the Argentine Republic in 1902. — Agricultural improvements in the Spanish province of Biscay. — Russian trade with China. — Condition of trade at Vladivostock. — Trade of Bulgaria in 1902. — British trade abroad: Adana, Southern Nigeria, Pensacola. — Mineral production of Canada in 1902. — Development of the towns of Harbin and Dalny: (Economic changes in the Far East). — Trade of Iquitos in 1902. — Rates of import duty leviable on motor vehicles in certain foreign countries and British possessions. — Foreign trade of the United Kingdom in March, 1903. — Cotton goods trade of the United States of America. — Monazitic sand in Brazil. — British trade abroad: Thessaly, Somaliland protectorate. — The Canadian furniture industry. — Production of Landolphia rubber in Uganda. — Limes in the West Indies. — Trade of Egypt in 1902. — British trade abroad: Constantinople, Mexico. — Import trade of the Transvaal in January, 1903. — Trade of Cape colony in 1902. — Mining industry of the Primorsky province: Eastern Siberia. — American competition in the iron and steel industries. — Tariff changes and customs regulations. — Shipping and transport. — Minerals, metals, and machinery. — Yarns and textiles. — Agriculture. — Miscellaneous. — Statistical tables. — Government publications. — etc.

Nineteenth Century, the, and after. N° 316. June 1903: Imperial reciprocity, 1) by (Sir) Herbert Maxwell; 2) by (Sir) Gilbert Parker; 3) by Benjamin Taylor. — Home rule without separation, by (Sir) Henry Drummond Wolff. — The bond-hay treaty, by P. T. McGrath. — Conquest by bank and railways, by Alfred Stead. — Free libraries, by J. Churton Collins. — Marriage with a deceased wife's sister, by (Mrs.) Chapman. — An unpopular industry, by (Miss) Catherine Webb. — The increase of cancer, by Alfred Wolff. — Industries for the blind in Egypt, by (the countess) of Meath. — Lord Kelvin on science and theism. — etc.

Westminster Review, the. June 1903: A South African Salmagandi, by W. J. Corbet. — The Irish University question as affecting women, by F. S. — American imperialism to date, by an American. — One possible construction of the socialist programme, by Adams. — Republics versus woman, by Ignota. — The enigma of life, by Mabel Jayne. — The education of physically and mentally defective children, by R. J. Lloyd. — Last words of Herbert Spencer, by E. B. McCormick. — Mr. Syme on „the soul", by Forester. — The suicide of the race, by W. R. Mac Dermott. — etc.

C. Oesterreich.

Deutsche Worte. Monatshefte, herausgeg. von Engelbert Pernerstorfer. Jahrg. XXIII, 1903, Heft 4, April: Sozialismus und Landwirtschaft. Vortrag des Dr. Ed. David, Mitglied des hessischen Landtages, aus Mainz, gehalten in Wien am 16. I. 1903. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Ge-

sellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. XII, 1903, Heft 2 und 3: Das Recht der öffentlichen Arbeiten, von Th. Bresiewicz. — Zur Ausgestaltung des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums in Oesterreich, von (Prof.) A. v. Halban (I. Art.). — Die Reform der österreichischen Hauszinssteuer, von F. (Frh.) v. Myrbach-Rheinfeld. — Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. — Die vorgeschlagene Einführung des Grundbuchsystems in Griechenland von C. D. Carusso. — etc.

E. Italien.

Giornale degli Economisti. Maggio 1903: La situazione del mercato monetario. — Il movimento dei fittaioli nella bassa Lombardia, per R. Soldi. — Conseguenze economiche del diboscamento in Italia, per E. Branzoli-Zappi. — La statistica nell' insegnamento universitario, per A. Contento. — Il bilancio della banca d'Inghilterra, per G. François. — I contratti agrari ed il contratto di lavoro agricolo in Italia, per P. Sitta. — Attorno allo stato di previsione dell' entrata, per L. Nina. — Cronaca: (per l'indipendenza della magistratura, per F. Papafava. — etc.

Rivista della beneficenza pubblica delle istituzioni di previdenza e de igiene sociale. Anno XXXI, n° 4, Aprile 1903: Ancora sui malati cronici nei riguardi della beneficenza ospitaliera, per Giovanni Pugliese. — Per gli educatorî correzionali, per (avvoc.) Giulio Benelli. — L'assistenza materna all' infanzia illegittima, per Tullio Minelli. — Appunti sopra una questione interessante i monti di pietà, per Carlo Vitali. — Cronaca: Il monte di pietà di Bergamo; La case operaie a Siena; Il sanatorio milanese pei tubercolosi; Società italiana di beneficenza in Vienna; Le scuole per le infermiere in Inghilterra; Società di beneficenza nazionale di Buenos Ayres; I spedali riuniti di Pistoia e la relazione del commissario Ant. Corrodi; Ospedale italiano Garibaldi in Rosario de Santa Fè nell' anno 1902; Gli inizî di una nuova istituzione benefica a Milano; Per un nuovo ospedale a Ferrara. — etc.

G. Holland.

Economist, de, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. LII[tigste] jaarg., 1903. Mei: Vóór of tegen gemeentelijk bedrijf, door P. H. van der Kemp (art. I). — De coöperative suikerfabriek te Sas van Gent, door Georges de Leener. — Nieuwe uitgaven. — De internationale geldmarkt, door C. Rozenraad. — Economische kroniek: Holländische Finanzen; Holländische Einfuhrzölle auf Mehl; Wiederbeanstandung der Aufhebung der Getreidezölle in England. — Economische nalezingen en berigten: Die Brüsseler Zuckerkonvention gegenüber der neuen Zuckergesetzgebung in Oesterreich-Ungarn. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Begründet von weiland Frh. Karl v. Vogelsang. Jahrg. XXV, N[r] 5 (Basel 1903): Entwickelungstendenzen im modernen Kleinhandel. — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius: Die wirtschaftliche Lage von Europa; Italiens wirtschaftliche Entwickelung; D[r] Schäffle und die „agrarische Gefahr". — Zeitschriftenschau, von (NationalR.) C. Decurtius (Truns). — Für die sozialen Vereine, von Frz. Xav. Schmidt (Freiburg, Schweiz): Skizze XIII. Stand und Ursachen des Alkoholismus; Skizze N. Der Alkoholismus in seinen Folgen. — etc.

Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XI, 1903, Heft 9: Die Hagelversicherung in der Schweiz, von A. Bohren (Zollikofen). — Kinderarbeit in Gewerbe und Industrie und Kinderschutz, von Bruno Volger. — Soziale Chronik. — Miszellen: Die Schwindsucht in den Mietswohnungen. — etc.

M. Amerika.

Yale Review, the. A quarterly journal for the scientific discussion of economic, political, and social questions. Vol. XII, no 1, May 1903: Comment: The taxation of mortgages; The southern negro; Congress and Anti-trust Legislation; The proposed Political Science Association. — The beginnings of an official European code of private international law, by Simeon E. Baldwin. — Economic investigation in the United States, by Jacob H. Hollander. — Increasing and diminishing costs in international law, by Francis Walker. — The anthracite strike commission's awards, by Peter Roberts. — Suicide in the United States, 1897—1901, by William B. Bailey. — Notes. — Book reviews. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Arbeiterfreund, der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage. Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Hrsg. von (Prof.) V. Böhmert (Dresden). XLI. Jahrg., 1903. 1. Vierteljahrsheft: Einige Hauptlehren und Erfahrungen aus der Armen- und Wohlfahrtspflege in den beiden letzten Jahrhunderten, von (Prof.) V. Böhmert. — Der Ausstand der Bergarbeiter in den Anthracitkohlenbergwerken der Ver. Staaten im Jahre 1902, von Max Georg v. Loeben. — Einiges über Armen- und Wohlfahrtspflege in Frankreich, von (StadtR. Dr med.) Waldschmidt (Charlottenburg). — Die Spar- und Vorschußkassen für die Bediensteten bei den österreichischen Privatbahnen, von W. — Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für Angestellte und Arbeiter: 1. Die Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Seck in Dresden u. Schmiedeberg. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. vom k. preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1903, Heft 3, Mai und Juni: Der wirtschaftliche Charakter des Extraordinariums der preußischen Staatseisenbahnverwaltung, von Offenberg (GehORegR., Berlin). — Die Eisenbahnen der Erde, 1897—1901. — Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen zwischen Manchester und Liverpool und der Manchester Seeschiffkanal, von Bindewald (Hauptm. a. D., Königsberg i. Pr.). V. Der Manchester Seeschiffkanal. f) Der Kanal und seine Wettbewerber von 1897 bis 1901 (Schluß). — Erweiterung und Vervollständigung des preußischen Staatseisenbahnnetzes im Jahre 1903. — Der Etat der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung für das Etatsjahr 1903, von Schremmer (Geh. RechnR. im Minist. d. öff. Arbeiten). — Verkehrsentwickelung des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin in der Zeit vom 1. IV. 1896 bis zum 31. III. 1901, von (Reg. u. BauR.) Platt (Berlin). — Die bayerischen Staatseisenbahnen und Schiffahrtsbetriebe im Jahre 1901. — Wohlfahrtseinrichtungen der kgl. bayerischen Staatseisenbahnen im Jahre 1901. — Die Eisenbahnen der australischen Kolonien Viktoria, Westaustralien und Neuseeland. Betriebsjahr 1900/01. — etc.

Archiv für Post und Telegraphie. Jahrg. 1903, Nr 9 u. 10, Mai: Ferntische und Meldetische nach den Schaltungen der Aktiengesellschaft Mix & Genest und der Deutschen Telephonwerke R. Stock & Co. — Aus der amtlichen Denkschrift über die Entwickelung des Kiautschougebiets in der Zeit vom Oktober 1901 bis dahin 1902. — Das Postanweisungsamt. — Weltausstellung in St. Louis 1904. — Entscheidungen des Reichsgerichts, betreffend die Beförderung postzwangspflichtiger Gegenstände durch expresse Boten. — Grundsteinlegung des reichseigenen deutschen Posthauses in Shanghai. — Geschichtliche Entwickelung der niederländischen Staatstelegraphie. — Der Teltowkanal. — Die Erschließung der Tschadseeländer. — etc.

Archiv für öffentliches Recht. Bd. XVIII, 1903, Heft 1. Aufsichtsbehörden und Krankenkassen, von (StadtR.) H. v. Frankenberg (Braunschweig). — Das Aufsichtsamt für Privatversicherung, von (Rechtsanw.) Fuld (Mainz). — Zur Annahme öffentlichen Rechtes im Bürgerlichen Gesetzbuch, von Glässing (Beigeordneter, Darmstadt). — etc.

Archiv, allgemeines, statistisches, herausgeg. von Georg v. Mayr. Bd. VI, Ergänzungsheft: Die deutsche Städtestatistik am Beginne des Jahres 1903, dargestellt nach den Veröffentlichungen der statistischen Aemter deutscher Städte. Tübingen, H. Laupp, 1903. 122 SS. [Beitrag des statistischen Amtes der Stadt Dresden für die deutsche Städteausstellung in Dresden 1903.]

Jahrbücher, landwirtschaftliche. XXXII. Bd., 1903, Heft 1: Die Frostbeschädigungen am Getreide und damit in Verbindung stehende Pilzkrankheiten, von (Prof.) P. Sorauer (Berlin). — Grundlagen der landwirtschaftlichen Buchhaltung. (Mit Wiedergabe der Buchhaltungsmethoden von Howard, Aereboe und v. Tilly) von Hans Tangermann. — Einige Bemerkungen über den Zweck und die Durchführung von Felddüngungsversuchen, von F. W. Dafert. — Heft 2: Die Kremper Marsch in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, von Jak. Struve. — Bericht über die Saatreinigungsmaschinenprüfung der Maschinenprüfungsstation der Landwirtschaftskammer zu Königsberg i. Pr., erstattet durch (UnivProf.) Gisevius. — Untersuchungen über die Bestockung des Getreides, von W. Rimpau (AmtsR., Schlanstedt).

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft, Versicherungsrecht etc. Neue Folge. Jahrg. XV, 1903, Heft 3, 4/5 und 6: Das Neueste von den Abwehrmaß-

regeln gegen die Tuberkulose. — Die sogenannte Beleihung von Versicherungsscheinen durch Lebensversicherungsanstalten. — Entscheidungen des Privatversicherungsamts. — Oesterreichische Versicherungsstatistik. — Die Schadenschätzung in der Hagelversicherung. — Abtretung, Verpfändung oder Aufrechnung? Die zivilrechtliche Bedeutung der Abweichungen von den allgemeinen Versicherungsbedingungen. — Ueber Pfandrechte an Lebensversicherungsforderungen. — Die Beitragspflichtigen in der Arbeiterversicherung. — Die Rückversicherer im Konkurse des Erstversicherers. — Die Feuerrückversicherung. — Die reichsgesetzliche Regelung der Besteuerung der privaten Versicherungsgesellschaften. — Das Versicherungsgeschäft im Jahre 1902. — Die Neger und die Lebensversicherung. — Die Konnossementsklauseln. — Das Sachverständigenverfahren der Privatfeuerversicherungsgesellschaften. — Ein neuer Beitrag zur Syphilisfrage. — Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. — Sterblichkeitsverhältnisse im Deutschen Reich während des Jahres 1901. — Das Wetterschießen. — etc.

Neue Zeit, die. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Jahrg. XXI, Bd. II, Nr 32 u. 33, vom 9.—16. Mai 1903: Potemkinsche Dörfer. — Glossen zum Kongreß von Bordeaux, von B. Kritschewsky. — Die Genfer Arbeitskammer. Ein Beitrag zur Frage des Arbeitsnachweises, von Jean Sigg. — Die Wurmkrankheit im Ruhrkohlenbecken, von Otto Hué. — Die Krisis und die Bevölkerungsbewegung in Deutschland, von Menikophilos. — Wirtschaftliche und politische Wandlungen in der Schweiz, von Otto Lang (Zürich) [Art. 1]. — Jena oder Sedan? (Militärischer Roman, von Frz. Adam Beyerlein), von Rudolf Krafft. (Referat.) — Aus den Anfängen der sozialistischen Belletristik, von H. Thurow.

Politisch-anthropologische Revue. Monatsschrift für das soziale und geistige Leben der Völker. Jahrg. II, Nr 3, Juni 1903: Ueber die morphologischen und physiologischen Grundlagen der Vererbungserscheinungen, von V. Herecker. — Zur Vorgeschichte Europas, von Moritz Hoernes. — Die Verwandtenehe in ethnologischer Bedeutung, von Arthur Ruppin. — Rassenforschung in der Geschichtsschreibung, von Albrecht Wirth. — Entwickelungsmoral, von Chr. v. Ehrenfels. — Das Kinderschutzgesetz im deutschen Reichstag, von Arthur Dix. — Ueber den Einfluß der Mittelschule auf unseren Volkstypus, von A. Vierkandt. — Politische Anthropologie. (Eine Selbstanzeige), von Ludw. Woltmann. — etc.

Preußische Jahrbücher. Hrsg. von Hans Delbrück. Bd. 112, Heft 3, Juni 1903: Tolstois sittliche Weltanschauung, von Alma v. Hartmann (Groß-Lichterfelde). — Die Männerrechtler, von Outis. — Wien und seine Zukunft, von B. Molden (Wien). — Heinrich v. Treitschke und Robert v. Mohl 1859—1865, von Dietrich Kerler (O.-Bibliothekar, Würzburg). — Die Janitscharen, von Heinrich Schurtz † (Bremen). — Das moderne Krankenhaus, von L. Posner (Prof. der Medizin, Berlin). — Der Stahltrust, von Hjalmar Schacht (Berlin). — Politische Korrespondenz: Die Wahlbewegung, von D. — etc.

Rechtsschutz, gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. VIII, No 4, April 1903: Die Uebereinstimmung bildlicher Warenbezeichnungen, von (RegR.) M. Wille (Berlin). — Die Anmeldungen auf falschen Namen, von F. Damme. — Zur Frage der literarischen Neuheit der Erfindung, von Julius Ephraim. — Sind die Bestimmungen der §§ 823, 824 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes anwendbar, von (Rechtsanw.) Paul Schmid (Berlin). — Das Prioritätsrecht für Patente in der Union. Bericht der Kommission des südwestdeutschen Zweigvereins des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. — Internationaler Rechtsschutz: Patentschutz in den Verein. Staaten. — etc.

Reichsarbeitsblatt. Herausgeg. vom kais. statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik: Jahrg. I, 1903, No 2: Arbeitsmarkt: Der Arbeitsmarkt im Monat April 1903 nach Berichten der Industrie; Der Beschäftigungsgrad im April 1903 nach den Nachweisungen der Krankenkassen; Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im April 1903; Der Arbeitsmarkt im Auslande. — Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit: Erlaß des k. Staatsministeriums des Innern in München, betr. die Tätigkeit der gemeindlichen Arbeitsämter 1902; Die Geschäftstätigkeit des städtischen Arbeitsamtes in München im Jahre 1902. — Arbeitsbedingungen: Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der unverheirateten Fabrikarbeiterinnen in Berlin; Die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen im Großherzogt. Baden; die Produktions- und Lohnverhältnisse im Bergbaurevier Dortmund. — Arbeiterschutz: Der Jahresbericht der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1902; Erlasse. — Arbeitsstreitigkeiten. — Wohnungswesen: Wohnungsverhältnisse in Preußen und Sachsen, insbesondere Bau von Arbeiterwohnungen;

Grundsätze für die Aufstellung von Entwürfen und die Ausführung von Mietwohnhäusern für Arbeiter, untere und mittlere Beamte. — Gesetzgebung. — Die Tätigkeit der Gewerbegerichte: Uebersicht über die Geschäftstätigkeit der Gewerbegerichte im Deutschen Reich für 1901: Die Tätigkeit des Gewerbegerichts Berlin als Einigungsamt im April 1903. — Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik: Die Bewegung der Mitgliederzahl der Krankenkassen im April 1903 nach Orten und nach Regierungsbezirken; Die Ortskrankenkassen nach Regierungsbezirken; Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Monat April, a) nach Arbeitsnachweisen; b) nach Berufsgruppen. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Herausgeg. vom kaiserl. statistischen Amt. Jahrg. XII, 1903, Heft 2: Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets 1902. — Zollfreie Schiffsbaumaterialien 1899—1902. — Die Erzeugnisse der Bergwerke, Salinen und Hütten, 1902. Vorläufige Mitteilung. — Zur Statistik der Preise: 1. Viehpreise in 10 deutschen Städten 1898—1902 nach Monaten; 2. Viehpreise in 10 deutschen Städten im ersten Vierteljahr 1903; 3. Kleinhandelspreise von Schweinefleisch, Speck und Schweineschmalz in 24 preußischen Städten 1883—1902; 4. Großhandelspreise von Getreide in Mannheim 1898—1902 nach Monaten; 5. Roggen- und Weizenpreise an deutschen und fremden Börsenplätzen im ersten Vierteljahr 1903; 6. Getreidefrachten zwischen überseeischen Ländern und Mannheim 1888—1902. — Bestand der deutschen Kauffahrteischiffe am 1. I. 1902. — Verunglückungen (Verluste) deutscher Seeschiffe 1900 und 1901. — Die Schiffsunfälle an der deutschen Küste 1901. — Verkehr im Kaiser Wilhelm-Kanal 1902. — Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen 1901. — Seereise deutscher Schiffe 1901. — Krankenversicherung 1901 und 1896—1901. — Kriminalstatistik: Heer und Marine, 1902. — Nachtrag zur Statistik der Reichstagswahlen von 1898: Ersatzwahlen. — Zur Konkursstatistik für das I. Vierteljahr 1903. Vorläufige Mitteilung. — Die Finanzen der deutschen Bundesstaaten. — Zur Statistik der Streiks und Aussperrungen (1902 und I. Quartal 1903).

Zeitschrift des kgl. preußischen statistischen Bureaus. Jahrg. XLIII, 1903. II. Abteilung: Die Gehaltsverhältnisse der preußischen Volksschullehrer nach dem Lehrerbesoldungsgesetze vom 3. III. 1897. Auf Grund der schulstatistischen Erhebung vom 27. VI. 1901 bearbeitet von A. Petersilie (GRegR. u. Prof.). — Die Bewegung der Fideikommisse in Preußen im Jahre 1901, von (RegR.) F. Kühnert.

Zeitschrift für Kleinbahnen. Jahrg. X, Heft 2—4, Februar bis April 1903: Die deutschen Kleinbahnen im Jahre 1901. — Aenderung der norwegischen Vorschriften für elektrische Anlagen. — Gesetz, schweizerisches, vom 24. VI. 1902, betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen. — Einiges über das Entwerfen elektrischer Straßen- und Kleinbahnen, von A. Hecker (Wiesbaden). — Vereinfachte Güterabfertigung im Kleinbahnbetriebe, von O. Behrens. — Statistik der deutschen Kleinbahnen für die Monate Dezember 1902 und Januar bis Februar 1903. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Herausgeg. von (Prof.) Julius Wolf (Breslau). Jahrg. VI, Heft 5, Mai 1903: Aberglaube und Verbrechen, von (OLandesGerR.) A. Löwenstimm (Art. II, Schluß). — Ueber räumliche Projektionen sozialer Formen, von Georg Simmel (Prof., Berlin). — Kulturgeschichte, von (Prof.) Georg v. Below (Tübingen). — Internationale Rechtsgemeinschaften, von (Rechtsanw.) Fuld (Mainz). — Sozialpolitik: Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose statt Arbeitslosenversicherung, nach C. A. Schmid (Zürich). — Miszellen: Englische Vorkehrungen gegen die amerikanische Umarmung, von Herm. Sacher; Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwin'scher Auslese, nach Fr. Prinzing. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

